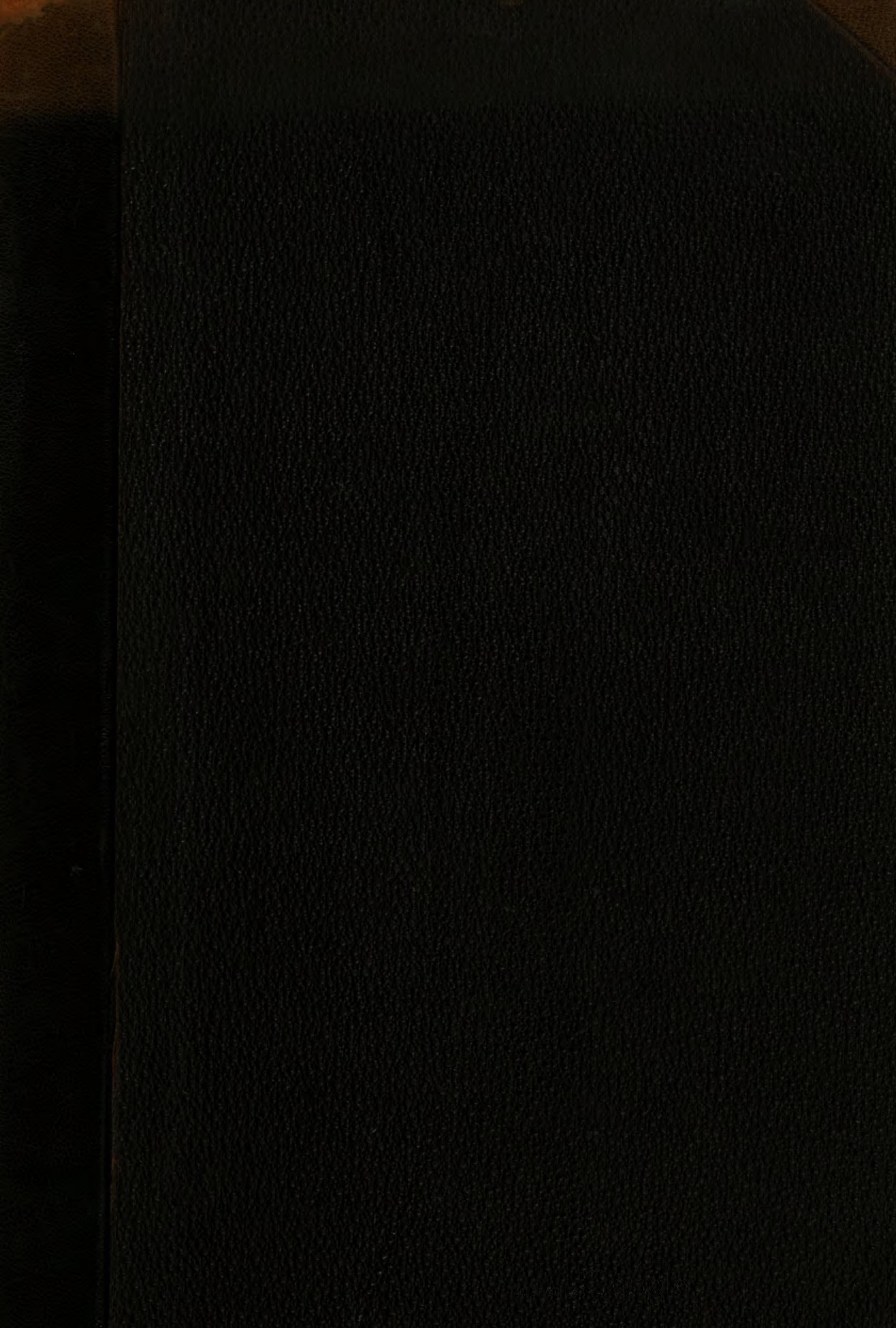



CORNELL UNIVERSITY
FOUNDED BY EZRA CORNELL


OTTO HARRASSOWITZ
WIESBADEN
Beethovenstr. 6a


CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 093 229 890

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

AUS DEM

BENEDIKTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN.

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

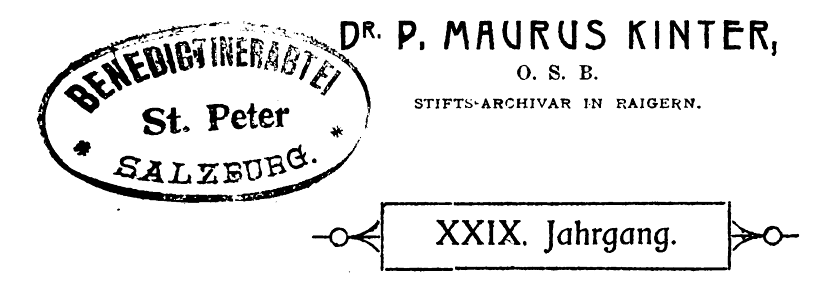
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDAKTEUR

DR. P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR IN RAIGERN.



XXIX. Jahrgang.

1908.

Druck der Raigerner päpstlichen Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn.

Im Selbstverlage des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens.



Inhalts-Verzeichnis des XXIX. Jahrganges der „Studien" 1908.

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abteilung: Abhandlungen.

II. Abteilung: Mitteilungen.



U. I O. G. D.

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

AUS DEM

BENEDIKTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN.

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

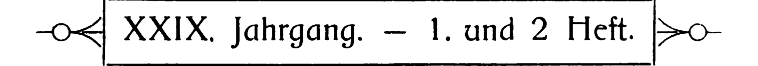
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDAKTEUR

DR. P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR IN RAIGERN.



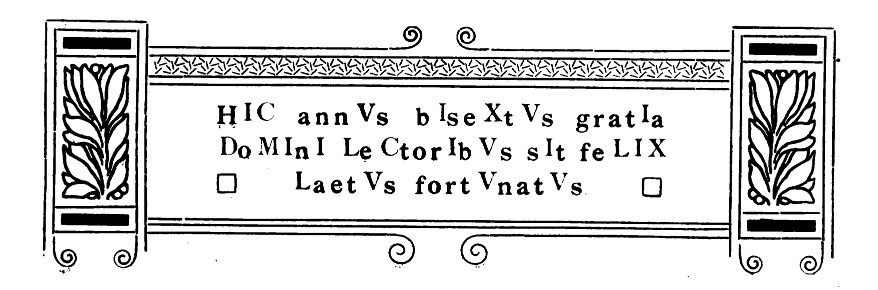
1908.

Druck der Raigerner päpstlichen Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn.

Im Selbstverlage des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens.

PIVs PontIfeX RoManVs IVbILarIs
DIV gVbernet, orbIs CathoLICVs
Laete eXorat!

DIVIna gratIa IVVante gLorIosVs
IVbILarIs IMperator AVstrIae
FranCIsCVs Ioseph Laete VIVat!



VORWORT

Wir beginnen den 29. Jahrgang unserer Zeitschrift und übergeben hiemit das Doppelheft 1—2 des Jahrganges 1908 unseren Lesern.

Das Jahr 1908 ist gekennzeichnet für immer, sowohl in der Welt- wie in der Kirchengeschichte durch zwei außerordentliche, in dasselbe fallende Jubiläen. Die Vertreter der beiden höchsten Gewalten auf Erden, der geistlichen und der weltlichen Macht sind die beiden Jubilare, zu deren Ehre heuer großartige Festlichkeiten veranstaltet werden.

Am 18. September d. J. begeht Se. Heiligkeit Papst Pius X. sein goldenes Priesterjubiläum und am 2. Dezember 1908 Se. Majestät der Kaiser Franz Josef I. von Österreich-Ungarn sein diamantenes Regierungsjubiläum.

Unsere Zeitrichtung ist leider durch zwei Übel gar sehr gekennzeichnet: den Mangel eines lebendigen Glaubens sowie den der Achtung vor der Autorität. Wenn wir nun auf die beiden Persönlichkeiten hinblicken, die im heurigen Jahre ihr Jubiläum begehen, so erkennen wir gerade in ihnen Träger und Stützen des wahren Glaubens und gleichzeitig auch die Repräsentanten der wahren Autorität.

Papst Pius X., unser Hohe Priester, ist der von Gott selbst eingesetzte Hüter des Glaubens, der legitime Nachfolger des Apostels Petrus, den Christus der Herr als Wächter und Hirten über seine Herde ausersehen hat.

Ein halbes Jahrhundert ist dahingeschwunden, seit Pius X. zum Priestertum berufen, in seinem kleinen Heimatsorte Riese zum erstenmale zum Altare schritt und sich von da an durch

treue Pflichterfüllung und mühevolle Arbeit im Weinberge des Herrn den Weg zu jener Höhe gebahnt hat, von der er nun die Kirche Christi leiten, ihr vorzustehen hat und Glauben und Sitten zu schützen berufen ist bis zum Ende seiner Tage.

In Pius X. verehren alle Katholiken, alle Priester der katholischen Kirche gleichsam die Verkörperung der fürsorgenden, versöhnenden und rettenden Liebe, wie sie unser Heiland hier auf Erden geübt hat, der gekommen war, alle aufzusuchen, allen das volle wahre Glück zu vermitteln und sie alle als guter Hirt einzuführen in sein himmlisches Reich.

Der Vertreter der höchsten weltlichen Autorität im Kaisertum Österreich, Se. Majestät Kaiser Franz Josef I., — unter dessen bestem Schutze die katholische Kirche steht und eine Unzahl von Klöstern und religiösen Niederlassungen ihre Tätigkeit immer mehr entfalten — hat sich stets als gläubiger Christ dargetan; er hat in Freud und Leid, in glücklichen und unglücklichen Tagen seinen christlichen Heldenmut gezeigt, sich als echten christlichen Mann bewiesen im öffentlichen wie auch im privaten Leben. Im Gebet und in der Religion hat er Kraft und Stärke gesucht in schweren Stunden und auch gefunden. Seit 60 Jahren ruhen nun schon die Regierungsgeschäfte auf seinen Schultern und diese drücken in Österreich-Ungarn gar sehr. Leicht mag es sein ein Reich zu regieren, in dem nur eine Nation lebt und webt, nur eine Sprache gesprochen wird, das durch ein einziges gemeinsames Interesse zusammengehalten wird. Aber Österreich zu regieren mit seinen vielen Nationalitäten, die so verschiedenartig in ihrer Entwicklung, Sprache und ihren Anschauungen und Forderungen sind, und die durchaus nicht alle im Landesherrn den Stellvertreter Gottes sehen, ist sehr schwer, ist eine große Kunst.

Kaiser Franz Josef I. ist es mit Gottes Hilfe gelungen alle diese Nationen durch das Band der väterlichen Fürsorge zusammenzuhalten, als Hort und Träger wahrer Autorität um seinen Thron herum zu scharen, so daß ihm für immer die Liebe aller seiner Untertanen zugesichert bleibt. Sein 60jähriges Regierungsjubiläum wird daher auch ein wahrhaftes Jubiläum aller seiner 70,000.000 Untertanen sein, die ihn als ihren eigenen wahren Vater sowie auch als den ihres Vaterlandes verehren.

Und wie heuer alle Katholiken des weiten Erdenrundes einheitlich das goldene Priesterjubiläum ihres ihnen von Gott gegebenen Vaters, Christi Stellvertreters auf Erden, feiern, wie insbesonders alle Untertanen im großen Kaiserstaate Österreich-Ungarn das diamantene Regierungsjubiläum ihres Kaisers heuer festlich begehen, so feiern diese beiden Jubiläen als Katholiken und getreue Österreicher auch all die vielen Benediktiner, die in den größten und herrlichsten Klöstern auf österreichisch-ungarischem

Boden ihre gesegnete Tätigkeit auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft und der christlichen Charitas unter dem doppelten Schutzmantel von Papst und Kaiser entfalten können.[1])

Vollkommen berechtigt benützt daher auch die Redaktion der »Studien«, von der Pflicht der Ehrfurcht gegenüber den Trägern dieser beiden höchsten Gewalten getragen, diese beiden so seltenen Jubiläen, um aus ihrem eigenen Milieu heraus hier die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche den beiden hohen Jubilaren auszusprechen. Gott segne, beschütze und erhalte Se. Heiligkeit Papst Pius X. und Se. kaiserliche und königliche apostolische Majestät Franz Josef I. von Österreich! Möge es den beiden hohen Jubilaren mit Gottes Hilfe gelingen den Wahlspruch Seiner Heiligkeit Pius X. zur vollen Geltung zu bringen: »Instaurare omnia in Christo!«

Schließlich ist es auch noch eine Pflicht der Dankbarkeit, die die Redaktion zu erfüllen hat, wenn sie ihres »Hausvaters« im eigentlichen Sinne des Wortes hier gedenkt, unter dessen besonderem väterlichen Schutze sie in Raigerns Mauern seit Begründung der »Studien« im Jahre 1880 ruhig schaffen und wirken kann. Er, der hochwürdigste Herr Abt Benedikt Korčian begeht heuer sein 25jähriges Abtjubiläum und an seiner Seite der altehrwürdige achtzigjährige P. Hugo Heyszl das gleiche Jubiläum seiner Tätigkeit — als Prior, als Hausmutter. Beide beglückwünscht vom Herzen, beide empfiehlt Gottes besonderem Schutze die

ergebenste

Redaktion der „Studien“.

Raigern, am 1. Mai 1908.

[1]) Als dem Redakteur der »Studien« die hohe Ehre zuteil wurde, Seiner Majestät in besonderer Audienz im Juli 1902 für die ihm zuteil gewordene hohe Auszeichnung der Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josefs-Ordens seinen ehrfurchtsvollsten Dank aussprechen zu können, geruhten Allerhöchst-Dieselben der ersprießlichen Tätigkeit der Redaktion sowie des Redakteurs in huldvollster Weise zu gedenken.





I. Abteilung: Abhandlungen.

De Duodenario Numero in Scripturis Sanctis.

Dissertatio.

Scripsit Philippus Claramúnt, O. S. B. mon. Montserratensis.

a) In ternario numero, id est, in divinarum trinitate Personarum omnis pulchritudo continetur atque perfectio; quod profecto non cuilibet convenit ternario numero, sed hujus divini peculiare est, quippe qui solus invenitur in simplicitate perfectionis, cum reliqui omnes unitatem non constituant nisi per compositionem. Porro in sola unitate simplicitatis inveniri potest omnis pulchritudo atque perfectio; quia omne compositum perfectius est suis componentibus, et eo ipso, utpote ex imperfectis constans, nequit esse absolute perfectum. Equidem in Deo secundum perfectionem unitatis entitatis plenitudo continetur; ex vitae autem plenissimae explicatione societas oritur Personarum beatissima in mutuo charitatis complexu: et ita sane in ternario numero secundum simplicitatem perfectionis omnis physica pulchritudo includitur, id est, omnimodae splendor varietatis in unitate perfecta; secundum Personarum vero societatem omnis pulchritudo moralis in charitate, quae est vinculum perfectionis. Cum igitur totus Deus vita sit, divinae autem vitae activitas per intellectus operationem et voluntatis exerceatur; hinc omnis perfectio et pulchritudo ad trinitatem illam revocatur quae divinae sapientiae atque amoris est fructus, et in qua Ens absolute perfectum vitam suam explicat illam totaliter communicando et in ipsa communicatione plenissime possidendo. Unde ternarius numerus perfectissimus omnium est in sensu absoluto, quia Deus unus et trinus, qui perfectissime simplex est et infinite perfectus, sibi plenissime sufficit, praescindente beatitudine sua ab alterius entis existentia, imo et omnem perfectione sua excludente a se distinctam existentiam quae ab eo esse non accipiat.

b) In homine quoque, qui ad imaginem Dei creatus est, invenitur, quamquam aliter, ipse ternarius divinitatis numerus. Habet quippe homo in anima sua, secundum quam est imago Dei, tres potentias in unitate substantiae, sicut sunt in Deo tres virtutes in unitate naturae: ipsae autem sunt virtus intellectualiter per-



ceptiva, virtus appetitiva et virtus productiva, speciei nimirum rem perceptam repraesentantis. Homo autem non sibi sufficit, nec suae in se habet objectum beatitudinis; sed omnes perfectiones suas et vel existentiam ipsam a Dei bonitate accipiens, ad hoc a Deo creatus est ut per amorem Dei beatus efficiatur, et in eo Deus glorificetur. Porro in Deo ternarius numerus invenitur in unitate simplicitatis, in homine autem in unitate compositionis: et ratio est, quia vita Dei, cum non sit composita ex potentia et actu, sed sit actus purissimus, non se explicat nisi ad suam perfectionis plenitudinem communicandam, et ideo salvatur in trinitate simplicitas; in homine vero, qui in qualibet operatione compositus est, sicut omnis creatura, ex potentia et actu, vita se exerit ad acquirendam qua caret perfectionem et complementum, et ideo supradictus virtutum ternarius numerus non potest in eo cum simplicitate consistere. Iam vero perfectio potentiarum animae, dum adhuc homo tendit in finem, in eo sita est quod sint proxime dispositae ad recte agendum in ordine ad finem; finis enim est perfectionis consummatio, in quo perfectio potentiarum simpliciter spectata non erit nisi actualis operatio qua finis possidebitur, nam relate ad statum beatitudinis imperfectio simpliciter est ab operatione cessare, cum beatitudo ipsa in operatione consistat. Rectitudo autem operationis in ordine ad finem ordo moralis est, qui ad voluntatem quidem pertinet quoad executionem, sed prius est in intellectu secundum normam et directionem rectae rationis. Nec aliud insuper requiritur ad totius animae perfectionem, quia virtus specierum productiva vel memoria ad hoc deservit ut eorum habeatur notitia quorum cognitio interest nostra ad finem assequendum. In cognitione ergo moralis ordinis, quatenus cuique ipsa opus est. et in voluntate illum exequendi tota consistit animae perfectio relate ad assecutionem finis. Itaque, quamvis actus moralis ille est qui a voluntate deliberata procedit, et ideo secundum voluntatem, non secundum intellectum, est anima subjectum moralitatis, prudentia nihilominus, quae perficit intellectum, quippe quae est recta ratio agendorum, recte virtus moralis nuncupatur propter suum objectum; actus namque voluntatis cujus objectum prudentia proponit, necessario est moraliter bonus, siquidem in eo moralis operationum ordo consistit quod ordo servetur rectae rationis. Voluntatis autem inclinatio ad bonum morale quod prudentia proponit, amplectendum justitia nuncupatur. Justitia ergo perfectio voluntatis est, sed non eodem modo se habet ad voluntatem quo prudentia ad intellectum: voluntas enim uno modo tantum, duobus vero intellectus compositus est ex potentia et actu, vel potius anima secundum intellectualem cognitionem; voluntas namque in potentia est ad actualem operationem, quoad intellectionem vero et intellectus est in potentia ad actualem operationem, et anima est

in potentia ad specierum acquisitionem in quibus cognitionis objecta repraesentantur, et quibus proinde in memoria latentibus retinetur, operatione cessante, acquisita notitia objectorum; unde fit ut secundum intellectualem cognitionem distinguenda sint in anima potentia operandi, actualis operatio et habitus scientiae, per quem anima proxime disponitur ad ea quorum scientia acquisita est, actu intelligenda. Voluntas vero, spectata natura spiritualis substantiae, non indiget habitu ut sit proxime disposita ad recte agendum, quia naturaliter anima inclinatur ad bonum quodcumque naturalis ordinis quod intellectus proponit, per voluntatem amplectendum. Dixi autem: — spectata natura spiritualis substantiae, — quia ex compositione animae et corporis sunt in homine motus appetitus sensitivi, qui per se praescindunt ab ordine rationis, nec potest in illis ipse ordo servari nisi per voluntatis imperium, quae ordinem eumdem exequendo vel motum appetitus reprimit, ne aliquid rationi contrarium ipse concupiscat, vel e contra aliquid, appetitu repugnante, amplectitur quod ratio dictat. Ista igitur appetitus et rationis stante pugna, cum unius et ejusdem animae sint appetitus et rationalis voluntas, indiget haec, ne per motum appetitus trahatur ad aliquid rationi contrarium, per repetitionem actuum appetitui repugnantium roborari, quatenus virtute habituum qui per talium actuum repetitionem generantur, appetitus absque repugnantia obediat voluntati, seu voluntas per imperium quod in appetitum exercet, facile rationis ordinem exequatur et in iis amplectendis quae p e r s e appetitus respuit, et in abstinendo ab aliis ad quae appetitus naturaliter inclinatur. Quam duplicem voluntatis virtutem fortitudinem et temperantiam respective nuncupamus, quae in justitiae quidem notione secundum executionem ordinis rationis continentur, sed ab ea distinguuntur secundum quod ipsa non importat nisi naturalem substantiae spiritualis inclinationem ad bonum rationis amplectendum, illae vero important quoque habituale dominium rationalis voluntatis in appetitum ita ut hic absque repugnantia obediat voluntati rationis ordinem exequenti. Et ideo fortitudo et temperantia sunt habitus perficientes voluntatem, quibus ipsa facile et expedite quae rationi sunt consentanea, non obstante inferiori appetitu, operatur: justitia vero, quatenus distincta a fortitudine et temperantia, non est habitus perficiens voluntatem, siquidem inclinationem ad bonum rationis a natura sua habet spiritualis substantia. Itaque per quatuor istas virtutes, prudentiam nimirum, justitiam, fortitudinem et temperantiam, perficitur homo quoad ordinem moralem. Sed cum ordo moralis in actionum consistat ordinatione ad finem, finis autem hominis supernaturalis sit et divinus, si praefatae virtutes possent in homine absque supernaturali Dei gratia inveniri, hominem simpliciter perfectum non efficerent. Dixi autem: s i p o s s e n t i n-

veniri, quia etsi possibilis est in homine, etiam in praesenti ordine divinae providentiae, actus moraliter bonus absque supernaturali dono Dei, ut in gentili antequam annuntietur ei Evangelium Christi; sed cum Deus velit omnes homines salvos fieri, id est, ad supernaturalis finis assecutionem pervenire, non videtur credendum aliquem umquam fuisse vel futurum esse qui recte naturali ratione utens, vel unum temporis instans supernaturali careat gratia Dei, licet Evangelii praedicationem nondum audierit, vel etiam per totam vitam suam numquam audiat; siquidem facienti quod est in se, Deus non denegat gratiam, et gratiam quidem qua ad perfectam. Dei cognitionem et fruitionem adspiret: unde locus non superest virtutibus mere naturalibus per bonorum actuum repetitionem acquirendis. Sed quidquid de hoc sit, per virtutes mere naturales non assequitur homo supernaturalem finem suum, quia non fit particeps regni Dei. Nam regnum Dei, quod intra nos est, simile est fermento quod acceptum mulier abscondit in farinae satis tribus, donec fermentatum est totum. Porro farinae massa cui divinum hoc fermentum injicitur, vita est animae nostrae, quae tribus potentiis constat: fermentum autem per quod naturalis vita animae in supernaturalem et divinam transformatur, fidei doctrina est, de qua B. P. Benedictus, de Abbatis qualitatibus scribens, ait: (Reg. cap. II) „Iussio ejus vel doctrina, fermentum divinae justitiae, in discipulorum mentibus conspergatur.“ Cum enim fides secundum suum objectum sperandarum sit substantia rerum, quae videlicet filiis Dei promittuntur possidendae in coelis, dogmatibus illius fit atque praeceptis ut terrenis ac temporaneis rebus abdicatis, tres potentiae animae nostrae divinis vacent atque aeternis. Et ipsa quoque Scriptura sancta significat doctrinam salutarem intelligendam esse nomine regni Dei, dicente Domino Jesu principibus sacerdotum et Pharisaeis: (Matth. XXI, 43) „Auferetur a vobis regnum Dei, et dabitur genti facienti fructus ejus.“ Rursus fermentum quo in supernaturalem ac divinam transformatur naturalis vita animae nostrae, gratia quoque est Spiritus Sancti, in qua etiam Apostolus consistere dicit regnum Dei, ubi ait: (Rom. XIV, 17) „Non est regnum Dei esca et potus; sed justitia et pax et gaudium in Spiritu Sancto.“ Et ipsa quidem gratia est qua supernaturaliter vivificatur anima nostra, nec quidquam sine illa prodest praedicatio veritatis, quia neque qui plantat, est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat, Deus. Caeterum divina gratia qua supernaturaliter vivit anima nostra, non distinguitur a fermento doctrinae nisi secundum doctrinae ipsius objectum, veritates nempe supernaturales circa quas spiritualis vitae versatur exercitium; nam divinae gratiae fermento, in quo consistit regnum Dei quod intra nos est, non solum voluntatis piae motiones una cum gratia santificante, sed mentis quoque illustrationes compre-

henduntur. Iam ergo vivifica nobis Dei gratia renovatis, qua Spiritus Sanctus nos regenerat et in novos homines transformat, novae quoque in anima oriuntur supernaturales virtutes, fides nempe, spes et charitas, quae Deum tamquam supernaturalem finem nostrum directe respiciunt, et quarum exercitio actiones omnes morales mortalis vitae nostrae ad aeternam ordinantur ac beatam vitam in coelis. Porro per easdem theologales virtutes homo prudens fit sanctorum scientia, qua non juxta naturalis tantum rationis dictamen judicat de agendis, sed juxta Spiritus Sancti illustrationem et inspirationem, quibus movetur animus ad agenda quae Deo sunt placita, humanis judiciis posthabitis, et etiam ad opera pro Dei gloria aggredienda quae inter minus perfectos Christi fideles impossibilia vel inconvenientia reputantur, quoniam animalis homo non percipit ea quae sunt spiritus Dei. De justitia vero audiamus Apostolum dicentem: „Si Abraham ex operibus justificatus est, habet gloriam, sed non apud Deum. Quid enim dicit Scriptura? Credidit Abraham Deo, et reputatum est illi ad justitiam.“ Impossibile enim est placere Deo sine fide, quae spem parit et per dilectionem operatur. Similiter oculi Domini praebent fortitudinem iis qui corde perfecto credunt in eum: sempiternus quippe Deus, qui creavit terminos terrae, ipse est qui dat lasso virtutem, et iis qui non sunt, fortitudinem et robur multiplicat. „Deficient pueri et laborabunt, ait Isaias, et juvenes in infirmitate cadent. Qui autem sperant in Domino, mutabunt fortitudinem, assument pennas sicut aquilae, current et non laborabunt, ambulabunt et non deficient.“ Et sane, si Deus pro nobis, quis contra nos? Certi sumus quia neque mors, neque vita, neque angeli, neque principatus, neque virtutes, neque instantia, neque futura, neque fortitudo, neque altitudo, neque profundum, neque creatura alia poterit nos separare a charitate Dei: quia fortis est ut mors dilectio. Temperantia denique eatenus nobis proderit ad vitam aeternam quatenus jejunante corpore coelestibus anima nutriatur alimentis, et refectio sit pauperis abstinentia jejunantis: nam religio munda et immaculata apud Deum et Patrem haec est: visitare pupillos et viduas in tribulatione eorum, et immaculatum se custodire ab hoc saeculo; quod per easdem theologales virtutes anima praestat, per quas nostra conversatio in coelis est. Actus igitur quatuor virtutum cardinalium per tres virtutes theologales ad supernaturalem finem ordinantur. Iam vero quatuor ter ducta duodecim inveniuntur: et quidem in duodenario numero, id est, in duodecim Spiritus Sancti fructibus, qui e divini prodeunt evolutione elementi in anima nostra, supernaturalis consistit perfectio hominis in finem tendentis. Sunt autem hi fructus: charitas, gaudium, pax, patientia, benignitas, bonitas, longanimitas, mansuetudo, fides, modestia, continentia, castitas: e quibus operibus et

affectionibus sanctis, sicut e fructibus arbor, hominis virtus dignoscitur. In charitate gaudio et pace beatitudo consistit; sed beatorum charitas est omnino perfecta, gaudium purum, pax absque perturbatione ulla. Participantur autem haec tria in via, quia charitas Dei diffusa est in cordibus nostris per Spiritum S. qui datus est nobis: charitatem autem necessario sequuntur gaudium et pax; quia gaudium est formalis effectus amoris, pax vero est tranquillitas ordinis, quae praecipue habetur in amore summi boni. Sed inchoata per Dei gratiam, per virtutum moralium ac theologalium exercitium perficienda sunt, in Coelo demum consummanda. Ideo fructus etiam Spiritus Sancti sunt patientia, benignitas, bonitas, longanimitas, mansuetudo, fides; per quas vitae hujus adversa pro amore Dei aequo animo toleramus, et juxta praeceptum Apostoli alter alterius onera portantes, proximis nostris quantum possumus benefacimus, et sic adimplemus legem Christi, qui dixit: „Hoc est praeceptum meum, ut diligatis invicem sicut dilexi vos.“ Per divinae autem legis adimpletionem meremur vitiorum illecebras ac tentationes fraenare et cohibere, adeo ut anima jam Deo perfecte subdita, digna sit inferiori appetitui dominari, et modestia fruatur, continentia et castitate. Ad quos duodecim Spiritus Sancti fructus allusit Christus Dominus dicens ad principes sacerdotum et Pharisaeos: „Auferetur a vobis regnum Dei, et dabitur genti facienti fructus ejus.“ In Abrahae quidem filiis fructus ipsos oportebat inveniri; sed sicut Abrahae reputata est fides ad justitiam non in circumcisione sed in praeputio, ita non omnes qui semen Abrahae sunt, hi sunt filii Dei, sed qui filii sunt promissionis, aestimantur in semine; nam in semine Abrahae, scilicet Christo, non solos Israelitas benedicendos promisit Deus, sed omnes gentes.

c) Non solum autem in perfectione individuorum humani generis duodenarii ratio numeri consideranda est secundum fructus qui e divinae prodeunt bonitatis influxu in animas eorum, sed in humana quoque societate universam terram occupante, quae per fluvium aquae vitae, quem vidit B. Joannes Apostolus, procedentem de sede Dei et Agni (quem spiritualem fluvium coelestis paradisi materialis ille paradisi terrestris, qui in quatuor dividebatur capita, praefigurasse videtur) in quatuor orbis partibus irrigata, sanctitatis fructus producit in Christi membris, quae a quatuor Deus colligit ventis, angelicis in coelo consocianda choris. Itaque in quatuor orbis partibus et tribus divinis Personis, e quarum vita, quae fons est inexhaustus omnis boni, egreditur fluvius aquae vivae triumphantem ecclesiam beatificans, sanctificans autem militantem, duodenarii numeri Apostolorum Christi ratio invenitur, per quorum ministerium in nomine et virtute Sanctae Trinitatis omnes gentes ad fidem Christi perductae sunt, per quam de spiritu Christi participant, id est, de gratia vel communicatione Spiritus

Sancti, quae per fluvium illum aquae vivae procedentem de sede Dei et Agni significatur: dixit enim Dominus Iesus: „Qui credit in me, flumina de ventre ejus fluent aquae vivae“: et subdit Evangelista: „Hoc autem dixit de Spiritu quem accepturi erant credentes in eum.“ Quemadmodum igitur tribus Personis divinis, singulis quidem ex integro, sanctificatio debetur animarum in quatuor orbis partibus, similiter pro quatuor iisdem partibus evangelizandis duodecim Apostoli, id est, pro singulis tres, tamquam causae ministeriales sanctificationis hominum, in honorem Sanctae Trinitatis, per illa verba Domini deputati sunt: „Euntes docete omnes gentes baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.“ Quod in populo Hebraeorum, quibus omnia in figura contingebant, non obscure adumbratum est. Nam in duodecim tribubus Israel, quarum proximi parentes fuerunt duodecim filii Iacob, universitas figurabatur christianorum, qui per Apostolorum doctrinam et baptismum ad spiritualem vitam renascuntur: Iacob autem, duodecim patriarcharum pater, Spiritus Sancti figura fuit, per quem Apostoli facti sunt doctores ac fundamenta Ecclesiae. Denique sicut Spiritus Sanctus procedit a Patre per Filium, et per charitatem Patris et merita incarnati Filii in Apostolos effusus est, tribuitque eis virtutem spirituales Christo generandi filios, similiter Iacob processit ab Abraham per Isaac, et propter immolationem Isaac, sacrificium Christi repraesentantem, duodecim patriarcharum pater effectus est. Postquam enim Abraham, Deo fidelis, obtulit filium suum Isaac in holocaustum, Deum Patrem repraesentans, qui Filium suum Iesum tradidit in mortem pro salute nostra, haec ab Angelo Domini audire meruit: „Per memetipsum juravi, dicit Dominus, quia fecisti hanc rem, et non pepercisti filio tuo unigenito propter me, benedicam tibi, et multiplicabo semen tuum sicut stellas coeli, ... et benedicentur in semine tuo omnes gentes terrae, quia obedisti voci meae.“ Rursus per visionem B. Ioannis, quam ipse refert in Apocalypsi, duodenarius et Apostolorum et tribuum filiorum Israel numerus cujusdam ostenditur esse universitatis sacramentum. Vidit enim B. Ioannes civitatem sanctam Ierusalem descendentem de coelo a Deo, quae habebat murum magnum et altum habentem portas duodecim, et in portis Angelos duodecim, et nomina inscripta, quae sunt nomina duodecim tribuum filiorum Israel. Ab Oriente portae tres, et ab Aquilone portae tres, et ab Austro portae tres, et ab Occasu portae tres. Et murus civitatis habebat fundamenta duodecim, et in ipsis duodecim nomina duodecim Apostolorum Agni. Quid est enim quod ad singulas quatuor orbis partes erant portae tres, nisi quod omnibus gentibus in coelestem Ierusalem patet ingressus? Si ergo in portis coelestis Ierusalem nomina duodecim tribuum Israel inscripta erant, manifestum est universitatem fidelium salvandorum in duodecim tribubus

Israel fuisse figuratam. Deinde circa murum civitatis et fundamenta illius considerandum est, quod murus quo Ecclesia defenditur ab inimicorum incursibus, doctrina fidei est, per quam in ea puritate conservatam qua Apostoli ipsam tradiderunt, et fideles de laqueis venantium daemoniorum liberantur, et Pastores ab omni errorum ac vitiorum labe praeservant Christi Sponsam. Unde Apostoli quoque ac eorum in verbo Christi evangelizando successores per murum illum coelestis Ierusalem symbolice repraesentantur: si enim murus est doctrina fidei, ergo et ipsi doctrinam fidei praedicantes muri sunt, sicut murus fuit Ieremias virtute verbi Domini dicentis ei: (cap. 1) „Ego . . . dedi te hodie in civitatem munitam, et in columnam ferream, et in murum aereum, super omnem terram, regibus Iuda, principibus ejus, et sacerdotibus, et populo terrae. Et bellabunt adversum te, et non praevalebunt: quia ego tecum sum . . . ut liberem te.“ Doctores autem ac Pastores Ecclesiae in genere ad murum pertinent tamquam muri partes simpliciter; sed Apostoli insuper muri fundamenta sunt, sive propter fidei. Symbolum quod ipsi condiderunt, quodque in duodecim articulis quibus constat, Ecclesiae fundamentum est: sive etiam, et fortasse melius, propter suam infallibilitatem et auctoritatem; nam in tantum Ecclesiae una et eadem semper est, vel ea ipsa quam Christus instituit, in quantum fidei depositum quod ab Apostolis accepit, fideliter custodit. Duodenarius igitur Apostolorum numerus in fundamentis muri Ierusalem universitatem designat Ecclesiae docentis: quia etsi absoluta eorum auctoritas, ratione cujus fundamenta Ecclesiae dicuntur, peculiaris ipsorum est, in eo tamen quod Christi ministri sunt ad animarum salutem procurandam (quae quidem finis est apostolici muneris), et fidem super quam fundata est Ecclesia, per totum orbem disseminarunt, successores in eadem Ecclesia habent usque ad mundi finem; non enim illis solis dixit Dominus: „Euntes docete omnes gentes baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti,“ sed in eorum persona omnibus etiam quovis tempore futuris Ecclesiae Pastoribus: et ideo adjecit: „Et ecce ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi.“ Insuper Apostoli non modo fundamenta muri Ierusalem sed portae etiam civitatis ejusdem dici possunt, quatenus per eos praedicantes verbum Christi intramus in regnum Dei: et secundum hoc etiam portarum duodenarius numerus signum est universitatis Ecclesiae docentis, siquidem Apostolorum opus evangelizandi verbum Christi continuatur ab eorum successoribus usque ad finem mundi. Et hoc nihil obstat quominus eaedem portae muri Ierusalem secundum introitum in civitatem simulque secundum quatuor orbis partes ad quas respiciunt, universitatem significent fidelium salvandorum. Nam doctrina fidei murus est per firmitatem catholicae veritatis; simulque porta est

per manifestationem divinae voluntatis; nam Dominus dicit: „Qui facit voluntatem Patris mei qui in coelis est, ipse intrabit in regnum coelorum.“ ‚Similiter ergo Apostoli et Ecclesiae Pastores in genere per praedicationem verbi Dei muri sunt opponentes adversariis firmam et immutabilem catholicae fidei veritatem; simulque portae sunt ostendentes fidelibus viam assequendi regni Dei. Utrumque etiam Angeli sancti invisibiliter praestant; et ideo vidit B. Ioannes in duodecim portis muri Angelos duodecim, qui eos omnes coelestes spiritus repraesentabant per quos tum Ecclesiae fideles tum Pastores custodiuntur ab inimicis ac diriguntur in via, donec demum in coelestem patriam per eosdem introducantur.

d) Ex dictis de visione B. Ioannis nullo negotio colligitur civitatem Ierusalem quae illi ostensa est, non locum beatorum repraesentasse, sed societatis illorum symbolicam figuram fuisse. Quod coelum beatorum verus locus est, non est dubitandum, siquidem in eo sunt corpora extensa: sed pariter evidens est nomina Apostolorum in fundamentis inscripta muri Ierusalem et nomina tribuum filiorum Israel in portis muri mysticum aliquid innuere, illud nempe quod supra de Ecclesia docente et salvandorum universitate exposuimus. Porro coelestis Ierusalem non indiget muro, quia nullus ibi timendus inimicorum incursus. Neque Apostoli sunt fundamenta Ecclesiae nisi quatenus haec, in terris militars, in coelestem patriam per eos deducitur. In tantum igitur Apostoli in visione B. Ioannis exhibiti sunt ut fundamenta muri coelestis Ierusalem in quantum fundamenta sunt Ecclesiae militantis. Nec obstat, quod B. Ioannes vidit civitatem sanctam Ierusalem descendentem de coelo a Deo: nam in tantum Ecclesia ascendit in coelum in quantum prius descendit de coelo, dixit enim Dominus Iesus: (Ioan. III, 13) „Nemo ascendit in coelum nisi qui descendit de coelo, Filius hominis qui est in coelo.“ Quod in Christo quidem intelligendum est de persona ejus, in Ecclesia vero militante de gratia et donis Spiritus Sancti, quibus ipsa digna fit sponsa Christi et apta regnare cum Christo in coelis. Itaque si murus coelestis Ierusalem et portae muri, quae B. Ioanni ostensa sunt, rerum spiritualium symbolica repraesentatio fuerunt; et murus quidem erat magnus et altus, quia civitas sanctorum, sive in coelo triumphans, sive adhuc in terra militans, in suo saltem divino elemento, secundum quod militans a triumphante non distinguitur, sed contra de coelo descendit, est absolute inaccessa et hostibus Ecclesiam persequentibus, et superbis alta de se opinantibus, a quibus abscondita sunt spiritualia et coelestia, quae revelantur parvulis, id est, humilibus; et hi proinde sunt quibus portae muri coelestis Ierusalem aperiuntur, dicente Domino: „Nisi efficiamini sicut parvuli, non intrabitis in regnum coelorum“: si praeterea duodenarius numerus in fundamentis et in portis muri universitatem respective

repraesentant Ecclesiae docentis et eorum qui salvantur: non immerito ex his infertur reliqua omnia materialia. quae ibidem (Apoc. cap. XXI) B. Ioannes describit, ad coelestem Ierusalem pertinentia, symbolica pariter esse, significationemque habere spiritualem. Ait enim: „Et qui loquebatur mecum, habebat mensuram arundineam, auream ut metiretur civitatem et portas ejus et murum. Et civitas in quadro posita est; et longitudo ejus tanta est quanta et latitudo: et mensus est civitatem de arundine aurea per stadia duodecim millia; et longitudo et altitudo et latitudo ejus aequalia sunt. Et mensus est murum ejus centum quadraginta quatuor cubitorum, mensura hominis quae est Angeli. Et erat structura muri ejus ex lapide jaspide: ipsa vero civitas aurum mundum simile vitro mundo.“ [1])

[1]) Mensura qua mensus est Angelus civitatem et portas ejus et murum, ideo, ut ego conjicio, arundo fuit quia humana fragilitas arundini comparatur, ut quum dixit Iesus ad turbas de Ioanne Baptista: (Matth. XI, 7) „Quid existis in desertum videre? Arundinem vento agitatam?“ Sed arundo, quae natura sua vilis est, facta est aurea, id est, pretiosa, in manibus Christi (posuerunt enim milites Pilati praesidis arundinem in dextera Christi) quia in carne sua immaculata carnis concupiscentiam patibulo crucis affixit, et carnem quam velut arundinem peccata quassaverant, suae resurrectionis virtute solidavit. Et quidem dexterae Excelsi haec mutatio fuit, ut homo, egenus et pauper, de pulvere ac de stercore carnalis vitae suae ad Dei gratiam elevetur et dignus haeres fiat regni coelestis. Advertendum deinde B. Ioannem Apostolum tunc tantum dicere mensuram hominis esse mensuram Angeli cum de solius muri loquitur dimensione: unde, quamvis omnes beati erunt angelis similes, siquidem similes erunt et Deo, cum tamen illi qui doctrina et vitae sanctitate quasi muri sunt Ecclesiae militantis, non utcumque a Deo glorificandi sint, sed ad sedes occupandas quas mali angeli deseruerunt, sublimandi; hac forte de causa dicitur de Angelo qui praefata mensura utebatur: „Et mensus est murum ejus (civitatis) centum quadraginta quatuor cubitorum mensura hominis quae est Angeli.“ Caeterum eadem, ut puto, de causa visae sunt aureae arundo et civitas: arundo quippe aurea repraesentat hominem terrenum et carnalem, sanctum effectum et filium Dei per merita Christi; civitas vero aurea sanctorum multitudinem vel societatem: et ideo civitas mensuratur per arundinem auream; quia illi habitabunt in domo Domini, seu cives erunt coelestis Ierusalem, qui exuentes veterem hominem, terrenum videlicet atque carnalem, induunt novum, id est, Christi spiritum, per quos, non modo numerus implebitur beatorum hominum quos coelum habitare oportet, sed numerus quoque eorum angelorum qui coelesti gloria indigni facti sunt malitia sua; nam in hoc apparuit Filius Dei, ut dissolvat opera diaboli. (Conf. quae de hoc disputavi in dissert. de Humilitate atque Superbia, lit. h) in nota). Porro Christus est per se aurum mundissimum, quoniam a seipso et necessario sanctus: et ideo Propitiatorium quo operiebatur Arca testamenti, et per quod figurabatur Christus, quem proposuit Deus propitiationem per fidem in sangine ipsius, ex auro puro erat factum. Itaque arundo aurea homo mortalis est, Christi supernaturaliter vivens spiritu. Hoc tamen discriminis notandum est inter civitatem et arundinem, quod arundo visa est aurea simpliciter, civitas vero dicitur esse aurum mundum, simile vitro mundo. Et quidem Ecclesia militans in suis sanctis aurum est, sed non adhuc aurum mundum, quatenus non est adhuc sine macula aut ruga sicut Ecclesia triumphans, cui nemo vel minima foedatus macula incorporabitur: non est enim homo justus in terra qui faciat bonum et non peccet. Et insuper aurum

Notandum porro ita loqui B. Ioannem loc. cit. de coelesti Ierusalem ut aliquem se vidisse non dicat beatorum coetum, sed materialem tantum civitatem seu locum describat; et nihilominus Angelus qui cum eo loquebatur, eamdem materialem civitatem illi ostensurus, dixit ei: „Veni, et ostendam tibi sponsam, uxorem Agni." Quod quidem mysterio haud carere existimo, eo vel magis quod non est credendum talem in rei veritate esse coelestem Ierusalem qualis a Ioanne describitur. Nam in primis in ea non est opus muro, ut supra diximus: murum autem ideo B. Ioannes vidit in ea quia Ecclesia triumphans est ipsa Ecclesia militans secundum eos qui

mundum coelestis Ierusalem simile dicitur esse vitro mundo; quia beati non modo sancti erunt, sicut viatores, per participationem divinae charitatis, quae per aurum designatur, sed splendore quoque divinae gloriae refulgentes decorabuntur, quod per auri perspicuitatem figuratur. Cum enim beati futuri sint Deo similes, qui lux et charitas est, hinc utramque divinitatis perfectionem pro merito suo participabunt. — Alia praeterea in visione Ioannis de qua agimus, occurrit differentia inter militantem Ecclesiam ac triumphantem. Nam de muro civitatis, cujus symbolica significatio ad militantem Ecclesiam refertur, dicitur quod structura ejus erat ex lapide jaspide, et fundamenta ejus omni lapide pretioso ornata; civitas vero non gemmis ornata esse dicitur, sed esse aurum mundum, simile vitro mundo. Cujus differentiae ratio haec assignari potest. Dum per fidem ambulamus et non per speciem, ut Apostoli verbis utar, charitas non est perfecte consummata, sed perficitur in dies medio caeterarum virtutum exercitio, juxta illud Ps. 83: „Ibunt de virtute in virtutem": aliunde vero ad Ecclesiam ab hostibus tuendam et ad fidem in Ecclesia servandam virtutes omnes opus est exerceri: quando autem videamus Deum deorum in Sion, neque hostes erunt a quibus caveamus, nec per fidei aenigmata cognoscemus Deum, sed per intuitionem ipsius essentiae suae; et in charitate jam consummata continebitur virtualiter eminenter omnium perfectio virtutum quae exercentur in via. In muro itaque visae sunt gemmae, quia virtutes repraesentant viatorum, quae fructus sunt fidei per dilectionem operantis, et vicissim necessariae sunt ad fidem conservandam et augendam atque adversus Ecclesiae hostes defendendam. Quatenus ergo gemmae visae sunt ut fundamenta ornantes, repraesentant virtutes tamquam fidei fructus: quatenus vero de ratione fundamenti participant, repraesentant virtutes tam quam necessarias ad fidem conservandam atque tuendam. Ideo structura muri ex lapide jaspide esse dicitur, qui tamquam firmissimus repraesentat fidei firmitatem; (et similiter dicit Dominus — Isaiae cap. LIV — militantem alloquens Ecclesiam Christi: „Ponam jaspidem propugnacula tua") simulque primum fundamentum erat jaspis: murus namque fides est, et ideo in toto muro fides; rursumque fides caeterarum virtutum fundamentum est, et ideo primum fundamentum fides. Notandum porro est, quod murus dicitur esse ex lapide jaspide simpliciter; caeteri vero lapides, etsi visa sunt ut fundamenta muri, dicuntur tamen ornare murum. Et ratio est, quia cum totus murus fides sit, virtutes reliquae non pertinent ad murum nisi una cum fide seu cum respectu ad fidem: et ideo reliqui lapides inter jaspidem et jaspidem positi sunt, id est, inter primum fundamentum, quod jaspis est, et superiorem muri partem quam fundamenta sustentant; quoniam fides, ut supra diximus, et fundamentum est coeterarum virtutum, et per earum vicissim exercitium conservatur et augetur, ac defenditur ab Ecclesiae hostibus. Sed insuper, cum totus murus fides sit, non ita in fundamentis exhibentur lapides reliqui ut in ea muri parte ubi ipsi sunt, intelligatur jaspis non adesse, etsi illi tantum appareant exterius; nam fides, quae reliquarum virtutum

salvi fiunt; nam ea quae in muro symbolice figurata sunt, ad Ecclesiam pertinent militantem. Praeterea quis credat coelestem Ierusalem ad duodecim tantum extendi stadiorum millia? Quid enim est quod vidit B. Ioannes coelum novum et terram novam, et juxta Isaiam erit lux Lunae sicut lux Solis, et lux Solis erit septempliciter sicut lux septem dierum, in die qua alligaverit Dominus vulnus populi sui, et percussuram plagae ejus sanaverit, nisi quod coeli in die judicii renovabuntur ac splendidiores reddentur ad honorem et gaudium glorificati hominis, propter quem visibilia omnia creata sunt, et ad cujus proinde beatitudinem spectabit non modo spiritualium fruitio ac divinorum, sed totius quoque materialis Universi?

fundamentum est, etiam in virtutibus ipsis murus est. — Deinde, sicut de muro generaliter diximus quod et fidei symbolum est et Ecclesiae docentis ita de lapidibus pretiosis quibus muri fundamenta ornantur, dicendum est quod non solum virtutes ipsi repraesentant, sed Apostolos etiam quos illae decorabant: et in honorem quidem duodecim Apostolorum duodecim lapides pretiosi ad significandam universitatem virtutum in fundamentis muri positi esse videntur, siquidem Apostoli fundamenta Ecclesiae sunt, et in fundamentis muri eorum nomina apparuerunt inscripta. Praeter hoc autem, de Apostolis omnibus generaliter dictum, quiddam peculiare de Apostolo Petro tenendum est ratione sui primatus. Nam Apostoli reliqui fundamenta quidem Ecclesiae vel muri sunt, sed Petrus insuper est in toto muro, quatenus Ecclesiae Pastores quovis tempore in tantum ad murum pertinent in quantum cathedrae Petri adhaerent. Unde, cum et primum muri fundamentum iaspis sit et totius muri structura, per jaspidem repraesentatur Petrus, cui dixit Dominus: „Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam; et portae inferi non praevalebunt adversus eam". — De portis autem muri similiter dicitur: „Et duodecim portae duodecim margaritae sunt per singulas, et singulae portae erant ex singulis margaritis": simile quippe est regnum coelorum homini negotiatori quaerenti bonas margaritas, qui inventa una pretiosa, abiit, et vendidit omnia quae habuit, et emit eam. Revera quaelibet e christianis virtutibus vel quam christiana fides docet, margarita est pretiosissima, quam qui comparaverit, jus ad possessionem regni Dei acquisivit, cum aliquam e christianis virtutibus nemo habeat sine charitate, quae, utpote virtutum omnium radix et forma, prae omnibus est pretiosa margaritis; et in qua qui manet, in Deo manet, et Deus in eo. Margarita pretiosa fuit Iustino martyri christiana fides, qui relictis philosophorum sectis, in stultitia crucis eminentem Iesu Christi scientiam invenit. Nec minoris pretii fuit quam Antonius Abbas comparavit, qui auditis in ecclesia illis Scripturae verbis: „Si vis perfectus esse, vade, et vende omnia quae habes, et da pauperibus", evangelicam amplexus paupertatem inaestimabiles divitias Christi possidere meruit. Et ita porro de Sanctis ac virtutibus reliquis. Et bene quidem, etsi murus coelestis Ierusalem doctrina fidei est, symbola tamen virtutum ponuntur in portis; nam cum fides sine operibus mortua sit, nonnisi per virtutum exercitium quotquot salvantur, salvi fiunt. Sicut autem doctrina fidei, ut superius diximus, est nobis porta coeli, et propter eam portae etiam sunt Ecclesiae Pastores ipsam praedicantes, similiter iidem Pastores margaritae sunt, si virtutum ornamento in Ecclesia fulgeant. Neque enim ipsi portae coeli sunt, si non sint et margaritae: quia non per solam doctrinam animae Christo lucrifiunt, quae post eum currunt in odorem unguentorum, id est, virtutum ejus. De quibus profecto allusit unguentis, qui odorem eorum percipiens, in spiritu Dei cantavit: „Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum. Sicut unguentum in capite, quod

Ideo, ni fallor, de statu beatitudinis scriptum est: (Sap. III, 7) „Fulgebunt justi et tamquam scintillae in arundineto discurrent"; quia non duodecim tantum millium stadiorum spatium supremi coeli erit possessio justorum, sed totum supremum coelum totaque Universi sphaera, solis exceptis Terrae visceribus, ubi reprobi peccatorum suorum poenas luent; et sic vere ponentur inimici Christi, prout dicit per os David Deus Pater, scabellum pedum illius, quia in centro Universi positi, sub pedibus erunt totius societatis sanctorum, qui membra sunt mystica corporis Christi. Itaque sicut murus repraesentat fidem una cum Ecclesia docente, et duodecim fundamenta muri duodecim Apostolos, similiter per civitatis extensionem duo-

descendit in barbam, barbam Aaron. Quod descendit in oram vestimenti ejus... Quoniam illic mandavit Dominus benedictionem, et vitam usque in saeculum." Porro nisi benedicat nobis Dominus ex Sion, bona coelestis Ierusalem videre non poterimus: iis autem benedicit Dominus qui tamquam fratres habitant in unum per spiritum charitatis, qui a capite Christo effunditur in Ecclesiae Pastores, et per eos descendit etiam ad fideles. De cujus odore unguenti dicebat Apostolus: „Christi bonus odor sumus Deo". Et ad idem allusit Sponsa dicens ad Sponsum in Canticis: „Oleum effusum nomen tuum: ideo adolescentulae dilexerunt te." — Denique, ut magis magisque suadeatur, per materialem civitatem quae B. Ioanni ostensa est, beatorum societatem intelligendam esse, considerare oportet quod templum B. Ioannes in ea civitate non vidit, eo quod Dominus Deus omnipotens, ut ipse ait, templum illius sit, et Agnus. Equidem ex eo quod templum Ioannis in ea civitate non viderit, non sequitur civitatem illam quae in visione apparuit, societatis beatorum symbolicam figuram fuisse; sed potuit ipsa beatorum locum repraesentare: siquidem beati, etsi erunt vere in loco secundum corpora, templo tamen aliquo materiali non indigebunt in quod se recipiant ad adorandum Deum, cujus faciali praesentia semper et ubique fruentur. Verum ex eo quod ipsius civitatis templum Deus ipse sit et Agnus, utique infertur per civitatem eamdem figurari beatorum coetum. Beati enim sunt omnes et singuli templum Dei secundum quod Deus habitat in eis per actionem qua eos beat; et similiter Deus est beatorum templum secundum quod ipsi habitant in Deo consequenter a beatificante actione Dei; eatenus quippe Deum vident facie ad faciem quatenus in luce habitant divinitatis, in qua Deum ipsum Apostolus habitare dicit, etsi a Deo illa non distinguitur. Quatenus igitur in substantiali luce Dei collocati Deum adorant, et e Sancti Spiritus ad eos communicatione ipsam Dei charitatem participantes, juxta divinam in Evangelio promissionem intrant in gaudium Domini sui, merito in Deo tamquam in templo suo habitare dicuntur. Sed et Agnus dicitur beatorum templum, quoniam in homine Christo beati Deum adorant. Etsi enim in sanctis omnibus Deus adoratur, speciali tamen ratione humanitas Christi templum est vel tabernaculum Altissimi, quippe quae non solum inhabitatur a Deo per animae sanctificationem sicut in omnibus sanctis, sed est aliquid pertinens ad personam Verbi, et ipsa proinde est domus quam principaliter Sapientia aedificavit sibi, cum in ea omnis plenitudo divinitatis inhabitet. Rursum B. Ioannem loc. cit. non de materiali loqui civitate, sed de beatorum coetu, per materialem tamen civitatem figurato, confirmatur, quia civitas illa non eget sole neque luna ut luceant in ea; nam claritas Dei illuminavit eam, et lucerna ejus est Agnus; ut ibidem Ioannes testatur. Quid enim est hoc, nisi quod sicut corporalia sole et luna, ita sancti claritate Dei illustrantur? Agnus vero ideo fortasse illius dicitur lucerna civitatis, quia gloria deitatis in eo eminenti ac singulari splendore refulget.

decim millium stadiorum figuratur ingens beatorum numerus, et per muri altitudinem centum quadraginta quatuor cubitorum multitudo Pastorum Ecclesiae. Et bene quidem servatur proportio inter numerum Pastorum et beatorum multitudinem, dum pro illis duodenarius numerus duodecies replicatur, pro his vero numerus adhibetur non duodecies sed millies duodenario major, et non cubitorum sed stadiorum. Cum igitur Ecclesia triumphans, quae B. Ioanni per symbolicam materialis civitatis figuram ostensa est, sit ipsa Ecclesia militans, suae nacta victoriae praemium atque triumphum, de qua dicitur in Cant. VIII, 5: „Quae est ista quae ascendit de deserto, deliciis affluens, innixa super dilectum suum?" (ideo quippe a Ioanne visa est de coelo descendere, quia non sua virtute ascendit, sed innixa super dilectum suum, qui de coelo est) hinc duodenarius numerus, quem in Scripturis sanctis significandae et Pastorum et fidelium Ecclesiae militantis multitudini invenimus consecratum, in descriptione quoque adhibetur Ecclesiae triumphantis.

(Conclusio sequitur in seq. fasc.)

Die Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Lubin von ihrer Gründung bis zu ihrer ersten Zerstörung im Jahre 1383.

Von Josef Paech, Priester der Erzdiözese Gnesen-Posen.

Quellen und Literatur.

A. Handschriften.

1. Antiquitatum Monasterii Lubinensis O. S. B. libri duo. Quorum prior abbates ejus Professos, posterior mistos, id est partim commendatarios partim Professos et res sub eorum regimine gestas complectitur. (Zitiert: Crivinius, Antiquitates.)

Die »Antiquitates« befinden sich im Königlichen Staatsarchiv zu Posen unter C 29. Es ist eine schön geschriebene Handschrift in 4°, in Leder gebunden. Auf der ersten Seite steht von späterer Hand ein kurzer Lebenslauf des Verfassers. Wir erfahren über ihn folgendes: Bartholomäus Crivinius legte am 21. März 1608 die Gelübde in Lubin ab. In Posen, im Collegium Lubranscianum, studierte er die humaniora und Theologie. Im Jahre 1628 wurde er im Kloster zu Tyniec Subprior, im Jahre 1642 Prior in seinem eigenen Kloster Lubin. 1645 wurde er Pfarrer in Dalewo. Nachdem er dort eine Zeitlang gewirkt hatte, war er in Lubin als Lehrer an der Klosterschule tätig und starb am 28. Oktober 1669.

Es folgt nun das Titelblatt und darauf eine »Praefatio ad Reverendos Patres et fratres Monasterii Lubinensis Professos«, die acht Seiten umfaßt. In ihr spricht Crivinius von der Veranlassung und von dem Zweck der »Antiquitates«. Er habe alles, was das Klosterarchiv bot, zusammengestellt, und zwar auf Befehl seiner Obern, die eine von ihm einige Jahre früher aufgestellte Abtweihe des Lubiner Klosters günstig aufgenommen hatten. Er sollte jetzt eine Geschichte des Klosters schreiben und alles, was sich unter jenen Äbten ereignet habe, zusammenstellen. Seine Bescheidenheit habe ihn zunächst veranlaßt, diese Aufforderung abzulehnen, doch schließlich sei er dem allgemeinen Wunsche gefolgt. Allein das Klosterarchiv, Chroniken, die mündliche Tradition des Klosters seien seine Quellen gewesen. — Allerdings hatte er damals noch ein weit reicheres Klosterarchiv zur Verfügung als wir es jetzt haben. Es ist in den häufigen Stürmen, die das Kloster heimsuchten, sehr viel davon verloren gegangen oder überall in der Welt zerstreut. — Als seine Quellen führt Crivinius an: Gesta abbatum, bullae et confirmationes S. Pontificum, Regum ac Ducum privilegia, episcoporum et commissariorum Apostolicorum decreta, epistolae etc.

Auch über den Zweck seiner Arbeit spricht sich der Verfasser aus. Er wolle, falls die vorhandenen Originale, wie es so oft geschehe, verloren gehen sollten, die Möglichkeit bieten, sie in seiner Arbeit wiederzufinden. Die Patres et fratres, denen er sein Werk widmet, sollten daraus kennen lernen: 1. die Geschicke des Klosters, 2. seinen Ursprung und seinen Gründer, über den bei der Meinungsverschiedenheit der Chronisten kein sicheres Urteil bestehe, 3. den Besitzstand und seine Entwickelung. Sie sollten aus der Geschichte ihres Klosters auch lernen, den guten Eigenschaften ihrer Vorgänger nachzueifern, die schlechten dagegen zu meiden.

Bis zum Jahre 1200 weiß er fast nichts zu berichten; bis 1400 nur wenig; nach 1400 dafür um so mehr. Die Darstellung des Crivinius reicht bis 1630. Er konnte die Arbeit nicht fortsetzen, da er mit den Brüdern vor den Schweden nach Schlesien fliehen mußte.

Er will, wie er selbst sagt, kein vollkommenes Werk bieten, sondern nur das Material bewahren. Er bekennt selbst, daß sein Werk sehr der Verbesserungen bedürfe, da er nur die Quellen, die das Kloster bot, benutzt habe.

Die »Antiquitates« selbst umfassen 385 Seiten. Dann folgen sechs leere Blätter. Hinzugeheftet ist: Antiquitatum seu Chronicae Monasterii Lubinensis duobus libris contentum alphabetice confectum Repertorium. Anno Domini 1794. Das erste Blatt hiervon enthält die Abtreihe von Lubin und die Reihe der praepositi

von Jeżów. Es folgt dann auf 35 Seiten ein ausführliches Personen- und Sachregister mit dem Schlußsatz: Ut in omnibus glorificetur Deus. Scripsit ac ordinem hujus Chronicae confecit Stanislaus Kieszkowski Abbas Claustralis hujus loci A. D. 1794 ultimis diebus mensis Octobris. Sapiens narrationem virorum nominatorum conservabit. Eccl. 39. Es folgen dann noch 16 Seiten des gleichen Textes, vielleicht der Rest von einer zweiten, verloren gegangenen Abschrift derselben Handschrift.

2. Antiquitates . . . complectitur. Quondam ab A. R. Patre Bartholomeo Crivinio ejusdem Monasterii Professo magno visu ac conatu elaborati ac circa a. 1655 conscripti et solummodo ad a. 1630 continuati. Nunc vero novis characteribus exarati, glossisque ac adnotationibus immo et nonnullis accessionibus ac posterioribus eventibus quamplurimum aucti (sc. libri). Idque studio cura et industria Reverendissimi in Christo Patris Domini Nicolai Stanislai de Kieszkow Kieszkowski Abbatis Claustralis Lubinensis ibidemque ad s. Leonardum prepositi s. Theol. Doctoris. Anno reparatae salutis 1795. (Zitiert: Kieszkowski, Antiquitates.)

Auch diese Abschrift der »Antiquitates« des Crivinius befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Posen unter C 30. Die »accessiones« bestehen in einer Reihe von »Appendices«, die von dem Geschichtssinn und der großen Belesenheit des Abtes Kieszkowski zeugen. Überhaupt sind seine Anmerkungen zu den oft unkritischen Ausführungen des Crivinius oft sehr treffend.

Auf die Vorrede folgen zwei Lobgedichte auf Crivinius.[1])

3. Matricula Defunctorum Abbatum, Fratrum, Propinquorum et Benefactorum Monasterii Lubinensis. Ad usum quotidianum commemorationum accomodata. Anno 1659. (Zitiert: Matricula defunctorum.)

Diese Handschrift befindet sich im Königlichen Staatsarchiv zu Posen unter C 31.

---

[1]) Es gibt noch eine Handschrift der Geschichte des Lubiner Klosters von Kieszkowski, der von Kętrzyński die erste Stelle unter den Lubiner Handschriften eingeräumt wird (M. P. V 584). Es ist ein Papierquartband in braunem Ledereinband, dessen Titel lautet: Ad duos libros antiquitatum monasterii Lubinensis ordinis s. Benedicti dioecesis Posnaniensis accessio novissima ad a. D. MDCCCII continuata, quam successurae Lubinensium posteritati ex latebris ac dispersis fragmentis in hoc opusculum redegit Nicolaus Stanislaus Kieszkowski, protunc abbas claustralis Lubinensis eiusdem ordinis alumnus.

Sie umfaßt 374 Seiten. Über ihren reichen Inhalt s. Kętrzyński, Einleitung zum Liber mortuorum Lubinensis (M. P. V 584). Diese Handschrift befindet sich in der Bibliothek der »Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften« in Posen unter Nr. 437. Es ist mir leider nicht vergönnt gewesen, diese Handschrift für die vorliegende Arbeit heranzuziehen, da meine Briefe an Herrn Dr. Erzepki, den Direktor der genannten Bibliothek, mit der Bitte, durch die Bestände dieser Bibliothek meine Arbeit unterstützen zu wollen, einfach unbeantwortet blieben.



4. Professiones Fratrum Monasterii Lubinensis factae sub felici regimine piae memoriae Stanislai Kiszewski Abbatis Monasterii ejusdem et successorum ipsius propria cujusque Professi manu exaratae ab Anno Domini 1589. (Zitiert: Professiones.)

Kgl. Staatsarchiv zu Posen C 32.

Das Buch schließt mit dem Jahre 1815. Abt Kiszewski hat alle »professiones«, die noch vorhanden waren, gesammelt und auf den ersten Blättern des Buches eingeklebt. Es waren Pergament- oder Papierstreifen, auf die jeder Novize eigenhändig seine »professio« geschrieben hatte. Sie reichen bis zum Jahre 1501 zurück. Es fanden sich nur 46 solcher Blättchen vor; die meisten waren verloren gegangen. Doch seit Kiszewski wurde man praktischer. Jeder schrieb seine »professio« in das Buch mit dem oben erwähnten Titel ein. Manche umrahmten ihre »professio« mit einer meist bunten Zeichnung.

B. Urkunden.

a) Ungedruckte Urkunden.

Kgl. Staatsarchiv Posen (zitiert: St. A. Posen): Lubin 13, 27, 79.

Raczyński'sche Bibliothek Posen (zitiert: Racz. Bibl.): E 2. (Es ist dies eine Abschrift der Urkunde Lubin 27 aus dem St. A. Posen auf Pergament aus dem 16. Jahrhundert.)

b) Gedruckte Urkunden.

1. Codex diplomaticus Majoris Poloniae (zitiert: C. d. M. P.) editus cura Societatis Litterariae Posnaniensis 1877; 4 Bände. Folgende Nummern wurden benutzt: 33, 119, 174, 205, 232, 235, 236, 241, 253, 256, 309, 348, 349, 353, 356, 359, 360, 368, 399, 420, 426, 441, 467, 469, 477, 501, 512, 513, 514, 561, 592 (129 a), 719, 744, 834, 841, 843, 847, 860, 864, 866, 867, 908, 923, 945, 988, 1000, 1014, 1041, 1123, 1131, 1268, 1270, 1304, 1305, 1317, 1327, 1381, 1431, 1476, 1483, 1523, 1562, 1566, 1574, 1595, 1609, 1646, 1649, 1654, 1677, 1679, 1694, 1695, 1720, 1732, 1748, 1805, 1918, 1928, 2030 (467 a), 2066 (1381 b).

2. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. VII. Breslau 1884. Nr. 369, 1559.

3. Kodeks Katedry Krakowskiej. Herausg. von Piekosiński. Krakau 1874. Band I, Nr. 2.

4. Codex diplomaticus Monasterii Tynecensis. Herausg. von Kętrzyński und Smolka. Lemberg 1875. Nr. CXIV.



5. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae Gentiumque finitimarum Historiam illustrantia; Romae 1860. Nr. 969, 970, M, MI, MII, MIII.

C. Gedruckte Quellen und Literatur.

Abraham, Organizacya kościoła w Polsce do połowy wieku XII. Lemberg 1893.

P. Albers, O. S. B., Zur Geschichte des Benediktiner-Ordens in Polen. Studien u. Mitteil. aus dem Ben.- u. dem Cist.-Orden. Jhrg. 15 (1894).

Bandtkie, Jus Polonicum. Varsaviae 1831.

Bartolomäus, Deutsche Einwanderung in Polen im Mittelalter. Preuß. Jahrb. hrsg. von Delbrück. Bd. 86 (1896).

Benedicti Regula Monachorum. Recensuit Woelfflin. Lipsiae 1895.

P. Berlière, O. S. B., Beitrag zur Geschichte der Cluniazenser Deutschlands und Polens im 15. Jahrhundert. Studien und Mitteil. Jhrg. 12 (1891).

— Monasticon belge. Bruges 1890.

B[erlière], Une Colonie de Moines Liégeois en Pologne au XII. siècle. Revue Bénédictine. Jhrg. VIII. (1891).

Blumenstok, Der päpstliche Schutz im Mittelalter. Innsbruck 1890.

Brandes, Der Benediktinerorden nach seiner welthistorischen Bedeutung. Theol. Qartalschrift Tübingen, Jhrg. 33 (1851).

Callier, O starożytności klasztoru OO. Benedyktynów w Lubiniu Wielkopolskim. Warta, Posen 1885, Nr. 575.

— Klasztor OO. Benedyktynór w Lubiniu Wielkopolskim Szkic geograficzno-historyczny. Warta, Nr. 625—628.

Cromer, Polonia sive De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX. Coloniae Agrippinae 1589.

Dlugossi Historiae Polonicae libri XII. Lipsiae 1711—1712.

Du Cange Glossarium mediae et infimae Latinitatis, Parisiis.

Encyklopedya Kościelna Tom. III i IV. Warschau 1904.

Encyklopedya Powszechna. Warschau 1864.

Friese, Kirchengeschichte des Königreiches Polen. Breslau 1786.

Greveniz, Der Bauer in Polen. Berlin 1818.

Gumplowicz, Bischof Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lateinischer Chronist. Sitzungsbericht der kaiserl. Akad. der Wissensch. Bd. CXXXII. Wien 1895.

— Leben und Schicksale Balduins, Bischofs von Kruschwitz. Zeitschr. der hist. Gesellsch. für die Prov. Posen. Jhrg. 16 (1901).

Hafner, Verbrüderungsvertrag zwischen Hirsau und St. Blasien. Studien und Mitteil. Jhrg. 17 (1896).

Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. III (1906) u. Bd. IV. Leipzig 1903.

Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. Paderborn 1896.
Hockenbeck, Drei kölnische Klöster in Polen. Zeitschr. der hist. Gesellsch. für die Prov. Posen. Jhrg. 4 (1888).
Hurter, Geschichte Papst Innozenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. Bd. III. Hamburg 1838.
Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Band I. Leipzig 1879; Band II. 1891.
Index librorum manuscriptorum et impressorum, quibus Bibliotheca Regia Berolinensis aucta est a. 1837 et 1838. Berolini.
Karbowiak, Dzieje wychowania i szkół w Polsce w wiekach średnich. Petersburg 1898.
Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Vier Bände. Berlin 1898.
Korytkowski, Brevis descriptio historico-geographica ecclesiarum Archidioecesis Gnesnensis et Posnaniensis. Gnesnae 1888.
Krantz, Vandalia. Francofurti 1575. — Anhang dazu: Poloniae, gentisque et rei publicae Polonicae descriptionis libri duo. Francofurti 1575.[1])
Lewicki, Zarys historyi Polskiej. Krakau 1897.
Lisiewicz, O obsadzaniu Stolic Biskupich w Polsce. Lemberg 1892.
Łukaszewicz, Krótki opis historyczny kościołów parochialnych, kościółków, kaplic, klasztorów, szkółek parochialnych, szpital i innych zakładów dobroczynnych w dawnej dyecezyi Poznańskiej. 3 Bände. Posen 1858.
Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti. Bd. V. Lucae 1740.
Małecki, Z dziejów i literatury. Lemberg—Petersburg 1896.
Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Florenz 1759 ff. Band XXI.
Martène et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio. Band IV. Parisiis 1729.
Mayer, Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerstiftes Kladrau. Studien und Mitteil. Jhrg. 18 (1897).
Meitzen, Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedelung der Slavengebiete. Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik. Jhrg. 17 (1879). Jena.
Miraeus, Origines coenobiorum Benedictinorum in Belgio. Antverpiae 1606.
— Origines Benedictinae sive Illustrium coenobiorum O. S. B. nigrorum Monachorum per Italiam, Hispaniam, Galliam, Germaniam, Poloniam . . . exordia ac progressus. Coloniae Agrippinae 1614.

[1]) Es ist dies, wie sich aus den ersten Zeilen ergibt, eine Schrift **Martin** Cromers.



Monumenta Germaniae Historica. (Zitiert: M. G. SS.) Hrsg. von Pertz:
a) Thietmar, Chronicon. (Bd. III.)
b) Annales Laubienses. (Bd. IV)
c) Vita Balderici Episcopi Leodiensis auctore Monacho s. Jacobi Leodiensis. (Bd. IV.)
d) Annales Leodienses. (Bd. IV.)
e) Chronica Sigeberti Gemblacensis. (Bd. VI.)
f) Gesta abbatum Gemblacensium auctore Sigeberto. (Bd. VIII.)
g) Ruperti Chronicon S. Laurentii Leodiensis. (Bd. VIII.)
h) Chronicon s. Huberti Andaginensis. (Bd. VIII.)
i) Rodulfi Gesta abbatum Trudonensium. (Bd. X.)
k) Catalogus Abbatum Gemblacensium. (Bd. XIII.)
l) Annales s. Jacobi Leodiensis. (Bd. XVI.)
m) Lamberti Parvi Annales. (Bd. XVI.)
n) Reineri Annales. (Bd. XVI.)
o) Chronicon Polono-Silesiacum. (Bd. XIX.)
p) Aegidii Aureae vallensis Gesta episcoporum Leodicensium. (Bd. XXV.)

Monumenta Poloniae Historica. (Zitiert: M. P.) Hrsg. v. Bielowski. Lemberg—Krakau 1864—1893.
a) Gallus, Chronicon. (Bd. I.)
b) Passio S. Adalberti. (Bd. I.)
c) Kronika Mierzwy. (Bd. II.)
d) Ebbo, Vita Ottonis Episcopi Babenbergensis. (Bd. II.)
e) Vincentii Chronicon. (Bd. II.)
f) Kronika Wielkopolska (Bogufał). (Bd. II.)
g) Kronika Jana z Czarnkowa. (Bd. II.)
h) Rocznik Lubiński. (Bd. II.)
i) Spominki Trzemeszeńskie. (Bd. III.)
k) Zdarzenia godne pamięci. (Bd. III.)
l) Katalogi Arcybiskupów Gnieźnieńskich. (Bd. III.)
m) Chronica principum Polonie. (Bd. III.)
n) Chronica Polonorum. (Bd. III.)
o) Catalogus Episcoporum Vladislaviensium. (Bd. IV.)
p) Liber fraternitatis Lubinensis. (Bd. V.)
q) Liber mortuorum Lubinensis. (Bd. V.)
r) Suffragia Monasterii Mogilnensis O. S. B. (Bd. V.)
s) Visitatio in Almania de tempore Domini Roberti abbatis 1418. (Bd. V.)

Montalembert, Die Mönche des Abendlandes vom hl. Benedikt bis zum hl. Bernhard. Deutsche Ausgabe von Müller. Regensburg 1878.

Parczewski, Początki chrystjanizmu w Polsce i Misya Irlandzka. Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. Tom. XXIX (1902). Auch als Sonderabdruck erschienen.

Raczyński, Wspomnienia Wielkopolski. 2 Bände. Posen 1842/43.
Rauschnick, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit. Marburg und Cassel 1822.
Roepell-Caro, Geschichte Polens. Hamburg—Gotha 1840 ff.
Roepell, Über die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechtes im Gebiete des alten polnischen Reichs. Abhdl. d. hist.-philos. Gesellsch. in Breslau. Bd. I. Breslau 1858.
Rummler, Über den Gerichtsstand und die richterlichen Befugnisse der großpolnischen Schulzen im 13. und 14. Jahrhundert. Zeitschr. der hist. Ges. für die Prov. Posen. Jahrgang 1891.
Sackur, Die Cluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Halle 1892.
Sarnicius, Annales sive de origine et rebus gestis Polonorum et Lituanorum libri VIII.
Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg 1904.
Sczygielski, O. S. B., Aquila Polono-Benedictina. Cracoviae 1663.
— Tinecia seu Historia Monasterii Tinecensis. Cracoviae 1668.
Sokołowski, Kościoły Romańskie w Gieczu, Krobi, Lubiniu i Kotłowie w W. Ks. Poznańskiem. Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce. T. III. Krakau 1888.
Sommersberg, Silesiacarum Rerum Scriptores. Lipsiae 1730. — Darin Bogufał, Chronicon Poloniae. (Bd. II.)
S. . . ., Wiadomości niektóre o klasztorze X. X. Benedyktynów w Lubiniu w Wielkiem Xięstwie Poznańskiem. Archiwum Teologiczne, hrsg. von Jabczyński. Posen 1836.
Trzciński i L[isiecki], Katalog rękopisów biblioteki seminaryjnej w Gnieźnie. Sonderabdruck des »Przegląd kościelny«. Bd. VI. Posen 1904.
Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwickelung des Mönchtums im Mittelalter. Ztschr. f. Kirch. Gesch. Bd. 14. Gotha 1893.
Warschauer, Die städtischen Archive in der Provinz Posen. Leipzig 1901.
— Abriß der politischen und kulturgeschichtlichen Entwickelung des Landes bis zur Einverleibung in den preußischen Staat. In: Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov. Posen. Bd. I.
— Die Marktabgabe (targowe) nach polnischem Recht. Zeitschr. der hist. Ges. Posen, Jhrg. 1891.
— Die Epochen der Posener Landesgeschichte. Zeitschr. d. hist. Ges. Posen. Jhrg. 19 (1904).
Wetzer und Welte, Kirchenlexikon.

Wojciechowski, O Kaźmierzu Mnichu. Pamiętnik Akad. Umiejętności w Krakowie. Wydziały filol. i historyczno-filozoficzny. Tom. V. Krakau 1885.
— Szkice Historyczne Jedynastego Wieku. Krakau 1904.
Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Leipzig 1864.
Zakrzewski, Über Entstehung und Entwickelung des heutigen Bauernstandes in Polen. München 1894.
Zeissberg, Kleinere Geschichtsquellen Polens im Mittelalter. Achiv für österr. Geschichte, Bd. 55. Wien 1877.
— Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters. Leipzig 1873.
Ziegelbauer, Historia rei litterariae O. S. B. Volumina IV. s. l. et d.

I. Abschnitt.

Die Gründung und Besiedelung der ehemaligen Benediktinerabtei Lubin.

Kapitel I.

Einleitung.

Schon seit dem 9. Jahrhundert waren in Polen christliche Missionäre tätig. Ganz im stillen übten sie ihre erhabene Wirksamkeit aus und senkten den Samen des Christentums in die Herzen eines großen Teiles des polnischen Volkes, als im Jahre 966 auch der Fürst Miecislaus I., freilich mehr aus politischen Gründen,[1]) das Christentum annahm und sich taufen ließ. Dieser entscheidende Schritt des Fürsten gab dem Christentum, das im Volke schon viele Anhänger zählte, in Polen das Bürgerrecht. Dabei darf auch der Einfluß der jungen Fürstin aus Böhmen, die Miecislaus ihre Hand gereicht hatte, und deren Wesen auf ihre polnische Umgebung den tiefsten Eindruck machte,[2]) nicht unterschätzt werden. Schnell blühte das Christentum auf im Sonnenschein der fürstlichen Huld, und stark geworden, sandte es schon dreißig Jahre später Glaubensboten aus, um auch den benachbarten Preußen das Licht des wahren Glaubens zu bringen.[3])

Nicht der slavischen Mission des Cyrill und Methodius hat Polen, speziell Großpolen, sein Christentum zu verdanken, da sie hier gar keine Rolle spielte,[4]) vielmehr ist es zurückzuführen auf den Einfluß des Westens. Dafür spricht schon der Umstand, daß das im Jahre 968 gegründete polnische Bistum mit dem

---

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III. Teil. Leipzig 1906, p. 201.
[2]) Hauck, l. c.
[3]) Parczewski, Początki chrystjanizmu w Polsce i Misya Irlandzka p. 192 ff.
[4]) Parczewski p. 210.

Sitz in Posen dem neuerrichteten Sprengel von Magdeburg einverleibt wurde und somit in den Organismus der deutschen Kirche eintrat.[1]) Fulda und Regensburg scheint das Hauptverdienst um die Bekehrung Polens zu gebühren,[2]) während von einer Missionstätigkeit des Klosters Corvey, das in anderen Gebieten hervorragend tätig war, und von dem man auch wohl einen Versuch zur Missionsarbeit in Polen hätte erwarten können, die Quellen nichts berichten.[3])

Wie in anderen Ländern, so faßten auch in Polen die Mönche des heiligen Benedikt bald festen Fuß und gründeten ihre Ansiedelungen

Wohl waren unter Miecislaus I. Ordensleute als Missionäre tätig, ob aber schon Klostergründungen stattgefunden haben, läßt sich nicht mehr nachweisen. Die ältesten Klöster gehen zurück auf Boleslaus I. (992—1025), von dem die Geschichte berichtet, er habe viele Klöster gegründet und ausgestattet.[4]) Die Mönche kamen aus fernen Ländern, in denen christliche Gesittung, und was in ihrem Gefolge steht, längst zur Blüte sich entfaltet hatte. Die Klosterstiftungen waren Reiser, die, in neuen Boden gesenkt, bald unter der freundlichen Obhut und Begünstigung der Fürsten ähnliche Früchte tragen sollten wie in der Heimat. Sie waren vor allem die festen Burgen, die Stützpunkte des Christentums, sie waren die Zentren christlichen Lebens, von denen immer neues Leben ausging, und so haben sie nicht wenig zur Stärkung und Befestigung des Christentums beigetragen.

Seit Miecislaus bestand eine enge Verbindung der polnischen mit der deutschen Kirche. Von diesem Einflusse der deutschen Kirche suchte Boleslaus, der sich mit großen Plänen trug, die Kirche seines Landes zu befreien und berief deshalb Mönche nicht aus Deutschland, sondern aus Italien.[5]) Schüler des hl. Romuald waren es, die zuerst nach Polen kamen, und deren Namen uns erhalten sind: Brun, Benedikt und Johannes. Sie hatten Romuald bereits im Jahre 1001 verlassen, sind also nicht aus Camaldoli gekommen, das Romuald um 1012 gründete, sondern waren bereits vor dieser Gründung in Polen.[6]) Meseritz, Kaźmierz und Tremessen waren die ersten Ansiedelungen der Benediktiner strengerer

---

[1]) Hauck l. c.

[2]) Parczewski p. 210.

[3]) Abraham, Organizacya Kościoła w Polsce do połowy wieku XII. p. 8.

[4]) Kronika Wielkopolska, M. P. II, 482: Et multa monasteria fundavit [Boleslaus] dotavit et construxit. — Zdarzenia godne pamięci, M. P. III, 301: Boleslaus multa monachorum claustra atque monialium domos fundavit. — Crivinius, Antiquitates lib. I cap. 1. Boleslaus Chrobry erigit coenobia et dotat.

[5]) Abraham l. c. p. 173. — Encyklopedya kościelna in dem Artikel »Benedyktyni w Polsce«.

[6]) Wojciechowski, Szkice historyerne XI wieku p. 3 u. 7.

Richtung.[1]) Tremessen ist wahrscheinlich das Kloster, das der hl. Adalbert vor seiner Missionsreise nach Preußen (996), wie seine „Passsio" berichtet,[2]) gegründet haben soll,[3]) der nach seinem Martertode in Tremessen auf Anordnung des Fürsten Boleslaus seine erste Ruhestätte fand. Diesen drei ersten folgten bald Gründungen von Klöstern in Opatowo, Tyniec, Mogilno, Łęczyca, Breslau, Opatoviec u. a.

Bald sollte jedoch für die junge Kirche eine Zeit der Trübsal kommen. Schon unter Boleslaus Nachfolger Miecislaus II brachen Empörungen aus; die Zahlung der Steuern wurde verweigert, selbst feste Plätze wurden von den Empörern besetzt [4])

Zu den politischen Motiven kamen religiöse. Als Miecislaus im Jahre 1034 plötzlich starb, „mußte bei dem Mangel einer kräftigen Herrschermacht, der Stütze der sich entwickelnden Kirche, ein Kampf entstehen zwischen ihr und den noch glimmenden Traditionen der Heiden. Die Reaktion erhob drohend ihr Haupt. Schrecklich war der Zusammenstoß; die Arbeit eines halben Jahrhunderts war verloren, ohne auch nur eine Spur zu hinterlassen. Bischöfe, Priester und Herren wurden erschlagen. Gerade gegen die Kirche war die Reaktion in erster Linie gerichtet;[5]) die Kirche lag in Trümmern."[6])

---

[1]) Wojciechowski l. c. 17 ff.

[2]) Passio s. Adalberti M. P. I 154: saxonica tellure in brevi recedens (Adalbertus) in Polaniam regionem cursum direxit, et ad mestri locum divertens coenobium ibi construxit monachosque congregans Astricumque abbatem eos ad regendum constituit.

[3]) Wojciechowski l. c. 61 ff. Crivinius, Antiquitates l. I c. 1.

[4]) Kronika Wielkopolska M. P. II 484: Tempore suo [Miesconis II] exterae nationes ab oboedientia sua recesserunt et desidiam suam considerantes tributa patri suo consueta dari solvere denegarunt. Immo castra fortissima . . . usurpaverunt . . .

[5]) Gallus, M. P. I. 19.

[6]) Abraham p. 89. — Der Hildesheimer Annalist schreibt zum Jahre 1034: Misacho Polianorum dux immatura morte interiit, et christianitas ibidem a suis prioribus bene inchoata et a se melius roborata flebiliter proh dolor! disperiit. (M. P. II 766.) Vgl. auch Cromer, Polonia lib. IV p. 48. — Kętrzyński, Kazimierz Odnowiciel; Rozprawy Akad. Umiej. Wydz. hist.-filoz. S. II t. XIII Krakau 1899 p. 299. — Warschauer, Abriß der polit. u. kulturgesch. Entwickel. des Landes p. 7. — Warschauer, Die Epochen d. Pos. Landesgesch. p. 5. — Wojciechowski p. 155. — Neuerdings ist gegen diese communis opinio Parczewski (l. c.) mit gewichtigen Gründen aufgetreten (p. 3 u. 4), die ihn zu dem Resultate führten, es habe sich gar nicht um eine Reaktion des noch vorhandenen Heidentums gegen das Christentum gehandelt; es seien vielmehr lediglich innerpolitische Gründe gewesen, die zu den Wirren nach Miecislaus Tode geführt hätten. Wenn das heidnische Element sich überhaupt geregt habe, so habe es nur eine ganz unwichtige Rolle gespielt (p. 1 u. 2). Polen sei damals schon, ja sagar schon unter Boleslaus Chrobry, ein ganz christliches Land gewesen (p. 6). — Doch auch Parczewski muß zugeben, daß in jener Zeit der Wirren die Kirche in Polen hat schwere Opfer bringen müssen, ja daß die Revolution zum Teil wenigstens direkt gegen die Kirche gerichtet war (p. 4).

Natürlich konnten dabei auch die Klöster nicht verschont bleiben; auch sie gingen in Trümmer, wenn auch ihre Insassen nicht alle zugrunde gingen.[1])

Wieder war ein halbes Jahrhundert nötig, um die Spuren und Wirkungen dieser furchtbaren Zeit zu verwischen und zu beseitigen. Neuer Kräfte und neuer Arbeit bedurfte es, um auch dem Christentum wieder zum Siege zu verhelfen, um das zertrümmerte Gebäude der Kirche aufs neue aus den Trümmern erstehen zu lassen.

Die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse wurden neu geordnet durch Kasimir, dem dafür die Geschichte den Ehrennamen Restaurator beigelegt hat

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts tauchen bei den Chronisten über Kasimir Nachrichten auf, deren Inhalt ganz kurz etwa folgender ist: Kasimir, zusammen mit seiner Mutter aus Polen vertrieben, sei schließlich, als er keine Hoffnung mehr auf Wiedergewinnung des Reiches hatte, in den Orden der Benediktiner zu Cluny eingetreten und habe dort die Subdiakonatsweihe erhalten. Nach einigen Jahren habe ihn eine polnische Gesandtschaft zurückberufen, und mit päpstlicher Dispens sei er nach der Heimat zurückgekehrt, um dort die Herrschaft zum Segen seines Vaterlandes anzutreten.[2])

Diese Nachricht hatte sich fortgepflanzt bis auf Długosz, und ihm hatten es viele nacherzählt, bis endlich Wojciechowski[3]) in seiner bekannten scharfsinnigen und kritischen Weise die Wahrheit feststellte, nämlich daß Kasimir wirklich von seinen Eltern als oblatus einem Kloster übergeben wurde, die Weihen empfing, vom Papste dispensiert wurde und die Herrschaft antrat Aber er ist niemals in Cluny Mönch gewesen, sondern in einem der bestehenden polnischen Benediktinerklöster.

Kasimir war, wie seine Vorgänger, Gründer und Förderer von Klöstern.[4]) Vor allem wird ihm die Gründung der Klöster Tyniec[5]) bei Krakau und Leubus in Schlesien zugeschrieben. Er soll Tyniec im Jahre 1044 gegründet und mit hundert Dörfern ausgestattet[6]) und die Mönche aus Cluny berufen haben.[7]) Das

[1]) Wojciechowski p. 22 ff.

[2]) Chronicon Polono-Silesiacum; M. G. SS. XIX 559.

[3]) Wojciechowski, O Kaźmierzu Mnichu p. 1—29. Vor ihm hatte schon seine Zweifel ausgesprochen: Naruszewicz im II. Teile seiner Geschichte Polens und Friese, Kirchengeschichte des Königreichs Polen, p. 275—76.

[4]) Gallus, M. P. I. Monachos sanctarumque monialium congregationes augmentavit.

[5]) Sczygielski, Tinecia p. 5 ff.

[6]) Spominki Trzemeszeńskie; M. P. III 134.

[7]) Cromer lib. IV. — Sarnicius, Annales . . . Er hat das Jahr 1041. — Długosz lib. III ad a. 1044. — Crivinius, Antiquitates lib. I c. 1. — Miraeus, Origines Benedictinae.

entspricht nicht der Wahrheit. Tyniec bestand lange vorher; dagegen ist es sehr wohl möglich, daß er das Kloster nach den vorhergegangenen Stürmen des Interregnums wiederherstellte.[1]) Freilich ist auch die von manchen berichtete Besetzung durch Lütticher Mönche[2]) für Tyniec nicht sicher nachzuweisen, doch sehr gut denkbar.

Die Periode der Restauration dauert fort bis zum Ende des 11. Jahrhunderts; erst da kann man von ihrem Abschluß sprechen. Wie Kasimir, so sorgten auch seine Nachfolger für die Hebung und Ausgestaltung der Ordensniederlassungen, die sich so gut bewährten, da sie wacker mitarbeiteten an der Heilung der Schäden und an der Herstellung der kirchlichen Organisation, auf deren weitere Entwicklung sie einen wesentlichen Einfluß ausübten.

Kapitel II.

Die Tradition über Gründung und Besiedelung der Abtei Lubin.

In die Zeit der Restauration Polens fällt auch die Gründung der Benediktinerabtei Lubin. Viele Urkunden des Klosters haben sich erhalten, die Gründungsurkunde, die uns sicheren Aufschluß hätte geben können über Gründung und Besiedelung des Klosters und über die Person des Fundators, ist leider verloren gegangen. Die Lösung dieser Fragen hat deshalb schon öfters die Forscher beschäftigt, ohne daß bis jetzt ein endgültiges Resultat zu verzeichnen wäre. Unsere Aufgabe wird es deshalb sein, gestützt auf die annehmbaren Resultate der bisherigen Forschung, in diese Fragen tiefer einzudringen und zu versuchen, eine endgültige Lösung derselben herbeizuführen.

Der Name Lubin ist verknüpft mit legendenhaften Berichten über die älteste slavische Zeit, an denen die Tradition schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts in polnischen Landen festhielt.[3]) In den Chroniken, so z. B. bei Mierzwa[4]) findet sich folgende Erzählung: Leszek (Lestko) III. wurde mit Julius Cäsar in einen Kampf verwickelt und besiegte ihn in drei Schlachten. Nach Abschluß des Friedens trat Julius Cäsar zu Leszek in ein Verwandtschaftsverhältnis, indem er ihm seine Schwester Julia

---

[1]) Chronica principum Poloniae M. P. III ,446.

[2]) Chron. princ. Pol. 446 »vocans fratres de Leodio«. — Chronica Polonorum; M. P. III 621 »vocatis et fratribus ex conventu de Leodio«. – Friese p. 275. — Chronicon Polono-Silesiacum M. G SS. XIX 559 »vocatis et fratribus ex conventu de Leodio.«

[3]) M. P. II 179 Anm. 5.

[4]) Kronika Mierzwy; M. P. II 179. Eine Handschrift dieser Chronik befand sich in Lubin in dem Lubiner Codex, einem Folioband von 542 Seiten, geschrieben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg. (M. P. II 160.)

zur Ehe gab Als Mitgift erhielt sie Bayern. Diese Julia gründete zwei Städte, von denen sie die eine nach dem Namen ihres Bruders Julius, das jetzige Leubus (Lubus), die andere nach ihrem eigenen Namen Julia benannte. Diese letztere heißt jetzt Lubin.[1])

Lubin, im jetzigen Kreise Kosten, hat eine angenehme Lage in hügeliger Landschaft an einem See, dessen Fischreichtum hervorgehoben wird.[2])

Auf dem höchsten der Hügel legten die Mönche des heilgen Benedikt ihr Kloster an zu Ehren der Mutter Gottes.

Im 16. Jahrhundert bestand im Kloster die Tradition, daß die ersten Mönche des Lubiner Klosters dem Orden der Cluniazenser entstammten. Man glaubte diese Ansicht herleiten zu können aus den Profeßformeln des Klosters, die seit dem Jahre 1501, soweit sie erhalten waren, gesammelt wurden und seit dem Abt Kiszewski, also seit dem Jahre 1589 zum ersten Male den Zusatz aufweisen: ordinis Cluniacensis oder auch congregationis Cluniacensis.[3])

Diese Tradition stützte sich ferner auf einen Visitationsbericht. Auf dem Konzil zu Konstanz nämlich trafen Mönche von Cluny mit Mönchen aus dem polnischen Kloster Tyniec zusammen. In einem Visitationsberichte vom 16. Februar 1418 an Abt Robert von Cluny teilt Jean de Montenoyson, Mönch zu Cluny und Professor zu Paris, diesem mit, was er von dem Tyniezer Mönche Nikolaus Naso über die polnischen Klöster erfahren habe. In diesem Bericht wird außer fünf anderen Klöstern auch Lubin erwähnt; alle sechs Klöster nennt er de ordine Cluniacensi.[4]) Daß man im 15. und 16. Jahrhundert tatsächlich von einer Besiedelung Lubins durch Cluniazenser sprechen konnte, daß dagegen die Behauptung der Tradition, die ersten Lubiner Mönche seien aus Cluny gekommen, auf einem Irrtum beruht,

---

[1]) Chron. princip. Polon. M. P. III 434: Cum Julia duas urbes fundasset, unam nomine fratris, quae nunc Lubus dicitur, aliam suo nomine, quae nunc Lubin vocatur ... — Ebenso: Chron. Polonorum; M. P. III 614. — Ebbo, Vita Ottonis Episcopi Babenbergensis; M. P. II 49: Julin a Julio Caesare condita et nominata ... — Aus Julin soll Lubin entstanden sein. — Thietmar, Chronicon; (M. G. SS. III, 734 ff.) l. I, 2 u. l. VI, 39 spricht von Gründungen durch Julius Cäsar, und zwar sollen Merseburg und Lubusz (Leubus i. Schl.) ihm ihren Ursprung verdanken. — Die Chronik des Vincentius hat statt Lubin Lublin. — Bogufał; M. P. II 476 hat Volin statt Lubin. — Gumplowicz vertritt die Ansicht, es handle sich hier nicht um Lublin, sondern Lubin, da Lublin in polnischen Quellen (M. P. II 804; M. G. SS. XIX 598 u 666) erst im Jahre 1243—44 erwähnt werde. S. Gumplowicz, Bisch. Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lat. Chronist p. 15.

[2]) Crivinius, Antiquitates.

[3]) Professiones Fratrum Monasterii Lubinensis.

[4]) Visitatio in Almania de tempore Domini Roberti abbatis 1418; M. P. V 913 u. 915. — Berlière, Beitrag zur Geschichte der Cluniazenser Deutschlands und Polens im 15. Jahrhundert. p. 115 ff.



werden wir am Ende des Abschnittes (S. Kap. V) nachzuweisen versuchen. Es handelt sich nämlich um eine zweite Besiedelung Lubins im 14. Jahrhundert, diesmal von Cluny aus, die man in der späteren Tradition mit der ersten Besiedelung verwechselte.

Die Tradition von der ersten Besiedelung Lubins durch Cluniazenser fand in Crivinius einen überzeugten Verteidiger.

Crivinius, ein Lubiner Mönch, der im 17. Jahrhundert die Geschichte seines Klosters schrieb,[1]) widmet den Beweisen für die Herkunft der ersten Lubiner Mönche aus Cluny ein besonderes Kapitel und ist fest von der Richtigkeit der traditionellen Angaben überzeugt,[2]) denn er macht sich sogar anheischig, dafür den evidenten Nachweis zu liefern.[3])

Seine Beweise sind freilich vom Abte Kieszkowski, der die „Antiquitates“ mit kritischen Anmerkungen versah, meistens treffend widerlegt worden.

Wenn Crivinius den Beweis für den Ursprung der Lubiner Mönche aus Cluny schon darin sieht, daß Papst Benedikt XII. den „schwarzen Mönchen“ Gesetze und Statuten vorgeschrieben habe, die von Peter von Cluny verfaßt und in Cluny im Gebrauche waren, so bedenkt er dabei nicht, daß die Bulle des Papstes nicht allein für die Cluniazenser, sondern für alle Benediktinerklöster erlassen worden ist.[4]) Auch betont der Papst ausdrücklich, daß seine Vorschriften auf die Reformbullen Gregors IX. und Nikolaus IV. zurückgingen.

Ebensowenig zutreffend ist der Hinweis auf die Vorschrift über die Provinzialkapitel. Crivinius schließt daraus, die Provinz Polen, mithin auch Lubin, sei Cluny unterstellt gewesen und habe dorthin zum Kapitel kommen müssen.[5])

Die Bulle spricht ausdrücklich von einzelnen Provinzen und von Kapiteln, die in diesen Provinzen abzuhalten sind, nicht von einem in Cluny abzuhaltenden Generalkapitel [6])

Als weiteren Beweis führt Crivinius eine Abhängigkeit nicht nur Lubins, sondern auch verschiedener anderer Benediktiner-

---

[1]) Crivinius, Antiquitates. (S. den Literaturbericht.)

[2]) Criv. Antiquit. »indubitanter credimus«.

[3]) Ibidem »evidenter demonstrabimus«.

[4]) Kieszkowski, Antiquitates. In der Bulle heißt es nämlich ausdrücklich: Auctoritate Apostolica statuta edimus et ordinationes facimus . . . quae ubique terrarum et locorum infra et per ipsam Religionem volumus perpetuis futurisque temporibus firmiter observari.

[5]) Criv. Antiquitates.

[6]) Statuimus . . . quod in ordine seu religione dictorum monachorum nigrorum in singulis provinciis per nos inferius deputatis fiat in loco ad hoc deputato de triennio in triennium Commune seu Provinciale Capitulum Abbatum . . . (Kieszkowski, Antiquitates).

klöster Polens von Tyniec an, dessen Besiedelung durch Cluniazenser er als sicher annimmt.

Doch wir haben schon oben nachgewiesen, daß Tyniec unter Boleslaus von italienischen Mönchen besiedelt wurde.

Ein im 14. Jahrhundert verfaßter Katalog von Abteien, die von Cluny abhängig waren,[1]) enthält keines der polnischen Klöster; auch Lubins Abhängigkeit von Cluny wird damit hinfällig.

Sie läßt sich auch nicht retten durch den Hinweis des Crivinius auf die seit 1391 zwischen Lubin und Tyniec bestehende Fraternität,[2]) da Tyniec nicht von Cluny abhängig war, und da vor allem keine von beiden Unionsformeln einen Hinweis auf Cluny enthält.[3])

Am schwächsten ist der letzte Beweis des Crivinius, nämlich, die Mönche Lubins haben außer den Bildern des hl. Benedikt, Maurus und Plazidus auch die der so bedeutenden Reformatoren von Cluny Odo und Majolus malen lassen. Die Bilder befanden sich zu seiner Zeit noch in der Kirche.[4])

Schon dieser Umstand genügt zur Widerlegung. Diese Bilder, die im 17. Jahrhundert noch vorhanden waren, werden kaum auf ein hohes Alter Anspruch erheben können. Man kann 100 oder 200 Jahre ansetzen, so kommt man immer noch nicht über das 15. Jahrhundert hinaus, eine Zeit, der die zweite Besiedelung Lubins, diesmal durch Cluniazenser, vorausgeht.

Doch selbst zugegeben, die Bilder entstammten einer älteren Zeit, so braucht man daraus durchaus noch nicht zu folgern, daß die Mönche, die sie malten, Cluniazenser waren. Denn der Ruf jener heiligen Männer war sicher auch zu den nicht aus Cluny stammenden Mönchen gedrungen, und sie erfüllten nur eine Pflicht der Pietät und Dankbarkeit, wenn sie die Männer verehrten, die nicht Cluny allein, sondern dem ganzen Benediktinerorden so große Wohltaten erwiesen hatten.

Auch später hat man noch die Behauptung wiederholt, Lubin sei von Cluny aus besiedelt worden, ohne auch nur den

---

[1]) Bibliotheca Cluniacensis p. 1705: Catalogus abbatiarum prioratuum et decanatuum mediate et immediate Abbatiae seu Monasterio Cluniacensi subditorum. — Szczygielski, Aquila Polono-Benedictina p. 276.

[2]) Crivinius, Antiquitates.

[3]) Kieszkowski, Antiquitates Appendix III: Venerabili in Christo Patri Domino Mscislao Abbati totique conventui Monasterii Tynecensis O. S. B. Cracoviae Dioecesis Thomas Divina miseratione abbas Monasterii Lubinensis ordinis ejusdem Dioecesis Posnaniensis . . . Warum ist hier nicht hinzugefügt: ordinis Cluniacensis? Die zweite heißt ähnlich, auch hier fehlt der Hinweis auf Cluny. — Kieszkowski scheint uns doch ein zu großes Gewicht auf diese unbedeutende Kleinigkeit zu legen. Lubin war nämlich 1391 tatsächlich bereits von Cluniazensern besetzt. Vgl. Cap. V.

[4]) Criv. Antiquitates.

geringsten wirklich gültigen Beweis führen zu können. Die Tradition allein genügte, um unbewiesene Behauptungen aufzustellen.[1])

Die Gründe, auf die sich die Tradition bei ihrer Behauptung, Cluny sei der Ausgangspunkt der ersten Lubiner Mönche gewesen, stützt, haben sich als unhaltbar erwiesen. Die Frage, woher sie denn gekommen sind, wird weiter unten (Kap. III u. IV) erörtert werden. Zunächst wollen wir zusehen, wie die Frage nach dem Gründer und nach dem Gründungsjahre von der Tradition beantwortet worden ist.

Die Tradition im Kloster Lubin hat immer daran festgehalten, daß Michael von Gora aus dem Hause Habdank der Gründer des Klosters Lubin gewesen sei. Sein Name war in schönen Lettern in alten Büchern von den Vorfahren den späteren Geschlechtern überliefert worden.[2]) Unter den Wohltätern nahm er die erste Stelle ein, täglich wurde sein Name in der heiligen Messe kommemoriert und für sein Seelenheit gebetet.[3])

Die Familie war nach einem sagenhaften Bericht auf seltsame Weise zu dem deutschen Namen „Habdank“ gekommen. Als im Jahre 1109 Heinrich V. Polen unter Boleslaus Krzywousty (Schiefmund) mit Krieg überzog, schickte Boleslaus eine Gesandtschaft zum Kaiser, um den Frieden zu vermitteln. Als sich die Verhandlungen, der allzu schweren Bedingungen wegen, die Heinrich stellte, zu zerschlagen drohten, da führte der Kaiser die polnische Gesandtschaft in seine Schatzkammer, zeigte ihr die dort aufgestapelten Reichtümer mit den Worten: Hic Polonos perdomabit. Einer der Gesandten, den die Anmaßung des Kaisers erzürnte, zog seinen Ring vom Finger und warf ihn zu den Schätzen mit den Worten: Auro adjiciam aurum. Es war dies der Edelmann Scarbicus. Der Kaiser sprach ihm sofort seinen Dank aus und zwar in deutscher Sprache durch die Worte: „Hab Dank!“ Dieser Name verblieb als Ehrentitel der Familie Skarbik (Skarbek).[4])

Ihr gehörte auch Michael comes de Gora an.[5])

---

[1]) So z. B. Wiadomości niektóre o klasztorze X. X. Benedyktynów w Lubiniu; Archiw. Teol. herausg. von Jabczyński, Posen 1836 p. 186. Der Artikel ist mit S. unterzeichnet. — Korytkowski, Brevis descriptio historico-geographica ecclesiarum Archidioecesis Gnesnensis et Posnaniensis p. 222.

[2]) Crivinius, Antiquitates: »Ejus nomen illustriori stylo vetustis aliquot codicibus inditum posterioribus reliquerunt.«

[3]) Criv., Antiquitates.

[4]) Cromer lib. V 78. — Sarnicius, Annales ad a. 1103 (statt 1109). — Długosz lib. IV ad a. 1109. — Rauschnik, Denkwürdigkeiten. Darin: Kasimir der Große, König von Polen p. 41. Anmerk.

[5]) Wie Zeissberg (Kleinere Geschichtsquellen Polens im Mittelalter p. 6.) in Bezug auf den Namen Habdank von einer Erfindung des Długosz sprechen kann, ebenso von einer erst »späteren« Familie Habdank, ist nicht recht einzusehen.

Długosz berichtet von ihm folgendes: „Singularis etiam devotionis et zeli in Deum et religionem christianam Comes Michael natione Polonus de domo et familia Habdank fundato et dotato bonis propriis monasterium in Lubin Ordinis s. Benedicti moritur et in eodem monasterio sepelitur. Eodem etiam anno monasterium de firmitate fundatur.[1])

Es ist das Jahr 1113. Wenn das Kloster Lubin wirklich erst im Jahre 1113 gegründet worden wäre, selbst zugegeben, daß es zu Anfang des Jahres geschehen, und daß der Tod Michaels erst im November oder Dezember eingetreten wäre, so hätten im allergünstigsten Falle die Klostergebäude von den Mönchen in kaum einem Jahre hergestellt werden müssen, da ja Michael im Jahre 1113 schon im Kloster seine Ruhestätte fand. Dabei müßte man noch ganz absehen von dem strengen Winter im Osten, der den Bau häufig unmöglich macht. Daß vielmehr ein früherer Termin anzunehmen sei, scheint uns auch aus dem Zusatze „de firmitate“ hervorzugehen. Es wird damit gerade die Dauerhaftigkeit und Festigkeit betont. Vielleicht soll damit allerdings in ungewöhnlicher und schwerfälliger Weise zum Ausdruck gebracht werden, daß jetzt (1113) das früher als Notbau in einfacher und unvollkommener Weise errichtete Kloster dauerhafter ausgebaut, vielleicht vollendet wurde, um gleich zum Ruheplatz des Gründers zu werden, der sicher als „vir devotionis et zeli in Deum et religionem“ seine Kräfte gern und mit Freuden dem Ausbau und der Vervollkommnung des von ihm gestifteten Klosters widmete. Vor 1113 muß Lubin den Benediktinern übergeben worden sein.

Bielski[2]) hat geirrt, wenn er die Gründung Lubins Miecislaus III. zuschreibt und das Jahr 1175 als Gründungsjahr annimmt.

Ihm folgte Sczygielski,[3]) was das Jahr anbetrifft, als Gründer sah er jedoch, der Tradition folgend, Michael de Gora an.

Daß Lubin vor 1175 schon bestand, ersieht man ganz klar und deutlich aus den Lubiner Annalen.[4]) Im Jahre 1175 ist

---

[1]) Długosz, Historiae Polonicae libri XII Lipsiae 1711–12; lib. IV ad a. 1113. — Cromer lib. V. »Ex qua familia Michael Comes Lubinense coenobium in majori Polonia fundavit ac dotavit.« — Okolski, Orbis Polonus: »Michael Skarbek Comes de Gora Lubinense monasterium Majoris Poloniae ordinis s. Benedicti fundavit ac ibidem quiescit.«

[2]) Bielski lib. II p. 140.

[3]) Sczygielski, Aquil'a Polono-Benedictina p. 141: Ad a. 1175. Lubinense amplissimum ordinis nostri Monasterium hoc tempore initium habuit.

[4]) Es ist nur ein Fragment und wurde als Einband benutzt, bis Pertz es fand und in seiner Sammlung veröffentlichte. Das Blatt befindet sich in der Berliner Königl. Bibliothek. (Ms. Lat. fol. 321.) — Cf. M. P. II. 774 und Pertz, M. G. SS. XIX.

nämlich bereits ein Abt Columba von den Brüdern abgesetzt, und die Abtwürde Johannes übertragen worden.[1]) Im Jahre 1145 ist ein Altar in Lubin vom Bischof Conrad geweiht worden.[2]) Auch erneuerte Wladislaus dux magnus Polonorum auf Bitten des Abtes Andreas und des Lubiner Konvents die Freiheiten, die seine Vorfahren, besonders auch sein Vater dem Kloster verliehen hatten.[3]) Wladislaus könnte nicht von Privilegien seiner Vorfahren für das Lubiner Kloster sprechen, wenn dieses erst 1175 gegründet worden wäre.[4])

Daß Miecislaus von Bielski als Gründer Lubins bezeichnet wird, läßt sich vielleicht zurückführen auf einen Irrtum bei Długosz, der berichtet, Miecislaus habe den Cistercienserorden in seine Länder eingeführt und in Lubin dioecesis Wratislaviensis für ihn ein Kloster errichtet.[5]) Es ist natürlich Leubus in Schlesien gemeint, wo sich seit Kasimirs I. Zeiten Benediktiner befanden, die nun vertrieben und durch Cistercienser ersetzt wurden.[6])

Solche Irrtümer lassen sich in großer Zahl nachweisen und sind auch sehr leicht erklärlich, da Lubense circa Odram, Lubinense circa Obram, Landense circa Vartam bei geringerer Aufmerksamkeit und Ortskenntnis zu Täuschungen verleiten kann.[7])

---

[1]) Annales Lubinenses; M. P. II 775; M. G. SS. XIX 580 »Johannes abbas Lubinensis efficitur et Columba a fratribus inordinate eicitur.«

[2]) Ann. Lub.; M. P. II 775; M. G. SS. XIX 579 »1145 dedicatum est Altare in Lubin sancte Marie a Conrado episcopo.«

[3]) C. d. M. P. 119 » . . . ad petitionem . . . Andrae abbatis et conventus privilegium super libertate avorum nostrorum et patris nostri ecclesie s. Marie in Lubin fratribus ordinis s. Benedicti temporibus nostris renovare studuimus . . . « Die Urkunde ist datiert vom Jahre 1181, dürfte deshalb wohl unecht sein, wie die Herausgeber des C. d. M. P. auch durch ein (sic) andeuten, da um diese Zeit ein Wladislaus nicht regierte. Sie dürfte wohl am Anfang des 13. Jahrhunderts einen Platz beanspruchen. Am 22. Februar 1258 ist sie von Boleslaus in Posen bestätigt worden (C. d. M. P. 368).

[4]) Albers, Zur Geschichte des Benediktinerordens in Polen p. 206 Anm. 4.

[5]) Długosz lib. V ad a. 1155. »Famosam et celebrem Cisterciensium religionem . . . Miecyslaus Majoris Poloniae dux in suos ducatus et dominia introduxit et in Lubin dioecesis Wratislaviensis monasterio constructo religionem ipsam primus in dioecesi Wratislaviensi plantavit.«

[6]) Długosz lib. VI ad a. 1175. Hier sagt er monasterium Lubin, quod ad fluenta Odrae . . . Auch daraus folgt, daß Lubin hier Leubus bedeutet, das sowohl in der Diözese Breslau als auch unmittelbar an der Oder gelegen ist, während Lubin der Posener Diözese angehört und der Oder ziemlich fernliegt.

[7]) Um nur einige Beispiele anzuführen: Miechovius lib. III 174 sagt: Martino autem Abbati lubensi et jeżoviensi statt lubinensi et jezoviensi, denn Jeżów war eine Präpositur von Lubin, nicht von Leubus. Auch sagt das Privileg Boleslaus von Masovien vom Jahre 1278, auf das die obige Notiz zurückgeht, lubinensi et jezoviensi (C. d. M. P. 477). [Es ist nicht ein Privileg Przemislaus II. wie bei Jabczyński, Arch. Teol. p. 184 behauptet wird.] — Ostrowski, Dzieje i Prawa kościoła Polskiego (1793) p. 345 ff. sagt: Diese [Cistercienser] führte der Großfürst von Polen Miecislaus der Alte nach Lubin und Wongrowitz. Er stützt seine Behauptung auf die Erektionsurkunden beider Klöster. Er meinte

Die Tradition, gestützt auf die angeführten Zeugen, hielt daran fest, daß Michael de Gora im Jahre 1113 das Kloster Lubin gegründet und ausgestattet habe.

An der Person des Gründers können wir festhalten, da sich nichts gegen die Richtigkeit dieser traditionellen Behauptung anführen läßt; dagegen muß die Angabe des Gründungsjahres noch einer Revision unterzogen werden. Es wird sich herausstellen, daß das Kloster Lubin lange vor 1113 gegründet und nicht von Cluny aus besiedelt worden ist.

Kapitel III.

Die bisherige kritische Forschung über Gründung und Besiedelung Lubins und ihre Ergebnisse.

Die Frage nach dem Gründungsjahre hängt mit der Frage nach der Herkunft der ersten Mönche Lubins eng zusammen.

Die Lösung beider Fragen wurde bedeutend gefördert durch die Veröffentlichung des „Liber fraternitatis Lubinensis" von Papée und des „Liber mortuorum" von Kętrzyński.[1]) Die scharfsinnigen und kritischen Untersuchungen dieser beiden verdienten Forscher, die sie an die von ihnen veröffentlichten Bücher knüpften, haben endgültig mit der Tradition gebrochen.[2])

Der liber fraternitatis[3]) ist ein lectionarium, ein Perikopenbuch. Es finden sich im Vergleiche zu unseren heutigen Perikopen verschiedene Abweichungen. Drei kommen aber hier vor allem in Betracht: 1. Die litania major ist für die Tage vor Christi Himmelfahrt festgesetzt, dagegen nicht für den Tag des hl. Markus (25. April). 2. Es ist angeordnet das Fest des hl. Jakobus, das im Westen im 10. Jahrhundert eingeführt, in Deutschland und Italien dagegen erst im 12. Jahrhunderte verbreitet wurde. 3. Das Fest der hl. Maria Magdalena, deren Kult in Cluny unter Abt Odo im 10. Jahrhundert entstand und im 12 Jahrhundert erst allgemein wurde. Deshalb ist das lectionarium gallischen Ursprungs. Dieses Buch wurde benutzt zum Eintragen der Namen der „fratres"; es bezeichnet sich selbst als „liber fraternitatis". Die Schrift ist gotisch, wie sie in Deutschland und Polen erst Anfang des 13. Jahrhunderts angewendet wurde. Dagegen schrieb man in dieser Weise schon viel früher in Italien und Frankreich, wo sich die Schrift schneller entwickelte.

Lad und Wongrowitz, deren Gründungsurkunden noch vorliegen. Dagegen gab es in Lubin nie Cistercienser, sondern stets Benediktiner und die Gründungsurkunde von Lubin existiert nicht mehr. (Jabczyński p. 185). – Crivinius, Antiquitates führt noch weitere Beispiele an.

[1]) M. P. V 562 ff. und 584 ff.

[2]) Im folgenden referieren wir kurz die Ergebnisse ihrer Forschung.

[3]) Die Handschrift ist in Petersburg.

Unter den angeführten Namen findet sich auch der einheitliche Komplex der Mönche vom Abt bis zu dem letzten Konversen, vierunddreißig Personen, die gewiß den bei der Anlegung des Buches vorhandenen Bestand des Klosters angeben. Es finden sich darunter rein französische Namen: Romanus, Dionysius, Quintinus als ein neuer Beweis der französischen Herkunft der ersten Lubiner Mönche.

Das aus Frankreich mitgebrachte Evangelienbuch wurde benutzt, um die Wohltäter des Klosters seit der Gründung desselben nach besonders in Frankreich herrschendem Gebrauch einzutragen.

Papée nennt den „liber fraternitatis" eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte Lubins und will daraus eine befriedigende Antwort auf die Fragen nach der Zeit der Gründung und der Herkunft der ersten Mönche Lubins gefunden haben. Er möchte das Jahr der Tradition 1113 festhalten oder mit Rücksicht auf den im „liber fraternitatis" angeführten Bischof Franco[1]) (um 1085) das Jahr etwas rückwärts verschieben. Wie weit diese Zurücksetzung des Datums zu gehen habe, läßt Papée völlig dahingestellt sein.

Was nun die Herkunft der ersten Mönche in Lubin anbetrifft, so hat die Kritik Papées erwiesen, daß sie entschieden französischen Ursprungs[2]) sein müssen, dagegen spricht speziell für Cluny nichts. Welche französische Ordensniederlassung das Mutterkloster für Lubin geworden ist, bleibt aus dem „liber fraternitatis" noch ungelöst.

Papée zieht deshalb die Abhandlung Sokołowskis über die romanischen Kirchen in Giecz, Kröben, Lubin und Kotłow heran[3]) und will hierin einen „scharfsinnigen Beweis" dafür gefunden haben, daß das Mutterkloster für Lubin in der Nähe von Lüttich gewesen sein muß.

Worin besteht der Beweis Sokołowskis?

Außer der Klosterkirche befindet sich in Lubin eine alte Pfarrkirche, die jetzt in protestantischen Händen ist. Diese Pfarrkirche ist eines der schönsten und am sorgfältigsten ausgeführten Denkmäler der romanischen Epoche und ist wahrscheinlich am Ende des zwölften oder am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erbaut.[4]) Sie ist dem heiligen Leonhard geweiht.[5]) Der Titel

---

[1]) Über Bischof Franco siehe weiter unten (Cap. IV.)

[2]) Für den französischen Ursprung kann man auch die Namen mancher Äbte vor 1238 anführen, deren Reihenfolge allerdings nicht feststeht. Solche Namen sind: Robertus, Verimundus, Evilinus, Conradus, Lambertus u. a. Diese Namen waren in Frankreich sehr gebräuchlich. (Criv. Antiquit.; Series abbatum.)

[3]) Sokołowski, Kościoły Romańskie v Gieczu, Krobi, Lubiniu i Kotłowie w W. Ks. Poznańskiem.

[4]) Sokołowski p. 99.

[5]) Ibidem p. 102.

einer Kirche oder eines Klosters hatte in jener Epoche eine große Bedeutung, da er sich häufig dem Titel des Mutterklosters anpaßte. Der heilige Leonhard ist der Patron der Lütticher Bergleute. Die Steinkohlengruben daselbst sind die ältesten auf dem Kontinent, da sie dem elften Jahrhundert angehören; ihren Ursprung verdanken sie den Benediktinern. Ferner ist der hl. Leonhard der Patron der Gärtner und Fruchhändler in der Lütticher Gegend; die Verdienste der Benediktiner auf dem Gebiete des Garten- und Obstbaues, besonders in Norden, sind bekannt. — Ein Tor in Lüttich wurde auch nach dem hl. Leonhard benannt, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die in der Nähe liegende Benediktinerkirche. Da alle diese Einzelheiten die hohe Verehrung und „Popularität" des Heiligen beweisen, so könnte man im Anschluß an die polnischen Quellen, die davon sprechen, daß Benediktiner auch „ex Leodio" kamen, aus dem Titel der Lubiner Pfarrkirche schließen auf ein Filialverhältnis des Lubiner Klosters zu einem Kloster in der Nähe von Lüttich.[1])

Wenn das freilich der einzige Beweis wäre, den wir dafür anführen könnten, so wäre es wenigstens voreilig, mit Bestimmtheit dieses Filialverhältnis anzunehmen. Die Beweisführung Sokołowskis darf, wie er es ja auch selbst wünscht, höchstens zur Bestätigung herangezogen werden, wenn sichere und wirklich stichhaltige Beweise diese Filiation annehmbar gemacht haben.

Solche stichhaltigen Gründe führt der gelehrte Herausgeber des „liber mortuorum Lubinensis", Kętrzyński, in seiner kritischen Einleitung dazu an.[2]) Freilich bringt auch seine Untersuchung für die Frage nach der Zeit der Gründung und nach dem Mutterkloster Lubins, wie wir nachzuweisen versuchen werden, keine endgültige Lösung, da er sich auf den „liber mortuorum" beschränkt, ohne die Chroniken und Annalen der Klöster der Lütticher Diözese in umfangreicher Weise für seine Schlußfolgerungen heranzuziehen.

Kętrzyński geht in seiner Untersuchung aus von zwei Namen, die sich im Totenbuch von Lubin finden, nämlich Balderich und Olbert. Balderich war Bischof von Lüttich und starb am 29. Juli 1018. Olbert war Abt von Gembloux in der Lütticher Diözese und starb am 14. Juli 1048, nach unserem „liber mortuorum" am 15. Juli.

Diese beiden Namen sollen die Herkunft der ersten Lubiner Mönche aus der Diözese Lüttich und zwar aus Gembloux beweisen. Nach dem Tode Olberts, also nach 1048, mußten sie von Gembloux weggehen, sonst müßten regelmäßige Verbindungen mit dem Mutterkloster angenommen werden, um zu erklären,

---

[1]) Sokołowski p. 102.
[2]) M. P. V 584 ff.

wie die Lubiner Mönche die Kenntnis vom Todestage Olberts haben konnten. Solche Verbindungen hätte aber die große Entfernung nicht leicht möglich gemacht.

Aus einigen weiteren Namen, die sich im Totenbuche finden, und die linksrheinisch im Brauch waren, wie z. B. Isidor, Minnoldus, Feribert, Bonifacius, Albert, Dido, schließt Kętrzyński auf die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Expedition einiger Lütticher Klöster, die auf direktem Wege von der Diözese Lüttich nach Lubin erfolgt sei.

Das Jahr 1113, das Todesjahr Michaels, ist nicht das Gründungsjahr. Da auch der Name des Bischofs Franco (um 1084)[1]) sich vorfindet, kann man annehmen, daß das Kloster Lubin schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts bestanden habe. Da der Nachfolger Olberts in Gembloux, Mysach, im „liber mortuorum" nicht verzeichnet ist, so sind die Benediktiner vor dessen Tode, also vor 1071 nach Lubin geschickt worden, etwa im Jahre 1070.

Die Anwesenheit des Namens Balderich im Totenbuch, die ja an sich bei der Annahme Kętrzyńskis wohl etwas befremdend wirkt, da man keinen rechten Grund dafür weiß, erklärt er damit, daß die Mönche seine „Vita" mit sich genommen haben.

Während Papée aus dem „liber fraternitatis" nur den französischen Ursprung der ersten Lubiner Mönche herleiten kann, ist Kętrzyński auf Grund des „liber mortuorum" zu reicheren Resultaten gekommen. Er bezeichnet die Lütticher Diözese und zwar Gembloux als Ausgangspunkt der Lubiner Mönche und als Gründungsjahr etwa das Jahr 1070.

Daß seine Ergebnisse in mancher Hinsicht richtig sind, in vielen anderen Dingen dagegen eine ganz andere Deutung erfahren müssen, wenn sie zur Lösung der Frage dienen sollen, soll die nun folgende Untersuchung ergeben.

Kapitel IV.

Ein neuer Versuch zur Lösung der Frage.

Der einzige Ausgangspunkt, der eine Lösung der Frage nach der Herkunft der ersten Lubiner Mönche und nach dem Gründungsjahr möglich macht, sind die beiden fremdländischen Namen Balderich und Olbert im Lubiner Totenbuch. Sie sind etwas so Außergewöhnliches in einem polnischen Totenbuch, daß man unbedingt ihnen die ganze Aufmerksamkeit zuwenden muß. Kętrzyński hat auch diesen einzig richtigen Weg eingeschlagen, aber an einem Scheidewege angelangt, schlug er die Richtung

---

[1]) 1184 bei Kętrzyński ist wohl ein Druckfehler.



nach Gembloux ein, ohne auf den zweiten Arm des Wegweisers zu achten, der deutlich nach einem andern Kloster der Lütticher Diözese hinwies, nämlich nach St. Jakob in Lüttich selbst.

Nur eine große Dankbarkeit, hervorgerufen durch ganz außergewöhnliche Verdienste, kann die Ursache der Eintragung dieser beiden Männer in das Lubiner Totenbuch gewesen sein. Ihre Namen wurden in der heiligen Messe kommemoriert, die Mönche beteten für ihr Seelenheil, wie sie es für alle ihre Wohltäter zu tun pflegten, um ihnen ihre Dankesschuld abzutragen.

Welche Wohltaten haben nun Balderich und Olbert den Lubiner Mönchen erwiesen? Balderich war ein Bischof von Lüttich, Olbert ein Abt seiner Diözese; bei beiden ist eine direkte Förderung des Lubiner Klosters, die eine Eintragung in das Totenbuch gerechtfertigt hätte, ausgeschlossen. Indirekt müssen also die Benediktiner von Lubin diesen beiden Männern zu Danke verpflichtet gewesen sein, d. h. die Wohltaten beider müssen dem Mutterkloster Lubins erwiesen worden sein. Dafür wurde ihr Andenken schon dort dankbaren Herzens geehrt, und nicht genug — auch die treuen Söhne dieser Mutter, die nun hinauszogen ins ferne Polenland, ehrten dieses Andenken, da sie die Wohltaten, die ihrem Mutterkloster erwiesen waren, so ansahen, als wären sie ihnen selbst erwiesen worden.

Die Feststellung des Mutterklosters von Lubin wird sich ermöglichen lassen, wenn wir erforschen, welches Kloster der Lütticher Diözese diesen beiden hervorragenden Männern wohl das meiste zu verdanken hat.

Nehmen wir Gembloux, wie Kętrzyński es vorschlägt, so fragen wir uns erstaunt, welche besonderen Verdienste denn Balderich sich um Gembloux erworben hat. Sicher nicht mehr als alle anderen Bischöfe auch. Olbert freilich war eine lange Zeit Abt von Gembloux und machte sich sicher um sein Kloster sehr verdient. Er war einer der tüchtigsten Männer seiner Zeit und als solcher auch anerkannt. Auf Bitten des jugendlichen Bischofs Burchard von Worms schickte Bischof Balderich Olbert dorthin, damit er mit seinem reichen Wissen Burchard zur Seite stände. Als Olbert sein Unterrichtswerk mit herrlichem Erfolge beendet hatte, kehrte er nach der Heimat zurück, und Balderich machte ihn im Jahre 1012 zum Abt von Gembloux, ohne den dortigen Konvent zu fragen. Olbert überwand bald allen Widerstand und stellte die gute Zucht im Kloster wieder her.[1]) Gembloux hat diesem Abte, der das Kloster bis zum Jahre 1048 leitete,[2]) sicher

[1]) Gesta abbatum Gemblacensium auctore Sigeberto; M. G. SS. VIII 535 ff. — Ziegelbauer, Historia rei litterariae O. S. B. I 53. — Berlière, Monasticon belge I 17.

[2]) Von 1012 - 1048 Chron. Sigeberti Gemblacensis M. G. SS. VI.

sehr viel zu verdanken. Aber was tat denn Balderich Außergewöhnliches für Gembloux? Er widmete sich als Diözesanbischof allen Klöstern, und gerade Gembloux konnte gegen ihn eingenommen sein, da er den Mönchen einen Abt aufgedrängt hatte, ohne den Konvent auch nur zu fragen. Größere Dankbarkeit fand sicher in Gembloux Balderichs Nachfolger Wolbodo oder Walbod, der nicht nur alle früheren Privilegien des Klosters bestätigte, sondern diesem auch die Immunität verlieh.[1] Wir würden also, wenn Lubin den Mönchen von Gembloux seinen Ursprung verdankte, weit eher Walbods Namen im Totenbuch vermuten, zumal da ja Walbod im Jahre 1021, also sicher vor dem Auszuge der Expedition nach Lubin, schon gestorben war.

Auch wäre es nicht sehr pietätvoll gewesen, wenn die Lubiner Mönche nur Olbert — angenommen, daß er der letzte Abt von Gembloux vor ihrem Weggange gewesen ist — in ihr Totenbuch eingeschrieben hätten, ohne seiner Vorgänger Erluin und Heriward oder wenigstens des Stifters von Gembloux Wicbert zu gedenken, dessen „Vita" in der Zeit von 1060—1070 geschrieben wurde.[2])

Eine ganz andere Stellung nehmen Balderich und Olbert zu einem anderen Kloster ein, nämlich zu St. Jakob in Lüttich. Bischof Balderich (1008—1018) war nämlich der Gründer von St. Jakob und Olbert sein erster Abt.[3]) In der „Vita Balderici"[4]) erhalten wir darüber ausführliche und verbürgte[5]) Kunde.[6])

Zum Schutze seiner Untertanen hatte sich Balderich in einen Krieg mit Lambert von Löwen eingelassen, der aber für ihn mit einer furchtbaren Niederlage endete.[7]) Den aufs tiefste

---

[1]) Gesta abb. Gembl. p. 535.

[2]) Gesta abb. Gembl. p. 523 ff.

[3]) Darauf hat schon der Verfasser des mit den Buchstaben D. U. B. (wie ich vermute, Berlière) unterzeichneten Artikels »Une Colonie de Moines Liégeois en Pologne au XII. siècle« in der Revue Bénédictine (Jahrg. VIII 1891 Heft 3 p. 113—115) hingewiesen. Er unterzieht die Beweisführung Kętrzyńskis in dessen Einleitung zum Totenbuch von Lubin einer scharfen Kritik und weist ihre Schwächen nach. Berlière kommt aber nur zu dem Resultat, daß »nicht mehr für Gembloux als für St. Jakob in Lüttich spreche« (p. 115). Er hat manches richtiggestellt, ohne jedoch selbst einen endgültigen Beweis für St. Jakob als Ausgangspunkt der ersten Lubiner Mönche zu erbringen. — Ebenso läßt Parczewski (p. 221) die Wahl zwischen Gembloux und St. Jakob frei.

[4]) Vita Balderici Episcopi Leodiensis Auctore Monacho s. Jacobi Leodiensis M. G. IV 724—38. Schon daraus, daß ein Mönch aus dem Kloster des heiligen Jakobus und nicht einer aus Gembloux die »Vita Balderici« verfaßt hat und zwar schon um 1053, (S. Praefatio) kann man schließen, wie dankbar die Mönche von St. Jakob des Gründers ihres Klosters gedachten.

[5]) p. 725. Tantum illa litteris imprimimus, quae ad nostram pervenerunt aetatem certis et idoneis testibus.

[6]) p. 727 ff.

[7]) Im Jahre 1013. Chron. Sigeberti Gembl.; M. G. SS. IV ad a. 1013.

gebeugten Bischof tröstete Johannes, ein Künstler, den Kaiser Otto III. aus Italien herangezogen hatte. Für seine Arbeit hatte ihm Otto einen Bischofssitz in Italien gegeben, doch da Johannes die Tochter des Fürsten seiner Provinz nicht heiraten wollte, wurde er vertrieben, kehrte zurück und kam zum Bischof Balderich, der ihn freundlich aufnahm. Dieser Johannes gab Balderich den Rat, Gottes Zorn durch Stiftung einer Kirche und eines Klosters zu versöhnen.[1]) Zwei Kirchen bestanden bereits in Lüttich; Balderich gründete die dritte Kirche und ein Kloster zu Ehren des heiligen Jakobus des Jüngeren.[2]) Am 25. April des Jahres 1014 [3]) begann er den Bau; am 7. September konnte Balderich bereits die Krypta zu Ehren des heiligen Andreas einweihen. Auch hatte er das Kloster aus seinem reichen Privatbesitz ziemlich gut ausgestattet.[4]) Leider war es Balderich nicht vergönnt, den Bau, den er mit so großem Eifer begonnen hatte, auch zu vollenden. Er starb im Jahre 1018.[5]) Seinem Nachfolger Walbod (1018—1021) blieb die Vollendung und Besetzung des Klosters überlassen. Walbod kümmerte sich jedoch wenig um die Stiftung seines Vorgängers,[6]) und so wäre vielleicht das Werk Balderichs noch vor seiner Vollendung wieder dem Untergang geweiht gewesen, wenn nicht Kaiser Heinrich II. der im Jahre 1020 in Lüttich das Osterfest feierte, durch die Bitten der Verwandten Balderichs bewogen, Walbold den Auftrag gegeben hätte, um jeden Preis den Bau fertigzustellen und Mönche dort einzuführen.[7]) Dem Wunsche des Kaisers konnte sich Bischof Walbod nicht entziehen und vollendete den Bau des Klosters zum heiligen Jakobus; auch gab er dem Abte von Gembloux den Auftrag, das Kloster St. Jakob zu besiedeln und dort die Stelle des Abtes anzutreten.[8])

---

[1]) Vita Balderici »Monachorum enim ordini advertebat hunc locum dedicari.«

[2]) Ut ergo binario succederet ternarius quidem sacramenti numerus, tresque insignes lucernae suae insulam illustrarent claritudine, his duobus tabernaculis, Jesu bone, est dignatus addere tertium, in quo gloriosi sui fratris [Jacobi] ac incliti Andreae indesinenter celebre fieret meritum. l. c. — Vgl. Ruperti Chron. s. Laurentii Leodiensis; M. G. SS. VIII 267.

[3]) Chron. Sigeb. Gembl. M. G. SS. VI ad a. 1014. — Nach den Annales s. Jacobi Leodiensis; M. G. SS. XVI erst im Jahre 1015. — Nach den Annales Lamberti Parvi; M. G. SS. XVI 645 erst 1016.

[4]) Gesta abb. Gembl. M. G. SS. VIII 538 . . . portionem substantiae temporalis, quae ex multa copia nobilium parentum suorum contingebat, delegavit ibi.

[5]) Chron. Sigeb. Gembl. — Annales s. Jacobi Leod. ad a. 1018.

[6]) Vita Balderici 736 . . . parum huic loco consuluit.

[7]) Vita Balderici 736.

[8]) Gesta abb. Gembl. M. G. SS. VIII 538. Catalogus Abb. Gembl. M. G. SS. XIII. — Miraeus, Origines coenobiorum Benedictinorum in Belgio. — Nach den Annales s. Jacobi Leod. M. G. SS. XVI 632 hatte schon Balderich Olbert

Ungern folgte Olbert der Weisung seines Bischofs, aber als er doch schließlich nachgab und die Abtwürde von St. Jakob annahm, da widmete er seine ganze Kraft dem Gedeihen des neuen Klosters, durch das sich Balderich ein schönes Denkmal gesetzt hatte. Er verwaltete beide Klöster, Gembloux und St. Jakob, bis zu seinem Tode (1048), residierte jedoch ständig im Kloster St. Jakob, von wo aus er Gembloux nur visitierte, und ist auch in St. Jakob begraben.[1])

Wir sehen also in Balderich den Gründer, in Olbert den ersten Abt des Klosters St. Jakob in Lüttich. Es ist natürlich, daß beiden in St. Jakob stets ein gutes Andenken in Dankbarkeit bewahrt wurde.[2]). Es ist auch erklärlich, daß eine Expedition von Mönchen, die von St. Jakob ausging, um ein Filialkloster zu gründen, die Namen dieser beiden Männer, der größten Wohltäter des Mutterklosters, mit dem ja jede „filia" aufs engste verwachsen blieb, nicht vergaß, sondern daß die Mönche des Tochterklosters sie auch ihrerseits in ihre Gebete einschlossen und in das Totenbuch eintrugen.

Wenn sich also in dem Lubiner Totenbuch die Namen Balderich und Olbert vorfinden, so kann man wohl mit Sicherheit daraus schließen, daß Lubin ein Tochterkloster des Lütticher Klosters St. Jakob gewesen ist.

Daß Bischof Walbod im Lubiner Totenbuch nicht erwähnt ist, obgleich er doch das Kloster St. Jakob vollendet und erst besiedelt hatte, hat seinen guten Grund. Man hatte sicher nicht

---

zum Abt des künftigen Klosters ernannt. — Ebenso Continuator Folcuini und Aegidius Aureae vallis monachus.

[1]) Catal. Abb. Gembl. M. G. SS. XIII 291. — Gesta abb. Gembl. M. G. SS. 539, 541. Eine Gedenktafel in St. Jakob enthält folgende Inschrift: Hic jacet abbatum speculum, decus et monachorum, Abbas Olbertus flos paradise tuus. Praefuit ecclesiis normali tramite binis Leggia corpus habet, Gemble carendo doles. — Aus dem eben über die Gründung des Klosters St. Jakob Gesagten ergibt sich eine Berichtigung der zahlreichen Fehler bei Martène et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio T. IV. Parisiis 1729. Es heißt dort nämlich p. XXIII: Ineunte saeculo X (soll heißen XI) surrexerunt apud Leodios celeberrima duo ordinis nostri monasteria, ab Episcopis Leodiensibus erecta, alterum in honorem s. Jacobi . . . a Baldrico antistite inchoatum et a Wolbodone consummatum . . . Novo administrando monasterio accersitus e Gemblaco Olbertus utrique monasterio praefuit ad a. 1038 (soll heißen 1048) quo octavo post s. Wolbodonem die ad superos evolavit. — Wolbodo starb schon 1021. Gemeint ist Watzo, von dem berichtet wird, er sei genau eine Woche vor seinem Freunde Olbert gestorben. (Annal. s Jacobi Leod. M. G. SS. XVI ad a. 1048).

[2]) Balderich fand im Kloster St. Jakob ein stilles Grab, (Ruperti Chron. s. Laurentii Leod.; M. G. SS. VIII 267) ebenso Olbert. Vergeblich versuchte man von Gembloux aus, den Leichnam dorthin zu bringen; die Mönche von St. Jakob gaben den ihnen teuer gewordenen Toten nicht heraus. — Gest. abb. Gembl. M. G. SS. VIII 541.

vergessen, wie wenig pietätvoll er das Erbe seines Vorgängers behandelt hatte, und daß es erst des Eingreifens Kaiser Heinrichs bedurft hatte, um ihn zur Tätigkeit anzuregen. Das war in den Augen der Mönche keine Wohltat mehr, denn sie war erzwungen, nicht freiwillig und nicht gern erwiesen. Ihm gegenüber fühlten sie sich nicht zur Dankbarkeit verpflichtet, daher fehlt sein Name auch im Lubiner Totenbuch, obgleich er vor dem Weggange der Mönche aus St. Jakob gestorben war (1021).

An der Tatsache, daß St. Jakob das Mutterkloster für Lubin war, läßt sich nicht mehr zweifeln.[1]) Man kann unmöglich das Vorhandensein der Namen Balderich und Olbert anders erklären. Daß für Gembloux nichts spricht, ist schon oben gezeigt worden. Auch aus der weiteren Untersuchung wird sich unsere Annahme noch klarer ergeben.

Auf den ersten Blick ist es befremdend, wenn man behauptet, ein Lütticher Kloster habe durch ganz Deutschland hindurch ein Häuflein von Mönchen ausgesandt, um in Polen, wohin man sie gerufen, ein Tochterkloster zu gründen. Wie kam man denn überhaupt in Polen dazu, nach dem fernen Westen zu gehen, während man doch Klöster genug in Deutschland in viel geringerer Entfernung hatte?

Der Grund dafür ist leicht einzusehen. Schon Boleslaus I. Chrobry hatte den deutschen Einfluß, der unter Miecislaus I. ziemlich stark geworden war, zu beseitigen versucht, indem er aus Italien Mönche zur Besiedelung der von ihm gegründeten Klöster herbeirief, ehe er daran denken konnte, eine heimische Organisation der Kirche zu schaffen. Ebenso wandte man sich jetzt bei ihrer Restauration nicht nach Deutschland, um nicht wieder deutschem Einfluß die Pforten zu öffnen, sondern man ging nach dem fernen Westen. Man wollte eben zu der politischen Abhängigkeit von Deutschland nicht auch noch die kirchliche hinzufügen.[2])

Daß Beziehungen zwischen Polen und der Lütticher Diözese bestanden, ist nicht schwer nachzuweisen. Es ist eine ganz allgemein angenommene Tatsache; wir können uns deshalb zum Beweise auf einige Beispiele beschränken.

Der erste christliche Name in der Familie der Piasten ist der Name Lambert. Aus der Lütticher Diözese, wo Lambert der Patron der Kathedrale war, war dieser Name nach Polen gekommen. Der Bruder des Boleslaus Chrobry trug ihn und Miecislaus II. führte ihn als zweiten Namen; ebenso einige

[1]) Als wahrscheinlich hat auch Albers die Herkunft der ersten Lubiner Mönche aus St. Jakab in Lüttich hingestellt. S. Albers, Zur Geschichte des Bened.-Ordens in Polen p. 196.

[2]) Abraham, Organizacya p. 181.



Bischöfe, darunter der Vorgänger und der Nachfolger des heiligen Stanislaus.[1])

Der heilige Adalbert machte seine Reise nach Rom in Gesellschaft des Lütticher Bischofs Notker (972—1008).[2]) Die Bekanntschaft Adalberts mit Notker trug wahrscheinlich zur Festigung der schon unter Miecislaus I. begonnenen Beziehungen bei.[3])

Ein weiteres Beispiel ist der Titel der Krakauer Krypta, die dem heiligen Leonhard geweiht ist, der in der Lütticher Diözese sehr verehrt wurde.[4])

In die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts fällt die Blütezeit der Lütticher Schule, die Schüler aus weiter Ferne heranzog.[5]) Der erste böhmische Chronist Cosmas empfing dort Unterricht unter einem der bedeutendsten Lehrer, Franko. Sein Schüler war vielleicht auch der Krakauer Bischof Suła-Lambert, der Vorgänger des hl. Stanislaus, der, zum Priester geweiht, den Namen des Lütticher Patrons annahm.[6])

Die Lütticher Diözese gehörte zur Kölner Provinz, wo gerade in der Mitte des 11. Jahrhunderts der Oheim Kasimirs I. von Polen den Metropolitensitz innehatte und wo seine Mutter eine ständige Wohnung hatte. Ein Einfluß der bedeutendsten Klöster der Kölner Provinz auf Polen wäre da ganz natürlich und erklärlich.[7])

Zieht man noch den Reformgeist in Erwägung, der damals in der Diözese Lüttich wie in ganz Lothringen lebte und in den Klöstern die Sinne der Mönche ganz gefangen nahm, das Verlangen nach Mission erweckte und den Opfergeist entflammte,[8]) so kann es nicht mehr seltsam erscheinen, wenn im 11. Jahrh. eine Expedition von Lüttich ausgeht, um in Polen ein neues Kloster zu besiedeln und von dort aus den christlichen Geist und die heilige Begeisterung für die Werke des Glaubens, die in den eigenen Herzen glühte, auch in die Herzen anderer einzupflanzen.[9])

---

1) Parczewski l. c. p. 219.
2) Annales Laubienses M. G. SS. IV. Die Reise fand statt i. J. 989.
3) Parczewski p. 221.
4) Sokołowski, vgl. oben Cap. III.
5) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 5. Aufl. II. Bd. Berlin 1886 p. 127 ff.
6) Abraham p. 179.
7) Abraham p. 179.
8) Parczewski p. 220
9) Weitere Beispiele zum Beweise für die Beziehungen der Lütticher Diözese zu Polen finden sich in der Revue Bénédictine Jahrg. VIII (1891) in dem Aufsatze von B[erlière], Une Colonie . . . p. 115 u. 116.

Lubin ist von Mönchen aus St. Jakob in Lüttich besiedelt worden. Nun tritt an uns die Frage heran, in welchem Jahre dies geschehen ist.

Lubin muß gegründet und von den Lütticher Mönchen aus dem Kloster St. Jakob in einem Zeitraum besetzt worden sein, der begrenzt wird einerseits durch den Tod des Gründers Michael de Gora (1113), andererseits durch den Tod des im Lubiner Totenbuch verzeichneten Abtes von St. Jakob, Olbert. Es handelt sich also um die Zeit von 1048—1113.

Wir werden bald imstande sein, diesen Zeitraum bedeutend einzuschränken. Zugleich wird damit ein weiterer Beweis für unsere Annahme einer Besiedelung Lubins durch Mönche aus St. Jakob verknüpft sein.

Im Totenbuche von Lubin findet sich eine Reihe von Namen, die in Polen unbekannt und ungebräuchlich, dagegen links des Rheines sehr häufig anzutreffen waren, wie Isidor († 22. II.), Minnoldus († 25. II.), Feribert († 4. V.), Bonifacius († 14. V.), Dido († 22. VII.) und Albert († 22. VII.) Es sind, wie der Zusatz abbas zeigt, Namen von Äbten. Wie kommen diese Namen in das Totenbuch von Lubin?

Kętrzyński[1]) nimmt an, daß eine Anzahl von Klöstern der Lütticher Diözese gemeinschaftlich die Expedition nach Polen entsandt habe, um dort in Lubin sich anzusiedeln. Die Namen der betreffenden Äbte seien von den Lubiner Mönchen in ihr Totenbuch eingetragen worden. Die oben erwähnten Namen seien die Namen jener Äbte.

Diese Erklärung ist unmöglich richtig. Beim Auszuge der Expedition wären ja alle jene Äbte noch am Leben gewesen; woher erhielten denn die Mönche im fernen Lubin die genauen Daten, sobald jene Äbte gestorben waren?

Auch hat schon Berlière[2]) darauf hingewiesen, daß die Erklärung Kętrzyńskis nicht übereinstimme mit der Art und Weise der Gründung von Benediktinerklöstern. „Die Mönche," so sagt er, „kamen aus einem Mutterkloster oder aus einer Kongregation wie der Schwarm aus einem Bienenstock."

Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß jedes Kloster stolz darauf war, eine „Filia" zu gründen und selbstverständlich auch aus eigenen Kräften zu besetzen. Hatte man keine überzähligen Kräfte, so wartete man auch mit Neugründungen, bis die Anzahl der Mitglieder die Aussendung einer Expedition gestattete. Solche gemeinschaftlichen Aktionen, wie sie Kętrzyński annimmt, sind in der Geschichte des Benediktinerordens und

---

[1]) S. Die kritische Einleitung zum Totenbuch von Lubin (M. P. V.)

[2]) Berlière, Une Colonie p. 113.

wohl auch der anderen Orden nicht nachweisbar. Wir sprechen natürlich hier von Filialgründungen, die die Klöster aus eigener Initiative vornahmen.

Dagegen konnte der Fall eintreten, daß ein Diözesanbischof ein Kloster gründete. Wie sollte er es bevölkern? Hatte er in seiner Diözese gut besetzte Klöster, so konnte er eines von ihnen ersuchen, die Besetzung seines neu gegründeten Klosters in die Hand zu nehmen. Doch angenommen, die Konvente der einzelnen Klöster waren nicht so groß, um gut eine Anzahl der Mitbrüder entbehren zu können, dann war es nicht ausgeschlossen, daß mehrere Klöster sich an der Besiedelung der Stiftung ihres Bischofs beteiligten.

Ein solcher Fall trat tatsächlich ein, als es sich um die Besetzung von St. Jakob in Lüttich handelte.

Bischof Walbod, nach anderen schon Balderich, gab dem Abte von Gembloux Olbert den Auftrag, das von Balderich gegründete Kloster St. Jakob mit Mönchen zu versehen. Olbert führte seinen Auftrag in umsichtiger Weise aus.[1]) Wie es die damaligen Zeitumstände erlaubten, sammelte er hier und da Männer, die ein genau der Regel entsprechendes Leben führten, besonders solche, die aus der Schule des Abtes Richard von St. Vannes hervorgegangen waren.[2]) Olbert führte also keine Expedition aus seinem Kloster Gembloux nach St. Jakob,[3]) wenn auch gegen eine Teilnahme dieses Klosters nichts spricht, sondern er versammelte einen Konvent im Auftrage des Bischofs aus den einzelnen Klöstern (hinc inde), so viel jedes gerade entbehren konnte (prout patiebatur opportunitas temporum). Um Laien, die als Novizen eintreten sollten, konnte es sich nicht handeln, denn ein Grundstock von Mönchen war unbedingt nötig, und dafür spricht auch „viros bene directos ad normam disciplinae regularis“

---

[1]) Gesta abb. Gembl. M. G. SS. VIII 539 Olbertus . . . executus est prudenter.

[2]) Gesta abb. Gembl. M. G. SS. VIII 539 . . . prout patiebatur opportunitas temporis **colligens hinc inde** viros bene directos ad normam disciplinae regularis et maxime ex disciplina abbatis Richardi, qui tunc temporis ubique praedicabatur . . . — Vgl. auch Berlière, Monasticon belge I 17.

[3]) In Aegidii Aureae vallensis Gesta episcoporum Leodiensium (M. G. SS. XXV p. 65) heißt es allerdings: »Post hec [nach dem Tode Balderichs nämlich] adductus est ibi conventus monachorum de coenobio Gemblacensi . . . Doch ist dieser scheinbare Widerspruch sehr leicht zu erklären. Olbert hat sicher die einzelnen Mönche erst zu sich nach Gembloux kommen lassen, und als alle versammelt waren, führte er den »conventus monachorum« von Gembloux nach St. Jakob. — Auch Miraeus, Origines coenobiorum Bened. in Belgio p. 109 sagt: Wolbodo illud [coenobium s. Jacobi] Olberto regendum tradidit, qui primus ibi monachos congregavit.

und der Umstand, daß es meistens Schüler Richards von St. Vannes [1]) waren.

Isidor, Minnold, Feribert, Bonifacius, Dido, — über Albert werden wir sofort sprechen — deren Namen sich im Lubiner Totenbuch finden, sind sicher die Äbte der Klöster, die an der Besiedelung von St. Jakob teilgenommen haben. Sie waren auf diese Weise Mitbegründer des Klosters St. Jakob geworden, und da war es natürlich, daß man ihrer in derselben Weise gedachte wie des Bischofs Balderich und des Abtes Olbert. Auch in Lubin vergaß man sie nicht und trug sie in das Totenbuch des Klosters ein. Diese Erklärung dürfte die Schwierigkeit eher lösen als die außergewöhnliche Erklärung Kętrzyńskis.

Aber für die Zeitbestimmung der Gründung Lubins kommen ihre Namen weniger in Betracht, wenn unsere Erklärung derselben auch einen neuen Beweis liefert für die Herkunft der Lubiner Mönche aus St. Jakob.

Dagegen führt uns ein anderer Name auf diesem Wege ein Stück weiter, der wie die erwähnten Namen damals in Polen unbekannt war, nämlich A l b e r t u s a b b a s, wie er sich unter dem 22. Juli im liber mortuorum von Lubin findet. Er ist ein Ausländer. denn keiner von den Lubiner Äbten, die später den Namen Albert führten, ebenso keiner der Äbte dieses Namens, die mit Lubin im Fraternitätsverhältnisse standen, starb am 22. Juli. Wer war also jener Albert? Die Annalen von St. Jakob geben darüber Aufschluß. Wir finden daselbst, daß der Nachfolger Olberts, also der zweite Abt von St. Jakob, den Namen Albert führte.[2]) Weshalb soll denn jener Abt Albert, dessen Namen das Lubiner Totenbuch aufweist, durchaus wie die Träger der übrigen angeführten Namen der Abt eines anderen Klosters sein, das teilnahm an der Besiedelung von St. Jakob? Es spricht doch nichts dagegen, daß der hier erwähnte Albert der z w e i t e A b t v o n S t. J a k o b gewesen ist. Seinen Todestag konnte ich leider nicht auffinden, sonst hätte man das Datum, welches der liber mortuorum angibt, daran prüfen können. Hätte es dann übereingestimmt, so wäre damit ein schlagender

[1]) Vgl. Sackur, die Cluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Halle 1892—94 Bd. II 174.

[2]) Annal. s. Jacobi Leod. M. G. SS. XVI: a. 1048. Obierunt Wazo episcopus et domnus abbas Olbertus. Succedunt Deoduinus episcopus et A l b e r t u s a b b a s. — a. 1066. Obiit A l b e r t u s s e c u n d u s a b b a s hujus loci — dieses letztere Datum ist allerdings von einer Hand des 14. Jahrhunderts eingetragen worden, doch wird der Name von anderen bestätigt. — Sehr glaubwürdig sind die Annales Lamberti Parvi M. G. SS. XVI p. 645: a. 1048. Obiit Olbertus primus abbas s. Jacobi in Leodio; succedit A l b e r t u s. — Ferner die Annales Reineri M. G. SS. XVI: a. 1066. Obiit Albertus abbas.



Beweis dafür erbracht worden, daß wir es wirklich mit dem zweiten Abt von St. Jakob zu tun haben. Doch auch so spricht nichts gegen unsere Annahme, daß der im Totenbuch von Lubin erwähnte Albertus abbas der zweite Abt von St. Jakob gewesen ist.

Dieser Umstand, gleichzeitig ein neuer Beweis für die Herkunft der ersten Lubiner Mönche aus St. Jakob, ist für die Bestimmung des Gründungsjahres des Klosters Lubin von großer Bedeutung. Da sich Albert im Totenbuche von Lubin vorfindet, müssen die Mönche nach dem Jahre 1066, dem Todesjahre Alberts, St. Jakob verlassen haben.[1]) Es geschah unter Alberts Nachfolger in St. Jakob Stephan I., der bis zum Jahre 1075 Abt von St. Jakob war.[2]) Wären sie erst nach Stephans Tode weggegangen, so hätten sie sicherlich auch seinen Namen in ihr Totenbuch eingetragen. Das ist nicht der Fall. Sie gedachten in ihren Gebeten nur der beiden ersten Äbte ihres Mutterklosters, Olbert und Albert, da sie zu Lebzeiten des dritten Abtes Stephan das Mutterkloster verließen, um sich nach Lubin zu begeben.

Daß sie wirklich zu Lebzeiten Stephans des Ersten, nicht etwa erst unter dem fünften Abt von St. Jakob Stephan II. (1095—1112) nach Lubin gekommen sind, wollen wir noch in anderer Weise zu begründen versuchen.

Einer der Gründe, die immer ins Feld geführt wurden, um die Abhängigkeit Lubins von Cluny zu beweisen, waren die sogenannten usus oder consuetudines Cluniacenses. Die Gebräuche Clunys, die aus dem Reformgeiste, der dort wirkte, hervorgegangen waren, verbreiteten sich sehr schnell. Schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts gehörten mehr als 2000 Klöster zur Kongregation von Cluny.[3]) Jedes Kloster konnte die consuetudines annehmen, ohne von Cluny abhängig zu werden.[4]) Die außerordentliche Stellung und das Ansehen der consuetudines Cluniacenses erwuchs daraus, daß in Cluny zuerst der welterschütternde Gedanke entstand, daß die weltliche Gewalt der geistlichen unterstehen solle wie der Leib der Seele. Dieser Gedanke siegte im 11. Jahrhundert, besonders durch die Tätigkeit Clunys. Daher kam es, abgesehen von anderen Gründen, daß die consuetudines Cluniacenses sich schnell in der ganzen katholischen Welt ausbreiteten, und zwar schon während des Kampfes Gregors VII.

---

[1]) Damit fällt die vielfach vertretene Annahme, der auch Parczewski (p. 221) sich anschließt, und die sich auf die Tradition stützen will, Lubin sei von Kasimir I. gegründet worden, also zwischen 1048, dem Todesjahr Olberts, und 1058, dem Todesjahr Kasimirs.

[2]) Annal. s. Jacobi: a. 1075. Obiit . . . abbas Stephanus [I.].

[3]) Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon III. Bd. 1884 p. 560.

[4]) Wojciechowski, O Kaźmierzu Mnichu p. 22 Anm. 1. — Mabillon, Annales O. S. B. V 419.

mit Heinrich IV.[1]) Die consuetudines wurden, wenn Klöster darum baten, nicht gern schriftlich fixiert, vielmehr forderte man stets einen Mönch des Klosters, das sie annehmen wollte, zum Besuch auf, gewährte ihm sogar ein Jahr lang freien Unterhalt, damit er selbst die Gebräuche kennen lerne und dann in seinem Kloster einführe.[2])

Wojciechowski[3]) stellt es als sicher hin, daß diese consuetudines in Polen spätestens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts allgemein angenommen waren. Sie beherrschten das ganze Klosterleben der Mönche in Polen in jeder Richtung im Gottesdienst in dem Ritus, der Organisation, in der körperlichen und geistigen Arbeit.[4])

Długosz[5]) berichtet sogar zum Jahre 1044, daß sich in Tyniec „nonnulli regulares et chorales libri ex Cluniaco allati" befanden. Es ist klar, daß diese Bücher den Dienst und die Lebensweise der Mönche (libri regulares) und den Gottesdienst (chorales) regelten, wie es in Cluny (ex Cluniaco allati) beobachtet wurde.[6])

Sczygielski[7]) berichtet von einer Visitation des Klosters Tyniec durch Cluniazenser im Jahre 1320, sagt aber ausdrücklich, daß das eine der Visitationen sei, wie sie häufiger stattfanden, um Fehler circa observantiam regularem abzustellen.

Daraus ergibt sich, daß schon lange vor 1320, ja wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert (Długosz) die Gebräuche von Cluny in Tyniec vorhanden gewesen sein müssen. Daß sie sehr früh schon in Polen, speziell in Tyniec, beobachtet wurden, folgt auch daraus, daß Bischof Aron von Krakau, früher Abt von Tyniec, das Absingen der Gradualpsalmen, eine spezifisch Cluny angehörende „consuetudo", auch auf den Kathedralklerus auszudehnen suchte.[8]) Aron war Bischof vom Jahre 1046–59.[9]) Damit wäre für Tyniec sogar für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts die Beobachtung der consuetudines Cluniacenses nach-

---

[1]) Wojciechowski p. 22 Anm. 1.

[2]) Vgl. Mabillon, Annales O. S. B. V, 419.

[3]) Wojciechowski, O Kaźmierzu Mnichu p. 22.

[4]) Ibidem.

[5]) Długosz lib. III ad a. 1044.

[6]) Wojciechowski p. 22 Anm. 1, sagt zu dieser Stelle des Dlugosz: . . . »Aber etwas anderes ist es, daß in Tyniec und in anderen polnischen Klöstern das Klosterleben und der Gottesdienst auf die Weise von Cluny geordnet wurde.« — Auch Berlière, Une Colonie . . . p. 115 nimmt an, daß in Lubin von Beginn an die Usus Cluniacenses bestanden haben.

[7]) Sczygielski, Aquila Polono-Benedictina p. 146.

[8]) Abraham p. 180.

[9]) M. P. V 602. — Die Nachricht des Długosz zum Jahre 1044 läßt sich mit der oben erwähnten, was die Zeit anbetrifft, gut in Einklang bringen.

gewiesen. Wenn in Tyniec, dem Hauptkloster Polens, diese Gebräuche so früh eingeführt waren, so braucht man es nicht zu bezweifeln — wenigstens spricht kein stichhaltiger Grund dagegen, wenn auch direkte positive Beweise fehlen — daß auch Lubin, das ja erst später gegründet wurde, diese consuetudines Cluniacenses vom Beginn seines Bestehens an beobachtete.

Wenn nun aber die Lubiner Mönche die consuetudines Cluniacenses gleich in der ersten Zeit beobachteten, so haben sie sie sicher aus St. Jakob mitgebracht. Das ist wichtig für die Feststellung des Gründungsjahres von Lubin und die Bestätigung der von uns schon erwiesenen Tatsache eines Auszuges der Lubiner Expedition aus St. Jakob in Lüttich. Denn die Expedition kann St. Jakob erst verlassen haben, als dort bereits jene Gebräuche beobachtet wurden.

Wann wurden sie denn in St. Jakob eingeführt?

Nachricht darüber erhalten wir in Rodulfi Gesta abbatum Trudonensium.[1])

St. Trond hatte mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, so daß die Zucht im Kloster sehr gelitten hatte. Der Prior Rodulfus, ein für die Reform begeisterter Mann, faßte den Entschluß, die usus Cluniacenses einzuführen, um so die Ordnung wiederherzustellen. Lange waren seine Bemühungen vergeblich, da der größere Teil der Mönche in der Zuchtlosigkeit verharren wollte.[2]) Aber Rodulfus ließ nicht nach, bis es ihm gelang, den Abt von St. Trond für die Einführung der Gebräuche von Cluny zu gewinnen. Rodulfus hatte gehört,[3]) daß in St. Jakob in Lüttich die consuetudines Cluniacenses beobachtet würden, die ein Abt Stephan dort eingeführt hatte; ebenso daß sie etwas später auch Abt Berengar im Kloster des hl. Laurentius bei Lüttich angenommen hatte. Er machte sich in seinem Eifer auf den Weg nach Lüttich, um dort Hilfe zu finden. Abt Stephan II. und Abt Berengar gaben ihm je zwei Brüder mit, die im Kloster St. Trond die consuetudines lehren sollten.[4]) So wurden diese im Jahre 1107 in St. Trond eingeführt.

Wenn Abt Stephan und Abt Berengar im Jahre 1107 Lehrer der consuetudines abgeben konnten, so müssen diese sehr vertraut damit gewesen sein. Das läßt die Annahme zu, daß die Gewohnheiten Clunys schon längere Zeit in St. Jakob und St. Laurentius im Gebrauche waren. Das war auch nicht wunderbar, denn ganz in der Nähe von Lüttich befand sich schon damals eine blühende

---

1) M. G. SS. X.
2) p. 262.
3) p. 278.
4) p. 262.

Tochterniederlassung der Cluniacenser ad s. Symphorianum.[1]) Von ihnen hat vielleicht Abt Stephan die Gebräuche, deren Vorzüge ja offenbar waren, angenommen und in St. Jakob eingeführt. Seinem Beispiele folgte etwas später Abt Berengar vom Kloster St. Laurentius.

Es gab nun freilich in St. Jakob zwei Abte mit dem Namen Stephan. Der dritte und der fünfte Abt führten diesen Namen. Stephan I. leitete das Kloster von 1066—1075, Stephan II. von 1095—1112.[2]) Welcher von beiden hat die „Gewohnheiten Clunys" eingeführt?

Rodulfus erhielt die zwei Lehrer von Stephan II. Er sagt jedoch nicht, daß dieser Stephan II., sondern daß ein Abt Stephan sie eingeführt hatte. Rodulfus, der wußte, daß in St. Jakob die consuetudines Cluniacenses in Blüte standen, hatte schon lange sich mit dem Plane ihrer Einführung in St. Trond getragen; das ließe eher vermuten, daß er auch schon lange von ihrer Beobachtung in St. Jakob wußte, daß sie also auch schon lange, mithin vor Stephan II. dort bestanden und daß sie in diesem Falle Stephan I. bereits eingeführt haben mußte.

Die Frage wird sich vielleicht lösen lassen, wenn wir den Abt Berengar hinzuziehen, der diese Gebräuche nach Stephan in seinem Kloster (St. Laurentius) einführte.

Berengar wurde Abt von St. Laurentius im Jahre 1076.[3]) Er starb im Jahre 1115.[4]) Er erhielt also seine Abtwürde ein Jahr nach dem Tode Stephans I. und starb drei Jahre nach Stephan II. Hätte Stephan II. (1095—1112) die consuetudines in St. Jakob eingeführt, so hätte dies frühestens im Jahre 1096 der Fall sein können. Da sie Berengar noch später eingeführt haben soll, so wären sie frühestens vielleicht im Jahre 1097 in dem Kloster St. Laurentius eingeführt worden. Damals war Berengar schon 21 Jahre Abt von St. Laurentius. Es ist kaum anzunehmen, daß Berengar, dieser Mann des Eifers für die Zucht und Ordnung des Ordens,[5]) 21 Jahre gewartet hätte, um dann erst, als seine Kraft im späteren Alter nachließ, die Neuerungen einzuführen, deren wohltuende Wirkungen ganz offenbar waren. Dieser Umstand allein spricht wohl eindringlich genug dafür, daß schon Stephan I.

[1]) Rodulfi Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 267.

[2]) Annal. s. Jacobi Leod. M. G. SS. XVI.

[3]) Ruperti Chron. s. Laurentii Leod. M. G. SS. VIII 276. — Chronic s. Huberti Andaginensis M. G. SS. VIII 589.

[4]) M. G. SS. X Anm. 94.

[5]) Er wird genannt »in religione probatissimus« (Ruperti Chron. p. 276). Als solcher war er sicher ein Feind der Unordnung und Zügellosigkeit, dagegen ein warmer Freund der Reform. Er nahm sogar an Kapiteln anderer Klöster teil, z. B. in St. Trond. (Rodulfi Gesta abb. Trud. p. 237.) Das zeugt für seinen Eifer.

(1066—1075) die consuetudines Cluniacenses in seinem Kloster St. Jakob eingeführt hat. Als dann Berengar 1076 Abt wurde, war es sicher seine erste Sorge, auch seinem Kloster diese so wirksamen Neuerungen, deren Vorteile er in unmittelbarer Nachbarschaft in St. Jakob erkennen konnte, zugänglich zu machen. Das „paulo post" kann ganz gut auch einige Jahre bedeuten. Stephan I. hat vielleicht um 1070 die consuetudines eingeführt, Berengar vielleicht 1076 oder 1077.

Die Einführung der neuen und besseren Zucht hatte für beide Klöster sofort zur Folge, daß viele Weltpriester und Laien in den Orden eintraten, und so stieg die Zahl der Brüder und mit ihnen der Segen ihrer Tätigkeit.[1]) Dieser frische, erneuerte Geist der Zucht einerseits und die größere Anzahl der Mönche in St. Jakob andererseits trieben dazu an, Niederlassungen zu gründen; und so wird der Ruf des polnischen Edelmanns Michael de Gora ihnen hochwillkommen gewesen sein. Gern folgten sie ihm und wanderten nach dem fernen Osten im Besitze derselben consuetudines Cluniacenses, die ihr Mutterkloster so gehoben hatten. Wir können als Termin ihres Auszuges aus St. Jakob und damit als Gründungsjahr von Lubin die Zeit um 1070 bezeichnen. Das Jahr selbst läßt sich natürlich nicht genau bestimmen; v o r 1070 dürfte es aber wohl kaum anzusetzen sein.

Eine Bestätigung der Annahme, daß Stephan I. die consuetudines Cluniacenses eingeführt hat, und daß somit die Expedition nach Lubin unter ihm, nicht unter Stephan II. (1095—1112) ausgeschickt wurde, kann in dem Namen Franco gefunden werden, der sowohl im liber fraternitatis[2]) als auch im liber mortuorum[3]) von Lubin angeführt wird. Dieser Franco episcopus ist sicher derselbe, von dem Gallus[4]) sagt, „Franco Poloniensis episcopus" habe dem kinderlosen Wladislaus I (1079—1102) um das Jahr 1085 den Rat gegeben, durch eine Wallfahrt zu den Reliquien des heiligen Ägidius den Segen der Nachkommenschaft von Gott zu erbitten. Bielowski sieht mit Recht in ihm einen Bischof von Kruschwitz, genauer von Kujawien, zumal da sich gerade in dem ä l t e s t e n Teile des liber fraternitatis außer Bischof Franco nur noch ein Bischof Paulus vorfindet, der ebenfalls den Bischofsitz von Kujawien innehatte.[5])

---

[1]) Rodulfi Gesta abb Trud. M. G. SS. X 278: . . . de saeculo tam clerici quam laici plures ad eos convertebantur et invalescente religione augebatur et fratrum numerus et fructus ecclesiae.

[2]) M. P. V 575.

[3]) M. P. V 643. — 10. X. Franco episcopi confratris nostri.

[4]) M. P. I 425.

[5]) Bielowski M. P. I 425. Die übrigen Beweise s. M. P. V 575 Anm. a. — Abraham (p. 95) und Wojciechowski, Szkice (p. 239) sehen in Franco

Wenn nun dieser Bischof Franco, der um 1085 erwähnt wird, im Bruderschaftsverhältnisse stand — und dies konnte ja nur zu seinen Lebzeiten der Fall sein — so muß das Kloster Lubin um 1085 schon bestanden haben. Das beweist aber klar, daß die Expedition von St. Jakob nicht unter Abt Stephan II. (1095—1112), sondern unter Abt Stephan I. (1066—1075) erfolgt sein muß.

Da die ersten Lubiner Mönche die consuetudines Cluniacenses nach allgemeiner Annahme schon von ihrem Mutterkloster aus mitbrachten, so kann sie in St. Jakob nicht erst Stephan II. eingeführt haben, sondern Stephan I. Unter ihm ist also die Expedition nach Lubin erfolgt, wie sich schon oben aus dem Fehlen seines Namens im Lubiner Totenbuch ergab.

Daß als Gründer des Lubiner Klosters der im Jahre 1113 verstorbene Graf Michael de Gora beibehalten werden kann, ist klar. Er konnte, wenn man sein Lebensalter auch nur auf ungefähr

---

einen Posener Bischof. Es sollte aber doch wohl schwer halten, ihn in der Reihe der Posener Bischöfe unterzubringen. Wenn Wojciechowski dem Herausgeber des Lubiner Bruderschaftsbuches (M. P. V 575) und ebenso Bielowski (M. P. I 425) vorwirft, sie hätten mit ihrer Behauptung, Franco sei ein Bischof von Kujawien gewesen, geirrt, da die Lubiner Mönche in erster Linie (przedewszystkiem) die Ordinarien ihrer Diözese heranzogen (p 239 Anm.), so ist damit der Irrtum der beiden Erstgenannten noch nicht nachgewiesen. Denn wenn auch die Lubiner Mönche in erster Linie Posener Bischöfe in ihren Nekrolog eintrugen, so schließt das die Eintragung anderer Bisehöfe noch nicht aus. Wir finden ja auch Balderich, den Lütticher Bischof, ebenso Paulus, einen kujawischen Bischof, darin vor. Auch müßte Wojciechowski zeigen, an welche Stelle in der Posener Bischofsreihe Franco zu bringen sei. Noch weniger läßt sich die Ansicht Parczewskis (p. 222) halten, daß Franco ein Bischof von Lüttich am Ende des 11. Jahrh. gewesen sei. Doch gab es im 11. Jahrhundert keinen Bischof Franco von Lüttich, wie nachstehende Bischofsreihe ergibt, die ich für das 10. und 11. Jahrhundert aus den Annales Laubienses (M. G. SS IV) zusammengestellt habe und die auch mit der von Hauck aufgestellten übereinstimmt (S. K. G. III S. 994 ff.)

911— 920 Stephanus.
920— 945 Richerus (Richar).
945— 947 Huogo (Ougo).
947— 953 Farabertus.
953— 955 Ratherius.
955— 959 Baldricus I.
959— 971 Evracrus (Evraker).
972—1008 Notkerus.
1008—1018 Baldricus II.
1018—1021 Guilbodo (Walbod)
1021—1024 (1025) Durandus.
1024(1025)—1037 Raginaldus (Reginardus)
1037—1042 Nitho (Nithard).
1042 1048 Watzo (Wazo).
1048 1075 Deoduinus (Dietwin).
1075—1091 Heinricus.
1091 1118 (1119) Otbertus.

Ich fand nur einen Bischof Franco im 9. Jahrh. (890—901).

70 Jahre einschätzt, ganz gut um das Jahr 1070 als junger Mann von 30 Jahren ein Kloster gründen und ausstatten.

Was ihn dazu veranlaßt hat, läßt sich nicht genau bestimmen. Man muß bedenken, daß ein solches Werk dem Geiste der Frömmigkeit, der hoch und niedrig in jener Zeit in Polen erfüllte, nur entsprach. Gerade bei Michael hebt ja Długosz diese Eigenschaft ganz besonders hervor, indem er ihn „singularis devotionis et zeli in Deum et religionem christianam" nennt.[1]) Vielleicht kam noch das Beispiel hinzu, das König Kasimir Restaurator gegeben hatte, der es nicht an Fürsorge für die Klöster fehlen ließ, da er in ihnen einen Faktor erkannte, der ihm bei der Restauration des Landes unentbehrlich sein würde.

Das Resultat unserer Untersuchung ist also, kurz gefaßt, folgendes:

Das Kloster Lubin ist von Michael de Gora gegründet und von Mönchen aus dem Kloster St. Jakob in Lüttich ungefähr um das Jahr 1070[2]) besiedelt worden.[3])

---

[1]) Długosz, Hist. 1 IV. ad a. 1113.

[2]) Auch Kętrzyński kam auf das Jahr 1070 als Gründungsjahr, doch beruht seine Annahme auf falschen Voraussetzungen und ist deshalb rein **zufällig.** Er nahm Gembloux als Ausgangspunkt an, da er nicht berücksichtigte, daß Olbert auch Abt von St. Jakob war und da er ferner den Abt Albert nicht in Erwägung zog. — Der Nachfolger Olberts († 1048) war in Gembloux Mysach, der im Jahre 1071 starb. Da er nicht im Lubiner Totenbuch erwähnt wird, so schließt Kętrzyński daraus, daß die Gründung Lubins zu seinen Lebzeiten, also zwischen 1048 und 1071 anzusetzen sei. Daß er das Jahr 1070 wählt, ist willkürlich und geschieht nur mit Rücksicht auf das Todesjahr des Gründers Michael, den er beibehalten will. Sonst hätte er ebenso gut das Jahr 1049 oder 1050 wählen können

[3]) Die beiden Abhandlungen von Max Gumplowicz über »Leben und Schicksale Balduins, Bischofs von Kruschwitz« (Zeitsch. d. hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen Jahrg. 16 Posen 1901) und »Bischof Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lateinischer Chronist« (Sitzungsberichte d. kaiserl. Akad. d. Wissensch. Bd. CXXXII Nr. IX Wien 1895), die unsere Frage berühren, habe ich nicht heranziehen zu müssen geglaubt, da sie bei einer seltenen Kombinationsgabe ihres Verfassers, die sich leider fast ausschließlich an Kleinigkeiten versucht, um daraus gleich große, wichtige Schlüsse zu ziehen, zu »Resultaten« führen, die doch etwas zu phantastisch sind, um ernst genommen zu werden. Er sucht — um nur wenigstens den Zweck der Schriften anzugeben — den Nachweis zu liefern, daß drei geheimnisvolle Gestalten, über deren Schicksal ein von der Geschichte noch nicht erhelltes Dunkel liegt, nämlich der Kreuzfahrer Balduin, Graf von Hennegau, ferner Balduin, Bischof von Kruschwitz, Polens erster lateinischer Chronist, und ein Balduin, Kardinal und Erzbischof von Pisa, dieselbe Person seien. Balduin von Hennegau sei auf seiner Rückreise aus dem hl. Lande nach Polen gekommen und Mönch geworden, und zwar in Lubin, wo er die Abtwürde erhielt. Dieser Abt Balduin Gallus sei später Bischof von Kruschwitz geworden, aber nicht in Polen gestorben. In dem unter Innozenz II. im Jahre 1137 auftauchenden Kardinal Balduin, über dessen Vergangenheit nichts bekannt ist, will Gumplowicz den ehemaligen Bischof von Kruschwitz wiedererkennen. — Auf die Angabe der Begründung der einzelnen Behauptungen muß ich verzichten, betone aber noch einmal, daß beide Schriften zwar sehr anziehend

Kapitel V.

Erklärung der Tradition.

Die Tradition hat mit großer Bestimmtheit Cluny als Mutterkloster Lubins bezeichnet. Das geschah doch sicher nicht ohne guten Grund. Es wird deshalb vielleicht lohnend sein, den Versuch zu machen, eine Erklärung dieser Tradition zu finden.

Albers[1]) hat schon darauf hingewiesen, das Lubin jedem feindlichem Einfalle in Großpolen ausgesetzt war. „Im 14. Jahrhundert," so schreibt er, „wurde es stark gebrandschatzt bei dem Kriegszuge, den Herzog Heinrich von Glogau im Jahre 1382 gegen Polen unternahm."

Genauere Einzelheiten darüber berichtet Długosz[2]) zum Jahre 1383.

Zu den schrecklichen inneren Wirren kam noch der äußere Feind. Heinrich von Glogau, der es nicht verschmerzen konnte, daß Kasimir von Polen ihn aus dem Gebiete von Fraustadt, dessen er sich in der Zeit der Zügellosigkeit und Unordnung bemächtigt hatte, vertrieb, suchte noch einmal mit Waffengewalt das verlorene Gebiet zu erwerben. Da Fraustadt den Angriff tapfer abschlug, geriet der Feind in Wut und raubte, plünderte und brandschatzte in der ganzen Umgegend. Gleichzeitig wurde Kalisch von Konrad von Öls, Bartossius Odolanowski und Semovit von Masowien belagert.

Um alle diese Feinde zu vertreiben, rüstete der Capitaneus Majoris Poloniae Peregrin de Wąglischin ein Heer. Da es jedoch zu klein erschien, wagte er den Feldzug nicht, suchte sich jedoch nun für seine Unkosten am Kirchengut schadlos zu halten. Er plünderte viele Dörfer, die der Posener Kirche und dem Kloster Lubin[3]) gehörten und kehrte nach Posen zurück. Doch als

---

geschrieben sind, doch leider viel zu leichtfertig Schlüsse ziehen, so daß sie, mit einem Worte gesagt, geradezu phantastisch zu nennen sind.

[1]) Stud. u. Mitteil. Jahrg. 15 (1894) p. 215.

[2]) Długosz lib. X ad a. 1383.

[3]) . . . vastatis plerisque villis Posnaniensis ecclesiae et Monasterii Lubensis nullo militari edito opere Posnaniam rediit. — In der bekannten Weise hat Długosz hier Lubense statt Lubinense gebraucht. Es handelt sich nicht um Leubus, sondern um Lubin. Das ergibt schon die geographische Lage beider, ferner ein Bericht des Chronisten Johannes von Czarnkowo (M. P. II 746). — »Interea vero (1383) Peregrinus miles de Wangleszino . . . capitaneatum Poloniae adeptus, cum non inveniret, de quo crapulose, ut consueverat, vivere posset, fecit proclamari, ut omnes terrigenae ad quasdam villas episcopi Posnaniensis circa Miloslaviam convenirent, ulterius versus Kalis ad repellendos ab obsidione Cunradum et Barthossium ituri. Sed cum pauci venissent, ipse aliquot villis devastatis cum centum hastis et ultra ivit ad villas monasterii de Luben asserens se velle resistere Glogovitis, qui pro tunc terram Wschovensem (Fraustadt) devastabant; sed minime proficiscens rediit Posnaniam bonis ecclesiasticis devastatis.«

Konrad von Öls durch Verrat sich des festen Platzes Punitz (Ponyecz) bemächtigte, zog Peregrin zum zweiten Male aus. Sein bloßes Herannahen genügte, um die kleine Besatzung zu vertreiben; doch verbrannte sie vor ihrer Flucht die Festungswerke. Um die Mittel zur Wiederherstellung derselben zu erhalten, fiel Peregrin zum zweiten Male über die Kirchengüter bei Kröben und Dolzig her.[1])

Lubin liegt dicht bei Dolzig; sicher ist auch diesmal das reiche Kloster nicht verschont geblieben. Diese Plünderungen durch Freund und Feind,[2]) bei denen auch sicher das Leben der Mönche nicht verschont wurde, müssen Lubin furchtbar mitgenommen haben. Nicht nur der Besitzstand des Klosters, sondern auch die Anzahl seiner Bewohner schmolz sehr zusammen. Man mußte, um das Kloster wieder zu heben, an eine Neubesiedelung desselben denken.

Tatsächlich fand eine solche statt, und zwar diesmal von Cluny aus. Wir wären darüber nicht unterrichtet, wenn nicht ein gütiges Geschick uns gerade das betreffende Fragment einer alten Lubiner Chronik erhalten hätte.

Es gab[3]) in Lubin eine Chronik (Chronicum monasterii Lubinensis), die Kieszkowski, der Lubiner Abt, im Nekrolog vom Jahre 1659 unter dem 29. Januar zitiert. Für diese Lubiner Chronik kann man nicht die öfters erwähnten „Antiquitates" des Crivinius ansehen, denn diese zitiert er stets unter diesem Titel „Antiquitates". Es kann dies nur die Arbeit des Priors Thomas sein, die Crivinius in seinen „Antiquitates" erwähnt.[4])

Crivinius[5]) bringt zwei Zitate aus der Chronik des Priors Thomas, die beide über eine Zerstörung des Klosters Lubin handeln. Das zweite kommt hier nicht in Betracht, da es das Jahr 1474 betrifft, dagegen bringt uns das erste eine wichtige Nachricht. Es lautet folgendermaßen: [6])

Ad id tempus (um 1380) pertinent ea, quae de vastatione et exustione bonorum monasterii nostri quidam pater Thomas loci hujus ante centum annos prior scripto tradidit, prout ea a majoribus accepit, in hunc modum: „Invenimus," inquit, „bona monasterii hujus non solum vastata et exusta esse aliquoties, verum etiam coenobium hoc nostrum una cum monachis desertatum semel aut bis fuisse, donec iterum illustrissimi olim

---

[1]) So weit nach Długosz.

[2]) Długosz l. c. nennt sie unmenschlich (inhumane).

[3]) Ich entnehme dies Kętrzyńskis Einleitung zum liber mortuorum M. P. V 598.

[4]) Criv., Antiquit. p. 36—37. Er sagt auch, Thomas habe hundert Jahre vor ihm gelebt — Er starb am 23. April 1567. (M. P. V 598).

[5]) Criv., Antiquit. p 36—37 und p. 54 55.

[6]) Criv., Antiquit. p. 36—37.



principes Poloniae a Cluniacensibus ex Gallia alios fratres eiusdem ordinis huc mitti instantiis suis obtinuerunt, quorum opera tandem res nostrae tam divinae quam humanae, veluti resuscitatae, paulatim succreverunt.“ Hucusque Thomas prior.

Es sind offenbar hier die Überfälle gemeint, die auch Johann von Czarnkowo und Długosz berichten. Lubin war entvölkert und zerstört und bedurfte einer neuen Besiedelung, die auch vorgenommen wurde, und zwar diesmal von Cluny aus.

Damit ist die Tradition, die stets an Cluny festhielt, erklärt. Mit Recht nannten seitdem sich die Mönche in ihren Profeßformeln Cluniazenser. Mit Recht wurde Lubin in dem Visitationsbericht, der im Jahre 1418 auf Grund der Mitteilungen des Tyniecer Mönches Nikolaus Naso auf dem Konstanzer Konzil von Jean de Montenoyson an den Abt Robert von Cluny gesandt wurde, „de ordine Cluniacensi“ genannt.[1])

Da die Besiedelung Lubins durch Cluniazenser erst am Ende des XIV. Jahrhunderts vorgenommen wurde, ist es auch zu verstehen, daß sein Name im Katalog von Cluny, der im 14. Jahrhundert verfaßt ist, nicht zu finden ist. Dieser Katalog muß eben schon vor 1383 angefertigt worden sein.

Natürlich war man in Lubin stolz darauf, als Mutterkloster nun die bedeutendste und berühmteste Benediktinerabtei Cluny zu haben. Dieser Stolz konnte leicht mit der Zeit dazu führen, die zweite Besiedelung mit der ersten zu verwechseln und auch die erste Cluny zuzuschreiben. So wurde schließlich in gutem Glauben etwas behauptet, was eine Verwechselung, einen Irrtum zur Grundlage hatte.

Damit ist wohl die Tradition von einer Besiedelung Lubins durch Cluny hinlänglich erklärt. Sie ist richtig und falsch; richtig, wenn sie sich auf die zweite Besiedelung vom Jahre 1383 bezieht, falsch, wenn sie die erste Besiedelung, die um 1070 erfolgte, für Cluny in Anspruch nimmt, da die erste Besiedelung Lubins, wie wir nachgewiesen haben, von St. Jakob in Lüttich um das Jahr 1070 erfolgt sein muß.

Die weitere Aufgabe wird nun sein, auf Grund der Urkunden und des sonstigen Materials, das außer anderen ziemlich reichlich auch Crivinius in seinen „Antiquitates“ angeführt hat, die Entwickelung des Lubiner Klosters zu verfolgen, wie sie sich nach außen und nach innen vollzogen hat.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Berlière irrt also, wenn er in der Revue Bénédictine in seinem Aufsatz: Une Colonie . . . p. 115 sagt: »Im Jahre 1418 sah Cluny Lubin als ein von ihm abhängiges Kloster an, aber wahrscheinlich mit Unrecht.« Es geschah mit vollem Recht.



Kardinal Pitra, O. S. B.

Eine biographische Skizze nach Dom Cabrol's Histoire du Kardinal Pitra von P. Thomas Bühler, O. S. B.

(Fortsetzung zu Heft III./IV. 1907, S. 452—467.)

XII. Kapitel.

Der symbolische Fisch und der heilige Abercius.

Dom Pitra begnügte sich nicht mit der Theorie der Symbolik nach den Werken der Väter und mit der Entdeckung der allgemeinen symbolischen Gesetze, sondern er wollte auch eines der Symbole in seiner ganzen Geschichte verfolgen. Seine Wahl fiel auf den Ichthys, den himmlischen Fisch, dessen tiefen Sinn und große Bedeutung ihm schon durch die Inschrift von Autun klar geworden war. Durch dieses eine Beispiel wollte er zeigen, wie große Schätze die christliche Symbolik für jene in sich schließt, die in ihren Sinn einzudringen verstehen. Dasselbe hätte man nach seiner Ansicht an jedem Symbole des „Schlüssels des heiligen Melito" zeigen können.

Bei der Geschichte des symbolischen Fisches steigt Dom Pitra in das höchste Altertum hinauf; er befragt die Denkmäler der Assyrier, Ägypter und Hindu, der Griechen und Römer, und von diesem Fischfange bringt er Fische der verschiedensten Natur herbei, himmlische, magische und teuflische Fische, Dämonen oder Halbgötter, ja, er vergißt nicht einmal den gewöhnlichsten von allen, den piscis aprilis. Dom Guéranger neckte den eifrigen Forscher zuweilen und dieser selbst lachte oft über seine Ichthyologie oder Ichthyomachie; doch das hinderte ihn nicht stets nach neuen Fischen zu suchen. Dem Delphin gab er offenbar unter allen den Vorzug. „Keinem Tiere, weder unter den Fischen noch unter den Vögeln und Vierfüßlern ist eine ähnliche Ehre zu teil geworden. Für diese Allegoristen ist der Delphin ein Freund des Menschen, denn er rettet die Schiffbrüchigen auf seinem Rücken; ein Feind der gefährlichen Tiere, denn er jagt und tötet das Krokodil . . . Gerät er in das Netz, so gewährt er den kleinen Fischen in seinem Rachen eine Zuflucht, durchbricht die Maschen und läßt sobald er entronnen ist, diese Gefangenen wieder frei . . ." Wie viele von diesen Eigenschaften lassen sich auf Christus anwenden? Wollten die Christen der ersten Jahrhunderte dieselben nicht auf Christus beziehen? Dom Pitra bejahte diese Fragen und suchte mit der gleichen Geduld und Ausdauer alles, was im christlichen Altertume eine Spur des Fisches aufwies. De Rossi, der beste Kenner der altchristlichen Denkmäler, ergänzte Dom Pitra's Studien durch eine Abhandlung über die christlichen Denkmäler mit dem

Zeichen des Fisches, welche im dritten Bande des Spicilegium Solesmense veröffentlicht wurde.

Die Studien über den geheimnisvollen Fisch führten Dom Pitra zu einer andern wichtigen Entdeckung auf dem Gebiete der christlichen Archäologie. Bei seinen Forschungen kamen ihm die griechischen Akten eines heiligen Abercius, welche von den Kritikern des 17. Jahrhunderts arg zerzaust worden waren, in die Hände. Die Legenden dieses Heiligen sind uns in den griechischen Menologien des 9. Jahrhunderts enthalten. Es war dies die Zeit der Metaphrasten, welche die geschichtlichen Tatsachen oft mit Phantasie und Beredsamkeit erweiterten und für wahrheitsgetreue Darstellung oft wenig oder keine Gewähr boten. Einige von diesen Heiligenleben sind eher geschichtliche Romane als Lebensbeschreibungen. Als Beispiel dieser Art führte Dom Pitra selbst die Geschichte der heiligen Balaam und Josaphat an; und in seinem Spicilegium gab er eine „Geschichte der Magier" heraus, welche in die gleiche Kategorie gehört. Die Hauptschwierigkeit in Behandlung dieser heiklen Frage besteht darin, die richtige Mitte zu finden, um nicht Beschreibungen ohne Grund zu diesen zweifelhaften Schriften zu zählen, wie es mit den Akten des heiligen Abercius geschehen ist.

Wie die Akten dieses heiligen Bischofes melden, erging unter den römischen Kaisern Markus Aurelius und Lucius Verus der Befehl, im ganzen Reiche den Göttern zu opfern. In allen Provinzen drängte sich deshalb das Volk zu den Götzentempeln. Als dies Abercius, der Bischof von Hieropolis in Phrygien sah, beschloß er alles aufzuwenden um die Opfer zu verhindern. In einer Vision aufgefordert, begab er sich mitten in der Nacht in den Tempel des Apollo und zerschlug die Statue. Die Götzenpriester reizten deshalb das Volk zum Aufruhr und nur durch ein glänzendes Wunder des Bischofs wurde die Wut der Heiden aufgehalten. Die Nachricht von den Wundern und Bekehrungen gelangte bis nach Rom zu Markus Aurelius. Dieser ließ also den Bischof Abercius nach Rom kommen und Lucilla, die vom Teufel besessene Tochter des Kaisers, wurde ebenfalls geheilt. Abercius kehrte dann in den Orient zurück, predigte das Evangelium in Syrien und Mesopotamien und kam endlich wieder nach Hieropolis, wo er, wie die Akten berichten, für sich selbst folgende Grabschrift verfaßte:

„Dieses Denkmal habe ich selbst errichtet, als Bürger
Einer erhabenen Stadt, zum Rastort meiner Gebeine.
Ich bin Abercius, Schüler eines heiligen Hirten,
Welcher seine Schafe auf Bergen und Ebenen weidet.
Der so große Augen hat, daß er überall hinsieht.

Jener ist es, der mich die treuen Schriften gelehrt hat,
Der mich nach Rom gesandt hat, ein Königtum zu betrachten
Und die Fürstin zu sehen mit Goldsandalen und Stola.
Dort sah ich ein Volk mit schimmerndem Siegel versehen.
Syriens Ebene sah ich und jegliche Stadt, auch Nisibis
Jenseits des Euphrats; überrall traf ich liebe Mitbrüder.
Gleich dem heiligen Paulus, war der Glaube mein Führer.
Überall gab man zur Nahrung mir einen Ichthys vom Borne,
Einen großen, reinen Ichthys, das Werk der heiligen Jungfrau,
Die ihn den Freunden gab und ewig wird geben zur Nahrung;
Sie besitzt auch köstlichen Wein, den mit Brot sie uns spendet.
Diese Worte ließ ich selbst, ich Abercius schreiben,
Als ich in Wahrheit der Jahre zweiundsiebenzig zählte.
Jener, der diese Worte vernimmt, der bete für den Abercius!
Keine andere Leiche soll man darüber bestatten,
Ohne als Buße dem Römer zweimal tausend Goldmünzen.
Meiner erhabenen Stadt, Hieropolis tausend zu geben!

(Metrische Übersetzung von Max.)

Gegen die Akten des Abercius wetterten die Kritiker des 17. Jahrhunderts; Tillemont erklärt sie als falsch von A bis Z und gibt höchstens zu, daß im 2. oder 3. Jahrhundert ein Bischof Abercius sein konnte.

Am merkwürdigsten ist, daß sich die Kritik hauptsächlich gegen die Grabschrift richtet. Dom Ceillier sagte, dieselbe würde den Abercius in ein ungünstiges Licht stellen, auch wenn sie echt wäre; Baronius verwarf sie gleichfalls; Tillemont verwunderte sich, „daß ein heiliger Bischof im Alter von 72 Jahren und dem Tode nahe, den man uns als einen ganz apostolischen Mann schildert, befehlen könne auf sein Grab zu schreiben, er sei nach Rom geschickt worden, um Paläste und eine bis zu den Schuhen ganz mit Gold bedeckte Kaiserin, sowie ein mit herrlichen Ringen geschmücktes Volk zu sehen“. Er konnte nicht verstehen, weshalb er von Rom nach Syrien und Mesopotamien ging. Am meisten stieß er sich aber an der Mahnung, keinen andern darüber zu bestatten, ohne in den kaiserlichen Schatz 2000 und der Stadt Hieropolis 1000 Goldmünzen zu zahlen; das schicke sich nicht für einen heiligen Bischof.

Diese Einwendungen Tillemont's zeigen, wie sehr den sonst strengen und rechtlich gesinnten Kritikern das Verständnis für das christliche Altertum abging. Dom Pitra dagegen kannte das christliche Altertum und er war überzeugt, daß diese Grabschrift ein durchaus christliches und sehr altes Denkmal sei. Als gewandter Hellenist fand er in dem verstümmelten Texte

ein metrisches Maß, ergänzte und erklärte die Inschrift durch Vergleichung mit mehreren alten symbolischen Texten. Nach all dem sieht man, was aus den Einwürfen der Kritik wurde. Die höchste Majestät welche Abercius in Rom besuchte, die Fürstin im goldenen Kleide ist nichts anderes als die Kirche von Rom; der Hirte, dessen Auge überall hinsieht, ist Jesus Christus selbst, und wie einst Polykarp, so kam auch Abercius, um die Stadt zu sehen, die mehr als einst das heidnische Rom zum Mittelpunkt der Weltherrschaft bestimmt war. Dann ging Abercius nach Syrien und fand dort denselben Glauben, denselben Gottesdienst.

Die Vorschrift, in seinem Grabe keinen andern zu bestatten, setzt jetzt keinen mehr in Staunen, denn sie war bei den ersten Christen gebräuchlich und hängt mit dem Gedanken an die Auferstehung zusammen.

So hatte Dom Pitra eine neue Urkunde entdeckt oder besser gesagt, er hat derselben den Wert wiedergegeben und bewiesen, daß dieselbe unter den denkwürdigen Inschriften des christlichen Altertumes einen ehrenvollen Platz neben jener von Autun verdiene.

Die Schlußfolgerungen des gelehrten Benediktiners klangen sehr wahrscheinlich, aber die sichere Bestätigung fehlte noch. Die Grabschrift des Abercius war vorläufig doch nur eine fehlerhafte Abschrift, wie sie in der Legende vorlag und Dom Pitra drückte den sehnlichsten Wunsch aus, daß die Inschrift auf dem Steine selbst noch entdeckt werden möchte.

Zuerst entdeckte Ramsay in Phrygien eine ähnliche Inschrift; diese lautet nach Rossi:

('Εκ)λεκτῆς πό λ)εως ὁ πολεί(της) τοῦτ' εποίη(σα)
Ζῶν ἵν' ἔχω φανερ(ῶς?) σώματος ἔνθα θέσιν.
Οὔνομα 'Αλέξανδρος 'Αντωνίου μαθητὴς ποίμενος ἁγνοῦ.
Ού μέντοι τύμβῳ τις ἐμῷ ἕτερόν τινα θήσει.
Εἰδ' οὖν, 'Ρωμαίων τα(μ)είῳ θήσε(ι) δισχείλια (χ)ρυσᾶ.
Καὶ (χ)ρηστῇ πατρίδ(ι) 'Ιεροπόλει χείλια χρυσᾶ.
'Εγράφη ἔτει τ' μηνὶ ς' ξόντος.
Εἰρήνη παράγουσιν καὶ μνησκομένοις περὶ ἡμῶν.

In metrischer Übersetzung:

„Dieses Denkmal habe ich selbst errichtet, als Bürger
Einer erhabenen Stadt, zum Rastort meiner Gebeine!
Alexander, Antonius' Sohn bin ich und auch der Schüler
Eines heiligen Hirten. Darüber sollst niemand bestatten
Ohne als Buße dem Römer zweimaltausend Goldmünzen,
Meiner teueren Vaterstadt Hieropolis, tausend zu geben.
Dies schrieb ich im sechsten Monat im Jahre 300.
Den Vorübergehenden Frieden, die meiner gedenken."

Diese Grabschrift stammt aus dem Jahre 215 oder 216, welches der Zahl 300 nach phrygischer Zeitrechnung entspricht und die große Ähnlichkeit mit dem Epitaphium des Abercius läßt sich nicht leugnen. Doch Ramsay machte noch eine weit kostbarere Entdeckung; er fand nämlich sogar die Grabstelle mit der Inschrift des Abercius, welche nach den Ergänzungen de Rossi's also lautet:

Ἐκλεκτῆς πόλεως ὁ πολείτης τοῦτ' ἐποίησα
ζῶν ἵν' ἔχω καιρῷ(?) σώματος ἔνθα θέσιν.
οὔνομ' Ἀβέρκιος ὤν, ὁ μαθητὴς ποιμένος ἁγνοῦ,
ὃς βόσκει προβάτων ἀγέλας ὄρεσιν πεδίοις τε
ὀφθαλμοὺς ὃς ἔχει μεγάλους πάντη καθορῶντας.
οὗτος γάρ μ' ἐδίδαξε (ταξωῆς?) γράμματα πιστά·
εἰς Ῥώμην ὃς ἔπεμψεν ἐμὲν βασίλῃαν ἀθρῆσαι
καὶ βασίλισσαν ἰδεῖν χρυσόστολον χρυσοπέδιλον
λαὸν δ' εἶδον ἐκεῖ λαμπρὰν σφραγεῖδαν ἔχοντα.
καὶ Συρίης πέδον εἶδα καὶ ἄστεα πάντα, Νίσιβιν,
Εὐφράτην διαβάς· πάντη δ' ἔσχον συνο(μίλους)·
Παῦλον ἔχων ἐπο . . ., πίστις πάντη δὲ προῆγε,
καὶ παρέθηκε τροφὴν πάντη ἰχθὺν ἀπὸ πηγῆς
πανμεγέθη, καθαρὸν, ὃν ἐδράξατο παρθένος ἁγνή,
καὶ τοῦτον ἐπέδωκε φίλοις ἔσθειν διὰ παντός,
οἶνον χρηστὸν ἔχουσα, κέρασμα διδοῦσα μετ' ἄρτου.
ταῦτα παρεστὼς εἶπον Ἀβέρκιος ὧδε γραφῆναι·
ἑβδομήκοστον ἔτος καὶ δεύτερον ἦγον ἀληθῶς.
ταῦθ' ὁ νοῶν εὔξαιτο ὑπὲρ Ἀβερκίου πᾶς ὁσυνῳδός·
οὐ μέντοι τύμβῳ τις ἐμῷ ἕτερόν τινα θήσει·
εἰ δ' οὖν, Ῥωμαίων ταμείῳ θήσει δισχίλια χρυσᾶ,
καὶ χρηστῇ πατρίδι Ἱεροπόλει χίλια χρυσᾶ.

Die Hauptzüge aus dem Leben des Abercius sind also durch unabweisbare Belege, durch eine Inschrift aus seiner Zeit erhärtet. Eine solche Bestätigung seiner Ansicht hatte Dom Pitra wohl nie erwartet.

In wieweit die Grabschrift des Abercius für die Echtheit der ganzen Legende zeugte, läßt sich nicht so leicht entscheiden. Sicher ist, daß Dom Pitra die Akten im großen und ganzen annahm und als er später in seinen Analecta nochmals auf diese Frage zu sprechen kam, seine Ansicht auch durch liturgische Beweisgründe zu bestätigen suchte. Es steht ferner fest, daß die Kritiker des 17. Jahrhunderts zu weit gegangen sind und daß die rein negative Kritik einer gemäßigten Richtung, wie sie durch Le Blant, de Rossi und Dom Pitra vertreten ist, das Feld räumen muß.

XIII. Kapitel.

Dom Pitra in Paris.

Während Dom Pitra auf seiner zweiten Reise nach England war, erreichten die französischen Katholiken die Lehrfreiheit für die Sekundarschulen. Das war ein Sieg, welchen sie nur ihrem einheitlichen Vorgehen zu verdanken hatten. Leider war dieser Erfolg nicht so vollständig wie man erwartet hatte, denn in Wirklichkeit hatte der Staat nach wie vor das Monopol des Unterrichtes. Dom Pitra sah ein, daß der Sieg zum größten Teil verloren gehe, wenn es den Katholiken nicht gelinge, die Freiheit der Kirche zu erlangen. Einige hervorragende Männer aber erklärten, größere Freiheit als der Entwurf des neuen Gesetzes biete, dürften die Katholiken füglich nicht verlangen. Die Meinungsverschiedenheit wird gewöhnlich als Grund der Spaltung unter den französischen Katholiken angegeben, aber der wahre Grund des katholischen Liberalismus in Frankreich datiert schon von früher her. Als La Mennais und de Maistre gegen die alten gallikanischen Bestrebungen auftraten, machte sich eine Gegenpartei unter den Bischöfen und Priestern geltend und die Katholiken teilten sich in zwei Lager. Vorübergehend konnte zwar eine Einigung erzielt werden, doch die entstandene Kluft schloß sich nicht mehr und jede Partei machte der andern gegenüber gewisse Vorbehalte. Im Laufe der Zeit änderte sich die Stellung, indem Männer wie Montalembert und Lacordaire sich zu den Gallikanern schlugen.

Schuld des Zwistes im eigenen Lager war nicht die Mehrzahl der Katholiken mit dem Univers, sondern Montalembert und Lacordaire mit ihrem Anhang, welche zum Teil das von Gregor XVI. verurteilte Programm des Avenir wiederaufnahmen. Montalembert und Dupanloup hatten zwar nicht das Programm der Gallikaner, aber von 1850 an gingen sie immer gemeinschaftlich mit demselben vor. Von dieser Zeit an war die Stellung für Dom Pitra gegeben. Wie Dom Guéranger, wollte auch er lieber seine Beziehungen zu diesen Männern abbrechen, als sich von der Kirche trennen. Vorher war er ihr Freund gewesen, von dieser Zeit an finden wir ihn bei deren Gegnern. Der Nuntius Fornari konnte zwar den Streit über die Unterrichtsfrage beilegen, aber die Einigung der Katholiken Frankreichs gelang ihm nicht; dies zeigte sich in der Frage über die heidnischen Klassiker.

Seit der Zeit der Renaissance hatte man die heidnischen Klassiker in den Schulen ausgiebig verwendet. Nun machte sich plötzlich eine andere Geistesrichtung bemerkbar. Mit Ungestüm griff man die heidnischen Klassiker an und sagte, dieselben

seien schon an sich schlecht und verderblich. Ja nach einigen waren die heidnischen Klassiker schuld an allen Übeln, welche die Menschheit seit dem 16. Jahrhundert heimgesucht haben. „Der nagende Wurm der modernen Gesellschaften ist das Heidentum in der Erziehung. Die heidnischen Schriftsteller müssen in den Hintergrund treten; die christlichen sollen den Vorzug haben."

Diese Behauptungen erbitterten die Gegner und diese erklärten, man solle gar nichts ändern, denn nur bei den heidnischen Auktoren könne man eine tadellose Formvollendung finden; die christlichen Schriftsteller hätten vielleicht höhere Gedanken und eine reinere Sittenlehre, aber literarischen Sinn und schöne Sprache könne man an denselben nicht lernen.

Dom Pitra konnte an keiner dieser beiden Richtungen Gefallen finden. Auf der einen Seite schien ihm das Lehrprogramm der Universität reformbedürftig, und er hielt es für ein Unrecht, die großen christlichen Schriftsteller ganz unberücksichtigt zu lassen. Auf der anderen Seite aber verurteilte er auch die heidnischen Klassiker nicht, fanden sie sich doch in Klosterbibliotheken neben der Bibel und den heiligen Vätern, und wären die meisten derselben nicht auf uns gekommen, wenn sie nicht irgend ein unbekannter Mönch abgeschrieben hätte. Dom Pitra erkannte sogleich die Gefahr, welche diese Streitfrage mit sich brachte, und er bedauerte sehr, daß sich der Univers so stark in dieselbe eingelassen hatte. Gaume's System in seinem Ver rongeur schien ihm der Grundlage zu entbehren, denn es gibt auch nicht eine kirchliche Bestimmung gegen die Klassiker. Gaume hat nach Dom Pitra's Ansicht noch mehr übertrieben als de Rancé, wenn der Ver rongeur recht hat, so hat man nichts mehr zu tun, als Mabillons „Abhandlung über die Studien" zu verbrennen. „Die Rhetorik eines Aristoteles, die Poetik eines Horaz ist im Grunde nicht heidnischer als die Geometrie eines Euklid, die Medizin eines Hippokrates. Ist es nicht logischer und christlicher, dieses Erbe des Altertumes als Gemeingut zu betrachten und zu zeigen, daß die Kirche dieselben erhalten und mit Vorteil benützt hat?" (Brief vom 6. Nov. 1851.)

Dom Pitra schrieb in dieser Frage einen Artikel in den Ami de la Religion. Zuerst erwähnte er in demselben die Studien der Kirchenväter, dem er sich 20 Jahre gewidmet hatte und erinnerte auch an die religiöse Literatur, welche er schon 1836 behandelt hatte. Dann fragte er nach der Grundlage der Erziehung und forderte, daß sie wesentlich christlich sei. Im Vorbeigehen wies er den Vorwurf zurück, als ob Jesuiten, Oratorianer und Benediktiner ihre Schüler heidnisch erzogen hätten. „Der Unterricht in den heidnischen Klassikern wird bei einem christlichen Lehrer christlich sein, während ein ungläubiger Lehrer bestrebt

sein kann den Glauben der Kinder abzuschwächen, wenn er einen Kirchenvater erklärt. Man muß deshalb nicht daran denken, die heidnischen Schriftsteller von der Erziehung auszuschließen; man kann ihnen sogar einen ansehnlichen Platz zuweisen, indem man in den für die Jugend bestimmten Ausgaben alles korrigiert, was die ihr schuldige Ehrfurcht verletzen könnte. Die Schönheiten, welche man in den Klassikern findet, sind nicht wesentlich heidnisch; das Schöne ist allgemein, ewig."

Neben den heidnischen sollen aber auch die christlichen Schriftsteller gut vertreten sein. Dom Pitra urteilte also ganz, wie die kirchliche Behörde später entschied. Seine Ansicht ist für unsere Zeit nicht mehr neu, aber damals waren seine Gedanken neu und ganz geeignet Aufsehen zu erregen. Sogar unter seinen Freunden, den Redaktoren des Univers, waren nicht alle mit ihm einverstanden. Das hinderte ihn aber nicht ihnen ein treuer Freund zu bleiben, als sie von den Gallikanern heftig angefeindet wurden.

Außer diesen Unanehmlichkeiten wurde Dom Pitra noch von drückendern Sorgen gequält. Bald nach seiner zweiten Reise nach England war er wieder in Geldnot, denn er müßte stets darauf denken, die Gläubiger des Priorates St. German befriedigen zu können und seine Bettelreisen hatten wenig eingetragen. Als dann im Juli 1851 ein Breve zu Gunsten von Solesmes herauskam, faßte er neuen Mut. Doch es kamen auch neue Sorgen. Die Abtei Solesmes war in einen Prozeß verwickelt worden und mußte, als sie denselben verlor, eine bedeutende Summe bezahlen. Dom Pitra stand dieser Angelegenheit zwar ferne, aber in seiner Hingebung für Abt und Mitbrüder griff er wieder zum Wanderstabe, um ihnen Hilfe zu bringen. Im Dienste der ganzen Kongregation und beständigem Studium rieb er seine Kräfte fast auf und fühlte sich sehr beunruhigt wegen seiner Zerstreuungen beim Gebete. Dom Pitra beklagte sich darüber in den Briefen an Dom Guéranger in aller Demut und bat ihn um diesbezügliche Räte.

Um die Geschäfte seiner Kongregation zu besorgen, war er wiederholt genötigt, längere Zeit in Paris zu bleiben. Dann war er regelmäßig im Seminar vom heiligen Geiste, wo ihm stets eine Zelle reserviert war. Gewissenhaft befolgte er die Hausordnung des Seminars und erbaute alle durch seine Frömmigkeit, Arbeitsamkeit und Strenge gegen sich selbst. Daselbst traf er auch mehrere berühmte Männer, den Kanonisten Bouix, Rohrbacher und Blanc, welche über Kirchengeschichte geschrieben haben, und sogar den durch den Ver rongeur berühmt gewordenen Gaume. Das Zentrum dieser Gelehrten aber bildete der Assistent des Ordensgenerales der Kongregation vom hl. Geiste, P. Mathurin Gaultier, welcher die reichhaltigste Bibliothek über die galli-

kanische Frage besaß. Er übte einen sehr großen Einfluß auf die katholischen Buchhändler aus und wurde oft zu Rate gezogen. Dom Pitra verkehrte mit ihm sehr gerne und zog großen Vorteil aus seinem Umgange.

Bei seinem Aufenthalte im Seminar an der Poststraße lernte Dom Pitra auch den Pater Libermann kennen. Es war dies der Stifter der Kongregation vom heiligsten Herzen Mariä, welche im Jahre 1845 mit jener vom heiligen Geiste vereinigt wurde.

Nach dessen Tod öffnete man unserem gelehrten Benediktiner das Archiv des Hauses und er schrieb nach dessen Briefen und Schriften, sowie nach den Erinnerungen der ersten Gefährten das Lebensbild dieses heiligmäßigen Mannes. Über den Wert und die Bedeutung dieser Biographie gibt es nichts Zuverlässigeres als das Urteil des Pater Schwindenhammer, welcher Libermanns Nachfolger als Generaloberer war.

„Dieses Leben unseres heiligen Stifters ist nach der Ansicht aller ein wahrer Schatz für unser Institut, welches nie aufhören wird, dessen Verfasser zu seinen größten Wohltätern zu zählen. Es wird erstrahlen lassen die Heiligkeit dieses demütigen Juden, den die Gnade wie den heiligen Paulus so wunderbar zu einem neuen Menschen umgestaltet hat; es wird zeigen, daß die Kirche immer noch fruchtbar an Heiligen, jenen wahren Helden der Humanität ist. Es wird allen, vorab den Priestern, den Seelenführern und den jungen Schülern des Heiligtumes ein vollendetes Muster nicht nur zum Bewundern sondern zum Nachahmen darbieten . . . Das Verdienst dieser wertvollen Ergebnisse kommt natürlich dem Verfasser dieses Lebens zu.“ (Brief an Kardinal Pitra vom 8. Dezember 1872.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.

Auctore D. Fausto Curiel, O. S. B. Hispano-Casinensi P. O.

(Continuatio ad fasc. III./IV. 1907. pg. 541–549.)

Caput IV.

Brevis notitia Monasteriorum Congregationis Vallisoletanae.

Etsi praecipuum scopum nostrum tribus prioribus capitibus adimpletum fuerit, ad pleniorem tamen Congregationis Vallisoletanae cognitionem addemus et alterum, quo brevem Monasteriorum ejusdem historiam trademus, sicut in praefatione hujusce laboris promissimus. Haec Monasteria, ut supra quoque adnotavimus, erant

quadraginta quinque, quorum Abbates in capitulo generali locum tenebant, ibique nominabantur; sed praeterea exstabant nonnulla Coenobia secundi ordinis, dignitate abbatiali quoque insignita, et tandem plurimi Prioratus aliaque loca quae ex majoribus Monasteriis dependebant.[1]) Omnia haec Coenobia, ex decreto Capituli generalis anni 1745 a Benedicto XIV approbato die XXIV Martii 1749,[2]) divisa sunt in quattuor nationalitates, seu provincias,[3]) quarum prima vocabatur „de Galicia“ et comprehendebat Monasteria sita in Archiepiscopatu Compostellano, et Dioecesibus Tudensi, Lucensi, Auriensi, Mindoniensi atque Asturicensi, erantque sequentia; S. Martini de Compostella, S. Salvatoris de Cellanova, S. Juliani de Samos, S. Stephani de Ribas del Sil, S. Joannis de Poyo, S. Salvatoris de Lerez, S. Salvatoris de Tenorio, S. Salvatoris de Lorenzana et S. Vincentii de Monforte: secunda Provincia vocabatur „de Campos“, quae praeter eam partem Episcopatus Asturicensis, quae sita est intra Regnum Galloeciae, habebat Episcopatus Legionensem, Palentinum, Vallisoletanum, Salmantinum, Zamorensem, Abulensem, Segoviensem et Vicariam S. Aemiliani quae attinebat ad Episcopatum Ovetensem, in quibus exstabant Monasteria S. Benedicti Vallisoletani, S. Benedicti de Sahagun, S. Zoili de Carrion, S. Claudii Legionensis, S. Petri de Exlonza,[4]) S. Andreae de Espinareda, S. Petri de Montes, S. Vincentii Salmantini, S. Isidori de Dueñas, S. Mariae del Bueso, S. Benedicti Zamorensis. S. Bartholomaei de Medina,[5]) S. Mariae de Fromista et S. Mantii:[6]) tertia Provincia „de Rioja“ denominata, complectebatur Archiepiscopatum Burgensem et Episcopatus Calagurritanum, Pampilonensem et Oxomensem erantque sita in eis Monasteria S. Aemiliani de la Cogolla, S. Mariae de Naxera, S. Mariae de Valvanera, S. Mariae de Hirache, S. Salvatoris de Oña, S. Joannis Bapt. Burgensis, S. Dominici de Silos, S. Petri de Cardeña, S. Petri de Arlanza, S. Mariae del Espino, S. Mariae de Obarenes, Prioratus S. Turibii de Liébana,[7]) et Abbatia S. Mariae de Piasca:[8]) quarta denique Provincia „de Indiferentes“ dicta, erat dispersa per Archiepiscopatum Toletanum et Hispalensem ac Dioecesim

---

[1]) Vide supra Cap. II. Sectione II, § X, »Studien«, 1906, 593.

[2]) »Nuper pro parte«. Non invenitur in Bullariis neque in editionibus operum hujus Pontificis. Excusum est Romae typis Camerae Apostolicae, eodem anno 1749.

[3]) Antea jam, saltem ab anno 1610, dividebatur in tres Districtus, qui vocabantur »de Galicia«, »de Campos« et »de Rioja«, ut videre est in Constitutionibus.

[4]) Omissum est in Decreto, sed adscriptum erat huic Provinciae.

[5]) Abbatiali potiebatur dignitate, pendebatque ex Monasterio Sahaguntino.

[6]) Etiam erat decoratum abbatiali dignitate, et Sahaguntino subjectum.

[7]) Annexum erat pluribus abhinc saeculis Monasterio Onniensi.

[8]) Subjecta erat Coenobio Sahaguntino.

Seguntinam, atque per Principatus Asturiensem et Cathalaunicum in quibus inveniebantur Coenobia S. Martini et S. Mariae de Monteserrato apud Matritum, S. Mariae de Sopetran, S Mariae de Huete,[1]) S. Benedicti Hispalensis, S. Mariae de Monteserrato Cathalauniae, S. Felicis de Guixols, S. Benedicti de Bages,[2]) S. Joannis de Corias, S. Mariae de Obona, S. Salvatoris de Cornellana, S Vincentii Ovetensis, S. Petri de Villanueva et S. Salvatoris de Celorio. Monasteria Monialium, quorum Abbatissae designabantur in Capitulo Generali, videlicet, S. Pelagii de Compostella, S. Pelagii et Stae Mariae de Vega Ovetensium, atque S. Mariae de Vega de la Serrana in Dioecesi Legionensi, nulli Provinciae adnumerata erant sed inmediate jurisdictioni Abbatis Generalis subjiciebantur.[3]) De his ergo Coenobiis nunc juxta ordinem Provinciarum breviter tractabimus, praecipuos ipsorum successus consignantes.

Articulus I

Monasteria Provinciae „de Galicia".

Erant novem: nempe, Compostella, Cellanova, Samos, Ribas del Sil, Poyo, Lerez, Tenorio, Lorenzana et Monforte.

§ I.

Monasterium S. Martini de Compostella.

Initia hujus celeberrimi Coenobii sub Alphonso II rege, qui ob insignem pudicitiam Castus dictus est, communiter ab auctoribus signantur,[4]) vel saltem sub Alphonso III collocanda sunt, ut placet Florezio.[5]) Unitum fuit Ecclesiae Cathedrali Compostellanae, et vocabatur „a Sancta Maria de Cortecella" ex nomine Capellae in qua monachi divinum officium persolvebant, ut patet ex diplomate regis Ordonnii II anno 912 confecto.[6]) Hoc tempore Sisnandus Episcopus novam Domum in loco „Pignario" construxit ut si quis seniorum illius Ecclesiae voluerit praeteritorum criminum maculas perluere, ibidem sub Regula B. Benedicti vitam monasticam

---

[1]) Erat annexum Monasterio S. Dominici de Silos.

[2]) Ejus Conventus compositus erat ex Monachis Coenobii Montserratensis, verumtamen Abbas fruebatur suffragio in Capitulo Generali.

[3]) Monasterium S. Placidi Matritensis, de quo alibi locuti sumus, non invenitur in foliis electionum Capituli Generalis, itaque Abbatissa ejusdem ibi non designabatur.

[4]) Yepes. IV. 47v seq.; Argaiz, »Soledad laureada«, III, pag. 356. »Motivos legales que reverentemente expone á la alta Censura la Congregacion benedictina de estos Reinos«, etc. (sine anno, sed pag. 395 indicat scriptum anno 1735), Parte III. § III. Noticias de los Monasterios y sus fundaciones, pag. 381.

[5]) »España Sagrada«, t. XIX, pag. 26, seq. edit. Matrit. 1792.

[6]) Yepes. IV, App. Script. X: »Confirmamus vobis ipsam Ecclesiam S. Mariae de Cortecella, ubi prius fuit vestrum Monasterium« . . .

duceret.[1]) Idem Episcopus bona Coenobii confirmavit nulli dans licentiam serviendi nisi soli Deo et Regulae B. Benedicti Abbatis.[2]) Licet monachi ab Ecclesia cathedrali semoti essent, tamen ad ipsam Capellam quotidie confluebant donec considerans B. Petrus de Mosonzo O. S. B. plura incommoda quae inde die noctuque proveniebant, parvum sacellum intra Claustrum Pinarii pro ipsis aedificabit, quod stetit usque ad tempora regis Alphonsi VI. Tunc enim Adulfus Abbas „vir sanctus et bonus", cum videret augeri servos Dei, quos non poterat capere antiquum sacellum, illud penitus diruit, aliudque a fundamentis erexit, quod „ejus successor Leovigildus Abbas, ejus consobrinus, sanctitate et moribus probus" perfecit, consecravitque celeberrimus Archiepiscopus Didacus Gelmirez die 15 Aprilis 1115, ipsoque die bona Monasterii atque loca ipsi annexa confirmavit, unde Coenobium valde potens atque opulentum evasit. Ad culmen tamen pervenit circa finem saeculi XV cum Monasterium S. Petri de Antealtare cum omnibus suis annexis ei unitum est.[3]) Plura antiquitus habuit annexa Coenobia, inter quae memoriae digna sunt Sti Laurentii de Monsagro ab episcopo Sisnando an. 914 fundatum[4]) et S. Sebastiani pariter ab eodem constructum et concessum „Monasterio S. Martini de Pignario quod situm est in urbe Compostella et Abbati ipsius Coenobii domino Guto et fratribus ejus, qui vitam secundum Regulam S Benedicti vivunt, ut per ipsius Abbatis institutione (?) et ipsius Monasterii ut mittant ibi fratres Presbyteros in Regula sancta in praedicto Monasterio S. Sebastiani . . ."[5]) Item S. Cypriani de Calogo, quod originem ducebat a Sto. Fructuoso, Bracharensi Archiepiscopo, et an. 846 habebat sexdecim monachos militantes sub Regula S. Benedicti, nonullosque deinde praestitit, ut censet Yepesius, ad inhabitanda Coenobia compostellana.[6]) Pariter annexum Sto Martino fuit Coenobium Stae Mariae de Mosonzo, quod a Sancto ejus Abbate Petro, postea Episcopo Iriensi, redditum est celeberrimum, multi enim credunt exinde prodiisse Antiphonam „Salve Regina", qua B. Mariae V. toties quotidie salutamus.[7]) Item eidem Pignario subjecta fuit Abbatia

---

1) »Historia Compostellana« — Lib. I, cap. II., edit. »España Sagrada«, t. XX, pag. 11 — Migne. P. L. CLXX, 895. Yepes t. IV. Scriptura XII.

2) Yepes. l. c. Scripturae X et XI.

3) De isto Coenobio loquendum est cum peragatur de Monialibus Congregationis, quae ibi ex variis Monasteriis collectae sunt exeunte saeculo XV.

4) Yepes. IV. pag. 54v et 430, ubi extat Charta fundationis. — Argaiz, »Soledad laureada«, tom. III. pag. 357.

5) Yepes IV, Script. XIII. pag. 430; Argaiz, Op. cit. pag. 357: »España Sagrada«, XIX, 107.

6) Yepes IV. 54v praecipue 93v—94; Argaiz, op. cit. pag. 78.

7) Yepes, IV. 56. Argaiz op. cit. pag. 342; »España Sagrada« XIX, 174—188.

S. Salvatoris de Cinis a patribus episcopi Sisnandi fundata sub Regula S. Benedicti, cujus Abbas primus fuit vir egregius Sabarigus, qui postea creditur fuisse episcopus Dumiensis,[1]) et tandem, ne nimium crescat Catalogus, nominabimus tantum Coenobium S. Laurentii de Carguero an. 936 fundatum, et Abbatiali dignitate praeditum usque ad an. 1500, quo Sto Martino unitum est.[2]) Possedit praeterea hoc Monasterium Compostellanum fere sexcentas Ecclesias, quarum beneficia ab Abbate providebantur, necnon et sexaginta oppida cum tribus millibus vassallorum, atque quinque insulas nempe, „On" prope Pontemveterem, Salvare circa Iriam Flaviam, Framion, Arozam et Cortegadam[3]) in Oceano, quae duae ultimae jam memorantur in supradicto diplomate Ordonii II.

Omnia bona exinde provenientia spendebant monachi in divinum cultum, aedificia sacra propiamque domum melioranda, atque in alendum pauperes ac peregrinos,[4]) qui ex toto terrarum orbe ad Sepulchrum B. Jacobi Apostoli visendum confluunt, quapropter asserebat noster Yepesius quod, estsi plures in Hispania

---

[1]) Yepes, loc. cit. 56v 301; Argaiz, pag. 361.

[2]) Yepes, op. cit. 54v; Argaiz, 448—49.

[3]) Haec Insula novissime dono data est Regi Alphonso XIII, qui palatium ibidem construere intendit ad aestivandum.

[4]) Digna certe sunt ut legantur quae ad rem scribebat Cl. P. Emmanuel Navarro in Praefatione operis sui »De Sacrosancto Trinitatis Mysterio ad Abbatem et Monachos alloquens, quaeque fere de omnibus Coenobiis hispanis O. N. dici possunt.« Duo, inquit, tantum seligam numquam digne ponderanda, nimirum divinarum laudum cultum, et in pauperes beneficentiam. Ea enim est Monachorum in Choro assiduitas, noctu diuque ut nulla fere sit hora, nullum potius dicam momentum in quo pro summa Dei gloria nostrorumque Regum salute et Reipublicae incolumitate non adsint coram Coelesti Numine plusquam septuaginta Monachi ejus opem implorantes, faustasque praecationes fundentes et divinas laudes cantitantes« . . . »Nemo est qui ignoret quam multi Peregrinorum mendicantium greges Compostellam adeant voti et Religionis causa, sacra limina Patroni Hispaniarum visitaturi. Innumeri etiam alii occurrunt pauperes et egeni Civitatis ac Regni incolae ibi cursitantes Omnes hi ad Monasterium nostrum, perinde ac in asylum salutis confugiunt quibus panis omni tempore diei erogatur: ab antelucanis horis limes Monasterii eo concursu mendicantium operitur, ut adeuntibus et exeuntibus aditus obstruatur, atque ita tota die ab his qui aliis succedunt usque ad multam noctem obseptus offenditur, quibus omnibus sine vacatione continuo panis elargitur et crebro etiam pani nonnihil opsonii adjungitur. Ter tamen in die, mane videlicet, meridie et vespere ingenshaustrum jusculi et esculentorum eis, qui adsunt, propinatur et ab eleemosynario et servis iis portionibus distribuitur, quae etiam pauperum famem explere possint. Si qui tamen Advenae Ecclesiastici, seu alii qui verecundia publice emendicare prohibentur adventant, qui certe peregrinationis ergo, ibi frequentissimi sunt, ad honestum triclinium sevocantur, ubi cibo non secundario excipiuntur; posteaque ac aliis crebrius etiam et Ecclesiasticis semper, et commodum, vel intempestive advenientibus unicuique a D. Abbate duas minimum Drachmas in stipem erogantur; sed quia infinitum plane esset omnia persequi, quae de hac perenni nostri Monasterii beneficentia in pauperes dici poterant, paucis meliusque dicam Domum nostram esse Pauperum, Egenorum et Advenarum publicam in Compostella Ptocho throphiam.«

extarent ordines caritatis operibus dicati, nullus Coenobio Compostellano praecellere. Hac de causa Reges Catholici cogitaverunt adjungere hospitale quod pro peregrinis erexerant, verumtamen destiterunt fortasse quia minus esset consentaneum reformationi Vallisoletanae, quam ipsi totis viribus promovebant, et hoc Coenobium suscepit anno 1493. Exeunte saeculo XVI novam Ecclesiam aedificare coepit Abbas Antonius de Comontes secundo regiminis triennio (1595—97 †), illamque ad finem perduxit Michael de Luxan (1645—49), maiusque altare consecratum est sub eodem abbate V. Kal Maji an. 1661, qui fuit ultimus secundi ejus triennii annus. Haec Ecclesia adhuc exstat, anno 1902 que celebratae sunt ibi sessiones VI Congressus Catholicorum Hispaniae. Aedificia Monasterii pluries renovata sunt, et tempore Yepesii nostri aestimabantur inter praecipua Ordinis monastici in Hispania; deinde nova frons constructa est tali magnificentia ut nonnullis videretur magis conveniens magnatum palatio quam domui religiosorum.[1]) Extractis inde monachis an. 1835 gubernium illa pro militibus destinare jussit, tamen postea cessit omnia Emo. Cardinali Garcia Cuesta, qui ibidem Seminarium centrale instituit.

Observantia hujus Monasterii pluries laudatur, habuitque filios sanctitate ac doctrina conspicuos. Omissis, quos antiquitas celavit, specialem imprimis mentionem deposcunt qui hic secus sepulchrum filii tonitrui degentes, postea fidem catholicam tum haereticis tum infidelibus praedicarunt, praecipue Ven. Joannes de Marvinia, qui „nigram cucullam quam in Sto Martino subinduit, sanguinis ostro rubeam et micantem reddidit,“ pro fide gloriose occumbens an. 1610, postquam Coenobii Duaceni fundamenta jecit;[2]) sociusque suus Augustinus de Bradshaw, qui fuit monachorum

---

[1]) Certe Cl. P. Navarro exclamat: »Qualem domum! Nempe mole maximam amplitudine capacissimam, forma pulcherrimam et magnificentia regiam.« Ut melius cognoscantur loca hujus Coenobii addimus comparationem quam faciebat an. 1865 R. P. Sanctus Salvado O. S. B. scribens fratri suo Episcopo Salvado, ex Archicoenobio Casinensi. En ejus verba: »Pinario es grande, muy grande, pero Monte Casino no es pequeño, y además del Monasterio, capaz para una Comunidad de cien monjes, hay un Seminario que contiene en la actualidad 170 Seminaristas con todas las Cátedras necesarias para las diversas clases que se estudian . . . La Iglesia no tiene duda que es mucho mayor la de Pinario, pero en belleza se va Pinario á la geringa. Entre Coro y Coro hay muy poca diferencia. Pinario tiene 96 sillas y aqui hay 88. Este Refectorio es grandioso, no me parece tan ancho el de Pinario, aunque en largo allá se irán. La Biblioteca es mejor la nuestra en número, pero esta es mejor en calidad.«

[2]) Yepes, ejus amicus, vocat eum »Sanctum«, IV. 58^{v} seq. Bucelinus »Menologium Benedictinum«, pag. 841. — Hujus praeclari Martyris Vitam fusius scripsit P. D. Beda Camm, Monachus Erdingtonensis in Anglia, et primum lucem vidit in Ephem. »Revue benedictine«, an. 1895—97, deinde seorsim anglico sermone Londini an. 1897 hoc titulo: »A Benedictine Martyr in England.« Causa Beatificationis bene procedit, ut videre est in Ephem. »Downside Review« 1907, July, 182.



anglo-hispanorum Vicarius; itemque Leander a Sto Martino, Sac. Theologiae Doctor, et Linguae Sanctae in Accademia Duacensi Professor, primusque Benedictinorum anglo-hispanorum Vicarius Generalis, „qui recudit in Belgio magnam illam Glossae ordinariae molem, perpulchris Characteribus et elegantissimis notis illustratam.“[1]) Eis novissimis temporibus aemulati sunt Benedictus Serra et Rudesindus Salvado, uterque Australiae Occidentalis Missionarius et episcopali dignitate insignitus, primus quoque Oblatarum SS. Redemptoris postea in Hispania institutor († 1887), alter Coenobii Neo Nursini excitator et Rector usque ad mortem († 1900), necnon et socii laboris Benedictus Marin, deinde Insulae Ceylon infatigabilis operarius evangelicus († 1876); Venantius Garrido, primus Novae Nursiae Prior religiosissimus († 1870), ejusque successor Sanctus Salvado, Conditoris frater germanus et socius (1870—79) † 1894.

Compostellanum pariter Coenobium illustrarunt Petrus Vincentius de Marcilla, „egregius Pentateuchi commentator et Tridentinae Synodus interpres et elucidator clarissimus, atque in variis moralibus consultationibus cordatissimus theologus“, Didacus de Almeyda, Regius concionator,[2]) sed praecipue Cl. Emmanuel Navarro, Congregationis Magister Generalis majorque Definitor, Catholicorum Regum quoque Orator, in Accademia Salmantina Theologiae Professor et Doctor, qui egregiis operibus editis magnum inter Theologos nomen adquisivit.

Abbates Sancti Martini de Pinario potiebantur titulo cardinalitio in Ecclesia Compostellana ex quo unitum est illi Coenobium de Ante altare. Plurimi eorum extiterunt memoria digni, sed catalogus nimis prolixus esset si omnes hic nominaremus. Igitur praeter illos, de quibus mentio facta est in elencho Abbatum Generalium,[3]) laudandi sunt Didacus de Hevia (1625—29; 1633—37), Salmanticensis Accademiae Doctor Theologus et hujus monasterii benefactor eximius sive dum illud magnis locupletavit muneribus, sive dum Cathedram S. Thomae in Compostellana Universitate per Monachos perpetuo moderandam et congruis redditibus dotatam erexit, qui tandem ad Episcopatum novae Cantabriae in America promotus est (1639); Ludovicus de Bustamante (1673—77), Regius concionator et primus Cathedrae S. Thomae moderator; Joannes de Landa (1677—81, 1693—4 †) inter Concionatores generales Congregationis adnumeratus; Josephus de Guzman ex nobilissima hujusce cognominis familia

[1]) Navarro, loc. cit. Argaiz, »La Perla de Cataluña« pag. 455.

[2]) Navarro, loc. cit.; Argaiz, »Perla de Cataluña« pag. 453—4, 461.

[3]) Hi sunt: Antonius Cornejo; Gregorius Parcero, Episcopus Elnensis, Gerundensis et Derthusensis; Antonius Arroyo; Petrus Magaña, Episcopus Celsonensis; et Joannes Ron, hujus Coenobii professi; praeterea Didacus de Sahagun, Benedictus de Gaona et Petrus de Barba, ex Vallisoletano assumpti.



genitus, Congregationis major Definitor, regiusque Orator,[1] Martinus Navarro (1697—1701) qui Reliquiarum thecam facere curavit, Domusque frontem construxit; Isidorus Arroyo, qui hospitem habuit Angliae Regem Edwardum Stuardum, atque abbatialem dignitatem gessit in Monasteriis Hirachensi et Exlonzensi ubi vita functus est; Joseph Lasanta (1759—61—65), qui plura opera perfecit et Bibliothecam plurimis voluminibus auxit, cui aemulati sunt Enneco Ferreras (1785—89) et Antonius Llorente (1797—1801). Tandem saeculo XIX. sequentes Abbates memorantur: Isidorus Gonzalez Urria (1801—5), qui postea fuit Procurator Generalis pro negotiis in Curia Romana pertractandis (1805), iterumque Abbas (1814—18), deinde Congregationis Definitor (1818), Visitator (1824) et Magister Generalis (1828); Theodorus Mosquera (1805—14) postea Definitor (1812—18); Angelus Ruibamba ejusdem Domus Lector Scripturae ac Theologiae Moralis (1818—24); Vincentius Alonso Blanco (1824—28) antea Monasterii de Espinareda Abbas (1814—18), et Congregationis Secretarius (1818—24), deinde Abbatum Elector (1828), et Negotiorum in Curia Romana gerendorum Procurator (1828); Bartholomeus Conde (1828—32), de quo supra dictum est fuisse Congregationis Praesidem (1851—59 †), et tandem Benedictus Garcia Guntin (1832—35), sub quo Monasterii dissolutio decreta est. Monachi[2]) plures remanserunt in civitate, annoque 1865 obediebant P. Hyacintho Arias, qui in eodem Coenobio studia Theologiae regebat ab an. 1828 — obiitque anno 1868. — Samonensibus adhaeserunt Alexius Dominguez et Remigius Hevia. Coeteri extra Claustrum vitam finierunt et quidem plures servientes Ecclesiis quae ad Monasterium pertinuerant approbati a locorum Ordinariis.[3])

§ II.

Monasterium S. Salvatoris de Cellanova.

Situm est circa montem Leporarium, tribus leucis meridiem versus civitatis Auriensis, in loco amaenissimo, quem selegit (di-

---

[1]) Navarro, op. cit.

[2]) Ex catalogo generali Congr. ad hoc mon. pertinebant 144 monachi et 5 laici anno 1801.

[3]) Inter plurimos hujus Coenobii tunc monachos praecipui erant, ni fallimur: Franciscus Sierra, qui an. 1818 fuerat Abbas de Tenorio; Petrus Gonzalez, eodem quadriennio Abbas de Espinareda († 1857?); P. Ant. San Mamed, Magister Scholasticorum Colegii Podiensis (1828) ibique Cathedrae Vespertinae Moderator (1832), postea Secretarius Archiepiscopi Compostellani († 1863); P. Salvator Ribera secundus Magister Scholasticorum apud Ovetum (an. 1828), deinde quoque apud S. Martinum, ibique Theologiae Moralis Lector 1832 († 1875); Hilarius Sainz, apud Ribas del Sil Studiorum Repetitor, postea Canonicus Doctoralis Portoricensis, et tandem Metropolitanae Ecclesiae Vallisoleti Decanus († 1881), etc.

vinitus admonitus, ut aiunt), Sanctus Rudesindus, Episcopus Mindoniensis ad vitam Monasticam ibidem constituendam. Ipsum dono accepit a fratre suo Comite Froylano Gutierrez anno 936,[1] idcirco falluntur Ambrosius de Morales et Ant. Yepesius qui contendit fundamenta Cellaenovae jacta fuisse anno 935.[2]) Aedificia completa sunt quinque post annos, statimque tradita monachis sub Regula S. P. Benedicti militantibus, eisque praefectus est vir sanctus nomine Franquila, qui jam ab anno 909 Monasterium S. Stephani Ripae Silensis regebat.[3]) Beatissimus Pater Rudesindus, dimisso Episcopatu Mindoniensi, in Cellam novam se recepit atque obedientiam praedicto abbati praestitit,[4]) post cuius obitum (c. 959) a fratribus rogatus regimen Monasterii sumpsit, habuitque per duode viginti annorum spatium nempe usque ad mortem, quae contigit die 1ª Martii 977[5]) relinquens domum suis virtutibus maxime nobilitatam, necnon et opibus praediisque tam ipsius quam ejus matris beatae Ilduarae, fratrumque Froylani et Munionis, sororisque Adosindae non mediocriter locupletatam, unde ab ipso exordio inter praecipua Hispanicae ditionis Monasteria locum condignum obtinuit. Processu temporis adhuc ditior evasit, habuitque sibi subjecta quinquaginta Coenobia, ex quibus nonnulla erant fundatione antiquiora et abbatiali quoque dignitate insignita, ut illud Stae Mariae de Nanton, de quo mentio invenitur an. 861;[6]) item S. Salvatoris de Arnoya, quod deinde miraculis S. P. N. Mauri Abbatis valde clarum factum est in illa regione;[7]) S. Eulaliae Mart. an. 826 fundatum ab Absalone Presbytero et aliquibus clericis qui cum eo decreverunt vivere „sub regulari disciplina in uno Coenobio ut secundum praeceptum Sanctae Regulae tam flagellis quam excommunicationibus nos corrigere debeas“;[8]) Sti Petri de Rocas, cuius Ecclesia opere admirabili elaborata est in ipso saxo;[9]) S. Columba de Naves, non longe a civitate Auriensi, quod erat pariter caput aliorum Coenobiorum,[10]) et S. Petri de Vande prope Lusitaniam an. 1457 Cellaenovae

---

[1]) Yepes, App. t. V, 423. Script. I. male exscripsit Aeram, ut notant Argaiz, »Soledad laureada«, III, 375, et Florez, »España Sagrada«, XVII, 22.

[2]) Morales, Lib. XVI cap. XXXVII, pag. 391, edic. »Glorias nacionales«, t. II, 1852; Yepes, V. p. 18. seq.

[3]) Yepes, IV, 294 v, 301 v.

[4]) »España Sagrada«, XVII, 23. XVIII, 73. seq. 95. Yepes, V, 10.

[5]) »España Sagrada«, XVIII, 73, 77, 101; XIX, 161—65. Yepes, V, 11v. (Argaiz absque fundamento protrahit vitam ejus usque ad an. 978, t. III p. 379). Morales, loc. cit. pag. 392.

[6]) Yepes, V. pag. 28v.

[7]) Yepes, loc. cit.; Argaiz, Op. cit. III, 278.

[8]) Yepes, pag. 29; Argaiz, pag. 276.

[9]) »España Sagrada«, XVII, 25; Yepes, loc. cit. et t. IV, 198; Argaiz pag. 278.

[10]) Yepes, loc. cit.; Argaiz, pag. 294.

aggregatum.[1]) Sunt quoque memoriae digna Monasteria Monialium Stae Mariae de Villanueva de las Infantas a matre S. Rudesindi, quae ibi habitum monacale suscepit, dotatum; et ubi etiam filia ejus Adosinda post mortem mariti se recepit atque munus abbatiale gessit;[2]) Stae Mariae de Ribalogo a parentibus S. Rudesindi conditum,[3]) et tandem S. Mariae de Mixos prope Verin, cujus templum ob imagines Christi Salvatoris ejusque Genitricis antiquis temporibus valde fuit a fidelibus frequentatum.[4])

Praeter Coenobia supradicta plurimas quoque habuit Ecclesias suae jurisdictioni subjectas, necnon et magnam vasallorum copiam, quibus ob memoriam S. Rudesindi extraordinaria privilegia concessere reges catholici, qui ejusdem familiae sanguine nobilitati gloriabantur, ut videre est in diplomatibus a Yepesio nostro aductis.[5]) Idem auctor etiam aedificiorum Monasterii et Ecclesiae magnificentiam pariter describit et laudat, meminitque insignium reliquiarum quae in ista asservantur, nempe corporis beatissimi Conditoris et Patris, et S. Torquati, Episcopi Accitani et Martyris, quod tempore mauricae irruptionis ad partes Galloeciae delatum, tandem sub Sancto Rudesindo in Cellamnovam translatum est.[6])

Non floruit Cellanova tantummodo sanctimonia et rerum temporalium abundantia, sed illustris quoque fuit litterarum studiis quae ibi jam ab initio excolebantur, unde, teste Yepesio, frequenter occurrunt in chartis illius archivii nomina monachorum „magistri" titulo condecorata, Abbasque Pelagius, qui Monasterium regebat an. 987 vocatur „Abbas doctorum monachorum." [7])

Post obitum S. Rudesindi Monasterium gubernavit ejus discipulus Mamilanus, ab eo designatus, qui tamen paulo post solitudinis desiderio in eremum secessit donec a fratribus revocatus iterum gubernacula suscepit atque Coenobium in pristinum statum restituit. Aloytus, qui abbatiali dignitate potiebatur an. 1030 creditur ascendisse postea ad Cathedram Episcopalem Legionensem.[8]) Sub ejus successore Arriano I Ferdinandus I Castellae ac Legionis Rex, Magnus dictus, bona, possessiones atque privilegia, quae praedecessores sui Monasterio concesserant, confirmavit.

---

1) Yepes, pag. 29 v; Argaiz III, 295.

2) »España Sagrada«, XVII. 24; XVIII, 74, 87, 90, 91, 93; Yepes, 24, 28.

3) Yepes, loc. cit.; Argaiz, III 365.

4) Yepes, p. 30; Argaiz pag. 286.

5) V, 22 v 23, Append. 428.

6) Yepes, V. 24 seq.; Morales, »Viaje Santo«, pag. 153, edit. Matrit. 1765; »España Sagrada« VII, 27; XVII, 23.

7) Yepes, V 32 v.

8) Ita Yepes loc. cit., sed ut observat P. Risco, »España Sagrada«, XXXV 58; admodum dificile est illum includere in Catalogo Episc Legionensium. Episcopus Alvitus, qui Sedem tenuit 1057—63, fuerat Abbas Samonensis, pag. 77.

Petrus Gundisalvus (Gonzalez) vocatur Servus Dei, obiitque Aera MCCIII (an. 1165). Petrus IV, qui Coenobio praeerat an. 1366, institutus fuit Archidiaconus Ecclesiae Auriensis, qua dignitate potiti sunt ejus successores, quapropter sedes huic dignitati conveniens servabatur semper in Choro Abbatibus Cellaenovae. Ferdinandus Perezius obiit an. 1362, et in ejus sepulchro insculptae sunt insigniae pontificales, unde noscitur quod saltem ab ejus tempore iisdem usi sunt Abbates hujus Monasterii, quod paulo post incidit in vastratices manus Commendatariorum, parumque abfuit quin illud everterent. Placuit tamen Domino ut ab ipsorum manibus eriperetur, cessione facta Joannis Colona, Cardinalis S. Mariae in Aquiro, et ita Congregationi Vallisoletanae uniri potuit an. 1506 paulatimque in pristinum statum restitui cura praecipue novorum Abbatum Martini de Orozco (1508—29), et Dionysii de Ontiveros (1514—43), qui alternatim diversis trienniis gubernacula Coenobii magno cum plausu habuerunt. Itaque Alphonsus de Valladolid, an. 1548 electus, magnum Claustrorum opus aggredi valuit, quod a successoribus perfectum est. Magister Claudius Tenorio (1595—1601) transtulit Reliquias SS. Torquati et Rudesindi in praestantiorem magisque securum locum, quod magno populi concursu factum est. Prolixum esset hic meminisse omnium Abbatum sequentium temporum omittendi tamen non sunt Alvarus de Sotomayor (1613—17; 21-23), qui obiit Abbas Generalis an. 1624; Rudesindus Moxica, pariter Generalis Moderator (1661—65), bis Definitor (1657-61; 1677—81) semel Abbas Neo montserratensis (1665 69), quinquies vero Cellaenovae electus, nempe (1653, 1661, 1673, 1681 et 1685—89), unde plurimum suo Coenobio profuit, ibique plenus dierum decessit 24 Julii 1691; Petrus Blanco, Sac. Theol. Lector in Collegio Ovetensi, qui per biennium primo Monasterium rexit electus ob mortem Abbatis Josephi Sotelo (1723—25), deinde iterum atque iterum ad idem munus vocatus (1729—33, 1737—41), plura opera tum in Domo, tum in Ecclesia peregit; Benedictus Uria, qui pariter prima vice per biennium Coenobio praepositus, paulo post idem onus suscepit, deinde gradatim per dignitates ascendere meruit; fuit enim Visitator (1773), et Abbas Generalis (1777—81), et tandem Episcopus Civitatensis ab anno 1785 usque ad 1810, quo post praeclara gesta e vivis decessit; tandem Ferdinandus de Montenegro, patria compostellanus, unus que e sapientioribus Congregationis monachis, qui ex Regente seu Praefecto studiorum Collegii Exlonzensis, Abbas Cellanovanus factus est an. 1781, deinde fuit Definitor (1785), postea Salmanticensis Abbas (1789), atque Ripasilensis, et Magister Generalis, et tandem Supremus Congregationis Praesul ab an. 1805 ad 1814, obiitque plenus meritis et diebus (aet. 85.) die 25 Jan. 1817.

Soeculo XIX floruerunt sequentes Abbates: Felix Victorero, hujus Coenobii Archivarius (1805—14; 1828—32), Congregationis procurator pro negotiis Curiae Romanae (1814), et Definitor (1832), qui Catalogum Praesulum hujus Monasterii ad finem usque perduxit;[1]) Laurentius Feijoo (1814—18), antea Visitator, deinde Concionator generalis, qui ob insignia in Congregationem merita, honoribus generalitiis cumulatus est in Capitulo an. 1832 († 24 Febr. 1834). Huic sucessit Anicetus Pastor (1818—24), postea Congregationis Visitator (1824), deinde Abbas S. Andreae de Espinareda (1828—32) et tandem Concionator generalis (1832, † 17 Julii 1833). Sequitur Vincentius Varcalcel (1824—28), antea Hirachensis Praesul (1814), et Definitor (1818), quo munere decoratus est quoque an. 1828; hic obiit paulo post Conventus dissolutionem, quae contigit sub Patre Bonifatio Ruiz an. 1835. Monachis dispersis, Abbas Ruiz ob vitae ac doctrinae meritum Decanus Ecclesiae Asturicensis renunciatus est.

Inter illustriores hujus Coenobii monachos, memoria digni sunt Pelagius Rodriguez, qui ab infantia in eo vitam ducens, inde ad Sedem Iriensem extractus est an. 977, eamque tenuit usque ad 985, quo iterum in Cellanovam se recepit, ibique adhuc pluribus annis degit;[2]) Ordonius, Prior, qui opus de Divinis officiis, vitamque S. Rudesindi composuit; Alphonsus de Arce, vir observantissimus, Stae Mariae de Obarenes Abbas (1598), qui doctrina quoque refulsit († 1635), [3]) Leander de Vega, qui brevi tempore consummatus explebit tempora multa, et adhuc junior 27 annorum munus Magistri Novitiorum Cellaenova primum, Burgis postmodum adimplevit, ibique in odore sanctitatis decessit circ. 1654,[4]) Maurus de Somoza Salmanticensis Accademiae Professor, atque Coenobii S. Vincentii Abbas (1661—65), et Congregationis major Definitor (1665), qui ob ejus in eamdem praeclara merita primus honoribus generalitiis cumulatus est († 1680);[5]) Antonius de Sotomayor, tertius Abbas restaurati, Coenobii B. Mariae de

---

[1]) »Catálogo de los Abades y Personages ilustres del Real Monasterio de San Salvador de Celanova«, Videtur saec. XVII confectum et deinde a P. Victorero notis illustratum et usque ad an. 1835 perductum.

[2]) »España Sagrada«, XIX, 165; Yepes, V. 33; Argaiz, III, 380, qui alios Episcopatus ei tradit, Bracarensem Auriensem et Lucensem sed inmerito, ut videre est apud Florez. loc. cit. et Risco, t. XL. pag. 148. Argaiz praeterea inter monachos Cellenovae accenset Cresconium Epm. Lucensem (deest in Catalogo illius Sedis) et Victriarium pariter Lucensem Praesulem, necnon et Ferdinandum Perez atque Gundisalvum Aurienses; desunt tamen probationes. Yepes censet Priorem Cresconium fuisse postea Iriensem Antistitem, sed contradicunt Argaiz et Florez, loc. cit.

[3]) Heredia (Ant.), O. S. B. Flos Sanctorum O. S. B. I, pag. 590; Argaiz, »Soledad laureada«, VI, 407.

[4]) Argaiz op. cit. pag. 303 seq.

[5]) Catal. Ms. supra cit.

Monteserrato Pragensis 1661—1678, atque titularis Episcopus Samandrinensis, Pragae suffraganeus, „vir magnae pietatis, magnusque zelator cultus mariani.“[1])

Saeculo XIX florebant PP. Emmanuel Caballero, Calagurritanus, jampridem Coenobii Praesul (1793—97); deinde Abbas S. Petri de Villanueva, sociusque Abbatis Generalis (1814) Abbas Podiensis (1818) et Definitor (1824), † 25 Maii 1828; ejus successor apud Cellanovam Maurus Campo (1797—801), qui jam biennio rexerat Abbatiam Tenoriensem, fueratque pariter socius Abbatis Generalis (1793), deinde ab anno 1801 generalis Concionator († 23 Dec. 1820); Bernardus Samaniego, Abbas Celoriensis (1814), Visitator Congregationis (1818), et electus Abbas de Espinareda (1824); Ramirus Rochel, inter Magistros Generales computatus in Capitulo generali 1805, et in sequentibus (1814, 18) confirmatus: Bernardus Morchon, Abbas Sti Petri de Villanueva (1814), Lector tertiae atque linguae sanctae Professor in Collegiis Ovetensi (1818) et Podiensi (1828), Visitator generalis (1828) et tandem ultimus Abbas Exlonzensis (1832).

Monasterium Cellaenovae multis annis absque habitatoribus remansit, etsi enim Episcopus Auriensis monachis nostris anno 1866 obtulerit, isti utpote dispersi convenire non potuerunt; tandem a religiosis Scholarum Piarum occupatum fuit. Ex monachis superstitibus ejusdem[2]) tantum novimus Rmum. P. Gasparem Villaroel, jam pridem laudatum, et P. Froylanum Gonzalez qui pariter in Coenobio Samonensi vitam finivit. Item P. Innocentium Villasante, qui cum inter Samonenses vellet, quod superesset, tempus transigere, a propinquis dolo e Matrito in oppidum suum delatus, obiit in itinere; et P. Nicolaum Zabalgoitia, canonicum Ecclesiae Cathedralis Civitatensis (1863).

(Continuatio sequitur.)

Der hl. Bernhard von Clairvaux.

Sein Urteil über die Zeitzustände. Seine geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Anschauung.

P. Augustin Steiger, S. O. Cist., Marienstatt.

(Fortsetzung zu Heft III./IV. 1907, S. 490—506.)

Indem wir so in einigen kurzen Zügen den Entwicklungsund Lebensgang des Abtes von Clairvaux uns vorgeführt und einige seiner Hauptbestrebungen gekennzeichnet haben, indem

[1]) »Album benedictinum« 1880, pag. 515; »Studien«, 1904. p. 661.

[2]) Conventus Cellanovanus constabat initio hujus saeculi 100 monachis et duobus Conversis.

wir in Erwägung ziehen, daß er, — wenn auch nicht aus der ganzen Welt ein großes Kloster machen, — so doch möglichst viele dem Weltleben zu entreißen suchte, verstehen wir, wenn er, seinen Anlagen und seinem Bestreben und Zweck entsprechend, zu Übertreibung geneigt sein konnte in Bezug auf die Schäden seiner Zeit. Er spannt das Ideal des Mönches hoch und ist nur allzusehr geneigt, das Leben und Handeln anderer nach diesem Ideal zu bemessen. Von Jugend auf so strenge mit sich selbst, will und erwartet er, daß auch andere solch strenge Maßstäbe anlegen. Wie es jeder überzeugte Bußprediger und jeder ernste Reformator tut, schildert auch Bernhard oft die Fehler und Laster mit gar zu grellen Farben; aber er tut es in der guten Absicht, um so die Laster verhaßt zu machen, zum Abscheu und zum Kampfe gegen dieselben anzueifern. Die ganze Art und Weise, wie also Bernhard die Welt und die Übel und Schäden in Welt und Kirche anschaut, ist darum nicht ganz frei von Pessimismus. Dazu mögen auch noch seine physischen Leiden beigetragen haben. Er hatte nämlich ein großes, vielleicht unheilbares[1]) Magenübel, das durch seine außerordentlichen Fasten, Wachen und Abtötungen wohl immer mehr verschlimmert wurde.

Außerdem müssen wir in Betracht ziehen, daß Bernhard eine lebhafte, äußeren Eindrücken leicht zugängliche Natur besaß, die oft das Gehörte nicht weiter nachprüfte und so in der Beurteilung leicht zu weit ging, namentlich dann, wenn es sich um etwas handelte, das seinem Empfinden und seinem Ideal nicht entsprach.

Dann dürfte Bernhard auch nicht immer die äußeren Umstände genug in Betracht gezogen haben. Um ein Beispiel zu bringen: Er wendet sich, wie wir gesehen, mit großer Entrüstung und mit harten Ausdrücken gegen das Jagen nach Pfründen. Doch diese Sucht, sich in den Besitz von geistlichen Ämtern und Würden zu setzen, finden wir in etwa erklärlich, wenn wir berücksichtigen, daß es für Niedergestellte und Arme in jener Zeit fast nur den einen Weg gab, emporzukommen, nämlich im Kirchendienste.

Bernhards Urteil über seine Zeit und deren Schäden ist nicht durchweg frei von Übertreibung, namentlich wenn dieses Urteil sich auf die Mitteilungen anderer stützt. Doch im allgemeinen war sein Urteil wohl begründet und wir dürfen ihm umsomehr glauben, da Bernhard ja so recht mitten im Leben seiner Zeit stand. Er selbst verlangte und suchte zwar nur die Einsamkeit und klösterliche Stille, doch „wie ein armes Vöglein muß er fast

[1]) So meint wenigstens Vacandard I. 227.

beständig von seinem Neste fort“,[1]) muß in die Öffentlichkeit treten, „um in der Unruhe, dem Wechsel des welthistorischen Geschehens persönliche Schicksale zu erleben.“[2])

All das, was Bernhard sah und erlebte, konnte nicht verfehlen, seinem Geist, der sich so oft und so gern in mystischen Kontemplationen erging, Fragen geschichtsphilosophischer Natur vorzulegen; ihn Erwägungen anstellen zu lassen über die Herkunft alles dessen, was auf dem großen Felde der Geschichte sich vollzieht, in welcher Art und Weise sich alles abspielt, welchen Zweck alles anstrebt und anstreben muß.

Es dürfte sich lohnen, Bernhards Gedanken und Aussprüche dieser Art zu sammeln und systematisch zu ordnen.

Doch, indem wir uns auf dieses Gebiet einlassen, treten wir dem eigenen, subjektiven Ideenkreis und folglich der Geistesbildung Bernhards näher. Und weil der individuell wissenschaftliche Standpunkt eines Mannes bei seinen geschichtsphilosophischen Anschauungen sehr in Betracht kommt, müssen wir auch in dieser Hinsicht bei Bernhard uns zuerst orientieren.

Beginnen wir mit einem Urteil, das unseres Erachtens das Richtige getroffen hat in der Charakterisierung von Bernhards Wissenschaftlichkeit. Es ist Ritter, der also schreibt: „Von Natur war Bernhard ein praktischer Mann, ein kräftiger Charakter; in seiner Frömmigkeit, welche ihn bewegte, sah er das Prinzip, welches auch die ganze Welt bewegen sollte. . . . Bernhard war von den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeitgenossen nicht unberührt geblieben. Wie hätte dies auch sein sollen bei einem so praktischen Mann, wie er war, welchem nicht verborgen bleiben konnte, daß er auf seine Umgebungen nur wirken könne, wenn er sie verstände. Aus seinen Schriften sind mehrere Stellen angeführt worden, in welchen er die Beschäftigung mit den Wissenschaften preist, die Verpflichtung zu ihr anerkennt, und nur vor dem Mißbrauch derselben warnt, ja sich selbst vorwirft, daß er in seinem Eifer gegen die falsche Anwendung der Wissenschaft vielleicht den Schein auf sich geladen habe, als wäre er ihr abhold. Nur der Wissenschaft, welche in ihrem Stolze aufblähe, ohne Glauben und Liebe sei, setzte er sich entgegen und war daher ein Gegner derer, welche die heidnische Philosophie zu überschätzen und aus ihr die Geheimnisse der christlichen Lehre erklären zu wollen schienen, als wenn alles der Vernunft auch ohne Erleuchtung von Gott offenbar wäre.“[3])

---

[1]) Ep. 12. Ego infelix . . . homo natus ad laborem, implumis avicula, pene omni tempore nidulo exulans, vento exposita et turbini. Bern. opp. I. 15.

[2]) Cf. Reuter, Charakterisierung Bernhards von Clairvaux in Briegers Z. S. f. K. G. I. 40.

[3]) Dr. Heinr. Ritter: Geschichte der christl. Philosophie, Hamburg 1844. III. Teil. S. 505ff. — Wesentlich dasselbe Urteil gibt auch: Dr. Jos. Ries:

Wir haben dieses etwas lange Zitat vollständig hierhergesetzt, weil es voll und ganz unsere eigene Anschauung wiedergibt, die wir beim Studieren der Werke Bernhards gewonnen haben. Bernhard war allerdings nicht ein Gelehrter in dem Sinne, daß er sich mit wissenschaftlichen Detailfragen beschäftigte; das lag nicht so sehr seinen Fähigkeiten als vielmehr seinem Charakter und seinem Berufe fern.[1])

Es kann nicht geleugnet werden, daß Bernhard selbst in einigen Stellen seiner Schriften verächtlich über die Wissenschaft, besonders über die Philosophie zu reden scheint. Doch wie man überhaupt nie Worte aus dem Zusammenhange reißen darf, so auch hier nicht. Und das geschieht eben von mehreren, so auch von Dr. P. Basil Hänsler,[2]) der in zu großem Übereifer gegen Harnack solche Aussprüche bei Bernhard sammelt wie die folgenden:

„Es mögen das die Meinungen der Akademiker sein, denen es eigen ist an allem zu zweifeln und nichts zu wissen.“ [3])

Die Stelle gilt Abaelard und seinen kleinlichen Deuteleien, besonders seiner Definition des Glaubens: fides est aestimatio rerum non apparentium.[4])

Dann zieht P. Hänsler die Stelle heran, wo Bernhard sagt:[5]) die „ventosa loquacitas“ der Philosophen sei nicht ein guter Regen und bringe der Erde mehr Unfruchtbarkeit als Fruchtbarkeit — im Gegensatz zu jenem Regen, der die Werke des Glaubens und der Liebe im Menschen befruchtet. — Ebenso die Stelle: Ich freue mich, daß ihr aus der Schule des hl. Geistes seid, in der ihr Güte, Weisheit und Zucht lernet und sprechen könnt mit dem Heiligen: „Mehr Einsicht habe ich erlangt, als alle meine Lehrer.“ Warum? Nicht als ob ich die Schlauheiten des Plato oder die Spitzfindigkeiten des Aristoteles verstanden oder zu verstehen mich abgemüht hätte. Nein, sondern weil ich deine Zeugnisse

---

Das geistl. Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernhard. Freiburg i. Br. 1906. S. 4 ff.

[1]) Man überzeuge sich davon und lese z. B. seinen Traktat: de gratia et libero arbitrio, wo er mit philosophischer Schärfe und theologischer Richtigkeit die schwierige Frage über das Verhältnis von Gnade und Freiheit in so anschaulicher Weise erörtert.

[2]) Cf. sein Aufsatz: Stellung des hl. Bernhard zum Neuplatonismus und zur hl. Schrift nach Dr. Harnack und im Lichte der Wahrheit, in Cist. Chronik XV. 1903 S. 273 ff. — Die Ausführungen entsprechen aber nicht dem, was man dem Titel gemäß davon erwarten dürfte.

[3]) Tract. de erroribus Abaelardi C. IV. nr. 9. Bern. opp. I. 285.

[4]) Cf. E. Kaiser: Pierre Abaelard-Critique. Freiburger Dissertation. Freiburg (Schw.) 1901. 92 ff.

[5]) In Cant. S. 58. nr. 7. Bern. opp. II. 327.

erforscht habe[1]) — nicht in einer weltlichen Schule, sondern in der Schule des hl. Geistes, in der man einen anderen Lehrer hat als Plato und Aristoteles.

Bei all diesen Stellen müssen wir sodann auch berücksichtigen, bei welcher Gelegenheit Bernhard so spricht. Es sind Worte aus seinen Predigten, die er vor seinen Mitbrüdern und Untergebenen gehalten hat, deren Beruf es keineswegs war, gelehrte Studien zu betreiben, sondern in Einfalt des Herzens zu beten und zu arbeiten. Man kann darum nicht, wie P. Hänsler, den Schluß ziehen, daß „diese Aussprüche genug dartun, wie wenig Bernhard auf die Philosophen gebaut und vertraut hat," und „weder mit Plato noch mit Plotin etwas zu tun hat." Es gibt eben noch andere Aussprüche Bernhards, in denen er die Wissenschaft hoch achtet und sie für den Klerus fordert.

Zum Heile ist die Wissenschaft, die freien Künste u. s. w. nicht notwendig, sagt er seinen Mitbrüdern. Aber um nicht mißverstanden zu werden, fügt er schnell hinzu: „Es könnte den Schein erwecken, daß ich in einer gewissen Geringschätzung der Wissenschaft die Gelehrten tadeln und vom Studium der Wissenschaften abhalten möchte. Das sei ferne! Denn ich weiß zu gut, wie viel die Gelehrten der Kirche genützt haben und nützen, sei es, um die Gegner zu widerlegen, sei es, um die Einfältigen zu unterrichten." [2]) Denselben Gedanken wiederholt er im folgenden Sermo: „Aber ich sage nicht, daß das Studium der Wissenschaften zu verachten oder zu vernachlässigen sei, das ja den Geist schmückt, ihn bildet und bewirkt, daß er auch andere unterrichten kann." [3]) Gerade dieses letztere soll nach Bernhard der Zweck des Wissens sein, wie er so treffend in dem bekannten Worte ausspricht: [4]) „Es gibt solche, die wissen wollen, nur um zu wissen, und das ist schändliche Neugierde; andere, um selbst bekannt zu werden, und das ist verachtenswerte Eitelkeit; — hier zitiert er den Vers des Satyrikers Perseus: „Scire tuum nihil est, nisi te scire hoc sciat alter." — Andere wiederum wollen wissen, um ihre Wissenschaft zu verkaufen um Geld oder Ehrenstellen, und das ist abscheuliche Gewinnsucht. Aber es gibt auch solche, die wissen wollen, um zu erbauen, und das ist Liebe, und ebenso solche, die wissen wollen, um erbaut zu werden, und das ist Klugheit Von all diesen

[1]) In f. Pentec. S. III. nr. 5. Bern. opp. II. 94. Man vergleiche hierzu den Ausspruch des hl. Thomas: S. Th. 2. 2. q. 188. a. 5. ad 3. . . . Philosophi profitebantur studia litterarum quantum ad saeculares doctrinas, sed religiosis competit principaliter intendere studio litterarum pertinentium ad doctrinam quae secundum pietatem est . . .

[2]) In Cant. S. 36. n. 2. Bern. opp. II. 298.

[3]) In Cant. S. 37. n. 2. Bern. opp. II. 300.

[4]) In Cant. S. 36. n. 3. 4. Bern opp. II. 299.

sind es nur die zwei letzteren, die keinen Mißbrauch mit der Wissenschaft treiben." Wer muß nicht dieser idealen Auffassung Bernhards voll und ungeteilt zustimmen?

Gegen Hashagen's [1]) Bemerkung darf man darum mit Recht behaupten, daß dem Abt von Clairvaux nicht die wahre Wertung der Philosophen und der Wissenschaft überhaupt abgeht. Man könnte Hashagen den Ausspruch de Régnon's entgegenhalten. Dieser vergleicht die Philosophie des 12. Jahrhunderts mit einem Fluß, der durch Regenströme angeschwollen und durch Schlamm ganz trübe geworden ist. Bernhard ist nun ein Damm, aufgerichtet in diesem Fluß, der das Ungestüme zurückhält, den Sand und Schlamm sinken macht, so daß der Fluß nun einen ruhigen, Wohltat spendenden Lauf einnimmt. [2]) Wir schließen uns Vacandard an, der zu dieser Stelle bemerkt: [3]) „In der Tat, Bernhard war es zu verdanken, daß die katholische Tradition wieder ihren ruhigen Lauf einnehmen konnte. Der Strom der christlichen Philosophie ist zu keiner Zeit mit mehr Majestät dahingerollt, mit mehr Fruchtbarkeit und Tiefe, als im 13. Jahrhundert."

Das charakteristische Merkmal der mittelalterlichen Philosophie ist das Bestreben, den christlichen Glauben mit dem Vernunftwissen zu vereinen, die Lehren des Glaubens mit den Lehren der Philosophie seit der vorchristlichen Zeit, in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu würdigen. Es ist klar, wie bei diesem Problem die Gefahr nahe lag, zu weit auf die eine oder andere Seite zu gehen. Und daß dies tatsächlich geschah, davon zeugen uns die Namen eines Abaelard, Gilbert de la Porrée u. a., die wirklich eines Dammes bedurften, damit die fehlschlagende Richtung nicht zu großes Unheil anrichte. Und gerade hierin liegt die nicht zu unterschätzende Bedeutung des hl. Bernhard auf dem Gebiete der Philosophie Er, auf den die in St. Benedikts Regel so oft ausgedrückte Idee der „Mäßigung" so wirkungsvollen Einfluß hatte, wollte diese „Mäßigung" auch auf das Gebiet der Wissenschaft angewendet haben, weil nur durch sie die wahre Harmonie auf geistigem und intellektuellem Gebiete erreicht werden kann. Wir wiederholen es nochmals: Nicht Abneigung gegen die Philosophie selbst, sondern Einlenkung in die richtigen Bahnen, Bekämpfung ihrer gefahrdrohenden Abwege, charakterisiert Bernhard durchaus nicht ungünstig, sondern sehr vorteilhaft. Und wenn Bernhard in

---

[1]) Justus Hashagen: Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker. — Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. 6. Bd. 2. Heft. Leipzig 1900. S. 8. 9.

[2]) De Régnon, Etudes sur la ste. Trinité. Zitat bei Vacandard. l. c. II. 519 s.

[3]) Vacandard II. 520. note.

dieser Hinsicht zuweilen etwas zu argwöhnisch war, und Anklagen gegen die Reinheit des Glaubens allzuschnell Gehör und Glauben schenkte,[1]) so müssen wir dies außer seinem berechtigsten Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens auch seinem französischen Charaktertypus zuschreiben, dem das „Allzuschnelle" und Mangel an ruhiger Überlegung mehr als anderen Nationen anhaftet.

Geschadet hat also Bernhard nicht, sondern im Gegenteil ein großes Verdienst nicht nur um die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre, sondern auch um die Läuterung und Ausbildung der philosophischen Begriffe sich gesichert. Sein Mund, der in dieser Weise lehrte und aufklärte, verdient in Wahrheit das Lob, das ihm kein geringerer als der hl. Thomas von Aquin spendet: „Sein Mund war ein kostbares Gefäß, ein Mund von Gold, ein Mund von Perlen."[2])

Welches ist nun die spezielle Richtung der Philosophie, welcher Bernhard angehört? Es ist die mystische Richtung,[3]) die den platonischen Lehren den Vorzug gab, aber den Plato so verstand, wie er von Augustin aufgefaßt und durch die augustinische Theologie auf das Mittelalter gekommen war. Für die Mystik bildete naturgemäß die platonische Ideenlehre eine geeignete Basis, da auch nach den Mystikern das Erkennen ausschließlich der Seele zukommt, während nach aristotelischer Lehre Körper und Seele, das Sinnliche und Geistige im Menschen immer zusammen funktionieren.

Geben wir im Anschluß daran einige kurze Gedanken der bernhardinischen Mystik:[4]) Gott, das Urbild des Schönen und Guten, verdient, daß die vernünftige Kreatur ihn suche und liebe vor allem mit dem Willen. Sie soll sich möglichst frei machen von all dem, was sie hindert, sich mit ihrem Schöpfer zu vereinigen. „Die Seele soll sich nicht im irdischen, sondern im geistigen Paradies freuen, aus dem vier Ströme ausgehen: Wahrheit, Liebe, Tugend und Weisheit."[5])

Die Erde mit all ihrem Elend ist nicht ihre wahre Heimat, diese findet sie im Jenseits und muß sich dafür hienieden vor-

---

[1]) Cf. Das Urteil Otto's von Freising: Gesta I. 47: Erat enim praedictus Abbas (Bernhardus) tam ex christianae religionis fervore zelotypus quam ex habitudinali mansuetudine quodammodo credulus, ut et magistros, qui humanis rationibus saeculari sapientia confisi nimium inhaerebant, abhorreret, et si quidquam ei christianae fidei absonum de talibus diceretur, facile aurem praeberet . . . M. G. SS. XX. 376.

[2]) Cf. Zitat in G. Chevallier, Histoire de S. Bernard 2 t. Lille 1884. II. 391.

[3]) Über die Art der Mystik Bernhards vgl. Ries 268 ff.

[4]) Hier ist besonders zu verweisen auf folgende Schriften Bernhards: de contemptu mundi, de diligendo Deo, de gradibus humilitatis.

[5]) De diversis S. 117. Bern. opp. II. 223.

bereiten. Sie soll die Fesseln der Sinne abschütteln und in der Betrachtung und Beschauung zu einer Höhe gelangen, wo nicht mehr das Auge der Vernunft hingelangen kann und sie erfaßt dann ihren Geliebten mit dem Geiste und dem Herzen, „mit dem Lichte des Glaubens und der Glut der Liebe."

Die Liebe zu Gott, die Sehnsucht nach ihm, soll darum die Triebfeder des ganzen Lebens sein, wie dies eben bei Bernhard selbst der Fall war. Doch nicht eine tatlose Liebe soll es sein, sondern eine Liebe, die bemüht ist, zu arbeiten für Gottes Ehre und der Seelen Heil. Die Angelegenheiten Gottes sieht er als seine eigenen an.[1]) Und das ganze Feld, auf dem sich diese Interessen Gottes abspielen, betrachtet er auch als sein eigenes Arbeitsfeld; es umfaßt Kirche und Staat, kirchliche und weltliche Behörden. Beiden Elementen der Gesellschaft sucht er zu nützen, beiden seine Ratschläge und Anweisungen zu erteilen. Das brachte es mit sich, daß er, wie schon bemerkt, Erwägungen anstellte über all das, was er auf dem weiten Geschichtsfeld sich abspielen sah, Erwägungen geschichtsphilosophischer und kirchenpolitischer Natur, die er gelegentlich in seinen Werken niederlegte.

An die Darstellung dieser geschichtsphilosophischen und kirchenpolitischen Gedanken Bernhards können wir nun herantreten, nachdem wir die zu ihrem Verständnis notwendigen Vorfragen in diesem ersten Abschnitt erledigt haben: nachdem wir den hl. Bernhard uns vorgeführt haben zuerst als Mönch unter Berücksichtigung des engeren und weiteren Milieu, in dem er sich befand, das auf ihn und auf seine Geistesrichtung einwirkte, und das ihm, wie wir gesehen, so vielfachen Anlaß zu seinen Urteilen über die Zustände in seiner Zeit gab. Wir haben dann weiterhin, aufbauend auf das Vorhergehende, seine Geistesrichtung und Geistesbildung und zuletzt seine Wissenschaftlichkeit in nähere Erwägung gezogen. All das müssen wir beständig vor Augen halten; es wird uns helfen, die geschichtsphilosophischen und kirchenpolitischen Gedanken des großen Abtes von Clairvaux besser zu erfassen und zu verstehen.

II. Abschnitt.

Grundlage und Grundzüge der wahren Geschichtsphilosophie nach dem hl. Bernhard. Seine Auffassung der Geschichte.

Die Geschichte, oder die Entwicklung der Menschheit vorab in geistiger Beziehung gemäß der ihr innewohnenden Bestimmung, hat ihren Ausgangspunkt von dem, der als höchster Gesetzgeber

[1]) Ep. 20. Nulla — negotia — quae Dei esse constiterit, a me duco aliena. Bern. opp. I. 17.

über jeder Kreatur und dem ganzen Universum steht.[1]) Er ist Ursache und Begründer dieser Entwicklung und gerade das muß die vernünftige Kreatur, der Mensch, vor Augen halten, umsomehr, da in dieser Erkenntnis der Grund seiner wahren Größe liegt.[2]) Diese Erkenntnis ist dem mit Sinnen und Verstand begabten Menschen möglich, und er zeigt sich wahrhaft groß, wenn er die auf genannter Grundlage ruhende geschichtliche Entwicklung beobachtet — per usum sensuum — wenn er den ihr zugrunde liegenden Gesetzen nachforscht — ad illa invisibilia philosophando. — Doch nicht ein sinn- und nutzloses Nachforschen und Philosophieren soll es sein, sondern es soll zum eigenen und zum Nutzen anderer den Hauptzweck des Menschen fördern, welcher kein anderer ist, als hinzugelangen zu seinem Schöpfer, von dem er ja ausgegangen ist.[3])

---

[1]) Schon diesen ersten Gedanken finden wir auch bei Augustin. Der Bischof von Hippo ist überhaupt jener Kirchenvater, den Bernhard nachweislich am meisten zitiert hat. Doch es ist oft schwer, diesen Zitaten nachzugehen, weil Bernhard so selten wörtlich, sondern meist nur dem Sinne nach zitiert. Es gilt das vielfach von der hl. Schrift, mehr aber noch von den Kirchenvätern. Das gesteht Bernhard selbst ein, indem er z. B. in der Retractatio in Tractatum de gradibus humilitatis einen Schrifttext rektifiziert, den er nicht richtig gegeben habe. Als Beispiel der Zitationsweise Bernhards aus Augustin folgendes:

Bernhard zitiert: Testatur enim beatus Augustinus, quod nequaquam tentator hominem de paradiso ejecisset, nisi aliqua elatio in anima hominis praecessisset, cum verissime scriptum est: Ante ruinam exaltatur cor.

De divers. S. 102. 1. Bern. opp. II. 219.

bei Augustin lautet die Stelle: . . . diabolus hominem non cepisset, nisi jam ille sibi ipsi placere coepisset . . . Verum est enim quod scriptum est. Ante ruinam exaltatur cor. De civit: Dei l. XIIII. c. 13. II. 33 *)

*) Wir zitieren Augustin hier nach der Ausgabe von E. Hoffmann, Wien 1899. 2 Bde. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum latinorum. vol. XXXX.

In dieser Weise hat wohl Bernhard vieles seinem bevorzugten Gewährsmann, dem hl. Augustin, dieser »Säule der Kirche« — de bapt. c. 2. n. 8 — opp. I. 277 — entlehnt. So mag ihm auch hier, wo er vom Verhältnis Gottes zur Weltgeschichte spricht, die betreffende Stelle Augustins vorgeschwebt haben, die Hashagen — l. c. 70 — »klassische Worte« nennt, »über diese dem Mittelalter als solche kaum bewußt werdende Frage.«

Bernhard:

Disposuit consilia ipse universitatis gubernator, leges constituens omni creaturae, pondus et mensuram et numerum. In Cant. S. 23. 11.
Bern. opp. II. 275.

Augustin:

Deus . . . a quo est mensura, numerus, pondus, . . . nullo modo est credendus, regna hominum eorumque dominationes et servitutes a suae providentiae legibus alienas esse voluisse. De civ D. l. V. c. 11. l. c. I. 231.

[2]) Ep. 18. 2. Dum sumus in hoc corpore peregrinamur ab eo, qui summe est. Et quid est homo, o Deus, nisi quod innotuisti ei? Itaque si notitia Dei causa est ut homo aliquid sit, ignorantia facit ut nihil sit. Bern. opp. I. 16.

[3]) De consid. l. V. c. 2. Magnus ille, qui usum sensuum, quasdam veluti civium opes, expendere satagit, dispensando in suam et multorum salutem. Nec

Schon hierin deutet also Bernhard hin auf das, was bei der wahren Geschichtsphilosophie die Hauptsache ist und sein muß. Man hat nicht unrichtig gesagt, die Philosophie der Geschichte sei für die Menschheit das, was für den Einzelnen die Autobiographie ist.[1]) Wie uns aber eine Autobiographie unbefriedigt läßt, die nicht ein Streben nach einem Zwecke zeigt, welcher den Anlagen, Fähigkeiten und Geistesgaben dieses Autobiographen entspricht, so erwarten wir auch zunächst von einer Philosophie der Geschichte, das sie vor allen Dingen uns von einem Ziele spricht, das im Einklang steht mit der Herkunft und geistigen Ausstattung des gesamten Menschengeschlechtes. Bernhard bleibt uns diese Antwort nicht schuldig. Klarer und deutlicher noch als in den schon herangezogenen Stellen kommt er darauf zu sprechen in einem seiner Sermones:[2]) Ein dreifaches, so führt er dort aus, müssen wir in dem großen Werke der Welt erkennen: nämlich, woher sie ist, wie sie ist, wozu sie ist — also Ausgang, Entwicklung und Ziel. — Er wendet sich dann gegen jene Einseitigen, die infolge ihrer niedrigen Genußsucht nur auf das sich beschränken, was vorhanden ist, ohne sich darum zu kümmern, wie und wozu es da ist.

Andere, die sich Philosophen nennen, suchen den Verlauf und die Ordnung der Geschehnisse zu erforschen, aber auch das genügt nicht.

Der wahre Philosoph der Geschichte sucht vor allem den Zweck und das Endziel aller Ereignisse, und als solches erkennt er Gott, der alles seinetwegen und der Seinigen wegen gemacht hat. Die Hauptaufgabe seines Forschens sieht er also nicht darin, zu erkennen, „auf welche Weise diese Weltmaschine gedreht und bewegt wird, sondern vielmehr darin, den höchsten Lenker dieser Ereignisse zu erkennen und zu suchen“ — zu suchen als höchstes Ziel.

---

ille minor, qui hunc sibi gradum ad illa invisibilia philosophando constituit Bern. opp. I. 198.

[1]) So Rocholl: Philosophie der Geschichte. 1 Bd. Göttingen 1878. S. 2.

[2]) In f. Pentec. S. III 3. 4. Tria in magno huius mundi opere cogitare debemus videlicet: quid sit, quomodo sit, ad quid constitutus . . . fuisse novimus ab initio et adhuc multos esse videmus in filiis hominum, qui in bonis inferioribus sensibilis mundi huius tota sensualitate depressi, totos se dederunt his quae facta sunt, quonam modo vel ad quid facta sint negligentes . . . legimus . . . nonnullos quandoque fuisse, quibus summum studium fuit, atque unica sollicitudo, modum et ordinem investigare factorum, . . . ipsi quidem sese philosophos vocant, . . . Utrisque igitur successerunt viri prudentiores utrisque, qui nimirum et quae facta sunt et quomodo facta sunt transilientes, intenderunt aciem mentis, ut ad quid facta sint viderent. Nec latuit eos, quoniam omnia propter semetipsum fecit Deus; omnia propter suos . . . Hi sunt spirituales viri . . . in simplicitate cordis sui quaerentes Deum, ne illud quidem magnopere vestigantes, quonam modo mundialis haec machina volveretur. Bern. opp. II. 94.

Hätte wohl Bernhard mit mehr Präzision und Klarheit diesen obersten und die ganze christliche Geschichtsphilosophie umfassenden Grundgedanken darlegen können?

Fragen wir nun weiter, wie faßt der Abt von Clairvaux die Geschichte als solche auf, so finden wir bei ihm einen Vergleich, der sowohl durch die Originalität als auch durch die schöne und adäquate Auffassung unsere Bewunderung erregt und verdient, indem wir in diesem Garten nicht nur das ins Auge fassen, was mit uns emporwächst, sondern auch das, was bereits vor uns da war. Von neuem den richtigen Standpunkt betonend, daß die geschichtlichen Ereignisse der Weg sind, auf dem die Menschheit den Leiter des ganzen Weltalls suchen und finden soll, vergleicht Bernhard die Geschichte mit einem Garten, in dem die „vernünftige Kreatur im Verlangen nach ihrem Schöpfer verweilt und sicher ist, in diesem Garten — durch Betrachtung der vom höchsten Schöpfer geleiteten Ereignisse — den Gegenstand ihrer Sehnsucht zu finden." Es sind da vor allem die hervorragenden, die tatkräftigen Männer, die dem forschenden Geiste vorschweben sollen. Die guten Handlungen und Sitten dieser Männer, die im besondern die Pflanzung Gottes im Garten der Geschichte genannt zu werden verdienen, sollen als Beispiel und Vorbild auf die Übrigen anregend und befruchtend wirken.[1])

In dieser Weise soll nun unter dem Schutze Gottes und der von ihm bestellten Leiter das Menschengeschlecht den Lauf der Geschichte durchmachen, vom Paradiese aus, zu dessen Herrn es eingesetzt worden ist, „bis zu seiner Vollendung".[2])

---

[1]) In Cant. S. 23. 3. 4. Sit itaque hortus simplex ac plana historia . . . Et . . . historiam ad hortum puto non immerito deputari, quod in ea inveniantur viri virtutum, tamquam ligna fructifera in horto sponsi et in paradiso Dei, de quorum bonis actibus ac moribus quot sumis exempla, tot carpis poma. An forte quis ambigat Dei esse plantationem bonum hominem? — Dafür werden zum Beweise Schriftstellen angeführt; — dann wiederholt er nochmals: Est ergo historia hortus . . . Bern opp. II. 273 f.

Dieser Vergleich mit dem Garten ist auch zu finden: De diversis S. 92. 1. Bern. opp. II. 214.

Dem Sinn der angeführten Stelle gemäß scheint Bernhard den Individualismus vor dem Kollektivismus besonders zu betonen; doch will er keinen ausgesprochenen Gegensatz der beiden, sondern er versteht es, sie in harmonischer Weise zu vereinigen.

[2]) Parabolae S. Bernardo vulgo adscriptae. — Fs sind deren fünf; sie werden von Mabillon unter den echten Werken Bernhards aufgeführt. In der Vorrede zu Tom. II. p. VIII. wird dazu bemerkt: prima genuina est; secunda et tertia ad primae imitationem confictae videntur; quarta et quinta in antiquis editionibus inter spuria opera locum habent. Dieser gleichen Ansicht folgt auch: Histoire littéraire de S. Bernard, Abbé de Clairvaux et de Pierre le Vénérable, Abbé de Cluni — qui peut servir de supplément au douzième siècle de l'histoire littéraire de la France. Paris 1773 — par Clémencet Charles O. S. B. Congreg. S. Mauri; cf. Xenia Bernardina. Pars IV. Bibliographia Bernardina v. Dr. P. Leopold Janauscheck S. O. Cist., Vindobonae 1891. p. 350.

Jetzt zu Beginn der Geschichte gleicht das Menschengeschlecht noch einem „zarten Kinde". Es benötigt der Erzieher und die sind ihm gegeben zunächst im göttlichen Gesetze, sodann in den Propheten und Führern. — Doch das Menschengeschlecht soll nicht nur gleichsam blindlings geführt werden, sein Handeln soll nicht gezwungen, sondern frei sein. Darum hat Gott den Menschen mit der Freiheit ausgestattet, die nun ein eminent wichtiger Faktor in der Geschichtsentwicklung werden sollte.

Denn jetzt kann der Mensch sich nicht nur für das Gute entscheiden, sondern auch für das Böse, dessen Reiz oft so groß und mächtig ist.

Hiermit beginnt nun der Kampf, dadurch hervorgerufen, daß der Mensch, der vorher nur Gutes kannte, nach bis dahin Unbekanntem sucht. Dieses vorher Unbekannte ist das Böse. Dieses Böse suchte er nicht gleich anfangs, weil von seinem Schöpfer „Geist und Leib" das höhere Element mit dem niederen, in vollkommener und harmonischer „Einigung verbunden worden war". Doch diese Einigung und infolgedessen das einheitliche Streben dieser beiden Elemente im Menschen nach dem höchsten Ziel hielt nicht stand.[1]) Und warum nicht? Durch den Einfluß

Parab I. 1. Rex dives et praepotens Deus omnipotens filium sibi fecit hominem, quem creaverat, cui sicut puero delicato paedagogos delegavit legem, Prophetas, caeterosque Autores et actores usque ad praefinitum tempus ejus consummationis. Instruxit eum et monuit, dominum eum paradisi constituens, omnesque thesauros gloriae suae ei ostendens et repromittens, si se non desereret. Et ne quid deesset bonis ejus, etiam liberum arbitrium ei indulsit, ut bonum ejus esset voluntarium non coactum. Accepta licentia boni et mali coepit eum taedere bonorum suorum a concupiscentia sciendi bonum et malum . . . Bern. opp. II. 228.

[1]) In Nativ Domni. S. II. 3. Et quidem magna haec conjunctio . . . sed si stabilis permansisset. Nunc autem licet divino fuerit munita sigillo (ad imaginem quippe et similitudinem suam creavit Deus hominem) heu! disruptum est sigillum, et unitas dissipata. Accedens pessimus ille latro recens adhuc sigillum fregit . . . Rectum . . . fecit Deus hominem . . . veracem quoque et justum fecit eum . . . nec unitas ipsa posset disjungi, dum sigilli huius integritas permaneret. Verum supervenit falsarius, qui indoctis sigillum promittens melius, vae, vae! fregit, quod erat manu divinitatis impressum . . . Fracto . . . sigillo, sequitur amarum dissidium, triste divortium. Bern. opp. II. 28.

Hier ist wieder zu vergleichen die diesbezügliche Ausführung bei Augustin: De civ. Dei l. XIIII. c. 11.

Wie die bisher verwendeten Stellen zeigen, sind darin auf den ersten Blick viele Anklänge an die hl. Schrift zu erkennen. Auf das einzelne einzugehen würde zu weit führen. Wir verweisen auf: Rougemont Frédéric de - Les deux cités. La Philosophie de l'histoire aux différents âges de l'humanité 2 tomes Paris 1874, der auch die hl. Schrift, das alte und neue Testament, die Propheten, Jesus Christus und die Apostel unter dem Gesichtspunkt der Geschichtsphilosophie würdigt. Im alten und besonders im neuen Bunde treten uns dieselben Faktoren der Geschichte entgegen. Der Teufel hat das Böse in die Welt gebracht und infolge dessen ist, wie Rougemont sich ausdrückt, schon die von den Propheten geschriebene hl. Geschichte »une trame tissue de fils humains et de fils divins.«

des Teufels, dieses Feindes Gottes und der Menschen, der das „Siegel dieser Einigung zerbrach". Hieraufhin folgte notwendigerweise eine „bittere Zwietracht, eine traurige Zerrissenheit". In seiner Eigenschaft als Siegelzerbrecher und Räuber tritt der Teufel ein in die Geschichte der Menschen und er hat den Anlaß geboten zum Kampf, der jetzt beginnt und der von jetzt an fortdauert zwischen denen, die Gott treu geblieben, und denen, die sich vom Teufel haben täuschen lassen. Durch diese Zerstörung der Einheit ist auch der Friede zerstört worden, der die Grundlage des von und für Gott geschaffenen Menschen war. Und diesen Toren, die sich vom Teufel haben täuschen lassen, ruft Bernhard mitleidsvoll zu: „Ihr törichten Söhne Adams, den Frieden habt ihr verachtet und Ehre und Ruhm erstrebt; nun verliert ihr beides, Friede und Ruhm".[1])

So sehen wir also den Beginn der zwei Reiche, ihre Scheidung und ihren Kampf. Diesen Kampf können wir verfolgen nach den Gedanken Bernhards zuerst durch den alten Bund hindurch, dann zur Zeit der Ankunft Christi und schließlich in dem von Christus gegründeten Reich.

Zweistaatentheorie.

So hat sich also das Menschengeschlecht bald nach seinem Entstehen in zwei Teile, zwei Reiche getrennt. Das wesentliche Merkmal für das eine Reich ist der Friede, für das andere die Verwirrung. Auch Bernhard hat die von seinen Zeitgenossen und Vorgängern vielfach angewendete typische Bezeichnung dieser zwei Reiche: Jerusalem und Babylon.[2]) Jedes der beiden hat seinen König.[3])

---

l. c. I. 95. Und nach den Worten Jesu Christi selbst ist der Teufel in die Welt und in die Entwicklung der Ereignisse eingetreten als »Vater der Lüge« als »Mörder von Anbeginn.« Und so sagt Rougemont ganz richtig: »Jésus-Christ dans les Evangiles mentionne trois facteurs de l'histoire: Dieu, Satan et l'homme.« I. 329.

Bernhard, der so oft mit den Worten und noch öfter mit den Gedanken der hl. Schrift sich ausdrückt, hatte auch wohl bei Niederlegung dieser seiner geschichtsphilosophischen Ideen die Gedanken der hl. Schrift in seinem Gedächtnis, wenn es auch im einzelnen nicht möglich ist, einen direkten Einfluß bestimmt nachzuweisen.

[1]) Ep. 126. 7. Bern. opp I. 58.

[2]) In dedic. Eccl. S. V. 9. Haec (scl. pax) est quae facit unius moris habitare fratres in unum; novam utique Regi nostro pacifico aedificans civitatem quae et ipsa Hierusalem nominatur quod est visio pacis. Ubi enim sine foedere pacis sine observantia legis sine disciplina et regimine acephala multitudo congregata fuerit, non populus, sed turba vocatur, non est civitas sed confusio: Babylonem exhibet, de Hierusalem habet nihil. S. Bern. opp. II. 157.

[3]) Parab. II. 1. Habet unaquaeque civitas regem suum, Rex Hierusalem Christus Dominus est, rex Babylonis diabolus. Bern. opp. II. 229.

Überall die Zweistaatentheorie, überall das sich feindliche Gegenüberstehen der beiden Staaten.

Verfolgen wir in kurzen Zügen den Kampf, der zunächst wieder auftritt zwischen dem Gott treu gebliebenen Volk Israel und andrerseits den Ägyptern mit Pharao an der Spitze.[1]) Später werden als Repräsentanten dieses Reiches des Teufels angegeben die Bewohner von Tyrus; sodann Assur, der von Babel ausging und das assyrische Reich gründete mit der Hauptstadt Ninive. Ihn nennt Bernhard einen „großen teuflischen Vernichter".[2]) So geht der Kampf fort zu Ungunsten des Reiches Gottes, welches in die größte Bedrängnis kommt.[3]) Da wendet es sich um Hilfe an den „höchsten König". Dieser sendet Hilfe, die Feinde müssen fliehen und Israel — Volk Gottes — verlassen, weil „ein Strom der göttlichen Gnade das Reich Gottes erfreut". Gott selbst kommt herab, das hat einen gewaltigen Wendepunkt in der Geschichte zur Folge: „Die Erde ist in Bewegung, die Völker sind in Verwirrung geraten, die Reiche sind gestürzt."[4])

Welches ist also das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung vom Paradiese aus bis auf Christus? „Die törichten Kinder Adams haben — da sie sich von ihrem höchsten Ziel abgewendet und den Frieden verachtet haben — sowohl den Frieden als auch die ewige Herrlichkeit verloren, denn wie könnte der Friede der Menschen vor und mit Gott bestehen, wenn nicht vor allem die Ehre Gottes von den Menschen unverletzt gewahrt wird?"[5]) Das war aber nicht geschehen, vielmehr war weitaus die große Mehrzahl der Menschen zum Teufel, dem Feinde Gottes, übergegangen, und so bedurfte es eines neuen Eingreifens Gottes, damit das Reich der wenigen ihm Getreuen nicht ganz zugrunde gehe. Gott steigt selbst hernieder, um die Seinigen in der Verbannung zu erfreuen und zu stärken.[6]) Der Mensch gewordene Gott zeigt

---

[1]) Parab. I. 6. Bern. opp. II. 229. cf. auch de convers. ad clericos cap. XI. 22. Bern. opp. I. 216.

[2]) Parab. I. 6. Bern. opp. II. 229.

[3]) Ib. 6. Obsessa est civitas . . . urget undique inimicus ille, in insidiis draco, in aperto leo . . . Intus vero timor et augustiae. ib.

[4]) Ib. 6. Inimici civitatem obsidentes: Quaenam est, inquiunt, exultatio in castris? Non fuit tanta exultatio heri et nudius tertius. Vae nobis, venit Deus in castra! Vae nobis! Fugiamus Israelem, Dominus enim pugnat pro eis . . . Conturbatae sunt gentes, et inclinata sunt regna . . . mota est terra. ib. II. 229.

[5]) Ep. 126. 7. Bern. opp. I. 58.

[6]) In Vig. Nativ. D. S. IV. 1. Qui in civitate sua magnus et sublimis valde beatificat cives, ipse in exilio parvulus et humilis valde laetificat exules. Bern. opp. II. 21.

Die Art und Weise, wie Bernhard die Ankunft des Messias und seinen die ganze Geschichte umgestaltenden Einfluß darstellt, erinnert in manchem Detail an die hl. Schrift und besonders an die Ausführungen jenes Apostels, der unter allen Aposteln den Namen eines Geschichtsphilosophen am ehesten verdient, Paulus, der wie Hipler so schön sagt, »mit und in den Dogmen einer neuen

dem Menschengeschlecht wieder den richtigen Weg, der sie zu ihrem vorgesteckten Ziel führen soll. Er ist bestrebt, alle Menschen seiner milden Herrschaft zu unterwerfen, aber die meisten wollen ihn und seinen erlösenden Einfluß, sein alles neu gestaltendes Wirken nicht anerkennen, sie widerstehen ihm. So ist schon gleich nach seiner Ankunft die Scheidung wieder vorhanden. Es war die Synagoge — das jüdische Volk — die den Erlöser geschenkt, doch nur in der „Eigenschaft als Mutter, nicht mit der Liebe der Mutter". Von ihrem Schoße weg hat sie ihn verstoßen, aus der Stadt wird er hinausgedrängt. Es hat sogar nach Bernhards Auffassung — wie dies aus den nun folgenden Gedanken hervorgeht — das Gottesreich auf Erden jetzt aufgehört, wenigstens in dem Sinne, daß es nicht mehr durch ein g a n z e s V o l k repräsentiert ist. Außer dem jüdischen Volk, das sich als Gesamtheit dem Erlöser feindlich gegenüberstellt, ist noch da: der Staat der Bösen = ecclesia gentium, und der Gottesstaat, der aber jetzt nur im Himmel vertreten ist = ecclesia primitivorum quae est in coelis. An beide Staaten wendet sich die Synagoge und spricht: Der Erlöser soll geteilt werden, doch nicht unter uns, sondern von uns. Doch ihr gottloser Plan wird nicht erreicht.[1]) Der Erlöser verläßt seine treulose Mutter — das Judenvolk — wenigstens als Volk, denn einige wenige bleiben ihm auch von ihnen noch treu. Er erwählt sich andere Völker und beruft sich diese nicht nur aus dem Orient, sondern auch aus dem Occident.

Hiermit konstatiert Bernhard, daß das neue Gottesreich auf Erden seinem Hauptbestandteile nach räumlich verschoben wird.

Die Repräsentanten dieses neuen Gottesstaates sieht Bernhard in den drei Weisen an der Krippe des neugeborenen Königs. Typisches Vorbild jener, die den neuen irdischen Gottesstaat begründen und seinen Hauptkontingent bilden sollen, sind ihm diese drei Könige und die Art ihrer Opfergaben in Verbindung mit der Psalmstelle: Er erscheint vor Ephraim, Benjamin und Manasse. Diese Stelle hat nicht den Sinn, als seien die genannten Stämme auch berufen, sondern in ihnen findet Bernhard eine

Religion auch die bleibenden Prinzipien einer neuen, der christlichen Geschichtsauffassung verkündete.« Cf. H i p l e r, Die christliche Geschichtsauffassung — Vereinsschrift der Görresgesellschaft — Köln 1884. S. 7. — Vgl. dazu auch R o c h o l l I. 20 ff. und R o u g e m o n t I. 347 ss.

[1]) In Vigl. Nat. D. S. VI. 11. Et tu quidem, impia Synagoga, hunc nobis filium peperisti, officio quidem matris, sed non matris affectu. Excussisti eum de sinu tuo, extra civitatem ejiciens et elevans super terram, tamquam dicens Ecclesiae gentium, pariter et Ecclesiae primitivorum quae est in coelis: Nec mihi, nec vobis sit, sed dividatur. Dividatur inquam, non inter utrasque sed ab utrisque . . . Age ergo, quid profeceris; immo quam nihil profeceris intuere. Undique enim egrediuntur filiae Sion, ut videant Regem Salomonem in diademate quo coronasti eum. Relinquens matrem, adhaerit uxori suae . . . Bern. opp. II. 26.

Allegorie auf die drei Könige an der Krippe, eine Allegorie auf alle jene, die zum Gottesreich gehören, auf alle jene, die gerettet werden.

In Ephraim (= fructificatio, Fruchtbringen) sieht Bernhard die Prälaten der Kirche, die vom Herrn eingesetzt sind, um Früchte und wohlriechende Rauchopfer darzubringen. Mit Benjamin (= filius dexterae, Sohn der Auserwählten) vergleicht er das „getreue Volk“, das sich nicht an die Welt und ihre Güter hängt. sondern das Gold, den irdischen Besitz opfert, um einmal zur Rechten Gottes gestellt werden zu können. In Manasse (dessen Deutung nach der hl. Schrift ist: Gott hat mich vergessen machen alle meine Mühseligkeit und Arbeit und das Haus meines Vaters. Gen. 41. 51.) erkennt Bernhard die Ordensleute, die infolge ihrer Gelübde vor allem die Myrrhe der Abtötung opfern sollen.[1])

Dieselbe Auffassung spricht Bernhard noch in tiefsinniger Weise an einer anderen Stelle aus, in der er seine „bittere, unruhige Zeit“ mit einem großen Meere vergleicht; es gibt, sagt er, nur drei Gattungen von Menschen, die über dieses Meer hinüberkommen können. Es sind das, wie der Zusammenhang zeigt, jene, die zum Gottesstaat auf Erden gehören; sie sind allegorisch repräsentiert in Noë, Daniel und Job. Wie Bernhard im vorhin zitierten Sermo sagt, haben diese drei dieselbe vorbildliche Bedeutung wie Ephraim, Benjamin und Manasses. Noë, der die Arche regierte, ist Vorbild der kirchlichen Prälaten. Der enthaltsame Daniel bedeutet den Orden der Büßenden und Enthaltsamen. In Job, der im Ehestande von den Gütern dieser Welt den richtigen und erlaubten Gebrauch machte, erkennt Bernhard das treue Volk. Diese drei den Gottesstaat bildenden Stände unterscheiden sich in ihrer Vollkommenheit und darum ist auch nicht für alle die gleiche Leichtigkeit, „den Wellen und gefährlichen Abgründen“ zu entkommen. Noë, und die durch ihn vorgebildet sind, gehen auf dem Schiff hinüber; Daniel — die Ordensleute auf einer Brücke — für sie besteht also am wenigsten Gefahr; — Job endlich — Weltleute — kommen hinüber vermittelst der Untiefen.[2])

[1]) In Vig. Nat. D. S. VI. 8. 9. Bern. opp. II. 25.

[2]) De diversis S. 35. 1. Hoc mare magnum et spatiosum (in quo utique certum est, nihil aliud, quam praesens saeculum amarum fluctuans designari) tribus hominum generibus suo cuique modo pervium est, ut transeant liberati. Tres enim sunt Noë, Daniel et Job, quorum primus navi, secundus ponte, tertius vado transit. Porro tres homines, tres ordines Ecclesiae signant. Noë quidem arcam rexit, ne periret in diluvio, ubi protinus rectorum Ecclesiae formam agnosco; Daniel vir desideriorum abstinentiae et castimoniae deditus, ipse est soli Deo vacans poenitentium et continentium ordo; Job quoque substantiam huius mundi bene dispensans in conjugio, fidelem designat populum terrena licite possidentem . . . Bern. opp. II. 189. Daß Bernhard mit diesen Ständen wirklich die Bürger des irdischen Gottesstaates, des irdischen Jerusalem meint, geht klar hervor aus de diversis S. 91. 1. (= Erklärung der Stelle aus den Cant.: Emissiones

Andererseits sind es auch drei Klassen von Bürgern, die nicht zum Gottesstaat auf Erden gehören, zum „adjutorium Altissimi".[1]) Sie werden näherhin charakterisiert: Es sind 1. jene, die nicht auf Gott, sondern auf ihre eigene Kraft und Reichtümer vertrauen; 2 diejenigen, welche aus ihrer Kleinmut und Armseligkeit gar nicht herauskommen und so nicht einmal an das Gottesreich denken; 3. endlich jene, welche im falschen Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit sich gar nicht bessern und ihr Sündenleben aufgeben wollen.

Die Anhänger der beiden Staaten kennzeichnet Bernhard nochmals an einer anderen Stelle: Die Bürger des irdischen Jerusalem ahmen das Leben der Bürger des himmlischen Jerusalem nach durch ein rechtschaffenes, geregeltes Leben, während die Anhänger Babylons in Laster und Verwirrung dahinleben.[2])

Beide Staaten stehen also beständig in scharfem Gegensatz. Der Kampf zwischen diesen „Söhnen des Lichtes" und den „Söhnen der Finsternis" dauert fort ohne Aufhören. Der Fürst der Finsternis sucht sein Reich stets zu vergrößern und geht als „Jäger" auf Beute aus. Diese Beute sind die Menschen, die Bernhard mit wilden Tieren vergleicht, in zwei Arten. Den einen, welche ganz tierisch sind, kann der „verschlagene Jäger" offene Schlingen legen, sie bekommt er ohne Mühe; den anderen, die nicht so wild sind, vermag er nichts, solange sie sich halten „an den mächtigen Arm Gottes, ihres Hirten". Aber auf diese Weise ist das Los der Bürger dieses Gottesreiches ein hartes; ihr Leben nennt Bernhard „Knechtschaft", die von Anfang der Welt gedauert

---

tuae paradisus), es heißt dort: Vox illius coelestis Hierusalem, congaudentis huic quae peregrinatur terris. Sunt autem tres emissiones: Prima conjugatorum poenitentium in mundo; secunda conversorum continentium in claustro; tertia Praelatorum praedicantium et orantium pro populo Dei. Bern. opp. II. 213.

[1]) S. I in Ps. Qui habitat: Tria genera (scl. non inhabitantium adjutorii divini): unum non sperantium, aliud desperantium, tertium frustra sperantium. Daß mit diesem Adjutorium der Gottesstaat auf Erden gemeint ist, sagt Bernhard im folgenden Sermo, in dem ein Unterschied gemacht wird zwischen dem Wohnen im adjutorium Dei und im Regnum Dei, in welch letzterem der Kampf aufgehört hat.

[2]) In Cant. S. 55. 2. Diese Stelle erinnert inhaltlich sehr an eine Stelle bei Augustin und wir zitieren darum beide:

Bernhard: Hierusalem nomine ... designantur illi, qui in hoc saeculo vitam ducunt religiosam, mores supernae illius Hierusalem conversatione honesta et ordinata pro viribus imitantes, et veluti hi qui de Babylone sunt, vitam in perturbatione vitiorum scelerumque confusione vastantes. Bern. opp. II. 323.

Augustin: Ac per hoc factum est (durch die Sünde und ihre Folgen) ut . . . non amplius quam duo quaedam genera humanae societatis existerent, quas civitates duas secundum scripturas nostras merito appellare possumus. Una quippe est hominum secundum carnem, altera secundum spiritum vivere in sui cuiusque generis pace volentium. De civ. D. l. XIIII. c. 1 l. c. II. 1 f.

und sich fortzieht, bis die Bürger einziehen können in das himmlische Jerusalem. Er nennt es auch „Septuagesima“, das heißt „Zeit unserer Knechtschaft“.[1])

Die Macht des feindlichen Reiches wächst immer mehr; die „Bosheit“ kämpft mit allen Mitteln gegen die „Weisheit“, wenn sie auch diese nicht zu überwinden vermag. Es gelingt ihr, viele von den Anhängern des Gottesstaates herüberzuziehen und das sind die „schismatici“, denen die „catholici“ gegenüberstehen.[2]) Diesen Abtrünnigen sollen besonders die kirchlichen Vorgesetzten entgegentreten, die ja als Nachfolger der Apostel den Auftrag erhalten haben, „nicht nur einige Länder, sondern den ganzen Erdkreis zu erobern“.[3])

Den Gegensatz der beiden Staaten faßt Bernhard kurz zusammen in einem Sermo über das Hohelied.

Tag.	Nacht.
Der Tag ist der Herr.	Die Nacht ist der Teufel. Die Nacht ist der Engel des Satan. Die Nacht ist der Antichrist.
Die Söhne des Tages.	Die Söhne der Nacht.

Der Kampf begann im Paradies, als der „Engel der Finsternis“ sich umwandelte in einen „Engel des Lichtes“ und alles verwirrte, indem er die „Finsternis zum Licht“ und das „Licht zur Finsternis“ machte. Der Gottesstaat bewahrte das Licht. „Wo immer Israel war, dort war das Licht.“ Und die „Gerechten“ erglänzen unter den „Söhnen der Finsternis“. So geht der Kampf bis ins Jenseits, wo die „traurige Nacht“ diese, die Söhne der Finsternis, aufnimmt, jene aber, die Söhne des Lichtes, der „leuchtende Tag“ aufnimmt. „Das sind die letzten Dinge der beiden Staaten, äußerste Blindheit und höchste Klarheit“.[4])

---

[1]) In Septuag. S. I. 4. Bern. opp. II. 42. Diese Stelle zeigt uns auch, wie im Mittelalter die Zahlensymbolik eine so große Rolle spielte: Bernhard sagt: Septuagesiama ex denario et septenario constat propter decem mandata quae accepimus et septem impedimenta, quibus a mandatorum obedientia retardamur. — Auch hierin charakterisiert Bernhard den Kampf. Denn unter diesen impedimenta zählt er sowohl den Anführer als die Anhänger des feindlichen Reiches.

[2]) Cf. Ep. 126. 14. Bern. opp. I. 60.

[3]) De consid. l. III. c. 1. Bern. opp. I. 189.

[4]) In Cant. S. 72 5—11. In ähnlicher Weise wie Bernhard schildert auch Augustin das Ende der beiden Staaten:

Bernhard . . . donec et hos (filii tenebrarum) excipiat suspirans nox, et illos (filii lucis) aspirans dies, quae sunt novissima utrorumque, extrema videlicet caecitas et suprema claritas.	Augustin: donec — duae civitates — ultimo judicio separentur, ut percipiat unaquaeque suum finem, cuius nullus est finis.

Bis dieser „leuchtende, in Sehnsucht zu erwartende Tag“ anbricht, haben die Bürger des Gottesstaates zwei andere Tage durchzuleben: „Den beginnenden Tag“ nämlich für das leibliche Leben, und den „erneuernden Tag“ nämlich „in der Gnade der Heiligung“.[1])

Das führt uns zur

Einteilung der Zeit nach Bernhard.

Die Dreiteilung der Zeit, wie sie aus der zuletzt herangezogenen Stelle erhellt, ist dem hl. Bernhard die geläufigste. Er führt sie auch schon gleichzeitig an mit seiner Definition der Geschichte; die dort angewandten Ausdrücke zur Bezeichnung der Zeitperioden[2]) sind ihrer Bedeutung nach identisch mit den vorhin angegebenen. Der beginnende Tag ist die Schöpfung, der erneuernde Tag ist die Erlösung, der leuchtende Tag ist die Wiederherstellung am Ende der Welt.

So schließt sich der Abt von Clairvaux an die ungezwungenste, aus der Natur der Sache selbst hervorgehende, also ganz natürliche Geschichtseinteilung an: drei Perioden, von denen zwei hier auf

---

[1]) In Cant. S. 72. 11. Cum igitur duo in nobis praecedant dies, unus quidem inspirans pro corporis vita; alter vero respirans in sanctificationis gratia, porro tertius supersit adspirans in resurrectionis gloria . . . Bern. opp. II. 352.

[2]) In Cant. S. 23. 4. Est ergo historia hortus et ipsa tripartita: Continetur namque in ea coeli et terrae Creatio, Reconciliatio et Reparatio. Creatio quidem, tamquam horti satio vel plantatio. Reconciliatio autem quasi germinatio satorum vel plantatorum — per Salvatorem facta est — Porro Reparatio futura est in fine saeculi . . . Bern. opp. II. 274.

Ganz ähnlich wie in diesem Zitat spricht Bernhard in einem anderen Sermo = de diversis S. 92. 1, wo er diese Dreiteilung aber noch näher und bestimmter in Zusammenhang bringt mit den drei göttlichen Personen. Aus diesem letzteren Grunde möge auch dieser Ausspruch hier Platz finden: In horto id est historia continetur triplex Trinitatis operatio: creatio coeli et terrae, renovatio coeli et terrae, confirmatio coeli et terrae. Pater creavit, Filius reconciliavit, Spiritus Sanctus confirmavit. Et aliud tempus est creationis, aliud reconciliationis, aliud confirmationis, sicut et in horto aliud est tempus plantationis, aliud fructus colligendi, aliud vescendi. Creatio et reconciliatio sunt praesentis, confirmatio futuri saeculi. In principio temporis creavit Pater, in plenitudine temporis reconciliavit Filius, post omne praesens tempus confirmabit Spiritus Sanctus . . . De creatione instruit nos vetus Testamentum et promittit reconciliationem. Reconciliationem exhibet novum Testamentum et spondet confirmationem . . . Bern. opp. II. 214 s.

Die Geschichtseinteilung, wie sie Bernhard namentlich hier gibt, erinnert an die des Abtes Joachim von Fiore, der die Einteilung hatte: Zeitalter des Vaters, des Sohnes, des hl. Geistes. Ob die diesbezüglichen Stellen Bernhards auf Joachim Einfluß geübt haben, habe ich nicht feststellen können. — Ähnliche Ansichten haben auch schon die Irrlehrer der ersten christlichen Zeit geäußert, so z. B. Sabellius im 3. Jahrh., insofern sich nach seiner pantheistischen Lehre das göttliche Leben in den drei Reichen des Vaters, Sohnes und hl. Geistes entfaltet.

Erden durchlebt werden, die dritte im Jenseits sich vollziehen wird. Im Mittelpunkt der Geschichte steht Christus, die Periode vor ihm — sub Adam — war die Vorbereitung auf seine Ankunft; die zweite Periode, die mit seiner Menschwerdung beginnt, verläuft unter ihm, unter seiner Führung und Leitung — in Christo. — In aller Kürze, aber auch deutlich genug gibt Bernhard hier dem Gedanken Ausdruck, daß es Christus ist, seine Nachfolger, seine Lehren, um das sich seit Christi Geburt sozusagen die ganze Geschichte, alle größeren Ereignisse drehen, und so wird es in dem von Bernhard bezeichneten zweiten Geschichtsabschnitt bleiben bis zum Anbruch der neuen Periode im Jenseits. Kampf und Widerspruch, dem Reiche und den Anhängern Christi von ihrem Haupte vorhergesagt, werden ihr Erbteil sein, bis sie die Früchte ihrer ebenso sicher verheißenen Siege genießen können mit ihrem Herrn und Haupte — tertius cum Christo.[1])

Insofern wir den Verlauf der Geschichte im Diesseits als Ganzes dem Jenseits entgegenstellen, kommen wir zu einer Zweiteilung der Geschichte, von der Bernhard auch wiederholt spricht.[2])

Auch bei dieser Einteilung ist Christus das Centrum der ganzen Geschichte. „Jesus Christus gestern und heute und in Ewigkeit.“ Dieses „gestern und heute“ geht bis zum Weltende, wo dann die zweite große Periode beginnt, die Ewigkeit. Etwas auffallend ist es, daß Bernhard an dieser Stelle die Himmelfahrt Christi als Grenzstein nimmt für die beiden Perioden. Der Grund ist wohl der, weil eigentlich mit der Auffahrt Jesu in den Himmel und der Herabkunft des hl. Geistes das Reich Christi auf Erden, die zweite Hälfte der gegenwärtigen Zeit, des heri et hodie beginnt. So gefaßt ist der Unterschied zwischen der Dreiteilung und der Zweiteilung weniger ein sachlicher, als vielmehr ein äußerlicher.

Ein Einwand, ein Vorwurf der Inkonsequenz könnte vielleicht Bernhard gemacht werden aus folgender Stelle: „Christus kam

---

[1]) In Vig. Nat. D. S. II. 2. Tres dies sunt, de quibus etiam legimus: Vivificabit nos post duos dies, in die tertia suscitabit nos. Unus sub Adam, alter in Christo, tertius cum Christo. Bern. opp. II. 18.

[2]) In f. Pentec. S. I. 6. Duo namque tempora celebramus fratres: Quadragesimae unum, alterum Quinquagesimae . . . Prius quidem tempus ipsa est vita praesens, posterius vero quietem Sanctorum significat, quae est post mortem. Bern. opp. II. 92. Ebenso in f. S. Martini Sermo. nr. 10. Unde et alibi idem Apostolus: Jesus Christus inquit, heri et hodie et in aeternum. Hesternum quidem ab initio saeculi usque ad ascensionem dominicam; hodiernum vero diem exinde usque ad saeculi consummationem; porro in aeternum intellige post communem omnium resurrectionem. Bern. opp. II. 145. cf. auch in Vig. Nat. D. S. III. 2. Bern. opp. II. 20.

nicht am Anfang nicht in der Mitte, sondern am Ende der Zeit".[1]) Doch aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Bernhard das alte Testament als den „Tag" der Vorbereitung betrachtet, der nun infolge der immer mehr zunehmenden Gottvergessenheit „zur Neige ging" und gerade jetzt der richtige Augenblick für die Ankunft Gottes auf Erden war. Dieser „finis temporis" ist also das Ende des alten Testamentes.

Einen ähnlichen Gedanken treffen wir noch an einer anderen Stelle,[2]) wo er sagt, die Zeit vor Christus glich der Morgenröte, welche zum „hellen Tage" wurde bei der Ankunft Christi. Dieser Tag sodann hat keinen Abend mehr, denn er zieht sich hinüber in die Ewigkeit und bildet hier ein immerwährendes „Solstitium", den vollen ungetrübten Glanz des Mittags und in dieser Schönheit ist er noch nicht hier auf Erden sichtbar, sondern erst den Auserwählten in der Ewigkeit.

Aber auch die Sechs- resp Siebenteilung der Zeit, die schon in der hl. Schrift mehrfach angewendet ist, und dann, angefangen vom Verfasser des Barnabasbriefes, durch die ganze Väterzeit und das gesamte Mittelalter sich beständig wiederholt, ist Bernhard nicht fremd, obschon er sie nicht ganz ins Einzelne ausführt. Zwei Stellen weisen darauf hin, beide im Anschluß an Schriftstellen. Was erstere Stelle anlangt, so geht aus dem Zusammenhang hervor, daß Bernhard sie auf Zeit und Ewigkeit anwendet. Die Zeit, das irdische Leben gleicht den sechs Arbeitstagen; während derselben sollen wir uns von allem losmachen und alles fliehen, was uns am siebenten Tage, in der Ewigkeit, den Zorn Gottes zuziehen könnte.[3])

In der zweiten Stelle[4]) vergleicht Bernhard das irdische Leben mit sechs Trübsalen, von denen uns der Tod, als die

---

[1]) In Adv. D. S. I. 9. Venit enim . . . non in initio, nec in medio temporis sed in fine . . . Opportune ergo tunc advenit aeternitas, quando magis temporalitas praevalebat. Bern. opp. II. 2. cf. auch: Homil. super Missus est 1. Bern. opp. II. 8. und In Vig. Nativ. D. S. III. 2. Bern. opp. II. 20.

[2]) In Cant. S. 33. 4—6. Bern. opp. II. 294.

[3]) De diversis S. 111. 5. Orate inquit Dominus, ut non fiat fuga vestra hyeme vel sabbato . . . Fugite sex diebus quibus operari licet . . . Via mortis est, in qua curritis; via perditionis, via cuius finis demergit in profundum inferni. Adhuc tamen spes est, quia necdum viae idest vitae, finis advenit. Bern. opp. II. 222.

[4]) De diversis S. 28. De eo quod legitur in Job: In sex tribulationibus liberabit te, et in septima non tanget te malum . . . Sex tibi tribulationes sunt contra desideria cordis et quinquepertitam sensualitatis corporeae voluptatem; sed in his sex liberaberis a septima; . . . veniet quidem mors (ipsa enim est septima tribulatio) . . . erit janua vitae . . . In septima itaque non tanget te malum, malum . . . quod eos manet in septima, qui in sex tribulationibus dissimulant perfecte interim liberari nec in sex hydriis purificantur ad liquidum, ut exhibeantur in nuptiis sponsi non habentes maculam neque rugam. Bern. opp. II. 184.

siebente Trübsal, befreit. Der Tod ist dann der Eingang zum Leben für jene, die sich während des irdischen Lebens gereinigt haben. — Anspielung auf die sechs Wasserkrüge.

Bernhard kennt also alle vor ihm und alle bei seinen Zeitgenossen geläufigen Zeiteinteilungen, und erwähnt sie gelegentlich, meistens in allegorischer Weise. Nur für die Einteilung nach den vier Weltmonarchien, die neben der Siebeneinteilung auch die am wenigsten sachlich begründete ist, findet sich in seinen Werken kein Anhaltspunkt. Er selbst gibt der Dreiteilung den Vorzug.

Was speziell die christliche Kirchengeschichte betrifft, so hat Bernhard dafür eine eigene Einteilung, wie aus mehreren Stellen hervorgeht.[1]) Der Gedankengang ist folgender: Christus,

[1]) In Ps. Qui habitat S. V. 3. Itaque scuto circumdabit te veritas ejus; non timebis a timore nocturno, a sagitta volante in die, a negotio perambulante in tenebris, ab incursu et daemonio meridiano. — Hae sunt quatuor tentationes, quibus undique circumdati, necesse habemus circumdari etiam scuto Domini ut sit nobis a dextris et a sinistris, ante et retro.

Sodann ib. S. VI. 7. Quatuor has tentationes etiam in generali statu Ecclesiae haud difficile diligens considerator inveniet. Nonne enim timor nocturnus exercebat novellam adhuc Ecclesiae plantationem, quando omnis qui occideret servos Dei, arbitrabatur obsequium se praestare Deo? — Demum persecutione cessante et die reddita, turbavit eam gravius et afflixit sagitta volans quando exierunt aliqui de Ecclesia inflati spiritu carnis suae, inanis et volatilis gloriae cupidi et volentes sibi facere nomen, linguas suas magnificando diversa et perversa dogmata fabricaverunt. At nunc quidem pax a falsis filiis. Multiplicasti gentem, Domine Jesu, sed non multiplicasti laetitiam, quoniam multi sunt vocati, pauci vero electi. Omnes christiani et omnes fere quae sua sunt quaerunt, non quae Jesu Christi. Ipsa quoque Ecclesiasticae dignitatis officia in turpem quaestum et tenebrarum negotium transiere; nec in his salus animarum sed luxus quaeritur divitiarum. Propter hoc tontendur, propter hoc frequentant Ecclesias, Missas celebrant, Psalmos decantant. Pro Episcopatibus et Archidiaconatibus impudenter hodie decertatur ut Ecclesiarum reditus in superfluitatis et vanitatis usus dissipentur. Superest jam, ut reveletur homo peccati, filius perditionis, daemonium non modo diurnum sed et meridianum quod non solum transfiguratur in Angelum lucis sed extollitur supra omne quod dicitur Deus aut quod colitur. Nimirum insidiatur crudelius calcaneo matris Ecclesiae a quo dolet caput suum esse contritum. Hic plane gravissimus erit incursus; sed ab hoc quoque Ecclesiam electorum veritas liberabit, propter eos brevians dies et daemonium meridianum destruens illustratione adventus sui. Et haec quidem dicta sint de tentationibus istis. Nam et in sermone quodam super cantica canticorum memini me super his tractasse similiter. Bern. opp. II. 52 s. Die Stelle, auf die Bernhard hier verweist, ist In Cant. S. 33. 11—16. Bern. opp. II. 295 s. Es sind im Großen und Ganzen dieselben Gedanken und oft dieselben Worte wie in voriger Stelle. Bemerkt muß noch werden, daß in obiger Stelle S. VI. in Ps. Qui habitat, der Vergleich der Versuchungen der Kirche und Christi nur auf drei Versuchungen Christi durchgeführt ist: ib. nr. 6. Quartam inimicus non praesumpsit afferre. Illa enim de ignorantia est, nec dubitabat sapientissimum qui sic moderabat responsiones suas, ut in nullo unquam posset deprehendere quod quaerebat. Bern. opp. II. 53. Hipler a. a. O. S. 41. hat nur die Stelle aus dem Sermo in Cantica berücksichtigt und ist deshalb etwas zu ergänzen, denn hier ist der Vergleich nur auf 2 Versuchungen durchgeführt. — cf. auch noch in f. S. Andreae Ap. S. II. 7. Bern. opp. II. 150, wo auch von diesen 4 Versuchungen die Rede ist, wo sie aber mehr auf den einzelnen Menschen bezogen werden.

das Haupt, wurde versucht mit drei Versuchungen. Der Leib, die Kirche, wird in ähnlicher Weise versucht mit vier Versuchungen, welche die vier Zeitperioden darstellen, die der Kirche von ihrer Gründung an bis zum Ende der Welt beschieden sind. Die erste war die Zeit der blutigen Verfolgungen, wo jeder — nach dem Worte des Heilandes — der die Kirche und ihre Diener verfolgte, etwas Gutes zu tun glaubte, so sehr war ihre Vernunft verdunkelt und verfinstert — nox.

Als diese Versuchung überwunden und es für die Kirche Tag wurde, — wohl gemeint ihre öffentliche Anerkennung — da verkehrte sich auch ihr Feind ins Licht, und die Kirche wurde auf seine Anregung von den eigenen Kindern verfolgt, von den Häretikern und Schismatikern, welche die Pfeile ihrer falschen Lehren aussendeten. Diesen zweiten Abschnitt rechnet Bernhard etwa bis zu seiner Zeit. Jetzt ist Friede von seiten der Heiden, von seiten der Häretiker, aber es ist kein Friede von seiten der falschen Söhne, welche die kirchlichen Würden und Pflichten umwandeln in einen häßlichen Erwerb, ein Geschäft der Finsternis — negotium tenebrarum. — Diese Zeitperiode ist in den Augen Bernhards die schlimmste und gefährlichste für die Kirche. In ihr habe sich, so sagt er, das Wort des Propheten erfüllt: „Im Frieden ist meine Bitterkeit am unerträglichsten.“ Ja soweit ist es gekommen nach seiner Ansicht, daß für die Versuchung, für den Feind der vierten Periode nicht mehr viel übrig bleibt.[1]) Dieser Feind der vierten und letzten Periode ist der Antichrist, der sich Gott gleich machen und göttliche Ehre in Anspruch nehmen und so darauf ausgehen wird, alles irre zu führen. Denn er ahmt in trügerischer Weise nicht nur das Licht, sondern den vollen Mittag — a daemonio meridiano — der wahre und ewige Mittag ist Gott — nach, aber eben der wahre Mittag wird ihn zu Schanden machen.

Im engen Anschluß an das Vorausgehende können wir also jetzt behandeln:

Bernhards Ansicht vom Zeitende, von der Ankunft des Antichrist.

Meinungen und Stimmen, daß der Antichrist nahe sei, waren im 12. Jahrhundert nicht mehr neu und nicht mehr selten. Angefangen von den Zeiten der Apostel, durch die Zeiten der großen Kirchenväter hindurch treffen wir immer wieder solche Befürchtungen, so beispielsweise bei Hieronymus, Augustin, Gregor

[1]) In Cant. S. 33, 16. Superest ut jam de medio fiat daemonium meridianum ad seducendos, si qui in Christo residui sunt, adhuc permantes in simplicitate sua. Bern. opp. II. 296.

dem Großen. Ihnen schließt sich hierin auch Bernhard an. Das Zeichen des Herannahens der „letzten Stunde“ [1]) erkennt er besonders in der immer mehr wachsenden Macht des bösen Feindes. Eine Folge dieser Macht des Teufels ist auch der große Mangel, der dem Erscheinen des Antichrist vorausgehen soll und den Bernhard jetzt schon eingetreten sieht als einen Mangel an „allem Guten“ und besonders an tüchtigen Männern, vor allem auf kirchlichem Gebiete.[2])

Vergleichen wir die Zeit, in der Bernhard diese verschiedenen Stellen geschrieben, so sehen wir, daß es besonders die Wirren anläßlich und in Folge der strittigen Papstwahl im Jahre 1130 waren, welche Bernhard in der Überzeugung stärkten, daß das Weltende nahe sei. Denn gemäß eines Briefes von 1128 [3]) hat Bernhard über diese Frage mit Norbert verhandelt, kann aber in dieser Zeit dessen Gewißheit von dem ganz nahe bevorstehenden Erscheinen des Antichrist nicht teilen. Doch aus dem eben angegebenen Grunde ändert Bernhard ganz schnell seine Ansicht und sieht im Gegenpapst Anaklet den Antichrist oder wenigstens einen Anhänger des Antichrist.[4])

Er vergleicht ihn mit dem Tier der Apocalypse. (Apoc. 13, 5.) [5])

---

[1]) Ep. 126. 14. Heu quam multum jam malitia illius in illis partibus pro accepta potestate processit, utroque saeviens genere malignandi: vi et dolo. Sed haec est hora ipsius et potestas tenebrarum. Caeterum hora novissima est et potestas cito transit. Bern. opp. I. 60. geschr. 1132. cf. auch In Ps. Qui habitat S. VI. 7. Bern. opp. II. 53.

[2]) Vit. Malachiae Praefatio: Et ut suspicor ego, aut praesto aut prope est, de quo scriptum est: Faciem ejus praecedet egestas. (Job. 41. 13). Ni fallor, Antichristus est iste, quem fames et sterilitas totius boni et praeit et comitatur. Etwas vorher: . . . nostra plane aetas inops virorum. Dann weiter: . . . egestas in evidenti est. Taceo vulgus, taceo vilem filiorum huius saeculi multitudinem, in ipsos Ecclesiae columnas volo oculos leves. Bern. opp. I. 289. verfaßt 1149.

[3]) Ep. 56 ad Gaufridum Carnotensem (Chartres) Episc.: . . . Verum de Antichristo cum inquirerem quid sentiret (scl. Norbertus = es ist Norbert von Xanten, Kanonikus in Köln, der 1120 den Prämonstratenserorden gründete und Bischof v. Magdeburg wurde) durante adhuc ea, quae nunc est generatione, revelandum illum esse se certissime scire protestatus est. At cum eandem certitudinem unde haberet sciscitanti mihi exponere vellet, audito quod respondit, non me illud pro certo credere debere putavi. Ad summum tamen hoc asseruit, non visurum se mortem, nisi prius videat generalem in Ecclesia persecutionem. Bern. opp. I. 26.

[4]) Ep. 124 1. Quidam . . . videntur . . . cum inferno fecisse pactum. Ecce namque christus Domini iste Innocentius positus est in ruinam et in resurrectionem multorum. Nam qui Dei sunt, libenter junguntur ei; qui autem ex adverso stat, aut Antichristi est, aut Antichristus. Cernitur abominatio stare in loco sancto, quem ut obtineret incendit ignis sanctuarium Dei. Bern. opp. I. 56.

[5]) Ep. 125. Bestia illa de Apocalypsi, cui datum est os loquens blasphemias et bellum gerere cum sanctis, Petri cathedram occupat, tamquam leo paratus ad praedam. Altera quoque bestia, juxta vos subsibilat sicut catulus habitans in abditis. Illa ferocior, ista callidior et pariter convenerunt in unum adversus

Als Vorläufer des Antichrist bezeichnet er Abaelard,[1]) der durch seine Schriften und Lehren zur allgemeinen Verwirrung viel beigetragen und gerade dadurch die Wege geebnet hat für die Wahl des Gegenpapstes.

Nach all diesem könnte man zu dem Urteil kommen, daß Bernhards Meinung vom nahen Bevorstehen des Weltendes doch nicht so fest begründet war, wie bei anderen seiner Zeitgenossen, z. B. Norbert, Otto von Freising, Gerhoh von Reichersberg; umsomehr, da Bernhard diese Meinung fast nur da äußert, wo er über die traurigen kirchlichen Zustände der Jahre 1130 u. ff. klagt. Als Anaklet II. starb (25. Jan. 1138), verwandelt sich seine Trauer in Freude;[2]) in seinem Tode sieht er eine neue Morgenröte des Friedens für die Kirche, und man würde nun glauben, Bernhards Befürchtungen vom nahen Weltende hörten auf. Doch 11 Jahre später, in seinen letzten Lebensjahren kehrte diese trübe Meinung wieder, oder vielmehr tritt in einer bis dahin nicht dagewesenen Weise auf. Der große Mangel an fähigen, tatkräftigen Männern tritt ihm so recht vor Augen, indem er das Leben und die Taten des hl. Malachias betrachtet.[3]) Und er kommt zu dem Schluß: So kann es nicht mehr lange weiter gehen, und er ruft traurig aus: „Ich mutmaße, daß jener bereits da ist, oder nahe ist, von dem geschrieben steht: Seinem Antlitz wird der Mangel vorausgehen, der Antichrist.“

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Dominum et adversus Christum ejus. — Gemeint ist hier Gerard von Angoulême, (Engolismensis) (cf. Zitat oben S. 101 aus ep. 126) der, wie aus den Anmerkungen Mabillons hervorgeht, unter Paschalis II. bis zu Innozenz II. (exclusive) päpstlicher Legat in Aquitanien war. Innozenz bestätigte ihn als solchen nicht und Gerard ging zur Partei Anaklets über, um seine Stellung beizubehalten, und wirkte nun eifrig für Anaklet. Gegen diesen Gerard ist der Brief 126 gerichtet, durch den Bernhard die Bischöfe Aquitaniens ermahnt, dem rechtmäßigen Hirten Innozenz treu zu bleiben.

[1]) A planta pedis usque ad verticem faciei corrumpitur sanitas, simplicitas fidelium deridetur, prope est ut ascendat leo de cubili suo ut contra Ecclesiam se erigat praedo gentium. Praecedit jam Petrus Abaelardus ante faciem Antichristi parare vias ejus . . . Scribit, docet et contendit verbis ad subversionem audientium. Bern. opp. I. 134.

[2]) Ep. 147. 2. Tristitia nostra in gaudium et luctus noster in citharam versus est. Hiemo transiit . . . amputatum est sarmentum inutile, putre membrum. Ille, ille iniquus qui peccare fecit Israel, morte absorptus est, et traductus in ventrem inferi . . . Bern. opp. I 66.

[3]) Cf. Zitat oben S. 101.

Zur Vita S. Romani Dryensis.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoch, O. S. B. in Metten.

(Fortsetzung zu Jahrg. XXVIII, 1907, S. 267 ff., 506 ff.)

Translatio III^ia 876. Auxerre: Vareilles.

Acta SS. Boll. Maj. V, 156.

Das Datum der dritten Übertragung des hl. Roman = von S. German zu Auxerre nach dem Kloster Vareilles (4 lieues von Sens) ist fixiert durch das Chronicon des monachus Autissiod. (Acta SS. Boll. Maj V, 158. k).

Der Bericht darüber beim Hagiographen Bovo verrät den Teilnehmer und Augenzeugen. Ob aber Bovo 876 schon dem Kloster Vareilles angehörte oder etwa als Kleriker des Erzbischofes Ansegis die Translationsprozession begleitete, bleibt hier offene Frage. Wahrscheinlicher dürfte das erste erscheinen.[1])

*

Das Kloster **Vareilles** bedeutet einen Abschnitt aus der Geschichte des Klosters S. Remigius im Vorstadtgebiet von Sens, und bestand von 833—886.

Erzbischof Aldricus von Sens († 836. 10. X.) verlegte nämlich das seit dem 6. Jahrhundert (Ende?) bestehende St. Remigius- (urspr. = Mauritius-) Kloster nach Vareilles im Jahre 833 (Mabillon, Ann. II, 560), bestimmte die Höchstzahl der Mönche auf 30 und gab freie Abtwahl. Sein Nachfolger Wenilo († 865. 3. V.) vollendete den Bau, bestätigte 846 das Privileg des Vorgängers Aldrich (Mabillon, l. c. 668/9), weihte die Kapelle S. Anastasia, übertrug den Leib des hl. Märtyrers Valerian dahin 846, und ließ sich dort begraben (Leclerc pg. 177/8). E. B. Ansegisus (el. 871. 27. VII., † 883. 25. XI.; Duchesne II, 418) erwarb den Leib des hl. Roman 876 für Vareilles; so wurde Vareilles von 876—886 zur Wallfahrt,[2]) ging aber während der Belagerung von Sens durch die Normannen (30. XI. 886—Maj 887) völlig zu gründe, so daß es bei deren Abzug nach Sens zurückverlegt und durch Abt Bovo neu erbaut wurde (ca. 888—892) = S. Remigius Senon. (restaur.)

*

[1]) Wird 876 Bovo als junger Mann gedacht, so könnte er um 850 geboren sein, zum Abte erwählt 887 als guter Dreißiger immerhin noch gegen weitere 30 Jahre regiert haben. Aus der Analyse des Stiles im l. II mirac. legt sich jedenfalls nahe, Bovo sei erst in gutem Alter gestorben. Vgl. unten bei den Wundern l. II c. 3 den Exkurs.

[2]) Die in der Vita S. Romani aus Vareilles datierten Wunder fallen daher alle zwischen 876 bis 886.

Die vom Hagiographen mitgeteilten Einzelheiten der translatio III. stimmen bestens zur erwähnten Zeitangabe ao. 876. Auch sind die eingestreuten Charakteristiken der beteiligten Persönlichkeiten höchst treffend. Obendrein zeigt die pragmatische Darlegung, wie nahe Bovo den Vorgängen der Übertragung aus Auxerre nach Vareilles getreten war.

Erzbischof Ansegis wird gezeichnet als:

. . . *vir in cunctis optime agens, et in ecclesiasticis negotiis experientissimus* . . . (*nr. 11*).

Ansegis war zuerst Mönch im Kl. Petri-vivi zu Sens (östlich vor den Mauern), dann Abt zu S. Michael (Lobbes) in der Diözese Beauvais, seit 27. Juni 871 Metropolit von Sens und wurde am 2. Januar 876 von P. Johann VIII. (872—882) zum Primas und apostolischen Vikar von Gallien und Germanien ernannt.[1]) Schon als Mönch kam er 867 mit Aufträgen Karl des Kahlen zu P. Hadrian II. nach Rom, und wiederum war er des Königs erfolgreicher Diplomat daselbst im Jahre 870 als Abt,[2]) zog sich aber bei einer abermaligen Sendung vom Sept. 876 das Mißfallen des Papstes zu.[3]) Er starb am 25. Nov. 883.[4])

Aus dem Datum der Gesandtschaft des J. 876 in Verbindung mit der Notiz des Auxerrer Chronisten folgt, daß die Translation III. in der ersten Hälfte des Jahres 876 erfolgte.

Bovo rühmt den E. B. Ansegis als einen ganz hervorragenden Gönner und Wohltäter des Kl. Vareilles, der auch um die dortige Schule besondere Verdienste sich erwarb:

›*Adepto itaque exoptato munere et voti sui compos effectus episcopus* (*sc. Ansegisus*) *cum gaudio reversus est ad coenobium, quod Vallilias sive Vallislilii nuncupatur, ibique pro maximo ac pretiosissimo thesauro sacrosancti corporis pignus collocavit tantaque se circa locum ipsum benevolentia et largitate profudit, ut eum summa dilectione semper incoleret, et necessarios reditus abundantissime delegaret, artium quoque diversarum magistros studiosissime praepararet. nr. 12.*[5])

Außer Ansegis spielen bei der Translatio III. eine nicht unbedeutende Rolle Abt Hugo von St. Germain zu Auxerres, der damalige Inhaber der Romanus Reliquien, und Bischof

---

[1]) Die Ernennung wurde vorgelesen am 21. Juni zu Ponthion. Vgl. Dümmler, Jahrb. d. Gesch., Ostfr. II, 407/8 (u. 410/11).

[2]) Ostfr. II, 310, 401.

[3]) D. l. c. III, 39 u. 30.

[4]) Bouvier, hist. d'église . . . de Sens. 1906 (Paris). I, 294/5.

[5]) Gehörte vielleicht Bovo selber zu diesen akademischen Lehrern? — Jedenfalls gehörte Bovo zu den wärmsten Verehrern des Ansegis, dem er pietätsvoll zugetan war, wie auch die anschließenden Worte verraten: *Hoc itaque ad Christum migrante et post diutinos labores ad laborum praemia transeunte successit etc.* n. 13.

Abbo von Nevers, der erfolgreiche Vermittler zwischen Ansegis einerseits, St. Germain und seinem Kommendarabt Hugo andrerseits.

*

Hugo, Sohn des Welfen Konrad, des Bruders der Kaiserin Judith, ist in den schwanken Verhältnissen der Zeit Karl des Kahlen und seiner Söhne einer von den einflußreichsten Staatsmännern jener Periode. Gleich manchen anderen hervorragenden Zeitgenossen wechselte er wiederholt seine Stellung und Parteinahme, je nach dem welfische oder auch allgemeine Interessen und politisches Gleichgewicht etc. ihm es angezeigt erscheinen ließen. So z. B. fiel er 858 von Karl zu Ludwig ab, hielt es 864 mit Lothar, ließ 877 Karl den Kahlen im Stich und verbündete sich mit Boso.

Daneben aber erwies sich Hugo in mehr denn einem kritischen Moment, zu Hause wie im Felde, als rettenden Helfer und als wackeren, um Reich und Kirche wohlverdienten Mann, so daß die rühmenden Urteile gar mancher Zeitgenossen und namentlich gar mancher seiner Mönche der Begründung nicht entbehren. Der Kleriker freilich und Subdiakon standen bei Abt Hugo zeitlebens merklich hinter dem Kriegsmann und Politiker zurück. Ganz treffend charakterisiert ihn daher Bovo mit den Worten: „ . . . *Domnum Hugonem loci ipsius* (sc s. Germani) *abbatem re autem vera regni totius moderatorem ac principem.*“ Vita S. Rom. l. c. pg. 156 n. 11.

Hugo erscheint als Abt von St. Germain zu Auxerre urkundlich zuerst unter dem 30. Juni 853 und ist noch Abt am 11. September 859, nicht mehr dagegen am 14. September 861, wie bereits oben (1907, 519 f.) bemerkt.

Abt von Sithiou (= St. Omar) wird der Säkularkleriker Hugo am 24. März 859, verliert aber die Abtei wieder nach 2 Jahren 861 an seinen Nachfolger und Rivalen Adelhard (25. Juni 861), der auch sein Vorgänger gewesen.

Durch Lothar Erzbischof von Köln als Subdiakon an Stelle Günthers 864 geworden, gibt er diese Prälatur, die ihm schwere Kämpfe gebracht, wieder auf 866. [1])

An Weihnachten 867 begegnet uns Hugo neuerdings im Germanuskloster zu Auxerre, woselbst er den König Karl zu Gaste hat und fortan Kommendarabt bleibt bis zu seinem Tode.

Im Jahre 867 wird Hugo auch Abt von St. Martin zu Tours und i. J. 871 überdies von St. Vedast. Daneben scheint er noch eine Reihe kleinerer Abteien (wenigstens zeitweilig) besessen zu haben. 878 zieht der tapfere Abt gegen die Loire-

---

[1]) Vgl. Forschungen zur deutschen Gesch. XIV, 48 mit A. 4.

Dänen, betätigt sich 879 als führenden und leitenden Staatsmann, vermittelt 880 den Bundesvertrag von Redemont und kämpft an der Schelde.

In den folgenden Jahren gewinnt Hugo noch mehr Einfluß auf die politischen Zeitläufe, stirbt am 12. Mai 886 zu Orléans und wird zu Auxerre im Kloster St. Germain begraben.

*

Bischof **Abbo von Nevers**, der glückliche und erfolgreiche Vermittler seines Metropoliten Ansegis bei den Mönchen von St. Germain und ihrem Kommendarabt Hugo, ist für das Jahr der III. Übertragung: 876 historisch wohl bezeugt. Er hatte den Stuhl von Nevers inne seit 866 und starb am 7. Dez. 882. Vgl. Gams, Series episcop. p. 585; Gallia christiana XII, 630/1; Duchesne, fastes épiscop. II, 481.

Unsicher ist dagegen das Jahr seiner Erhebung. Im Jahre 864 unterschreibt auf der (2.) Synode von Pistes an 5. (resp. 6.) Stelle: *Liudo vocatus*[1]) *eps. scae. Navernensis ecclesiae* (Faksimile bei Mabillon, de re diplom. p 458/9.) Demgmäß könnte Abbo's Regierung erst nach dem Jahre 864 begonnen haben.[2])

Wenn aber bereits 862 als Unterzeichner des Privilegs für St. Denis auf der Synode von Soissons auch ein Bischof Abbo von Nevers an drittletzter Stelle der äußersten Kolumne sich findet (Mabillon l. c. p. 455), so legt schon diese Lokation selber nahe, daß die Unterschrift erst später und nachträglich gegeben wurde. Wir brauchen also in der Reihe der Bischöfe zu Nevers vom Tode des Bischofes Raginus abwärts keine 2 Abbo zu unterscheiden und befinden uns dabei im Einklang mit den Bischofslisten des 11. Jahrhunderts, welche ihrerseits auch keinen doppelten Abbo kennen. (Duchesne l. c. II, 476.)

Die genannten Listen kennen aber auch keinen Liudo vocatus episcopus Nevernensis des Jahres 864.

Dagegen nennen sie zwischen Raginus und Abbo einen Raginfred, so daß die Reihenfolge nach ihnen wäre:

---

[1]) Über *vocatus epp.* vgl. Sitzungsberichte der bayr. Akad. d. Wissensch. Philos. hist. Klasse 1882 a, 313 ff. — Mir scheint, daß Liudo damals wohl in Aussicht genommen, aber noch nicht definitiv war und interimistisch die Geschäfte führte.

[2]) Duchesne bemerkt in fastes ép. II, 481: »— *Abbo.* — Sa signature figure au bas des deux privilèges pour Saint-Denis, délivrés à Soissons en 862, par les évêques précédemment réunis a Pistes. De ce même concile se réclament un privilège pour Saint-Martin de Tours et un autre pour Saint-Germain d'Auxerre. Le premier n'offre aucune signature d'un évêque de Nevers; dans l'autre il y en a un qui est appelé *Liudo.* Tout ceci est tres incertain, d'autant plus que les signatures ont pu être ajoutées après coup. Il est sûr qu' Abbon assista, en 866, au concile de Soissons; il est ensuite mentionné dans les chartes jusqu' au 12 janvier 881.«



Bischof Heriman (stirbt am 22. Juli des Jahres 860)[1]
Bischof Ragin (folgt; Daten fehlen)
Bischof Raginfred (wird angefügt; nun kommt)
Bischof Abbo.

An Stelle des von uns gekannten Liudo tritt also bei der älteren Redaktion als Ersatz Raginfred, wohl ein Anzeichen dafür, daß eine Lücke oder vielleicht eine Sedisvakanz gefühlt wurde. 3 (resp. 4) Bischöfe nun innerhalb 6 Jahren (von 860 bis 866) ist wohl oder übel befremdend. Schiebt man auch mit Duchesne[2]) den Raginfred vor die Zeit Herimans und in die Periode Karls des Großen zurück, was auf grund von Gallia christ. XII instr. p. 301 erlaubt ist, so bleiben wegen des Liudo vom Jahre 864 immer noch 3 Bischöfe innerhalb 6 Jahren.

Wie der Ausgleich zu treffen, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht darf vermutet werden, es habe seit Herimans Tode überhaupt bis zu Abbo im Jahre 866 keine definitive Besetzung des verwaisten Bistums mehr stattgefunden, Raginus und Liudo seien also höchstens stellvertretende Weihbischöfe und Generalvikare gewesen.

Für die Interpretation unseres Translationstextes ist übrigens die erörterte Frage eine freie Zutat — nicht aber eine andere, nämlich die: Warum wurde gerade Abbo, der Bischof von Nevers, als Unterhändler auserkoren?

Leider gelang es mir nicht, konkrete Anhaltspunkte zu finden. Der Einblick in das von der Gallia christiana gebotene Material ergab nur: Abbo war bei mancherlei Klostersachen beteiligt, hatte für Reliquien ein ausgesprochenes Interesse und war eine „liebenswürdige“ und beliebte Persönlichkeit.

Das letzte Moment erklärt wohl am meisten und ist authentisch gesichert durch das Diplom des Königs Karlmann vom 12. Jan. des Jahres 881 bei Bouquet IX, 418/9 und Gall. christ. XII, 307 (instr.), wo es heißt: . . . *ecclesiae s. Cyrici Neverno sitae, ipsi Deo amabili episcopo comissae* . . . Vorher schon wurde er charakterisiert als „venerabilis vir et Deo dignus Abbo Nevernorum episcopus“: Er genoß also Ansehen und Hochachtung.[3])

*

[1]) Heriman war die letzten Jahre seines Lebens nicht mehr arbeitsfähig und hatte schon im Mai 858 einen Vertreter an dem Priester Aiulf. Vgl. Annal. Nivern. in Mon. Germ. SS. XIII, 89, 16—17: »Aiulfo tunc eam (sc. metropolim) regente presbitero«.

[2]) Duchesne l. c. II, 480.

[3]) Im Diplome handelt es sich um Rückgabe eines Gehöftes Curtis an den Bischof Abbo von Nevers, welches seit längerer Zeit in Laienhände geraten war. Da diese Curtis als an der Loire gelegen bezeichnet wird, kann sie nicht mit der Curtis Abbonis zusammengebracht werden, welche unten im lib. II mirac. n. 2 der Schauplatz einer Wunderheilung wird und offenbar an der Yonne zu suchen ist.

Nachdem wir uns die bei der Translatio III. besonders beteiligten Persönlichkeiten etwas näher vorgestellt haben, begreifen wir sehr gut die Motivierung und Inszenierung der Übertragung von St. Germain nach Vareilles bei unserm Hagiographen Bovo, dem wohl eingeweihten Zeitgenossen:

Nr. 11. (*Ansegisus*) *comperiens in jam dicto beatissimi Germani coenobio Sancti* (*Romani*) *corpus haberi, deprecatus est primum Domnum Hugonem loci ipsius abbatem, re autem vera regni totius moderatorem ac principem, dein direxit illuc Abbonem Nivernensis ecclesiae episcopum: nam quia res magna petebatur, magnis profecto utendum erat interpretibus ac ministris.*

Hugo und Ansegis waren politische Freunde; allein diese Beziehung reichte offenbar nicht aus, um das Ja-Wort Hugo's zu erhalten. Der Abt Hugo wird das Mißliche betont haben, welches in der Zumutung lag, den Mönchen von St. Germain ihren ehedem so mühsam erworbenen Schatz durch einfachen Machtspruch zu rauben, ohne vorher ihrer Geneigtheit sicher zu sein.

So blieb Ansegis wohl nichts übrig, als mit St. Germain direkt zu unterhandeln. Zum Vermittler wählte er seinen Suffraganbischof Abbo, der nach Bovo's Andeutung hohe Achtung genoß und wohl auch in St. Germain Sympathien besaß. — Ein geborner Anwalt für Ansegis war außerdem der damalige Bischof von Auxerre selber, nämlich Wala,[1]) der leibliche Bruder des Erzbischofes von Sens, dem die *Gesta* einen ganz besonders warmen Nachruf widmen. Kein Wunder daher, wenn Bovo weiter berichtet:

Veniens ergo episcopus (*Nivernensis*) *convocatis loci primoribus causam, propter quam missus fuerat, exposuit. Fratribus hoc satis durum et difficile coepit videri, haerebantque et quid responderent ignorabant. Sed quia abbatis pie praecipientis imperiis obviare nefarium, et episcoporum precibus non acquiescere impium erat, victi tandem succumbunt et se facturos, quod archiepiscopus petierat, repromittunt. nr. 11. E.*

Der Hagiograph, der diese Verhandlungen so fein darzustellen weiß, war selber ein feiner und diskreter Mann, der die einzelnen Stadien und Faktoren so gut kannte, wie es eben einem wohlunterrichteten Zeitgenossen zusteht.

Das *pium praeceptum* et *imperium* des Abtes Hugo bestand wohl zunächst darin, daß er kein Veto einlegte und die Entscheidung den Mönchen überließ; dann aber auch im schließlichen Zureden und Ermuntern, da ja E. B. Ansegis wertvolle und kostbare Reliquien als Gegengabe bot.

Ob Abt Hugo an dem Abschluß der Verhandlungen zu Auxerre in Person sich beteiligte, ist aus Bovo's Darstellung

---

[1]) Wala reg. 873 bis 9. März 879. Unter ihm wurden die Gesta epp. Autissiod. geschrieben. Migne lat. 138.



nicht ganz bestimmt zu ersehen. Doch liegt nahe, daß es so war.[1]) **— Jedenfalls war Ansegis persönlich von Sens nach Auxerre gekommen, wie aus dem Kontexte bei Bovo einleuchtet ; die** *preces episcoporum* **sind also die des Metropoliten Ansegis und seiner Suffragane: Abbo von Nevers und Wala von Auxerre.**

Die anschließende Nummer 12 bestätigt teils Gesagtes, teils ist sie ein anschaulicher Beweis dafür, daß der Verfasser des Translationsberichtes Augen- und Ohrenzeuge war und dem ausgehenden 9. Jahrhundert angehört.

Nr. 12. His acceptis promissionibus reverendissimus antistes (sc. Ansegisus) ad suam quam festine reversus est urbem. Atque omnis morae impatiens,[2]) *sumptis secum cleri primoribus atque adunata religiosi apparatus frequentia et nihilominus (= insuper) non modica plebis caterva, Autissiodorum properat.*

Iamque eo appropinquante dici non potest, quanto studio quamque ardentissima devotione tota civitas obviam venerit, adeo ut maximo se salutis et gaudii munere caruisse duceret, qui huic spectaculo defuisset.[3])

Procedunt splendifico habitu: hinc sacra monachorum agmina, inde veneranda cleri candidiferi turba. Cerneres in terris coelestem chorum et splendidissimum angelicae societatis conventum. Omnia divinis laudibus et superni melodimatis concentibus personabant.[4])

Cum tali itaque pompa ingrediuntur ecclesiam et praemissa oratione ac data solenniter benedictione accedit episcopus[5]) *ad locum, quo sanct-*

---

[1]) Da zwischen der glücklichen Erledigung der Angelegenheit und den Anstalten zur Übertragung E. B. Ansegis keine Zeit unbenützt verstreichen ließ, wie aus n. 12 deutlich erhellt, so fällt die Zusammenkunft von Auxerre in die ersten Monate des Jahres 876, genauer zunächst vor den 27. April, den Tag der Translation, und überdies, weil Ostern auf den 15. April traf, wahrscheinlich noch vor die Karwoche, d. h. in die Zeit von Ende März und Anfang April. Damals konnte Hugo, soweit ich aus v. Kalcksteins Darstellung (Forschungen zur deutschen Gesch. 1874 [XIV] S. 70 ff.) ersehe, ganz wohl in Auxerre sein. Später, am 21. Juni bis 10. Juli 876 nahm Hugo teil am Reichstag zu Ponthion. (l. c. S. 72.)

[2]) Wollte man diesen Ausdruck pressen, so käme man dazu, die Abmachungen zu Auxerre in die Osterwoche (15. bis 21. April) 876 zu verlegen, was immerhin möglich wäre, jedoch den Spielraum zu sehr einschränkt.

[3]) Die Abgabe von Reliquien an auswärtige Besitzer erzeugte für gewöhnlich keine fröhliche Stimmung auf seiten des verlierenden Teiles. Wenn hier das Gegenteil waltet, so ist daraus zu entnehmen, daß die Bevölkerung selber die Translation mehr als einen nicht gerade unvorteilhaften Tausch denn als beklagenswerten Verlust ansah.

[4]) Die Motivierung liegt klar: Die von Sens herziehende Prozession mit ihren Gegengaben bedeutete selber eine Translation vieler kostbarer Reliquien nach Auxerre.

[5]) Von der unter dem 2. Jan. 876 durch Papst Johann VIII. erfolgten Erhebung des Bischofes Ansegis zum Primas von Gallien erwähnt Bovo nichts. War sie zur Zeit der Übertragung schon notifiziert — die allgemeine Veröffentlichung geschah erst im folgenden Juni zu Ponthion (Vgl. oben S. 104 A. 1) — so trug sie das ihrige zur Erhöhung des Zeremoniells und liturgischen Pompes bei.

issimi somatis thesaurus erat reconditus,[1]) *fratribus cum letania divinum suffragium invocantibus, sumitque glebam praedicti corporis, divini odoris nectare fragrantem, reponens loco eodem pretiosissimas multorum Sanctorum ac Martyrum reliquias,*[2]) *quae hodieque ibidem condigno venerantur honore.*[3])

Die Ankunft des hl. Roman in Vareilles und die fortdauernde Sorge des E. B. Ansegis für dasselbe, wie sie von Bovo anschließend zu Ende von n. 12 gezeichnet wird, ist schon oben S. 104, wörtlich mitgeteilt.

Translatio IV. ao. 886: Varreilles-Sens.

Acta Sanct. Boll. Maj V, 156/7.

Der Hagiograph berichtet l. c. *n. 13:*

Hoc (*sc. Ansegiso*) *itaque ad Christum migrante*[4]) *et post diutinos labores ad laborum praemia transeunte successit in sede pontificali Ebrardus*[5]) *venerandus archiepiscopus non minus doctrina quam vita virtutibus plena et miraculis.*[6])

[1]) Der Leib des hl. Roman scheint bei der translatio II um 850 nicht in der von Abt Hugos Vater Konrad erbauten neuen Krypta, welche 859 ganz fertig wurde, beigesetzt worden zu sein, sondern in der Kirche selber, und zwar in derem älteren Teile, nicht im neuen Ostflügel.

[2]) Die Entschädigung durch diese von Sens gebrachten hl. Schätze macht das schließliche Nachgeben bezüglich des hl. Roman verständlicher.

[3]) Aus diesem Zusatze ist ein Doppeltes zu entnehmen: Einmal, daß zwischen St. Germain und St. Remi auch späterhin gute Beziehungen bestanden (obwohl Bovo von den Schriften des Heirikus wenig zu kennen scheint), und dann, daß diese neu erworbenen Reliquien bis zur Wende des 9. Jahrh. keine Einbuße erlitten.

[4]) Ansegis: † 26. XI. 883 (Gams 629). Vgl. oben S. 103 und Mabillon, Ann. III, 289/40.

[5]) Evrard, konsekriert 28. IV. 884, gest. 1. II. 887 (Gams 629; Duchesne, fastes ép. II, 418), war vorher Propst des Kl. S. Columba zu Sens. Vgl. Mabillon, Ann. III, 239. n 66, woselbst das Datum beim Papst Marinus = † XV cal Febr. zu korrigieren ist in = † 15. V. 884. Marinus (882—884) konnte also recht wohl an Ebrard schreiben wegen des von Rampo gestifteten Klosters, das im Bezirk von Sens lag. Vgl. c. n. 65. — Siehe auch Bouvier, hist. de l'église . . . de Sens I (1906), 295/7.

[6]) Clarius, der Chronist des Kl. Petri vivi zu Sens († nach 1124. Vgl. Kirch. Handlex. I., 947) sagt von Ebrard: *Evrardus, monachus et praepositus sanctae Columbae, IV. kal. Maii, doctrina et virtutibus mirabilis nutu divino successit* (sc. Ansegiso). Der Ausdruck »virtutibus mirabilis« des Clarius kann ganz wohl ebensoviel besagen wie der Doppelausdruck des Bovo: »vita virtutibus plena et miraculis«, wenn er auch minder deutlich ist. Denn »virtutes« sind im biblisch-technischen Sinn eben nichts anderes als Wunder. Prägnant gefaßt bedeutet also »virtutibus mirabilis« einen durch persönliche Tugend und göttliche Gnadengaben hervorleuchtenden Mann. Es ist daher aus dem sonstigen Schweigen der Quellen über die Wundergabe des Evrard nichts zu ungunsten Bovo's abzuleiten, da ja Bovo Zeitgenosse und Beobachter an Ort und Stelle war, der landsmännische Chronist Clarius die gleiche Auffassung verrät, der Epiker Abbo aber mit seinem Gedichte de obsidione Paris. dem Lokalkult fern genug stand, um darüber hinweg zu gehen. Vgl. Acta SS. l. c. pg. 158 not. 1.

Cujus tempore gens incredula Northmannorum per Gallias sese diffudit, caediis, incendiis atque omni crudelitatis genere debacchata. Siquidem peccatis nostris exigentibus atque vires adversariis suggerentibus subversa sunt castra, desolatae urbes, destructae ecclesiae, succensa monasteria, ut ad nos vel maxime illud pertinere videatur, quod Esaias propheta, praevidens sanctae illius civitatis et augustissimi templi ruinam, lugubri ad Deum voce querebatur dicens: Ubi laudaverunt te patres nostri, facta est combustio ignis. Tunc quoque praefatum S Remigii coenobium[1]) *incensum et ad solum usque dirutum est, Suavo strenuissimi loci ipsius abbate cum fratribus ad Senonicam urbem confugientibus atque, ut Deus afflictum populum placatus respiceret, interdiu et noctibus deprecantibus.*

Die Flucht aus Vareilles nach Sens geschah noch unter E. B. Ebrard, der während der Belagerung am 1. Febr. 887 starb. Am 30. Nov. 886 waren die Normannen vor Sens erschienen; die Zerstörung des auf dem Wege liegenden Vareilles mag noch dem gleichen Monat November angehören, der Auszug der Mönche aber dürfte etwas früher anzusetzen sein, etwa für Okt. 886. (Vgl. die Lage der Dinge bei Dümmler, Gesch. des ostfr. R. III, 270 ff. mit den Anm.)

Interea hostilis exercitus Senonum oppugnabat civitatem eamque infestis viribus et omni arte quaesitis machinis capere nitebatur, cum repente venerandus antistes (Ebrardus sc.) optato, ut ipse a Deo exquisierat, languore corripitur.

Quo ad Christum migrante Gualterius et generosi stemmatis nobilitate et totius scientiae eruditione clarissimus, pontificalem Senonicae urbis sortitur dignitatem.

Tandem Sanctorum precibus ira Dei juste peccatoribus superducta in misericordiam versa est. Franguntur vires hostium, retunditur impetus, confidentia debilitatur, sicque intelligentes, frustra se niti contra eos, quos divina pietas tuebatur, ab urbis obsidione recedunt

Der Verfasser dieses Berichtes von n. 13 erweist sich ebensosehr als kundigen Zeitgenossen, wie als gläubigen Betrachter: Personen und Verhältnisse sind ihm aus eigenem Miterleben, nicht aus toten Akten bekannt — Licht und Schatten verteilt er von dem Standpunkt jener theologischen Pragmatik aus, den er früher bei der Motivierung der Schicksale und Lebenswege des hl. Romanus bereits eingenommen. Dabei vergißt er keineswegs die schuldige Rücksicht auf den lokalen Patriotismus der Senoner, die ihre Stadt tapferer schützten als das leitende Haupt des Ganzen, Kaiser Karl der Dicke, welcher im Herbste 886 Paris im Stiche ließ und die Feinde dem Gebiete jenseits der Seine aufhalste.

---

[1]) Siehe oben Trl. III. S. 103.

Sens verteidigte sich durch 6 Monate: Im Mai 887 zogen die Feinde ab, ohne die Stadt bezwungen zu haben. Von einem Loskauf durch die Bürger und den Bischof weiß unser Bovo nichts. Jedenfalls irrt Dümmler, wenn er den E. B. Eberhard eine Abfindungssumme zahlen läßt. (l. c. III, 272.)

Wurde eine solche überhaupt bezahlt, was immerhin bezweifelt werden darf (vgl. Regino, chron. ad a 888 Migne lat. 132, 128/9), so fiel sie nicht mehr dem am 1. Febr. 887 verstorbenen Eberhard (Ebrard), sondern seinem Nachfolger Gualter I. (Walter) zu.[1])

Erzbischof Walther von Sens wird bei Dümmler l. c. III, 316 „ein durchaus weltlich gesinnter Geistlicher" genannt, „der ganz in die politischen Händel aufging." Dieses Urteil ist zu schroff und wird aufgehoben durch die von Bovo, dem lokalen Zeit- und Stadtgenossen, gegebene Charakteristik. Mit dem für Walther günstigen Bovo ist der minder günstige Regino von Prüm ganz gut auch ohne Dümmler's Verdikt zu vereinbaren.[2])

Hätte sich Walter um Politik nicht gekümmert, so wäre das gegen seine Pflicht gewesen: Er war Primas von Gallien als Ansegisens Nachfolger und seine Verhältnisse waren noch unbequemer als die Everhards. Daß er 1. 1. 888 den tapferen Odo zum Könige salbte, war kein Mißverdienst und daß er auch andere Interessen als politische kannte, ist aus Bouvier, hist. de l'église de Sens I (Paris. 1906) 297 ss. und 304 ss. zu ersehen.[3])

---

[1]) »Hic etiam annus (= 887) Evrardi Senonum archiepiscopi supremus fuit, mortalis vero dies kalendis Februarii insequentis. Sepultus est in basilica sanctae Columbae, in oratorio s. Martini. Annum ipsius obitus colligere licet ex inedito chronico Senonensi . . ., in quo Nortmanni pridie kal. Decembris Parisiis Senonas ascendisse, et *sequenti Maio mense* rediisse in Franciam, *jam defuncto Evrardo episcopo kalendis Februarii, et ordinato Gualterio in loco ejus IV nonas Aprilis, qui eodem anno unxit Odonem in regem.*« Mabillon, Ann. III, 262. Odo wurde gesalbt am 1. Jan. 888. Wenn also der Chronist in das gleiche Jahr die Erhebung Walter's vom April und die Salbung Odo's durch Walter setzt, so ist klar, daß er entweder irrt oder den 1. Jan. 888 noch zum Jahr 887 rechnet. — Die Normannen zogen ab im Mai 887, und Eberhard starb am 1. Febr. 887, nicht 888, wie Mabillon meinte. Vgl. Böhmer, Karol. Urk. S. 175 n. 1870.

[2]) Regino, chron. ad a. 888 (Migne lat. 132, 129) äußert: »Inter ipsas vero obsidionum angustias Everhardus, ejusdem loci metropolita, vir totius sanctitatis et sapientiae nitore fulgidus . . . ad coelestem patriam transiit; in cujus cathedra sublimatus est Waltharius, nepos Walthari Aurelianensis urbis episcopus, longe inferior praedecessore moribus, religione et philosophiae studio.« Zwischen einem hochragenden Heiligen und einem durchaus weltlichen und in Politik aufgehenden E. Bischof liegt doch recht viel anderes inmitten!

[3]) Aller Wahrscheinlichkeit nach war es auch Walther, der unsern Bovo zur Bearbeitung der alten Vita S. Severini Agaunensis veranlaßte. Vgl. St. Be. Ci. 1905, 21./2. Die Art und Weise, wie der Redaktor der Vita S. Severini verfährt, paßt merkwürdig zu der in der Vita S. Romani aufscheinenden.

Walter war ein besonderer Gönner des St. Peterklosters zu Sens, dem er anno 891 freie Abtwahl bewilligte (Mabillon, Ann. III, 280 n. 61), gehörte zu den Schiedsrichtern in der Streitsache wegen des Klosters Alfe im Burgundischen (891?), welche 892 am 30. Sept. zu Ceneda endgültig geschlichtet wurde.[1])

Er geriet 895 in neunmonatliche Gefangenschaft der Grafen Richard und Manasses, welche dann Papst Formosus exkommunizierte.[2])

Außer dem Könige Odo (1. I. 888) salbte Walter auch die Könige Rotbert am 1. Juni 922 zu Reims und Rudolf am 13. Juli zu Soissons.[3]) Er starb am 15. Nov. 923.

Die Klostergemeinde von Vareilles mit ihrem Abte Suavius befand sich im Mai 887, da die Normannen abzogen, in einer schlimmen Lage. Das erfahren wir durch *nr. 15:*

Pace interim reddita et post diutinam calamitatem populo aliquantulum respirante Bovo, cui post obitum praefati Suavii Abbatiae cura erat commissa, cogitare coepit, quid de loco ageret, cujus tantummodo supersedissent ruinae: denique si illum vellet in pristinum statum reparare, opus certe difficillimum, ne dicam impossibile, videbatur.

Der Friede von 887, den Bovo hier erwähnt, wurde von den Normannen so lange gehalten, „bis es ihnen glückte, bei günstiger Strömung in die Marne einzulaufen"[4]) und zu Chezy sich fest zu setzen. „Von dort streiften sie auf der einen Seite bis nach Troyes, das von ihnen den Flammen übergeben wurde, auf der andern nach Verdun, Toul sowie nach Reims, alles im

---

[1]) Böhmer n. 1889. Bouquet IX, 459. Mabillon, Ann. III, 284 n. 71 (vgl. III, 244 n. 77).

[2]) Mabillon, Ann. III, 288 n. 80. Dümmler, Ostfrank. III, 406/7 mit Anm. 1 und 316/7.

[3]) Böhmer S. 187. Duchesne, fast. ép. II, 418. — Mabillon, Ann. III, 370 n. 46 schreibt: »Clarius monachus Rotbertum a Walterio Senonensi archiepiscopo inunctum fuisse tradit; at praeferenda Frodoardi, scriptoris aequalis et oculati, auctoritas.« Allein Frodoard (Bouquet VIII, 178 D) sagt nur: *Rotbertus itaque rex Remis apud s. Remigium ab episcopis et primatibus constituitur* Er fügt bei, daß Heriveus, der Erzbischof zu Reims am dritten Tag nach der Königssalbung gestorben sei (VI. non. Julii). Mabillon hat offenbar den Ausdruck: obiit post consecrationem regis im aktiven Sinn auf Heriveus bezogen = postquam consecravit regem. Aber verschiedene Chronisten, auch wenn sie sich der gleichen Wendung und Verbindung bedienen, schweigen entweder über die Person des salbenden Erzbischofes wie chron. Virdun. bei Bouquet VIII, 288 E, das Fragment ebenda 303 B, Hugo Floriac. ibid. 318 E, ja Frodoard selber in s. hist. Rem. l. 4 c. 17. (Bouquet VIII, 163 D) oder sie bezeichnen ausdrücklich den E. B. Walter als Konsekrator wie das Chron. Andegav. l. c. 252 B: DCCCCXXI. Richardus dux obiit: et Rotbertus Dux Franciae unctus in regem a Galterio Senonum archiepiscopo eodem anno interfectus est a militibus Karoli Lotharienibus: et Rodulfus dux Burgundiae inunctus est in regem Franciae a Galterio Senonum archiep.

[4]) Dümmler l. c. III, 279.

Umkreise dieser Städte verwüstend, welche selbst durch ihre Mauern gegen eine Plünderung geschützt wurden."[1]) So begreift sich die längere Unschlüssigkeit des neuen Abtes Bovo betreffs Wiederaufrichtung des Klosters, von der anschließend der Hagiograph erzählt.

Der Tod des Abtes Suavius erfolgte, wie es scheint, ziemlich bald nach der Befreiung der Stadt (Mai 887). Wir dürfen etwa 888 annehmen. Dieser Suavius war mutmaßlich auch der Klostervorstand zur Zeit der translatio IV des Jahres 876.[2]) Wäre damals ein anderer Abt gewesen, so hätte das Bovo kaum unterlassen, anzumerken.

Was folgt, liest sich wie eine Rechtfertigung des Abtes Bovo und seiner Mönche vor der zeitgenössischen Öffentlichkeit ob der Rückverlegung des Klosters aus Vareilles an seine ursprüngliche Gründungsstätte im Vorstadtgebiet von Sens. Zugleich ist es eine Art Selbstcharakterisierung des Schreibers:

Nr. 15. Illud quoque vel maxime ejus (*Bovonis sc.*) *animum etiam tuta timentem exagitabat, ne si quid forte operis in loco deserto et ab urbe remotissimo agere coepisset, reversi denuo adversarii more suae crudelitatis incenderent, subruerent, dissiparent: mens siquidem rerum memoria, quas viderat, trepida et adhuc graviora formidans per diversa raptabatur consilia et quid eligeret ignorabat.*

Tandem placuit abbati, fratribus quoque hoc ipsum ex communi consensu poscentibus, ut in praediolo suo, quod est in suburbio Senonicae urbis sub ipsis civitatis moenibus situm, monasterium fundaretur, ubi prisco tempore conditum fuerat: qui locus et situs opportunitate et fluminis praeterfluentis[3]) *amoenitate ad id construendum aptissimus videbatur.*

So lange der Bau währte, blieb natürlich der Leib des hl. Roman in der Stadt Sens selber noch beigesetzt. In welcher Kirche oder in welchem Kloster dies war, verrät uns der Hagiograph nicht. Möglicherweise besaß auch innerhalb der Stadtmauern das Kloster noch aus früherer Zeit ein Eigengut.

Mabillon Ann. III, 285 n. 72 setzt das Ende des Baues um das Jahr 892 an, was ganz plausibel ist.

---

[1]) ibid. mit Anmerkungen.

[2]) Suavius folgte auf Ermengil und dieser auf Radulf, den nach dem Tode des Abtes Raviland († Ende Dez. 846) E. Bisch. Wenilo einsetzte. Regierungsdaten für Ermengil und Radulf werden in Gallia christ. XII, 120 vermißt. Setzt man Suavius als Abt ca. 873—887, so bleiben für Ermengil und Radulf zusammen die Jahre von 847—872 = 26 Jahre. Vgl. unten Exkurs.

[3]) Das Remigiuskloster lag rechts der Yonne, südlich von Sens, außerhalb der Mauern, zwischen 2 Nebenflüßchen der Yonne. Vgl. Gallia chr. XII, 118/9 und Karte daselbst.



Translatio V. um 892/3: Sens—St. Remi.

Aus Sens kam der hl. Roman in das neuerbaute Vorstadtkloster S. Remigius, um dort in den folgenden Jahrhunderten — von einigen Zwischenfällen abgesehen — dauernde Verehrung zu genießen.

Nr 15. Ergo aedificata pulchro satis schemate basilica ceterisque, habitationibus religioni monasticae congruentibus illuc b. Romani corpus cum laetitia transtulerunt: ubi florent meritorum ejus insignia ad laudem et gloriam omnipotentis Dei, qui est mirabilis in sanctis suis.

*

Der Hagiograph ist mit den Geschicken seines Heiligen und deren Erzählung zu Ende gekommen. Im Epilog *n. 16* bedauert er nochmals wie schon im Prolog n. 2, von Wundern, die der Heilige bei Lebzeiten gewirkt, nichts berichten zu können; doch daran liege wenig, es komme in erster Linie auf die Nachahmung der Tugenden des Heiligen, nicht auf eine lange Liste von Wundern an. Daß solche geschahen, sei sicher anzunehmen, wenn sie auch vielleicht nie aufgezeichnet wurden, oder die Berichte in den wilden Zeiten zusammen mit den Archiven zu grunde gingen. Dem sei wie immer, nach seinem Tode jedenfalls habe Romanus genug Wunder gewirkt und wirke sie noch:

„Dicat itaque qui volet, nulla ejus in vita exstitisse miracula, dum sciat, eum jam mortuum innumera fecisse et facere quotidie miracula. n. 16.“

*

Das erste Buch der Vita S. Romani schließt dann in *n. 17* mit der Ankündigung eines zweiten, welches die dem Verfasser bekannten Wunderheilungen sammeln und mitteilen soll: [1])

Haec breviter diximus pro memoria sanctissimi confessoris Domini Romani, indignum arbitrantes, tantum ac talem virum silentii modio contegi et non ad profectum atque utilitatem omnium pie viventium publicari etc.

Was Bovo noch selber bearbeitet und in die Sammlung des liber II. aufgenommen, fand nach seinem Tode weitere Einträge, so daß wir eine sechste Übertragung den fünf bisherigen auf Grund des l. II. der Vita S. Romani unserer Übersicht vorgreifend hier anzufügen haben.

---

[1]) Diese Nummer 17 gehört als Prolog sachlich zum folgenden liber II. (miraculorum), ist aber nach dem Vorgange des Joh. a Bosco auch beim Bollandisten als Schluß des liber I. belassen.



Translatio VIa ca. 1040 und 1050: Sens—Pontus und zurück.

Zu den fünf Übertragungen, welche bis ca. 892 vorgekommen waren, tritt noch eine sechste aus späterer Zeit, die gelegentlich einer Wunderheilung durch den hl. Roman für das 11. Jahrhundert berichtet wird.

Durch Kirchen- und Schatzräuber ward nämlich das Remigiuskloster vor Sens in die Notwendigkeit versetzt, seinen hl. Roman über die Yonne hinüber nach der Villa Pontus[1]) zu flüchten. Während des dortigen Aufenthaltes findet ein gliederkontrakter Alboinus, der in Pontus ansässig war und den hl. Roman beherbergte, beim Reliquienschreine des Heiligen zur Zeit des nächtlichen Gebetes seine volle Wiederherstellung. Zeugen dafür sind die damals dort wachehaltenden Mönche mit ihrem Abte Winemarus und dem ebenfalls anwesenden Grafen Rainer von Sens.

Den Abt Winemar agnoszierte *Mabillon* im Band I. der Acta Sanctorum O. S. B. (Paris 1668) bereits mit Recht als Zeitgenossen des Erzbischofes Mainard von Sens, der am 12. März 1062 starb.

Dieser Mainard, Bruder des Daimbert, Vizegrafen von Sens und Vetter des Grafen Odo (Eudes) von Champagne, war Schatzmeister des Kapitels zu Sens und nach dem Tode des E. Bisch. Leotherich († 26. VI. 1032) ob seiner Verdienste einmütig vom Klerus und Volk zum Nachfolger gewählt. Gegen ihn aber trat Gelduin, Sohn des Grafen Gotfried von Joigny und Enkel des Grafen Rainer von Sens auf, erkaufte sich die Gunst des Königs, ließ sich am 18. Okt. 1032 zu Paris weihen und hielt 1034 seinen Einzug in Sens als simonistischer Eindringling, um dort ärgerlich zu schalten bis zu seiner Absetzung auf dem Konzile von Reims (5. 10.) 1049. Mainard mußte unterdessen weichen und ward Bischof zu Troyes (Trecae) 1035 bis zum November 1049, da er endlich auf seinen erzbischöflichen Stuhl zurückkehren konnte. Vgl. Bouvier, hist. d'église de Sens I, 386 ss.

Dieser Lage der Dinge entsprechend, ist Abt Winemar nicht bloß Zeitgenosse des E. B. Mainard, sondern auch und in erster Linie der des Eindringlings Gelduin (Hilduin) und die Bergung des hl. Roman vor Kirchenräubern fällt offenbar in die Zeit vor den 5. Okt. 1049, da auch der französische König seinen bisherigen Schützling fallen ließ.[2]) Wie weit aber die Flüchtung der Romanusreliquien etwa vor 1049 hinaufgerückt werden soll, ist aus dem Wunderbericht allein kaum zu entscheiden.

Die Anwesenheit des Grafen Rainerius von Sens in Pontus zur Zeit der Heilung könnte allenfalls so gedeutet werden, daß

---

[1]) Pont-sur-Yonne?
[2]) Hefele, Konzil. Gesch. IV (1860), 692.

er wegen der Zurückbringung der Reliquien u. dgl. zu vermitteln hatte, sei es noch vor der Synode von 1049, um dem zu Reims gegen den E. B. Gelduin anrückenden Unwetter zu begegnen, sei es bald nach derselben, um die Beschlüsse des Konzils durchzuführen und geordnete Verhältnisse unter dem neuen E. B. Mainard in die Wege zu leiten.

Demnach führte uns der wunderbare Vorgang beiläufig in die Zeit um 1048/50. Es handelt sich indessen hier vor allem um die Zeit der **Flüchtung!**

Wenn der Hagiograph, der sich als Zeitgenossen des Abtes Winemar bezeichnet (Acta SS. n. 26, p. 164 C), von demselben rühmt:

Abbas erat Winemarus
Ipsius monasterii,
Pater vir venerabilis,
Qui officinas plurimas
Construxit sat egregias
Ad habitandum monachis,
Qui serviunt Remigio,
Antistiti praecipuo,

so ist die Lokalisierung und Datierung dieser Bauten selber wieder keine eindeutige; sie können auf der Villa Pontus oder auch vor den Mauern der Metropole Sens im St. Remigiuskloster gesucht werden. Letzteres liegt offenbar näher. 1033 war Sens durch König Heinrichs I. (1031/60) Truppen ob des erwähnten E. B. Gelduin, welchen er den Senonern mit Gewalt aufzwingen wollte, belagert, erstürmt und verbrannt worden. Dabei litt naturgemäß das Vorstadtkloster St. Remi seinen Teil, so daß nach 1033 daselbst Neubauten sehr wohl am Platze waren. (Vgl. Bouvier, hist. de l'église de Sens. I (1906), 386/7.) Sie waren auch möglich, seit im Jahre 1034 Graf Odo von Champagne dem König das halbe Sens überlassen hatte und E. B. Gelduin von seinem Stuhle dauernd Besitz ergreifen konnte.[1]) Unter diesem Gesichtspunkt fiele also die Flüchtung in die Zeit nach 1035 ff.

Will man aber bei den genannten Bauten lieber an die Villa Pontus denken, was, wie gesagt, ferner liegt, so kommt man ungefähr zum gleichen Zeitansatz. Die Bergung nämlich wird motiviert nicht durch den Hinweis auf die Belagerung von 1033, sondern auf Räuber privaten Charakters. Ein solcher war E. B. Gelduin selber, der das Kloster St. Peter zu Sens nach dem Zeugnis der Chronisten ausgiebigst plünderte. Die allererste Zeit nach seiner Besitzergreifung wird er derlei kaum gewagt haben.

[1]) Vgl. Gallia christ. XII (1899), col. 36/37.

Also trat die Gefahr für das Remigiuskloster einige Jahre nach 1034 ein. — Damit steht im Einklang, daß um 1033 der genannte Wineman oder Winemar[1]) noch gar nicht Abt war, sondern der Vorgänger: Abt Joseph das Kloster des hl. Remigius geleitet zu haben scheint (Gall. christ. XII [1899], col. 120).

Leider gibt die Abtliste der Gallia christ. für diesen Abt Joseph keinerlei Daten; sie stellt ihn nur zwischen den Abt Natrannus, der als Bischof von Nevers i. J. 980 starb, und zwischen unsern Winemar. Setzen wir den Abteiantritt Winemars etwa um 1034/5, so stünden für Joseph die Jahre von 980—1034 zur Verfügung, was natürlich auf eine Lücke weist.

Nun können wir freilich für die Jahre 991 bis ca. 997 einen Abt Rainulf (Romulf) im Remigiuskloster zu Sens nachweisen, wie sich weiter unten lib. II n. 27 zeigen wird; ein Todesjahr dieses Vorgängers von Abt Joseph jedoch annähernd sicher zu bestimmen, ist mir augenblicklich nicht möglich. — Eines indessen kann einen Anhaltspunkt geben: Die Darstellung in l. II n. 27 weckt den Gedanken, der Rhytmiker unter Abt Winemar stehe zeitlich dem Abte Rainulf nicht allzuferne, ja sogar habe ihn möglicherweise noch persönlich in seiner Jugend gekannt. Wenn das, so dürfte mit dem Regierungsende des Abtes Rainulf bis gegen 1015/20 heruntergegangen werden. Nehmen wir das erstere, so erhalten wir die Kombinationszahlen:

Rainulf ca. 985—1015?
Joseph ca. 1015—1033/34
Winemar ca. 1034/5—1058.

Die Bergung des hl. Romanus zu Pontus an der Yonne könnte also entsprechend dieser Rechnung zurückgehen bis ca. 1034. Da aber E. B. Gelduin den Anfang seiner Beraubungen, wie es scheint, im Kloster St. Petri vivi machte und die dortigen Eingriffe den Mönchen von S. Remigius zur geeigneten Warnung wurden, so dürfen wir mit dem Ansatz der Flüchtung wohl einige Jahre unter 1034 herunterrücken und zwar umsomehr, als die erwähnten Neubauten des Abtes Winemar bereits abgeschlossen erscheinen. So kommen wir etwa in die Zeit um 1040.

Die Zurückbringung der Reliquien des hl. Romanus nach Sens aber fällt wohl zusammen mit der Wiederkehr geordneter Zustände vom Jahre 1049/50 an.

---

[1]) *Winemar* erscheint urkundlich noch 1058. Vgl. Gall. chr. XII, 37 u. 120 n. XXV. — Irrtümlicher Weise betrachten Jo. de Bosco und nach ihm Leclerc (pg. 197) denselben als Abt von *Vareilles,* versetzen ihn also fälschlich aus dem 11. Jh. in die Jahre zwischen 876 und 886.



Somit datieren wir die Translatio VI. von Sens nach Pont d'Yonne und zurück auf die Jahre zwischen 1040 und 1050.[1])

Zu ähnlichem Resultate gelangen wir, wenn wir den Zeugen jenes Wunders, das in der villa Pontus unter Abt Winemar geschah, den Grafen Rainard von Sens ins Auge fassen. *Clarius,* der Chronist des Klosters St. Peter berichtet:

»Ipse (sc. Mainardus archiepp.) oblationes ecclesiarum reddidit canonicis, quas praepositi abstulerunt illis; abbatiam S. Petri (sc. vivi), abbatem et monachos, quippe qui inter eos ab infantia fuit nutritus et literis edoctus, valde dilexit, consuetudines pravas, injustas et malas, quas Gelduinus in ea (sc. abbatia) miserat et Rainardo comiti sua inertia mittere siverat, omnes ad nihilum magna vi et potentia redegit et plus omnibus suis antecessoribus eam sublimavit. Hoc unum obfuit, quod parum superfuit.« Gall. christ. XII, 38 (ed. Welter. 1899).

Daraus entnehmen wir, daß der Graf Rainard und E. B. Gelduin wesentlich der gleichen Periode angehören und daher die Flüchtung nach Pontus zunächst zwischen 1034/5 und 1049 fällt. Da aber die Dinge erst nach und nach, wie Clarius zu verstehen gibt *(inertia!)* und wir selber uns vorgestellt haben, so schlimm wurden und Gelduin vor seiner Absetzung selber schon etwas eingelenkt hatte, wie sein Benehmen gegen St. Peter verrät, so schränkt sich der zeitliche Spielraum nach vor- und rückwärts nicht unmerklich ein. E. B. Gelduin nämlich überließ 1046 nach Abt Ermenald's von St. Peter (1028—1046) Tode dessen Nachfolger Gerbert, der seit 1034 (vgl. Gall. chr. XII, 127) Abt bei St. Maria außerhalb der Mauern gewesen, das Haupt des heiligen Quiriakus, das er selber mehrere Jahre vorher aus St. Maria weggenommen hatte (l. c. 137). Demgemäß könnte die Rückkehr aus Pontus auch schon etwas vor 1049/50 angenommen werden, die ganze Translatio VI also in die Zeit von ca. 1040/47 fallen.

Sicher ist, daß seit 1050 nnter E B. Mainard Ruhe und Ordnung wiederkehrte und daher auch die Gefahr für die Behüter des hl. Roman verschwunden war; 1050 ist also der Endpunkt jener Flüchtung nach Pontus auf alle Fälle. — Das Wunder mag um 1047 oder 1050 sich ereignet haben. — Die Bergung selber mag für ca. 1040 so lange datiert werden, bis bessere Anhaltspunkte eine genauere Abgrenzung erlauben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Vielleicht besteht irgendwelcher Zusammenhang zwischen der Übertragung von a. 1040 nach Pontus und einer ganz sonderbaren, historisch nicht weiter brauchbaren Notiz aus dem Jahre 1042 über die Auffindung und Bergung eines andern hl. Roman in der Gegend zu Glanfeuil. Vgl. Landreau, *l'abbaye de St. Maur de Glanfeuil* etc. Angers. (1906) p. 16 ss.



Der Briefwechsel der Kardinäle mit Kaiser Karl IV. betreffend die Approbation Wenzels als Römischen Königs. (Sommer 1378.)

Aus Cod. lat. A. IX. 8 f. 79—84 r° der Univers.-Bibl. zu Basel.

Von Dr. Franz Pl. Bliemetzrieder, O. Cist. Rein.

Copia diversarum litterarum cardinalium.

[1.] fol. 79 r°: Excellentissime domine mi. Scripseram celsitudini vestre nuper de obitu sancte memorie domini pape Gregorii et qualiter simul cum ceteris dominis cardinalibus, qui sunt presentes in curia, pro eleccione futuri pontificis intrabamus conclave. Nunc autem noverit vestra maiestas, quod die Jovis VIII° mensis huius post missarum sollempnia congregati sancti spiritus gracia inspirante tunc Reverendum patrem dominum Bartholomeum de Neapoli Archiepiscopum Barensem, locum tenentem domini vicecancellarii, in Romanum pontificem concordes elegimus et eleccione publicata intronizavimus, ut est moris, estque nomen eius Urbanus sextus. Per quem propter eius claram scienciam, vite puritatem, ceterasque virtutes innumeras, et rerum experienciam diu probatam speravimus indubie, quod, eius auxiliante clemencia cuius est in terris vicarius, universalis ecclesia feliciter et augmentum. Penes cuius beatitudinem pro complemento negocii serenissimi domini nati vestri ceterisque maiestatis vestre beneplacitis et honoribus paratus sum cum cordis desiderio sollicite laborare, recommendans me gracie maiestatis eiusdem. Scriptum Rome die X° aprilis prime ind[iccionis].

Subscripcio: Totus vester P[etrus] Portuen[sis] Episcopus.

Suprascripcio: Serenissimo principi et domino, domino K[arolo] dei gracia Romanorum imperatori semper augusto . . .

[2.] fol. 79 v°: Serenissime princeps et domine. Noscat vestra celsitudo, quod felicis recordacionis dominus Gregorius papa XI^us^, cuius anima requiescat, negocia, pro quibus excellencia vestra, miserat ad curiam, ista habebat valde cordi. Et si supervixisset, brevem et bonum finem, ut spero, sortita fuissent, quod eius, sicut domino placuit, superveniente obitu adimplere nequivit. Nichilominus tamen firmiter teneo, quod dominus noster modernus excellenciam prefatam, ac tam huiusmodi, quam alia vestra negocia favore disponit prosequi speciali. Et quantum in me erit, sitis certus quod semper pro viribus circa illa et alia, que scivero celsitudinis prefate concernere statum et honorem, fideliter et libenter interponam ubique partes meas, ut ad optatum per vos

effectum perducantur. Eapropter mihi suo in omnibus successive et cum omni fiducia rescribat prefata celsitudo quecumque possibilia sibi placuerit me facturum. Cui affectuose recommendo negocium archiepiscopi Mogunt[ini], super quibus dominus noster eidem scribit. Conservet vos dominus feliciter per tempora longiora. Scriptum Rome die XXV. mensis Maii.

Suprascripcio: Sacre cesaree maiestati metuendo domino meo.

[3.] fol. 79 v⁰: Serenissime princeps et metuendissime domine mi. Affeccionem quam habui ad expedicionem votivam negocii Reverendissimi domini mei domini Regis Romanorum filii vestri, vobis referre poterit dominus Episcopus Vurmacien[sis], qui tamquam fidelis et prudens in proseq[u]ucione nichil de contingentibus obmisit et deum testem invoco, quod super negocio huiusmodi ad intencionem vestram pro posse meo modico laboravi. Ceterum serenissime princeps et metuende domine, quia, prout esse debeo, disposui in mente mea totaliter esse vester et predicti domini mei filii vestri, prout sum domini mei Regis Francie nepotis vestri. Unde supplico humiliter, quod me dignemini in vestrum recipere ac m[ihi] in omnibus tamquam tali precipere et mandare. Sciat enim vestra maiestas cesarea, quod in m[ihi] commissis propter negligenciam non reperietis defectum. Altissimus vestram maiestatem prefatam conservet feliciter et votive. Scriptum manu propria Rome die XXVIII Maii.

Subscripcio: Humilis vester cardinalis Ambianen[sis].

Suprascripcio: Serenissimo principi domino imperatori semper augusto.

[4.] fol. 80 r⁰: Serenissime princeps et domine mi. Sicud alias scripseram vestre maiestati, dominus sancte memorie Greg[orius] papa XI. decreverat et sermonem super hoc sollempnem fieri preceperat per Reverendum patrem, dominum Agapitum de Columpna Episcopum Vlixbonen[sem] vestre maiestatis fidelissimum servitorem et ut dominum meum natum vestrum Regem Bohemie in Romanum regem electum confirmaret et suam eleccionem iustam decerneret, ad diem veneris ante dominicam de Ramis palmarum terminum duxerat statuendum. Infra quem, sicud domino placuit, debitum nature persolvit. Post cuius obitum Reverendissimus pater dominus, tunc dominus Bartholomeus Archiepiscopus Baren[sis] fuit ad apicem summi apostolatus assumptus, qui post suam coronacionem relacionem in consistorio dicti negocii eleccionis et confirmacionis voluit perscrutari, in quo domino meo G[uilelmo] cardinali de Agrifolio commissario ad huiusmodi per dictum dominum sancte memorie deputato referente de

voluntate omnium dominorum meorum cardinalium dixit se velle dictum negocium expedire, quia dictam relacionem audiverat optimam et sollempnem, tamen quia novus dominus est et non ad eum, sed ad predecessorem vestras litteras et ambasiatores iam dicta maiestas direxerat, videtur velle quod ad eum novos super hiis ambaxsiatores cum vestris litteris dirigatis, super quibus et novis sue coronationis nobilem virum[1]) Bertrandum de vayracho, hominem utique virtuosum et cognatum dicti domini mei cardinalis de Agrifolio ad eiusdem maiestatis presenciam ecce mittit. Supplico igitur serenitati vestre ut eum dignemini lete suscipere, quia vere bonus et nobilis homo est et credo quod eius relacione recepta dominus noster grate expediet negocium memoratum, licet domini cardinales stabant omnes concorditer ut negocium expediretur, et ita credebatur, maxime cum per dominum Gregorium sancte memorie erat ordinatum de expedicione, et erat notum omnibus dominis cardinalibus et eciam domino nostro moderno. Predictus Bertrandus dicet serenitati vestre mortem sancte memorie domini Greg[orii] et statum curie et serenitas vestra audacter potest sibi dare fidem. Ego enim vester sum fidelis servitor et in premissis, ut debitum sorciantur effectum, feci et adhuc dante domino faciam fideliter quidquid possum. Recommendo me ut servulum maiestati vestre, quam conservare dignetur altissimus in eternum. Scriptum Rome die XIIII[a] mensis Maii.

Subscripcio: Vester humilis G[alhardus] episcopus Spoletanus.

Suprascripcio: Serenissimo principi domino K[arolo] quarto divina favente clemencia Romanorum imperatori Boemie regi domino suo singularissimo.[2])

[5.] fol. 80 v°: Serenissime princeps et domine reverentissime. Cupiens de statu felici maiestatis vestre et Illustris domini mei regis Romanorum nova continue bona audire, Supplico maiestati vestre, quatenus[3]) me dignetur exinde suis apicibus consolare et mihi minimo servitori precipere ad ipsius maiestatis et dicti domini mei regis servicia et mandata parato. Ceterum dominus noster papa mittit ad maiestatem vestram egregium militem dominum lodowicum Brancassinni de Neap[oli] consanguineum suum et affinem meum carissimum, quem clemencia vestra dignetur benigne

---

[1]) Ms.: vestrum?

[2]) Im Ms. folgt folgende Note: Nota quod iste Spoletanus fuit nuncius apostolice sedis missus ad imperatorem et per eum imperator mutuavit pape Gregorio XL milia flor[enorum] et post mortem Gregorii idem episcopus fuit unus de camera pape.

[3]) Ms.: qua/$_3$.



suscipere recommissum. Maiestatem ipsam conservet altissimus feliciter et longeve. Scriptum Rome XXVII Maii prime ind[iccionis].

Subscripcio: V[estre] m[aiestatis] fidelis et devotus servitor N[icolaus] cancellarius regni Cicilie.

Suprascripcio: Sacre cesaree maiestati.

[6.] fol. 80 v°: Excellentissime domine mi. Memor sum, quod die XXV februarii scripsi maiestati vestre per litteras duplicatas, qualiter sancte memorie dominus papa Gregorius deliberaverat atque firmaverat ante finitam quadragesimam proximam transactam negocium serenissimi filii vestri domini Regis romanorum graciose ac favorabiliter expedire et, ut moris est, in publico consistorio approbare, iamque ordinatum fuerat, quod Re[veren]dus pater,[1]) dominus Agapitus de Columpna Vlixbonen[sis] Episcopus in consistorio ipso proponeret. Postque, sicut domino placuit, post longam infirmitatem idem dominus Gregorius spiritum reddidit creatori. Verum eleccione facta de successore, super illa die X° aprilis excellencie vestre scripsi, addens quod penes eius beatitudinem pro complemento negocii eiusdem domini nati vestri sollicite laborarem; quod et feci. Et quia dominus noster papa modernus non erat plenarie de materia informatus, post pulsacionem et requisicionem meam multiplicem voluit sua sanctitas, quod de toto processu eleccionis huiusmodi in consistorio relacio fieret. Que facta fuit die VII° mensis huius; et omnibus prolocutis et dictis et factis ab inicio [quo] incepit tractatus usque ad illam diem plene relatis, per omnes dominos card[inales] communiter consultum deliberatum fuit, quod de presenti procederetur ad finalem expedicionem et fieret publice persone approbacio iuxta morem consuetum, prout sancte memorie dominus Greg[orius] facere deliberaverat, et pro hac obtinenda conclusione instantissime laboravi multas raciones allegans maxime quia in tota alemannia a tempore quo episcopus Spoletanus in luca advenerat, ipsam approbacionem iam factam fore publice ferebatur, et quia in dilacione timui, dum fuerat presens[2]) considerata malicia, ne scandala orirentur; dum autem crederem sic fieri debere, dominus noster papa deliberavit ad partem cum Wormacien[si] episcopo, quia die ipso creacionis papam sollicitaverat ad vestre maiestatis presenciam velle transmitti aliis omnino insciis, quod idem solus episcopus cum certis per papam sibi adiunctis veniret ad vestre serenitatis presenciam. Qui ultra /significacionem creacionis et

---

[1]) Ms.: pater noster, *sed exp:* noster. An Abkürzungen sind angewendet: exp(ungitur), corrig(itur), correct(um), marg(ine), add(itur), del(etur), lin(ea), om(ittitur), ras(ura).

[2]) Ms.: pris, *corrig in marg:* pns.



coronacionis sue, quid exponere habeat,[1]) omnibus est ignotum. Nam solum cum Wormacien[si] tractavit, nil penitus aperiendo domino Gebenen[si] vel michi, vel alicui, qui sit hic pro vobis, nisi quod legaciones gratas transmitteret. Quod si ita sit, gaudeo in immensum. Utinam Wormacien[sis], qui a tractatibus vestris vestros omnes exclusit, cum gratis et bonis novis ad maiestatem vestram rediverit! Michi sufficit vota cesarea feliciter adimpleri, pro quibus ipso et quibuscumque invitis semper laboravi et laborabo sollicite, nec alicuius invidia, sed sola mors poterit me a tali proposito umquam retrahere. Novit Deus quod in contradictorio iudicio tempore domini Gregorii et in presenti me oportuit disputare et racione vincere quod petita per vestram serenitatem erant concedenda et ad effectum demandanda ecclesie et imperii necessitate pensata et futuris periculis per me non semel, sed pluries particulariter declaratis obviare volendo. finaliter autem concludo, quod intencio domini nostri est, ut dixit, velle habitis vestris hon[orabilibus] nunciis ad approbacionem persone benigne procedere, et cum vestra maiestate in omnibus agere graciose. premissa quidem intimassem, sed quia dominus noster et eciam Wormacien[sis] episcopus promiserant, me particulariter declarare distuli usque ad suum recessum. insuper collegas duos exclusit familiares vestros hic existentes, qui deo teste ac veritate cum omni diligen[cia] sunt eius mandata continue prosecuti. Nec omitto [2]) quod pecuniarum facta tradicio non fuit res voluntaria, sed mere necessaria, sicut sciunt domini cardinales de Agrifolio et sancti Eustachii, item camerar[ius] et thesaurar[ius] domini nostri pape, qui de mandato domini Gregorii sancte memorie sunt illam materiam prosecuti, in quo utinam possem verbo loqui que non audeo penne committere. In effectu enim Gregorius sancte memorie sic voluit. Alias factum filii vestri, quod longissimis temporibus impediebatur, prout clare sua sanctitas dixit, iuravit, et licet ante mortem suam littera approbacionis ingrossata fuisset, tamen morte superveniente bullari non potuit. Scriptum Rome die ultimo Maii prime ind[iccionis].

Subscripcio: Vester P[etrus] Portuen[sis] episcopus.

Suprascripcio: Excellentissimo principi, domino K[arolo] divina favente clemencia Romanorum imperatori semper augusto, Bohemie regi illustrissimo.

[7.] fol. 80 v⁰: Excellentissime domine. Alias celsitudini vestre scripsimus, qualiter sancte memorie dominus noster papa Gregorius deliberate firmaverat et firmiter deliberaverat, antequam finiret quadragesima proxima, iam peracta, negocium serenissimi

[1]) Ms.: habeant, *sed* »n« *exp.*
[2]) Ms.: emitto.

domini Nati vestri benigne ac favorabiliter expedire, personamque ipsius in publico consistorio, sicut est consuetudinis, approbare; iamque fuerat datus ordo, quod Re[verend]us pater dominus Agapitus de Columpna Vlixbonen[sis] episcopus in consistorio memorato proponeret. Hiis autem sic per sanctitatem suam dispositis, nec completis [1]) supervenit, sicut altissimo placuit, mors eiusdem, et consequenter creacio successoris, prout credimus ad maiestatis vestre noticiam iam venisse. Cuius s[anctitas], quia non erat ad plenum de facti terminis informata, voluit totum eleccionis prefati domini nati vestri processum in secreto consistorio seriose referri, et sic die VII° mensis maii factum fuit et per omnes dominos cardinales consultum ac deliberatum, quod, sicut deliberaverat predecessor, sic sine tardacione procederetur ad approbacionem persone ac finale negocii complementum. Verumtamen etsi deliberationem pretactam sepe sollicitavimus perduci realiter ad effectum, tamen [2]) dominus noster prefatus nobis insciis secreto decrevit, Reverendum patrem episcopum Wormacien[sem] cum nonnullis aliis sibi iunctis ad serenitatis vestre presenciam destinare, ceteris familiaribus vestris hic existentibus in nullo penitus requisitis. Quas autem legaciones Wormacien[sis] idem portaverit, ignoramus. Sed si grate sunt, inde gaudemus. Si essent, quod absit, contrarie,[3]) doleremus desiderantes unanimiter excellencie vestre vota sine defectu totaliter consummari, pro quibus adimplendis et aliis vobis gratis non desinemus totis affectibus viriliter laborare. Sublimitatem vestram feliciter et longeve conservet altissimus, ut optatis. Scriptum Rome die secundo junii prime ind[iccionis].

Subscripcio: Vester Portuen[sis] et cardinal[is] Gebenen[sis].

Suprascripcio: Serenissimo ac illustrissimo principi, domino K[arolo] dei gracia Romanorum imperatori semper augusto.

[8.] fol. 82 r°: Serenissime ac illustrissime princeps, domine Carissime. Prout iam dudum vobis scripsi, dominus noster Greg[orius] sancte memorie papa XI. ordinaverat procedere ad approbacionem eleccionis celebrate de persona serenissimi principis et domini, domini W[enceslai] regis Bohemie nati vestri in regem Romanorum infra certum terminum in suis et meis super hoc nuper vobis directis litteris denotatum. Sed morte preventus, prout domino placuit, hoc complere non valuit, de quo, seclusa divina voluntate, valde dolui et doleo tam ex amissione tanti patris et domini, quam consideracione vestre Imperialis maiestatis

[1]) Ms.: complentis, *sed exp littera* »n«.
[2]) Ms. scribit: cū.
[3]) Ms.: contrario.

et dicti domini Nati vestri. Que autem circa dicti domini nostri obitum, circa provisionem ecclesie Romane factam de persona sanctissimi domini nostri moderni, domini Urbani papa VI[ti] eveniunt, vestre maiestati non scribo, quia per nobilem virum Bertrandum de veyarcho avunculum meum latorem presencium ad vos cum nonnullis aliis per dictum dominum nostrum specialiter destinat[um] super eis poteritis plenius informari. Vobis tamen significo, quod prefatus dominus noster satis cito post assumpcionem suam super concernentibus factum eleccionis prefate voluit informari, super quibus de ipsius mandato in consistorio retuli sibi, prout dominus m[ihi] melius ministravit, fecique quicquid potui et faciam ob honorem vestre imperialis maiestatis et dicti domini nati vestri, ut negocia huiusmodi breviter optatum per vos consequantur effectum. Quod facient, prout spero, proud dominus episcopus Wormacien[sis] ad vos personaliter accedens de eis plene informatus vobis referre poterit viva voce. Insuper dictus Bertrandus, qui fuit olim familiaris antiquus sancte memorie domini Clementis pape VI[ti] et de eius affinitate propinquus, pro mei parte celsitudini vestre aliqua referet, cui supplico fidem credulam adhibere, digneturque eum gratanter ac benigne suscipere ac specialiter recommendatum habere, m[ihi]que in omnibus precipere tamquam suo. Quam dignetur altissimus conservare feliciter et longeve. Datum Anagnie penultima die Maii.

Subscripcio: Vester cardinalis de Agrifolio.[1])

Suprascripcio: Sacre cesaree maiestati.

[9.] fol. 83 r°: Excellentissime domine mi. Pridie Rome existens satis prolixe scripsi maiestati vestre, eciam effectu declarans deliberacionem factam concorditer in consistorio die VII° maii super approbacione et expedicione etc. negocii serenissimi filii vestri romanorum regis electi. Scripseram, eciam dominus Geben[ensis] et ego super communem litteram, et postea continue hanc, hic Tybure existens, sollicitavi materiam, super qua optima semper habui responsa. Heri tandem in presencia domini Cardinalis Mediolanen[sis] et mea hanc importune persequebar materiam, ac eciam presentibus venerabilibus viris decano vicegraden[si]

---

[1]) Im Ms. folgt folgende Note: Nota quod iste Bertrandus, de quo supra est mencio, non aliud retulit*) virtute huius credencie quam eleccionem et coronacionem domini nostri pape Urbani sexti sanctam, canonicam et concordem et papam esse dispositum ad quevis grata cesari. Et ob hanc bonam relacionem imperator creavit eundem Bertrandum militem et in ecclesia Pragensi precinxit baltheo militari publice ac multis preciosis enceniis honoravit. Nota. episcopus Wormacien[sis] similem relacionem fecit imperatori super promissis et nunciis sollempnibus pape mittend[is].

*) Bertrand de Veyrac wird von seinem neapolitanischen Begleiter gehindert, so erzählt Kardinal Wilhelm d'Aigrefeuille selbst. (L. Gayet, Le grand schisme d'Occident, 2, Paris 1889, Beil. S. 70.)

et magistro Theod[erico] latore presencium dominus noster papa usus est verbis istis, videlicet, quod negocium istud omnino expedire volebat. Et addidit: *Et nunc personam suam vobis presentibus approbamus et cetera facimus, que fieri sunt consueta, tamen istud sit secretum, quia volumus pro honore ecclesie, imperatoris et nostro hoc more solito publice facere et sollempniter, prout decet,* prout lacius referet dominus Theode[ricus] predictus, qui vestram maiestatem lacius informabit ac eciam dicet de litteris quas habetis mittere iuxta ordinata tempora pro me domini pape Gregorii. Ego vero hec et alia, que scio honorem vestrum respicere totis viribus ad effectum deducere procurabo. Scriptum Tybure die XXII° Julii.

Subscripcio: Totus vester cardinalis Florent[inus].

Suprascripcio: Sacre cesáree maiestati.

[10.] fol. 83 r°: Excellentissime domine mi. Per dominum Theoder[icum] secretarium vestrum nudiustercius, quid usque ad diem XXI. mensis huius super negocio serenissimi domini nati vestri romanorum regis factum fuerat, propria manu scripsi. Nunc autem ad gaudium serenitati vestre significo, quod post exactam diligenciam variosque labores per nuncios vestros hic existentes et me sollertibus studiis habitos tandem dominus noster papa desiderans, prout alias scripsi, vestre celsitudini in omnibus complacere, hodie in consistorio spiritus sancti gracia invocata prefatum dominum natum vestrum, dominum Wenczláum regem bohemie in regem romanorum sollempniter nominavit et efficaciter declaravit, utens post debitas proposiciones hinc inde servatas formaliter istis verbis: *Nos ad laudem et gloriam omnipotentis dei Patris et F(ilii) et s(ancti) S(piritus) et beate ac gloriose semper virginis dei genitricis ma(ri)e et beatorum apostolorum Pe(tri) et Pau(li) et exaltacionem et honorem Ecclesie et bonum, promocionem imperii et prosperum statum mundi, de fratrum nostrorum consilio dictum Wenczlaum in specialem nostrum et Ecclesie filium suscipimus ei nostros favorem et graciam conceden(tes), ipsiusque persona ydonea reputata eundem nominamus, denunciamus, assumimus et declaramus regem Romanorum, ipsius approban(tes) personam, eumque sufficientem et habilem declaramus ad suscipiendam imperialis celsitudinis dignitatem ac decernentes unccionem et consecracionem imperialem per nostras manus sibi oportunis loco et tempore imponendas, supplentes nichilominus omnem defectum, si quis aut racione forme, aut racione persone sue, aut personarum electorum suorum, seu ex quavis alia racione sive causa in eleccione huiusmodi intervenerit quovis modo, ex certa sciencia et apostolice plenitudine potestatis, precipientes eciam omnibus fidelibus vasallis imperii, ut sibi sicut regi romanorum in imperatorem pro-*

movendo pareant efficaciter et intendant. Et sic illustrissime domine mi negocium dicti nati vestri est, deo gracias, feliciter expeditum, sicut per bullas apostolicas, quarum expedicio sollicitatur instanter, vestra videbit plenius celsitudo, pro cuius desideriis adimplendis, quantum sollicite, quantumque diligenter et sincero animo laboraverim, honestius per alios qui viderunt, informari poterit vestra sublimitas, quam pro voto conservet altissimus in longevum. Scriptum tybure die XXVII.ª julii prime ind[iccionis].

Subscripcio: Vester Pe[trus] Portuen[sis] episcopus cardinalis.

Suprascripcio: Serenissimo domino K[arolo] romanorum imperatori semper augusto et Bohemie regi, domino meo specialissimo.

[11.] fol. 83 v°: Serenissime princeps. Sicut particulariter et prolixe scribimus excellentissimo domino patri vestro, noverit serenitas, quod post exactam diligenciam variosque labores per nuncios vestros hic existentes et nos sollertibus studiis habitos tandem dominus noster papa desiderans cesaree maiestati vestreque celsitudini complacere, hodie in consistorio Spiritus sancti gracia invocata vos in regem romanorum sollempniter nominavit et efficaciter declaravit, personamque vestram approbavit ac sufficientem et habilem declaravit ad suscipiendam imperialis celsitudinis dignitatem decernens unccionem et consecracionem imperialem per manus suas vobis oportunis loco et tempore imponendas, supplensque omnem defectum, si quis aut racione forme, aut racione persone vestre, aut personarum electorum vestrorum, seu ex quavis alia racione vel causa in eleccione vestra intervenerit quovis modo, ex certa sciencia et de apostolice plenitudine potestatis et precipiens omnibus fidelibus vasallis imperii, ut maiestati vestre sicut regi romanorum in imperatorem promovendo pareant efficaciter et intendant. Que maiestati vestre significamus ad gaudium, pro cuius honore quantum sollicite, quantumque diligenter et sincero animo fuerimus operati, honestius per alios qui viderunt informari poterit vestra sublimitas Quam pro voto conservet feliciter rex eternus. Scriptum Tybure die XXVI.ª julii prime ind[iccionis].

Subscripcio: Vester P[etrus] Portuen[sis] cardinalis.

Suprascripcio: Serenissimo principi, domino Wenczlao dei gracia romanorum et Bohemie regi illustri semper augusto.

[12.] fol. 84 r°: Serenissime et excellentissime domine. Noscat vestra serenitas die lune XXVIª mensis julii in consistorio publico dominum meum regem Bohemie natum vestrum in regem

Romanorum assumptum honorabiliter et in presencia multorum dominorum card[inalium], episcoporum, clericorum, et militum, prout serenitas vestra semper affectavit, et certe dominus decanus Wissegraden[sis] fideliter et cum magna diligencia se habuit et alii vestri servitores et ego tamquam minimus de servitoribus vestris, licet parum possum et parum valeo, sed quicquid possum et valeo, semper vester sum. Pauca scribo serenitati vestre, quia suppono, quod decanus vester Wissegraden[sis] vestre serenitati plenius scribit. Dixi domino nostro pape et dominis cardinalibus qui presentes erant „qualiter recepi iuramenta et multa que erant necessaria de domino Rege Boemie filio serenitatis vestre et qualiter videram eum, quia alias negocium non esset expeditum". Eciam dominus comes nolanus,[1]) qui est magnus circa dominum nostrum multa fecit in predicto negocio. Quare placeat serenitati vestre sibi regraciari, quia potens est in sermone et in opere. Valeat serenitas vestra m[ihi] cara, prout opto, recommendan[do] me domine mee Imperatrici. Datum in civitate Tyburtina die XXVI[a] mensis julii.

Subscripcio: Vester humilis servitor G[alhardus] episcopus Spoletanus.

Suprascripcio: Sacre cesaree maiestati metuendo domino meo.[2])

[13] fol. 84 r⁰: Serenissime princeps. De singulari dileccione, quam cordiali affeccione gerimus circa dignitatis et status conservanciam et augmentum vestre maiestatis filiorumque vestrorum reverendus pater dominus episcopus Wormacien[sis] plenariam facere vobis potest relacionem, eiusque insinuacioni fidem credulam adhibeat vestra maiestas, quam altissimus feliciter et votive conservet. Datum Rome die XXV. maii.

Subscripcio: Symon cardinalis Mediolanen[sis].

Erläuterung.

Der Briefwechsel der Kardinäle mit Kaiser Karl IV. im Jahre 1378.

Die allgemeine Einleitung zu dieser Publikation hat bereits S. Steinherz in seinem trefflichen Aufsatz „Das Schisma von 1378 und die Stellung Karls IV." in den Mitteilungen des Institutes

[1]) Ms.: Volanus.

[2]) Im Ms. folgt die Note fol. 84 r⁰: Per has supra scriptas litteras imperatori et regi successive transmissas, quas originaliter habet prepositus Bunnen[sis], alias Camericen[sis], claret aperte dominum nostrum urbanum papam VI[tum] canonice concorditer et non per impressionem electum, ipsumque esse verum papam in legitima possessione papatus.

für österreichische Geschichtsforschung 21 (1900), S. 599 ff. geschrieben; er hat somit den geschichtlichen Rahmen gezeichnet, in den die Briefe der Kardinäle an Kaiser Karl IV. mit ihrem Inhalt hineingehören. Es hieße also wirklich Eulen nach Athen tragen, wenn ich noch einmal die Verhältnisse zu schildern unternehmen würde, welche die hier abgedruckten Briefe voraussetzen. Diese Korrespondenz wird auch von Steinherz erwähnt, aus dem Cod. lat. 5064 der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Ein Einblick in diesen Kodex an Ort und Stelle fol. CLXXXI lehrte mich aber, daß es sich hier nur um die Titel von Schrifstücken aus der Schismazeit, „tituli plurium scriptorum de scismate" handelt, welche ein Unbekannter bei einer Studienreise sich notiert hat.

Gar wichtig taten die Anhänger Urbans VI. mit den Briefen, welche die Kardinäle an den Kaiser Karl IV. schrieben, und verwendeten sie als Beweis für ihre Behauptung, daß diese, die Kardinäle, zuerst von der Legitimität Urbans VI. überzeugt gewesen wären, indem sie nicht den geringsten Zweifel daran, noch die Absicht äußern, ihm den Prozeß zu machen und ihn zu stürzen. Oft ist daher in den Aktenstücken der Zeit von dem Briefwechsel der Kardinäle mit Kaiser Karl IV. die Rede,[1]) ohne daß jedoch die einzelnen Stücke näher bezeichnet würden. Daher geht es auch nicht an, von vornherein zu sagen, die 13 Briefe, die hier publiziert sind, stellen diese g a n z e Korrespondenz dar; sicher aber sind sie ein Teil davon. Die Schreiben der Kardinäle von Genf, von Mailand, von Florenz und von Amiens an den Kaiser, welche Adam Eston versichert gesehen zu haben, sind offenbar identisch mit den Schreiben derselben Kardinäle in der hier abgedruckten Sammlung.[2]) Auch der anonyme Verfasser der von H. Finke in der Römischen Quartalschrift besprochenen Papstchronik des XV. Jahrhunderts, ein Franke, beruft sich da, wo er die Entstehung des Schismas erzählt, auf Schreiben von Kardinälen an Kaiser Karl IV., übrigens ohne genaue Kenntnis derselben und eigene Einsichtnahme. Er redet, was er vom Hörensagen weiß. Seine Notiz bezieht sich auf einen einzigen Brief und nicht auf mehrere, und zwar, wie aus der teilweise wortgetreuen Inhaltsangabe[3]) hervorgeht, auf das Schreiben des

[1]) Siehe hiezu die glänzende Darstellung Pastors, Geschichte der Päpste, I⁴, S. 138, 772; Steinherz, A. a. O., S. 608, 612.

[2]) Raynald, Annales eccl., ann. 1378, nr. 17.

[3]) . . . post electionem eius aliqui cardinales scripserunt Carolo imperatori, quod ipse Urbanus fuisset unanimiter electus die iovis VIII. Aprilis, et quod fuerunt nisi una nocte in conclavi propter Romanos, et responderunt imperatori prefato, qui tunc instabat ut filium suum Wenczeslanm, nunc regem Bohemie, promoverent in imperatorem, quod vellent totis conatibus ad hoc operari. Quae littera sub diligentissima custodia in archivis partis nostrae reservatur. (Röm. Quart. Schr., IV [1890], S. 348.)

Kardinals Robert von Genf an den Kaiser vom 14. April 1378, das der Direktor des Instituto austriaco di studii storici in Rom, k. k. Professor Hofrat Dr. L. Pastor publiziert hat.[1]) Kaiser Karl IV. bezieht sich zweifelsohne auf unsere Briefe in seinem Schreiben vom 25. Sept. 1378 an die Kardinäle, das Theoderich Damerow zu überbringen hatte, und in seinen Instruktionen für den Gesandten den Bischof Lambert von Bamberg.[2])

Es sind 13 Briefe, die ich hier publiziere: der erste, des Kardinals Petrus Corsini aus Rom vom 10. April 1378, dann zwei des Kardinals von Amiens Johann de la Grange aus Rom vom 25. und 28. Mai 1378, dann einer des Bischofs von Spoleto aus Rom 14. Mai 1378, dann einer von Nicolaus Spinelli, Rom, 27. Mai 1378, dann wieder einer des Kardinals Petrus Corsini, Rom, 31. Mai 1378, dann einer aus Rom 2. Juni 1378, den die Kardinäle Petrus Corsini und Robert von Genf unterzeichnen, dann einer von Kardinal Wilhelm d'Aigrefeuille aus Anagni, 30. Mai 1378, wieder drei von Kardinal Petrus Corsini aus Tivoli, 22., 26. und 27. Juli 1378, wieder einer des Bischofs von Spoleto aus Tivoli, 26. Juli 1378, endlich einer von der Hand des Kardinals Simon Borsano vom 25. Mai, also zusammen 13 Briefe.

Inhaltlich beziehen sich alle diese Briefe, mit Ausnahme des ersten, hauptsächlich auf die Angelegenheit der Approbation des Königs Wenzel, des Sohnes des Kaisers Karl IV., als römischen Königs durch Papst Urban VI. und berühren das Meritorische der Papstwahlfrage nicht direkt. Daß dem so sei, ist klar; jeder, der vorurteilsfrei diese Briefe liest, muß dies zugeben. Somit ist auch zu sagen, daß die alten Urbanisten in diesen Briefen wenigstens keine so kräftige Stütze finden konnten, als sie wollten. Einer der etwas was er wünscht beweisen will, sucht und findet auch dort Beweise, wo höchstens nur schwache vorhanden sind. Diese Dokumente, vor dem August 1378 entstanden, haben nicht mehr Beweiskraft als andere, welche von den Kardinälen und den beteiligten Personen zur selben Zeit herstammen; sie werden daher auf dieselbe Art als jene interpretiert werden können. So instruktiv der von mir eingangs erwähnte Aufsatz von S. Steinherz ist, kann ich doch nicht mit den Prinzipien zufrieden sein, womit er die Papstwahlfrage des Jahres 1378 löst Er gibt die stürmischen Szenen bei der Wahl Urbans VI. zu;[3]) sie werden auch nicht zu

---

[1]) A. a. O., Beil. 14.

[2]) P. Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen von 1378—1380. Gotha 1888, S. 11; S. 77 (Instruktion, Art. III.) Vgl. Steinherz, Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung, 21, S. 609 Anm. Das Schreiben des Kaisers vom 25. Sept. steht im Baseler Kodex fol. 84 v⁰ 85 v⁰ und ist bereits gedruckt.

[3]) A. a. O., S. 600.

leugnen sein. Aber anderseits will Steinherz die Tatsache geltend machen, „daß alle Kardinäle durch einen Monat hindurch bei Urban VI. verblieben und ihn mit Wort und Handlung als Papst anerkannt haben". Und ist diese Anerkennung auch von Wert gewesen? Damals wurde auf beiden Seiten heftig darüber gestritten. Heutzutage ist man geneigt, diese Frage zu bejahen, ohne die Berechtigung der Gründe für und wider zu untersuchen. Die polemischen Schriften sind ja großenteils noch nicht gedruckt.[1]) Jener Tatsache steht aber eine andere unwiderlegliche gegenüber: alle Kardinäle, die Urban VI. gewählt, haben ihn wieder verlassen. Tatsachen muß man erklären. Steinherz meint, „daß die Kardinäle, mögen sie aus freien Stücken oder aus Furcht vor dem römischen Volke Urban VI. gewählt haben, von Anfang an Gewissensbedenken und Zweifel an der Giltigkeit der Wahl nicht empfunden haben," weil sie ihn anfangs anerkannt haben sollen Die Erklärungen der Kardinäle werden dabei aber einfach kassiert und nicht gehört. „Und aller Wahrscheinlichkeit nach hätten sie solche Gewisssensbedenken auch späterhin unterdrückt, wenn Urban ihnen klug und maßvoll entgegengekommen wäre" Was folgt hieraus für die Geschichte? Daraus nämlich, was unter den gedachten Umständen wahrscheinlich gewesen wäre? Daß die Bedenken, welche sie deshalb geäußert haben, weil ihnen Urban VI. unklug und nicht maßvoll entgegenkam, wertlos sind? Steinherz schreibt in der Tat: „Indem die ultramontanen Kardinäle in ihrer Opposition immer weiter gegangen waren, waren sie den Eingebungen ihres Hasses [sic!] gegen Urban und der Überzeugung gefolgt, die in der letzten Zeit bei ihnen sich eingewurzelt hatte, daß die Wahl Urbans durch die Gewalttätigkeiten des römischen Volkes erzwungen und daher nichtig sei".[2]) Welche Vorstellung vom Menschen und den verschiedenen Seiten seiner Lebensäußerungen! Wann und wie mußte alles geschehen sein?! Ferner halte ich es gering gesagt für ein Unrecht, das man diesen Männern, den Kardinälen, die auch etwas gelernt haben und im Dienste der Kirche und der Gesellschaft grau geworden sind, antut, ihre Handlungen in erster Linie und psychologisch aus so unedlen Motiven, wie es die Eingebungen des „Hasses" sind, zu erklären. Es ist freilich leichter, als objektiv ihre eigenen sachlichen Erklärungen auf den Wert zu prüfen. Diese sind in der allerdings nicht leicht verständlichen Form kanonistischer Traktate gegeben. Man würde sich aber die Aufgabe recht leicht machen, wenn man diese kanonistische

---

[1]) Ich habe eine Sammlung solcher polemischer Schriften aus dem erwähnten Baseler Kodex A. IX. 8 und dem Kodex der Wiener Hofbibliothek 5064 und vielen anderen Handschriften angelegt, die unter der Presse ist und demnächst im Drucke erscheint.

[2]) A. a. O., S. 601.

Gelehrsamkeit mit dem geschmackvollen Klapphornvers abfertigte: Kanonistik — Rabulistik! Was dann nicht gewesen sein würde, wenn eine Bedingung nicht eingetreten wäre, ist keine Erklärung: „Wenn Urban die Kardinäle anders behandelt haben würde, hätten sie gegen seine Wahl keine Einwände erhoben.“ Sind also diese Einwände wegen der unfreundlichen Behandlung erfunden? Man kann doch wohl darauf aus Gründen verzichten, gegen ein Unrecht, auch wenn es noch so groß war, zu reklamieren. Es muß hier daher unterschieden werden ein Zweifaches: die mehr subjektive Veranlassung und die Objektivität der Einwände, welche die Kardinäle gegen Urbans VI. Wahl tatsächlich erhoben haben.

Zudem ist es gar nicht wahr, daß alle Kardinäle von Anfang an Gewissensbedenken und Zweifel an der Giltigkeit der Wahl nicht empfunden und nicht geäußert haben. Das mit Recht wichtig genannte Schreiben des Kardinals Robert von Genf vom 14. April 1378 an den Kaiser Karl IV. stoßt diesen Satz um. Ein vorurteilsfreier Leser muß zugestehen, daß dasselbe oder vielmehr eine Stelle darin richtig, wie Steinherz selbst interpretiert,[1]) „zu denken gab“; vielleicht nicht allzulaut und hörbar, aber kurz, bündig und verständlich nennt diese Stelle die Schwierigkeiten, die der Wahl Urbans VI. anhaften. Alle späteren Darstellungen sind im Grunde nur Amplifikation dieser kurzen Angabe des Tatsächlichen im Brief des späteren Klemens VII.; alle Bedenken und Zweifel beruhen darauf. Man beachte: Urban VI. wird am 8. April gewählt und am 14. April schreibt Kardinal Robert von Genf diesen Satz nieder: „in archiepiscopum Barensem tunc, nunc summum pontificem nacione Neapolitanum . . . cardinales et ego unanimiter direximus voces nostras, eundem ad apostolatum eligentes VIII. die huius mensis, in solummodo unius noctis spacio mora protracta, quia Romani in longioris temporis spacio in dicto conclavi moram consentire noluerunt.“ Ob der Kardinal mit diesem Satz auf dem Papier, in seinem Geiste die Absicht verband, die Wahl Urbans VI. wegen Beeinträchtigung der Freiheit der Wähler anzufechten, kann nicht gesagt werden; es war auch nicht notwendig; genug, daß objektiv Schwierigkeiten bestanden, die in geeignetem Momente geltend gemacht werden konnten. Schon die Zeitgenossen haben die Bedeutung dieser Stelle gefühlt. Beweis hievon ist die Epistel eines anonymen Pragers, worin er in urbanistischem Geist die Kraft dieser Stelle abzuschwächen sucht. Ich werde demnächst diese interessante Epistel aus dem Kodex der Wiener Hofbibliothek publizieren. Übrigens ist es eine müßige Streiterei. Die Papstwahl war ein

---

[1]) Eb. S. 608.

Rechtsgeschäft, das vom kanonistischen Rechte geregelt war. Das Kardinalskollegium hatte seine Rechte und Pflichten, deren es sich bewußt war und die es fordern konnte. Man mache sich also zuerst diese grundlegenden Fragen klar. Es ist ein vergebliches Unterfangen, das Tatsächliche zwar festzustellen, aber dann daraus nach eigenem Ermessen das Urteil über das Meritorische abzuleiten.

Wenn wir das Schreiben des Kardinals Robert von Genf mit demjenigen des Kardinals Petrus Corsini vom 10. April 1378, das hier an erster Stelle publiziert ist, vergleichen, so bemerken wir im allgemeinen keinen Unterschied: Kardinal Petrus Corsini meldet einige Tage nach der Wahl dem Kaiser die Tatsache der Erhebung Urbans VI. auf den Stuhl Petri und berührt kurz die Approbationsangelegenheit König Wenzels. Im einzelnen erscheint das Schreiben des italienischen Kardinals als noch günstiger für die Sache Urbans VI. und man könnte fragen, warum er unter dem frischen Eindrucke der turbulenten Szenen in Rom dieselben, wenn sie so erheblich waren, mit keinem Worte erwähnte. Aber jeder Einsichtige weiß, was das Argumentum negativum gelten kann, drückt jedoch die positive Bedeutung der obigen Worte des ultramontanen Kardinals Robert von Genf nicht herab. Denn mit mehr Gewicht kann man fragen, warum denn der Kardinal in seinem Briefe an den Kaiser von den turbulenten Szenen Notiz nahm, wenn sie irrelevant waren. Lediglich lebendige Schilderung?! Stilübung?! Kein Zeichen ferner im Briefe, welches darauf hindeuten würde, daß Kardinal Robert von Genf damals nicht mehr frei von Leidenschaft war, sondern bereits den „Eingebungen des Hasses“ gegen Urban VI. folgte.

Die zwölf weiteren Briefe haben direkt im allgemeinen, wie bereits bemerkt, die Approbationsangelegenheit König Wenzels als römischen Königs zum Inhalt und setzen die Tatsache, daß Urban VI. den Stuhl Petri innehabe, einfach voraus. Ich gebe ihren besonderen Inhalt in der Weise, daß ich sage, was sie an neuen Nachrichten enthalten.

Zum Verständnis der beiden Briefe des Kardinals von Amiens vom 25. und 28. Mai 1378 ist es notwendig, denjenigen des Bischofes Galhard von Spoleto [1]) vom 14. Mai ins Auge zu fassen. Wir erfahren daraus über die Approbationsangelegenheit folgende Einzelheiten, die auch von den anderen Briefen bestätigt werden. Diese Angelegenheit war der Erledigung sehr nahe. [2])

---

[1]) Galhardus de Pallairaco de Bellovide (Ughelli, Italia sacra, ed. 2a, I, Venetiis 1717, col. 1266). Er war Nuntius Gregors XI. an Kaiser Karl IV. — Urban VI. setzt ihn ab; er erhält von Klemens VII. eine Pension. (Eubel, Hierarchia cathol. medii aevi, 1, S. 485 f.)

[2]) Vgl. Steinherz, A. a. O., S. 606.

Gregor XI. hatte bereits den Tag des öffentlichen Konsistoriums festgesetzt, den 9. April,[1]) Freitag vor dem Palmsonntag, und hatte auch schon den öffentlichen Sermo dem Bischof von Lissabon Agapitus de Columna übertragen. Aber es trat der Tod des Papstes am 27. März dazwischen, der eine neue Situation schuf. Urban VI. bestimmte ein geheimes Konsistorium, worin der Kardinal Wilhelm d'Aigrefeuille, der von Gregor XI. als Referent bestellt worden war, neuerdings ein Referat abgeben sollte. Dieses fand in der Tat am 7. Mai statt, wie die anderen Briefe berichten.[2]) Über den Verlauf dieses Konsistoriums geben uns die Briefe ein ziemlich klares Bild. Der Referent Kardinal d'Aigrefeuille schreibt am 30. Mai, daß er sein Möglichstes getan habe: „retuli sibi, prout dominus mihi melius ministravit, fecique quod potui“, und Kardinal Petrus Corsini berichtet am 31. Mai, daß dieses Referat ein eingehendes und genaues gewesen sei: „Et omnibus prolocutis et dictis et factis ab inicio [quo] incepit tractatus usque ad illam diem plene relatis.“ Die Kardinäle alle sprachen sich dafür aus, daß die Approbationsangelegenheit jedenfalls zu erledigen sei, da sie ja durch Gregor XI. so gut wie abgeschlossen wurde.[3]) Speziell legte sich der Kardinal Petrus Corsini ins Zeug und wandte alle seine Beredsamkeit auf; er machte geltend, welch üblen Eindruck die abermalige Verschleppung auf die öffentliche Meinung machen müsse.[4]) Der Papt sagte zwar nicht nein, aber er erging sich in allgemeinen Worten.[5]) Er gab jedoch seinen Wunsch zu erkennen, neue Ge-

---

[1]) De Mas Latrie, Trésor de chronologie. Paris 1889, S. 456.

[2]) Steinherz konnte die Zeit noch nicht genau bestimmen (eb., S. 609, Note 1).

[3]) Schreiben des Bischofs von Spoleto vom 14. Mai: licet domini cardinales stabant omnes concorditer, ut negocium expediretur, et ita credebatur maxime cum per dominum Gregorium sancte memorie erat ordinatum de expedicione, et erat notum omnibus dominis cardinalibus et eciam domino nostro moderno. — Schreiben des Kardinals Petrus Corsini vom 31. Mai: per omnes dominos cardinales communiter consultum, deliberatum fuit, quod de presenti procederetur ad finalem expedicionem et fieret publice persone approbacio iuxta morem consuetum, prout sancte memorie dominus Gregorius facere deliberaverat. — Schreiben der Kardinäle Corsini und Robert von Genf vom 2. Juni: per omnes dominos cardinales consultum ac deliberatum [fuit], quod, sicut deliberaverat predecessor, sic sine tardacione procederetur ad approbacionem persone ac finale negocii complementum.

[4]) Schreiben des Kardinals Petrus Corsini vom 30. Mai: et pro obtinenda conclusione instantissime laboravi, multos raciones allegans, maxime quia in tota Alemannia a tempore quo episcopus Spoletanus in Luca advenerat, ipsam approbacionem iam factam fore publice ferebatur, et quia in dilacione timui, dum fuerat presens considerata malicia, ne scandala orirentur.

[5]) Schreiben des Bischofs von Spoleto: de voluntate omnium dominorum meorum cardinalium dixit se velle dictum negocium expedire, quia dictam relacionem audiverat optimam et sollempnem.

sandte seitens des Kaisers vor sich zu sehen. Er wollte ja eine Gesandtschaft an Karl IV. abschicken, um seine Erhebung zu notifizieren. Am 14. Mai schrieb der Bischof von Spoleto seinen Brief. Mittlerweile war auch die Person des Gesandten designiert, Bertrand de Veyrac, ein Onkel des Kardinals d'Aigrefeuille.[1])

Sieben von den zwölf Briefen bilden eine Gruppe, die zwei Briefe des Kardinals Johann de la Grange vom 25. und 28. Mai, der Brief des Kanzlers Nikolaus Spinelli vom 27. Mai, der lange Brief des Kardinals Petrus Corsini vom 31. Mai und das gemeinsame Schreiben Corsinis und Roberts von Genf vom 2. Juni, der Brief des Kardinals von Aigrefeuille vom 20. Mai, endlich das Schreiben des Kardinals Simon de Borsano vom 25. Mai, insoferne diese sieben Briefe zur Abreise der Gesandtschaft des Papstes Urban VI. an Kaiser Karl IV., welcher sich der zurückkehrende kaiserliche Gesandte, der Bischof Ekhart von Worms anschloß, in Beziehung standen. Wir wissen,[2]) daß Urban VI. den Kardinälen befahl, ihrerseits an den Kaiser Schreiben über seine Erhebung zu schicken, daß gerade Bertrand de Veyrac außer den Bullen Urbans VI.[3]) auch die Briefe der Kardinäle mitnahm. Welche werden diese gewesen sein? Offenbar einmal das Kollektivschreiben vom 8. Mai[4]) an den Kaiser und König Wenzel, höchstwahrscheinlich auch einen oder den anderen aus den sieben Briefen, nämlich die Empfehlungsschreiben für die

---

[1]) Kardinal d'Aigrefeuille selbst gibt die Art seiner Verwandtschaft mit diesem Manne an; er nennt ihn »avunculum meum« und »familiaris antiquus domini Clementis pape VI[ti] et de eius affinitate propinquus«.

[2]) Deposition des Roderich Fernando (Baluze, Vitae paparum Avenionensium, 1, Parisiis 1693, col. 1227). — Konrad von Wesel berichtet: Deinde fuit [Urbanus VI.] coronatus in die Pasche, et post hoc habuit consistorium publicum et ibi incepit dicere, quod habebat potestatem deponendi imperatores et reges ac principes et alios loco eorum instituere et ordinare, et multa alia inordinata et inepta ibidem dixit. Post hoc certa die domini cardinales fuerunt constituti coram dicto Bartholomeo, et ego cum sociis meis, qui eramus ex parte imperatoris pro facto filii sui, videlicet pro approbacione Romanorum regis. Tunc idem Bartholomeus dixit alta voce: »Domine Gebennensis, ego volo, quod vos scribatis domino imperatori, consanguineo vestro, et regi Bohemie ac aliis consanguineis et amicis vestris; et vos eciam domine florentine, vos eciam promovatis facta domini imperatoris; et vos alii domini cardinales similiter (quorum multi erant ibidem), scribatis domino imperatori et aliis amicis vestris de mea eleccione et coronacione canonica, et ego scribam similiter et videatis, quod concordetis mecum; et antequam sigilletis litteras vestras, volo et eas videre, si concordant cum litteris meis. Ego expediam istos imperiales et mittam nuncios meos cum eis, et mittam domino imperatori et regi Bohemie raubas meas, et eciam aliis principibus, et non tardetis cum dictis litteris. (Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, V, 2, Acta Urbani VI. et Bonifacii IX., ed. Cam. Krofta, Pragae 1903, S. 7.)

[3]) Bei Raynald, Annales, ann. 1378, nr. 16 die Encyclica Urbans VI. über seine Erhebung, ohne Datum.

[4]) Dieses Datum des 8. Mai ist auch durch die Kopie im Basler Kodex bestätiget.

Gesandten. Adam Eston will einen Brief des Kardinals Robert von Genf an den Kaiser gesehen haben, den er dem Bischof von Worms mitgegeben.[1]) Das Schreiben vom 8. Mai, mit den Unterschriften aller Kardinäle, genügte wohl dem Kaiser, wenn es zu seinen sonstigen Interessen stimmte,[2]) obwohl es ihm sonderbar hätte scheinen können, daß die Kardinäle erst die „famae loquacitas" dementieren müssen. Daher war der Eindruck eben dieses offiziellen Schriftstückes auf die in Avignon zurückgebliebenen Kardinäle, denen es mit der Unterschrift aller 16 in Rom bei der Wahl Urbans anwesenden Kollegen schon am 19. April zugeschickt wurde,[3]) nicht allzu groß und nachhaltig. Fast komisch ist es, wie manche Urbanisten Beweise für Urbans Legitimität fanden. Z. B. Adam Eston: „Item vidi quando dominus de Agrifolio procuravit, quod Bertrandus de Verraco *(sic!)* fuit missus ad imperatorem de creatione domini nostri papae." [4]) Als ob man nicht wüßte, warum der Kardinal d'Aigrefeuille gerade seinen Onkel so eifrig empfahl und welche Neben- oder Hauptaufgabe dieser erhielt.[5])

Der Brief des Kardinals Johann de la Grange an den Kaiser vom 25. Mai 1378 ist ein in allgemeinen Ausdrücken gehaltenes Empfehlungsschreiben seiner guten Dienste. Von Einzelheiten ist nur die Angelegenheit der Besetzung des Erzbistums von Mainz (Adolf von Nassau?), die er dem Kaiser empfiehlt. Den Papst nennt Johann de la Grange, der dessen Hauptgegner war,[6]) scheinbar harmlos „dominus noster modernus". Auch der Brief vom 28. Mai enthält nichts Bemerkenswertes; sich beziehend auf den Bischof von Worms, der seine Rückreise zum Kaiser antrat, empfiehlt der Kardinal seine guten Dienste.

Auch der kurze Brief des Kanzlers Nikolaus Spinelli vom 27. Mai ist ein Empfehlungsschreiben. Bemerkenswert ist, daß er den Namen des Begleiters des päpstlichen Gesandten Bertrand de Veyrac, der bisher den Historikern unbekannt war,[7]) nennt: Lodovico Brancasinni aus Neapel. Spinelli gab ihm offenbar dies sein Schreiben mit, worin er ihn als „consanguineus" des Papstes und als seinen eigenen „affinis" vorstellt.

---

[1]) Raynald, A. a. O., nr. 17.

[2]) Steinherz, A. a. O., S. 605.

[3]) Rainald, A. a. O., nr. 19.

[4]) Eb., nr. 17.

[5]) Valois, La France et le grand schisme, I, S. 265. — Steinherz, A. a. O., S. 611.

[6]) Johann de la Grange nahm an der Wahl Urbans VI. nicht teil; er kehrte von seiner Legation erst Ende April nach Rom zurück. (Valois, A. a. O., S. 70.)

[7]) Steinherz, A. a. O, S. 612.

Es folgt das lange Schreiben des Kardinals Petrus Corsini vom 31. Mai, welches ein ausführlicher Bericht ist über seine Tätigkeit in Sachen der Approbationsangelegenheit des Königs Wenzel. Diesen und den folgenden Brief dürfte er wohl kaum dem Bischof von Worms mitgegeben haben. Er sagt selbst, weil Urban VI. und der Bischof von Worms diese Berichterstattung übernommen haben, hätte er bis zur Abreise der Gesandten darüber zu schreiben unterlassen.[1]) Daher hat er wohl den Brief hinter dem Bischof nachgeschickt und das Schreiben hat den Zweck einer Selbstapologie, um die Praktiken des Bischofes bei Kaiser Karl unschädlich zu machen. Wir erfahren, was seit dem 14. Mai in der Approbationsangelegenheit geschehen war. Corsini sagt, der Papst bleibe fest bei seinem Willen, neue, aber hochgestellte Gesandte des Kaisers vor sich zu sehen. Recht bitter ist der Ton des Berichtes über das Vorgehen Urbans VI., der eigenmächtig mit Ausschluß der Kardinäle Corsini und Robert von Genf allein mit dem Bischof von Worms über dessen Heimreise unterhandelte. Recht bitter ist auch das Urteil über diesen Bischof, der in geheimtuerischer Weise, ohne seinen beiden Kollegen, Konrad von Geisenheim und Konrad von Wesel, Mitteilung zu machen, um die Aufträge des Papstes sich bemühte. Corsini verteidigt diese beiden kaiserlichen Gesandten, daß sie ihre Pflicht redlich getan haben.

Kardinal Petrus Corsini erwähnt speziell einen Umstand aus der Angelegenheit des Gelddarlehens des Kaisers an Gregor XI., um die Gesandten von dem Vorwurf unkluger und leichtsinniger Handlungsweise zu reinigen, daß sie die Summe nicht aus eigener Initiative, sondern auf Befehl Gregors XI. ausgeliefert haben. Das folgende Schreiben vom 2. Juni hat denselben Zweck einer Apologie und ist im selben bittern Ton über das eigenmächtige Vorgehen Urbans VI. und das egoistische Benehmen des Bischofs von Worms gehalten. Hervorzuheben ist nur, daß es von zwei Kardinälen, Petrus Corsini und Robert von Genf unterzeichnet war als denjenigen, welche besonders in der Approbationsangelegenheit sich bemüht haben; Robert von Genf war ja der kaiserliche Geschäftsträger an der Kurie;[2]) da sie an der neuesten Wendung, welche diese Angelegenheit genommen, nicht

---

[1]) »Premissa quidem intimassem, sed quia dominus noster et etiam Wormaciensis episcopus promiserant, me particulariter declarare distuli usque ad suum recessum.« — Am 11. Mai war also die Gesandtschaft gerade abgereist, oder zum Abreisen bereit. Dies gibt eine genauere Zeitbestimmung, als Steinherz anzugeben imstande war (A. a. O., S. 611, Note 3); daher ist auch die Ankunft der Gesandten in Prag später anzusetzen. Kard. Wilhelm d'Aigrefeuille drückt sich am 30. Mai aus: dominus episcopus Wormaciensis ad vos personaliter accedens.

[2]) Steinherz, A. a. O., S. 606, Note 1.

beteiligt waren, so lehnten sie vor dem Kaiser jede Verantwortung ab.

Das Schreiben des Kardinals Wilhelm d'Aigrefeuille vom 30. Mai ist eine spezielle Kredenz für seinen Onkel Bertrand de Veyrac und ist im Lichte der sonstigen und früher erwähnten Nachrichten über die Absichten dieses Kardinals mit seinem Onkel sehr bezeichnend. Er bedauert die Verschleppung der Approbationsangelegenheit durch den Tod Gregors XI.; über die Erhebung Urbans will er nichts sagen, darüber und über die Ereignisse dabei: „Que autem circa dicti domini nostri obitum, circa provisionem ecclesie Romane factam de persona sanctissimi domini nostri moderni, domini Urbani papa VIti eveniunt", wird Bertrand berichten: poteritis plenius informari. Auch über den Fortgang der Approbationsangelegenheit unter dem neuen Papst verweist der Kardinal auf den Bericht Bertrands, um nur dem Vertrauten zu einer Audienz beim Kaiser zu verhelfen, daß er seine geheime Mission, die Informierung des Kaisers über den wahren Hergang der Wahl Urbans VI., ausführen könne. Daß diese Auffassung des Briefes nicht gesucht und willkürlich sei, ergibt sich aus der Bemerkung hinter dem Briefe im Basler Manuskript, die vom Kopisten aus der Vorlage übernommen wurde: „Nota quod iste Bertrandus . . . non aliud retulit virtute huius credencie quam eleccionem et coronacionem domini nostri pape Urbani sexti sanctam canonicam et concordem, et papam esse dispositum ad quovis grata cesari." Auch ist es uns bekannt, daß Bertrand de Veyrac seine geheimen Aufträge nicht zu vollführen vermochte." [1])

Die noch übrigen vier Briefe, drei des Kardinals Petrus Corsini vom 22., 26 und 27. Juli und einer vom Bischof Galhard von Spoleto vom 26. Juli bilden auch wieder eine Gruppe. Sie sind aus Tivoli datiert, wo Urban VI. zum Sommeraufenthalt weilte. Die drei italienischen Kardinäle, Petrus Corsini, Simon de Borsano und Jakob Orsini, waren bei ihm.

Im Schreiben vom 22. Juli, das der kaiserliche Sekretär Theoderich de Damerow dem Kaiser zu überbringen hatte, konnte Kardinal Petrus Corsini mitteilen, daß er endlich nach den vielen Bemühungen dem Papst das vorläufige Versprechen, die Approbation Wenzels vorzunehmen, abgerungen habe. Welche Ereignisse aber sonst dazu behilflich waren, der drohende Streit und Abfall der Kardinäle, berührt Corsini nicht. Es war am 21. Juli, in Gegenwart der Kardinäle Petrus Corsini und Simon Borsano, des kaiserlichen Gesandten Konrad von Wesel und Theoderichs von Damerow, daß Urban VI. sagte, er wolle nun die Appro-

[1]) Valois, S. 265.

bationsangelegenheit erledigen, und sprach: „Et nunc personam suam vobis presentibus approbamus." Das sollte aber erst vorläufig sein bis zu einem feierlichen Konsistorium. Endlich fand auch dieses statt, nämlich am 26. Juli.[1]) Im Briefe vom 26. Juli teilt Corsini dem König Wenzel die Szene der feierlichen Approbation kurz mit, im Briefe an den Kaiser vom 27. aber ausführlich unter Anführung der feierlichen Formel, deren sich Urban VI. dabei bedient hatte. Die Mitteilung der Approbation ist auch der Inhalt des Briefes des Bischofes von Spoleto vom 26. Juli.

An der Wiege des Menschengeschlechtes.

Eine exegetische Darstellung von P. Lambert Kober, O. Cist.

Es ist ein Charakterzug unserer Zeit, Glaube und Wissenschaft in einen unversöhnlichen Gegensatz zu einander treten zu lassen, denn die Ergebnisse der freien Forschung und Voraussetzungslosigkeit stehen ja in schreiendem Widerspruch zu den Grundwahrheiten der Offenbarung, zu den Lehren des Glaubens. So müssen die Bücher des neuen Testamentes unecht, ihr Inhalt unhistorisch sein, um die Gottheit Christi aus der Welt zu schaffen; so müssen jene des altes Bundes nichts anderes enthalten als Mythen und Sagen, und was Jahrhunderte, Jahrtausende lang bei Juden und Christen als Urgeschichte der Menschheit, als Geschichte des israelitischen Volkes galt, was die Synagoge und die Kirche in treuem Glauben als eine durch die Überlieferung wohl verbürgte Tatsache annahm, den Inhalt der heiligen Bücher des alten Testamentes, heute macht es eine wahre Sturmflut von Zweifeln, ein komplizierter Apparat linguistischer Forschungen und pragmatischer Behandlung der Geschichte Israels zu einem bunten Fabelgrund, auf dem Dichtung und Wahrheit fröhlich durcheinanderwuchern.

Hat man nämlich durch die moderne Quellenscheidung zunächst die Textkritik in ganz neue Bahnen gewiesen, so erfährt nun nicht minder auch der geschichtliche und sachliche Inhalt der alttestamentlichen Bücher von den akatholischen Exegeten eine neue, unerhörte, der katholischen Hermeneutik völlig fremde Behandlung durch das System des „biblischen Mythizismus", ein Maßstab, der namentlich an die Uroffenbarung, die Urgeschichte des Menschen, an die Genesis, gelegt wird, deren Erzählungen

---

[1]) Der 26. Juli war im Jahre 1378 in der Tat ein Montag, auf welchen das Fest der hl. Mutter Anna fiel. (de Mas Latrie, Trésor, col 457.) — Vgl. den zit. Bericht Konrads von Wesel, Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, V, 2, S. 9—12.



diesem System zufolge nur ätiologische Sagen sind, d. h. nichts anderes als poetische Darstellungen, die, gekleidet in das Gewand der Geschichte, kindliche Antwort geben auf die Fragen nach dem Ursprung und Endziel der Dinge. Geschichtlich betrachtet, entbehren diese Erzählungen wegen des Unglaublichen und vielfach Sagenhaften jeder Realität und erscheinen nur als eine von Vorurteilen und Fiktionen des jüdischen Volkes durchsetzte Mythensammlung; Sache des Exegeten ist es, nach der Norm der auf die Ergebnisse der Archäologie und Geschichte gestützten Vernunft kritisch das Wahre vom Falschen zu sichten und philosophisch die unter der Hülle von Mythen verborgene Wahrheit herauszuheben.

Das also ist das Resultat der modernen Bibelforschung: **Die Genesis ist eine Sammlung von Mythen und Sagen.** So verkünden es von den Lehrkanzeln der Universitäten im Brusttone der Überzeugung akatholische Gelehrte — wir nennen hier besonders Dillmann, Gunkel, Holzinger — so führen es in salbungsvollen Worten und im Stile echter Wissenschaft ihre Kommentare aus, so tragen es als Resultate freier Forschung tausend Zeitschriften und Broschüren in alle Welt, und dem schlichten Glauben an die Offenbarung wird nur der bittere Trost gelassen: „Israels Sagen, speziell die Sagen der Genesis, sind vielleicht die schönsten und tiefsten, die es je auf Erden gegeben Aber es ist ja keine Frage des Glaubens oder Unglaubens, sondern einfach eine Frage der besseren Erkenntnis, ob die Erzählungen der Genesis Geschichte sind oder Sage.“ (Gunkel, Handkommentar S. II., n. VI.)

Wirklich? Kann sich der Exeget, kann sich der katholische Exeget mit diesem Troste zufrieden geben? Kann er, ohne seine Prinzipien völlig zu verleugnen, ohne schnöden Verrat zu üben an seiner hl. Religion, das Buch, das ihm die Kirche als ein kanonisches, vom hl. Geiste inspiriertes, als Wort Gottes, als Offenbarung des Urewigen gegeben, um den Preis einer Aussöhnung mit dem Zeitgeiste jetzt aus der Hand der modernen Forschung als eine schöne Sammlung reizender Mythen und Sagen hinnehmen? Nie und nimmer gilt die Geschichtlichkeit oder der mythische Charakter der Genesis lediglich einer besseren Erkenntnis, nein, mit dem Inhalte der Genesis als einer geschichtlichen Tatsache stehen und fallen die Grundgeheimnisse, die Fundamentalwahrheiten der christlichen Religion, die gottmenschliche Persönlichkeit Christi, und eine Leugnung der Objektivität der Genesisberichte ist gleichbedeutend mit der Leugnung jedes positiven Christentums.

Es hat, wie schon erwähnt, in der letzten Zeit der Büchermarkt der Glaubensleugner die Theorien sogenannter Gelehrter in zahllosen Publikationen unter das Volk getragen, und wie zur Zeit des III. allgemeinen Konzils zu Ephesus in plateis et

tabernis über das θεοτόκος disputiert wurde, so wird in unseren Tagen in den Feuilletons der Zeitungen, in Vereinsvorträgen, in Gesellschaftsabenden die Autorität der Bibel auch in Volkskreisen erörtert oder besser — was nach der Phrasenkost der „Aufklärer“ nicht zu verwundern ist — zum mindesten stark angezweifelt. So manchem, der aus was für Gründen immer nicht in der Lage ist, in rein wissenschaftlichen und ausführlichen Werken über diese Fundamentalwahrheit unserer hl. Religion den salbungsvollen diesbezüglichen Schriften der Glaubensfeinde gegenüber Aufschluß zu suchen, und besonders dem Apologeten, der in Konferenzen, Vereinsreden, vor Studenten dieses Thema berühren muß, dürfte eine gedrängte Darlegung des Fragestandes und der wichtigsten Beweise für die katholische Lehre nicht unerwünscht kommen.

Was wir also entgegen der akatholischen Exegese behaupten, ist, daß wir es in der Genesis nicht mit Mythen oder Sagen, sondern mit geschichtlichen Begebenheiten zu tun haben, daß die Genesis einen durchwegs historischen Charakter an sich trägt; ihre Geschichtlichkeit und Objektivität hielt und hält die Kirche zu allen Zeiten fest. Dabei darf es aber nicht übersehen werden, daß es sich in unserer Frage nicht bloß um Theorie handelt, sondern um Dinge von eminent praktischem Wert, und daß wir es zugleich mit einer Zeitfrage zu tun haben, der, wenn sie sich auch ursprünglich — wir sagen nicht ausschließlich — aber doch zum größten Teil auf Deutschland beschränkte, bald auch in den romanischen Ländern ein intensives Interesse entgegengebracht wurde, und der sich eine doppelte Strömung bemächtigt hat: die eine außerhalb der Kirche, die in radikaler Weise vorgeht und jeder Offenbarungsreligion feindlich gegenübersteht, die andere innerhalb der Kirche selbst, die in den Erzählungen der Genesis zwischen der Substanz einer Wahrheit und deren symbolischen Darstellung unterscheidet, somit ihre Geschichtlichkeit nicht mehr in allen Stücken festhält. So behandelten im Jahre 1902 die in Florenz erscheinenden Studi religiosi unter dem Titel „La veracità storica del l'Esateuco“ unsere Frage in einer Weise, die der rationalistischen Schrifterklärung nicht viel nachgibt; und ebenso nötigte auch in Frankreich nicht bloß die ausgesprochen glaubensfeindliche Exegese, die durch ihre intendierte Kompromittierung jedes Offenbarungsglaubens die heillosesten Irrtümer verbreitet, sondern auch das unvorsichtige Konnivieren so mancher Katholiken, eines Lénormant, Lagrange u. a. zu der Methode der akatholischen Exegeten, diesen Irrtümern gegenüber die volle Geschichtlichkeit der alttestamentlichen Bücher festzuhalten und ausdrücklich zu betonen. Indem wir diese innerkirchliche Strömung nur nebenbei behandeln, soll in vorliegender

Abhandlung mit Übergehung der verschiedenen Schattierungen einzelner Systeme vor allem der Hauptvertreter und Bannerträger des biblischen Mythizismus, der Berliner Professor Hermann Gunkel, Berücksichtigung finden, und da es zu weit führen würde, erst den Werdegang der Stellungnahme zur Genesis auf Feindes- und Freundesseite des näheren zu erörtern. so dürfte es am angezeigtesten erscheinen, gleich in kurzen Zügen einige Gründe anzuführen gegen die auf akatholischer Seite aufgestellte These und dann im besonderen beim 3. Kapitel der Genesis etwas eingehender zu verweilen.

*

„Wunder und Weissagungen gehören nicht in den Bereich der Wirklichkeit und Geschichte, als unmöglich und unglaubwürdig sind sie ein Kind der Sage.“ Das ist das Grundprinzip, auf dem sich der biblische Mythizismus aufbaut. „Wir glauben,“ sagt Prof. Gunkel, „daß Gott in der Welt wirkt als der stille, verborgene Hintergrund aller Dinge; manchmal ist sein Wirken wie mit Händen zu greifen, in den besonderen großen und eindrücklichen Ereignissen und Personen; wir ahnen sein Walten in der wunderbaren Verkettung der Dinge; aber niemals erscheint er als ein handelnder Faktor neben anderen, sondern stets als die letzte Ursache von Allen. Ganz anders in der Genesis. Da wandelt Gott im Paradies, mit eigenen Händen bildet er den Menschen, ja er bläst ihm etwas von seinem Odem ein, er schließt die Türe der Arche u. s. w. Wir sind imstande, schließt dann der Berliner Professor, dgl. als Naivetät antiker Menschen zu verstehen, aber wir weigern uns, an solche Erzählungen zu glauben.“

Unter einem doppelten Gesichtspunkt erscheint Gott in der Genesis: als der Schöpfer des Universums und als der Gott der verheißenen Erlösung des gefallenen Menschengeschlechtes. Steht aber das Prinzip des biblischen Mythizismus, dann fällt der eigentliche ursprüngliche Gottesbegriff als des Schöpfers des Weltalls und höchsten Herrn, dann fällt die Auffassung und die Idee des Heilsgottes, der durch seinen eingeborenen Sohn dereinst die Menschen erlösen sollte, dann sind nicht zu verstehen die Worte des Johannesevangeliums (3, 16): „Sic enim Deus dilexit mundum, ut filium suum unigenitum daret“, dann ist auch Christus keine historische Persönlichkeit mehr, dann ist auch geleugnet der historische Charakter der Synagoge, und da die christiche Kirche in das Erbe der Synagoge eingetreten ist, auch der historische Ursprung der Kirche. Wenn Prof. Gunkel die Ansicht ausspricht „die Völkerverhältnisse der Gegenwart sind nicht Zufall, sondern sie sind in Ereignissen der Urzeit

begründet, sie sind gewissermaßen prädestiniert", warum urgiert er nicht den Sinn seiner eigenen Worte? Das Christentum, die Kirche ist fürwahr auch eine Tatsache der Gegenwart, sie ist die größte, bedeutendste Tatsache der Weltgeschichte: „There is not, and there never was on this earth, a work of human policy so well deserving of examination as the Roman Catholic Church." Das ist das Zeugnis des Protestanten Macaulay,[1]) der gerade an der katholischen Kirche zum Propheten wurde: „She (the Church) was great and respected before the Saxon had set foot on Britain, before the Frank had passed the Rhine, when grecian eloquence still flourished at Antioch, when idols were still worshipped in the temple of Mecca. And she may still exist in undiminished vigour when some traveller from New Zealand shall, in the midst of a vast solitude, take his stand on a broken arch of London Bridge to sketch the ruins of St. Paul's." Das ist der Riesenbau der Kirche, und sie allein sollte von ohngefähr entstanden sein? Wo bleibt da die Konsequenz, die Prinzipienfestigkeit? Wenn die Fülle der Zeiten die Erfüllung des Protoevangeliums brachte, mit welchem Rechte wird man da seine Verkündigung im Paradies leugnen, warum sollen da Weissagungen im alten Bunde unmöglich sein? Wenn der eingeborene Sohn Gottes Mensch geworden ist und auf Erden wandelte, warum sollten da Theophanien in der Genesis Chimären sein? Die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist das größte Wunder: wenn es also Wunder gibt, warum sollten sie nicht auch möglich sein, möglich auch in der Genesis? Ab esse valet illatio ad posse! Damit stürzt aber das System des biblischen Mythizismus in seinen Fundamenten, und es gehört die ganze Kurzsichtigkeit und Voreingenommenheit der akatholischen Exegese dazu, dennoch an diesem System festzuhalten und immer noch von den „Sagen" der Genesis zu reden, weil sie Wunder und Weissagungen nicht zu begreifen vermag, weil ein solcher Gottesbegriff ihre Fassungskraft übersteigt. Wem fielen da nicht Rückerts Worte ein:

„Wer wenig faßt, wird schnell Unfaßliches verneinen,
Wer viel sich denken kann, dem wird viel möglich scheinen."

(Lehrged.)

„Geschichtsschreibung ist keine angeborene Kunst des menschlichen Geistes. Die unkultivierten Völker schreiben nicht Geschichte, sie vermögen es nicht, ihre Erlebnisse objektiv wiederzugeben und sie haben kein Interesse daran, der Nachwelt die Begebenheiten ihrer Zeit authentisch zu überliefern. Was sie erleben, verfärbt sich ihnen unter der Hand, Erfahrung und

[1]) Gelegentlich des Erscheinens der Geschichte der Päpste von Leopold Ranke 1840.

Phantasie mischt sich. . . . Nicht anders ist auch in Israel die Geschichtsschreibung entstanden". Wenn seinerzeit der Göttinger Professor Christian Heyne die Ansicht verfocht, daß sich bei allen alten Völkern ihre Geschichte und ihre Philosophie aus ihren Mythen herausentwickelt habe, so legt Gunkel mit den eben angeführten Worten den gleichen Maßstab an die Profangeschichte der antiken Völker wie an die heilige Geschichte des Volkes Israel, stellt also die Geschichte des auserwählten Volkes auf die gleiche Stufe mit den Mythen aller heidnischen Völker. So ist die Schöpfungsgeschichte nur eine mythologische Dichtung der Hebräer; warum? Ja, weil alle antiken Völker ihre Kosmogonien haben; den übrigen Inhalt der Genesis bilden Mythen und Sagen, weil wir auch bei anderen Völkern ähnliches finden. Die Griechen haben ihre Ilias und Odyssee, die Römer ihre Äneis, die Germanen ihre Nibelungensage; sie sind herrlich, diese Epopöen, der Stolz des Volkes, und üben eine Zauberkraft auf Herz und Gemüt; und doch, wem würde es einfallen, auf ihre Geschichtlichkeit zu schwören? Und die orientalischen Völker haben alle ihre Theo- und Kosmogonien, alles Meisterwerke von Sagen und Mythen: warum sollten die Juden eine Ausnahme bilden, warum sollten sie nur Geschichte haben?

Indeß, ein Blick auf die Mythen der heidnischen Völker genügt, sofort den gewaltigen Unterschied zwischen diesen und den Berichten der Genesis gewahr zu werden. Wie strotzen die heidnischen Mythen von Darstellungen übersprudelnder Phantasie, wer zählt da all die Götter und Göttinnen und Halbgötter, wie wimmelt es da von Kämpfen der Himmlischen, von Dämonen, Heroen, Nymphen, wie viele Familien leiten ihren Ursprung von der obszönen Verbindung eines göttlichen Wesens mit einem menschlichen her! Und nun vergleiche man damit die Erzählungen der Genesis, denen, wenn sie auch oft Wunderbares berichten, dennoch jene absurden und gottlosen Phantasiegebilde heidnischer Mythen völlig fremd sind, die nichts zur Schau tragen, was auch nur im mindesten der Würde des Menschengeistes und der Sittlichkeit zuwiderliefe, die lediglich den Zweck verfolgen, die Leser zu belehren, zu erbauen und ihnen den Weg der Tugend zu weisen. Hier waltet nur e i n Gott als Schöpfer und Lenker des Universums und ihm allein, dem Hüter über Religion und Gerechtigkeit, tönt das beständige Lob der Kreatur entgegen. Jeder Zug in der Genesis deutet und zielt darauf hin, die aus dem Schoße der Religion hervorgehende und von ihr getragene Gerechtigkeit zu stützen, zu schützen, zu fördern; alles verkündet ein kommendes glücklicheres Zeitalter, das dereinst allen Völkern die wahre Religion bringen wird. Wahrlich! es gehört eine völlige Verblendung dazu, die Berichte der Ge-

nesis mit den Mythen anderer Völker nach Ursprung und Inhalt zu identifizieren, und eine kühne Verwegenheit, eine solche Behauptung als Resultat reiner Wissenschaft hinzustellen.

Daß die Genesis überhaupt, besonders aber die so sehr angefochtenen Kapitel 2—4 mit Mythen oder poetischen Darstellungen nichts zu tun haben, geht am klarsten aus dem Zusammenhange der vorausgehenden und nachfolgenden Berichte hervor. Nach Prof. Gunkel „ist es für das Verständnis auch der Genesis von entscheidender Bedeutung, daß man diese Frage bewußt ins Auge faßt und richtig beantwortet". Allerdings besteht nach ihm der Zusammenhang der einzelnen Sagen zumeist nur in einer „Illusion der Exegeten", aber die Tatsache kann er nicht leugnen und gibt sie selbst zu: Die Genesis ist ein Meisterwerk wunderbarer Einheit und edler Einfalt. Alle Ereignisse, besonders die der ersten 11 Kapitel, stehen im engsten Zusammenhang mit einander und sind mit der Geschichte des Volkes Israel unauflöslich verknüpft. Die vorausgehenden Erzählungen enthalten den Grund für die nachfolgenden, ohne jene bleiben diese völlig unerklärt und unverständlich, und so baut sich die ganze Geschichte bis zur Geburt des Messias auf den Berichten der Genesis auf. In der Geschichte unserer Stammeltern liegt der Grund der späteren Verderbnis des Menschengeschlechtes, diese wieder erklärt die Sintflut und die Erweckung eines neuen Geschlechtes durch die Söhne Noahs. Mit dem vorhergehenden enge zusammenhängend, leitet dann die Teilung der Völker zur Berufung Abrahams und zur Auserwählung des hebräischen Volkes hinüber, welches nun der Träger der den Stammeltern gewordenen Verheißung des kommenden Erlösers wird.

Und nun darf besonders ein Umstand nicht vergessen werden, der gänzlich verbietet, Israel in der Ordnung anderer Völker zu rangieren, und das ist seine Sonderstellung unter den Völkern des Altertums. Auch die Gegner geben es zu, daß die Hebräer ein ganz eigenartiges Volk gewesen und von der Vorsehung bestimmt waren, dereinst eine besondere Rolle zu spielen. Ihre Abgeschlossenheit gegen alle anderen Völker hielt sie fern von dem Einfluß ihrer heidnischen Zeitgenossen und ließ sie nicht Schritt halten mit deren Entwicklungsgange, sondern erzog sie zu einem ganz eigenen Volke; sie freuten sich des Besitzes eines Landes, in welchem die religiöse Eigentümlichkeit der jüdischen Nation unangefochten bewahrt bleiben konnte. Die ganze Auszeichnung des Volkes Israel vor anderen Nationen, durch die ihm so recht der Stempel der Singularität aufgedrückt wurde, bestand aber darin, daß es ein priesterliches Volk war und durch seinen prophetischen Charakter immer daran

erinnert wurde, daß es eine Mission für die Zukunft und zum Heile aller Völker besitze. Was einst Moses nach dem Durchzug durchs rote Meer gesungen (Ex. 15, 12):

„Du führst in Deiner Gnade das Volk, das Du erlöset,
Du leitest es in Deiner Macht zu Deiner heiligen Wohnung“,

was einst Bileam, statt dem Volke zu fluchen, im Geiste des Propheten verkündete (Num. 24, 47 ff):

„Ich sehe ihn, noch ist er nicht,
Ich schaue ihn, noch ist er nicht nahe.
Es tritt ein Stern auf aus Jakob,
Und es erhebt ein Szepter sich aus Israel“,

es spricht klar und deutlich für die Überzeugung bei Juden und Heiden, daß Israel unter beständiger und besonderer Führung Gottes stand und eine besondere Mission zu erfüllen hatte, wenn auch erst in ferner Zukunft. So hängen mosaische und christliche Religion aufs innigste zusammen, sie beide bilden eine ununterbrochene Kette von wundervollen Ereignissen, von den Uranfängen des Menschengeschlechtes bis herab auf den Messias, eine Art besonderer Führung Gottes, von der bei anderen Völkern auch nicht eine Spur zu finden ist. Mag man bei jedem Volke von einem mythischen Zeitalter sprechen, Israel macht von dieser Regel eine Ausnahme; aus rein natürlichen Prinzipien seine außerordentliche und übernatürliche Stellung erklären wollen wäre ein vergebliches Beginnen.

Nicht ohne Grund werfen die Gegner ein besonderes Augenmerk auf das 3. Kapitel, nach ihrer eigenen Aussage „Die Perle der Genesis“. Und nicht mit Unrecht. Denn wird im 1. Kapitel in einfacher und erhabener Weise das Schöpfungstableau aufgerollt, alles Sichtbare auf seine unsichtbare, außer- und überweltliche Ursache zurückgeführt, die allein in ewiger aus und durch sich bestehender Machtfülle die wunderbaren Reihen der Existenzen hervorgebracht hat, so entrollen sich im 3. Kapitel vor den Augen des Lesers die erschütternden Wahrheiten satanischen Neides und göttlicher Liebe, menschlicher Sündhaftigkeit und göttlicher Barmherzigkeit, die großen Tatsachen des Sündenfalles und der Verkündigung des Protoevangeliums. Was Wunder, wenn da die Gegner, treu ihrem Prinzip, besonders die in diesem Kapitel mit größter Meisterhaftigkeit und psychologischer Zartheit ausgeführten Schilderungen als Mythen hinstellen und ihre Geschichtlichkeit leugnen, wenn sie selbst manche Katholiken dahin bestimmen, gegen das Danaergeschenk moderner Bibelkritik Verzicht zu leisten auf die Objektivität und Realität der Genesisberichte?

Aber abgesehen davon, daß jede allegorische Erklärung dem hl. Texte Gewalt antut und nur die Alternative bleibt, geschichtliche Tatsachen anzuerkennen oder zu unvernünftigen Metaphern seine Zuflucht zu nehmen, so ist besonders der Sündenfall des Menschengeschlechtes und dessen künftige Erlösung der Grundgedanke, der sich durch alle heiligen Bücher des alten und neuen Testamentes hindurchzieht, auf dem sich die gesamte mosaische und christliche Heilsökonomie aufbaut, besonders das Opfer und das Priestertum. Denn sind die Erzählungen des 3. Kapitels der Genesis nicht tatsächliche Ereignisse, sondern psychologisch-ethische Mythen, die erst in jüngerer Zeit bei der Berührung mit dem entfernteren Auslande sich im Judentum einbürgerten und nicht als teures Erbgut aus der Urzeit von Generation zu Generation sich fortpflanzten, ist die Paradiesesgeschichte nur eine Einzelsage, die versinnbildlichen sollte, daß Glück und Freiheit nie ein gleichzeitiger Anteil der Sterblichen sein kann, ist die Erschaffung des Weibes lediglich eine naive Darstellung der Hebräer, dann langen wir in konsequenter Deduktion bei der Leugnung der Gottheit Christi, beim offenbaren Widerstreit mit dem Christentum an. Denn daß man mit diesen Behauptungen die christlichen Glaubenssätze von der ursprünglichen Erhebung des Menschen in einen nichtgeschuldeten, übernatürlichen Stand, die Ausstattung mit der heiligmachenden Gnade, die Lehre vom Sündenfall und dem sich daran knüpfenden Protoevangelium, daß man die Einsetzung der Ehe als gottgewolltes monogamisches Verhältnis zwischen Mann und Weib nicht mehr aufrecht halten kann, steht wohl außer Zweifel, sind wir hier doch gebannt in den Zaubergarten der Urzeit, wo uns „der frische, antike Erdgeruch“ entgegenweht.

Das die Konsequenzen des radikalen Mythizismus. Und jene seiner stillen Bewunderer und blinden Nachahmer auf liberalkatholischer Seite? Wir wollen die Ansicht ihres Vorkämpfers in Frankreich, des Dominikanerpaters M. J. Lagrange, vernehmen, um sie der Wahrheit und ihrer Stellung zum positiven Christentum nach qualifizieren zu können.

„Wir alle“, schreibt 1897 Lagrange in der von ihm redigierten Révue biblique, „wir alle haben auf dem Mutterschoße aus illustrierten Bibeln die Geschichte von der Erbsünde kennen gelernt, und die größten Gelehrten fragen heute noch, was wohl unter dieser stillen Einfalt verborgen ruht. Aber ist diese wahre Geschichte eine gewöhnliche Erzählung? Hat der Verfasser beabsichtigt, daß man alles wörtlich nehmen soll, also daß Gott wie ein Fürst im Garten lustwandelt, um sich an der kühlen Abendluft zu erfrischen, daß er wie ein Töpfer eine Form knetet? Personne n'y songe. Kein Mensch denkt daran“. Was

sollen dann aber diese reizenden Erzählungen? Sind sie vielleicht nicht lediglich Mythen, Allegorien? „Il y a là certainement une part de symbole“. Am klarsten leuchtet der symbolische Charakter dieser Erzählungen in der Gestalt der Schlange hervor. „Qu' est donc le serpent? Le serpent représente ici un être mauvais, il est le symbole de celui qui attaque a la sourdine et dont on triomphe en lui marchant sur la tête. Die Schlange ist hier der Repräsentant eines bösen Wesens, sie ist ein Symbol dessen, der einen heimlich überfällt, und über den man triumphiert, indem man ihm auf den Kopf tritt“.

Das die Erklärungsweise eines Lagrange. Ob sie sich aber auch mit der Lehre der Kirche verträgt? Nach Lagrange sehr wohl: „L' Eglise ne nous dit pas si les circonstances du recit doivent être prises à la lettre. Die Kirche sagt uns nicht, ob man die Umstände der Erzählung aufs Wort (buchstäblich) nehmen muß“. Nach ihm muß man vielmehr in den Erzählungen der Genesis, besonders in denen des 3. Kapitels, wohl unterscheiden zwischen der Substanz einer Wahrheit und ihrer symbolischen Darstellung, deren sich der Verfasser bediente, um eine Tatsache, eine geoffenbarte Wahrheit, eine Doktrin vorteilhafter zu illustrieren, um seine Leser zu erbauen. Eva ist also wirklich gefallen, aber die Versuchung, die Einwilligung in dieselbe, das alles war nur ein innerer Vorgang, zu dessen Veranschaulichung sich der Verfasser in höchst künstlerischer Weise eines Symbols bediente.

Braucht man da noch weit zu gehen, um völlig auf dem Boden der rationalistischen Bibelexegese anzugelangen? Es gibt Wahrheiten, die der Mensch erkennen muß; der biblische Text, die Genesis ist geschrieben, sie ihn zu lehren; es sind die religiösen Wahrheiten, die wir Dogmen nennen. Unsere geoffenbarte Dogmatik bietet sich uns aber nicht von allem Anfange an als eine Reihe von mehr oder minder abstrakten Begriffen; das ist die Form, die ihnen die Definitionen der Kirche und mehr noch die spekulativen Lehrgebäude der Theologen gegeben haben: im Paradies, in der Genesis, bietet uns Gott diese Dogmatik konkret und lebendig. Die Theophanien, die Manifestation des Teufels können unmöglich Symbole, sondern müssen konkret sein. Wie sollte der Satan mit Eva eine Unterredung angeknüpft und sie zur Sünde verführt haben, ohne durch ein sichtbares äußeres Mittel auf ihre Sinne eingewirkt zu haben? Man wende nicht ein, daß wir heute ebenfalls dem Einfluß des Teufels unterliegen, ohne daß sich dieser in eine körperliche Gestalt zu kleiden braucht. Gewiß, dieser Einfluß mischt sich in unsere Gedanken, ohne daß wir es merken; dafür sind wir aber auch nicht mehr im paradiesischen Urstand, in dem status iustitiae originalis

unserer Stammeltern, in dem von einer inneren Versuchung keine Rede sein kann, in dem nach den Worten des hl. Augustinus (De Civ. Dei XIV, 26) „nullus intrinsecus morbus“ herrschte, sondern „summa in carne sanitas, in anima tota tranquillitas“. Wenn es mit Eva ebenso hätte sein sollen wie mit uns, dann würden die Rationalisten nicht lange anstehen zu behaupten, daß es sich bei ihr nur um eine Autosuggestion handle, daß dieses ganze Schauspiel im Paradies lediglich ein innerer Vorgang war und nur psychologisches Interesse verdient. Es mußten die ersten Offenbarungen, sei es göttliche, sei es teuflische, auf dieser Stufe der Entwicklung etwas materielles haben. Wenn sie nur immanent im Gewissen gewesen wären, würde man sich eingebildet haben, daß sie eben dieses Gewissen selbst gebildet oder erfunden habe. Wenn also Girerd, ein Gesinnungsgenosse des Lagrange, in den „annales de philosophie“ schreibt: „L' Eglise ne prononce que sur les choses de foi et de moeurs et non pas sur les faits, — die Kirche spricht sich nur über Sachen des Glaubens und der Sitten aus, nicht aber über die Tatsachen“, wenn er somit die in den hl. Büchern berichteten Ereignisse der subjektiven Erklärung des einzelnen überweist, so hat er damit schon den Boden des Katholizismus verlassen. Also das Ende vom Liede? — Ruina magna. Dieser Art von Exegeten kann man nur die Worte entgegenhalten, mit denen Tillman Pesch der modernen Wissenschaft ein warnendes „Zurück“ zurief: „Nicht protestantischer Subjektivismus, sondern nur katholischer Objektivismus kann die Welt retten“.

Aber daß wir es gerade im 3. Kapitel der Genesis mit geschichtlichen Tatsachen zu tun haben, darauf deuten zunächst zahlreiche Zeugnisse der alttestamentlichen Bücher bald direkt bald indirekt hin. Im Buch der Weisheit (II, 23, 24) wird der Teufel als Urheber der traurigen Folgen des Sündenfalles hingestellt: „Quoniam Deus creavit hominem inexterminabilem et ad imaginem similitudinis suae fecit illum. Invidia autem diaboli mors introivit in orbem terrarum“. Oseas spricht (6, 7) von der „praevaricatio Adami“, von dem Fall des ersten Menschen, und Job (1, 2) nennt den Satan Verführer und Feind des Menschengeschlechtes.

Doch in noch viel ausdrücklicherer Weise betonen und setzen die Schriften des neuen Bundes den historischen Charakter des 3. Genesiskapitels voraus. Denn warum wird im Johannesevangelium (8, 44) der Teufel Menschenmörder und Lügner vom Anbeginn „Ille homicida erat ab initio, et in veritate non stetit“ genannt, wenn er nicht diese Rolle im Paradiese gespielt hätte? Und wenn der göttliche Heiland verkündet (Joh. 12, 31): „Nunc est iudicium mundi, nunc princeps huius mundi

eicietur foras. Et ego si exaltatus fuero, omnia traham ad meipsum", wenn dann der Evangelist hinzufugt: „hoc autem dicebat, significans qua morte esset moriturus", wenn also der Tod Christi in engste Verbindung gebracht wird mit dem Siege über den Fürsten dieser Welt, wie wäre all dies zu verstehen, wenn wir nicht vor der Erfüllung der im Protoevangelium gegebenen Verheißung stünden, wenn nicht jene Feindschaft zwischen der Schlange und dem Weibessamen wirklich gesetzt worden wäre? Man versteht das Werk der Erlösung nicht, wenn nicht wirklich eine Schuld kontrahiert worden ist, die nur der Sohn Gottes tilgen konnte. Und hätte der Satan nicht wirklich verführt, wäre nicht wirklich der Messias verheißen worden, was sollten dann die Worte desselben Evangelisten bedeuten (I Joh. 3, 8): „Qui facit peccatum, ex diabolo est, quoniam ab initio diabolus peccat. In hoc apparuit filius Dei, ut dissolvat opera diaboli", was will dann jenes große Zeichen in der Apokalypse (12, 1-18): „mulier et draco, draco e coelo eicitur et persequitur mulierem", warum schließt dann in derselben geheimen Offenbarung (20, 1-10) die gewaltige Katastrophe unter anderem mit dem Sturze der alten Schlange, des ὄφις ἀρχαῖος, ὅς ἐστιν διάβολος καὶ ὁ σατανᾶς?

Im 2. Korintherbriefe (11, 3) macht der hl. Paulus die Gemeinde von Korinth auf die Gefährlichkeit der falschen Lehre und die Pseudoapostel aufmerksam und bedient sich hiebei des Vergleiches von der Erbsünde; er hat also den Fall unserer Stammeltern nicht nur gekannt, sondern auch durch diese Tatsache den Korinthern seine Lehre klar zu machen gesucht. Im Römerbriefe (5, 12—21) beweist der Weltapostel aus der Verdammung der ganzen Menschheit wegen der Sünde des einen Adam die Rechtfertigung aller Menschen durch die Verdienste des einen Christus und spielt klar auf das 3. Kapitel der Genesis an mit den Worten (16, 20): „Deus autem pacis conterat satanam sub pedibus vestris velociter". Und der hl. Petrus schreibt (I. Petr. 18—20): Scientes quod non corruptibilibus auro vel argento redempti estis de vana vestra conversatione paternae traditionis, sed pretioso sanguine quasi agni immaculati Christi et incontaminati, praecogniti quidem ante mundi constitutionem, manifestati autem novissimis temporibus propter vos".

Es mögen diese Zeugnisse, deren Zahl noch lange nicht erschöpft ist, genügen; sie sind ein objektiver Kommentar für die Realität, für den historischen Charakter der Genesisberichte, besonders des 3. Kapitels. Freilich stützt sich unsere Argumentation größtenteils auf eine 19 Jahrhunderte alte christliche Tradition, in deren Mitte Christus steht mit seinen Aposteln. Wenn man uns aber verbietet, aus neutestamentlichen Zeugen zu argumentieren, so weigern wir uns entschieden. Für uns steht die

Gottheit Christi fest, an ihr scheiden sich die Geister, unsere Frage will sie nicht erst zum Gegenstand der Diskussion machen. Nur dem freien, unbefangenen Blick des Betrachters, der im Geiste hinaufsteigt an den Anfang der Schöpfung, an die Wiege des Menschengeschlechtes, geht in der Genesis eine Welt der größten, erhabensten Wahrheiten auf, die ihm kein System auf natürliche Weise zu erklären imstande ist, auch nicht das des biblischen Mythizismus, gegen dessen Vertreter in unserer Frage die Worte des königlichen Sängers zu gelten scheinen: „Narraverunt mihi iniqui fabulationes, sed non ut lex tua“ (Ps. 118, 85). Ihr System selbst aber, so verlockend es auch manchem scheinen mag, so sehr es auch den Anstrich von Wissenschaftlichkeit zur Schau trägt, ist im Grunde nichts anderes als ein kunstvoll gesponnenes Truggewebe, nichts als intendierte Leugnung jedes geoffenbarten Christentums überhaupt, denn, um mit Professor Franz Delitzsch (Neuer Kommentar über die Genesis, Leipzig 1887, S. 37) zu schließen: „Das urkundliche Christentum gibt ich als Religion der Erlösung der adamischen Menschheit und hat Einheit des Menschengeschlechtes, Fall der Erstgeschaffenen, Fluch und Verheißung, welche ihm folgen, zu unveräußerlichen Prämissen. Zugegeben also auch, daß Genesis 1—3 über die Anfänge der Menschengeschichte mit lallender Kinderzunge berichtet, so muß doch dieses stehen bleiben, daß der Mensch als Geschöpf Gottes sofort menschlich und entwicklungsfähig zum Guten ins Daseim getreten, aber diesem guten Entwicklungsanfang durch Nichtbestehen seiner Freiheitsprobe entfallen sei, wenn anders das Christentum als Religion der Wiederbringung des Verlorenen und als Religion der vom Anfang an bezielten Vollendung stehen bleiben soll“.





II. Abteilung: Mitteilungen.

P. Raymund Netzhammer, O. S. B., Erzbischof von Bukarest.

Der Erzbischof von Bukarest ist am 19. Januar 1862 in Erzingen im Großherzogtum Baden geboren als Sohn angesehener Bauersleute. Mit großer Liebe hängt er an seiner Heimat, an seiner hochbetagten Mutter und an seinen Geschwistern, welchen er alljährlich in Erzingen die Freude eines mehrtägigen Besuches macht. Den ersten Unterricht genoß er in der Dorfschule, kam dann auf die höhere Bürgerschule in dem nahe gelegenen Waldshut und wurde endlich im Herbste 1876 an das Stiftsgymnasium von Maria-Einsiedeln geschickt, wohin dessen Eltern jährlich einen Wallfahrtsgang gemacht hatten. Im September 1880 trat Netzhammer als Novize in Einsiedeln ein, legte am 8. September des folgenden Jahres die einfachen Gelübde ab und wurde am 5. September 1886 zum Priester geweiht. In Anwesenheit seiner Eltern und Geschwister feierte er in der Wallfahrtskirche von Maria-Einsiedeln die erste heilige Messe, bei welchem Anlasse der geistliche Rat Schill von Thiengen eine glänzende Festrede hielt.

Der junge Pater wurde nun sofort zu den gemeinsamen Arbeiten des Stiftes und der Wallfahrt im Beichtstuhle und auf der Kanzel herangezogen und lehrte viele Jahre hindurch am Gymnasium und Lyceum der Stiftsanstalt Mathematik und Chemie. Letztere Beschäftigungen veranlaßten ihn zur Veröffentlichung eines Lehrbuches der ebenen und spährischen Trigonometrie, zu einer Schrift über schweizerische Landesvermessung und zu verschiedenen Aufsätzen mathematischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes. P. Raymund bereicherte auch die Geschichtsliteratur der Chemie und der Medizin mit einem Buche über Leben, Lehren und Schriften des Theophrastus Paracelsus. In diesem Werke über den großen Einsiedler Gelehrten hellte der Verfasser namentlich einige dunkle Punkte aus der Jugendgeschichte des

merkwürdigen Mannes auf. — Mit Vorliebe arbeitete P. Raymund an der Seite seines väterlichen Lehrers und Freundes, des Abtes Kolumban Brugger, dem er bei Aufstellung seiner berühmten elektrischen Hochdruckorgel und bei Installierung der elektrischen Beleuchtung in Kirche und Stift alle seine schulfreien Stunden zur Verfügung stellte.

Einmal, im Schuljahre 1893/94, mußte P. Raymund seine Lehrtätigkeit aufgeben, da ihn ein schweres Augenleiden dem Erblinden nahe brachte. Als die größte Gefahr vorüber war, wurde er als deutscher Vikar nach Montreux am Genfersee geschickt, wo er seinen Aufenthalt besonders zum Erlernen der französischen Sprache benutzte. Das Jahr 1900 riß ihn dann völlig aus seiner Wirksamkeit in Stift und Schule von Einsiedeln heraus. Der hl. Stuhl wünschte im Herbste 1900 dringend von Abt Kolumban die Entsendung zweier Patres in das erzbischöfliche Seminar von Bukarest. Die Wahl des Abtes fiel auf P. Lucius Fetz und auf P. Raymund Netzhammer, der eben zur Erlernung des Englischen im schottischen Benediktinerkloster von Fort-Augustus weilte. Letztern ernannte dann bald nach seiner Ankunft in Bukarest der Erzbischof Hornstein zum Superior des Seminars und zum Ehrendomherrn der Kathedrale. Der neue Seminarobere lebte sich rasch in den neuen Wirkungskreis ein und wurde von Msgr. Hornstein auch in verschiedene Pfarreien als Missionsprediger geschickt. So lernte P. Raymund rasch die Erzdiözese und Land und Leute kennen und veröffentlichte bald in der Salzburger Kirchenzeitung größere Feuilletons über die rumänische Landeskirche, über die katholische Mission in Rumänien, über das altchristliche Tomi u. s. w.

Nach zweijähriger Wirksamkeit wurden die beiden Patres wieder nach Einsiedeln zurückgerufen, wo P. Raymund seine frühere Lehrtätigkeit aufnahm. Doch schon nach Jahresfrist verlangte der Gehorsam ein neues Opfer von ihm, indem ihn sein Abt im Oktober 1903 auf dringende Bitten des Abtprimas de Hemptinne hin nach Rom als Cellerar des internationalen Benediktinerkollegs St. Anselm schickte. Kaum hatte er sich auf dem Aventin recht eingelebt, so berief ihn Papst Pius X. als Rektor an das päpstliche griechische Kolleg St. Athanas, wo er am 14. November 1904 seinem Einsiedler Mitbruder P. Heinrich von Rickenbach folgte. Mutig ging der neue Rektor ans Werk und fand schon nach wenigen Monaten Zeit, die Ordnung des dortigen Archivs an Hand zu nehmen und Skizzen aus Gegenwart und Vergangenheit des Kollegs zu schreiben. Doch nach kaum zehnmonatlicher Wirksamkeit überraschte den Rektor in Rieti, wo er mit Professoren und Alumnen in der Sommerfrische weilte, die Ernennung auf den erzbischöflichen Sitz von Bukarest, der durch



+ Raymund Netzhammer O. S. B.
Kath. Erzbischof von Bukarest.

das am 3. Juni 1905 in Evian erfolgte Ableben des Msgr. Hornstein verwaist war. Am 5. November desselben Jahres erhielt der neue Erzbischof in St. Anselm durch den Präfekten der Propaganda, Kardinal Gotti, die bischöfliche Weihe. Nach einem Besuche bei seinen Angehörigen in Erzingen und in seinem Mutterkloster Einsiedeln zog er am 17. Dezember begleitet von P. Lucius Fetz als Sekretär in die St. Josephskathedrale von Bukarest ein.

Dem eifrigen Förderer von Kunst und Wissenschaft, dem hochgeachteten Gelehrten und hochherzigen Gönner unserer Ordenszeitschrift, der Zierde unseres Ordens und des erzbischöflichen Stuhles von Bukarest, widmet dieses Gedenkblatt in ehrfurchtsvollster Ergebenheit

die Redaktion der »Studien«.

Das angebliche Grab des hl. Emmeram.

Eine Erwiderung von G. A. Weber.

Motto: Man muß sich können lästern lassen, wenn man der Wahrheit dienen will.
A. Weiß.

In der Römischen Quartalschrift (21 [1907], 18 ff.) hat Endres seine irrigen Meinungen über „die neuentdeckte Konfessio des hl. Emmeram“ wiederholt. Die bloßen Behauptungen kommen jedoch durch dreimalige Wiederholung der Wahrheit nicht näher. Zugleich erneuerte er seinen Angriff gegen mich, weshalb ich genötigt bin, darauf zu antworten.

Es ist freilich nicht verlockend, sich mit jemand in einen literarischen Streit einzulassen, der die Gesetze der Dialektik nicht beobachtet und nicht sachlich zu Werke geht. Denn wenn Endres gegen meine wohlbegründeten Ausführungen sachliche Gründe vorzubringen hätte, würde er sicherlich nicht damit hinter dem Berge gehalten haben. Auch Archivrat Krusch (Neues Archiv, 30, 203) urteilt über die Kampfesweise desselben: „Auf die seiner Annahme entgegenstehenden Gründe scheint er mir so wenig einzugehen, daß er den Kernpunkt der Sache überhaupt nicht berührt“. Ähnlich äußert sich Professor Dr. Vermeulen (Bayer. Kurier, 1904, Nr. 206): „Ich kann und will ihm auf persönlichem Gebiete nicht folgen ... Wollte ich mit solchen Waffen kämpfen, dann könnte auch ich mit mehr Recht — vieles denunzieren ... Ich glaube besser zu tun, den Leser zu bitten, meine Arbeit mit Endres' Entgegungen zu vergleichen. Das genügt ganz gewiß. Nirgends ist Endres auf die Sache selbst eingegangen“ usf.

Ich versichere aber, daß nur das Interesse für die Wahrheit mich zum Schreiben gezwungen hat, und der erschütternde Ausspruch des hl. Johannes Chrysostomos, daß nicht nur derjenige einen Verrat an der Wahrheit begeht, welcher die Lüge an ihre Stelle setzt, sondern auch derjenige, welcher sie verschweigt, wo er sie bekennen soll, oder sie nicht mit Freimut verteidigt, wenn es die Pflicht erheischt.

Ich werde dabei das Persönliche möglichst ausscheiden und auf den Angriff ruhig antworten, wenn auch in diesem Falle difficile est satiram non scribere.

Ich folge der Seitenzahl in der Quartalschrift.

In der Röm. Quartalschrift 21, 18 gibt Endres eine unrichtige Darstellung; er spricht von einem Angriff durch meine Abhandlung: „Die Reliquien des hl. Emmeram“ (Studien, 1906, 38 ff.), obgleich diese eine Verteidigung gegen den unqualifizierbaren Angriff von Endres in den Historisch-politischen Blättern 123 (1899), 90—92 war.

Auf der gleichen Seite sucht Endres die Leser irre zu führen: „Die Ausführungen Webers dürfen bei den in Betracht kommenden Fachmännern kaum auf einen nennenswerten Eindruck rechnen“.

Ich antworte: „Jeder, der nicht voreingenommen ist, logisch zu denken versteht und die Waffen der Kritik handhaben kann, steht auf meiner Seite und gibt nicht die Leiche eines Laien für die des hl. Bischofs Emmeram aus. Der Wunsch, Entdecker zu werden, war ja nur Vater des haltlosen Gedankens gewesen. — Wie besonnen handelten dagegen die Emmeramer Benediktiner bei einer ähnlichen Gelegenheit! „Quando anno 1731 capella s. Colomanni renovata et ex uno latere versus orientem integre constructa fuit, ante altare, quod erat in hoc orientali latere, inventum fuit quoddam corpus sericis vestibus indutum; cuius tamen haec ossa fuerint, inveniri non potuit, cum nulla scriptura neque in loculo neque in grandi lapide sepulchro imposito apparebat; fuerunt haec ossa in nova capella iterum ante seu ad pedem altaris humata ad usque universae carnis resurrectionem, fuisse tamen alicuius personae in dignitate . . . constitutae tum sericae vestes tum alia signa deprehensa verisimilius faciunt“ (Bibliothekar P. Jac. Paßler, Handschrift im Emmeramer Pfarrarchiv, pag. 1159). Sie vermeiden also eine Namengebung.

Man vergleiche! Die i. J. 1894 gefundene Leiche[1]) hat kein Zeichen eines Bischofs, der steinerne Sarg keine Inschrift —

[1]) Der Leichenfund wurde von mir beschrieben in der R. Quart. 21 (1907), 192 f.

trotzdem wird kühn eine Bischofsleiche konstruiert! Die Leiche war — abgesehen vom verfallenen Haupte, das nicht eingehüllt war, und den angegriffenen, weil nicht ganz bedeckten Füßen — nach dem Zeugnisse von Geistlichen und Laien unversehrt, hatte Hände usw.; trotzdem wird sie für die des Martyrers Emmeram, welcher laut Legende der Hände und Füße beraubt war, ausgegeben! „Man muß sich wundern, wie es möglich war, ein solches Schauspiel noch am Ende des 19. Jahrhunderts aufzuführen“ [1]) und es im 20. Jahrhundert fortzuspielen. Außerdem lautet die gesamte Emmeramer Überlieferung, handschriftliche und gedruckte, gegen die „aus der Luft gegriffene Hypothese“ (N. Archiv, 29, 367) von Endres. Darum findet die „famose Confessio“ in Regensburg keinen Beifall. [2])

Auf der nämlichen Seite (R. Q. 21, 18) behauptet Endres, der Grabfund vom Jahre 1894 „habe die Ruhestätte des Patrons der Kirche erschlossen, die Bischof Gaubald im 8. Jahrhundert bei der Übertragung des Heiligen dort angelegt hatte und Arnold von St. Emmeram im 11. Jahrhundert als dort vorhanden bezeugt“. Aber nicht eine einzige Quelle aus der reichen Literatur von St. Emmeram sagt, daß Gaubald (739—761) den hl. Haimrhamm in einem häßlichen, plumpen Steinsarge, hinter dem Hochaltare, $1^1/_2$ *m* tief unter der Erde, bestattet hat. Im Gegenteil. Der ortskundige Biograph Arbeo, Bischof von dem nur 90 *km* entfernten Freising (764—83), welcher wahrscheinlich bei der Übertragung der Leichenreste aus der kleinen Georgskapelle [3]) in die benachbarte Klosterkirche anwesend war, redet nicht vom Hochaltare, hinter dem oder unter dem der Heilige beigesetzt wurde, sondern er deutet ein Hochgrab an, „woran die Fürsten herrlich gearbeitete Tafeln von Gold- und Silberblech, reich bedeckt mit Edelsteinen, befestigen ließen“. [4])

Denn die Worte der ältesten (Pariser) Handschrift (Krusch, Vita vel Passio Haimrhammi, pag. 509 s.) [5]) lauten:

---

[1]) Krusch im Neuen Archiv, 29, 364.

[2]) Meines Wissens gibt es im großen Bistum nur drei Personen, welche die neue Lehre vertreten, die die Benediktiner ins schiefste Licht setzt.

[3]) Der Augustinerchorherr Andreas von St. Mang (auch Andreas Ratisbonensis genannt) († 1442) nennt sie „humillimum oratoriolum s. Georgii“, und der Kartäuser Fr. Jeremias (fälschlich von Endres „Hieronymus“ geheißen) Grienewaldt spricht in seinem Werke (von Endres unrichtig „Chronik“ bezeichnet) „Ratispona“ (geschrieben 1615—16) (Cap XVI.) von einer Kapelle „in schlechter geringer Formb (als weil diser orth damahls ausser der Stattmauern gelegen)“; es war also keine „Kirche“, für die sie Endres ausgegeben hat.

[4]) F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883, 1, 85. Mit Recht hält der verdienstvolle Kirchenhistoriker das Grab im Südschiffe der Abteikirche für die Grabstätte des hl. Emmeram, in welche die Leiche von dem nahen Georgskapellchen übertragen worden war.

[5]) Monumenta Germaniae historica (Scriptorum rerum Merovingicarum Tom. IV.), Hannoverae et Lipsiae MDCCCCII.

„Sublato corpore, Domini caeli hymificantes, in locum, quem construxerant, posuerunt. Tunc imperantes principibus regionum, collectis artificibus innumeris, ex auro et argento sancti martyris sepulchro superpositam“ (Krusch erklärt in der Anmerkung: „superficiem, nisi fallor“) „fabricati sunt, ita ut in ea gemmarum cum margaretis compositionis rutilent atque sculpturae varietates fulgescant genera, sicut praesens dies probat“.

Mit dieser, aus dem 10. Jahrhundert stammenden Urkunde stimmen die späteren Nachrichten überein. Weil die gedruckten leichter zugänglich sind, will ich nur zwei erwähnen. Ein Hochgrab wird sicher angedeutet mit den Worten: „Ad tumulum s. Emmerammi“ vom 26. Okt. 815.[1]) Dann sei die Angabe des Priors Arnold, den Endres als seinen Kronzeugen anruft, wiedergegeben: „Sacerdotes . . ., cum magno cleri populique tripudio incomparabilem purpurati corporis thesaurum e tumulo, quo eatenus reconditus erat, auferentes, in monumentum novum venerabillime transtulerunt, quod ad id satis accurate iam paraverunt. In quo principes auri laminas et argenti apparatu pulcherrimo fecerunt affigi easque gemmarum ordine vario distingui“.[2])

Angereiht seien auch zwei handschriftliche Berichte. Der Stiftsbibliothekar Passler schreibt: „Gaubaldus . . . in animum induxit, sacratissima Emmerami ossa honorificentiori tumulo[3]) condere . . . sacerdotes . . . corporis thesaurum e tumulo, quo eatenus reconditus erat, tollentes in monumentum novum venerabilissime transtulerunt, quod ad id satis magnifice iam paraverant, in quo principes auri laminas et argenti apparatu pulcherrimo fecerunt affigi easque gemmarum ordine vario distingui“.[4])

Nicht minder deutlich bestätigt die Überlieferung Anton Crammer: „Gaubaldus sacras exuvias honoratiori, quam hactenus iacuerunt, loco reposuit, nempe in novo ac splendidiore tumulo ex gypso et marmore, quem gentis Bojiae primores auro et pretiosis lapillis exornarunt“.[5])

Aus der Emmeramer Tradition geht demnach sicher hervor, daß Abtbischof Gaubald ein Grab hatte bereiten lassen, welches aus dem Boden hervorragte. Daran wurde der prächtige

---

[1]) Ried, Cod. dipl. ep. Ratisbon. p. 15 n. XVIII.

[2]) Monumenta Germaniae hist., Scriptorum tom. IV., pg. 550.

[3]) Es wird das gleiche Wort „tumulus“ für das Grab im Georgskapellchen, wo Haimrhamm vor dem Altare des hl. Georg bestattet war — „ante aram fuerat tumulatus“ — wie für das neue Grab gebraucht. Es ist daher an eine Beisetzung vor oder hinter dem Hochaltar nicht zu denken.

[4]) Codex im Emmeramer Pfarrarchiv, pag. 703.

[5]) Cod. Lat. Monac. 27079, V., lib. I. cap. II. § 5.

Schmuck, allen sichtbar,[1]) befestigt. Es wäre ein Unsinn gewesen, den häßlichen alten Steinsarg im finsteren Loche in dem dunklen Gruftgange zu zieren — abgesehen davon, daß dieser Gang nach den alten Überlieferungen[2]) erst durch Abt Ramvold (975—1001) geschaffen[3]) wurde. Verstanden ist aber unter dem „tumulus" das Grab im Südschiffe der Kirche, welches im 14. Jahrhundert mit dem schönen gotischen Denkmale bezeichnet wurde, nachdem längst — im 9. Jahrhundert — die Reliquien in den Hochaltar übertragen waren. „Aber Arnoldus monachus", urteilt der bei den Maurinern gebildete Historiker Abt Johannes Kraus,[4]) „ohnerachtet er im eilfften seculo geschrieben, deutet den Ort nicht an, wohin die heilige Reliquien von Gaubaldo gelegt worden".[5])

R. Q. 21, 24 verficht Endres die falsche Anschauung: „Daß Arnold das Vorhandensein der Emmerams-Reliquien unmittelbar hinter dem Johannesaltar" — also im plumpen Steinsarge — „bezeugt, kann durch keine philologische Kunst hinwegdisputiert werden". Wir werden jedoch sehen, daß Arnold „das Vorhandensein" derselben im Hochaltare „bezeugt" — bei richtiger Erklärung der Worte Arnolds „ara antipoda".

Weil nun die geschriebene und gedruckte Emmeramer Literatur die Reliquien des Heiligen anderswo — im Hochaltar und später im „silbernen Sarg" — „bezeugt", darum dekretiert

---

[1]) „Praesens dies probat" schreibt gewiß Bischof Arbeo als Augenzeuge.

[2]) »Von disem ergötzlichen Lust-Orth geben unsere uhralte auf Pergament geschriebene Bücher, daß eben allda . . . unzahlbare Christen die Marter-Cron erlanget haben. Es ruhen aber dise heilige Martyrer meistenteils unter oder hinter dem Chor — oder Hoch-Altar unserer Closter-Kirchen, welcher Orth jetziger Zeit zweyer Ursachen halber St. Ramvolds-Krufft genannt wird, theils darumben, dieweilen dieser unser seeliger Abbt Ramvoldus diesn Orth mit einer runden Maur hat einfangen und in dessen Mitte . . . einen Altar setzen lassen, zu Ehren aller derjenigen heiligen Martyrer — „ad pedes (de pedibus) sanctorum Martyrum" — „so da umb Christi willen ihr Blut vergossen; theils auch, weilen sein H. Leib allda in der untern Krufft" (gemeint ist die Ramwoldi-Kapelle) „begraben liget". „Sigreiche Unschuld des . . . Ertz-Patrons Emmerami. Von Anselmo Abbten, Regenspurg 1726, S. 226 f.

[3]) Endres verlegt — natürlich ohne Begründung — den Bau um mehr als zwei Jahrhunderte früher, um die erdichtete „Confessio" zu retten. „Die innere Mauer des jetzigen tiefliegenden Umgangs bildete im Osten der Kirche die Schlußwand der Apsis der Gaubaldkirche." Welche Vorstellung von einer Apsismauer! Phantasie setzt sich über die Quellen hinweg. Gaubald regierte von 739—761.

[4]) „Bericht," Regenspurg 1761, Seite 40.

[5]) Der tüchtige, besonnene Gelehrte verwirft so den Zeugen, dem Endres seine Ansicht zu unterschieben versucht. Arnold bezeugt also nicht, daß Gaubald den hl. Emmeram hinter dem Hochaltar bestattet hat.

Endres, daß die Berichte „irrig“ sind (R. Q. 21, 19), sintemalen er mit „philologischer Kunst“ dem Prior Arnold sein Phantasiestück erpreßt hatte.

Auf die lächerliche Frage: „Welche Emmeramer Urkunden sind zerstreut worden und zu Verlust gegangen?“ (R. Q. 21, 19) antworten schon Handschriften Passlers, welche jetzt in der Staatsbibliothek zu München sowie in der Regensburger Kreisbibliothek und im Pfarrarchiv von St. Emmeram sich befinden. A. Scheglmanns „Geschichte der Säkularisation“ (Regensburg 1903 ff.) bringt hinreichende Beweise, wie man bei den Klosteraufhebungen mit den Bibliotheken und Archiven verfuhr.

R. Q. 21, 19 mahnt mich Endres: „statt der nicht selten fragwürdigen geschichtlichen Darstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts das alte literarische Erbe der Emmeramer tatsächlich zu benützen“. Die Mahnung ist „so deplaziert wie möglich“ (21, 20). Ich hatte vom Regensburger Bischofe Dr. Ignatius von Senestrey den Auftrag empfangen, die Arbeiten zu den Seligsprechungsprozessen des Regensburger Augustiners Friedrich († 1329), des Gründers und ersten Abtes Utto von Metten († im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts) [1]) und des Michaelsbucher Seelsorgers Gamelbert († um die Wende des achten Jahrhunderts) zu fertigen. Drei Jahre gingen über die drei mühevollen Arbeiten hin, für welche ich Bibliotheken und Archive Bayerns und Österreichs nach geschriebenen und gedruckten Nachrichten durchforschte. Bei der Lektüre der Handschriften und Bücher habe ich selbstverständlich Mitteilungen über den hl. Haimrhamm nicht außeracht gelassen, zumal ich über ihn schreiben wollte und mußte.

Übrigens sind die „Darstellungen“ von Endres „fragwürdiger“ als jene Benediktinerschriften, weil bei diesen nicht Ehrgeiz und Phantasie die Feder führten. Man lese nur die zugleich ein heiteres Stündchen gewährende Kritik des Archivrates Krusch im „Neuen Archiv“ (1904, S. 364 ff.) und meine den Leichenfund schildernde und die Emmeramer Literatur ausgiebig heranziehende Abhandlung in den „Studien und Mitteilungen“ (27, 38 ff., 254 ff.). Zur Kennzeichnung sei noch hingewiesen auf ein Phantasieprodukt von Endres: Die Skulpturen an dem Nordportal der Regensburger Schottenkirche seien eine Darstellung des Hohen Liedes. Aber die unzweifelhaft geschichtlichen Gestalten von Christus und den zwölf Aposteln, von Christus mit Jakobus und Johannes, und von Schottenmönchen, die allgemein symbolischen

---

[1]) Vgl. B. Ponschabs „Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten“ in „Studien und Mitteilungen“. (Jahrg. XXV.)



Figuren und die zahlreichen reinen Dekorationsstücke schließen eine solche Deutung aus.[1])

Außerdem war im 12. Jahrhundert diese alttestamentliche Schrift noch unbekannter als im 20. Jahrhundert. Wer (selbst von den Theologen) liest denn die Allegorie? Für ein Portal ist aber die Darstellung fremder Ideen ungeeignet und darum auch nicht angewendet worden. Im allgemeinen dürfte folgende Deutung zu verantworten sein. Die Kirche hat ein architektonisch bedeutendes, plastisch minderwertiges, aber malerisch wirkendes Nordportal. Geschichtliche (Christus sendet die 12 Apostel zu je zwei aus u. a.)[2]) und symbolische Gestalten stellen vermutlich die Verkündigung, Ausbreitung und Erhaltung der christlichen Lehre dar; wer sie befolgt, überwindet Versuchungen (Sirenen)[3]) und Angriffe des bösen Feindes (Fabelwesen und wilde Tiere) und geht durch Christus die Pforte (im Tympanon) ein zum Paradiese. Viele Figuren dienen nur als ausfüllende Zierstücke. Von einer mittelalterlichen Kunstschöpfung gilt insbesondere das Hamerling'sche Wort, daß sie „so wenig auszuerklären ist wie das Leben selbst". Schon die „helle Freude an der Natur macht es von vornherein unwahrscheinlich, daß alle hier einschlägigen Darstellungen symbolisch oder allegorisch zu deuten seien".[4]) Vgl. F. Janner, Die Schotten von Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, Regensburg 1885.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Endres hatte in einer „Ausschußsitzung des historischen Vereins" die Drucklegung seiner Arbeit auf Kosten des Vereines in den „Verhandlungen" beantragt, aber die Majorität des Preßausschusses — Vorstand Dr. Will und Graf Walderdorff — lehnten den Antrag ab; ich selbst brauchte nicht zu stimmen. Endres trat deshalb aus dem Ausschusse aus. Es ist hier keine Indiskretion, weil der Ausschuß 16 Mitglieder zählt und an keine Verschwiegenheit — außer bei eigenen Beschlüssen — gebunden ist.

[2]) Die geschichtlichen Figuren (z. B. die Schottenmönche) und die monströsen Gebilde kommen doch nicht im Hohen Liede vor!

[3]) Wie in der gleichzeitigen Wandmalerei (des 12. Jahrhunderts) zu Tranni im nahen Tirol, sind hier Sirenen mit menschlichen Oberkörpern und Fischschwänzen wiedergegeben (das Liebespaar zunächst dem Eingange hat nur Oberkörper, aber mit ähnlicher Umhüllung).

[4]) Fr. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Freiburg 1897, 2, 1, 408.

Der hl. Famian in der Geschichte und Legende.

Von P. Stephan Steffen, O. Cist. in Marienstatt.

Gallesii in Faliseis, sancti Famiani Confessoris, Monachi Cisterciensis, perpetua miraculorum fama et maximis meritis clari, cujus corpus usque in hanc diem incorruptum frequentissimo populorum concursu colitur, multisque a Deo illustratur miraculis.

Kalendarium Cist. Sexto Idus Augusti.

Im Gebiete der alten Erzdiözese Köln lag eine stattliche Reihe von Cistercienserklöstern. Wir erinnern nur an die Namen: Altenkamp, Altenberg, Bottenbroich, Bredelar, Düsseltal, Grevenbroich, Heisterbach, Marienstatt, Mariawald, Walberberg. Wie aus dem Kalendarium Cisterciense und andern Werken ersichtlich ist, waren sie Stätten der Heiligkeit; denn viele Mönche und Konversen sind aus ihnen hervorgegangen, die der Cistercienserorden als Selige verehrt. Wie viele außerdem noch im Buche des Lebens stehen, ist nur Gott bekannt.

Im Folgenden versuchen wir, den Lebensgang eines gemeiniglich als Cistercienser geltenden Heiligen darzustellen,[1]) der zwar der Geburt nach der Kölner Erzdiözese angehört, aber fern von der Heimat lebte und auch starb, des hl. Quardus [2]) nämlich, oder, wie er nach seiner Kanonisation heißt, des hl. Famian.

Famian, wie wir von jetzt an den Heiligen stets nennen werden, war ein Deutscher von Geburt, ein Kind der heutigen Rheinlande. Das hl. Köln nennt ihn mit Stolz den Seinen. Dort an den Ufern des Rheinstromes, im deutschen Rom, unter der Regierung Erzbischof Hermanns des Reichen,[3]) erblickte Famian im Jahre 1090 als der Sprößling einer Patrizierfamilie [4]) das Licht der Welt. Seine Eltern, Gottschalk und Guimara (Giumera), waren mit Glücksgütern reich gesegnet.[5]) In gleichem Verhältnis zu den irdischen Schätzen standen bei ihnen hohe Tugenden und bewunderungswerte Eigenschaften der Seele. Diese suchten sie auch ihrem Sohne einzupflanzen, und ihr Bemühen, dem kleinen Famian eine gediegene Erziehung angedeihen zu lassen, war nicht vergebens. Unter den Augen der Eltern wuchs Famian

[1]) Acta SS. t. XXXVI; Annalen von Manrique; Menologium Cist. von Henriquez; Series SS. et BB. ac Illustrium virorum S. Ord. Cist. von Cl. Chalemot; Origines Cist. I. von Janauschek; Heiligenlexikon von Stadler und Heim; Gelenius u. A.

[2]) vel Gerardus, Proprium Coloniense.

[3]) 1089—1099.

[4]) magnificis natalibus. Acta SS. t. XXXVI, p. 391.

[5]) divitiis undique affluentes, Act. SS. a. a. O.

heran; im Elternhause, der noch immer bestbewährten Erziehungsanstalt, verbrachte er seine Jugendjahre, dort wurde der Same ausgestreut, der später so herrlich aufgehen sollte. Wohl wurde Famian auch einer Schule übergeben, um in die Wissenschaft und die freien Künste eingeführt zu werden, allein er fühlte in sich einen größeren Drang, die Wissenschaft der Heiligen zu erlernen. Schon jetzt stieg er in der Vollkommenheit von Stufe zu Stufe. Die Biographen konnten deshalb dem zum Jüngling herangewachsenen Famian das ehrenvolle Zeugnis geben, der Glanz jeglicher Tugend habe ihn umflossen.[1])

Die Reichtümer seiner Eltern, die er einmal als Erbe in Besitz nehmen sollte, kamen ihm schon früh als eitel und vergänglich vor; sie, die ihm für nichts galten, und alles, was der Erde angehörte, zu verlassen, war sein einziger Wunsch, um sich dann Schätze für den Himmel sammeln zu können. Famian legte deshalb auch die glänzenden Kleider seines Standes ab, um sie durch das schlichte Gewand eines Klerikers zu ersetzen. Um stets an Christus erinnert zu werden, um immer in dessen Gegenwart zu wandeln, trug er beständig das Zeichen des Kreuzes auf seiner Brust. Es bereitete ihm übergroße Freude, wenn er die Armen unterstützen konnte, um auch durch Almosengeben dem Willen Gottes nachzukommen, dessen Gesetze er überhaupt in allen Stücken auf das genaueste beobachtete.[2])

Wir sehen daraus, daß es Famian mit seinem Heilsgeschäfte wirklich ernst war, und wir dürfen uns nicht darüber wundern, wenn seine Biographen schreiben, er habe aus Liebe zu Christus alles, was ihn an die Welt fesseln konnte, verlassen, Eltern, Reichtümer, irdische Freuden, ja sogar sein Vaterland. Wenn ihm auch in seiner Vaterstadt reichliche Mittel zur Heiligkeit geboten wurden, dort, wo die Ruhestätte sovieler Heiligen und Seligen war, wo zu seiner Zeit schon die lieblichsten Blumen in den Gottesgärten der Klöster, Abteien und Stifte blühten und den angenehmsten Duft der Gottseligkeit verbreiteten, — es zog unsern Heiligen doch über die Berge, dorthin, wo die Apostelfürsten für ihren Glauben gelitten, wo soviele Martyrer ihr Leben für Christus gelassen hatten, wo man überall auf Spuren der Heiligkeit stieß.

Achtzehn Jahre zählte Famian, als er alles, was ihm in der Heimat lieb und teuer sein konnte, verließ und sich auf die Pilgerreise über die Alpen machte. Die lange Dauer dieser Fahrt — sie währte nicht weniger als sechs Jahre — läßt vermuten, daß

[1]) virtutibus omnibus et beatitudine decoratus. Act. SS. ibidem. . . . qui adolescens officia pietatis colere coepit. Henriquez, Menologium p. 257.

[2]) legem Dei in omnibus observabat. Act. SS. a. a. O.

er das Wallfahren als seinen eigentlichen Beruf ansah, wie es im Mittelalter des öftern vorkam. Wallfahrer bildeten eine eigentliche Klasse, oder, besser gesagt, einen besondern Stand. In großen Scharen durchzogen sie, singend und ihren Wallfahrtsruf (z. B. „Santiago“) immer wiederholend, Gaue, Dörfer und Städte. Begreiflicherweise rissen bei diesen Wanderungen mancherlei Mißbräuche ein.[1]) Famian hielt sich diesen fern; denn wir wissen, daß er jeden freien Augenblick benutzte, um für sich und das Heil aller Menschen Gebete zum Himmel zu senden.[2]) Dazu bot sich ihm allerorts auch die passendste Gelegenheit. Denn, wer wollte all die Heiligtümer aufzählen, an denen er auf seiner Wanderung zur hl. Stadt vorübergeführt wurde, angefangen an den hl. Stätten seiner Vaterstadt bis zum Ziele seiner Wanderschaft?! — Beim Gebete allein ließ er es aber nicht bewenden. Jede Wallfahrt soll ja in etwa auch eine Bußfahrt sein.[3]) Dessen war Famian sich vollständig bewußt, und es darf uns nicht wundernehmen, wenn die Darsteller seines Lebens von mancherlei Bußwerken und Abtötungen zu erzählen wissen,[4]) die er unaufhörlich übte, um in den Gefahren der weiten Reise keinen Schaden an der Seele zu leiden, um das widerspenstige Fleisch zu bezwingen, wenn es sich gegen den Geist empören wollte. — Die Annahme dürfte berechtigt sein, daß er in den vielen Klöstern, die am Wege lagen, um ein Nachtquartier bat; übertags bettelte er sich den kärglichen Unterhalt von Tür zu Tür,[5]) um auch auf diese Weise aus Liebe zu Christus die Leiden und Entbehrungen dieses Lebens zu verkosten. Zuweilen mag es auch vorgekommen sein, daß man ihn, wenn er an der Türe des Reichen um ein Almosen bat, schnöde abwies, allein er schaute auch dann hin auf den, der nicht hatte, wohin er sein Haupt legen konnte. Freudigen Gemütes und innerlich getröstet setzte er mit frischem Mute den Weg wieder fort, endlich mußte er doch am Ziele seiner Wünsche, im ewigen Rom, am Grabe des armen Fischers vom galiläischen Meere, ankommen. — Am 27. September des Jahres 1114 war

---

[1]) Kulturgeschichte des Mittelalters von Dr. Georg Grupp, Stuttgart 1895. Bd. II. S. 324.

[2]) Quo in itinere preces assiduas pro sui omniumque salute ad Dominum deferebat. Act. SS. a. a. O.

[3]) Erat autem annorum XVIII dum vitae poenitentis institutum aggressus est. Act. SS. p. 390.

[4]) . . . suumque corpus, in quo spiritus Domini assidue permanebat, laboribus, jejuniis, verberibus pro sua salubri poenitentia macerabat. Act. SS. p. 391.

[5]) . . . ostiatim stipem mendicavit, ut pro Christi amore vitae hujus quaeque incommoda pateretur. Cl. Chalemot, Series Sanctorum etc. S. Ord. Cist. p. 261.

es, als er vor den Mauern Roms stand, als er mit hl. Scheu den Boden der Stadt betrat, der mit dem Blute sovieler Heiligen getränkt ist. Seine Schritte lenkte er natürlich sofort dem größten Heiligtume zu, das Rom besaß, der Konfessio, dem Grabe des Apostelfürsten in der konstantinischen Basilika des hl. Petrus. Den Rest des Jahres verbrachte Famian in der Hauptstadt der Christenheit, nicht ermüdend, die zahlreichen Gotteshäuser und Gnadenstätten derselben zu besuchen, seine gewohnten Gebete zu verrichten, durch Fasten und andere Bußübungen seinen Leib zu kasteien.

Mit dem Besuche der ewigen Roma war unser Heiliger noch nicht zufrieden; sein Sehnen ging noch nach einem andern im Mittelalter so sehr beliebten Wallfahrtsorte. Nachdem Famian in Rom die Gottesmutter und die Apostelfürsten zu seinen besondern Fürsprechern bei Gott dem Vater erkoren hatte,[1]) zog ihn seine Sehnsucht über das Meer nach Spanien zum Grabe des hl. Jacobus in Compostella. Bevor er aber nach St. Jago seine Schritte lenkte, begab er sich, in der Provinz Galicien angekommen, zu einem Gottesmanne in die Schule. Dort wollte er noch mehr in den Mitteln zur Heiligkeit unterwiesen werden, um sich dann so vollkommen wie möglich dem Grabe des hl. Apostels zu nähern. Seinem Biographen zufolge soll er unter der Disziplin des Abtes Antonius[2]) eines dem hl. Einsiedler Antonius geweihten Klosters gestanden und große Fortschritte in jeglicher Tugend gemacht haben. Nachdem er drei Jahre ein eifriger Schüler dieses Geisteslehrers gewesen war, begab er sich endlich nach Compostella. um dem Drange seines Herzens zu willfahren und dem hl. Apostel seine Verehrung zu zollen. Nicht allzulang dürfte er hier verweilt haben;[3]) denn noch im Jahre 1118 zog es ihn wieder mit Gewalt in die Einsamkeit, um nach dem Beispiele sovieler Heiligen Gott in der Weltabgeschiedenheit zu dienen. In einem Walde am Flusse Miñon, nicht weit von den heute verschwundenen Klöstern[4]) des hl. Placidus[5]) und der

---

[1]) . . . eandem Dei Genitricem et Apostolos sanctos apud Deum et Patrem in sui praecipuos et speciales patronos paravit. Act. SS. a. a. O.

[2]) Andere Autoren sagen, er wäre in diesen Jahren Schüler eines alten hl. Einsiedlers gewesen. Nach Manrique ist hier dem Serviten Philippus Ferrarius ein Irrtum unterlaufen, wenn er schreibt, dieser Einsiedler sei ein Cistercienser gewesen.

[3]) . . . postquam aliquamdiu maxima cum devotione permansisset . . . Act. SS. p. 390.

[4]) Die Vita hat den Ausdruck „ecclesiis“.

[5]) In der Vita heißt es „Sancti Pladi“. Dies dürfte nach den Bollandisten eine Verstümmelung sein.

Heiligen Cosmas und Damianus [1]) baute er sich eine Klause und setzte dort unter den größten Opfern seine schon gewohnte strenge Lebensweise fort. Hier lebte er, da ihm für gewöhnlich kein Brot zur Verfügung stand, meistens nur von Wurzeln und Kräutern. Sein Getränk bestand aus reinem Brunnenwasser. Während er so sein Leben durch die kümmerlichste Nahrung fristete, sorgte er umsomehr für seine Seele, denn von Zeit zu Zeit kam er „in das Kloster der hl. Martyrer Cosmas und Damian, um dort heilsame Lehren und die hl. Sakramente zu empfangen". So brachte er volle 25 Jahre hin [2]) und diente seinem Gotte treu und gern [3]) bis zum Jahre 1144, in welchem er den Entschluß faßte, in den in der herrlichsten Blüte stehenden Cisterzienserorden einzutreten, dessen glänzendstes Gestirn im hl. Bernhard damals am Himmel der Kirche erstrahlte. [4])

Famian war dazumal bereits 54 Jahre alt, aber nichtsdestoweniger war er gern bereit, alles auf sich zu nehmen, was der strenge Orden von Cîteaux von ihm verlangen würde; denn er wollte sein Leben unter einer Klosterregel beschließen, die allem Anscheine nach geeignet wäre, ihn auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu führen. Das Leben der Cisterciensermönche trieb ja damals auch schon in Spanien die herrlichsten Blüten und Früchte, und auch zu Famian in der tiefen Waldeinsamkeit drang das Lob der grauen Mönche, im besondern derjenigen der Abtei Ursaria oder Osera [5]) in Galicien. Dort meldete sich unser Heiliger auch zur Aufnahme. Der Abt Garcias und seine Mönche waren über die Ankunft des Einsiedlers hoch erfreut.

---

[1]) Dieses Kloster könnte identisch sein mit dem Kloster der Heiligen Cosmas und Damianus, welches, mit dem des hl. Mammes de Laurezo vereinigt, viel zur Wohlhabenheit der Cistercienserabtei Oya oder Hoya in Galicien beitrug. Vgl. Janauschek, Origines I. p. 186, wo der Verfasser unter Oya also schreibt: Oya non solum observantia regulari, propter quam ab Argaitio celeberrimum suae diocesis monasterium vocatur, sed etiam opibus eminuit, quas vicinis nobilibus, praesertim vero Alphonso (VIII), Legionis et Castellae (II) regi, debuit, qui „dotem mox adauxit unitis duobus monasteriis, altero S. Mammetis de Laurezo, altero SS. Cosmae et Damiani non longe a Bayona."

[2]) . . . illic in austerissimo vitae genere ad annos XXV perseverans. Act. SS. p. 390.

[3]) annis viginti quinque Deo fideliter sponteque deservivit. Act. SS. p. 391.

[4]) Der hl. Bernhard war beim Eintritt Famians in den Orden noch nicht gestorben, wie die Vita irrtümlich anführt. Das dort in dem Satze: „tunc maxime divi Bernardi aliquot ante annis vita defuncti sanctitate florentem" stehende „ante" ist in „post" zu ändern.

[5]) Ursariam volunt fuisse coenobium postea tam magnificum, ut Escurial de los Bernardos nuncupatum fuerit. Note der Bollandisten, p. 392. — Dieses Kloster, als Benediktinerabtei im Jahre 1137 gegründet, ließ bereits 1140 Mönche aus Clairvaux kommen, um von diesen in die Gebräuche des Cistercienserordens eingeführt zu werden. Dem Orden wurde es erst 1141 aggregiert. Vgl. Janauschek, Orig. I. p. 63.



Schon längst hatten sie von dem erbaulichen Leben Famians Kunde erhalten, da ihn der Ruf seiner Heiligkeit allerorts bekannt gemacht hatte.[1]) Wir dürfen es daher auch nicht wunderlich finden, wenn dem Heiligen mit den Stimmen des Abtes und aller seiner Mönche[2]) der Eintritt gewährt wurde. Das Noviziat begann Famian sofort, setzte es aber nicht im Kloster selbst fort, sondern seiner erprobten Heiligkeit wegen wurde seiner inständigen Bitte gewillfahrt, das gewohnte Einsiedlerleben auch als Novize in etwa fortzusetzen. Der Abt wies ihm das Kirchlein des hl. Laurentius[3]) am Flusse Miñon an, dort sollte er die Prüfungszeit verleben. Und er bestand sie gut; denn seine Biographen berichten, er habe daselbst zwei Jahre der Regel gemäß gelebt.[4]) — Nachdem Famian sich dann durch Gelübde dem Orden angegliedert hatte, beabsichtigte Abt Garcias ihn zum Priester weihen zu lassen. Allein Famian hielt sich in seiner Demut nicht für würdig, diese hl. Bürde auf seine Schultern zu nehmen. Der Abt aber beharrte auf seinem einmal gefaßten Entschlusse, und Famian, der im Willen des Obern den Willen Gottes zu sehen gewohnt war, ließ sich im hl. Gehorsam die Hände des Bischofes auflegen.[5])

Das Jahr 1146 sollte wieder ein für Famian wichtiges Ereignis bringen. Ob er früher sich durch ein Gelübde verpflichtet hatte, die zu seiner Zeit berühmtesten Gnadenorte alle zu besuchen, Rom, Compostella und Jerusalem, ist nicht überliefert, — der Biograph behauptet es nur von der Pilgerfahrt nach St. Jago. Soviel scheint aber nach der Vita sicher zu sein, daß er ein Jahr nach Ablegung der Gelübde dem Abte die Bitte vortrug, nach Palästina reisen zu dürfen, um auch die dortigen hl. Orte zu besuchen.[6]) Abt Garcias kam dem Wunsche seines

---

[1]) Manrique, Ann. 45. J. 9. Cap.

[2]) . . . abbate et monachis omnibus assentientibus. Act. SS. p. 391.

[3]) Janauschek schreibt Orig. I. p. 76 unter Revesby (englisches Kloster) mit Bezugnahme hierauf: „S. Laurentius ad ripas Minii (S. Lorenço en las riberas del Miño) nonnisi aedicula fuit, in ecclesiis Ursariae annexis recensita, ad quam S. Famianus aliquando vitam eremiticam egit, quaeque Peralta teste mox in Ursariae grangiam mutata est.

[4]) ibique per annos duos maxima sanctitate regulariter vixit. Act. SS. a. a. O.

[5]) Emissa itaque solemni professione, sacerdos ex obedientia ordinatus est. Ex Lect. V. Act. SS. p. 394. Ferrarius ist auch der Meinung, Famian sei gleich nach der Profeß zum Priester geweiht worden. Manrique aber glaubt nebst Andern annehmen zu dürfen, daß er schon vorher Priester gewesen sei. Er schreibt deshalb: Ferrarius statim ad Ordines promotum, alii jam sacerdotem admissum ferunt, quod mihi verius, atque inde faciliorem viam stratam ad solitudinem. Ann. 45 J. 9. Cap.

[6]) Das Noviziat und die ganze Lebensart Famians nach seiner sog. Profeß schließt die Annahme aus, daß er die eigentliche der Bened.-Regel c. 56

Untergebenen nach. Dieser machte sich im Jahre 1146 unter dem Segen des Abtes und gestärkt durch das Gebet seiner Mitbrüder auf die beschwerliche Reise nach dem hl. Lande.[1]) Drei Jahre brachte er auf dieser Pilgerfahrt zu; überall wurde er freundlich aufgenommen, wenigstens berichtet so sein Lebensbeschreiber.[2]) Sollte man ihn auch hier und da in Palästina nicht gerade menschenfreundlich behandelt haben, er suchte doch alles mit Geduld zu ertragen, zumal da er außer der hl. Stadt Jerusalem auch die andern verehrungswürdigen Stätten aufsuchte, die Jesus durch seine selbstgewollte Armut, überhaupt durch seine Gegenwart ausgezeichnet und geheiligt hatte.

Noch im hl. Lande weilend, fühlte Famian den Lebensabend herannahen; er merkte, daß seine Tage sich ihrem Ende zuneigten. Um nun nicht unter fremden Himmelsstrichen seine Augen für dieses Leben zu schließen, faßte er den Entschluß, unverzüglich zu seinen Mitbrüdern im fernen Spanien zurückzukehren. In ihrer Mitte wollte er die letzten Jahre seines Daseins zubringen, als gehorsamer Sohn seines Abtes ein der Regel entsprechendes Leben führen bis zu dem Tage, an welchem er unter den Gebeten der Mönche die letzte, aber wichtigste Pilgerfahrt, die in die Ewigkeit, antreten sollte. Bei diesem Wunsche blieb es aber auch; denn er sollte nicht mehr in Erfüllung gehen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

---

entsprechende Mönchsprofeß abgelegt habe. Als charakteristisches Merkmal dieser Profeß muß man nach dem Wortlaute derselben und entsprechend dem allgemeinen Gebrauche des Benediktiner- und Cistercienserordens die sog. Stabilitas loci bezeichnen, die nach der Intention des hl. Benedikt das Umherziehen von einem Ort und Kloster zum andern von vornherein unmöglich machen sollte. Man kann also nicht annehmen, daß Famian, der nach seiner Angliederung an den Cistercienserorden sein Pilgerleben fortsetzte und sogar nach Jerusalem ging, die eigentliche Mönchsprofeß ablegte, sondern er wird, wie das häufig geschah, als Eremit gelebt und dem Kloster Ursaria sich in der Weise angeschlossen haben, daß er dem Abte Garcias das Versprechen des Gehorsams machte. Vgl. Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands. I. S. 100 fg.

[1]) Einige Autoren verlegen diese Wallfahrt schon gleich hinter den Besuch des Apostelgrabes zu Compostella und lassen dann den Heiligen zum zweiten Male nach Galicien ziehen.

[2]) . . . ab omnibus semper caritative et benigne receptus, humaniter exstitit pertractatus. Act. SS. p. 391.

Aus dem Tagebuch der Äbtissin Magdalena Heidenbucher, O. S. B. von Frauenchiemsee, 1609—1650.

Von M. Gertrudis, O. S. B. Frauenchiemsee.

(Fortsetzung zu H. III.—IV. 1907, S. 559—576.)

Anno Domini 1633.

Den 16. Januari ist ein Befelch von der Chur. Frl. Chamer. zu München Ankhomen. welcher An uns Begehrt Man Solte Alsbalt erlögen 100 und 80 fl. vir die Drey Reitt Pferdt. Die Man an Stadt der 3 hof markhen schickht. wo man aber das begehrte Suma nit Alsbalt erlögt. So werde man die drey Pferdt mit aller zugeherigen Risstung abholen. unnd zu Foderist An Spiz Stöllen. von wölchem Befelch. wir und unser Convent grosen schrekhen eingenomen und gleich doch mit hegster Bemiehung die Suma zusamben gebracht und nach Minchen geschikht.

Den 16. May ist Schwerlich erkhrankht worden Unser lübe Dochter Benedicta Chatarina, welch gleich ein Monat lang im hh. Orden des Noficiat gewösen. auch gleich yber 10 Dag darauf wieder erkhrankht unser auch gelübte Dochter Barbara Irmengartis. welche auch gleich fals ein Monat lang Im hh. Orden gewösen. von wölchem schweren khrancheten wür und unser lübes Convent ser grosen schrökhen empfangen. haben wir gethan als einer gedreyen Mutter zugeheret. Alsbalt umb Doctori geschikht. welche khrankhet von zwen Doctorn nit erkhendt worden. sen auch noch zwo die Jüngsten frauen eben dise khrankhet yber khumen hat Also gewehret biß in die 18 wochen. hat auch khein Mittl nichts helfen wöllen. biß unser lüber herr durch Sein grose Barmherzigkheit einen wälischen Doctor verordnet wölcher sich diser Zeit zu Salzburg auf gehalten. wölcher verordnet ein wildt badt. haben wir Solches herrn Visitator Angedeuet und zu wissen gemacht. wölches er. Ir hoch Frl. Gd. Angezeugt und erlaubnus. vir die khranche frauen und die zwo Nofizin begehrt wölches Ir hoch Frl. Gd. gnedigist verwilliget haben. Den 5. 8briß haben wir alle verordnung gethan mit aller Nothurfft als Fleisch. schmalz und alles was Sy Nothürfftig gewösen verordnet und gehn Edlholzen [1]) Ins wilpredt geschikht.

Den 7. 8briß Sen die frauen und Nofizin hinnach gezogen. Den 2 Nofizin haben wir den habitum angelasen erstlich Ist gewösen die Ehrwirdig und geistlich Frau Anna Maria Widmanin Supriorin Als auch Nofizen Maisterin, zu ainer Außmartherin

[1]) Adelholzen bei Traunstein in Ober-Bayern.

haben mir mitgöben Frau Maria Jacobe Schwarzendorferin, die khranchen sen gewösen Frau Emiliana Ridlerin, Frau Francisca Samorin, Frau khunigundt Pfundtnerin, Frau Clara Stögerin, Auch Benedicta Chatarina Aurerin Nofizin, und Barbara Irmengartis Aurerin auch Nofizin, welche auch zwo leibliche Schwöstern gewösen, weil aber auch unser lübe priorin wölche lenger als Jar und Dag ein ser grosen schmerzen in den glidern empfundten Auch alle Doctores verordnet ein wildt Padt. haben wür solche in 14 Dagen hin nach geschickht. Als die Ehrwirdig und geistlich Frau Maria Magdalena Widerspacherin priorin, sen darinen sambetlich verbliben biß in die 7 wochen. sen auch gott lob alle sambetlich Frisch und gesundt wider anheimbs gelangt an wölch wir und unser lübes Convent grose freidt empfangen. Die 2 Nofizin haben wir auch wider angenumben. Unser lüber Herr weiß allein was wir vir grosen schrökhen angst und khumbernuß gehabt die weil sy alle noch in hegster Jugent gewösen unser lüber Herr Behüt unser lübes Convent For solchen schweren khranheten. Amen.

Den 17. 8briß Sen von unsern lüben Gottshauß abzogen die Ehrwirdigen und geistlichen Frauen Johana Sibenaicherin. fr. Richildtiß hofgartnerin Frau Anna Regina Unfridtin und Frau Juliana Vaytin Conventualin zu hochenwardt welche wir ein Jar lang behalten haben. weillen es Sich mit dem krüeg also ansechen lasen als wan es zu Guettem Fridt khomben Solte weillen aber der Feind sich wider gestörkht auch erst auf Regenspurg, Straubing und schertting khumben und alles eingenumben. Sich auch wider auf aicha, Pfafenhoven und andere Derfer, Märkht Stödt und Clester Sich begöben haben die Frauen wider umbkheren Müssen und Sich wider in unser lübes Gottshauß begöben wölche wir behalten haben so lang biß es mit dem khrüeg Bösser wordten.

Den 1. 9briß Sen In unser lübes Gottshauß ein gelangt Chur. Frl. Befelch darinen uns gebotten worden Man wölle In unsere hof Markhten als Seebrug gstadt. Auch in unser lübes Gottshauß. Soldaten ein lögen wölche wir Behalten Solten biß auf den Früeling. Ann welchen wir und unser lübes Convent ein grosen schrökhen empfangen haben als balth wider An Ir Chur. Frl. Drl. diemitig Supliciert und gebetten. Man Solte uns dises Iberhoben. haben doch solches erlangt. haben aber darvir Monathliche khriegs Steuer göben müssen. Als Monatlich göben Müssen 20 fl.

Haben auch dises Jar alle Steuer dobelet erlögen Müssen wie manß dan in unser Jar Raittung Findten wierdt.

Den 29. 10brist weillen gehn Rossenheimb, Wasserburg, khrainburg, Öttingen und Milldorff das winterglager geschlagen.

sich auch der Feindt biß auf Neuenmarkht khumben das sich Jeder man wider in die flucht göben. Sen auch vil örtter durch die Speinischen und kheusserischen ausgeblindert worden haben wir uns Starkh befürcht es mechte in unser lübes Gottshauß auch was khumben. haben wir unser khirchen Zür und Closter Stifft Büecher und Pfrüeff zu Samben gemacht und nach khopfstain[1]) geschickht. und aldorten verwaren lasen bis unser lüber Herr nach Seinem göttlichen willen den Fridten schickht.

Anno Domini 1634.

Den 23. Marti zu nachts zwischen 9 und 10 Uhr in Gott selligkhlich entschafen. Die Ehrwirdtig geistlich und andechtig frau Eva Widtmanin. welche bey einem Jar lang Ir leibsschwachet mit hegster gedult ausgestandten. weillen sy drey undterschidtliche Mallen von dem gewaldt Gottes berüert[2]) worden. sich auch dise Zeit mit ergöbung des göttlichen willen. auch fleissiger vorberaithung zu dem Gott. auch nach offter mallen Andechtiger empfachung der hl. Sacr. selligkhlich Ir löben Beschlossen. Ires Alters im 70 Jahr. in der Profesion im 36 Jahr. deren Sellen gott der Allmechtig ein Freliche Auferstehung verleichen wölle. Amen.

Haben auch die Jerliche Steuer wider dopelet erlegen Müssen. neben andere khrügs. und Monatliche Steuer und Contributtion. wie mans dan in unser Raitung finden wierdt.

Den 25. May haben unsere lübe Dochter des woll Edlen und gestrengen Herrn Christophen Auer zu Thobel und Wopping. auch der woll Edlen gebornen frauen Sibila Auerin, geborne von Donsperg. ehliche Freyle Dechtern. als Benedicta Chatarina. und Barbara Irmengartiß. Auerin nach Vollendtung Ires Probier Jars Ir profesion gethan und ist Solcher Act durch den Ehrwirdtigen in Gott geistlichen und woll gelerthen Herrn p. Caspar Ableittner. Conventualen bey dem wirdtigen Gottshauß und Closter zu S. Veit diser Zeit Beicht Vatter Alhie. Anstadt Herrn Visitator Alles verricht worden. haben damals dem Gottshauß zugebracht 2000 fl.

An S. Johanes und Paulůß Dag. haben die Andechtigen und geistlichen Schwöstern Agatha lindtnerin und Ehrndrautt Änderlin Ir Profeß gethan.

Den 20. Juli ist Alher in unser lübes Gottshauß khumben die Ehrwirdtig in Gott geistlich und Andechtig frau Scolastica Jacobe hörbstmayrin Conventualin des lobw. Gottshauß und Closters S. Mang in khiebach mit obernanten frauen ist auch

[1]) Kufstein.
[2]) Schlaganfall.

ankhumben die Andechtig und geistlich lay Schwöster Agatha Schurmerin, welche wir Aus biten der Frau Abbtissin behalten haben, weillen Ir Gottshauß und Closter durch den Feindt zersterth worden.

Dises Jar haben wir Aus Befelch Herrn Visitator ein Neues Pfrief gewölb Machen lasen. Ursachen weil khein weltliche Persohn Mehr in die Clauss Uhr derfen. haben wir solches gleich vor unser Abbthey Machen lasen. auch ein Gätter darein Machen lasen. und in dem Hof ein Stiegen Machen lasen. Damit der Richter und andere wer zu schafen hat darein khumben mögen, damit die Chlausur nit eröfnet darf werdten. was uns solcher Pau khost findet man in unser Raittung.

Den 23. 8briß sen von unserm lüben Gottshauß abgewichen. Die Ehrwirdigen Andechtigen frauen Johanna Sibenaicherin Fr. Richiltiß Hofgarttnerin Frau Anna Regina Unfridtin fr. Juliana Voytin welche wir in die Zway Jar lang behalten haben. weil es mit dem khriegswössen bösser wordten. auch obernandten frauen von Iren Andern Mitschwöstern schreiben khomben. weilen sy gedacht ein Abbtissin zu erwöllen. gott der Allmechtig göb gnadt. Damit dise frauen lang vor dem Feindt behüett werden. Amen.

Den 23. 9briß haben wir die Stifft gilt. und Lehen Pfrief und büecher. neben des Gottshauß Freyheiten Pfriefen.

Auch khirchen Zür und Silber geschmeidt. von khopfstein Abhollen lasen weil. Gott Sey ewiges Lob. mit den khriegs Leufften Fridten worden, wölches wir zu Versicherung Flechen [1]) Lasen.

Dises Jar haben wir Ihr Chur Frl. Drl. zu Minchen Contribution erlögen miesen. 700 fl. neben den Steuern und Anlagen wie dan Solches in der ordenlichen Jar Raittung zu fündten.

Weillen unser Hoffmarkh Puech Drey ganzer Jar. von den kheusserischen und schwedtischen Volkh Starkh verfolgt. ihnen Alles genumben und Ausgeblindert. Roß und Rdo. khüevich sambt aller haus Nothurfft alles genumben. Acht Pauern höff in grundt Abprendt. Neiin [2]) under - Thonen der schossen. und erbermlich Umbracht. Die khirchen ganz Ausgeblindert wie dan der Ehrwirdtig geistlich und wolgelerth herr Johanes holzner Pfarherr zu Puech. ein halbes Jar in der flucht Albie gewösen. Die Althäre Alles erbacht die khirchen Zür, Mößgewänter, Antepentium, und Althar Düecher, hin wöckh genumben, haben auch die Pauern dem Gottshauß wöder An Thraitt und an gilt in die 3 Jar lang nichts göben khindten, unser Lieber herr göb gnadt damit die Armben Underthonen wider zu hauß khomen Mögen.

[1]) fliehen.

[2]) neun.

Anno Domini 1635.

Weilen Allenthalben. die erschröckhliche khranchet der Pestilenz ein gerisen. wie es dan gerings weiß umb das Closter gestorben. hat auch zu Wasserburg starkh ein griffen. das manichen Tag bey hundert menschen gestorben weil dan der woll Edl und gestreng herr Johan Christoph von Ruestorff. zu Prüng Druchtling und Ruestorff. Chur Frl. Drl. Radt und Pflöger zu Wasserburg gewösen. Auch die wol geborne Frau frau Sibila von Ruestorff geborne von Donersperg Freyin Zu ober und under Igglingen. Als Dreyer Auerin Conventualin Alhie Frau Muetter gewösen. weil gott der Allmechtig nach Seinem göttlichen willen. Aus schröckhen und Forcht. Dise Frumbe gottsellige frau mit einer hizigen khrankhet heimbgesucht. und von disem zergenklichen Löben. Abgefodert. und nach ausgestandter khranchet wölche Sy mit hegster gedult gelitten. nach empfachung Aller hl. Sac. in gott selligkhlich entschlafen. und nach Irem ableiben Alles dem gottshauß zugefallen weillen dan gedachte frau Sellige. erstlich herrn Christophen Auer zu Thobel und wopping verheuret worden. auch Drey freulle erzeugt. welche 3 in unserm Lieben gottshauß mit der hl. Profesion ein verleibt. weillen aber gott der Allmechtig von disem Zergenkhlichen Löben Herrn Christophen Auer. Abgefodert. und sich obernanthe frau mit herrn Johan Christophen von Ruestorff. Verheureth. aber kheinen Örben bekhumben. ist es alles in 3 Thaiil gethailt worden. einen herrn von Ruestorff. als dero geliebten eheherrn. Die Andern Zwon Thail den Drey Dechtern. Des Herrn Thail ist nach Seinem Ableiben seinen Befreindten zu gefallen. ist auch Damallen herein khomben 3 Leng gilgen khötten 2 Perle khötten 5 Aufsäz auch 4 khlaineter Auch sonsten öttliche Lengl [1]) goltene und Perlene. auch öttliche Ring und geschmikh auf khudten. huedtschnur mit Robin wölches alles Zu khirchen Zür Behalten wirth. An silber geschür ist herein khomben 12 grose Silbere schizl wölche ich der frauen Selliger Gedechtnus. Ihrem herrn Vatter und frau Muetter zu khaufen göben. was anderst Silber geschür hat mans bey dem gottshauß behalten. was die khaider anbelangen. wölches schwarzsambet gewösen. haben wir ein schwarz sambeten ornath und Andebendtium vir den hoch Althar machen lasen. und mit goldten Pasämen [2]) Pordten verbrämdt. welcher auf einem Feichel Blaben sambeten Rockh gestandten. Aus einem weis Adlesen Rockh wölcher mit silber gestikht worden. ist ein Rauch Mandl gemacht worden. Das Leingewandt und Anderß Haus Radt ist bey dem Closter be-

---

[1]) Schnüre.
[2]) Passende.

halten worden. weil aber die bese sucht So starkh zu Wasserburg ein gerisen, haben wir von unserm lieben Closter niemandt abordnen khinen. wie wol herr Obrister khanzer. als wolgedachter Frauen selliger gedechtnus herr Vatter den hauptman Hauser verordnet hat auf alles wol achtung zu göben. Damit nichts verdragen werdt. wölches doch nit geschechen. Ist auch dem Closter Aigenthumblich zu gefallen das gschloß Thobel sambt der Andern dazu geherigen Güettern weil dise von dem woll edlen und gestrengen herrn herrn Christophen Auer. Zu Thobel und Wopping. Zugeherig und nach desen ableiben seinen Drey Freule Dechtern wölche durch die hl. Profesion unserm Lieben Closter ein verbleibt. zu khomben. Ist doch erst nach ableiben Dreyer frauen Frau muetter selliger Dem Gottshauß Aigenthumblich Mit aller Nuzung. Als Pfenig gilt. Leibrechten. freystifften. Dottfallen An Pau und Dienst Draith eingefallen. Das solches alles zu Nuz unsers Lieben Gottshauß gebraucht khan werden.

Den 3. Februari hat der hoch und wollgeborn herr herr Georg Sigmundt Freiherr vom Lamberg herr zu Amerang. Ortenstein und Ordenökh khl. May. Stedt geheimber Radt. khamerer. und Purgraff zu Steuer. unserm Lieben Gottshauß verehrt 2 gros Silberne Leichter. 2 Silberene Opferkhändeln und ein Silbers Blädl. weil aber hoch gedachter herr Solches mit erlöbt solches Present. Der Muetter gottes selbsten Auf zu opfern ist von desen gemahlin Als der hoch und wolgebornen frauen frauen Johana Frau von Lamberg frauen zu Amerang. geborne freyin von der Laidter. Frauen Zu Pern und Virenz dero herrn Sohn und Freyle Dochter mit obernandten Present abgeschickht worden. und der Aller glorwirdigisten Junkhfrauen Maria Auf geopfert haben. Gott der Allmechtig und die gewenedeitiste khinigin der himblen wölen, Solches hie zeitlich und dorten ewig vergelten.

Den 29. Februari ist in gott selligkhlich verschidten die wol ehrwirdig in gott geistlich und edle frau Barbara Vögtin Supriorin in dem welt. gottshauß und Closter Niedernschenefeldt, wölche in der flucht von dero frau Abbtissin Alher verordnet worden. nach empfachung aller hl. Sac. und mit gedult ausgestandtner schweren khranchet. selligkhlich entschafen. deren und Allen Christgläubigen Sellen ein frehliche Auferstehung verleichen wölle. Ligt auch bey unserm Convent frauen ihm Creizgang. bey der Fallstiegen. hat ihr auch den gottesdienst gehalten wie einer Conventfrauen.

Den 23. April ist aber mallen von herrn Chiemsee herum gefürth worden. das Allerheiligiste wunderbarliche Sac. wölches in dem Lobwirdigen Gottshauß zum hl. Creiz in Augspurg Andechtig Auf behalten wierdt. weillen Ihr Hochwirdten herr herr

Johannes Infulierten Probsten obernanten Gotthauß zum hl. Creiz und in diser schweren khriegs Noth in dem hochwirdtigen Gottshauß und khinigkhlichen stiffts herrn Chiemsee. bis in das 4. Jar in der flucht Aufgehalten und Nun mehr Sich durch die gnadt gottes wögen des khriegs gebösert und zu Augspurg wögen der schwedtischen zu guetten Fridt khomen. ist obernandter herr Prelath auf gebrochen und sich wider zu seinem Lieben Anverthrautten gottshauß zum hl. Creiz begöben. Ihr Hochwirdten aber sich gnedig verwilliget und dises Aller hl. wunderbarliche Sac. In unser Liebes Gottshauß zu Fürhen und den Segen uns zu der Löz mit zu göben. An dem Föst des hl. Marters und Ritter S. georgi ist das Allerhl. Sac. under dem Himbel von herrn Chiemsee. bis an unser Lendt. auf dem waser gefürth worden. bey wölchem Herrn Prelath zum hl. Creiz mit seinem Convent Auch der hochwirdig in Gott gnedige herr herr Arsenio. wolwirdigen Probsten und Erzdiacono zu herrn Chiemsee. Personlich mit seinen Lieben Anverthrautten Convent. auch der gemein. Das Aller hl. wunderbarliche Sac. geblaidt. Sen auch drey Andere Pfare, wölche zu dem Closter herrn Chiemsee gehert. mit den khirchen Fahnen dises hegste guett geblaidt. Auf dem Rener Ist ein Dischlein gestandten auf wölchem vür Liechter gebrunen. auch herum umb das Dischlein Sen 6 engelein wölche schön gezürt gestandten. Der wol Ehrwirdtig in gott geistlich und hochgelerth Herr p. Sebastian wölcher ein Conventual Zum hl. Creiz der hat in einem weiß Adlesen Rauch Mandl. das Aller hl. Sac. gedragen neben ihm 2 Leviten. Auf dem See hatt der Ehrwirdige Convent Zu Herrn Chiemsee bis Sy in die khirchen khumben Musiciert. alsbalt das hl. Sac. An das gestadt khomben hat herr p. Beicht Vatter Als der wol Ehrwirdig in gott geistlich und hochgelerth herr p. Casparo Ableidtner. Conventual des gottshauß und Closters zu S. Veit bey Neuenmarkh mit der gemein und Fähnen Auch gebognen khnieen. das Aller hl. wunderbarliche Sac. verwandlet in fleisch und Bluett. empfangen nachmallen in der ordnung bis in die khirchen geblaidt. Sen da gewösen Drey Rott Damassca fähn. Ain Plab. gold farb und 1 Rott dopletdafeter Fahn. auch ein weiß damasscaner fahn. Auf wölchen der himbel dar under das hochw. Sac. gethragen worden gangen darauf bedte Convent zu herrn Chiemsee und zum hl. Creiz. auch Bedte herrn Prelathen. Bey wölchen auch Imer Zu Musicierth worden. so balt das hochwrd. Sac. in die khirchen khumen hat solches herr p. Sebastian wider als wie das erste mal Auf der Frauen khor Althar gedragen. und daroben gelasen bis under der halben Prödigt. das hoch Ambt hat der hochwirdig in gott gnedige herr herr Arsenio wolwirdigen und hochverdientten Probsten und Erzdiacon

zu Herrn Chiemsee sein Convent herrn im Figerat gesungen. wölches hochgedachter herr Prelath. Zum hl. Creiz und zu Herrn Chiemsee uns und unserm Lieben Convent zu gefallen gethan. Damit wir dem Gebett bey disem Aller hl. schaz mehr khündten abwardten. nach Volendung des hoch Ambts und Prödig. wölches herr p. Sebastian gehalten. hat man das hoch hl. wunderbarliche Sac. under dem himbel ofentlich wie Am hl. Fronleichnams Dag herumb gedragen. und mit An 4 underschidtlichen orden den Segen göben. wie Am hl. Fronleichnams Dag. Allein hat man khein Euangelium mit gesungen. So balt man wider in Die khirchen khomben hat man zu ehren des Sohn Gottes und zu Dankhberkheit, das wir So Sich in disen orden herumb So gnedig vor dem khrieg behiedt sen worden. öttliche Lob. und Dankh sprichlein gehalten worden. nach Disem. hat man den Segen Iber unsern khor. und der ganzen gemein göben und Also das hochwrd. Sac. wider dem See Zu gangen wölches die gemein mit Andacht geblaidt und wider nach Herrn Chiemsee gefahren. Gott dem Allmechtigen Sey ewiges Lob ehr und Dankh gesagt. der uns und unser Liebes Convent. so vil gewirdiget. Sein Allerh. Leichnam in gestalt des fleisch und Bluedts zu sechen.

Den 1. May ist von Herrn Chiemsee Aufbrochen der hochwirdig in gott gnedige herr herr Johanes Infulierten Probsten des hochlobwrd. Gottshauß und Klosters zum hl. Creiz in Augspurg wider in Sein geliebtes gottshauß, wölches hochernanter herr Prelath bis in das 4 Jar wögen des schwedtischen Verlasen miessen. Sich wider hin zu begöben. weil der schwedtische khinig. durch die gnadt. gottes und Virbit der gewenedeitisten Muetter gottes und ein Muetter der Barmherzigkheit. erlögt worden. und sich in schwaben und Bayr Landt Ansechen lasen alles zu guettem fridt zu khumben. ist herr Prelath mit seinen Ehrwirdigen Convent. mit dem Allerhl. wunderbarlichen Sac. Auf brochen. wölches von dem hochwirdigen in gott gnedigen herrn herrn Arsenio. wolwirdigen Probsten und Erzdiacono zu herrn Chiemsee mit seinem Lieben Anverthrautten Convent auch der ganzen gemein das Aller hl. Sac. geblaidt. Den ersten Dag bis nach Rossenheimb. hat auch hochgedachter herr Prelath von Herrn Chiemsee. in seinen gebietten Befolchen die Pfarherrn die under ihm mit der gemein und Fahnen helfen das Allerhl. Sac. zu Belaidten. wölche da ankhumben 11 Creiz. das hochwtl. hat man von herrn Chiemsee aus bis nach Augspurg. von einem ordt zu dem Andern mit Creizen Beglaidt. Zu Rossenheimb ist unser lieber herr in der herrn Capuciner khirchen dieselbe nacht volgeten Dag gebliben. von Danen auf minchen. wölches da mit ablasung der geschiz und Losprenung und saitenspill empfangen.

und nach mallen auf Augspurg. wölches Unausprӧchlich gewössen mit was für einer Reverenz und andacht die ganze gemein dises Aller hl. Sac. empfangen.

Den 6. May ist ein schreiben von unserm herrn Visitator Als herrn Prelathen zu St. Peter in Salzburg. auch von der Frau Abtissin vom Closter Holz ankhumben. in wölchem wir gebötten. aus Ihrem Convent 10 Anzenemben weil das Closter durch die schwedtischen ganz verdörbt worden und sich beysamben nit erhalten mögen. haben wir solches verwilliget wögen des hl. Ordens. Sen auch den 14. May Ankhumben.

Frau Barbara Regina von stain. — Frau Sabina Danerin. — Frau Maria Elisabetha von hengeberg. — Frau Benina Reichlin. — Fr. Maria Aurelia von Leibelfing. — Maria Scolastika Wolfertin Nofizin. — Schwöster Barba. — Schw. Anna. — Schw. Chatarina.

Den 1. Juni ist von dem herrn herrn Rudolphen Freyherrn von Donersperg. In unser Liebes Gottshauß und Kloster. sein geliebte Dochter Maria Clara in die khost gethan. Ist nit herein göben worden. zu einer Closterfrauen. Sondern nur Allein damit sy die schene Arbet Lehrnet. Auch wider hinaus khomben.

Dises Jar haben wir den Conventgang von neuem Pauen Lasen. und noch 18 schueh weiter in den See gefahren. was uns solcher khost, vindet man in unser Jar Raittung. ist aber nach vol holz gebaudt worden.

Dises Jar haben wir das schörgen hauß von Neuem erbauen Lasen.

Als Gott der Allmechtig von disem zergenkhlichen Löben Abgefodert. die Durchleichtigiste Chur Fürstin und frau frau Elisabetha Churfürstin herzogin In ober und Nider Bayern geborne herzogin Aus Lottringen. haben Sich ein Zeit zu Salzburg. wögen der schwedtischen Verfolgung aufgehalten. nach mallen auf Braunau verreist. aldorten zu verbleiben. bis gott der Allmechtig zu einem fridten schickhet hat es doch der göttlichen Allmacht gefallen und ihr Chur. Frl. Drl. verhofentlich zu der ewigen freidt und Selligkheit gefodert. welche dann dise Frombe Fürstin nach Empfachung Aller hl. Sac. in gott selligkhlich entschlafen. Deren und aller Christglaubigen Sellen ein Freliche Auferstehung verleichen wölle. Amen. habens auch mit einer Vigil mit 9 Lection besingen lasen. von unserm Lieben Convent.

Dises Jar haben wir die Steiier Doplet erlögen miessen. wie mans in der ordenlichen Jar Raittung findten wierth. Ist auch ein Chur Frl. Befelch khomben. Das man alles Vich was zu dem gottshauß geschlacht worden. es sey gleich khälber schaff und Rind gewösen. man hats gleich An der schuldt oder sonsten erkhaufft von dem Pfundt geben 1 ϑ.

Dises Jar hat sich unsser gnedigister herr und Lands Fürst. herr herr Maximilian Chur und Landsfürst Sich wider verheiiret mit der durchleichtigisten frauen frauen Anna Maria des groß-mechtigistin khaiissers Ferdinanto Freylein Dochter. Die Hoch Zeit ist zu wien in österreich gehalten worden.

Den 23. Juli haben wir den Maiirhoff zu gstadt zu uns genomben. Die khinder und die wittib hinaus gericht. mit einem ehrlichen heiiradt guedt. haben auch darauf gesözt ein ehe volkh. wölches uns auf dem Maiirhoff gedient als ein khnecht und Dirn. haben auch den Pau. und alles was zu dem guedt geherig. das ein khomben darum ein genomben. Die wittib haben wir auf ein Anders guedt gesözt.

Den 9. Februari haben wir Anstadt der Frau Abbtissin vom Kloster Nidernschenefeldt S. Bernardi ordens die Profesion der schwester Maria khüssendorferin Auf genumben doch auf das Closter Nidernschenefeldt. weil ob ernante frau Abbtissin Sich und ihr Convent. in dem Closter Rattenhaslang in der flucht auf gehalten. öttliche frauen und schwöstern aus gedailt. wie wir dan auch 4 frauen und die schwöster Maria wölche schon in das 5 Jar Nofizin gewösen. erhalten hab. weil dan durch Radt viller geistlicher vermeinet Es khindte Sein. das dise Nofizin Ir gelib solte thain. in Meinem Gottshauß. doch Anstadt der Frau Abbtissin wölche sy er nennen wierth weil dan die Clausur Also gewösen das wan sy wer ain Mal hinaus khumben het sy nit mehr ein genumben werden khindten. weil wir von der frau Abbtissin mit willen Ires Convents erbötten. Die Profession Auf ihr Closter Auf zunemben. gott der Allmechtig verleich ihr gnadt Damit sy gottsellig bis Ans endt in ihren orden verhare. Amen.

Den 21. Juni haben wir vom Herrn Prelathen von Michel Peuern Bened. ordens 2 grose österreichische Fässer mit wein genomben. haben gehalten $38^1/_2$ Ember P. 386 fl. 30 kr. Auch zu Thrainstain [1]) Aufschlag bezallen müessen p. 46 fl.

Den 14. Juli Ist zu Landtshuedt ein solches wötter gewösen das Donert und Plizt hat das Man nichts Anderst gesechen als Lautter Feuer. Das man gemaint die ganze statt werde zu grundt gehn. Ist auch in disem wötter ein solcher wolche bruckh geschen. das öttliche wein Perg ganz zu ainer öme gerisen. hat auch den Underthonen zu Puech und an Andern orthen die Ackher hin geschwämbt. gott der Allmechtig behiet uns gnedig vor solchem Ungewitter.

Dises Jar haben wir Auf den Dennen ein Neuen Poden Lögen Lasen. was unser Solcher khost, Vindtet man in der Jar Raittung.

---

[1]) Traunstein in Ober-Bayern.

Dises Jar haben wir auch ein Neuen khölber Stall Rdagleich Am Vichstall An machen Lasen was Unser Solcher khost Vindet man In der ordenlichen Jar Raittung. Dises Jar haben wir Ihr Kur. Frl. die Steuer erlögen miesen. 736 fl. 40 kr.

Dises Jar haben wir Neuen Aufschlag Auf den Osterwein erlögt. Dem Pflögsverwalter als dem Ehrn Vösten hoch Vir nemben Herrn Jacob Dellinger. Damallen Pflögsverwalter zu Klingt. 600 fl.

Dises Jahr haben Ihr Bäbstliche hl. Urbano der 8. diß Namben. ein Allgemeines Jubileum. aus gnaden göben. mit Verrichtung Drey Däg zu Vasten. und ein gemeinen khreizgang. weillen wir und unser Liebes Convent wögen der Clausur nit Persohnlich dem khreizgang khunden beywohnen haben wir solchen in unser khirchen. Vor dem hoch Althar mit Betten der 7 Pueß psalm sambt der Letaney verricht und solches von uns auf das Föst des hl. Bartholomei mit Vorgehenter Beicht und Com. das hl. Jubileum Verricht wölches 14 Dag Lang gewerdt. Von der gemein ist solches 8 Dag verricht worden.

Dar nach der Ehrwirdig Geistlich und wolgelerth herr Marthino quirinus. Damallen Vicari zu Rossenheimb. sich Unrechtes gewaldt Underfangen. mit auf Nembung eines Pfarr Vicari zu Pfaffenhauen.[1]) wölches wir als khirchen frau. nit Zu Lasen wöllen. Auch so weith gebracht. Das er Unsers Closters Freyheiten entziechen wöllen. haben wir Als balth Nacher Freissing. Zu Ihr Frl. ged. Bericht. und Unsers Closters Freyheiten. dargelögt. der Ursachen wir. ihme obernanten herrn Marthino quirinus. die Pfar Auf geschriben. Damit ehr iner halb eines Füertl Jars die Pfar Rossenheimb Raumen Soll. ihme ein Abschidt göben und von danen ziechen lasen.

An dem Föst Des hl. Bischoffen St. Marthino. Ist Angenumben worden der Ehrwirdig geistlich und wolgelerth herr Meigister georgen Hueber. Zu ein Vicari. Auf die Pfar zu Rossenheimb. Gott der Allmechtig göb gnadt. Damit er seinen Undergöbenen Sellen. khindte Vorstehn. Damit der Sellen heil gewunen und der Göttliche Diennst. Zu der hegsten ehr Gottes Verricht werde. Amen.

Dises Jar ist ein So haiser Sumber gewösen. und Lange Zeit nit gerengt das Allenthalben die Brünen Ausgedrichnet. Die Perg und Mösser Angefangen haben zu Prünen. das die Besorg gewösen es werde khein Frucht nit gerathen. wölches doch nit Beschechen, im Mörzen ist gewösen und nach ganz bis auf Augusti das es nieh gerengt hat auch An Allen Orthen khreuz geng und gebeth Angestölt. Damit gott der Allmechtig

[1]) Pfaffenhausen, ein Marktflecken.

einen selligen Regen göben wölle. wölches erst den 2. Augusti ein khleines Renglein gethan hat. nach disem ist ein solches gewässer Angefallen. das der See Zu dem Fenster in der Pfister [1]) ein gangen. Das man bis Rda. Iber die Khnie im wasser gestandten. Ist auch bey dem kbasten Dor das wasser herein gangen bis in den khasten.

In dem Monat Augusti ist Alhie ein solches erschröckhliches wötter gewösen das An öttlichen orthen. Als sonderlich bey Drospurg.[2]) Auch bey Prining und an den Orthen herumb stain geworfen in der greß als eines 2 Järigen khindts haubt. hat das Vich Auf dem feldt erschlagen. Die Pämblein und Öst herunder geschlagen. Auch den habern der noch nit eingebracht. Allen in die erdt geschlagen wie dan unsere Underthonen. Umb die selbig gögent nit ein Dienen haben khindten. Unser Lieber Herr Behiet uns und alle orth von solchen erschröckhlichen Ungewittern.

An dem Föst des heil. Wolfgang Ist die Durchleichtigiste Chur Fürstin und frau frau Anna Maria Chur- und Landtsfürstin. Herzogin in obern. und Nidern Bayrn. Geborne Örzherzogin aus Österreich. Durch die gnadt gottes glikhlich mit einem Prünssen erfreith worden. Und In der hl. Thauff genenth. Ferdinat Maria Franciscus Ignazi Wolfgango. Gott dem Allmechtigen sey ewiges Lob, ehr, und Preiß göben. Dem Jungen Fürsten wünschen wir gesundet. langes Löben. Auch gnadt. Glik. und den Reichen segen gottes. Amen.

Den 2. 10briß hat der wolgeborn Herr Herr Rudolph Freyherr von Donersperg Sein Freule Dochter Freyle Maria Clara Aus Unserm Lieben Closter Durch ein Dienerin Abhollen Lasen. weil obernanter herr nit gedacht. sy in dem geistlichen standt zu Lasen. haben wirs auch nit Auf halten wöllen.

Dises Jar haben wir zu Seebruckh die schmidten [3]) von Neuem erbauen Lasen. was uns solche khost Vündet man in der ordenlichen Jar Raittung. ist bey Mans gedenkhen khein schmidten Alda gewösen. weil aber die Nachtberschafft so hoch gebötten. und in den Alten Priefen und Büechern gefundten worden das ein schmitten Dorten gestandten. Auch wie es därvon khumben haben wir Aus Biten der Nachtberschaft und gemain von Neuem dise erbauen Lasen. Weillen die Underthonen zu Puech durch die schwedtischen Feindt Auch zum Theil durch die Spänischen Soldaten gannz in grundt verdörbt. öttliche auch gannz Abgebrendt haben wir Inen Aus Barmherzigkheit nachgelasen die Pfenig gilt Draith Dienst und khuchel Dienst. Von

---

[1]) Bäckerei.
[2]) Trostberg.
[3]) Schmiede.

Ao 32. 33. 34 und 35. gott der Allmechtig göb ihnen sein göttliche gnadt. Damit sy Zu dem ihren wider khünen khumben. Damit sy hin Vir Ir schuldige gilt und Dienste dem Gottshauß Raichen Mögen. Amen.

Anno Domini 1637.

Im Monat Februari ist Gottselligkhlich entschlaffen Der Durchleichtigiste. großmechtigiste herr herr Ferdinanto Des hl. Römischen Reichs khaüssers Desen Sellen gott der Allmechtig An Jenem grossen Dag ein frehliche Auferstehung verleihen wölle. Amen.

Den 7. Marti ist ein Frl. Befelch. von München khomen In wölchem Angezeigt worden. Ihr khaüsserlichen May. Ableiben In welchen uns gebötten. Dern Sellen wir den Göttlichen Dienst halten Sollen. wölchen wir mit einer Lang gesungnen Vigil den 15. Marti gehalten. nach Volgeten Dag das Sell Ambt. bey wölchen die ganze gemein Sein Müessen.

Zu einem khaisser erwöhlth und bestädt worden Ihr khay. May. hochselliger gedechtnus Herrn Sohn Ferdinando khinig In Ungarn. Gott der Allmechtig. Die Allerglorwirdigiste khinigin der himblen. erhalt alles in Irer gnadt. glickhliche Langwirige Regirung und Sig wider der Christen Feindt. Amen.

Den 23. April ist von disem Closter abzogen. georg schlumberger wölcher in diser Zeit hoff Richter gewösen. weillen er wögen Älters den Dienst nit mehr Verrichten hat Mögen ist ihme ehrlich abgedankht worden. und Sein gebürenter Lohn göben. Dan sich öttliche Ungelögenheit zu gedragen. in Den handlungen des Gottshauß.

Den 30. April ist Zu einem hoff Richter Angenomben worden. der woll edl und gestreng herr Mathias Thalmann Zu Nidern Fölß. gott der Allmechtig göb gnadt. damit er Dem Gottshauß Alles threylich verricht.

Den 17. May ist von Meinem Lieben Gottshauß Abgeholdt worden die wol Ehrwirdig in Gott Geistlich und Andechtig frau Jacobe Scholastika hörbstmayerin. und schwöster Agatha Schyrmmeirin. bedte ein verleibt des Lobwirdtigen Gottshauß und Closters St. Mang bey khüebach wölche wögen der khrüegs Leuffen. Sich in der flucht. Alhie Aufgehalten. weil es durch die Barmherzigkheit Gottes Zu einem Fridt khomben. Sen Sy wider In Ir Closter' Gelangt. Gott der Allmechtig göb gnadt und erhalt alles in Seinem göttlichen gewaldt und behiet das Liebe Closter Damit Sy Sambetlich Vor dem Feindt behiet werden. Amen.

Den 10. May ist Ankhumben der hochwirdig In Gott Herr Herr Alberto Abbten des lobwirdtigen Gottshauß und Closters

St. Peter In Salzburg. Auch Visitator des ganzen hl. orden St. Benedikto. durch das ganz Örzstift Salzburg. ist Auch mit Ihr hochwirdten Ankhomben der wol Ehrwirdig herr p. Jacob prior zu Michelpeuern und herr p. Carolo. Conventualen zu St. Peter. Ihr hochwirdten haben nach gewonlichen Brauch ein Visitation und Absonderliches Exsamben einer Jeden Frauen und schwöstern Angestölt. Sen auch Ihr hochwirdten mit herrn p. Beichtvatter und obernandten Zwen herrn In dem Convent gewösen doch in khein Zell khomben. Allein in der Convent Stuben. khor und Creizgang. Sen auch Am 5. Dag wider hin wökh Verraist.

Den 25. May Ist des woll edlen und gestrengen Herrn hanns wirnhardt [1]) Pillnuß Zu Sibenburg. Auch der wol Edlen gebornen frauen Maria Felicitas Pillnussin geborner Widerspacherin. eheliche Tochter Maria Catharina Pillnussin. Ires Alters im 14 Jar In unser Liebs Closter khomben. Gott der Allmechtig und die glorwirdigiste Muettter Gottes göben gnadt. Damit sy bestendig bleib. Ist auch nach gewonet durch die khirchen bey dem Creizgang. herein gefürth worden.

Den 26. Juni Ist des woll edlen und gestrengen herrn hanß Jacob Wettin von Raffenstein. auch der woll edlen gebornen frauen Maria Salome Wettin geborne Kheizkhofflerin. eheliche Dochter Elisabetha Ires Alters im 14 Jar in unser Closter khomben. gott der Allmechtig und die gewenedeitiste Muetter gottes erhalten Sy in Irer gnadt. Amen.

Den 4. Augusti hat die Andechtig und geistlich schwöster Christina Jungwirttin Ir Profeß gethan. nach aus weissung des Professions Büechleins. Die glorwirdige Muetter Gottes erhalt sy in Ihrem schuez. damit Sy In Irem geistlichen Standt gottsellig löbt. Amen.

Den 1. 7briß Ist Gottselligkhlich entschlaffen Die woll Ehrwirdtig In Gott woll edle geborne frau Maria Magdalena Widerspacherin Priorin in die 21 Jar. Ires Alters im 53 Jar. Deren Sellen gott der Allmechtig an jenem grosen Dag ein frehliche Auferstehung verleichen wölle. Amen.

Sy hat Ir Löste khranchet mit Uniberwindtlicher gedult 14 Dag lang. aus gestandten und Alle hl. Sac. mit hegster Andacht mit guetter Vernunft empfangen. Auch das Priorat die ob ernante Zeit mit hegster lob verricht. Gott der Allmechtig göbe der lieben Sell den Ewigen Lohn. wir und unser Liebs Convent haben sy mit Sonderlichen schmerzen von Uns Lasen miesen.

Den 4. 8briß haben wir gehn Raitenhaslang Ihr Chur. Frl. Drl. Die Steuer erlögt 736 fl. 40 kr.

---

[1]) Bernhard.

Den 6. 8briß haben wir dem herrn Pflögs Verwalther Zu Drospurg Neuen aufschlag wögen des Österreicher weins bezahlt 600 fl.

Den 7. 8briß Ist Zu einer priorin erwölth worden. Die wol Ehrwirdtig geistlich und edle frau Anna Maria Widmanin wölche 9 Jar Supriorin gewösen. Gott der Allmechtig göb Ir gnadt. Damit Sy Ir Anbefolchene Sorg Zu ehr Gottes und der Sellen Haill Vollziechen khan. Damit Gott der Allmechtig hie Zeitlich und dorten ewig gelobt werde. Amen.

Den 4. 9briß schickhten wir Unsern Richter den woll edlen und gestrengen Mathias Thalman Zu Nidernfölß. In das gepirg und Insprug in die Stifft. weil er nit weitter khomben Als biß auf Angath und Volgeten Dag Auf Wißing Raissen wöllen. hat In Gott der Allmechtig. nach Seinem göttlichen willen Auf Freiien Feldt unterhalb deß Dorfs Khundl Unversehens angriffen und der gewaldt Gottes.[1]) berirth und in einer halben Stundt Sein Löben geendt. hat doch gott der Allmechtig aus seiner Göttlichen Virsechung Verornet das herr Pfarherr von Angath Imbe das gelaith göben. hat er ihme Zugesprochen und ermanth Zu der Beicht. Doch nit mehr Röden khinen. Allein hat er Imbe Alle Anzaigen göben das er herr Pfarherr in Absolviert hat. ist Allso in gott entschlafen. Dessen Sellen gott der Allmechtig ein Freliche Auferstehung Verleichen wölle. Amen. hat er gleich 8 Dag Zu vor Zu Minchen Beicht und Com. Sein Löben so er gefürt. ist ein Anzeigung gewösen. wie es Dan herr Pfarherr Selbsten Bezeugt. er sey gestorben. Das im wenigisten khein Zweifel zu Sözen sey. das er nit im standt der gnade Sein Solte. Daran wir und Unser Liebes Convent wir ein Sondern schrökhen gehabt. Als uns diser Laidige Fall ankhindiget worden.

Den 1. 10briß haben wür den hechel Hoff zu Praidt Prun [2]) wölchen wir 9 Jar inen gehabt einen Neuen Besizer umb die Leibgeding. wie ein Anders Paurnguedt Verlasen.

Den 2. 10briß haben wir die Miil zu Lienzing bey Praid Prun wölche wir ein gezogen Und selbsten durch einen khnecht Besizen lasen. weil uns solches nit gefüegt und wir in den Maltern kheinen Nuz des Gottshauß gespiert. haben wirs Umb Neustifft einen geschwornen Miller Verlasen. Doch das er Alles was bey dem Closter gebraucht wierdt. Umb die Mueß wie es An Allen orten breichig Mallen Soll. Sonsten hat er Miller kheinen lohn nit zu empfangen.

Den 3. 10briß Ist gott selligkhlich entschlaffen der wol Ehrwirdig In Gott geistlich und woll gelerthe Herr p. Joseph

---

[1]) Schlaganfall.

[2]) Breitbrunn am Chiemsee.

Hägl Conventualn Des Lobwirdigen Gottshauß und Closters Rodt deren Sellen got der Allmechtig ein frehliche Auferstehung Verleichen wölle. Amen. Ist 2 Jar Capolon Alhie gewösen. haben ime Den Gottsdienst gehalten wir einer Convent Frauen. Ligt auch in Unser khirchen An der Abseitten Zwischen St. Benedicti und St. Anna Althar Begraben.

Den 6. 10briß haben wir Zu unsers Gottshauß Richter Angenomben Den wol Edlen und gestrengen herrn Hanß Paulus von Stauding. Gott göb gnadt das er in den Nutz des Gottshauß Alles gethreulich Verricht.

In disem Jar haben wir den Früe-möß Althar bey dem Prödig Stuel ganz von Neuem machen Lasen. Das hältumb haben wir von den khötten Perl Cleinatern[1]) und guldn Rossen Züren Lasen. wölches von der wollgebornen frauen frauen Sibila Aurerin geborner Freyin von Donersperg Selliger gedechtnus herein khomben. Iren drey Frauen Dochtern. Den Dischler und Maller haben wir von dem Örbtheil so uns von Unserm Lieben herrn Brudern Selliger Zu gefallen. Als dem wol edlen gestrengen herrn herrn hanß Reinhardt Haidenpuecher von khauffring. Alles bezalt wie auch das Drath, Silber goldt Seyden und Adlas. Dises Alles Beschechen Zu ehr der hl. 14 Nothelfer.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Ein neuer Text der Afralegende.

Von Dr. B. Sepp, Regensburg.

P. Gottfried Vielhaber, Prämonstratenser in Stift Schlägl, beschreibt im 26. Bd. der Analecta Bollandiana S. 33 f. eine Wiener Handschrift (cod. Caes. Vindobon. lat. 420, olim Salisb. 39) saec. VIII/IX, welche nicht weniger als 35 Legendentexte enthält, seltsamerweise aber von Krusch ganz unbeachtet gelassen wurde.[2])

---

[1]) Kleinodien.

[2]) Dieses Beispiel lehrt, wie sehr ich im Rechte war, wenn ich Herrn Krusch vor übereilten Schlüssen warnte. Statt mir aber für diesen meinen wohlgemeinten Rat dankbar zu sein, überhäuft er mich mit neuen Schmähungen, s. N. A. 32, 517: „In einem selbständigen Werk „Zur Florians- und Emmeramslegende . . .“ in welchem er (Sepp) nach seiner bekannten Manier(!) haltlose Vermutungen, unlogische Schlüsse, freie Erfindungen und willkürliche Textveränderungen zu einem lieblichen Ganzen vereinigt“ — lauter Beschuldigungen, von deren Grundlosigkeit niemand im Innern mehr überzeugt ist, als Herr Krusch selbst, wie er denn auch in der Tat keinen einzigen Beleg für seine Behauptungen beizubringen vermag. Nebenbei bemerkt verrät es wenig Takt, wenn er sich in einer Sache, in der er nur allzusehr Partei ist, zum Schiedsrichter zwischen mir und Uhlirz aufwirft.



Ihre Bedeutung erhellt aus der Tatsache, daß sie auch die älteste vita s. Richarii Centulensis bietet, deren Tenor bisher nur in dem [von Krusch arg unterschätzten] [1]) Codex von Avranches 167 saec. XIII vorlag (veröffentlicht durch A. Poncelet Anal. Boll. 22. Bd. S. 186 f.), jetzt aber nach den Lesarten des Vindobon. (= V), welche Vielhaber a. a. O. S. 45 f. mitteilt, berichtigt werden muß.[2])

Leider ließ sich P. Vielhaber verleiten, auch dem Afratexte des Wiener Codex einen höheren Wert beizumessen Nicht nur behauptet er, daß derselbe die Vorlage für den nahverwandten Text P [= A7a und A7b bei Krusch] [3]) gebildet habe, sondern er versichert auch ernstlich, daß die Rezension K (= Kruschs Text), von der mehrere Handschriften, wie A1a, A2, B1, bis ins 8. und 9. Jahrhundert zurückreichen, aus V und P kompiliert sei (S. 61 und 63). Aber der Beweis hiefür ist ihm mißlungen. Er hat nämlich bei seiner Argumentation auf S. 63 zwei Möglichkeiten außeracht gelassen:

1. daß P neben V auch K benützte,[4])

2. daß P und V eine gemeinsame Vorlage hatten, welche aus K abgeleitet war.[5])

Damit ist auch seine Schlußfolgerung hinfällig geworden. Ist doch nicht einmal die Annahme ausgeschlossen, daß V direkt aus K geschöpft habe. Denn Vielhabers Behauptung, daß V bessere Lesarten als K aufweise, läßt sich wenigstens durch die von ihm angeführten Stellen von V (s. S. 62) nicht erhärten, da die darin gebrauchten Redewendungen in hohem Grade anstößig sind:

Während Afra in K sagt, sie wolle, weil sie unwürdig sei, Christus ein Opfer darzubringen, sich selbst ihm aufopfern, damit ihr sündenbefleckter Körper durch die Strafe gereinigt werde,[6])

---

[1]) S. meine Bemerkungen im Hagiographischen Jahresbericht für 1903, S. 120 f.

[2]) Durch diese Varianten wird mancher Verbesserungsvorschlag von Krusch, aber auch mein Emendationsversuch infantulo für in famulo bestätigt.

[3]) Auch A3a gehört mit seinem Passionstexte zu dieser Kategorie von Handschriften. Bekanntlich hat Narbey in seinem Supplément aux Acta SS. t. II p. 365 f. den (völlig unbrauchbaren) Text von A7b für den authentischen erklärt, ohne von Kruschs Edition auch nur Notiz zu nehmen.(!)

[4]) Daß P nicht aus V allein geflossen sein kann, beweist unter anderem die in P vorkommende Phrase catomis caedere, welche in V fehlt, dagegen in K wiederkehrt; über ihre Herkunft und ihre Bedeutung vgl. Du Cange s. v. catomus.

[5]) Die Wahrscheinlichkeit spricht für die letztere Annahme, da nur so sich einerseits die enge Verwandtschaft von P mit V und anderseits der auffallende Umstand erklärt, daß bald P bald V dem Texte K nähersteht, je nachdem sie ihre Vorlage mehr oder weniger getreu kopierten.

[6]) Wie Vielhaber diese Rede der Afra als „sehr schwulstig" bezeichnen konnte, ist mir unerfindlich.

antwortet sie in V dem Richter: wenn Christus sie für würdig erachte (woran erkennt sie dies?), wolle sie ihm [wie einem Götzen!] opfern.

Während der Richter in K äußert, daß eine Buhlerin dem Christengotte fremd sei,[1]) sagt er in V zu Afra: „Das Gesetz der Christen ist eurem Gotte (sc. dem heidnischen Gotte der Buhlerinnen, wie Vielhaber erklärend beifügt) fremd“[2]) — gleich als wenn die römischen Buhlerinnen eine andere Gottheit als der Richter verehrt hätten und der Richter Afra aufgefordert hätte, dieser Gottheit und nicht vielmehr den Göttern des Kapitols zu opfern!

In K bedroht der Richter Afra wiederholt mit der Folter — was ganz natürlich ist, denn man schreitet doch nicht sofort zum äußersten; in V spricht er nur vom „lebendigverbrennen“. Und doch antwortet Afra in V, wie in K, daß sie „diversa tormenta“ bestehen wolle — ein Beweis, daß der Richter im Vorausgehenden von der Folter geredet hatte.

Da der Richter in K (wie in V und P) das Urteil vor unsern Augen fällt, und dasselbe Wort für Wort dem Schreiber in die Feder diktiert, so ist der Ausdruck „dictavit sententiam dicens“ ganz zutreffend; „data sententia dixit“ würde heißen: „nachdem die Sentenz gefällt war, sagte er“ — was weniger gut paßt, denn die Sentenz bestand ja in den angegebenen Worten.

Der Schluß Vielhabers auf S. 62: „Ergo V fundamentum textuum et P et K est“ ist daher höchst voreilig und durch nichts gerechtfertigt. Ebenso vergeblich ist sein Bemühen, alles dasjenige, was K mehr hat als V, als Interpolation hinzustellen (s. S. 63).

---

[1]) Vielhaber hält dieses Lob der Christen im Munde des heidnischen Richters (mit Krusch) für unmöglich und doch steht es fest, daß die Sittenreinheit der Christen auch von den Heiden anerkannt wurde. Dagegen ist es undenkbar, daß der Richter den in V überlieferten Satz: „te enim talem scenam (lies tam obscenam) tantisque involutam peccatis desideras salvari?“ (Wie? Du verlangst trotz deiner Unkeuschheit und Sündhaftigkeit selig zu werden?) zu Afra gesprochen habe, denn wir können doch nicht annehmen, daß dieser Heide sogar mit der christichen Heilslehre vertraut gewesen sei. Völlig absurd ist es aber, wenn der Richter gleich darauf in V Afra droht, er werde sie, falls sie nicht opfere, angesichts ihrer Liebhaber als eine öffentliche Buhlerin lebendig verbrennen — gleich als wenn die Römer ihre Buhlerinnen lebendig verbrannt hätten! In K ist nur von einem schimpflichen Auspeitschen die Rede.

[2]) Daß das Gesetz der Christen dem Heidengotte fremd sei, brauchte doch wahrlich nicht besonders hervorgehoben zu werden; was soll vollends der Zusatz „siquidem meretrix“ (sc. es)? In P lautet der Satz also: „secundum legem christianam aliena es a Deo vestro que meretrix es“ d. h. „nach dem Gesetz der Christen bist du eurem Gotte (sc. dem Christengotte) fremd, da du eine Buhlerin bist“, was doch wenigstens einen vernünftigen Sinn gibt.



Daß das Wörtchen (Afram) hanc in K zur Anknüpfung der passio an die (in den meisten Handschriften unmittelbar vorausgehende) conversio eingeschaltet sei, habe ich längst zugegeben.[1]) Nichts berechtigt uns aber, auch den darauffolgenden höchst unklaren Satz: „quam notam habebat facies publica, quod esset lupanaria“ für ein späteres Einschiebsel zu erklären, denn ein Interpolator würde sich gewiß deutlicher ausgedrückt haben. Es liegt daher näher anzunehmen, daß ein späterer Bearbeiter der passio diesen Satz wegen seiner Dunkelheit und Schwerverständlichkeit beiseite gelassen habe. Das gleiche gilt von der Phrase „catomis caedere“, welche aus dem Griechischen hergeleitet ist und in einem späteren Zeitalter ebenso, wie das Wort „lupanaria“, gar nicht mehr verstanden wurde.

Ein anderer größerer Passus ist in V und P nur darum weggeblieben, weil der Verfasser dieser Rezension aus Flüchtigkeit von einem Afra respondit auf ein anderes übersprang. So kommt es, daß die Antwort der Afra auf die Aufforderung des Richters, sie solle opfern, damit ihre Liebhaber ihr treu blieben und sie viel Geld verdiene, in V und P wie die Faust aufs Auge paßt, während in K alles vortrefflich klappt. Zur Verdeutlichung des Gesagten reihen wir den ganzen Passus hier an:

K	V (vgl. P)
Judex Gaius dixit: Sacrifica, ut diligaris ab amatoribus tuis et, sicut semper dilecta es, habearis et inferantur tibi pecuniae multae ab eis.	Judex dixit: Magis sacrifica, ut diligaris ab omnibus amatoribus tuis, ut, sicut nunc usque dilecta es, ameris et multa tibi conferatur pecunia.
Afra respondit: Pecunias execrabiles iam nunquam accipio, nam et, quas habui, expendi, quia non erant de bona conscientia, nam nolentes accipere aliquantos fratres meos pauperes etiam precibus exoravi, ut a me dignarentur accipere et pro peccatis meis orare. Si ergo, quae habui, a me abieci, quomodo potest fieri, ut quaererem accipere, quae iam quasi sordes abieci.	Afra respondit:
Judex dixit: Jam te Christus dignam non habet, sine causa vis eum Deum tuum dicere, qui	

[1]) S. Beilage zur Augsb. Postztg. vom 13. Nov. 1897, S. 2. Anm. 10.

te suam non esse cognoscit; meretrix enim quae est dici non potest christiana.	
Afra respondit: Christiana quidem ego nec dici mereor nec vocari sed misericordia Dei, quae non de meo merito, sed de sua pietate indicat, ipsa me ad hoc nomen admisit.	
Judex Gaius dixit: Unde nosti, quia te admisit ad hoc nomen?	
Afra respondit: In hoc me cognosco a facie Dei non esse proiectam, quia ad gloriosam confessionem nominis sancti permittor accedere, per quam me credo omnium meorum scelerum indulgentiam accepturam.	(Afra respondit:) Adhuc me cognosco non esse despectam a facie Dei, quia me ad hanc gloriosam passionem pervenire dignatus est, per quam credo me remissionem peccatorum meorum esse consecuturam.

Schon diese Proben lassen erkennen, wie unzuverlässig der Afratext des codex Vindobonensis ist. Noch klarer erhellt dies aber aus der Art und Weise, wie der Schreiber desselben das sog. additamentum (über welches Krusch N. A. 19, 13 f. ausführlich gehandelt hat, was Vielhaber ganz entgangen zu sein scheint) mit dem Texte der passio verband. Er geht mit den Worten „ministri vivam eam incenderunt apud urbem“ auf dieses additamentum über und behauptet dreist, daß die Henker zugleich mit Afra 27 (lies 25) andere verbrannt hätten. (sic!) Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, will Vielhaber den Text der passio mit apud urbem abschließen, aber er übersieht, daß urbs in den Schriften der Römerzeit nie etwas anderes als die Hauptstadt Rom bezeichnet, also hier nicht etwa auf Augsburg, wie er meint, bezogen werden kann, welches in der passio zweimal civitas genannt wird. Die Worte apud urbem gehören vielmehr zum additamentum, das dem Schreiber von V in einer Fassung, wie sie Codex A5a bietet, vorgelegen haben muß. Wir stellen zum Vergleiche beide Texte einander gegenüber:

A5a	V
Eodem vero die apud urbem alii viginti quinque passi sunt, id est Quiriacus, Largio, Crescentianus, Ninia, Juliana, Bionide, Euticianus, Diomada, Carito, Phyladelphus, Agape, Petrus et	(ministri eam incenderunt) apud urbem et cum ea (!) alios viginti septem id est quirino, largion, criscentianum, ammiam, iuliam, leunina, euthicianum, diumercam, charieto-

alii tredecim pro nomine domini nostri Jesu Christi decollati sunt. Consummata sunt quae supra diximus VII Id. Aug. Benedicentes Dominum qui glorificat sanctos suos per bonam confessionem. Ipsi gloria et potestas in secula seculorum Amen.	nem, fidelfam, agape, petrum et alii duodecim quorum nomina deus novit, qui pro nomine domini nostri iesu christi decollati sunt, qui glorificat sanctos suos per bonam confessionem in saecula saeculorum Amen.

Die vorstehenden Heiligennamen sind vom Verfasser des Additaments offenbar einem Martyrologium entnommen, in welchem den (schon vom Chronographen des J. 354 erwähnten) römischen Martyrern des 8. August: Cyriacus, Largus, Crescentianus, Memmia, Juliana die nikomedischen Martyrer desselben Tages: Leonides, Eutychianus, Diomedes, Chariton, Philadelphus, Agape angereiht waren, vgl. martyrol Hieronym. (ed. Duchesne) zum 8. August. Diesen fügte er noch einen Petrus[1]) mit 13 Ungenannten bei, um die Zahl der 25 Martyrer vollzumachen, welche nach eben dieser Quelle am gleichen Tage wie Afra gelitten hatten, s. mart. Hieron. zum 7. August:

„Romae Passio sanctorum XXV martyrum
In provincia retia civitate agusta Afrae Veneriae."

Dieselben Martyrernamen finden sich auch in A3a, P7a und P7b (wo die Reihenfolge der Namen gestört ist), doch keine von diesen Handschriften macht, wie V, die 25 Blutzeugen zu Leidensgefährten der hl. Afra und läßt sie erst verbrannt und dann enthauptet werden!

* * *

Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß V (wie P und A3a s. Krusch SS. rer. Merow. III, 50) nur einen abgekürzten Text der passio s. Afrae repräsentiert und daß der in V überlieferte Wortlaut noch dazu der verderbteste von allen ist.[2]) Doch verdient bemerkt zu werden, daß V die aus der passio s. Pancratii stammenden Eingangsworte getreuer als K bewahrt hat:

Passio s. Pancratii (Anal. Boll. X, 53 sq.)	cod. V. (vgl. P)
Cum esset persecutio et omnes christiani apprehensi et variis	cum christianis esset gloriosa persequutio et omnes christiani

[1]) Vgl. das alte martyrol. parvum Romanum bei Ado (Migne 123, 165) zum 7. August: „Romae Petri Julianae cum aliis XVIII."

[2]) Vielhaber ist nur darum für diesen Text voreingenommen, weil fast alles, was Krusch an der passio s. Afrae auszusetzen hatte, in V in Wegfall gekommen ist. Aber ich habe schon in der obenangeführten Beilage (s. oben Anm. 1) gezeigt, daß die Einwendungen von Krusch ganz ohne Belang sind.

suppliciis afflicti atque contradicentibus gloriosa passionis inferretur mors.

comprehensi et variis suppliciis afflicti conpellerentur sacrificare atque contradicentibus et resistentibus gloriosae passionis adferretur mors.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Orthodoxie des Rupertus von Deutz bezüglich der Lehre von der hl. Eucharistie.

Von P. Gregor v. Holtum, O. S. B. in Prag.

Bevor wir das angezeigte Thema in Angriff nehmen, sei es uns gestattet, im allgemeinen die theologische Stellung und Bedeutung des Rupertus durch einen neueren Auktor zeichnen zu lassen. „Rupert vertrat ... die Richtung, ... die in der Schule von St. Viktor mehr wissenschaftlich ausgebildet wurde — die Mystik.“ Gegenüber der einseitig spekulativen Richtung, welche durch den Kampf zwischen Nominalismus und Realismus notwendig befördert worden war, hatte sich als naturgemäße Reaktion die Mystik geltend gemacht. Sie zieht die Intuition der Methode vor und legt mehr Gewicht darauf, zum Herzen, als zum Verstande zu reden. Darum ist die Lehrweise der Theologen dieser Richtung nicht so schulmeisterlich, aber auch nicht so trocken, wie das oft bei den Scholastikern der Fall war, die in dem Streben nach Klarheit der Gedanken und Stärke der Beweisführung der Gefahr nicht entgehen konnten, Nachahmer des Aristoteles bis zur Monotonie seines Stiles zu werden. Die Mystiker, denen die Werke des hl. Augustin, dieses beredten Platonikers und die dem Areopagiten zugeschriebenen Schriften als hauptsächlichste Quelle für das Studium der Theologie dienten, näherten sich, indem sie die gemütvolle Sprache des Herzens dem trockenen Raisonnement vorzogen, auch hinsichtlich der Form in ihren Werken der Eleganz und dem Gedankenreichtum Platos.

Und dieser Richtung gehört auch Rupert von Deutz an, ein Schriftsteller, in dessen Erzeugnissen sich die Kraft des Gemütes in wunderbarer Fülle und Tiefe offenbart. Ein sonst hervorragender Kirchenhistoriker hat die Werke Ruperts wortreiche Kommentare genannt.[1]) Wer immer sich mit den Schriften des Abtes von Deutz einigermaßen beschäftigt hat,

---

[1]) Hergenröther, Kirchengeschichte I., 968. — Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters II., 244.



wird solch ein Urteil nicht gelten lassen, vielmehr Bach zustimmen, welcher sagt: „Die Theologie des Rupert von Deutz, die naturgemäß das Gewand ihrer Zeit trägt, muß als eine mächtige bezeichnet werden. Wir begegnen hier nicht selten der tiefsten Innigkeit eines reichen christlichen Geistes“. Damit trifft das Urteil Rocholls zusammen: „Er ist einer der ersten Vertreter der mittelalterlichen spekulativen Mystik, ein Mann von tiefer, umfassender Schrifterkenntnis, von großartiger Anschauung, von inniger Wärme der Empfindung.[1])

Das Buch der Bücher ist für Rupert die heilige Schrift.[2]) Ihrem Studium, ihrer Erklärung war sein Leben gewidmet.[3]) Aber schon die Titel seiner Werke lassen erkennen, daß er nicht eigentlicher Exeget ist. Obgleich vielfach auf den Urtext zurückgreifend, gibt er doch selten eine fortlaufende Erklärung; indem er die verborgenen Schätze der ewigen Weisheit zu heben versucht, wird seine Auslegung durchweg mystisch-allegorisch und darum nicht selten willkürlich. Dafür wird man aber reichlich entschädigt durch die herrlichen Ideen, die in oft überraschender Weise dem Leser entgegentreten. Nur ein flüchtiger Vergleich einer Schrift Ruperts mit anderen exegetischen Leistungen jener Zeit, z. B. mit den zwar sorgfältig philologischen, aber steifen Evangelien-Kommentaren des Basilianermönches Euthymius Zigabenus oder des bulgarischen Erzbischofs Theophylakt — und man wird erkennen, welche Kraft, welch hohe Begeisterung, welch innige Wärme den deutschen Mystiker aus-

[1]) Rocholl: Rupert von Deutz. Beitrag zur Geschichte der Kirche im 12. Jahrhundert. Gütersloh 1886. S. 249.

[2]) Im Prolog zur Apokalypse (opp. t. III, 349) erwidert er auf den Einwand »Jam satis est, quod alii meliores et sanctiores nihilominus et doctiores invenerunt atque scripserunt. Illicitum est, temerarium est, adiicere quippiam ad ea, quae a nominatis catholicisque patribus dicta sunt, atque ita fastidium legentibus facere, augendo multitudines commentariorum« wie folgt: »Ad haec, inquam: Nimirum Sanctarum spatiosus ager Scripturarum, omnibus Christi confessoribus communis est, et tractandi illas nulli iure negari potest licentia, dummodo salva fide, quod sentit, dicat aut scribat.« — Die hl. Evangelien sind »prima necessariae doctrinae flumina« de op. Spirit. Sti. lib. IV, cap. III. opp. t. I., 657.

[3]) Das Studium der hl. Schrift steht ihm höher als alle dialektische Kunst. »Porro dialecticam, numquid ostentari aut liberius efferri decebat coram Sanctarum Scripturarum opifice Dei sapientia? Attamen et ipsa illic est et coram illa Domina sua mandati operis partes exequens, vigilantior assidet, et veritatem investigat . . . Huius artis utilitas et virtus tota ostenditur in syllogismis, quorum conclusio plurimum lectorem adiuvat ad veritatem investigandam, tantum ut absit illi error decipiendi adversarium per sophismata falsarum conclusionum. Quis autem omnium saecularium, ita ut haec Scriptura fortiter ac suaviter novit aut potuit nodosum tenere aut stringere syllogismum? . . . . Plena est divinae Scripturae pagina perfectis syllogismis, quorum brevitate maxime rhetores delectantur.« De opp. Spir. Sti. lib. VII, cap. XIII; opp. t. I, 704.

zeichnen. „Ipsius enim libri omnes“, sagt ein alter Lobredner über ihn, „auro gemmisque sententiarum radiantes studiosum piumque lectorem non solum oblectant, sed retinent prorsus Deoque proximo reddunt“.[1]) Es ist, als ob Rupert es verschmähe, den heiligen Text nach der Weise der Schule kritisch zu beleuchten und zu interpretieren. Macht er hier und da einen Ansatz, gleich schweift sein Geist wieder höher hinaus, bricht aus der Tiefe des Gemütes eine Fülle von Empfindungen hervor, wie sie nur einem Herzen eigen sein können, das auf Gott allein all sein Hoffen und alle seine Sehnsucht setzt.

Trotz aller Mystik aber lassen Ruperts Schriften erkennen, daß wir es mit einem durch Geist und Gelehrsamkeit hervorragenden Manne zu tun haben. Man gewahrt bei ihm nicht nur eine ausgebreitete Kenntnis der griechischen und lateinischen Kirchenväter, unter welchen er besonders den großen Augustin sich erkoren hat, sondern auch seine Bekanntschaft mit den Philosophen des Altertums, insbesondere Plato, wie mit den klassischen Schriftstellern Sallust, Ovid, Vergil und Horaz. Und daß er auch des Hebräischen kundig war, beweist ein Blick in seine Kommentare. „Quidquid graece, quidquid hebraice, quidquid latine a veteribus olim tam in saecularibus, quam divinis litteris saeculo illi traditum fuit, minime ignorasse videtur.“[2])

Die Schriften Ruperts, welche ex professo Dogmatisches in Behandlung nehmen, sind folgende:

De voluntate Dei (Migne, 170, 481) [fällt in die Jahre 1113 bis 1115].

De omnipotentia Dei (Migne 170), verfaßt 1116.

Annulus sive Dialogus inter Christianum et Judaeum (Migne 170).

Alle anderen Werke des Rupertus können nicht als dogmatische bezeichnet werden. Zwar enthalten sie manchmal Ausführungen dogmatischer Natur, die den Dogmatiker sehr interessieren, sei es unter dem Gesichtspunkte des traditionellen Zeugnisses, sei es unter dem der Spekulation,[3]) aber die Hauptsache ist bei weitem eine mystisch-allegorische Auslegung und Verknüpfung der heiligen Schrifttexte.

Uns beschäftigt nun hier unter dogmatischem Gesichtspunkte das Werk „de officiis divinis libri XII“, weil an dasselbe

---

[1]) Aus der Vorrede Birkmanns, des Veranstalters der Kölner Ausgabe der Werke Ruperts vom Jahre 1538.

[2]) ibidem.

[3]) Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, alle diesbezüglichen Stellen aus den Werken des Rupertus zu sammeln. Ebenso wäre eine Sammlung der manchmal ergreifend schönen, frommen und sinnigen Gedanken des ehrwürdigen Abtes eine Sache, die viel Anklang finden müßte.

in den letztvergangenen Jahrhunderten sich ein Streit über die Rechtgläubigkeit des Rupertus bezüglich der Eucharistie geknüpft hat. Die Gelehrten sind darin einig, diese Schrift des Deutzer Abtes als dessen größeres Erstlingswerk zu bezeichnen. Geschrieben 1111, ward es erst 1120 dem Bischofe Cuno von Regensburg, der früher (von 1105—1126) Abt von Siegburg gewesen war und als großer Gönner und Freund Ruperts denselben zur Abfassung von Schriften zu ermuntern nicht aufhörte, dargebracht. Die Erstlingsschrift des Rupertus hatte das Schicksal, ihrem Verfasser sowohl zu Lebzeiten wie nach dessen Tode manche Angriffe einzutragen. Die Angriffe ersterer Art waren persönlicher Natur, griffen keine bestimmte Aufstellung des Verfassers an. P. W. E. Roth charakterisiert dieselben also: „Im Jahre 1123 war Wilhelm von Champeaux, bisher Chorherr zu St. Viktor bei Paris, Bischof von Châlons sur Marne geworden, in Laon lehrte Anselm. Beide waren nach Ruperts Urteil große Lehrer, zu denen aus allen Provinzen Schüler strömten. Beide waren Vertreter der Dialektik und ihrer Auswüchse.

Anselms Schrift de divinis officiis war auch in die Kreise dieser Beiden und ihrer zahlreichen Schüler gelangt und hatte Erstaunen und Anstoß erregt. Dieselben, Lehrer wie Schüler, hielten viel auf zünftiges Studium, Rupert hatte seine Kenntnisse nur aus der Klosterschule. Die Gegner sprachen: Wer ist dieser? Sie bedauerten ihn als arm, da er von Kindheit im Kloster erzogen, nicht wie sie gereist und bei berühmten Lehrern die Dichter und Philosophen gehört hatte. Man verübelte es dem Rupert in diesen Kreisen, daß er schreibe und rede, da er doch die Lehrer seiner Gegner nie zu hören Gelegenheit hatte. Jedenfalls waren dies nur Angriffe der Schüler Wilhelms und Anselms, die in ihrem Dünkel stolz auf den Mönch herabsahen (Katholische Bewegung. B. 31. Jahrg. 1887. S. 756).

Sachliche Angriffe, vor allem von Seiten der Nachwelt, hat Rupert wegen der in diesem Buche im Kap. IX gegebenen Darstellung der Lehre von der Eucharistie erfahren. Der erste, der diesbezüglich, und zwar dem Rupertus persönlich gegenüber, Bedenken erhob, war ein Jugendfreund Ruperts, der aus Lüttich gebürtige Benediktiner Wilhelm, später Abt von St. Thiny bei Rheims. Dieser schrieb an Rupert[1]), die Lesung der Schrift erfreue ihn sehr, doch müsse er tadeln, daß Rupertus dem Leib des Herrn in der Eucharistie nur eine „vita spiritualis“ zuerkenne, die „vita animalis“ hingegen, „quae in quinque corporis sensibus consistit“ demselben abspreche, während er (Wilhelm) an die Gegenwart

[1]) Auszüglich ist der Brief bei Mabillon Annal. V., 562 f. zu finden. Nach diesem Auszuge berichten wir.

jenes Leibes glaube, „quod mortuum est et resurrexit, sedetque ad dexteram Patris, . . . quod quidem motum et sensum habet, et per omnia nostrae est naturae, licet alterius gloriae.“ Mabillon glaubt des Rupertus Worte also erklären zu können: „Nunc plerique Theologorum sentiunt, Christum in Eucharistia nullas exercere sensuum externorum functiones, sed sacrum eius corpus mortuo modo in sacramento exsistere, quod forte volebat Rupertus.“

Noch wahrscheinlicher dürfte es indessen sein, daß Rupertus die Ausdrücke „vita animalis“ und „vita spiritualis“ auf den gewinnbringenden Genuß der Eucharistie bezog, und demgemäß sagen wollte, daß der Genuß des Fleisches und Blutes Christi allein nach seiner physischen Seite betrachtet nichts nütze. Diese physische Seite bezeichnet eben R. mit dem Ausdruck „vita animalis“, wobei er es, einem supponierten Gegner gegenüber, dahingestellt sein läßt, ob Christus in der Eucharistie die äußeren Sinne betätigen könne, oder nicht. Diese Erklärung ergibt sich durchaus ungezwungen aus dem ganzen Zusammenhang. Rupertus schreibt nämlich: „Qui visibilem panem sacrificii comedit, et invisibilem a corde suo non credendo repellit, Christum occidit, quia vitam a vivificato seiungit et dentibus suis mortuum laniat corpus sacrificii, atque per hoc reus est corporis et sanguinis Domini (I Corinth. XI). Sed dicit adversarius: Vivens et sensibilis in corpore suo mobilisque est Deus et homo Christus. Corpus autem sacrificii vitam non habet, sensum non habet, mobile non est.[1]) Hoc assumpto concludit sic: „Corpus igitur Domini non est, Christus non est.“ Ad haec, inquam, obsecro te, quam in corpore Domini vitam requiris? Est enim vita animalis, est et vita spiritualis. Animalis vita quinque sensibus fungitur visu, auditu, gustu, odoratu et tactu. Haec vita animalis est, carnalis est, caro est: „Dominus autem dicit, quia caro non prodest quicquam“ Joann. VI. Si enim Judaei carnem quam crucifixerunt, concidere et devorare sicut carnem agni maluissent aut potuissent integram vivamque absorbere, nihil illis profuisset, imo maiori sacrilegio conscientias suas polluissent. Animalis igitur vita, quia caro est, si in corpore Domini adesset, nihil nobis prodesset ac propter hoc illam requirere superfluum est.[2]) Nam quid coelestis homo per sacrificium coeleste hoc administraret quod nobis non

[1]) Nämlich nach Ansicht von Euch Katholiken. Dieser interessante supponierte Einwurf muß also offenbar darin seinen Grund gehabt haben, daß die erwähnte theologische Frage nebst verwandten bereits zur Zeit des Rupertus aufgeworfen wurden.

[2]) Rupertus will sagen, die Frage nach der Betätigung des Sinnenlebens des Herrn in der Eucharistie ist gegenstandslos, wo es sich darum handelt, was den Genuß derselben, d. h. des Leibes und Blutes Christi nutzreich für die Seele mache. Würde auch die vita animalis in diesem Sinne dem Leibe und Blute Christi abgehen, so würde dies doch nichts verschlagen.

deerat?[1]) Non enim prudentiae eius est, curiositatem nostram non necessariis pascere miraculis ... Solam ergo vitam spiritualem in sacrificio nobis administrare sapientiam eius decebat. Et nostrae necessitati expediebat, quae est sanctificatio et benedictio, misericordia et veritas, iustitia et pax. Haec autem eius vita spiritualis sic est in corpore sacrificii absque vita eius animali, quomodo lux solis absque calore eius in corpore lunae repraesentatur." [2])

Aber auch wegen der Substanz der Abendmahlslehre selbst hat Rupert Beschuldigungen erfahren, zwar nicht von seinen Zeitgenossen, aber in dem Zeitalter der Reformatoren von katholischer und protestantischer Seite, die dann sogar noch in neuester Zeit ein Echo fanden.

Diese Beschuldigungen führt Gerberon in seiner Apologia pro Ruperto (Migne t. 167) pars altera in der Zahl von vier an, und charakterisiert dieselben kurz und klar also: „Quattuor numerantur errores, figurativae namque praesentiae corporis et sanguinis Christi in sacramento — manducationis illius per fidem — impanationis et — hypostaticae unionis panis et vini cum Verbo."

Des ersten Irrtums hat nach Gerberon l. c. Wicleff den Verfasser des Werkes: De divinis officiis beschuldigt.

Des zweiten Irrtums bezichtigte den Rupertus kein Geringerer als Bellarmin in seiner Schrift: De scriptoribus ecclesiasticis: observatione secunda, und Vasquez in 3, d. 80 c. 1.

Den dritten Irrtum schreiben verschiedene Autoren dem Rupertus zu; nach Gerberon Vasquez, Bellarmin und andere neuere Theologen,[3]) denen Gerberon als den neuesten Ankläger Claudius anfügt, der in der Reponse au Ier traité de la perpétuité de la foy de l'Eucharistie, pag. 28 und 29, schrieb: „N'y Anastase, ni Damascene, ni Ruperte n'ont jamais enseigné le changement de substance."

Den vierten Irrtum legen wieder Bellarmin (lib. c.) et Vasquez dem Deutzer Abte zur Last, denen auch Claudius (lib. cit. und „en la Reponse au II. traité" p. 281) Gefolgschaft leistet.

Von allen diesen Anschuldigungen hat nun den ehrwürdigen Abt der Benediktiner Gerberon in der erwähnten Apologia

---

[1]) Das ist die vita animalis, die Pflege, die Förderung der natürlichen Werke.

[2]) Wie das Licht der Sonne ohne Wärmegehalt dem Mond zukommt, so wird auch die auf die Förderung des Natürlichen gehende Kraft des Herrn in das Sakrament als Sakrament nicht aufgenommen.

[3]) Gerberon gibt nicht an, wo Vasquez und Bellarmin diese Beschuldigung erheben. Es ist aber Bellarmins Behauptung in De Eucharistia 3, c. 11. 15: die von Vasquez im Kommentar zur Summa, III. disp. 80 zu finden. Außerdem sind Baronius (Ann. eccl. ad a. 1111, n. 49) und Suarez de Eucharistia disp. 49 s. 2. diesbezüglich zu nennen.



glänzend gerechtfertigt. Bezüglich der Impanationslehre wird dies auch vom Kirchenlexikon 2. A. Sp. 619 f. ausdrücklich zugegeben, das sich überdies auf andere Gelehrte bezieht, wie Tournely (Curs. theol. Col. Agr. 1734. III 358—359) Natalis Alexander (H. E. in saec. XII. Paris 1714. VI 520—523). Hist. litt. de France XI. 456 ss. 520 ss. 547 ss., Bach, Dogmengeschichte des M. A. I, 412 ff., Schwane, Dogmengeschichte der mittleren Zeit, 641 und andere. Das gleiche Urteil ist aber auch bezüglich der anderen dem Rupertus imputierten Irrtümer zu fällen, wie ein eingehendes Studium der „Apologia" zur Gewißheit erhebt. Aber an diesem eingehenden Studium scheint es den kath. Theologen gefehlt zu haben, die, wahrscheinlich unter dem Einfluß der von Protestanten ausgegangenen Verdächtigungen in so harter Weise einen Mann beurteilten, der sowohl was Wissen als Heiligkeit des Lebens betrifft, unter den Schriftstellern seiner Zeit immer mit Ehren wird genannt werden.

In erster Hinsicht urteilt Bach (l. c. II., 244) von ihm: „Die Theologie des Rupert, die naturgemäß das Gewand ihrer Zeit trägt, muß als eine mächtige bezeichnet werden. Wir begegnen hier nicht selten der tiefsten Innigkeit eines reichen christlichen Geistes. Und J. Müller schreibt von ihm im „K. L." l. c. Sp. 1369: „Von einzelnen protestantischen Beurteilern wird ihm zwar vorgeworfen, er sei ohne philosophische Schulung, pflanze einfach nur die Anschauungen der Väter fort, habe bei seiner Exegese immer nur dogmatisierende Tendenz und liege in den Fesseln des kirchlichen Systems. Allein dieses Urteil schießt über das Ziel hinaus. Trotz aller Mystik lassen Ruperts Schriften erkennen, daß er ein durch Geist und Gelehrsamkeit hervorragender Mann war. Man gewahrt bei ihm nicht nur eine ausgebreitete Kenntnis der griechischen und lateinischen Kirchenväter, insbesondere des hl. Augustinus, sondern auch Bekanntschaft mit den Philosophen des Altertums (namentlich mit Plato), wie mit den Klassikern Sallust, Ovid, Virgil und Horaz. Seine spekulativ-theologische Begabung beweisen hinreichend die kleinen Abhandlungen „De Voluntate Dei" und „De Omnipotentia Dei". Was aber sein Leben anbelangt, so berichtet Gerberon im Proloquium zur erwähnten Apologia: „Quem sanctitatis merito miraculorumque virtute fulgentem in sanctorum catalogis auctores probati scribunt" und verweist auf Molanus in Catal. SS. Belgii, et Surius die 3. Martii, Mem. Martyr. Bened. cum Menard. Observ. eadem die 3. Martii. Item Menolog. Bened. ubi sic legitur: Eodem die natalis S. Ruperti abbatis Tui. etc., ad diem 3. Martii, et Arnaldus Won. lib. V. Ligni vitae". So stellt es sich denn schon von vornherein als höchst unwahrscheinlich heraus, daß ein solcher Mann irrtümliche Anschauungen bez. der Eucharistie gehabt habe. Solche An-

klagen zu erheben, hätte schon der Umstand verhindern müssen, daß Cochlaeus, der große Gegner Luthers, der große Eiferer für den Glauben der Kirche in Bezug auf das hh. Sakrament, den Tractatus de divinis officiis extra drucken ließ, und daß seine Zeitgenossen und die nicht wenigen Gegner des Deutzer Abtes, denselben durchaus nicht eines Verstoßes gegen die orthodoxe Lehre von der Eucharistie bezichtigten. Nicht ohne Grund meint deshalb die Histoire litteraire de la France, Bellarmin müsse die Schriften des Rupertus gelesen haben avec une grande négligence. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß auch der letzte Makel, wie ihn Cornely in seinem Cursus Scripturae sacrae I. Introductio generalis p. 636 noch auf Rupert fallen läßt: „relate ad SS. Eucharistiam non omnino recte sensisse a nonnullis dicitur", endgültig entfernt werde, und der hl. Abt von Deutz auch von kath. Seite jene Ehrenrettung zuteil werde, die ihm selbst neuere Protestanten nicht versagen.[1])

Die Moral der Philosophie und die Moral Christi.

Von P. Tezelin Halusa, O. Cist.

Unsere hauptsächlichsten Seelenkrankheiten, sagt Pascal, sind der Stolz, der uns von Gott losreißt, und die Lüsternheit, die uns an der Erde festhält; ihnen gegenüber haben die Philosophen nichts anderes geleistet, als daß sie wenigstens eine dieser Krankheiten unterhalten haben. Sie sahen nämlich bald die eine bald die andere für den natürlichen, gesunden Gemütszustand des Menschen an und suchten demgemäß jetzt den Stolz durch die Lüsternheit, jetzt diese durch jenen zu verdrängen. Jene beiden Hauptübel sind indes doch nur verschiedene Symptome von einem und demselben Grundübel, nämlich der Willkür, der Selbstsucht, der Gottvergessenheit im Menschen. Nach dem Epikuräismus besteht die Gesundheit des menschlichen Geistes darin, daß er sich durch nichts als durch die bloße Natur mittels der Lust und Unlust beherrschen lasse; nach dem Stoizismus und Kantianismus in nichts anderem, als daß er in der Natur nichts als das herrschende Ich und im Ich nichts als die herrschende Natur gelten lasse.

In allen diesen Vorstellungsarten ist immer nur eine und dieselbe sich selbst erkennende Selbstsucht, welche im ersten Fall den Menschen von Gott losreißt und an der Erde festhält, indem sie ihn der vernünftelnden Lüsternheit unter dem Namen

---

[1]) Roth, in der Kath. Beweg. Jahrg. 1887. S. 761, Anm. 3.

der Natur preisgibt: im zweiten Falle von Gott und der Natur trennt, indem sie ihn der vernünftelnden Selbstgenügsamkeit unter dem Namen der Vernunft preisgibt; im dritten Falle ihn Gott entzieht und an die Erde bannt, indem sie ihn der vernünftelnden Selbstgenügsamkeit und Lüsternheit zugleich — der spekulierenden Willkür in ihrem ganzen Umfange unter dem Namen der absoluten Freiheit oder der Autonomie des Ichs preisgibt.

So wurde der Mensch im Ergründen der Wahrheit von der Selbstliebe hintergangen. Ja, indem diese in Selbstsucht ausartete, zog sie ihn bald in den Abgrund des von Gott immer mehr sich losreißenden Selbstes, welches eigentlich der Urgrund alles Irrtums ist, obschon der durch Vorspiegelungen getäuschte Mensch es für den Urgrund der Wahrheit hielt. Da nun das Ich dieser Abgrund selber ist, kann sich auch kein Ich darüber erheben — weder durch moralisches Handeln, denn der Grund bleibt stets subjektiv, sei es nun Lust oder Unlust oder Selbsttätigkeit, noch durch das sogenannte Philosophieren, denn das Denken wird als subjektive Tätigkeit gehalten. Über jenen Abgrund kann der Mensch teils nur durch das im eigentlichsten Sinne religiöse Handeln, wobei er nur Gott und die Natur unter Gott vor Augen hat; teils nur durch dasjenige Denken hinausgehoben werden, welches im menschlichen Bewußtsein vom Absoluten ausgeht und auf dasselbe zurückleitet, das also ebenfalls unverrückt Gott vor Augen hat und nur insofern wahres Denken im Menschen, Offenbarung des Unwahren am Wahren und des Wahren durch das Unwahre ist. Nur dieses Denken kann und soll das Philosophische, und nur jenes Handeln das Moralische heißen.

Allein zu einem solchen Denken und Handeln gelangt der Mensch nie, wofern er nur zur Weltweisheit in die Schule geht. Hiezu bringt keinen das ihm anerschaffene Gewissen, das bald so, bald anders sich ausspricht, wie die Geschichte bezeugt; göttlich denken und göttlich handeln wird nur derjenige, der von Gott gelehret wird. Nur wer Gott wahrhaft erkennt, erkennt das ewig Wahre ebenso wie das ewig Gute, denn Gott allein ist gut; jedoch den Vater kennt niemand als der Sohn und der, dem dieser sich offenbart. Und wirklich, wie ganz anders sprechen uns die Grundsätze der christlichen Moral an? Welche Verschiedenheit zwischen ihr und jener der bloßen Weltweisen in Bezug auf das Grundgesetz und die Erkenntnis des sittlich Guten? Wir ersehen aus der Schrift, wie ganz anders der Stifter des Christentums das sittlich Gute begründet, und welche Vorzüge der Christ in Hinsicht auf die Erkenntnis des Guten vor jedem bloßen Philosophen hat. Diese Vorzüge treten ganz

unverkennbar zutage, wenn man betrachtet, was und wie Christus in Hinsicht auf das sittliche Leben des Menschen lehrt. Was Christus lehrt, ergibt sich im allgemeinen aus den Grundsätzen, aus dem Grundprinzip und aus den Grundideen aller christlichen Sittenlehren; das Wie seiner Lehre aber zeigt seine und seiner Jünger Lehrweise auf.

Ein Grundsatz der Moral Christi ist ganz unverkennbar zunächst der göttliche Wille. Nur der ist ein Glied des Himmelreiches, der den Willen Gottes vollzieht (Mt. 7, 21); wie ja auch Christus selber jederzeit nicht seinen, sondern des Vaters Willen vollzog (Jo. 6, 38). Die Vollziehung des göttlichen Willens ist der Grund aller wahren Zuversicht (1 Jo. 3, 21—23), und außerdem selbst ein unvergängliches Gut (ib. 2, 17). Gottes Wille ist die einzig sichere Richtschnur für den menschlichen Wandel (Röm. 12, 2; fr. Eph. 5, 10); und das wahre Leben des Christen offenbart sich dadurch, daß der Geist nicht den Begierden, sondern dem Willen Gottes gehorcht (1 Petr. 4, 1—3). Gottes Wille spricht sich in allen Sittenvorschriften des Evangeliums aus, er ist also das eine Prinzip, von dem die ganze Sittenlehre ausgeht und zu welchem sie wieder zurückführt. Unbedingter Gehorsam gegen den göttlichen Willen ist die Seele aller christlichen Tugenden, der eine Actus christlicher Freitätigkeit.

Dieser eine Akt christlicher Freitätigkeit hat vonseiten des Menschen zum höchsten Zweck die Gottähnlichkeit. Der Mensch nach Gottes Bilde geschaffen, soll nämlich Gottes Bild mit sich und in sich umhertragen und unter Menschen darstellen, vorzüglich in Liebe gegen andere und insbesondere in Liebe gegen Feinde, welche die sinnliche Natur mehr zum Haß als zur Liebe aufreizen; ferner in tätiger Liebe gegen Dürftige, die nicht wieder geben können, um so durch Verzeihen und Wohltun dem Vater im Himmel möglichst ähnlich zu werden, der seine Sonne in gleicher Weise über Gute und Böse aufgehen läßt (Mt. 5, 44—48, t. 6, 36). In dieser Gottähnlichkeit besteht die Vollkommenheit des Christen, zu der er durch Vollziehung des göttlichen Willens emporgehoben werden soll; denn nicht nur in der Liebe, sondern auch in der Erkenntnis, in der Seligkeit, in der Macht und Herrlichkeit soll der Christ Gottes Ebenbild werden, indem er ja doch der göttlichen Natur teilhaftig zu werden fähig und bestimmt ist.

Damit aber der Mensch der göttlichen Natur teilhaftig werden könne, muß diese ihm nahe gebracht werden; sie wird ihm nahe gebracht in Christo. Daher ist Christusähnlichkeit ein weiteres Grundgesetz der christlichen Moral. In Christus ist die Heiligkeit Gottes, welche für endliche Geister, für Wesen in sinnlicher Hülle gewissermaßen unzugänglich ist, zugänglich

geworden; und deswegen ist das Leben Christi das Musterbild für alle Christen und als der vollkommenste Abdruck des göttlichen Lebens die anschaulich gewordene Richtschnur, nach welcher der göttliche Wille vollzogen werden soll (Jo. 13, 15—34; 15, 12; 1 Jo. 2, 6; 3, 16; 1 Petr. 2, 21; 3, 15—18; Phil. 2, 5—8). In Christus ist aber die Menschenfreundlichkeit und Liebe Gottes zu den Menschen erschienen, der sie hiedurch zu einer der zuvorkommenden Liebe Gottes entsprechenden Gegenliebe auffordert. Gott hat uns zuvor geliebt; wir sollen ihn wiederlieben und in Liebe seinen Willen tun. Dieser Grundsatz der aus Gottes zuvorkommender Liebe entspringenden Gegenliebe des Menschen zeitigt Kindersinn gegen Gott und Brudersinn gegen alle Menschen, bringt also die schönste Gemütsstimmung hervor und bildet, in die ganze Denk- und Handlungsweise der Menschen verwebt, die edelsten, auserlesensten, reinsten Menschen, wie die Erfahrung der Jahrhunderte und Jahrtausende lehrt.

Dieser Kindersinn gegen Gott und Brudersinn gegen alle Menschen schafft jedoch nicht nur einen freudigen, glücklichen Zustand hienieden, sondern auch einen ewigseligen jenseits. Daher vollzieht der Christ den göttlichen Willen in der frohen Aussicht auf das künftige Leben, denn der Glaube an die Unsterblichkeit und das künftige Leben ist mit der christlichen Tugendlehre aufs innigste verflochten. In diesem Glauben fühlt sich der Christ als einen Bürger des himmlischen Vaterlandes, der noch hienieden pilgert und für die Aufnahme in den Himmel tüchtig und würdig werden soll, indem er durch fortschreitende Reinigung von allem Ungöttlichen zur innigsten Vereinigung mit Christo, die seiner im Schoße der Ewigkeit wartet, sich vorbereiten soll. Vom lebendigen und festen Glauben an die Unsterblichkeit beseelt, handelt der Mensch in der Zeit stets im Geiste der Ewigkeit und läßt, um in allen Verhältnissen des zeitlichen Lebens unverletzt und unverwundet durchzukommen, das Ewige nie aus dem Auge. Alle sittlichen Vorschriften des Christentums reduzieren sich daher auf den Glauben an die Unsterblichkeit und an das künftige Leben und verlören, getrennt von diesem Glauben, ihren hohen Sinn und ihre eigentliche Bedeutung. Von diesem Gesichtspunkte aus muß daher auch die Lehre von der Unsterblichkeit als ein eigener Grundsatz der christlichen Moral betrachtet werden (2 Cor. 5, 6—10; 4, 6 ff.; 1 Cor. 13, 10—13; Mt. 25, 1—13; 14, 30).

Die Beobachtung aller sittlichen Grundsätze der christlichen Moral, durch welche der eine göttliche Wille an die Menschheit sich ausspricht, wird bedingt durch das vorherrschende Wohlgefallen an Gott und an göttlichen Dingen im Menschen oder durch die Liebe, wie sie von Christus (Mt. 22, 37—40) als die

Summe der ganzen Moral oder als das höchste und erste Gesetz aufgestellt worden. Wie also, von objektivem Standpunkt aus betrachtet, alle sittlichen Vorschriften der ganzen christlichen Moral Ausdrücke des einen (göttlichen) Willens an die Menschen sind, so sind nach der subjektiven Seite hin alle wahrhaft sittlichen Handlungen des Christen Offenbarungen der einen Liebe. St. Paulus setzt diese Wahrheit außer allen Zweifel (1 Cor. 13, 1—13), indem nach ihm keine Handlung des Menschen, so großartig sie auch dem Auge erscheinen mag, einen sittlichen Wert hat, falls ihr die Liebe als bestimmendes Prinzip mangelt. Durch die Liebe nämlich wird alles Böse entfernt und alles Gute gesetzt und alles Vollkommene erzeugt; denn wo die Liebe ist, findet der Neid, der Mutwille, die Aufgeblasenheit, der Ehrgeiz und die Habsucht, Zorn und Arglist keine Stelle; dafür gelangen Langmut und Freundlichkeit, Geduld und Sanftmut und was schön und edel, was gut und nützlich ist, durch sie zur belebenden Vollkommenheit. Das Stückwerk hört auf, wenn das Vollkommene eintritt; das Vollkommene ist aber die Liebe, welche wie der Glaube und die Hoffnung des Christen ein bleibendes Gut, nämlich das Größte unter ihnen ist.

Die Liebe als der subjektiv höchste Grundsatz der christlichen Moral gründet sich auf den Glauben und die Hoffnung des Christen, deswegen kann die ganze christliche Moral, deren eine Seele die genannte Liebe ist, nur im Zusammenhange mit der Grund- oder Zentralidee des Christentums in ihrer Wahrheit und Eigentümlichkeit begriffen werden. Wie daher die Moral eines jeden konsequenten Philosophen in der Metaphysik, so hat die christliche in der Glaubenslehre oder Dogmatik ihren Grund. Von der Dogmenlehre aus muß der Geist und Sinn der einzelnen Gesetze und Vorschriften der christlichen Moral, wie von dem Prinzip seiner eigentümlichen Philosophie aus die moralische Lehre jedes Philosophen, gedeutet werden. Die Aufschlüsse, welche die Offenbarung über den ursprünglichen Zustand des Menschengeschlechtes, über seinen Zerfall und seine Wiederherstellung in Christo und durch Christum enthält, bilden die notwendige Grundlage aller sittlichen Grundsätze und Maximen des Christentums.

Fassen wir auch das „Wie“ der christlichen Moral ins Auge, so zeigt sich, wie keine einzige Lehre derselben bloß auf den äußeren Anstand oder die Sittenfeinheit des Menschen sich beziehe, sondern wie überall nicht weniger die Heiligkeit der Gesinnung als die Rechtschaffenheit des Lebens bezweckt werden; wie nirgends eine Tugend getrennt von der Pietät oder Pietät getrennt von der Tugend erscheine, wie vielmehr überall Religion und Moral in der innigsten Verbindung stehen. Auch ist es nicht die

Idee einer Wissenschaft, sondern die Idee der Weisheit, von der geleitet Christus und die Apostel lehrten, freilich nicht so wie die Schule der Gelehrten es wünschte, sondern wie die Bedürfnisse der Zuhörer es forderten und ihre Verstandeskräfte es zu ertragen vermochten. Allein die Idee der Weisheit, welche in der christlichen Moral entfaltet wird, ist nicht aus dem sich selbst überlassenen Menschenverstand hervorgegangen, sondern hat einen höheren Ursprung: die Lehren der christlichen Moral ruhen auf göttlicher Autorität.

Die christliche Moral zeichnet in Bezug auf das Wie oder die Methode ihrer Lehre auf das Vorteilhafteste sich aus; denn sie trennt nie die Pflicht a) von Gott, dem Verpflichtenden; b) von der Unsterblichkeit, dem Elemente des Guten, der Zuversicht des Guten; c) von der Liebe, der reinsten Pflichterfüllung; d) von Christo, dem Lehrer, Muster, Beleber und Belohner der Pflichttreue; e) nicht von dem Geiste Gottes, der das bittere Soll in in ein liebliches Gernetun verwandelt; f) von der Seligkeit, die vom Geiste der Liebe nie fern sein kann; und g) von der Belohnung, die der Pflichterfüllung teils hinterlegt ist, teils mit ihr in eins zusammenfällt, teils in geringen Portionen hier schon vorausgenommen und genossen wird. Sie vereinigt also alle Tugendgesetze, Tugendkräfte, Tugendmuster, Tugendfolgen in Gott dem höchsten Gesetzgeber, dem höchsten Kraftverleiher, dem höchsten Urbild alles Guten, dem höchsten Richter und Vergelter; in Gott, dem höchsten Gute.

Fassen wir nochmals das Was und das Wie, Inhalt und Form der christlichen Sittengesetze ins Auge, so sieht man, daß diese Moral wie keine andere den Bedürfnissen der menschlichen Natur entspreche; denn sie ist:

1. für alle Menschen und alle Zeiten berechnet;

2. der Vernunft gemäß; sie entspricht allen Bedürfnissen der vernünftigen Natur durch Hinweisung des Menschen zu Gott, Christus und den hl. Geist durch die Vereinigung der Haupttriebe nach Gut und Wohlergehen, der Verheißungen und Forderungen der Seligkeit und Heiligkeit;

3. sie verschafft neue Aufhellung unbekannter oder verkannter Tugenden als a) der Versöhnlichkeit und Feindesliebe (Adel der Großmut), b) der Demut, welche die Wahrheit über alles liebt; c) des tätigen Vertrauens auf eine allwaltende Liebe und eine künftige bessere Welt;

4. sie weckt und fördert das Interesse für den am wenigsten beachteten Teil unseres Geschlechtes, nämlich die unmündige und leidende Menschheit;

5. sie flößt Hochachtung ein für die Heiligkeit der Ehe und für die Unverletzlichkeit der obrigkeitlichen Gewalt, wodurch

häusliches und bürgerliches Wohlergehen mit der inneren individuellen Wohlfahrt des Menschen verknüpft wird. — Durch den Geist der Menschlichkeit, der alles, was Mensch heißt, mit Liebe erfaßt, wehrt sie

6. dem Egoismus des einzelnen, dem Erzeuger und Werkzeuge alles Bösen, dem selbstsüchtigen Patriotismus und dem eiteln, selbstgefälligen Nationalstolz.

Hinsichtlich der Form empfiehlt sich die christliche Moral deswegen: Sie lehrt 1. frei, ohne Verheimlichung dieses oder jenes Punktes; 2. zweckmäßig, den Bedürfnissen ihrer Zeitgenossen und denen der ganzen Menschheit entsprechend; 3. einfach und verständlich für den gemeinen Menschensinn; 4. mittels der Sprache des von der Wahrheit durchdrungenen Gemütes; 5. durch das Beispiel und durch Wundertaten. Die Heiligen und Gerechten der Kirche, in denen die Moral sozusagen verkörpert erschien, waren nicht etwa bloße Wegweiser, wie sie auf den Straßen mit ausgestreckten Armen andern die Bahn weisen, selbst aber nicht mitgehen, im Gegenteil, sie schritten immerdar voran und nahmen mit sich, wer immer nur sich anschließen wollte.

Die christiche Moral unterscheidet sich also sowohl durch ihre Gesetze als auch durch die Gesetzerkenntnis von jeder Morallehre der Weltweisen; denn das Moralgesetz des Christentums ist weder allein aus der Natur, noch aus der Vernunft des Menschen abgeleitet, sondern von Gott dem Menschen geoffenbart und gegeben, damit dieser durch dessen Befolgung nicht etwa bloß der Natur und der Vernunft gemäß lebe, sondern für eine über die vorhandene Natur und Vernunft erhabene Existensweise befähigt werde. Die christliche Gesetzgebung ist deswegen nicht etwa wie die rationelle eine Gesetzgebung durch die bloße Vernunft, sondern eine Gesetzgebung an die Vernunft, indem sie ihre höchstmögliche Entwicklung und Vervollkommnung bezweckt, daneben aber durchaus keine Erniedrigung oder Unterdrückung, sondern eine totale Erhebung der menschlichen Natur zur Absicht hat. Zufolge dieser Absicht oder dieser einen Tendenz der christlichen Gesetzgebung kann dieselbe auf keine Weise als Heteronomie, sondern muß als Autonomie im wahrsten Sinne des Wortes betrachtet werden, da die Vorschriften, die Gebote und Verbote der christlichen Offenbarung, wenngleich nicht aus dem Göttlichen im Menschen unmittelbar abgeleitet, doch aus Gott der Urquelle alles Göttlichen, also auch des göttlichen Wesens im Menschen hervorgehen, daher der wahren Wesenheit des Menschen auf keine Weise fremdartig, somit auch nicht heteronomisch sind.

Was aber die Erkenntnis des Gesetzes betrifft, so vermag nach der ausdrücklichen Lehre des Christentums der Mensch aus

eigener, innewohnenden Kraft das ewige und unwandelbare Gesetz des Guten nimmer zu erkennen, weil das Auge seines Geistes durch die Sünde verfinstert, geschwächt und beschränkt wird, sondern er bedarf hiezu einer höheren Erleuchtung von außen; und nur vermittelst der göttlichen Offenbarung und des autoritativen Glaubens kann und soll er wieder zu einem selbständigen Wissen, zur vernünftigen oder geistigen Anschauung des Guten und seines ewigen Gesetzes gebracht werden. (Röm. 1, 28—32; 1 Cor. 1, 21—23; 2, 14; 2 Cor. 3, 14—18.)

Was von der ganzen christlichen Theologie in Bezug auf die Philosophie, das gilt auch vom göttlichen Gesetz und seiner Offenbarung in Bezug auf die Erkenntnis des Menschen d. i. in Bezug auf das Gewissen. Die christliche Theologie teilt das Wort Gottes mit und legt es aus kraft der Autorität, welche es angeordnet hat. Die Philosophie will es im Geiste der Wahrheit empfangen und verstehen und dient ihm selbst wieder durch treues Forschen nach dem göttlichen Geiste und Verstand, so daß auf diese Weise der Geist und Verstand des Menschen, auch zur eigenen Gründlichkeit erweckt, zur Mitarbeit am Werke des Heiles aus allen Kräften in Tätigkeit gesetzt und zu seinem eigenen Heile von der Wahrheit überzeugt wird. Dieses Verhältnis gilt auch in Bezug auf die Erkenntnis des Guten und seiner Unterscheidung des Bösen, weil in diesem besonderen Verhältnis als einem einzelnen Teil der Theologie das wesentliche Merkmal des Ganzen sich notwendig wiederholen muß.

Die Bruderschaft zu Ehren der 63 Lebensjahre des hl. V. Benediktus in der Abtei Emaus-Prag.

Von P. Leander Helmling, O. S. B.

Bei der Neuordnung des Archivs[1]) der Abtei Emaus in Prag fand Referent verschiedene, zerstreut liegende Faszikel über die oben genannte Bruderschaft. Nach der systematischen Zusammenstellung des vorhandenen Materiales[2]) läßt sich über diese Konföderation folgendes sagen. Dieselbe bestand in der Abtei Emaus vom Jahre 1786 bis 1870 und umfaßte drei Klassen von je 63 Mitgliedern und zwar 1. Priester aus dem Regular- und Säkular-Klerus, 2. Laien-Männer und 3. Frauen, geistlichen und weltlichen Standes. Für jede dieser Klasse ist ein eigener Namenskatalog erhalten. Er gibt Vor- und Zuname, Stand, Beitritt, Todesdatum und des öfteren die Angabe, wer an die Stelle des

---

[1]) Vgl. »Studien und Mitteilungen« 25. [1904], 37 f.
[2]) Archiv. Emautinum Fasc. 51. H.

Verstorbenen als Mitglied eingetreten ist. Daraus erhellt die weite Verbreitung und große Beliebtheit dieser Bruderschaft. Bischöfe, Kanoniker, Prälaten, Professoren, Pfarrer, Kapläne, Mitglieder der verschiedensten Orden, Adelige, Beamten der verschiedensten Kategorien, Hoch und Nieder, Arm und Reich, sie alle stellten sich unter den mächtigen Schutz des Patriarchen St. Benedikt. Seit dem Jahre 1831 sind eigene Aufnahmszettel und Todesanzeigen erhalten, die ein Präses oder foederis Curator unterzeichnete. Als solche fungierten P. Robert Peter[1]) (1831 bis 1839) und P. Ant. Marian Fischer (1839—1870). Der letztere wollte, wie aus einem beigelegten Zettel ersichtlich ist, die Bruderschaft auf jede Pfarrei in Stadt und Land mit je einem eigenen Curator ausdehnen. Die traurigen Verhältnisse des Stiftes[2]) in dieser Zeit haben wohl die Ausführung dieses Vorsatzes verhindert, wie auch die weitere Erhaltung der Bruderschaft unmöglich gemacht.

Die Statuten der Bruderschaft, wie sie im Mitgliederverzeichnis sich finden, lauten: 1°. Ut singuli DD. Confoederati pro anima defuncti unius cuiusque confoederati unum sacrum legant vel per alium legi curant. — 2°. Ut quotidie orationem de S. P. Benedicto devote orent vel unum Pater noster . . . et Ave Maria . . . persolvant. — 3°. Quotidie quatuor novissima in memoriam revocent. — Das Titelblatt des Kataloges (für Priester) hat den Wortlaut: Foedus spirituale triginta trium DD. sacerdotum[3]) tam saecularium quam regularium, qui pro gloria Dei et honore divi Patris Benedicti et suarum animarum salute sub patrocinio eiusdem Si. Patriarchae fidelis in vita et morte tutelaris, ad invicem Neo-Pragae in Emaus confoederati unicuique ex hoc numero per mortem decedenti sacrificio missae suffragari se obligant. Anno Domini 1797.

Aufnahmzettel für die Priester.

Divi Patriarchae Benedicti Abbatis. In venerationem sexaginta trium annorum, quibus Deo placitam vixit vitam, sexaginta trium DD. Confoederatorum nunerum inivit Pragae in Monasterio Emaus dicto, Ordinis S. P. Benedicti Abbatis.

Anno . . . . die . . . . N. N.

Haec tabella post diem obitus, P. Praesidi Confoederationis Ecclesiae Emautinae Pragae deferenda, ut quantocius sexaginta

[1]) Vgl. des Ref. Geschichte von Emaus-Prag 1903, S. 56.

[2]) A. a. O. S. 56 ff.

[3]) Im Katalog für die Männer heißt es hier ex sexu virili, in dem für die Frauen e sexu muliebri.

tria Sacra pro anima eiusdem defuncti Domini Confoederati juxta pactum persolvi possint, cum annotatione anni, diei, mensis et loci obitus.

Anno . . . . die . . . . mensis . . . .

Obiit pie in Domino . . . .

Todesanzeige für Priester.[1])

E numero 63 (titul. pl.) confoederatorum Sacerdotum sub patrocinio sancti Patris Benedicti pie in domino obiit N. N. . . . In cuius animae refrigerium vi pacti Domini Confoederati quam primum missae sacrificium celebrent aut celebrari curent.

Huic in foedere successit: N. N.

Dabam in monasterio Montserratensi alias Emaus. Pragae, die . . . .

P. N. N., O. S. B.,
foederis curator.

Aufnahmszettel für Männer und Frauen.

Zur andächtigen Verehrung der 63 Jahre, durch welche der hl. Erzvater Benediktus ein Gott und den Menschen wohlgefälliges Leben geführt, um Erlangung eines tugendhaften Lebenswandels und seligen Endes, ist in die Zahl der 63 Conföderierten eingeschrieben: im Jahre . . . . N. N. . . . .

Nach dessen Tode soll dieses Zettelchen in die Emauser Kirche gesendet werden, damit für seine (ihre) Seele die heiligen Messen unverzüglich gelesen werden können. Im Jahre . . . den . . . . des Monates . . . . ist verschieden N. N. . . . .

P. N. N., O. S. B., foederis curator.

Todesanzeige:

Aus der Zahl der unter dem Schutze des hl. Erzvaters Benediktus verbrüderten p. t. 63 Mitglieder ist selig im Herrn entschlafen: N. N. . . . Kraft des eingegangenen Bündnisses ist jedes Mitglied dieser Bruderschaft gehalten für die Seele des (der) Verstorbenen eine hl. Messe lesen zu lassen und fünfmal das Gebet des Herrn und den Englischen Gruß zu beten.

Anstatt des (der) Verstorbenen ist in die Bruderschaft eingetreten: N. N. . . . Stift Montserrat zu Emaus am . . . .

P. N. N, O. S. B., foederis curator.

---

[1]) Diese Anzeige erhielten alle Mitglieder.

Bei der zunehmenden Verehrung[1]) des hl. Benediktus, zumal als Patron der Sterbenden, dürften diese kurzen Mitteilungen berechtigt erscheinen. Vielleicht auch, daß sie Anlaß geben, diese Bruderschaft neu zu beleben oder eine andere in ähnlicher Weise zu begründen.

St. Benedikts Manna.

Von Dom H. B. Mackey, O. S. B., in der englischen Zeitschrift »The Downside Review«, Vol. XXVI (New Series VII), Nr. 78, Dezember 1907.

Ins Deutsche übertragen von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig).

Die folgenden, durch persönliche Überzeugung und Wahrnehmung sichergestellten Tatsachen scheinen mir so wunderbar, daß ich mich verpflichtet fühle, sie einer weiteren Öffentlichkeit mitzuteilen.

Ich hatte vernommen, daß sich zu Rojate, einer kleinen Stadt am südlichen Abhange des Gebirgsrückens zwischen Olevano und Subiaco, ein Stein befinde, auf welchem St. Benedikt geruht haben soll, welcher Stein am Festtage dieses Heiligen alljährlich eine gewisse Flüssigkeit von wunderbaren Eigenschaften ausschwitze. Ich brach darum am Morgen des 20. März mit einem Mitbruder von Rom auf, um die Dinge mit eigenen Augen zu sehen. Wir benützten den Zug bis Valmontone, von da die Postkutsche nach Olevano und erreichten nach kurzer Fußtour unter Führung des Kutschers unser Ziel.

Der Stein liegt eine kleine Strecke außerhalb der Stadt in einer Kapelle, welche eben einer Restaurierung unterzogen wurde. Er ist ein Stück grauweißen Felsens der dortigen Gegend, vulkanischen Ursprunges, hart und von außerordentlich dichter Struktur. Der Stein mißt ungefähr neun Fuß in der Länge, fünf Fuß in der Breite und dreißig Zoll in der Stärke. In der Mitte bemerkten wir eine dunkel gefärbte Höhlung von der genauen Gestalt, welche ein mehr als sechs Fuß langer menschlicher Körper im Mönchskleid bilden würde und von einer Vertiefung, welche ein derartiger Körper erreichen würde, wenn er sozusagen durch das ihn umgebende Material gesunken wäre, bis sein oberer Teil die gleiche Höhe mit der Steinoberfläche erreicht hätte. Man kann die Eindrücke der verschiedenen Teile des Kleides und sogar des Körpers genau verfolgen, z. B. sieht man die lange Linie des Rückgrates ganz deutlich. Der Pfarrgeistliche, welcher uns an diesen Platz begleitete, versicherte uns, daß jedes Jahr an der Vigilie von St. Benedikts Fest oder manchmal einen Tag vorher

---

[1]) In Belgien z. B. tragen viele Automobile eine große St. Benediktusmedaille; die Fahrenden rufen ihn als Patron an.

in einem unbestimmten Augenblicke die vor uns befindliche Höhlung, welche sonst dieselbe Färbung wie der übrige Stein hat, sich dunkel färbt und daß sich da in kürzester Zeit eine Art Tau ansammle, welcher bald zu Tropfen sich formt. Da der Stein eine geneigte Lage hat, fließt diese Flüssigkeit, welche St. Benedikts Manna genannt wird, hinunter und sammelt sich in einer kleinen Vertiefung am äußersten Ende der Höhlung, von wo man sie herausnimmt und ehrfurchtsvoll aufbewahrt. Die alljährlich ausgeschwitzte Menge ist nicht groß, da der Schweiß nur in Intervallen sich bildet und mit der zweiten Vesper des Festes gänzlich aufhört.

Wir fragten, ob dieser Vorgang auch zu einer anderen Zeit geschehe, und erfuhren, daß in manchen Jahren eine geringe Ausschwitzung auch einmal im Sommer wieder geschehen sei. Am 16. Juni 1895 z. B., während einige Väter von Subiaco Messungen für einen neuen Altar in der Kapelle machten, begann sich das »Manna« plötzlich zu bilden und zu fließen. Dieser außergewöhnliche Umstand wurde von den anwesenden Vätern in einem gedruckten Zeugnisse bestätigt. Im Augenblicke unseres Besuches sickerte die Flüssigkeit zwar nicht tatsächlich aus dem Steine hervor, allein die Höhlung war noch feucht und dunkel gefärbt, und in der kleinen, oben erwähnten Vertiefung, welche »Sankt Benedikts Ferse« heißt, befand sich noch ein Teil der Flüssigkeit, welche die Farbe und Beschaffenheit geschmolzenen Wachses hat. Die Überlieferung berichtet folgendes: Der hl. Benedikt wurde auf einer Reise von Rom nach Subiaco von der Nacht überrascht, erhielt aber von den Einwohnern der Stadt Rojate keine Unterkunft, da sie fürchteten, es könnte dadurch die in der Umgebung wütende Pest auf sie übertragen werden; und so zog sich St. Benedikt geduldig an diesen Ort zurück und verbrachte die Nacht auf diesem Felsenstücke. Die von mir geschilderten Überlieferungen und Tatsachen werden ihrem Wesen nach schon im sechzehnten Jahrhunderte von dem spanischen Geschichtsschreiber Sandoval in seiner Geschichte der Klöster Kastiliens wie auch von neueren Schriftstellern bezeugt. Dom Guéranger sandte einen seiner Mitbrüder i. J. 1863 nach Rojate, um einen förmlichen Bericht zu verfassen; dieser findet sich in der Monatsschrift »Bolletino del Sacro Speco« (Juli 1896), herausgegeben vom Kloster zu Subiaco zu dem bescheidenen Preise von jährlich 1 Lire.

Ohne allen etwa möglichen Einwürfen zuvorkommen zu wollen, möchte ich jetzt auf sechs Punkte hinweisen, die mir aus natürlichen Gründen unerklärlich und dem beobachteten Phänomen den Charakter des Wunderbaren zu geben scheinen:

1. Die Tatsache dieser Ausdünstung einer Flüssigkeit aus einem Steine, welcher die oben beschriebenen Eigenschaften hat, nämlich nicht porös ist, nicht in der Erde eingebettet, sondern auf deren Oberfläche liegt.

2. Die Tatsache, daß andere Steine von augenscheinlich derselben Natur, derselben Farbe und Zusammensetzung, unter demselben Dache und daher auch unter den gleichen atmosphärischen Verhältnissen niemals irgendwelche Anzeichen einer Veränderung aufweisen.

3. Die Natur der heraussickernden Flüssigkeit. Obwohl das »Manna« einer strikten wissenschaftlichen Analyse noch nicht unterzogen worden ist, hat der Ortsgeistliche bereits die Erklärung eines Sachverständigen erhalten, daß diese Substanz die Elemente des menschlichen Schweißes enthalte. Wird diese Tatsache einmal definitiv festgestellt, dann bleibt wohl für die daraus hervorgehende Schlußfolgerung kein Zweifel mehr übrig. Es soll hier bemerkt werden, daß der geheiligte Stein viele Jahrhunderte hindurch unter dem Altare des Heiligtums verborgen gehalten worden war und erst in neuerer Zeit Gelegenheit geboten wurde, seine wundervollen Eigenschaften zu beobachten.

4. Die Zeit, da das Ereignis sich vollzieht, stets am Feste des Heiligen, unabhängig von der Temperatur und den Witterungsverhältnissen.

5. Das Vorhandensein der im Steine gebildeten Aushöhlung. Der erste Eindruck, den man gewinnt, daß nämlich keiner der bekannten Faktoren dieses außergewöhnliche Resultat bewirkt haben könne, wird bei genauer Untersuchung noch mehr bekräftigt. Man sieht, daß die ursprüngliche Oberfläche des Steines unverändert geblieben und mit dem darauf liegenden Körper eingesunken ist, ohne daß die Ränder Bruchstellen aufweisen, wie z. B. Eis brechen würde, wenn man einen Gegenstand hindurchgehen ließe. Eine Anzahl von kleinen, parallel laufenden Rissen, die sich an beiden Seiten etwas weiter unten in der Richtung der kürzeren Achse des Ovals befinden, sind offenbar die Folgeerscheinungen der Ausdehnung über einen weiten Raum der starren Oberfläche.

6. Den zwingendsten Beweisgrund für den übernatürlichen Ursprung des »Manna« stellen jedoch die von demselben gewirkten Wunder dar. Der Pfarrgeistliche erwähnte mehrere derselben aus der jüngeren Zeit und besonders eines, worüber ein von dem dabei intervenierenden Arzte unterfertigter Bericht in der Oktobernummer 1895 des »Bolletino del Sacro Speco« erschienen ist. Der Inhalt desselben ist kurz folgender:

Zwei junge Männer, namens Agostino Gaetani und Mariano Rossi, fielen gleichzeitig aus einer Höhe von hundert Fuß einen

steilen Abhang hinab, welchen wir sahen und der von St. Benedikt in besonderer Weise behütet werden soll. Der eine der beiden jungen Leute rief während des Falles den Heiligen an und blieb vollständig unversehrt. Der andere erlitt schreckliche Verletzungen, darunter einen Schädelbruch, und wurde in einer großen Blutlache bewußtlos liegend aufgefunden. Der Arzt versicherte dem Priester, daß der Fall hoffnungslos sei; man spendete dem Verunglückten die hl. Sterbesakramente und verrichtete mehrere Tage hindurch öfters die Scheidegebete für ihn. Der Tod schien nur mehr eine Frage von Stunden zu sein; da baten einige fromme Seelen den Priester, die Wunden mit dem Manna Sankt Benedikts zu salben. Dies geschah, und sofort trat eine Wendung zum besseren ein und innerhalb einer Woche war der Jüngling gesund und konnte seinem Berufe wieder nachgehen. Der Pfarrgeistliche ist bereit, über diesen Punkt sowie über alle Angelegenheiten, die ich besprochen habe, allen, die sich an ihn wenden, schriftlich oder mündlich genaue Auskunft zu erteilen.

Duplik

an die Adresse des Herrn Dr. G. Sommerfeldt in Königsberg.

Mit Staunen lese ich in dem soeben mir zugekommenen Heft 3/4 1907 der Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden S. 643 die Kritik des Herrn Dr. Sommerfeldt an meiner Edition der Rede des Ulrich von Albeck vor Papst Innozenz VII. Wahrlich! Sommerfeldt bringt es weit in seinen Leistungen. Es ist genug. Es muß doch klar sein, daß Sommerfeldt, wenn er ein gutes Gewissen hätte, sein Vortritt mit seiner Edition genügen mußte. Aber das ist es eben! Ja wenn meine Edition aus dem Bonner Kodex eine bloße Wiederholung seines Textes wäre! Aber das ist eben nicht der Fall: was allerdings Sommerfeldt in seiner Verblendung nicht sehen will. Als Sommerfeldt mir ohne mein Verlangen einen Separatabdruck seiner Arbeit zuschickte, lag mir meine Arbeit nach dem Bonner Kodex bereits vor und ein Vergleich der meinigen mit der seinigen zeigte mir, daß die meinige sorgfältiger ist, diejenige Sommerfeldts aber schlecht und unbrauchbar für den Zweck meines Artikels war. Deshalb habe ich mich entschlossen, meine Arbeit zu publizieren: eine bloße Wiederholung der schlechten Arbeit Sommerfeldts zu geben, hätte ich mich geschämt. Je mehr Sommerfeldt schreit, desto bedenklicher ist es für ihn. Zur Charakterisierung Sommerfeldts sei bemerkt, daß er sich nicht entblödet, in seinem Zorn auch noch die Redaktion der »Studien«

anzurempeln. Dann muß auch ich jetzt öffentlich festnageln, daß, während Sommerfeldt in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, 28 (1907), S. 200, in der gemeinsten Weise mich angerempelt hat, er von mir brieflich freundliche Dienste und Informationen über eine bestimmte Handschriftensammlung erbat. Die wissenschaftliche »Methode« (?) Sommerfeldts wird vollends durch seine Auseinandersetzung über meine Datierung der Rede Ulrichs von Albeck charakterisiert. Satis.

Dr. Franz Bliemetzrieder.

Neueste Benediktiner- und Cistercienser-Literatur.

Mit Benützung gütiger Mitteilungen der p. t. Herren Curiel, Faustus (O. S. B. Montserrat); — Förster, Dr. A. (O. S. B. Maredsous); — Fruytier. Fr. A. (O Cist. Bornhem); — Grüner, P. B. (O. S. B. Lambach); — Hlawatsch, P. Fr. (O. Cist. Heiligenkreuz); — Konvalski, P. G. (O. Cist. Mogila); — Noggler, P. M. (O. S. B. Michaelbeuern); — Steffen, P. St. (O. Cist Marienstatt); — Wonisch, Fr. Othm. (O. S B. St. Lambrecht) etc. aus einer großen Reihe von Ordens- und literarischen Zeitschriften zusammengestellt von der Redaktion.*)

(CIII. 103.)

(Fortsetzung zu Heft 3—4 1907, S. 644—666.)

Adlhoch, Dr. P. Beda (O. S. B. Metten): 1. Zur Vita S. Romani Dryensis. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — 2. Roscelin und Sanct Anselm. („Phil. Jahrb. d. Görres-Gesellsch.“ 4. H. 1907.) — **Aigner**, Fr. S. (O. S. B.): Warnung

---

*) Die angewandten Kürzungen der Quellen betreffend, verweisen wir auf Heft I 1907, S. 177.

Wir wiederholen hier das oftmals schon vorgebrachte und leider so wenig bisher beobachtete dringende Ersuchen, uns bei Zusammenstellung dieser Abteilung insbesonders nach besten Kräften unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der großartigen literarischen Tätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwürdigsten HH. Äbte, Klostervorstände, Bibliothekare etc., an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. und Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien“, so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie **alle** mögen uns gefälligst **alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen**, was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört; also: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfaßten neuen Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns die bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buchtitels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Direktoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesonders um geneigte Zusendung der Schulprogramme, deren wir für 1907 bisher nur sehr wenige erhielten. Selbstverständlich ist uns namentlich die Vorlage aller bez. Druckschriften in Rez.-Ex. zur Einsichtnahme stets sehr erwünscht. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser Rubrik uns fortan eine kräftigere und mehrseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, wie bisher! Für jedwede bez. Mitteilung bleibt herzlichst dankbar

die Redaktion.



vor Auswanderung nach Brasilien vom pastorellen Standpunkte aus. (ThprQ. 1. H. 1908.) — **Albers**, P. Bruno (O. S. B. Monte-Cassino): 1. Die Reformsynode von 817 und das von ihr erlassene Kapitular. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — 2. Monumenta antiquiora, maxime consuetudines Cassinenses inde ab anno 716—817 illustrantia. (Monte Cassino, 1907. XXIV + 243 S. — 3. Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten. Lit. Ref. (ThprQ. 1. H. 1908.) — 4. Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen (Ibid.) — 5. Consuetudines monasticae. Lit. Ref. („Theol. Revue". 1908. Nr. 4. Sp. 115 fg.) — **Aldersbach** (olim mon. O. Cist.), s. Haid. — **Almond**, J. C. (O. S. B.): Roma Immortalis. (Ampl. J., Dez. 1907.) — **Ancel**, D. R. (O. S. B. Maredsous): Notes à propos d' études sur la diplomatie pontificale au XVI. siècle (RB. 3. H. 1908.) — **Andechs** (mon. O. S. B.): 1. Warum ist in A . . . ein Elisabethen-Jubiläum gefeiert worden? („Antonius von Padua" 12. H. 1907.) — 2. s. Daering; — **Heldwein**. — **André**, P. Em. (O. S. B.): La divine liturgie de S. Jean Chrysostome annoté et publie avec le texte grec en regard par le R. P. Placide de Meester O. S. B. (Rome, Ferrari, 1907. 16°. XVI + 270 p.) — **Antolin**, P. (O. S. B.): Manual liturgico del Feligrés. („R. Montserratina" 1. H. 1908.) — **Arens**, Fr.: Das Liber ordinarius der Essener O. S. B. Stiftskirche. (Paderborn, Junfermann, 1908. 8°. 280 S.) — **Asnières** (olim mon. O. S. B.), s. Chappée.

B.: 1. S. Berthaire, abbé et martyr. (MSB. Nr. 106. 1907.) — 2. Dom Jean Mabillon, bénédictin de la Congrég. de Saint Maur. (Ibid. Nr. 108. 1907.) — **Bader**, P. Meinrad (O. Cist. Stams): 1. Zuflucht zum Vater der Armen. Lit. Ref. (CCh. 1. H. 1908.) — 2. Die neunte Stunde des Tages dem hl. Geiste. („Geist d. Wahrheit" 3. Jahrg. 2. H.) — 3. Exorcicmus in satanam et angelos apostaticos jussu Leonis XIII. P. M. editus. (Innsbruck, Fel. Rauch. 12° 8 S.) — 4. Papst Pius VI. in Barwies. 7. Mai 1782. („Sep.-Abdr. aus der Tiroler Landzeitung".) — 5. Lehrbuch der Kirchengeschichte. Lit. Ref. (StML. 2. H. 1908.) — **Bagnati**, P. Simon: Betrachtungen zur Vorbereitung auf die heil. Kommunion. Aus dem Italienischen übersetzt von einem Benediktiner-Ordenspriester. (Regensburg, Verlags-Anstalt. 1908.) – **Banz**, P. Romuald (O. S. B. Einsiedeln): 1. Allerheiligen. Gedicht. (Mar. Ein. 11. H 1907.) — 2. Andenken an heilige Tage. („Wanderer", Januar 1908.) — 3. Bild mit Text. Alte u. N. Welt. 42. Jhrg. 1907—08. 4. H. S. 161 fg. — **Basquin**, D. A. (O. S. B.): Une Réformatrice au XVII. siècle. (BSM. 12. H. 1907.) — **Bauch**, P. Bonifaz (O. S. B. Metten): Hymne, komponiert von P. Griesbacher. — **Baudenbacher**, P. C.: 1. Der selige Abt Wilhelm von Hiersau, O. S. B. („Kath. Sonntagsbl., Stuttgart. Nr. 41, 42. 1907.) - 2. Der fromme Hermannus Contractus, Benediktinermönch, † 1054. (Ibid. Nr. 5, 1908.) — 3. Der gottselige Meingosus, Abt von Weingarten, O. S. B. (Ibid. Nr. 9, 1908.) — 4. Der sel. Bertold, Abt von Garsten, O. S. B. (Ibid. Nr. 10, 1908.) — 5. Der gottselige Abt Eberhard I. in Salem, O. Cist., † 1241. (Ibid. Nr. 12, 1908) — **Baudot**, J. (O. S. B.): Notions générales de liturgie. [„Science et Religion" Nr. 479] (Paris, Bloud, 1907. 12°. 64 p.) — **Bauer**, P. Theobald (O. Cist. Hohenfurt): Des Priesters Würde, Bürde, Hürde. Primizpredigt. („Prediger u. Katechet". 1. H. 1908.) — **Baumann**, P. Othmar (O. Cist. Mehrerau): Lit. Ref. über: A. Tait. Fürstbischof Tschiderer. („Die Kirche". Wochenbeilage z. Vaterland. Nr. 11. S. 90.) — **Baur**, J. Christ. (O. S. B.): 1. S. Jean Chrysostome et ses oeuvres dans l' histoire lit. Lit. Ref.: CiudD. v. 5. November 1907. — 2. CC. 1. II. 1908. — 3. HJG. 1. H. 1908. — 4. Lit. Ref. über: a) Dr. K. Künstle. Antipriscilliana. (LA. Nr. 5. 1908.) — b) Dr. Seb. Haidacher, Des hl. Joh. Chrysostomus Büchlein über Hoffart und Kindererziehung. (Ibid. Nr. 6. 1908.) — **Bebenhausen** (olim mon. O. Cist.), siehe Peter. — **Beck**, P. Michael († O. S. B. Seitenstetten): 1. Liturgische Gedanken. (GregR. 12. H. 1907.) — 2. Berichte über musikalische

Novitäten aus dem Verlage Fr. Pustet in Regensburg. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — 3. Lit. Ref. über: a) Hattler. Winke, Themen und Skizzen für Herz-Jesu-Predigten; b) Lerch. Der Gottmensch Jesus Christus im kathol. Gotteshause. (Ibid.) — **Beer, Rud.**: Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll, O. S. B. (Wien, Hölder 1907. 8⁰. 112 S.) — **Beissel, St.**: Die Bilderreihe der Bernwards-Säule. („Zeitschr. d. histor Verein. f. Niedersachsen". 1. H. 1907.) — **Bellodi, R.**: Il monastero di S. Benedetto in Polirone nella storia e nell' arte. Lit. Ref. (RStB. 3. H. 1907.) — **Benedetto, S.** in Polirone (mon. O. S. B.), s. Bellodi. — **Benedetto, S.**: La Medaglia del Centenario di ... (SSp. 8. H. 1907.) — **Benedict.** Los Oblatos Benedictinos. („R. Montserratina". 1. u. 2. H 1908.) — **Benediktiner-Orden.** 1. Indulgentia plenaria toties quoties lucranda extenditur ad omnes Ecclesias et Oratoria publica totius Ordinis S. Benedicti. Ex S. C. Indulgentiarum et SS. Reliquiarum. (Acta S. Sedis Vol. XL. Fasc. 9. p. 590 sq.) — Ablaß für Kirchen des ... [Indulg. plen. i die Sol. Com. Om. fid. Defunctor?] (Wiener Diözesanblatt. Nr. 19. 1907.) — **Benediktus, St.**: Die Regel des hl. B ... Lit. Ref.: 1. StML. 2. H. 1908. — 2. „Köln. Pastoral-Blatt". Nr. 1 1908.) **Bento, S.**, de Rio de Janeiro (mon. O. S. B.) s. Lefebure. — **Benz, P. Adelgot** (O. Cist. Mehrerau): 1. Eine Zentenarfeier der Katholiken in der Zwinglistadt. („Die Welt, Beil. zum Vaterland" Nr. 26, 1907.) — 2. Arbeiterausschüsse, Einigungsämter und Schiedsgerichte. („Soziale Rundschau", Beil. z. Vaterland, Wien. Nr. 8. 1908.) — **Benziger, P. Aug.** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Bruder Klaus. Lit. Ref. („Lit. Beil. z. Augsburg. Poststg." Nr. 47. 1907.) — 2. Anfrage wegen Zusendung alter Kirchenliedertexte. („Zeitschr. f. Schweizer Kirchengeschichte". 4. H. 1907.) — **Berger, P. Othmar** (O. S. B. Admont): 1. Die Sekundizfeier des hochw. Hr. P. O ... B ..., Stiftspriors, am 28. Juli 1907 — 2. Festpredigt. (Graz, Styria 1907. 8⁰. 8 + 8 S.) — **Berger, P. Victorin** (O. S. B. Admont): Missa in hon. S. Trinitatis, zweist. mit Orgel (bei Böhm, Augsburg u. Wien). — **Berlière, D. U.** (O. S. B. Maredsous): 1. Lettres inédites des bénédictins de Saint Maur au Cardinal Gualterio. (RB. 3. H. 1907.) — 2. Lit. Ref. über: a) J. Zeller. Les origines chrétiennes dans la province romaine de Dalmatie. (Ibid.) — b) Dr. Jos. Endres. Honorius Augustodunensis. (Ibid.) — c) Faloci-Pulignani. La S. Casa di Loreto secondo un affresco di Gubbio. (Ibid.) — d) S. C. Lomas et J. Craib. The Edwardian Inventories for Huntingdonshire. (Ibid.) — e) H. Biaudet. Le Saint-Siége et la Suéde durant la seconde moitié du XVI siècle. (Ibid.) — f) D. du Bourg. La vie religieuse en france sous la Révolution, l' Empire et la Restauration. (Ibid.) g) Dal-Gal. Sant' Antonio di Padova, taumaturgo francescano. (Ibid.) — **Bernardo, S. Abbate.** (SSp. Nr. 7. 1907.) — **Berner, P. Placidus** (O. S. B. Rom): Lit. Ref. über: 1. P. B. Bazzocchini. L' Emaus di S. Luca. (LA. Nr. 1. 1908.) — 2. St. Beissel. Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. (Ibid. Nr. 2. 1908.) — 3. J. Schneid. Der Monatstag des Abendmahles u. des Todes unseres Herrn J. Ch. (Ibid. Nr. 3. 1908.) — **Besse, D. J. M.** (O. S. B.): 1. Les correspondants Cisterciens de Luc d' Achery et de Mabillon. (RM. Febr. 1908.) — 2. L' Ordre de Saint Benoît au XIX siècle. (BSM. 12. H. 1907.) — 3. La Régle de S. Benoît. (Ibid. 1—5. H. 1908.) — 4. Lit. Ref. über: A. Clergrac, Les Abbayes de Gascogne du XII. siècle au grand Schisme d' Occident. (Polyb. part. Lit. H. 1. 1908.) — **Beuron** (mon. O. S. B.): 1. Die Beuroner Kunstschule. Mit Illustr. („Die Kunst für Alle", 11. H. 1908.) — 2. s. Jorgensen. — **Beyssac, D. Gabr.** (O. S. B.): Motets et Tenors. (RG. 1—2. 1908) — **Birkle, P. Suitbert** (O. S. B. Seckau): Lit. Ref. über: 1. Bibliotheca Ascetica-mystica. (LA. Nr. 2. 1908.) — 2. Dr. J. Bach: Die Osterfestberechnung in alter u. neuer Zeit. (Ibid. Nr. 3. 1908.) — 3. Dr. M. Magistretti. Manuale Ambrosianum etc. (Ibid. Nr. 5. 1908.) — 4. F. Schneider. Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit. (Ibid. Nr. 6. 1908.) — **Biron, D. Réginald**

(O. S. B.): 1. Sainte Lucie à Catane O. S. B. (Paris, libr. des S. Pères. 1907. 12°) — 2. St. Pierre Damien. 1007—1072. [„Les Saints".] (Paris Lecoffre, 1908. 16°. XII + 204 p.) — **Birt, D. H. N.** (O. S. B. Downside): 1. An Early Catholic Almanac. (DowR. Dez. 1907.) — 2. The Elizabethan Religious Settlement. (London, Bell, 1907.) Lit. Ref. („The Dublin Review". 1. H. 1908.) — **Blasien,** St. (olim mon. O. S. B.) s. Gerwig. — **Bliemetzrieder,** Dr. Fr. (O. Cist. Rein): 1. Die wahre historische Bedeutung Konrads von Gelnhausen zu Beginn des großen abendl. Schismas. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — Lit. Ref. über: Albers (O. S. B.), Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten (LA. Nr. 5. 1908.) — **Blume, Cl.** 1. Der Kursus St. Benedicti Nursini u. die liturgischen Hymnen des 6. 9. Jahrh. in ihrer Beziehung zu den Sonntags- und Ferialhymnen unseres Breviers. (Leipzig, Reisland, 1908. 8°. 128 S.) — 2. Gregor der Große als Hymnendichter. (StML. 3. H. 1907.) — **Blundell, D. Odo** (O. S. B.): Ancient Catholic Homes of Scotland. (London, Burns & Oates, 1907.) — **Boulmont, G.:** Les ruines de l'abbaye de Villers, O. Cist. (Namur, V. Delvaux, 1907. 8° 163 p. 37 fig. et plans.) — **Bouška, S.** (O. S. B.): Tomkovo Město. („Český Svět" 22. 1905.) — **Breitenbach, P. Basilius** (O. S. B. Einsiedeln): 1. „Hoch Gesellenverein". Für vierstimmigen Männerchor mit Klavierbegleitung. Komponiert von ... — 2. „Vater Kolpings Grab". — 3. „Kolpings-Marsch". (Einsiedeln, Benziger.) — **Breitschopf, Dr. Robert** (O. S. B., Altenburg): 1. Lit. Ref. über: Herders Konversations-Lexikon. 6. Bd. („Augustinus" Nr. 1. 1908.) — 2. Unsere unglücklichen Brüder. („Hirtentasche". Nr. 2. 1908.) 3. Die kulturhistor. Bedeutung des Benediktiner-Ordens. Lit. Ref. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — **Broll, P. Leopold** (O. S. B.) Emaus in Prag): Das Trappistenkloster Marianhill. (StBSt. 3. H. 1908.) — **Bruno von Querfurt** (O. S. B.), Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionärs und Märtyrers um die Wende des zehnten u. elften Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands u. Italiens im Zeitalter Ottos III. u. zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Rußlands, Polens, Schwedens und Preußens. (Stuttgart, Steinkopf 1907. 8°. XII. 525 S. 10 Abbildgn. v. H. G. Voigt.) Lit. Ref. über ... An B. 1908. t. XXVII. fasc. I. p. 113. ssq. — **Bruyne de, D.** (O. S. B. Maredsous): 1. Fragments retrouvés d'apocryphes priscillanistes. (RB. 3. H. 1907.) — Le dernier verset des Actes. Une variante inconnue. (Ibid.) — 2. Lit. Ref. über: a) Fr. Brandscheid. Novum Testamentum graece et latine. (Ibid). — b) J. B. Zellinger. Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. (Ibid.) — **Büchi, A.:** Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster. Schluß. („Zeitschr. für Schweizer Kirchengeschichte". 4. H. 1907.) — **Bühler, P. Thom.** (O. S. B. Disentis): Kardinal Pitra O. S. B. Forts. (StMBCO. 3—4. H. 1907.)

Cabrol, D. F. (O. S. B.): 1. Introduction aux études liturgiques. Lit. Ref. a) StML. 8. H. 1907. — b) „Études" 5. H. 1908. — c) Polyb. Nov. 1908. — d) CC. v. 21. Dezbr.. 1907. — 2. Les origines liturgiques. Lit. Ref. (Polyb. part. Litt. Nov. 1907.) — 3. Dictionnaire d' archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. XII. Lit. Ref. a) CC. 16. Nov. 1907. — b) ZChK. 10. H. 1907. — c) CC. 21. Dez. 1907. — **Caigny, D. M.** (O. S. B.): De Gemino Probabilismo Licito. Lit. Ref. („R. Montserratina" 11. H. 1907.) — **Carnot, P. Maurus** (O. S. B. Disentis): A Pilgrim from Ireland. Lit. Ref. („Sendbote", Cincinnati, Am. 3. H. 1908.) — **Cavazzi, L.:** La Diaconia di S. Maria in via Lata e il Monastero di S. Ciriaco O. S. B. (Roma, Pustet, 1908. 8°. XVIII + 448 p.) — **Chappée, J.:** Carrelage de l' abbaye d' Asnières O. S. B. Mit Ill. („R. de l' Art chrétien" 5. H. 1907.) — **Chapman, D. J.** (O. S. B. Erdington): The Condemnation of Pope Honorius (London, „Catholic Truth Society" 1907.) — **Chasle, L.:** Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering. Frei bearbeitet von P. Leo Sattler O. S. B.

Lit. Ref. (LL. Nr. 18. 1907.) — **Chardon, A.:** L'abbaye de Varennes, olim mon. O. Cist. („R. du Berry. 1906.) — **Chinorányi P. E** (O. Cist. Zircz): 1. Természetrajz a középiskolák használatara. II rész. (Budapest 1906 192 S.) — 2. A tanári könyvtár cimjegyzéke (Folyt. A székesfejervári főgimn. értesitője 1905—06.) — **Christian von Preußen** (O Cist.): **Metzner Emil.** Beiträge zur Geschichte der Einführung des Christentums in Preußen 1. Die Identität des Abtes Gottfried von Lekno mit Christian, dem 1. Bischof von Preußen. 2. Die Beziehungen Christians zu Konrad von Masovien. Graudenz, Jalkowski. 1906. 8°. 64 S **Chrysostomus,** P. (O. C. R.): Der Schutzengel, ein guter Führer. („Vergißmeinnicht". Nr. 12. 1908. — **Ciriaco,** S. (mon. O. S B.) s. Cavazzi. — **Cistercienser:** 1. Ein Beitrag zur Geschichte des Cist.-Ordens-Breviers. (CCh. 2. H. 1908.) — 2. Cist. Heiligen-Bilder. (Ibid. 3 H. 1908.) — **Cist. Ord. Ref.** Epistola qua Pius PP. X Ordini Cisterciensium Reformatorum inculcat quasdam leges disciplinae regularis. (Acta S. Sedis 1907. Vol. XL Fasc. 11. p. 665 sq.) — **Claramunt,** Ph. (O. S. B. Montserrat): De Vita Sensitiva. Dissert. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — **Clerc,** Dr. A. (O S. B.): La Royauté de Jesus Christ et la Vénérable Jeanne d' Arc. (Chateau de Tingry, Samer 1907. 12°. VII + 31 S.) — **Cluny** (olim mon. O. S B.): S. Odilone Abate di Cluny. (SSp. 8. H. 1907.) **Corney,** D. Wilfried (O. S. B. Downside): A Day in the Abruzzi. (DowR. Dez. 1907.) — **Cummins,** J. (O. S. B.): Francis Thompson. [AmplJ. Dez. 1907.] — **Cuppari,** Pietro: L'antico Cenobio di S. Placido Calonerò. Lit. Ref. („Archivio Storico Messinese". Fasc. I—II. 1907.) — **Curiel,** D. Faustus (O. S. B., Montserrat): 1. Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti. XII. (StMBCO 3—4. H. 1907.) – 2. El H. José de San Benito, vulgo „Fra Joseph de les Llanties". („R Montserratina". 11—12. H. 1907 u. 1—3. H. 1908.) — **Czepa,** W. H. (O S. B. v. den Schotten in Wien): 1. Weltgericht. Predigt (Haecloq. Nr. 8. 1908.) — 2 Die hl. drei Könige unser Vorbild. (Ibid. 14. H. 1908.) — 3. Das Beichtinstitut und seine Gegner. (Ibid. Nr. 25. 1908.)

Darpe, Fr.: Güter- u. Einkünfte-Verzeichnisse der Klöster Marienborn und Marienbrink in Coesfeld, des Klosters Varlar, sowie der Stifte Alsbeck und Nottuln. (Münster, Theissing, 1907. 8°. VIII + 391 S.) — **Dekret** in Sachen des gregorianischen Chorals. („Kath. Kirchenztg." Nr. 14, 1908.) — **Delaporte:** La notation grégorienne dans les arts du dessins. (RG. 1–2. H. 1908.) — **Denis,** S. (olim mon. O. S. B.) s. Vitry. — **Dietrich,** P. Adolf [A. Baldinger] (O. Cist. Mehrerau): 1. Die Natur und der Pfingstfestkreis („Der treue Kamerad" 1905—06, S. 197.) — 2. Stabat Mater. (Ibid.) — 3. Die Natur und Allerheiligen. (Ibid.) — 4. Der St. Nikolaus-Abend. (Ibid.) — 5. Bedeutungsvolle Weihnachtstage in der Geschichte. (Ibid.) — **Doering,** Dr. O.: Kloster Andechs O. S. B. („Köln. Volksztg." Nr. 996. 1907.) — **Doize,** Jules: L'oeuvre érudite des Bénédictins de Saint Maur. A propos du deuxieme Centenaire de Mabillon. („Études." 1. H. 1908.) — **Dolan,** D. J. G. (O. S. B.): Chapters in the History of the English Benedictine Missions. XXIII. (DowR. 78. 1907).

Eberbach (olim mon. O. S. B): In dem Artikel „Preußische Weindomänen". Mit 3 Abldgn. (Die Welt Bd. XVI. Nr. 7.) — **Eder,** P. Viktor (O. S. B. Metten): Bericht über den Studenten-Kirchenchor in Metten. („Fliegende Blätter für kathol. Kirchenmusik". 2. H. 1907.) — **Egger,** P. Augustin (O. S. B.): Der hl. Karl Borromaeus und das Konzil von Trient. („Kath. Kirchenztg." Nr. 62—69. 1907.) — **Egger,** P. Bonaventura (O. S. B.): Geschichte der Kluniazenserklöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cistercienser. (Freiburg, 1908. 8°. XIV + 252 S) — Lit. Ref. (HJG. 4. H. 1907.) — **Egidi,** P.: L'abbazia di San Martino al Cimino presso Viterbo. olim O. Cist. (RStB. fasc. VIII. 1907.) — **Eltrudis,** Schw. (O. C R): Gefährliche Fahrten. („Vergißmeinnicht", 2. H. 1908.) — **Emaus** in Prag

(mon. O. S. B.), siehe Helmling. — **Engelberta**, S. (O. C. R.): Aus der Blumen- und Kinderwelt. („Vergißmeinnicht", 1.—2. H. 1908) — **Ercolani**, M.: Galileo Galilei novizio vallombrosiano. (RStB. fasc. VIII. 1907.) — **Ernst**, Dr. Joh.: Ein Wort über die Feier der Einkleidung und Profeßablegung in unseren klösterlichen Gemeinschaften. (ThprM. 4. H. 1908.) — **Ernst**, Karl: Ein versäumtes Jubiläum in Strassengel bei Rein, O. Cist. („Grazer Volksbl." Nr. 114. 1908.) — **Essen** (olim mon. O. S. B.) 1. Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift E... Ferd. Schröder: Mar. Kunigunde v. Sachsen, letzte Äbtissin von E... (mit 3 Bildern); H. Wiedemann: Die Wahl der Prinzessin Mar. Kunig. von Sachsen zur Koadjutorin des Stiftes E... — 2. Kirchliche Gebräuche an den Festen der hl. Weihnachtszeit im Stifte E..., von F. Arens. (Die Kirchenmusik, 1908, 1, S. 1—6.) — 3. s. Arens. — **Eucharius**, P. (O. C. R.): Ein pastoreller Ausflug nach Durban. („Vergißmeinnicht", 2. H. 1908.) — **Eustachius**, P. (O. S. B. St. Ottilien): Nachrichten aus der Mission. (StOtt. 1, 2.—5. H. 1908.)

F., P. H.: P. Maurus Xaverius Herbst, der letzte Abt von Plankstetten O. S. B. („Antonius v. Padua". 4. H. 1908.) — **Favier**, P. Amadeus (O. Cist. Mehrerau): 1. Im Zeichen des Weltverkehrs. („Die Welt". Nr. 38. 1907.) — 2. Zum Raube religiöser Kunstgegenstände in Frankreich. (Ibid. Nr. 53.) — 3. Der moderne Monismus. (Ibid. Nr. 54.) — 4. Lit. Ref. über: G. Kresser. Nazareth — ein Zeuge für Loreto. (Ibid. Nr. 98.) — 5. Die katholisch-soziale Bewegung in Spanien. [„Soziale Rundschau", Wien. Nr. 16. 1907.] — 6. Die Bibel in Elephantine. („Die Kirche". Nr. 1. 1908.) — 7. Chez les catholiques autrichiens. („La Liberté". Nr. 290. 1907.) — 8. Les modernistes allemands. [Ibid. Nr. 302.] — 9. Ein englischer Arbeiterort. („Soziale Rundschau". Beil. z. Vaterland, Wien. Nr. 8. 1908) — 10. Ein Missionsgedenktag. („Die Kirche". Nr. 6. 1908.) — 11. Lit. Ref. über: G. Kresser. Nazareth, ein Zeuge für Loreto. („Vaterland" Nr. 98. 1907.) — **Farfa** (olim mon. O. S. B.), s. Schuster. **Feasey**, D. Philibert (O. S. B. Ramsgate): 1. Carols and Carol Singing. („The Ecclesiastical Review", Philadelphia, Jan. 1908.) — 2. Advent. („Eccles. Review di Filadelfia". 1. Dez. 1907.) — **Fischer**, Gr.: Genuina narratio tragicae praecipitationis et funesti casus e fenestra regiae cancellariae Bohemicae cet. (Prager Fenstersturz 1618) Ms. des Stiftes Ossegg. (Programm des Gymn. in Komotau 1907.) — **Flament**, A. J. A.: Inschriften met wapens in de oude refugie der abdij Hocht O. Cist. te Maastricht. („De Maasgomö" 29. Jahrg. S. 17—18. 1907) — **Fleury**, Thierry de (O. S. B.): La vie et les oeuvres de ... (Anb. 1908. t. XXVII. fasc. 1, p. 5—27.) — **Florian**, P. (O. C. R.): 1. Mißerfolge in M. Raschitz. („Vergißmeinnicht". 12. H. 1907.) — Herr, gib mir Menschenseelen! (Ibid. 2. H. 1908.) — **Förster**, Dr. A. (O. S. B. Maredsous): 1. Taurville über religiöses Leben. („Friedensblätter" Mai-Juni 1907) — 2. Beiträge. („Eifelvereinsblatt". 1907—08.) — 3. Einheitsgepräge und Hauptsehenswürdigkeiten der Ardennen, einschließlich der Eifel. („Natur und Kultur". 1. Dez 1907.) — 4. Beiträge. (LH.) — 5. Lit. Ref. über: a) Strehler. Das Ideal der kathol. Sittlichkeit (Ibid. Nr. 3. 1908); b) A. Feugère, Lamennais avant l' Essai sur l' Indifference d'après des documents inédits. (LL. Nr. 22. 1907); c) Dr. Bludau. Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. (RB. 3. H. 1907.) — **Frauenchiemsee** (mon. O. S. B.) s. Gertrudis. — **Frenz**, P. H.: Die letzte Chronik der Ben. Abtei Prüm i. d. Eifel. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — **Frydrychowicz**, R.: Geschichte der Cist. Abtei. Pelplin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Lit. Ref. (HJG. 1. H. 1908.) — **Fuchs**, P. Eustach (O. S. B): Eine hilfsbedürftige Mission. („Paradiesesfrüchte": 12. H. 1907.) — **Fuchs**, Dr. K.: Die Hundertjahrfeier des Schottengymnasiums O. S. B. in Wien. („Histor.-pol. Bl., 10. H. 1907.) — **Fulda** (olim mon. O. S. B.) s. Richter. — **Fulton**, D. Meinrad (O. S. B., Downside): A Begging Tour in Central Europe. (DowR. Nr. 79. 1908.)

Gaisser, D. Ath. (O. S. B. Rom): Lit. Ref. über: Thibaut. Origine byzanine de la notation neumatique de l' Église latine. (RG. 11.—12. H. 1907.) — **Galen**, P. Augustin (O. S. B. Emaus in Prag): Aufgaben der Katechese in unseren Tagen. („Christl. pädag. Bl." Nr. 2. 1908.) — **Gallen**, St. (olim mon. O. S. B.) Mit Abbild. („Bodensee u. Rhein". Nr. 20. 1907.) — **Gander**, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): 1. Der erste Organismus. — 2. Die Abstammungslehre. Lit. Ref.: a) ThprQ. 1. H. 1908; b) „Köln. Past. Blatt" Nr. 3, 1908. — 3. Die Erde etc. Lit. Ref. LA. Nr. 6. 1908.) — 4. Darwin und seine Schule. Lit. Ref.: a) StML. 2. H. 1908; b) StBSt. 2. H. 1908.) — **Garsten** (olim mon. O. S. B.) s. Baudenbacher. — **Geiger**, P. G. (O. S. B. Metten): Gedanken über Prädestination und Ewigkeit. (ThprM. 1. H. 1908.) — 2. Zum biblischen Schöpfungsberichte. (Ibid.) — 3. Eva, die Mutter aller Lebenden. (Ibid. 5. H. 1908.) — 4. Zum Bericht des Evangelisten Johannes über das Wunder von Kana. (Ibid.) — 5. Gott und die Welt, Natur und Übernatur. Lit. Ref. (LA. Nr. 6. 1908.) — **Geistberger**, P. Joh. (O. S. B. Kremsmünster): 1. Weihnachtskrippen. („Kirchl. Kunst". Nr. 1. 1908.) — 2. Biblische Darstellungen für die hl. Adventzeit. (Ibid.) — 3. Krippenschau am Hausruck. (Ibid. Nr. 3. 1908.) — 4. Die Zeitdauer der Krippendarstellungen. (Ibid. Nr. 4. 1908.) — **Geltrude**, S.: Révélation de Sainte G . . . . traduites sur l'éd. latine des Pères Bénédictins de Solesmes. (Paris, Oudin, 1907. 16°. XLVIII + 342 u. LXIV + 396 p) Lit. Ref. (CC. 16. Nov. 1907.) — **Gerekin**, Br. (O. C. R.): 1. Ein bedeutungsvoller Traum. („Vergißmeinnicht". Nr. 12. 1907.) — 2. Bedürfnislosigkeit der Schwarzen und ihre Fleischgier. (Ibid. 2. H. 1908.) — **Gertrudis**, M. (O. S B. Frauenchiemsee): Aus dem Tagebuche der Äbtissin M. Heidenbucher O. S. B. von Frauenchiemsee. III. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — **Gerwig**, R.: Zur Geschichte der Propstei Bürgeln (olim O. S. B.) zu St. Blasien gehörig. Mit Illustr. („Schau ins Land". 34. Jahrg. 2. H. 1907.) — **Giambruno**, S.: Il tabulario del monastero di S. Margherita di Polizzi. Lit. Ref. („RStB. 3. H. 1907.) — **Gilbert**, P. Engelbert (O. S. B.): Paul Schwilinsky. Leichsfaßliche Christenlehrpredigten für das kathol. Volk (ThprM. 4. H. 1908.) — **Glastonbury** (olim mon O. S. B.) s. U. — **Gougaud**, D. L. (O. S. B., Maredsous): Les conceptions du martyre chez les Irlandais. (RB. 3. H. 1907.) — **Gougaud**, P. Louis (O. S. B.): Un point obscur de l' itinéraire de saint Colomban venant en Gaule. (Rennes, Oberthur, 1907, 8°. 20 pp. Extrait des Annales de Bretagne, t. XXXI. p. 327—43.) — Lit. Ref. über . . . (AnB. t. XXVI. Fasc. IV. p. 477.) — **Gredt**, P. Josef (O. S. B. Rom): Lit. Ref. über: Georg Hagemann. Psychologie. (JbPhTh. 3. H. 1908.) — **Grillnberger**, Dr. Otto († O. Cist., Wilhering): Griechische Studien. (Programm des Gymnasiums in Wilhering 1907.) — Derselbe und Dr. K. Schiffmann: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Lit. Ref. LLG. Nr. 5. 1908.) — **Grisar**, H.: San Gregorio Magno. Lit. Ref. (RStJ. 4. Heft, 1908.) — **Grüner**, P. Bernard (O. S. B. Lambach): 1. „Was das Kassierbüchlein sagt". — 2. „Zum 30jährigen Geburtsfest des Glöckleins" u. s. w. im 29. u. 30. Jahrgang des „St. Franzisci Glöcklein", Innsbruck. — 3. „Kurze Ansprachen zur Profeß" im „Ordensdirektor" 1907. S. 172. — 4. „Reisebilder" in den „Kathol. Blättern", Linz, „Mährisch-schlesischen Volksfreund" und in: Eine Linzer Sommerfahrt nach Rom, Linz, Preßverein 1908.) — **Guépin**, D. Alph. (O. S. B.): Dom Jean Mabillon. (BSM. 5. H. 1908.) — **Guéranger**: Znaczenie i pochodzenie oraz przywileje Medala czyli Krzyza sw. Benedykta. [Essai sur l'origine, la signification et les privilegés de la médaille ou croix de St. Benoit.] (4. poln. Aufl. von P. V. Podlewski, Ord. Praed. Krakau, 1896, 8°. 178 S.) — **Guilloreau**, D. L. (O. S B. Maredsous): L' Obituaire de Saint Martin de la Canourgue. (RM. Febr. 1908.)

H. St. L.: Wozu Klöster und Priester? („Notburga". Nr. 21. 1907.) — H. D.: La Portioncule bénédictine et la Dévotion aux morts. (BSM. 1. H. 1908.)

— **Hänsler**, P. Heinrich (O. S. B. Jerusalem): Ein Ausflug in Jerusalems Umgebung. (StBSt. 2. H. 1908.) — **Häring**, P. Otto (O. S. B., Emaus in Prag): Wegweiser durch die katholische Literatur. („Christl. pädagog. Bl.“ Nr. 10. 1907.) — **Hagenbusch** (olim mon. O. S. B.) s. Scholten. — **Haid**, Dr. P. Kassian (O. Cist. Mehrerau): 1. Reiseabenteuer des Abtes von Salem O. Cist. Konrad von Enslingen. (CCh. 12. H. 1907.) — 2. Lit. Ref. über: M. Hartig. Die Annales ecclesiae Alderspacensis des Abtes Marius Wolfgang. (Ibid. 1. H. 1908.) — **Halusa**, P. T. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Bedeutung u. Notwendigkeit des religiösen Unterrichtes in der Erziehung. („Jung Österr.“ Nr. 6. 1907.) — 2. Ein kirchlicher Hymnus auf das Fest Allerheiligen. (Monatsbote. Dülmen. 1907. November.) — 3. Der Kreuzhymnus „Pange lingua“. („Pastor Bonus“, 6. H. 1908.) — 4. Der Hymnus „Vexilla regis“. Eine Praphrase. („Hirtentasche“. Nr. 1 u. 3. 1908.) — 5. Der Weg zum Leben. (Wien, G. Eichinger, 1900. 8⁰. 56 S.) Lit. Ref. [„Kath. Kirchenztg.“ Nr. 93. 1907.) - 6. Lit. Ref. über: a) R. Meyer. Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen („Hirtentasche“. Nr. 3. 1908.); b) P. Badet: Das Problem des Leidens (Ibid.); c) M. v. Cochem. Der große Myrrhengarten des bitteren Leidens J. Ch. (Ibid.); d) Th. Blining, Tugendschule (Ibid.); e) H. Wagner. Edelsteine aus reicher Schatzkammer (Ibid.); f) Dr. H. Rutjes, Leben der Heiligen. (Ibid. Nr. 5. 1908.) - **Hamilton**, D. Adam (O. S. B.): History of St. Marys Abbey of Buckfast. (Edinburgh, Oliver and Boyd, 1907. 8⁰. XVI + 272 S.) Lit. Ref. (RStB. Fasc. VIII. 1907.) — **Hang**, Dr. P. Daniel (O. Cist. Zircz): A nap életjelenségei. (Pécsi Közlöny, 1905. Nr. 253—255.) — **Hansay**, A.: Note relative à des contrats de rente viagère concernant l' ancienne abbaye de Herkenrode O. Cist. („Société scientifique et litt. des mélophiles de Hasselt“ t. 39. p. 59—67., Hasselt, Fr. Oliijff. 1907.) — **Hardegger**, P. Getulius (O. Cist. Mehrerau): Ein Brief J. H. Wessenbergs an Abt Leopold Höchle. (CCh. 3. H. 1908.) — **Heimbucher** M.: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Lit. Ref.: a) HJG. 1. H. 1908; b) „Kathol. Kirchenztg.“ Salzburg. Nr. 22. 1908; c) „Hlídka“. 12. H. 1907; d) „R. eccl. de Metz“, 3. H. 1908. — **Heindl**, P. Emmeram (O. S. B. Andechs): Anthologie aus Wilhelms „Unterhaltungen aus der Naturgeschichte. („Natur und Offenbarung“. 10 H. 1907.) — **Heldwein**, J.: Aus Kirche und Kloster Andechs O. S. B. (München, W. Foth Nachf. 1907. 34 S.) — **Helmling**, P. Leander (O. S. B. Emaus in Prag): Der Kardinal mit den drei Hüten. („Die Kirche“. Nr. 11. 1907). — Derselbe u. Dr. A. Horčicka): Die Urkunden des königl. Stiftes Emaus in Prag. Lit. Ref. (MVGDB. 2. H. 1908.) — **Hene**, Dr. P. Benedikt (O. Cist Mehrerau): 1. Förderung des gewerblichen Mittelstandes. („Soziale Rundschau-Vaterland“. Nr. 10. 1907.) — 2. Schutz dem Kleinhändler u. Handwerker in Holland. (Ibid.) — 3. Die ländliche Dienstboten-Organisation. (Ibid. Nr. 15. 1907.) — 4. Der Arbeiterschutz im Submissionswesen. (Ibid Nr. 11. 1907.) — 5. Schutz dem Heimarbeiter. (Ibid. Nr. 1—2. 1908.) — 6. Dienstbotenwohnungen in der Schweiz. (Ibid. Nr 2. 1908.) — 7. Das französische Raubsystem. („Vaterland“. Nr. 23. 1908.) — **Henninger**, P. Josef (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Christliches Leben und Kirchenjahr. (StBSt 1. H. 1908.) — 2. Das Fastengebot. (Ibid. 3. H. 1908.) — **Herbeck**, Dr. Joseph: 1. Zur zweiten Zentenarerinnerung des Todestages Mabillons. („Lit. Beil. z. Augsburg. Postztg.“ Nr. 1—2. 1908.) — 2. Mabillons deutsche Reise. („Stern d. Jugend“. 48—51. H. 1907.) — **Herkenrode** (olim mon. O. Cist.) s. Hansay. — **Heufers**, O. S. B.: Der Zigeunerbub, Lied von Max Springer. — **Hicks**, D. G. B. (O. S. B. Downside): 1. Some more caves. (DowR. 78. 1907.) — 2. M. Salembier and the Great Schism of the West. (Ibid. Nr. 79. 1908.) — **Hiersau** (mon. O. S. B.), s. Baudenbacher. — **Hikey**, P. T. (O. S. B.): The Holy Eucharist. (AmplJ. Dezember 1907.) — **Hirsch**, Hans: Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts. („Mitteil. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“,

VII. 3. 1907.) — **Hittmair**, Dr. Rud.: Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns. Lit. Ref. (StML. 1—2. H. 1908.) — **Hlawatsch**, P. Fr. (O. Cist.): Das wechselseitige Verhältnis zwischen Vaterland und dessen Bewohnern. (Haecloq. Nr. 6. 1908.) — **Hlídka.** Nov. u. Dez. 1907. Lit. Ref. über . . . („Rivista Internazionale". Dezbr. 1907.) — **Hlobil**, P. Petr (O. S B. Raigern): Hořké umučení Pána našeho Ježíše Krista. Forts. („Přítel Dítek". Nr. 45. 1907.) — **Höller**, Dr. Jos.: Zur Geschichte der Klosteraufhebung in Österreich. (LA. Nr. 2. 1908.) — **Höpfel**, P. Hildebrand (O. S. B.): Das Buch der Bücher. Gedanken über Lektüre u. Studinm der Hl. Schrift. Lit. Ref.: Kölner Past.-Bl. 41. Jahrgang. 1907. Nr. 10. Sp. 318. — **Höver**, P. Hugo (O. Cist. Marienstatt): 1. Zum Feste des hl. Bernhard. („St. Lubentiusbl." 18. Jahrg. Nr. 33.) 2. Lit. Ref. über Ablaß-Brevier. Zusammengestellt v. P. Bonifaz Schneider, O. S. B. Neu herausgeg. durch P. Coelestin Schwaighofer, O. Cap. (Köln. Past.-Bl. 1908. Nr. 1. S. 25 fg.) — **Hohenfurt** (mon. O. Cist.) s. Schmidt. — **Hohenlohe**, P. Konstantin (O. S. B. Maredsous): Das katholische Belgien. („Die Kirche". Nr. 3. 1907.) — **Holtum** von, P. Greg. (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Die Entscheidungen römischer Kongregationen in Punkten der Lehre. (ThprM. 6. H. 1908.) — 2. Der Akt des Glaubens. (JbPhTh. 2. H. 1907.) — 3. Moritz d' Elbée. (StBSt. 12. H. 1907.) — **Hocht** (olim mon. O. Cist.), s. Flament. — **Horčicka**, Dr. Ad.: Notiz über die Zerstörung des Klosters Smilheim O. Cist. in Mähren durch die Hussiten. (MVGDB. 3. H. 1908.) — **Horn**, P. Mich. (O. S. B. Seckau): Ein Denkmal für Palestrina. (GregR 3. H. 1908.) — **Horne**, D. Ethelbert (O. S. B. Downside): The Beatification of the Venerable Oliver Plunket. (DowR Nr. 79. 1908.) — **Hovedöen** (olim mon. O. Cist.), s. Säten. — **Hübl**, Dr. A. (O. S. B. von den Schotten in Wien): Geschichte des Unterrichtes im Stifte Schotten in Wien. Lit. Ref. (LA. Nr. 6. 1908.) — **Hüfner**, Dr. A.: Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche in seiner Entwicklung bei den männl. Orden bis zum Ausgang des Mittelalters. (Mainz, Kirchheim 1908).

Innozentia, Schw. (O. C. R.): Ein Ferien-Ausflug. [„Vergißmeinnicht". 2. H. 1908.] — **J. C. H.** († O. S. B.): St. John Chrysostom. (AmplJ. Dez. 1907.) — **Jadart**, H.: Die Überreste der Cist.-Abtei Vauclair. (Reims, Matot-Braine, 1906. 8°. 35 p.) — **Jäger**, P. Vital (O. S. B. Salzburg): „In der Gebirgswelt Tirols". („Naturwissencchaftliche Jugend- und Volksbibliothek" Manz, Regensburg.) — **Janssens**, D. Laur. (O. S B. Rom): Der Papst und die Benediktiner. Ein Wort der Erwiederung auf einen Angriff. („Deutsche Rundschau". Stuttgart. 3. H. 1908.) — **Jörgensen**, Joh.: Beuron mon. O. S. B. Ins Deutsche übertragen v. Joh. Mayrhofer. („Stern der Jugend". 27—44. H. 1907.) — **Johner**, P. Dominikus (O. S. B. Beuron): Der Vatikanische Choral in Reformation. („Lit. Beil. z. Augsburg. Postztg." Nr. 42. 1907.) — **Joumier**, D P. (O. S. B.): Manuel du rédacteur d' Ordo. Lit. Ref. („Rome" Nr. 49. 1908.) — **Jud**, P. Ruppert (O. S. B. St. Bonifaz in München): 1. Festrede gehalten bei der Feier des 700. Geburtstages der hl. Elisabeth, bei St. Bonifaz in München. („Bayr. Caritas Bl." Nr. 12. 1907.) — 2. Agobards von Lyon theologische Stellung nach seinen Schriften. („Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München". III. Reihe, Nr. 1. 1907).

Kainz, P. Stefan (O S. B. Ettal): P. Prior Lechner von Scheyern. Eine Lebensskizze mit Porträt. (StBSt. 1. H. 1908.) — **Katharina**, St. bei Rosheim (olim mon. O. Cist.) s. Wagner. — **Kempfler**, P. Adalbert (O. S B. St. Bonifaz in München): Bertold III. von Andechs. („Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München", III. Reihe. Nr 1. 1907.) — **Kerbler**, P. Rudolf (O. Cist. Zwettl): Rosenkranz-Büchlein. (Einsiedeln, Benziger, 1908, 288 S.) — **Kickh**, Dr. P. Clemens (O S. B. v. d. Schotten in Wien):

1. Der Weg zur Freude. („Die Kirche". Nr. 9 1908) — 2. Gloria! Pax. (Ibid. Nr. 12. 1907.) — 3. Der Reichtum der Armen. (Ibid. Nr. 11, 1908.) — **Kinter**, Dr. Maur. (O S B. Raigern): Lit. Ref. über: a) Th. Füssy. Geschichte der Abtei Zalavár O S. B. (StMBCO 3 4. H. 1907); b) Leclercq. L' Espagne Chrétienne. (Ibid.) — C. Bastien O. S. B. De frequenti quotidianaque communione ad norman decreti „Sacra Tridentina Synodus". (Ibid.); d) A Gazii humanistae opus ineditum „De tuenda et proroganda viridi ac florida hominis iuventa libellus. (Ibid.) — **Kirch-Escheringen**, J. P.: Sankt Bernard in Lothringen. (HJG. 1. H. 1908.) — **Knüsel**, P. Cornel. (O. Cist. Mehrerau): Am Herzen Gottes. Gebetbuch. (Einsiedeln, Eberle, Kälin & Cie. 1907. 12°. XX + 320 S.) Lit. Ref. („Cist. Chronik". 8. H. 1907.) — **Kober**, P. Lambert (O. Cist. Hohenfurt): De peculio religiosorum. Schluß. (StMBCO 3—4. H. 1907.) — **Kočárnik**, Václav (O. S. B.): Třicet pohádek s mravní úvahou. Forts. („Přítel Dítek". Nr 45. etc. 1907.) — **Königsbronn** (olim mon. O. Cist) s. Süßkind. — **Körholz**, Dr. Franz: Die Säkularisation und Organisation in den preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden 1802—1806. („Zeitschr. d. Bergischen Gesch. Vereins". 40. Bd. 1907.) — **Kopera**, Dr. F.: Miniatury rękopisów polskiego pochodzenia w bibliotece publicznej w Peterburgu. [Miniaturen der Handschriften polnischer Herkunft in der öffentlichen Bibliothek zu Petersburg] I Teil, XI. u. XII. Jahrh.; II. Teil, XIV. u. XV. Jahrh; III. Teil, XVI. Jahrh. (Krakau, 1901—6, 4°, 78 S.) In dieser Sammlung findeu wir ein Missale u. Biblia latina (XV. Jahrh.) aus dem Ben.-Kloster Łysa Góra; 5 Handschriften (XII. Jahrh.) aus dem Cist.-Stifte Ląd, 1 aus dem Cist.-Stifte Bledsów und 1 aus Mogiła. — **Kortschak**, Dr. E. (O Cist. Rein): Lit. Ref. über: 1. Dr. J. Hejcl. Das alttestamentliche Zinsverbot etc. (LA. Nr. 2. 1908.) — 2. Dr. Neteler. Die Bücher Esdras und Nehemias. (Ibid. Nr. 6. 1908.) — **Kranich**, P. T. (O. S. B.): 1. Besiegt. — 2. Geheimnis der Seele. Gedichte. („Gottesminne". 11. H. 1907.) — 3. Mondnacht. („Wanderer", St. Paul. Nr. 41. 1907.) — **Kuhn**, P. Adalb. (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. Lit. Ref. (ZChK. 10. H. 1907.) — **Künstle**, K.: Die Kunst des Klostes Reichenau im 9. u. 10. Jahrhundert. Lit. Ref. (HJG. 1. H. 1908) — **Künster**, P. Klemens (O. S. B.): Harmonisches System zur Begleitung der gregor. Chormelodien. (St. Ottilien, Missions-Verlag).

Lambrecht, St. (mon. O. S. B.): Abt Severin von St. L..... („Mariazeller Glöcklein". 1. H. 1908) — **Landesdorfer**, P. Dr. Sim. (O. S. B. Scheyern): 1. Altbabylonische Privatbriefe. Studien z. Gesch. u. Kultur des Altertums. 2. Jhrg. 1908. (F. Schöningh, Paderborn.) — 2. O. Weber, Die Literatur der Babylonier und Assyrier. (LH. 1907. Nr. 19-20. S. 770 fg.) — 3. Fr. Delitzsch. Mehr Licht. (Ibid. Nr. 21.) — 4. J. Hehn, Siebenzahl u. Sabbat bei den Babyloniern und im alt. Testament. (Ibid. Nr. 22) — 5. F. Thureau-Dangin. Die sumerischen u. akkadischen Königsinschriften. (Ibid. 1908. Nr. 2.) — 6. P. Dhorme. Choix des Textes religieux Assyro-Babyloniens. (Ibid. Nr. 5. 1908.) — **Laur**, Dr. E. (O. Cist. Marienstatt): 1. Die Psalmen. Schluß. („Gottesminne". 11 H. 1907.) — 2. Lit. Ref. über: a) Mougel. Dionysius der Karthäuser; b) Dr. Güdemann. Jüdische Apologetik. (St. MBCO. 3—4. H. 1907.) — **Lebbe**, D. Bede (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: 1. F. Cabrol. Les Origines liturgiques. (RB. 3. H. 1907.) — 2. Dr. F. Wieland. Mensa und Confessio. (Ibid.) — 3. Dr. Buchwald. Die Epiklese in der römischen Messe. (Ibid.) — 4. G. Tyrelli. A much — abused letter. (Ibid.) — 5. Ch. Guignebert. Manuel d'histoire ancienne du christianisme. — Les Origines. (Ibid.) — 6. E. Buonainti. Lo Gnosticismo. (Ibid.) — **Leclercq**: Manuel d'archéologie chrétienne depuis les origines jusqu' au huitième siècle. Lit. Ref.: a) „Études". Nr 22. 1907; b) ZChK. 10. H. 1907.) — **Lecomte**, Maurice: Lettre de Dom Constant a Dom Martène sur la mort de Mabillon. (RM. Febr. 1908.) — **Lefebure**, D. Gaspar (O. S. B.): 1. Mo-

nastère de Sao. Bento de Rio de Janeiro. Mit Abbild. („Bullet. de Bresil". Nr. 9 u. 10. 1907.) — 2. De Brême a S. Paul. (Ibid.) — 3. La Végétation au Brésil. (Ibid.) — **Lehnin** (olim mon. O. Cist.): 1. Wo lag das Abthaus im Kloster L.... [Hiezu ein Lageplan.] (In der Schrift „Zum Gedächtnis Ernst Riedels". S. 3—11.) Lit. Ref. [CCh. 3. H. 1908.] — 2. Im Aufsatz: „Durch den märkischen Sand", von Richard Richardy. (Köln. Volkszeitung. 1908 Nr. 120) — **Lenz**, P. Desiderius (O. S. B. Rom): Biblische Zeitfragen. („Lit. Rundschau", Beil. z. Vaterland. Nr. 7, 1908.) — **Leo**, P. (O. Cist. Mehrerau): Ein Brief des ehrwürdigen Tschiderer. (ThprQ. 1. H. 1908) — **Lierheimer**, P. Bernardus Maria († O. S. B. Muri-Gries) und seine Predigtwerke. Von einem bayer. Prediger. (Korr.- u. Offert-Bl. f. die kath. Geistl. Deutsch. Regensburg. 1907. Nr. 11. S. 162.) — **Lilienfeld** (mon. O. Cist.) s. Schmidt. — **Lindner**, P. Pirmin (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Lit. Ref.: 1. „Zeitschr. f. Schweizer Kirchengeschichte". 1907. — 2. StMBCO. 3—4. H. 1907. — 3. „Kath. Kirchenztg." Nr 56. 1907.) — **Lucie**, S., à Catane (olim mon. O. S. B.), s. Biron. — **Luck**, D. E. (O. S. B.): Short Meditations for Every Day of the Year. From the Italian. (New-York, Benziger Br. 1907.) — **Lugano**, P. (O. S. B.): Lit. Ref. über: 1. G. Natali u. E. Vitelli. Storia dell' Arte ad uso delle scuole e delle persone colte. (RBJ. Nr. 22. 1907.) — 2. L. Joly. Le Christianisme et l' Extrême Orient. (Ibid.) — 3. St. Jérome. Vie de Paul de Thébes et vie d' Hillarion. (Ibid.)

M. M.: Dédicace de l'Église de l'Abbaye de Ste. Scholastique à Maredret. (MSB. Nov. 1907.) — **Mc. Laughlin**, J. B. (O S. B.): Bonum Habes Artificem. (AmplJ. Dez. 1907.) — **Mabillon** P. Joh. (O. S. B.): Zum 200. Todestage Joh. M's. [27. Dez. 1707.] (Köln. Volksz. 1907. Nr. 1128.) — **Malachias** S. (O. Cist): J. Hagan. The Prophecy of St. Malachy, dans The Seven Hills Magazine t. I. 1906. p. 374—97. Lit. Ref. über ... (AnB. t. XXVII. Fasc. I. p. 115 sq.) — **Marcet**, Adeodato (O. S. B Montserrat): Montserrat sus belezas naturales. („R. Montserratina" 11. H. 1907.) — **Maredsous** (mon. O. S. B.): Consécration des autels de la Crypte de M ... (MSB. Nov. 1907.) — **Margherita** S. di Polizzi (mon. O. S. B.), s. Giambruno. — **Maria-Laach** (mon. O. S. B.): 1. Urbau der Benedikt.-Abteikirche zu Laach. („Die christl. Kunst" 1907. 4. B., S. 1.) — 2. Ein Besuch in ... Reiseskizze von Gustav Belz. (Unterhaltungsblatt zum Frankfurter Volksblatt. 1908. Nr. 48, 49, 50.) — **Maria** S. de Ripoll (mon. O. S. B.), s. Beer. — **Marianhill** (mon. O. Cist.): Das Trappisten-Missionskloster M ... (Freiburg, Herder, 1907.) Lit. Ref.: a) „Custos" 2. H. 1908; b) „Raphael" Nr. 1. 1908; c) LL. Nr. 22. 1907 — **Mariazell** (mon. O. S. B.): Anläßlich des Jubiläums sind nachfolgende Schriften erschienen: 1. Die Entstehung M ..., histor. Schauspiel v. A. Hoppe. Lit Ref. („Vaterland" Wien 26. XII. 1907) — 2. H. Rögl. Mariazell. — 3. Das Jubiläum von M ... („Sendbote" 12. H. 1907.) 4. Wonisch O. S. B.: Mariazell. — 5. Rodler, O. S. B., M ... (St. Josephs-Kalender 1908.) — 6. Starzer, M ... („Die Welt" Wien, v. 25. Jan. 1908.) — 7. Abbildungen des Gnadenbildes. Von K. Geylings Erben. („M. Z. Glöcklein" Nr. 1, 1908.) — 8. Die Türken vor M.-Zell. (Ibid.) — 9. Das älteste Bild der M ... Gnadenkirche. (Ibid. 1. H. 1908.) — 10. M.-Z ... Jubiläumsmedaille. (Ibid.) — 11. Fürst Miloš Obrenovicz als Mariazellpilger. (Ibid.) — 12. Geschichte und Beschreibung v. M ... von Hans Rögl (Mariazell, Selbstverlag, 1907. 8° 256 S.) — 13. Das Jubiläum von M ... („Sendbote d. g. H. Jesu" 12. H. 1907.); s. Rögl; Starzer; Schmut; Wonisch. — **Marienborn** (olim mon. O. Cist.), s. Darpe. — **Marienbrink** (olim mon. O. Cist.) s. Darpe. — **Martino**, S. (olim mon. O. Cist.), s. Egidi. — **Martirologi** storici del medio evo. (CC. 18. I. 1908.) — **Mary's**, St. Abbey of Buckfast (mon. O. S. B.), s. Hamilton. — **Maurus**, P. (O. C. R.): Die Filialen von Mariazell in Afrika. („Vergißmeinnicht" 12. H. 1907.) — **May**, J.: Die Familie der hl. Hildegard.

O. S. B. („Katholik" 2. H. 1908.) — **Mayer, P. Adalb.** († O. S. B. Metten): Das Haus zu Nazareth. Predigt. („Prediger und Katechet" Nr. 1. 1908.) — **Mayrhofer, P. Isidor** (O. S. B. Seitenstetten): 1 Ein übersehener Gedenktag. (GregR 12. H. 1907.) — 2. Nachklänge zum Rafaelsfeste 1907 in der Stiftskirche zu Seckau. (Ibid. Nr. 2. 1908.) — 3. P. Michael Beck † O. S. B. v. Seitenstetten. Nekrolog (Ibid 3. H. 1908.) — Lit. Ref. über: a) P. Clericus. Die Pflege der Kinderstimmen und der Stimmwechsel. (Ibid.); b) H. Bewerunge. Die vatikanische Choralausgabe. (LL. Nr. 20. 1908.) — **Mechtilde, St.** (O. S. B.): Le livre de la grâce spéciale. Révélations de sainte Mechtilde, vierge de l'ordre de Saint-Benoît, traduites sur l'édition latine des Pères Bénédictins de Solesmes. Nouvelle édition, revue et corrigée. (Paris, Oudin, 1907, 12°, XXVI. 508 pp.) Lit. Ref. (CC. 16. Nov. 1907.) — **Meester De, Pl.** (O. S. B.): 1. La divine liturgie de St. Jean Chrysostome. (Roma, Ferrari, tip. Vaticana, 1907. 32° XVI + 270 S.) — 2. Études sur la Théologie orthodoxe. Lit. Ref. („Slavorum litterae theologicae" Nr. 4. 1907.) — **Meier, P. Gabriel** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Hundert Jahre Diaspora. („Histor. polit. Bl." 141/5. 1908.) 2. Hans von Hinwils Bericht über den Kappelerkrieg. (Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1907. S. 161.) — 3. Der hl. Benedikt und sein Orden. Lit. Ref.: a) AnB. 1908. t. XXVII. Fasc. 1. p. 107; b) StBSt. 1. H. 1908. — **Messing, A.**: Papst Gregors VII. Verhältnis zu den Klöstern. (Greifswald. Abel, 1907.) Lit. Ref. 1. StML 8. H. 1907. — 2. HJG. 4. H. 1907. — 3. RM Febr. 1908. — **Minarz, P. Ambros** (O. S B.): Lit. Ref. über: Lehmkuhl. Bibliotheca ascetica mystica. („Hirtentasche" Nr. 1. 1908.) — **Mission**: 1. Chronik der St. Benediktus-Missionsschwestern in Manila. („Kath. Sonntagsbl." Stuttgart. Nr. 41. 1907.) - 2. Chinesische Trappisten. („Paradiesesfrüchte" 12. H. 1908.) — **Mitterbacher, P. Hugo** (O. Cist.): 1. Kommet, lasset uns anbeten! (Lindau, „Emmanuel" 8° 94 S.) Lit. Ref. („Korrespondenzbl. für d. kath. Geistl. Deutschl." Nr. 1. 1908.) — 2. Danksagungspredigt für den Silvesterabend. (Haecloq Nr. 13. 1908.) — **Mocquereau, G.** (O. S. B.): 1. Notes sur le Kyrie „Alme Pater" ed. Vat., n. XI. (RG 9—10. H. 1907.) - 2. Gregor. Rhytm. A theorical and practical Course. (Illustr.) Part. II. Melody. Its Application to Rhytm. („Church Music" Juli – Sept. 1907.) — **Monsabert de, P.** (O. S. B.): Saint Martin. (BSM. 1. H. 1908.) — **Mont Saint-Michel** (olim mon. O. S. B.): Ein Felsenkloster und Gefängnis im Meer. („Sendbote," Cincinnati, Am. 10. H. 1907.) — **Morin, D. G.** (O. S. B. Maredsous): Le commentaire inédit de l'évêque latin Epiphanius sur les Évangiles. (RB. 3. H. 1907.) L'anamnèse de la messe romaine dans la prémière moitié du V. siècle. (Ibid.) — Un écrit de S. Julien de Tolède considére à tort comme perdu. (Ibid.) — **Müller, P. G.** (O. Cist. Mehrerau): 1. Studien über das General-Kapitel. Forts. (CCh. 12. H. 1907 u. 1—4. H. 1908.) — 2. Gründung des St. Bernardskollegiums zu Paris. (Ibid. 1. und 2. H. 1908.) — 3. Vorschriften des Ordens über den Empfang der hl. Kommunion. (Ibid. 1—3. H. 1908.) — **Münster in der Schweiz** (olim mon. O. S. B.), s. Thaler.

N. B. (O. S. B. Ettal): Mabillon. Mit Abbild. (StBSt. 12. H. 1907.) — **Navarra, Bruno**: Das Trappistenkloster Marianhill. („Kath. Missionsbl." Nr. 2. und Forts. 1908.) — **Netzhammer, P. Raymund** (O. S. B. Einsiedeln): Troesmis. Eine Herbstfahrt nach den Ruinen einer altrömischen Militärstadt. („Alte und neue Welt" 11. H. 1908.) — **Nobbt, D. André** (O. S. B.): Préludes et versets. Cent pieces bréves pour orgue ou harmonium. („Lit Ref." BSM. 12. H. 1907.) — **Noggler, P. M.** (O. S. B. Michaelbeuern): 1. Pflichten und Gnaden des Priestertums. (Haecloq Nr. 2. 1908.) — 2. Das hl. Kreuz — unser Richter. (Ibid.) — 3 Gottes Vorsehung. (Ibid. Nr. 3. 1908.) 4. Die Wohnungen des Gottmenschen. (Ibid. Nr. 12. 1908) — 5. Abel als Vorbild Christi. (Ibid. Nr. 16. 1908.) — 6. Isaak als Vorbild Christi. (Ibid. Nr. 18 und 19. 1908) — 7. Das Passahlamm. (Ibid. Nr. 24. 1908.) — 8.

Eva — Maria. (Ibid. Nr. 25. 1908.) — 9. Eherne Schlange — ein Vorbild Christi. (Ibid. Nr. 26. 1908.) — 10. Statistisches. („Kath. Kirchenzeitg.“ Salzburg. Nr. 23. 1908.) — **Nolle, P. Lambert** (O. S. B. Erdington): Zwei Wochen auf der grünen Insel. (Stuttgarter „Kath. Sonntagsblatt.“ Nr. 1 ffg[1] 1908.)

Oer, v., P. Sebastian (O. S. B. Beuron): Unsere Tugenden. Lit. Ref. a) StBSt. 2. H. 1908; b) StMBCO. 3–4. H. 1907. — **Oelenberg.** Drei glückliche Tage in einem Trappisten-Kloster. („Monat-Rosen“ 5. H. 1907.) — **Olinda** (mon. O. S. B.): Petrus Röser O. S. B., Abt von O . . . („Koresp. d. Priester Gebets-Vereins“, Innsbruck, Nr. 2. 1908.) — **Ordinis S. Benedicti.** 1. Nominantur quidam Abbates . . . in Brasilia. Acta S. Sedis. Ex Secretaria Brevium. Vol. XL. Fasc. 11. 1907 p. 672 ssq. 2. Datur facultas transferendi monachos S. Benedicti de una ad aliam congregationem. A. S S. (Ex S. Congr. Episc. et Regul.) Vol. XLI. Fasc. I p. 44 sq. — 3. Indulgentia Benedictina toties quoties lucranda extenditur ad oratoria semipublica. A. S. S. (Ex S. C. Indulg. et SS. Reliquiarum) Ibidem pag. 50. — 4. Indulgentia plenaria toties quoties lucranda in ecclesiis Benedictinis est affixa diei secundae Novembris. Ibidem p 54. — **Ortwein, P. Magnus** (O. S. B. Marienberg), hat im Selbstverlage zwei großartige Messen erscheinen lassen (1907): a) Dreifaltigkeitsmesse für 4stimmigen Chor und großes Orchester; b) Marienmesse. (Ibid. 276.) — **Ossegg** (mon. O. Cist.), s. Fischer.

Pajączkowski, Theod.: Golgota polska (Populäre Gesch. des ehem. Ben.-Stiftes Łysa Góra und dessen Reliquien) [1006—1906, zum 900jährig. Stiftungsjubiläum.] (Warschau, Selbstverlag, 1906, 8° 80 S. mit Textillustr.) — **Pelplin** (olim mon. O. Cist.), s. Frydrychowicz. — **Peter, P. Leonhard** (O Cist.): 1. Bebenhausen O Cist. in dichterischer Beschreibung. (CCh. 1. H. 1908.) — 2. Il Paradiso. („Die Welt“, Wien, Nr. 13. 1908) — **Peter, P.** (O. S B.): Im Elternhause. („St. Peters-Bote.“ Am. Nr. 33. 1907.) — **Pfättisch, P. Joh.** (O. S. B. Ettal): Lit. Ref. über: 1. A. L. Feder. Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus. („Lit. Beil. z. Augsburg Postztg.“ Nr. 49 1907.) — 2. Dr. Th. Schermann. Propheten- und Apostellegenden. („Hist pol. Bl.“ 141. Bd. 3. H. 1908.) — 3. L. Fendt. Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. (LH 5. H. 1908.) — **Piekosiński, Dr. Franz**: Pieczęcie polskie wieków średnich. [Die polnischen Siegel des Mittelalters.] (Krakau, 1899, 8° 290 Seiten mit 362 Textillustr.) Diese Arbeit stützt sich im großen Teile auf das Archivmaterial des Cist.-Stiftes Mogila und enthält mehrere Ben.- und Cist.-Ordenssiegel. Das älteste Siegel in Polen, das im Original auf uns gekommen ist, gehört dem Bened.-Stifte Sieciechów. — **Plaček, Josef**: Über die älteren böhmisch-mähr. Klöster, insbesondere jene des Benediktiner-Ordens. (Progr. d. Staats-Gymn. Ung.-Hradisch. 1907.) — **Placido, S.**: Il Martirio di S. Pl . . . Mit Ill. (SSp. Nr. 7. 1907.) — **Plankstetten** (mon. O. S. B.), s. F. — **Plattner, P. M.** (O. S. B.): Marienpreis. Lit. Ref. („Augustinus“, Nr. 14. 1908.) — **Plenkers, Heribert**: Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln. Lit. Ref. (AnB. t. XXVI. Fasc. IV. p. 455) — **Pöllmann, P. Ansgar** (O. S. B. Beuron): 1. Timotheus Kranich O. S. B. Mit Portr. („Gottesminne“ 11. H. 1907.) — 2. Für höhere Töchter. („Hist. pol. Bl.“ 141 Bd. 4. H. 1908.) — **Porzelt, P. Korb.** (O. S. B. Michaelbeuern): Von den Gnaden, die Maria empfangen und von jenen, die sie uns vermittelt (Haecloq. Nr. 7. 1908.) — **Pothier, J.** (O. S. B.): Le répons-graduel „Posuisti Domine“ („Rev. du chant greg.“ 6. und 7. H. 1907.) Lit. Ref. (RG. 9—10. H. 1907.) — **Pramberger, P. R.** (O. S. B. St. Lambrecht): 1. Der Pfleger auf Stein. (Graz, Styria 1907.) — 2. Zwei Mütter. („Mariazeller Glöcklein“, 39. 1907.) — 3. Mariens Waldzelle. (Ibid.) — **Prüm** (olim mon. O. S. B.), s. Frenz

Quentin, H. (O. S. B.): 1. Une explication fantaisiste des origines de la Toussaint. („Rev. des Questions Histor.“ Jan. 1908.) — 2. Les Martyrologes

historiques du moyen âge. Étude sur la formation du Martyrologe Romain. (Paris, Gabalda, 1908, 8° XIV—745 pp.) — Lit Ref. (AnB. 1908. t. XXVII. Fasc. 1. p. 65 ssq.)

Rebstock, P. Bonaventura (O. S. B. St. Josef): Lit. Ref über: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. II. Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter, von Josef Kremer. („Pastor b." XX. Jhrg. 1. H. S. 46 fg.) — **Récsey**, Dr. Viktor (O. S. B. Panonhalma): 1. Die literarische Wirksamkeit der Ben.-Kongregation Panonhalma im Jahre 1906—1907. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — 2. Kaiserin Irenens Basilika in Konstantinopel. („Kirchl. Kunst." Nr. 20. 1907.) — **Reichenau** (olim mon. O. S. B.), s. Künstle. — **Rein** (mon. O. Cist.), s. Ernst. — **Reitlechner**, P. G. (O S. B. St. Peter in Salzburg): 1. Ikonographische Beiträge zu einer Kunsttopographie des Erzbistums Salzburg. („Kirchl. Kunst", Nr. 19, 21, 22, 24, 1907 und Nr. 3—4. 1908.) — 2. Die Pfarrkirche zu Prägarten in Tirol. (Ibid. Nr. 5. 1908.) — **Renaudin**, D. P. (O. S. B.): L'Assomption de la sainte Vierge. Lit. Ref. („Études" 22. H. 1907.) — **Revue Bénédictine**. Table des matières années I—XXI. Lit Ref. (CC. 16. Nov. 1907.) — **Richter**, G.: 1. Ein Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche O. S. B. aus dem 15. Jahrh. (Fulda, Aktiendruck. 1907. 8° 64 S.) — 2. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda. Lit. Ref. (HJG. 1. H. 1908.) — **Rickenbach**, P. H. (O. S. B. Einsiedeln): Aus der Chronik unserer L. Fr. v. Einsiedeln. (MarEin. 2. und 3. H. 1908.) — **Riedlinger**, P. Adalbert (O. S. B. Emaus in Prag): Sternenbewohner und Heilswille Gottes. (StBSt. 2. H. 1908.) — **Riesenhuber**, P. Martin (O. S. B. Seitenstetten): 1. Die Allegorie. („Christl. Kunstbl." Nr. 12. 1907.) — 2. Atlas. (Ibid.) — 3. Maria im Ährenkleid. (Ibid. 3. H. 1908.) — 4. Attribut. (Ibid. 1—3. H. 1908.) — 5. Zwei Grabdenkmale in der Abteikirche zu Seitenstetten. („Kirchl. Kunst" Nr. 21. 1907.) — 6. Die Grabdenkmale zu Dornbach am Inn. („Verhandl. d. histor. Vereines f. Niederbayern" 43. Bd., Landshut 1907.) — **Ringholz**, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Der selige Markgraf Bernhard von Baden. (Freiburg, Herder, 1908. 16° 98. S.) Lit. Ref. („R eccl. de Metz", 3. H. 1908.) — **Rottmanner**, P Odilo (O S. B. St. Bonifaz-Ab.) Nekrolog: a) Schweiz. Kirchenztg. 1907. S. 446; b) StMBCO 4. H. 1907. — **Roulin**, E. (O. S. B.): Découverte d'un tombeau. („R. de l'Art Chretien" 5. H. 1907.) — **Ruedel**, P. Anton (O. S. B.): Mitteilungen aus Afrika. („Kath. Sonntagsbl.") Nr. 4. 1908.) — **Ryelandt**, D. J. (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref über: P. Debuchy. Introduction à l'étude des exercices spirituels de S. Ignace. (RB. 3. H. 1907.)

Sablayrolles, M. (O. S. B.): Un viatge a travers els manuscrits gregorians espanyols. („R. mus. catalana", 6—7. H. 1907.) — **Saegher**, De, D. Chrysostome (O. S. B.): Une Mission a l'Intérieur du Brésil. („Bulletin au Brésil", Nr. 10. 1907.) — **Säter**, Ivor: Hevedöens Kloster O. Cist. („Varden" 1. Juli 1907.) — **Salem** (olim mon. O. Cist.), s. 1. Baudenbacher. — 2. Haid. — **Salzer**, Dr. P. Anselm (O. S. B.): Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. (25. Lfg. München, Allgem. Verlagsgesellsch. 1908.) — **Sauter**, Dr. Benedikt (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Kolloquien über die hl. Regel. Lit. Ref.: a) „Lit. Beil. z. Augsburg. Postztg." Nr. 9. 1908; b) „Kath. Kirchenztg." Nr. 91. 1907; c) Anzeigeblatt für den kathol. Klerus. Paderborn. 1908. 21. Jhrg. Nr. 1. — 2. Die Sonntagsepistel. Lit. Ref. (ThprM. 4. H. 1908.) — **Schatz**, Dr. Adelgott (O. S. B. Meran): Lehrbuch der kathol. Religion für Obergymnasien. 2. Teil. Die katholische Glaubenslehre. (Graz, „Styria" 1908. 8° V + 209 S.) — **Scherer**, P. Aug. (O. S. B.): Bibliothek für Prediger. Lit. Ref. (LA. Nr. 5. 1908.) — **Scheyern** (mon. O. S. B.), s. Kainz. — **Schiele**, Fr. M.: Die Reformation des Klosters Schlüchtern O. S. B. (Tübingen, Mohr, 1907. VIII + 144 S.) Lit. Ref. („Lit. Beil. der Köln. Volksztg." Nr. 10. 1908.) — **Schlegel**, P. Leo (O. Cist. Mehrerau): 1. Das Gastmahl der göttlichen

Liebe. Von Jos. Frassinetti. Ins Deutsche übertragen von . . . (München, Seyfried, 1907, 18⁰ 240 S.) — 2. Leben des Ehrw. Dieners Gottes Joh. Nep. v. Tschiderer, Füstbischofs von Trient. Nach den Prozeßakten und beglaubigten Urkunden dargestellt von Msgr. Anton Tait. Ins Deutsche übertragen von . . . (Trient, Monauni, 1908. 8⁰ 600 S.) — **Schlierbach** (mon. O. Cist.), s. Zeller. — **Schlögl**, P. N. (O. Cist. Heiligenkreuz): Lit. Ref. über: 1. J. Zenner. Die Psalmen nach dem Urtext. (LL. Nr. 19. 1907.) — 2. W. Möller Die messianische Erwartung der vorexilischen Propheten. (Ibid. Nr 20. 1907.) — 3. Dr. J. Ecker. Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi in seinem Verhältnis zu Masora etc. (Ibid. Nr. 1. 1908.) — 4. Dr. W. Staerk. Die Entstehung des alten Testamentes. (Ibid. Nr. 2. 1908.) — 5. Dr. J. Schuster und Dr. J. Holzammer. Handbuch zur biblischen Geschichte. (Ibid. Nr. 3. 1908.) — 6. Dr. N. Peters; a) Bibel und Wissenschaft etc.; b) Papst Pius X. und das Bibelstudium. (LA. Nr. 2. 1908.) — 7. Dr. K. Mommert. Widerlegung der Widersprüche frommer Juden und Christen gegen die Blutbeschuldigung der Juden. (Ibid. Nr. 3. 1908.) — 8. Dr. A. Schulte. Die Psalmen des Breviers. (ThprQ. 1. H. 1908.) — **Schlösser**, Dr. Hugo: Die Orgelwerke in der Benediktiner-Abtei Seckau. (GregR. 1. H. 1908.) — **Schlüchtern** (olim mon. O. S. B.), s. Schiele. — **Schmieder**, P. Pius (O. S. B. Lambach): Lit. Ref. über: Dr. M. Heimbucher. Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. (ThprQ. 1. H. 1908.) — **Schmidt**, Dr. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): 1. Hohenfurter Bruchstück einer Ordenschronik. (CCh. 2. H. 1908) — 2. Südböhmen während der Hussitenkriege. (MVGDB. 3. H. 1908) — 3. Ein Lilienfelder Formelbuch. Schuß. (StMBCO. 3 - 4. H. 1907.) — **Schmut**, Johann: Ein altes Mariazeller Marktsiegel. („Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark". 5. Jahrg. 1. und 2. H. 1907.) — **Schönau** (olim mon. O. Cist.), s. Wieland, **Scholten**, Dr. Robert: Das Benediktinerinnen-Kloster Hagenbusch bei Xanten. (Xanten, Gebr. Krams, 1907. 8⁰ 56 S.) Lit. Ref. (Annalen des hist. Vereins f. d. N. Rhein", 74. H. 1907.) — **Schotten** (mon. O. S. B. Wien): Zum 100. Geburtsfest des . . .-Gymnasiums. („Köln. Volksz." 1907. Nr. 944. Wiener Brief.) — Ebendas. Zum 80. Geburtstag des Schottenpriesters P. Klemens Kickh. — **Schuster**, D. H. (O. S. B. Maredsous): 1. L'abbaye de Farfa O. S. B. et sa restauration au XI. siècle sous Hugues I. [fin.] (RB. 3. H. 1907.) — 2. Spigolature Farfensi O. S. B. II. (RStB. fasc. VIII 1907.) — **Seckau** (mon. O. S. B.), s. Schlösser. — **Seitenstetten** (mon. O. S. B), s. Riesenhuber. — **Senn**, P. Robert (O. Cist. Sittich): 1. Für Haus und Herd. („Lubentius-Bl." 1908. Nr. 4. 5. 6. 7.) — 2. Die christliche Mutter und ihres Kindes erste hl. Kommunion. (Ibid. Nr. 8. 1908.) — 3. Ein Wort über die Berufswahl. (Ibid. Nr. 12, 13.) — 4. Abbée Albert Hetsch. („Die Kirche", Nr. 6. 1908.) — 5. Ein Bild aus den Türkenkriegen. („Die Welt", Wien. Nr. 27. 1908.) — **Sentzer**, P. Bonifaz (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Kultur und Katholizismus. (StBSt. 1. H. 1908.) — 2. Camaldoli bei Neapel und seine Mönche. (Ibid.) - 3. Meine Gefangenschaft. (Ibid.) — 5. Maria Lichtmeß. (Ibid. 2. H. 1908.) — 5. St. Benedikt im 20. Jahrh. Mit Illustr. (Ibid. 3. H. 1908.) — 6. Maria Verkündigung. (Ibid.) — **Siegl**, P. Heinr. Flor. (O. S. B. Göttweig): Bestimmung des Holzgehaltes stehender Bäume und Waldbestände. (CKK. Nr. 2. 1908.) — **Smilheim** (olim mon. O. Cist.), s. Horčicka. — **Soler**, Bonif. (O. S. B. Montserrat): 1. La Sagrada Liturgia. („R. Montserratina" 11. H. 1907.) — 2. Un episodi de la lucha del Christianismo. (Ibid. 1. H. 1908.) — **Spari**, Dr. Georg (O. S. B. St. Lambrecht): Lit. Ref über: Dr. R. v. Krafft-Ebing. Psychopathia sexualis. (ThprQ. 1. H. 1908.) — **St. B.** (O. S. B.): P. Odilo Rottmanner † O. S. B. St. Bonifaz in München. Nekrolog. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — **Staerk**, D. Ant. (O. S. B.): Der Taufritus in der griechischen Kirche, etc. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — **Stark**, P. Odilo (O. S. B. Göttweig): 1. Übersicht und Auszüge aus Benediktiner-Zeitschriften in engl. Sprache. (StMBCO. 3—4. H. 1908.) — 2. Vom Königshof ins Kloster und zum Märtyrertod

(der sel. Karthäuser Märtyrer Sebastian Newgate in London) übersetzt. (Preßverein, Linz.) **Steiger, P. Augustin** (O. Cist. Marienstatt): 1. Der hl. Bernard v. Clairvaux. II. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — 2. Lit. Ref. über: a) Dr. B. Strehler. Das Ideal der katholischen Sittlichkeit. („Köln. Pastoralbl.“ Nr. 3. 1908); b) Dr. F. Speil. Exhorten für Klosterfrauen. (Ibid.) — **Strelli, Dr. Richard** (O. S. B. St. Paul, Kärnten): Die Orestes-Sage bei Aeschylus und Sophokles. („Stern d. Jugend“ 8—10. H. 1908.) — **Studerus, P. Leopold** (O. S. B. Einsiedeln): Oblaten-Verein des hl. Benedikt. (Mar. Ein. 10—12. H. 1907 und 1—4. H. 1908.) — **Stutzer, P. Ludwig** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Heilige Messe und Rosenkranz. („Mar. Ein.“ 10. H. 1907.) — 2. Unglückliche Priester. (Ibid. 11. H. 1907.) — 3. Das Fest Allerheiligen. (Ibid.) 4. Wie geht es bei der Heiligsprechung zu? (Ibid. 12. H. 1907.) — 5. Weihnachtsfest. (Ibid. 1. H. 1908.) — 6. Neujahr. (Ibid.) — 7. Die Furcht vor dem Sterben. (Ibid. 3. H. 1908.) — 8. Zum Walten Gottes in der Geschichte. (Ibid.) — **Subiaco** (mon. O. S. B.): Origine della Festa di S. Chelidonia in S . . . (SSp. Nr. 7. 1907.) — **Suchier**: Der Orden der Trappisten und die vegetarische Lebensweise. (München, O. Gmelin, 1906. 8⁰ 23 S.) Lit. Ref. (LL. Nr. 4. 1908.) — **Süsskind, H.**: Geschichte des Klosters Königsbronn O. Cist. zur Zeit des Restitutions-Edikts. (Progr. des Eberhard-Ludwigs-Gymn. Stuttgart 1907.) — **Suitbert, Br.** (O. S. B.): Plauderstübchen. („Heidenkind“ 23. und 24. H. 1907.) — **Suñol, Gregorio** (O. S. B. Montserrat): 1. Pia Mater Secuenica en honor de Sto. Tomas de Cantorbery. („R. Montserratina“ 2. H. 1908.) — 2. Méthode complète de chant grégorien, d'aprés les principes de l'école de Solesmes. Lit. Ref. (Polyb. part lit. 10. H. 1907.) — **Šup, P. Prokop** (O. S. B. Raigern): Ruská kolonisace. („Hlídka“ Nr. 10 und 11. 1907.)

Taylor, W. A. (O. S. B.): The Church in Greenland during the Midle Ages. (DowR. Nr. 79. 1908.) — **Thaler, P. Albuin**: Notizen über das hl. Blut in der Stiftskirche O. S. B. zu Münster, Schweiz. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — **Theiler, P. Heinrich** (O. Cist.): 1. Die Sakramentalien der kathol. Kirche. Das Licht als Symbol und Sakramentale. Lit. Ref.: a) „R. eccles. de Metz“ Nr. 1. 1908; b) LA. Nr. 5. 1908; c) „Anzeige-Bl. f. den kath. Klerus“, Paderborn, Nr. 1. 1908. — **Theiler, P. Placidus** (O. Cist. Mehrerau): Der hl. Josef und P. Aug. Cohen vom allerheiligsten Sakrament, Karmeliter. Nach dem Franz. bearb. („Lubentius-Bl.“ 1908. Nr. 9, 10.) — **Trappisten**. 1. Das Trappistenkloster U. L. Frau vom Trost in Yan-kia-ping. China. („Kath. Missionen“ 3. H. 1908.) — 2. Die T . . . und das Fasten. („St. Bonifatius“ Nr. 3. 1908.) — **Tremp, H.**: Ausführlicher Bericht über die Predigten und Reden beim Herz-Jesu-Kongreß in Maria Einsiedeln. („Canisius-Stimmen“ 1—3. H. 1908.) — **Thuille, P. Josef** (O. S. B): Warum, wann und wie sollen wir zu unserem lieben Herrn im Tabernakel besonders unsere Zuflucht nehmen? („Paradiesesfrüchte“ 1. H. 1908.)

U. V. H.: 1. De laatste Abt van Glastonbury. Forts. (MGRAffl. 10—12. H. 1907 und 1—3. H. 1908.) — 2. Sint Benedictus. (Ibid. 3. H. 1908.)

V. C.: 1. Benedictijner Portiuncula. (MGRAffl. 10. H. 1907.) — 2. Aan onze Lezers. (Ibid. 1. H. 1908.) — **Van Doninck, P. Bened.** (O. Cist. Bornhem): 1. Gedenkschrift ter gelegenheid van het vijftigjarig bestaan van het gasthuis te Bornhem. (Bornhem De Meyer-Brys, 1907. 8⁰ 25 p) — 2. Jubellied der Weeskinderen van het Gasthuis. — **Van Hecke**: Notre Ferme Chapelle. (MSB. Nr. 106. 1907.) — **Varennes** (olim mon. O. Cist.), s. Chardon. — **Vauclair** (olim mon. O. Cist.), s. Jadart. — **Veith, P. Ildephons** (O. S. B. Seckau): Die elektropneumatische Orgelanlage der Benediktiner-Abtei Seckau. (GregR. Nr. 3. 1908.) — **Verbeke, Fr. Charles** (O. S. B.): Une Journée a Brotas. („Bulletin de Bresil“, Nr. 9. 1907.) — **Vidmar, Dr. Const.** (O. S. B. v. d. Schotten in Wien): 1. Gründe und Nutzen der Dogmatisierung der unbefl. Empfängnis Mariae. (Haecloq. Nr. 10. 1908.) — 2. Fresco und Sgraffito. (Ibid. Nr. 23. 1908) — **Vilatus**: Klostererziehung. („Augsb. Postztg.“

Nr. 270. 1907.) — **Villers** (olim mon. O. Cist.), s. Guide. — **Vitry, F.** et G. Brière: L'église abbatiale de Saint Denis et ses tombeaux, notice historique et archéologique. (Paris, Longuet, 1908. 8⁰ XII + 179 p.) — **Vivell, P. C.** (O. S. B. Seckau) Handelt das 15. Kap. des Micrologus des Quido von Arezzo vom gregorian. Gesang? („Kirchenmusikal. Jahrb.", Regensburg, 1908.) — **Voigt, H. G.**: Die von dem Přemysliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung. (Prag, F. Řivnáč. 1907. 8⁰ 88 S.) Lit. Ref.: a) HJG. 1. H. 1908; b) „Slavorum litterae theologicae." 4. H. 1907. — **Vos, Jos.**: Le Rythme du chant Gregorian a l'Epoque de son apogée etc. Lit. Ref. („R. de l'Art Chrétien" 5. H. 1907.) — **Vrzal, P. Aug.** (O. S. B. Raigern): Ruská belletrie roku 1907. („Hlídka" 2. H. 1908.)

W. B. (O. S. B.): Ludwig Traube. Nekrolog. (StMBCO. 3—4. H. 1907.) — **Waagen, P. Hildebrand** (O. S. B. Seckau): 1. Die Symbolik der Glocke. (GregR. 12. H. 1907.) — 2. Das Meßformular „in die circumcisionis Domini." (Ibid. 1. H. 1908.) — 3. Die „Dimissio" des Alleluja. (Ibid. 2. H. 1908.) — 4. Die Prozession des Palmsonntags und ihre Gesänge. (Ibid. 3. H. 1908.) — **Wagner, J.**: Das St. Katharinenkloster bei Roxheim, olim mon. O. Cist. (PB. 1. H. 1908.) — **Weber, Dr. G. Anton**: Das angebliche Grab des hl. Emmeram. („Röm. Quartalschr." 4. H. 1907.) — **Weber, P. Beda** (O. S. B. Marienberg): 1. Zum 50jähr. Gedächtnis des Todes von . . . [† 28. Febr. 1858.] („Nassauer-Bote", Nr. 50. 1908.) — 2. weiland Stadtpfarrer zu Frankfurt a. M. (1849—1858). Zu seinem 50. Todestage [28. Februar]. („Frankfurter Volksblatt", Nr. 49, 50. 1908.) — 3. Der 50. Todestag von . . . („Kölnische Volksztg." Nr. 184. 1908.) — **Weber, P. Pius** (O. Cist. Marienstatt): 1. Monsignore Joh. Ibach: [Nekrolog]. („Frankfurter Volksblatt", Nr. 32. 1908.) — 2. Im Kaiserdom am Mainesstrand. Erzählung. („Jahrbuch der Frankf. Katholiken." 1908. A. Heil. Frkf.-Sachsenhausen.) — **Wehrmeister, P. Cyrill** (O. S. B. St. Ottilien): 1. Palmenrauschen. (StOtt. 1—5. H. 1908.) — 2. Plauderstübchen. („Heidenkind" 20—24 H. 1907 und 1—6. H. 1908.) — **Weiher, P. Gallus** (O. Cist. Mehrerau): Nochmals das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens. (CCh. 12. H. 1907.) — **Weltenburg** (mon. O. S. B.): Jahresbericht der landwirtschaftlichen Winterschule des Bened.-Klosters W . . . 1907 - 1908. (München, Meisenbach, 8⁰ 24 S. 1908.) — **Weingarten** (olim mon. O. S. B.), s. Baudenbacher. — **Weis, P. Anton** (O. Cist. Rein): Lit. Ref. über: 1. P. P. Hasenöhrl. Pro Ecclesia et Pontifice! (LA. Nr. 2. 1908.) — 2. H. Delehaye. Die hagiographischen Legenden. (Ibid. Nr. 4. 1908.) — 3. Der treue Dienst des hochheiligen dreieinigen Gottes. (Ibid.) — 4. Dr. Krogh-Tonning. Die heilige Brigitta von Schweden. (Ibid.) — 5. H. Hurter. Nomenclator lit. theol. cath., theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. (Ibid. Nr. 5. 1908.) — 6. Dr. B. Sauter. Kolloquien über die hl. Regel. (Ibid.) — 7. P. Karl Schmöger. Leben der gottseligen Anna K. Emmerich. (Ibid.) — 8. L. Chasle. Schwester Maria vom göttl. Herzen Droste zu Vischering. (Ibid.) — **Weissenhofer, Fr. Anselm.** (O. S. B. v. d. Schotten in Wien): Der Werdegang des hl. Chrysostomus. („Die Kirche", 4. H. 1908.) — **Widmayer, P. Barthol.** (O. Cist. Lilienfeld): 1. Maiglöckchen und Astern. (Lilienfeld, Selbstverlag des Verfassers. 1904. 132 S.) — 2. Bunte Geschichten. 66 Bd. (Graz, „Styria" 1907.) — 3. Der Kellerschlüssel. („Reichspost" Nr. 103. 1907.) — 4. Die geheimnisvollen Stimmen auf dom Josephsberge bei Lilienfeld. („M. Zeller Glöcklein" 1. H. 1908.) — **Wieland, Dr. M.**: 1. Die Cist.-Abtei Schönau. (CCh. 12. H. 1907.) — 2. Das Kloster Kaisheim olim O. Cist. und die Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern in den Jahren 1519—1533. (Ibid. 3. H. 1908.) — **Wieser, Th.**: Geschichte des k. k. Gymnasiums O. S. B. in Meran. Lit. Ref. („Zeitschr. d. Ferdinandeums" 51. H., Innsbruck, 1907.) — **Willi, Dominicus** (O. Cist. Limburg): 1. Fastenhirtenbrief über das hl. Meßopfer. („Amtsblatt der Diözese Limburg", 1908. Nr. 5.) — 2. Sonderabdruck.

(Limburger Vereinsdruckerei, 1908.) — 3. „Nassauer Bote“, 1908. Nr. 51, 52. — **Wilmart, D. A.** (O. S. B. Maredsous): L'Ad Constantium liber primus de S. Hilaire de Poitiers et les fragments historiques. Suite et fin. (RB. Nr. 3. 1907.) - **Wilson, A.** (O. S. B.): The Hils and the Woods. (AmplJ. Dez. 1907.) — **Wintera, P. Laurenz** (O. S. B. Braunau): 1. Verbalismus v methodě středoškolského vyučování náboženského. („Časopis Katolického Duchovenstva“, 2. H. 1908.) — 2. Lit. Ref. über: J. Götz. Die Glaubensspaltung der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach im Jahre 1520 – 1533. („Augustinus“ Nr. 13 1908.) — **Wojciechowski, Tad.**: Szkice historyczne XI. wieku. [Hist. Studien des XI. Jahrh. Sie berühren ungemein wichtige kirchlich-politische Momente aus der polnischen Gesch. des XI. Jahrh. und bilden einen interessanten Beitrag zur Gründungsgesch. mehrerer Ben.-Stifte in Polen.] (Krakau, 1904, 8° 346 S.) Eine preisgekrönte Schrift von der Akad. der Wissenschaften zu Krakau. — In demselben Werke S. 1—58: Eremici reguły św. Romulda czyli Benedyktyni włoscy w Polsce XI w. [Die Eremiten nach der Regel des hl. Romualdus, oder italienische Benediktiner in Polen im XI. Jahrh.] — **Wolfsgruber** (O. S. B. v. d. Schotten in Wien): Lit. Ref. über: 1. Dr. E. Wauer. Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens in den deutschen Minoritenprovinzen. (LL. Nr. 21. 1907.) — 2. Dr. Ludwig. Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus. (Ibid.) — 3. Ant. Weiss. Historia ecclesiastica. (Ibid. Nr. 22. 1908.) — 4. Dr. H. Plenkers. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten latein. Mönchsregeln. (Ibid. Nr. 23. 1907.) — 5. A. Weiss. Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. (Ibid. Nr. 24 1907.) — 6. St. Smolka. Erinnerung an Leo XIII. (Ibid.) — 7. Dr. L. Steinberger. Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedens-Exekutionshauptrezeß. (Ibid. Nr. 1. 1908.) — 8. O. Braunsberger. Eine geheime Sendung des sel. Canisius. (Ibid.) — 9. Dr. P. Kirsch. Der Portiunkula-Ablaß. (Ibid. Nr. 3. 1908.) — **Wolter, Dr. P. Maurus** († O. S. B. Beuron): Psallite sapienter. Lit. Ref. (Theol. Revue. 1908. Nr. 2. S. 44 fg.) — **Wonisch, Fr. Othmar** (O. S. B. St. Lambrecht): 1. Zum 100. Geburtstage des großen Ornithologen † P. Blasius Hanf O. S. B.; a) „Grazer Volksblatt“. 31. Okt. 1907; b) „Reichspost“. 30. Okt. 1907; c) „Vaterland“ 1. Nov. 1907. — 2. Eine zeitgemäße Reminiszenz. („Die Welt“, Wien. Nr. 32. 1908.)

Zalavár (mon. O. S. B.), s. Kinter. — **Zarn, P. Sigisbert** (O. S. B. Einsiedeln): Tropfen aus M. Einsiedelns Gnadenquelle. („Mar. Ein.“ 10—12. H. 1907 und 1—4. H. 1908.) – **Zeller, P. Florian** (O. Cist. Schlierbach): 1. Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach. Lit. Ref. (CCh. Nr. 12. 1907.) — 2. Auf die Kremsmauer. („Linzer Volksbl.“ Nr. 178. 1907.) — **Zeller, Laur.** (O. S. B. Rom): 1. Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus. („Pastor Bonus“ 5. H. 1908.) - 2. Lit. Ref. über: a) Theologische Zeitfragen. („Lit. Rundschau d. Vaterland“, Wien, Nr. 6. 1908.); b) Dr. C. Willem. Die Erkenntnislehre des modernen Idealismus. (Ibid.); c) Dr. J. Sachs. Grundzüge der Metaphysik. (LA. Nr. 2. 1908.); d) Giovanni Pico della Mirandola: Ausgewählte Schriften. (JbPhTh. 3. H. 1908); e) Kants gesammelte Schriften. (Ibid.) — **Zircz** (mon. O. Cist.): A kiváltságos ciszterci rend Zirci, Pilisi, Pásztói és Szentgotthárdi egyesitet ett apátságainak névtard az 1907—1908 iskolai évre. (Vesprém, 1907. 8° 68 S.)

Literarische Referate.

I. Dom Chr. Baur, O. S. B : Saint Jean Chrysostome et ses oeuvres dans l'histoire littéraire.

Essai présenté à l' occasion du XVe centenaire de Saint Jean Chrysostome. 8° (XII—312 pp.) Louvain 1907. Frcs. 5.

Diese groß angelegte Arbeit hat schon in der gelehrten Welt eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Nach dem Vorwort war sie anfangs bestimmt, eine deutsche Biographie des Heiligen einzuleiten; da aber der Stoff dem Verfasser zu sehr anschwoll, entschloß er sich zur Veröffentlichung in dieser Form. Er berührt in der Schrift eine ganze Reihe von Fragen über die literarische Tätigkeit des größten aller griechischen Kirchenväter, so z. B. die Autorität und den Einfluß des Chrysostomus in der griechischen und lateinischen Kirche, Chrysostomus und die Theologen des Mittelalters, die Handschriften und Übersetzungen seiner Werke, u. s. w. Das Hauptverdienst des Werkes liegt aber in der sorgfältig zusammengestellten Bibliographie der Ausgaben und Übersetzungen, die seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1906 erschienen sind. Sie nimmt fast die Hälfte des Werkes ein (S. 90—222). Die griechischen Ausgaben umfassen 367 Nummern, die lateinischen 297, die französischen 94, die englischen 50, die deutschen und italienischen je 46; etwa 100 Nummern kommen auf die anderen Sprachen. Einzelnes mag dem Verfasser, wie er selbst sagt, noch entgangen sein; so fehlt z. B. eine sehr schöne spanische Ausgabe: Homilias selectas de S. J. C. por el P. Fl. Ogara S. J. Madrid 1904 ss. Alle aufgezählten Werke hat er bibliographisch genau beschrieben, einen nicht geringen Teil hat er selber vor Augen gehabt. Ferner bespricht P. Baur eine Reihe von Werken über das Leben, die Lehre und die Werke des hl. Chrysostomus. Die vollkommene Beherrschung des Stoffes setzt ihn in die Lage, manche treffende kritische Bemerkung zu machen. Die ganze Schrift ist berufen, zur Orientierung über die Chrysostomusliteratur unschätzbare Dienste zu leisten. *J. P.*

II. Schwamborn, Gregor, Dr. theol., Oberlehrer und Religionslehrer am königl. Gymnasium zu Neuß: Kirchengeschichte in Quellen und Texten. I. Teil: Altertum und Mittelalter.

Neuß a. Rh. Verlag von Ludwig Rutz 1908 (XVI u. 147 S. 8°). Kartoniert M 1·80.

Wie in Deutschland, wird wohl auch in Österreich das hier angezeigte Buch das erste in seiner Art ganz in deutscher Sprache und damit auch für lateinlose Mittel- und höhere Töchterschulen, wie für Lehrerseminarien eine sehr willkommene Gabe sein; darum möge es auch hier eine Besprechung finden. Es ist ein kirchengeschichtliches Lesebuch, das aber nur erste Quellen bringt: Apostelgeschichte, Konzilien- und Staatsakten, charakteristische Belege aus gleichzeitigen Kirchenhistorikern und theologischen Schriftstellern, oder aus Privatbriefen u. a., die uns einen Einblick gewähren in das Denken und Fühlen jener Menschen und überhaupt in die gesamten Kulturverhältnisse einer Zeit oder die vielumstrittene Kontroversgegenstände enthalten.

Es besteht kein Zweifel, daß diese »Kirchengeschichte« nach einem viel gebrauchten und auch mißbrauchten Ausdruck einem wahren Bedürfnis entgegenkommt; das beweist die allseitige Zustimmung der Religionslehrer »besonders in Süddeutschland« (Vorwort) zu des Verfassers ähnlichen Veröffentlichungen in einer Zeitschrift und einer früheren kleineren Schrift. Die tieferen Gründe dafür möchten wir in folgendem erblicken: Einmal wendet sich unsere Zeit, nachdem die Naturwissenschaften in den sog. Weltanschauungsfragen allmählich

vom Piedestal heruntersteigen müssen, mit Vorliebe geschichtlichen und besonders religionsgeschichtlichen Studien zu, aber mit dem charakteristischen, positiven Zug, die sie von der Naturwissenschaft geerbt: man will alles selbst sehen und greifen; man begnügt sich nicht mit Quellen zweiter und dritter Generation und ist mit einem oder zwei Sätzen, wie sie die Lehrbücher bringen, nicht zufrieden.

Sodann bieten diese Quellen eine herrliche Apologie unserer hl. katholischen Kirche, eine »Zitatenapologie« im besten Sinn, die zeigt, wie wenig begründet die protestantischen Vorwürfe »von dem Abfall der kath. Kirche von dem Urchristentum« sind, wie im Gegenteil die Kirche, wie sie heute vor uns steht, nur eine organische Fortentwicklung der in ihr grundgelegten Keime darstellt, wie das Senfkörnlein zum Baum herangewachsen ist, wenn auch am gesündesten Baum mancher Ast dürr werden und Ungeziefer sich ansetzen kann. Doch läßt sich — dritter Grund — gerade an der Kontinuität der dogmatischen und moralischen Lehrentwicklung nachweisen, daß die Prinzipien dieselben geblieben und daß es darum — eine absolute Wahrheit, wie sie der gesunde Menschenverstand verlangt, einmal angenommen — keine Entwicklung im Sinn des Tagesgötzen »Evolutionismus« sein darf, daß die Kirche also trotz aller Anpassung an die verschiedenartigsten Kulturverhältnisse an den gottgegebenen, unwandelbaren moralischen Anschauungen festgehalten hat und nicht zum Chamäleon wandelbarer »autonomer« Meinungen geworden ist. Viertens ist gewiß nicht zu verachten der Bildungswert, den so manche Belege aufweisen; ich erinnere nur an die herrlichen Stellen aus den Kirchenlehrern, die zugleich einen schwachen Ersatz für die christlichen Klassiker bieten können, die hermetisch aus den Schulen ausgeschlossen sind; man sieht da auch, welch edle Lektüre der Jugend vorenthalten wird. Und endlich — last but not least — fünftens ist gewiß nicht gering anzuschlagen die Begeisterung, die solche Quellen in einem noch etwas ideal angelegten Jüngling hervorsprudeln lassen müssen. Es überkömmt einen beim Lesen eine eigene Ergriffenheit; man steht eben da unter dem Eindruck des unmittelbar Erlebten, und diese Unmittelbarkeit weckt wieder Leben; obgleich äußerlich zusammenhanglos fühlt man den inneren Zusammenhang und liest mit Spannung weiter. Wird ein Jüngling, der einmal den Hauch des Idealismus verspürt hat, der mit Blut und gewaltiger Geistesenergie unseren hl. Glauben als sein höchstes Gut verteidigt hat, eben diesen Glauben so leichten Kaufes preisgeben?

Dies einige Eindrücke, die der Ref. bei der Lektüre erhalten hat. Man kann wohl sagen, daß der Verfasser sein Ziel auf den ersten Wurf erreicht hat. Das verhältnismäßig geringe Volumen enthält eine außerordentliche Fülle herrlicher Perlen christlicher Literatur und zugleich interessante Schriftstücke, wie z. B. den Brief des Bischofs Daniel an den hl. Bonifatius (S. 64) und den Brief Gregors des Großen (S. 63), dessen Missionsgrundsätze die traurigen Streitigkeiten über die indischen und chinesischen Gebräuche, die soviel hoffnungsvolle Saat vernichtet, hätten verhüten können.

Aber nun möge der Kritiker noch zu Wort kommen. Verfasser glaubt sich auf ein »Mindestmaß von Erklärungen beschränken« zu dürfen, aber da es doch nicht ohne solche ging, so hätte Ref. noch kurze Hinweise auf analoge Geistesströmungen unserer Zeit als religionsphilosophische, wie kirchenpolitische Orientierungspunkte gewünscht. S. 17 findet sich ein Ansatz dazu. Ich meine z. B. S. 18: Die Häresie im allgemeinen; S. 34: Die Erlasse Konstantins: Wie herrlich weit haben wir es seit 1600 Jahren gebracht! S. 121: Das Testament des hl. Franziskus, den die protestantischen Historiker unter Führung Sabatiers zum Gegner der Hierarchie stempeln möchten u. a.; es ließe sich daran auch zeigen, wie so manche neueste, sensationelle Gedankenerfindung längst schon dagewesen. Solche Hinweise erscheinen uns deshalb notwendig, weil das Buch nicht bloß für den Schüler, »der sein Handbuch häufig einzusehen gezwungen ist«, sondern auch für weitere Kreise berechnet ist.

Bezüglich der Auswahl hätte Ref. wenigstens die Konzilsentscheidungen noch etwas mehr verwertet gewünscht. Und weil »die Sammlung keinen wissenschaftlichen Zweck verfolgt«, so soll auch die Frage nach der Echtheit unberührt bleiben, abgesehen von dem einen, daß das Christuszeugnis aus Flavius Josephus (S. 1) auch von namhaften katholischen Forschern als nicht authentisch angesehen wird. Im Anschluß hieran möge man uns noch eine pädagogische Bemerkung erlauben: Wir halten es nicht für gut, solche umstrittene Glaubenszeugnisse bedeutenden Charakters als über jeden Zweifel erhaben hinzustellen, sondern der Schüler soll auch die Bedenken dagegen erfahren, damit er nicht später erst »Aufklärung« erhält, in kritischer Stunde vielleicht, in der oft ein kleiner Anstoß genügt, den schon wankenden Glauben aus den Angeln zu haben.

An kleineren Vorsehen sind uns aufgefallen: S. VIII Celsus (1481, soll offenbar 148 heißen), aber das Erscheinen des »wahren Wortes« wird heute auf 178 datiert. S. XIV und 98 wird Kaiser Barbarossa als Friedrich III. bezeichnet. S. 123 etwas sinnstörend »nach katholischer« statt »noch katholischer« (im lat. Text heißt es eigentümlich melius catholice). Die meisten Leser würden wohl auch wünschen, daß die Jahreszahlen nicht bloß ins Verzeichnis, sondern auch in den Text aufgenommen worden wären.

Diese kleinen Ausstellungen hindern uns nicht, dem Buche vollstes Lob zu spenden und mit dem Verfasser zu wünschen, es möchte an recht vielen Anstalten deutscher Zunge Eingang finden und zugleich zu weiteren Forschungen anregen.

St. Josef b. Coesfeld i/W. P. *Jos. Schmidle,* O. S. B.

III. Ender, Anton: Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen.

(Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 1907. 8°. XII + 196 S. Preis 2·50 M.)

Mit dem Lehrbuche, das ich aus Kirchengeschichte benützen mußte, habe ich üble Erfahrungen gemacht. Es war kein Lehrbuch, der Stoff war zu breit getreten. Wegen der schönen Sprache war es zwar Labsal für das Herz, aber Drangsal für das Gedächtnis. Für das Buch, das uns Professor Anton Ender im Vorjahre geschenkt, können wir ihm von ganzen Herzen danken. Es ist ein trostreiches Buch. Trostreich für den Lehrer sowohl, als auch für den Schüler. Der Lehrer findet in ihm ein Schema, nach dem er seine Vorträge in übersichtlicher und klarer Weise einteilen und halten kann. Er ist an das Buch nur durch die Tatsache gebunden, alles andere ist seiner individuellen Vortragsweise überlassen. Der Schüler wird leicht und gerne nach diesem Buche studieren. Ihm kommen ebenso wie dem Lehrer Klarheit und Knappheit zu statten. Andere Vorzüge dieses Buches sind die strenge Objektivität, die genaue Berücksichtigung der Geschichte der neuesten Zeit (bis 1907), eine Zusammenstellung aller ökumenischen Konzilien mit Angabe der Jahreszahlen, der zur Zeit regierenden Päpste und des jeweiligen Hauptergebnisses, ferner die Angabe der Aussprache fremdländischer Namen und die Beigabe von acht Kunsttafeln. Diese Tafeln sollen die einzelnen Stilperioden christlicher Kunst veranschaulichen. Doch sei mir die Frage gestattet, warum Malerei und Plastik fast gar nicht berücksichtigt wurden. Bei der meisterhaften Ausführung der vorhandenen Bilder vermißt man umso schmerzlicher Raffael und Dürer, Michelangelo und Achtermann. Vorliegendes Lehrbuch könnte auch Theologie Studierenden bei der Wiederholung gute Dienste erweisen. — Einem solchen Buche hält man nicht gerne Kleinigkeiten vor. Aber wegen einer eventuellen Neuauflage, die ich ihm wünsche, will ich auf Einiges aufmerksam machen. Vor allem wäre ein Inhaltsverzeichnis erwünscht. SS. 46, 66 und 70 wäre Zurückhaltung in der Erklärung der Pläne und Zulassungen Gottes am Platze. Die 50.000 Benediktinerheiligen (S. 36)

werden auf 5000 reduziert werden müssen. Einige Ausdrücke, wie »Friedrich bekam Schläge« (S. 63), »er ließ seinen Zorn aus« (S. 65), »der hl. Alfons wurde zum Kirchenlehrer ernannt« (S. 167), gehören wohl nicht in ein Lehrbuch. In Rußland hat man meines Wissens nicht eine »heilige Synode«, sondern einen »Heiligen Synod«. Soll Enders »Lehrbuch« auch Lernbuch werden, muß es obendrein enschieden billiger werden.

St. L. *P. Othmar Wonisch, O. S. B*

IV. Saudreau, A.: Das gottgeeinte beschauliche Leben und die dazu führenden Mittel nach den großen Geisteslehrern. Übersetzt von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation.

(Graz, »Styria« 1908. 8⁰. XII und 436 S. Preis ?)

Durchblättert man den Verlagskatalog der »Styria«, so bemerkt man u. a. den Vorzug desselben, daß er Neuauflagen von alten Werken und zahlreiche Übersetzungen aus fremden Literaturen asketischer wie belletristischer Natur aufweist. Beide Vorzüge vereinigt vorliegende Übersetzung eines Benediktiners der Beuroner Kongregation aus dem Französischen des Abbé A. Saudreau: »La Vie d'Union à Dieu et les moyens d'y arriver« Angers, 1900. In handlicher und leicht leserlicher Form werden uns hier die Anschauungen der Geisterlehrer aller christlichen Jahrhunderte über das Wesen der Vollkommenheit und der Beschauung, über die Mittel zur Erlangung derselben und ihre Früchte vorgesetzt. Das Buch hat demgemäß keinen einheitlichen Charakter, es ist teils Erbauungsbuch, teils aber auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der mystischen Theologie. Nach den Worten des Übersetzers ist es »für die eifrigen Seelen bestimmt, die im ernstlichen Streben nach christlicher Vollkommenheit weiter fortgeschritten sind . . . nicht minder nützlich ist es für die Seelenführer«. Ja gerade der Priester wird häufig in Lagen kommen, wo ihm das Buch vortreffliche Dienste leisten kann. Wenn der Beichtvater die verschiedenen Arten der Betrachtung kennt, wird er bald finden, daß dem einen Beichtkinde die ruhig überlegende, kräftige Art der »Nachfolge Christi«, dem anderen wieder die süßliche eines Rodriguez zusagt. Wie ein Wanderer nicht zum gesteckten Ziele kommt, der auf einem falschen Wege geht, so wird eine Seele nicht zu Gott gelangen können, die auf der falschen Fährte einer ihr nicht zusagenden Weise des beschaulichen Lebens ist. Da ist es nun Sache des führenden Priesters, daß er der gottsuchenden Seele den rechten und nächsten Weg zur Vollkommenheit in Gott zeige. Dazu wird ihm Seaudreaus Buch die richtigen Mittel in die Hand geben. Bemerkt sei noch, daß das Buch wohl nur für Priester und gebildete Laien bestimmt sein kann.

St. L. *O. W.*

V. Le christianisme et l'extrême-Orient.

Tome II. — Mission catholique du Japon, par M. le chanoine Joly. In-12, 3.50. (P. Lethielleux, Éditeur, 10, rue Cassette, Paris.)

Getreu der im I. Bande seines Werkes, welcher die katholischen Missione: in Indien, China und Korea zum Gegenstande hatte,[1]) niedergelegten Thesen »Daß diese Länder nur dann mit Erfolg für das Christentum zu gewinnen wären, wenn die Evangelisation durch einen aus Eingeborenen rekrutierten Klerus in Angriff genommen würde, weil dann das Mißtrauen gegen die fremdländische Religion, in deren Gefolge immer die nur nach Erwerb, Macht und Unterjochung

[1]) Siehe »Studien« Jahrgang XXVIII., S. 694.

trachtenden Europäer aufgetreten waren, verschwinden würde« — geht der Verfasser auch in dem vorliegenden II. Bande, welcher von der katholischen Mission in Japan handelt, so vor, daß er zuerst eine kurze Geschichte aller Bemühungen früherer Missionäre, vom Jahre 1549 angefangen, darunter vornehmlich des hl. Franziskus Xaverius, um die Bekehrung dieses Inselreiches vorführt, um dann aus der fast gänzlichen Erfolglosigkeit dieser, im Anfang nicht ganz aussichtslos verlaufenden Bestrebungen den Schluß zu ziehen, welchen wir bereits oben als Leitmotiv des I. Bandes hervorgehoben haben.

Die Lektüre dieses zweiten Bandes ist um so interessanter, als einerseits die Person des hl. Franziskus Xaverius dem europäischen Leserkreise näher steht und mehr bekannt ist wie die Missionäre von Indien, China und Korea des ersten Bandes, andererseits durch den noch im frischen Angedenken stehenden Krieg zwischen Rußland und Japan das Interesse für dieses letztere Land selbstredend ein viel lebhafteres und aktuelles ist.

Jedenfalls sollte der Warnungsruf des Kanonikus Joly vor der »gelben Gefahr« nicht ungehört verhallen: in 10—20 Jahren, wenn China durch die stammverwandten Japaner »civilisiert« d. h. militärisch organisiert und nach europäischem Muster bewaffnet sein wird, dürfte die Einführung des Christentums daselbst auf noch größere Schwierigkeiten stoßen, als bisher.

Raigern. *Dr. P. R.*

VI. La crise du libéralisme et la liberté d'enseignement,

par Gaston Sortais. 2e Édition, in-12, de 222 pages, 2,50. — P. Lethielleux, Éditeur, 10, rue Cassette, Paris (6e).

Mit Unrecht bezeichnen Manche das Jahr 1789 als den Beginn des Liberalismus: in Wirklichkeit muß man auf das 15. und 16. Jahrh. zurückgehen, wo durch den Grundsatz des Protestantismus: die Auslegung der hl. Schrift ist jedem einzelnen Individuum unter der inneren Erleuchtung durch den hl. Geist freigestellt — (also Negation der Autorität des Papstes und der Unfehlbarkeit der Kirche in dogmatischen Dingen) — der religiöse Liberalismus eingeleitet wurde. Durch Descartes wurde der Liberalismus auf das Gebiet der Philosophie und Wissenschaft [Negation jeglicher Autorität der alten Philosophen, insbesondere Aristoteles'] übertragen bis endlich im 18. Jahrhundert derselbe nach J J. Rousseau, dem »Evangelisten der Revolution« [»Le Contrat social«] das ganze politische Leben zu beherrschen anfing und in der französischen Revolution seinen größten Aufschwung erreichte, und namentlich durch die Unterdrückung sämtlicher Korporationen und durch die Einführung der freien Konkurrenz in Handel und Gewerbe den größten volkswirtschaftlichen Schaden anrichtete. Was Rousseau begonnen, vollendete Kant durch Aufstellung des Satzes: »Der menschliche Wille ist selbständig (autonom), er hat sich selbst seine Gesetze zu geben.« Durch Viktor Hugo ward endlich der Liberalismus auch auf das Gebiet der Kunst und Litteratur [»Es gibt keine Regeln, keine Vorbilder mehr, Jeder arbeite nach seiner eigenen Eingebung!«] eingepflanzt.

Nach dieser bündigen Schilderung der historischen Entwickelung des Liberalismus geht Verfasser auf die einzelnen Zweige desselben näher ein und beweist klar und überzeugend, nachdem er vorgeführt, welche Früchte der Liberalismus anf allen Gebieten gezeitigt hat, den vollständigen Mißerfolg, ja den totalen Bankrott des Liberalismus auf politischem, ökonomischen, sozialen und kirchlichem Gebiete, um in dem Schlußsatze der Hoffnung auf den endlichen Sieg der guten Sache durch die Worte: »Sie haben gesiegt, wir werden siegen« beredten Ausdruck zu geben.

Zur Bekräftigung seiner Ausführungen hat Verfasser seinem Buche einundzwanzig Dokumente angeschlossen, welche er »Notes justificatives« nennt

(Auszüge aus Briefen, Zeitschriften, Protokollen u. dgl.), welche den Wert des Buches um ein Bedeutendes erhöhen, weil sie dem Leser eine Garantie für die volle Richtigkeit der im Buche angeführten Zitate und für volle Objektivität der daraus gezogenen Schlußfolgerungen bieten und ihm erlauben sich selbst ein Urteil über die Sache zu bilden.

Raigern. *Dr. P. R.*

VII. Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München.

II. Reihe Nr. 12; III. Reihe Nr. 1—2. (8⁰. München, Lentner, 1907.)

1. **Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland.** [1378—1382.] Von K. Guggenberger. 138 S., 3 M.

2. **Festschrift, Alois Knöpfler zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet.** 348 S., 5·40 M.

3. **Die Sendgerichte in Deutschland.** Von Dr. A. M. Koeniger. I. Bd. 203 S., 4·40 M.

1. Die erste der drei Schriften führt uns in die bewegten Zeiten des großen abendländischen Schismas. Pileus wurde von Urban VI. nach Deutschland geschickt, um der Propaganda für Klemens VII. entgegenzuarbeiten, Kaiser Karl IV. enger mit der römischen Obedienz zu verknüpfen und ihn zu einem gemeinsamen Vorgehen zum Wohl der Kirche und zur Anerkennung des allein rechtmäßigen Papstes zu veranlassen. G. stellt aus den oft sehr weit auseinanderliegenden Quellen die Nachrichten zusammen über die Reisen des Legaten durch Deutschland und Ungarn und über seine Tätigkeit, namentlich am Hofe König Wenzels in Prag, dann aber auch auf den Reichstagen von Frankfurt 1379 und 1380, und zu Nürnberg 1381. Der Kardinallegat konnte es zwar nicht durchsetzen, daß Wenzel sogleich seine Romfahrt unternahm, aber seinen Bemühungen ist es nicht zum wenigsten zu verdanken, daß König Wenzel und mit ihm der größte Teil des deutschen Reiches den römischen Päpsten treu blieben und nicht zu denen von Avignon übergingen. Reichen Dank erntete der Legat von den deutschen Fürsten und die deutschen Bischöfe übertrugen ihm zahlreiche und einträgliche Pfründen. Der Vorwurf, seine eigenen Interessen etwas zu sehr verfolgt zu haben, kann ihm nicht erspart bleiben. Wichtig sind die Untersuchungen, welche G. der Frage nach dem Einflusse des päpstlichen Diplomaten auf König Wenzel widmet. Im Anhange untersucht der Verfasser die Frage nach einer zweiten und dritten deutschen Legation des Kardinals in den Jahren 1394 und 1398; in beiden Fällen ist es kaum wahrscheinlich, daß Pileus nach Deutschland kam. Die gründliche Studie beruht auf umfangreichen Archivmaterialien.

2. Eine Reihe Schüler des berühmten Münchener Kirchenhistorikers, heute zum Teil in hervorragender Stellung, haben sich zusammengetan, um die vorliegende Sammlung von Aufsätzen ihrem Lehrer zur Vollendung des 60. Lebensjahres zu widmen. Auf die einzelnen Arbeiten einzugehen verbietet der Raum; wir begnügen uns Verfasser und Gegenstand der 17 Abhandlungen aufzuführen: 1. A. Bigelmair (Dillingen): Die Anfänge des Christentums in Bayern. — 2. S. Euringer (Dillingen): Das naturwissenschaftliche Hexaemeronproblem und die katholische Exegese. — 3. J. Greving (Bonn): Zum vorreformatorischen Beichtunterricht. — 4. K. Holzhey (Freising): Genesis I. und die antike Philosophie. — 5. J. Hürbin (Luzern): Barock und Rokoko in der Schweiz. — 6. R. Jud, O. S. B. (München): Agobards von Lyon theologische Stellung nach seinen Schriften. — 7. A. Kempfler, O. S. B. (München): Bertold III. von Andechs. — 8. A. M. Koeniger (München): Der Ursprung des Ablasses. — 9. G. Pfeilschifter (Freiburg i. Br.): Kein neues Werk des Wulfila. — 10. Th. Schermann (München): Die Gebete in Didache c. 9 u. 10. — 11. J. Schnitzer (München):

Michael Lindner, Fälscher, nicht Übersetzer savonarolischer Predigten und Schriften. — 12. A. Seider (Passau): Die Bleitafel im Sarge des hl. Valentin. — 13. J. Sickenberger (Breslau): Lux vera veniens in hunc mundum (Joh. I. 9). — 14. F. X. Thalhofer (München): Ein Beichtbüchlein aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. — 15. H Vogels (Düsseldorf): Zum Hymnus Splendor Paternae gloriae. — 16. M. Weiß (Steinkirchen a. d. Ilm): Albert d. Gr. als Bischof von Regensburg. — 17. F. Wieland (Dillingen): Wiedergeburt in der Mithrasmystagogie und in der christlichen Taufe.

Von den beiden Benediktinerarbeiten (Nr. 6 und 7) gelangt die erste zu dem Ergebnis, daß Agobard sich in der Leidenschaft des Kampfes zu manch scharfem Wort hinreißen ließ, daß er aber, reich an Wissen, als aufgeklärter Reformator im besten Sinne des Wortes wirkte und mit Unrecht als Vorläufer der Reformatoren des 16. Jahrhunderts bezeichnet wird. — Die zweite entwirft ein lichtvolles Bild des Markgrafen von Andechs, der neben Heinrich dem Löwen, Otto von Wittelsbach und Kaiser Friedrich Barbarossa zu den mächtigsten deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts zählt.

3. An einer zusammenfassenden Arbeit über die Sendgerichte fehlte es bis jetzt noch; der Verfasser wollte diese Lücke ausfüllen und bietet hiermit den ersten Teil einer gründlichen Untersuchung des Gegenstandes, die Zeit vom 8.—11. Jahrhundert umfassend. Diese Epoche bietet insofern ein abgeschlossenes Ganzes, als der Bischof noch allein seine Jurisdiktion ausübt, ohne daß die später so einflußreichen Archidiakone mitwirken. Den Ursprung der Sendgerichte findet K. in den seit dem 4. Jahrhundert nachgewiesenen bischöflichen Reisen, welche die Spendung des Sakramentes der Firmung zum Zwecke hatten und sich allmählich zu Inspektionsreisen entwickelten, aus denen namentlich in der Karolingerzeit das Institut der Sendgerichte sich ausbildete. Eingehend untersucht K. die Verfassung der Sendgerichte (Sendherr, Zusammensetzung des Gerichtes, Ort, Zeit, Zuständigkeit, Sendabgaben), das Verfahren (Vorbereitung, Gerichtssitzung, Urteil und Beweis, Ungehorsamsverfahren, Strafen) und die Verbreitung und Bedeutung derselben. Im Anhange folgen einige Aktenstücke. Die auf gründlicher Quellenkenntnis beruhende Studie bietet viele neue Gesichtspunkte. Hoffentlich erscheint bald die in Aussicht gestellte Fortsetzung. *J. Pietsch*

VIII. Nardi M. B. (D.): Dissertatio de Sanctitate Matrimonii vindicata contra onanismum.

(Un vol. in-8. di pag. 380. Desclée, Lefebure & Co. Roma. 4 L.)

Die dritte Auflage, in welcher das vorliegende Buch erscheint, gibt selbst schon einen Beweis, daß das, was es enthält, gut sein muß und man überzeugt sich bald beim Lesen, daß wirklich der sehr delikate Stoff mit einer solchen Feinfühligkeit darin behandelt ist, daß das Buch geradezu als ein in jeder Beziehung mustergültiges anzusehen ist. Eine Menge statistischer Daten aus medizinischen und juridischen Werken, Zitate aus den neuesten Schriftstellern und Journalen, Auszüge aus größeren wissenschaftlichen Abhandlungen usw. beweisen, daß der Moralist die Errungenschaften der Wissenschaft mit den Anforderungen der Religion in Einklang zu bringen und die einen durch die anderen zu unterstützen verstanden hat. Das Buch hat unbestritten einen großen praktischen Wert, namentlich die Herren Beichtväter an Anstalten für die reifende Jugend werden darin, insbesondere im VII. Kapitel viele beherzigenswerte Winke finden, für welche sie sich dem Verfasser zu Dank verpflichtet fühlen werden.

Dr. P. R.

IX. Gennari C. (Card.): Questioni teologico-morali di materie riguardanti, specialmente i tempi nostri.

(Un vol. di pag. 32—931. Desclée, Lefebure & Co. Roma. 8 L.)

Der vorliegende Band, welcher bereits in zweiter Auflage erschienen ist, besteht in einer Sammlung von Artikeln, Entscheidungen und Beschlüssen über verschiedene theologisch-moralische Fragen, welche seinerzeit aus der Feder des gelehrten Kardinals Gennari im »Monitore Ecclesiastico« veröffentlicht worden sind und jetzt hier gesammelt vorliegen; ein zweiter Band, welcher die kanonisch-liturgischen Fragen behandeln soll, dürfte bald nachfolgen. Die in dem Buche abgehandelten Fragen, welche für jeden Seelsorger von außerordentlicher praktischer Bedeutung sind, erstrecken sich in dem vorliegenden Bande auf 677 verschiedene Gegenstände. Als Anhang ist ein längerer Erlaß des h. Offiziums über die Reform der Fasten und Abstinenz, welcher während der Drucklegung erschien, sowie ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beigegeben, wodurch das Auffinden eines jeden einzelnen Fragepunktes ungemein erleichtert ist. Als nahezu unentbehrliches und auf jeden Fall sehr praktisches Nachschlagebuch für alle in der öffentlichen Seelsorge angestellten Priestern ist das Buchbestens zu empfehlen.

X. Referate über englische Literatur.

Von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig.)

a) **The Holy Eucharist** (Die hl. Eucharistie). By the Right Rev. John Cuthbert Hedley, O. S. B., Bishop of Newport. (Longmans, Green and Co. 1907. pp. 274. 3 s. 6 d. net.)

Drei Dinge sind es, welche augenscheinlich diesem Buche ein mehr als gewöhnliches Interesse verleihen und es zu einem sehr geeigneten Pionier einer neuen, katholischen Büchersammlung machen, nämlich der Verfasser, der Gegenstand und die Zeit seiner Veröffentlichung. Bischof Hedleys Name ist den englisch sprechenden Katholiken so wohl bekannt, daß jedes neue Werk aus seiner Feder ein persönliches Interesse für Tausende von Lesern bietet, welche bereits gelernt haben, ihn als Führer bei jenen religiösen Problemen zu betrachten, die ihre Anhänglichkeit an den Glauben fordern, wie auch in den noch geheiligteren und schwierigeren Problemen vom übernatürlichen Leben der Seele und dem Fortschritte in den Tugenden. Bei der Behandlung der hl. Eucharistie treten Beispiele dieser Probleme stets in den Vordergrund und es erfordert die ganze Geschicklichkeit der Meisterhand, diese auf solche Art und Weise darzustellen, daß die Frage und das sehnsüchtige Verlangen einer frommen, intelligenten Seele befriedigt werden. Denn die hl. Kommunion muß immerwährend die Hauptquelle eines religiösen Lebens und alles dessen sein, was dazu gehört; ihre Wesenheit und Natur ebenso wie ihre Wirkungen auf die Seele werden stets das höchste Interesse für den praktischen Katholiken haben — stets, namentlich aber heutzutage, weil die tägliche hl. Kommunion so angelegentlich vom Papste empfohlen wird, und das ist es, was das Erscheinen des Buches so zeitgemäß macht und zur Hoffnung berechtigt, daß es zur Ausführung der Wünsche des hl. Vaters in diesem Lande nicht wenig beitragen wird.

Die »Westminster Library«, zu deren ersten Bänden dieses Werk gehört, ist, wie der Herausgeber sagt, vor allem für Geistliche bestimmt. Die »Holy Eucharist« erfüllt zweifellos die Absichten dieser Serie und Priester werden in den Blättern dieses Buches viele neue Gedanken und Anwendungen, sowie vieles früher Gelernte in der genauen und feinen Ausdrucksweise des Autors dem Gedächtnisse wieder vorgeführt finden. Man könnte sich aber den Gegenstand schwerlich nutzbringender und passender behandelt denken, wenn diese Buchausgabe auch für Laien beabsichtigt worden wäre. Der Laie wird darin in populärer Form und frei von technischen Ausdrücken alles das finden, was be-

züglich der hl. Eucharistie notwendig ist, um Sophisten die Berechtigung des Glaubens an dieses Geheimnis zu beweisen und in seiner eigenen Seele eine heilige Würdigung der Bedeutung und des Wertes des Altarsakramentes hervorzurufen. Denn obschon das Werk kein geistliches Buch im gewöhnlichen Sinne ist, kann doch der Gläubige kaum beim Ursprunge, der Natur und den Wirkungen der hl. Kommunion verweilen, ohne daß die brennendsten Affekte des Herzens erregt würden, und dies ist gewiß das höchste Ziel der orthodoxesten geistlichen Lektüre.

Bischof Hedley will die Lehre von der hl. Eucharistie in populärer, praktischer Weise darstellen. Er lehnt sich ganz an die Lehre der Väter und Konzilien an und der Leser wird vergebens nach neuen Meinungen oder Theorien suchen, welche auf eine Beeinflussung seitens einer nichtkatholischen Philosophie hinweisen könnten. Selbst in der Anordnung der Abhandlung folgt der Bischof der gebräuchlichen Einteilung der theologischen Schriftsteller und scheidet seinen Gegenstand in drei große Hauptstücke, nämlich: 1. Die Einsetzung der hl Eucharistie und ihre Natur (Transsubstantiation); 2. die hl. Eucharistie ist ein Sakrament; 3. die hl. Eucharistie ist ein Opfer. In allen diesen Materien wird die Lehre der Kirche klar vorgetragen, und viele Leser und Forscher werden dem hochwürdigsten Verfasser es danken, daß er die theologischen Beweise und Gründe in eine zusammenfassende und methodische englische Form gebracht hat.

Das Buch enthält ein ausgezeichnetes Kapitel über die »öftere Kommunion«, worin das neue Dekret der hl. Konzilskongregation autoritativ erklärt und die Vorgeschichte dieser Frage analysiert wird. Sowohl Priester wie Laien werden an diesem Kapitel eine klare Leitung in einer etwas neuen Entwicklung finden, welche im kirchlichen Leben der Zukunft höchstwahrscheinlich eine große Rolle spielen wird.

Endlich bietet das Werk auch eine interessante Bibliographie, welche gleichzeitig das Bedürfnis für ein Werk dieser Art im Englischen zeigt, denn unter der imposanten Reihe von Autoritäten sind nur eine oder zwei in der englischen Sprache.

Ein sehr nützlicher Index beschließt dieses Buch, welches zweifellos die Verpflichtung zur Dankbarkeit der englisch sprechenden Katholiken gegen den Bischof von Newport nur noch vergrößern wird. (»Downside Review«, Vol. XXVI, Nr. 77, July 1907.)

b) **Devotions of St. Bede and other ancient prayers** (Andachtsübungen des hl. Beda und andere alte Gebete). Arranged by Abbot Gasquet, O. S. B. (R. and T. Washbourne. 1 s. net.)

Diese kleine Publikation des Abtes Gasquet ist als willkommenes Gegenstück zur großen Bücheranzahl sehr moderner Andachtsübungen mit übertriebener Ausdrucksweise und Gefühlsduselei freudig zu begrüßen. Das Werkchen besteht aus einer Reihe von Versen, welche den Psalmen entnommen und unter verschiedenen Titeln angeordnet sind. Es steht zu hoffen, daß es einigermaßen dazu beitragen wird, das Psalterium, diese gute, alte katholische Gebetsübung, für die Privatandachten des Volkes wieder gebräuchlicher zu machen. Das Büchlein enthält auch eine Sammlung von alten Gebeten älterer Heiligen, von denen der größte Teil als Meßandachten bestimmt ist. Es ist sehr angenehm, daß man sie ohne Schwierigkeit gebrauchen kann und daß ihr Alter ihre Benützung als Gebete nicht unmöglich gemacht hat, was bei alten Andachten nur zu oft der Fall ist. Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, daß der ganze Inhalt durchgehends sehr gut ist und Worte wie »verliebt« und »entzückt« durch ihre Abwesenheit auffallen. Die Übersetzung der Psalmen ist neu und übertrifft sehr weit die plumpe und schleppende Version, die man in unseren englischen Gebetbüchern gewöhnlich findet. Das Buch hat eine schöne Ausstattung und es ist nur zu wünschen, daß es jene weite Verbreitung finden möge, die es verdient.

c) **Lord Acton and his circle.** Edited by Abbot Gasquet, O. S. B. (London: Allen. 1906. With portrait, 15 s. net.) Enthält eine Charakteristik und viele Briefe des als Schriftsteller und Politiker berühmten Lord Acton.

d) **The Elizabethan religious settlement:** a study of contemporary documents (Der religiöse Zustand zur Zeit Elisabeths: eine Studie von zeitgenössischen Dokumenten). By Henry Norbert Birt, O. S. B. (George Bell and Sons. 1907, pp, 595. 15 s.)

Dom Norberts schon lange in Aussicht stehendes Werk ist endlich erschienen und gereicht dem Autor nur zu Ehren. Es weist eine Unsumme von historischer Forschung auf, da es eine enorme Sammlung von dokumentarischen Beweisen behandelt, welche zu sichten viele Jahre unablässiger Arbeit in Anspruch genommen haben muß. Noch in jüngster Zeit konnte man allgemein behaupten hören, daß die wahre Geschichte der ersten dreißig Regierungsjahre der Königin Elisabeth niemals geschrieben worden sei und dies teils deshalb, weil Camden allzu ängstlich bestrebt war, die Politik seines Lieblings Cecil im günstigsten Lichte darzustellen und die Unpopularität seiner religiösen Maßnahmen unter dem englischen Volke möglichst herabzumindern, teils darum, weil alle dokumentarischen Beweisstücke, speziell die Episkopalregister, sei es zufällig oder absichtlich, in Verlust gerieten, endlich aus dem Grunde, weil es den Geschichtsforschern jener Tage sehr schwierig gemacht wurde, zu den auf uns gekommenen Dokumenten Zutritt zu erlangen. Bezüglich des Verlustes der Episkopalregister sagt uns z. B. Rev. Dr. Gee: »Die gesuchten Berichte sind in den Diözesen von Bristol, Bangor, Llandaff und St. Asaph vollständig verschwunden. Zu Lincoln ist eine beklagenswerte Lücke zwischen 1547 und 1595. Zu York fehlt das gewöhnliche Register für die kritischen Jahre 1558 bis 1565 . . . Zum Glück wird diesem Mangel einigermaßen durch zwei Bücher Institutionen abgeholfen, von denen das eine mit 1547 1553, das andere mit 1553—1571 überschrieben ist. Im letzteren ist jedoch eine Lücke vom 1. September 1558 bis 24. Mai 1571. In Worcester sind seltsamerweise alle Aufzeichnungen zwischen November 1563 und dem Jahre 1571 unterblieben. Zu Ely findet sich von Juni 1559 bis Oktober 1562 kein Bericht. Dasselbe gilt von Carlisle für die Zeit zwischen November 1558 und 1561«.

Wie ist es bei einem so hoffnungslosen Zustande der Verwirrung in den Lokalaufzeichnungen möglich, von den Begebenheiten in jenen Landstrichen während der wirren Zeit des Religionswechsels eine verläßliche Kunde zu geben? Der Autor hat diese Schwierigkeiten glücklich überwunden und berichtet uns alles, was aus den verschiedenen Quellen über die wirkliche Sachlage zu entnehmen ist und was vermutlich überhaupt je zur Kenntnis gelangen kann. Er hat sich die Aufgabe gestellt, die alte anglikanische Fabel zurückzuweisen, daß die neue Religion vom Volke gerne angenommen wurde und daß nur eine ganz unbedeutende Anzahl Geistlicher — etwa 189 oder 192 — ihre Zustimmung verweigerte. Er sagt in der Vorrede (p. 12), daß es ihm gelungen sei, eine Sammlung von Dokumenten aus der Regierungszeit Elisabeths bis zum Jahre 1580 zustande zu bringen. »Unter anderen kamen speziell zwei in neuerer Zeit publizierte Werke in meine Hände, nämlich Dr. Mandell Creightons ‚Elizabeth‘ und Rev. H. Gees ‚Elizabethan Clergy 1558—1564‘, welche meiner immer stärker sich festigenden Überzeugung so sehr widersprachen, daß ich mich entschloß, die Tatsachen so darzustellen, wie sie mir aus den Originaldokumenten entgegentreten«. Creighton z. B. sagt: »Der Klerus war darauf vorbereitet, sich mit dem Wechsel der Dinge abzufinden. Von 9400 Geistlichen in England verweigerten bloß 192 den Suprematseid«. (p. 188.) Ganz ähnlich schreibt Rev. W. H. Frere: »Die geistliche Körperschaft blieb beinahe dieselbe . . . Nur eine kleine Anzahl — anscheinend nicht mehr als ungefähr 200 — wurde in den ersten sechs Regierungsjahren beraubt«. (p. 188.) An einer anderen Stelle gibt er die Zahl der in den ersten sechs Jahren Beraubten mit 400 an. Bei Dr. Gee sind es 200 in den Jahren 1558 bis 1565. Es ist dies die alte Geschichte, wie sie von Camden erfunden

und von D'Ewes, Fuller, Collier, Strype und anderen weiter erzählt ward, bis sie endlich eine vollständige anglikanische Tradition wurde. Sie ist jedoch bei der besseren Klasse anglikanischer Historiker nicht unwidersprochen geblieben. Green (»Hist. of English People«, II, p. 305.) erzählt eine ganz andere Geschichte. Er sagt: »Die große Menge des Klerus scheint den Eid weder geleistet noch verweigert, sondern die Aufforderungen der Kommissäre unbeachtet gelassen zu haben und ruhig zu Hause geblieben zu sein. Von den 9400 Geistlichen stellte sich nur ein Zehntel den Kommissären vor. Von denen, welche erschienen und den Eid verweigerten, wurden 189 beraubt, aber viele von den hervorragendsten blieben unbehelligt«. So schreibt er in seinem größeren und späteren Werke, während er in seiner »Short History« (Kurze Geschichte) die alte Fabel aufgewärmt hat.

Mr. Nicholas Pocock sagt in seinem in »The Guardian« vom 9. November 1892 veröffentlichten Essay, daß die alte Erzählung betreffs der allgemeinen Zustimmung des Klerus »unmöglich wahr sein kann«; unter den verschiedenen Gründen erwähnt er auch die krampfhafte Bemühung der neuen anglikanischen Bischöfe, die vakanten Pfarren mit Geistlichen zu besetzen. Parker hielt innerhalb dreier Monate nach seiner Konsekration fünf Ordinationen; in der letzten derselben weihte er 155 Priester und Diakone, allein ganz zwecklos. Und im Jahre 1565 war der Priestermangel so groß, daß sich aus den Berichten der größeren Hälfte der Diözesen zeigt, daß beinahe tausend Pfarren ohne geistliche Oberaufsicht waren. Um dieselbe Zeit meldet Bischof Parkhurst von Norwich, daß von seinen 1200 Pfarren 430 unbesetzt seien. Wenn dies nicht genügt, um zu beweisen, daß sich nicht der ganze Klerus der Neuerung anschloß, so wäre nicht zu begreifen, was Jewel in seinem Briefe an Petrus Märtyrer vom 1. August 1559 sagen will, wenn er schreibt: »Nun, da die Religion überall gewechselt worden ist, halten sich die Meßpriester vom öffentlichen Gottesdienste ganz ferne, als wäre es die größte Gottlosigkeit, mit dem Volke Gottes etwas zu tun zu haben«. (»Zurich Letters«, I, p. 39.) Es sei bemerkt, daß Jewel einer der Kommissäre war, welche den Auftrag hatten, den Suprematseid abzunehmen und daher von Tatsachen sprach, die er aus persönlicher Erfahrung wußte.

Was können wir also aus dieser ganzen verwickelten und widerspruchsvollen Geschichte entnehmen? Der Autor unterzieht sich der Aufgabe, uns Mittel an die Hand zu geben, wodurch wir uns eine Meinung bilden können und wir gelangen zu dem Resultate, daß das alte orthodoxe anglikanische Märchen nunmehr vollständig abgetan ist. Friede seiner Asche! Natürlicherweise kann das Resultat keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da die dokumentarischen Beweise auch nicht vollständig sind. Viele der Geistlichen sind verschwunden und haben »keine Fußspuren auf der Sandfläche der Zeit« hinterlassen. Wir müssen behufs detaillierter Information den Leser auf das Werk selbst verweisen, da es viel zu umfangreich ist, um in einer kurzen Besprechung zusammengefaßt zu werden.

Vater Norberts Buch ist mit einer Reihe guter Porträts geschmückt. Wir können es herzlich empfehlen und wünschen ihm allen Erfolg, dessen es würdig ist. (»Downside Review«, Vol. XXVI, No. 78, Dezember 1907.)

e) **Custodia Cordis:** a treatise of mortification (eine Abhandlung über die Abtötung). By the Ven. Father Augustine Baker. Revised and edited by Dom Ildephonsus Cummins, O. S. B. (Art and Book Company, ltd. 1907.)

Unter obigem Titel, der einer Stelle in einem Kapitel des Buches: »Ruhe des Geistes« (»Tranquillity of mind«) entnommen sein soll, veröffentlicht Dom Ildephonsus Cummins eine bedeutend abgekürzte und zusammengefaßte Übersetzung der zweiten Abhandlung oder des zweiten Buches von Vater Bakers wohlbekannter »Sancta Sophia«. Dieser berühmte Klassiker der englischen Benediktiner kann nicht genug empfohlen werden und man kann es nur mit größter Befriedigung begrüßen, daß des Autors Sprechweise modernisiert und dadurch seine Lehren über geistliche Gegenstände populär gemacht werden. Allein diese spezielle Abhandlung über die »Abtötung« ist erst kürzlich von

Vater Weld-Blundell in seinem »Betrachtendes Gebet« (»Contemplative prayer«) dargestellt und auf diese Weise dem gewöhnlichen Leser leicht zugänglich gemacht worden. Außerdem erfahren wir, daß Vater Cummins dem vorliegenden Werke, falls es Anklang findet, andere Publikationen folgen lassen will, »welche des Autors Lehren über das kontemplative Leben und über einfachere Gebetsformen enthalten«. (Vorrede, p. IV) Beide Gegenstände sind in Vater Weld-Blundells Buch bereits enthalten. Aus diesen Gründen dürfte man vielleicht fragen, ob für diese zweite eng zusammengefaßte Version ein Bedürfnis vorhanden war. Indessen — »die Speise erkennt man beim Essen«; und wenn die gegenwärtige kleine Arbeit vom Publikum freundlich aufgenommen wird, stehen wir nicht an, ihr eine Berechtigung zuzusprechen und machen uns bereit, ihre Nachfolger mit demselben Willkommen zu begrüßen. Sie erscheint in der Serie »Paternoster Books«, was für ihre nette und solide Ausstattung hinreichende Bürgschaft gibt. (Ibidem.)

f) **De frequenti quotidianaque communione.** R. P. D. Petrus Bastien, O. S. B. (Desclée. 2·50 Fr.)

Dieses Werk des Rev. Bastien wird für Theologen von großem Nutzen sein. Der gelehrte Autor bespricht darin ausführlich die theologische Seite der Praxis der öfteren hl. Kommunion. Im ersten Teile behandelt er die Geschichte von der Einsetzung des heiligsten Sakramentes bis zum letzten Dekrete der Konzilskongregation, wobei er besonderes Gewicht auf die Entscheidungen des Konzils von Trient legt. Der zweite Teil enthält die Anwendung des obgenannten neuen Dekretes auf die verschiedenen Stände, welche das Dekret augenscheinlich betrifft, nämlich das religiöse Leben in der Kommunität, die Seminaristen, die Knaben und Mädchen in den Schulen. Beigefügt ist eine sehr umfangreiche Sammlung von Dokumenten bezüglich der häufigen Kommunion, sowie eine ausgezeichnete Bibliographie über diesen Gegenstand. (»The Ampleforth Journal«, Vol. XIII, July 1907.)

XI. Les Martyrologes Historiques du Moyen Age.

Étude sur la formation du Martyrologe Romain par Dom Henri Quentin, Bénédictin de Solesmes. (Librairie Victor Lecoffre, Paris 1907. 1 Bd. in 8⁰. XIV + 745 S. Preis 12 Frs.)

Als Gregor XIII. die mit der Abfassung des offiziellen Textes des »Martyrologium Romanum« betraute Kommission einsetzte, stellte er als ihre vornehmste Aufgabe die Revision und Ergänzung des »Textus receptus« hin, der damals fast überall im Gebrauche war und der eigentlich nichts anderes als das Martyrologium von Usuard, eines Mönches von Saint-Germain des Prés im 9. Jahrhundert gewesen ist. Usuard selbst hatte bloß die Arbeit seiner Vorgänger in eine etwas knappere Form gefaßt, so daß also das gegenwärtige »Martyrologium Romanum« im grunde genommen nur den Inbegriff, wenn nicht aller, so doch der meisten historischen Martyrologien des Mittelalters darstellt. Und mit dieser Serie beschäftigt sich eben das vorliegende Werk. Eine derartige Studie war ein langgehegter Wunsch aller. Cav. de Rossi, welcher vor der Schwierigkeit der Aufgabe zurückschreckte, hatte im Jahre 1894 den Wunsch ausgesprochen, es möge sich jemand dieser Arbeit widmen. Die Akademie des Inscriptions et Belles-Lettres hatte eine Preisbewerbung über dieses Thema im nächstfolgenden Jahre ausgeschrieben, welche jedoch erfolglos blieb.

Dom Quentin hat nun die Früchte seiner seit 1899 unternommenen Nachforschungen in den bedeutendsten Bibliotheken Europas in diesem seinem Werke der Öffentlichkeit vorgelegt. Unter den hier angeführten Dokumenten ist namentlich das Martyrologium des Florus von Lyon, als zum erstenmal veröffentlicht, erwähnenswert; leider war nicht zu vermeiden, daß bei der Arbeit die Spuren mancher Fälschung aufgedeckt wurden, der die Tradition in ihrem Entwicklungsgang hie und da zum Opfer gefallen ist.

Selbstverständlich kann den Entschlüssen der obersten Autorität, welche hier allein zu entscheiden hat, nicht vorgegriffen werden. Jedenfalls wird aber das Werk für die längst wünschenswerte Revision des »Martyrologium Romanum« einen wichtigen und willkommenen Behelf abgeben. *Dr. P. R.*

XII. Manuel du rédacteur d'ordo

en latin et en français, par le R. P. Dom Paulin Joumier, O. S. B., du monastère de Sainte Anne de Kergonan, de la Congrégation de Solesmes. (In-8⁰ carré, 5.00. — P. Lethielleux, Éditeur, 10, rue Cassette, Paris [VIe].)

Vorliegendes Werk wurde seit langer Zeit von vielen sehnlichst aber immer vergeblich herbeigewünscht, denn es hatte bisher niemand den Einfall oder den Mut, eine solche Arbeit zu unternehmen, welche — und mit vollem Recht — für sehr schwierig gilt.

Der Verfasser gibt uns nach einer kurzen Einleitung, welche das Format, den Titel, die Zeittafeln usw. behandelt, eine Anleitung, wie bei der Abfassung eines »Ordo« vorzugehen sei. Vorerst muß man den »Computus minor« berücksichtigen, d. h. das Verzeichnis der beweglichen Feste des Jahres, für welches man den Ordo zusammenstellen will; dann bezeichnet man sich die großen Festtage: hl. drei Könige, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten, sowie die Quatemberzeiten usw.; endlich wird in den derartig gewonnenen Rahmen der Kalender der eigenen Kirche eingetragen und damit ist der Ordo in seinen Hauptzügen fertig. Man darf dabei aber natürlich eine Menge kleiner Details nicht außeracht lassen: so die besonderen Gedächtnistage, die Festtage der Landes- und Kirchenpatrone, die Votivmessen, Totenmessen, dann die entsprechenden Orationen, Lektionen, Doxologien, Evangelien, Psalmen und Hymnen usw. usw. Auf alles dies ist in dem Buche überall ausdrücklich und im Detail hingewiesen, an alles ist gedacht, nichts vergessen, so daß an der Hand dieses Führers jedermann imstande ist, seinen Ordo für sich oder für seine Kommunität zusammenzustellen. Wir glauben deshalb nicht zu irren, wenn wir diesem Büchlein einen übrigens wohlverdienten schlagenden Erfolg prophezeien! *Dr P. R.*

XIII. Harmonia, katholische illustrierte Zeitschrift.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, in den »Studien« dieses griechische Blatt zu erwähnen, das unter der Redaktion des hochw. Herrn Johann Mamos zweimal des Monates in Athen erscheint und das wichtigste Organ für die religiösen Interessen der Katholiken des Königreichs Griechenland ist. Diesmal liegen uns die Jahrgänge 1906 und 1907 sowie die ersten Hefte des Jahrganges 1908 vor, mit deren Inhalt wir den Leser im folgenden in aller Kürze bekannt machen wollen.

Theologie: Drei Enzykliken des hl. Vaters Pius X. an den Klerus und das Volk Frankreichs. — Verurteilung der Modernisten, eine päpstliche Enzyklika. — Brief des hl. Vaters Pius X. an den Kardinal Vinc. Vanutelli, Vorsitzenden der Kommission zur Veranstaltung der Chrysostomusfeier. — Brief des Kardinals Bessarion an den Kaiser Konstantinus den Paläologen und Erläuterungen dazu. — Über wahnsinnige Verblendung in Fragen der Religion. (Nach dem Französischen des Em. Sartier.) [Fortsetzung aus dem Jahrgange 1905.] — Ein bisher unveröffentlichtes Gebet des Georgios Amerutsi zu Gott. (Der Verfasser lebte im 15. Jahrhundert als Mönch auf dem Berge Athos im Kloster Vatopedion.) — Wissenschaft und Atheismus.

Kirchengeschichte: Die Privilegien des hl. Stuhles in den ersten drei Jahrhunderten der Kirche. (Aus dem Französischen von Irenaeus Philagathos.) — Die Ursachen des orientalischen Schismas. (Emil. Kyrenaios, Fortsetzung aus dem Jahrgange 1905.) — Die katholischen Gemeinden, Erzbischöfe und Bischöfe

der Heptannesos. — Die Kirche des Morgenlandes und die des Abendlandes. (Emil. Kyrenaios.) - Die 1500jährige Gedenkfeier des Todes des hl. Johannes Chrysostomus.

Biographisches: P. Damianus de Venster, der Apostel der Aussätzigen, † 10. April 1889. — Anton Galimbert, Bischof von Thera (mit Porträt). — Michael Camilleri, der neue Bischof von Thera. — Der neue kathol. Patriarch von Jerusalem, Philipp Camassei. — Don Georgios Sargologos, kathol. Seelsorger in Nauplion. — Das Priesterjubiläum des Kardinals Hieronymus M. Gotti. — Der Griechenfreund Aug. Bartolini, päpstlicher Großnotar.

Varia: Rom und Hellas (U. de Nunzio). — Der Hypnotismus; Geschichte, Natur und Gefahren desselben. — Über Mädchenerziehung (Fenelon). — Das Kloster des Propheten Elias auf Zante und eine noch nicht veröffentlichte Inschrift (Leonidas Zoes). — Der Besuch des griechischen Königs beim Papste. — Die Gesandtschaft des Kaisers Menelik an den hl. Vater. — Zur Geschichte der Insel Thera (Stamatios Valvis). — Die Schule der katholischen Nonnen in Naxos (eine Verteidigung gegen griechisch-orthodoxe Angriffe). — Zum Namensfeste des Erzbischofs von Athen, des hochw'sten Herrn Antonius Delenda. — Das Glaubensbekenntnis des Kaisers Wilhelm. — Die Freimaurerei; Geschichte, Lehre und Ziel derselben.

Belletristisches: a) Romane: Aus dem Tagebuche des Priesters Don Juan (Forts.) — Don Cyrillo (Novelle). — b) Gedichte: Alte Weisheit und neue Wissenschaft; — Das Leben des Menschen; — Nachgiebigkeit (alle von Stamatios Valvis). — Hymne an Hellas (Aug. Bartolini).

Illustrationen: Der Brunnen Top-Hane in Konstantinopel. — Das Tor des Seraskierats in Konstantinopel. — Das panathenäische Stadium in Athen. — Delphi.

Wir wünschen der »Harmonia« für alle Zukunft das beste Gedeihen.

Brünn. *Prof. A Kocourek.*

XIV. † P. Odilo Rottmanner, O. S. B.: Predigten und Ansprachen.

Zweiter Band. Zweite unveränderte Auflage, herausgegeben von P. Rupert Jud, O. S. B. (München 1908. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. Geheftet M. 4·50, fein gebunden M. 5·50.)

Es ist erfreulich, daß verhältnismäßig bald die beiden Bände »Predigten und Ansprachen« des unvergeßlichen seligen Bibliothekars und Stadtpfarrpredigers von St. Bonifaz in München zum zweitenmale herausgegeben werden konnten. Denn dies bestätigt, daß diese inhaltsreichen, tief schürfenden Auslegungen der christlichen Lehre und Lebensauffassung, die unsere landläufige Predigtliteratur hoch überragen, weil sie bei allem Mangel an blendender Rhetorik und aller edlen Schlichtheit der Form aus den heiligen Büchern und den Kirchenvätern, besonders dem hl. Augustin, Blut und Mark gesogen haben, im Klerus und der Laienwelt soviel Beifall gefunden haben. Nachdem berufene Meister der katholischen Kanzelberedsamkeit, wie die jetzigen hochwürdigsten Herren Bischöfe von Regensburg und Rottenburg, und gründliche Kenner der patristischen Literatur wie D. G. Morin und P. Stiglmayr, die Worte der höchsten Anerkennung für diese wertvolle Bereicherung der Homiletik vorweggenommen haben, mag diese kurze Anzeige umsomehr genügen, als ja P. Odilo Rottmanners Weise den meisten Lesern der »Studien« ohnehin kaum unbekannt ist; nur die Bemerkung sei angefügt, daß die neue Auflage des zweiten Bandes das Bild nebst Faksimile der Unterschrift des Verewigten sowie dessen kurze Biographie von der Feder seines Mitbruders und Nachfolgers auf der Kanzel von St. Bonifaz enthält und eine Erweiterung insofern erfuhr, als die im Jahre 1904 gehaltene Ansprache bei der Jubelfeier der 1864 geweihten Priester aus der Diözese Augsburg ein-

gereiht ist. Möge die zweite Auflage ebenso rasch vergriffen sein als ihre Vorgängerin und mit Gottes Segen und Gnade überall reichlich Gutes stiften!

Augsburg, St. Stephan. *Dr. P. Beda Grundl.*

XV. Josef Bach: Die Osterfestberechnung in alter und neuer Zeit.

Ein Beitrag zur christlichen Chronologie. Freiburg, Herder, 1907. 4°. 74 Seiten. Preis brosch. 2 M.

Josef Bach: Immerwährender Kalender.

Derselbe liegt in doppelter Form vor: 1. 30 X 40 cm. zum Preis von 1 Mark, mit Porto 1·10 M. 2. In zweifarbiger Taschenausgabe für 75 Pf., mit Porto 80 Pf.

Der Direktor des bisch. Gymnasiums St. Stephan zu Straßburg, Dr. Josef Bach, bekannt durch verschiedene philologische Arbeiten und mehr noch durch die Herausgabe der lateinischen Gedichte Leos XIII. (1903) und seine warme Schrift zu Balde's Zentenarfeier »Jakob Balde, ein religiös-patriotischer Dichter« (1904), hat auch chronologische Fragen in den Bereich seiner Studien gezogen. In der hier angezeigten Schrift, welche als Gymnasialprogramm gedruckt und von Herder in Kommission genommen wurde, und in dem praktischen, schon früher erschienen »Immerwährenden Kalender« liegt die erste Frucht dieser Studien vor.[1]) Ungemein klar und durchsichtig disponiert, in gemeinverständlichem Stil geschrieben, dürfte die Abhandlung über die Osterfestberechnung das Interesse der Mönche und Klosterfreunde umsomehr finden, als von Cassiodors Zeiten an das ganze Mittelalter hindurch in den Klöstern der Berechnung des Computus paschalis soviel Kraft und Liebe geschenkt worden ist. Zudem ist in den Klöstern St. Benedikts der Sinn für das Alte, Traditionelle heimisch und die Vorliebe für historische Studien. Beidem kommt die Schrift Bachs entgegen, bezüglich der historischen Studien auch in eminent praktischer Weise. Denn welcher Historiker käme nicht so und so oft in Gelegenheit, Daten verifizieren, den Wochentag oder das Monatsdatum eines nur allgemein (z. B. durch ein Fest) bezeichneten Tages oder Ereignisses berechnen oder julianische, alexandrinische, gallische Zeitangaben dem gregorianischen Kalender anpassen zu sollen? Zu derartigen Berechnungen gibt Bachs Schrift in ihrem längeren zweiten Teil »Technische Bestimmung des Osterfestes«[2]) so sichere und praktische Anleitung, wie sie in großen chronologischen Werken, z. B. eines Ideler, Grotefend u. a. nicht geboten wird. Ja, allem eigenen Studium entheben die im Anhange beigegebenen, sehr übersichtlichen Tabellen, von denen die drei ersten, zusammen benützt, aus dem Datum des Ostervollmonds, der Ostergrenze und dem Sonntagsbuchstaben in wenigen Sekunden das Datum jedes Osterfestes, sei es julianischen, sei es gregorianischen Stils finden lassen. Die vierte Tabelle dient zur Bestimmung der beweglichen, nach Ostern sich richtenden Feste. Die letzten vier Seiten geben eine eigens für Historiker und Chronologen zusammengestellte Übersicht der Osterdaten in der Reihenfolge der hiebei in Betracht kommenden Monatstage 22. März bis 25. April. — Noch leichtere Orientierung gewährt der an zweiter Stelle genannte »Immerwährende Kalender«, indem man auf einen Blick ohne Ostergrenze und Sonntagsbuchstaben das Osterdatum aller Jahre von 0—2120 n. Chr. ersieht. Es zeigt diese kleine Kalendertafel überhaupt einen so genialpraktischen Sinn, daß sie die Köln. Volkszeitung vom 5. Febr. 1905 nicht mit Unrecht allen ähnlichen Tafeln vorzog, namentlich insofern hier alle Hilfsapparate,

[1]) Eine Abhandlung über das jüdische Kalenderwesen ist in Vorbereitung, wie dem Ref. aus persönlicher Mitteilung bekannt wurde.

[2]) Der erste Teil enthält S. 7—20 einen zwar kurzen, aber guten Überblick über die verschiedenen Osterfeststreitigkeiten und die Geschichte der Osterberechnung.

wie Drehscheibe und Schieber, Erläuterungsschriften, Doppeltafeln, Rechentabellen u. s. w. wegfallen, ohne welche bisher noch kein »Immerwährender Kalender« zustande gekommen war. Bei Bach gibt es keinerlei Schieber oder sonstigen Mechanismus, der sich leicht abnützt und, besonders bei dem nötigen Umwenden der Tafel, verschiebt; keine Rechenoperation wird dem Benutzer zugemutet; nichts wird von ihm verlangt, als daß er die paar Zeilen Erklärung einmal gelesen habe, nicht einmal ein Umwenden der Tafel ist erforderlich, welches Datum auch immer gesucht werde. Dazu ist der Bach'sche Kalender inhaltsreicher als seine Vorgänger. Er enthält nämlich nicht nur die Osterdaten des julianischen Kalenders vom Jahre 0 (= von Christi Geburt) bis 1582 (Tab. I. a) und des gregor. Kalenders von 1582—2120 (Tab. I. b), sondern auch die beweglichen Feste, selbst die niederen Ranges (Tab. II.) und die Wochentage aller genannten Jahre, deren Bestimmung der des Osterfestes in einem Jahre unmittelbar angeschlossen werden kann (Tab. III.); dazu eine Übersicht über die Zeit der Einführung des gregorianischen Kalenders in den verschiedenen Ländern und Landesteilen;[1]) endlich auf der Rückseite außer den Erläuterungen und Beispielen einen Heiligenkalender für alle Tage des Jahres mit meist zwei Heiligen. Dreispaltig zusammengelegt, ist sein Format außerordentlich handlich. Dieser Hinweis wird genügen, um den Wunsch nach dem Besitz des Bach'schen »Immerwährenden Kalenders« in allen Lesern zu wecken. Bezüglich der Schrift »Osterfestberechnung« sei noch bemerkt, daß Bach in ihr (S. 60) die berühmte Gauß'sche Osterformel so zu erklären vermochte, daß zu ihrem Verständnis, wie Bach selber sagt (S. 51), das arithmetische Rüstzeug eines Tertianers hinreicht und kein »mathematisches Genie« mehr dazu gehört, um sie als richtig zu erkennen, wie Praxmarer in der Linzer Theol. Quartalschrift (59 [1906] 759) meinte.

Beuron. *P. Cyrillus Welte, O. S. B.*

XVI. Saint François de Sales,

par F. Strowski, Professeur à la Faculté des Lettres de l'Université de Bordeaux. 1 vol. in-16 de la Collection La Pensée Chrétienne. Prix: 3 fr. 50; franco: 4 fr. (Librairie Bloud et Cie, 4 rue Madame, Paris [VIe].)

Der über alles erhabene heilige Verfasser des Werkes »Einführung in das fromme Leben« hat auf das christliche Leben seiner Zeit einen Einfluß geübt, welcher seit 3 Jahrhunderten, wie es den Anschein hat, immer tiefer und weiter gehender wird. Er ist und bleibt der größte Meister der Frömmigkeit und Andacht. Nur darf man das Geheimnis dieses Einflusses nicht bloß in der Einbildungskraft und im Stile des hl. Franz von Sales suchen, sondern in seinen Gedanken, Ideen und in seiner Methode. Wie der Heilige einen Ehrenplatz in der Geschichte des christl. Lebens mit Recht beansprucht, einen gleich hohen verdient er auch in der Geschichte der christlichen Denkungsart. F. Strowski, Professor an der Universität in Bordeaux, bekannt durch seine Werke über den hl. Franz von Sales und über die Geschichte der religiösen Denkungsart im 17. Jahrhundert, bietet in seinem neuesten Werke eine Auswahl von Auszügen aus Saint Franc. de Sales' Werken, die er mit richtigen Bemerkungen versieht.

Sein Buch verhilft dazu den Heiligen nach einer neuen Richtung hin zu verstehen, nach welcher die Persönlichkeit des Bischofs von Genf in seiner ganzen Größe hervortritt.

Raigern. *Dr. M. K.*

---

[1]) Hier hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen, insofern nach der Schrift »Osterberechnung« S. 20 Friesland neben Geldern (nicht neben Zürich) am 12. Dezember (nicht Juli) den gregorianischen Kalender annahm.

XVII. Questions D'Écriture Sainte.

L'Église et la critique Biblique (Ancien Testament), par le R. P. Joseph Brucker. Beau volume in-8 carré VIII-293 pp. Prix 4 fr. — (P. Lethielleux, Editeur, 10 rue Cassette, Paris.)

Das vorliegende Buch bietet trotz seines kurzgefaßten Titels ohne Zweifel viel Interesse für die Gegenwart; die Schwierigkeiten, welche die moderne Kritik der Lehre der Kirche die Bibel betreffend entgegensetzt, sind meist auf Schulen oder gelehrte Publikationen beschränkt geblieben. Durch die Apostel des freien Gedankes bis in die Volkspresse hineingetragen, ist es jedoch diesen gelungen, spezielle Vorwände für den Unglauben und die Zweifelsucht zu bieten und den schwachen Glauben der großen Menge zum Schwanken zu bringen. Das vorliegende Buch hat sich nun die Aufgabe gestellt, eine Reihe dieser Schwierigkeiten, darunter die grundlegenden, zu erörtern. Der Autor beginnt mit der Auseinandersetzung der bezügl. Rechte der Kirche bei der Kritik auf dem Gebiete der bibl. Studien, er setzt insbesonders den Charakter und den Vorgang der »hohen Kritik« auseinander und zeigt, wie man bei seinem Werke alles rechtmäßig und eindringlich verwerten soll. Eine ganze Reihe von katholischen Exegeten haben bei Beantwortung der modernen Einwürfe mehr oder weniger fremde Theorien gegenüber der Tradition angewendet und den Versuch gemacht, dem menschlichen Elemente in den inspirierten Büchern eine allzu große Rolle einzuräumen. Diese Theorien werden im vorliegenden Werke spez. im III. Kap., das die Probleme der Inspiration behandelt, erörtert. Das folgende Kapitel beschäftigt sich insbesonders entsprechend, dem augenblicklichen Stande der bibl. Texte damit, was der Authentizität und Unversehrtheit unserer hl. Bücher widerspricht. Diese vier Kapitel bilden den 1. Teil des Werkes, behandelnd die Hauptfragen oder die Prinzipien. Der 2. Teil enthält die Anwendungen gruppiert um die Hauptfragen: Die mosaische Echtheit des Pentateuchs, die histor. Wahrheit der Genesis, die Entwicklung der bibl. Lehren. Eine jede derselben betreffend erörtert der Autor zunächst die rechtgläubige These, welche die hl. Schrift und die authentische Tradition der Kirche bekräftigt, hierauf die Hypothesen der landläufigen Kritik; er kennzeichnet diejenigen derselben, welche tatsächlich begründet und annehmbar sind und weist diejenigen zurück, die der Lehre der Kirche entgegenstehen. Am Schlusse des Werkes finden sich die vorzüglichsten Aktenstücke der lehrenden Kirche beigefügt, die sich auf die behandelten Fragen beziehen: Die Bestimmungen des Konzils von Trient und vom Vatikan, Auszüge aus der Encyclica Leo XIII. »Providentissimus Deus« und die Antworten der Bibel-Kommission.

Raigern. *Dr. M. K.*

XVIII. Christianus Pesch, S. J.: Praelectiones dogmaticae.

T. II. **De Deo uno, de Deo trino.** 3. ed. 8° (XIII et 386 p. Freiburg, Herder 1906. M. 5.60.)

Die Dogmatik von P. Pesch, für deren Erfolg das Notwendigwerden einer dritten Auflage bei so großem Umfange des Gesamtwerkes (9 Bände) eine beredte Sprache führt, zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, daß sie innerhalb des alten Rahmens einer scholastischen Dogmatik, unter starker Benutzung der Kirchenväter, allen modernen Fragen gerecht zu werden versucht. Der Verfasser hat an den theologischen Kämpfen der Gegenwart durch seine »Theologischen Zeitfragen« (bisher 4 Hefte) lebhaften Anteil genommen; er steht mitten drin in der theologischen Forschung und das verleiht ihm eine große Sicherheit und Überlegenheit. Dieses tritt auch bei den Ausführungen des vorliegenden Bandes zutage. Je nach der theologischen Schule, zu der man sich bekennt, wird man wohl auch an ihm manches auszusetzen haben. Aber eine gründliche Information über jede Frage, zugleich mit den Elementen, um sich selbst eine Lösung zu bilden, wird stets geboten. *St.*

XIX. Prof. Dr. theol. Christian Schmitt: Kardinal Nikolaus Cusanus.

(Koblenz 1907. gr. 8°. 27 S. 1 Mark.)

Diese Schrift — ein Separatabdruck aus der Festschrift des Koblenzer Real-Gymnasiums zur Einweihungsfeier des Neubaues 1907 — zeichnet zuerst in knappen Zügen ein Lebensbild des Kardinals von Cues und wendet sich dann seiner wissenschaftlichen Bedeutung zu Ein kurzer Exkurs, S. 22—24, sucht noch den Nachweis zu erbringen, »daß der große Kardinal nur durch Unklarheit im Ausdruck hier und da gefehlt hat«. Dieser Exkurs ist wohl etwas zu knapp ausgefallen, was sich indes aus dem Charakter der Studie als Festschrift wohl erklären läßt. Sonst gibt dieselbe eine kurze aber treffliche Würdigung des Kardinals und teilt namentlich in den zahlreichen Anmerkungen manches Interessante mit. Die Schrift hat mehr als lokales Interesse und verdient weitgehendere Beachtung. Vielleicht ist es dem Verfasser noch möglich, seine Studie einmal in größerer, selbständiger Form zu veröffentlichen und dabei das Lebensbild des Kardinals mehr auf einem historischen Hintergrund zu zeichnen.

Mat. W., O. S. B.

XX. Anläßlich der Festfeier des 100jährigen Bestandes des Schottengymnasiums in Wien erschienen nachfolgende drei Festschriften:

1. Geschichte des Unterrichtes im Stifte Schotten in Wien, von Dr. Albert Hübl, O. S. B.

(Wien, Karl Fromme, 1907. gr. 8°. XI + 335 S.)

2. Festgabe zum 100jähr. Jubiläum des Schotten-Gymnasiums.

(Wien, Wilh. Braumüller, 1907. 4°. 406 S.)

3. Zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier des k. k. Schotten-Gymnasiums in Wien.

(Wien, Karl Fromme, 1908. 8°. 60 S.)

Als der Gefertigte für die »Studien«-Redaktion unlängst vom hochwürdigen, hochverehrten Herrn Bibliothekar des Schottenstiftes Dr. Albert Hübl dessen Gedenkschrift zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier des Schottengymnasiums erhielt, fiel ihm unwüllkürlich der alte Spruch ein: »omne trinum perfectum«. Derselbe hat sich nach jeder Richtung hin gelegentlich dieser in außerordentlich festlicher Weise am 4. November 1907 begangenen Feier bewährt und die aus Anlaß derselben erschienenen drei Schriften werden diese Feier als historische Monumente für immer in den Annalen der Geschischte wie der Pädagogik festhalten. Verfasser der ersten wie auch der letzten der am Titel angeführten drei Werke ist der genannte Herr Bibliothekar, zugleich k. k. Professor des Schottengymnasiums, der sich auch früher schon auf literarischem Gebiete in ausgezeichneter Weise hervorgetan hat.

a) In der ersten schildert er — und wir müssen gestehen, da wir uns der Schwierigkeiten der Abfassung bewußt sind — mit Meisterhand die vielfältigen Arten des Unterrichtes, welche im Schottenstifte seit seiner Gründung im Jahre 1158 gepflegt wurden.

Dr. Hübls Werk ist in 2 Hauptteile abgeteilt. Der erste mit drei Unterabteilungen umfaßt die Zeit von der Gründung des Schottengymnasiums von 1158 bis 1807, der zweite die hundertjährige Geschichte des Gymnasiums selbst.

Nach alter Benediktinersitte und der steten Tradition des Mittelalters gemäß, bestand auch beim Schottenstifte in Wien seit seiner Gründung eine Klosterschule. Dieselbe hatte zwei Perioden durchzumachen, die erste unter der

Leitung der Hyberner und Schottländer bis zu deren Auswanderung, die zweite unter den deutschen Äbten des 15. Jahrhunderts. Beide diese Perioden schildert der Verfasser mit gewissenhafter Benützung aller Hilfsmittel auf das eingehendste; er versteht es auch die trockene Seite des Dargebotenen abzustreifen und mit seiner Diktion das Interesse der Leser stets rege zu erhalten.

In dem nachfolgenden 2. Abschnitt spricht er von der Umwandlung des Unterrichtes, verursacht durch humanistische Einflüsse und die Reformation, welche sich durch die lange Periode des ganzen 16. bis nahe zum Schlusse des 17. Jahrhunderts (1500—1686) hinzog.

Im 3. Abschnitt des 1. Teiles wird der Leser mit der Errichtung der höheren Studien vom Schlusse des 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts vertraut gemacht. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gründete der Schottenabt Karl das Gymnasium und eröffnete hiemit auch weltlichen Studenten die philosophischen Kurse, welche seit dem 17. Jahrhunderte nur den Theologen des Stiftes zugänglich waren. Abgeschlossen wurde diese Periode durch die nicht nur für die Studien, sondern auch für das Klosterwesen sehr traurige sogenannte Josefinische Zeit, die mit der anbefohlenen Neuregelung der Klosterstudien endlich einen erfreulichen Abschluß nahm. Auf Befehl des Kaisers Franz wurde das bisherige »Klostergymasium von St. Anna bei der Schotten«, wie es hieß, in die öffentliche Wiener Mittelschule, das k. k. Schottengymnasium umgewandelt. Hier beginnt nun der zweite Hauptteil.

Wiewohl der Entwicklungsgang von diesem Zeitpunkte an der gleiche war wie der der übrigen Schulen der gleichen Kategorie, so erhielt und behielt er doch dadurch ein eigenes Gepräge, weil der Unterricht an diesem neuen Gymnasium fortan von Benediktinern im nämlichen Geiste geübt wurde, wie er sich in der Regel des hl. Ordensstifters ausprägt. Das Schottengymnasium, welches seit seiner Neugestaltung 1807, im Jahre 1907 ein volles Jahrhundert durchlebt hatte, war bis zum Jahre 1848 ein sechsklassiges, von da an bis heute, entsprechend dem neuen Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtes in Österreich, ein achtklassiges.

Dieser kurze Überblick über Dr. Hübls Jubiläumswerk, welches zugleich einen wichtigen Beitrag, ja einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Schulgeschichte bildet, möge genügen, um den Leser auf die Wichtigkeit der vorliegenden Arbeit aufmerksam zu machen und dem Pädagogen die Notwendigkeit darzutun, daß er dieses Werk selbst bei seinen Studien nicht beiseite legen könne, umsomehr, als es im Anhange auch wichtige Aktenstücke für die Geschichte der Pädagogik selbst enthält. Für alle noch lebenden ehemaligen Schüler des Schottengymnasiums bleibt das Buch auch insofern ein wertes Angedenken an ihre Studienzeit, weil es ein Verzeichnis sämtlicher Abiturienten mit Angabe ihrer Berufsstellung seit 1850 enthält.

b) In der gleichfalls von Dr. Hübl verfaßten und zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier herausgegebenen Broschüre, oben sub Nr. 3 angeführt, wird der Verlauf der Festfeier selbst geschildert, mit vollständigem Abdrucke aller Reden, welche von hochansehnlicher Seite aus bei dieser Feier gehalten wurden, die bereits in einer Zusammenkunft vom 30. Jänner 1906 in ihren Grundzügen festgestellt worden war.

c) Als Festgabe sub Nr. 2 bezeichnet sich mit vollem Rechte der außerordentlich schön ausgestattete, 406 Seiten nebst Inhaltsverzeichnis umfassende Quartband, gewidmet, wie auch der Titel besagt, von ehemaligen Schülern zunächst dem Schottenstifte selbst und all seinen Professoren, als gemeinsames Zeichen dauernder Anhänglichkeit an das ehrw. Schottengymnasium, als Zoll der Dankbarkeit an die Lehranstalt, gleichzeitig jedoch allen ehemaligen Schülern als Erinnerung, diese anspornend, es möchte ein jeder in seinem Wirkungskreise auf dem von ihm betretenen Pfade der Wissenschaft fortschreiten und sich in dieser nicht nur im Worte, sondern auch in der Schrift betätigen. Dieses Werk enthält in Summa 35 verschiedene Aufsätze aus dem Gebiete der Geschichte, Pädagogik, Philologie, Jus, Medizin, Musik, Kunstgeschichte, Biographie und Länderkunde.

Vertreten sind unter den 35 Schriftstellern Männer der verschiedensten Berufsrichtung, hochobenstehend in der Gesellschaft als Staatsmänner wie als Beamte. Darunter ein ehemaliger Minister, 5 Herrenhausmitglieder, 4 geheime Räte, mehrere Reichsratsabgeordnete, 14 Universitätsprofessoren, darunter je einer von Berlin, Straßburg und Innsbruck.

Waren auch die Kosten und Opfer groß, die diese nach jeder Richtung hin würdige Säkularfeier dem Schottenstift verursachte, so kann man doch nicht genug hoch das Verdienst würdigen, das sich dasselbe durch die Veranstaltung dieser Feier, durch die wertvollen, für immer von großer Bedeutung bleibenden Druckschriften und den glücklich durchgeführten engeren Zusammenschluß der ehemaligen Schüler erworben hat. Diese Verdienste werden für immer verzeichnet bleiben in den Gedenkblättern des Stiftes und der Wissenschaften, wie in den Annalen des Benediktinerordens.

Raigern. *Dr. M. Kinter, O. S. B.*

Literarische Notizen.

I **Übersicht und Auszüge aus Benediktiner-Zeitschriften in englischer Sprache.** Zusammengestellt von P. Odilo Stark, O. S. B. Göttweig. (Fortsetzung zu Heft 3/4 1907, S. 697—702.)

a) »**Ampleforth Journal.**« Abtei Ampleforth, York (England). Vol. XIII, Juli 1907. Inhalt: »No mean city« (»Keine gewöhnliche Stadt«). Von John Cuthbert Hedley, Bischof von Newport. Schilderung der Stadt Liverpool, ihrer Geschichte und Handelsentwicklung, ihrer religiösen Verhältnisse und Humanitätsanstalten. — »Melrose.« Von John S. Cody, O. S. B. Historische Abhandlung über die berühmte ehemalige Cistercienserabtei Melrose. — »A sketch of the history of the Benedictine community now residing at St. Benedict's Priory, Colwich, Stafford« (»Skizze der Geschichte der jetzt zu Colwich in Stafford befindlichen Benediktiner-Kommunität«). 8. Kapitel. Die französische Revolution. — »The new church, Ampleforth« (»Die neue Kirche zu Ampleforth«). Von J. A. Turner, O. S. B. — »The tragedy of rain« (»Die Tragödie des Regens«). Von Phil. Awyns. Behandelt den verhängnisvollen Einfluß andauernder schlechter Witterung auf die Vogelwelt, Brut usw. — »A patron Saint of Rom« (»Ein hl. Schutzpatron Roms«). Von J. C. Almond, O. S. B. Beschreibung der verschiedenen, dem hl. Laurentius geweihten Kirchen in Rom. — »Shakespeare's casuistry«. Von J. B. Mc Laughlin, O. S. B. — Bücherrezensionen und verschiedene Mitteilungen.

b) »**Abbey Student.**« St. Benedict's College, Atchison, Kansas (Nord-Amerika). Nr. 1, Oktober 1907. Inhalt: »Josefine«. Von A. Skluzacek. Biographie der Gemahlin des ersten Napoleon. — »Edgar Allan Poe.« Von J. Smith. Eine literar historische Skizze. — »Unconscious similitude« (Unbewußte Ähnlichkeit«). Von H. J. Schwinn. Eine kurze Erzählung. — Gedichte, Personalien, Zeitschriftenrevue und Lokalnachrichten.

Nr. 2, Dezember 1907. Inhalt: »Jim's Christmas present« (»Jims Weihnachtsgeschenk«). Eine Weihnachtsgeschichte von E. Lostus. — »From a Roman letter« (»Aus einem römischen Briefe«). Schilderung der Umgebung Roms. — »Deizer's thanksgiving victory« (»Deizers Danksagungs-Sieg«). Novellette von A. L. Schwinn. — Gedichte, Personalien, Zeitschriftenrevue u. Lokalnachrichten.

c) »**The Downside Review.**« St. Gregors Abtei zu Downside, Bath (England). Nr. 77, Juli 1907. Inhalt: »The house of Lords.« Schilderung der Wirksamkeit des englischen Herren- oder Oberhauses von Sir Francis Fleming. — »Contemplative Prayer« (»Das betrachtende Gebet«). Nach den aszetischen



Lehren des Ven. Augustin Baker von Dom Benedict Weld-Blundell, O. S. B., herausgegeben zu London, 1907. — »Plainsong and the Liturgy« (»Choralgesang und Liturgie«). Eine liturgische Studie nach dem Werke: »Introduction to the Gregorian melody« des Professors Peter Wagner, von Alfred E. Alston. — »Some notes of things ecclesiological« (»Bemerkungen über kirchliche Dinge«). Eine Abhandlung über kirchlichen Baustil, Schmuck usw. von Edwin de Lisle. — Literarische Notizen und Personalnachrichten.

Nr. 78, Dezember 1907. Inhalt: »The Abbey on the Dart« (»Die Abtei am Dartflusse«). Enthält die Geschichte der berühmten englischen Benediktinerabtei St. Mary zu Bukfast. — »A day in the Abruzzi« (»Ein Tag in den Abruzzen«). Dom Wilfrid Corney, O. S. B., schildert darin eine Pilgerfahrt zur wundertätigen Muttergottes-Statue in Caramanico bei Chieti in den Abruzzen. — »An early catholic almanach« (»Ein alter katholischer Kalender«) aus dem Jahre 1688. Von Dom Norbert Birt, O. S. B. — »Some more caves« (»Noch einige Höhlen«). Beschreibung einiger interessanter Höhlen in Yorkshire. Von Dom Bruno Hicks, O. S. B. — »The manna of St. Benedict« (»St. Benedikts Manna«). Dom H. B. Mackey führt uns in diesem Artikel nach Rogate zwischen Olevano und Subiaco zu einem Steine, auf welchem St. Benedikt einst eine Nacht geruht haben soll. Dieser Stein hat eine einem menschlichen Körper entsprechende Aushöhlung, aus welcher alljährlich am Feste unseres hl. Ordensstifters eine Flüssigkeit hervorsickert, welche die Elemente des menschlichen Schweißes enthält und schon viele wunderbare Krankenheilungen bewirkt hat. — »Chapters in the history of the English Benedictine missions« (»Kapitel aus der Geschichte der englischen Benediktiner-Missionen«). Im vorliegenden 23. Kapitel schildert Dom Gilbert Dolan, O. S. B., das Wirken der englischen Benediktiner-Missionäre in Shrewsbury sowie die Benediktiner-Vereinigungen der westlichen und nördlichen Mittelländer Englands in alter und neuer Zeit. — Literarische Notizen und Personalnachrichten.

d) **»Mount Angel Magazine.«** Herausgegeben von den Benediktinern zu Mount Angel, Oregon (Nord-Amerika). Nr. 9, Juni 1907. Inhalt: »The ambition of Peter Crane« (»Peter Cranes Ehrgeiz«). Erzählung von J. J. O'R. — »The secret of Carickferneagh castle« (»Das Geheimnis des Schlosses Carickferneagh«). Novelle von S. A. Türk. (Forts.) — »A birds-eye view of California« (»Kalifornien aus der Vogelschau«). Eine ethnographische Abhandlung. — »Mixed marriages« (»Mischehen«). Populäre Darstellung dieses modernen Zeitübels von J. A. Lambing. (Forts.) — Redaktionelle und andere kürzere Mitteilungen. — Gedichte.

Nr. 10, Juli 1907. Inhalt: »Mixed marriages« (»Mischehen«). Forts. — »Rev. Anthony D. Ubach.« Von James Connolly. Biographie eines hervorragenden nordamerikanischen Missionärs. — »The secret of Carickferneagh castle« (»Das Geheimnis des Schlosses Carickferneagh«). Forts. — »The ambition of Peter Crane« (»Peter Cranes Ehrgeiz«). Forts. — Redaktionelle und andere kürzere Mitteilungen. — Gedichte.

Nr. 11, August 1907. Inhalt: »What is happiness?« (»Was ist Glück?«) Von E. M. H. — »The last call« (»Der letzte Ruf«). Erzählung von M. D. Mangan. »The ambition of Peter Crane« (»Peter Cranes Ehrgeiz«). Forts. — »Mixed marriages« (»Mischehen«). Forts. — »The assumption of the Blessed Virgin« (»Die Himmelfahrt der seligsten Jungfrau«). — »The secret of Carickferneagh castle« (»Das Geheimnis des Schlosses Carickferneagh«). Forts. — »Niagara falls already ruined« (»Die Niagarafälle bereits zerstört«). Der Wasserbauten-Ingenieur D. Adams zeigt in dieser Abhandlung die große Gefahr, welche den weltberühmten Niagarafällen dadurch droht, daß ihre Wasserkraft für elektrische und andere Anlagen benützt werden soll; denn dadurch würde ihre ganze Wassermasse in unterirdische Kanäle geleitet und der Katarakt trocken gelegt. — Redaktionelle und andere kürzere Mitteilungen. — Gedichte.

Nr. 12, September 1907. Inhalt: »Mixed marriages« (»Mischehen«). Forts. — »The nativity of the Blessed Virgin« (»Die Geburt der seligsten Jungfrau«). — »The secret of Carickferneagh castle« (»Das Geheimnis des Schlosses Carickferneagh«). Forts. — »The largest arch bridge in the world« (»Die größte Bogenbrücke der Welt«), nämlich über den East River bei New York mit 1000 Fuß Spannweite. — Redaktionelle und andere kürzere Mitteilungen. — Gedichte.

e) »**St. Vincent College Journal.**« St. Vinzenz-Erzabtei, Beatty, Pa. (Nord-Amerika). Nr. 1, Oktober 1907. Inhalt: »The Spanish inquisition.« Kulturhistorische Abhandlung von Frank Broschart. — »Tribute to Father Gilbert.« Zum Gedächtnis des † Rev. Father Gilbert Simon, O. S. B., welcher sein Leben bei dem heldenhaften Unternehmen einbüßte, Studenten zu retten, welche im St. Bede's College bei Peru (Illinois) am 3. Februar 1906 ertranken. — Gedichte, literarische, Personal- und Lokalnachrichten.

Nr. 2, November 1907. Inhalt: »Father Abram J. Ryan.« Biographische Skizze dieses hervorragenden amerikanischen Poeten von Morgan A. Mc Dermott. — »The church in school history« (»Die Kirche in der Schulgeschichte«). Edmund P. Gonch schildert in diesem Aufsatze sehr treffend die Art und Weise, wie vorurteilsvoll die Kirche in den geschichtlichen Verträgen unserer modernen Schulen behandelt und heruntergesetzt wird. — Gedichte, literarische, Personal- und Lokalnachrichten.

Nr. 3, Dezember 1907. Inhalt: »Labor« (»Arbeit«). Schönheit und Notwendigkeit der Arbeit. Von Frank A. Littig. — »Sacred heart church« (»Hl. Herz-Jesu-Kirche«), St. Marys, Pa. — »Camping« (»Kampieren im Freien«). Von Karl H. Demorest. — Gedichte, literarische, Personal- und Lokalnachrichten.

Nr. 4, Jänner 1908. Inhalt: »Japan, Korea and the United States« (»Japan, Korea und die Vereinigten Staaten«). Kulturhistorische Skizze von Edmund P. Gonch. — »Capital and Labor« (»Kapital und Arbeit«). Nationalökonomische Abhandlung von Louis J. Krakowsky. — Gedichte, literarische, Personal- und Lokalnachrichten.

II. Aus dem **Herder'schen Verlage in Freiburg** (Breisgau) liegen uns nachfolgende Novitäten vor:

1. **Der Stammbaum Christi bei den heiligen Evangelisten Matthäus und Lukas.** Eine historisch-exegetische Untersuchung. Von Peter Vogt, S. J. (Biblische Studien, XII. Band, 3. Heft.) gr. 8° (XX u. 122 S.) M. 3·60.

Vier wichtige Fragen, drei historische und eine exegetische, von denen eine jede ein aktuelles Interesse weckt, finden in dieser Untersuchung ihre Würdigung und Lösung. — Die Einleitung gewährt einen Überblick über die Ansichten der stattlichen Anzahl von mehr als 300 Autoren über den Stammbaum Christi. Beide Genealogien gehörten anerkanntermaßen, nach dem nahezu einstimmigen Zeugnis aller, dem hl. Josef. Im ersten Hauptteil finden die beiden andern historischen Fragen hinsichtlich der Tradition über den Stammbaum, wie sie durch den Brief des Julius Africanus und das Zeugnis der Väter überliefert ist, ihre Erledigung. Durch eine eingehende, allseitige Prüfung des Berichtes von Africanus stellt sich heraus, daß er aus einer sehr trüben Quelle geschöpft hat und daß seine Gewährsmänner Betrüger waren; daß ferner der Bericht selbst mehrere innere Widersprüche enthält und somit unhaltbar ist. Um so wohltuender ist dann der sich daran anschließende Nachweis aus sämtlichen einschlägigen Väterstellen, daß von einem Väterargument zugunsten der Ansicht des Africanus überhaupt keine Rede sein kann. — Im exegetischen Teil wird aus Text und Kontext bei Lukas dargetan, daß hier nur die wirkliche Genealogie Christi vorliegen könne. — Als Gesamtergebnis dieser Untersuchung stellt sich heraus, daß bei beiden Evangelisten die wahre Genealogie Christi vorliegt, daß Matthäus die legale, erbberechtigte Linie von David über Josef dartut, während Lukas die wirklichen Vorfahren des Herrn aufzählt.

2. **Das alttestamentliche Zinsverbot** im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz sowie des altorientalischen Zinswesens. Von Dr. Johann Hejcl. (Biblische Studien, XII. Band, 4. Heft.) gr. 8° (VIII u. 98 S.) M. 2·80.

Die vorliegende Studie verfolgt den Zweck, den Ursprung und die Entwicklung des auffälligen alttestamentlichen absoluten Zinsverbotes klarzulegen. Wertvolles, meistens neues Material, welches sowohl die ethnologische Jurisprudenz als auch die Ägyptologie und Assyriologie liefert, wird erschöpfend verwertet. Im 1. Kapitel wird der Beweis erbracht, daß ursprünglich das Darlehen überall unverzinslich war. Das 2. Kapitel bietet eine kurzgefaßte Geschichte des Zinsfußes in dem alten Pharaonenlande. Im 3. Kapitel sind alle derzeit zur Verfügung stehenden altbabylonischen, assyrischen und neubabylonischen keilschriftlichen Schuldscheine nach der Höhe des Zinsfußes geordnet, verglichen und zu einer Geschichte des babylonisch-assyrischen Zinswesens überhaupt und des Zinsfußes insbesondere verarbeitet. — Den Kern der ganzen Abhandlung findet der Leser im Kapitel 4, in welchem eine ganze Reihe von verschiedenen Fragen (wie z. B das Alter und das Verhältnis der Texte Ex. 22, 24; Lu. 25, 36 37; Dt. 23, 20 21, ihr literar-historischer Ursprung usf.) in völlig neues Licht gestellt wird. Das ganze Problem wird so allseitig aufgefaßt und behandelt, daß die Arbeit nicht nur Biblizisten und Literarhistoriker, sondern auch Ethnologen, Juristen, Assyriologen, Kulturhistoriker, Nationalökonomiker mit Interesse lesen werden. — Die Schlußresultate der ganzen Abhandlung sind im Kapitel 5 zusammengestellt. Das wichtigste von ihnen besteht in der unanfechtbaren Aufstellung, daß trotz des starken Einflusses des wucherischen Assyrismus auf die Israeliten, die offiziellen Repräsentanten der Religion Israels niemals ihren Nacken unter das Joch des babylonisch-assyrischen Zinswesens gebeugt, die ureigene Gesetzesbestimmung in bezug auf das Zinsnehmen Ex. 22, 24 nicht vielleicht später laxer aufgefaßt und erklärt, sondern im Gegenteile in Dt. 23, 20 21 ihre strenge Auffassung klar ausgedrückt, alle neu auftauchenden Formen des Wuchers von Amts wegen bekämpft (Lu. 25, 36) und ihr sittliches Ideal von dem zinslosen Darlehen an Volksgenossen gegen jede entgegengesetzte Richtung immer aufrecht erhalten haben. »Das alttestamentliche Zinsverbot« macht daher auch den Anspruch, als eine Monographie zur Lösung der Babel-Bibel-Frage angesehen zu werden.

3. **Textkritische Untersuchungen zum hebräischen Ekklesiastikus.** Das Plus des hebräischen Textes des Ekklesiastikus gegenüber der griechischen Übersetzung. Untersucht von Dr. Aloys Fuchs. (Biblische Studien, XII. Band, 5. Heft.) gr. 8° (XXII u. 124 S.) M. 3·60.

In dem Text der seit 1896 gefundenen hebräischen Fragmente des Buches Ekklesiastikus findet sich eine beträchtliche Zahl von Versen und Halbversen sowie ein Psalm, die in der griechischen Übersetzung des Buches nicht enthalten sind. Da nun der hebräische Text keineswegs den vom Verfasser selbst niedergeschriebenen Urtext, sondern nur eine Rezension desselben darstellt, welche die Spuren einer mehr als tausendjährigen Textesgeschichte an sich trägt, so folgt, daß der Überschuß des hebräischen Textes über die griechische Übersetzung nicht ohne weiteres als ursprüngliches Gut des Buches angesehen werden darf. — Der Verfasser vorliegenden Werkes hat sich dieser mühevollen textkritischen Arbeit unterzogen. Ein besonderes Interesse gewinnen seine Untersuchungen durch eine These, die sich an eine Reihe der Plusstellen des hebräischen Textes knüpft. Von einzelnen Gelehrten wurde nämlich die Behauptung verfochten, jene seien zum Teil aus der syrischen Übersetzung des Buches ins Hebräische zurückübersetzt. Die dafür vorgebrachten Gründe mußten deshalb überall auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden. — Eine eingehendere Untersuchung wird dem bisher unbekannten Psalm gewidmet, der sich im letzten Kapitel des hebräischen Textes findet. Im Gegensatz zu der vorherrschenden Meinung wird der Beweis geführt, daß er als Interpolation anzusehen ist.

4. **Doppelberichte im Pentateuch.** Ein Beitrag zur Einleitung in das Alte Testament. Von Dr. theol. Alfons Schulz. (Biblische Studien, XIII. Band, 1. Heft.) gr. 8⁰ (VIII u. 96 S.) M. 2·80.

Schulz prüft einen der Gründe nach, die seit Richard Simon für den zusammengesetzten Charakter des Pentateuchs ins Feld geführt werden, nämlich die angeblichen Doppelberichte. Er kommt zu dem Ergebnis, daß im Pentateuch tatsächlich manche Ereignisse mehrmals erzählt sind und daß mitunter solche Doppelerzählungen ineinander gearbeitet sind. Das gilt nicht nur für die Genesis, sondern auch für die späteren Bücher. Da nur das Vorhandensein solcher Doppelberichte bewiesen werden sollte, sind nicht sämtliche Behauptungen der Kritik untersucht worden. Sehr zu statten kommt dem Verfasser die in der Einleitung hervorgehobene Tatsache, daß die Evangelien viele Ereignisse aus dem Leben Jesu mehrmals berichten und daß in der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey diese Parallelberichte zu einer einzigen Erzählung zusammengearbeitet sind — ganz in derselben Weise, wie die Kritik sich den Pentateuch zusammengestellt denkt.

5. **Aus Kanzlei und Kammer.** Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert von Paul Maria Baumgarten. Bullatores taxatores domorum cursores. gr. 8⁰ (XVIII u. 412 S.) 20 Mark.

Die Erforschung der mittelalterlichen Kirchengeschichte hat in den letzten Jahren immer mehr erkannt, daß ein volles Verständnis der kurialen Maßnahmen nur dann erreicht werden kann, wenn die kuriale Hof- und Verwaltungsgeschichte bis in die Einzelheiten genau bekannt gegeben sein wird. Der Verfasser des vorgenannten Buches ist einer der Vorkämpfer dieses Gedankens, der schon durch zahlreiche Arbeiten Beiträge zur Lösung des Problems geliefert hat. Die vorliegende Studie, die einen weiteren Beweis seiner Forschungen in der angedeuteten Richtung darstellt, baut sich auf einem so ausgedehnten handschriftlichen Untergrunde auf, daß man, von Einzelheiten abgesehen, die Ergebnisse als abschließende wird ansprechen dürfen. Dieser Ausschnitt aus der Hof- und Verwaltungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kurie eröffnet uns Ausblicke in das tägliche Leben, das Wirken und Arbeiten zahlreicher Beamten und Beamtengruppen, wie sie mit gleicher Anschaulichkeit bisher wohl noch nicht dargestellt worden sind. Aus diesem Grunde darf die jüngste Arbeit des Verfassers auf ein Lesepublikum rechnen, das weitere Kreise umfaßt, als es sonst Büchern ähnlicher Art beschieden ist.

6. **Prim und Komplet** des römischen Breviers liturgisch und aszetisch erklärt. Von Dr. Nikolaus Gihr. (Theologische Bibliothek.) gr. 8⁰ (VIII u. 342 S.) M. 4·40.

Bei Durchmusterung unserer theologischen Literatur vermißt man immer noch eine praktisch-aszetische Erklärung des Breviers, wie sie oft geäußerten Wünschen und Bedürfnissen des Klerus entspricht. Obiges Buch will nun diese Lücke einigermaßen ausfüllen, sofern es wenigstens ein erhebliches Stück des Breviers in der angedeuteten Weise zur Darstellung bringt. Zu einer erschöpfenden Erklärung eigneten und empfahlen sich vornehmlich die zwei gewählten Horen — einerseits, weil sie im Laufe des Kirchenjahres fast keinem Wechsel unterliegen, und anderseits, weil sie ihrer Bestimmung nach die Gebetsweihe für den ganzen Tag und die ganze Nacht bilden. Bei allen Priestern, welchen die vollkommene Verrichtung des liturgischen Gebetes am Herzen liegt, dürfte deshalb das Buch eine willkommene Aufnahme finden.

7. **Das heilige Meßopfer** dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Von Dr. Nikolaus Gihr. 9. u. 10. Auflage. (Theologische Bibliothek.) gr. 8⁰ (XVI u. 716 S.) M. 7·50.

Der Zweck dieses Werkes ist vornehmlich ein praktisch-aszetischer: es soll nicht bloß zum Verstande sprechen, sondern auch Herz und Willen an-

regen. Diesem Zweck entsprechend gestalteten sich Auswahl und Behandlung des Stoffes. Der Verfasser wollte nämlich nicht eine rein wissenschaftliche und allseitig erschöpfende Abhandlung über das eucharistische Opfer liefern, sondern auf Grundlage wissenschaftlicher Studien und Resultate ein für den Klerus praktisch brauchbares und nützliches Buch ausarbeiten. Darum wurde auch alle Polemik und die Anführung bezw. die Kritik und Widerlegung abweichender Ansichten möglichst vermieden. Bei strittigen Punkten sind Gründe und Gegengründe stets reiflich und sorgfältig abgewogen, aber im Buche selbst meist nur in Kürze jene Ansicht vorgetragen, welche dem Verfasser als die haltbarste erschien.

8. **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für Mittelschulen von Anton Ender. (Mit 25 Abbildungen. gr. 8° XII u. 196 S. M. 2·50.)

Der Verfasser will dem Lehrer ein brauchbares Vortragsskizzenbuch und dem Schüler ein praktisches Memorierbuch für den so wichtigen Unterricht in der Kirchengeschichte in die Hand geben. Von der Anschauung ausgehend, daß ein Lehrbuch an Mittelschulen den Lehrer nicht ersetzen, sondern nur unterstützen soll, wurde der umfangreiche Inhalt in die möglichst kürzeste Form gebracht und die weitere Ausführung auf Grund vorliegender Skizze dem freien Vortrage des Lehrers überlassen. Bei der Auswahl des Stoffes wurde die Neuzeit ganz besonders berücksichtigt; zahlreiche erklärende Zusätze in Mittel- und Kleindruck sind zwischen den Memoriertext eingeschoben. — Die im Anhang angefügten Papst-, Konzilien-, Kirchen- und Regententafeln sollen eine chronologisch-statistische Übersicht vermitteln, während die 25 Abbildungen mit erklärendem Texte die wichtigsten Stilgattungen in ihrer historischen Aufeinanderfolge vor Augen führen.

9. **Historisch-apologetisches Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Von Johann Wilhelm Arenz. (gr. 8° XVI u. 232 S. M. 2·60.)

Das Lesebuch kommt einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegen. Es hat keine Vorgänger und ist daher vorbildlich. Als der Verfasser zuerst mit seinem Plane in seiner Broschüre: Praktische Vorschläge u. s. w., 1882, in die Öffentlichkeit trat, war es unter der hohen Geistlichkeit vornehmlich der hochwürdigste Herr Kardinal Fürsterzbischof Dr. Kopp von Breslau, welcher brieflich dem Verfasser seine Zustimmung zu erkennen gab, auf die Übereinstimmung früherer hervorragender Schulmänner hinwies und nur bedauerte, daß derartige Schulbücher nicht vorhanden seien. — »In den Gymnasien werden nur die heidnischen Klassiker traktiert, soweit es sich um die Erlernung der alten Sprachen handelt; von Schriftstellern der Neuzeit kommen dort nur solche in Betracht, welche eine spezifisch christliche, geschweige denn eine konfessionelle Tendenz nicht zu erkennen geben. Von den Geistesheroen der ersten christlichen Jahrhunderte, welche das Wissen der heidnischen Welt und zugleich die christliche Weisheit in sich vereinigten, wird ebensowenig Notiz genommen wie von den großen Ordensstiftern und den sonstigen Leuchten des Mittelalters, den Gründern der meisten noch bestehenden Hochschulen, welche die Barbarei niedergekämpft, der Zivilisation nach allen Richtungen hin Bahn gebrochen haben.« — Die apologetische Tendenz des Lesebuches ist selbstverständlich. Es handelt sich heutzutage nicht bloß um die Erkenntnis der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche, sondern auch um die Erkenntnis der Kontinuität der katholischen Lehre und ihrer Sieghaftigkeit im Kampfe mit der Irrlehre und dem Unglauben. Der Schüler, welcher später Theologie studieren will, bringt nach dem Gebrauch des Lesebuches schon einen reichen Schatz theologischen Wissens mit zur Universität, der ihm auch noch später in der seelsorglichen Praxis vorzügliche Dienste leistet. Der Religionsunterricht ist wegen seines universalen Charakters so recht berufen, den Inhalt des Lesebuches dem jugendlichen Alter zu vermitteln.

10. **Geschichte der Päpste** seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von Ludwig Pastor. — Vierter Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534.)** — Zweite Abteilung: **Adrian VI. und Klemens VII.** Erste bis vierte Auflage. (XLVIII u. 800 S. M. 11·—.)

Die zweite (Schluß-) Abteilung des vierten Bandes des monumentalen Werkes bringt das Ende der Renaissance-Zeit und führt zugleich mitten hinein in die verhängnisvolle Periode der Glaubensspaltung. Die erste, kleinere Hälfte dieses Halbbandes ist dem kurzen Pontifikat Adrians VI. gewidmet (1522—1523). Das erste Kapitel schildert Wahl, frühere Laufbahn, Charakter und Lebensweise des letzten deutschen Papstes, seine Romfahrt, seine neutrale Stellung gegenüber den Mächten sowie seine Friedens- und Reformabsichten. Das zweite Kapitel behandelt die reformatorische und kirchliche Tätigkeit Adrians VI. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den päpstlichen Friedens- und Kreuzzugsbestrebungen, dem Fall von Rhodus, der Unterstützung der durch die Türken hart bedrängten Ungarn. Zum Schluß kommen die Intriguen des Kardinals Soderini, der Bruch mit Frankreich, Adrians Beitritt zur kaiserlichen Liga und sein Tod zur Darstellung. Die Erzählung beruht vornehmlich auf den ungedruckten Gesandtschaftsberichten der Archive von Florenz, Urbino, Bologna, Mailand, Mantua und Modena. Alle diese Quellen waren Höfler und Lepitre für ihre 1880 und 1881 erschienenen Monographien unbekannt geblieben. Gleichfalls auf ungedruckten Quellen aus den genannten Archiven wie namentlich auch auf den Akten des päpstlichen Geheim-Archives gründet sich die zweite, größere Hälfte des vorliegenden Halbbandes, welche der langen, schicksalsvollen Regierung des zweiten Mediceerpapstes, Klemens VII. (1523—1534), gewidmet ist. Die hier gegebene Charakterisierung der Stellung des letzten Mediceerpapstes zur Konzils- und Reformfrage leitet zu dem Schlußkapitel über, welches den Anbruch einer neuen Zeit ankündigt. Dasselbe führt den Titel: »Die Anfänge der katholischen Reformation.« Ganz neues Licht fällt hier auf das berühmte Oratorium der göttlichen Liebe sowie auf die großen Männer, welche an der Spitze der Bewegung standen, die zu einer wahren Reform der Kirche führte: auf den hl. Gaetano di Tiene, auf Carafa (den späteren Paul IV.) und auf Giberti, den großen Bischof von Verona. Den Schluß bildet eine eingehende Schilderung der Entstehung der neuen Orden: der Theatiner, Barnabiten und Kapuziner. Hier haben die bisher noch fast gar nicht benützten Generalarchive der genannten Orden zu Rom wichtige Beiträge geliefert. Als Anhang folgen ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen. Diese erläutern und belegen den Text, der durchaus keine trockene, sondern eine lebensvolle, jedem Gebildeten verständliche Darstellung bietet.

11. **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** Von Dr. theol. Hermann Siebert. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, VI. Band, 1. Heft.) gr. 8° (XII u. 64 S.) 2 Mark.

Die Arbeit ist aus dem Interesse am religiösen Leben des Volkes im Mittelalter herausgewachsen. Die nur der Gelehrsamkeit dienenden Werke werden nicht beigezogen, sondern das Material nur solchen Schriften entnommen, die für die Seelsorge oder für den Gebrauch des Volkes geschrieben waren. Wenn auch vielfacher Unfug auf der einen, Aberglaube auf der andern Seite hervortritt, so dürften die Beiträge doch zu einer milderen Beurteilung der bisher so vielgeschmähten vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung führen.

12. **Das neue Leben.** Der Epheserbrief des hl. Paulus für gebildete Christen dargelegt von Dr. Franz Keller. 8° (VIII u. 128 S.) M. 1·60.

Eine Einführung in den Geist des hl. Paulus an der Hand seines Epheserbriefes könnte man die vorliegenden Aufsätze nennen. An exegetischen Werken über die verschiedenen Teile der Heiligen Schrift herrscht kein Mangel. Aber

Mangel herrscht an Büchern, die in leichterer, gefälliger Form die Heilige Schrift unserer Zeit näher bringen, die anregen und zum weiteren Nachdenken und Eindringen in die Lebensanschauung der heiligen Schriftsteller. Dieser Mangel wird desto fühlbarer, je mehr man gegenwärtig in gebildeten Kreisen sich wieder der Heiligen Schrift zuwendet, um an ihrem Tiefgehalt sich zu laben. Deshalb sind die Aufsätze über den Epheserbrief zu begrüßen. Nicht bruchstückweise, sondern vollständig, nicht zerrissen durch fremdartige Erweiterungen, sondern einheitlich in ihrer ersten Schönheit und Größe leuchtet die herrliche Philosophie des Apostels über Christus und sein Reich mit ihrem eigenen Lichte aus den kurzen prägnanten Ausführungen hervor.

13. **Wissenschaft der Seelenleitung.** Eine Pastoraltheologie in vier Büchern. Von Dr. Cornelius Krieg. Zweites Buch: **Katechetik** oder **Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate.** (XVI und 496 S.) M. 7·50.

Bei dieser neuen Pastoraltheologie war der Verfasser von folgenden Grundsätzen geleitet: 1. diese Wissenschaft auf die unveränderlichen weil ewigen Prinzipien der übernatürlichen Offenbarung, und zwar hauptsächlich auf die Lehren der Heiligen Schrift zu stellen: die Pastoraltheologie soll als positive Wissenschaft erwiesen werden; denn ihr Wesen ist positiv; 2. die pastoralen Tätigkeiten haben psychologisch zu verfahren. Die positive Offenbarung bietet uns die objektive, die Psychologie die subjektive Norm der Pastoration. Vergeblich arbeitet so oft der Hirte, da er die Gesetze des Seelenlebens und die Vorgänge des individuellen Innenlebens nicht beachtet; 3. der Verfasser berücksichtigt die Forderungen, welche die Gegenwart an den Seelsorger stellt. In dieser Hinsicht ist vorliegende Pastoral »modern« — das Wort nicht in seinem landläufigen Sinne genommen. Es soll damit gesagt sein, daß die Seelsorge die heutige Welt, ihre gesunden und ungesunden Strömungen und Strebungen zu berücksichtigen hat, wenn sie dem »modernen« Menschen dienen, ihn führen und retten will. Nur daß hiebei die pastorale Praxis und Theorie sich niemals von den ewigen Gesetzen der Wahrheit entfernen darf; 4. die neue Pastoraltheologie in wahrhaft wissenschaftlicher Weise auf- und auszubauen und die mannigfaltigen pastoralen Tätigkeiten organisch zu gliedern, wie ja die seelsorgerlichen Handlungen unlöslich miteinander verbunden sind. Wenn die literarische Kritik diese Pastoraltheologie nach dem Erscheinen des ersten Bandes ein »monumentales«, »epochemachendes« und in seiner Art »unvergleichliches« Werk genannt hat, wird der neue Band geeignet sein dieses Urteil zu bestätigen.

14. **Die großen Welträtsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten von Tilmann Pesch, S. J. Dritte, verbesserte Auflage. Erster Band: Philosophische Naturerklärung. gr. 8⁰. (XXVI und 782 S.) M. 10·—.

Die »Großen Welträtsel« erschienen in zweiter Auflage vor nunmehr 15 Jahren. Sie waren längst vergriffen, aber die langwierige Krankheit hinderte den inzwischen heimgegangenen Verfasser an der Bearbeitung einer dritten Auflage. Der erste Band liegt in einer Neubearbeitung vor. In der Hauptsache konnte alles beibehalten werden. In der Philosophie war inzwischen nichts wesentlich Neues zutage getreten. Dagegen erheischten die Fortschritte in Physik, Chemie und Physiologie einige Änderungen. So mußten die neueste Auffassung vom Wesen der Elektrizität, verschiedene Ansichten über das Beharrungsvermögen, die Natur des Äthers und das Verbleiben der Elemente in den zusammengesetzten Stoffen Berücksichtigung finden. Außer andern Werken leistete dabei die theoretische Chemie von Dr. Nernst vorzügliche Dienste. Ebenso wurden bezüglich der Gehirnfunktionen die Forschungsergebnisse von Flechsig, von Monakow, Obersteiner und anderen verwertet. Endlich durften bei den Fragen über die Lebensvorgänge die Arbeiten Reinke's nicht unbeachtet bleiben. Seit dem Erscheinen der großen Werke von de Vries und A. Weißmann und den wertvollen Arbeiten von E. Wasmann war eine Neubearbeitung der Deszendenzlehre unerläßlich.

— Zweiter (Schluß-) Band: Naturphilosophische Weltauffassung. gr. 8° (XII und 592 S.) 8 Mark.

Die erste Hälfte des zweiten Bandes behandelt jene Fragen, welche zur Stunde im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stehen: Monismus, Abstammung des Menschen, Deszendenztheorie. Da nun der Monismus verschiedenartig aufgefaßt worden ist, müssen der Gründlichkeit und Deutlichkeit wegen die einzelnen Formen desselben getrennt behandelt werden. Zunächst wird der pessimistische Monismus ausführlich dargelegt und beurteilt. Seine Hauptvertreter sind auch heute noch Schopenhauer und v. Hartmann, deren Lehren besondere Abschnitte gewidmet sind. An zweiter Stelle wird der Naturmonismus, wie er vorzugsweise von Fechner und Oersted ausgestaltet wurde, zurückgewiesen. In der ganzen Auffassung bietet er tiefgehende Verschiedenheiten von den andern Formen des Monismus. Am ausführlichsten wird auf den mechanistischen oder materialistischen Monismus eingegangen. Er hat gegenwärtig trotz seiner Hohlheit und Seichtigkeit die meisten Anhänger und in Professor E. Haeckel seinen lärmendsten Vertreter. Hier gelangen die brennendsten Fragen über Weltanfang, Abstammung des Menschen und die verschiedenen Deszendenztheorien zur Erörterung. Es war daher geboten, das Beachtenswerte aus den neuesten Werken von de Vries, Wasmann, Weißmann, Reinke, Lotsy, Haeckel und andern nachzutragen und zu verwerten. Infolgedessen sind einzelne Abschnitte vollständig neu bearbeitet. — Die zweite Hälfte des Bandes über Gott und sein Verhältnis zur Welt und zum Menschen bot weniger Veranlassung zu bedeutenden Änderungen. Jeder vorurteilsfreie Leser dieses Teiles wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß nur die peripatetisch-scholastische Weltanschauung, wie sie hier mit Klarheit und Wärme dargelegt wird, in dieser ersten und wichtigsten aller Fragen allein die volle Wahrheit gefunden und unwiderleglich begründet hat.

15. **Die Evangelien und die Evangelienkritik,** der akademischen Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet von Dr. Jakob Schäfer. 12° (VIII und 124 S.) K 1·68.

Über die Frage, wie unsere Evangelien entstanden sind und welche Glaubwürdigkeit sie, zunächst rein wissenschaftlich betrachtet, beanspruchen können, sollte jeder gebildete Katholik den mannigfachen Einwänden der modernen Kritik gegenüber heutzutage mehr denn je orientiert sein. Besonders in den Kreisen der akademischen Jugend besteht ein großes Verlangen, sich über diese Fragen zu unterrichten. Für die Orientierung dieser und weiterer Kreise der Gebildeten wurde die Einleitung der sechsten Auflage des zweiten Bandes des Schuster-Holzammerschen »Handbuches zur Biblischen Geschichte« als besonders geeignet bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen, sie möchte in Sonderabdruck herausgegeben werden. Diesem Wunsche ist nun entsprochen, doch wurde der gesamte Stoff zuvor noch einmal gründlich durchgearbeitet, teilweise vollständig umgestaltet, vereinfacht oder bedeutend ergänzt.

16. **Aphorismen über Predigt und Prediger.** Von Dr. Franz Hettinger. 2. Auflage von Dr. Peter Hüls. 8° (XVI und 554 S.) M. 4·50.

Unter den Schriften des unvergeßlichen Würzburger Apologeten gibt es eine, die vor den andern, seiner klassischen Feder entflossenen, scheinbar zurücksteht: Hettingers »Aphorismen über Predigt und Prediger«. Seine letzte Schrift — zwei Jahre vor seinem Tode (1890) erschienen und seitdem nicht wieder aufgelegt. Woran lag das? Abgesehen von Hettingers Heimgang, an seiner übergroßen Bescheidenheit. Schon der Titel »Aphorismen« sagt viel zu wenig. Aber der Verfasser drückt überdies geflissentlich seine Arbeit noch hinab, wenn man sein Vorwort liest. »Kein Lehrbuch, zu wenig schulmäßig, zu wenig systematisch, zu wenig gelehrt« usw. Von vielen Seiten wurde eine Neuauflage des seit Jahren vergriffenen Buches dringend gewünscht. Sie wurde dann von einer fachkundigen Kraft besorgt, die den Text des Hettingerschen Werkes sorgfältigst wahrte und die als notwendig erscheinenden Ergänzungen in kurzen Anmerkungen hinzugab.

Neben den verdienstvollen Werken Schleinigers, Jungmanns, Meyenbergs u. a. werden Hettingers »Aphorismen« alten und jungen Homileten eine hochwillkommene Gabe bleiben.

17. **Der Kampf um das Entwicklungsproblem in Berlin.** Ausführlicher Bericht über die im Februar 1907 gehaltenen Vorträge und über den Diskussionsabend von Erich Wasmann, S. J. gr. 8° (XII und 162 S.) 2 Mark.

Die Vorträge über Entwicklungstheorie, welche P. Wasmann im Februar 1907 in Berlin hielt, sowie der an jene Vorträge sich anschließende Diskussionsabend haben in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes großes Interesse erregt. Die vorliegende Schrift darf deshalb wohl auf Aktualität Anspruch erheben. Sie gibt im ersten Teil die drei Berliner Vorträge in authentischer Form, den zweiten Teil bildet der Diskussionsabend, mit kritischen Bemerkungen zu den Einwänden der Opponenten und einer genauen Wiedergabe der Schlußrede Wasmanns.

18. **Die belgischen Jesuitenkirchen.** Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Gotik und Renaissance von Josef Braun, S. J. Mit 73 Abbildungen. (Auch 95. Ergänzungsheft zu den »Stimmen aus Maria-Laach«.) gr. 8° (XII und 208 S.) 4 Mark.

Über die alten Jesuitenkirchen ist zwar schon mehreres geschrieben worden, doch angesichts ihrer Stellung und Bedeutung im Rahmen der zeitgenössischen Kunst noch keineswegs genug. Wie es in Wahrheit um die alten belgischen Jesuitenkirchen steht, zeigt die vorliegende Schrift. Der erste größere Bau, den die Jesuiten aufführten, war eine Barockkirche im Sinne des römischen Barocks; er blieb für immer der einzige seiner Art. Dann folgte eine namhafte Anzahl von Kirchen im Stile der damaligen flandrischen Gotik, gute spätgotische Arbeiten mit mehr oder weniger Renaissancedetail. Aber schon bald setzt ein energischer Kampf ein zwischen dem hergebrachten Stil und der neuen, vom Süden eingeführten Weise. In formaler Beziehung geht der Barock als Sieger aus dem Streit hervor, in der Raumdisposition, dem Aufbau und dem konstruktiven System, dagegen behauptet sich bis tief ins 18. Jahrhundert hinein die Gotik. Die Schrift gründet sich auf sorgfältige Durchforschung der einschlägigen archivalischen Quellen, auf Ausnutzung einer großen Zahl ganz unbekannter oder doch nur sehr wenig gewürdigter Originalpläne, welche namentlich zur Bestimmung der Architekten unschätzbares Material boten, sowie endlich auf eingehendes und zugleich vergleichendes Studium aller in Frage kommenden Kirchen, auch der um das Ende des 18. Jahrhunderts der Vernichtung geweihten. Dieselbe darf auf wohlwollende Aufnahme rechnen, und zwar nicht bloß bei den Kunsthistorikern, die ihrer schlechterdings nicht entraten können, sondern überhaupt bei allen Freunden der Kunst, welche dem Geschick der endenden Gotik, dem Entscheidungskampf zwischen Gotik und Barock, wie überhaupt der kirchlichen Architektur des 17. Jahrhunderts Interesse entgegenbringen. Die Schrift ist ein wichtiger Beitrag sowohl zur Geschichte der Bautätigkeit der Jesuiten, als auch zu der letzten Lebensphase der Gotik und der Entwicklung des Barocks im Norden. Die 73 Abbildungen, Grundrisse, Rekonstruktionen, Originalzeichnungen, Innen- und Außenansichten, bieten fast ausnahmslos hier zum erstenmal veröffentlichtes Material.

19. **M. Clara Fey vom armen Kinde Jesus und ihre Stiftung. 1815—1894.** Dargestellt von Otto Pfülf S. J. Mit sechs Bildern. 8° (XII und 654 S.) M. 5·60.

In dem Werke findet man vor allem die Geschichte einer auserwählten Seele, die von Kindheit an mit Fügungen und Anregungen der Gnade bevorzugt, ein langes Leben hindurch nicht nachgelassen hat, nach der höchsten Heiligkeit zu streben. Den Fragen des inneren Lebens ist daher eine Hauptaufmerksamkeit zugewendet; das Buch stellt im vollen Sinne eine geistliche Lesung dar und empfiehlt sich zunächst denen, die ein innerliches Leben wertschätzen. Da es

sich aber um eine Ordensstifterin handelt, die unter schwierigen Verhältnissen eine neue Ordensgenossenschaft gegründet und über 50 Jahre mit großem Erfolg geleitet hat, so gewährt die Lebensbeschreibung einen seltenen Einblick in das ganze Triebwerk des klösterlichen Lebens und in den merkwürdigen Prozeß, wie durch das Zusammenwirken der Gnade mit menschlichen Bemühungen ein neuer Orden zustande kommt. Nicht nur Ordensfrauen, sondern Ordensleute jeder Art, insbesondere Vorgesetzte von Ordenshäusern, werden kaum ohne Frucht mit dem Werke sich näher bekannt machen. Es bietet überdies noch so vieles sonst, was zeitgeschichtlich von Bedeutung ist. Vorzüglich aber wird die Jugendgeschichte der Stifterin, ein wahres Idyll aus der katholischen Mädchenwelt, junge Herzen anziehen, vieles wird der christlichen Lehrerin für ihr Amt anregend oder tröstlich sein. »Was geboten wird, ist wohl zum Teil Charakterbild, zum Teil Erbauungsschrift, aber neben dem geschichtlich treuen Berichte über ein Leben voll Tugend und guter Werke ein beachtenswertes Stück deutscher Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.«

20. **Das Trappisten-Missionskloster Mariannhill** oder Bilder aus dem afrikanischen Missionsleben. Im Auftrage seiner Obern gesammelt von einem Ordenspriester. 4° (VIII und 188 S. mit 1 Titelbild). Kart. M. 4·50.

Am 27. Dezember v. J. waren 25 Jahre verflossen, seit die Trappistenmission Mariannhill in Natal gegründet wurde. Zum erstenmal nahm hier der Trappistenorden neben der Bodenkultur auch die Missionstätigkeit auf. Zu diesem Jubeltage hat die Mission in der vorliegenden Schrift ihren Freunden und Gönnern ein freundliches Andenken bieten und jenen, denen ihr Missionskloster bisher noch fremd geblieben, einen Einblick gewähren wollen in ein großes, mit vereinten Kräften im schwarzen Erdteil begonnenes Werk. In den ersten drei Abschnitten begleitet der Verfasser demgemäß das Unternehmen von der schwierigen Gründung unter Abt Franz Pfanner (I. Abschnitt) und während des Wachsens und Gedeihens unter dessen Nachfolgern, den Äbten Amandus Schölzig und Gerard Wolpert (II. Abschnitt) und zuletzt unter dem Apostolischen Administrator Dom. Edm. Obrecht O. C. R. (III. Abschnitt). Sind schon diese drei Abschnitte nicht in trockenem Chronikenstil, sondern in anschaulich schildernder Sprache gehalten und von überaus zahlreichen Bildern begleitet, so bietet der IV. Abschnitt: »Ein Blick ins volle Kaffernleben«, in Wort und Bild viel auch kulturgeschichtlich und ethnographisch Interessantes, Unterhaltendes und Erbauendes. Auch der Humor kommt, zumal in den Bildern, zur Geltung; einzelne sind köstliche Genrebilder. Dankenswert ist die Beigabe einer Karte zur Orientierung über die Lage der Missionsorte in Natal, Kapkolonie, Maschonaland und Deutsch-Ostafrika nebst den Entfernungen. Die Schrift ist Seiner Eminenz dem Kardinal Gotti, dem Gönner der Mission, gewidmet, den auch das Titelbild zeigt. Der Reinertrag ist für die Trappistenmission in Mariannhill bestimmt.

21. **Das Brautexamen.** Praktische Anleitung für den Kuratklerus von Josef Hößle. 2. Auflage. 12° (VI und 38 S.) Kart. 40 Pf.

Vorliegende kleine Schrift ist in erster Linie für die jüngeren Kuratgeistlichen bestimmt. Bekanntlich ist die Vornahme des Brautexames eine ebenso wichtige als heikle Pflicht des Pfarramtes. Jüngere, weniger erfahrene Herren werden deshalb gerne zu einem diskreten und vollständigen Leitfaden greifen. Auch ältere und erfahrene Herren mag dasselbe auf den einen oder anderen übersehenen Punkt aufmerksam machen.

22. **Wegweiser für Priester,** besonders für jüngere Geistliche. Von Ferdinand Rudolf. 16°. (VIII und 190 S.) M. 1·30.

Dem jüngeren Klerus will das Büchlein das Ideal eines gewissenhaften, frommen und nach Heiligkeit strebenden Priesters vor Augen stellen. Es zeigt ihm die Gefahren, denen der Weltpriester so vielfach ausgesetzt ist und welchen er zum Opfer fallen kann, wenn er es an der nötigen Vorsicht und Wachsamkeit

fehlen läßt. Ferner wird er daran erinnert, daß er einen gefährlichen Feind in sich selbst hat, in den sinnlichen Neigungen, der durch die Erbsünde geschädigten Menschennatur, und wie die Welt auf diese Neigungen einwirkt, wie sie mit ihren Ehren, Gütern, Genüssen und falschen Grundsätzen besonders den jungen, noch unerfahrenen Priester vom rechten Weg abzubringen und auf ihre Irrpfade zu führen sucht.

23. **Der verlorene Sohn,** die Geschichte des Sünders. Dreijähriger Fasten-Zyklus von Wilhelm Becker, S. J. 2. Auflage, 8°. (VIII und 300 S.) M. 2·40.

Die in diesem Büchlein enthaltenen Fastenpredigten über den verlorenen Sohn sind auf drei Jahrgänge verteilt Im ersten zeigen fünf Predigten das Glück im Vaterhaus; die sechste Predigt ist der schmerzhaften Mutter gewidmet. Im zweiten und dritten Jahrgange handeln je sechs Predigten von den Ursachen und der Größe der Verirrungen des verlorenen Sohnes, von dem traurigen Lose, welches sie ihm bereiten, von seiner Rückkehr ins Vaterhaus und seiner glücklichen Aufnahme in demselben. In jedem Jahrgange ist für den Karfreitag das Leiden und Sterben Jesu Christi unter Gesichtspunkten behandelt, welche sich aus der Parabel zunächst ergeben.

24. **Das Leiden unseres Herrn.** Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit von Stephan Beissel, S. J. 3. Auflage. 8°. (VIII und 226 S.) M. 2·—; geb. in Leinwand M. 2·80.

Dieses fünfte Bändchen der »Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres« behandelt Christi Leiden in neuer Art, weil die Personen der Leidensgeschichte besonders hervorgehoben sind. Die bewährten Gedanken heiliger Väter sowie großer Geistesmänner des Mittelalters und ihrer Nachfolger sind in zeitgemäßer Form verwertet, die Nutzanwendungen den Anforderungen unseres Jahrhunderts angepaßt.

25. **Der hl. Josef** in dem Leben Christi und der Kirche von Moritz Meschler S. J. Mit 7 Bildern nach J. Schraudolph. 8° (XII und 156 S.) M. 1·80.

Dieses Büchlein, aus der Feder des schriftgewandten Jesuitenpaters, umfaßt zwei Teile. Der erste Teil erzählt an der Hand des Evangeliums das Leben, das der hl. Josef hienieden einst führte. Der zweite Teil enthält das Nachleben des hl. Josef in der Kirche. Es besteht in der Verehrung der Gläubigen gegen den hl. Josef und in den segensvollen Wirkungen, welche die verschiedenen Gesichtspunkte seines Lebens und seine Tugenden auf das Leben der Gläubigen ausüben. Etwas von der kindlich frommen Redeweise der alten Zeit paßte ganz wohl zum hl. Josef, dem einfachen, stillen und demütigen Mann von Nazareth.

26. **Gehet zu Josef!** Gebetbüchlein für fromme Verehrer des heiligen Josef, namentlich zum Gebrauch während des Monats März. Von Jakob van Gils. 5. Auflage. Mit einem Titelbild. 24° (XX und 290 S.) M. 1·—.

Neben den gewöhnlichen Andachtsübungen eines jeden Christen enthält dieses Gebetbüchlein hauptsächlich eine Fülle kerniger Gebete, die das katholische Volk zur rechten Verehrung des hl. Josef anleiten. Die einfache, herzliche Ausdrucksweise in den sinnigen Gebeten spricht die Verehrer des hl. Josef besonders an. Für die verschiedensten Anliegen und Gelegenheiten bietet es eine solche Mannigfaltigkeit von Andachtsübungen, wie sie wohl kein anderes Büchlein derart aufzuweisen hat. Die schnelle Verbreitung, deren sich das Büchlein erfreut, beweist wohl, daß bei Abfassung der Gebete der rechte Ton für das gläubige Gemüt des katholischen Volkes getroffen wurde.

27. **Officium Parvum Beatae Mariae Virginis.** Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung und kurzen Erklärungen und einem doppelten Anhang, enthaltend Kommemorationen, Morgen- und Abendgebete. Von Dr. Josef Bach. 3 Auflage. Mit Titelbild. 24° (XII und 292 S.) 90 Pfennige.

Diese Ausgabe der Marianischen Tagzeiten hat vor andern desselben Officiums folgende Vorzüge: 1. Der Organismus dieses erhabenen und tiefsinnigen

Stundengebetes ist in der Einleitung derart erklärt, daß auch Laien sich sehr leicht darin zurechtfinden können. 2. Sämtliche Psalmen, Hymnen und Lektionen sind mit kurzen Titeln und Vorbemerkungen versehen. Ohne ausführlicher Kommentar zu sein, bieten sie zum Verständnis das Notwendige, und machen somit das sehr gefällige, handliche Büchlein äußerst praktisch für weite Kreise, und das umsomehr, da neben dem lateinischen Texte eine flotte, fließende Übersetzung einhergeht.

28. **Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade.** Frei nach P. Eusebius Nieremberg, S. J., dargestellt von Dr. Matth. Josef Scheben. 8. Auflage von Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr. (Aszetische Bibliothek.) 12⁰ (XXIV u. 652 S.) M. 3·20.

Dieses bescheidene Buch gehört unter jene, die zum Umschwung der Theologie und der christlichen Denkweise in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts am meisten beigetragen haben. Daß es den Einfluß, den es damals übte, noch nicht verloren hat, beweist die immer erneute Nachfrage. Da die gegenwärtige Lage vielfach wieder jener gleicht, die es ins Leben gerufen hat, so darf es noch heute ebenso zeitgemäß genannt werden, als es sich damals erwiesen hat, und dies umsomehr, da es die neue Bearbeitung überall den Verhältnissen angepaßt hat.

29. **Ven. P. Ludovici de Ponte S. J. Meditationes** de praecipuis fidei nostrae mysteriis de Hispanico in Latinum translatae a Melchiore Trevinnio S. J. De novo in lucem datae cura Augustini Lehmkuhl, S. J. Editio altera recognita. Pars I.: Complectens meditationes de peccatis, hominis novissimis, aliisque quae ad purgandam animam conducunt, cum instructione de oratione mentali. (Bibliotheca ascetica mystica.) 12⁰ (XXVIII et 370 p.) 3 M.

Hae meditationes, cum ante tria saecula primum editae essent, summo plausu excipiebantur, ita ut in diversas linguas vertendae omnibusque essent reddendae perviae. Neque haec aestimatio per decursum saeculorum diminuta est. Nam etiamnunc, cum innumeri libri atque libelli exsistant, qui meditationes de christianae religionis veritatibus lectori proponant, vix ullus est, qui Ludovici de Ponte meditationum laudes adaequet, nedum superet. Adeo clare instruunt, intime et fortiter movent, pie delectant, ad odium peccati atque ad Dei divinarumque rerum amorem non concipiendum tantum, sed etiam gustandum lectorem pertrahunt. Immo id quod iis, qui meditandi diutius usum vel tempus non habent, summopere has meditationes commendat, illud est, quod ipsas eas attente legere, meditatio quaedam sit. — Primus earum tomus, qui nunc denuo in lucem datur, ante alios maxime idoneus est ad instruendum et commovendum populum christianum. Agit enim de gravissimis illis veritatibus aeternis quae hominum »novissima« tractant, de quibus populum continuo monere oportet, cum in eorum iugi consideratione, teste Sacra Scriptura, aeternae salutis securitas fundetur. — Reliqui tomi tractabunt de mysteriis vitae et mortis Christi Domini atque divina circa electos providentia.

30. **Maria, der Weg zu Christus.** Gebet- und Andachtsbuch. Von Josef Hilgers, S. J. Mit einem Titelbild. 32⁰ (X und 606 S.) M. 1·60.

In all seinen Teilen bietet dieses originelle Andachtsbuch vorzügliches, über das Niveau der derzeitigen Gebetbuchsliteratur hervorragendes Material in sehr gefälliger und allgemein verständlicher Form. Der Charakter und Zweck des Buches ist schon mit dem Titel klar bezeichnet: Maria, der Weg zu Christus. Der beste und leichteste Weg zu Christus ist Maria. Schritt für Schritt wandeln wir an der Mutterhand zu Christus, ist uns Maria Fingerzeig auf Christus, Wegweiser, Pforte zum Heiligtum des Herrn. — Im ersten, dem dogmatischen Teile, weist der Verfasser auf die ewige Vorherbestimmung der Mutter Gottes hin; der zweite Teil des Buches zielt auf die Nachfolge Mariä mittels einer Reihe von Betrachtungen über das Leben der allerseligsten Jungfrau; der dritte Teil ist Gebetbuch, dem zur Verehrung Mariä nichts Wesentliches fehlt.

31. **Kreuzwegbüchlein** von Moritz Meschler, S. J. 16⁰ (XII u. 96 S.) 75 Pfennige.

Ein von Herzen kommendes und zu Herzen gehendes Büchlein über das kostbare Leiden unseres gütigsten Herrn ist das neueste für die weitesten Kreise bestimmte Werkchen aus der Feder des allbekannten P. Meschler. Die Kreuzwegandacht ist eine Lieblingsandacht des katholischen Volkes. Wir wüßten kein Kreuzwegbüchlein, das mit seiner lieblichen Sprache, seinen innig frommen Betrachtungen und Gebeten und seinen hübschen Bildern mehr geeignet wäre, das gläubige Gemüt zu erbauen und zur aufrichtigen Teilnahme an unseres Herrn bitterem Leiden zu bewegen, aber auch dem geprüften Menschenherzen für den eigenen Kreuzweg Trost zu spenden.

32. **Lehr-, Gebet- und Spruchbüchlein** zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Kinder von vier bis sieben Jahren. Ein Handbüchlein für Lehrer und Erzieher, besonders für Mütter und Kinderschwestern von Dr. Julius Berberich. 2. Auflage. 12⁰ (XII und 102 S.) 50 Pf.

Es ist eine alte Erfahrung, je jünger das Kind, desto schwieriger der Unterricht; und jeder Lehrer und jede Lehrerin wird die Zeit bedauern, in der sie erst tastend und probierend das nötige Geschick und die Übung sich erwarben. — In diesem Büchlein wird nun auf Grund vieljähriger Erfahrung der religiöse Unterricht für die Unmündigen so mundgerecht gemacht, daß er zur hellen Freude wird für die Erzieher wie für die Kinder. Wer an der Erziehung Unmündiger mitzuwirken hat, Väter, Mütter, Erzieher, Erzieherinnen, Lehrer, Lehrerinnen, sollte nicht unterlassen, sich das herzige Büchlein anzusehen, sie werden es alle liebgewinnen.

33. a) **Predigten von Alban Stolz.** Aus dessen Nachlaß zu seinem hundertsten Geburtstag herausgegeben. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 8⁰ (VIII und 454 S.) M. 350.

Zur hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Alban Stolz sind aus dessen Nachlasse diese Predigten veröffentlicht worden, die sich durch die prächtigen in ihnen niedergelegten Gedanken, kraftvolle Sprache und musterhafte Popularität auszeichnen. Mögen diese Predigten dazu beitragen, das Andenken an den gottbegnadeten Schriftsteller lebendig zu erhalten oder aufzufrischen, und helfen, daß in seinem Geiste gepredigt und recht viel Gutes gewirkt werde.

b) **Bischof v. Hefele über Alban Stolzens „Elisabeth“.** Domherr Wyß in Solothurn erzählt in der Schweizerischen Kirchenzeitung, (Luzern 1907, Nr. 47—48): Gegen Ende des Wintersemesters 1864—65 kam mein verehrter Professor der Kirchengeschichte, K. J. v. Hefele, der spätere Bischof von Rottenburg, auf die hl. Elisabeth zu sprechen und sagte u. a. folgendes: »Sie wissen, meine Herren, daß ich nicht in allem denke, wie mein verehrter Kollege (Alban Stolz) drunten an der Dreisam, aber das will ich laut bekennen, daß in diesem unserem 19. Jahrhundert in deutscher Sprache kein Buch geschrieben worden ist, das nach Form und Gehalt dem »Leben der hl. Elisabeth« von Alban Stolz an die Seite zu setzen wäre. Es ist dies das schönste und nützlichste Buch dieses Jahrhunderts. Hätte Alban Stolz auch nichts anderes als dieses nach Form und Gehalt wahrhaft klassische Buch geschrieben, sein Name wäre unsterblich, solange die deutsche Sprache besteht — wie es unschätzbaren Wert hat für die katholische Glaubens- und Sittenlehre. Wo immer Sie dieses Buch — aber zuvor auch selber lesen und betrachten — zu empfehlem Gelegenheit haben, tun Sie es; Sie machen sich dadurch um die heilige Kirche und ums katholische Leben verdient.«

34. **Ansprachen für christliche Müttervereine** von Dr. Anton Leinz, Militär-Oberpfarrer. 8⁰ (VIII und 230 S.) M. 2·80.

Wenn die Zukunft dem gehört, der die Jugend hat, dann sind es sicherlich die Eltern, sind es die Mütter zumal, denen der Löwenanteil daran zukommt. Nun hat ja wohl der allweise Schöpfer gerade der Mutter eine Fülle von Gaben verliehen, die sie zur Erzieherin ihrer Kinder vorzüglich veranlagen. Wie aber

jede, so bedarf auch diese Anlage der Ausbildung und Vervollkommnung. Solche zu geben, ist gewiß nicht die letzte der Aufgaben der christlichen Müttervereine. Wenn darum diese ihrem Zwecke voll und ganz entsprechen sollen, dann dürfen die Ansprachen bei den üblichen Monatsversammlungen nicht allgemein religiöser Art sein, sondern müssen sich wenigstens vorwiegend auf dem Gebiete der häuslichen Erziehung bewegen. Einer freundlicheren Aufnahme dürften diese Ansprachen begegnen. Dieselben — je drei für den Monat — knüpfen an ein gewöhnlich darin vorkommendes Sonntagsevangelium, Heiligenfest oder Festgeheimnis an und behandeln fast durchweg Fragen, die sich auf das Wirken der Zuhörerinnen als Mütter und Hausfrauen beziehen, wie: Als was sind die Kinder zu betrachten — Widerwille gegen Kinder — Überwachung der Kinder — Bestrafung derselben — Was für Namen sollen ihnen gegeben werden — Wie sollen sie gekleidet werden u. dgl. Da der Verfasser nicht nur zehn Jahre als Religionslehrer an Mittelschulen, sondern auch ebensolange als Leiter eines Müttervereins tätig war, so hat es ihm, wie zudem der Inhalt der Ansprachen sofort erkennen läßt, an diesbezüglicher Erfahrung nicht gefehlt.

35. **Bibliothek deutscher Klassiker** für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen. Begründet von Dr. Wilhelm Lindemann. 2. Auflage. Herausgegeben von Prof. Dr. O. Hellinghaus. Zwölf Bände. 12⁰ Geb. in Leinwand M. 36·—, jeder Band M. 3·—.

I. Band: Klopstocks Werke. — Der Göttinger Dichterbund. Mit einem Bildnis Klopstocks. (XII und 630 S.)

II. Band: Lessing und Wieland. Mit einem Bildnis Lessings nach dem Gemälde von Wilh. Tischbein dem Älteren in den Kgl. Museen zu Berlin. (X und 654 S.)

III. Band: Ausgewählte Werke von Herder, Claudius, Bürger und Jean Paul. Mit einem Bildnis Herders. (XIV und 578 S.)

Die auf 12 Bände berechnete Bibliothek deutscher Klassiker für Schule und Haus, von der bereits früher die Bände IV — VI (Goethe) und VII — IX (Schiller) erschienen sind, ist um drei weitere Bände (I — III) bereichert worden, die in sorgfältiger Auslese die besten Werke der wichtigsten Zeitgenossen unserer beiden Dichterfürsten enthalten. Band I umfaßt die Hauptschöpfungen Klopstocks; den Messias, die schönsten Oden, Elegien, geistlichen Lieder und Epigramme: des weiteren die bedeutendsten Vertreter des Göttinger »Haines«, nämlich Hölty, Voß und Friedrich Leopold Graf von Stolberg. Der Löwenanteil des zweiten Bandes ist Lessing zugefallen, da von ihm nicht bloß eine größere Anzahl Lieder, Fabeln, Erzählungen und Sinngedichte, sondern auch die dramatischen Meisterwerke aufgenommen worden sind, während von Wieland, dem Zweck der Sammlung entsprechend, nur der Oberon in Betracht kam. Band III bringt außer einer reichhaltigen Auswahl aus Herder die schönsten Gedichte Bürgers und Claudius' sowie von Jean Paul die köstliche Idylle »Leben des Schulmeisterleins Maria Wuz« nebst einigen kleineren Idyllen, Erzählungen und Skizzen. Maßgebend bei der Auswahl war natürlich die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Hauses und der Schule, ohne daß jedoch eine falsche Prüderie platzgegriffen hätte. Zahlreiche erläuternde Anmerkungen sind anhangsweise beigefügt und erleichtern das Verständnis in hohem Grade. Allen Dichtungen sind die besten kritischen Ausgaben zu Grunde gelegt, und zwar erscheinen sie, soweit es anging, in der letzten ihnen vom Verfasser gegebenen Gestalt. Die äußere Ausstattung der Bände entspricht durchaus dem edlen Inhalt, den sie bergen. Einen besonderen Schmuck bilden die vorzüglich gelungenen Bildnisse Klopstocks, Lessings und Herders, die den einzelnen Bänden beigegeben worden sind.

36. **Weltenmorgen.** Dramatisches Gedicht in drei Handlungen von Eduard Hlatky. 4. und 5. Auflage. 8⁰ (VI und 434 S.) M. 4·40.

Daß auch religiös-biblische Stoffe in der Gegenwart eifrige Leser finden, beweist die bereits nach vier Jahren notwendig gewordene Neuauflage des vor-

liegenden Werkes. Hlatkys »Weltenmorgen«, von dem ein so berufener Kritiker wie P. Kreiten geurteilt hat, daß nicht alle Jahrzehnte ein gleiches Werk geschaffen würde, führt uns wie Dantes »Göttliche Komödie« in die über- und unterirdischen Sphären und entrollt uns mit dramatischer Kraft und Lebendigkeit drei großartige Szenen aus der Schöpfungsgeschichte, in denen derselbe Grundgedanke, daß der Hochmut die Wurzel alles Übels ist, durchgeführt wird. Der I. Teil (»Der Sturz der Engel«) zeigt uns die Wahrheit dieses Satzes an dem Beispiel Luzifers und der übrigen gefallenen Engel. Die Sünde ergreift aber auch (II. Teil. Der Sündenfall) die ersten Menschen; von der Schlange Luzifers, des Anstifters alles Bösen, verführt, essen sie gegen Gottes Verbot vom Baume der Erkenntnis und berauben sich damit selbst ihres paradiesischen Glückes. Die in Luzifer verkörperte Macht der Finsternis weckt in dem Menschen den Neid als schlimmen Gefährten der Hoffart und veranlaßt (III. Teil. Das erste Opfer) die Fluchtat Kains, auf deren kommende Sühnung in den Schlußversen bereits hingewiesen wird. Hervorgehoben werden mögen die großartige, edle Auffassung Hlatky's, die weder in das Unfaßbare sich verliert noch das Heilige zum Profanen herabzieht, die philosophische Durchdringung des Stoffes ohne Verletzung seines religiösen Charakters, der wunderbare Wohllaut der Sprache, die in ihrer schlichten Einfachheit alle Kunstmittel zu verschmähen scheint, und die prächtigen Naturschilderungen. Den Meister der Form lassen auch die elegant gebauten fünffüßigen Jamben erkennen, in die er seine Dichtung hineingegossen hat. Selbst wer mit einem gewissen Vorurteil gegen derartige Stoffe an die Lektüre des »Weltenmorgen« herangeht, wird bald zu seinem Staunen bemerken, wie rasch ihn die Dichtung gefesselt hat, und nicht eher ruhen, bis er am Ende angelangt ist.

37. **Die Wunderblume von Woxindon.** Historischer Roman aus dem letzten Jahre Maria Stuarts. Von Josef Spillmann S. J. (Gesammelte Romane und Erzählungen. Volksausgabe. IX. und X. Band). 12⁰ (XVI und 526 S.) Geb. in Leinwand M. 4·—.

Das tragische Geschick der Schottenkönigin Maria Stuart ist in diesem fesselnden Romane nicht nur mit der spannenden Verschwörung Babingtons verknüpft, sondern zugleich mit den ergreifenden Schicksalen einer jener katholischen Familien, welche, von der Regierung Elisabeths mit fanatischem Haß verfolgt, sich und ihren Nachkommen den katholischen Glauben nur durch die heldenhafte Standhaftigkeit der alten Märtyrer zu erhalten imstande waren. Die lebendige Durchdringung der gesamten Zeit, die treffende Charakteristik der geschichtlichen Personen, der anheimelnde archaistische Ton der Erzählung etc. sind einerseits die Frucht jahrelanger Studien, anderseits aber in ihrer glücklichen Verbindung das Werk eines ebenso tiefreligiösern als reichen Künstlergeistes, der den Leser mit unwiderstehlicher Gewalt mit sich reißt. All die verschiedenen Elemente fließen mit solcher Lebenswahrheit zum einheitlichen Gesamtbild zusammen, daß die Form des Ich-Romans nicht nur keine Bedenken wachruft, sondern bezaubernd wirkt, als wäre die gesamte Erzählung dem Bericht eines der Mithandelnden entflossen. Zum künstlerischen Genuß gesellt sich aber zugleich der höhere religiös-sittliche, aus dem Gewirr irdischer Tragik in die reinsten Höhen religiöser Weltbetrachtung emporgehoben zu werden. In vielem ein tüchtiger Schüler Walter Scotts, übertrifft P. Spillmann diesen seinen Meister in dem Verständnis des höheren christlichen Seelenlebens bei weitem.

38. **Der Findling von Hongkong** und andere Geschichten. Von Anton Huonder S. J. Mit vier Bildern. (Aus fernen Landen. 23. Bändchen.) 8⁰ (VI und 70 S.) M. —·80.

Die drei kleineren Erzählungen, welche das 23. Bändchen der rühmlichst bekannten Sammlung »Aus fernen Landen« ausmachen, sind dem kindlichen Geiste jüngerer Knaben und Mädchen vorzüglich angepaßt und empfehlen sich besonders für die Mitglieder des Kindheitsvereins. Die beiden ersten, in China spielenden Geschichten beleuchten in zwei ergreifenden Einzelbildern die vielfach traurige

Lage der zarten Jugend im Reiche der Mitte und die trostvolle Aufgabe, die dort der christlichen Mission als rettendem Engel zufällt. Die letzte Erzählung führt uns das Schicksal eines Missionärs und dreier Malayenknaben vor, die, in schwachem Kahne dem Sturme preisgegeben, ein schönes Beispiel heroischer Berufstreue und rührender Anhänglichkeit geben. Fünf prächtige Bilder bringen die Hauptmomente der Erzählungen den jungen Lesern packend vor die Augen.

39. **Herders Konversations-Lexikon.** Dieses mit enormem Fleiße, der peinlichsten Gewissenhaftigkeit und großem Kostenaufwande zusammengestellte Lexikon liegt uns nun komplett in 8 Bänden vor. Es ist dies ein nach jeder Richtung hin gelungenes, vorzügliches Nachschlagewerk, welches Jedermann vorzüglich benützen kann; in acht stattlichen Bänden enthält es alles das übersichtlich, deutlich, kunstvoll und prächtig vereinigt, was bei anderen Lexikons in 12 und noch mehr Bänden enthalten zu sein pflegt. In Bezug auf Vollständigkeit des Inhaltes, Zuverlässigkeit der Angaben, einer reichen Fülle von Beilagen, Karten und Abbildungen übertrifft der »Herder« in den meisten Fällen das von anderen Seiten Gebotene. Bei Benützung desselben haben wir selbst zunächst dessen Vollständigkeit anerkannt. Wir blieben bisher bei unseren Anfragen an dasselbe nie ohne Antwort und diese war meist in einer Weise gegeben, die uns das Nachschlagen in einem Spezialwerke ganz unnötig machte. Jedwede Probe, uns bei unserer Redaktionsarbeit in zweifelhaften oder unklaren Fragen bei »Herder« Rats zu erholen, fiel glänzend aus; wir konnten mit den gefundenen Erklärungen ruhig unsere Artikel bearbeiten, mit der moralischen Sicherheit, daß sich jede derselben auf wahrheitsgetreue Grundlagen aufbaue. Auch als interessante Lektüre haben wir den »Herder« gar oft zu unserer vollen Befriedigung in die Hand genommen und in den Abbildungen oft flüchtige Phantasiebilder zu unserer Beruhigung mit der Wirklichkeit in Einklang gebracht. Die Ausstattung steht auf der höchstmöglichen Stufe der Vollkommenheit, der Preis ist mäßig; hiebei wird noch dessen Anschaffung — für jeden Gebildeten ohne Unterschied, obenan für Katholiken, eine Notwendigkeit – auf alle erdenkbare Weise erleichtert.

Raigern. Die Redaktion der »Studien«.

III. Von der **Verlagsanstalt**, vorm. Manz in Regensburg, sind uns nachfolgende Werke zur Besprechung zugekommen:

1. **Rette deine Seele!** Zwei Zyklen Fastenpredigten von Dr. Ed. von Brynych, Bischof von Königgrätz. 2. Auflage besorgt von Dr. L. Ackermann. gr. 8°. (VI und 140 S.) Preis broschiert M. 1·80.

In Bezug auf Popularität sind diese von einem bischöflichen Prediger gehaltenen Vorträge wahrhaft mustergültig. Sie offenbaren durchgängig die Gewandtheit und rhetorische Begabung des Predigers auf dem Bischofsstuhl. Einfachheit und Herzlichkeit sind Eigenschaften, durch welche sich die Vorträge besonders empfehlen. Ein vielumfassendes und wohl geläutertes theologisches Wissen tritt darin zutage und der Herausgeber der Neuauflage hat sie durch eine Revision vollkommen auf die Höhe der Zeit gebracht. Diese Predigten können so, wie sie sind, vor jedem Publikum gehalten werden.

2. **Festtags- und Gelegenheitspredigten.** Von Josef Fuhlrott. In neuer Bearbeitung herausgegeben von Nikolaus Heller. 2. Auflage. gr. 8°. (VIII und 640 S.) Preis broschiert M. 7·20.

Der Name Fuhlrott ist dem deutschen Klerus nicht unbekannt, er besitzt auf dem Gebiete der Predigtliteratur schon seit langem einen guten Klang, seine Kanzelreden sind wahre Meisterstücke der Homiletik. Fuhlrott war ein Homilet von stark produktiver Kraft. Die Kritik rühmt stets einmütig seine gewaltige, plastische, höchst spezialisierende Beredsamkeit, in der ein schöner, oratorischer Schwung mit tiefem Ernste gepaart ist. Für die außerordentliche Brauchbarkeit der Fuhlrottschen Predigten spricht eine Erfahrung von nahezu 50 Jahren. Unter

solchen Umständen werden Predigtsammlungen wie die vorliegende wohl am besten zu statten kommen. Man darf sich dem Vertrauen hingeben für alle Gelegenheiten Geeignetes zu finden. Diese Neuauflage wurde von berufener Seite einer gründlichen Durchsicht und genauen Überarbeitung unterzogen und so bietet die vortreffliche Sammlung in neuer bedeutend verbesserter Form und ganz vorzüglicher Druckausstattung eine reiche Fundgrube der geeignetsten Themata. Sie steht nunmehr vollkommen auf der Höhe der Zeit.

3. **Beichtlehren.** Neu revidiert und herausgegeben von Augustin Hiersch. 4. Auflage. 8⁰. (VIII und 102 S.) Broschiert M. 1·—.

Jeder Seelsorger, welcher für die Ausübung des Beichtvateramtes einen verlässigen, praktischen, alle Verhältnisse überschauenden Ratgeber für seine Beichtlehren zu haben wünscht, der greife unbedenklich nach diesem praktischen, billigen Büchlein, das ihm hier in gründlich umgestalteter, wesentlich verbesserter Form von einem berufenen Fachmann geboten wird. Für den jungen, noch weniger geschulten Priester ist dieses Büchlein eine wahre Wohltat. Es ist reich an gründlichem Wissen und tiefer praktischer Erfahrung, voller Milde und Wahrheit, erfüllt jeden Benützer mit neuer Liebe und neuem Eifer für die Leitung der Seelen und macht daher sicherlich die Verwaltung des Beichtvateramtes recht erfolgreich. Bei vornehmer, leicht leserlicher und übersichtlicher Ausstattung ist der Preis sehr mäßig gestellt und sollte das empfehlenswerte Werkchen die verdiente große Verbreitung finden.

4. **Reden und Betrachtungen** über das Leben und Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi. Aus dem Lateinischen übersetzt. Von Thomas von Kempen. Genau wieder durchgesehen und bevorwortet von Julius Müllendorff, S. J. 8⁰. (XX und 277 S.) Preis broschiert M. 1·80.

Dieses Opus kann der »Nachfolge Christi« ruhig an die Seite gesetzt werden und es ist ewig schade, daß dieses so überaus wertvolle Büchlein lange Zeit geradezu verschollen war. Während die »Nachfolge Christi« nächst der hl. Schrift wohl das am häufigsten aufgelegte katholische literarische Erzeugnis ist, sind die übrigen Schriften des seligen Thomas von Kempen verhältnismäßig nur ganz wenig bekannt. Die Reden und Betrachtungen stehen der »Nachfolge« in der Faßlichkeit und edlen Einfalt der Darstellung fast voran. Alles ist in dieser von dem bekannten Jesuitenpater Professor Dr. Julius Müllendorff besorgten Ausgabe erbaulich und durchweg zur Andacht hinreißend, vieles in der Tat eine klare und schöne Erweiterung zur »Nachfolge Christi«.

5. **Vorträge für christliche Müttervereine,** zugleich Lesungen für katholische Mütter von Friedrich Kösterus, Pfarrer. 2. Auflage. gr. 8⁰. (VIII und 404 S.) Preis broschiert M. 4·—.

Die häufige Nachfrage nach der lange Zeit vergriffen gewesenen überaus beliebten Vortragssammlung hat den rührigen Verlag veranlaßt, eine neue, zweite Auflage erscheinen zu lassen. Diese praktische Arbeit auf dem Gebiete der Seelsorge, die schon bei ihrem ersten Erscheinen die beste Aufnahme gefunden hat, wird in der verbesserten Form immer noch mehr neue Freunde gewinnen und dem vielbeschäftigten Seelsorger gute Dienste leisten. Die Vorträge sollen aber nicht allein dem Seelsorgeklerus dienen, sondern auch gebildeten Müttern eine nützliche Lektüre bieten. Als vorzügliche Unterlage für Zusprüche im Beichtstuhle sind dieselben nicht minder brauchbar. Die Form, in welcher die für Mütter so bedeutsamen Gegenstände behandelt werden, ist knapp, klar überzeugend und sehr eindringlich.

6. **Die Verlobungs- und Eheschließungsform.** Nach dem Dekrete Ne temere (S. C. C. d. 2. Aug. 1907). Nebst einem Anhang über die neue Ehe-Eingehungsform in Deutschland (Konstitution »Provida«) (2. Auflage) von Dr. theol. et jur. Martin Leitner, Lyzealprofessor in Passau. Mit kirchl. Druckgenehmigung gr. 8⁰. (80 Seiten.) M. 1·—.

Es gibt kein Gesetz, so einfach und radikal es auch sein mag, dessen Ausführung in der Praxis nicht auf Schwierigkeiten stoßen würde. So ist es auch

mit dem überaus wohltätig wirkenden neuen Dekrete über die Verlobungs- und Eheschließungsform, das uns Änderungen bringt, welche mit ihrem Wellenschlage die Grenzen des Erdkreises berühren. Die bisherigen Rechtsverhältnisse der Verlobung und Eheschließung werden bis in die Tiefe umgeformt und die Pfarrer und Hilfspriester haben diese neuen Bestimmungen dem Volke zugänglich zu machen, damit alle Gläubigen dieselben gründlich kennen lernen. Das Schriftchen des bekannten Eherechtslehrers bietet eine klare Auslegung des neuen, für jeden Seelsorger so hochwichtigen päpstlichen Erlasses. Die Erläuterungen sind mit großer Präzision und Klarheit durchgeführt.

7. **Der Modernismus** nach der Enzyklika Pascendi Dominici gregis Sr. Heiligkeit Papst Pius X. Von P. J. B. Lemius, Obl. M. J. Nach dem Original übertragen von P. Nic. Stehle, Obl. M. J. 8⁰. Preis M. 1·—.

Die in Katechismusform bearbeitete Enzyklika Pascendi Dominici gregis, welche P. Stehle in deutscher Ausgabe herausgegeben, hat der Hl. Vater sehr beifällig aufgenommen und ihr großes Lob gespendet. Er hat den Kardinal-Staatssekretär Merry del Val beauftragt, den Herausgeber der deutschen Ausgabe zu beglückwünschen und von ganzem Herzen den Apostolischen Segen erteilt. Es war ein guter Gedanke, die nicht allen verständliche aber außerordentlich wichtige Enzyklika durch passende Paragraphierung in Abschnitte und diese wieder durch erläuternde Fragestellungen in die kleinsten logischen Teile zu zerlegen. So gewinnen viele Leser den Mut, den sie sonst nicht fänden, sich durch das gewaltige Geisteswerk hindurchzuarbeiten und dazu fast unmerklich die nötige Hilfe und Anleitung. Die gediegene Arbeit des P. Lemius bringt einfache und gemeinverständliche Fragen, die Antwort auf dieselben wird mit den Worten des Papstes selber gegeben.

8. **Grabreden.** Nebst einem Anhang trostreicher Sentenzen. Von J. Neumaier. 2. Auflage, besorgt von P. Leopold Willimski, S. J. gr. 8⁰. (IV und 108 S.) Preis brosch. M. 1·50.

An guten Grabreden haben wir bekanntlich nicht zu großen Überfluß und deshalb dürfte die bedeutend verbesserte, von berufener Seite herausgegebene Neuauflage viele Freunde finden. Jeder Priester, der geeigneten Stoff für eine Leichenrede sucht, wird in der Sammlung unschwer ein Muster zur analogen Behandlung finden. Wer weiß, welch schwierige und heikle Sache es ist, am Grabe zu sprechen, wird dem Verlag dankbar dafür sein, daß er diese ausgezeichneten Reden in verbesserter Form wiederbringt, um so mehr, da dieselben die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigend sich dem individuellen Charakter der Verstorbenen anpassen und dabei jedesmal mit Geschick einen guten Kern herausschälen zum Nutzen der Lebenden, zum Trost der Toten Bei dem billigen Preise sollte die in jeder Hinsicht empfehlenswerte Sammlung in keiner Priesterbibliothek fehlen.

9. Von der im Verlage der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg herausgebenen **„Geschichtlichen Jugend und Volksbibliothek“** liegen uns die Bändchen 2, 3, 4, 6, 7, 9 und 10 vor. Dieselben behandeln:

a) Das 2. Bändchen: **Die Ursachen der großen französischen Revolution.** Von Dr. Simon Peter Widmann. Mit 20 Illustrationen. Preis broschiert M. 1·20.

Die tiefen Ursachen der in Verlauf und Folgen so überaus furchtbaren französischen Revolution des 18. Jahrhunderts werden hier von dem durch seine Weltgeschichte allenthalben bekannten und durchaus berufenen Verfasser anziehend und fesselnd geschildert. Die hochinteressante Betrachtung erstreckt sich also auf die Zeit, in welcher sich die krankhaften Zustände für die Revolution herausbildeten, die Zeit Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. In wahrheitsgetreuen, lebensfrischen Bildern wird dem Leser jene grauenhafte Zeit vorgeführt. Das flott und anschaulich geschriebene, herrlich illustrierte Bändchen bildet eine Zierde der nunmehr rasch vorwärtsschreitenden illustrierten Regensburger »Geschichtlichen

Jugend- und Volksbibliothek«, die in der Tat die größte Verbreitung verdient. Die Manzsche Geschichtsbibliothek ist durchaus volkstümlich. Die Bändchen bieten nicht nur eine anziehende und unterhaltende, sondern eine in hohem Grade belehrende und bildende Lektüre. Die Bändchen sollten in keiner Volksbibliothek fehlen.

b) Das 3. Bändchen: **Die deutsche Erhebung im Jahre 1813.** Von K. Ritter v. Landmann, Kgl. Generalleutnant z. D. Mit 17 Illustrationen. Preis brosch. M. 1·20.

Der durch seine Einzelbearbeitungen der bayer. Kriegsgeschichte weithin berühmt gewordene General (früher Direktor der k. b. Kriegsakademie) bietet in dieser herrlich illustrierten Abhandlung eine in warmpatriotischem Tone geschriebene Schilderung der für jeden Deutschen so denkwürdigen Zeit. Eine so populäre Einzelbeschreibung der deutschen Erhebung im Jahre 1813 mit vorzüglichem Bilderschmuck existierte bislang überhaupt noch nicht. Auch dieses Bändchen ist wie alle andern der vorzüglichen Regensburger »Geschichtlichen Jugend- und Volksbibliothek« eben so fließend als interessant geschrieben und kann dasselbe zur Anschaffung für Mannschaftsbibliotheken, Bibliotheken der Militär- wie Volksvereine nicht warm genug empfohlen werden.

c) Das 4. Bändchen: **Schule, Unterricht und Wissenschaft im Mittelalter.** Von Dr. Franz Falk. Mit 23 Illustrationen. Preis brosch. M. 1·20.

Wie es unsere Voreltern mit Unterricht, Lehrer, Schule, Erziehung, Hochschule usw. gehalten haben, das wird dem Leser ausführlich und anziehend in Verbindung mit gutgewählten vorzüglichen Illustrationen dargelegt. Soweit zuverlässige Nachrichten über altes Schulwesen uns belehren und soweit diese das Interesse der breiteren Volksschichten und insbesondere der Jugend verdienen, hat der durchaus berufene Verfasser den hochinteressanten Stoff eingehend und doch in unterhaltender Form behandelt.

d) Das 6. Bändchen: **Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage.** Von P. Patricius Schlager, Franziskanerordenspriester. Mit 12 Illustrationen. Preis brosch. M. 1·20.

Da heute viele Lehrer und Professoren in ihren Geschichtsvorträgen nicht mehr auf katholischem Boden stehen, so müssen der Jugend und dem Volke Hilfsmittel geboten werden, die wichtigsten Geschichtsereignisse auch vom kotholischen Standpunkte aus kennen zu lernen, um gegen die schiefen und unwahren Lehrvorträge ein Gegengewicht zu schaffen. Ein hervorragendes Mitglied des Franziskaner-Ordens bietet uns hier eine hübsch illustrierte gemeinfaßliche Darstellung der Wirksamkeit, vor allem der sozialen Tätigkeit der Franziskaner im Mittelalter.

e) Das 7. Bändchen: **Mexiko unter Kaiser Maximilian I.** Von J. Kemper. Mit 13 Illustrationen Preis brosch. M. 1·20.

Vor nunmehr vierzig Jahren spielte sich in Mexiko ein Trauerspiel ab, das die ganze kultivierte Welt erschütterte, Erzherzog Ferdinand Maximilian von Österreich hatte mit seiner Gemahlin, der edlen und energischen Prinzessin Charlotte von Belgien, den Versuch gemacht, in einem Lande, das vierzig Jahre lang von Bürgerkriegen heimgesucht worden war, wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen. Doch waren die Hindernisse zu gewaltig: von Napoleon III. im Stiche gelassen, von den Vereinigten Staaten angefeindet, fielen beide dem undankbaren Lande zum Opfer, ohne ihr Ziel erreicht zu haben. — Die Geschichte Mexikos unter Kaiser Maximilian I. wird im 7. Bändchen der Geschichtlichen Jugend- und Volksbibliothek auf Grund zuverlässiger deutscher Quellen geschildert.

f) Das 9. Bändchen: **Rudolf von Habsburg und Albrecht von Österreich.** Von Dr. Alfons Steinberger. Mit 10 Illustrationen. Preis broschiert M. 1·20.

In dem, dem Verfasser eigenen klaren, anschaulichen und fesselnden Tone wirkt seine Abhandlung über Rudolf von Habsburg und Albrecht von Öster-

reich eben so anregend und belehrend auf die Phantasie und den Geist des jugendlichen Lesers, wie veredelnd und anfeuernd auf dessen patriotisches Empfinden.

g) Das 10. Bändchen: **Ägypten und seine Kultur.** Für die Jugend und das Volk dargestellt von Heinrich Bals. Mit 28 Illustrationen. Preis broschiert M. 1·20.

Wer hätte nicht schon von dem Wunderlande Ägypten gehört und gelesen? Es liegt im nordöstlichen Teile Afrikas, wo bekanntlich ein heißer und trockener Wind weht. Wollen wir uns aber einmal etwas näher in diesem Lande, in dem sich das ganze Deutsche Reich zweimal bequem unterbringen läßt, umsehen, so müssen wir dieses prächtige, mit 28 vorzüglichen Bildern geschmückte Büchlein zur Hand nehmen und mit ihm eine Reise von Süden nach Norden durch das Wunderland machen.

IV. Von der Verlagsanstalt **Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln** (Schweiz) sind uns nachfolgende Werke zugekommen:

a) **Aus Indien.** Briefe eines Missionärs von Sev. Noti, S. J. Mit 130 Illustrationen nach Original-Photographien, einer Gesamtkarte und Detailkärtchen. 376 S. 8°. Brosch. K 6·—. Elegant geb. K 7·20.

Während seines mehr als zwanzigjährigen Aufenthaltes unter der glühenden Sonne Indiens hat sich der Verfasser einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt, und er versteht es, seine Eindrücke und Erlebnisse in anziehender und gemütvoller Form hier wiederzugeben. Eine sehr reiche, sorgfältig ausgewählte Illustration nach Originalaufnahmen (130 Bilder) unterstützen und ergänzen den Text aufs beste. Das flott ausgestattete Buch wird in weiten Kreisen als wertvolle Gabe begrüßt werden.

b) **Fabiola** oder **Die Kirche der Katakomben.** Von Kardinal Wiseman Übersetzung von Christiane Gmeiner. Mit 60 Textfiguren und 16 Einschaltbildern, worunter 10 Originalkompositionen von Josef Blanc. 536 S. 8°. Brosch. K 6·—. Elegant geb. K 7·20.

Fürwahr, ein höchst interessantes Buch, das die allgemeine Anerkennung voll verdient hat, die ihm schon geworden ist und immer noch zuteil wird, weil es nicht veraltet ist, sondern stets seinen Wert behält. Um so mehr ist dies vorzügliche Werk zu empfehlen, wenn so schöne Bilder — es sind deren etwa 60 im Text und 16 auf Beilagen — das Verständnis der geschilderten Zeit erleichtern und vertiefen. Es sind aber keine Phantasiebilder; dem antiken Rom, den unter des Vesuvs Aschenregen begrabenen und nun zu neuem Leben erwachten Städten Herkulanum und Pompeji sind sie entnommen, aus den unterirdischen Begräbnisstätten der römischen Christen hervorgeholt. Es sind also Bilder, wie sie keine andere deutsche Ausgabe bietet. Die »Fabiola«, die sich zudem durch eine ganz vortreffliche, mustergültige Übersetzung auszeichnet, kann allen ernstlich empfohlen werden, auch der Jugend, die nach spannender und belehrender, aber reiner Lektüre verlangt. Wort und Bild verdienen volle Anerkennung.

c) **Die große Freundin.** Von der französischen Akademie preisgekrönter Roman von Pierre l'Ermite. Autorisierte Übersetzung von J. Mersmann. Eingeleitet durch eine biographisch-literarische Skizze. Mit dem Bildnis des Verfassers und 18 Einschaltbildern von Damblans. 320 S. 8°. Broschiert K 4·35. Elegant geb. K 5·55.

Dieser Roman erschien zuerst in deutscher Übersetzung in »Alte und Neue Welt« und hat bei den Leserinnen und Lesern berechtigtes Aufsehen und vor allem großen Anklang gefunden. Jetzt liegt er in geschmackvoller Ausstattung als Buch vor. Die Liebe zur Heimaterde, zur »großen Freundin« ist das Leitmotiv dieses sozialen Romans. Und mit diesem Leitmotiv vermischen sich noch die Akkorde der Liebe, der hoffnungslosen Liebe, verkörpert in Alberte,

die sich vergebens abmüht, den jungen Gutsbesitzer in ihr Netz zu ziehen, und wiederum die hoffnungslose Liebe, verkörpert in Jacques, der seine Braut langsam dahinsterben sieht, langsam, wie die scheidende Sonne, die der Dämmerung und der darauffolgenden dunklen Nacht Platz macht. In der Gottergebenheit, mit der die kranke Odile dem nahen Ende entgegen sieht, liegt so viel Rührung, daß hier selbst der kalte Leser Mitleid empfindet, Mitleid mit dem Geliebten, der unter der Wucht der auf ihn einstürmenden Ereignisse fast zusammenbricht, Mitleid aber auch mit der edlen, schönen Odile, der kein irdisches Glück blüht, die dahinwelkt, wie die Blume des Frühlings, die der Reif einer kalten Nacht vernichtet hat, Pierre l'Ermite ist, wie ein geistreicher französischer Kritiker, Gabriel Aubrey, sagt, ein durchaus moderner Künstler, ein Impressionist, bald brutal, bald subtil, immer aber voll heißblütigen Lebens — und unserem eigenen Sein und Fühlen ist er viel zu nahe verwandt, als daß er uns nicht im Sturme erobern sollte.

d) **Dorfteufel.** Schwarzwälderroman, nebst Skizzen und Novellen von Margarete von Oertzen. 344 Seiten. 8° Broschiert K 3·85. Elegant gebunden K 4·80.

Der Titelroman bildet den Hauptinhalt des Buches: »Dorfteufel« werden vom Volke die Brunners genannt, die jahrelang in ihrem Spezereiladen gefälschte Waren verkaufen. Der Roman ist reich an markanten Gestalten, und mit unerbittlicher Konsequenz erfüllen sich deren Geschicke. — Etwas seltsam Tiefes und zugleich Kraftvolles rührt bei der Lesung an unsere Seele. Und überall spüren wir dabei den würzigherben Hauch der Schwarzwaldtannen. — Dem Roman folgen Skizzen und Novellen, von denen z. B. »Bergfeuer« ein Kabinettstück poesievoller Novellistik ist. Den Abschluß des Bandes bildet ein feines, stimmungsvolles »Bild in Gnasch«: »Ein Schloß in der Provence«.

e) **Betrachtungen über das Altarsakrament,** entnommen den hinterlassenen Schriften des sel. J. B. M. Vianney. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Gebetsanhang versehen von B. Bury, Pfarrer. Mit zwei Einschaltbildern, mehreren Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 480 Seiten. Format IX. 77 × 129 mm. Gebunden in Einbänden zu K 1·55 und höher.

Wie »Der Marienmonat von Ars« ist auch das vorliegende Büchlein größtenteils den Schriften des im Vorjahre von Papst Pius X. selig gesprochenen Pfarrers J. B. M. Vianney entnommen. In 27 tiefsinnigen, gedankenreichen Erwägungen führt der erste Teil des Buches die gläubige Seele zu Jesus im Tabernakel und sucht sie durch die Betrachtung der göttlichen Liebe des Erlösers in der heiligen Eucharistie zur vollkommenen Gegenliebe zu entflammen. Das handliche, elegant ausgestattete Büchlein ist vollauf berufen, nicht nur für den Laien, sondern auch für Priester und Ordensschwestern eine reiche Quelle des Segens und der Gnade zu werden. Besonders aber möchten wir dasselbe den Mitgliedern von eucharististen Vereinen als Betrachtungs- und Gebetbuch für die Anbetungsstunden bestens empfehlen.

f) **Pilgerbuch für Wallfahrer ins Heilige Land.** Von P. Franz Schmid, O. F. M. Mit 1 Lichtdruck-Titelbild, 3 zweiseitigen und 22 einseitigen Einschaltbildern in Autotypie und vielen interessanten Kopfleisten. 370 Seiten. Format IX. 77×129 mm. Geb. in Einbänden zu K 1·95 und höher.

Dieses überaus reich ausgestattete, mit vielen Bildern geschmückte Werklein zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält außer den gewöhnlichen Andachten eine reiche Anzahl besonderer Gebetsübungen für Jerusalempilger. Der zweite Teil gibt Aufschluß über die Lage, Größe und Geschichte des Heiligen Landes, die Wächter des heiligen Landes und die Ordensleute in Palästina, die Schutzgesetze der Pilger und die Pilgerhäuser, über Geld, Post und Telegraph. Dann führt der Verfasser den Leser an die heiligen Orte und Stätten. Der Beschreibung der einzelnen Heiligtümer sind wieder besondere Pilgerandachten bei-

gefügt. Den Schluß des Buches bildet eine übersichtliche Zusammenstellung der Ablässe, welche entweder an den einzelnen heiligen Orten gewonnen werden können oder auch auf Andachtsgegenstände verliehen werden.

g) **Lob Gottes im Munde der Unschuld.** Ein katholisches Gebetbüchlein für die lieben Kinder. Von Dr. Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. 24. Auflage. Mit farbigem Titelbild, 5 Meßbildern in Mehrfarbendruck und vielen Kopfleisten und Schlußvignetten. 144 S. Format VI, 71 × 114 mm. Geb. in Einbänden zu K —·55 und höher.

Der Name des hochseligen Verfassers bürgt für die Gediegenheit dieses Kindergebetbüchleins. Die vorliegende 24. Auflage erhielt eine würdige illustrative Ausstattung durch sechs sinnige Vollbilder in künstlerischem Mehrfarbendruck sowie zahlreiche Kopfleisten und Schlußvignetten. Auch zeigt dieselbe einen bedeutend größern Druck und dementsprechend ein größeres Format. Wir wünschen das herrliche Büchlein in die Hand eines jeden Kindes, zumal der Beichtkinder, für die es der bischöfliche Autor vorzugsweise bestimmt hat.

h) **Orate Fratres.** Libellus precum pro viris academice eruditis. Von Jakob Hubert Paffendorf. In zweifarbigem Druck, mit roter Randeinfassung, 3 Einschaltbildern und mehreren Kopfleisten und Schlußvignetten. 304 Seiten. Format IV. c. 53 × 108 mm. Gebunden in eleganten Einbänden zu K 1·45 und höher.

In »Orate Fratres« begrüßen wir ein ebenso elegantes wie gediegenes Taschengebetbüchlein für die gebildete Männerwelt. Auf dem engen Raum von 300 Seiten bietet es in lateinischer Sprache außer drei Meßandachten, einer vorzüglichen Beicht- und Kommunionandacht alle gewöhnlichen Gebetsübungen; vor allem ist der Verehrung des hl. Altarssakramentes, des heiligen Herzens Jesu, des bittern Leidens, der allerseligsten Jungfrau und des hl. Josef Rechnung getragen.

i) **Junges Volk.** Skizzen aus dem Schülerleben von Jakob Grüninger. Mit 1 Heliogravüre. 148 Seiten. Kl. 8⁰. Broschiert K 2·40, gebunden K 3·60.

Liebe Kindergestalten leben in diesen Skizzen, die ein feinsinniger Dichter, ihr einstiger Lehrer, gezeichnet hat. Es sind Schüler und Schülerinnen der Realschule eines rassigen Landstädtchens. Prächtig heben sich die kleinen Köpfe ab vom Grunde dunkelgrüner Wälder, bemooster Mauern, früchteschwerer Obst- und Weingärten; denn überall sind frische Landschaftsstriche aus des Dichters sonniger Heimat in die Skizzen hineingetragen. Man merkt es denselben an, wie es dem Verfasser Bedürfnis ist, im Geiste zuweilen zu seinen Lieblingen zurückzukehren, wie ehemals die Regungen ihrer aufwärtsstrebenden Seele zu belauschen, am Sonnenschein ihrer unverkünstelten Jugend sich zu erwärmen und zu erquicken. — Freunde der Jugend und der Poesie werden das Buch als feine, wertvolle Gabe begrüßen.

k) **Stimmen aus der Stille.** Gedichte von Fridolin Hofer. Mit 1 Heliogravüre. 88 Seiten. Kl. 8⁰. Broschiert K 2·40, gebunden K 3·60.

Es ergeht Fridolin Hofer wie es einem andern Lyriker, dem Dichter der »Trophées«, Heredia, ergangen ist. Ohne je ein Buch veröffentlicht zu haben, erwarb er sich den Ruhm eines Meisters der Verskunst, eines ganz großen Talentes. Nennt man die besten Namen, so wird auch der seine genannt. Von der Gedichtsammlung, die jetzt endlich vorliegt, läßt sich in Wahrheit sagen, daß sie mit Spannung erwartet, daß sie recht eigentlich ersehnt worden ist. — »Horch auf, der Seele Saiten klingen!« heißt es im Präludium der »Stimmen aus der Stille«. Und der Melodienreichtum dieser Seele, der wundersame Wohllaut dieser Saiten berückt den Lauschenden vom ersten bis zum letzten Klange. Seine Verse sind schön wie leuchtendes Geschmeide, an Glanz und Glätte denen Heredias vergleichbar.

l) **Bruder Klaus.** Dichtung von P. Augustin Benziger, O. S. B. 80 Seiten. Kl. 8⁰. Broschiert K 1·45.

Aus den Zeilen dieser epischen Dichtung spricht eine begeisterte, innige Verehrung zum sel. Bruder Klaus. Der bereits durch mehrere poetische Gaben vorteilhaft bekannte Verfasser zeichnet hier in wohlgelungenen, fließenden Versen ein ansprechendes Lebensporträt des Eremiten vom Ranft. Jeder einzelne Sang — es sind deren dreizehn — bekundet die dem Dichter eigene Gabe, das im Geiste erschaute Bild auch in der gebundenen Form in wenigen markanten Zügen zu schildern.

m) **Sonnenschein.** Geschichten für Kinder und ihre Freunde. Zweites Bändchen. **Jutta, das Ritterkind.** Erzählung von Elisabeth Müller. Mit farbigen Bildern von M. Annen. 150 Seiten. Kl. 8⁰. In mehrfarbigem Einband K 1·20.

Das zweite Bändchen dieser Serie von Jugenderzählungen zeigt in Text und Illustration dieselbe kindliche Einfachheit, Treuherzigkeit und pädagogische Tiefe wie »Der Geißhirt vom Gotthard«. Geistliche, Eltern, Lehrer und Erzieher finden wie im ersten, so auch in diesem zweiten Bändchen eine kräftige Stütze bei der ebenso schwierigen als verantwortungsvollen Aufgabe der Kindererziehung, den jugendlichen Lesern aber bieten die hübsch illustrierten Büchlein als Schulprämie, Namenstags- oder Festgeschenk ein praktisches Mittel zu einer für das spätere Leben ersprießlichen Geistes- und Herzensbildung. In Schul- und Jugendbibliotheken sollten die Bändchen von »Sonnenschein« keinesfalls fehlen.

n) **Die Erneuerung des Priesters in Christus durch die Wiedererweckung der Weihegnaden.** Von Domkapitular Dr. Heinrich Maria Ludwigs. 164 Seiten. 8⁰. Broschiert K 1·45, gebunden K 2·30.

Es ist ohne Zweifel ein praktisches, gründliches und zugleich auch ganz originelles Verfahren, wenn das vorliegende, auf gediegener theologischer Grundlage ruhende Werkchen zum Zwecke der in dem Regierungsprogramm des Papstes Pius X. vom 4. Oktober 1903 betonten Erneuerung des Priesters in Christus auf die Wurzeln und Quellen aller priesterlichen Würden und Vollmachten zurückgeht und durch eine lebendige, dem Herzen des Priesters sympathische und in edler, begeisternder Sprache dargebotene Rückerinnerung an die vielleicht schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten empfangenen niederen und höheren Weihen deren innerstem Wesen die Anregungen entnimmt zu einer priesterlichen Erneuerung in Christus. Jeder Priester, welcher das Schriftchen zu seiner Privaterbauung zu lesen beginnt, wird es gewiß bis zu Ende lesen, weil er in demselben den bedeutungsvollsten Abschnitt seiner eigenen Lebensgeschichte wiederfindet. Auch dürfte es sich besonders eignen zum Vorlesen bei Priester-Exerzitien. Endlich wird es, obgleich zunächst und vorzüglich für Priester zum Rückblick auf die Vergangenheit bestimmt, doch auch allen Weihekandidaten zum lehrreichen und heilsamen Ausblick in die Zukunft zweifellos sehr nützlich sein. Der niedrige Preis des gut ausgestatteten Schriftchens erleichtert jedem dessen Anschaffung.

V. **Form der Ehekonsens-Erklärung und Verlöbnisse nach dem römischen Dekrete „Ne temere“ vom 2. August 1907.** Theoretisch und praktisch durch viele Beispiele erläutert von Dr Alois Schmöger, Professor an der theologischen Lehranstalt zu St. Pölten. 8⁰. (XVII und 63 Seiten. Preis 90 h. Verlag der k. u. k. Hof-Buchdruckerei und Hof-Verlags-Buchhandlung Karl Fromme, Wien.)

Da mit Ostern 1908 eine praktisch hochwichtige Neuerung in bezug auf die Form der Ehekonsens-Erklärung und Verlöbnisse eintritt, wird vorstehende Broschüre dem Seelsorgeklerus gute Dienste leisten. Sie ist eine nach den neuesten römischen Entscheidungen gearbeitete Erweiterung der im »Korrespondenz-Blatt« erschienenen Artikel, bringt, mehr als alle bisherigen diesbezüglich herausgegebenen Broschüren, reiche Kasuistik, ausführliche Rücksichtnahme auf das österreichische weltliche Recht, behandelt ganz Österreich-Ungarn, Deutschland, die Schweiz, überhaupt das Ausland, auch die orientalischen Riten.

VI. **Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Mittelschulen und zum Selbstunterricht** von P. Meinrad Bader. 6. Auflage. (Innsbruck, Fel. Rauch, 1906. K 1·60; geb. K 2·—.)

»Das Lehrbuch der Kirchengeschichte des früheren Religionslehrers, jetzigen Cistercienserpaters Bader hat rasch Anerkennung und Verbreitung gefunden. Das beweist die hohe Zahl der Auflagen, die es in verhältnismäßig kurzer Zeit erlebt hat. Es ist in der Tat ein überaus brauchbares Buch. Der Stoff ist klar und übersichtlich geordnet, die Darstellung lebendig und anregend. Die ganze Fülle des Gebotenen im Unterricht zu bewältigen, wird nicht möglich sein; da muß der Religionslehrer selbst die geeignete Auswahl treffen. Diese Auswahl wird dadurch erleichtert, daß der Verfasser selbst durch verschiedenen Druck von dem eigentlichen Lernstoff den Lesestoff geschieden hat, der zur Vermittlung besseren Verständnisses, zur Anregung dauernden Interesses und vielleicht tieferer Studien dienen soll. Unter dem letzteren finden sich manche sehr interessente Abschnitte.

VII. **Ludwig Auer: Die Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben.** (Donauwörth, L. Auer, 1907. 8° 75 S. 40 Pf.)

Der Verfasser betont mit vollem Recht in seinem Werkchen, wie notwendig eine vernünftige Einordnung der sexuellen Erziehung in die Gesamterziehung der Jugend ist. Dabei steht er vollständig auf christlich-sozialem Standpunkte und vermeidet jede engherzige Prüderie. Die kleine Broschüre kann unseren Jugenderziehern wärmstens empfohlen werden.

VIII. **Verlag Franz Goerlich in Breslau.** Dem einfachen, schlichten Volke hat Paul Frieben sein neues Werk **„An stillen Sonntagen“** (Gedichte, Erzählungen, Festspiele, Märchen und Legenden für die kath. Jugend und das kath. Volk. 8° VIII und 332 S. Mit einem Titelbilde und zahlreichen Textillustrationen. Preis im Originalganzleinenbande 2 Mark) gewidmet, allen den Männern und Jünglingen, Frauen und Mädchen, die im Laufe der Woche in harter Arbeit und Pflichterfüllung sich mühsam ihr Brot verdienen müssen und nur an den Tagen des Herrn in der Lage sind, im Familienkreise bei erbaulicher Lektüre ihr Herz und Gemüt zu Gott zu erheben und durch gesunde, nahrhafte, ernste Anregung und Warnung wie heiteren Frohsinn bietende Geisteskost sich für kommende Mühen und Sorgen zu stärken. Dementsprechend läßt der reiche Inhalt, bestehend aus 120 Nummern, den Kreislauf des Jahres in Schilderungen aus dem Leben Christi, seiner Jünger und Heiligen an uns vorüberziehen. Der Jugend besonders sind eine Anzahl Märchen gewidmet. Frieben ist ein echter Volksdichter, bei dem künstlerische Fähigkeit, ein goldiges Gemüt und tiefreligiöses Gefühl, wie eine edle, kraftvolle Sprache sich verbinden, um sein Werk zu einem literarisch wertvollen Familien- und Volksbuch zu erheben, das in jeder katholischen Familie, wie in allen katholischen Pfarr- und Volksbibliotheken Eingang finden sollte.

IX. **Verlag Ferdinand Schöningh in Paderborn: Studien zur Philosophie und Religion.** Herausgegeben von Dr. Remigius Stölzle.

Von dem heutigen Aufschwung der philosophischen Disziplinen in Deutschland zeugen die steigende Produktion und Verbreitung philosophischer Schriften und das Erscheinen immer neuer Zeitschriften. Dazu kommen noch ganze Sammlungen philosophischer Schriften. Diesen Sammlungen wollen die »Studien zur Philosophie und Religion« an die Seite treten mit der Absicht nicht bloß Beiträge zur Gesamtgeschichte der Philosophie, sondern auch solche zur systematischen Philosophie und insbesondere auch zur Religionsphilosophie zu bringen. Zunächst nur als Sammlung der wertvolleren vom Herausgeber angeregten Dissertationen gedacht, sollen die Studien ein Mittelpunkt für alle Gelehrten werden, welche als Mitarbeiter in streng wissenschaftlicher Weise der theistischen bezw. theistisch-christlichen Weltanschauung dienen wollen. In diesem Sinne richtet der Herausgeber an alle Freunde der Philosophie und Religion die Bitte um Mitarbeiter.

und Unterstützung des Unternehmens. Bemerkt sei ausdrücklich: die Mitarbeiter vertreten innerhalb der theistischen bezw. theistisch-christlichen Standpunktes ihre Ansichten unabhängig vom Herausgeber und in eigener Verantwortlichkeit. Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge.

X. **Kirchengeschichte in Quellen und Texten.** 1. Teil. **Altertum und Mittelalter.** In deutscher Übersetzung herausgegeben von Dr. theol. Gregor Schwamborn. (Neuß, L. Rutz, 8° XVI u. 147 Seiten. Eleg. kart. M. 1·80.

Unter diesem Titel veröffentlicht der schon mehrfach durch kirchengeschichtliche Arbeiten hervorgetretene Verfasser ein Buch, das mit Sicherheit auf freudige Aufnahme in weiten Kreisen rechnen kann. Ist doch durch dasselbe scheinbar Unmögliches zur Wirklichkeit geworden. Auf verhältnismäßig engem Raum wird uns hier ein reichgegliedertes, lückenloses und farbenprächtiges Bild der Kirchengeschichte geboten, dessen einzelne Teile ausnahmslos wortgetreue Wiedergaben, bezw. gute deutsche Übersetzungen einschlägiger Stellen aus den jeweils besten Quellenberichten sind. Aus dem kirchengeschichtlichen Unterrichte des Verfassers an den Oberklassen des Gymnasiums erwachsen, ist das Buch zunächst für den Schulgebrauch bestimmt. Der Religionslehrer wird in dem Buche ein willkommenes Hilfsmittel für die Vorbereitung begrüßen, da es ihm die Möglichkeit gibt, ohne zeitraubendes Nachsuchen für jede einzelne Stunde seine Quellenkenntnis aufzufrischen und so seinem Vortrage jene Sicherheit und Überzeugungskraft zu geben, die das Vorrecht des selbsterworbenen Urteils sind. Aber auch der Seelsorgsgeistliche, der in den kurzen Stunden, die er dem Studium widmen kann, auch mit der Kirchengeschichte sich beschäftigen möchte, wird mit Vorliebe zu diesem Buche greifen. Gerade die ihn interessierenden wichtigeren Tatsachen findet er hier in einer durch ihre Eigenart ansprechenden und anregenden Darstellung zusammengestellt und er erhält damit zugleich das Material, auf das er sich bei ihrer apologetischen Verwendung stützen kann. — Selbst Laien von einigem Bildungsinteresse, die einmal einen Blick in das Buch getan haben, dürfte es anziehend erscheinen, noch länger in dieser unmittelbaren Weise den Geist der Zeiten über die Vergangenheit der Kirche zu sich sprechen zu hören. Jedenfalls werden die bescheidenen Erwartungen, welche der Verfasser im Vorworte bez. des Erfolges seines Buches ausspricht, durch die Wirklichkeit weit übertroffen werden, zumal der billige Preis und die äußerst geschmackvolle Ausstattung, die der Verlag dem Buche gegeben hat, zum Kaufe einladet.

XI. **Sozial-charitative Frauentätigkeit.** Unter dem Eindruck der Dichterworte »Nach Frauenherzen, Frauenhänden schreit in großen Nöten diese große Zeit« ist wohl das kleine Buch verfaßt worden, das dieser Tage erschienen ist. Auf seinen Blättern steht die große Not für alle die, welche den schlicht konkreten Inhalt durch ihr Empfinden beleben und sich angetrieben fühlen, den Hintergrund menschlichen Elendes auszugestalten, den einzelne der kleinen im Lapidarstil gehaltenen Skizzen einschließen. Da tun allerorts gütige Frauenherzen, emsige Frauenhände not, darum auch wird das Büchlein den Frauen gewidmet, damit sie helfend und mildernd eingreifen, soweit die Kraft und die Zeit reicht.

Das **Sozial-charitative ABC für Frauen** (zusammengestellt von der Zentrale des Volksvereines, Verlag B. Kühlen, M. Gladbach, Preis 30 Pfg.) ist aber nicht bloß ein Mahnruf an die Frauenwelt, ihre verfügbare Zeit im Dienste der Charitas und für soziale Bestrebungen zu verwenden, es ist zugleich ein Führer durch das ganze, weitverzweigte Gebiet sozialer und charitativer Arbeit, wie er in dieser Form zu schnellster Orientierung noch nicht vorhanden ist. Die Wohlfahrtspflege liegt in ihren Grundlinien vor uns, wie sie die beiden Zentralstellen für Propaganda gesunder Anschauungen und Anregung zur praktischen Arbeit vertreten: Der Charitasverband mit seiner über ganz Deutschland sich erstreckenden charitativen Tätigkeit und der Volksverein, die größte Organisation zur Förderung der Sozialreform, der Volksbildung und Volkswohlfahrt. Mit seiner praktischen Form bei reichster Inhaltsfülle dürfte das kleine Buch doppelt

willkommen und besonders noch durch das beigegebene Literaturverzeichnis ein unentbehrliches Hilfsmittel für die sozialen Studienzirkel und die Studienkommissionen der Frauenvereine sein. Vorzüglichen Nutzen wird es stiften durch Verteilung in Frauen- und Mädchenvereinen.

XII. **„Erlebnisse und Erinnerungen.“** Von Josef Scheicher. Zweiter Band. Aus der Studienzeit. 548 Seiten. Preis K 4·50. Mit dem Bilde des Wahrzeichens von St. Pölten: Rathausplatz mit der Dreifaltigkeitssäule. (Verlag von Karl Fromme in Wien. 1908.)

Im vorliegenden zweiten Bande berichtet Scheicher aus seiner Studienzeit. Welch erhebendes Bild aus der alten Zeit, der alten Schule wird uns da enthüllt! Wir sehen die Benediktiner-Professoren von Graz vor uns, erhalten Einblick, wie es in einem Knabenseminare ausschaut, wir treten ins Jesuitenkollegium und erhalten die interessantesten Auskünfte, wie in diesem angeblich so geheimen Orden gelebt wird. Wir treten in die Klosterzellen der gelehrten Ordensleute des hl. Franziskus und freuen uns mit den Alumnen von St. Pölten, wenn sie mit Mut und Lebensfreude an dem Aufbau ihres theologischen Lebensgebäudes arbeiten. Wir werden ins Wendenland geleitet und nehmen Akt, wie lieb einst Germanen und Wenden miteinander verkehrt haben. Im letzten Kapitel betreten wir die Universität Wien und können einen Blick in die Werkstatt tun, in welcher die höhere Priesterbildung für das ganze Reich, Österreich und Ungarn, einst vorgenommen wurde. Zwei Seiten sind es insbesondere, welche jeden Leser entzücken werden. Die Kleinmalerei, die Schilderung der Charaktere sowohl der Professoren als der Mitschüler Scheichers. Was für originelle, lebenswarme Gestalten sind es doch, mit denen Scheichers bewegtes Leben ihn in Verbindung brachte! Man sieht den Mann der Klosterzelle Bernhard Vouk, den Direktor, späteren Bischof Binder, Dr. Kerschbaumer, P. Abel, Vestenek, Limburg, Domherren und Pfarrer, zufriedene und im Exil sterbende Priester so vor sich, daß man ihnen die höchste Teilnahme schenkt. Und erst die Kollegen und Freunde von einst! — Die Schilderung der Studienzeit, des Studentenlebens bietet öfter hochpoetische Episoden. Weiters wird die nationale Saite in einer jedermann ansprechenden Weise mit Vorliebe angeschlagen. Scheicher will zeigen, wie er ein deutscher Priester und ein kernfester Demokrat wurde, der bis heute bekanntlich ohne Zagen seine kerndeutsche Gesinnung und unentwegte Volkstümlichkeit offen vor aller Welt zeigt. Scheichers »Erlebnisse« sind eigener Art, sind geschöpft aus echter furchtloser und doch tief innerlicher Germanenbrust.

XIII. **Grundfragen der Charakterbildung** behandelt der rühmlich bekannte Züricher Pädagoge Fr. W. Förster im Aprilheft des **„Hochland“**. Mit seiner ganzen konsequenten Ehrlichkeit und Weitsichtigkeit zergliedert er den Begriff des Charakters, zeigt seine Veredelung und Erhöhung in der christlichen Charitas und legt die feinen Wechselbeziehungen des vollendeten männlichen und weiblichen Charakters dar. Von historischer und psychologischer Seite her fallen helle Lichter auf moderne Erziehungstheorie und Übermenschenideen. Zu dem soviel und so verschieden berufenen Thema hat Försters Wort bei dem Entwicklungsgange dieses Mannes ganz besonderen Wert und Kraft der Überzeugung. Über Fritz von Uhde, dessen 60. Geburtstag bevorsteht, und sein künstlerisches Schaffen unterrichtet Dr. Jos. Popp, indem er ihn als einen Begründer der modernen Malerei Deutschlands wie im besonderen in seinen religiösen Bildern würdigt. Als Kunstbeilagen sind »Trommelübung«, ein Beispiel für den Anfang seiner impressionistischen Malweise, und die beiden schönen Bilder »Lasset die Kindlein zu mir kommen« und »Das hl. Abendmahl« beigegeben. Das als vierte Kunstbeilage wiedergegebene neuentdeckte Altarbild von Grünewald, die »Madonna in Stuppach« bespricht der Entdecker Professor Dr. Konrad von Lange selber in einem besonderen Artikel. — »Das Wesen des Wagnerschen Musikdramas« zergliedert Univ.-Musikdirektor Prof. Dr. Fritz Volbach ästhetisch und zeigt seine Entstehung und die Anfänge bei den großen Musikern vor Wagner. —

Ein aktuelles technisches Problem, das nun der endgültigen Lösung entgegengeht, behandelt Oberstleutnant H. W. L. Mödebeck, nämlich den »gegenwärtigen Stand des Luftschiffes«. Außer zahlreichen kleineren Beiträgen und dem Schluß des Romanes »U. L. Frau von Dänemark« von J. Jörgensen bringt das Aprilheft einen Aufsatz über die deutsche »Polenpolitik« von Univ.-Prof. Dr. Martin Spahn, der bei seinem sorgfältigen Abwägen aller Faktoren und der Kontrastierung politischer Maßnahmen und ethischer Kräfte weiteste Beachtung finden dürfte.

XIV. **Praktische Grammatik der Malayischen Sprache** nebst einem Lesebuche, sowie einem malayisch-deutschen und einem deutsch-malayischen Wörterbuche. Von A. Seidel. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. 13 Bogen. (A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. Geb. 2 K 20 h.)

Das Malayische ist die allgemeine Handels- und Verkehrssprache des ganzen hinterindischen Archipels, dessen Bedeutung für die gesamte abendländische Handelswelt von Tag zu Tag zunimmt. Seine Kenntnis ist ferner der Schlüssel zu einer reichen und sehr interessanten Literatur. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in kurzer Zeit die nun vorliegende zweite Auflage der Malayischen Sprache notwendig wurde, umsomehr, als die Völker deutscher Zunge in den letzten Jahrzehnten einen namhaften Anteil an der kommerziellen Entwicklung des hinterindischen Archipels sich errungen haben. Die Neuauflage kommt den praktischen Bedürfnissen des Kaufmannes, des Plantagenbeamten wie dem wissenschaftliche Belehrung Suchenden gleicherweise entgegen. Die an und für sich einfache und leichte Grammatik ist in ihrer zweiten verbesserten Auflage übersichtlich dargestellt, die Aneignung eines reichen Wortschatzes durch systematische Anordnung erleichtert, zahlreiche Analysierübungen, Gespräche und Lesestücke — in lateinischer Umschrift mit gegenüberstehendem Text in arabischen Lettern — dienen zur Einübung des grammatischen Stoffes. Den Schluß bildet ein umfangreiches malayisch-deutsches und deutsch-malayisches Wörterbuch, das dem täglichen Bedürfnisse vollauf entspricht.

XV. Im **Volksvereins-Verlage**, G. m. b. H., **M. Gladbach,** Sandstraße Nr. 5—11, erscheint:

Die soziale Kultur. Die Zeitschrift will den breiten Kreisen der Gebildeten und zur sozialen Arbeit Berufenen dienen: Geistlichen, Lehrern, Ärzten, Beamten, Juristen, Stadtverordneten, Bürgermeistern, Technikern, Kaufleuten, Fabrikanten, Beamten der Wirtschafts- und Berufsorganisationen, gebildeten Frauen, kurz allen, die helfen müssen, wenn von innen heraus unser Volk wirtschaftlich und ethisch gesunden und gesund bleiben soll.

Ferner sind daselbst erschienen:

a) **Antworten auf sozialdemokratische Schlagwörter.** Erstes Heft (1903). 18.—25. Tausend. 1906. 88 S. in 8°. Preis 25 Pf., postfrei 35 Pf.

b) **Verzeichnis sozialer Literatur.** Eine systematische Zusammenstellung und Beurteilung der wichtigsten sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Schriften. 7., vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. 20.—25. Tsd. 8° (140 S.) Preis 50 Pf., postfrei 60 Pf.

Dasselbe will nicht dem Nationalökonomen eine Zusammenstellung und Beurteilung seiner Fachliteratur für sozialwissenschaftliche Arbeiten bieten; es ist vielmehr gedacht als ein Hilfsmittel für weitere Kreise der Gebildeten, die durch ihre Stellung oder Neigung dahin geführt werden, staatswissenschaftliche, volkswirtschaftliche, politische, soziale und charitative Fragen zu studieren. — Geistliche, die als Präsides von Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen den Aufgaben der Sozialpolitik, der Volksbildung und Jugendfürsorge gewissermaßen berufsmäßig Interesse widmen müssen, Lehrer, sie alle empfinden das Bedürfnis nach einer zuverlässigen Übersicht und Auskunft über die wichtigste empfehlenswerte Literatur der Sozialwissenschaft, Politik, Wohlfahrtspflege und Charitas nicht minder als die in der wirtschaftlichen und sozialen Arbeit und Bewegung stehenden Führer der Organisationen der Arbeiter, Handwerker, Kaufleute,

Privatbeamten, Industriellen, Landwirte usw. Für die sozialen Konferenzen des Klerus, die sozialen Studienzirkel der Studenten, die sozial-charitativen Studienzirkel im katholischen Frauenbund, die Windthorstbunde, die Unterrichtskurse in Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen, die Volks- und Vereinsbibliotheken ist ein kritisches Literaturverzeichnis geradezu unentbehrlich. Für literarische Auskünfte über derartige Schriften muß auf die Soziale Auskunftsstelle und Bibliothek an der Zentralstelle des Volksvereines für das kath. Deutschland (M. Gladbach, Sandstraße 5) verwiesen werden, die außer den in diesem Verzeichnisse aufgeführten Büchern auch weitere Schriften für Fragen aus den hier berücksichtigten Gebieten zur Verfügung stellen kann.

c) Elisabeth Gnauck-Kühne: **Einführung in die Arbeiterinnenfrage.** 4.—7. Tausend. 96 S. 8° 1906. Preis kartoniert 1 M.

Vollendete Sprachmeisterschaft und fesselnde Darstellungsgabe einer Schülerin von Gustav Schmoller schildern uns Entwicklung und Stand des modernen Wirtschaftswesens, die Lage der weiblichen Erwerbstätigkeiten, die Notwendigkeit sozialer Reformen. Frau Gnauck-Kühne läßt uns tief und scharf in die Seele und das Gefühlsleben der Arbeiterin hineinblicken und entwickelt von solchen psychologischen Gesichtspunkten aus, was dieser heute not tut, und wie alle, welche Hand anlegen wollen an die Beseitigung der sozialen Schäden, sich den Weg zur Einsicht und zum Willen der Arbeiterin bahnen können, um diese zur Selbsthilfe anzuregen und moderne Kulturbedürfnisse im besten Sinne des Wortes bei ihr zu wecken. — Von besonderem Wert ist die der Schrift beigegebene fünfseitige »Tabelle zur sozialen Geschichte Deutschlands in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der Frauenbewegung«.

XVI. Soeben erschien bei der **St. Petrus Claver-Sodalität, Salzburg,** Dreifaltigkeitsgasse 12: **„Der Beruf einer Hilfsmissionärin für Afrika.“** Mit Empfehlungsschreiben Sr. Eminenz des H. Kardinals Kopp, Fürstbischof von Breslau, der hochwürdigsten Bischöfe von Marburg, St. Gallen, Linz, St. Pölten, Brünn, Metz und Münster und des hochwürdigsten Bischofes Le Roy, General-Oberer der Väter vom Hl. Geiste und mit einem Begleitworte von Msgr. Dr. Ignaz Rieder, k. k. Theologie-Professor. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. III. Auflage. Rom 1908. Missionsdruckerei der St. Petrus Claver-Sodalität, Maria Sorg bei Salzburg. 70 Seiten Klein-Oktav. Preis brosch. 25 Heller.

XVII. Aus der Bücherwelt liegt uns eine bedeutsame Erscheinung vor. Es ist die erste Lieferung eines neuen großen populär-wissenschaftlichen Unternehmens auf christlicher Weltanschauung: **„Himmel und Erde.** Unser Wissen von der Sternenwelt und dem Erdball«. (Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft.)

Der erste Band, der sich mit der Astronomie befaßt, führt den Titel: **Der Sternenhimmel.** „Die Bewegungen und Eigenschaften der Himmelskörper. Die Bearbeitung desselben liegt in den Händen der Professoren Dr. J. Plaßmann und Dr. J. Pohle. Der Geologie ist der zweite Band gewidmet; sein Titel ist: **Unsere Erde.** Der Werdegang des Erdballs und seiner Lebewelt, seine Beschaffenheit und seine Hüllen. Als Verfasser lernen wir hier kennen P. Kreichgauer S. V. D. und Dr. Lukas Waagen. Hervorragende, angesehene und bewährte Fachgenossen wirken bei beiden Bänden mit. Ein Werk wie »Himmel und Erde« muß sich aber auch hinsichtlich seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Ausgestaltung auszeichnen, wenn es voll und ganz seine hohe Mission erfüllen soll. Diese erste Lieferung eröffnet einen verheißungsvollen Ausblick. Ganz abgesehen von den vorzüglichst ausgeführten, zahlreichen Textabbildungen finden wir zwei brillante Vierfarbendrucke: »Ideale Landschaft auf dem Planeten Mars« und »Salz- und Gipsberg in der ostindischen Salzkette mit Ausblick in die Wüste«; ferner mehrfache Doppeltonfarbentafeln: »Mondlandschaft« (als Doppeltafel): »Geländeverschiebung als Wirkung eines Erdbebens« und eine Braundrucktafel: »Der

Astrolog«, nach einer Rembrandtschen Radierung. Das sind Darbietungen, die eine staunenswerte Überlegenheit gegenüber anderen Werken dieser Gattung bekunden. Die beiden Bände »Himmel und Erde« werden, wie wir dem Prospekt entnehmen, in 28 Lieferungen zum Preise von je K 1·20 zur Ausgabe gelangen. Wahrlich, ein sehr mäßiger Preis, der die weitgehendste Anschaffung ermöglicht. So rufen wir denn »Himmel und Erde« ein »Glück auf« zu und empfehlen es für jedes christliche Haus und die Familie angelegentlichst und wärmstens; besonders sähen wir es gern dort, wo man den Wisseneifer der heranreifenden Generation mit dauerndem Gewinne nähren will.

Literarische Miszellen.

Lourdes-Pilgerfahrt. Wie uns mitgeteilt wird, veranstaltet das österreichische Lourdes-Komitee aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums der Erscheinungen in Lourdes, Ende August eine Pilgerfahrt an diese Gnadenstätte. Die Beförderung der Teilnehmer erfolgt mit Separatzügen. Die Reise dauert 12 Tage. Die Preise betragen einschließlich Verpflegung während der ganzen Dauer der Reise: ab Wien I. Klasse 600 K, II. Klasse 400 K, III. Klasse 250 K; ab Innsbruck und Buchs entsprechende Ermäßigung. Da das Komitee bisher alle Pilgerfahrten glänzend durchgeführt hat und ohne Benützung eines Reisebureaus in bester Weise für die Pilger sorgt, kann es auf das beste empfohlen werden. Auskünfte erteilt und Programme versendet die Redaktion der „Illustrierten Lourdes-Chronik“ in Linz, Humboldtstraße 15.

„Illustrierte Lourdes-Chronik.“ Erscheint jeden zweiten Sonntag. Bezugspreis ganzjährig mit Postzusendung 4 K (4 M). Bestellungen an die Administration der „Lourdes-Chronik“, Linz a. D., Humboldtstraße 15. Von dieser neuen, vom Preßverein Linz sauber ausgestatteten Zeitung, die als Organ des österreichischen Lourdes-Komitees erscheint, sind jetzt bereits vier Nummern, mit hübschen Bildern geschmückt, erschienen. Der Inhalt ist interessant, das Blatt berichtet über alle Vorkommnisse in Lourdes und alles, was die Verehrung U. L. Frau von Lourdes in der ganzen weiten Welt betrifft. Alle Lourdes-Pilger und alle Verehrer der Lourdes-Mutter-Gottes seien zum Abonnement freundlich eingeladen.

Angekettete Bücher. Bekanntlich wird es von gewisser Seite dem Mittelalter und der kath. Kirche zum bitteren Vorwurf gemacht, daß sie vor der „Reformation“ die Bibel „an Ketten gelegt“ habe, um sie nicht in die Hände des Volkes geraten zu lassen. Dieser Vorwurf muß für jeden, der einigermaßen überlegen will, von vorherein hinfällig sein, denn wie es seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mitte des 15. Jahrhunderts, jedem möglich war, in der Druckerei eine gedruckte Bibel zu kaufen, sofern Wille und Geld dazu reichten, so konnte in den vorhergehenden Zeiten sich jeder, welcher der Schreibkunst mächtig war, sich seine Bibel aus einer in den Bibliotheken aufliegenden abschreiben oder abschreiben lassen. Freilich kostete das sehr viel Zeit und sehr viel Geld. Der obige Vorwurf fällt aber völlig zusammen, wenn wir uns das Bücher- und Bibliothekwesen der vorreformatorischen Zeiten näher ansehen. Beim Eintritt in eine Bibliothek konnte man sicher sein, Bücher, auch die Bibel, an einer Kette angeschlossen zu finden, natürlich an den Pulten, auf denen sie zum Studium auslagen. So reden die Bücherstiftungen des Mittelalters vom „Anketten der Bücher an Pulten“, cathenare, libri cathenati, sei es ganzer Sammlungen, sei es einzelner Bücher, darunter die Bibel. Viele Bücherdeckel zeigen jetzt noch die deutlichen Spuren des Ankettens, ja, an manchen hängt die Kette heute noch! Das Anketten geschah aus höchst natürlichen Gründen. Die alten Sammlungen dienten anfänglich einem beschränkten Kreise, den

Theologen, den Rechtsbeflissenen, den Ratsherren; später erweiterte sich der Zutritt für alle, welche überhaupt lesen konnten oder wollten. Selbstredend konnte der Bücherraum nicht den ganzen Tag offen stehen oder gar ein Vorsteher die Wache halten; deshalb ließ man mehrere Schlüssel machen und vertraute sie mehreren Personen an. Wer an den Bücherpulten zu studieren wünschte, nahm oder lieh den Schlüssel und öffnete. Da nun ein Teil der Bücher nicht nach Hause genommen werden sollte — was der Entleiher nicht wissen konnte — deshalb versah man die nicht verleihbaren Bücher mit Kettchen, und diese befestigte man an die Pulte, doch so, daß die angeketteten Bücher leicht gehandhabt und benützt werden konnten. Daß mit dem Anketten zugleich für diebische Hände die Entwendung etwas erschwert war, ergibt sich von selbst. Dieses Anketten war, nach Franz Falk (2. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1905), so gebräuchlich, daß es selbst testamentarisch angeordnet wurde. So schenkte Pfalzgraf Friedrich 1474 ein Andachtsbuch auf Pergament an die Heiliggeist-Kirche zu Heidelberg mit dem Bemerken, „es solle im Chore mit »eisernen Ketten« befestigt werden und stets daselbst bleiben zum allgemeinen Gebrauch.“ Ein Bürger der Stadt Leyden schrieb 1462 eine deutsche Bibel für „alle goede erbare Mannen, die darin lesen ende wat Goedes (Gutes) studiren willten“; deshalb solle sie im Chore der St. Peterskirche an Ketten auf einem Pulte aufliegen. In seinem Testamente ordnete der Spitalvikar Johann v. Helb zu Ebern in Unterfranken 1463 an: „Meine Bücher, die ich lange Zeit unter großen Mühen und Aufwand von manchen Städten seither zusammen gebracht und angekettet habe in die neu an die Pfarrkirche zu Ebern gebaute Liberei, diese Bücher sollen ewig da bleiben für andere Pfarrer und ihre Statthalter, zu Ebern wohnend, und für die Brüder in der Bruderschaft.“ Der Stifer will noch, daß die Titel der Bücher in eine Liste eingetragen werden, „uff dreien Pulten angekett“; zu den Pulten sollen allein die Gotteshausmeister Schlüssel haben. Das Anketten findet sich noch tief im 16. Jahrhundert, und zwar in Gegenden, welche längst der kathol. Kirche entfremdet waren. Selbst Philipp der Großmüthige, der Hessen protestantisirte, huldigte dem Brauch. In einem Erlaß von ihm (1558) heißt es: „Wir haben befunden, daß unserer Universität Marpurgk ein Bibliothek hoch von nothen sei, wir haben daher verordnet, daß aus der Kirche am Cogelhause eine Bibliothek gemacht werde, und daß jehrlich vor 100 Gulde Bücher gekauft, in gemelte Kirche ordentlich an Kettlein angeschlagen werden. Ist demnach unser Befehl, dem Rat Oldencop 100 G. zu geben, Bücher zu kaufen, dieselbigen wie berührt . . . ordentlich an Kettlein anschlagen zu lassen.“ Alle Bücher der Leydener Universitätsbibliothek lagen noch im 17. Jahrhundert an Ketten. Die evangelische St. Jakobikirche zu Drossen in der Mark (Prov. Brandenburg) besitzt eine nicht unbedeutende Bibliothek. Das Prachtstück darunter ist eine aus dem Jahre 1407 stammende lateinische Bibel, die mit einer „Kette“ versehen ist. Auch in der Sakristei der Kirche zu Mölln in Lauenburg waren früher viele Bücher angekettet. Da das Anketten der wertvollen Bücher so üblich war, konnte es nur selbstverständlich sein, daß die Bibel in den Bibliotheken keine Ausnahme machte, da sie damals sehr teuer war. *(Kath. Volksztg., 15. Juni 1907.)*

In dem soeben herausgegebenen Katalog Nr. 120 des **Antiquariates von L. Rosenthal in München**, Hildegardstraße Nr. 14, werden u. a. auch nachfolgende kostbare Handschriften zum Verkaufe angeboten, auf die wir unsere hochgeehrten Herren Mitbrüder besonders aufmerksam machen:

1. **Regula S. Benedicti.** Innocentius III., de statu monachorum. Ambrosius, de monacho. Hugo de S. Victore, septem accidentia monachi. Bernardus, XII. abusiones claustralium. Ciprianus, XII. abusiones seculi. Quomodo te tenere debeas in capitulo. Vita S. Benedicti metrica. (Manuscrit sur papier du milieu du XV. siècle, écrit tressoigneus, en rouge et n. 20 ff. In 4° Vél., Preis 36 Mk. — (Nr. 40, pg. 5 d. Katalogs.)

2. **Regula S. Benedicti.** Manuscrit sur vélin du commenc du XIV. siècle, écrit en rouge et n., les lettres init. joliment peintes en or et couleurs. 86 ff. Veau Preis 100 Mk. — (Nr. 45, pg. 5.)

3. **S. Bernardus Clarevallensis.** Vita et miracula S. Bernardi Clarevallensis. Manuscrit sur vélin et papier du XV. siècle, écrit en noir, rouge et bleu. 50 ff. In fol. D. — veau (Rel. mod). Preis 120 Mk. — (Nr. 43, pg. 6 d. Kat.)

4. **Breviarium Cisterciense.** Manuscrit sur vélin du XIII. et XIV. siècle. Lettres rouges et n. 153 ff. In 4°, Vel. Preis 300 Mark. — (Nr. 66, pg. 8 d. Kat.)

5. **Breviarium O. S. Bened.** Hildesheimense. Manuscrit sur vélin du XV. siècle en noir, rouge bleu et vert. 223 ff. dont 6 de calendrier. Pet. in 4° Bois et vél., Preis 250 Mk. — (Nr. 68, pg. 8.)

6. **Diurnale ad usum monasterii Marciniacensis ord. Cluniacensis complect. officium Virg. Mariae et multa alia officia.** Manuscrit sur vélin du XV. siècle. 147 ff. Veau, Preis 300 Mk. — (Nr. 111, pg. 13.)

7. **Martyrologium Romano-Benedictinum.** Obituarium alicuius monasterii O. S. B. in Hispania. — Regula b. Patris Benedicti. — Initia evangeliorum, quae per totum annum leguntur. — Aliud obituarium ·Manuscrit sur vélin du X. siècle a v. des additions des XIII.—XIV. siècles. In 4° D. — veau et bois, Preis 5000 Mk. — (Nr. 196, pg. 23 d. Kat.)

Ordensgeschichtliche Rundschau.

Fortsetzung zu den bezüglichen Mitteilungen in H. 3–4, 1907, S. 703—730.

Unseren wiederholten Bitten um recht zahlreiche Einsendung von Original-Berichten für diese Rubrik wurde diesmal in einer Weise entsprochen, die alle unsere Erwartungen weit übertraf. Wir haben eine größere Reihe von Mitteilungen vor uns liegen, von Nah und Fern, aus einzelnen Klöstern unseres Ordens, ja selbst von ganzen Kongregationen desselben. Sie alle werden, jede in ihrer Art, — des sind wir sicher, — reges Interesse bei unseren Lesern finden. Mit dankerfülltem Aufblicke zu Gott sprechen wir daher auch unseren innigsten Dank für all' ihre Mühen und Opfer allen jenen unserer Berichterstatter aus, welche wir im Nachfolgenden zum Worte kommen lassen.

Der größere Umfang einzelner Berichte veranlaßt uns mit Umgehung unserer bisherigen bezüglichen Anordnung dieselben nur lose aneinander zu reihen, wobei wir vor allem die möglichste Beschleunigung des Erscheinens dieses Heftes, was Drucklegung verbunden mit der nötigen Autorkorrektur betrifft, in Betracht ziehen mußten.

An erster Stelle setzen wir hier den großen Originalbericht über die Chrysostomusfeier in Rom, den wir der Feder des hochgeb. hochw. Herrn P. Konstantin Prinz Hohenlohe, O. S. B., derzeit in St. Anselmo in Rom, zu verdanken haben

I. Chrysostomusfeier in Rom.

(Von P. Konstantin Prinz Hohenlohe, O. S. B. in Rom, St. Anselm.)

Es sei gestattet, noch einmal einen Rückblick auf die Chrysostomusfeier zu werfen, die vom 8. bis zum 13. Februar laufenden Jahres in Rom stattgefunden hat, wobei es versucht werden soll, die kirchengeschichtliche Bedeutung dieser Festtage zu kennzeichnen. Es erscheint dies um so gerechtfertigter in diesen Blättern, da es sich, wie gleich vorausgeschickt werden soll, in diesen römischen Festtagen um einen Erfolg jener speziellen Mission im Oriente handelt, welche der große Papst Leo XIII. dem Benediktinerorden anvertraut hat.

Bald nach seinem Regierungsantritte am 1. April 1879, damals, als durch den russisch-türkischen Krieg die politische Lage auf dem Balkan mit einem Schlage verändert war, hat Leo XIII. zum erstenmale im Konsistorium seine Pläne, seine Hoffnungen bezüglich des schismatischen Orientes öffentlich kundgegeben.

Die moderne Zeit, die nur mehr mit Geld und mit Kanonen rechnet, sieht in solchen Kundgebungen nichts mehr als fromme Wünsche und geht über dieselben gar schnell zur Tagesordnung über, um in Parlamenten, Ministerkonferenzen, Ballfesten und Empfängen der Zeitgeschichte nachzuspüren.

Es ist eine der verhängnisvollen Konsequenzen der modernen geistigen Irrtümer und aufgeklärten Denkungsweise, daß die richtige Einschätzung über die historische Bedeutung von Zeitereignissen vielfach abhanden gekommen ist. Der Rationalismus und Materialismus muß konsequenter Weise nur in der physischen Macht jene Faktoren suchen, welche das Privilegium besitzen, Geschichte zu machen. Dieser falschen Auffassung verdanken wir alle jene fruchtlose Literatur, welche alle nichtigsten Einzelheiten aus dem Privatleben der Großen und Mächtigen dieser Erde als historische Tatsachen verzeichnet. Im Grunde ist es doch Gott, welcher die Geschichte macht und wie sehr mögen beispielsweise jene sich getäuscht und überrascht gefühlt haben, welche in den Vorzimmern römischer Cäsaren, Senatoren und Prokonsulen das Wehen geschichtlichen Geistes zu erlauschen trachteten, während zu Nazareth in einem Stalle Jesus, der Sohn Gottes geboren wurde.

Nicht allein aber die richtige Einschätzung der Zeitereignisse ist der modernen Welt vielfach verloren gegangen, sie hat sich auch der wichtigsten Lehrmeisterin der Geschichte beraubt, weil sie sich zwingt, die vergangenen Ereignisse von einem voreingenommenen falschen Standpunkte zu betrachten.

Gibt es eine größere Apologie für die Wahrheit katholischer Lehre als das ungeheure Unglück, das über den vom christlichen Zentrum losgerissenen Orient hereingebrochen ist?

Was ist dieser Orient einst gewesen, von der Natur verschwenderisch ausgestattet! In einem fruchtbaren irdischen Paradiese reiften da die größten Talente heran, um die heimatlichen Gefilde mit den höchsten Erzeugnissen der Kunst zu schmücken, um in transcendentaler Spekulation die Geheimnisse des Himmels zu erschließen, um im Triumphe über die Materie und die Verlockungen der sündhaften Welt die höchsten Gipfel der Heiligkeit und des beschaulichen Lebens zu erklimmen.

Wie das alles zum gegenwärtigen traurigen Stande im Oriente kam?

Es hängt dies tief mit der Glaubensfrage und mit der Kirchengeschichte zusammen. Theologische Streitigkeiten und schließlich der Abfall von Rom haben das hochbegabte griechische Volk, das einst an Geisteskraft und Tüchtigkeit mit den ersten der modernen Völker konkurrierte, und das den Orient beherrschte, in solches tiefes Elend gestürzt.

Ob Christus ein Gott gewordener Mensch oder ein Mensch gewordener Gott gewesen sei, das ist die große Streitfrage, welche Jahrhunderte lang den Orient erschütterte.

Die rationalistischen Irrlehrer, welche ersteres behaupteten, fanden später im Nestorianismus ihren Ausdruck.

Die Nestorianer waren die Anhänger jenes Irrlehrers Nestorius, welcher der Jungfrau Maria den Titel einer Gottesgebärerin absprach. Aber auch die Verteidiger der Wahrheit vom Fleisch gewordenen Gotte gelangten in der Übertreibung ihres Standpunktes zur monophysitischen Irrlehre, welche dem Erlöser nur eine unvollkommene Menschheit zusprach. In Christus sahen sie bloß einen menschlichen Leib, einzig beseelt von der göttlichen Natur, während sie ihm die intellektuelle menschliche Seele nicht zuerkennen konnten.

Am verhängnisvollsten für das Christentum im Oriente ward endlich der byzantinische Hof, der in seiner grenzenlosen Despotie die heiligen Rechte der Kirche verkannte, sich einen Hofklerus erzog und ein verhängnisvolles Staatskirchentum einführte.

Den Bund des römischen Papsttums mit dem fränkischen Könige empfand Byzanz als tödliche Kränkung und es wußte einen Photius, einen Ceruläus zu finden, um den lang vorbereiteten Bruch mit Rom auszusprechen.

Wie dieser in sich gespaltene und vom geistigen Zentrum des Christentums losgelöste Orient konsequenter Weise dem Islam zum Opfer fallen, wie der seiner wichtigsten Bollwerke beraubte Occident in Jahrhunderte währenden Kämpfen die selbst gefährdete Existenz behaupten mußte, wie unmittelbar vor dem Falle Konstantinopels verzweifelte Versuche gemacht wurden, die alten Fehler gutzumachen, das alles gehört der Geschichte an.

Wir haben geglaubt die letzten Gründe des Zerfalls der orientalischen Christenheit angeben zu müssen, um daran anknüpfend den heutigen Stand des Christentumes im Oriente zu erklären.

Eine ganze Reihe vorzüglicher Zeitschriften ist in den letzten Jahren entstanden, die, in Unterstüzung der katholischen Aktion im Osten, sich bestrebt, die Verhältnisse desselben zu durchforschen.

Einigen Artikeln in den »Échos d'Orient« sollen nachstehende Daten über die Lage der Christenheit im Oriente entnommen werden.

Im Oriente gibt es heute 7 christliche Riten. Der lateinische, byzantinische, armenische, syrische, chaldäische, maronitische, koptische.

Dem lateinischen Ritus, der sich ausschließlich in der Liturgie der lateinischen Sprache bedient, gehören 11,802.400 katholische Polen in Rußland, 150.000 Katholiken in Rumänien, 25.000 in Bulgarien, 8000 Serben, 7000 Montenegriner, 148.000 Albanesen, 334.000 Katholiken in Bosnien und Herzegowina an, für welche Leo XIII. eine neue Hierarchie in den von Österreich okkupierten Balkanländern eingerichtet hat. Dazu kommen 45.000 Katholiken in der europäischen Türkei, welche der Jurisdiktion des päpstlichen Delegaten in Konstantinopel unterstehen, 35.000 Katholiken im Königreiche Griechenland, 45.000 in der asiatischen Türkei, 65.000 in Ägypten, 150 in Persien, und größere und kleinere Gemeinden in Arabien, Äthiopien und auf Cypern.

Der Ritus, der im Oriente vorherrscht, ist der sogenannte byzantinische. Er kannte ursprünglich nur eine Sprache, und zwar die griechische. Erst bei seinem Vordringen in die Gebiete des Kaukasus, wie bei Bekehrung der Balkanvölker nahm er teilweise die Sprache der zum Christentume übergetretenen Stämme an und unterscheidet sich heute in einen byzantinisch-griechischen, byzantinisch-georgischen, byzantinisch-slavischen und byzantinisch-rumänischen Ritus. Im allgemeinen stellt der byzantinische Ritus die Überbleibsel jener einst so großen griechischen Kirche dar, welche das Wunderwerk der Hagia Sofia errichtete, die so große Kirchenlehrer und Heilige hervorbrachte und welche erst später durch Häresie und Schisma in so tiefes Unglück gestürzt wurde.

Zum byzantinischen Ritus bekennt sich noch jene Heldenschar von wahren Katholiken, der sich die besondere Sorgfalt der Päpste nun zuwendet und welche das Bindeglied zur Neubelebung des Orientes bilden sollen.

Diese Katholiken des byzantinischen Ritus sind nun wieder teils reine Griechen, teils Araber, teils Italo-Griechen.

Reine Griechen, die katholisch sind und den byzantinischen Ritus befolgen, gibt es nur wenige, einige Hunderte in der europäischen Türkei verstreut und unter der Jurisdiktion des päpstlichen Delegaten in Konstantinopel.

Eine ansehnlichere Schar Auserwählter stellen die katholischen Araber von byzantinischem Ritus dar. Sie sind es, um die es sich bei der Chrysostomusfeier handelt. Sie heißen Melkiten. Am Konzile von Chalcedon (451) wurde nämlich die monophysitische Irrlehre verurteilt. Kaiser Marcion suchte dem wahren Glauben Geltung zu verschaffen, und so wurden die rechtgläubigen von den aus der Gemeinschaft der Kirche scheidenden Häretikern spottweise »Melkiten«, Anhänger des »melek« des Königs, so viel als »königliche« genannt. Melkiten gibt es heute ungefähr 110.000. Sie bewohnen hauptsächlich Syrien, dann Palästina und Ägypten und unterstehen dem Patriarchen Cyrill VIII. Geha, der Patriarch von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien ist und dem 11 Bischöfe unterstehen.

Die Italo-Griechen, gleichfalls Katholiken mit byzantinischem Ritus, sind die Überbleibsel der großen byzantinischen Kolonien, die es im frühen Mittelalter in Italien gegeben. Dazu gesellen sich die Nachkommen jener Griechen, welche, aus Epirus und Albanien entflohen, als diese Länder von den Türken besetzt wurden. Man zählt heute etwa 50.000 solcher Italo-Griechen, welche Kalabrien Sizilien, Malta und teilweise die Nordküste Afrikas bewohnen.

Auch die schismatischen Griechen des Orients teilen sich in reine Griechen und Araber, welche den byzantinischen Ritus angenommen haben.

Die reinen Griechen stellen die Photianische Kirche dar, die Nachkommen jener unglücklichen Byzantiner, welche die Opfer der unseligen Politik des griechischen Kaiserhofes und seines Hofepiskopates geworden sind. Während die Jurisdiktion des wahren Stellvertreters Christi sich über den ganzen Erdkreis erstreckt, gehorchen dem schismatischen Patriarchen von Konstantinopel, dem Nachfolger jenes Photius, der Rom den Primat streitig machen zu müssen glaubte, noch etwa zwei Millionen Seelen, die vorzugsweise in Konstantinopel selbst oder in der europäischen Türkei wohnen. Alle schismatischen Länder, die sich des Türkenjoches entledigt, bilden Nationalkirchen und haben sich von Konstantinopel losgesagt. Die Hagia Sofia ist in den Händen der Muselmänner und der Patriarch führt im Phanar in Stambul das traurige Dasein einer gestürzten Größe.

Die nationale Kirche des hellenischen Reiches zählt zwei ein halb Millionen Schismatiker, die selbständige Kirche der Insel Cypern 183.000.

Zuletzt haben sich noch unter der Ägide Rußlands die schismatischen Greco-Araber von Konstantinopel losgerissen. 250.000 unterstehen dem Patriarchen von Antiochien, 20.000 dem Patriarchen von Jerusalem und 50.000 dem Patriarchen von Alexandrien.

Von den 3 Millionen Armeniern, die dem armenischen Ritus folgen und welche außer in der Türkei, in Persien, Österreich, Indien und America wohnen, sind ungefähr 100.000 Katholiken. Die andern sind Menophysiten, also christliche Häretiker.

Dem syrischen Ritus gehören etwa 80.000 Monophysiten und 40.000 Katholiken an.

Dem chaldäischen Ritus folgen 100.000 Nestorianer und etwa 80.000 Katholiken. Die 300.000 Maroniten, die den Libanon bewohnen, Nachkommen der Monotheleten, sind schon zur Zeit der Kreuzzüge in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt.

Dem koptischen Ritus gehören 600.000 Monophysiten in Ägypten und das abyssinische Reich des Menelik an. Die Abyssinier, deren Zahl ungefähr 4 bis 5 Millionen beträgt, sind gleichfalls Monophysiten.

Katholiken, welche in Ägypten und Abyssinien dem koptischen Ritus folgen, gibt es etwa 50.000.

Das ist die Lage der Christenheit im Oriente. Solche tiefe Wunden haben die christologischen Irrtümer der ersten christlichen Jahrhunderte und das zum Schisma drängende Staatskirchentum von Byzanz der Braut Christi geschlagen.

Wenn wir aber die Lage der verschiedenen christlichen Gruppen betrachten, müssen wir zum Schlusse gelangen, daß die Katholiken unter ihnen verhältnismäßig am besten stehen. Auch ist es Tatsache, daß sie das vordringende Element bilden, und zwar Dank der energischen Unterstützung, die sie unter den zwei letzten Päpsten von Rom aus erfahren.

Auch ist es schon gesagt worden, der Orient wird wieder katholisch, wenn er nicht dem Rationalismus und dem Unglauben anheimfällt.

Die eigentliche Photianische, die alte schismatische, byzantinische Kirche hat ausgespielt. Und so trotzig noch der Patriarch Anthymus die väterlichen Worte Leo XIII. beantwortete, so ist es doch bekannt, daß seine Nachfolger im Phanar unter dem Eindrucke des allgemeinen Abfalls von Konstantinopel sich schon bedeutend milder ausgesprochen haben und einer Erwägung der Milderung der Reibungsflächen nicht mehr absolut schroff gegenüberstehen.

Die nun auch vom Patriarchate in Konstantinopel getrennten christlich-schismatischen Gruppen haben keinen rechten Halt mehr, sie müßten denn nach Rußland gravitieren, was wiederum der nationalen Veranlagung der orthodoxen Melkiten auch nicht ganz entspricht. Es ist auch kein Zweifel, daß gerade diese christlichen Gruppen in Zeiten islamitischer Verfolgungen am wehrlosesten den Gefahren ausgesetzt sind.

Die Katholiken finden eine feste Stütze in Rom, ohne sich politisch zu kompromittieren, und diesen Unterschied fühlt auch die ottomanische Regierung heraus. Diesem Umstande und der taktvollen und klugen Haltung mehrerer katholisch-melkitischer Patriarchen dürfte es zu verdanken sein, daß die katholischen Melkiten seit mehr als 50 Jahren bedeutende Privilegien von Seiten der türkischen Regierung genießen. Der Patriarch wie seine Bischöfe haben auch zivile Jurisdiktion über ihre Gläubigen, analog den im Mittelalter auch in der abendländischen Christenheit bestehenden Verhältnissen. Die katholischen Schulen sind ausgezeichnet. Die Katholiken des Orientes haben auch bedeutende Wohltäter im Abendlande. So sind die meisten liturgischen Bücher wie katechetischen Behelfe, die bei ihnen in Verwendung stehen, in Wien auf Kosten des Kaisers Franz Josef gedruckt. Die Zahl der Schismatiker der Monophysiten und Nestorianer, die in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren, nimmt entschieden zu.

Der eucharistische Kongreß unter dem Vorsitze des Kardinals Langenieux zu Jerusalem im Jahre 1893, die große Enzyklika »Orientalium Dignitas« vom Jahre 1894, die Gründung eines griechisch-katholischen Seminars in Konstantinopel und in Athen durch Leo XIII., die glückliche Intervention dieses Papstes bei der hohen Pforte zu Gunsten der griechischen Untertanen des Sultans während des türkisch-griechischen Krieges, vor allem die Fürsorge für das griechische Kolleg zu Rom bezeichnen die Etappen in dieser glücklichen Entwicklung der Dinge.

Mit päpstlicher Entschließung wurde im Jahre 1897 das altehrwürdige griechische Kolleg in der Via Babuino von der Propaganda getrennt und dem Primas des Benediktinerordens Monsignor de Hemptine unterstellt, der nun den jungen Griechen Benediktiner als Rektor und Professoren bestellte.

Als erster Rektor fungierte Karl Kühne 1897—1898, als zweiter und dritter Pater Heinrich Rickenbach 1898—1904, P. Raymund Netzhammer 1904 bis 1905. Alle diese drei Rektoren waren aus dem Kloster Einsiedeln in der Schweiz.

Als Netzhammer auf den erzbischöflichen Stuhl in Bukarest berufen wurde, erhielt er in P. Athanasius Hugo Gaisser einen würdigen Nachfolger.

Der geniale Leo XIII., der in seinem Wirken für die Einigung mit der griechischen Kirche nach Überbrückung der Mißverständnisse suchte, hat den Schlüssel zum Herzen der Schismatiker vor allem in der Liturgie zu finden geglaubt. Es klingt das schon deutlich aus der Enzyklika »Orientalium Dignitas« hervor. Und wenn er da Rundschau hielt unter den Arbeitern im Weinberge,

die ihm zur Verfügung standen, da mußten sich ihm vor allem die Benediktiner empfehlen. Sind sie es doch, welche die alte Liturgie in ihrem alten Glanze wieder haben erstehen lassen, welche im Zusammenhange mit der reichen Pflege des Kultus durch die Befolgung der Benediktinerregel den christlichen Geist immer von neuem praktisch erschließen.

Und was fehlt dem Oriente anders als an dieser sittigenden Kraft des Christentums, in welchem das Licht besteht, das uns der Sohn Gottes vom Himmel gebracht hat.

Und die großen geheimnisvollen Quellen der Heiligung der Seele: das auf alles verzichten, um alles zu gewinnen, das Geheimnis des Kreuzes, der Wert der Selbstverleugnung und des Gehorsams, die Verachtung des Genusses und der Ehre, die Abtötung der sinnlichen Leidenschaften, sie werden praktisch in der genauen Befolgung der Benediktinerregel.

Die äußeren Formen aber, in welchen sich das Benediktinerleben vollzieht, die reichere Entfaltung liturgischer Pracht, der Choralgesang, das alles hat für den Orientalen viel anziehendes, dessen Sinne und Phantasie gefangen genommen werden müssen, um ihn auf die Bahnen des mystischen und übernatürlichen Lebens zu führen.

In dem griechischen Kollege, wo die Benediktiner nun eingezogen waren, sollte der griechische Ritus ausschließlich herrschen. Die Patres, welche das Kolleg bezogen, nahmen an sich selbst eine Metamorphose vor. An Stelle von Tunika und Skapulier trat das weitärmlige griechische Gewand. Bart und Haare ließ man lange wachsen und das Haupt ziert das griechische Kalimafkion, eine zylinderförmige schwarze Kopfbedeckung. Umgangssprache ist das Griechische und in der Kollegskirche St. Athanas können die Römer jeden Sonntag feierliche griechische Liturgie bewundern. Es fehlt hier auch das Ikonostasion nicht, die Bilderwand vor dem Altare, durch welche die Einzüge der Zelebranten zur Darbringung des Opfers stattfinden. Es liegt den Päpsten vor allem daran, den Griechen ihr Wohlwollen zu beweisen, Achtung vor ihren Sitten und Gebräuchen. Vom Kolleg St. Athanasio gehen die neuen Missionäre nach dem Osten ab, um in den Schulen in Konstantinopel, in Syrien etc. ihre segensreiche Tätigkeit zu beginnen.

Nach der Bulle »Orientalium Dignitas« verfällt jeder lateinische Missionär, der einem Griechen den lateinischen Ritus aufzwingt, der Suspension, so sehr will der Papst die griechische Eigenart geachtet wissen. Und der Ritus ist tatsächlich bisher eine der größten Scheidewände zwischen Orient und Occident gewesen. Es ist schier unglaublich, welchen Widerspruch schon im Mittelalter der abendländische Gebrauch der Azymen beim heiligen Opfer im Oriente gefunden. Das Schisma hatte einen mehr politischen Hintergrund. In ruhigeren Zeiten hätte man sich über das geheimnisvolle Innenleben der Gottheit verständigt. Seither ist die Kluft mit den Schismatikern durch die neu definierten Dogmen größer geworden. Es ist aber auch kein Zweifel, daß rationalistische und protestantische Irrtümer in die schismatische Theologie sich eingeschlichen haben, und daß ernster Denkende nicht bloß die politische Lage, sondern auch religiöse Momente, die Ehrfurcht vor der Größe der unantastbaren religiösen Überlieferung zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche bestimmen müssen.

In diesem Augenblicke handelt es sich vor allem die gemeinsamen Anfänge, die gemeinsamen Leiden, den gemeinsamen Ruhm und die gemeinsame Größe wieder recht lebendig ins Gedächtnis zu rufen.

Und diesem Gedanken ist die Idee einer feierlichen Begehung des XV. Zentenars des heiligen Chrysostomus entsprungen und in dieser Beziehung kann man den Gedanken nur als einen ungemein glücklichen bezeichnen.

Mannigfaltig sind die Fäden, die vom griechischen Kollege seit Übernahme durch die Benediktiner in den fernen Orient sich hinüberspannen.

Der Rektor P. Gaisser begann als tüchtiger Fachmann und Musiker kritische Studien über griechischen kirchlichen Gesang, wanderte auch in Ge-

sellschaft des P. Placidus de Meester hinüber auf den Berg Athos und nach Konstantinopel, um noch tiefer in die Mysterien des byzantinischen Ritus einzudringen.

Die Benediktiner in der Via Babuino haben in Vollstreckung päpstlicher Initiative den Griechen das römische Wohlwollen an ihrer Liturgie bewiesen, sie haben aber auch den byzantinischen Ritus in Rom selber mehr und mehr hoffähig gemacht, wenn man sich so ausdrücken darf.

Und so ist es gekommen, daß, als P. Gaisser sich beim Papste für seine Ernennung zum Rektor des griechischen Kollegs bedankte, er gleichzeitig mit einer Anregung der Zentenarfeier des heiligen Chrysostomus dem Papste den Vorschlag unterbreiten konnte, ein feierliches griechisches Pontifikalamt durch aktive päpstliche Assistenz auszuzeichnen, ein bisher in der Kirchengeschichte unerhörtes Faktum.

Damit war das Eis gebrochen. Pius X. nahm den Vorschlag nicht ungnädig auf.

Auch die Kardinäle, insbesondere Kardinal Rampolla, Kardinal Cretoni und Kardinal Vincenzo Vanutelli, der einst als päpstlicher Delegat in Konstantinopel gewirkt hatte, standen der Sache freundlich gegenüber. Bald ward es bekannt, der heilige Vater werde zwar keine Enzyklika erlassen, wie P. Gaisser angeregt hatte, wohl aber werde er die Gelegenheit zu einer solennen Manifestation benützen, in Form eines Schreibens, das er an den Präsidenten des sich zu bildenden Komitees richten werde. Im Mai 1907 hielt P. Gaisser eine Konferenz in der Arkadia. Der Gedanke eines feierlichen Amtes in der Peterskirche unter aktiver Assistenz des Papstes stand im Vordergrunde. Kardinal Vincenzo Vanutelli übernahm den Vorsitz des sich bildenden Komitees und unter dem 22. Juli 1907 erfloß an ihn das päpstliche Handschreiben, dessen Text hier wiedergegeben werden soll:

»Venerabili Fratri Nostro Vincenzo S. R. E. Cardinali Vanutelli Episcopo Praenestinorum Praesidi Coetus sollemnibus celebrandis saecularibus ab obitu S. Joannis Chrysostomi.

PIUS PP. X.

Venerabilis Frater noster salutem et Apostolicam Benedictionem. Prope est ut diei memoria quindecies saecularis redeat quum actuosa vexataque multimodis vita Joannes Chrisostomus sanctissime cessit. Aetati huic nostrae, qua nullum oporteat magis ad illustria quaepiam instaurari exemplaria virtutum, gaudet animus insignem hunc virum posse iterum ad imitandum proponere. Si quidem plura ille in se vivendi genera eaque singularibus plane luminibus laudum micantia felicissime expressit. Nam, dum adhuc in laicorum coetu detineretur, vitam et mores a saecularium consuetudine ita defendit, ut honestius non posset, donec a fluxarum studiis rerum totum se in divina recepit. Pastor autem Constantinopolitanae Ecclesiae datus, officia Episcopalis muneris nulla hominum verecundia, nullo periculorum metu, dilingentissime ac fortissime explevit. Explanator denique nunciusque divinarum legum adeo caeteris in omnes partes praestare visus est, ut et Ecclesiae sit Doctor habitus, et nomen ab aureo eloquii flumine invenerit, quare illum Leo XIII felicis recordationis decessor noster dignum merito censuit quem sacris oratoribus exemplum simul ac patronum daret. Porro quum Orientalium Chrysostomus Ecclesiarum decus et gloria sit, mirum quantum consiliis Nostris Decessorumque nostrorum conducere est existimandus, ut scilicet, quemadmodum ornamento Ille Romanae Ecclesiae diligendo ac defendendo exstitit ita consolationi extet unitate tandem orientalium gentium Nobiscum monitis auspicioque Ipsius redintegrata. Itaque palam est Venerabilis Frater Noster val de Nobis esse cordi sollemnia saecularia praeclarissimi Autistitis magnis sacri cultus caeremoniis haberi, iisque non in universis modo Urbis templis quae Orientali utantur ritu, verum etiam ad ipsam divi Petri Basilicam in monte Vaticano: nimirum exspectatione tali permoti atque allecti ut et clucentes in Chrysostomo virtutes populi admirentur atque

imitentur et ii qui a Nobis Orientalibus e coetibus dissident videant perspiciantque quam multum quamque germanam ritibus universis gratiam praestemus inducantque demum animos optatis Nostris amanter obsequi et antiquam matrem saluberrimo reditu amplecti. Quamobrem Beatum e vita discessum Joannis Chrysostomi volumus gratulatione maxima et cultu coli hoc anno plane singulari; gloriosamque sapientissimi Antistitis memoriam litteratorum etiam conventibus repeti. Ad animos vere excitandos acuendosque id Nos libentissima voluntate pollicemur fore Nos reservatis coelestibus thesauris quotquot in deferendos Chrysostomo honores operam contulerint sacrarum indulgentiarum muneribus amplissime cumulaturos. Auspicem gratiae divinae Nostrique animi testem Apostolicam Benedictionem Tibi peramanter in Domino impertimus. Datum Romae apud S. Petrum die XXII Juli 1907.

Pontificatus Nostri quarto.

PIUS PP. X.

Das Komitee erkannte als Zweck des Festes die Verehrung des Heiligen. Derselbe sollte noch einmal in dem Glanze seiner Tugenden als Beispiel der Christenheit vorgeführt werden. Daran sollten sich neue Bestrebungen knüpfen, die Union der bisher getrennten christlichen Gemeinden im Oriente zu befördern.

Als Mittel dazu wurden Konferenzen, Vorträge in der Arcadia, vor allem auch schriftstellerische Arbeiten ins Auge gefaßt. Es sollte eine Festschrift veröffentlicht werden, für welche Professor Turchi, Abt Butler von Downside in England, der Prior Amelli von Montecassino, Dr. Naegele, der Chrysostomusforscher P. Chrysostomus Baur, O. S. B., P. Athanasius Gaisser O. S. B., P. Alex. Petrowsky aus Petersburg, Prof. Baumstark, der Mechitarist P. Giov. Aacher etc. etc. wertvolle Beiträge in Aussicht stellten.

Der Melchitenpatriarch Cyrill VIII. Geha hatte sein Eintreffen in der ewigen Stadt zur feierlichen Messe zugesagt, als plötzlich unvorhergesehene Schwierigkeiten die Ausführung der Pläne in Frage stellten.

Es war im Laufe des Sommers 1907 in Rom zu den bedauerlichen antiklerikalen Ausschreitungen gekommen, welchen die Erwählung des Freimaurers Nathan zum Syndaco von Rom folgte. Es schien, als wollten die Freimaurer alles aufbieten, um die Pilgerzüge im folgenden Jahre von Rom fernzuhalten und eine feierliche Begehung des 50jährigen Priesterjubiläums Pius X. unmöglich zu machen.

Zumal nach den Demonstrationen gegen den Kardinal Staatssekretär in Castelgandolfo wollte man im Vatikan von einer öffentlichen Feier in der St. Peterskirche nichts mehr wissen und nur der Energie des Komitees und seines Leiters, des Rektors des griechischen Kollegs ist es zu verdanken, daß die Festlichkeiten im letzten Augenblicke nicht ganz vereitelt wurden. Vom 13. November wurde die feierliche Messe zuerst auf den 27. Jänner, den Tag der Übertragung der Gebeine des heiligen Chrysostomus und endlich auf den 13. Februar verlegt. Auch die finanziellen Schwierigkeiten waren keine geringen und dieselben mögen schließlich auch beigetragen haben, daß die Messe nicht wie ursprünglich geplant in St. Peter, sondern in der Sala delle Beatificazioni stattfand. Auch von einer großen Akademie in Gegenwart des heiligen Vaters wurde Abstand genommen.

Das endgültig festgestellte Programm bestimmte:

Samstag 8. Februar 3.30 Nachmittag: Vereinigung der Festgäste im griechischen Kolleg; 6.30 Vesper in St. Athanasio.

Sonntag 9. Februar: 10 Uhr griechisches Pontifikalamt in St. Athanasio; 4 Uhr Tridruum in St. Athanasio und Rede des Rektors von St. Anselm, P. Laurent Janssens.

Montag 10. Februar: 9.30 griechisches Pontifikalamt in St. Maria in Domnica. 4 Uhr Triduum in St. Athanasio und Rede des griechischen Priesters Nicola Franco.

Dienstag 11. Februar: Griechisches Pontifikalamt in der Kirche SS. Sergio e Bacco; 4 Uhr Triduum in St. Athanasio und Rede des Abtes von Grottaferrata P. Arsenio Pellegrini.

Mittwoch 12. Februar: 10 Uhr griechisches Pontifikalamt in der Sala delle Beatificazioni im Vatikane in Gegenwart Sr. Heiligkeit Pius X.

Donnerstag 13. Februar: Audienz des Komitees bei Sr. Heiligkeit; 3.30 Festakademie im großen Saale der Apostolischen Cancellaria.

Am 4. Februar langte der melchitische Patriarch Cyrill VIII. Geha aus Damaskus in Rom ein und nahm im Benediktinerkollege St. Anselmo am Aventine Absteigequartier. In seiner Gesellschaft befanden sich der Metropolit von Damaskus, der Erzbischof von Galiliäa, der Metropolit von Beiruth.

Der Patriarch ist eine ehrwürdige Erscheinung. Er ist im Jahre 1840 geboren, ist groß und hager, das Gesicht umrahmt ein weißer Bart. Er trägt gewöhnlich ein rotes Seidenkleid und darüber einen Pelz, ähnlich dem, welchen die ungarischen Magnaten tragen. Das Haupt schmückt das griechische Kalamafkion. Seine Umgangssprache ist arabisch. Es weiß sich in französisch gut verständlich zu machen. Handelt es sich um längere Reden oder Erörterungen, so bedient er sich seines Sekretärs Elia Batareikh, eines ungemein gewandten und intelligenten Arabers als Dolmetsch.

Bei Anlässen wie dem vorliegenden ist man unwillkürlich versucht, es schmerzlich zu empfinden, daß der Vater der Christenheit ein Gefangener im Vatikane ist.

Mit welchem Pompe, militärischen Ehren, äußerer Prachtentfaltung hätte dereinst der Papst den Vertreter der katholischen Christenheit des Orients empfangen können, und doch sind die intimen Eindrücke, die Cyrill VIII. im internationalen Kolleg am Aventin empfangen nicht weniger nachhaltig gewesen, als wäre seine Anwesenheit in der ewigen Stadt mit dem alten Pomp gefeiert worden.

Er und seine Begleiter haben sichtlich gern am Aventin geweilt. Die großen Zimmer, welche dem Patriarchen zur Verfügung standen, gewährten ihm jenen unvergleichlichen Rundblick auf Rom, die Peterskirche, die gelben Fluten des Tibers und seine malerischen Ufer, welche alle Fremden entzückt, welche in Rom zur Malteservilla pilgern, die an das Benediktinerkolleg angrenzt.

Der Patriarch und seine Begleiter erfreuen sich vor allem der heiligen Ruhe und des klösterlichen Geistes, das im Kollege herrscht. Sie sehen hier Leute aller Nationen, aller Stände friedlich beisammen leben, in Eintracht Gott loben und wissenschaftlichen Studien obliegen. Die Politik hat das Christentum im Oriente gespalten und geschwächt. Die moralische Macht der Wahrheit, die alle nationalen, sozialen und politischen Vorurteile und Streitigkeiten schweigen macht, das ist es, was den päpstlichen Stuhl in seiner ganzen Größe erscheinen läßt und was auch geeignet ist, die Verirrten in die Hürden des guten Hirten zurückzuführen.

Programmgemäß begannen die Feierlichkeiten am 8. Februar mit einer Versammlung im altehrwürdigen griechischen Kollege in der Via Babuino.

Auf einem Throne hatte Kardinal Vincenzo Vanutelli Platz genommen, während ihm gegenüber der Patriarch des Orients thronte. Aus Galizien, Rußland, Ungarn, Rumänien, Bulgarien hatten sich die Vertreter der griechisch-katholischen Kirche eingefunden. Dazu viele Archimandriten und griechische Äbte mit ihren seidenen Gewändern, kegelförmigen Hüten und langen Bärten. Auch das geistliche Rom hatte viele seiner angesehensten Vertreter entsendet. Doch behielt die Versammlung, in welcher sich auch der türkische Konsul befand, in dem teppich- und blumengeschmückten Saale vor allem einen morgenländischen Charakter.

Zuerst war es der Rektor des griechischen Kollegs, der Benediktinerpater Athanasius Gaisser, welcher das Wort ergriff, um in französischer und italienischer Sprache die soziale Bedeutung des heiligen Chrysostomus zu feiern, den strengen

Sittenrichter, welcher durch sein apostolisches Wirken und seine glänzende volkstümliche Beredsamkeit den Sieg des Christentums über das sinkende Heidentum und den Triumph der christlichen Moral über die Laster der antiken Zeit vollendete. Vor allem hob der Redner das zeitgemäße einer Chrysostomusfeier hervor in unsern Zeiten, welche die christliche Überlieferung über Bord zu werfen versucht, während ringsum Verwilderung der Sitten platzgreift.

Die nun folgende Rede des orientalischen Patriarchen, von seinem Sekretär in elegantem französisch vorgetragen, feierte vor allem den heiligen Chrysostomus als treuen Sohn der römischen Kirche. In unseren Zeiten moralischen Tiefstandes, wo einige französische Minister den bevorstehenden Tod christlicher Moral siegesgewiß verkünden, während in den Gassen Roms die Berichte über die Lissaboner Bluttat in Wort und Bild feilgeboten werden und beim ersten Frühjahrswehen die Lebewelt sich zu den Faschingsfreuden rüstet, hatte es etwas ergreifendes in den ehrwürdigen Räumen des griechischen Kollegs den orientalischen Patriarchen den Lebenslauf des Apostels und Kirchenlehrers entwickeln zu sehen, der jenem heidnischen Treiben, das neu zu erwachen droht, ein Ende machte und welcher die Kraft zu seinen großen sittlichen Taten in dem Halte fand, den ihm Petri Felsen gewährte. Und aus dem Berichte des Patriarchen klang es wie Siegeston hervor. Ja die Union, ja die Wiederbelebung der tief gesunkenen menschlichen Gesellschaft, sie ist möglich, wenn die griechische Hierarchie, wenn die christliche Gesellschaft sich der belebenden Kraft noch einmal erinnert, die vom päpstlichen Rom ausgeht.

Aus der Rede soll eine persönliche Erinnerung des Patriarchen hervorgehoben werden. Vor mehreren Jahren vor seiner Erhebung zu seiner hohen Würde war er mit seinem Vorgänger beim griechisch-schismatischen Erzbischofe in Konstantinopel zu Gaste. Im tiefsten Schmerze teilte ihnen derselbe den Abfall des bulgarischen Kirchenvorstehers mit den Worten mit: »Wenn gegen Sie ein Bischof sich erhebt, wenn Ihre Bischöfe mit Ihnen unzufrieden sind, so steht Ihnen wie auch Ihren Untergebenen der Berufungsweg nach Rom offen, wo soll aber ich Unglücklicher Hilfe suchen?«

Von den biographischen Daten, die über Chrysostomus in der Rede des Patriarchen mitgeteilt wurden, soll jener Augenblick hervorgehoben werden, wo der Heilige im Kampfe mit dem sittenlosen Hofe von Byzanz, selbst von seinen Mitbischöfen schnöde verlassen und verraten, in die Verbannung wanderte. In seiner tiefsten Not, im Augenblicke, wo das Böse triumphieren sollte zum Ärgernisse jenes Volkes von Konstantinopel, das er so sehr geliebt und das er zum Besseren zu erziehen suchte, da hat sich Chrysostomus nach Rom gewandt, das die verräterischen Bischöfe, die den Heiligen abgesetzt hatten, verurteilte.

Schließlich ward in der Rede eines unedierten Manuskriptes Erwähnung getan, das sich zu Jerusalem in der Bibliothek des heiligen Grabes befindet, das aus dem 9. oder 10. Jahrhunderte stammt und ein Lob des Apostels Petrus enthält. Dem Stile und der Ausdrucksweise nach muß dieses Schriftstück dem heiligen Chrysostomus zugeschrieben werden. Dieses Schriftstück scheint gleichsam das Ergebnis der Lebensweisheit, die Chrysostomus erworben. Er legt die innere Notwendigkeit des Primates für das Heil der Kirche und das Heil der Menschheit dar.

Dem Wunsche nach Einer Herde und Einer Hürde gaben auch die nun folgenden schwungvollen Worte Monsignore Schiros, Bischofs von Neucäsarea Ausdruck, dem die runierten Griechen Italiens unterstellt sind und der an die verheißungsfrohen Zeiten des Florentiner Konzils erinnerte.

Den Gruß der Griechen dreier ungarischer Diözesen brachte Mgr. Czisarik. Aus Unghvar, Munkacz, Eperies, wie aus Kroatien waren Begrüßungstelegramme eingelaufen. Nun sprachen die Vertreter Bulgariens und Rumäniens, bis die Ehrfurcht gebietende Gestalt des Archimandriten Sergios Werignine sich erhob, um als Vertreter Rußlands in französicher Sprache die Rückkehr Rußlands zur Mutterkirche Rom als die Rettung seines schwer bedrängten Vaterlandes zu bezeichnen.

Das Hauptinteresse der Festtage konzentrierte sich naturgemäß auf die Feier im Vatikane, die auch wirklich in glänzender Weise verlief.

Für $^1/_2$10 Uhr war der Beginn des Festes am 12. Februar festgesetzt und schon eine Stunde früher hatte sich eine große Zahl Andächtiger auf dem im Frühjahrsglanze erstrahlenden Petersplatze eingefunden, um am bronzenen Tore des Eingangs zu harren.

P. Cyrillus Charon, Priester des griechischen Ritus, der viele Jahre in Beirut weilte und ein wertvolles Büchlein über den byzantinischen Ritus veröffentlichte, hat an den Funktionen des 12. teilgenommen und als Fachmann einen Bericht über den Verlauf der Liturgie veröffentlicht. Im folgenden sollen die wichtigsten Punkte seiner Ausführungen wiedergegeben werden.

Am Tage der Vatikanischen Feier beging die griechische Kirche das Gedächtnis des Erzbischofes Melecius von Antiochien, welcher den heiligen Chrysostomus in den Stand des Klerus aufnahm.

Um 9 Uhr versammelten sich die Offizianten in den Borgiagemächern und legen die weißen priesterlichen Gewänder an. Der Patriarch ergreift den Hirtenstab. Die Prozession bildet sich, um sich durch die Sala ducale und die Sala reale in die Sixtinische Kapelle zu begeben. Neben dem Patriarchen werden das Dikirion und das Trikirion getragen. Es sind dies Leuchter mit zwei und mit drei Armen, welche die beiden Naturen Christi und die heilige Dreifaltigkeit versinnbilden. Beim Eintritte des Zuges in die Sixtinische Kapelle stimmen die unter der Leitung des P. Athanasius Gaisser stehenden Chöre den griechischen Gesang Tὸν Δεσπότην an. Inzwischen beginnt der Patriarch und die übrigen Pontifikanten die Pontifikalkleider anzulegen, nachdem er die Versammelten mit dem Dikirion und Trikirion gesegnet.

Das letzte Oberkleid, das der Patriarch anlegt, ist das omophorion, ein weites bis auf die Füße reichendes Pallium, das den saccos, das bischöfliche Meßkleit bedeckt. Auf seiner Brust neben dem Kreuze hängen die beiden engkolpia medaillons, die in Email den Heiland und die seligste Jungfrau darstellen. Das Haupt schmückt ein hohes kreuzgeschmücktes Diadem.

Nach neuerlichem Segen mit Dikirion und Trikirion setzt sich der Zug nach der Sala delle Beatificazioni in Bewegung. Als Mitzelebranten, gleichfalls in die reichen griechischen Gewänder gehüllt, schreiten den Patriarchen voraus:

1. Monsignor Andreas Szepticky, Erzbischof von Lemberg, Bischof von Kamenec-Podolsky, ruthenischer Metropolit und Exarch von Galizien. — 2. Monsignor Homsy, Metropolit von Tarsus. — 3. Monsignor Savaga, Metropolit von Beirut. — 4. Monsignor Schiro, Metropolit von Neocäsarea. — 5. Bischof Lazarus Mladenoff, bulgarischer Bischof von Mazedonien, gegenwärtig in Rom weilend. — 6. Monsignor Haggear, Bischof von St. Jean d'Acre und Nazareth. — 7. Arsenius Pellegrini, Abt von Grottaferrata. — 8. Archimandrit Gabriel Nabáta vom Libanon. — Dazu kommen noch 7 griechische Archimandriten, 10 Priester des griechischen Ritus, darunter die Benediktiner des griechischen Kollegs. — Sieben Diakonen und 14 Subdiakonen vervollständigen die Assistenz des Altares. Sie gehören dem ruthenischen wie dem griechischen Kollege in Rom an. Es sind Russen, Melkiten, Rumänen, Griechen und Ruthenen darunter.

Unter dem melodischen Griechischen Gesange betritt der imposante Zug die Sala delle Beatificazioni.

12.000 Menschen hatten um Einlaßkarten gebeten. 2000 Andächtige füllen jetzt den ungeheuren Saal. Viele sind glücklich in den Nebensälen wenigstens den Vorbeizug der Offizianten zu sehen. 24 Kardinäle haben sich versammelt. Unter ihnen seien erwähnt die Brüder Vanutelli, Agliardi, Satolli, Cassetta, Rampolla, Gotti, Cretoni, Respighi, Mathien, Merry del Val, Gasparri etc. etc. Am Ende des Saales ist der Altar zur Zelebration errichtet, auf der Evangelienseite befindet sich der Thron für den Papst. Unter der Thronassistenz befinden sich die lateinischen Titularpatriarchen und der syrische Patriarch von Antiochien Mgr. Ignatius Ephrem II. Rahmani.

Zunächst dem päpstlichen Throne ist eine Tribüne für den Großmeister des Malteserordens und seine Ritter errichtet, daran schließt sich die Tribüne für das diplomatische Korps. Gegenüber sind die Plätze, welche für die Familie des Papstes und den römischen Hochadel reserviert sind. Schweizergarden in voller Gala, die Geheimkämmerer des Papstes in ihrer altspanischen Tracht halten die Ordnung aufrecht.

Nach dem Patriarchen hält der Papst seinen Einzug. Er wird auf der Sedia gestatoria getragen, umgeben von Nobelgardisten und Schweizern. Er trägt die Tiara auf dem Haupte, den weiten päpstlichen Mantel um die Schultern und segnet mit dem Ausdrucke unbeschreiblicher Güte und Herablassung die auf die Knie sich niederlassende Versammlung.

Der Papst legt die Tiara ab, besteigt mit der Mitra geschmückt den Thron und empfängt die Huldigung der Kardinäle.

Inzwischen hat die Prothesis begonnen, das heißt 5 der rangältesten Archimandriten beginnen auf einem Nebenaltare, wo sich 5 Kelche und 5 Patenen befinden, die Opfergestalten herzurichten.

Nun wird dem heiligen Vater das Rauchfaß, nachdem der Weihrauch eingelegt worden, zur Segnung gebracht. Mgr. Rubian, vom armenischen Ritus, der sich unter der Thronassistenz befindet, hält dem Papste das eigens in der Vatikanischen Druckerei hergestellte Ritualbuch vor und der Papst spricht, das Rauchfaß segnend, deutlich die griechischen Worte:

»Εὐλογητὸς ὁ Θεὸς ἡμῶν πάντοτε νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοῦς αἰῶνας τῶν αἰώνων. 'Αμήν.«

»Gepriesen sei Gott der Herr jetzt und immer und für immerwährende Zeiten. Amen.«

Der Papst spricht das Griechische nach orientalischer Weise. Nachdem der heilige Vater vom Kardinal Rampolla, die Altäre und Bilder von den Diakonen inzensiert sind, beginnt die heilige Liturgie.

Nach byzantinischem Ritus geht in der Messe der Rezitation des Symbolums, worauf mit dem Kanon die eigentliche heilige Handlung beginnt, der kleine und der große Einzug, das Trisagion, die Epistel und das Evangelium voraus.

Zur näheren Erklärung muß gesagt werden, daß in der griechischen Kirche der Altar vom Volke durch die Bilderwand, das Ikonostasion, getrennt ist. Die Messe beginnt vor demselben. Durch die Pforte, welche diese Wand hat, ziehen die Priester gleichsam in das Allerheiligste ein zum Altare, der vom Volke getrennt ist.

Eine solche Wand im Seligsprechungssaale zu errichten schien nicht tunlich, der Abschluß des Altars wurde durch zwei erhöhte Schemmel bezeichnet, auf welchen große Bilder des Heilandes und der seligsten Jungfrau ruhten. Zwischen denselben war gleichsam die Pforte freigelassen, um zum Altare zu gelangen.

Vor dem ersten sogenannten kleinen Einzuge werden die drei Synapti oder Litaneien rezitiert, welche lange Gebetsanrufungen für die kirchlichen und weltlichen Oberen, das Vaterland und das Heer, die Feldfrüchte, die Kranken, Gefangenen und Reisenden etc. enthalten, ähnlich den großen Gebetsanrufungen in der lateinischen Liturgie des Karfreitags.

Diesen Litaneien folgen je drei Antiphonen aus Psalmabschnitten zusammengesetzt, welche dem lateinischen Introitus entsprechen. Die drei Litaneien wurden vom Patriarchen, Monsignor Szepticky und Monsignor Homsy gesungen.

Während der kleine Einzug der Zelebranten sich vollzieht, nähert sich der Diakon dem Papste, der aufrecht stehend ohne Mitra leise die Gebete des Einzuges rezitiert.

Monsignor Mladenoff und Monsignor Sawaya singen nun das Troparion und das Kondakion, welche den Orationen des lateinischen Ritus entsprechen. Nun folgt das Trisagion vom Chore gesungen, das heißt ein Hymnus, dem ein

dreimal Heilig folgt. Während der Zeit erscheint der Patriarch zwischen der Pforte, welche durch die Heiligenbilder gebildet wird, dem Volke zugewendet, Dikirion und Trikirion in beiden Händen, während die Metropoliten von Lemberg und Tarsus seine Arme stützen, in Erinnerung an das Gebet des Moses während des Kampfes gegen die Feinde der Juden.

Schließlich segnet der Patriarch mit den beiden Leuchtern, indem er die Worte spricht: »Herr, Herr, blicke herab vom Himmel, betrachte diesen Deinen Weinberg und stärke ihn, den Deine Rechte gepflanzt«.

Inzwischen schließt der Chor das Trisagion mit den Worten: »Erbarme Dich unser!« Nun verliest der Diakon die Dyptichen. Die Dyptichen sind ein doppelt gefaltetes Blatt, von welchem in der altchristlichen Liturgie der Diakon vom Ambo aus die Namen jener hervorragenden Persönlichkeiten verkündete, für welche insbesondere während des Opfers gebetet werden sollte. Im Seligsprechungssaale wurde ein griechisches Gebet für Pius X. und für den Patriarchen verlesen.

Hierauf wird die Epistel vorgetragen, zu deren Schlusse der Lektor vom Papste mit den griechischen Worten: »Der Friede sei mit Dir« gesegnet wird. Der Papst segnet nun wiederum mit einer längeren griechischen Formel den Diakon, der sich ihm mit dem Evangelienbuche naht. Dieser Segen wiederholt sich nach Absingung des Evangeliums, während der Papst das ihm dargereichte Buch küßt und die Versammlung dreimal segnet.

Es folgen nun lange Gebete, während der Chor das Kyrie eleison singt. Inzwischen ordnet sich die Prozession zum großen Einzuge. Es sind nun die Opfergaben, die feierlich auf den Altar getragen werden.

Kardinal Rampolla begibt sich nun auch zum Altare, um den Friedenskuß vom Patriarchen zu erhalten, um denselben hierauf dem Papste und seiner Thronassistenz zu überbringen.

Papst und Kardinäle rezitieren nun das nicänische Glaubensbekenntnis auf lateinisch, während die Zelebranten und der Chor es in griechischer Sprache sagen.

Der Diakon macht nun darauf aufmerksam, daß die Anaphore, der Kanon beginnt. Der Papst ruft auf griechisch den Beistand des dreifaltigen Gottes und der göttlichen Gnade an. Der Patriarch wendet sich am Altare um und die Hände erhebend fordert er die Gläubigen auf, die Herzen zu Gott zu erheben und nachdem der Chor ihm geantwortet, daß dies der Fall sei, dankt er dafür dem Herrn. Nach kurzem stillen Gebete singt der Chor ein dreimal Heilig, das der Papst mit den Kardinälen gleichfalls rezitiert. Es folgt nun die Konsekration, Pater noster und Kommunion.

Nachdem der Patriarch kommuniziert, nahen sich ihm der Reihe nach die Konzelebranten, um eine Partikel der Brotgestalt in die rechte Hand zu erhalten und aus einem der fünf Kelche das heilige Blut zu genießen. Nach den Zelebranten empfangen die übrige Altarassistenz, die Sehüler des griechischen uud ruthenischen Kollegs die Kommunion vom Patriarchen unter beiderlei Gestalten, indem er ihnen mit einem kleinen Löffel in das heilige Blut getauchte Partikeln auf die Zunge legt.

Alle Zelebranten treten vor die Bilder, welche den Eingang zum Altare bilden, um die Dankgebete zu verrichten.

Der Papst erteilt in gewohnter Weise auf lateinisch den Segen, hierauf werden die Ablässe für die, welche der heiligen Handlung beigewohnt, verkündet und es erfolgt der Auszug des Patriarchen und hierauf des heiligen Vaters.

Das bedeutsame der Handlung lag vielfach auch darin, daß sich Orientalen aller Schattierungen zu einem Opfer unter der Ägide des heiligen Vaters zusammengefunden hatten.

Alle Riten, alle Nationen des vielgespaltenen Ostens hatten sich den Friedenskuß gereicht. Rom ist der Einigungspunkt, um dem zerklüfteten, durch seine Spaltungen ohnmächtigen orientalischen Christentume neue Kraft zu leihen.

Der heilige Vater war sichtlich erfreut, viele Orientalen sind von tiefer Rührung ergriffen. Die helle Mittagsonne flutet herein in diesen größten aller Festsäle, der heute in ein Heiligtum verwandelt worden war und der nun langsam die glänzende Versammlung entläßt, die er an diesem denkwürdigen Tage beherbergte.

Noch ein Wort soll über die griechische Musik und den griechischen Gesang gesagt werden. Wohl niemand, der der merkwürdigen Feier beigewohnt, wird rasch diese eigentümlichen Rhytmen und Melodien vergessen haben. Man stand förmlich unter dem Banne dieser Töne, die sich tief eingesungen hatten in die Ohren derer, welche sie vernommen. Eintönig und doch melodiös, fremdartig, orientalisch, aber doch nicht kirchlich in unserem Sinne. Eine Tempelmusik, vielleicht, daß man bei Verdi Anklänge suchen könnte, wo er die Mysterien des ägyptischen Kultus vorführt. Die Antwort gibt P. Athanasius Gaisser in seinen hervorragenden musikalisch-kritischen Untersuchungen griechischen Kirchengesanges. Der griechische Kirchengesang ist nicht mehr rein erhalten. Es scheint fest zu stehen, daß nach dem Falle von Konstantinopel türkische und arabische Motive umbildend auf denselben gewirkt.

Am 13. November ward der Patriarch, alle Vertreter der griechischen Kirche, die in Rom weilenden Zöglinge der orientalischen Kollege und das Festkomitee unter Führung des Kardinals Vincenzo Vanutelli vor Pius X. im Konsistorialsaale empfangen.

Der Papst ließ sich auf einem Thronsessel nieder, zu seiner Rechten saß Kardinal Vanutelli, zu seiner Linken der Patriarch.

Pius X. hielt nun eine etwa zwanzig Minuten währende hochbedeutsame Ansprache. Es war ein großer historischer Rückblick auf die Entwicklung des unheilvollen Schismas. Er gedachte der erhebenden Feier, die nun im Vatikane stattgefunden und forderte den Patriarchen auf, daheim zu melden, welche liebevolle Pflege die griechische Liturgie auch in Rom finde. Freudigst habe er die Erlaubnis zur Abhaltung der Chrysostomusfeier erteilt und betrachte es als ein außerordentliches Zeichen der Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl, daß der Patriarch und seine Bischöfe die weite Reise nicht gescheut, um sich in Rom einzufinden. Er gab dem Wunsche nach der Wiedervereinigung des schismatischen Orients Ausdruck und spendete dem Oriente sein Lob, den er als die Aurora bezeichnete, da uns von dort das Licht des Glaubens aufging. Dann zählte er alle Beweise der Liebe und des Wohlwollens auf, die auch seine Vorgänger dem Oriente erwiesen. Nicht Rom, nicht die Päpste tragen Schuld an dem unseligen Mißverständnisse, sondern der Geist der Uneinigkeit, der unter den orientalischen Christen herrscht. Er wies auf das römische Kalendarium hin, das die Feste so vieler orientalischen Heiligen feiere, auf die Zahl der Homilien von griechischen Vätern, die im Officium der römischen Kirche gebetet werden. Er wies auf alles hin, was die Päpste im Mittelalter für das heilige Land getan; er sagte, daß in Rom eine eigene Kommission zur Erhaltung griechischer Liturgie bestehe, daß seit den ältesten Zeiten viele Söhne des Orients in Rom sorgfältige Ausbildung erfuhren, dem Geistesleben zugeführt und in die Wissenschaft eingeweiht werden, um heimgekehrt ein apostolisches Amt zu übernehmen. Schließlich hob er auch die Treue jener kleinen Schar hervor, die drüben weit im Osten trotz Verfolgungen und Armut tapfer ausharre und versicherte, daß sie beim päpstlichen Stuhle stets eine Zufluchtsstätte und unveränderliche Liebe finden.

Der heilige Vater ist ein Meister der Rede und die mit seinem sonoren Organe vorgetragenen selbst konzipierten Worte machten auf die Anwesenden einen unvergeßlichen Eindruck.

Nachmittags um 1/2 4 Uhr versammelten sich etwa tausend Personen in dem großen Saale der Cancellaria. Es waren außer dem Patriarchen Cyrill und den orientalischen Bischöfen anwesend: Kardinal Vincenzo Vanutelli, der den Vorsitz führte und die Versammlung mit einer längeren Ansprache eröffnete. Ferner die Kardinäle Agliardi, Cretoni, Rinaldini, Gaspari, Vives y Tuto, der

Primas des Benediktinerordens Monsignor de Hemptine, die Bischöfe Szeptycki, Mladenow, Rubian, Schiro etc., Vertreter des diplomatischen Korps und des römischen Hochadels. Den größten Teil des Saales füllten Professoren, Alumnen und Schüler der zahlreichen päpstlichen Kollegien und Anstalten, allen Alters und aller Erdenzonen, der Stolz und die Hoffnung des päpstlichen Roms. — Brausender Beifall ging aus diesen Scharen hervor, um die musikalischen und poetischen Vorträge zu lohnen, die einen erneuten Beweis lieferten, daß der päpstliche Hof nie aufgehört hat, der Schützer reinster und idealster Kunst zu sein. Es wurden syrische, griechische, armenische, italienische, lateinische Verse vorgetragen und Chöre in diesen verschiedenen Sprachen gesungen. Schließlich hat noch Patriarch Cyrill wenige Worte in französischer Sprache gesprochen, um die große Kundgebung der Chrysostomusfeier mit dem florentinischen Konzile zu vergleichen. Damit war der offizielle Teil der Feier abgeschlossen.

Bis zum 13. März hat der Patriarch Cyrill mit den orientalischen Bischöfen noch in St. Anselmo geweilt.

Noch mehrfach hat er Gelegenheit gehabt, Gedankenaustausch mit Pius X., mit den verschiedensten Kardinälen zu pflegen. Ein sehr intimer Verkehr hat sich mit dem Primas der Benediktiner angesponnen. Wiederholt hat es noch Festtafeln im Kollege gegeben, wobei Reden gehalten wurden.

Der meisten Erwähnung verdient das Fest, das am 16. Februar noch einmal alle Vertreter der griechischen Kirche im Anselmianum vereinte. Vom tiefen Glaubensstandpunkte und wahrer christlicher Liebe waren die Worte durchweht, welche der Primas damals sprach. Der Patriarch war sichtlich ergriffen, gedachte der Verfolgungen, welche die katholischen Christen im Anfange des 19. Jahrhunderts von den Schismatikern erfahren mußten, der Märtyrer, die damals ihre Anhänglichkeit für den heiligen Stuhl mit dem Leben bezahlten. Er gedachte der Veränderungen, die seither stattgefunden, der Privilegien, welche die Melkiten von der ottomanischen Regierung erhalten und schloß seine Rede mit den bedeutungsvollen Worten: »Dank dieser Zeit des Friedens und der Ruhe macht der Katholizismus in unsern Gegenden viele Fortschritte. Viele Dörfer in der Umgebung von Jerusalem, Bethlehem, Damaskus, Antiochien verlangen lebhaft nach der Rückkehr in den Schoß der Kirche. Ich habe die Hoffnung, daß die Feierlichkeiten, deren Schauplatz die Hauptstadt der katholischen Christenheit gewesen ist, diese Bewegung der Rückkehr zum wahren Glauben günstig beeinflussen wird. Denn die Schismatiker müssen nun erkennen, welche Liebe der oberste Hirte der katholischen Kirche entgegenbringt. In unser Patriarchat zurückgekehrt, wollen wir getreu der Mahnung des Heiligen Vaters von den Kanzeln diese mütterliche Liebe Roms verkünden lassen. Wir werden zu unsern Priestern sprechen: „Gehet hin in alle Städte und Dörfer und verkündet die Huld des römischen Papstes. Kündet allen seine Vorliebe für die Söhne des Orients." Wir haben die innerste Überzeugung, daß mit der Gnade Gottes, mit Hilfe der Gottesgebärerin, der seligsten Jungfrau und bei dem apostolischen Eifer des Papstes die orientalische Kirche in ihrem alten Glanze wiedererstehen wird und daß einst die großen Tage eines Gregorius, Basilius, Athanasius, Cyrillus und Chrysostomus wiederkehren werden, und mit dieser neuen Blüte auch neuerdings das Band sich festigen wird, das einst Rom mit dem Oriente verband.«

Daß der Patriarch sich nicht geirrt, beweist, daß er noch in Rom ein Telegramm erhielt, in welchem 1200 Personen in Palästina um die Aufnahme in die katholische Kirche baten.

Die Gnade knüpft bekanntlich an die Natur an und die Schismatiker müssen auch langsam vom natürlichen Standpunkte erkennen, daß ihre Lage unhaltbar geworden, seitdem die politische Macht nicht mehr besteht, welche einst hinter dem Patriarchen von Konstantinopel gestanden.

Alle irdische Macht ist vergänglich, was ewig ist, das ist die Wahrheit und das ist die christliche Liebe. Diese christliche Liebe hat Patriarch Cyrill VIII. in Rom erfahren. Er und seine Bischöfe sind Männer des Volkes. Sie sind

Männer des Geistes und der Wissenschaft. Und diesen selben Geist haben sie in St. Anselmo gefunden. Sie gehen zurück in ihre farbenprächtige Heimat mit dem Gefühle, daß in Rom Herzen für sie schlagen, mit dem Gefühle, daß sie hier ein Zentrum besitzen, wo sie Rückhalt finden nicht nur für ihre wissenschaftlichen Bestrebungen, sondern auch ein offener Blick für alles, was sie in sozialer und gemeinnütziger Beziehung anstreben. Der Herd, wo die ewige unabänderliche Wahrheit gehütet wird, kennt keine nationalen, keine politischen Unterschiede. Es handelt sich einzig um die teuersten Güter der Menschheit.

Der Papst hat gestattet, daß ein photographisches Bild aufgenommen wird, auf welchem er, umgeben von dem Patriarchen, seinen Bischöfen und dem Benediktinerprimas erscheint.

Es sind das alles schlichte Beweise christlicher Liebe, aber die christliche Liebe ist ein mächtiger Hebel, der einst Cäsarenthrone wanken machte. Und weil auch die **Chrysostomusfeier** von demselben Geiste eingegeben war, deshalb **rechnen wir sie zu den historischen, zu den kirchengeschichtlichen Ereignissen, die ihre Früchte tragen wird im fernen Orient.**

II. Die Ehrenmission, die unser Orden bezüglich der neuen Ausgabe der Vulgata seitens des hl. Vaters Pius X. übernommen hat, charakterisiert nachfolgendes Schreiben des hochw'sten Herrn Abtes Aidan Gasquet aus Rom, an die einzelnen p. t. Herren Äbte O. S. B. gerichtet, samt Beilage des Schreibens Pius X. an den Briefsteller selbst.

P. T.

Wie Euer Gnaden wohl bekannt sein wird, haben die Vertreter des Benediktinerordens bei ihrer letztjährigen Versammlung zu Rom, entsprechend dem Wunsche des hl. Vaters im Namen des Ordens die Aufgabe übernommen, eine neue Ausgabe der Vulgata des hl. Hieronymus zu veranstalten. An die Spitze der mit diesem Werke betrauten Kommission berufen, hat der ergebenst Gefertigte im November hier in Rom begonnen, seine Kraft ausschließlich in den Dienst des Unternehmens zu stellen, welches begreiflicherweise nicht nur sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, sondern auch bedeutende Kosten verursacht: es müssen ja, von anderen Auslagen abgesehen, die Mitarbeiter erhalten, Reisen unternommen und kostspielige Bücher beschafft werden.

Die Sachlage ist zur Zeit folgende: Um unserer Arbeit den erforderlichen, streng wissenschaftlichen Charakter geben zu können, müssen wir zunächst einen Bibeltext drucken lassen, der ausschließlich für die Mitarbeiter bestimmt ist, dergestalt nämlich, daß der Text selbst nur eine schmale Kolumne einnimmt, während zwei Drittel der Seiten für die Eintragung der Varianten freibleiben; die Herstellung dieses Druckes erfordert allein schon 12.500 Francs. Weiters muß unbedingt eine ganze Reihe von außerbiblischen Texten und Einleitungen, kurz der ganze Apparat gedruckt werden, den wir benötigen, um die Handschriften zu beurteilen und die Familien zu bestimmen, denen sie angehören. Alles in allem dürften somit die ersten Kosten, um die von unserem Orden übernommene Arbeit in Gang zu bringen, sich auf mindestens 25.000 Frs. belaufen, während in der Folgezeit ein Aufwand von etwa 20.000 Frs. jährlich zu machen sein wird.

Wenn ich mich daher an Ihre Großmut wende, so komme ich, wie das beigeschlossene Schreiben Seiner Heiligkeit zeigt, nur einem Teile der Aufgabe nach, welche mir vom hl. Stuhle anvertraut worden ist, und ich hoffe, daß Euer Gnaden die Güte haben werden, nach Kräften ein Unternehmen zu fördern, an dessen Gelingen unser ganzer Orden interessiert ist.

Mit dem Ausdrucke vollster Hochachtung und brüderlicher Liebe bin ich

Euer Gnaden ergebenster

† *F. Aidan Gasquet, O. S. B.*,
Abb. Praes. Cong. Angl.

Rom am 1. Februar 1908.

Dilecto Filio Aidano Gasquet, Abbati, Congregationis Anglo-Benedictinae Praesidi.

PIUS PP. X.

Dilecte Fili, salutem et Apostolicam Benedictionem.

DELATUM Sodalibus Benedictinis munus pervestigationum studiorumque apparandorum, quibus nova innitatur editio Conversionis Latinae Scripturarum, quae Vulgatae nomen invenit, adeo equidem arbitramur nobile ut gratulari vehementer non tibi modo, sed sodalibus universis tuis, iis maxime qui adiutores clari operis erunt, debeamus. Operosum et arduum habetis propositum facinus, in quo sollerter, memoriâ patrum, celebres eruditione viri, ipsoque e Pontificum numero aliquot, felici haud plane conatu, elaboraverunt. Adjungentibus vobis rei illustri animum, non est dubitationi locus, finem vos concrediti muneris fore assecuturos, qui finis restitutione continetur primiformis textus Hieronymianae Bibliorum Conversionis, consequentium saeculorum vitio non paullum depravati. Explorata, qua Benedictini Sodales pollent, palaeographiae historicarumque disciplinarum scientia, eorumque compertissima in pervestigando constantia, certo securoque animo doctos esse jubent perfecta vos investigatione antiquos Codices universos Latinae Scripturarum Interpretationis, quotquot adservari in Europae Bibliothecis ad haec tempora constat, esse examinaturos; idque praeterea habituros curae, Codices ubique conquirere in lucemque proferre, qui usque adhuc incomperti lateant. Has vero conquisitiones valde est exoptandum ut, quo minore fieri, negotio possit, persequi cuique vestrum fas sit; ideoque praefectis tabulariorum bibliothecarumque studia vestra impensa commendamus, nihil ambigentes, quin pro sua in doctrinas Librosque sacros voluntate, omnem vobis gratiam impertiant. — Singularis praestantia rei et concepta de vobis ab Ecclesia expectatio; ingenium item horum temporum, quibus illud certe dandum est laudi, pervestigationes istius modi ita perficere, ut nulla ex parte reprehendendae videantur; talia haec profecto sunt, ut aperte inde appareat, oportere id opus ad absolutionem plane ac perfectionem afferri, ductuque confici normarum, quae plurimi apud disciplinas id genus aestimentur. Equidem intelligimus longo vobis opus esse temporis spatio, ut munus exitu fausto concludatis: talis namque agitur res quam animis aggredi et perficere necesse est curarum et festinationis expertibus. Neque vero perspicuum minus Nobis est, quam multa pecuniae vi tam amplo exequendo consilio sit opus: ob eamque rem spem libet amplecti non defuturos immortali operi qui de suis fortunis adjutores velint se dare, bene de Sacris Litteris ac de Christiana Religione merituri. Eos Nos, perinde atque vos, initio egregii facinoris, hortatione prosequimur, velint Nobiscum adiumentum operi afferre; quandoquidem qui bona impendunt studia, liberalibus debent manibus fulciri. Auspicem luminum gratiarumque coelestium, indicemque praecipuae dilectionis Nostrae Apostolicam Benedictionem tibi iisque universis ac singulis, qui studium opemve praestantissimo facinori contulerint, peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die III Decembris anno MCMVII, Pontificatus Nostri quinto.

PIUS PP. X.



III. Ein umfangreicher Bericht kam uns aus Belgien zu, betreffend die Benediktinerabtei Regina Coeli auf dem Mont-César zu Löwen (Belgien).

Dem Wunsche der verehrlichen Redaktion der „Studien“ entsprechend, versuchen wir im folgenden in gedrängter Übersicht die Hauptdaten der Geschichte und Vorgeschichte der Abtei Regina Coeli zu notieren.

Soweit die Stadt Löwen und der Mont-César dabei in Betracht kommen, diente uns die auf gedruckten Werken und ungedruckten Archivalien beruhende Studie „Louvain monumental“ von Edward van Even, (Löwen 1860) zum Führer. Weitere Literaturangaben sind zusammengestellt bei H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique, (Brüssel, Gent 1902, 2. Aufl.) — Für die Geschichte der Abtei liegen die seit einigen Jahren geführten Annalen vor uns.

Löwen in seiner Etymologie resumiert kurz ein Teil der eigenen Geschichte. Loe = Wald, Vene = See, Sumpf (vergl. Venloo etc.) ergibt die Bedeutung „Waldsee“, „Waldsumpf“. Dem entsprach die physische Beschaffenheit des Territoriums im 9. Jahrhundert. Die erste Spur des Namens findet sich in der Chronik Reginos von Prüm vom Ende des 9. Jahrhunderts. (Pertz, M. 9. H. SS. T. I. p. 594). —

Haifischzähne, Muscheln und Meersand, die bei Grabungen im Gebiete der Stadt zutage kamen, weisen uns auf noch frühere Zeiten und andere Zustände zurück, auf Wasser und Meer.

Die Anfänge der Stadt liegen im Dunkel. Völker und Nationen kamen und gingen. Kelten, Nervier, Eburonen, Römer, Franken und Normannen lebten und stritten hier im Laufe der ersten Jahrhunderte 891 berichten die Chronisten von Fulda und Corwei von einer blutigen Schlacht zwischen Normannen und Deutschen. Schauplatz war Löwen. Der Sieg gehörte den Deutschen. Zum Danke dafür sollte alljährlich eine große Prozession zu halten sein. Das blieb im Brauch bis zur französischen Revolution. Heute noch führen wochendauernde Volksbelustigungen diese religiöse Tradition in ihrer Art weiter.

Ein Jahrhundert nach der Normannenschlacht stehen andere Krieger vor den Toren Löwens. Herzog Gottfried III. von Niederlothringen belagert den Grafen Lambert den Bärtigen von Löwen, dem es in den Sinn gekommen war, Herzog zu werden. Nachdem Gottfried unverrichteter Dinge abgezogen war, baute Graf Lambert († 1015) zu stärkerem Schutze der Stadt drei Burgen. Eine derselben krönte den im Nordwesten der Stadt vorspringenden heutigen Mont-César. Hier residierte er und die ihm folgenden Herzöge von Brabant. Lassen wir kurz die Hauptereignisse und Schicksale an uns vorüberziehen, die diese Residenz, die Burg und den Berg im Laufe der kommenden Zeit sah.

Erster Herzog von Brabant (seit 1106) und Graf von Löwen (seit 1095) war Gottfried I. († 1140), Stifter der Benediktinerabtei Vlierbeck bei Löwen und der Prämonstratenserabtei Park. Gottfried II. († 1142) und Gottfried III. († 1190) waren seine unmittelbaren Nachfolger. Gottfried III. Nachkommenschaft sollte besonderen Glanz auf den Schloßberg bringen. In der Herzogswürde folgte ihm sein Sohn Heinrich I. († 1235). Zweimal 1183 und 1197 nahm dieser hervorragenden Anteil an den Unternehmungen der Kreuzfahrer. Mit Gottfrieds zweitem Sohne und Heinrichs Bruder sollte der Kirche ein hl. Martyrerbischof geschenkt werden. Folgendes ist kurz seine Geschichte. 1159 auf dem Mont César geboren, leuchtete der junge Prinz Albert durch Tugend und Frömmigkeit. Und als 1191 am 5. August, Radulf von Zähringen, Bischof von Lüttich starb, da waren alle einig über den Mann, der den Mißständen und den Wirren im Lütticher Land durch seine Tugend und seine Geburt gewachsen schien. Albert hatte damals erst 32 Jahre und war Kanoniker und Archidiakon von Lüttich. Er sollte Radulfs Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Lambertus werden. Am 8. September 1191 war die Wahl. Trotz Gegenbemühungen von Seiten des Grafen Balduin von Namur, der die Stimmen für

einen Neffen zu einigen wünschte, war Albert zum Jubel für Volk und Klerus der Erwählte. Aber die Belehnung durch den Kaiser rief neue Schwierigkeiten hervor, denn das Anwachsen des Hauses Brabant war dem Monarchen mißfällig. Außerdem schoben Ehr- und Eifersucht in Lothar, dem Bruder des Grafen Dietrich von Hochstaden, einen unfähigen Mann als dritten Bewerber vor. Mit Gewalt und 1500 Pfund Silber erlangte dieser das Lütticher Bistum. Der somit entthronte Bischof Albert wandte sich an den Papst nach Rom. Coelestin III. sprach ihm Recht und Bistum zu und bannte den simonistischen Lothar. Da der Kölner Erzbischof des Kaisers wegen es für bedenklich hielt, Albert zu weihen, wandte dieser sich nach Reims, das aus dem Machtbereiche des Kaisers lag. 1192 am 20. September fand die Weihe statt. Albert von Löwen war nun geweihter rechtmäßiger Bischof von Lüttich. Da setzten sich Lug, Verrat und List ins Spiel und am 24. November selbigen Jahres starb Albert zu Reims unter dem Dolche der Verschwörung. „Rhemis“ sagt das römische Martyrologium zum 21. November, „sancti Alberti Episcopi Leodiensis et Martyris qui pro tuenda ecclesiastica libertate necatus est“. — Des heiligen Alberts Nichte, Heinrichs Tochter Maria sollte als Gattin Otto's IV. die erste deutsche Kaiserin sein aus dem Schlosse vom Mont César. Ihr Bruder folgte als Heinrich II. († 1248) seinem Vater als Herzog von Brabant. In erster Ehe führte dieser die Tochter des Königs Philipp von Hohenstaufen heim, in zweiter Ehe nahm er Sophie die Tochter der hl. Elisabeth von Thüringen als Herzogin auf den Mont-César. Alberts Neffe folgte seinem Bruder Heinrich II. als Heinrich III. († 1261). Er war ein guter und kunstliebender Fürst. — 1253 war S. Thomas von Aquin für einige Tage Gast auf dem Mont-César. 1267 kam Brabant an Johann I. († 1294), zweiten Sohn Heinrichs III. Er vermählte sich mit der Tochter König Ludwigs des Heiligen, Margaretha von Frankreich. 1288 verdiente er sich in der Schlacht bei Worringen den Titel der „Siegreiche“. Sein Gegner Reinald I. von Geldern folgte ihm als Gefangener für ein Jahr in das Turmverließ auf dem Mont-César. Zur selben Zeit war des Herzogs Schwester Maria als Gemahlin Philipps III. Königin von Frankreich. Seine Tochter sollte als zweite Prinzessin aus dem Brabanter Stammschloß durch ihre Vermählung mit Heinrich VII. Kaiserin werden. Und als Johann II. († 1312), Sohn und Nachfolger Johanns I. die Tochter König Eduards I. von England heimholte, kam wieder eine Königstochter auf den Mont César. Mit Johann III. († 1355) erreichte die Stadt Löwen ihre höchste Blüte. Das alte Brabanter Geschlecht starb mit Jahanna der Tochter Johanns III. am 1. Dezember 1406 aus. Ein früher Tod hatte ihre 3 Brüder vorher weggerafft. Brabant kam an das Haus Burgund. Das Stammschloß auf dem Mont-César war nunmehr zeitweilig herzogliche Residenz und hie und da noch Herberge für Königsgeschlechter. 1338 nahm König Eduard III. von England hier Winterquartier. 1377 kam Kaiser Karl IV. mit seinem Sohne, dem König Wenzel von Böhmen. 100 Jahre später sah Maria von Burgund auf dem Mont-César zum erstenmale ihren späteren Gemahl Maximilian von Österreich.

Im 16. Jahrhundert ist derselbe Mont-César Schauplatz einer auserlesenen kleinen Gesellschaft, die über Länder und Reiche gesetzt wird. Da unterrichtet der Meister und Löwener Professor Hadrian Florens hier oben den jungen Karl V., seine vier Schwestern und deren Bruder Ferdinand. 1522 ist Meister Florens Papst als Hadrian VI. Karl V. regiert sein Reich „in dem die Sonne nicht untergeht“. Seine vier Schwestern werden Königinnen über Frankreich, Dänemark, Ungarn und Portugal. Ferdinand, Karls jüngster Bruder wird König und erbt die österreichisch-habsburgischen Länder. — Karl V. liebte ganz besonders die Löwener Burg, wo er einen Teil seiner Jugend verlebte. Wiederholt ließ er die Schloßgebäude erneuern und vergrößern. Sein Name sollte sich auf den Berg vererben, der fortan Kaiserberg, Mons Caesaris, Mont César heißt. — Mit der Abdankung Karls V. (1556) schließt die glänzende Fürstengeschichte des Brabanter Schlosses.

Unter den nun folgenden fremden Schloßverwaltern wurden die Kellerräume der Burg zuerst als öffentliches Weinlager nutzbar gemacht, bis ihr eigener Herr Josef II. dem geschichtlich so denkbaren Ort ein ruhmloses Ende bereitete. 1783 wurden die Gebäude zum Abbruch verkauft. 1785 kreuzten sich neue Gemeindewege über dem Mont-César. 1786 fielen Grund und Boden dem Löwener Schreinermeister Jakob Verheyden zu, der nach und nach ein Stück ums andere veräußerte. So blieb denn vom alten Glanz und der alten Herrlichkeit nichts übrig als der Name.[1])

1796 stand an der Stelle der alten Burg eine Windmühle. 1809 ging sie in Feuer auf. Dann kamen nach und nach Bürger- und Handwerkerfamilien und bevölkerten den Berg. In tiefer Vergessenheit schien die hehre Stätte von soviel Tugend, Ritterlichkeit und hohem Fürstenglanz begraben.

Dom Gerard van Caloen hatte die Schule von Maredsous gegründet und regiert und sollte bald den ersten Jahrgang an die Universität entlassen. Das ließ den Gedanken an ein Studienheim in Löwen aufkommen. Abt Plazidus Wolter gefiel der Plan. Nach Rat und Beschluß betraute er im September desselben Jahres 1888 Dom Gerard mit der Sendung nach Löwen. Man gab ihm noch den Gedanken an ein später zu errichtendes Priorat mit. So trat Dom Gerard sein Amt an und suchte nach der Lösung seiner zweiten Aufgabe. Er besuchte die in der Nähe gelegene alte Benediktinerabtei Vlierbeck und zog Erkundigungen ein über den Mont-César, den man ganz oder zum Teil zu erwerben gedachte. Das war freilich keine leichte Sache. 8 verschiedene Eigentümer teilten sich in den Berg. 35 Familien aller Stände und Klassen: Handwerker, Gas- und Brauereiarbeiter etc. ungefähr 150 Personen hätten ausquartiert werden sollen, und das mitten in einer liberalen Stadt und in einem Sozialistenviertel. Mit Energie, Ausdauer und Klugheit mußte vorangegangen werden. Das war die Aufgabe Dom Robert's de Kerkhove, der am 9. März 1889 als Leiter des Studienheims an die Stelle Dom Gerard's kam.

Im kommenden Juni war das erste Grundstück erworben. 1892 vollzog sich der zweite Ankauf. Im Dezember 1895 ging der ganze Mont-César in benediktinischen Besitz über.

Das Jahr 1896 sah die Architekten unter der Leitung des Abtes Primas Hildebrand de Hemptinne an der Ausarbeitung der Pläne für eine neue Abtei. Am 1. Jänner 1898 war der erste Flügel unter Dach.

Am 13. April 1899, dem Feste der heiligen Ida von Löwen entsandte Maredsous die ersten Mönche und in dem der Himmelskönigin geweihten Kloster begann das feierliche Gotteslob. Noch am 8. September desselben Jahres erhielt die neue Gottesfamilie in Dom Robert ihren ersten Abt. — 1903 und 1904 wurde der zweite große Klosterflügel gebaut. Für die nächste Zeit steht die Vollendung des Quadrums in Aussicht. Wann die neue große Basilika das Werk vollendet, ist noch nicht abzusehen.

Noch zwei Ereignisse verzeichnet der Annalist mit vielen Umständen und großer Genauigkeit, die Erwähnung verdienen.

Am 26. Dezember 1904 die Übertragung einer Reliquie des heiligen Albert von dem oben die Rede war. Erzherzog Albert von Österreich erlangte 1612 den hl. Leib aus Rheims nach Brüssel. Nie durften die Nonnen, die den

---

[1]) Die heutige kleine, zum Kloster gehörige Ökonomie, war die alte östlich von der Burg gelegene Johanniterkommende, dort errichtet seit 1330. 1606 ging dieses Haus in Besitz der englischen Jesuitenprovinz über, die hier 1607 ein Noviziat gründete. Der erste Noviz dieser Gründung ist der ehrwürdige Thomas Gamet, der am 23. Juni 1608 zu Tyburn in England den Martyrertod starb. 1614 wurde das Noviziat nach Lüttich verlegt und der Mont-César wurde Scholasticat der Jesuiten bis 1622. 1626 kam die Komthurei an irische Dominikaner. Von 1650 an residierte dort ein Propst.



hl. Leib hüteten, so stand's im Eide, etwas von dem Leibe hergeben. Pius X. dispensierte und so kam eine große kostbare Fußreliquie auf den Mont-César.

Am 1. Mai 1906 errichtete man am schönsten Platz des Berges, weithin sichtbar für die ganze Stadt, eine gewaltige Statue zur Ehre und zum Preis Mariens, der Schutzherrin des neuen Klosters und der Stadt.

Das ist in kurzen Zügen die Geschichte der neuen Abtei Regina Coeli auf dem Mont-César zu Löwen. —

In gesunder stiller Lage, nahe dem ersten Zentrum katholischer Wissenschaft scheinen sich alle Vorbedingungen einer großen Zukunft in der neuen Abtei zu vereinen. — Möchte sie heranwachsen und gedeihen die heilige neue Gottesburg und Männer bilden: Leuchten monastischer Tugend und heiliger Wissenschaft. Das walte Gott!

P. Cunibert Mohlberg, *O. S. B.*

Louvain Mont-César. (vide Nr. 602 v. 6./3. 1908.)

IV. Die folgenden umfangreichen geschichtlichen Mitteilungen über die Benediktiner-Kongregation von Subiaco verdanken wir unserem hochw. Korrespondenten P. D. Bernard Steffen aus Merkelbeek.

1. **Subiaco.** a) Am 28. Dezember 1907 waren 25 Jahre verflossen, seit dem Tage der Priesterweihe unseres hochwürdigsten Generalabtes D. Maurus Serafini O. S. B. Da Se. Gnaden an diesem denkwürdigen Tage im fernen Palästina weilten zur Teilnahme an der Kirchweihe von Abu-Gosch, so beschloß der Konvent von Subiaco die Jubiläumsfeierlichkeiten ihres hochwürdigsten Abtes und Vaters zugleich mit dessen hohen Namenstag am 15. Jänner zu begehen. Am Vorabende dieses Festes traf eine Reihe von Gästen ein, u. a.: Exzell. Dominikus Serafini O. S. B., Erzbischof v. Spoleto (Bruder des Generalabtes), Msgr. Kardinale O. S. B. Bischof v. Civitavecchia, Msgr. Cignitti päpstl. Delegat in Subiaco, Rev'mus P. Ferretti O. S. B. Abt v. Parma, P. Dr. Janssens O. S. B. Rektor von St. Anselm (Rom) als Vertreter des hochwürdigsten Herrn Abtes Primas, Rev'mus D. Benedikt Lopez O. S. B. Prokurator unserer Kongreg. (Rom) sowie diverse Verwandten des Generalabtes. Am Festtage selbst zelebrierte der Jubilar unter Assistenz obiger Prälaten in der Basilika von S. Scholostica das Pontifikalamt (am Jahrestag der Weihe hatten Se. Gnaden am hl. Grab zu Jerusalem das hl. Opfer dargebracht). Nach Beendigung der feierlichen Vesper wurde das Te deum gesungen. Im Laufe des Nachmittags veranstaltete der Konvent dem Vater Abt eine Akademie, in Gesang und Gedichten bestehend, welche letztere in lateinischer, griechischer, vlämischer, englischer, spanischer und natürlich auch in italienischer Sprache abgefaßt waren. Msgr. Cignitti u. P. Janssens O. S. B. hielten bei dieser Gelegenheit Ansprachen. Am Schlusse der Akademie sprach der Jubilar seinen tiefgefühltesten Dank aus für die ihm erwiesenen Ehren. Von den zahlreichen Glückwünschen sei hier u. a. der des hl. Vaters erwähnt. Dem hochwürdigsten Herrn Generalabte auch an dieser Stelle nochmals ein von Herzen kommendes: Ad multos annos!

b) An Stelle des zum Abte von Praglia erwählten bisherigen Präpositus von S. Speco, des hochwürdigsten Herrn P. D. Gregorius Grasso O. S. B., ernannte der Generalabt den Novizenmeister von S. Scholastika, R. P. D. Klaudius Barnabá O. S. B.

c) In der ersten Woche des November tagte in der Abtei S. Juliano zu Genua das Kapitel der italienischen Provinz unter dem Vorsitze des Visitators P. D. Theodor Cappelli O. S. B. Abtes von Genua.

2. **Praglia.** Zum Nachfolger des zum Bischof von Corneto u. Civitavecchia ernannten bisherigen Abtes v. Praglia, des hochwürdigsten Herrn

D. Beda Cardinale O. S. B., wählten die Kapitularen unter dem Vorsitze des Visitators der ital. Provinz am 11. Dezember 1907 den hochw. Herrn P. D. Gregorius Grasso, Präpositus von Sacro Speco (Subiaco). Am dritten Sonntag nach Epiph., am 26. Jänner, fand die feierliche Weihe des Neuerwählten in der Abtei- und Kathedralkirche zur hl. Scholastica (Subiaco) statt. Kraft päpstlicher Vollmacht wurde dieselbe von Sr. Exz. Dominicus Serafini O. S. B. Erzbisch. v. Spoleto vorgenommen. Assistenten waren: Rev. D. Maurus Serafini O. S. B. Generalabt und Rev. D. Felix Vaggioli, Titularabt von St. Georg in Venedig. Von illustren Festteilnehmern sei erwähnt der päpstl. Delegat in der Abtei Subiaco Msgr. Cignitti; hochderselbe brachte dem Neugeweihten den Segen des hl. Vaters. —

Nach gehabter Audienz beim hl. Vater und gestärkt durch dessen hl. Segen, wurde der hochwürdigste Herr Abt D. Gregorius am Feste der hl. Scholastica durch den Abt-Visitator D. Theodor Cappelli in seinen neuen Wirkungskreis, die Abtei Praglia, eingeführt. Abt Gregor erblickte das Licht der Welt zu Genua am 22. April 1869; nach Beendigung seiner Studien am erzbischöflichen Seminar, empfing er das Kleid des hl. Vaters Benedikt in St. Juliano zu Genua und legte die einfachen Gelübde am 9. September 1889, die feierl. am 11. September 1892 ab. In St. Anselm erwarb er sich die theolog. Doktorwürde und empfing die hl. Priesterweihe am 1. April 1893. Später betrauten ihn seine Oberen mit den Ämtern eines Lektors der Philosophie, eines Novizenmeisters und zuletzt eines Präpositos von S. Speco in Subiaco. Möge er lange den äbtlichen Stab von Praglia führen zum Heil und Besten seines Klosters, unserer Kongregation und des ganzen Ordens.

3. **Cornelimünster.** Am 4. Juli letzten Jahres wurde durch unsern hochwürdigsten Vaterabt P. D. Hermann M. Reuzel O. S. B. von Merkelbeek, den Gründer und unermüdlichen Förderer der hiesigen Niederlassung der erste Stein zum neuen Kloster gelegt. Umständehalber konnten S. Eminenz Kardinal Fischer von Köln den seinerzeit geäußerten Wunsch, die Grundsteinlegung persönlich vorzunehmen, leider nicht ausführen. Am vorgenannten Tage nun begaben sich S. Gnaden Abt Hermann, nachdem die hl. Messe zu Ehren des hl. Benedikt von Aniane, dem Patron des neuen Klosters und der Kirche, gelesen, zum Bauplatze. Hier wurde der Grundstein gesegnet und mit einer hierauf bezüglichen Urkunde versehen, ins Fundament des Neubaues eingelassen. Außer einigen Mönchen nahmen auch die Ortsgeistlichkeit sowie die weltliche Behörde und zahlreiche Gläubige an der Feier teil. Gegen Ende 1907 ist nun der Rohbau fertig gestellt worden, so daß, so Gott will, nachdem das Haus wohnlich eingerichtet ist, im Laufe dieses Jahres das reguläre Leben beginnen kann.

4. **Merkelbeek.** Am Abend des 21. März, dem Feste des hl. Ordensvaters Benedikt, traf hierselbst der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Josephus Hubertus Drehmanns von Roermond in Begleitung des Seminarpräses Dr. Mannens ein, von der Kommunität feierlich empfangen. S. Bischöflichen Gnaden spendeten tagsnachher, um $^1/_2$8 Uhr 38 Pensionärinnen von St. Josef in Brunheum die hl. Firmung. Gegen 8 Uhr begab sich der Hochwürdigste Herr Bischof, umgeben von großer Assistenz, und geleitet durch den Konvent, in die Kirche, welche trotz ihrer Größe von andächtig harrenden Gläubigen dicht besetzt war. Alsdann begann die hl. Messe, unter welcher 6 Professen unserer Abtei die hl. Priesterweihe, und 6 andere unser Mitbrüder die hl. Subdiakonatsweihe empfingen. Von Festgästen seien u. a. genannt der hochw. Herr Dechant Lukas von Schinnen, die hochw. Ortsgeistlichkeit und Provinzialrat Cremers (Raat). Gegen $^1/_2$6 Uhr abends reisten S. Gnaden, der hochwürdigste Herr Bischof nach Roermond zurück. Am folgenden Morgen feierten die Neupriester zur gleichen Zeit ihre erste hl. Messe, unter welcher sie ihren Angehörigen die hl. Kommunion spendeten. Den Neugeweihten auch an dieser Stelle unsere besten Wünsche!

In den Tagen v. 20.—23. Mai 1907 tagte das Kapitel der belgischen Provinz in der Abtei von Termonde unter dem Vorsitz des greisen Abtes von Affighem, P. D. Godehardus Heigl.

Aus den Verhandlungen des Kapitels der spanischen Provinz, welches Ende Juni 1907 im Kloster von Vallisvenaria abgehalten wurde, sei erwähnt die Neugründung einer Mission in Australien, ausgehend von der blühenden Abtei von Neu-Nursia. Zum Visitator wurde gewählt R'mus P. D. Rudesindus Casanovas O. S. B.

Zum Administrator des Priorates St. Klaudius in der spanischen Provinz wurde an Stelle des zurückgetretenen hochw. Herrn Priors P. D. Robertus Bas, der hochw. Herr P. D. Timotheus Gentil, Mönch genannten Klosters ernannt.

5. **Buckfast.** Ein denkwürdiger Tag in den Annalen der Abtei Buckfast war das Fest der Heimsuchung Maria, 2. Juli 1907, an welchem Tage der hochwürdigste Herr Bischof Karl Graham von Plymouth unter großen Feierlichkeiten und zahlreicher Beteiligung des Volkes den ersten Stein für die neue Abteikirche segnete und ins Fundament einließ. Hiermit hat die Erfüllung eines Wunsches, den unser hochsel. Abt D. Bonifaz Natter seinem nunmehrigen Nachfolger Abt D. Anscharius Vonier geäußert, der baldige Wiederaufbau nämlich der Abteikirche von Buckfast, ihren Anfang genommen. Sie soll im römischen Basilikenstil aufgeführt werden und eine Länge von 220 Fuß erhalten; durch 32 Säulen wird sie in 3 Schiffe eingeteilt. Hinter dem Hochaltar ist ein Kranz von 6 Kapellen geplant. Der Grundstein ist geschmückt mit den Wappen Sr. Heiligkeit Pius X., des Bischofs von Plymouth sowie der beiden Äbte D. Bonifaz Natter und D. Anscharius Vonier und trägt folgende Inschrift: Lapides. Sanctuarii. Olim. Dispersos. Reaedificare. Cupiens. R'mus. P. D. Bonifacius. Natter. Monasterii. Huius. Abbas. Brevi. Antequam. Naufragio. Periret. Consilium. Aperuit Rmo. P. D. Anschario. Vonier. Qui. Cum. Naufragio. Superstes. Eidem. In. Munere. Abbatis. Successisset. Pium. Eiusdem. Desiderium. Exequi. Coepit. Cuius. Rogatu. Ut. In. Honorem. Deiparae. Virginis. Templum. Deo. Sacrum. Resurgeret. Lapidem. Hunc. In. Fundamento. Positum. Benedixit. Illmus. et. Rmus. D. Carolus. Graham. Episcopus. Plymouthensis. VI. Non. Julii. MCMVII. Sobald ein genügender Teil der Kirche fertiggestellt ist, werden die Mönche den Gottesdienst darin beginnen. Der Festprediger bei obiger Feier war eine Größe der engl. Redner R. P. Bernardus Vaughan S. J. Vom englischen Adel waren u. a. anwesend Baron Clifford, ein großer Wohltäter des Klosters, sowie Baron und Baronin Seaton. Zum Zeichen besonderen Wohlwollens erlaubte Baron Clifford, daß in Zukunft sein Wappen mit dem des Klosters Buckfast verbunden werde.

6. **Von den Philippinen.** Am 8. Dezember 1907 begann unter dem Vorsitze des apostolischen Delegaten, des hochwst. Herrn P. D. Ambrosius Agius, Erzbisch. von Palmyra, der bekanntlich ein Mitglied unserer sublacensischen Kongregation ist, das erste Provinzialkonzil der philippinischen Inseln. Die Verhandlungen dauerten einen Monat. In der ersten Sitzung hielt Msgr. Agius eine lateinische Rede an die Versammelten. Unsren Patres von Manila war die Aufführung des gregorianischen Gesanges übertragen worden.

7. **Palästina.** a) Jerusalem. Am 24. November 1907 erteilten Se. Exzellenz Philippus Camassei, lat. Patriarch von Jerusalem, dem hochw. Herrn Prior von S. Efrem und S. Benedikt auf dem Ölberg, P. D. Benedictus Gariador die äbtliche Weihe. Die Feierlichkeiten vollzogen sich in der Basilika der hl. Anna, welche Kirche die „Weißen Väter“ in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt hatten. Dem Konsekrator assistierten die Äbte P. D. Josef Bonchard O. S. B. von Kerbeneat und P. D. Josephus Marot O. S. B. von Belloc. Der feierlichen Funktion wohnten bei die Patriarchalvikare der Syrer und Griechen, der Kustos des hl. Landes sowie die Oberen religiöser Genossenschaften. Der französische Konsul war vertreten durch seinen Kanzler und den

Dragoman der franz. Botschaft. Bekanntlich ist Abon-Gosch durch die franz. Regierung seinerzeit den Benediktinern der sublacensischen Kongregation übergeben worden. Rev'mus Abbas Gariador ist geboren zu Aldudes, Diözese Bajone (Frkrch.) am 5. Mai 1859; er empfing das hl. Ordenskleid am 8. Dezember 1876; opferte sich Gott dem Herrn durch Ablegung der einf. Gelübde am 15. Jänner 1878 und der feierl. am 1. September 1881. Die hl. Priesterweihe empfing Hochderselbe am 23. Dezember 1882. Dem neuen Abte ein herzliches Ad multos annos! Das Provinzialkapitel der franz. Provinz fand in den Tagen des 26.—30. Mai 1907 statt in Kain-la-Tombe (Belgien) unter dem Vorsitze des Provisitators Abt D. Leander Lemoine. Als Visitator an Stelle des beim Untergang des „Sirio" verunglückten Abtes D. Bonifaz Natter (Buckfast) wurde gewählt P. Benedikt Gariador, Prior in Jerusalem. Durch Dekret der Kongregation de propag. Fide v. 1. Dezember 1907 wurde R'mus P. D. Benedikt Gariador zum Präses der Kommission ernannt, welcher die Sorge für die apostolische Visitation in den marianischen Klöstern der drei Kongregationen der Mönche des hl. Antonius übertragen ist. Diese Kongregationen zählen fast 100 Klöster in der Gegend des Libanon gelegen, in welchen zirka 1400 Religiosen und Nonnen das klösterliche Leben führen. R'mus Abbas Gariador, sowie die anderen Visitatoren: Rev. P. Prior der Dominikaner-Mission in Mesopotamien und Rev. Parochus der Katharinen-Kirche in Bethlehem aus dem Franziskaner-Orden, haben ihre Visitation in den letzten Tagen des Jänner begonnen.

b) Abou-Gosch. Im Anschluß an den im letzten Hefte des vorigen Jahrganges der „Studien" gebrachten Artikel über die Kirche in Kariet-el-Enab oder Abon-Gosch sei bemerkt, daß es sich nicht um eine Niederlassung der Olivetaner, sondern der Benediktiner, auf dem Ölberge welche zur sublacensischen Kongregation gehören, handelt. Am 2 Dezember 1907 wurde obige Kirche durch den lateinischen Patriarchen von Jerusalem Exzellenz Philppus Comassei konsekriert. An der erhabenen Feier nahmen u. a. teil: Rev'mus D. Doulcet, congreg. a Conce et Passione Domi. Bischof v. Nicopolis (Bulgarien), der sich auf einer Wallfahrt in Palästina befand, ferner unser Generalabt D. Maurus Serafini O. S B., der Visitator unserer franz. Ordensprovinz Abbas D. Benedikt Gariador, D. Josef Bouchard O. S. B. Abt v. Kerbeneat, D. Josef Marot O. S. B. Abt von Belloc. Außerdem waren anwesend die Oberen resp. Vertreter verschiedener kath. religiöser Genossenschaften aus Jerusalem, so unsere Beuroner Mitbrüder vom Berge Sion, Trappisten, der Patriarchal-Vikar der kath. Syrer und 2 Mönche des schismat. Patriarchen von Jerusalem. Aus dem Laienstande ist hervorzuheben der Generalkonsul der franz. Republik Herr Outrey mit Beamten des Konsulats und Mitgliedern seiner Familie. Die Kirche sowie der Hochaltar sind geweiht zu Ehren der Auferstehung Christi, der Altar der Krypta, konsekriert durch Se. Gnaden, den hochwst. Herrn Generalabt D. Maurus, zu Ehren des hlst. Fronleichnams. Am Schluß der Konsekration las Abt Gariador eine Privatmesse. Nach Absingung des „Te Deum" spendete der Patriarch den apostolischen Segen, verbunden mit vollk. Ablaß. Nach der kirchlichen Feier fand ein Festmahl statt. Gegen Abend erteilten Se. Exzellenz der Patriarch den sakramentalen Segen. Am Oktav-Tage der Kirchweihe kehrte der Generalabt mit Mönchen vom Ölberg nach Abon-Gosch zurück und eröffnete, nach voraufgegangener feierlicher Messe, das tägliche Chorgebet, gemäß unserer hl. Ordensregel. Möge Gottes reichster Segen auf dem neuen Kloster ruhen für und für! *P. D. Bernard Steffen, O. S. B. in Merkelbeek.*

V. Alle Verehrer der Muttergottes der „Deliciae Benedictinorum", insbesonders alle österreichischen Benediktiner, wird zweifelsohne der Bericht interessieren, der uns unter dem Titel „St. Lambrecht und Mariazell" von Fr. Othmar Wonisch O. S. B. aus St. Lambrecht zukam. Derselbe schreibt:

Helle Festesfreude herrschte in St. Lambrecht das ganze vergangene Jahr. Mariazell, das im eminentesten Sinne das Palladium des erlauchten Herrscherhauses Habsburg und das Reichsheiligtum der Gesamtmonarchie ist, Mariazell hat durch das ganze Jahr Festschmuck angezogen, um das Jubiläum seines 750jährigen Bestandes feierlichst zu begehen. Doch nicht nur diese Freude herrschte in den hohen Hallen des Stiftes. Zwei Tage gaben vorzüglichen Anlaß zur Freude der Brudergemeinde: der 8. Oktober, an welchem Tage mit Allerhöchster Entschließung Se. Majestät Kaiser Franz Josef das geliebteste Oberhaupt derselben, Abt Severin Kalcher zum Komtur des Franz-Josef-Ordens ernannte, und der 26. desselben Monats, an welchem sich zum 25. male der Tag jährte, an dem der hochwürdigste Herr Prälat zum Priester des Allerhöchsten gesalbt wurde. Das erhebend verlaufene Jubeljahr von Mariazell und die Festlichkeiten in St. Lambrecht dürfen von einer Benediktiner-Zeitschrift wohl nicht übersehen werden, weshalb nachfolgend die Berichte aus St. Lambrecht und Mariazell Zeugnis geben von der Anhänglichkeit der Völker Österreich-Ungarns an unsere liebe Frau von Mariazell und von der Liebe der Lambrechter Brudergemeinde zu ihrem gefeierten Abte.

a) **St. Lambrecht.** Die Festlichkeiten aus Anlaß des 25jährigen Priesterjubiläums und der Dekorierung Sr. Gnaden des hochw. Herrn Abtes Severin Kalcher mit dem Komturkreuz des k. k. österreichischen Franz-Josef-Ordens fanden am 13. und 14. November vorigen Jahres im Stifte statt. Eingeleitet wurden dieselben durch ein vortrefflich ausgewähltes Konzert, das unter der tüchtigen Leitung des allseits geschätzten Regenschori Herrn P. Norbert Zechner im prächtigen Prälatensaale zu Gehör gebracht wurde. Die Vortragsordnung enthielt u. a. die Ouverture aus dem „Freischütz" von K. M v. Weber, „Des Tages Weihe" von Fr. Schubert, „Ein treues Herz", Männerquartett von K. M. v. Weber, Arien und Chöre aus den Oratorien „Paulus" und „Elias" von Mendelssohn-Bartholdy, ferner Kompositionen von Josef Haydn, M. Haller und Abt, und verschiedene Deklamationen. Das zahlreiche Auditorium, das aus den Städten und Märkten der Umgebung herbeigeströmt war, zollte den ausgezeichneten Leistungen der Sänger und Musiker gebührenden Beifall. Unter den Gästen seien besonders genannt der k. k. Bezirkshauptmann von Murau, Baron von Esebeck, P. Gabriel Strobl, Subprior von Admont, P. Suitbert Birkle, Prior und P. Constantin de Hohenlohe-Schillingsfürst von Seckau als Vertreter der genannten Stifte.

8 Uhr abends war Fackelzug.[1]) „Die festlich gestimmte Volksmenge hielt stand im Stiftshofe, der, bei 150 m lang, die Züge sich prächtig entwickeln ließ. Voran die tüchtig geschulte Musik, dann die Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister Herrn Kaufmann Dermutz an der Spitze, die Ortsfeuerwehr, darauf die Veteranen, deren Protektor Abt Severin ist, schließlich der kath. Arbeiterverein, sämtliche Lampions tragend; man zählte deren bei zweihundert; jenseits des Hofes auf der Parkterrasse erschien ein liebliches (elektrisches) Lichtwerk mit den priesterlichen Insignien, Kelch etc., links und rechts die Jahreszahlen 1882 bis 1907." Hierauf erfolgten an der Mittelpforte, wo der Jubilar mit den Festgästen harrte, die Ansprachen des Bürgermeisters und der Obmänner der genannten Vereine. Diese Feier dauerte bis nach 10 Uhr.

„In der Nacht hatten die Berge einen weißen Reif bekommen, der Morgen blaute herrlich; als die Vereine jedoch zur Kirche aufzogen, hatte sich das Bild plötzlich verändert, der erste Schnee rieselte herunter. Dem Pontifikalamte, das der hochw. Abt zur Danksagung für die Genesung Sr. Majestät aufopferte, wohnte wieder eine zahlreiche Menge von nah und fern bei. Die „Preismesse" von Stehle wurde preismäßig zu Gehör gebracht, ebenso das liebliche Ave

[1]) Die folgenden Zitate sind einem Festartikel aus der Feder des hochw. Herrn P. G. Sch. im „Grazer Volksblatt" vom 17. November 1907, Nr. 530 entnommen.

Maria von Greith .... Machtvoll durchdröhnte das großartige Orgeltönen zum Schlusse unter der Meisterhand des hochw. P. Suitbert Birkle von Seckau den gewaltigen Raum. Mit dem Tedeum und dem Kaiserliede schloß das Amt."

Daran schloß sich die Festversammlung im großen Kapitelsaale des Stiftes, der fast bis auf den letzten Platz gefüllt war. Nach einem Chorale hielt P. Prior Dr. Georg Spari seine groß angelegte Festrede, die auch bei verwöhnten Kritikern rückhaltslose Anerkennung, ja Bewunderung fand. Er sprach von dem dreifachen Kreuze des Jubilars, dem Priesterkreuze, Prälatenkreuze und Ordenskreuze. Die Zuhilfenahme des paulinischen „Labora ut bonus miles Christi" und der Stelle aus „Ecclesiasticus": „Sacerdos magnus, qui in diebus suis suffulsit domum etc." verschaffte ihm gerade mit Bezug auf die Tätigkeit des Jubilars eine Menge geistreicher und wohlangebrachter Pointen.

Mit dem Wirken des Jubilars beschäftigte sich gleichfalls die Rede des Herrn Baron Esebeck, welche nicht bloß beim Jubilar, sondern auch bei dessen untergebenen Mitbrüdern das Gefühl des Dankes auslöste. Die Inschrift auf dem Sarkophage Karls II. von Österreich im Stifte Seckau: „pertransiit benefaciendo", wurde von ihm in glücklicher und reicher Weise auf den Abt von St. Lambrecht angewendet. Mit einer patriotischen Dankesrede des Ausgezeichneten nach der Dekorierung mit dem Ordenskreuze, einem hoch auf Se. Majestät und dem Kaiserliede schloß die Feier. Dem Gefeierten selbst und den sämtlichen Mitgliedern des Stiftes gereicht die so zahlreiche Beteiligung der Bewohner von St. Lambrecht und Umgebung zur Freude und Genugtuung. Die Festtafel zu 60 Gedecken versammelte die P. T. Festgäste und den Konvent im großen Refektorium. Die Toaste auf die Träger beider höchsten Gewalten, Papst und Kaiser, das Stift, den Herrn k. k. Bezirkshauptmann und die Huldigung des Abtes, dargebracht vom hochw. P. Prior des Stiftes Seckau, gaben der Festfeier die letzte Weihe".

b) **Mariazell.** Die eben geschilderten Festlichkeiten beging ein mehr oder minder engerer Kreis von Mitbrüdern und Bekannten des Gefeierten. Aber die Festglocken, die in Mariazell erklangen, tönten über die Berge und Täler der grünen Steiermark hinaus bis an die Grenzen des Donaureiches, ja sogar drüber hinaus in entfernte Länder, insbesonders nach Rom, von wo ein Echo von Gnaden und Auszeichnungen nach Mariazell zurücktönte. —

Vor 750 Jahren ließ sich in dem Gebirgstale von Zell die Mutter Gottes nieder, ein Mönch von St. Lambrecht hütete treulich ihr Bild, durch das Gott ungezählte Wunder wirkte und Wohltaten ausgoß über ebenso ungezählte Millionen von Menschen, die vertrauensvollen Herzens zur Hilfe der Christen und Trösterin der Betrübten ihre Zuflucht nahmen. Zu diesem Bilde wallten unzählige Scharen; ob groß oder klein, ob reich oder arm, ob Herrscher oder Untertan, alle knieten ohne Unterschied der Person und Nation vor diesem Bilde und benetzten mit Tränen der Bitte und des Dankes, der Reue und Freude die Stufen des Gnadenaltares. Es war ein guter Gedanke Sr. Gnaden, des hochwürdigsten Herrn Abtes von St. Lambrecht und Mariazell, das dreivierteltausendjährige Jubiläum des Bestandes der Wallfahrt zu Mariens Waldzelle festlich zu begehen. In Wien entstand eine Zeitschrift, die sich bescheiden, „Mariazeller-Glöcklein" nennt und die sich zur Aufgabe stellte, den erwähnten Jubiläumsgedanken hinauszutragen in alle Lande und hineinzupflanzen in die Herzen aller Kinder Mariens, wo er auch begeisterten Widerhall fand. In Mariazell bildete sich ein Komitee mit Abt Severin und Bürgermeister Buschnigg an der Spitze, um für das Jubeljahr ein Programm aufzustellen und dasselbe zur Verwirklichung zu bringen.

Am 31. Dezember 1906 wurde nach dem Ave-Maria-Läuten das Jubiläum mit einstündigem Geläute aller Glocken verkündet. Die ersten Tage des Jahres wurden mit einem 40stündigen Gebete begangen, an dem sich die Bewohner des Ortes und der Pfarre überaus zahlreich beteiligten. Am 13. Jänner erließ Papst Pius X. ein Breve, das den Besuchern des Jubelortes zahlreiche

Ablässe, darunter auch einen vollkommenen verlieh. Schon am 7. April erließ Papst Pius X. ein neues Dekret, das der Gnadenkirche ein seltenes Privilegium erteilte, das in unseren Tagen von weitgehender Bedeutung ist: die zu welcher Zeit immer in Mariazell verrichtete hl. Beicht und empfangene Kommunion genügt zur Erfüllung der Osterpflicht. Während das Ablaßdekret nur für das Jubiläumsjahr Gültigkeit hat, hat das zweite Wirksamkeit für alle Zeiten. Kein Wunder, daß eine solche Begünstigung des Wallfahrtsortes von seiten des Oberhauptes der Christenheit alsbald ungezählte Scharen von Pilgern aus allen Ländern und Nationen der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Mariazell zog. Mitte Mai kamen die ersten Wallfahrtszüge in das grünende Gebirgstal von Zell. Tag für Tag, Stunde für Stunde zogen sie unter Glockengeläute und Musik, betend und singend in die Gnadenkirche ein. In unserer weiteren Schilderung beschränken wir uns auf die drei Hauptfestlichkeiten und sonstigen bemerkenswerten Ereignisse.

29. Juni. Dieser Tag war der erste große Jubiläumstag. Lassen wir uns darüber vom „Mariazeller-Glöcklein" erzählen: „So große Menschenmassen wie an diesem Feiertage und dem darauffolgenden Sonntage waren in Mariazell seit dem letzten Jubiläumsjahr nicht mehr beisammen gewesen. Da auch noch die große Prozession des Wiener Mariazellervereines von St. Stephan an diesen beiden Tagen in Mariazell weilte, so gab es in der Kirche wie auch in den Gassen und Häusern zu gewissen Zeiten ein geradezu beängstigendes Gedränge. Trotzdem ereignete sich kein einziger Unfall. Markt und Kirche waren mit Tannenreisig geschmückt. Es weilten in diesen Tagen auch gar hohe Pilger aus dem österreichischen Kaiserhause in Mariazell: Erzherzog Leopold Salvator und Gemahlin, Frau Erzherzogin Blanca, mit den vier Kindern. Auf alle die Tausend Pilger hat es einen begeisternden, unauslöschlichen Eindruck gemacht, wie die höchste Familie öffentlich Zeugnis ablegte, daß auch sie als vertrauensvolle Pilger zum Heiligtum gekommen sei, indem sie alle Andachten der Wallfahrer mitmachte, am abendlichen Lichterumzug teilnahm und inmitten der Pilger auch zu den hl. Sakramenten ging."

Am 13. Juli folgte die berühmte jährlich wiederkehrende Wiener Männerwallfahrt, an der sich mehr als 4000 Männer beteiligten. Unter den hervorragendsten Wallfahrern seien genannt Weihbischof Dr. Marschall, die Äbte Rost (Schotten), Kalcher (St. Lambrecht), Pöck (Heiligenkreuz), der Bürgermeister von Wien und Führer der Christlichsozialen Österreichs, Dr. Karl Lueger, viele andere Führer des katholischen Volkes und mehrere Reichsratsabgeordnete. Am 16. Juli pilgerten die christlichen Frauen Wiens nach Mariazell. Am Tage darnach war ein eucharistischer Kongreß, der von Priestern aus allen Kronländern Österreichs, aus Ungarn und Deutschland besucht war. Der hervorragendste Teilnehmer war Kardinal-Fürsterzbischof Katschthaler aus Salzburg, der sich auch an der ergreifenden, großartig verlaufenen theophorischen Prozession beteiligte. Im Superiorat fanden mehrere Versammlungen der Kongreßteilnehmer statt.

Wir übergehen alle anderen Prozessionen, um uns dem Höhepunkte des Jubiläums, dem 15. August zuzuwenden. Auf diesen Tag war die Jubelfeier für Steiermark festgesetzt. Ungezählte Scharen strömten herbei, nicht nur aus Steiermark, sondern, wie es an diesem Tage alljährlich der Fall ist, aus allen Ländern der Donaumonarchie. Die größte unter den Prozessionen bildeten die Grazer, geführt von Stadtpfarrpropst Frühwirth und 7 Priestern.

Se. Majestät, Kaiser Franz Josef wollte die alten Beziehungen des Habsburgerhauses zu Mariazell aufrechterhalten und sandte zum Jubelfest als Vertreter Se. k. u. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Leopold Salvator, der am Vorabend im Automobil in Mariazell ankam und von Sr. Gnaden Abt Severin Kalcher unter Anwesenheit einer großen Volksmenge begrüßt wurde. Abends wurden die Kirche und der Markt festlich beleuchtet und auf allen Bergspitzen der Umgebung loderten mächtige Freudenfeuer. Am Festtage

selbst gestaltete sich der Gottesdienst zu einem großartigen. Die anwesenden kirchlichen Würdenträger, Se. Exzellenz Fürstbischof Napotnik-Marburg, Seine Gnaden Fürstbischof Schuster-Graz, Stadtpfarrpropst Frühwirth-Graz, die hochwürdigsten Prälaten Birbacher-Vorau, Kalcher-St. Lambrecht, Schlammadinger-Admont, Schober-Seckau und Bauer-Rein hielten einen feierlichen Einzug in das herrliche Gotteshaus und unter begeisterten Hochrufen der Volksmenge begab sich Se. k. u. k. Hoheit zur Kirche, wo er von Abt Severin zum Gnadenaltare geleitet wurde. Hierauf hielt Se. Exzellenz Fürstbischof Napotnik eine großangelegte, begeisterte und begeisternde Festpredigt. Nach derselben war das feierliche Hochamt zelebriert von Sr. Gnaden Fürstbischof Dr. Leopold Schuster. - An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, daß in diesen Tagen der Sängerchor von St. Lambrecht in Mariazell Gottes Lob und Mariens Preis sang. Gewiß sang er nicht um Beifall zu ernten, aber alle ohne Unterschied, auch Se. k. u. k. Hoheit zollten ihm und besonders seinem ausgezeichneten Dirigenten P. Norbert Zechner ungeteilte Anerkennung. — Bei der Festtafel im Superiorate machte Se. k. u. k. Hoheit die Mitteilung, daß er an Papst und Kaiser Huldigungstelegramme abgeschickt habe und daß aus dem Allerhöchsten Hoflager in Ischl von Sr. Majestät bereits ein Danktelegramm eingelaufen sei, das er durch seinen Obersthofmarschall Prinz Lobkowitz verlesen ließ. Unter den Trinksprüchen sei erwähnt der des Herrn Erzherzogs auf Abt Severin und Stift St. Lambrecht. — Knapp vor dem Nachmittagsgottesdienste langte das Telegramm von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. ein. Nach dem sakramentalen Segen wurde von Fürstbischof Dr. Schuster der päpstliche Segen erteilt. Am Morgen des folgenden Tages verließ Se. k. u. k. Hoheit Mariazell, nachdem er noch einer hl. Messe am Gnadenaltare beigewohnt hatte. — Am 17. August spendete Fürstbischof Schuster die hl. Firmung. Der Geburtstag des Kaisers wurde am 18. feierlichst begangen.

Am 8. September, dem Patroziniumsfeste der Wallfahrtskirche wurden Predigten in deutscher, tschechischer und magyarischer Sprache gehalten. Das Hochamt zelebrierte Abt Justin Panschab von Lilienfeld. Mit dem darauffolgenden Sonntag hörten die größeren Pilgerzüge auf, denn die Witterungsverhältnisse gestatteten solche später nicht mehr. Abt Severin hielt ein feierliches Pontifikaldankamt mit Te Deum. — Am 18. und 19. November weilte Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand, Thronfolger von Österreich, mit seiner Durchlauchtigsten Frau-Gemahlin in Mariazell, um in stiller Andacht ihre Wallfahrt zu verrichten. Auch Ihre kaiserliche Hoheit, Frau Erzherzogin Maria Theresia besuchte den Gnadenort. —

Geschlossen wurde das Jubiläum mit 40stündigem Gebet und mit einstündigem Glockengeläute, geradeso wie es begonnen wurde. Halten wir nun eine kleine Rückschau auf das Jubiläum 1907. Die Liebe der Völker Österreichs zu ihrem Reichsheiligtume ist nicht geschwunden, sie ist im Steigen begriffen. Die Zahl der Besucher übersteigt gewiß 250.000, von denen 160.000 die hl. Kommunion empfingen. 1750 fremde Priester lasen am Gnadenaltare die hl. Messe, unter ihnen mehr als 30 Bischöfe und Prälaten. Wie wir gesehen, beteten auch mehrere Mitglieder des kaiserlichen Hauses vor dem wundertätigen Gnadenbilde. — Unter den vornehmen Besuchern sei hier noch besonders genannt Se. Exzellenz der hochw. Herr Raymund Netzhammer O. S. B., Erzbischof von Bukarest, der am 31. Juli in Begleitung seines Sekretärs Herrn P. Lucius Fetz von Einsiedeln und des Herrn P. Richard Nechwalsky von Csókakő von Seitenstetten in Mariazell ankam. — Freudigen Wiederhall erweckte in den Herzen der Verehrer Unserer lieben Frau von Mariazell das neueste Breve des hl. Vaters Pius X., das die Wallfahrtskirche zur Basilika (wie Lourdes) erhebt und anordnet, daß die Gnadenstatue durch den Apostolischen Nuntius in Wien mit einer goldenen Krone gekrönt werde. Die diesbezüglichen Feierlichkeiten werden, wie den verehrten Lesers bereits bekannt ist, in den ersten Tagen des September dieses Jahres stattfinden.

VI. Wir lassen nun unseren lieben Mitarbeiter und Korrespondenten, einen der Hüter des großen marianischen Gnadenortes im Benediktinerkloster Montserrat in Spanien, P. Faustus Curiel zu Worte kommen.

Breve Chronicon Montserratense.

Augustus 1907.

1. Pervenit in hoc Sanctuarium Illmus. D. Fr. Ludovicus Amigó, O. Capuc. Episc. tit. Tagastin. et Administr. Dioecesis Celsonensis (Solsona) noviter consecratus qui ante ingressum in Dioecesim se suaque omnia ponere decrevit sub patrocinio B. Mariae V. de Monteserrato, Cathauniae Patronae, prouti scripsit in Libro Hospitum (Album) his verbis: „Vine á colocarme bajo el manto de la Santisima Virgen y pedirle su bendicion antes de entrar en mi Diócesis. Fr. Luis Obispo A. A. de Solsona". Die 2. audita Missa Puerorum (quotidie de B. Maria solemniter hora VI celebrata) sacrum in altari majori peregit, Deinde Specum in qua B. V. Mariae Imago inventa est, visitavit cum Rmo. P. Abbate, et postea discessit.

Die 7. obiit in osculo Domini R. P. D. Antonius M. Guell, monachus Sacerdos, qui ab infantia in schola puerorum B. Mariae V. oblatorum in Sanctuario fere vitam integram transigerat. Iuvenis optimae spei, ob virtutem ac musicae peritiam, anno aetatis 27, professionis vero 7, Sacerdot. 1. magno omnium dolore nobis sublatus est. R. I. P. A.

Die 21. Pervenit in hoc Monasterium novus Provinciae nostrae hispanicae Abbas Visitator in Capitulo proxime celebrato electus Rmus. P. D. Rudesindus Casanovas hujus Coenobii monachus professus, et Monasterii Dominae nostrae de Podio fundator primusque Superior ac Prior, deinde apud Abbatem Generalem Prov. Consultor, qui nunc degebat in Prioratu B. Mariae de Miraculo, Dioec, Celsonensis (Solsona). Aliquibis diebus apud nos commoratus rediit iterum ad Monasterium Miraculense in quo, ut videtur, residentiam stabilivit.

Die 25. Illmus. Dr. D. Franciscus de Pol, novus Episcopus Gerundensis (Gerona) qui jam pridem ante consecrationem suam hic Exercitia spiritualia sub directione praedicti P. Casanovas peregerat, B. Mariam V. visitare iterum voluit et usque ad diem 27 in Sanctuario mansit.

Ultima die Augusti sollemnia vota emiserunt RR. Patres D. Marianus Marti et D. Modestus Arbonés, uterque ante Sacerdos Dioecesis Illerdensis (Lérida).

September.

De 1. quae incidit in Domin. Peregrinatio civitatis Sabadell persolvit annuam visitationem B. Mariae, sub directione celebratissimi jure scriptoris reique catholicae assertoris Dr. Felicis Sardá — Ephemeridis „La Revista Popular" directoris, una cum 650 fidelibus dictae civitatis. Eodem díe omnibus sacris functionibus persolutis in domum redierunt.

Die 6. pervenit Illmus, Episcopus Auxil. Barcinonensis Dr. D. Richardus Cortes, tit. Eudoxiae, qui Missam Pontificalem celebravit die 8 in qua festivitas B. Mariae V. hujus Monasterii Patronae maxima fidelium frequentia quotannis peragitur. In memoriam hujusmodi celebritatis propriam mitram Sanctuario obtulit, et sequenti die in Barcinonam perrexit.

Eodem die (9) ex hoc Monasterio in Urbem indeque Sublacum pertransiit novus Provinciae nostrae apud Abbatem Generalem Consultor Rmus. P. D. Antonius Marcet, hujus Coenobii monachus professus.

Die 21, hora quinta p. m. ingrediebatur in hoc Sanctuarium magna peregrinatio quinque millium tertiariorum O. S. F. ex diversis Cathalaunio locis congregata, occasione instaurationis capellae Tertii mysterii dolorosi, eorum sumptibus jam pridem in via, quae ad Specum B. Mariae V. ducit, erecti et nunc in meliorem statum eorum pariter cura redactam et expolitam. Duces hujusce

Peregrinationis fuerunt RR. PP. Capuccini cum ipsorum Provinciali, omnes B. Mariae V. devotissimi, utpote, in fallor, tota provincia sub speciali ejus patrocinio posita est, decoraturque nomine „Provincia de Domina nostra de Monteserrato“. Post sacras functiones actus praecipui fuerunt: Processio quae die 22 p. m. instituta est ad mysterium monumentale visitandum, quae fere totam viam a Monasterio ad locum praedictum protendebatur, et illa nocte concursus litterario musicalis in claustro Monasterii (non cadit intra clausuram propter necenarium aditum in Ecclesiam) habitus. — Die sequenti mane exercitium Viae Crucis in via ad hoc nunc in ereptione habitum, et p. m. ordinario ritu equidem vere sollemni ex Ecclesia egredientes é Sanctuario discessere.

Die 22 pervenit novus Provinciae nostrae Gallicae Visitator, Rmus. P. D. Benedictus Gariador, qui pluribus muneribus perfunctis nunc erat Prior Coenobii SS. Benedicti et Ephrem apud Hierosolymam. Veniebat ex visitatione Monachorum in Republica Argentina degentium, quam anno superiore perficere nonvaluit suus praedecessor Rmus. P. D. Bonifacius Natter ob naufragium quod in navi „Sirio“ passus est, quodque ipsi vitam abstulit. Officium socii secretarii cum eo adimplevit R. P. D. Elias Pages, Monasterii Dorgniensis monachus et in Seminario majori Albiensi Theologiae moralis Professor.

Iisdem diebus pervenit R. P. Robertus Bas, hujus Coenobii monachus et Monasterii S. Claudii (Dioecesis Auriensis, „Orense“) ex Prior, qui ex licentia Capit. Provincialis ad Missionem Abbatiae Neo Nursiae profectus est.

Die trigesima triennalia vota fecerunt fratres conversi Antonius Callen et Joannes Llavall.

VII. Auch unsere lieben Mitbrüder aus Amerika haben uns diesmal mit zwei Originalberichten beglückt. Wir erhielten die nachfolgende Mitteilung aus der Abtei St. Vincents.

St. Vincent Erzabtei, Pa.

(Original-Bericht.)

Am 1. September, dem Schutzengelfeste, fand die feierliche Einweihung des neuen Kollegium-Anbaues statt. Dieselbe nahm der hochwst. Herr Erzabt selbst unter Assistenz der hochw. Patres Candidus Eichenlaub und Walter Stehle, Direktoren des Seminars und Kollegiums, vor. Dieses „Neue Seminar“, welches sich in gleicher Linie mit dem Kloster nach Süden hin erstreckt und mit demselben durch eine gedeckte Bogenbrücke verbunden wurde, mißt 53 × 22 m und hat vier Stockwerke. Im Erdgeschoße befinden sich Turn- und Spielsäle mit Gußbädern u. dgl.; der erste Stock enthält chemische und physikalische Laboratorien, das Naturalienkabinett sowie mehrere Fremdenzimmer; die beiden oberen Etagen dienen ausschließlich Studienzwecken und sind hauptsächlich den Kandidaten der Philosophie und Theologie eingeräumt. Vier Tage nach dieser feierlichen Eröffnung, zu welcher sich schon eine Anzahl Studenten eingefunden hatte, begann das Schuljahr für die Zöglinge des klassischen Kursus und um die Mitte desselben Monats fingen, wie alljährlich, die Vorlesungen in Philosophie und Theologie an. Die gesamte Schülerzahl (interne) beträgt fast 400 und unter diesen gedenken 60 Knaben der ersteren Abteilung sich dem Ordensstande zu widmen, während mit den 65 Seminaristen 26 Benediktinerkleriker der Erzabtei als Hörer im oberen Kursus eingetragen sind. Durch allerneuesten Beschluß hat der hochwst. Erzabt im Einvernehmen mit dem hochwst. Diözesanbischof diesen letzteren Kursus von fünf auf sechs Jahre erweitert, indem mit Beginn des nächsten Jahres zwei Semester Theologie hinzugefügt werden.

Am 16. Dezember wurde der Kommunität eine besondere Freude zuteil, indem der hochw. P. Prior den versammelten Kapitularen verkündete, daß unser hl. Vater, Papst Pius X. dem gegenwärtigen Erzabte Leander zu dessen

goldenen Profeßjubiläum auf Lebenszeit das Privilegium der Cappa Magna huldvollst gewährte.

Am 28. Oktober, dem Feste der hl. Apostel Simon und Juda, erteilte der hochwst. Erzabt den Chorprofessen: Philippus Geeck, Gilbert Straub und Joseph Herdegen die vier hl. niederen Weihen. Am 8. Dezember legte der hochw. P. Magnus Straten die einfachen und der ehrw. Fr. Hyazinthus Szydlowski die feierlichen Gelübde ab. Der gegenwärtige Personalstand der Erzabtei beträgt 127 Priester, 5 Diakonen, 23 Kleriker mit niederen Weihen, 3 Chornovizen und 65 Laienbrüder = 223 Mitglieder. Nach dem Nekrologium, welches zu Anfang dieses Jahres aus der hiesigen Verlagsanstalt hervorging, sind seit dem Gründungsjahre des Klosters (1846) 93 Priester, 11 Chorprofessen und 123 Laienbrüder = 131 Mitglieder im Herrn entschlafen. Unter den allerletzten Gestorbenen betrauerte die Genossenschaft einen verdienstvollen Arbeiter im Weinberge des Herrn, den hochw. P. Otto Kopf, und einen jungen frommen Laienbruder, den ehrw. Br. Justus Scheurer. Ersterer stammte aus Rieden, Bayern, und wirkte über fünfzig Jahre als Seelsorger in den Vereinigten Staaten. Sein Tod trat infolge einer Magenoperation ein, der er sich im Hospitale der barmherzigen Schwestern in Pittsburg unterzog. Der Trauergottesdienst fand am 30. September in der St. Marienkirche, Pittsburg-Northside, statt, wo der Dahingeschiedene zuletzt als Schwesternkaplan tätig gewesen war. Unter den zahlreichen Leidtragenden aus dem Säkular- und Ordensklerus befand sich auch der hochwst. Ordinarius der Diözese, der hochwst. Erzabt und die hochwst. Monsigniori Wilhelm Rittell, Josef Sühr und Johann Boyle. Die Beisetzung erfolgte an demselben Tage auf dem Klosterfriedhofe zu St. Vinzenz. Der oben erwähnte Laienbruder kam durch einen Unfall ums Leben. Derselbe stammte aus Sültze, Preußen, und war nur neun Jahre im Orden. Am 2. März ging Bruder Justus wie gewöhnlich zur Arbeit in die Schreinerei und wollte gegen 9 Uhr im Maschinenraum, welcher unter seiner Leitung im Erdgeschoß des Gebäudes eingerichtet worden war, Vermessungen vornehmen, um die Anlage zu ändern. Hier wurde er von der Transmission erfaßt und sogleich getötet. Die bestürzte Gemeinde, welche nach einer halben Stunde durch das Totengeläute dessen plötzliches Hinscheiden erfuhr, hatte wenigstens diesen Trost, daß der Verstorbene ein wahres Muster der Ordensdisziplin war und tagtäglich zum Tische des Herrn trat. R. I P.

Aus den Pfarreien, welche von den Patres des Klosters verwaltet werden, ist folgendes zu berichten:

Am 8. September weihte der hochwst. Bischof Eugen A. Garvey von Altoona, Pa., die stattliche deutsche Pfarrschule der St. Josefs-Gemeinde in Johnstown ein, wobei der hochw. P. Eduard Andelfinger O. S. B. die Festpredigt hielt.

Am 15. September wurde in Margarite durch den hochw. P. Prior die dortige St. Benedikts-Pfarrschule eröffnet.

Am 15. Dezember fand durch den hoshwst. Herrn Erzabt die feierliche Einweihung der Kirche zum hl. Bonifaz in Penn Station statt. Die englische Festrede hielt P. Gerhard Bridge O. S. B., worauf eine Predigt in slovakischer Sprache folgte.

Am 1. März wurde von unserm hochwst. Prälaten die neue Pfarrschule der St.-Bonifaz Gemeinde in Pittsburg-Northside eingeweiht.

Der nicht unbedeutenden slavischen Bevölkerung in der Umgegend des Klosters ist die geräumige Kryptakapelle der Abteikirche überlassen worden und ein mit der Sprache dieser Bergleute vertrauter Pater des Klosters hält dort sonntäglichen Gottesdienst.

Im nächsten Jahre wird die Zentenarfeier der Geburt des Stifters des Klosters, des unvergeßlichen Erzabtes Bonifaz Wimmer stattfinden. Unter anderem ist eine Übertragung der Leiche aus der Gruft im Gottesacker in die Krypta der neuen Abteikirche geplant. *F. F.*

VIII. Der hochw'ste, gnädigste Herr Abt und Prälat des böhm. Benediktiner-Klosters St. Prokop in Chicago, p. t. Nepomuk Jäger, hat unsere Zuschrift an ihn vom Juni v. J. im nachfolgenden freundl. Schreiben vom 6. Juli 1907 beantwortet. Er berichtet in demselben: „Unsere Benediktiner-Buchdruckerei war bisher in drei verschiedenen alten Gebäuden untergebracht, so daß das Übertragen der Formen etc. mit vielen Umständen verbunden war. Der Chef unserer Druckerei machte uns daher den Vorschlag, wir möchten zwei benachbarte Grundparzellen um den Betrag von 12.300 amerik. Dollar ankaufen, die hölzernen Gebäude niederreißen und eine ganz neue Druckerei nach den neuesten Mustern anderer Druckereien aufbauen, was auch geschah.

Unsere neue Druckerei kostete, der Baugrund, das neue Gebäude, die notwendigen Maschinen mit inbegriffen, alles zusammen die Summe von 40.000 Dollar. Nun geben wir nachfolgende Zeitungen heraus: das Tagblatt „Národ" (Nation) mit 1500 Abdrücken; „Přítel dítek" (Der Kinderfreund), ein Wochenblatt mit einer Aufl. von 4500 Expl.; der „Katolík", ein zweimal wöchentlich erscheinendes pol. Blatt hat 8300 und die „Hospodářské Listy" (Wirtschaftsblätter) 4000 Expl. Auflage.

Wir geben ferner alle katholischen Lesebücher und Katechismen in tschechischer Sprache heraus, welche für Amerika approbiert sind. J. U. K Y. läßt bei uns den „Věstník" (Anzeiger), ein Monatsblatt für Mitglieder katholischer Vereine, in 10.000 Expl. drucken und verschicken.

Wir haben in unserer Druckerei 30 besoldete Arbeiter und 6 Austräger des Tagbl. „Národ". — Der hochw. Herr P. Valentin Kohlbeck, welcher im J. 1906 auch Raigern besuchte, der hochw'ste Herr Abt und 6 Laienbrüder leiten die finanziellen Geschäfte.

Wöchentlich verschicken wir mit der Post beiläufig 40.000 Bücher und Zeitschriften in die Welt hinaus. In der Stadt Chicago selbst werden 1500 Expl. ausgetragen. Auch werden in unserer Druckerei verschiedene andere Druckwerke aufgelegt, die sich gut rentieren. Gebetbücher bestellen wir aus Europa und verkaufen deren eine hübsche Anzahl. Unsere neue Druckerei in ihrer Einrichtung rentiert sich sehr gut, trägt Zinsen vom Kapital und ergibt noch einen Überschuß.

Man beginnt nun damit, fast in jeder Benediktiner-Abtei Amerikas die Buchdruckerei zu vervollkommnen, um rasch für das kathol. Volk Flugblätter und Zeitungen herausgeben zu können. Unsere Druckerei ist unter diesen die größte.

Zur Abtei St. Prokop gehören 15 Priester, 6 Kleriker, 2 Novizen, 10 Laienbrüder und 9 Laienbrüder-Kandidaten. In Chicago pastorieren wir 5 Gemeinden, 3 tschechische und 2 slovakische, ferner 2 Konvente der Benediktinerinnen, das Kolleg von St. Prokop und 1 Waisenhaus." — Herzl. Dank Sr. Gnaden! Beste Grüße den Brüdern! — Die Red.

An diese hier veröffentlichten Original-Mitteilungen knüpfen wir die Bitte an, es möchte das lobenswerte Beispiel, welches hiemit für weitere Kreise gegeben wurde, recht viele Anregung nach allen Seiten hin bieten, um uns und unsere Leser auch für die Folge über geschichtliche, für unseren Orden wichtige Ereignisse zu unterrichten. Wir bleiben für jede einzelne Zusendung nicht nur herzlich dankbar, sondern auch zu jedwedem Gegendienste gerne bereit.

IX. Von kleineren Mitteilungen, die nicht ohne Interesse sind, verzeichnen wir schließlich noch nachfolgende Zusendungen in dieser Rubrik.

a) Der gr.-un. Erzbischof-Metropolit von **Lemberg**, Dr. Alexander Graf **Szeptyce-Szeptycki**, hat das ehemalige Benediktiner-Kloster Jaroslau in Galizien, dessen Gebäulichkeiten über 50 Jahre als Kaserne dienten, samt Kirche angekauft. Die Gebäude sollen nach seinem Wunsche wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt und den Basilianer Mönchen übergeben werden.

b) Die „Reichspost" vom 28. Februar 1908 Nr. 58 meldet aus **Triest:** Heute nachts brach im Archive des Benediktinerinnenklosters S. Cipriano in der Via delle Monacle ein Brand aus, welcher sich rasch ausbreitete und bis zum Dach des Gebäudes durchschlug. Die rasch erschienene Feuerwehr brachte zunächst die Nonnen, vierzig an der Zahl, von welchen sich sechs in ernster Lebensgefahr befanden, in Sicherheit und löschte dann den Brand in kurzer Zeit. Leider ist das gesamte Archiv nebst einer Barsumme von 21.000 K den Flammen zum Opfer gefallen. Die in einem Nebentrakte schlafenden Pensionärinnen wurden nicht aus der Ruhe gestört.

c) **Vilshofen.** Am 25. März d. J., dem Feste Mariä Verkündigung, legen die ersten Laienbrüder ihre hl. Gelübde in dem neuen Missionskloster der Benediktiner auf Schweiklberg bei Vilshofen ab. Möchten recht viele Jünglinge diesem Beispiele folgen und ihr Leben und ihre Kräfte in den Dienst der Mission stellen! Besonders erwünscht sind für das neugegründete Missionskloster Okonomen, sowie Handwerker aller Art. Aufnahmesuchende wenden sich an die Adresse: Missionskloster O. S. B. Vilshofen, Niederbayern.

d) **München.** Am 5. Februar d. J. waren es 50 Jahre geworden, daß die bei der Säkularisation aufgehobene bayerische Benediktiner-Kongregation für die von König Ludwig I. errichteten Benediktinerklöster wieder hergestellt wurde. Diese Klöster sind die Stifte München-Andechs und Schäftlarn, Augsburg-Ottobeuren, Scheyern, Plankstetten, Metten, Ettal und Weltenburg. Vor der Säkularisation gehörten dazu auch noch die uralten Stifte Tegernsee, Benediktbeuren, Niederalteich und Rott am Inn. Bekannt ist, daß bei der Säkularisation viele wertvolle Schätze aus diesen Klöstern verloren gingen; es sei nur daran erinnert, daß im Kloster Ettal in den Kaiserzimmern, die Ludwig der Bayer bewohnte, jetzt Stallungen untergebracht sind, daß ein Leiterwagen mit Folianten und Pergamenten für einen Gulden, ein Schubkarren voll solcher Bibliothekwerke um einen Sechser verkauft wurden. Die Benediktiner, der älteste Kultusorden, der zuerst 529 in Monte Casino eine Niederlassung gründete, wurden, nachdem sie im 11. Jahrhundert schon eigene Kongregationen errichtet, im Jahre 1684 durch Papst Innozenz XI. in Bayern organisiert. König Ludwig I., ein Freund und Gönner der Benediktiner, ruht, auf seinen eigenen Wunsch, in der von ihm erbauten St. Bonifazkirche.

e) **Rom.** Am 16. März reiste der hochw'ste Abt-Primas nach Maredsous ab. Er wird am 9. Mai sich zur Feier des 40jähr. Abt- und 50jähr. Profeß-Jubiläums Sr. Gnaden des hochw'st. Herrn Abtes Dominik Hönigl nach Seitenstetten begeben.

Am gleichen Tage, am Feste des hl. Gregorius überreichte Abt Dom Pothier, der vom Papste zum Präsident der päpstlichen Kommission für gregorianischen Gesang ernannt wurde, Pius X. offiziell das in vatikanischen Typen gedruckte Graduale. Damit kann man, so bemerkt „Corriere d'Italia", die gregorianische Reform, die unter Leo XIII. begonnen und unter Pius X. mächtig gefördert wurde, nach langer Arbeit als vollendete Tatsache ansehen.

Abt Gasquet wird nach Ostern nach London verreisen; wann er für die Arbeiten der Vulgata zurückkommt, ist noch nicht bestimmt.

Der bisherige Prior von Montecassino Ambrosius Amelli ist zum Abte von Florenz ernannt worden.

Betreffs des zu ernennenden neuen Abtes von Cava verlautet noch nichts bestimmtes.

(Bericht von J. H. W. vom 8 April 1908.)

f) **St. Cloud,** Minn. Am 10. Februar d. J. beging der hochw. P. Placid Wingerter, O. S. B., Professor an der St. Johannes-Universität, sein 25jähriges Priesterjubiläum. Um $^1/_2$8 Uhr morgens hielt der hochw. Jubilar ein feierliches Hochamt unter der Assistenz des P. Daniel, O S B. als Diakon. des hochw. Herrn Lemire vom Seminar als Subdiakon und des Fr. Josef, O. S. B., als Zeremoniar. Die Festpredigt hielt der hochw. P Alfred, O. S B., von der Gemeinde zur Unbefleckten Empfängnis zu St. Cloud Er behandelte das Thema: Die Erhabenheit und Würde des Priestertums in der kath. Kirche Zur Feier herbeigeeilt waren neben dem hochw. P. Alfred auch P. Maurus von Cold Spring und P. Konrad, O. S. B. von Hastings; ferner die Ehrw. Schwester Pirmina, O. S B., die eine leibliche Schwester des Jubilars ist, und Schwester Plazida, O. S. B. — Nicht unerwähnt bleiben darf das herrliche literarische Programm, welches am Vorabend des Festes die Abiturientenklasse, deren Professor der Jnbilar ist, zu Ehren des P. Plazidus veranstaltete. Es wurde ein reichhaltiges und zum großen Teil aus originellen Arbeiten bestehendes Programm geboten, und die Feier kann als äußerst erfolgreich bezeichnet werden, und den Veranstaltern sowie ihren Lehrern und der ganzen Anstalt gebührt alle Ehre.

Das Patronsfest wurde zu St. Josef feierlich begangen. Der hochw'ste Herr Abt Peter Engel, O. S B., zelebrierte ein Pontifikal-Amt. Der hochwürdige P. Port, S. J, war ebenfalls zugegen, um während des 40stündigen Gebetes, welches am St. Josefs-Feste begann, Aushilfe zu leisten. — Die Gemeinde zu Jakobs Prairie soll inkorporiert werden. Ebenda gedenkt man ein Pfarrhaus zu bauen. — Am vergangenen Sonntag hielt der hochw'ste Herr Bischof Jakob Trobec in der St. Johannes-Abtei eine Fastenpredigt während des Hochamtes für die Gemeinde. Am Samstag, Sonntag und Montag den 17. bis 20. Februar war zu Richmond vierzigstündiges Gebet, wobei der hochw'ste Herr Abt Peter Engel, O. S. B., auf der Kanzel und im Beichtstuhl aushalf. — Am Montag den 17. Februar war Schluß des 40stündigen Gebetes in der St. Johannesabtei und der hochw. P. Prior Hermann Bergmann, O. S. B., zelebrierte ein feierliches Levitenamt. *R.*

g) **Vorträge** gehalten von Mitgliedern O. S. B. und O. Cist. an den Montagsabenden der Leo-Gesellschaft in Wien, im Verlaufe des Jahres 1907:

P. Leander Helmling, O. S. B. (Emaus) über die Benediktinerabtei Emaus in Prag Ein geschichtlicher Überblick.

P. Lambert Karner, O. S. B. (Göttweig) über künstliche Höhlen aus alter Zeit in Mitteleuropa.

P. Dr. Florian Watzl, O Cist. (Heiligenkreuz) über Heiligenkreuz und Umgebung 1683.

h) **Lambach.** Der hochw. Herr P. Anselm Hohenegger, Konventual des Stiftes Lambach, in der letzten Zeit langjähriger Professor am Gymnasium in Gries, ist zu Ostern d. J. einem Rufe nach Monte Cassino gefolgt und hat nun dort sein neues Heim. Der hochw. P. Pius Schmieder, Profeß von Lambach, Pfarrer in Stadl-Paura, wurde von Sr. Exzellenz dem hochw'sten Bischof von Linz zum geistl. Rate ernannt.

i) **Admont.** Am 28. Juli v. J. feierte der hochw. Herr Stiftsprior P. Othmar Berger sein goldenes Priesterjubiläum. Der hochverehrte Jubilar ist am 4. Juni 1834 zu Weyer geboren und gehört seit 6 Oktober 1852 dem Stifte Admont an, wo er vom Anfang an wichtige und ansehnliche Stellungen, so als Katechet, Seelsorger, Hauptschuldirektor, Klerikerspiritual, Bezirksschulinspektor etc. bekleidete, die ihm Gelegenheit zur Entfaltung seiner reichen Geistes- und Herzensgaben zum Wohle des Stiftes und des Volkes boten. Für seine verdienstvollen Leistungen wurde der hochw'ste Herr von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich mit dem Orden der Eisernen Krone und dem Franz-Josef-Orden ausgezeichnet, außerdem ist er noch Besitzer des goldenen Verdienst-Kreuzes

mit der Krone, der Ehrenmedaille für 40jähr. treue Dienste, Seckauer geistl. Rat, f. b. Gurker- und Seckauer Konsistorialrat etc. - Die Jubiläumsfeierlichkeiten nahmen einen glänzenden Verlauf, von Nah und Fern hatten sich Menschenmassen eingefunden und heller Festjubel herrschte im Stifte und Markte Admont. Am Vorabende fand ein Fackelzug statt, der Markt war reich beflaggt und illuminiert und die Feuerwehr sowie der Veteranenverein brachte dem Jubilar im Vereine mit dem Männergesangvereine eine Serenade dar. Am eigentlichen Festtage folgte dem feierlichen Einzuge durch das Hauptportal in die dichtgefüllte Kirche die meisterhafte Festpredigt, gehalten vom Pfarrer des Heimatortes des hochw. Jubilars, über Spr. 16, 31: „Eine Ehrenkrone ist das Alter". Hierauf begann das Jubelamt und nach Beendigung desselben die Gratulations-Cour im Musiksaale des Stiftes. Die Jubelklänge sind nun längst verrauscht, aber der Name des P Priors wird unvergänglich in der Geschichte Admonts prangen.

k) **St. Paul in Kärnten.** Dem infulierten Abte des hiesigen Stiftes hochw'sten Herrn Gregor Ehrlich ist das Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen worden.

l) **Gries bei Bozen, 13. April.** (Neue Altäre in der Stiftskirche.) Seit den ersten Tagen des Monats drängen sich die Besucher der hiesigen Stiftskirche in die neuen, im rückwärtigen Teile derselben angelegten Kapellen, denn dort sieht man, inmitten einer reichglänzenden Dekoration, wahre Meisterwerke der Plastik und Polychromie, nämlich die jetzt aufgestellten Altäre, welche in ihrem Verfertiger Bachlechner aus Hall einen nicht gewöhnlichen Künstler verraten. Schauen wir uns die Arbeiten näher an. In der Kapelle, rechts vom Kircheneingang, erblicken wir den Altar des hl. Josef, der architektonische Teil ist in der Bauart des 17. Jahrhunderts. Die Figuren, etwa in halber Lebensgröße, haben im Mittelrelief entschieden gotisches Gepräge. Das Sterben des hl. Patrons ist zur Anschauung gebracht, die Darstellung ist die herkömmliche. Aber der Ausdruck in den Gesichtern! Das etwas stark eingefallene Antlitz des Sterbenden zeigt den Todesschweiß, das edle, ruhige Antlitz des Herrn aber verscheucht jede Furcht, während jenes der seligsten Jungfrau nur mit Mühe den Schmerz des Scheidens beherrscht. Neben dem zierlichen Rahmen dieses Bildes, das nur von zwei Lisenen mit Architrav und Aufsatz gebildet ist, stehen zwei liebliche Engelfiguren, deren eine die Lilie, die andere ein Winkelmaß trägt. Der Altartisch, aus lichtgrauem Marmor, spiegelglatt geschliffen, ist zur Hälfte untermauert und hat sonach nur zwei Vordersäulen, dazwischen hat der Meister ein merkwürdiges Relief angebracht: Der Kerker des Fegfeuers ist geöffnet und St. Michael führt eine der gereinigten Seelen (in weißem Kleide) in eine wunderschöne Gegend, anspielend auf „in pacis ac Lucis regione conpotuese". Der Altar in der gegenüberliegenden Kapelle, dem hl. Kreuz gewidmet, wird von vielen noch vorgezogen. Er unterscheidet sich vom vorigen durch den Aufbau; zwei kannellierte Säulen tragen einen „zerschnittenen Giebel", alles daran reichgeschnitzt und vergoldet, dazwischen ist die sehr zur Andacht stimmende Kreuzigungsgruppe in altdeutscher Weise ausgeführt. Sehr zu beachten sind die außerhalb der Säulen befindlichen Statuen des sel. Heinrich von Bozen und des hl. Antonius von Padua, mehr realistisch gehalten, doch andächtig und erbauend. Das Relief unter dem Altartisch hat die Grablegung zum Gegenstand; das Verhältnis ist hier derart, daß die Figur Christi ganz, die übrigen Teilnehmer aber nur in Halbfiguren erscheinen. Über die Anmut bezw. Erhabenheit der Skulpturen und der exakten Ausführung dieser niedlichen Altäre vergißt man beinahe, daß sie mit der übrigen Ausstattung der Kirche, besonders im Figürlichen, nicht im Einklange stehen, doch stört es weniger, da sie beim Anblick des Kircheninnern nicht in die Augen fallen. Noch ist zu erwähnen, daß die von Herrn Bachlechner geschmackvoll gefaßten Reliquien unter den Hauptbildern der Altäre und eine Zierde derselben bildend, sich vorteilhaft von ähnlichen Arbeiten früherer Zeiten

unterscheiden. Es wird bedauert, daß der Arbeit des Künstlers durch die geringe Höhe der Kapelle Schranken gesetzt wurden, die es jedoch nicht hinderten, daß noch so was Gelungenes zustande kam. Der tüchtige, junge Meister sei allen jenen, die derartige Aufträge zu geben im Falle sind, bestens empfohlen. Wenn aber diese Zeilen nicht ganz maßgebend sein sollten, wäre es jedenfalls besser, die Arbeiten an Ort und Stelle zu bewundern, denn sie sind es wert.

m) **Weltenburg.** Am 9. März d. J. fand in der landwirtschaftl. Winterschule zu Weltenbnrg die öffentliche Schlußprüfung statt. Die Schülerzahl betrug 99 Schüler. Das Schuljahr begann am 3. November 1907 und endete Ende Februar 1908. Der Lehrkörper bestand aus 5 Benediktiner-Patres und 2 Laienbrüdern. Es wurden nachfolgende Gegenstände vorgetragen: Religionslehre, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Ackerbau, Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft, Betriebslehre und Buchführung, Gesetzeskunde, Feuerlöschwesen, Stenographie und Musik. Die Anstalt hat auch ein landwirtschaftliches Versuchsfeld angelegt, welches zu manch nützlicher Anregung und Belehrung Anlaß gibt. Für dasselbe wurden 3 größere und mehrere kleinere Stipendien gegründet. Der hochgeb. Herr Theodor Freiherr von Cramer-Klatt, k. b. Kämmerer, erbl. Reichsrat der Krone von Bayern, bekundete in diesem Jahre sein lebhaftes Interesse an der jungen Benediktinerschule dadurch, daß er 400 Mark als Stipendien an die Schüler verteilen ließ.

n) **Rom**, 1. Jänner 1908. Die neuen sechzehn Zensoren für die katholischen Zeitungen Roms, welche infolge der Bestimmungen der Enzyklika „Pascendi" unter Zustimmung des hl. Vaters und des Kardinal-Vikars durch den Magister der apostolischen Paläste, Dominikanerpater Lepidi, ausgesucht wurden, sind: Die Patres Allessandroni, Bertier O. P., Bueceroni S. J., Cornelisse F. M., Donzella O. S. B., Giacchetti O. S. A., Gismondi S. J., Ignudi M. C., Janssens O. S. B., Lehu O. P., Lépicier O. S. M., Nardelli O. P., Sobolewski M. C., Tabarelli sowie die beiden Prälaten Chiesa und Zanotto. — Msgr. Perosi ist in Begleitung des P. Damian, Rektors des Scuola Pia, bei welcher sich die Schola puerorum der Sixtinischen Kapelle befindet, sowie des Professors des Gregorianischen Gesanges bei genannter Kapelle, Prof. Anton Rella, eines Lieblingsschülers de Santis, nach Warschau und Petersburg abgereist, wo er einige seiner neuen Kompositionen zu dirigieren beabsichtigt. Leider läßt das Befinden Perosis noch immer zu wünschen übrig und seine Nerven bedürfen noch der größten Schonung. A. P. Z. 4./I. 1908.

o) Laut Ausweis über die zur Verteilung gelangten **Missionsalmosen** durch die **St. Petrus Claver-Sodalität** erhielten im Jahre 1907:

1. Die St Benediktus-Missions-Gesellschaft . . . . . . 1814 K 52 h
2. Die Trappisten von Marianhill . . . . 524 „ 55 „
3. Die Benediktinerinnen in Dar-es-Salaam . . . . . . 500 „ — „

p) Die „**Acta Sanctae Sedis**" veröffentlichen im 40 Bd. fasc. 11. vom 15. November 1907: a) eine Zuschrift Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vom 31. Mai 1905 an die reformierten Cistercienser, in welcher denselben gewisse Disziplinar-Regeln ans Herz gelegt werden. — b) Vom Sekretariat der Breven wird in demselben Hefte auf S. 672 ein Breve des hl. Vaters Pius X. an den hochw'sten Tit.-Bischof Gerard van Caloen, General-Vikar der Benediktinerkongregation von Brasilien veröffentlicht, mit welchem mehrere Benediktineräbte mit Namen angeführt für die Benediktinerklöster Brasiliens neu ernannt werden. — c) Im öffentlichen Konsistorium vom 19. Dezember 1907 wurden und anderen auch nachfolgende Benediktiner-Bischöfe teils neu ernannt, teils auf andere Sitze übersetzt und zwar: 1. Zunächst der hochw'ste Herr Gerard van Caloën (vide supra zum Titular-Bischof von Phocaea b); 2. der Abt des Benediktinerklosters Praglia (Italien) zum Bischof der vereinigten Diözesen von Corneto und Civita vecchia; 3. übersetzt Rmus. D. Angeli Pecci O. S. B. vom Bischofsitz Tricarico auf den Metropolitansitz von Acerenza und Matera.

q) Die **Acta Pontificia et Decreta SS. RR. Congregationum** bringen im dritten Hefte 1908, März und April 1908, auf Seite 158 zwei Erlässe, in derem ersten vom 11. September 1907 es heißt: Extenditur ad moratoria semipublica O. S. B. indulgentia toties quoties lucranda in ecclesiis et oratoriis eiusdem ordinis die commemorationis fidelium defunctorum. — In dem zweiten vom 24. November 1907 heißt es: Indulgentia Plenaria toties quoties in Ecclesiis O. S. B. lucranda die Commemorationis omnium fidelium defunctorum affixa est diei secundae novembris.

r) **Zum fünfzigsten Todestag des Dichters und Predigers Beda Weber.** Am 28. Februar 1858 verstarb in Frankfurt a. M. der zu Lienz im Pustertal (Tirol) geborene, nachmals so berühmt gewordene Schriftsteller, Dichter und Prediger, dessen Werke zum Besten gehören, was die deutsche Predigtliteratur aufweist. Als Politiker kam Weber im Jahre 1848 als Abgeordneter des Wahlkreises Meran in die Frankfurter Nationalversammlung und verweilte auch des öfteren in Augsburg, wo er schwere Preßfehden mit der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" hatte (cfr. Mugbach. Bd. LIII). Sein „Ultramontanismus", den man ihm so oft vorwarf, war eine begeisterte Hingabe zur heiligen Kirche und zum Vaterlande; sprach er doch die bekannten Worte: „Ja, laßt uns alle ultra sein, ultra in der Lieb' und Treu' für das Vaterland, für das freie!" Und sein politisches Glaubensbekenntnis legte er in der schönen poetischen Form nieder:

„Nie verleugn' ich meine Fahne!
Ja, ich bin ein Ultramontane
Mit den Worten, mit der Tat,
Treu der Kirche wie dem Staat.
Und aus dieser Ultratreu
Sproßt die Liebe täglich neu,
Alle Menschen zu beglücken
Und Sie an mein Herz zu drücken,
Daß wir alle Brüdern gleich,
Liebend ruh'n im Deutschen Reich!" . . .

Seit 1849 war Weber Domkapitular von Limburg und Domprediger in Frankfurt.

s) Seitenstetten. (Abtjubiläum.) [Original-Bericht, verspätet angelangt.] Samstag den 11. Mai d. J. jährte sich zum vierzigstenmale der Tag, da Abt Dominik Höpigl als gewählt aus der Wahlurne hervorging; er ist der kanonisch älteste Klostervorstand der Stifte Österreichs (seit 1901) und des ganzen Benediktinerordens. Hatte sich auch der Jubilar in seiner Bescheidenheit jede größere Festfeier verbeten, so durfte ein so seltenes Ereignis nicht ohne Sang und Klang vorübergehen. Der Markt Seitenstetten hatte am Vortage Flaggenschmuck angelegt. Am Festtage selbst hielt um 8 Uhr früh der Stiftsprior P. Klemens Lietz ein feierliches Hochamt, dem die Gymnasialjugend samt den Professoren, die Gemeindevertretung von Markt und Dorf Seitenstetten mit dem Herrn Bürgermeister an der Spitze beiwohnten. Um 6 Uhr abends traf der Hochwürdigste Herr Abt-Primas Hildebrand von Hemptine mit seinem Sekretär ein, mit ihm die P. T. Herren Äbte Willibald Hauthaler von St Peter in Salzburg und Willibald Wolfsteiner von Ettal. P. Wilhelm Schmidt, Prior von Göttweig hatte sich schon früher eingefunden. Abends war Beleuchtung des Stiftshofes, die sich sehr wirkungsvoll ausnahm. Der Jubilar wollte anfänglich mit Rücksicht auf sein hohes Alter (76 Jahre) und seine schwächliche Gesundheit den Anstrengungen und Aufregungen der Festfeier entgehen und gedachte an seinem Wahltage in der dem Stifte inkorporierten Pfarr- und Wallfahrtskirche Sonntagberg Gott dem Allmächtigen das Opfer des Dankes darzubringen; ein rauher und unfreundlicher Wind aber, der Freitag wehte, ließen es nicht rätlich erscheinen, das Stift zu verlassen und sich auf den hoch gelegenen Sonntagberg zu begeben. Sonntag den 12., am Schutzfest des hl.

Josef, hielt der hochw'ste Herr Abt-Primas in der Stiftskirche ein feierliches Pontifikalamt mit Ein- und Auszug. Beim Mittagstische sprach er dem Jubilar in seinem und des ganzen Ordens Namen die aufrichtigsten Glückwünsche zu dem seltenen Feste aus, gleichzeitig überbrachte und verlas er ein Glückwunschschreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius X., das dieser eigenhändig geschrieben hatte. Das Schreiben des hl. Vaters (auf Pergament in weißer Moiré-Theke) lautet: Dilecto filio Religioso viro Dominico Hoenigl in Monasterio B. M. V. Assumptae in Seitenstetten annum quadragesimum ab inito Abbatis officio prope diem solemniter celebranti, pro tantorum operum et virtutum meritis fausta quaeque ad multos etiam annos a Domino adprecantes, Apostolicam Benedictionem effusa caritate impertimus.

Die 16. Apr. 1908. Pius PP. X.

Um 3 Uhr nachmittag fand zu Ehren der Gäste eine Festakademie statt, bestehend aus dem Vortrage von Orchesterstücken, Liedern und Gedichten in neuhochdeutscher, lateinischer und mittelhochdeutscher Sprache. Von den hohen Herrschaften, die Telegramme sandten, seien genannt: der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Salvator und Hochseine Gemahlin Marie Valerie, Se. Exzellenz der Herr Unterichtsminister Marchet, der hochwürdigste Herr Erzbischof Raymund Netzhammer O. S. B. von Bukarest, Ihre Exzellenzen die HH. Bischöfe Dr. Rößler von St. Pölten und D. M. Doppelbauer von Linz. Der Fürstprimas richtete ein Telegramm an Se. Majestät den Kaiser folgenden Wortlautes: „Sr. Majestät Kaiser Franz Josef, Wien-Schönbrunn. Hildebrand de Hemptine, Primas des Benediktinerordens aus Anlaß des 40jähr. Abtjubiläums in Seitenstetten weilend, erlaubt sich Ew. Majestät zum 60jähr. Regierungsjubiläum die ehrfurchtsvollsten Glück- und Segenswünsche des gesamten Benediktinerordens auszusprechen. Hildebrand de Hemptine.“ Darauf lief folgendes huldvolles Antwort-Telegramm von Schönbrunn ein: „Seiner Hochw. Abt Pater Hildebrand de Hemptine, Primas des Benediktinerordens, Seitenstetten. Mit meinem besten Danke erwidere ich die von Ew. Hochwürden im Namen des gesamten ehrwürdigen Benediktinerordens ausgesprochenen guten Wünsche. Franz Josef.“

Abt Dominik ist der siebenundfünfzigste Vorstand des Stiftes; von den 64 Professen, die ihm unterstehen, haben 54 die Ordensgelübde in seine Hände abgelegt. Gerade rechtzeitig zur Festfeier erschien bei Prietzel in Steyr das auf das schönste ausgestattete, mit vielen Bildern geschmückte Büchlein: „Das Benediktinerstift Seitenstetten. Kurze Geschichte des Stiftes, Gymnasiums und Konviktes, sowie seine Sehenswürdigkeiten. Zusammengestellt von Professor P. Augustin Plappert, Stiftsarchivar“, in dem es über das Wirken des Jubelabtes heißt: Gottes Segen ruht sichtlich auf allen seinen Unternehmungen. Was unter seinen Auspizien für das Haus geschehen ist, ist wahrhaft großartig. Und nach dessen Aufzählung wird geschlossen mit den Worten: „Dieses und vieles andere verdanken Stift und Umgebung dem geräuschlosen Wirken des Abtes Dominik. der wegen seiner väterlichen Fürsorge für jeden einzelnen auch wie ein Vater geliebt wird.“

t) **Brasilien.** (Rio de Janeiro.) Wie bekannt,[1]) wurden durch päpstliches Breve vom 8. Juni 1907 zu Äbten ernannt die hochw. Herren: D. Chrysostomus de Saegher zum Titularabt von Tibâes, zugleich zum Coadjutor und präsumptiven Nachfolger von Msgr. van Caloën, Dom Mayeul de Caigny zum Titularabt von Lobbes, zugleich Coadjutor des Generalabtes D. Dominik Machado, ferner D. Michael Kruse zum Abte von St. Paul und D. Peter Röser zum Abte von Olinda. Die feierliche Abtweihe dieser neu ernannten Herren Äbte fand am 24. November 1907 in den festlich geschmückten geräumigen Hallen der alten Stiftskirche des Klosters zu Rio de Janeiro statt. Um $10^1/_2$ Uhr vormittags betraten die neuernannten Herren Äbte, jeder von zwei Assistenten geleitet, in

[1]) Vide die bez. Notiz auf Seite 315.

feierlicher Prozession die von einem auserlesenen Publikum dicht angefüllte und zu diesem Zwecke festlich geschmückte Kirche. Für Se. Eminenz den Kardinal Arcoverde und Se. Exzellenz den päpstlichen Nuntius Msgr. Bavona waren besondere Ehrenplätze errichtet, ihnen gegenüber eben solche für den Erzbischof von Cuyaba, Msgr. d'Amour und für den Kriegsminister Hermès de Fonseca als Vertreter des Präsidenten der Republik, welcher nebstdem von dem Gouverneur des Staates Césarà und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes begleitet war. Mit der Vornahme der Abtweihe selbst war der Titularbischof von Phocea, Generalvikar der Kongregation, Abt von Rio de Janeiro Msgr. van Caloën in eigener Person betraut; ihm zur Seite standen Msgr. Johannes Sirres de Amorim, Generalvikar und Msgr. Antonius Alves Ferreira dos Santos, Generalsekretär der Erzdiözese. Die Weihe fand unter dem vorgeschriebenen Zeremoniell in kanonischer Weise statt. Nach Beendigung derselben und der üblichen Gratulationskur begaben sich alle mit den angesehensten Festgästen in das entsprechend dekorierte Refektorium zu einer kleinen Erfrischung; abends fand dann im großen Festsaale des Klosters eine Akademie zu Ehren der neuen Prälaten und der geladenen Gäste statt. Das »Bulletin des Oeuvres bénédictines« bringt in seiner Nummer 11, der wir auch diese Notizen entlehnen, eine sehr schön ausgeführte Lithophotographie, welche die neuen Äbte mit Msgr. van Caloën in der Mitte darstellt; auf einem zweiten Blatte die seit der zwölfjährigen Tätigkeit des letztgenannten Dignitärs in Brasilien teils neu entstandenen, teils renovierten Klöster, Niederlassungen, Kirchen, Kapellen usw. Wir finden da auch ein Bildnis des im Jahre 1824 zu Bahia geborenen Generalabtes der brasilianischen Kongregation Dom Dominik de la Transfiguraçao Machado, welcher am 24. Oktober 1907 sein sechzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hat, bei welcher Gelegenheit auch gleichzeitig ein Generalkapitel abgehalten wurde und das päpstliche Breve betreffs der Ernennung der neuen Äbte öffentlich zur Verkündigung gelangte. In demselben wurde auch nebst anderem der Beschluß gefaßt, das Jubiläum des allseits verehrten Generalabtes am 30. Oktober 1907 durch ein feierliches Hochamt zu begehen, was denn auch unter entsprechender Prachtentfaltung in Gegenwart der ersten Notabilitäten der Stadt geschah. — Auch wir wünschen dem greisen Jubilar ein aufrichtiges: Ad multos annos! Die Redaktion der »Studien«.

u) Aus einem Schreiben unseres lieben Herrn Korrespondenten, des P. **Robert Trilhé**, O. Cist. Reform. von **Blagnac**[1]) in Frankreich: [2. März 1908.] Der Generalprokurator unseres Ordens bei der röm. Kurie, D. Benoît Chambon, Abt von Cherlieu, mußte aus Gesundheitsrücksichten Rom verlassen und hat sich nach Aiguebelle begeben. Ein Profeß dieses Klosters D. Augustin Moulin wurde zum Abte von Magazzano (Staoueli) erwählt und am 1. November 1907 in Rom vom Generalabt von Citeaux benediziert. Derselbe war lange Zeit hindurch Chordirektor in seinem Kloster und Novizenmeister. Er ist auch Verfasser der Neuausgabe unserer Choralbücher. Die Neugründung, bestimmt als Zufluchtsort für die Mönche von St. Marie du Desert zu Cobreces in der Provinz Santander in Spanien, wird im Laufe des Sommers kanonisch errichtet werden. Bei dem Kloster wird auch eine praktische Ackerbauschule, das Institut Agricole Quiros, nach dem Gründer so benannt, mit 60 Zöglingen eröffnet werden. Das schon errichtete Schulgebäude bietet jetzt Raum für die Klostergemeinde für so lange, als das Klostergebäude selbst für selbe noch nicht fertig gestellt ist. Dieselbe besteht augenblicklich aus nur 5 Mönchen, darunter 4 Priestern nebst 6 Laienbrüdern und einem Diener unter der Leitung des P. Emanuel Fleché, Superior-Prokurator. Die französischen Journale brachten mit Lobeserhebungen und Ausdrücken des größten Erstaunens unlängst die Nachricht vom Eintritte eines jungen Hilfslehrers an der Universität, Professors am Lyceum in Mont de Marsan, des Herrn Jean Ducanin in unseren Orden, welcher vor 2 Monaten im Kloster St. Marie du Desert eingekleidet wurde und den Namen Bernard erhielt.

---

[1]) Der Mitteilung unseres Korrespondenten zufolge besteht dieses Kloster zur Stunde und wurde noch nicht aufgehoben.

v) **Emaus, Post Office Umzimkulu, East Griqualand, South Africa.** (Orig.-Bericht.) Ich hätte Ihnen eigentlich längst schreiben sollen, allein ich wartete ab, um Ihnen mehr berichten zu können, wie es denn bei uns aussieht. Nachdem der hochw'ste apost. Administrator Dom Edmund Obrecht, Abt des Trappistenklosters von Gethsemane, Kentucky, Nord-Amerika, auf die schmählichen Artikel in den deutschen Zeitungen hin, eines ausgetretenen Mitgliedes von Mariannhill, sein Amt als Administrator niedergelegt hat, haben wir gegenwärtig nur einen Prior, der das Ganze leitet und es ist uns von der Propaganda in Rom der hochw'ste Herr William Miller O. M. J., apostolischer Vikar von Transvaal, als Vorsitzender der künftigen Konferenz gegeben worden. Bischof Miller hat seinen Sitz in der Goldstadt Johannesburg, ist ein Engländer und ein frommer Herr. Wir hoffen, daß unter seiner Leitung unsere Angelegenheit guten Fortgang findet und wir bald wieder einen eigenen Abt bekommen werden. Sie können sich wohl denken, wie wenig sich der Stand eines strengen Mönches mit dem Stand eines Missionärs unter den wilden Zulukaffern vereinigen läßt und doch wurde stets darauf gedrungen, das Unmögliche möglich machen zu können, bis endlich viele von unsern jungen Missionären und Brüdern unter der Last der klösterlichen Übungen zusammengebrochen sind und wir einzusehen anfingen, daß es so nicht weiter gehen kann und wir unsere Vorgesetzten in Rom um einige Erleichterungen von der strengen Regel der O. C. R. bitten müssen. Es ist noch gar nicht da gewesen, daß die strengen Cistercienser der Neuzeit auch noch Mission betreiben sollten. Wohl haben die bosnischen Trappisten unter ihrer Leitung ein Waisenhaus, aber das hält keinen Vergleich aus mit den Arbeiten in der Mission in Mariannhill. Diese Mission ist so mit unserm Stande als reform. Cist. enge verbunden, daß wir nicht in der Lage sind davon abzustehen, wenn wir nicht anders das, was wir mit Hilfe Gottes und unserer Wohltäter aufgebaut, wieder niederreißen müßten. Bischof Miller ist uns ganz und gar gewogen und wird sich in Rom für uns verwenden, da er für uns das größte Interesse als Kaffernmissionär hat und die Zukunft muß zeigen, wie sich diese Angelegenheit für uns gestalten wird. Der Administrator Dom Obrecht hat sich zwar viel Mühe gegeben und hat seine ganze Energie und Kraft eingesetzt, namentlich für die Trennung der roten Missionsschwestern, sie als selbständige Kongregation zu begründen und er hat auch für die nämliche Kongregation in Rom die kirchliche Approbation erwirkt, so daß diese Schwestern von nun an in Holland bei Helmond von ihrer gewählten Generaloberin geleitet werden, allein Dom Obrecht war eben nur ein regularer Abt und mußte erst unsere eigenen Verhältnisse in der Mission studieren, vielleicht hätte er mit der Zeit es eingesehen, wie das Missionskloster Mariannhill wegen der strammen Beobachtung der Regel überladen ist und wie dann wegen der Mission Wandel geschaffen werden muß, indem viele unserer Leute vor der Zeit wegen dieser Überladung zusammenbrechen müssen. In der Hauptsache wollen wir gerne O. C. R. bleiben, bloß jene Punkte der Regel, welche störend auf die Entwicklung der Mission wirken, möchten wir abgeändert wissen, weil wir sonst nicht als Missionäre in Süd-Afrika wirken können. Süd-Afrika braucht, wo sich seit fast 100 Jahren so viele protestantische Sekten niederließen, auch katholische Missionäre und da sind eben die Trappisten dafür geschaffen.

w) **Scheyern,** 13. Mai 1808. Hier herrschte gestern frohes Leben und Treiben. Gäste selbst aus weiter Ferne eilten herbei, um der Prüfung und Vorführung der neuen Orgel, die die Herren H. Koulen & Co. in Augsburg, die Schöpfer der Riesenorgel von St. Ulrich und Afra in Augsburg, gebaut hatten, beizuwohnen. Gegen 2 Uhr nachmittags füllte sich das weite Gotteshaus mit den zahlreichen Gästen, unter denen sich namentlich viele Beamte, u. a. Bezirksamtmann Gabler, Geistliche und Lehrer befanden. Nach einer liturgischen Vesper folgte die Vorführung des großen Werkes, das einstimmig alle überaus hoch befriedigt hat. Die Herren Koulen haben hier wiederum ein Werk geschaffen, das ihnen zu besonderem Ruhme gereicht. Das ganze Werk ist eine elektropneumatische Doppelorgel mit im ganzen 58 Registern (Chororgel und Haupt-

orgel) und 22 Koppelungen, Hebelwerken, Tritten usw. Das Gebläse wird durch einen Elektroventilator, Motor von $4^1/_2$ Pferdekräften, gespeist.

x) **Akademischer Verein „Unitas“ in Innsbruck.** Das Ergebnis der Chargenwahl ist folgendes: P. Wilhelm Schier, O. S. B., Vorstand; Adolf Gebauer, Vorstandstellvertreter; P. Theodor Becker, O. S. B., Schriftführer.

y) **Metten.** Unter großer Beteiligung von Gästen aus nah und fern fand am 19. Mai im großen Theatersaale des Klosterseminars das Maifest statt.

z) **Rom.** *a*) Der hl. Vater empfing am 21. Mai d. J. den hochwürdigsten Herrn Abt Leo M. Treuinfels des Benediktinerstiftes Marienberg, der demselben anläßlich dessen Priesterjubiläums die Huldigung und die Glückwünsche des österreichen Benediktinerordens überbrachte. — *b*) Der Entscheid des römischen Kassationshofes in Sachen der Benediktiner-Erbschaft wird von Senator Prof. Gabba, einem der bedeutendsten Juristen Italiens, im »Corriere d'Italia« wie folgt behandelt: Der Entscheid, der den Mönchen die Erbfähigkeit abspricht, ist falsch aus mehrfachen Gründen. Bei uns in Italien sind die Ordenskongregationen einfache bürgerliche Gesellschaften ohne juristischen Charakter. Sie sind das, was sie in Frankreich waren, bevor dort die Gesetze von 1880, 1884 und 1895 erlassen wurden, die eigens die Erbfähigkeit der Orden unterdrückten. Wir haben diese Gesetze nicht und können daher die Erbfähigkeit den Orden auch nicht absprechen.

α) **New-Orleans, La.** — P. Felix Rumpf, O. S. B., Pfarrer in Amite City, wurde am 24. April d. J. während des furchtbaren Orkans durch den einstürzenden Turm der Kirche erschlagen. P. Felix war geboren zu Ottersweier, Amt Achern in Baden, am 16. März 1856 und legte am 24. Dezember 1874 in der Benediktinerabtei St. Meinrad (Ind.) Profeß ab. Die Priesterweihe empfing er am 8. Dezember 1880. R. I. P. (Der »Wanderer« Nr. 33 v. 7./5. 1908.)

Alle für die bez. Rubrik des folgenden Heftes bestimmten Mitteilungen mögen uns alsbald nach Erhalt dieses Heftes zugeschickt werden. Die Redaktion.

Nekrolog.

P. Michael Beck, O. S. B. †.

Das Stift Seitenstetten hat einen schweren Verlust erlitten. Donnerstag den 30. Jänner verschied um ½9 Uhr Vormittags sein jüngstes Mitglied priesterlichen Standes, P. Michael Beck. Er erblickte am 10. August 1881 zu Ratkau in Schlesien das Licht der Welt, machte die vier untern Gymnasialklassen zu Kremsier in Mähren, die vier obern am k. k. Staatsgymasium zu Seitenstetten und legte 1902 die Maturitätsprüfung ab. Als man in diesem Jahre das Fest des hl. Erzengels Michael feierte, also am 29. September, erhielt unser Hermann das Ordenskleid des hl. Benedikt und wurde von nun an Fr. Michael genannt; er machte 1902—03 das Noviziat, legte am Ende desselben die einfachen und nach weiteren drei Jahren die feierlichen Ordensgelübde ab. Die Jahre 1903—1907 sahen ihn in Innsbruck als „Jesuitenschüler“ im theologischen Konvikt und als Hörer der „Gottesgelehrsamkeit“ an der k. k. Universität. Am 29. Juli des letztgenannten Jahres legte ihm der hochwürdigste Herr Dr. Johannes Rößler, Bischof von St. Pölten, die Hände aufs Haupt. Nach Verlauf von acht Tagen, Sonntag den 4. August, stieg P. Michael zum erstenmal die Stufen des Altares als Priester hinan, um Gott dem Allmächtigen das Opfer des neuen Bundes darzubringen. Das Stift beging an diesem Tage eine doppelte Festlichkeit, indem auch das

Namensfest seines Oberhauptes, Dominik, gefeiert wurde. Der Neugeweihte unternahm mit den Primizgästen eine längere Reise in seine Heimatslande Schlesien und Mähren und bald sollte der Ernst des Lebens an ihn herantreten. Zurückgekehrt hieß es nun die Kanzel besteigen, den Gläubigen das Wort Gottes verkünden und mit Beginn des Schuljahres die Konviktsjugend auf dem Spielgarten, bei den Spaziergängen und in letzterer Zeit Nachmittags die Kleinsten im Konvikte je eine Stunde überwachen. Namentlich der zweite Teil der ihm aufgetragenen Beschäftigungen (Inspektionen) sagte seiner natürlichen Neigung weniger zu, ein anderes Gebiet hätte er freudiger betreten, nämlich das der Töne. P. Michael spielte als Student die Orgel beim Gymnasial-Gottesdienste, im Noviziate benützte er die Gelegenheit und bildete sich auf der Stiftsorgel aus, in Innsbruck lehrte er im theologischen Konvikt ein Jahr lang den Choralgesang, war Vorstand der „Caecilia“ d. i. des kirchlichen Gesanges der Alumnen und spielte noch im letzten Jahre seines Verweilens in der genannten Stadt bei verschiedenen Anlässen die Orgel. P. Michael hatte noch keine strengen Studien (Kontrapunkt) gemacht, eine Einladung zu solchen, die vonseiten des Gefertigten an ihn erging, gelangte nicht zur Ausführung; war ja der Verstorbene durch seine anderweitigen Beschäftigungen vielfach in Anspruch genommen und es mangelte ihm daher wohl die zu einem berufsmäßigen Musikstudium nötige Sammlung des Geistes. Er mochte wohl auch gedacht haben, es werde ihm einmal Gelegenheit geboten werden, fern vom Stifte, also aller hindernden Nebenbeschäftigungen ledig, sich mit Musik beschäftigen zu können. Er trat in dieser Zeit schon schriftstellerisch auf; in der in Graz erscheinenden, von den Seckauer Benediktinern herausgegebenen Zeitschrift für Kirchenmusik „Gregorianische Rundschau“ und in den „Studien“ veröffentlichte er verschiedene Artikel zumeist liturgischen Inhaltes. Sie alle machen den Eindruck einer gewissen Leichtigkeit des Ausdruckes. Der Verstorbene war von Geburt aus ein Deutscher. Da er aber in einer tschechischen Gegend lange gelebt hatte, war er des Böhmischen vollkommen mächtig, ein Umstand, der von Nutzen gewesen wäre, indem nämlich der vom Stifte Seitenstetten aus versehene Wallfahrtsort Sonntagberg zu gewissen Zeiten des Jahres von slavischen Pilgern (Slowaken und Böhmen) besucht wird, wo es dann äußerst erwünscht, um nicht zu sagen notwendig ist, daß ein des slavischen Idioms mächtiger Priester zur Verfügung stehe. P. Michael versuchte sich auch auf dem Gebiete der Vertonung; er setzte kleinere Sachen (Tantum ergo, Salve regina) für Männerstimmen in Musik zum Gebrauche während der langen Ferien. Da nämlich die Sängerknaben des Stiftes mit Schluß des Schuljahres in die Heimat fahren, erschallt während zweier Monate in der Stiftskirche bloß Männergesang. Der Verblichene war ein sehr gewissenhafter Ordensmann, das zeigte sich schon in den Jahren des theologischen Studiums und die von ihm benützten, mit Anmerkungen versehenen Bücher geben Zeugnis davon, wie aufmerksam er den Ausführungen des vortragenden Professors folgte. Er hatte eine schöne Bücherei theologischer und aszetischer Werke zusammengebracht, die in der sorgfältigen Anordnung der Aufstellung einen Rückschluß auf die Ordnungsliebe ihres Benützers zuließen. Der Verstorbene war eine lebendige Natur und griff daher nirgends halb zu, ja öfters wäre er auch mit weniger Jugendfeuer seinen Aufgaben gerecht geworden. Er hätte ohne Zweifel dem Stifte und dadurch der Menschheit mit der ihn sein Beruf in Berührung brachte, gute Dienste erwiesen. Doch „über den Sternen“ war es anders beschlossen. Der Verblichene gehörte seinem Aussehen nach nie zu jenen Menschen, die man mit dem beruhigenden Gefühle ansieht, daß sie ohne Gefährdung ihrer Gesundheit gar manchen „Puff“ vertragen, er war zart gebaut und von blasser Gesichtsfarbe; schon als junger Mann und später in der Theologie wurde er wiederholt von Kopfweh heimgesucht. Dieses Übel trat gegen

Ende des verflossenen Jahres mit einer Heftigkeit auf, daß P. Michael oft versucht war laut aufzuschreien und sich, weil im Infirmarium weilend, in seinen verschiedenen Verrichtungen vertreten lassen mußte. Schreiber dieses, der Chorregent des Stiftes ist, schaute einmal im Infirmarium nach, wie es um den Erkrankten stehe, und da sagte dieser alsbald zu ihm: „Richten Sie sich ein Requiem her“. Es weist dies darauf hin, daß sich P. Michael ziemlich elend fühlte, wenn er auch nicht allen Ernstes an eine baldige Auflösung gedacht haben mag. Mit der Gesundheit ging es in der Folge vorwärts, ja der Genesende plante sogar während der Weihnachtsferien, wo er frei vom Konviktsdienste gewesen wäre, einige Tage in Wien bei Bekannten zuzubringen, führte aber, wenn wir uns recht erinnern, diesen Vorsatz nicht mehr aus. So gerne sich P. Michael an der Kirchenmusik beteiligte und so sehr während der Ferien, da ein Teil der am Stiftschore mitwirkenden Studierenden in der Heimat weilte, seine Anwesenheit erwünscht gewesen wäre, so ließ man ihn doch außer Spiel, denn es schien angezeigt, daß der kaum dem Krankenlager Entronnene sich nicht der Kirchenluft aussetze und in der kalten Kirche weilen dürfe.

Die Weihnachtsferien des Schuljahres 1907—08 dauerten länger als je, volle dreizehn Tage; wie aber alles auf der Erde ein Ende nimmt, so hörten auch sie schließlich auf; am 2. Jänner abends kam Groß und Klein mit gemischten Gefühlen nach den Freuden der Weihnachtszeit aus der Heimat zurück und bald konnte man sich im Spielgarten und auf den Gängen des Konviktes davon überzeugen, welcher Kraftleistungen im Schreien gesunde junge Lungen fähig seien. P. Michael stand wieder auf seinem Posten, aber schon kurz darauf hieß es, daß er sich wieder niedergelegt habe. Der Erkrankte gab sich bezüglich seines Gesundheitszustandes diesmal keinen Täuschungen hin; ja er sagte offen heraus, daß es mit ihm zu Ende gehen werde. Er bat, man möge ihm die hl. Sterbesakramente spenden und das geschah Mittwoch den 29. lange vor Tagesgrauen. Bald darauf verlor er den Gebrauch der Vernunft und begann irre zu reden; bezeichnend ist aber, daß er selbst in den Fieberschauern mit Verrichtungen seines heiligen Amtes beschäftigt war, indem er unter anderm der Meinung war, er befinde sich im Beichtstuhle. Nicht lange konnte aber die gebrechliche Leibeshülle dem Ansturme des Leidens Widerstand leisten: um ½9 Uhr vormittags trennte sich die Seele vom Leibe. Eiterungen in der Stirnbeinhöhle waren die Todesursache. Schon am Vortage hatten die Ärzte erklärt, daß P. Michael wohl verloren sei, denn die Möglichkeit, daß der todbringende Eiter durch die Nase einen ungefährlichen rettenden Ausweg nehme, schien so wenig wahrscheinlich, daß kaum jemand ernstlich seine Hoffnung darauf setzte. Operativ (Durchbohrung der Stirne) einzugreifen verbot aber der geschwächte Zustand des Kranken und seine geringe Herztätigkeit.

Ungefähr zwei Stunden nach dem Hinscheiden fand die Übertragung des Leichnams zur Aufbahrung statt unter Abbetung von Psalmen und unter dem feierlichen Geläute sämtlicher Glocken, das erst verstummte, als man in der sogenannten Ritterkapelle angekommen war. Diese ist der älteste Teil des Stiftes und weist romanische Bauformen auf. P. Michael war nun aufgebahrt und hatte nicht über Einsamkeit zu klagen, immer gab es ja „Besuch“, voran die studierende Jugend und in erster Linie die des Konviktes, alle wollten ja noch einmal den ihnen so schnell entrissenen geliebten Präfekten sehen. Der erste des Hornung sollte den Verstorbenen für immer den Augen seiner Mitmenschen entziehen. Nach neun Uhr vormittags begann das Totenoffizium, die Leiche wurde an der seitlichen Kirchentüre nach dem monastischen Ritus eingesegnet und langsam über den Stiftshof in weitem Bogen in die Kirche getragen. Es waren bei den Leichenfeierlichkeiten fast alle Stiftspfarren vertreten, das benachbarte Stift Melk hatte zwei Patres gesandt, die Beamtenschaft von St. Peter, die Gemeindevertretung des

Marktes gaben dem Verstorbenen die letzte Ehre, die studierende Jugend bildete Spalier. Sodann hielt P. Prior Klemens Lietz das feierliche Seelenamt, nach dessen Beendigung das Libera von den Patres gesungen wurde; unter den Klängen des von den Stiftssängern vorgetragenen Subvenite ging es zur Gruft. Der Augenblick „reizte“ förmlich zu einer Antithese. Während nämlich die letzten Gebete der Kirche vor der Beisetzung gesprochen wurden und alles entblößten Hauptes im Stiftshof dastand, wehte ein rauher unfreundlicher Wind und der Himmel war mit trüben grauen Wolken bedeckt. Vor fünf Monaten, beinahe um dieselbe Tageszeit, war es anders. Da wölbte sich über den großen Stiftshof ein schöner blauer Himmel, die Luft war angenehm frisch, es war, um es kurz zu sagen, einer jener herrlichen August-Tage, wie sie in diesem Monate nicht selten sind. Nahe dem Eingang, durch den man zu der ins Konvikt führenden Stiege kommt, war ein photographischer Apparat aufgestellt, dessen „drohendes Rohr“ auf eine festlich gekleidete Menschengruppe gerichtet war, die Kränze an den Armen trugen. Es war der Primiziant P. Michael mit seinen Gästen, von denen einige zur Festesfeier von gar weiter Ferne herbeigekommen waren. Der Fortschritt, den die Wissenschaft auf dem Gebiete der Optik und Chemie gemacht hatte, sollte dazu benützt werden, dem Helden des Tages und seinen Lieben eine bleibende Erinnerung an die hehre Feier, die sich vor einigen Stunden abgespielt hatte, zu geben. Wie gewöhnlich in diesem kritischen Augenblicke, da es heißt: „Bitte sich ruhig verhalten“, keine trübe Stimmung herrscht, so war es sicherlich auch diesmal der Fall. Es war ja überhaupt Ursache zu einer freudigen Stimmung vorhanden. Nach verschiedenen discrimina verum, nach langen Studien hatte P. Michael sein hohes Ziel erreicht, er brannte vor Begierde, nach so langer Theorie endlich in die Praxis einzutreten, er hätte also sein Brot sicher nicht müßig gegessen; jedoch es war in Gottes Rat bestimmt, daß seine Wirksamkeit bald ein Ende finden sollte; der Höchste sah gewiß auf die Berufsfreudigkeit, ja Opferwilligkeit des Neugeweihten und er nahm zweifelsohne den guten Willen für das Werk. Er ersparte ihm „die Last und Hitze des Tages“ und nahm ihn schon „am frühesten Morgen“ zu sich. Sicherlich schweifte am 4. August 1907 der geistige Blick des Neugeweihten in die Ferne und gar manchen Plan mochte er sich ersonnen haben, den er einmal ausführen wollte; jetzt aber, nach einer kurzen Spanne Zeit von fünf Monden hielt seinen entseelten Leib der enge Raum der Nische umschlossen und er, der so gerne Musik machte und hörte, — er vernimmt in der stillen Gruft kaum einen Laut, der von der Außenwelt zu ihr hinabdringt. Wenn aber einmal die Posaune des Welt-Gerichtes ertönen wird, da wird ihr durch dringender Schall in alle Grüfte und Gräber der Erde dringen, sie wird unsern Mitbruder aus dem Schlafe des Todes erwecken und sein Ohr wird sich ergötzen — so hoffen wir es — an den himmlischen Harmonien. R. I. P.

Seitenstetten. *P. Isidor Mayrhofer.*

Nekrologische Notizen,

zumeist aus den der Redaktion zugekommenen Roteln ausgezogen. Im Anschlusse an Heft 3/4, 1907, S. 734—736.

Es starben seither:

A. Aus dem Benediktiner-Orden:

18/XI. 1907. Newark, Am. R. P. Alois Gorman, 63 J., 44 Prof., 40 Pr. — 24./XI. Melk, R. P. Coelestin Jungnikl, 64 J., 40 Prof., 39 Pr. — 3./XII. Michaelbeuern, R. P. Modestus Lienbacher, 65 J., 40 Prof., 40 Pr. — 10./XII. Fiecht. R. P. Othmar Fetz, 47 J., 13 Prof., 13 Pr. — 15./XII. Saeben, Schw. Katharina Rieper, 38 J., 11 Prof. — 25./XII. Afflighem, R. P. Robert Van Bremt, 54 J., 26 Prof., 19 Pr — 27./XII. Melk, R. P. Benedikt Hagen, Stifts-

prior, 46 J., 21 Prof., 22 Pr. — 27./XII. Amplefort, R. P. G. Romuald Woods, † zu Cardiff, 75 J., 56 Prof., 49 Pr. — 28./XII. Admont, R. P. Heinrich Rešek, 75 J., 47 Prof., 47 Pr. — 1./I. 1908. Michaelbeuern, R. P. Josef Meixner, 43 J., 12 Prof., 11 Pr. — 7./I. Collegeville, Am. Fr. Bernard Buss, 45 J., 10 Prof. — 16./I. Dortselbst R. P. Valentin Stimmler, 72 J., 42 Prof., 39 Pr. Nekrolog (»St. Johns Univers. Record« Febr. 1908). — 20./I. Braunau, R. P. Eusebius Vavruška, 37 J., 13 Prof., 13 Pr. — 21./I. Kremsmünster, R. P. Georg Huemer, 71 J., 47 Prof., 46 Pr. — 22./I. Saeben, Chorfr. Mechtildis Wopfner, Subpriorin, 67 J., 34 Prof. — 30./I. Seitenstetten, R. P. Michael Beck, 27 J., 2 Prof., 1 Pr. (Nekrolog in diesem Hefte). — 1./II. Saeben, Chorfr. Nothburga Augschöll, 65 J., 36 Prof. — 2./II. Parma, Fr. Isaias Contendini, 85 J., 46 Prof. — 13./II. Kremsmünster, R. P. Richard Kohlendorfer, 64 J., 39 Prof., 38 Pr. — 14./II. St. Marys Abbey Newark, Schw. Walburga Lotz, 67 J., 35 Prof. — 18./II. St. Gabriel in Prag, Schw. Agnes Gräfin Thun Hohenstein, 40 J., 15 Prof. — 21./II. M. Einsiedeln, Fr. Mathaeus Rast, 72 J., 40 Prof. — 21./II. Engelberg, Fr. Theodul Wyrsch, 56 J., 38 Prof. — 22./II. Dortselbst R. P. Benedikt Gottwald, 64 J., 43 Prof., 38 Pr. — 22./II. Innsbruck, Fr. Adalbert Egger, Kleriker, 20 J., 20 Tage Profeß. — 22./II. St. Maria in Florenz, R. P. Benedikt Bellandi, 59 J. — 26./II. St. Peter in Salzburg, R. P. Maurus Kollmann, Senior, 86 J., 62 Prof., 61 Pr. (Ausführliche Rotula erhalten.) — 27./II. Fort Augustus, Schottland, R. P. Basilius Weld, 35 J., 15 Prof., 7 Pr. — 28./II. St. Marys Abbey, Newark, Schw. Coelestine Grass, 62 J., 26 Prof. — 1./III. Downside, R. P. Josef Fitzgerald, 44 J., 24 Prof., 16 Pr. — 2./III. St. Vincents, Pa. Am., Fr. Con. Justus Scheurer, 42 J., 6 Prof. — 8./III. Baronville, Fr. Alexander Charbonneau, 43 J., 8 Prof. — 18./III. Poitiers, Chorfr. Louise Desnoyers, 67 J. — 21./III. Cava, Illustr. et Reverendissimus D. D. Sylvanus de Stefano, Abt und Visitator, 73 J., 52 Prof., 50 Pr., 6 Abt. (Ausführlicher, den Verstorbenen hochehrender Nekrolog in »Revista Montserratina« 4. H 1908.) — 8./IV. Melchthal Schweiz, Schw. Johanna Ev. Frick. — 15./IV. Kergonan, R. P. Athanasius Logerot, Prior, gest. im Exil zu Linciau (Belg.) 68 J. — 21./IV. Admont, R. P. Anselm Schmid, 58 J., 36 Prof., 35 Pr. — 24./IV. Metten, R. P. Marian Stauber, Jubilar und Stifts-Senior, 84 J., 58 Prof., 57 Pr. — 24./IV. Saeben, Schwester Gregoria Brasser, 32 J., 5 Prof. — 30./IV. Andechs, R. P. Luitpold Dobner, 28 J., 4 Prof., 1 Pr. — 1./V. Solesmes, R. P. Aristides Viennet, gest. im Exil zu Appuldurcombe, 76 J., 50 Prof., 49 Pr. — 11./V. Beuron, Fr. Josef Will, Conv., 40 J., 8 Prof. — 12./V. Muri-Gries, R. P. Raphael Knüsel, 37 J., 17 Prof., 13 Pr.

B. Aus dem Cistercienser-Orden verstarben:

24./X. 1907. Zircz, R. P. Bernhard Laszczik, 70 J., 49 Prof., 46 Pr. (Nekrolog »Cist. Chronik« Nr. 226.) — 20./XI. Oberschönenfeld, Schw. Franziska Ritter, 78 J., 54 Prof. — 7. XII. Hautecombe, Chorist Josef Leclerc, 67 J., 33 Prof. — 14./I. Zircz, R. P. Hyppolit Ledniczky, 59 J., 34 Prof., 34 Pr. (Nekrolog »Cist. Chronik« Nr. 228.) — 28./I. Zwettl, R. P. Josef Cal. Trappl, 70 J., 46 Prof. 45 Pr. (Nekrolog »Cist. Chronik« Nr. 229.) — 20./I. Marienthal in Sachsen, Chorfr. Felizitas Kokel, 72 J., 44 Prof. — 10./II. Waldsassen, Schw. Leonarda Schmeller, 35 J., 6 Prof — 19./II. Magdenau, Schw. Juliana Dold 43 J., 14 Prof. — 5./III. Zwettl, R. P. Gerhard Pree, 69 J., 43 Prof., 43 Pr. (Nekrolog »Cist. Chronik« Nr. 230.) — 8./III. Lérins, Fr. Theodor Férand, 71 J., 41 Prof. — 10./III. Reun, R. P. Augustin Puregger, 69 J., 43 Prof., 43 Pr. — 25./III. Mehrerau, R. P. Viktor Wetzstein, 54 J., 32 Prof., 28 Pr. (Nekrolog »Cisterc. Chronik« Nr. 131.) — 30./III. S. Maria dei Lumi. Fr. Teszelin Cipolleta, 80 J., 41 Prof. — 5./IV. Bornhem, R. P. Bernhard Verschnuren, 63 J., 37 Prof., 32 Pr. — 9./IV. Marienstatt, Fr. Martin, Novize, 21 J. (Nekrolog »Cist. Chronik« Nr. 231.) — 25./IV. Zwettl, R. P. Adalbert Elsigan, 32 J., 7 Prof., 6 Pr.

R. I. P.



Verzeichnis

der bei unserer Redaktion vom 1. Dezember 1907 bis 30. April 1908 eingelaufenen Rezensions-Exemplare.

Über alle uns außerdem noch zugekommenen Rezensions-Exemplare, welche in dieser Rubrik nicht vorkommen, finden sich Rezensionen oder literarische Notizen in der bezügl. literarischen Rubrik dieses Heftes.

Die mit * bezeichneten Druckwerke sind bezüglich der Rezension als vergeben oder als erledigt anzusehen. Die Redaktion.

Acta I. Conventus Velehradensis Theologorum commercii Studiorum inter occidentem et orientem cupidorum. (Pragae, Rohliček & Sievers, 1908. 8°. 114 S.) — **Allo**, Bernhard: Die Furcht vor der Wahrheit. Übersetzt von Dr. Jos. Holtzmann. (Straßburg, F. X. Le Roux & Co., 1908. 8°. 76 S.) — **Auer**, Ludwig: Alte Ziele, neue Wege, oder die Aufgabe des Cassianeums. II. Teil: Erziehungslehre. (Donauwörth, L. Auer, 1908. 8°. 455 S.) — **Bertin**, Georges: Lourdes. Historisch-kritische Darstellung der Erscheinungen und Heilungen; frei nach dem Französischen von Dr. Caron. (Straßburg, Le Roux & Co. 8°. XV + 336 S.) — **Debler**, Nikolaus: Geschichte des Klosters Thierhaupten. 1. Hälfte. (Donauwörth, L. Auer, 1908. 8°. 166 S.) — **Fonck**, Dr. Leopold: Wissenschaftliches Arbeiten. Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums. (Innsbruck, F. Rauch, 1908. 8°. XIII + 339 S.) — **Gheri**, Leopold: Die Gerechtigkeit der Menschen. Reise-Erzählung. (Berlin, Verlag der Sonntagsglocken, 1908. 8°. 119 S.) — **Glaube und Wissen**. 16. H. Das Mittelalter von Dr. Gustav Schnürer. 96 S. — 17. H. Die Ursachen der Reformation von Johann Fritz. 93 S. (München, Verlag der Volksschriften, 1908. 8°.) — **Halusa**, P. Tezelin, O. Cist.: St. Bernhards-Büchlein. Leben und Wirken des Marienlehrers der hl. Kirche. (Regensburg, Fr. Pustet, 1908. 12°. VIII + 164 S.) — **Halleux**, Jean: La Philosophie condamnée. (Paris, Desclée de Brouwer & Co., 1908. 8°. 53 S.) — ***Hammer**, Dr. Philipp: Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres. 2. Aufl. (Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1908. 8°. 372 S.) — ***Hansen**, Joh. Jakob: Leben

des ehrw. Paters Joseph Barelle. (Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1908. 8°. 357 S.) — **Illustrierte Geschichtsbibliothek** für jung und alt. Alfred der Große, König von England. Mit 15 Ill. (Graz, Styria, 1907. 8°. 86 S.) — **Lombardo, Fr.**: Religiöse und soziale Konferenzen. Nach der zweiten Auflage des Originals aus dem Italienischen übersetzt von Karl Drexler. I. Bd. II. Abt. (Graz, Styria, 1908. 8°. 127 S.) — **Müller, Josef**: Die Enzyklika Pius X. gegen den Modernismus und Ehrhard's Kritik derselben. (Innsbruck, Fel. Rauch, 1908. 8°. 48 S.) — **Netzhammer, Raimund, O. S. B.**: 1. Auf dem Razelm. Fahrten durch weltverlassene Gegenden der Dobrogen. (Bukarest, G. Albrecht, 1907. 8°. 47 S.) — 2. Ansprachen Sr. Exzellenz des hochw'sten Herrn Erzbischofs Msgr. R. Netzhammer an die Gemeinde-Versammlung Santa Maria Gratiarum bei Gelegenheit der Chrysostomus-Feier in Bukarest am 24. Nov. 1907. (Bukarest, Tagblatt, 1907. 8°. 7 S.) — 3. Der Witterungsdienst in Rumänien. (Einsiedeln, Eberle & Rickenbach, 1907. 8°. 11 S.) — 4. Dem Schwarzen Meer entlang. Eine Sommerfahrt durch alte Kulturstätten. (Bukarest, G. Albrecht, 1908 8°. 36 S.) — 5. Hirtenbrief über die katholische Ehe. In deutscher, französischer und rumänischer Sprache. (Bukarest, „Universala", 1908. 8°. 14 S.) — 6. Vom Eisernen Tor gegen den Vulkanpaß. Eine Maifahrt durch die westliche Ecke Rumäniens. (Bukarest, G. Albrecht, 1908. 8°. 41 S.) — 7. Axiopolis und Troesinis, die Ruinenfelder zweier verschwundener Städte der Dobrogea. — **Reimers, Dr. H.**: Oldenburgische Papsturkunden. (Oldenburg, G. Stalling, 1907. 8°. 177 S.) — **Rechenauer, P. Cornelius**: Die kirchliche Reform des Kommunionempfanges durch das Dekret der Konzilskongregation vom 20. Dezember 1905 und dessen Ergänzungen. (Regensburg, F. Pustet, 1908. 8°. 102 S.) — **Schatz, Dr. Adelgott, O. S. B.**: Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. II. Teil. (Graz, Styria, 1908. 8°. 209 S.) — **Schmöger, Dr. Alois**: Form der Ehekonsenserklärung und Verlöbnisse nach dem römischen Dekrete „Ne temere" vom 2. August 1907. (Wien, K. Fromme, 1908. 8°. 62 S.) — **Schwamborn, Dr. Gregor**: Kirchengeschichte in Quellen und Texten. I. Teil: Altertum und Mittelalter. (Neuss a. Rh., Ludwig Rutz, 1908. 8°. XVI + 147 S.) — **Theiler, P. Heinrich, O. Cist.**: Das Licht als Symbol und Sakramentale in der katholischen Kirche. (Regensburg, Pustet, 1907. 8°. 53 S.) — *Woerls Reisehandbücher. Illustr. Führer nach dem Gnadenorte Lourdes, von Karl Landsteiner. (Leipzig, Woerl, 1908. 12°. 55 S.)



Insertionspreis in Kronen.		INSERATE.	Insertionspreis in R.-M.	
1/1 Seite 32·-	1/2 Seite 20·-		1/1 Seite 32·-	1/2 Seite 20.-
2/3 „ 26·-	1/4 „ 12·-		2/3 „ 26·-	1/4 „ 12.-

Wir lenken abermals die Aufmerksamkeit unserer Leser auf nachfolgende Liste der von **Mitgliedern unserer beiden Orden herausgegebenen oder geleiteten Zeitschriften,** und empfehlen dieselben einer ausgiebigen Unterstützung durch Abonnement:

1. **St. Benedikts Stimmen.** XXXII. Jahrg. Zuletzt erschien H. 5. 1908. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Preis des Jahrg. 12 Hefte, direkt bei der Redaktion in Emaus-Prag, K 2·50.

2. **Paradieses-Früchte,** Monatsblätter zum Preise des allerheil. Altarssakramentes XX. Bd., neue Folge IX. Bd., bisher erschienen Heft 5. 1908. Herausgegeben von der Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana; mit der Beilage St. Meinrads-Raben. Subskriptionspreis für den Jahrg. 1 Doll.

3. **Cistercienser-Chronik.** XX. Jahrg. Herausgegeben v. d. Cist.-Abtei Mehrerau (bei Bregenz, Österreich). Zuletzt erschien H. 5. 1908. Abonnementspreis für den Jahrg. 4 Kronen.

4. **Revue Benedictine.** Quartalschrift in französischer Sprache. Herausgegeben von der Abtei Maredsous. XXV. Jahrg. Bisher erschienen H. 1. 1908. Adresse: à l'Administration de la „Revue Bénédictine" Abbaye de Maredsous, Belgique. Preis des Jahrg. 12.50 Frcs.

5. **St. Josephs-Blatt.** Religiös-politisches, vorzüglich, ja mustergültig redigiertes Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens von Amerika. XX. Jahrg. Nr. 19. 1908. Herausgegeben von den Benediktiner-Vätern in Mount Angel, Oregon. Abonnementspreis pro Jahrg. D. 1·25.

6. **St. Vincents Journal.** XIV. Jahrgang. Zuletzt erschien H. 3. 1908 Published by the St. Thomas L & D Society of St. Vincent Seminary. Subscriptions-Preis für 1 Jahr 1 Doll. in Vorhinein.

7. **Mt. Angel-Magazine.** Published Monthly by the Bened. Fathers Mt. Angel. 7. Jahrg. Zuletzt erschien H. 3. 1908. Preis 1 Doll. pro Jahr.

8. **The St. John's University Record.** Monatsschrift in engl. Sprache. (Adresse: The St. John's University Record, Collegeville Minn.) Zuletzt erschien Vol. XX. H. 3. 1908. Preis 1 Doll. per Jahr.

9. **Abbey Student.** Published quarterly by the Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. Vol. XIV. Bisher erschien H. 3. 1908. 50 cents per year in advance. Adresse: Abbey Student, St. Benedict's College, Atchison, Kansas.

10. In der Druckerei der böhmischen Benediktiner zu Chicago 18 Str. 464 erscheint: a) **„Národ"**, jediný český katolický denník v Americe. 10 ct. týdně. — b) **„Katolík"**, dvojtýdenník. Jeden z nejrozšířenějších českých listů na venkově. Předplatné Doll. 2·00 ročně. — c) **„Hospodářské Listy"**, odborný dvojměsíčník. Předplatné Doll. 1·00 ročně. Žádný česko-americký list nezískal v tak krátké době tolik odběratelů jako tento. — d) **„Přítel Ditek"**, týdenník pro malé čtenáře. Předplatné Doll. 1·00 ročně.

11. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benediktinern des St. Gregors-Klosters in Downside. Vol. XXIII. Bisher erschienen 4. H. 1907.

12. **Bulletin de Saint Martin.** Jahrg. 1907. Monatsschrift in französ. Sprache herausgegeben von der Ben.-Abtei zu Ligugé. Zuletzt erschien H. 2. 1908. Preis Frcs. 1.50 für das Ausland.

13. **Il Sacro Speco** di. 'S. Benedetto di Subiaco. V. Jahrg. Monatsschrift in ital. Sprache herausgegeben von der Ben.-Abtei in Subiaco. Zuletzt erschien H. 3. 1908, Preis für Italien 1 Lirę, für das Ausland Lire 1·60.

14. **Rivista Storica Benedettina.** Quartalschrift. Redazione e Amministrazione in Roma. (S. Francesca al Foro Romano.) Preis pr. Jahrg. Italien 12 L., Ausland 15 L.

15. **Das Heidenkind.** Illustrierte Missions-Jugendschrift. Ein Vergißmeinnicht für die katholische Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Eigentum der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft in St. Ottilien. Monatlich erscheinen 2 Nummern. Bisher erschienen H. 12. 1908. Abonnementspreis 50 Pf.

16. **Missionsblätter.** Illustrierte Zeitschrift für das katholische Volk. Organ der St. Benediktus-Genossenschaft für ausländische Missionen zu St. Ottilien (Post Türkenfeld in Bayern). Erscheint vierteljährig. Bisher erschienen H. 4. 1908. Abonnementspreis jährlich 1 Mark.

17. **Le Messager de Saint Benoit.** Revue Mensuelle. Herausgegeben von der Abtei Maredsous in Belgien. Monatschrift in franz. Sprache. 6. Jahrg. Bisher erschienen 109. H. 1908. Preis 1·50 fr. fürs Ausland.

18. **Boletin Mensual de la Cofradia de Ánimas Benditas. Bajo el Patrocinio de Maria Santisima y de Santo Domingo de Silos.** Monatsschrift in spanischer Sprache herausgegeben von den Benediktinern in Silos, Provinz Burgos in Spanien.

19. **St. Andrew's Cross.** Published quaterly at St. Benedicts Abbey Fort Augustus, Scottland. Bisher erschienen 12. H. 1907.

20. **Der Armen Seelen-Freund.** Eine Monatsschrift, herausg. von den Benediktinern in Mount Angel, Oregon. XV. Jahrg. Pr. 1 D. pro Jahr.

21. **De Maria-groet uit Affligem.** Monatsschrift in flämischer Sprache. Herausgegeben von den Benediktinern in Affligem. 10. Jahrg. 4. H. 1907. Jährl. 12 H. Preis 1 fr.

22. **Gregorianische Rundschau.** Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Schriftleiter: P. Michael Horn (O. S. B. v. Seckau). Preis 3 K. — M. 2.50 — 5 frcs.

23. **L'Ange du Purgatoire.** Organ de l'Oeuvre, paraissant tous les deux mois. Herausgegeben von den Benediktinern der Abtei d'En Calcat, Dourgne (Tarn.) (Kommt uns nicht zu).

24. **Brazil Terra da S. Cruz.** Bulletin des Oeuvres Bénédictines au Brazil. Herausgegeben v. Monastére de S. André près Bruges. Erscheint vierteljährig. Bisher erschienen 30 Hefte.

25. **Revista Montserratina.** Publication Mensual. Monatsschrift herausgegeben von den Benediktinern in Montserrat 1. Jahrg. Bisher erschienen 15 Hefte.

26. **La Santa Cruz.** Revista mensual publicado en Méjïco por algunos Padres del monasterio de St. Domingo de Silos.

27. **The Ampleforth-Journal.** Erschienen ist Nr. 1. 1908. Subskription 4 L. per annum. „The Secretary of the Ampleforth-Journal." Ampleforth Abbey, York, England.

28. **Estandarte Cattolico** Publicaçäo Promovida e Dirigida Pelos Monges Benedictinos. Redacçäo Mosteiro de Säo Bento — S. Paulo. VII. Jahrg.

29. **Tabernakel-Wacht.** Monatsblätter zur Belehrung und Erbauung für Verehrer des allerheiligsten Altars-Sakraments. Herausgegeben von der Abtei Merkelbeek O. S. B. Preis 1 K 50 h. = 1 Mk. 20 Pf.

30. **Bonifatius-Korrespondenz.** Apologetische Mitteilungen für den hochw. Klerus und gebildete Laien. Herausgegeben vom Aktionskomitee der österr. Bonifatius-Vereine durch P. Augustinus Galen O. S. B. von Emaus in Prag. 2. Jahrg. 1908. Pr. 2 K ganzjährig.

31. **St. Peters Bote.** Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung. Herausg. von den Benediktiner-Vätern v. St. Peters Priorat, Saskatchewan, N. W. T., Canada, Am. Das Blatt erscheint wöchentlich zum Preise v. 1 Dollar.

32. Von Raigerner Bened. PP. herausgegeben: **„Hlídka“.** Vydává se měsíčně po sešitech o 5 arších. Redaktor Dr. Pavel Vychodil, O. S. B. Předplácí se v Benediktinské knihtiskárně v Brně ročně 10 K.

33. **„Škola Božského Srdce Páně.“** Časopis pro katolíky, zvláště pro zbožné spolky a bratrstva. Vychází počátkem každého měsíce. Ročně K 3·20. Pořádá P. Petr Hlobil, děkan a farář v Rajhradě.

34. **„Květy Marianské.“** List měsíční ctitelů Panny Marie. Pořádá P. Kristin Lux, O. S. B. Předplatné 1 K 60 h.

35. **The Morning Star.** Organ der Benediktiner des Collegs Conception, Missouri, Am. Das Blatt erscheint monatlich.

Der Prediger und Katechet.

Älteste homiletische Zeitschrift. 58. Jahrgang. Eine praktische katholische Monatschrift, besonders für Prediger und Katecheten auf dem Lande und in kleineren Städten. Unter Mitwirkung katholischer Geistlichen herausgegeben von J. P. Brunner. Jährlich 12 Hefte. Preis 6·35 Mk. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz in Regensburg. Inhalt des Mai-Heftes 1908: Predigten auf die zweiten bis sechsten Sonntage nach Ostern. — Gelegenheitspredigten. — Müttervereinsvorträge. — Katechetische Predigten über die Gebote. — Rezensionen nnd Literatur.

Die Nr. 8 der **„Mitteilungen der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau“** wird eröffnet durch eine Würdigung des unvergeßlichen Alban Stolz; aus Mosaikteilchen, die den Kritiken verschiedenster Richtung entnommen sind, ergibt sich ein allseitiges Bild dieses großen Schriftstellers, dessen 100. Geburtstag mehrfach durch Festfeiern begangen wurde. Sodann wird uns ein interessanter Einblick geboten in die Werkstätte, aus der das neue Herdersche Konversationslexikon hervorgegangen ist. Es folgen die Neuerscheinungen des Verlages, wovon an größeren Werken die „Praelectiones de Liturgiis Orientalibus“ von Prinz Max von Sachsen, „Aus Kanzlei und Kammer“ (Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im 13., 14. und 15. Jahrhundert) von P. M. Baumgarten; „Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656“ von H. Mayer; „Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz“ von P. H. Grisar; endlich die Schlußabteilung der F. X. Kraus'schen „Geschichte der christlichen Kunst“, fortgesetzt und herausgegeben von J. Sauer, hervorzuheben sind. Der Herdersche Verlag ist für Deutschland und Österreich-Ungarn die Vertriebsstelle der in New-York erscheinenden, auf 15 Bände berechneten „Catholic Encyclopedia“. Nicht minderes Interesse dürfen die Voranzeigen beanspruchen: ein „Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte“ wird als Seitenstück des schon seit 22 Jahren bestehenden „Jahrbuchs der Naturwissenschaften“ erscheinen; sodann ist ein „Kirchliches Handbuch“, herausgegeben von dem bekannten Statistiker P. H. A. Krose S. J., zu erwarten, und endlich eine neue Dante-Übersetzung in Schlegelterzinen, die von dem Dichter R. Zoozmann herrührt, mit gegenüberstehendem Originaltext versehen ist und in vier Bänden sämtliche poetische Werke des unsterblichen Florentiners umfaßt. — Wie bekannt, versendet der Verlag die „Mitteilungen“ kostenlos.

„DER WANDERER“. Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln, Waldshut, Köln am Rhein.

Die soeben erschienene reich illustrierte Doppelnummer 4/5 des „Wanderer“ bietet einleitend die ersten Kapitel einer äußerst lehrreichen Abhandlung über ältere und neuere Literatur und ihre Meister. Es ist ein großzügiges Kennerwort, dem wir da lauschen, in seiner stilistischen Vollendung ebenso gediegen als reich an originellen Gedanken. In „Andenken an heilige Tage“ unterrichtet eine in der christlichen Bilderkunst gut orientierte Feder vorab den Katecheten und Seelsorger über die reichhaltige Auswahl von Kommunion-, Tauf-, Firm-, Beicht- und Eheandenken des Benzigerschen Kunstverlages. Viel Gemüt und einen warmen Ton verrät die Erzählung „Ein Versehgang“, welche den Opfermut und Seeleneifer eines in treuer Pflichterfüllung ergrauten Priesters schildert, während die historische Skizze „Nikolaus von Flüe“ uns das wunderbare Leben des sel. Eremiten vom Ranft zeigt. In der Tat eine Geist und Herz erquickende Nummer, die zudem wegen der eingestreuten Anzeigen über Fasten- und Osterliteratur, sowie praktische Geschenkartikel für Beicht- und Kommunionkinder die Beachtung von Priester und Volk vollauf verdient.

Deutsch-österreichische Literaturgeschichte.

Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Österreich-Ungarn. Herausgegeben von J. W. Nagel und J. Zeidler. Erschienen ist die 28. Lieferung beziehungsweise 11. Lieferung des Schlußbandes. (Wien, Karl Fromme. Preis 1 K 20 h = 1 Mk.)

Literarischer Handweiser,

begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump. In neuer Folge herausgegeben und redigiert von Edm. Niesert, Gymn.-Oberlehrer in Münster. Verlag der Theissing'schen Buchhandlung in Münster. Jährlich 24 Nr. zu 1 bis 1½ Doppelbogen für 6 Mark.

Inhalt des 5. Heftes 1908: Der wahre Nietzsche. — Zur Loreto-Frage. — Bibelkunde. — Biblischer Unterricht. — Mariologie. — Kirchengeschichte. — Heiligengeschichte. — Literaturgeschichte. — Kleinere Anzeigen und sonstige Mitteilungen.

München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.

KIRCHLICHES HANDLEXIKON.

Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Johann B. Nisius und Josef Schlecht, herausgegeben von Dr. Michael Buchberger. Das ganze Werk wird 2 Bände von je 20 Lieferungen im Umfang von je 5 Bogen umfassen. Monatlich 1 2 Lieferungen. Preis jeder Lieferung 1 Mk.

Vor uns liegt die Liefernng 8, enthaltend die Artikel Körber bis Latini.

DIE CHRISTLICHE KUNST.

In einem engeren Kreise von Kennern der neuzeitlichen Kunst besitzt der Name Augustin Pacher seit längerer Zeit einen guten Klang. Diesen Künstler allgemein bekannt zu machen, ist der Zweck einer reich illustrierten Publikation, die soeben erschien. Das 7. Heft der allgemeinen Kunstzeitschrift „Die christliche Kunst" (Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst in München, Karlstr. 6) ist ganz dem genannten Meister gewidmet. Ein längerer Artikel, dem 36 vorzügliche Illustrationen beigegeben sind, bespricht das Wollen und Wirken Augustin Pachers, der seine Kraft hauptsächlich der Glasmalerei widmet und von dessen Entwürfen der größere Teil der religiösen Kunst angehört. Nach langer unermüdlicher theoretischer wie praktischer Schulung hat sich Pacher Ende der 90iger Jahre vollständig auf den Boden seines eigenen Könnens und Empfindens gestellt. Der Künstler ist vollständig selbständig aber nicht exzentrisch, stellt die religiösen Themen neuartig aber in ihrem Wesen streng kirchlich dar und besitzt eine unerschöpfliche Phantasie und einen außerordentlichen Sinn für die Reize der Farbe, für die Feinheit im malerischen Ton, welche einzigartig ist.

Die Freunde der Kunst unserer Zeit, namentlich auch alle, die sich für die eigenartige Kunst der Glasmalerei interessieren, werden im 7. Heft der Zeitschrift „Die christliche Kunst" vielen Genuß finden. Überhaupt ist diese Zeitschrift mit Erfolg bestrebt, alles Gute schätzen und lieben zu lehren, mag es alte oder neue Kunst sein.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 36. Jahrgang. (Oktober 1907 bis September 1908.) 12 Nummern. 4⁰. 4 M. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung.

Inhalt der Nr. 7, 1908: Die Kolsmission in Westbengalen. — Die Wirren in Süd-Kiangfi. — Die Mission der deutschen Franziskaner in Nord-Schantung. — Nachrichten aus den Missionen etc. etc.

Einen hochinteressanten Ritt auf den Vesuv schildert in einem mit 8 Illustrationen versehenen Artikel im Aprilheft der Redakteur der beliebten Monatsschrift **„Ave Maria“** (Preßverein Linz, jährlich 12 Hefte, K 1.84, nach Deutschland K 2.52). Aus dem weiteren Inhalte dieses Heftes heben wir hervor: Die hübsche Beschreibung der Marienwallfahrt Rankweil in Vorarlberg von Walser, mit 3 Bildern, die poesievolle Legende Magnifikat, die spannende Erzählung »Eine Nacht im alten Kloster«, »Bosnische Volksgebräuche in der Fastenzeit«, »Allerlei Marianisches«, »Kleine Geschichten«, »Ein Strauß von Marienblumen aus protestantischem Garten« von P. Baudenbacher usw.

Mit einem mehrfärbigen Bilde erscheint die Aprilnummer der äußerst beliebten Kinderzeitschrift **„Kleines Ave Maria.“**

NATUR UND OFFENBARUNG.

Organ zur Vermittlung zwischen Naturforschung und Glauben für Gebildete aller Stände.

Die Zeitschrift Natur und Offenbarung, redigiert von Dr. Karl Forch in Berlin-Groß-Lichterfelde, herausgegeben von der Verlagsbuchhandlung Aschendorff in Münster i. W. erscheint in monatlichen Heften von 64 Seiten zum Preise von 8 Mk. pro Jahrgang. Diese vorzüglich redigierte Zeitschrift bietet ihren Lesern in reichster Auswahl Abhandlungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaften und gewährt in ihren wissenschaftlichen Rundschauen einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen.

Zur Jugendschriftenfrage ergreift ein erfahrener Schulmann, der Gymnasialprofessor Dr. M. Flemisch, Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer, im 15. Heft des **„DEUTSCHEN HAUSSCHATZES“** das Wort, wobei er insbesondere auch auf den pädadogischen Wert der Reiseerzählungen Karl Mays zu sprechen kommt; desgleichen bespricht der Verfasser die hervorragendsten Sammlungen katholischer Jugendschriften der Gegenwart. Der Artikel enthält sehr beachtenswerte Winke für Eltern und Lehrer, sowie auch für Jugendschriftsteller. — Für Sozialpolitiker enthalten die beiden Aufsätze desselben Heftes »Die Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg« und »Berufsfrage und Lebenszukunft« belehrende Einzelheiten, insbesondere liefert der ersterwähnte Artikel einen wichtigen Beitrag zur sozialen Frage der Gegenwart. — Frz. Wichmann behandelt in dem Aufsatz »Das Brot im Aberglauben« ein interessantes, kulturgeschichtliches Thema, während E. Miller in »Die Habsburg« einen mit Rücksicht auf das österreichische Kaiserjubiläum besonders aktuellen historischen Stoff zum Vorwurf gewählt hat. — Für Freunde der Naturwissenschaft kommen die Artikel: »Das Einhorn und Rhinozeros« von S. Killermann, und die vorzüglich illustrierte »naturwissenschaftliche Umschau« Dr. Knauers in Betracht. Zu dem Unterhaltungsteil hat der beliebte Schriftsteller Anton Schott eine in Böhmen spielende Erzählung: »Starrsinniges Volk« beigesteuert, welche wieder die bekannten Vorzüge dieses Meisters der Heimatkunst aufweist. An die Leserinen wendet sich E. M. Hamann in ihrem wertvollen Artikel »Blicke auf die Frauenbewegung«, in welchem u. a. die hervorragendsten neueren literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Frauenfrage zur Erörterung gelangen. Endlich sei noch auf den Aufsatz Dr. Warnatschs »Himmelserscheinungen im Mai 1908« und »Neues von der Sonne« verwiesen, der namentlich in seinem zweiten Teile fesselnde Mitteilungen über den heutigen Stand der Sonnenerforschung briugt.

Aus dem rühmlichst bekannten sehr rührigen Verlage A. **Hartleben in Wien** kamen uns die Fortsetzungen nachfolgender Zeitschriften zu, welche wegen Inhalt und Tendenz beste Empfehlung und Verbreitung verdienen:

1. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. XXX. Jahrgang 1907/1908. Jährlich 12 Hefte zu 1 K 25 h. Pränumeration inkl. Franko-Zusendung 15 K.

In unserer verkehrsreichen Zeit, in welcher jeder Tag neue Nachrichten vom ganzen Erdenrund bringt, ist für jedermann eine geographische Zeitschrift unentbehrlich. Als solche empfiehlt sich die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik", welche über Land und Leute der in den Vordergrund des Interesses tretenden Gebiete, über die jüngsten Forschungsreisen und Fortschritte der geographischen Wissenschaft fortlaufend berichtet und überdies mit zahlreichen vorzüglichen Originalillustrationen und sorgfältig ausgeführten Karten ausgestattet ist. Den Wert dieser Zeitschrift läßt schon der Inhalt des eben erschienenen 8. Heftes des XXX. Jahrganges erkennen:

Die Entwicklung der deutschen Flotte. Zum zehnjährigen Jubiläum des ersten deutschen Flottengesetzes vom 1. April 1898. Von Kapitän Arthur v. Rziha. — Ein Ausflug nach Irland. Von Dr. Rudolf Trebitsch. (Mit 4 Abb.) — Erinnerungen an Korfu. Von Theodora Koch. (Mit 3 Abb.) — Eine Reise zum Berg Zuquala, zum See Zuai und zu den Soddo. Von Dr. Lincoln de Castro in Addis Abeba. (Mit einer Karte.) — Astronomische und physikalische Geographie. Die Nebel der Nova im Perseus. Die Bahnform und der Ursprung der Kometen. — Politische Geographie und Statistik. Die Kriegsflotten der Erde Anfang 1908. (Schluß.) — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Der Südamerikaforscher Richard Payer. (Mit Porträt.) – Geographische Nekrologie. Todesfälle. Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Reise des Dr. Lincoln de Castro zum Zuai-See im Februar 1907. Maßstab 1 : 800.000.

Unstreitig ist die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik" die inhaltsreichste geographische Zeitschrift, zugleich aber auch die billigste, so daß sie jedermann leicht zugänglich ist.

2. **„Neueste Erfindungen und Erfahrungen"** auf den Gebieten der praktischen Technik, der Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. XXXV. Jahrgang 1908. Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franko 9 K. Einzelne Hefte für 72 h. — **Unerreichte Reichhaltigkeit, wertvolle, moderne, eigene Erfahrungen aus allen Betrieben, praktische Anleitungen zu Erwerb und Gewinn — das** sind die Vorzüge dieser reich illustrierten Zeitschrift. Eine kurze **Inhaltsangabe** des **fünften Heftes** des XXXV. Jahrganges 1908 möge zeigen, was in **praktischer** Richtung die **„Neuesten Erfindungen und Erfahrungen"** bieten:

Das autogene Schweißen und Schneiden der Metalle. — Das Selen und seine Bedeutung für die Technik. — Ein neues Ersatzmittel für Schellack. — Über ein Verfahren zur Tränkung von Baumwolltreibriemen. — Vorteile beim Schwärzen von lohgarem Leder und Lederwaren. — Härtevorrichtung für Werkzeuge. — Biegezange für metallumkleidete Isolierrohre. — Über Beschleunigung des Erhärtens von Zementwaren. — Apparat für die Branntweinbrennerei mit Selbstläuterungs-Apparat zum Brennen jeder Art Obst, Traubentreber, Drusen, Kräuter usw. — Über lichtelektrische Erscheinungen. Ihre Anwendung für photometrische Zwecke. (Zinkkugelphotometer, Rubidiumphotometer von Elster und Geitel.) — Einrichtung zur Fernübertragung von Zeigerstellungen. — Photographische Aufnahme von Regenbogen. — Über die Herstellung von Photo-

graphien von Münzen und Glasgegenständen. — Über die Herstellung von Geisterphotographien. — Praktische Erfahrung in der Herstellung haltbarer Lösungen. — Bezugsquelle für Maschinen, Apparate und Materialien etc.

3. **„Der Stein der Weisen"** enthält in seinem kürzlich erschienenen 9. Hefte viel Neues und Anregendes. Von dem Neuen seien die zuletzt in den Dienst gestellten amerikanischen Riesenlokomotiven erwähnt, ferner die Versuche mit dem Torpedoballon zur Bekämpfung des Hagels, die hochinteressanten Untersuchungen über die Lebensdauer bei Tier und Mensch, Aufklärungen über Fäulnisgifte, das merkwürdige »Raumschach«, die Erfindung eines Hamburger Arztes usw., von den größeren Abhandlungen haben wir ferner: Tropische Früchte, Aus dem Leben einer Fischotter, Reiseziele in den Ostalpen, Nutztiere. — Alle diese Beiträge sind reich illustriert. Kürzere Artikel berichten über den Planet Merkur, über eine großartige Eruption auf der Sonne, über das Auge, physikalische Experimente usw. »Der Stein der Weisen« arbeitet schon seit geraumer Zeit mit den reichsten Mitteln und darf wohl als das vielseitigste Organ der populär-wissenschaftlichen Richtung gelten. Dabei ist der Preis eines 36 Seiten starken Quartheftes mit 30 bis 40 Abbildungen ein recht bescheidener, nämlich 60 Heller.

4. **Geographisch-statistisches Weltlexikon.** Ein Nachschlagebuch über die Länder, Staaten, Kolonien, Gebirge, Flüsse, Seen, Inseln, Städte, Marktflecken, Badeorte, Post- und Telegraphenämter, Häfen, Eisenbahnstationen etc. der Erde. Über 100.000 Namen enthaltend. Nebst statistischen Angaben über alle Handelsplätze. Bearbeitet und redigiert von Gottlieb Webersik. Das Werk erscheint in 20 Lieferungen à 3 Bogen Lexikonformat. Preis jeder Lieferung (48 Seiten) 90 h. Nach Vollendung in Halbfranzband gebunden 21 K.

Der Zweck dieses Lexikons ist der, eine sorgsam erwogene Auswahl lexikalisch geordneter Artikel zu bringen, deren topographische, verkehrsgeographische und statistische Behandlung bei den verschiedenen Ländern von verschiedenen, durchaus praktischen Gesichtspunkten aus erfolgte. Auf einem Raum von sechzig Druckbogen liegt in diesem »Geographisch-statistischen Weltlexikon« — namentlich in statistischer Beziehung — eine Sammlung von Daten vor, wie die deutsche Wissenschaft nur wenige aufzuweisen hat. Bei der Unmöglichkeit, in diesem Rahmen erschöpfende Monographien über alle Landesteile der Erde zu bringen, schien es geboten, namentlich die europäischen Länder und solche Inseln und Inselgruppen, welche selbständige Kolonien bilden, geographisch-statistisch eingehender zu beschreiben. — Gottlieb Webersiks geographisch-statistisches Lexikon enthält zugleich ein vollständiges Verzeichnis aller Postorte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, verbunden mit verkehrsgeographischen und handelsstatistischen Angaben, wie sie wohl kaum in solcher Fülle in einem vorhandenen Druckwerke zu finden sind. War es auch bei der ersten Auflage des Werkes zunächst ausgeschlossen, alle Postorte der Welt anzugeben, so sind doch alle Postämter Europas — mindestens mit der Angabe des betreffenden Landes versehen — aufgenommen worden. Das Fernsprechwesen Deutschlands und Österreichs wurde vollständig berücksichtigt und auch über das Telephonwesen der übrigen Staaten finden sich viele Angaben, die man in ähnlichen Werken sonst vergebens sucht. Die Anzahl der **Oberpostdirektionsbezirke** erschien bei den Orten Deutschlands insofern von Bedeutung, da mehrere derselben sich über verschiedene Einzelstaaten erstrecken. Für Österreich, wo namentlich in den Gebirgsländern noch wenige Eisenbahnen vorhanden sind, war die Aufnahme der Postkurse vom verkehrsgeographischen Standpunkte aus geboten. Die Angaben der Nationalitäten der Gerichtsbezirke Österreichs werden ebenso, wie die Angaben der Religion der Bevölkerung der Kreise Deutschlands erwünscht sein. — Da in der Schweiz drei Nationalitäten vorhanden sind, wurde die Nationalitätenstatistik bei allen Orten durchgeführt.

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

AUS DEM

BENEDIKTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN.

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

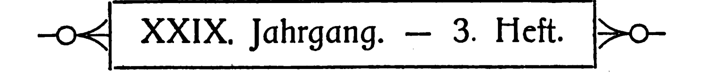
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDAKTEUR

DR. P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR IN RAIGERN.



1908.

Druck der Raigerner päpstlichen Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn.

Im Selbstverlage des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens.



I. Abteilung: Abhandlungen.

Zur Vita S. Romani Dryensis.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoch, O. S. B. in Metten.

(Fortsetzung zu Jahrg. XXVIII, 1907, S. 267 ff., 506 ff.; XXIX, 1908, 103 ff.)

Liber II.: De Miraculis S. Romani.

Acta SS. Boll. Maj. V, 158—165. n. 1—28.

Allgemeines.

1. Die von der Vita S. Romani erzählten Wunder haben in den drei Ausgaben des Cölestiners Johannes de Bosco 1605, der Acta Sanctorum O. S. B. durch Mabillon 1668 (Saec. I. Tom. I.) und der Bollandisten l. c. 1685 eine verschiedene Anordnung und Einteilung erfahren.

Johannes de Bosco arbeitete nach dem handschriftlichen Material der Bibliothek von Fleury und teilt das zweite Buch über die Wunder in 19 Kapitel (pag. 82—110), die zumeist je 1 Wunder enthalten.

Mabillon hatte zwei Handschriften, die er nicht näher charakterisiert, und die Ausgabe des Bosco vor sich, druckte aber nicht alle Wunder ab und verteilte die ausgewählten auf 22 Nummern.

Henschen, der Bollandist, gibt im Caput I. und II. zunächst die bei Mabillon unter n. 1—16 berichteten Wunder, trägt im Cap. III. die übergangenen aus Bosco nach und gibt zum Schlusse die bei Mabillon (XVII—XXII) gekürzten rhytmisierten Berichte nach ihrem vollen Texte, in einer von den beiden Vorgängern zum teil abweichenden Zählung.

Das Verhältnis veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Bosco	Henschen	Mabillon
C.	N.	
I. Josia	1+2	1. 2.
II. Ragenis	3+4	3. 4.
III. Amalberga	5+6	5. 6.
Segeltrudis	7	7
IV. Helena	8 = 25c	8
V. Anonyma de Villa Scabia	17	
VI. Arnuinus	18	
VII. Anonyma Autissiod. = Antrica	19	
VIII. Gundoinus	9	9
IX. Leodegardis	20 : 25b	
X. Teduinus	10	10
XI. Maienarius	21 : 25a	
XII. Aigleranna	22	
XIII. Serva Gundacii	23	
XIV. Joseph	11+12+13+14+15	11—15
XV. Arvis	16	16
XVI. Linatia	24+25 a b c	
XVII. Alboin (abb. Winemanno)	26	XVII. XVIII. XIX. XX.
XVIII. Daemoniaca (abb. Rainulfo)	27	XXI.
XIX. Teudo	28a	. . .
—	28b	XXII.

2. Zählt man die Wunder aus, so ergibt sich nach dem vorliegenden Texte zunächst eine Zahl von 22 Geheilten. Sieht man aber genauer zu, so schrumpft diese Zahl allsogleich mindestens auf 20 ein. Nämlich in *n. 25a* bei Henschen ist der an erster Stelle genannte „puer Magenarius“ offenbar identisch mit dem „puer Majenarius“ in n. 21. Es verhalten sich also n. 25a zu n. 21 wie das Regest zu seinem Volltext.

Das gleiche gilt von der anonymen Nierenkranken, welche nach *n. 25c* beim hl. Roman gesundet. Sie ist wohl die gleiche Persönlichkeit mit der erlauchten Helena in n. 8, die 6 Jahre schon litt und bei der Translation des heiligen Romanus nach Vareilles 876 dortselbst ihre Heilung fand.

Ähnlich liegt die Sache möglicherweise auch bei *n. 25b*. Eine Frau, die zum Herrschaftsgebiete des St. Remigiusklosters gehörte, litt an einem wunden Arm, schließt sich dem Volke an, das zum hl. Romanus wallfahrtet, und wird gesund. Vergleicht man damit den Fall in n. 20, so trifft man dort desgleichen eine gliederkranke Frau, die im Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster des heiligen Remigius stand und dem Vernehmen nach Leodegardis geheißen haben soll; sie schleppt sich nach einem Traumgesicht zum hl. Roman und findet Heilung.

Diese beiden Nummern 20 und 25[b] können nun freilich nicht wie Text und Regest sich verhalten, wohl aber wie zwei verschiedene Bearbeitungen des gleichen Falles. Dies letztere möchte ich hier annehmen. Sonach verbliebe als Gesamtzahl der Geheilten noch die Summe: 19.

3. Manche der 19 oder 20 Heilungen sind beim Hagiographen für Zeit und Ort so faßbar bestimmt, daß keinerlei Zweifel bestehen kann, wie weit der Gesamtzeitraum sich erstreckt, innerhalb dessen die Einträge der einzelnen Nummern geschahen. Als *terminus ad quem* hat sich schon oben bei Behandlung der Translatio VI. die Mitte des 11. Jahrhunderts ausgewiesen. Als *terminus a quo* muß spätestens das Jahr 876 ff. d. h. die Zeit der Translatio III. gelten, wie teils aus dem Schlusse des liber I. n. 17, teils aus dem Anfange des liber II. n. 1 und aus jenen Berichten erhellt, deren Schauplatz eben Vareilles ist.

Eine Reihe von Heilungen aber, welche durch beinahe zwei Jahrhunderte läuft, kann nicht von einem einzigen Schreiber, auch nicht von einem einzigen Redakteur der Nachwelt überliefert sein. Wollte man daher auch den durch Johannes de Bosco zuerst willkürlich (?) aufgestellten Gislebert des 11. Jahrhunderts als letzten Redaktor gelten lassen, so bliebe daneben gleichwohl die andere Frage: Wer war oder waren seine Vorgänger?

Rein abstrakt und positis ponendis wäre es denkbar, daß zwischen dem ersten Sammler und dem letzten kein weiterer Ordner und zusammenfassender Berichterstatter einzuschalten ist, sondern nur Einzelnprotokolle abgefaßt und entweder in dieser Form hinterlegt oder von Fall zu Fall in das Sammelbuch der Wunder eingetragen wurden, bis dann der rhytmisierende Hagiograph: Pseudo-Gislebert des 11. Jahrhunderts den bisherigen Stoff zu einem Abschluß brachte. — Konkret aber und wie die Sammlung durch Johann de Bosco vor uns liegt, ist die Annahme von nur zwei Redaktoren nicht eben die nächstliegende.

Hätte der Cölestiner Johann de Bosco uns seine Handschrift von Fleury irgendwie beschrieben, so täten wir uns bei der Frage nach den Redaktoren möglicherweise leichter. Bald, ja sehr bald wäre sicher diese Frage entschieden, hätten wir das einschlägige Handschriftenmaterial in ausreichendem Maße vor uns. Einstweilen erübrigt nur, die inneren Kriterien zu verwerten und so einer zu wünschenden handschriftlichen Untersuchung der Zukunft etwas die Wege zu ebnen. Demgemäß sind die einzelnen Nummern unseres liber II. Vitae S. Romani genauer in der genannten Richtung auf Form und Inhalt zu prüfen.

4. Bei dieser Analyse der berichteten Wunder folgen wir der durch Bosco gegebenen Anreihung, indem wir voraussetzen, die Einträge in die Sammlung seien tatsächlich in solcher Auf-

einanderfolge von den beteiligten Mitarbeitern geschehen, wie sie bei ihm vorliegen. Jedenfalls hat Bosco seinerseits an der Reihenfolge seines M. S. Exemplars nichts geändert. Es war ja einer seiner leitenden Grundsätze: *Res vero materiamque aut invertere aut omnino reticere nefas duxi (Praefatio de Servitutibus et monomachia. 1605).*

Die Nummern und Kapitel bei Henschen, mit der Kapitelreihe bei Joh. de Bosco in Einklang gebracht, sind auf folgende Weise zu ordnen:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8:	Lib. II.	Cap. I.
17. 18. 19:		Cap. III.
9:		Cap. II.
20:		Cap. III.
10:		Cap. II.
21. 22. 23:		Cap. III.
11. 12. 13. 14. 15. 16:		Cap. II.
24. 25. 26. 27. 28:		Cap. III.

Kürzer und ohne Berücksichtigung der Kapiteleinteilung des Bollandisten lautet die Liste der Wunder: 1—8, 17—19, 9, 20, 10, 21—23, 11—16, 24—28. In dieser Abfolge werden wir weiter unten die einzelnen Nummern analysieren.

Daß die Aneinanderreihung der Wunder bei Joh. de Bosco nicht gleichbedeutend ist mit der historischen Aufeinanderfolge der niedergeschriebenen Geschehnisse selber, springt schon beim ersten Lesen ins Auge. So z. B. enthält n. 24 einen Bericht, der gegenüber seinem Inhalt arg verspätet erscheint. Stilistisch gehört er der Mitte des 10. Jahrhunderts an, sachlich fällt er in die Zeit von Vareilles 876–886. — Die sonderbare n. 25 mit ihren auffälligen Beziehungen zu den Nummern 8. 20. 21 wurde bereits oben unter 2 (S. 328) berührt.

5. Glücklicherweise gibt daneben der Schluß von Liber I. Vitae S. Romani wenigstens über den ersten Redaktor, seine Quellen und sein Material, einige sichere und wertvolle Aufschlüsse. Ihnen zufolge steht es außer allem Zweifel, daß der Verfasser der Vita und der Translationes auch zu einem guten Teil Verfasser des liber miraculorum ist.

Bovo nämlich schließt den Epilog des lib. I. so, daß dieser Epilog zugleich den Prolog des lib. II. bildet,[1]) und somit der Anfang des Wunderberichtes in keiner Weise vom Hagiographen des bisherigen abgetrennt werden kann. Er schreibt:

Lib. I. n. 17: ... Caeterum ea quae post felicissimum excessum ejus [sc. s. Romani † c. 550] vel in prima sacri corporis ejus translatione vel deinceps in loco, in quo sanctissimum ejus corpus deportatum venerabiliter reconditum est,

[1]) Vgl. oben Trl. V: 1908, 115.

per eum Dominus dignatus est operari: ab his qui viderunt vel ab eis quos interfuisse contigit agnoverunt fideliter collecta atque plenissime descripta studuimus opportune subjungere ad laudem et gloriam summae lucis et viae, veritatis et vitae, Dei et Domini Nostri Jesu Christi, qui cum Deo Patre et Spiritu s. vivit, regnat et benedicitur in omni gente, loco et tempore, nunc et per infinita saecula saeculorum. Amen.

An diesen feierlichen und doxologischen Schluß, welcher die bisherige Vita ganz gebetsmäßig ausklingen läßt und die Frömmigkeit des Schreibers offenbart, schließt sich nun ohne weiteres die n. 1 von liber II. an mit ihrem rein historischen Hinweis auf die zahllosen Wunderheilungen, welche bei der Translation III. nach Vareilles geschahen und mit dem persönlichen Schriftstellervermerk: *attamen de multis ut proposuimus pauca narrabimus.*

Es steht somit fest: Abt Bovo, der das erste Buch zu Ende geführt, hat auch selber das zweite noch begonnen und bis zu einer gewissen Grenze geschrieben — und zwar als erster Redaktor, dem schon eine von anderen geschaffene Wundersammlung vorlag: Bovo ist also seinen eigenen Worten zufolge nicht der erste Sammler, sondern der erste publizierende Bearbeiter.[1])

Seine Quellen oder Gewährsmänner sind teils unmittelbare Augenzeugen (zu denen er natürlich für die Zeit von und nach 876 auch selber gehört), teils mittelbare Zeugen verlässiger Art, die ihren Bericht Personen verdanken, welche bei den Geschehnissen zugegen waren.

Das ist gut vor Augen zu behalten, um manche stilistische Wendungen, die sonst vielleicht auffallen möchten, im Munde Bovo's bequemer zu verstehen.

6. Die dem ersten Redakteur vorgelegene Wundersammlung bezog sich nach dem eben angeführten Texte (l. I. n. 17) auf Geschehnisse, welche zum Teil bis zur Translatio I. zurückgehen.

Diese erste Übertragung ist jene, welche aus Dryes nach S. Amator in Auxerre stattfand, und welche oben Trl. I. (1907, 514 ff.) mutmaßlich für die Zeit um 730 angesetzt wurde. Sonach waren manche Wunder schon in Auxerre gesammelt und den Mönchen von Vareilles 876 zugleich mit dem Leibe des hl. Romanus durch die Auxerrer Ordensbrüder von St. Germain überlassen worden.

Dem gegenüber muß die Behandlung der Wunder bei Bovo stark auffallen. Das zweite Buch beginnt nicht mit der Translatio I. von c. 730, sondern mit der Translatio III.

---

[1]) Da diese Nummer sachlich einen Prolog zum liber II. Mir. bedeutet, formelhaft aber einen Epilog zum lib. I. Vitae et transl. darstellt, so dürfte zwischen der Niederschrift der beiden Bücher ein merklicher Zwischenraum verflossen sein.



von 876. Auch in den nachfolgenden Berichten dürfte es schwer halten, eine Nummer mit Sicherheit als vor 876 ihrem Inhalte nach gehörig zu erweisen. Wie wollen wir uns das erklären? Mir dünkt: Jene älteren Aufzeichnungen ließen es an Genauigkeit der Berichterstattung fehlen, wie sie Bovo verlangte und in seinen eigenen Mitteilungen anstrebt: deshalb ließ er sie unberücksichtigt.

Analyse der einzelnen Wunder.

Im Nachfolgenden untersuchen wir die einzelnen Geschehnisse auf Zeit, Ort und Stil, zugleich auf etwaige Anzeichen verschiedener Redaktionen. Dabei halten wir uns an die Reihenfolge des Joh. de Bosco, zitieren aber nach den Nummern bei Henschen l. c. Lib. II. n. 1—28.

Num. 1 erwähnt in cumulo viele Heilungen von Blinden, Besessenen, Tauben und sonstiger Preßhaften, die auf dem ganzen Zug von Auxerre bis Vareilles 876 sich ereigneten. Der Stil ist der des Bovo. Vgl. oben Allgem. n. 5.

Num. 2 greift aus jener Translatio III. eine besondere Episode heraus:

Dem Zuge geht eine an den Armen gelähmte Frau Josia entgegen und wird beim Flecken *Curtis-Abbonis*[1]) geheilt. 876.

Dem Bericht folgt eine Reflexion über die Milde des Erlösers und eine Ermahnung an die Brüder, Kreuz und Prüfungen geduldig zu tragen. Dieser paränetische Teil stimmt zu Bovo als Redaktor.

Num. 3 und 4 berichten: Eine gichtische Frau Ragenis aus *Neronis villa*, welche 3 Jahre lang kein Glied gebrauchen konnte, sucht ihr Heil schließlich mit Erfolg „ad titulum S. Hilarii in villa Patritii" (n. 3). Später in Gefahr zu erblinden, trifft sie den hl. Roman beim Zuge über den *pons Tillianensium* und erlangt vor vielem Volke das gesunde Augenlicht (n. 4). Die Zeit ist offenbar das Jahr 876.

Henschen fragt l. c. pg. 160 not. a: »Quis hic *S. Hilarius*? An *Pictaviensis*, de quo 13 Januarii; vel *Arelatensis*, de quo egimus 5 Maji?« — Es scheint sich hier weder um Poitiers noch um Arles, sondern vielmehr um einen Ort Villa Patritii im Gebiet von Auxerre oder Sens zu handeln, welcher als kleine Wallfahrt zum hl. Hilarius galt.

Der pons Tillianensium darf vielleicht in der Nähe von Vareilles gesucht werden (Pont sur Yonne?).

---

[1]) Möglicherweise steht die *curtis Abbonis* in Beziehung zum oben Trl. II. (1907, 521 f.) erwähnten Abbo, dem ehemaligen Regularabt in St. Germain und nachherigen Bischof. Dann dürfte dieser Hof im Auxerre'schen gesucht werden.



Der Stil paßt hinlänglich zu Bovo. N. 3 wird angereiht durch eine Motivierung, die ihm ganz geläufig ist: »*Praeterea pio religiosae intentionis studio commovente etc.*« N. 4 schließt mit einer warmen Exhorte zum dankbaren Lobe Gottes: »*Nos quoque in ejus laudibus exultemus, ipsum omnium illuminatorem in hunc mundum venientem laudemus, amemus etc.*«

Num. 5 und 6 werden angefügt: »*Procedat sermo condignus ad stupendum miraculum enarrandum*«:

Die Witwe Amalberga aus der Gegend *Gâtinais* (zwischen Yonne und Seine) hatte während der Geburt eines Kindes ihren Mann verloren, ist untröstlich, hat teuflische Gesichte und Anfechtungen, ist krank im Gemüte wie am Leibe (n. 5), hört vom hl. Roman, läßt sich »*ad luculentum sepulchrum tanti patroni, de quo tantarum virtutum emanabat odor nectarius*« fahren und wird »*ad tumbam gloriosi Confessoris*« ganz gesund. — Der Ort ist offenbar *Vareilles,* die Zeit eines der ersten Jahre nach der Übertragung von 876.[1])

Zu Ende des Berichtes steht eine Parallele mit Luc. 13, 16 und ein kurzer Lobpreis Christi. Redaktor = Bovo.

Num. 7 wird breiter eingeleitet: »*Illud etiam non abs re esse videtur in nostri operis processu (!) adnectendum, quod ea tempestate, qua vir Domini gloriosus Romanus tam innumera miraculorum praeconia mundo impertiens nequaquam sub modio latitabat, sed instar lucernae ardentis et super candelabrum positae virtutum jubare clarescens non mediocre ferebat plurimis remedii emolumentum . . .*«

Der ganze Zusammenhang wie die weihevolle panegyrische Art weist auf Bovo und auf die Periode von *Vareilles* (876—886).

Eine Frau Segeltrudis, gebürtig aus der *Villa Rimuiaco* (Rigny-le-Ferron),[2]) Hörige auf dem Besitze des hl. Erzmartyrers Stephan hat einen einzigen Knaben Letherius, der nicht sieht, schließt sich anderen Wallfahrern an und findet Erhörung. Das genannte Herrschaftsgebiet des hl. Stephan wird wohl in *Sens,*[3]) kaum in Auxerre zu suchen sein. An beiden Orten nämlich genoß dieser hl. Erzmartyrer große Verehrung. In Auxerre war ihm die Kathedrale inmitten der Stadt geweiht; ebenso trug die Kathedralbasilika zu Sens den Titel des hl. Stephanus.

Num. 8: Eine adelige Frau Helena, die durch 6 Jahre an den Nieren schwer gelitten, hört von der im Gange befindlichen Übertragung des hl. Roman nach *Vareilles,* schleppt sich

---

1) *Leclerc,* Vie de St. Romain pg. 188/9.

2) Leclerc, Vie de St. Romain pg. 180. — Bei Leclerc heißt der Knabe *Léger.*

3) Dort sucht auch Leclerc, l. c. den Wohnort.



mühsam dorthin und wird, als eben der Heilige beigesetzt war, nach heißem Gebete erhört im Jahre 876.[1])

Num. 17 gehört nach den ausdrücklichen Worten des Berichtes desgleichen nach *Vareilles* und fällt nach 876, als die Wallfahrt schon großen Ruf hatte.

Eine Frau von edler Abkunft, Gemahlin eines Praetextatus (Beamten?) verlor ihren Neugebornen, bevor er noch getauft war, trug ihn heimlich aus ihrem Wohnort Villa Scabia (= Sièges; Leclerc l. c. 189) anderswohin zum Begräbnis.[2]) An demselben Tage erlahmte ihr die rechte Hand und 30 Jahre hindurch fand sie bei den Ärzten keine Hilfe. Endlich wurde sie durch Anrufung des Heiligen zu Vareilles von ihrem Leiden erlöst, nachdem unterdessen ihr ganzes Vermögen aufgezehrt war.[3])

Num. 18 hat feierlichen Eingang: »*Cum mens vestra obstupescat, fratres (!), de salutifero odore tantarum virtutum atque in fide Christi firmo robore corroboretur, ardet adhuc desiderium nostrum, ut pandat Christi fastigia*[4]) *ad clarificandum confessorem egregium olim patrata. Audite ergo nunc in uno eodemque homine clara duo acta miracula*« :

Der von Geburt aus taubstumme Knabe Arnoinus wird von seinen Eltern zum hl. Roman gebracht und dort geheilt. Das geschah offenbar auch zu *Vareilles* nach 876.[5])

Bei der Schilderung, wie der Knabe Gehör und Sprache erhält, wird der Berichterstatter packend, ähnlich wie früher bei Schilderung des Zuges von Auxerre nach Vareilles l. I. n. 12. Der Schluß ist paränetisch-pathetisch; es spricht eben der rhetorisch gebildete Abt Bovo.

Num. 19 erzählt: »*Mulier quaedam, Antrici (= Auxerre) incolatus ut ferebatur (!) indigena, dum vi febris pessimae diutino temporis incremento mirabiliter pulsaretur festinoque occursu dilecti domini glebam sequeretur, in melioratae sanitatis recreatione semet refoveri precabatur attentius etc.*« Mittags schläft sie ermüdet ein und wird durch ein Traumgesicht ermahnt, ein Tuch des hl. Roman (d. h. wohl ein an ihm berührtes) ins Wasser zu tauchen und das Wasser davon zu trinken. Sie wurde heil.

Der Stil dieser Nummer sticht merklich ab von jenem, der Bovo eigen ist; wir haben unverkennbar einen fremden Bericht vor uns, den der Redaktor nur einstellt. Wo aber spielt der Vorgang?

---

1) Vgl. Leclerc, l. c. pg. 191/2.
2) Vgl. Gallia chr. XII, 120 (XXX).
3) Leclerc, l. c. pg. 189/90.
4) Henschen gibt *vestigia*, de Bosco hat *prodigia*!
5) Leclerc pg. 190/1.

Die anonyme Frau aus Auxerre eilt fieberkrank einem Prozessionszug des hl. Roman zu, schließt sich an und benützt die eintretende Erleichterung zu heißem Gebete. Wenn sie mittags einschläft, so machte der Zug eben Rast und während dieser Pause konnte sie auch ein Tuch mit dem hl. Leib in Berührung bringen oder bringen lassen. Was ist nun das für eine Prozession? Die der I. oder II. oder III. Übertragung?

Alle drei Fälle sind möglich, da ja auch die I. Translatio von Heilungen begleitet war (vgl. oben Allgem. n. 5 zu l. I. n. 17). — Ich halte für wahrscheinlicher, die Episode falle 876 beim *Wegzug aus St. Germain* auf der Straße gegen Vareilles und Bovo habe den Bericht aus Auxerre erhalten.[1])

Num. 9. Der vornehme Aquitanier Gudoinus kommt gelegentlich nach Sens, erfreut sich des besten Wohlseins, wird aber eines Tages unverhofft blind und von den Ärzten für unheilbar erklärt. Er jedoch hofft: »*Si essem, in basilica b. Romani aliorum delatus adminiculo, protinus donarer sospitatis gaudio. Confido, inquam, quod possit oculis meis visum restituere et reddere me sanitati pristinae etc.*« Sein Vertrauen wird belohnt: »*ad gloriosum illius templum famulorum bajulatione delatus ... inter alia ibi quamplurimis collata salutis beneficia hic, quod amiserat jam dudum, vivendi recuperat officium etc.*«

Eine Basilika des hl. Roman hatte Bovo um 892 *vor den Mauern von Sens* neu erbaut; diese scheint hier gemeint zu sein. Wollte man lieber an Vareilles denken, so müßte man erwarten, daß sich Gudoinus nicht tragen, sondern fahren ließ; die Entfernung zwischen Sens und Vareilles betrug ja 8 leucae. Der Fall datiert also aus dem Ende des 9. Jahrhunderts (nach 892). Der Schreiber ist Bovo.[2])

Num. 20: *Mulier quoque quaedam tunc temporis, Leodegardis ut ferebatur vocabulo nuncupata, de jure dominationis S. Remigii ... omnium membrorum suorum quatiebatur doloribus, febre invalescente praemaxima, praeteritis jam ab ineunte aegritudine bis quaternis mensibus* ... Sie erhält im Traum die Mahnung: *Proficiscere quibus poteris passuum incessibus ad s. Dei Romanum et scito confidenter, quoniam per eum sanitatis donaberis gaudio.* Sie tat es und wurde heil.[3])

Der Stil ist der bei Bovo gewohnte. Der Vorfall wird in die gleiche Zeit gesetzt wie der vorige, also nach 892; der Ort ist dementsprechend der gleiche: *St. Remigius vor Sens.*

Num. 10 leitet ein: *Est illud memoriae fidelium inserendum, in quo divina virtus famuli sui Romani approbavit meritum.* Diese

---

[1]) Leclerc pg. 191/2.
[2]) Vgl. Leclerc, l. c. pg. 182/4.
[3]) Leclerc, pg. 192 und 195.

hervorstechende Aufschrift erklärt sich durch den Charakter des Geheilten: er war selbst Mönch im Kloster des Bovo, der als dessen Abt hier zugleich zu dessen Jugendbiographen wird. Die „Brüder" kannten das Geschehnis so gut, daß sie keiner Aufzeichnung bedurften; der Abt entschuldigt sich gewissermaßen vor ihnen ob dieser Nummer durch eben jene vorgesetzte Bemerkung.

Teduinus aus einer der ersten Familien zu *Sens* war ins Kloster des hl. Remigius getreten (*S. Remigii coenobialis alumnus*), hatte das Noviziat vollendet, war tüchtig in den freien Künsten und leuchtete durch sein Tugendbeispiel; da befiel ihn tödliches Fieber. Er bittet die Brüder, ihn vor den hl. Roman zu bringen, wo er nach dreitägigem innigen Gebete vom Fieber befreit wird und wieder unter die Reihen der psalierenden Mönche tritt.

Der Ort ist höchstwahrscheinlich das *Neukloster bei Sens;* die Zeit etwa die um oder nach 892.[1])

Num. 21: *Transeamus ad aliud non dissimile et speculemur in miraculorum exhibitione, iste Sanctus, de quo agitur, quanto donatus sit munere.* Es wird die Heilung des typhuskranken und dem Tode nahen Majenarius (al. Magenarius) erzählt, der im Regest von n. 25 a, wie oben 1. bemerkt, wieder erscheint.

Majenarius quidam noster, parentibus non mediocribus, puer quartano validissime vexabatur typho. Er scheint im Kloster bedienstet gewesen zu sein; Mönch war er nicht, da er selbst für seine Kurkosten aufkommt. Auf seine Bitten von „Freunden" zum hl. Roman mittels einer Bahre getragen, verfällt er in kurzen Schlummer und geht nach dem Erwachen gesund von dannen *repedavit ad propria.*[2])

Der Stil dieser Nummer sticht durch eine gewisse Frische von andern Nummern etwas ab. Vielleicht hat Bovo dem jungen Teduinus die Abfassung des Berichtes aufgetragen, selber aber sich auf Revision und Eintragung beschränkt.

Daß hier zwei Fälle von typhösem Fieber an der gleichen Stätte, nämlich im *neugebauten Remigiuskloster* (?) aufeinanderfolgen, bringt auf die Vermutung, der Neubau sei zu frühe bezogen worden. Wenn das, so wäre die Datierung für n. 21 u. 10 nahe an das Ende der Bautätigkeit heranzubringen = ca. 892/3. Freilich ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch diese beiden Fälle *nach Vareilles* gehören und so rund ein Jahrzehnt früher fallen.

Num. 22. *Nullo modo censeo et hoc silentio obliterandum, in quo, Jesu bone, laus tua praedicatur per famulum.* Der Redaktor

[1]) Vgl. Leclerc, l. c. pg. 184/5.
[2]) Leclerc pg. 192.



scheint fortwährend sorgsam zu überlegen, ob der ihm vorliegende Fall oder Bericht zur Aufnahme in die Sammlung sich eigne.

Die Schreibweise in n. 22 unterscheidet sich merklich durch ausnehmend gesuchte Phraseologie von den meisten der bisherigen Berichte.

Mulier quaedam a parentibus — nescio fortuito an industria — Aigleranna dicta, claris decorata natalibus, propaginis ortum apud Fontanas (Fontenay) accepit vicum. Quae dum adolescentiae annos excedens semina [feminam?] ageret, visum est ei, naturalem relinquere fundum alteriusque villae expetere incolatum.

Die vom Berichterstatter im Namen Aigleranna gefundene Zweideutigkeit ist mir unklar. Soll damit etwas gemeint sein, wie etwa in unserem „Äuglerin" (Anglerin) läge? Jedenfalls ist diese Aigleranna eine Persönlichkeit sehr bedenklichen Charakters. — Der Ausdruck „semina agere" ist wohl zu korrigieren in „feminam agere" und bedeutet dann die Prostitution. Damit steht im Einklang die spätere Bemerkung: *pendet dubium, utrum exigente mole ejus scelerum an ad demonstrandum viri Dei meritum, maximum membrorum luit detrimentum.*

Die Aigleranna nämlich war von *Fontenay*, das nicht allzuweit von Dryes entfernt ist, nach einem Orte *Visis* [1]) gezogen und führte dort durch viele Jahre das gleiche Leben, bis *aetas prolixior vergeretur in senium, et cariosa longaevitas laxa cute faciem in rugarum contraheret exarationem.* Nunmehr ganz kontrakt und voller Gichtknoten wendet sich Aigleranna an die Heiligen in verschiedenen Wallfahrtsorten — ohne Erfolg.

Sed postquam percepit, solerti procuratione [2]) *saepe dicti pontificis [sc. Ansegisi] corpus domini Romani praecipuo honore depositum loco, quo corruscat miraculis etc.*, läßt sie sich dahin d. h. nach *Vareilles* bringen und findet daselbst Befreiung von ihren Schmerzen.

Die Nummer 22 bezeugt sonach selber, daß ihr Geschehnis nach *Vareilles* und somit in die Zeit zwischen 876 und 886 gehört.

Num. 23. *Aliud quoque quid enucleandum gratum habuimus: Quoniam eadem tempestate quaedam femina Senonicae civitatis, quae uni civium, nomine Gundacio, jure serviendi famulabatur ancilla, ab ardore febrium occupabatur irremediabili.* Ein volles Jahr krank und dem Tode bereits nahe, sieht sie im Traume sich inmitten einer großen Volksschar, die zum hl. Roman wallfahrtet. Sie bittet

---

[1]) Leclerc l. c. pg. 193 identifiziert *apud Fontanas = village de Fontaines* und denkt beim Orte *Visis* an = *Voisines* (?)

[2]) Henschen l. c. pg. 163 wollte lesen: postquam percepit solerti procuratione [in ecclesia] saepe dicti Pontificis, corpus Domini Romani praecipuo honore depositum, loco quo corruscat miraculis etc. Das wäre ebenso unverständlich, als es unnötig ist.



ihren Herrn um Urlaub; der stellt ihr sein eigenes Pferd zur Verfügung, sie schlägt es aus und pilgert zu Fuß zur Basilika des Heiligen, wo ihr Vertrauen belohnt wird.[1])

Die Episode gehört nach *Vareilles* 876—886, wie aus den Anfangsworten von n. 23 und der Verknüpfung mit n. 22 erhellt. Der Stil ist der bei Bovo gewohnte.

Num. 11—15. Was nun folgt, liest sich wie ein neuer Prolog und macht den Eindruck eines neuen Redakteurs, der die unvollendete Arbeit seines Vorgängers weiter führen will.

Praeterea quia tantorum insignium miraculorum non proderit arripuisse principia, si haec etiam similiter non congrua commendarit instantia: unum memorabilium, pii potius ardorem desiderii quam leporem culti sermonis inquirens, imperito quamvis digeram stylo (!), per quod humana poterit experiri diligentia, quanta operum et sudoris assuetudine vir Domini venerabilissimus (!) Romanus coelestium promeruit perfectionem donorum. Neque etiam signorum ejus enormitatem texere contendam, sed ea tantum, quae ab anterioribus nostris accepimus quaeque ab eisdem sunt nimis plane executa, perpaucis aperire conabor.

Daß hier ein anderer als Bovo einsetzt, ist unverkennbar. Nie und nirgends hat bisher Bovo sich ob seiner Schreibweise entschuldigt. — Interessant ist die Bemerkung des Fortsetzers über das ihm vorliegende Material. Er spricht von einer „enormitas signorum“, d. h. von zahllosen Wunderzeichen; er beschränkt sich aber auf Bearbeitung von überkommenen und bereits schriftlich fixierten Berichten; diese will er besser stilisieren und kürzen. — Daraus erhellt, daß Bovo das Material, das ihm zu Gebote stand, nicht aufarbeitete, oder daß neues unterdessen anfiel, oder daß beides der Fall war. Nach den Worten „quae ab anterioribus nostris accepimus“ ist vorwiegend an das erstere zu denken.

Der Inhalt von n. 11—15 ist dieser:[2]) Ein junger Mann von *Sens* mit Namen Joseph hat sich den Säuferwahnsinn zugezogen und fügt seinen Eltern des öftern gewaltige Unbild zu (n. 11). Darob flucht ihm eines Tages seine Mutter; nun geberdet er sich noch ärger, gerade wie ein Besessener. Als die Eltern Handelsgeschäfte halber „in partes Trecassinas (Troyes)“ verreist waren, erklärt Joseph seinem Bruder, er wolle andern Tags eine Kerze so groß, wie er selber, zum hl. Roman bringen und nach dem Gottesdienste zurückkehren (n. 12). Der Bruder begleitete ihn. Abends nimmt Joseph Platz beim Portal der Kirche, schläft ein, wird wach und geberdet sich unruhig während der Matutin (d. h. nach Mitternacht um 1—2 Uhr), gerät zu deren Ende in

---

[1]) Leclerc pg. 193/4.
[2]) Vgl. Leclerc, l. c. pg. 185/88.

arge Wut,[1]) erklärt heim zu wollen, entreißt sich den Händen der Umgebung und läuft in den nahen Wald (n. 13). Dort irrt er planlos umher, bis er ganz erschöpft zusammenbricht und in langen Schlaf verfällt. Neuerdings irrend begegnet er einer Frau beim Fiskalgut *Malliacus,* die ihm ein Mahl vorsetzt und ihn nach Hause entläßt (n. 14). Dort wollen die Eltern, früher als sonst vom Markte heimgekehrt, den Sohn zum hl. Roman zurückführen; der aber wirft sich auf den Boden, zerfleischt sich und zeigt überlegene Kraft. Mit fremder Hilfe gelingt es, den Joseph auf ein Roß zu setzen, dort beständig durch kräftige Männerarme festzuhalten und so zur Kirche des hl. Roman zu bringen. Da schäumt und bäumt das Pferd und geht nicht mehr vorwärts. Man nimmt den Besessenen herab und zwingt ihn, vor dem hl. Roman auf dem Boden liegen zu bleiben. Joseph schreit: „Deiner Kerze wegen, Roman, leide ich das!“ Es tritt eine Krise ein: Joseph schäumt, wütet, blutet aus Nase und Mund . . . doch sie geht zu Ende: Joseph ist gesund und für alle Zukunft von seiner Völlerei, Trunksucht und den bisherigen Reden unsauberster Art befreit (n. 15).

Der Schauplatz ist wohl *St. Remigius vor Sens,* wie kaum zu bezweifeln. Die Zeit etwa der Anfang des 10. Jahrhunderts. Der Stil des Bearbeiters mit seiner Maniriertheit derselbe, wie er im Verlaufe des 10. Jahrhunderts bei den relativ besseren Stilisten des öfteren uns entgegentritt. Dem Stile Bovo's gegenüber ist er als epigon zu bezeichnen.

Num. 16. *Non tacebimus et illud, quod quaedam mulier Arvis nomine, singulari erat unicae prolis praedita dote etc.* Dieses einzige Kind war von Geburt aus taub und an einem Fuße lahm. Einmal träumt die kummervolle Mutter, sie habe mit ihrem krüppelhaften Knaben verschiedene Wallfahrtsorte besucht; andern Tags hört sie von Ortsgenossen, daß diese zum hl. Roman wallen und dort ihre Gelübde erfüllen wollen. Arvis schließt sich an und kehrt mit dem gesunden Knaben heim.

Der Stil ist hier der gleiche wie in n. 11—15. Die Angaben für Zeit und Ort fehlen, ebenso die Anhaltspunkte für eine genauere Abgrenzung betreffs Dryes, Auxerre, Vareilles, Sens. Die Phrase *ad limina oratorii praefati Protectoris nostri* ist

---

[1]) Leclerc, l. c. pg. 186 faßt den Bericht falsch auf, wenn er meint: *Au moment* où un religieuse commençait sur lui la récitation d'un évangile, *ce malheureux, fut pris subitement d'une agitation désordonnée etc.* Es handelt sich nicht um das private Ablesen des Evangeliums über den Kranken durch einen Mönch, sondern um das Absingen des Tages-Evangeliums durch den Abt oder Prior, das die 3 Nokturnen schloß, wie es in der Regula S. Benedicti vorgesehen ist. Das war in der Nacht etwa morgens 2 Uhr innerhalb der geschlossenen Kirche; Joseph aber war draußen.



zu allgemein. — Glücklicherweise tritt hier der Zusammenhang ergänzend ein: die folgende Nummer (24) ist lokalisiert nach *Vareilles* und wird angereiht durch „eodem fere sub tempore“; es gehört also n. 16 in die Periode von Vareilles 876—885.

Num. 24: *Eodem fere sub tempore venit altera mulier, nomine Linatia, de pago Tornodorensi* (*Tonnerre*), *quae pridem de concepto pueri foetu satis abundanterque desudans in ipsa partus effusione maximam incurrit infirmationis injuriam etc.* Linatia wird so kontrakt und verkrüppelt, daß sie keinen Schritt gehen kann. Verschiedene Wallfahrten zu den Heiligtümern der Erzdiözese Sens frommten nicht. Da hört sie schließlich von den Heilungen zu *Vareilles* und läßt sich durch ihren Gatten und ihre Verwandten zum hl. Roman bringen. Gesund kehrt sie heim.[1])

Der Stil dieses Berichtes ist der gleiche wie seit Nummer 11. Wie dort, wird auch hier der hl. Roman *venerabilissimus* genannt, ein Ausdruck, den Bovo nicht anwandte.

Wir gehen kaum fehl, wenn wir einen Redaktor II. neben Bovo (= Redaktor I.) fordern und ihm die Nummern 11 bis 15, 16 und 24 zuweisen. Dieser Fortsetzer des Bovo mag unter den Nachfolgern des Abtes Bovo, nämlich Gualo und Odelfredus[2]) geblüht haben. Später als 855 ist dessen Tätigkeit kaum anzusetzen, da unter dem Abt Natramnus[3]) und seiner Mißwirtschaft die Verhältnisse nicht mehr dazu angetan waren. — Möglicherweise ist dieser zweite Redakteur aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Bovo's Schüler Teduinus zu suchen, dessen Heilung oben n. 10 erzählt wurde.

Num. 25 mit seinen drei Geschehnissen: dem Klosterbediensteten Magenerius (*a*) = n. 21; der Hörigen von St. Remigius (*b*) [Leodegardis] = n. 20; und der nierenkranken Unbenannten (*c*) [Helena] = n. 8, wurde schon oben in den allgemeinen Vorbemerkungen unter n. 2 (Allgem.) besprochen.

Hier erübrigt die Frage: Wem ist dieses Einschiebsel als Redaktor beizumessen? Dem zweiten oder dem in n. 26 einsetzenden dritten Redaktor? Der Abstand zwischen beiden beträgt rund 1 Jahrhundert!

Wird die knappere Ausdrucksweise zum Maßstabe genommen, so fällt der umständliche zweite Redaktor wohl außer Ansatz. — Frägt man weiter: Wie kommt Pseudo-Gislebert zu solcher Wiederholung? so sind der Möglichkeiten natürlich mehrere. Vielleicht durchmusterte er die Reste der alten, schon zu Bovo's Zeiten vorhandenen Sammlung und glaubte in 25 *a b c* neues,

---

[1]) Leclerc pg. 194/5.
[2]) Über diese beiden Äbte siehe unter Nummer 27.
[3]) Vgl. oben Transl. VI. u. l. II. Mir. Num. 26 und 27.

noch nicht verwertetes Material zu besitzen. oder er kam über den Zweifel betreffs Identität und Nichtidentität zu wenig hinweg und trug so das Gefundene der Sicherheit halber hier ein.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

De Duodenario Numero in Scripturis Sanctis.

Dissertatio.

Scripsit Philippus Claramunt, O. S. B. mon. Montserratensis.

(Continuatio ad fasc. I./II. 1908, pg. 3—16.)

e) Quaecumque hactenus de duodenario numero sive fructuum Spiritus Sancti vel divinae gratiae in anima justi, sive Apostolorum in societate Ecclesiae in hac dissertatione elucubravi, in duodecim gemmis quae Aaronis Rationale decorabant, significata esse videntur. Porro de Aaronis veste pontificia legimus Sap. XVIII, 24: „In veste enim poderis quam habebat, totus erat orbis terrarum; et parentum magnalia in quatuor ordinibus lapidum erant sculpta, et magnificentia tua in diademate capitis illius sculpta erat.“ Quid enim est quod in ea veste totus orbis erat et parentum magnalia, nisi quod in ritibus sacerdocii Aaronici altissima munia figurabantur sacerdotii Christi? Nec alia sane de causa Altissimus Deus, de quo dicit Apostolus: „Numquid de bobus cura est Deo?“ pontificiae vestis partibus vel minutis disponendis Exod. XXVIII occupatus perhibetur. De omnibus quidem cura est Deo, id est, providentia, sed aliter et aliter. Visibilia enim omnia creata sunt propter hominem, homo autem ad gloriam Dei. Unde comparate ad hominem creaturae inferiores quasi nihili fiunt apud Deum, cum propter hominem, non propter se existant, nec per se valeant, sicut homo, Deum glorificare. Et ideo Apostolus referens illud Deuter. 25: „Non alligabis os bovi trituranti“, subjungit: „Numquid de bobus cura est Deo? An non propter nos utique hoc dicit? Nam propter nos scripta sunt.“ Similiter ergo, dum dixit Deus Moysi: (Exod. XXVIII) „Pones in eo (Rationali) quatuor ordines lapidum . . . Inclusi auro erunt per ordines suos;“ et similia, per talem Dei curam de vestibus sacerdotalibus legis veteris ministrorum Evangelii virtutes et excellentiam intellige commendatas. Observantias enim legis Mosaicae Apostolus umbram vocat futurorum, et hujus umbrae corpus, id est, veritatem ad quam veteres illae observantiae respiciebant, dicit esse Christum. Unde docet sacerdotium Aaronicum adveniente Christo abolitum esse, et consequenter abrogatam legem sub qua illud fuerat institutum; propter sacerdocii enim legisque connexionem necesse est ut mutato sacerdotio legis quoque mutatio fiat.

Et ideo Christus sacerdos in Scriptura dicitur non secundum ordinem Aaronis, sed secundum ordinem Melchisedech, de quo ait Apostolus: (Hebr. VII) „Melchisedech, rex Salem, sacerdos Dei summi, qui obviavit Abrahae regresso a coede regum, et benedixit ei: cui et decimas omnium divisit Abraham: primum quidem qui interpretatur rex justitiae; deinde autem et rex Salem, quod est, rex pacis. Sine patre, sine matre, sine genealogia, neque initium dierum, neque finem vitae habens, assimilatus autem Filio Dei, manet sacerdos in perpetuum." Quare manet sacerdos in perpetuum? Quia assimilatus Filio Dei, nec praedecessorem in suo sacerdotio habuisse legitur nec successorem, et tamquam typus Christi pro gentilibus sacerdos fuit et pro hebraeis sicut Christus, nam et gentilis erat, et Abrahamo, hebraeorum patriarchae, benedixit, et eamdem atque Christus hostiam, videlicet, panem et vinum, Deo obtulit. Propterea Apostolus addit: (ibidem) „Intuemini autem quantus sit hic, cui et decimas dedit de praecipuis Abraham patriarcha. Et quidem de filiis Levi sacerdotium accipientes, mandatum habent decimas sumere a populo secundum Legem, id est, a fratribus suis; quamquam et ipsi exierint de lumbis Abrahae. Cujus autem generatio non annumeratur in eis, decimas sumpsit ab Abraham, et hunc, qui habebat repromissiones, benedixit. Sine ulla autem contradictione quod minus est, a meliore benedicitur.". Si ergo Melchisedech secundum suum sacerdotium major fuit seu dignior Abrahamo, et consequenter Aarone, qui etiam a Melchisedech benedicente Abrahamum, ex hujus lumbis nasciturus, benedictus fuit, manifestum est pluris facienda esse panem et vinum sacerdotis Melchisedech quam ritus omnes et pretiosae vestes Aaronis, quae umbra tantum erant futurorum, cum in sacrificio sacerdotis Melchisedech, ex parte materiae qua Christus usus est in sacrificio eucharistico quod in perpetuum durat in Ecclesia, ipsam inveniamus sacrificii Christi veritatem. Et quidem, sive de pane et vino sacerdotis Melchisedech, sive de vestibus Aaronis, Scriptura non loquitur nisi per respectum ad Christum. Itaque, si de bobus, juxta Apostolum, curam non habet Deus, multo minus cura ipsi erit de entibus vita carentibus, qualia sunt panis et vinum ac vestes lapidesque pretiosi. Ratio igitur cur Scriptura Deum inducit de qualitate vestis pontificiae ac dispositione partium ejus praecipientem Moysi, symbolica vestis ipsius significatio est de rebus altissimis ad sacerdotium Christi pertinentibus. Quas quidem Apostolus significat dicens: (Hebr. V) „Omnis pontifex ex hominibus assumptus, pro hominibus constituitur in iis quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia pro peccatis: qui condolere possit iis qui ignorant et errant; quoniam et ipse circumdatus est infirmitate: et propterea debet, quemadmodum pro populo, ita etiam et pro semetipso offerre pro peccatis." Iam vero, ut haec omnia pontifex rite adimpleat, debet habere in capite sapientiam

atque sanctorum prudentiam; in pectore charitatem qua et Deo devote ac fideliter famuletur, et hominibus ejus pastorali opera indigentibus paterno subveniat affectu; in humeris denique fortitudinem ad portandum onus pastoralis officii, et quidem tantam, ut si opus fuerit, animam suam det pro ovibus suis. Ideo Aaron inter alia tiaram gestabat in capite, super humeros ephod, ac rationale in pectore. Porro, si principibus saecularibus, qui temporalia bona providere tenentur suis subditis, dicit Salomon Sap. VI: „Diligite lumen sapientiae omnes qui praeestis populis," quanto magis Pontifices sapientia, et quidem divina, praeditos esse oportet, quibus erudiendorum ad justitiam hominum cura incumbit, et ad vitam perducendorum aeternam? Hanc divinam sapientiam significat Apostolus dicens: (I Cor. II) „Sapientiam loquimur inter perfectos: sapientiam vero non hujus saeculi, ... sed loquimur Dei sapientiam in mysterio, quae abscondita est." De fortitudine vero necessaria ad portandum onus pastoralis officii audiamus eumdem Apostolum dicentem: (II Cor. IV) „Non nosmetipsos praedicamus, sed Iesum Christum Dominum nostrum: nos autem servos vestros per Iesum ... In omnibus tribulationem patimur, sed non angustiamur: aporiamur, sed non destituimur: persecutionem patimur, sed non derelinquimur: dejicimur, sed non perimus: semper mortificationem Iesu in corpore nostro circumferentes, ut et vita Iesu manifestetur in corporibus nostris. Semper enim nos qui vivimus, in mortem tradimur propter Iesum, ut et vita Iesu manifestetur in carne nostra mortali. Ergo mors in nobis operatur, vita autem in vobis." Sed ut Praelati Ecclesiae inter persecutiones et passiones non languescant aut frangantur animo, quid facit nisi charitas? Et sane charitas patiens est, benigna est: omnia suffert, omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet. Quid enim est fortitudo animi nisi, ut eam S. Augustinus definit, amor omnia propter Deum facile sustinens? fortis quippe est ut mors dilectio. Et charitas etiam est per quam scientia fructificat in animarum salutem: nam scientia sine charitate inflat; charitas vero aedificat. Charitas enim non aemulatur; non agit perperam; non inflatur; non est ambitiosa; non quaerit quae sua sunt; non gaudet super iniquitate; congaudet autem veritati. E quibus jam apparet cur duodecim gemmae rationale Aaronis decorabant in pectore. Charitati enim sunt adscribendi fructus omnes scientiae salutaris: charitati quoque robur animi ad toleranda propter serviendum Deo quaecumque temporalia mala: charitati denique viscera misericordiae ad benefaciendum proximo. Hinc est quod, etsi doctrina et veritas et judicium non ad cor vel voluntatem, secundum actum potentiae elicitum, sed ad intellectum pertinent, pectorale tamen in quo Moyses duodecim gemmas ponere jubetur, vocatur rationale judicii, et doctrina ac veritas inscribuntur in eo. „Pones in rationali judicii, ait Dominus Moysi, Doctri-

nam et Veritatem, quae erunt in pectore Aaron, quando ingredietur coram Domino; et gestabit judicium filiorum Israel in pectore suo, in conspectu Domini semper." Nam eo ipso quod pontifex pro hominibus constituitur in iis quae sunt ad Deum, debet proferre judicium secundum legem Dei ex amore Dei et proximi: qui autem ita sapientia sua utuntur, participes fiunt amicitiae Dei, propter disciplinae dona commendati, omnique sunt virtute conspicui ad gloriam Dei et aedificationem Ecclesiae. Et ideo duodecim gemmae, quae virtutes universas repraesentant, rationali inseruntur in pectore. „Pones in eo (rationali) ait Dominus Moysi, quatuor ordines lapidum: in primo versu erit lapis sardius, et topazius, et smaragdus: in secundo carbunculus, sapphirus, et jaspis: in tertio ligurius, achates, et amethystus: in quarto chrysolitus, onychinus, et beryllus." [1]) Fortasse ideo quater ponitur in rationali ternarius

[1]) Alius est ordo lapidum pretiosorum in fundamentis muri coelestis Ierusalem quae B. Ioanni ostensa est Apoc. XXI: ibi enim dicitur: „Fundamentum primum, jaspis: secundum, saphirus: tertium, chalcedonius: quartum, smaragdus: quintum, sardonyx: sextum, sardius: septimum, chrysolithus: octavum, beryllus: nonum, topazius: decimum, chrysoprasus: undecimum, hyacinthus: duodecimum amethystus." Cujus in ordine lapidum diversitatis ratio haec esse videtur, quia in muro coelestis Ierusalem lapides repraesentabant immediate Apostolos, quorum nomina in eis inscripta erant; in pectorali autem Aaronis repraesentabant immediate duodecim patriarchas filios Iacob, quorum nomina pariter habebant. Iam vero in filiis Iacob attenditur ordo nativitatis, non dignitatis aut meriti, prout expresse testatur Scriptura: dixit enim Dominus Moysi: „Sumes duos lapides onychinos, et sculpes in eis nomina filiorum Israel: sex nomina in lapide uno, et sex reliqua in altero juxta ordinem nativitatis eorum. Opere sculptoris et coelatura gemmarii sculpes eos nominibus filiorum Israel, inclusos auro atque circumdatos; et pones in utroque latere superhumeralis, memoriale fillis Israel. Portabitque Aaron nomina eorum coram Domino super utrumque humerum ob recordationem." De ordine autem Apostolorum in muro coelestis Ierusalem nihil dicit Scriptura. Sed cum symbolica muri significatio referatur immediate ad Ecclesiam Christi militantem, ideo jaspidi, qui in pectorali Aaronis ponitur sexto loco, congruit ibi primus locus, quia per eum significatur fides, et Petrus ratione fidei, juxta expositionem quam supra dedimus, hujus loci Apocalypseos. Verum, excepto Petro ratione primatus, Apostoli omnes pares fuisse videntur dignitate atque officio, praescindendo tamen a merito cujusque apud Deum. Possunt autem nihilominus pretiosi lapides muri coelestis Ierusalem assignari per ordinem singuli singulis Apostolis, spectata in unoquoque illorum ea virtute quae peculiari quodam modo in eo effulsisse videatur. „Primus jaspis notat Petrum, ait Cornelius A Lapide (Comment. in Matth. cap. X), ob firmitatem fidei: secundus sapphirus Andream, ob coelestem vitam et mores: tertius calcedonius sive carbunculus Iacobum, zelo ardentem: quartus smaragdus Ioannem, virentem et virginem: quintus sardonyx Philippum, ob candorem animi: sextus sardius rubeus Bartholomaeum excoriatum: septimus chrysolithus marini coloris Matthaeum poenitentem: octavus beryllus politus Thomam, a Christo in fide resurrectionis expolitum et solidatum: nonus topazius Iacobum Minorem, aurea sanctitate radiantem: decimus chrysoprasus Iudam Thaddaeum, qui instar porri acri sapientia insectatur haereticos: πράσον enim est porrum: undecimus hyacinthus Simonem Chananaeum, ob mores suavissimos: duodecimus amethystus humilem minimumque Mat-

numerus lapidum quia unaquaeque ex quatuor virtutibus cardinalibus per tres theologales supernaturalis efficitur, et supernaturali motivo vel fine exercetur. Possunt autem et fructus Spiritus Sancti in anima justi per hos duodecim lapides figurari; siquidem hi fructus, ut superius dixi lit. b), actiones sunt vel affectiones sanctae, e quibus, uti e fructibus arbor, hominis virtus dignoscitur, et ex vita animae prodeunt, de naturali in supernaturalem per divinae gratiae fermentum transformata. De quibus dixit Dominus Iesus principibus sacerdotum et Pharisaeis: „Auferetur a vobis regnum Dei; et dabitur genti facienti fructus ejus," genti videlicet quae non in carnis sed in cordis circumcisione glorietur; nec in sola lege divinitus accepta, sed in fide quae per dilectionem operatur. Nihil enim ad perfectum adduxit lex quae per Moysen data est; quia gratia et veritas per quam Deus in spiritu et veritate adoratur, non per Moysen, sed per Iesum Christum facta est. Lex quidem sancta est; et mandatum legis sanctum est secundum cultum, quem praescribit, erga Deum; et justum est secundum justitiam erga proximum; et bonum est secundum sobrietatem et continentiam erga

---

thiam." Equidem hic est ordo Apostolorum quo eos recenset Matthaeus cap. X, excepto quod ipse se postponit Thomae, cui forte sit praeponendus, uti praeponunt Lucas et Marcus. Certo autem non constat quaenam gemma cuique Apostolo conveniat, cum ordo Apostolorum ab Evangelistis varietur. Singulos quoque lapides Rationalis Cornelius A Lapide singulis adaptat patriarchis filiis Iacob secundum indolem uniuscujusque ipsorum. Iam vero, eo ipso quod lapides muri coelestis Ierusalem repraesentabant immediate Apostolos, repraesentabant pariter immediate christianas virtutes; nam Apostoli repraesentabantur in eis tamquam fundamenta Ecclesiae, et consequenter tamquam viri perfecti: et e contrario lapides Rationalis, cum in eis non repraesentarentur Apostoli nisi mediate seu per duodecim filios Iacob, virtutes pariter non significabant nisi remote. Et haec forte est ratio cur in filiis Iacob attenditur ordo nativitatis, non dignitatis, quoad collocationem lapidum.

Non solum autem diverso ordine exhibentur collocati lapides Rationalis et lapides muri coelestis Ierusalem, sed insuper chalcedonius, sardonyx, chrysoprasus et hyacinthus, quos B. Ioannes vidit in muro, in Rationali non inveniuntur, iisdem saltem nominibus in Scriptura expressi. Verum chalcedonius Apocalypsis, ait ipse Cornelius, respondet carbunculo Rationalis, cui colore est similis. Ligurius Rationalis verisimiliter est hyacinthus Apocalypsis, qui ob admirandam pulchritudinem suam antonomastice vocatur ligurius a nominis etymo; λιγυρον enim Graecis suave, jucundum significat. Achati Rationalis in Apocalypsi respondet chysoprasus, ita dictus, quod porri succum colore suo referat: idem pallore suo ad nigredinem accedit, aureis intervenientibus guttis; unde corallachati affinis est. Ita Cornelius. De onychino autem Rationalis, de quarto loquens ordine lapidum, haec scribit: — Secundus est onyx, ita dictus ab unguis humani similitudine. Hic significat Manassem, ob morum candorem et humanitatem: unde et in Apocal. datur Philippo. De onyche ita scribit Anselm. Boetius l. 2. de Gemmis cap. 91, 92 et 93: „Sardonyx est, dum onychi sardius adjunctus est" .... Onyx et sardonyx hodie a gemmariis n i c o l u s vocantur. — (Conf. quae ipse Cornelius Comment. in Exodum cap. XXVIII disputat de singulis gemmis). Unde onychinus Rationalis lapis ille est qui in Apocalypsi vocatur sardonyx.

seipsum: nec defuit Hebraeis gratia Spiritus Sancti, qua, si vellent, salvari et sanctificari possent; quod B. Stephanus testatus est dicens ad Iudaeos: „Dura cervice, et incircumcisis cordibus et auribus, vos semper Spiritui Sancto resistitis: sicut patres vestri, ita et vos.“ Verum copiosa effusio Spiritus Sancti ad sanctificationem populi temporibus Messiae reservata est: et in hoc sensu Spiritus non fuit datus antequam Iesus fuerit glorificatus: et in eodem sensu locutus est Deus de temporibus Messiae dicens per prophetam Ioel: „Effundam spiritum meum super omnem carnem.“ Non tamen defuerunt omnino justi in populo Dei ante adventum Christi, et eodem quidem spiritu sanctificati atque justi novae Legis. Sed generaliter de populo ipso dicendum est quod Apostolus eis exprobrabat, quod nimirum in lege gloriantes, per praevaricationem legis Deum inhonorabant. Nec soli plebi hoc imputandum est, sed senioribus etiam populi et sacerdotibus: ideo B. Stephanus, adductus in concilium, et interrogatus a principe sacerdotum, dixit eis: „Dura cervice et incircumcisis cordibus et auribus, vos semper Spiritui Sancto resistitis: sicut patres vestri, ita et vos. Quem Prophetarum non sunt persecuti patres vestri? Et occiderunt eos qui praenuntiabant de adventu Iusti, cujus vos nunc proditores et homicidae fuistis: qui accepistis Legem in dispositione Angelorum, et non custodistis.“ Sed Dominus Iesus Christus, prout apud Malachiam legimus divinitus promissum, purgavit filios Levi, et colavit eos quasi aurum et quasi argentum; et sunt jam Deo offerentes sacrificia in justitia. „Lex enim, ait Apostolus Hebr. VII, homines constituit sacerdotes infirmitatem habentes: sermo autem jurisjurandi qui post Legem est, Filium in aeternum perfectum.“ Itaque ministri quos Christus creavit in Ecclesia sui sacerdotii atque perfectionis participes, ipsi sunt qui gemmas virtutum gestant in pectore; ac per tales quidem pastores Ecclesia fit lignum vitae per singulos menses afferens fructum, cujus folia deserviunt ad medicinam et sanitatem gentium. In Apocalypsi cap. XXII, et apud Ezechielem cap. XLVII hanc figuratam locutionem invenimus scriptam. De aquis enim quas vidit Ezechiel a templo manantes, dixit ei Angelus Domini: „Super torrentem orietur in ripis ejus ex utraque parte omne lignum pomiferum: non defluet folium ex eo, et non deficiet fructus ejus: per singulos menses afferet primitiva, quia aquae ejus de sanctuario egredientur: et erunt fructus ejus in cibum, et folia ejus ad medicinam.“ Et similiter in Apocalypsi dicit B. Ioannes: „Ostendit mihi (Angelus) fluvium aquae vitae, splendidum tamquam crystallum, procedentem de sede Dei et Agni. In medio plateae ejus, et ex utraque parte fluminis lignum vitae, afferens fructus duodecim, per menses singulos reddens fructum suum, et folia ligni ad sanitatem gentium.“ Non est alia origo aquarum e templo Ezechielis manantium, et alia aquarum Apocalypsis procedentium de sede Dei

et Agni; nam ab uno eodemque Spiritu Ecclesia militans atque triumphans sanctificantur. Nec aliud est torrens Ezechielis, et aliud fluvius Apocalypsis; non modo quia uterque est communicatio Spiritus Sancti, sed etiam quia fluvius Apocalypsis in Ps. XXXV nomine torrentis designatur ubi dicitur: „Inebriabuntur ab ubertate domus tuae; et torrente voluptatis tuae potabis eos": ac de eodem dicitur Ps. XLV: „Fluminis impetus laetificat civitatem Dei." In ratione fluminis magnam aquarum copiam considera atque fluenta perennia: per torrentem vero earumdem aquarum impetum significatum intellige. Porro quum appareat nobis gloria Dei, quasi repentina inundatione fluenta divinae gratiae atque sapientiae, e monte divinitatis descendentia, rapient animos nostros in amorem ac fruitionem summi boni: nec torrens iste siccabitur umquam, sed aquae ejus aeternaliter ac eodem semper impetu decurrent ad perfectam felicitatem sanctorum. Quod vero ad fructus attinet arborum quae torrentis ipsius aquis irrigantur, disparitas est inter Ecclesiae triumphantis arbores ac militantis. Non enim fluenta divinae gratiae quasi spontanea emanatio sunt ex necessitate divinae naturae; sed Spiritus Sanctus, qui dona sua dividit singulis prout vult, magna voluptatis abundantia sanctos beat in coelis: justis vero in terra degentibus, ubi innocentiae poenitentia consocianda est, sanctitatem suam quidem communicat, eosque plus minus consolatur atque laetificat; sed non omnino beatificat donec ad terminum perveniant peregrinationis suae super terram. Alia insuper invenitur differentia inter arbores militantis Ecclesiae ac triumphantis, quod videlicet arbores coelestis Ierusalem non plantantur ibi secus decursus aquarum ut vivant et fructum afferant simpliciter, siquidem jam in terra erant ipsae viventes atque frugiferae; sed ut fructus earum sint uberrimi et omni ex parte laetissimi. In terra vero arbores ipsae non fructificant nisi prius sanentur: de qua sanatione dixit Deus per Ezechielem: „Effundam super vos aquam mundam, et mundabimini ab omnibus inquinamentis vestris." Propter quod idem Propheta dicit: (cap. XLVII) „Et ait (Angelus) ad me: Aquae istae quae egrediuntur ad tumulos sabuli Orientalis, et descendunt ad plana deserti, intrabunt mare, et exibunt, et sanabuntur aquae. Et omnis anima vivens quae serpit, quocumque venerit torrens, vivet: et erunt pisces multi satis, postquam venerint illuc aquae istae, et sanabuntur et vivent omnia ad quae venerit torrens." Hoc autem est quod clarius Dominus Iesus dixit Nicodemo: „Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto, non potest introire in regnum Dei." Cum enim aqua ad lavandum deserviat, placuit Deo aquam adhiberi ad operandam sanctificationem hominis per infusionem Spiritus Sancti, per quam a peccato mundamur. Porro aquae illae torrentis Ezechielis, quae intrantes mare sanant aquas maris, fermentum illud Evangelii sunt de quo superius locuti sumus, quod nempe acceptum

mulier abscondit in farinae satis tribus donec fermentatum est totum: sunt nimirum gratia Spiritus Sancti per quam naturalis vita animae nostrae in supernaturalem ac divinam transformatur. Postquam enim aquae torrentis intraverunt mare, sunt in mari pisces multi; et vivunt omnia ad quae venit torrens: id est, postquam datus est nobis Spiritus Sanctus, vivit Deo anima nostra, quia vitae hujus causa formalis supernaturalis est gratia Dei. Dei gratia, inquam, vivificat nos, non praedicatio veritatis: quia neque qui plantat, est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat, Deus. Nihilominus, quia etiam praedicationi veritatis causalitas aliqua vivificationis hujus tribuenda est, juxta illud Apostoli ad Corint.: „In Christo Iesu per Evangelium ego vos genui"; ideo aquae torrentis Ezechielis, etsi primario significant dona Spiritus Sancti quibus animae sanctificantur, secundario significare possunt praedicationem Evangelii et expositionem totius Scripturae Sanctae. Loquitur enim Ezechiel allegorice de Ecclesia militante, ut patet per aquas quae sanandae erant, ut pisces viverent in eis: nam in Ecclesia triumphante non confertur simpliciter vita spiritualis, sed consummatur; quos enim justificat Deus in terra, hos et glorificat in coelo. Aquae vero fluvii Ecclesiae triumphantis, quae, cum jam sit in possessione finis, non debet mediis uti quibus homo assequitur finem, sola denotant dona Dei quibus beati formaliter perficiuntur. E qua quidem perfectione fructus oriuntur qui sunt in cibum eorum, et folia quae deserviunt ad sanitatem gentium. Apud Ezechielem quidem legimus, non in Apocalypsi, quod fructus ligni sunt in cibum; sed in Evangelio (Luc. XXII) dicit Iesus discipulis suis: „Ego dispono vobis sicut disposuit mihi Pater meus regnum, ut edatis et bibatis super mensam meam in regno meo." Unde etiam in coelesti Ierusalem fructus arborum sunt in cibum. Cibus autem beatorum ipse est quem Dominus Iesus, in terris agens, discipulis suis dixit esse suum: „Meus cibus, inquit, est, ut faciam voluntatem ejus qui misit me." Et sane, cum fluenta aquarum quibus arbores coelestis Ierusalem irrigantur, communicatio sint spiritus Dei, consequens est, fructus irrigationis hujus internos esse affectus quibus beati adhaerent Deo, unusque spiritus fiunt cum eo; et proinde gaudium quoque et pacem deliciasque beatitudinis divinae. Sunt etiam cibus justorum in via fructus Spiritus Sancti; non tamen in ea plenitudine qua beati fruuntur in patria, nec sine admixtione dolorum. Fortitudinem autem justis praebet cibus iste coelestis ad superandas et patienter tolerandas mortalis vitae hujus tentationes atque molestias, quo durante peregrinatione non deficiant, sed quemadmodum Elias cibo quem Angelus ei ministravit, confortatus, ambulavit usque ad montem Dei Horeb, et ipsi ad patriam coelestem feliciter perveniant. De talibus dicit Dominus: (Ier. XVII) „Benedictus vir qui confidit in Domino, et erit Dominus fiducia ejus. Et erit quasi lignum quod

transplantatur super aquas, quod ad humorem mittit radices suas: et non timebit cum venerit aestus. Et erit folium ejus viride; et in tempore siccitatis non erit sollicitum; nec aliquando desinet facere fructum." Qui enim confidit in Domino, neque urgentibus concupiscentiae stimulis in malum flectitur, nec etiam deficiente consolatione coelesti frangitur animo; sed arbor bona semper est, et externis actibus virens foliis, et fructus faciens optimos internis cordis affectibus. Insuper de foliis utrobique dicitur, apud Ezechielem nempe et in Apocalypsi, semper ea in virore esse: et apud Ezechielem quidem facile intelligitur ea esse in medicinam; hoc enim est quod significavit Dominus Iesus dicens discipulis suis: (Matth. V) „Vos estis sal terrae . . . vos estis lux mundi": sed difficultas est, quoad arbores coelestis Ierusalem, circa sensum quo earum folia ad sanitatem gentium esse dicuntur. Quarum gentium ? Non beatorum: nam beati, non secus ac justi in terra, sani sunt ex fructibus, ut supra ostendimus, non ex foliis. Fortasse gentes istae infantes sunt qui cum originali peccato ex hac mortali vita decedunt. Tali enim peccato non alia deberi poena videtur nisi privationis, quatenus iis bonis omnis homo spoliatus nascitur quae humana natura in Adamo peccante amisit.[1]) Hoc tamen intellige, spectata peccati poena ex

[1]) Omne peccatum est actus voluntatis subjecti peccantis, et non alterius: unde etsi Apostolus dicit (Rom. V) quod omnes in Adam peccavimus, hoc tamen non est intelligendum de ipso actu peccati Adami formaliter. Et ideo peccatum hoc, secundum quod moraliter de eo participant et Adae posteri, vocatur o r i g i n a l e per oppositionem ad p e r s o n a l e, quia secundum actum aversionis a Deo in solo extitit Adamo. S e c u n d u m a c t u m dixi, quia secundum habitum aversio a Deo, ex peccato Adami, existit etiam in posteris ejus. Nam aversio a Deo secundum habitum dupliciter intelligi potest, videlicet: vel de statu subjecti cujus est actus peccati eumdem actum consequente; vel de statu subjecti cujus non est actus peccati, quodque nihilominus participat de peccati effectu formali, qui est privatio gratiae et amicitiae Dei. Et sic intellecta aversio a Deo est quod vocatur peccatum originale. In quo quidem aversionis modo, ad intelligendum quid sit peccatum originale, consideranda est et privatio gratiae Dei et privationis ejusdem causa; repugnat enim bonitati Dei creaturam abjicere absque ulla causa ex parte ipsius creaturae; nam voluntas Dei per se non intendit nisi creaturae bonum. Iam vero causa privationis gratiae Dei in posteris Adae ob peccatum ipsius Adae alia esse nequit nisi relatio illorum ad eum secundum originem vel carnalem generationem; nam si peccatum accipiatur ut personale in Adamo, nequit, ut sic, suum effectum formalem habere nisi in ipso. Quae quidem relatio omnium hominum ad Adam secundum originem naturalis est; at non ideo necessarium est omnes homines, nullo excepto, culpae Adami reatum contrahere; per solam quippe Dei voluntatem potest quis ab hujusmodi reatu contrahendo liberari. Iam vero in subjecto cujus est actus peccati, non tollitur peccati reatus nisi per poenitentiam ex parte subjecti ejusdem et per culpae condonationem ex parte Dei: de peccato autem originali seu non personali nemo poenitere debet, et ideo ad illud tollendum sufficit culpae condonatio ex parte Dei. In culpae autem originalis condonatione distinguere oportet restitutionem hominis ad pacem cum Deo et lapsus reparationem restitutis etiam bonis per peccatum amissis: poterat enim Deus

actione solius Dei; nam ex hominum ignorantia et concupiscentia innumera sunt mala, sive physica sive moralia, quae in hac mortali vita peccatum originale, Deo juste permittente, subsequuntur, et etiam post mortem in iis qui ad rationis usum pervenientes ac Dei mandata transgressi, poenitentiam non agunt. Quicumque ergo ante rationis usum cum originali culpa ex hac vita migrarunt, supernaturali tantum beatitudine privantur, quae haereditas est filiorum Dei per adoptionem, inter quos infantes illi, utpote supernaturali carentes gratia Dei, non computantur. Saltem Dominus Iesus nihil damnationis pronuntiavit, si praefatam privationem excipias, adversus eos qui simpliciter carent supernaturali gratia Dei absque culpa personali, sed dixit tantummodo eos non fore participes regni Dei: hoc enim est quod Nicodemus ab eo audivit dicente: „Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto, non potest introire in regnum Dei.“ Dum vero spiritualem animae regenerationem per gratiam cum meritis conjungit personalibus adultorum dicens: (Marc. XVI, 16) „Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit: qui vero non crediderit, condemnabitur“, aperte docet et ambo necessaria esse ad supernaturalem salutem, et solis veritati resistentibus damnationem absolute intimari. Considerandum enim est, aliud esse redemptionem humani generis per Christum, aliud vero spiritualem cujusque hominis regenerationem per applicationem meritorum Christi: per hanc enim filii Dei constituimur et haeredes regni coelorum; per illam vero Deus, qui peccato Adae humano generi erat infensus, factus est eidem propitius satisfactione Christi, ut quidquid per peccatum primi parentis homines amiserant, majore cum gloria recuperare valeant, juxta illud Apostoli: (Rom. V) „Non sicut delictum, ita et donum: si enim unius delicto multi mortui

---

Adamo poenitenti et universo etiam humano generi culpam remittere, ac eos supernaturali gratia sua privatos in statu naturae purae relinquere, ac demum naturae integritatem in naturali beatitudine iis qui recte egissent, restituere. Quo quidem in casu privatio gratiae supernaturalis in posteris, Adae et in ipso Adam non constitueret statum aversionis a Deo prout modo constituit, quia lapsus hominis ex integro reparatus est, et consequenter pacem habere cum Deo et supernaturali frui gratia ejus sunt unum indivisibile propter unum supernaturalem hominis finem. In illa, inquam, hypothesi privatio gratiae supernaturalis non constitueret statum aversionis a Deo, quamvis aversionis ipsius esset effectus: et ratio est, quia posset homo servire et placere Deo in statu naturalis tantum perfectionis et in ordine ad naturalem beatitudinem. Similiter ergo in infantibus qui cum originali culpa ex hac vita decedunt, etsi privatio gratiae supernaturalis est aversio a Deo et mors animae reputatur secundum supernaturalem hominis finem; propter Christi saltem satisfactionem, qua Deus, peccato Adami offensus, factus est humano generi propitius, perfectio humanae naturae congrua, sublata corporis corruptione atque peccati fomite, in altera vita recuperanda videtur, ut in naturali beatitudine Deo servire atque placere possint qui ab eo per peccatum personale non recesserunt. In quo proinde statu privatio gratiae supernaturalis jam non erit aversio a Deo, et aequiparabitur simplici carentiae.

sunt, multo magis gratia Dei et donum in gratia unius hominis Iesu Christi in plures abundavit.“ Et similiter aliud est relatio originis omnium hominum ad Adam, secundum quam omnes in eo peccavimus, aliud vero reatus peccati quem ex Adamo contrahit unusquisque hominum: hic enim reatus non tollitur nisi per actualem applicationem meritorum Christi ad determinatum hominem, quod ipse Dominus significavit dicens: „Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto, non potest introire in regnum Dei“; spectata vero relatione originis omnium hominum ad Adam, peccatum originale ab universo humano genere ablatum fuit statim ab Adami lapsu, ex quo nempe promisit Deus Redemptorem cujus meritis factus est homini placatus. Iam enim tunc Redemptor alligavit Diabolum, qui numquam nocere potuit nisi volentibus vel accedentibus ad eum: Deus enim qui vult omnes homines salvos fieri, omnes in simplicitate cordis ambulantes coram eo propter merita Redemptoris sanctificavit ab initio, nec nisi in malevolas animas dominatus est umquam humani generis hostis. Unde non praecise ob originale peccatum, sed ob peccata personalia filiorum Adae imperium habuit Satanas in universum mundum usque ad Christi adventum per quem ejectus est foras. Ideo autem in adventu Christi, et non antea, ejectus est foras, quia etsi semper Deus serio voluit homines salvos facere, donec tamen Filius suus, per quem salvati sumus, appareret in carne, spiritum suum in homines copiose non effudit, sed omnia conclusit in incredulitate, ut omnium misereretur, id est, tam Hebraeos quam populos reliquos peccatores esse permisit, ut misericordia sua omnes indigere ostenderet et gratia Christi, per quam sanctificati sunt populi in lege Evangelica, et formata est Ecclesia Christi Sponsa. Porro in Evangelio (Matt. XII, 29) haec scripta sunt relate ad Christi de Diabolo victoriam: „Quomodo potest quisquam intrare in domum fortis, et vasa ejus diripere, nisi prius alligaverit fortem, et tunc domum illius diripiet?“ Domum fortis diripere vel spoliare est Diaboli in mundo imperium per populi sanctificationem evertere; quae proinde spoliatio jam in primorum parentum liberatione inchoata est, quia quot homines a mundi exordio Christus salvos fecit, tot, juxta Evangelii locutionem, fortis vasa diripuit. Et consequenter, etsi respectu mundi, in quo propter hominum malitiam imperavit, non est alligatus Diabolus usque ad Christi adventum, verum ex parte Christi et in gratiam eorum qui quavis mundi aetate salvi facti sunt, alligatus est ab initio. Itaque universum genus humanum pertinet ad Christum titulo redemptionis, et soli subjacent potestati Diaboli qui malitia sua servi peccati fiunt. Infantium vero mala physica et privatio regenerationis spiritualis tum statui humani generis primorum parentum lapsum consequenti, tum peccatis debentur adultorum. Illaque non sine causa, Deo permittente, eveniunt: vult enim Deus ut naturalis rerum ordo ser-

vetur; et ideo permittit ut infantes, qui sui juris non sunt, sed dependentes a parentibus suis, et alieno subsidio in omnibus indigentes, vel ex naturalibus defectibus et miseriis parentum suorum, vel ex eorum aut aliorum incuria, ignorantia aut malitia, non solum temporalia mala patiantur, sed privationem quoque supernaturalis gratiae Dei et vitae aeternae. Post hanc autem mortalem vitam nihil mali ob solum originale peccatum quisquam hominum passurus esse videtur; quia cum per Christi redemptionem factus sit Deus propitius humano generi, originalis peccati post hanc vitam non habebitur ratio apud Dei judicium, et solummodo privabuntur supernaturali beatitudine qui spirituali regeneratione non accepta ex hac vita migrarunt. Et ipsi erunt possessio Christi, ut infertur ex dictis, nec aliquid in eos poterit Diabolus; redempti enim fuerunt a Christo sicut caeteri homines; et proinde, etsi non intrabunt in regnum Dei, quia non erunt filii ejus adoptivi, at potestati Diaboli non subjacebunt, utpote personalis culpae expertes. Quibus consequenter, tamquam in fine, ut supponitur, constitutis, beatitudo congruit naturalis, quae essentialiter nonnisi in cognitione et amore Creatoris, sicut supernaturalis, consistere potest, quaeque proinde non compatitur secum concupiscentiam, seu peccati fomitem, quoniam concupiscentia voluntatis divinae in actibus nostris adimptetionem, spectata humanae conditione naturae, difficilem reddit ac laboriosam, et in hac mortali vita relicta est ad agonem. Non solum autem ab hac naturali beatitudine removenda sunt impedimenta amoris ac servitii Dei, sed insuper asserenda sunt ei subsidia ex parte Dei quibus in morali rectitudine tales homines perpetuo perseverent. Iam vero, quemadmodum ad nostram custodiam Deus angelos destinavit, qui futuri sunt in coelis consortes et concives nostri, ita non incongruum videtur ut glorificati homines, qui per Universi sphaeram tamquam scintillae in arundineto discurrent, praefatos homines naturali beatitudine fruentes, quibus in hac mortali vita similes et proximi fuerunt, tamquam Christi ministri ab omni malo custodiant, ac sua visibili praesentia et auctoritate in justitia confirment. Et hoc salutare ministerium significare possunt folia arborum coelestis Ierusalem, quae B. Ioannes esse dicit ad sanitatem gentium. Ad sanitatem autem simpliciter erunt, non ad medicinam, quia non supponent, in gentibus defectus corrigendos, sed justitiam conservandam. Contra vero apud Ezechielem folia arborum ad medicinam esse dicuntur: quia Ecclesiae militantis pastores et doctores, qui per arbores istas designantur, non modo sunt sal terrae et lux mundi ut eos qui justificati jam sunt per Dei gratiam, a concupiscentiae praeservent corruptione, sed ad corrigendos etiam depravatos hominum mores, erroresque mundi a mentibus hominum propulsandos. — Et jam apparet, ex hucusque dictis in praesenti paragrapho, cur de Aaronis veste pontificia

scriptum sit Sap. XVIII, 24: „In veste enim poderis quam habebat, totus erat orbis terrarum; et parentum magnalia in quatuor ordinibus lapidum erant sculpta; et magnificentia tua in diademate capitis illius sculpta erat“: quia videlicet in materiali veste Aaronis discipulorum ac ministrorum Christi, qui ejusdem Christi spiritum induti, sunt sal terrae atque lux mundi, figurabantur virtutes, excellentia et gloria.

f) Quos. rursus in duodecim stellis quibus ornata in capite apparuit B. Ioanni mulier illa Apocalypsis, quae insuper amicta sole esse dicitur, repraesentatos fuisse non immerito opineris. „Signum magnum, ait Ioannes, apparuit in coelo: Mulier amicta sole, et luna sub pedibus ejus, et in capite ejus corona stellarum duodecim.“ Haec autem mulier tum ex ejus quod citatis verbis continetur, triplici elogio, tum ex aliis quae Ioannes de ipsa scribit, Ecclesia Christi esse ostenditur. Merito quidem signum Ecclesiam Christi repraesentans signum magnum esse dicitur; nam signum est rei maximae omnium quae fecit Deus, et propter quam caetera omnia facta sunt, juxta illud Apostoli: (1 Cor. c. 3) „Omnia vestra sunt: vos autem Christi: Christus autem Dei“. Porro Christus et Ecclesia non distinguuntur inter se, sicut non distinguitur caput a corpore cujus caput est. Quemadmodum enim vir caput est mulieris, ita, docente Apostolo, Christus caput est Ecclesiae: et ideo de corpore loquens Ecclesiae, (I Cor. c. 12) illud ipse Apostolus dicit esse Christum, non distinguens inter Christum et Ecclesiam. „Sicut enim, ait, corpus unum est, et membra habet multa, omnia autem membra corporis cum sint multa, unum tamen corpus sunt; ita et Christus.“ Iam vero corpus Ecclesiae ideo sol vestit quia Ecclesia domus est quam divina Sapientia aedificavit sibi, quamque proinde claritas illustrat omnipotentis Dei. Lunam autem habet Ecclesia sub pedibus suis quatenus id ipsa amante quod Deus praecipit, id desiderante quod promittit, inter mundanas varietates ibi justorum fixa sunt corda ubi vera sunt gaudia. Et quidem eo ipso quod est amicta sole, habet Ecclesia sub pedibus lunam; quoniam scriptum est: (Eccli. XXVII, 12) „Homo sanctus in sapientia manet sicut sol; nam stultus ut luna mutatur.“ Etsi enim homo numquam in eodem statu permanet, Ecclesia tamen, quae ex hominibus componitur, eadem semper est, eademque semper facie, sicut sol, hominibus apparet; quoniam vivit de spiritu Dei, de cujus proinde immutabilitate participat. Notandum enim, signum illud magnum quod Ioannes vidit in coelo, non solam triumphantem Ecclesiam repraesentasse, sed et militantem, ut Ioannis textum legenti patebit. Nam et Ecclesia militans coelestis est, imo divina, secundum spiritum qui eam vivificat; nec a triumphante distinguitur nisi tamquam pars a parte unius et ejusdem corporis. Quoad duodecim denique stellas quibus caput Ecclesiae, id est, Christus, coronatur,

considerandum est, quod B. Paulus II. Cor. c. 8 dicit apostolos ecclesiarum esse gloriam Christi; et quod Dan. XII dicitur: „Qui docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti: et qui ad justitiam erudiunt multos, quasi stellae in perpetuas aeternitates." Unde, quamvis Ecclesiae pastores et doctores pertinent ad corpus Christi, juxta illud quod ipse dixit discipulis suis: „Ego sum vitis, vos palmites"; sunt tamen et corona Christi, sicut fideles corona pastorum, juxta illud Apostoli: (Philip. IV, 1) „Fratres mei charissimi et desideratissimi, gaudium meum et corona mea" . . .; sicuti etiam mulier diligens corona est viro suo. Praecipue tamen duodecim stellae repraesentant Apostolos, qui tamquam Christo proximiores plus de illius sanctitate atque sapientia participant. Verum eo ipso universitatem significant pastorum Ecclesiae, cum duodenarius numerus ad universitatem designandam adhibeatur in Scripturis, et eadem de causa duodecim elegerit Christus ad Apostolatus officium.

g) Restat ut de duodecim sedibus pauca dicamus super quas sessuros dixit Dominus discipulos suos ad judicandum duodecim tribus Israel. De hisce sedibus S. Augustinus ita scribit: „Si duodecim sellae ibi sunt, non est ubi sedeat tertius decimus Paulus Apostolus, et non erit quomodo judicet; et ipse se judicaturum dixit non homines tantum, sed et angelos . . . . . Non solum ergo illi duodecim (Apostoli) et Apostolus Paulus, sed quotquot judicaturi sunt, propter significationem universitatis ad sedes duodecim pertinent." Confirmatur id ipsum, quia sicut duodecim tribus Israel judicandae dicuntur, etsi non solae tribus istae judicandae sunt, sed omnes gentes; similiter, quamvis non soli Apostoli judicaturi sunt, sed omnes qui similes eis sunt in sequendo Christum, propter significationem tamen universitatis in duodenario numero duodecim Apostoli judicaturi dicuntur. — Ex his colliges, sicut e reliquis omnibus quae de duodenario numero in hac dissertatione elucubravimus, quam apte et pulchre S. P. N. Benedictus duodecim in sua regula posuit humilitatis gradus. Si enim tanta est in homine virtus christiana quanta est humilitas in corde ejus, siquidem humilibus Deus dat gratiam; et quanta pariter fuerit hominis humilitas in hac mortali vita, tanta erit ejus in coelis gloria, dicente Domino: „Qui se humiliat, exaltabitur"; consequens est ut quemadmodum per duodenarium numerum universitas designatur virtutum et praemiorum ipsis respondentium, sic pariter totus progressus in humilitatis exercitio duodecim gradibus comprehendatur.

h) Propter easdem quas in hac dissertatione exposuimus rationes, invenitur duodenarius numerus in aliis locis vel rebus Sacrae Scripturae: e. g. in titulis quos erexit Moyses ad sacrificia (Exod. XXIV, 4): in fontibus Elim (Exod. XV, 27): in panibus propositionis (Lev. XXIV, 5). Nam tituli quos Exod. XXIV Moyses aedi-

ficasse dicitur, ideo duodecim fuerunt, quia sacrificia propter quae erecti fuerant, pro duodecim tribubus Israel offerebantur. Duodecim autem fuere fontes Elim, quibus Hebraeorum animi, ex Mara, id est, amaritudine, venientium, recreati sunt, quia duodecim Apostolos Christi figurabant, a quibus Evangelii doctrina salutaris ad omnes gentes manavit. Duodecim denique fuerunt panes propositionis, qui una cum thure et sale quae illis imponebantur, offerebantur Domino; per quos universa opera charitatis et misericordiae possunt designari, quae cibus sunt animae sanctae (sicut supra lit. e) de duodecim Spiritus Sancti fructibus diximus) juxta illud verbum Christi Iesu: „Meus cibus est, ut faciam voluntatem ejus qui misit me, ut perficiam opus ejus", ut videlicet quaeram et salvum faciam quod perierat. Sed opera charitatis non sine sale mortificationis atque thure orationis offerenda sunt Domino: propter quod dixit S. Rafael ad Tobiam: „Bona est oratio cum jejunio et eleemosyna".

Die Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Lubin von ihrer Gründung bis zu ihrer ersten Zerstörung im Jahre 1383.

Von Josef Paech, Priester der Erzdiözese Gnesen-Posen.

(Fortsetzung zu Heft 1/2 1908, S. 16—57.)

II. Abschnitt.

Die Entwickelung des Klosters Lubin von seiner Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Nach der Regel, die der hl. Benedikt seinen Mönchen gab, war der Benediktinerorden zur Arbeit verpflichtet.[1]) Die Arbeit jedoch ist ihrem Wesen nach eine doppelte. Sie lenkt den Blick des Menschen auf seine Umgebung, auf die Natur, und beansprucht seine Kräfte für die Bewältigung und Bebauung derselben; andererseits wirkt sie im Geiste, entfaltet und beschäftigt die geistigen Fähigkeiten des Menschen. So sollte auch die Arbeit des Ordens eine doppelte sein. Auch er sollte die Hände regen, um die wilde Natur zu bezwingen und ihr alles abzuringen, was sie bot; dann aber sollte er auch den Geist bebauen, er sollte sich mit wissenschaftlicher Arbeit beschäftigen, ein Leben des Geistes führen und andere belehren. Das sind die beiden Zweige der Tätigkeit, auf die er angewiesen wurde.[2])

---

[1]) Benedicti regula monachorum ed. Woelfflin Lipsiae 1895, cap. 48. De opera manuum cotidiana.

[2]) Vgl. Brandes, Der Benediktinerorden nach seiner welthistorischen Bedeutung, p. 8.



Entsprechend dieser Doppeltätigkeit können wir in jedem Kloster auch eine doppelte Entwickelung unterscheiden, eine äußere und eine innere.

Wir wollen zunächst versuchen, vor allem auf Grund der ziemlich zahlreichen Urkunden den Gang der äußeren Entwickelung des Klosters Lubin darzustellen.

I. Kapitel.

Geschichte der äußeren Entwickelung des Klosters Lubin.

§ 1.

Die Zeit von der Gründung bis zum Jahre 1258.

Der Geist der tiefen und innigen Frömmigkeit, der zur Zeit der Gründung unseres Klosters in aller Herzen lebte, und auf den ja auch in erster Linie die Gründung zurückzuführen ist, sorgte auch dafür, daß die Mönche, die dort einzogen, ein Arbeitsfeld hatten, das zugleich für sie die Quelle ihres Unterhaltes war.

Der Gründer selbst, Michael de Gora, oder wie er auch genannt wird, Michael de Krzywin (Kriewen), ging allen mit gutem Beispiele voran. Er hatte die Mönche herbeigerufen und fühlte sich verpflichtet, ihnen den nötigen Unterhalt zu gewähren. Von seinen eigenen Gütern trat er dem Kloster einen Teil ab,[1]) darunter das Dorf Lubin selbst. Schenkungen von anderer Seite lassen sich für die erste Zeit urkundlich nicht nachweisen. Die älteste Schenkungsurkunde, die uns erhalten ist, stammt aus dem Jahre 1237.[2]) Wladislaus dux Poloniae bestätigt darin, daß ein comes Vison dem Kloster Lubin eine bei Kriewen gelegene Insel, und ein comes Joseph das Gut Cichowo geschenkt habe.

Daß Schenkungsurkunden aus früherer Zeit nicht vorhanden sind, kann uns nicht wundern, denn heute darf man nicht mehr daran zweifeln, daß in Polen weder im zehnten noch im elften noch auch im Anfange des zwölften Jahrhunderts Schenkungen in schriftlicher Urkundenform gemacht wurden. Alle Schenkungen der Fürsten wurden mündlich vor Zeugen gemacht. Die Einkünfte aus diesen Schenkungen waren für den Beschenkten nur gering; denn da der Fürst in damaliger Zeit Herr des ganzen Grundes und Bodens war, und das polnische Recht, dem alle unterstellt waren, noch volle Geltung hatte, so schränkte keine der Schenkungen, die kirchlichen Instituten gemacht wurden, die Rechte des Fürsten wesentlich ein.[3]) Der Grundherr wurde

---

[1]) Długosz lib. IV ad a. 1113 . . . dotato de bonis propriis Monasterio Lubinensi.

[2]) C. d. M. P. Nr. 205.

[3]) Kętrzyński in seiner kritischen Einleitung zu »Suffragia Monasterii Mogilnensis O. S. B.« M. P. V p. 655.



ein anderer; die Lasten nach polnischem Recht blieben dem Fürsten gegenüber bestehen, wenn sie nicht durch besondere Freiheiten und Privilegien aufgehoben wurden. Als freilich später infolge der Erteilung solcher Privilegien der Lasten immer weniger wurde, und die Bevölkerung trotzdem fortfuhr, den Klöstern Schenkungen zu machen, da hob sich der Wohlstand bedeutend, ja es kommt eine Zeit, wo man von Reichtum der Klöster sprechen kann. Charakteristisch ist gerade hierbei, daß alle jene Gaben an Grundbesitz, Kapital und Naturalien in erster Linie der Ordensgeistlichkeit zugute kamen, weniger dem Weltklerus.[1])

Reichen nun auch die uns erhaltenen Urkunden des Klosters Lubin nicht bis zum 12. Jahrhundert hinauf, so gibt uns doch über die Schenkungen im 12. Jahrhundert und den folgenden das Bruderschafts- und das Totenbuch von Lubin einige Nachrichten. Hier wurden die Namen der Wohltäter des Klosters ja eingetragen, damit auch künftige Generationen ihrer im Gebete gedenken und so die Dankesschuld abtragen konnten. Das Eintragen jemandes in den Nekrolog verpflichtete zu Gebeten für ihn, und man konnte es nur verdienen durch Wohltaten, die man dem Kloster erwies.[2])

Fragen wir noch nach den Beweggründen, die Fürsten und Volk zu Schenkungen veranlaßten, so geben uns die Urkunden später darüber Auskunft. Fast alle dort angeführten und sich stets fast in derselben Form wiederholenden Gründe lassen sich zusammenfassen in einen: es war die Frömmigkeit, die dem Fürstenhofe und dem ganzen Lande eigen war; sie war die Hauptquelle der Freigebigkeit. Die Verehrung der Jungfrau Maria, der Schutzpatronin des Klosters Lubin, veranlaßte manchen, sein Gut dem Kloster zu schenken;[3]) oder er suchte für seine Sünden durch Verzicht auf sein Eigentum Sühne zu leisten.[4]) Das Seelenheil, das die Kirche den gläubigen Gemütern vermittelte, veranlaßte viele, ihre Dankbarkeit den kirchlichen Instituten, in erster Linie den Klöstern, durch Schenkungen zu beweisen.[5]) Auch der verstorbenen Angehörigen gedachte man; auch für sie brachte man gern Opfer, um durch der Mönche Gebet und gute Werke ihren Seelen zu Hilfe zu kommen.[6])

---

[1]) Lisiewicz, O obsadzaniu Stolic Biskupich w Polsce p. 32.

[2]) Abraham, Organizacya p. 28.

[3]) C. d. M. P. 205 ob reverenciam beate virginis Marie.

[4]) Ibidem: in remissionem peccatorum suorum . . .

[5]) Ibidem: in remedium animarum . . .

[6]) C. d. M. P. 744: pro remedio animae nostrae ac omnium parentum, predecessorum et posterorum ac successorum nostrorum, ut eo ferventius pro nobis omnibus orarent et missam pro peccatis et aliam pro defunctis in qualibet hebdomada decantarent . . .

Manchmal war es auch die Dankbarkeit derer, die selbst Wohltaten vom Kloster genossen hatten, und die nun durch Schenkungen ihren Dank abstatten wollten.[1])

Personen fürstlichen Standes besuchten ziemlich häufig unser Kloster, und es schmeichelte ihnen, wenn sie für die stets freundliche Aufnahme nicht nur durch die Ehre ihrer Anwesenheit, sondern auch durch Vermehrung der Einkünfte den Mönchen einen Lohn gewähren konnten.

Solchen Beweggründen der verschiedensten Art werden wir im Verlaufe der Darstellung öfters begegnen.

In welchem Umfange der Gründer das Kloster Lubin ausgestattet hat, können wir nicht mehr feststellen; groß wird der Besitzstand nicht gewesen sein, denn Lubin war keine fürstliche Stiftung, sondern sein Gründer war ein einfacher Edelmann. Kirche und Kloster waren aus Holz, in einfachster Weise gebaut.[2]) Lange bestand freilich die Holzkirche nicht; sie wurde durch einen Steinbau ersetzt, den die Überlieferung der Wohltätigkeit des Grafen Peter Wlast, der auch häufig Peter Dunin (der Däne) genannt wird, zuschreibt.[3]) Es ist dabei allerdings nicht an einen großen Kirchenbau in der Gestalt, wie es heute geschieht, zu denken, denn wie es scheint, baute man in Polen in der ersten christlichen Zeit nur einen kleinen Raum mit einem Altar, das sogenannte sanctuarium, das beim Gottesdienste hervorragende Persönlichkeiten einnahmen, während das Volk unter freiem Himmel stand. Erst später wurden die Kirchen erweitert.[4])

---

[1]) C. d. M. P. 477: . . inspectis fidelibus, gratis et necessariis obsequiis reverendi domini Martini abbatis . . . que nobis in nostris arduis necessitatibus fideliter demonstravit . . .

[2]) Criv. Antiquit. (De dote Mon. Lub.) — Korytkowski, Brevis descriptio . . . p. 222.

[3]) Criv. Antiquit. — Raczyński, Wspomnienia Bd. I, 244. — Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen Bd. I, 41. — Peter Wlast war unter Boleslaus III. der angesehenste Magnat des Reiches; unter dessen Nachfolger Wladislaus II. fiel er in Ungnade, wurde der Augen und Zunge beraubt und starb i. J. 1153 (nach anderen 1144). Auch von Długosz werden ihm die meisten romanischen Steinbauten zugeschrieben. — Sokołowskis Untersuchungen sprechen auch dafür, daß die Klosterkirche von Lubin in der romanischen Epoche, also bereits im 12. Jahrhundert, aus Stein errichtet wurde. Vgl. Sokołowski, Kościoły Romańskie . . p. 96—99. Er schreibt ebenso wie Łukaszewicz den Steinbau allerdings nicht Peter Wlast, sondern den Lubiner Äbten zu. Vgl. Łukaszewicz, Krótki opis historyczny kościołów etc. Bd. II p. 37. — Für die Überlieferung scheint jedoch der Umstand zu sprechen, daß die Mönche wohl kaum so früh an die Errichtung einer neuen Steinkirche statt der noch gar nicht alten Holzkirche hätten denken können, wenn nicht private Mildtätigkeit ihnen zu Hilfe gekommen wäre.

[4]) Raczyński, Wspomnienia Bd. I, p. 4. Anm. d. — R. glaubt gerade in Lubin eine dreimalige Erweiterung des sanctuarium nachweisen zu können.

Diese Ansicht wird bestätigt durch die Nachricht von der Konsekration eines Altars in der Lubiner Kirche, die Bischof Konrad im Jahre 1145 vornahm.[1])

Der Wohltätigkeit des Peter Dunin verdankte das Kloster eine zweite Kirche[2]) in nur geringer Entfernung von der ersten, die spätere Pfarrkirche von Lubin. Sie wurde von Stein aufgeführt und ist ein Musterbau des romanischen Baustils.[3]) Wahrscheinlich sollte die Klosterkirche den Mönchen für ihre Andachtsübungen in weiterem Umfange vorbehalten sein, die zweite Kirche dagegen dem öffentlichen Gottesdienste des katholischen Volkes dienen.

Es kam häufig vor, daß solche Privatkirchen von ihren Gründern Klöstern übergeben wurden; und die meisten Kirchen waren Privatstiftungen, wenn die Bischöfe und die Klöster auch ihrerseits bemüht waren, dem Wohle der an Zahl sich mehrenden Christen durch Stiftungen und Bauten von Kirchen zu dienen.[4])

Diesen ersten Wohltaten, die speziell der Klosterkirche zugute kamen, schlossen sich nun bald Wohltaten für die Mönche an. Mit der Frömmigkeit wuchs der Wohlstand.[5]) Wir unterscheiden Schenkungen und Wohltaten der Fürsten, des Bischofs, des Adels und des Volkes, und zwar Schenkungen an Grundbesitz, Kapitalien und Naturalien.

Die erste Nachricht von einer Schenkung ist uns im liber fraternitatis und in der matricula defunctorum erhalten. Elisabeth nämlich, die erste Gattin Mieszkos des Alten,[6]) schenkte um 1140

---

[1]) Annales Lubinenses M. P. II 774: ad a. 1145 »dedicatum est altare in Lubin sancte Marie a Conrado episcopo.« — Dieser Konrad kann nur der Bischof von Breslau gewesen sein, denn Bischof von Posen war Bogufal († 1146), von Krakau Matthäus, von Leslau Werner, von Plock Alexander, von Lebus Bernhard. In der Reihe der Breslauer Bischöfe ist dagegen eine Lücke. Vom Jahre 1127—1142 war dort Robert Bischof, der im Jahre 1142 Bischof von Krakau wurde. Auf ihn folgte Janik (1147—49), der dann Erzbischof von Gnesen wurde. In die Lücke zwischen 1142 und 1147 würde Conradus episcopus, der 1145 in Lubin einen Altar konsekrierte, sehr gut hineinpassen. (M. P. V. Lib. mortuorum zum 2. März: »Stephani et Cunradi episcoporum« Vgl. Anm. h).

[2]) M. P. V. zum 30. Juni: »Petri Dunin, comitis de Skrzynno, qui ecclesiam monasterii nostri alteram ab ea, quam fundator erexerat, tum et Jezoviensem proprio sumptu de secto lapide construxit. Obiit 1145.« — Die oben erwähnte Konsekration des Altars durch Bischof Konrad kann sich nicht auf diese Kirche beziehen, denn sie war dem heiligen Leonhard geweiht, während der Altar der Mutter Gottes, unter deren Schutze das Kloster und die Klosterkirche stand, geweiht wurde.

[3]) Sokołowski l. c. — Sie befindet sich jetzt in den Händen der Protestanten.

[4]) Abraham p. 168 ff.

[5]) Crivinius, Antiquit.: »Cum progressu pietatis sumpsit opum incrementa.«

[6]) Matr. defunct. (Oktober). — Mieszko III. (1173—1177), dessen Vater Boleslaus III. Schiefmund (1102—1138) das Reich vor seinem Tode unter seine Söhne verteilte, erhielt Großpolen und Pommern. Er starb im Jahre 1202.



dem Kloster Lubin villam Zlub in via Posnaniensi. Der Besitz dieses Dorfes, das auch unter den Namen Slub, Slup, Słupia, Słupiec, Słupy oder Słup vorkommt,[1]) wird neben vielen anderen im Jahre 1258 von Boleslaus bestätigt.[2]) Unter den Wohltätern Lubins findet sich ferner der Posener Bischof Arnold.[3]) Bei Gelegenheit der Konsekration eines Altars des heiligen Benedikt schenkte er nämlich dem Kloster unter Abt Andreas die Dörfer Wyrzeka und Proczewo, die bis dahin dem bischöflichen Stuhl zu Posen gehört hatten; allerdings behielt er sich die Zahlung der Zehnten an den bischöflichen Stuhl vor.[4])

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gründeten die Fürsten von Masovien, durch den Ruf Lubins bewogen, ein Kloster Jeżewo oder Jeżów, das sie auch ausstatteten und dem Kloster Lubin unterstellten. Die Geschichte Jeżóws und sein Verhältnis zu Lubin werden wir weiter unten eingehender behandeln.[5])

Um zu den Lubiner Benediktinern in ein Fraternitätsverhältnis zu treten, überließ Wisseslawa zusammen mit ihrem

---

[1]) Callier, O starożytności klasztoru OO. Benedyktynów w Lubiniu; Warta Nr. 575. — Wahrscheinlich das heutige Słupia bei Buk.

[2]) C. d. M. P. 368. — Es ist Boleslaus V. Wstydliwy (der Schamhafte) (1243—1279).

[3]) Długosz lib. VI ad a. 1177 schreibt von ihm, daß er der Nachfolger des Bischofs Gervardus im genannten Jahre geworden sei. (Gervardus . . . moritur . . . Arnoldum primum Polonum habuit successorem . . . .) — Ad a. 1185. Decimo octavo Calendis Februarii Arnoldus . . . . cum annos novem in Pontificatu exegisset . . . . moritur . . . . Diese Nachricht ist jedoch nicht richtig, denn nach dem Lib. mortuor. Lub. (M. P. V) ist er am 8. Mai gestorben. Da er am 20. Juli 1210 noch in einem Dokument auftritt, und sein Nachfolger Paul am 17. Juli 1211 die päpstliche Bestätigung erhält, so folgt daraus, daß er am 8. Mai 1211 starb (M. P. V, zum 8. Mai, Anm. c). Daß er nicht 1185 gestorben ist, beweist auch der Umstand, daß Arnold während des ganzen Streites zwischen dem Fürsten Wladislaus Laskonogi und dem Gnesener Erzbischof Heinrich Kietlicz auf der Seite des Fürsten stand. Innozenz III. befaßte sich 1207 eingehend mit diesem Streit, wie eine ganze Reihe von Schreiben aus diesem Jahre beweist (C. d. M. P. 41, 43, 44, 47). Arnold war also im Jahre 1207 noch Bischof von Posen. (Lisiewicz, O obsadzaniu Stolic Biskup. w Polsce, p. 24 ff.

[4]) Criv. Antiquit. Er gibt das Jahr 1180 an; doch dürfte die Schenkung wohl erst am Anfang des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben, da Arnold im Jahre 1180 wohl noch nicht Bischof von Posen gewesen ist. — Die Exemtionsurkunde Lubins vom Jahre 1181 (C. d. M. P. 119), in der als Zeuge der Nachfolger Arnolds auf dem Bischofsstuhl, Paulus, angeführt wird, ist unecht und gehört der Schrift nach in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. (Warschauer, Die städtischen Archive der Provinz Posen s. Kriewen.) Die angeführten Zeugen stimmen nur für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, auch war Wladislaus 1180 wohl zu jung und überhaupt nicht in der Lage, eine derartige Urkunde auszustellen.

[5]) Siehe das Kapitel über die Präposituren Lubins.

Sohne Wladislaus zu Anfang des 13. Jahrhunderts dem Kloster ihr Landgut bei Priement.[1])

In das 13. Jahrhundert, nämlich in das Jahr 1237, fällt auch die erste Schenkung, deren urkundliche Beglaubigung uns erhalten ist.[2]) Wladislaus Odonicz († 1239) bestätigt in Posen zwei Schenkungen, die dem Kloster Lubin gemacht wurden. Der comes Vison, ein Sohn des Nikolaus von Rotdorf,[3]) übergab dem Kloster „zu Ehren der Jungfrau Maria und als Buße für seine Sünden" eine ihm gehörige Insel mit allem Zubehör.[4]) Gleichzeitig erlangt die Schenkung des comes Joseph und seiner Verwandtschaft die fürstliche Bestätigung, der Cychowo (Cichowo) jure hereditario an Lubin übertrug.[5]) Der Beweggrund war einerseits die Unterstützung des Klosters,[6]) andererseits die Sorge für ihr Seelenheil.[7]) Bemerkenswert ist dabei, — und das werden wir noch öfters vorfinden, — daß die consanguinei zu einer Schenkung ihre Zustimmung gaben. Diese Zustimmung wurde vom Schenkenden nicht etwa nur deshalb von der Verwandtschaft gefordert, um jeden Streit nach seinem Tode zu verhindern und den Verwandten jeden Grund zu nehmen, die Schenkung rechtlich anzufechten, sondern die Verwandten hatten infolge des bestehenden Geschlechtsverbandes ein wirkliches Beschränkungsrecht. Das galt allerdings nur von ererbtem Grund und Boden. Über das Eigentum, das sich jemand durch Kauf oder auf andere Weise erworben hatte, konnte er selbständig disponieren. Der Grund für obige Beschränkung des Eigentumsrechtes kann nur darin gefunden werden, daß eben der ererbte Grund und Boden als Gesamteigentum des ganzen Geschlechtes betrachtet wurde, das der jeweilige Besitzer nicht ohne Einwilligung der Berechtigten dem Geschlechte entfremden durfte.[8])

---

[1]) Lib. frat. Lub. M. P. V, 578: saeculo XIII. inenunte: Domna Wisseslava suscepit fraternitatem cum filio Wlodislavo; dedit villam beate Marie in ipsa civitate Premut. — Civitas ist in diesem Falle der Stadt- oder Gemeindebezirk. Priement (Przemęt) war der Sitz eines Kastellans, später ein Städtchen; heute ist es ein Dorf bei Kosten. Es führt in den Chroniken auch den Namen Premunt, Premont, Praementa usw.

[2]) C. d. M. P. 205. — Matr. defunct. (15. I.)

[3]) Rufa Ecclesia, früher Czerwony kościół, heute Czerwona wieś, Rotdorf bei Kriewen.

[4]) Insulam . . . cum omnibus utilitatibus ad eam spectantibus. Vielleicht sind damit Vorrichtungen gemeint, die zur Fischerei dienen sollten. Vielleicht soll auch damit nur der unbeschränkte Besitz zum Ausdruck gebracht werden, so daß Vison sich weder ein Recht noch einen Teil des Ertrages vorbehielt.

[5]) Matr. def. (Juli) gibt das Jahr 1235 an.

[6]) In eleemosinam.

[7]) Et remedium animarum suarum.

[8]) Roepell, Gesch. Polens I 599. Beilage über den Geschlechtsverband. R. führt viele urkundliche Belege dafür an.

Um das Jahr 1238 schenkte, wie das Totenbuch von Lubin berichtet, ein comes Gothard, vielleicht der Kastellan von Posen (um 1238),[1]) dem Kloster das Dorf Ostrowieczno. Es wird aber fernerhin nicht mehr erwähnt, ist also wohl nicht lange im Besitze des Klosters gewesen, oder ist, was auch nicht ausgeschlossen ist, mit einem anderen Dorfe zu einem Ganzen verschmolzen.

Unter dem Abt Johannes wurde Lubin auch von Heinrich, dem Fürsten von Schlesien, mit einer Schenkung bedacht,[2]) und zwar im Jahre 1238.[3]) Er schenkte dem Kloster die Dörfer Gniewowo und Wąsowo. Dafür sollten die Mönche täglich eine hl. Messe für die verstorbenen Wohltäter lesen, auch sollte Tag und Nacht in der Kirche ein Wachslicht brennen. Wie Heinrich dazu kam, gerade Lubin zu beschenken, ist nicht schwer zu erklären. In dem Kampfe nämlich zwischen Wladislaus Laskonogi und seinem Neffen Wladislaus Odonicz hatte Heinrich von Schlesien-Breslau auf der Seite des ersteren gestanden. Dafür sollte er an dessen Erbschaft teilnehmen. In einem Kriege mit Wladislaus Odonicz (1232—34) eroberte er Großpolen bis zur Warthe. In diesem Teile lag Lubin, zu dem der verstorbene Wladislaus Laskonogi in sehr freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte. Das läßt sich daraus ersehen, daß Wladislaus nach seinem in Schroda im Jahre 1228,[4]) nach anderen im Jahre 1231[5]) erfolgten Tode nach Lubin gebracht und in der Klosterkirche beigesetzt wurde, wie Bielski und Cromer berichten.[6]) Die Grabkapelle, von der sich heute keine Spur mehr findet, war im 17. Jahrhundert zur Zeit der Abfassung der Antiquitates

---

[1]) Lib. mort. Lub. M. P. V (zum 11./V.) S. Anm. f).

[2]) Ibidem (zum 25./VIII.) Henrici ducis Silesiae et majoris Poloniae, qui privilegia libertatum ab avis suis huic loco concessa approbavit et auxit; ejus quoque beneficio monasterium nostrum villas Gniewowo et Wąsowo obtinuit. In einer Anmerkung sagt der Herausgeber, es handle sich um Heinrich III. von Glogau († 9. Dezember 1309), der Lubin im Jahre 1302 ein Privileg gegeben habe. (C. d. M. P. 860.) — Das ist richtig bezüglich der ersten Hälfte der obigen Notiz. Der liber mortuorum hat eben zwei Fürsten Schlesiens mit dem Namen Heinrich zu einem gemacht. Derjenige, der die beiden Dörfer Gniewowo und Wąsowo an Lubin abtrat, ist ein anderer Heinrich als der Verleiher des Privilegs; es ist nämlich Heinrich I. der Bärtige. Das Jahr der Schenkung ist nämlich 1238. Auch werden die Dörfer in der Urkunde vom Jahre 1258 (C. d. M. P. 368) unter dem Besitzstand Lubins bereits aufgezählt. Das wäre nicht möglich, wenn Heinrich III. der Spender gewesen wäre.

[3]) Criv., Antiquitates.

[4]) Criv., Antiquitates. — Łukaszewicz, Krótki opis . . ., p. 47.

[5]) Callier, Klasztor OO. Benedyktynów w Lubiniu; Warta No. 625—28. — Lewicki, Zarys hist. Polskiej, p. 83. Diese Angabe ist richtig, da Wladislaus im Jahre 1231 noch eine Urkunde ausstellte. (C. d. M. P. 592 [129 a]).

[6]) Cromer, Polonia lib. VIII p. 137 Wladislaus Laskonogi . . . Srodae vitam cum morte commutavit et in Lubinensi Monasterio vel (ut alii volunt) Ratiboriae sepultus est . . .

noch vorhanden, wurde jedoch damals schon zu profanen Zwecken benutzt.[1])

Es ist nicht schwer einzusehen, daß die Pietät gegen Wladislaus, seinen verstorbenen Freund und Bundesgenossen, Heinrich veranlaßte, das Kloster durch eine Schenkung auszuzeichnen, das ihm die letzte Ruhestätte bot. Vielleicht sollte in erster Linie für ihn die Seelenmesse dargebracht werden, vielleicht sollte seinem Andenken auch die Kerze geweiht sein.

Sofort nach dem Tode des Wladislaus Odonicz bemühte sich der Abt Heclin von Lubin bei dessen Nachfolger Przemislaus I. († 1257) um die Bestätigung sämtlicher Güter und Rechte seines Klosters, die ihm auch gewährt wurde.[2])

Auch der Bischof von Posen stand dem Kloster Lubin wohlwollend gegenüber. Seit längerer Zeit nämlich bezog das Kloster den Zehnten von einigen Dörfern, die dem Domkapitel zu Posen gehörten. Es waren die Ortschaften Małpin, Grodowo, Medzigorze, Dalewo, Rogozowo und Smolice. Man wußte im Kloster selbst nicht, mit welchem Rechte man dies bisher getan hatte. Als nun Johannes zum zweitenmale Abt wurde, wollte er diesem Zustande ein Ende machen und, von seinem Gewissen gedrängt, um jeden Preis eine Klärung der Situation herbeiführen. Er begab sich deshalb zum Bischof Bogufał II. von Posen und bat ihn und das Domkapitel, die Zehnten der oben genannten Dörfer dem Kloster Lubin zu schenken, ebenso den Zehnten des Dorfes Cichowo, das, obgleich seit 1237 Eigentum Lubins, dennoch dem Domkapitel zu Posen zinspflichtig war. Der Bischof mit dem Kapitel ging darauf ein, forderte jedoch als Gegenleistung die Lieferung von sechs Pfund Weihrauch, die jährlich der Kathedrale in Posen an der Vigil des Festes des hl. Petrus, des Schutzpatrons der Posener Kathedrale, zugeführt werden sollten.[3]) Die Urkunde wurde am 12. Oktober 1243 vom Bischof Bogufał II. in Gegenwart seines Kapitels ausgestellt.[4])

Ungefähr um dieselbe Zeit — das Jahr läßt sich nicht genau bestimmen — erhielt Lubin von einem comes Thomas dessen Anteil an dem Dorfe Popino, den dieser für sein und seines

---

[1]) Criv., Antiqu. z. J. 1228.

[2]) Criv., Antiqu. (s. Abt Heclin).

[3]) C. d. M. P. 241. Criv. Antiqu. ad a. 1243. — Die Obligation der Weihrauchlieferung bestand noch zur Zeit der Abfassung der Antiqu. des Crivinius, also im 17. Jahrhundert.

[4]) Auch im Totenbuch von Lubin ist Bogufał erwähnt, und zwar wurde am 8. August sein Name kommemoriert. Bogufali episcopi Posnaniensis, qui decimas ex aliquot pagis ad mensam suam pertinentes conventui nostro addixit in perpetuum. — Weshalb Kętrzyński in seiner Anmerkung hinzufügt, es sei hier Bogufał I. († 1146) gemeint, ist nicht verständlich, da die Urkunde vom Jahre 1243 dieselbe Tatsache berichtet, und zwar von Bogufał II.

Sohnes Jaroslaus Seelenheil dem Kloster schenkte. Er starb im Jahre 1249;[1]) die Schenkung fand wahrscheinlich kurz zuvor statt.

Ein altes Besitztum unseres Klosters sind auch die beiden Ortschaften Schwetzkau und Kriewen. Beide wurden im 13. Jahrhundert zu Städten erhoben.[2]) Schwetzkau war vielleicht sogar schon im 12. Jahrhundert Eigentum Lubins.[3]) Kriewen war in der ersten Hälfte des 13 Jahrhunderts eine königliche Burg und der Sitz eines Kastellans.[4]) Wann diese beiden bedeutendsten Besitzungen an das Kloster gekommen sind, läßt sich nicht mehr feststellen.

Leider sind auch für andere Schenkungen urkundliche oder andere Nachrichten verloren gegangen. Der Besitzstand Lubins war um die Mitte des 13. Jahrhunderts ziemlich bedeutend. Es ist ja die Periode der Schenkungen gewesen; ein jeder, der nur etwas zu verschenken hatte, glaubte seinem Seelenheil am besten zu dienen, wenn er sein Eigentumsrecht einem Kloster oder einem anderen kirchlichen Institut übertrug. Daß dabei geizige Verwandte häufig um die ersehnte Erbschaft kamen, lag in der Natur der Sache; und ebenso natürlich war es, daß sie versuchten, auf dem Rechtswege ihre Ansprüche geltend zu machen.

So hatte auch Lubin im Jahre 1246 sein Recht auf das Dorf Cichowo zu verfechten. Obgleich die Verwandtschaft zur Schenkung des Erbgutes ihre Zustimmung gegeben hatte,[5]) fanden sich doch einige Glieder derselben, die den Versuch machten, auf dem Wege des Prozesses das Gut Cichowo wieder in ihre Hände zu bringen. Crisco und Christinus, zwei Söhne des Bogusa, und zwei weitere Verwandte, die Besitzer von Pożegowo (Posegowo) und Tworzymirki (Twozimirz) erhoben die Klage gegen Abt und Konvent von Lubin vor dem Gerichte des Fürsten Przemislaus I. mit der Begründung, Cichowo sei seiner Zeit nicht jure hereditario dem Kloster übertragen worden. Das Fürstengericht jedoch kam nach genauer Erforschung der Sachlage zu dem Beschluß, daß die Ansprüche der Kläger abzuweisen seien. Es wurde nun noch einmal feierlich bestätigt, daß Cichowo jure hereditario dem Kloster Lubin gehören solle. Auch der Bischof Bogufał von Posen, der ja erst kurz zuvor seine Rechte auf den Zehnten von Cichowo Lubin übertragen hatte, nahm an dem Gerichte teil.[6])

---

[1]) Matric. defunct. (s. 23. I.)
[2]) Warschauer, Die städt. Archive (S. Kriewen und Schwetzkau).
[3]) Łukaszewicz, Krótki opis . . . II, 298.
[4]) C. d. M. P. 235. Scedrico castellano de Crivin.
[5]) s. oben.
[6]) C. d. M. P. 253.

Andere Erwerbsarten als Schenkungen sind in dieser Zeit selten. Wirkliche Kaufgeschäfte, wie wir sie später vorfinden werden, kamen in Lubin bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts garnicht vor, wenigstens sind uns darüber keine Nachrichten erhalten. Der Grund dafür dürfte ein doppelter sein. Es fehlte an Kaufkapital, und der Grundbesitz war noch zu wenig mobilisiert.[1])

Wie es nun einmal die Gewinnung der Güter durch Schenkungen mit sich brachte, lag der Grundbesitz sehr zerstreut. Die geistlichen Grundherrschaften tragen viel mehr noch als die weltlichen einen Streucharakter.[2]) Deshalb war das Bestreben jeder geistlichen Grundherrschaft darauf gerichtet, ihren Besitzstand abzurunden, entfernter liegende Dörfer, von denen sie einen nur ganz geringen oder keinen Nutzen hatte, da ja ein umfassender Eigenbetrieb der Ländereien sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht wurde, gegen näher liegende umzutauschen. Diese Taktik brachte auch Lubin im Jahre 1257 eine kleine Veränderung. Das Gnesener Domkapitel hatte nämlich mit Zustimmung des Erzbischofs Fulco das ihm gehörige Dorf Wyszakow (Wisakow), in der Diözese Posen gelegen, gegen das Dorf Opatowko (Opatow) vertauscht, das in der Gnesener Diözese lag und dem Geistlichen Absalon gehörte. Abt und Konvent von Lubin hatten jedoch das Recht auf den Zehnten von Opatow. Deshalb machte das Kapitel dem Kloster den Vorschlag, einen Tausch vorzunehmen. Statt des Zehnten von Opatow sollte Lubin fortan den Zehnten von Wyszakow beziehen. Abt Jakob ging darauf ein; das Rechtsgeschäft wurde geschlossen[3]) und von Boleslaus dem Frommen († 1279) am 25. August 1257 in Gnesen bestätigt.[4])

Noch in demselben Jahre sah sich der Abt Jakob gezwungen, eins seiner Güter zu verkaufen, nämlich Krerowo.[5]) Einerseits waren es günstige Verkaufsbedingungen,[6]) andererseits jedoch die Notlage,[7]) in der sich damals gerade das Kloster befand, die zum Verkaufe drängten. Die Käufer waren der comes Cristanus und seine beiden Söhne Albert und Jakob, der die Stellung eines Kanonikus am Posener Dom innehatte. Hereditario jure wurde ihnen Krerowo übertragen; Lubin verzichtete auf alle seine Rechte, nur sollten die Bewohner des Dorfes auch fernerhin den

---

[1]) Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwickelung des Mönchtums im Mittelalter, p. 349 ff.

[2]) Uhlhorn l. c. p. 352—53.

[3]) C. d. M. P. 348 und 349.

[4]) C. d. M. P. 360.

[5]) C. d. M. P. 356.

[6]) Ibidem: considerantes profectum domus nostre . . .

[7]) Quia sibi neccessitatis articulus imminebat.

Zehnten an das Kloster entrichten, eine Leistung, von der jedoch die Besitzer (heredes) frei sein sollten. Achtzehn Mark[1]) betrug die Kaufsumme. Der Kaufvertrag wurde am 1. Mai 1257 in Lubin vor dem Konvente geschlossen und noch an demselben Tage in Dolzig vom Bischof Bogufał III. von Posen bestätigt.[2]) Die Käufer bemühten sich auch noch um die Bestätigung des Kaufvertrages durch den Landesherrn Boleslaus, die dieser ihnen auch am 15. Juni 1257 gewährte.[3]) Diese Gelegenheit benutzte er, um sich für geleistete Dienste erkenntlich zu zeigen, und gewährte den neuen Besitzern des Dorfes Krerowo verschiedene Freiheiten.[4])

Nur für die bisher erwähnten Besitzungen Lubins aus dieser Periode haben wir noch die urkundlichen oder andere sichere Belege. In Wirklichkeit ist dies aber nur ein verschwindend geringer Teil der Besitzungen, die dem Kloster gehörten. Dem Verfasser der Antiquitates Lubinenses müssen wohl im 17. Jahrhundert mehr glaubwürdige Zeugnisse zu Gebote gestanden haben, denn er sagt ausdrücklich nach Aufzählung der von Boleslaus bestätigten Güter, daß schon seit langer Zeit, wie ältere Dokumente lehren, die Äbte im Besitze der betreffenden Güter seien.[5])

Wie zahlreich die Dörfer Lubins gewesen sind, — Städte besaß es nur zwei, Kriewen und Schwetzkau, — können wir aus einer Urkunde ersehen, die Boleslaus der Fromme am 22. Februar 1258 in Posen dem Kloster Lubin ausstellte.[6]) Auf Bitten des Abtes Jakob nämlich bestätigte er ein Privileg, das Wladislaus dem Kloster gewährt hatte, und zählte dann sämtliche Ortschaften auf, die sich nun, zum Kloster gehörend, auch der Freiheiten des Klosters erfreuen sollten. Es ist eine stattliche Anzahl, und man könnte staunen über den Reichtum des Klosters, wenn nicht gleichzeitig zu bedenken wäre, daß der wirkliche Nutzen und Gewinn aus all diesen Dörfern aus verschiedenen Gründen, die wir später erörtern werden, verhältnismäßig nur gering sein konnte. Der Urkunde zufolge gehörten folgende Ortschaften im Jahre 1258 zum Kloster Lubin:[7]) Lubin selbst mit allen dazu gehörenden

---

[1]) Marca, ferto, scotus. — Die Mark hatte 4 Viertel (fertones) oder 24 scoti = 48 Groschen. S. M. P. V 583 Anmerkung.

[2]) C. d. M. P. 356: eadem die confirmatum coram venerabili patre nostro domino Boguslao (sic) episcopo Posnaniensi in Dolsk.

[3]) C. d. M. P. 359.

[4]) ibidem.

[5]) Criv. Antiq. (Villae cum oppidis) »Longe ante tempora hujus [Boleslai] jam abbates potiti sunt dominio — docent antiquiora documenta.«

[6]) C. d. M. P. 368.

[7]) In der Deutung der Namen schließe ich mich dem Herausgeber des C. d. M. P. an. In der Klammer folgt darauf der Name, wie er sich in der

Ländereien, Kuszkowo (Chuscovo), Mosciszki (Mostesici, Moscieszyce) mit dem dazu gehörenden gleichnamigen See und dem See von Bieżyn (Besan), Warla (Warta), Łuszkowo (Luscovo), Głuchowo, Kuszewo (Chusewo), Sdunovo (Zduny?) Revuch (Rochy? Revecz), Wieszkowo (Vescovo), Czermin (Cyrmino, Czermino), Zębowo (Zubowo, Lubowo), Popowe polski, Polnisch-Popowo (Popino), Kozłowo (Coslovich, Kozłowiec), Kosowo (Chosowo), Posepsco, Szczodrochowo (Scodrochov), Stężyca (Stusicha), Słupia (Slub, Słup), Dobra (Dobrochov, Dobrochowo), Stępocin (Stupovo, Stempowo), Slavchovo, Irka (Gyrcha, Girka), Mechlin (Mechinevo, Miechyniewo), Gierlachow (Garlochov, Gierłachowo), Cichowo (Cychov), Gorka Lubińska (Gorcha), Pieczyska(?) (Peczino, Pęczyno[1]) Święciechowa [Schwetzkau] (Svecechov), Radlewo, Machcin (Machtino, Machcino), Niechłod (Nechlod, Nachlod), Chocicza (Chochice, Chocice), Krerowo (Crirowo), Osov (Ossovia), Stankowo (Stanchovo), Dalewo, Wyrzeka (Virchrecha), Trzecianowo oder Drzeczkowo (Tresceochovo, Trzesczekowo), Smolice oder Smolno, Lusno, Małpin (Malpino), Garzyn (Jarine), Grodzisk oder Grodnica (Grodovo), Siemowo (Semovo), Starygrod, Psary (Psachovo, Ptarzkowo), Opatówko (Opathovo, Opatowo), Krzywin [Kriewen] (Crywin), Radomicko (Radomicsk).

Dazu kam ein großer See, zwischen Mostesich, Cichowo und Mączyn (Manclino) gelegen. In Kalisch hatte Lubin eine Zollstation inne mit dem dazu gehörigen Grundstück und Zollhaus an der kleinen Brücke[2]) ebenso eine Schenkwirtschaft. Eine Zollstation und Schenkwirtschaft besaß Lubin auch in Radomicko, Starigrod und Schwetzkau. Schließlich gehörten Lubin auch die beiden Orte Wonieść (Vanesch) und Gniewowo (Gnevovo.)

Auffallend ist es, daß die kurz zuvor erfolgten Veränderungen im Besitzstande Lubins, der Verkauf von Krerowo und der Tausch mit dem Gnesener Domkapitel in der Urkunde nicht berücksichtigt wurden. Vielleicht war der Antrag auf Bestätigung der Güter schon vorher gestellt worden; ehe die Bestätigung selbst aber erfolgte, hatten sich jene eben erwähnten Anderungen vollzogen, die dann nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Noch auffallender aber ist es, daß so bedeutende Orte wie Kosten und Schrimm, und auch Nedesim (Nadarzyce, vielleicht Nadarycz = Rederitz?) nicht erwähnt wurden, obgleich sie schon

---

Urkunde findet; steht noch ein zweiter Name in der Klammer, so ist es die Deutung, die Crivinius in seinen »Antiquitates« den Namen gegeben hat (im Kapitel Villae cum oppidis).

[1]) Im 15. Jahrh. Pechnino, Piechanin. Cf. C. d. M. P. 719.

[2]) C. d. M. P. 368. In Kalis locum et tabernam cum theloneo pontis minoris.

vor 1242 zu Lubin gehörten, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1242 ergibt.[1])

Der Beweggrund zur Bestätigung all dieser Güter Lubins war auch für Boleslaus die Rücksicht auf sein und seiner Eltern Seelenheil.[2]) Obgleich Boleslaus das Eigentum des Klosters nur bestätigte, gebrauchte er doch die Formel contulimus. Das war bei Bestätigungen immer der Fall. Die Fürsten gebrauchten die Formeln contulimus, damus, donamus etc., weil sie glaubten, dem Kloster eine ebenso große Wohltat zu erweisen wie der Spender, denn ohne ihre Bestätigung war alles null und nichtig.[3])

Trotz der Bestätigung, die bei jedem Erwerb eines Grundstückes durch den Landesherrn oder seine Stellvertreter erfolgte, war der Grundbesitz noch sehr unsicher. Beraubungen durch die weltlichen Großen, die manches Stück Klostergut an sich rissen, waren nicht selten. Sogar das Kloster selbst war vor Überfällen nicht sicher, ja man scheute sich nicht, Hand anzulegen an die Person der Mönche selbst.[4]) Bei wem sollten die Mönche Schutz suchen, wenn nicht beim Landesherrn, der als berufener Beschützer der Schwachen und Hüter von Recht und Gerechtigkeit um so bereitwilliger war, auch unser Kloster zu schützen, als stets ein sehr inniges Verhältnis der Fürsten des Landes zu Lubin bestand.[5]) Mit Vertrauen wandte sich deshalb auch der Abt Woislaus, der die Stellung eines Hofkaplans bekleidete,[6]) im Jahre 1242 an die beiden Brüder Przemislaus und Boleslaus, die Fürsten von Großpolen, mit der Bitte, seinem Kloster den landesherrlichen Schutz nicht zu versagen. Als beide zum Feste des hl. Adalbert, des Patrons der Gnesener Diözese, sich in Gnesen befanden, stellten sie in Gegenwart des Posener Bischofs Bogufał II.[7]) dem Lubiner Kloster eine Urkunde aus, in der die Strafen für diejenigen festgesetzt wurden, die es noch einmal wagen würden, dem Kloster irgendwie Abbruch zu tun. Ohne Rücksicht auf Stand oder Würde[8]) sollte jeden, der dem Abte oder den Brüdern oder den Bewohnern der zum Kloster

---

[1]) C. d. M. P. 236.

[2]) C. d. M. P. 368 pro redemptione peccatorum nostrorum in remedium animarum parentum nostrorum.

[3]) Criv. Antiquitates.

[4]) C. d. M. P. 232 . . . quas quidem feroces eis in bonis eorum, immo et in ipso monasterio in ipsas personas religiosas timore Dei postposito et rigore nostro retrojecto fastu superbiae tumentes ausu temerario inferre non formidant...

[5]) ibidem: cum . . monasterium et personas inibi Deo militantes ob religiosam conversacionem speciali gracia et favore prosequamur.

[6]) ibidem: dilecti capellani nostri domini Woyslai abbatis.

[7]) ibidem: praesentibus his: domino Bogufalo episcopo Posnaniensi.

[8]) ibidem: quicumque seu nobiles sive ignobiles, cujuscumque conditionis aut dignitatis extiterint . . .

gehörenden Dörfer in dem Kloster selbst oder außerhalb desselben Schaden oder Gewalt antäte, eine schwere Geldstrafe treffen. Der Übeltäter sollte nämlich an den Fürsten die Strafe entrichten, die „sedmcessant“ (siedmdziesiąt) = 70 genannt wurde, an das Kloster eine zweite Strafsumme, die sogenannte „pintnacessce“ (piętnaście) = 15. Von diesen beiden Strafarten wird ausführlicher in dem Abschnitt über die Gerichtsbarkeit Lubins die Rede sein.

Wenn auch bei der großen Menge der Lasten, die nach polnischem Rechte auf dem Grundbesitz ruhten, die Einkünfte für den Grundherrn nicht so reich waren, wie wir erwarten würden, so muß doch die große Zahl der Dörfer Lubins diesem ein ziemlich beträchtliches Einkommen gesichert haben. Wohlstand und Reichtum sind für jeden einzelnen der Stützpunkt zur Besserung seiner Stellung in der Gesellschaft; weit mehr gilt dies von ganzen Ständen, die in den Besitz großer materieller Güter gekommen sind, wie die Geistlichkeit, speziell die Ordensgeistlichkeit in Polen. Ihre Forderungen wachsen. Obgleich die Fürsten in die Privilegien für die Kirche im allgemeinen auch die Klöster einschlossen, so begnügten sich diese damit nicht. Jedes Kloster erstrebte eigene Privilegien.[1])

Die Bestätigungsurkunde, die Boleslaus im Jahre 1258 Lubin gab, und aus der der damalige Besitzstand des Klosters zu ersehen ist, ist gleichzeitig eine Bestätigung und Erneuerung des ältesten Privilegs unseres Klosters. Dieses Privileg wurde vom Fürsten Wladislaus dem Kloster erteilt,[2]) oder es ist vielmehr auch wieder eine Erneuerung des Privilegs, das sein Vater und seine Vorfahren dem Kloster bereits gewährt hatten.[3]) Es handelt sich um Wladislaus Laskonogi, nicht um seinen Neffen Wladislaus Odonicz, und zwar glauben wir das daraus folgern zu dürfen, daß Boleslaus in seiner Urkunde vom Jahre 1258 das Privileg avi nostri felicis memoriae ducis Wladislai nennt.[4]) Er meinte also nicht seinen Vater Wladislaus Odonicz, sondern seinen Ahnen Wladislaus Laskonogi, den Oheim seines Vaters. Obgleich Wladislaus Laskonogi den Bestrebungen der Geistlichkeit, sich mehr und mehr von den fürstlichen Lasten frei zu machen, direkt feindlich gegenüberstand, wie ja sein Kampf mit dem

---

[1]) Vgl. Lisiewicz, O obsadzaniu Stolic Biskupich w Polsce p. 33 und 41.

[2]) Die Urkunde ist eine Fälschung, wenigstens trägt sie mit Unrecht das Datum 1181. Es wird nämlich Bischof Paulus als Zeuge angeführt, der nach Długosz von 1209—1242, nach anderen von 1211—1242 Bischof von Posen war. Auch war i. J. 1181 Wladislaus sicher nicht in der Lage, ein solches Privileg auszustellen. Die Urkunde ist vielmehr ungefähr für das Jahr 1230 anzusetzen.

[3]) C. d. M. P. 119: privilegium super libertate avorum nostrorum et patris nostri . . .

[4]) C. d. M. P. 368.

Gnesener Erzbischof Heinrich Kietlicz [1]) beweist, so hatte dieser Fürst doch gerade für Lubin eine besondere Zuneigung. Noch kurz vor seinem Tode besuchte er das Kloster, wo er in Gegenwart des Abtes Johannes am 24. Februar 1231 der Breslauer Kathedrale die Freiheit gewährte, nach deutschem Rechte ihr Dorf Murzynow zu besiedeln.[2]) Vielleicht ein Jahr, vielleicht auch einige Jahre früher verlebte er das Weihnachtsfest in Lubin. Diese Gelegenheit benutzte der Abt Andreas, der die Stellung eines Hofkaplans innehatte, um dem Fürsten die Bitte vorzutragen, Freiheiten, die seine Vorfahren gewährt, seinerseits zu bestätigen. Lubin selbst und seinen Dörfern mit allen Bewohnern, Freien und Unfreien, wurde völlige Freiheit gewährt von allen Leistungen und den oft so beschwerlichen Diensten, die das polnische Recht verlangte,[3]) nämlich strose, podvorove, povolove, podimne, povozove, naraz et prevod.[4]) Auch sollten sie alle nur

---

[1]) 1200—1219 S. M. P. III. Die Kataloge der Gnesener Erzbischöfe.

[2]) C. d. M. P. 592 (129 a). — C. d Silesiae Band 7, I. Teil, Nr. 369; Murzynow ist vielleicht Morrn bei Schwerin, vielleicht auch Murczynowo bei Schroda.

[3]) C. d. M. P. 119: Adjicientes prefate ecclesie et omnibus villis ad eam pertinentibus et omnibus hominibus tam liberis quam ecclesie eas possidentibus perfectiorem et omnimodam libertatem ab omnibus exactionibus, prestationibus, servitutibus et vexationibus iuris Polonicalis . . .

[4]) Was wir unter strose oder stroza zu verstehen haben, erfahren wir bei Bogufał, Chronicon Poloniae (bei Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores Bd. II, Lipsiae 1730) und bei Cromer, Polonia . . . Ersterer berichtet (p. 25): Ipse [Boleslaus I.] tamen quoddam tributum in Polonia, quod Strossa dicitur, fertur statuisse. Ita quod quilibet de aratro sive u v a e unam mensuram siliginis et aliam anone ad Regis granarium annis singulis presentabat pro republica militantibus dumtaxat exceptis; hoc tributum frumentorum ideo Strossa dictum est, quia hominibus in castrorum custodia degentibus precipue in extremitate Regni consistentibus ad usum ducebatur. — M. P. II, 483: statt uvae steht hier unce, statt anone = avene, statt hoc attributum = hoc autem tributum. — Cromer (lib. III, 44) sagt darüber: Munivit etiam Boleslaus arces plerasque in finibus regni . . . iisque arcibus praefectos cum modicis praesidiis imposuit et certos pagos adscripsit, qui . . . et certam siliginis atque avenae mensuram in cellam arcis et alimentum p r a e s i d i i hostiatim vel iugeratim quotannis praeberent. Indeque (die Wache heißt nämlich polnisch straż, der Wächter stróż) id vectigal Stroza hoc est custodia, eo quod custodibus expensum ferretur, dictum est. — Von jeder Hufe mußte also ein Maß Weizen und ein Maß Hafer jährlich für die Besatzungen der kgl. Burgen geliefert werden. Mit Stroza wurde auch manchmal der Wachtdienst selbst bezeichnet. S. auch Roepell-Caro I. 156, 157 und 312. — Wuttke, Städtebuch des Landes Posen pag. 10, Anmerkung 2. — P o d v o r o v e (podwórze = der Hof) ist eine Hofsteuer, bestehend in der Lieferung einer Kuh und eines Schafes, später in Geld. S. Wuttke pag. 13, Anm. 6 und p. 184. Roepell-Caro I, 314. — P o v o l o v e eine Geldabgabe. S. Wuttke p. 13, Anm. 11 u. p. 184. — P o d i m n e (dym = Rauch; dymowe = Schornsteingeld) ist eine Rauchfangsteuer. S. Roepell-Caro I, 314. — P o v o z o v e (powóz = Fuhrwerk) sind Fronfuhren, Vorspann, dem Herrn und seinen Beamten zu leisten. S. Roepell p. 314; Wuttke p. 10, Anm. 3; Lisiewicz p. 34. — N a r a z, Lieferung von Vieh zum Unterhalte des Fürsten und seines Gefolges. Der Umfang dieser

dem Gerichte des Fürsten unterstehen, nicht dem der von ihm eingesetzten Richter. Wurden sie von diesen zitiert, so brauchten sie auf der Burg nicht zu erscheinen. Die Burg (castrum) war ja der Mittelpunkt. Hier übte der Kastellan oder ein Schloßrichter (judex castri) als dessen Vertreter die volle Gerichtsbarkeit über alle Eingesessenen seines Bezirkes aus. Die Bewohner der zu Lubin gehörigen Ortschaften sollten nur vor dem Gerichte des Fürsten erscheinen, wenn sie durch eine mit dem fürstlichen Siegel versehene Vorladung vor den Fürsten zitiert wurden. Statt vor den Fürsten konnten sie auch vor den Abt zitiert werden,[1]) jedoch nur durch eine gleiche Vorladung.

Diese Freiheiten gewährte dem Kloster der Fürst cum deliberatione omnium baronum nostrorum de communi consilio et auxilio.[2]) Gesetzlich oder rechtlich war die Hinzuziehung dieser barones zur Bestätigung des fürstlichen Willens nicht geboten. Es war ein freiwilliges Zugeständnis seitens der Fürsten dem Adel gegenüber, auf den sie sich ja stützen mußten, um stets die Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer fürstlichen Gewalt zu finden. Ihn mußten sie zu gewinnen suchen, da zur Zeit der Erbteilungen in Polen die piastische Dynastie so ausgebreitet war, daß für einen unbeliebten Fürsten unter seinen Agnaten leicht Ersatz zu finden war.[3]) Diese barones bildeten den Hof des Fürsten und erhoben sich über den übrigen Adel.[4]) Oft bedeutet freilich die deliberatio oder der consensus der barones nicht mehr als ihre bloße Gegenwart bei Vollziehung des betreffenden urkundlich beglaubigten Aktes.

Für diese allerdings reiche Freiheit sollte das Kloster aber auch eine Verpflichtung übernehmen. Die Brüder sollten für die

Lieferung war verschieden, wie wir aus späteren Urkunden ersehen werden. — Prevod (conductus). Es war dies die Pflicht, den Fürsten und ihren Boten und überhaupt dem Grundherrn bei Reisen alles zu liefern, was zur Weiterbeförderung nötig war, und Geleit zu stellen. Meistens handelte es sich um Reitpferde, die oft rücksichtslos zuschanden geritten wurden. Auch fiel unter prevod das Übersetzen über die Ströme. S. Roepell p. 312, 314; Wuttke p. 10, Anm. 1.

[1]) C. d. M. P. 119 nec non a citatione castrorum a cujuslibet judicis sive pedanei vel generalis per nos in Polonia constituti; excepta sigilli nostri citatione, ad quam coram nobis vel prefate ecclesie abbate ... citati tantummodo villani ... astabunt querulantibus responsuri.

[2]) ibidem.

[3]) Roepell-Caro 2. Teil, p. 512.

[4]) Zu ihnen gehörten: a) der Palatin oder Wojewode. Er war neben dem Fürsten der Hauptanführer im Kriege; auch hatte er Einfluß auf die Ernennung der Kastellane; b) der Kanzler (cancellarius); c) der Hofrichter (judex curiae); d) der Unterhofrichter (subjudex curiae); e) der Marschall (marescalcus, agazo); f) der Untermarschall; g) der Kämmerer und Unterkämmerer; h) der Vorleger oder Truchseß (dapifer); i) der Schenk (pincerna); k) der Hofschreiber (scriptor curiae). Roepell-Caro 1. Teil, 1. Buch, p. 326.

verstorbenen Vorfahren des Fürsten, für ihn selbst und seine Nachkommen eifrig beten und wöchentlich zwei heilige Messen zelebrieren, eine pro defunctis, die andere pro peccatis.[1])

Die Zahl dieser Freiheiten Lubins hat Wladislaus Odonicz noch vermehrt. Die Urkunde darüber ist uns allerdings nicht erhalten, doch läßt es sich schließen aus der Bestätigungsurkunde[2]) seines Sohnes Przemislaus I., des Fürsten von Großpolen, der den Posener Teil beherrschte, während sein Bruder Boleslaus in Gnesen residierte. Przemislaus bestätigte nämlich im Jahre 1242 in Posen in Gegenwart des Posener Bischofs Boguſal seinem Hofkaplan, dem Abte Heclin von Lubin, und dem Konvente auf ihre Bitten die dem Kloster von seinem Vorfahren und speziell von seinem Vater gewährten Freiheiten in vollem Umfange. Es sind die auch im Privileg des Wladislaus Laskonogi aufgezählten Freiheiten und außer diesen noch eine neue, nämlich poradlne.[3]) Diese hat sicher Wladislaus Odonicz dem Kloster gewährt, während es die übrigen früheren Herrschern zu verdanken hatte, denn in dem Privileg Laskonogis vom Jahre 1181 (1230?) war sie noch nicht erwähnt, während sie im Jahre 1242 von Przemislaus bereits bestätigt und erneuert wurde. Dieser fügte seinerseits eine neue Freiheit hinzu, die eine wichtige Stellung einnimmt. Er sprach nämlich zum erstenmale dem Abte das Recht zu, daß bei einem im Klostergebiete erfolgten Morde oder Totschlag, der unter Freien oder Hörigen vorkam, das Strafgeld dafür ganz ihm oder dem von ihm bestellten Richter zufließen sollte.[4]) Hatte nun aber der Abt das Recht, Strafgelder für sich zu erheben, so liegt darin und noch mehr in dem Rechte, einen ihn vertretenden Richter zu bestimmen, gleichzeitig die Vollmacht, selbst das Amt des Richters auszuüben. Wir sehen hier also die erste freilich noch auf nur e i n e n Rechtsfall beschränkte Übertragung der Gerichtsbarkeit, die bis dahin nur dem Landesherrn und den von ihm eingesetzten Richtern zugestanden hatte, auf den Abt von Lubin. Hatte Laskonogi Lubin von der Verpflichtung befreit, in Rechtsfällen vor den Beamten (Richtern) des Fürsten zu erscheinen, so erhielt das Kloster, speziell der Abt des Klosters, jetzt etwas Positives. Der Abt wurde der Richter seiner Untergebenen. Es war auch für diese ein Vorteil, da sie bei ihrem

---

[1]) C. d. M. P. 119.

[2]) C. d. M. P. 236.

[3]) poradlne = Grundsteuer, und zwar zuerst in Getreide (sep), später in Geld. Für die Hufe wurden zwölf Prager Groschen erhoben. Sie führte auch später den Namen rastrale oder regale. S. Cromer, Poloniae liber alter p. 503. Wuttke 184; Roepell 312 (Pflugsteuer).

[4]) C. d. M. P. 236: Damus ... libertatem, ut si casu interveniente inter homines ipsorum tam liberos quam ascriptieios homicidium perpetratum fuerit, solutio homicidii in abbatis vel iudicis ipsius totaliter cedat potestatem.

eigenen Herrn eher auf Milde rechnen konnten als bei den ihnen viel ferner stehenden Beamten des Fürsten oder beim Fürsten selbst, dessen Gericht ja die Bewohner Lubins und der zum Kloster gehörenden Güter seit der von Wladislaus Laskonogi gewährten Freiheit unterstellt waren. Für den Fall eines Mordes war von jetzt ab der Abt allein ihr Richter. Die richterlichen Befugnisse des Abtes von Lubin erfuhren bald, wie wir sehen werden, eine Steigerung

Das Kloster und seine Dörfer sollten fortan auch nicht mehr verpflichtet sein, bei Kriegszügen, die ja so häufig waren, den Truppen den Proviant zu liefern, den diese oft in rücksichtslosester Weise zu nehmen pflegten.[1])

Vor allem aber war das jetzt folgende Privileg wichtig. Alle Dörfer des Klosters Lubin, die in dem Posener Gebiet lagen, sollten fortan „pro una vicinia et solutione, si quae evenerit, permanere".[2]) Es handelt sich hier um die „vicinia", deren Begriff sich gut aus den Lubiner Urkunden ergibt.

Die Dörfer Lubins sollten zusammen eine vicinia bilden, eine Einheit. Das war bis jetzt nicht der Fall gewesen, denn es heißt weiter in der Urkunde: „Si ex eis alique ad aliquas vicinias pertinebant, videlicet Premut, Costan, Serem, Nedesim, Crivin, Starigrod: ipsas omnes a supradictis viciniis liberas facimus et immunes." Es muß also in Polen eine Einteilung des ganzen Landes in Bezirke bestanden haben; jedem dieser Bezirke gehörte eine Reihe von Ortschaften an. Die erwähnten Ortschaften Lubins, Priement, Kosten, Schrimm, Nadarzyce (Nedesim), Kriewen und Starygrod hatten bisher einem anderen Bezirk angehört als Lubin mit seinem übrigen Besitz. Wenn die Vereinigung aller Ortschaften Lubins zu einem Bezirk als besonderes Privileg gewährt wurde, so kann man ohne weiteres voraussetzen, daß es nicht allein der Ordnung wegen geschah, sondern daß dadurch bestehende Lasten sich haben vermindern müssen. Und das war tatsächlich der Fall. Der ganze Bezirk hatte gegebenenfalls eine Zahlung zu leisten (pro una solutione. si quae evenerit), nämlich Strafgelder für die Störung des Rechtsfriedens innerhalb des Bezirkes, wie wir bei der genaueren Erörterung der Gerichtsbarkeit

---

[1]) C. d. M. P. 236: »Deliberamus etiam homines predicti monasterii . . . ab incisuris que in expeditione accipiuntur.« — Incisura ist im mittelalterlichen Latein soviel wie exactio. Es kommt auch als scissura und besonders häufig als Tallia vor. Im Tabularium Kemperlegiense heißt es: Reditus terrae est incisura, quae dicitur Taellied cum forisfactis et furtis et aliis exactionibus. S. Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, Bd. III. Ebendort (Bd. VI.) heißt es: Tallia = praestatio, quae dominis fit a tenentibus seu vasallis in certis eorum necessitatibus. — Die hier vorliegende »necessitas« ist eben die expeditio, der Feldzug, für den die Leute des Klosters bis dahin steuern mußten.

[2]) C. d. M. P. 236.

des Lubiner Abtes sehen werden. Kam nämlich in dem betreffenden Bezirk ein Mord oder ein Raubanfall vor, so mußte der ganze Bezirk, falls die Einwohner dem Angefallenen oder um Hülfe Rufenden nicht zu Hülfe gekommen waren, oder falls der Täter nicht entdeckt wurde, das gesetzlich vorgeschriebene Sühnegeld gemeinschaftlich aufbringen. Gehörten also von jetzt ab sämtliche Ortschaften Lubins einem Bezirk an, so konnten die Einwohner der einzelnen Ortschaften nicht so oft in die Lage kommen, diese Strafsumme aufzubringen, als wenn sie verschiedenen Bezirken angehörten; auch mußte bei der großen Anzahl der zur vicinia gehörenden Ortschaften Lubins der auf jede Ortschaft entfallende Betrag sich entsprechend verringern. Insofern trat wirklich eine bedeutende Entlastung ein.

Der Bezirk (vicinia) hatte aber auch dem Fürsten gemeinsame Abgaben zu entrichten Das ergibt sich gleichfalls aus der Urkunde vom Jahre 1242. Es heißt dort nämlich: „Consideratis etiam dicti abbatis et fratrum ibidem fidelibus serviciis . . . . dedimus eis vaccam et bovem in perpetuum, que pro usu nostre mense de ipsorum vicinia annuatim pertinebat.[1]) Der Lubiner Bezirk hatte also jährlich eine Lieferung an Schlachtvieh für die fürstliche Tafel zu stellen, von der er von jetzt ab mit Rücksicht auf die Verdienste des Klosters frei sein sollte.

Auch andere Lasten hatte der Bezirk zu tragen. Er hatte z. B. die Brücke, welche über den „schwarzen Fluß", einen Nebenfluß der Warthe führte, in Stand zu halten, eine Leistung, von der ihn gleichfalls die von Przemislaus erteilte Exemtionsurkunde befreite.[2])

Ja das Recht des Fürsten auf bestimmte Leistungen des Lubiner Bezirkes war sogar durch den Mißbrauch seitens der fürstlichen Beamten für das Kloster eine schwere Last geworden. So hatte z. B. der Unterjäger des Fürsten Przemislaus in ungesetzlicher Weise das zu liefernde Getreide eingetrieben und das Kloster gezwungen, dasselbe auch noch anzufahren, wohin er bestimmte. Auch sonst muß Beamtenwillkür öfters vorgekommen sein, denn es waren mehrere Beschwerden (gravamina), die der Abt von Lubin schließlich beim Fürsten zu erheben sich gezwungen sah. Der Fürst sprach daraufhin seinen festen Entschluß aus, solche Bedrückungen des Klosters nicht mehr zu dulden, vielmehr sollte der Unterjäger (subvenator) fortan nur berechtigt sein, zwanzig Maß Hafer zu verlangen, und zwar sollte der Leistungstermin der Tag des hl. Martin (11. Nov.) sein. Das

---

[1]) C. d. M. P. 236.

[2]) Ibidem: Absolvimus etiam villas dicti monasterii a reparatione pontis, quem reparabant ultra fluvium Vartam, super rivulum, qui Charni strumen vulgariter nuncupatur. — Charni strumen = Czarna rzeka = Schwarzer Fluß.

Kloster sollte das Getreide nur liefern, dagegen nicht auch noch die Pflicht haben, es anzufahren. Die Wagen sollte vielmehr der Unterjäger selbst stellen.[1])

So nahmen die Fürsten das Kloster wirksam in Schutz, nicht nur gegen räuberische Edelleute des Landes, sondern auch gegen Rachsucht, Gehässigkeit, Willkür und vielleicht Eigennutz der eigenen Beamten.

Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß die vicinia, also der Landesbezirk, gemeinsam verschiedene Leistungen aufzubringen hatte. Roepell[2]) hat vollständig Recht, wenn er annimmt, daß auch ein großer Teil der übrigen Dienste und Abgaben gemeinschaftlich geleistet wurde, so daß sie unter die Einwohner der vicinia verteilt wurden. Eine bestimmte Ordnung muß dabei bestanden haben, denn die Zahl der Lasten und Abgaben nach polnischem Recht war ja so groß, daß unmöglich jeder einzelne Bauer verpflichtet sein konnte, alle zugleich und allein zu leisten.[3])

Damit die Bezirke, denen einzelne Ortschaften Lubins bis dahin angehört hatten, keine Ansprüche mehr an diese stellen könnten, sprach es Przemislaus bestimmt aus, daß sie von jeder Beschränkung von dieser Seite frei sein sollten.[4])

Noch im September desselben Jahres 1242, also bald nach der Erteilung der eben erwähnten Freiheiten, kam Przemislaus selbst nach Lubin.[5]) Das Fest der Geburt Marias wurde gefeiert, und aus diesem Anlaß, wohl auch deshalb, weil sich die Kunde von der Ankunft des Fürsten mit seinem ganzen Hofe verbreitet hatte, war eine große Menge Volkes in Lubin zusammengeströmt. Um sich dafür erkenntlich zu zeigen, vór allem aber, um seinen

---

[1]) Ibidem: Auditis etiam multis magnisque gravaminibus dicti abbatis et fratrum ejus, que noster subvenator ipsorum villis et hominibus eas possidentibus impendebat, ea diutius nolumus tollerare sed statuimus . . . ut noster subvenator in die beati Martini XX. mensuras avenae in vicinia dicti monasterii recipiat annuatim et in propriis curribus reducat, ubi nostre placuerit voluntati.

[2]) Roepell, 2. Beilage (Über vicinia oder opole).

[3]) Aus späteren Urkunden unseres Klosters ergibt sich, daß für vicinia der polnische Name opole lautete. Es ergibt sich ferner daraus, daß die vicinia in Beziehung zum castrum, zur Kastellanei, stand, so daß der Kastellan die rechtliche und administrative Gewalt im Bezirke ausübte. Wahrscheinlich gehörten mehrere Bezirke zu einer Kastellanei, so daß der Kastellan dieser, und seine Unterrichter (inferiores judices, subjudices) den Vizinalbezirken vorstanden. — C. d. M. P. 1014; vgl. ferner Roepell l. c.

[4]) C. d. M. P. 236: Item villas sepius nominati monasterii ab omnibus limitationibus, si quas cum aliis viciniis faciebant, liberas facimus et immunes.

[5]) C. d. M. P. 235. — Der Herausgeber des C. d. M. P. hat diese Urkunde der eben behandelten (Nr. 236) zeitlich vorangestellt, hat jedoch geirrt. Wenn Nr. 236 auch kein Datum hat, so ergibt sich doch aus den in beiden Urkunden vorkommenden Namen der Äbte Heclin (236) und Woislaus (235), daß Nr. 236 vor 235 zu setzen ist, da Woislaus der Nachfolger Heclins war. — S. Criv., Antiquitates.

Dank für die gastliche Aufnahme im Kloster, das der Mutter Gottes, deren Fest so feierlich begangen wurde, geweiht war, zum Ausdruck zu bringen,[1]) gab er dem Kloster ein Privileg, das geeignet war, den Wohlstand desselben bedeutend zu heben. Es war ein Handelsprivileg. Es gab in Polen damals bei der eigentümlichen sozialen Gliederung des Volkes keinen besonderen Kaufmannstand, vielmehr lag der Einfuhr- und Durchgangsverkehr hauptsächlich in den Händen wandernder, fremder, namentlich deutscher und jüdischer Handelsleute, die dem Landesherrn Zölle und Marktabgaben zahlen mußten.[2]) Lubin hatte eine günstige Lage für den Handelsverkehr, da es ja an der Handelsstraße von Punitz nach Schrimm gelegen war,[3]) aber ihm fehlte bis dahin ein Handelsprivileg. Diesem Mangel wurde jetzt abgeholfen. Przemislaus glaubte so seinen Dank am besten zeigen zu können. Er gewährte am 9. September 1242 dem Kloster das Handelsprivileg. Allen Handelsleuten, vor allem aber den Leuten, die zum Kloster gehörten, sollte es fortan freistehen, in Lubin ihre Waren zu kaufen und zu verkaufen. Dieses Recht durfte ausgeübt werden an bestimmten Tagen, vor allem jedoch an den Sonn- und Feiertagen und an außergewöhnlichen Festen, ohne daß die Bewohner durch irgend ein Gesetz oder durch irgend einen Beamten darin beeinträchtigt werden durften.[4]) Strenge Strafen sollten die Übertreter dieses Dekrets treffen. Wer einen der Händler, die nach Lubin kamen, beim Kauf oder Verkauf belästigte, oder wer sich eines Diebstahls dabei schuldig machte, der sollte wegen öffentlichen Raubes unter Anwendung von Gewalt und wegen Verletzung des fürstlichen Dekretes bestraft werden, und zwar sollte er dem Fürsten die Strafe „sedmdesan" (70) und dem Abte „pintnadeste" (15) zahlen.[5]) Auf diese Weise sollte der Handel in Lubin geschützt werden. Das war auch unbedingt nötig, denn die Willkür des Adels war umso größer, als die Mißgunst und der Neid, den das Aufblühen der kirchlichen Institute unter dem

---

[1]) C. d. M. P. 235: propter sollempnitatem loci prefati monasterii et nostram nostreque curiae ibidem accessum et frequenciam populorum . . .

[2]) Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen, p. 61.

[3]) Callier, Klasztor OO. Bened. w Lubiniu (Warta Nr. 625).

[4]) C. d. M. P. 235: Quapropter ex nunc statuimus dantes universis de cunctis locis in Lubyn cum suis rebus advenientibus, et maxime hominibus ad ipsum monasterium spectantibus, omnium rerum suarum generaliter plenam et omnimodam vendendi et emendi perpetuo facultatem singulis diebus et precipue diebus dominicis et festivis et in sollempnitatibus, nullo jure obstante civili seu castellanorum vel judicum aut officialium nostrorum . . .

[5]) Ibidem: Si quis autem hec decreta nostra violaverit, homines advenientes in Lubyn gracia vendicionis et emcionis molestando, ipsorum eis res auferendo; propter spolium publicum et violenciam illatam et decreti nostri violacionem nobis . . . penam que sedmdesan dicitur luet et domino abbati penam que pintnadeste dicitur solvet . . .

Schutze der Fürsten hervorrief, dazu das Hauptmotiv bildete. Obgleich schwere Geldstrafen auf jede Beunruhigung der Klöster und anderer Institute der Kirche gesetzt waren, obgleich die Fürsten ihre ganze Kraft aufboten, um ihrem Willen diesbezüglich auch Geltung zu verschaffen, so stieg doch die Mißgunst des Adels immer mehr, und es kam schließlich im Jahre 1244 zu einem Aufstand gegen die Privilegien des Bistums Posen, dem ja auch unser Kloster angehörte, so daß zur Beruhigung der erregten Gemüter der Bischof Bogufał für den Augenblick nachgab und auf einige Privilegien verzichtete. Doch kaum war die Ruhe wiederhergestellt, da bestätigten die Fürsten auf seinen und seines Kapitels Antrag alle früheren Rechte und ließen diese Bestätigung unter Androhung von Strafen gegen die Übertreter auf öffentlichem Markte verkünden.[1])

Für den vom Fürsten Przemislaus dem Kloster Lubin gewährten Schutz, für die Freiheiten, die das Kloster seinem Wohlwollen verdankte, zeigte sich auch der Abt Woislaus erkenntlich.[2]) Als sich der Fürst nämlich für zwei seiner Kämmerer, Neradus and Bratonius, im Jahre 1246 beim Abte verwendete,[3]) um für sie die Erlaubnis zu erwirken, die Fischerei auf den Seen des Klosters ausüben zu dürfen, da war der Abt gern bereit, dem Wunsche des Fürsten zu willfahren. Er gestattete den beiden Hofbeamten auf dem Morker See[4]) die Randfischerei mit dem kleinen Netz (postrestnicha) auszuüben. Doch sollte für ihre Familie daraus kein erbliches Recht entstehen, vielmehr sollte die erteilte Erlaubnis nur für die beiden erwähnten Beamten persönlich Geltung haben.[5])

Schon die Randfischerei muß ziemlich erträglich gewesen sein, da die Erlaubnis zu ihrer Ausübung sonst, wenn es sich nämlich nur um ein geringes Wertobjekt oder um ein bloßes Vergnügen gehandelt hätte, nicht urkundlich festgelegt und genau bestimmt worden wäre.

In der Tat war der Fischreichtum sehr bedeutend. Cromer[6])

---

[1]) Bogufał, Chronicon Poloniae bei Sommersberg II, p. 62. — Roepell-Caro p. 515 ff.

[2]) C. d. M. P. 256.

[3]) ibidem: ad nostram instanciam.

[4]) ibidem: in lacu illius ville, que dicitur Mostezsici (Mościszki.)

[5]) C. d. M. P. 256: concessit usum exercere piscandi cum reti parvulo quod vulgariter postrestnicha nominatur; non tamquam eis aliquod jus hereditarium ibi habentibus sed quicquid de gracia fieri potest pro tempore, et non in omni superficie sed tantum prope litus in lacu illius ville, que dicitur Mostezsici . . .

[6]) Cromer, Poloniae, gentisque et rei publicae Polonicae descriptionis libri duo. Anhang zu Krantz, Vandalia, p. 9. . . . Sunt lupi, prasini, percae, rhobi (si modo sic appellandi sunt ii, quos nos carassios dicimus) tineae, anguillae, rubeculi, carpones: quos reginas vocant Itali, Latini cyprinos. — Bei ihm finden

zählt eine ganze Reihe von Fischarten auf, die in den Gewässern Polens vorkamen: Seebarsche, Lauche, Flußbarsche, Karauschen, tincae(?), Aale, Rotfedern, Karpfen; auch Muränen soll es gegeben haben.

Die Mönche in Lubin hatten wohl keine allzu strenge Aufsicht bezüglich der Fischerei geführt; auch die Bewohner der an den Lubiner Seen gelegenen Dörfer haben, wenn auch ohne formelle Erlaubnis, Randfischerei betrieben. Damit nun die beiden Kammerherrn den Ertrag aus der Randfischerei vollständig und ungeschmälert hätten, verbot Przemislaus ausdrücklich den Bewohnern von Motholevici[1]) fernerhin die Randfischerei dort auszuüben. Auch den Bewohnern der übrigen, in der Nähe der zum Kloster gehörenden Seen gelegenen Dörfer, besonders Dambize,[2]) sollte es fortan nicht mehr gestattet sein, am Rande zu fischen.[3])

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts nahm Lubin, wie wir gesehen haben, eine bedeutende Stellung ein. Das Kloster genoß die Gunst der Fürsten; sein Abt war Hofkaplan. Es war einer der reichsten Grundherrn, eine große Anzahl von Dörfern nannte es sein eigen. Das Wohlwollen der Fürsten zeigte sich nicht nur in den mehrmals erwähnten Besuchen, die sie dem Kloster Lubin mit ihrem Hofstaat abstatteten, sondern vor allem in der Befreiung von vielen so beschwerlichen Lasten des polnischen Rechts und in der Gewährung von Privilegien. Ihr Zweck war ja, den Wohlstand des Klosters zu heben. Meistens heißt es, daß den Leuten (hominibus) des Klosters diese oder jene Freiheit gewährt sei. Doch das soll durchaus nicht bedeuten, daß diese Leute nun von solchen Lasten überhaupt frei waren, sie nicht mehr zu tragen brauchten. Sie sind vielmehr nur dem Fürsten gegenüber frei, aber dafür müssen sie sie jetzt für ihren Grundherrn tragen, also hier für das Kloster Lubin. Der Grundherr sollte eben größere Vorteile von ihnen haben; nur in seinem Interesse wurden ja Freiheiten und Privilegien erteilt. Die Bewohner der Ortschaften hatten nur den Vorteil, daß sie nicht zwei Herren zu dienen hatten, sondern einem, der ihnen nahe stand, der

---

wir auch eine Beschreibung der Fischerei. Es war die sogenannte Eisfischerei. Man fischte nämlich viel häufiger im Winter als im Sommer. Man schlug ein großes Loch in das Eis des Sees, durch das man das Netz hineinließ; in bestimmten Abständen machte man kleinere Öffnungen; an Stricken wurde dann das Netz durch Pferde oder auch durch Menschen zu einer zweiten weit entfernten großen Öffnung gezogen, wo man das mit Fischen beschwerte Netz herauszog.

[1]) Existiert nicht mehr.

[2]) Besteht auch nicht mehr.

[3]) C. d. M. P. 256.

ihnen ein milder, rücksichtsvoller Herr war; so mußte sich allmählich auch ihre Lage verbessern.[1])

In dem nächsten Abschnitte soll die weitere Entwickelung Lubins in derselben Weise gezeigt werden. Im Verlaufe der Darstellung werden wir uns vor allem mit drei Faktoren genauer zu beschäftigen haben, nämlich mit der Gerichtsbarkeit Lubins, mit dem Schutzverhältnis, in dem es zum Papste stand, und mit der deutschen Kolonisation, soweit sie vom Kloster Lubin ausging.

§ 2.

Die Zeit von 1258—1294.

Ebenso wie das Jahr 1258 als Grenze des ersten Abschnittes der Geschichte der äußeren Entwickelung Lubins von uns gewählt wurde, nicht deshalb, weil gerade dieses Jahr einen Wendepunkt in der Entwickelung des Klosters gebildet hätte, sondern aus einem rein äußerlichen Grunde, nämlich weil eine Urkunde[2]) aus diesem Jahre uns einen vollständigen Überblick über den Besitzstand des Klosters in diesem Jahre gibt, so soll auch das Jahr 1294 aus einem gleichen Grunde die Grenze des vorliegenden Abschnittes bilden. Aus der Aufzählung der Besitzungen Lubins, die wir in der Urkunde des Fürsten Przemislaus II. († 1296) finden, können wir ersehen, welches der Besitzstand Lubins am Ende des 13. Jahrhunderts war, und welche Veränderungen die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Kloster gebracht hat. Manche Schenkung, manche Freiheit wurde Lubin in dieser Zeit zuteil, vor allem aber beginnt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch in Lubin eine Einrichtung Platz zu greifen, die für ganz Polen, die auch für unser Kloster von hervorragender Bedeutung war, nämlich die Berufung und Ansiedlung deutscher Kolonisten.

Seit mehr als zwanzig Jahren hatte Lubin einen Teil des Dorfes Polnisch-Popowo inne, als ihm plötzlich im Jahre 1266 sein Besitzrecht streitig gemacht wurde. Thomas, ein Sohn des Dyrsiczag von Waliszewo, erhob nicht nur Ansprüche darauf, sondern nahm auch sofort in unrechtmäßiger und gesetzwidriger Weise das Dorf in seinen Besitz. Der Prozeß, der nun um das Dorf angestrengt wurde, wurde von Boleslaus zu gunsten des Klosters entschieden.[3])

Einige Schenkungen vermehrten den Besitzstand Lubins noch in demselben Jahre.

---

[1]) Lisiewicz p. 42.
[2]) C. d. M. P. 368.
[3]) C. d. M. P. 420. — Criv., Antiquitates.

So setzte der Edelmann Bogusa in seinem Testamente das Kloster, dem er auch einen mit Edelsteinen verzierten Kelch geschenkt hatte,[1]) zum Erben seiner Dörfer Charbielin und Dłużyna (Dlusin) ein. Außerdem sollte das Kloster die Hälfte der Seen Trzebidza (Trebcze) und Kosino erhalten. Sofort nach dem Tode des Bogusa wurde das Testament von seinen Enkeln Mistiwy, dem Sohne des Blisborius, und Detlef und Petrus, Söhnen des Petrus, angefochten. Przemislaus II., dem die Sache zur Entscheidung vorlag, sprach die Dörfer nach eingehender Prüfung der Sachlage dem Kloster zu, und zwar sollten sie sofort dieselben Rechte und Freiheiten genießen wie die übrigen Dörfer Lubins.[2])

Offenbar gehörten die erwähnten Besitzungen nicht zum Erbgute der Familie, sondern waren von Bogusa in anderer Weise erworben worden, sonst hätte er der ausdrücklichen Zustimmung aller Anverwandten bedurft. Der Prozeß hätte in einem solchen Falle zu ungunsten des Klosters ausfallen müssen.

Besser als diese jungen Edelleute handelte der Vater des Mistiwy, Blisborius, der Sohn des Bogusa. Er beteiligte sich nicht nur nicht an jenem Prozeß, sondern machte seinerseits zusammen mit seiner Gattin Specosława unter Zustimmung der beiden Verwandten Sandivogius und Wladimir dem Kloster Lubin das Dorf Starkowiec (Starchovech) zum Geschenk.[3]) Es kann sich nur um Starkowiec bei Kriewen handeln. Es befand sich noch im Jahre 1253 im Besitze des Klosters Heinrichau in Schlesien,[4]) nach 1257 jedoch nicht mehr. Wahrscheinlich erwarb es damals Blisborius oder die Familie seiner Frau, und so kam es 1266 an Lubin.[5]) Lange erfreute sich auch Lubin dieses Besitzes nicht,

---

[1]) Liber fraternitatis; M. P. V.

[2]) C. d. M. P. 561. — Callier, O starożytności ... (Warta, 1885, Nr. 575) irrt, wenn er die Schenkung des Bogusa in die Zeit von 1166—1176 verlegt. Das ergibt sich aus der Urkunde vom Jahre 1286 (C. d. M. P. 561). Es heißt dort nämlich: cum comes Bogussa ... ipsam hereditatem Charbelino et Dlusino cum dimidio lacu Trebcze et alio Cosino ... Lubin ... contulisset, und weiter ganz ausdrücklich: atque in ultima voluntate eandem hereditatem ... legasset ... post eiusdem Bogusse obitum ... Es handelt sich also um ein Testament. Ist das Testament post ejus obitum angefochten worden, so ist Bogusa also i. J. 1286 gestorben, da in diesem Jahre der Prozeß geführt wurde. Bogusa kann also auch die Schenkung nicht 110 bis 120 Jahre vor seinem Tode gemacht haben. Callier glaubte, der Prozeß habe erst hundert Jahre nach erfolgter Schenkung stattgefunden, und er konnte dies glauben, weil er die genaueren Notizen der Urkunde vom Jahre 1286 zur Beurteilung der Nachricht, die das Bruderschaftsbuch gibt, nicht herangezogen hat.

[3]) Lib. fratern. M. P. V, 581. — Lib. mortuor. (16. XI.) — Callier l. c. verfällt natürlich auch hier in den Irrtum, die Schenkung für das Jahr 1166 anzusetzen.

[4]) C. d. M. P. 309.

[5]) Lib. fratern. M. P. V, 581. Anm. — Warta Nr. 575.

denn in der Urkunde vom Jahre 1294, wo der Besitzstand Lubins vollständig verzeichnet ist, wurde es nicht mehr mitaufgezählt. Im Jahre 1383 war Nikolaus, der Wojewode von Kalisch, sein Besitzer.[1])

Im Jahre 1273 verlangte der Posener Domherr Vinzenz, der Bischof Nikolaus I. (1257 - 1276) von Posen sollte ihm das Recht zusprechen, von Wieszkowo, einem Dorfe Lubins, den Zehnten erheben zu dürfen. Lubin wollte die Ansprüche des Domherrn nicht anerkennen. Ob er nun Recht oder Unrecht hatte, der Bischof wußte einen Ausweg zu finden. Um Frieden zu stiften und beide Parteien zufrieden zu stellen, veranlaßte er Vinzenz, seine Forderung aufzugeben, und gab ihm dafür seinerseits den Zehnten von Brzezno.[2]) So erwies sich der Bischof als Wohltäter des Klosters Lubin.

In kurzem trat ein Ereignis ein, das das Kloster in eine große Gefahr hätte bringen können, das aber infolge des Mutes und der Umsicht des Abtes Martin von großem Vorteil für Lubin wurde.

Es war für Polen damals eine schlimme Zeit. Die einzelnen Fürsten rieben sich und die Kräfte ihrer Nation in gegenseitigen Kämpfen und Heereszügen auf, so daß diese dann nicht mehr imstande war, sich der von außen anstürmenden Feinde tatkräftig zu erwehren, die infolge der Schwäche der Nation immer häufiger angelockt wurden. Mit einem jener Kriege zwischen polnischen Fürsten ist die Geschichte Lubins sehr eng verknüpft. Boleslaus von Masovien (Plock) führte nämlich im Jahre 1278 im Bunde mit Wladislaus Łokietek († 1333), dem Herzog von Sieradz, Krieg gegen Heinrich von Glogau. Dieser war in Großpolen eingedrungen und hatte in der Nähe von Lubin, bei der Stadt Kriewen, die ja zu Lubin gehörte, ein festes Lager bezogen. Der Abt Martin von Lubin hielt zu den beiden verbündeten Fürsten, obgleich der Feind nur wenige Kilometer vom Kloster inmitten seines Besitztums seine Stellung hatte. Martin nahm die beiden Fürsten höchst ehrenvoll auf und — was diesen sicher noch mehr gefiel — steuerte reichlich zu den Kriegskosten bei. Doch noch nicht genug. Die beiden Heerhaufen standen sich in nur ganz geringer Entfernung gegenüber. Da gelang es in einer Nacht tapferen Leuten aus dem Heere Heinrichs die feindlichen Vorposten heimlich zu überfallen und unschädlich zu machen. Der Untergang des feindlichen Heeres schien nun sicher zu sein. Doch der Abt von Lubin hatte von dem Stand der Dinge Kenntnis erhalten und beeilte sich, seinen Freunden die Treue

[1]) C. d. M. P. 864.
[2]) Criv., Antiquit. z. J. 1273.

zu beweisen. In eigener Person eilte er noch in der Nacht zu ihnen, um sie zu warnen. Sofort traf man Gegenmaßregeln. Eine starke Abteilung brach auf, den Schlesiern entgegen, die nun ihrerseits in die Falle gingen. Sie wurden unter großen Verlusten in die Flucht geschlagen und bis Kriewen verfolgt. So hatte der mutige Abt den beiden Herzögen nicht nur einen Sieg verschafft, sondern vielleicht sogar das Leben gerettet.[1])

Der Dank dafür blieb auch nicht aus, doch kam er erst, als der Abt sich persönlich nach Plock begab, um den Fürsten an sein Versprechen zu erinnern und ihm seine Verdienste ins Gedächtnis zurückzurufen. Martin erschien am Hofe des Fürsten und bat diesen in Gegenwart seiner Söhne Ziemovit und Trojden und des Hofes um einige Gnadenerweise für Jeżów, über das Lubin seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Jurisdiktion hatte.[2]) Der Fürst setzte selbst dem Hofe auseinander, wie sehr er dem Abte zu Dank verpflichtet sei, und unter allgemeiner Zustimmung gewährte er nicht nur die erbetenen Vergünstigungen, sondern gab Jeżów und seinen Besitzungen so zahlreiche und wichtige Freiheiten, wie sie bisher auch Lubin noch nicht besaß.[3]) Worin sie bestanden, werden wir an anderer Stelle erörtern.[4])

In weiteren Kämpfen, die Leszek der Schwarze (1279 bis 1288) zu führen hatte, war einer seiner Bundesgenossen Mestwin von Pommern. Auf seinem Zuge nach Süden i. J. 1281 berührte er unser Kloster, wo er dem Richter von Posen Nikolaus das

---

[1]) C. d. M. P. 477. — C. d. Silesiae Bd. 7; II. Teil, Nr. 1559. In den Worten der Urkunde: . . . abbas nobis multum et magnum honorem exhibuit et expensas copiosius ministravit . . . liegt wohl mehr ausgedrückt als der bloße ehrenvolle Empfang. Die expensae, die er copiosius gewährte, sind eben die zur Kriegführung nötigen Gelder; die Klöster mußten ja allgemein in Polen den Fürsten das Geld für ihre Kriege, auch für die zahlreichen, das Klosterleben so schwer schädigenden Hauskriege geben. Wenn es nicht gutwillig geschah, so wurde es von ihnen durch Raub und Plünderung erpreßt. (Vgl. Stud. u. Mitteil. Jahrg. 15 [1894] p. 200.) Diese Geldleistungen zu Kriegszwecken sind eben jene incisurae, quae in expeditione accipiuntur, von denen Lubin i J. 1242 befreit wurde. (C d. M. P. 236.) Abt Martin muß also aus Freundschaft den Fürsten das Geld gegeben haben, obgleich keine Verpflichtung für ihn und sein Kloster mehr vorlag. — Długosz lib. VII ad a. 1278. D. irrt, wenn er schreibt: A Martino abbate Lubensi (!) et Jeszoviensi . . . und . . . monasterio suo Lubensi (!) et Jeszoviensi. — Es muß natürlich Lubinensi heißen, denn Leubus hat mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun, wohl aber Lubin. – Criv., Antiquitates z. J. 1278. Es ist merkwürdig, daß Crivinius seinen Bericht über jenes Treffen nicht der Lubiner Urkunde vom Jahre 1278 entnimmt, sondern der Chronik des Miechovius, der den Kampf nicht bei Kriewen, sondern bei Krakau (!) sich vollziehen läßt. — S . . ., Wiadomości niektóre . . . in Jabczyński, Arch. Teol. p. 184 ff. — Stud. u. Mitteil. Jahrg. 15 (1894) p. 214.

[2]) C. d. M. P. 477.

[3]) ibidem. — In der Matricula defunctorum und Lib. mort. (zum 10. II.) wird irrtümlich Wladislaus statt Boleslaus genannt.

[4]) S. den Abschnitt über die Präposituren Lubins.

Dorf Alt-Kischau (Wielkie Kiszewy) überließ.[1]) Lubin selbst hatte diesem Fürsten außer den Kosten, die der Besuch ihm verursachte, nichts zu verdanken.

Da, wie schon hervorgehoben, die Klostergüter Lubins, weil es meist Schenkungen waren, zerstreut lagen, so blieb das Streben der Äbte darauf gerichtet, die einzelnen Besitzungen, soweit dies möglich war, durch Ankauf von Ländereien mit einander zu verbinden. So kaufte der Abt Martin i. J. 1282 von einem gewissen Nikolaus ein Stück Land, das zum Gebiete des Dorfes Wieszkowo gehörte,[2]) das ja schon lange im Besitze Lubins war. Er zahlte dafür zehn Mark Silber. In der Urkunde, in der Przemislaus II. den Kaufvertrag bestätigte, wurde ausdrücklich bestimmt, daß keiner der Anverwandten des Verkäufers das Recht haben sollte, den Verkauf jemals anzufechten.

Auch der Tausch von Gütern, von dem häufiger in den Urkunden die Rede ist, geschah wohl in der oben ausgesprochenen Absicht. So tauschte Abt Martin für das Klostergut Irka (Girka) das nicht weit davon gelegene Mariszewo ein, welches bis dahin Stefan, dem Kastellen von Kröben, einem Sohne des Kriewener Kastellans Scedricus, gehört hatte.[3]) Das zwischen beiden Gütern sich befindende Flüßchen sollte ganz dem Kastellen gehören.[4]) Beide Verträge wurden in Lubin selbst vor Przemislaus II., der dem Kloster einen Besuch abgestattet hatte, am 28. Juli 1282 geschlossen.

Die Fürstenbesuche zeigen, daß das Kloster Lubin in dauernder Gunst bei den Regenten des Landes stand. Es ist dies eine rückhaltlose Anerkennung der Verdienste, die sich das Kloster um Land und Fürsten in ständiger Kulturarbeit im weitesten Sinne des Wortes erworben hat.

Einen wesentlichen Teil dieser Kulturarbeit zum Segen des polnischen Landes bildete die Kolonisation durch Deutsche, die auch Lubin sehr eifrig betrieb Die Erlaubnis zur Besiedelung neu zu gründender Gemeinden auf Grund des deutschen Rechtes oder die Verleihung des deutschen Rechtes an schon bestehende Ortschaften war ein Privileg, das der Fürst gewährte. Um jedoch diese Frage im Zusammenhange behandeln zu können, wollen wir sie weiter unten genauer erörtern und zunächst die übrigen

---

[1]) C. d. M. P. 501. — Zeuge ist auch ein Abt Florian. Abt von Lubin kann dieser Florian i. J. 1281 nicht gewesen sein, da nach Crivinius Martin bis 1299 den Abtstuhl innehatte. Auch die Urkunden zeigen, daß Martin damals Abt war. Florian kann nur der Abt eines anderen Klosters gewesen sein, der sich zufällig in Lubin befand und als Zeuge diente.

[2]) C. d. M. P. 512.

[3]) C. d. M. P. 513 und 514.

[4]) C. d. M. P. 514.

Freiheiten und Privilegien, die Lubin in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Gunst seiner Fürsten zu verdanken hatte, kurz zur Darstellung bringen.

Die ersten von diesen betrafen eine alte Besitzung des Klosters, nämlich Kriewen. Kriewen kommt als Stadt schon 1237 vor;[1]) es war hier eine Burg mit einem herzoglichen Kastellan. Obgleich Kriewen an den Freiheiten des Klosters Lubin als klösterliche Besitzung Anteil hatte, konnte es doch seine Stellung als Stadt, wie es scheint, nicht aufrecht halten. Welches die Ursachen seines Niederganges gewesen sind, ist uns nirgends berichtet. Ob die Gewalt der Elemente oder ob feindliche Raubgier und Beutelust es heimgesucht, wir wissen es nicht; das steht fest, daß Kriewen im Jahre 1257 villa (Dorf) genannt wird.[2]) Eine Ursache des Niederganges Kriewens können wir, wenn auch nicht mit Bestimmtheit angeben, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Urkunde des Herzogs Przemislaus vom Jahre 1257 schließen. Der Abt Jakob von Lubin hatte sich nämlich bei dem Fürsten um einige Freiheiten, die zum Teil in diesem Falle geradezu Schutzbestimmungen waren, bemüht, um dem Orte aufzuhelfen. Es muß in Kriewen vorgekommen sein, daß Leute, vielleicht sogar niedere Beamte, sich die Gerichtsgewalt anmaßten, als wären sie vom Fürsten oder von den sonst damit betrauten Beamten dazu beauftragt. Natürlich zogen sie auch Strafgelder ein; ebenso nahmen sie unter dem Vorwande, Steuern zu erheben, auch andere Zahlungen und Leistungen entgegen. So scheint das Städtchen ein Opfer von Betrügern oder von willkürlich handelnden, auf den eigenen Vorteil bedachten Beamten geworden zu sein.

Der Fürst trat diesen Mißbräuchen auf Bitten des Abtes entgegen[3]) und bestimmte resp. erneuerte die Bestimmung, daß allein das Kloster Lubin Rechte auf Leistungen in Kriewen habe.

---

[1]) Wuttke p. 341.

[2]) C. d. M. P. 353: in villa, quae Crywin vulgariter nuncupatur .... Ob es freilich seinen Charakter als Stadt völlig verlor, läßt sich doch nicht mit solcher Sicherheit behaupten, wie Wuttke (Städtebuch p. 341) es tut, der behauptet, erst 1274 erscheine Kriewen wieder als Stadt (civitas). Es heißt vielmehr sowohl in der Urkunde vom Jahre 1257 als auch in der Bestätigung derselben vom Jahre 1262 ... incolae praedictae civitatis. Kriewen war, so glauben wir annehmen zu dürfen, infolge von Bedrückungen in eine sehr schwierige Lage gekommen und machte mehr den Eindruck eines Dorfes als einer Stadt.

[3]) Wuttke Nr. V. — C. d. M. P. 353 ... ut nullus in ea nomine nostro vel etiam alicujus nomine nostri castellani seu nomine alterius cujus quam potestatis iudiciariam sibi usurpet auctoritatem aut sub aliquo pretextu thelonei homicidium sive aliquam aliam sibi vendicet solutionem aut exactionem; sed in horum et aliorum omnium jurium perceptione de Lubin plene gaudeat coenobium possessione libertatis.

Um den geschädigten Bürgern von Kriewen einen Ersatz zu bieten, befreite sie der Fürst von der Zahlung des Zolles und der Abgabe von der Münze[1]) im ganzen Lande, ausgenommen die Stadt Posen. Diese Freiheit sollten sie sechs Jahre lang genießen. Die Einwohner von Kriewen waren also wohl in ihrer Mehrzahl Kaufleute, die im Lande umherzogen,[2]) um die Märkte zu besuchen. Daß durch die erteilte Zollfreiheit Kriewen einen Aufschwung nehmen mußte, läßt sich wohl denken.

Als die sechs Jahre abgelaufen waren, bat der Abt Jakob im Namen des Lubiner Konvents den Fürsten Boleslaus im Jahre 1262 um die Erneuerung der Freiheiten für Kriewen, und zwar mit Erfolg. Boleslaus gewährte die erbetenen Freiheiten in vollem Umfange und dehnte die Zollfreiheit auf weitere sieben Jahre aus.[3])

Da Kriewen für den Handel eine äußerst günstige Lage hatte, — es lag an der Straße nach Glogau und Breslau, — so ist es erklärlich, daß der Abt Jakob darauf bedacht war, Kriewen zu einem Handelsplatz zu erheben. Er tat dies sowohl im Interesse der Stadt selbst und ihrer Bürger als auch im Interesse seines Klosters, zu dem ja Kriewen gehörte. Er wandte sich an Boleslaus, der nun, um dem Abte zu Willen zu sein, vor allem aber, um die wahrscheinlich immer noch traurige Lage der Stadt zu verbessern,[4]) im Jahre 1270[5]) für Kriewen ein Marktprivileg erteilte. Der Markt sollte vier Tage dauern, von der Pfingstvigil an gerechnet. Alle, die zum Markte kamen, um zu kaufen oder zu

---

[1]) ibidem: concessionem etiam, ut incolae praedictae civitatis a theloneo et moneta in terra nostra excepta civitate Poznan sex annis liberi sint et immunes. — moneta ist eine Abgabe von der Münze. Die Münze wurde dreimal jährlich umgeprägt, und die Untertanen mußten die alten Münzen unter ihrem Wert gegen die neuen umsetzen. Auch fremde Kaufleute mußten eine Abgabe an die Münze entrichten. (S. Roepell p. 314.) — Daß diese Steuerfreiheit nur den Deutschen gewährt worden sei, zu deren Ansiedlung die Urkunde dem Abte von Lubin das Recht gab, wie Wuttke annimmt, ergibt sich aus der Urkunde durchaus nicht, wenn auch unmittelbar vorher von den anzusiedelnden Deutschen die Rede ist. Es heißt nämlich weiter: Concessimus etiam, ut incolae praedictao civitatis u. s. w. Also die Einwohner des Ortes sind in ihrer Gesamtheit gemeint, nicht nur die erst einzuführenden Deutschen.

[2]) Raczyński, Wspomnienia Bd. I, p. 88

[3]) C. d. M. P. 399.

[4]) C. d. M. P. 441: ob meliorationem civitatis suae Crzivin . . .

[5]) Die Urkunde läßt nur die drei Zahlen 127 erkennen. Wuttke (p. 341) nimmt das Jahr 12?4 an. Das erscheint uns aus folgenden Gründen unhaltbar: die Urkunde des Fürsten Boleslaus ist nämlich im Jahre 1353 vom König Kasimir bestätigt worden (C. d. M. P. 1317); als Datum wird das Jahr 1270 angegeben. Dieses Jahr 1270 ist auch deshalb festzuhalten, weil in der Urkunde für Kriewen die Zollfreiheit im ganzen Lande Posen erneuert wird, und zwar deshalb, weil die im Jahre 1262 gewährten sieben Freijahre mit dem Beginn des Jahres 1270 abgelaufen waren und, sollten sie weiter bestehen, erneuert werden mußten.

verkaufen, sollten keinen Zoll und keine Münzabgabe zahlen, ein Umstand, der viele Händler heranzog und so zur Belebung des Marktes und Handels in Kriewen beitrug. Die Zollfreiheit der Bürger von Kriewen in ganz Polen — diesmal wurde auch die Stadt Posen nicht ausgenommen — wurde erneuert, da die gewährte Frist von sieben Jahren gerade abgelaufen war. Diesmal wurde die Zollfreiheit nicht mehr für eine bestimmte Reihe von Jahren, sondern ohne jede Einschränkung gewährt. Ausdrücklich wurden auch die fürstlichen Beamten gewarnt, in irgend einer Weise die Besucher des Marktes zu belästigen oder gar zu schädigen.

Solche Warnungen waren in jener Zeit dringend nötig. Immer wieder mußte dem Neid und der Raublust weltlicher Edelleute gegenüber betont werden, daß der Fürst selbst das Kloster und seinen Besitz in seinen eigenen Schutz genommen habe. Daß trotzdem ohne Scheu dem Kloster direkt oder indirekt Schaden zugefügt wurde, selbst von denen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzt waren, nämlich von den fürstlichen Beamten, haben wir bereits zu sehen Gelegenheit gehabt. Im Vergleiche mit dem ausgedehnten, aber sehr zerstreuten Besitz Lubins war die Macht des Klosters nur gering, und damit auch die Möglichkeit, sich selbst zu schützen, so gut wie ausgeschlossen. Wie Lubin, so ging es fast allen Klöstern, ja manche waren noch in einer schwierigeren Lage, wenn sie nämlich auch mit ihren Bischöfen in Konflikt geraten waren. So hatte man denn schon frühzeitig seitens der Klöster bei der höchsten Autorität in der Christenheit Schutz gesucht, beim Papste, dessen Machtwort und dessen Strafe vielfach selbst von denen gefürchtet wurde, die sich über des Fürsten Gebot leichtfertig hinwegsetzten. Auch Lubin sah sich genötigt, Schutz beim Papste zu suchen. Das Ansehen des apostolischen Stuhles war in Polen unerschütterlich. Selbst materielle Forderungen konnte er stellen; sie wurden bewilligt. So legte Papst Klemens III. (1187—1191) im Jahre 1188 sämtlichen Kirchen, Klöstern, Bischöfen und Priestern in Polen die Pflicht auf, zur Eroberung Jerusalems den Zehnten von ihrem Einkommen zu entrichten;[1]) von einem Widerspruch wird nichts berichtet. Stand ein Kloster unter dem Schutze des Papstes, so war es in vielen Fällen geborgen.

Welche Gründe den Konvent von Lubin veranlaßt haben, den Schutz des Papstes nachzusuchen, ob es bereits erlittenes Unrecht war oder die kluge Vorsicht, die kommendes Unheil verhüten wollte, läßt sich nicht mehr feststellen. „Ne pravorum hominum molestiis agitentur“, das war der Grund, den Papst Klemens IV. in der Schutzurkunde für Lubin, die er am 1. Juni

[1]) Cromer lib. VI, p. 115.

1267 in Viterbo ausstellte, angab.[1]) Auch erkannte der Papst die Bitten des Lubiner Konvents als eine gerechte Forderung an[2]) und gewährte den erbetenen Schutz für alle Personen, Gebäude und Ländereien, die im Besitze Lubins waren oder in Zukunft Eigentum des Klosters werden könnten. In der Lubiner Urkunde sind zwei Dinge vereinigt, die sonst streng von einander zu scheiden sind, nämlich der Schutz des Papstes und die bloße Bestätigung des Besitzes. Die mittelalterliche Konfirmation des Besitzes durch den Papst bedeutete nichts weiter als eine autoritative Feststellung eines Zustandes; ein materieller Vorteil erwuchs daraus dem Inhaber noch nicht. Und doch suchte man eine Bestätigung seitens des Papstes zu erhalten, da seine Urkunden sich einer besonderen Glaubwürdigkeit und eines ungewöhnlichen Ansehens erfreuten.[3]) In der Urkunde unseres Klosters ist freilich am Schlusse auch von der Konfirmation der Güter Lubins die Rede.[4]) Aber sie enthält noch mehr, nämlich die ausdrückliche Zusicherung des Schutzes,[5]) der eine viel höhere Bedeutung hatte als die Bestätigung. Während man früher nur durch Übertragung des Eigentums an den Papst des Schutzes teilhaftig werden konnte, der allerdings die freie Verfügung und Nutznießung dem Übertragenden beließ, trat Lubin, wie es seit dem 11. Jahrhundert immer mehr Sitte wurde, ohne jede ausdrückliche Besitzübertragung in das Schutzverhältnis zum Papste ein und genoß dieselben Vorteile. Diese Vorteile bestanden, um es hier nur kurz anzudeuten, darin, daß eine unrechtmäßige Erwerbung oder eine Ausbeutung der Güter des Klosters ausgeschlossen war; daß allein der Name und das Ansehen des Papstes vielfach genügten, um Gewalttaten zu verhindern, und daß die Aufsicht des Papstes eine leichtsinnige Veräußerung des Besitzes verhinderte und somit dem manchmal schädlichen Treiben der Klosterobrigkeit Einhalt gebot.[6])

So war Lubin des Schutzes der beiden höchsten Autoritäten sicher, des Papstes und seines Landesfürsten, dessen Wohlwollen

---

[1]) C. d. M. P. 426. — Criv., Antiquitates ad a. 1267. — Irrtümlich hat Lisiewicz (p. 45) das Jahr 1265.

[2]) vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu . . .

[3]) Vgl. die klare Darstellung über den päpstlichen Schutz bei Blumenstok, Der päpstliche Schutz im Mittelalter p. 121.

[4]) C. d. M. P. 426: Specialiter autem terras, possessiones et alia bona vestra, sicut ea omnia juste ac pacifice possidetis, vobis et per vos eidem monasterio vestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus.

[5]) ibidem: . . . Vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu personas vestras et monasterium . . . cum omnibus bonis quae . . . possidet aut in futurum justis modis . . . potuit adipisci, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus.

[6]) Ich verweise auf Blumenstok l. c. p. 36, 68, 69, 78—85.

sich in immer neuen Privilegien und sich öfters wiederholenden Besuchen des Klosters zeigte.

Das Jagdprivileg und eine Erweiterung der richterlichen Gewalt des Abtes waren die zunächst folgenden Geschenke aus der Hand Przemislaus.[1])

Die Jagd war bis dahin ein ausschließliches Vorrecht der Fürsten gewesen. Wie Cromer berichtet, hatten in jener Zeit weder Bischöfe noch Äbte das Recht, die Jagd auf den Gütern ihrer Kirchen und Klöster auszuüben. Um so höher mußte Lubin dieses Privileg einschätzen, zumal da ihm nicht nur die niedere Jagd zugestanden wurde, sondern auch die Jagd auf Hochwild.[2]) Biber, Bären, Wildschweine und Hirsche bevölkerten die Wälder, ganz abgesehen von allem kleineren Wild der sogenannten niederen Jagd. — Allerdings blühte auch damals schon die Wilddieberei, für die eine Strafe festgesetzt war, die an den Fürsten fiel. Das ganze Gebiet von Lubin sollte jetzt davon ausgenommen sein; hier sollte der Abt allein das Recht haben, die Wilddiebe zu bestrafen und das Strafgeld ganz für sich einzuziehen.[3])

So vergrößerte sich auch allmählich die dem Kloster resp. dem Abte von Lubin zugestandene Gerichtsbarkeit von Fall zu Fall.

Schon im Jahre 1242 war dem Abte die Vollmacht erteilt worden, einen unter seinen Untergebenen etwa vorkommenden Mord zu richten und zu bestrafen und das Wergeld einzuziehen.[4]) Diese Vollmacht wurde nun auf einen weiteren Rechtsfall ausgedehnt. Töteten die Leute des Abtes einen Fremden, oder tötete ein Fremder einen der Leute des Abtes, so sollte der Abt für einen Freien die Hälfte, für einen Unfreien das ganze Strafgeld erhalten.[5]) Die Gerichtsbarkeit war damit also nicht mehr auf die Untertanen Lubins beschränkt, sondern ihr unterstanden auch fremde Leute, sobald deren Verbrechen einen Angehörigen Lubins im weitesten Sinne betroffen hatte.

So reichlich aber auch Privilegien solcher Art gewährt, und so nachdrücklich sie erneuert und betont wurden, so oft auch ihre Übertretung und Verletzung mit Strafen bedroht wurde, es blieb meistens beim alten. Die Beamten trieben es am ärgsten; ihnen kam an Rücksichtslosigkeit kaum jemand gleich. Oft und laut erhob der Abt seine Stimme, immer wieder beschwerte er sich beim Fürsten, doch immer neues Unrecht wurde dem Kloster zugefügt, seine Rechte und Freiheiten wurden mißachtet, und

---

[1]) C. d. M. P. 2030 (467 a). Infolge einer Radierung hinter der Zahl MCC ist das Jahr nicht anzugeben.

[2]) C. d. M. P. 2030 (467 a): omnem venationem tam magnam quam parvam.

[3]) ibidem.

[4]) C. d. M. P. 236, s. oben.

[5]) C. d. M. P. 2030 (467 a).

der Wille des Fürsten wurde von denen nicht geehrt, die ihm in erster Linie diese Ehrfurcht schuldig waren.

Längst[1]) war aus sämtlichen zu Lubin gehörenden Ortschaften ein Bezirk (vicinia) vom Fürsten Przemislaus I. gebildet worden. Nichtsdestoweniger ließen sich die Beamten anderer Bezirke, zu denen einzelne Besitzungen Lubins vorher gehört hatten, nicht abhalten, auch nach dem Jahre 1242 von diesen Ortschaften Beiträge zu erpressen. Die Hauptschuld trugen daran die Richter, die es wohl ihrer Sporteln wegen mit Vorrechten nicht so genau nahmen. Fünfunddreißig Jahre lang waren auf diese Weise verschiedene Ortschaften Lubins zu Unrecht bedrückt worden, als endlich der für das Wohl des Klosters unermüdlich tätige Abt Jakob durch seine Beschwerde bei Przemislaus II. im Jahre 1277 ein neues Dekret erwirkte,[2]) das jetzt sogar in genauester Weise die Ortschaften mit Namen bezeichnete, die nun endlich der längst gewährten Freiheit teilhaftig und der Willkür ihrer Bedrücker entzogen werden sollten. Es waren die Orte Starygrod, Małpin, Dalewo, Wyrzeka, Osow, Szczodrochowo, Cichowo, Górka, Rademisko und Wonieść, die zum Bezirke Kriewen gehört hatten. Militärische Dienstleistungen,[3]) die Strafe „septuaginta", die Lieferung von Schlachtvieh, Wergeld für Mord oder Totschlag und sonstige Leistungen sollten vom Kriewener Kastellan diesen Ortschaften nicht mehr auferlegt werden, vielmehr sollten sie mit den übrigen Besitzungen Lubins einen eigenen Bezirk bilden, wie es früher bereits angeordnet worden war. Diese Wohltat wurde ihnen allerdings diesmal nicht umsonst gewährt, wenn freilich der Preis dafür nicht hoch zu nennen ist. Sie sollten nämlich einen Stier und eine Kuh jährlich für den fürstlichen Haushalt liefern. Damit seitens des Kastellans von Kriewen von nun an Ungerechtigkeiten gegenüber den genannten Ortschaften vermieden würden, mußte er selbst als Zeuge seinen Namen unter die Urkunde setzen und die darin verbürgten Freiheiten anerkennen.[4])

Das war das letzte Werk des tatkräftigen und umsichtigen Abtes Jakob, dem Lubin sehr viel zu verdanken hatte. Ihm folgte wiederum der Abt Martin, ein Mann, der ihm an Fähigkeiten nicht nachstand, und dessen Mut und Tätigkeit im Interesse des Klosters wir zu erwähnen bereits Gelegenheit hatten. Ihm war sehr viel daran gelegen, den Besitz der Ortschaften, die seit der letzten allgemeinen Bestätigung durch Boleslaus im Jahre 1258 Eigentum Lubins geworden waren, mit all den erteilten Freiheiten und Privilegien sich auch von Przemislaus II. insgesamt

[1]) Im Jahre 1242 (C. d. M. P. 236), s. oben.
[2]) C. d. M. P. 469.
[3]) C. d. M. P. 469: circuitiones.
[4]) ibidem: presentibus: comite Scedrico castellano de Crivin . . .

bestätigen zu lassen. Er wandte sich deshalb an den Fürsten mit der Bitte um eine allgemeine Bestätigungsurkunde, durch die gewissermaßen der Besitz Lubins auch unter seinen Nachfolgern gesichert sein sollte. Im Jahre 1294 stellte Przemislaus II. dem Kloster die gewünschte Urkunde aus[1]) und benutzte diese Gelegenheit, um auch gleichzeitig die von seinem Vater im Jahre 1242 erteilten Freiheiten zu bestätigen.

Vergleichen wir die Urkunde vom Jahre 1294 mit der vom Jahre 1258, so erkennen wir auf den ersten Blick, daß der Besitzstand Lubins keine großen Veränderungen aufwies. Die Urkunde vom Jahre 1258 diente bei der Abfassung der Urkunde im Jahre 1294 offenbar als Vorlage. Das beweist schon die gleiche Reihenfolge, in der die Besitzungen aufgezählt wurden; das beweisen ebenso die Ungenauigkeiten, die aus der ersten in die zweite übernommen wurden. So ist Opatowo erwähnt, obgleich es bereits im Jahre 1257 gegen Wyszakow eingetauscht worden war. Ebenso sind, wie in der ersten Urkunde, die Orte Kosten, Schrimm und Nadarzyce unerwähnt geblieben, die bereits vor 1242 zu Lubin gehörten. Doch wurden dafür bei den einzelnen Ortschaften auch die diesen im Verlaufe dieser Periode erteilten Freiheiten und Privilegien erwähnt. Wenn Orte wie Machcin, Niechłod, Drenczewo, Chocicza und Starkowiec nicht angeführt wurden, so kann man annehmen, daß sie entweder verkauft oder mit anderen Ortschaften zu einer einzigen unter Verlust ihres Namens verschmolzen waren.[2]) Der Zuwachs an Ortschaften bestand nur in Charbielin und Dłużyna, Maryszewo, das gegen Irka eingetauscht worden war,[3]) und Sulewo, das dessen bisheriger Besitzer Petrus teilweise dem Kloster i. J. 1294 versprach, jedoch nur bedingungsweise, nämlich für den Fall, daß er ohne Nachkommenschaft sterben sollte.[4])

Einige Seen waren noch in den Besitz Lubins übergegangen, so der Malpinosee und die Hälfte der Seen Trebina und Cossino, bei Trzebidza und Boszkowo gelegen.

Im Jahre 1294 besaß Lubin zwei Städte und 49 Dörfer, sechs Seen, wovon zwei allerdings nur zur Hälfte, außerdem eine

---

[1]) C. d. M. P. 719.

[2]) Starkowiec findet sich im Jahre 1383 als Eigentum des Wojewoden von Kalisch.

[3]) Irrtümlich werden in der Urkunde vom Jahre 1294 beide Orte neben einander als Besitzungen Lubins angeführt.

[4]) C. d. M. P. 719. — Putcovo in der neuen Urkunde vom Jahre 1294 halte ich für einen Schreibfehler; es steht statt Sdunovo (Zduny). Es wird nämlich in der zweiten Urkunde an genau derselben Stelle angeführt, an der in der früheren Urkunde Sdunovo stand, das nun in der zweiten Urkunde nirgends wiederkehrt, obgleich von einer Veräußerung nicht die Rede ist.



Zollstation[1]) in Schwetzkau, die die Straße nach Posen beherrschte, in Starygrod für die Handelsstraße Thorn—Breslau, und in Kriewen, mit denen gewöhnlich auch die Schankkonzession verbunden war (taberna). Dagegen ist dem Kloster die Zollstation in Kalisch verloren gegangen.

Lubin nahm am Ende des 13. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung ein. Der Abt war bei Hofe persona grata; der jedesmalige Inhaber der Abtwürde nahm die Stellung eines Hofkaplans ein. Einen überaus reichen Grundbesitz nannte das Kloster sein eigen, der sogar in der nächsten Zeit noch zunahm, so daß wir es garnicht verstehen können, wie Crivinius, der Verfasser der Antiquitates, den Vorwurf erheben konnte, die Äbte kümmerten sich wenig um den Schutz ihrer Güter, sie wären so träge und nachlässig (animi inertia), daß vieles verloren gegangen sei, selbst durch Leute, die wenig oder gar keine Macht besessen hätten. Männer wie die Äbte Jakob und Martin haben gewiß diesen Vorwurf nicht verdient.

Infolge der zahlreichen Freiheiten und Privilegien war Lubin in den Stand gesetzt, sich viel freier und vollkommener entwickeln und entfalten zu können, als es sonst nach polnischem Rechte möglich gewesen wäre.

Vor allen anderen aber war es eine Freiheit, die alle bestehenden Verhältnisse allmählich und mit immer steigender Gewalt umzuwandeln begann, nämlich das Recht, auf den polnischen Besitzungen Deutsche nach deutschem Rechte anzusiedeln. Dieser Umwandlungsprozeß, der sich gleichzeitig in vielen Teilen Polens vollzog, mußte, wie überall, so auch in Lubin segensreich wirken. Es wird deshalb angebracht sein, nun im Zusammenhange die Kolonisationstätigkeit Lubins im 13. und 14. Jahrhundert und ihre Wirkungen kurz zur Darstellung zu bringen.

[1]) Über telonia s. Cromer, Poloniae gentisque et reipublicae Polonicae descriptionis libri duo. (Anhang zu Krantz, Vandalia, Francofurti 1575.) Es heißt dort p. 23: »Ex teloniis mercium et vectorum provenit vectigal principi refectis inde prius viis publicis. Ceterorum hominum nemo jus habet ullum instituendi et exigendi telonei praeter peculiarem regis indulgentiam idque ob necessariam refectionem viarum publicarum, pontium et aggerum . . . Duplex autem est telonium vetus et novum. Ac vetus quidem exile est, quod ab iis penditur, qui inter fines regni negotiantur. Novum vero majus aliquanto quod boum, equorum, corionum, frumenti, cerae et aliarum mercium nomine, quae ad exteras oras exportantur, pensitatur.« Von einem Ausfuhrzoll ist im 13. Jahrhundert allerdings noch nicht die Rede. — Während das teloneum vetus früher benutzt wurde, um Handels- und Verkehrsstraßen instand zu halten, wurde es jetzt bereits eine gute Einnahmequelle, auch für Lubin.

§ 3.

Die Kolonisationstätigkeit Lubins.

Im 13. und 14. Jahrhundert war in Polen ein Faktor tätig, der das ganze wirtschaftliche und rechtliche Leben ganz gewaltig beeinflußte, ja völlig umgestaltete, nämlich die Ansiedelung Deutscher nach deutschem Recht. Wir werden uns hier speziell mit der Kolonisationstätigkeit eines Instituts, des Klosters Lubin, zu befassen haben, und deshalb werden wir den in Polen so allgemein sich geltend machenden Einfluß der Kolonisation nur dort berücksichtigen, wo er sich auch für Lubin geltend gemacht hat, oder wo er zum besseren Verständnis dessen heranzuziehen ist, was auf diesem beschränkten Gebiete in dieser Hinsicht geschehen ist.

Um die Beweggründe richtig würdigen zu können, die eine Herbeirufung deutscher Ansiedler bewirkten, müssen wir uns zunächst einmal klar werden über die wirtschaftliche Lage vor der Ansiedelung.

Infolge der so zahlreichen Schenkungen, zum Teil auch durch Kauf war Lubin in den Besitz großer Ländereien gekommen. Dadurch kam es in die Reihe der großen Grundherrschaften, die dieser Zeit ihr Gepräge gaben. Trotz des großen Landbesitzes war der Gewinn, der daraus erzielt wurde, verhältnismäßig nur gering und konnte auch nur gering sein. Das lag einerseits an der Beschaffenheit des Landes und der Zeitverhältnisse, andererseits an den Bebauern selbst.

Das noch wenig kultivierte Land[1]) war sehr häufig der Schauplatz von Kriegen und Kämpfen, die in Polen unter Fürsten und Adel an der Tagesordnung waren. Daß dabei von einer geregelten und ertragreichen Bebauung der Äcker nicht die Rede sein konnte, läßt sich denken. Dazu kam die Willkür der Beamten, gegen die, wie wir gesehen haben, der Abt oft den Schutz der Fürsten anzurufen gezwungen war, und die selbst den Schutzbrief ihres Fürsten nicht achteten und der angedrohten Strafen spotteten. Da konnten selbst die reichsten Schenkungen wenig nützen.

Dabei ist stets festzuhalten, daß der Besitz des Klosters an Land, gerade weil er aus Schenkungen hervorgegangen war, sehr zerstreut lag.[2]) Er bildete zwar ein wirtschaftliches Ganzes mit dem Kloster als Mittelpunkt, aber die einzelnen Teile hingen doch nur lose mit einander zusammen, so daß auch der Einfluß und die Leitung vom Zentrum aus nur schwach sein konnte. Ein

---

[1]) Lewicki, Zarys hist. Polskiej p. 96.

[2]) s. oben.

Eigenbetrieb war dabei gänzlich ausgeschlossen, ja selbst eine geregelte Aufsicht war sehr schwer, wenn nicht geradezu unmöglich. Zwar suchte das Kloster Lubin notgedrungen diesem Übelstande durch Kauf und Tausch abzuhelfen, aber auch hierin waren ihm sehr enge Grenzen gezogen, da ja auf vielen Grundstücken bestimmte Pflichten wie z. B. Anniversarien ruhten. Ein solches Grundstück konnte man nicht gut verkaufen oder vertauschen sowohl aus praktischen Gründen als auch aus Pietät gegen den Spender. Selbst die Präposituren, die Lubin anlegte, versagten, ja suchten sogar dem Mutterkloster gegenüber eine mehr selbständige Stellung einzunehmen, was in Jeżów zu langwierigen Streitigkeiten führte.

Auch an den Bebauern jener Ländereien lag es, daß der Ertrag zu wünschen übrig ließ.

Die Regel des heiligen Benedikt schreibt den Mönchen freilich vor, von ihrer Hände Arbeit zu leben; erst dann seien sie wahre Mönche.[1]) Dieses Ideal wurde jedoch in Polen erst vom Cistercienserorden verwirklicht. Das Wirtschaftsprinzip der Benediktiner war hier ein anderes. Es wurde, wie überall, so auch in Lubin fast ausschließlich mit unfreien Kräften (ascripticii) gewirtschaftet. Außer diesen gab es eine zweite Art von Arbeitern auf den Klosteräckern, die sogenannten Kmeten (liberi). Die Stellung, die beide, Freie und Unfreie, einnahmen, hat Roepell, z. T. gestützt auf Urkunden unseres Klosters, ganz klar nachgewiesen.[2]) Die Kmeten waren persönlich, aber nicht dinglich frei,[3]) sondern bebauten den Grund und Boden der Grundherrschaft, zahlten Zins und leisteten Dienste, durften dagegen unter bestimmten Bedingungen das Gut verlassen und hatten ein gewisses Erbrecht.[4]) Ein volles Eigentumsrecht an Grund und Boden hatten sie jedoch ebensowenig wie die Hörigen.[5])

[1]) Benedicti Regula Monachorum (ed. Woelfflin) p. 48: De opera manuum cotidiana: certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum ... p. 49 ... tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt sicut et patres nostri et apostoli . . .

[2]) Roepell, Gesch. Polens, 1. Buch, p. 307 ff. — Rummler, Über den Gerichtsstand und die richterlichen Befugnisse der großpolnischen Schulzen (Zeitschrift der hist. Gesellsch. für Posen, Jahrg. 1891) hat lange nicht so klar und scharf wie Roepell das Wesentliche in der Stellung beider, der Freien und Unfreien, zum Ausdruck gebracht. — Den wesentlichen Unterschied zwischen dinglicher und persönlicher Freiheit bei den Kmeten hat auch Schmidt, Gesch. des Deutschtums . . . p. 39 u. 40 nicht gemacht.

[3]) C. d. M. P. 744: Conferimus . . . libertatem omnibus hominibus ipsorum tam liberis quam obnoxiis. — Den persönlich Freien werden hier dingliche Freiheiten gewährt.

[4]) Das ergibt sich aus den Rechtsdenkmälern des 14. Jahrhunderts. Cf. Bandtkie, Jus Polonicum p. 113, 132, 136, 197.

[5]) Über den Kolonat der Freien vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, p. 120 und 122.

Beide Klassen hatten Lasten und Dienstleistungen zu tragen, die Kmeten in geringerem Umfange als die Hörigen, die auch nur sehr wenig Ackerland für den eigenen Lebensunterhalt bebauen durften. Dagegen vertraten sie den Handwerkerstand. Außer ihrem Dienst hatten sie an den Herrn noch Abgaben zu zahlen, meist in Naturalien.[1])

Als sie noch unmittelbar unter dem Fürsten gestanden hatten, hatten sie die ganze fast unerschwingliche Last des polnischen Rechtes zu tragen gehabt, die um so drückender war, je weniger genau ihr Umfang abgegrenzt war.[2]) Diese Last verminderte sich zwar bei der Schenkung von Gütern an das Kloster, da fast immer, wie die Urkunden zeigen, damit auch Befreiung von einzelnen Lasten verbunden war, aber eine vollständige Exemtion wurde noch lange nicht erteilt.

Wenn nun Lubin mit solchen Kräften wirtschaften mußte, so folgt daraus schon klar, daß der Reinertrag von den zinstragenden Hufen nicht groß sein konnte, daß er wenigstens zu der Größe des Landbesitzes in keinem entsprechenden Verhältnis stand. Ein Umschwung der Wirtschaftsverhältnisse trat erst ein infolge der Kolonisation.

Ursprünglich war es den Klöstern unmöglich gewesen, aus dem übervölkerten Deutschland Kolonisten hereinzuziehen, da der Druck, der infolge der Lasten nach polnischem Recht auf den geistlichen Gütern ruhte, zu groß war,[3]) und das, was man ihnen hätte bieten können, zu wenig Anziehungskraft besaß. Erst die immer häufiger gewährte Befreiung von den schweren Lasten bereitete den Boden für das Ansiedelungswerk vor.

Wenn man bereits in der Gründung eines Klosters, ganz sachlich betrachtet, einen Akt der Kolonisation sehen kann,[4]) da ja die Tätigkeit eines jeden Klosters auf Hebung der Landeskultur gerichtet war, so wird es um so verständlicher sein, daß auch jetzt im 13. und 14. Jahrhundert die Klöster die Führer der Kolonisationsbewegung in Polen wurden.[5])

---

[1]) In Lubin gab es eine dritte Klasse, die sonst auf Klostergütern vorkam, nicht, nämlich Freie, die, um den auf den Freien ruhenden Lasten zu entgehen, ihren Grundbesitz einem Kloster übertrugen unter der Bedingung, daß dieses ihnen den Besitz als Prekarie wieder übertrug. Auf diese Weise konnten sie an den Freiheiten des betreffenden Klosters partizipieren. Vgl. Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftl. Verhältnisse auf die Entwickelung des Mönchtums p. 349.

[2]) Einige der Lasten nach polnischem Recht haben wir bei der Darstellung der Gewährung von Freiheiten an das Kloster schon kennen gelernt.

[3]) Rummler l. c. p. 346.

[4]) Inama-Sternegg Bd. I, 213.

[5]) Warschauer, Abriß . . . p. 11: »Die bäuerlichen Hilfskräfte, welche die Mönche zur Bewirtschaftung der ihnen angewiesenen, ausgedehnten Ländereien aus Deutschland . . . nach sich zogen, waren die ersten Kolonisten im Lande . . .

Es wäre ihnen freilich nicht möglich gewesen, wenn nicht die Fürsten ihre Erlaubnis dazu erteilt hätten. Und das muß den polnischen Fürsten jener Zeit rühmend nachgesagt werden, — sie haben mit weitschauendem Blick die Tragweite und Bedeutung der Kolonisation für die Kultur ihres Landes erkannt und mit allen Mitteln gefördert. Wenn sie für die Ansiedelung Deutscher mit allen Kräften eintraten, so geschah es in erster Linie, weil sie fest davon überzeugt waren, daß unter dem deutschen Recht ein rasches Emporblühen der Städte und Dörfer und damit eine Vermehrung des Nationalreichtums unbedingt zu erwarten sei. Aber es spielte auch eine politische Erwägung dabei eine große Rolle. Je mehr nämlich die Fürstengewalt vom Adel abhängig wurde, um so mehr mußten die Fürsten bemüht sein, ein Gegengewicht zu schaffen. Die zahlreichen Verleihungen des deutschen Rechtes und die starke Besiedelung mit deutschen Kolonisten ist der Ausdruck dieses Strebens. So bot sich ihnen nämlich die Aussicht, daß sich in den deutsch-polnischen Ortschaften, besonders den Städten, eine Hilfsquelle für die Fürstengewalt bilden würde, die nicht nur unabhängig vom Adel, sondern direkt gegen ihn gekehrt sein würde.[1]) Es war also überall in gleicher Weise der politische Gedanke der Verstärkung staatlicher Machtelemente und der volkswirtschaftliche einer Hebung der inländischen Betriebsamkeit, der in verhältnismäßig kurzer Zeit die weiten polnischen Lande mit den Segnungen der hohen Kultur erfüllte, welche die Deutschen in jener Zeit in ihrem Stammlande bereits errungen hatten.[2])

Diese allgemeinen Erörterungen waren vorauszuschicken, um das Verständnis für die Kolonisationstätigkeit unseres Klosters Lubin zu erleichtern. Wenn die Klöster überhaupt an erster Stelle genannt werden, als die Stützen der Fürsten, als die ausführenden Organe ihrer Absichten bezüglich der Kolonisation,[3]) so kann Lubin sicher eine hervorragende Stellung unter ihnen beanspruchen, denn schon sein großer Grundbesitz gab ihm die Möglichkeit, den Kolonisten größere Ländereien zu überlassen, und die Gunst der Fürsten, der sich das Kloster Lubin erfreute, war auch verlockend genug, da ihr ja alle Freiheiten und Erleichterungen entsprangen.

Wann Lubin mit der Ansiedelung von Deutschen begonnen hat, läßt sich nicht genau angeben; urkundlich läßt es sich vor

---

Die Vermittelung zwischen dem polnischen Grundherrn und den deutschen Einwanderern lag zur Zeit des Wladislaus Odonicz noch fast ausschließlich in der Hand der Mönche . . .«

[1]) Caro, Gesch. Polens, 2. Teil, p. 525 ff.

[2]) Inama-Sternegg, Bd. II, p. 19.

[3]) Schmidt l. c. p. 64.

der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nachweisen. Doch ist dabei zu erwägen, worauf auch Schmidt bereits treffend hingewiesen hat,[1]) daß oft die urkundlichen Belege für solche Ansiedelungen ein Opfer der zerstörenden Zeit geworden sind, ja daß man oft von einer urkundlichen Vereinbarung abgesehen und sich mit einer vor Zeugen stattfindenden mündlichen Abmachung begnügt hat. So sind die Anfänge mancher deutschen Gründung im Dunkel verborgen, die uns gelegentlich in späteren Aufzeichnungen als längst vorhanden entgegentritt.[2]) Da jedoch die Art und Weise der Besiedelung fast stets dieselbe blieb, so werden die vorhandenen Lubiner Urkunden genügen, um uns ein Bild der Ansiedlungstätigkeit dieses Klosters zu geben.

Wenn wir auch mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten können, daß die Äbte von Lubin auch schon in früherer Zeit Kolonisten angesiedelt haben,[3]) so haben wir doch die erste ausdrücklich erteilte Erlaubnis dazu erst in der Urkunde des Fürsten Przemislaus vom Jahre 1257.[4]) Der Fürst erlaubte dem Abt Jakob von Lubin, Deutsche herbeizurufen und in der Klosterstadt Kriewen anzusiedeln. Um den Kolonisten in der ersten Zeit das Leben etwas zu erleichtern, gewährte er ihnen und gleichzeitig mit ihnen auch den schon vorhandenen Bewohnern die Steuerfreiheit in seinem Lande außer der Stadt Posen für sechs Jahre. Trotz der erteilten Erlaubnis ist die Besiedelung Kriewens noch nicht vorgenommen worden. Ein bestimmter Grund läßt sich dafür nicht angeben. Mangel an deutschen Einsiedlern kann wohl nicht vorhanden gewesen sein, denn es waren ja so viele darauf angewiesen, aus der Heimat auszuwandern, wo sie die Grundbedingungen ihres Lebens nicht fanden oder nicht mehr fanden. Den Grund dafür hat Richard Bartolomäus angegeben.[5]) „Es war damals“, so schreibt er, „in Deutschland die Zeit, in welcher der alte auf Erwerb durch Krieg und Ackerbau gegründete Lehnsstaat in seinen Fugen zu krachen begann, und seine Verteidiger noch einmal die letzten Kräfte zusammennahmen, um jegliche Neugestaltung der Verhältnisse im Sinne der erwachenden

[1]) Schmidt p. 79.

[2]) So z. B. die Ansiedlung von Deutschen in dem Dorfe Lubin selbst. Es tritt im Jahre 1358 Johannes, der Schulze von Lubin, als Zeuge auf. (C. d. M. P. 2066 [1381 b]).

[3]) Diese Vermutung stützt sich auf eine Stelle der Urkunde vom J. 1257 (C. d. M. P. 353): concessimus . . . ut . . . advocet et locet Theutonicos, sicut eos advocaverit et locaverit de concessione nostra. Es war also vermutlich schon vor 1257 die Erlaubnis erteilt und auch vom Kloster ausgenutzt worden.

[4]) C. d. M. P. 353.

[5]) Richard Bartolomäus, Deutsche Einwanderung in Polen im Mittelalter; Preuß. Jahrb., Bd. 86 (1896), p. 467.

und täglich erstarkenden Macht der Gewerbe und des Kapitals in den Städten zu verhindern. Von jener Zeit an begann das Schicksal einzelner deutscher Männer, deutscher Familien, deutscher Länder, anderen Völkern ihre Kräfte zuführen zu müssen, weil ihr Vaterland ihre Dienste entweder nicht brauchen konnte oder nicht zu schätzen wußte . . . Man begab sich dahin, wo man in seinem Sinne leben konnte, namentlich nach Polen."

Vielleicht lag die Aufschiebung der Verwirklichung des Planes zur Besiedelung Kriewens auch daran, daß Kriewen in erster Linie eine Handelsstadt war, und daß es schwerer war, Handelsleute als Ansiedler zu bekommen als Ackerbauer.

Doch kann der Grund auch in den politischen Verwickelungen und Kämpfen zu suchen sein, die zwischen den großpolnischen und den schlesischen Fürsten häufig geführt wurden. Eine Gegend, wo die Früchte mühevoller Arbeit oft der Gewalt und Willkür der Kämpfenden zum Opfer fielen, konnte nicht als verlockendes Ziel erscheinen.[1])

Welches nun auch der Grund gewesen sein mag, die Tatsache steht jedenfalls fest, daß die für Kriewen im Jahre 1257 erteilte Erlaubnis zur Besiedelung mit Deutschen vom Kloster Lubin nicht ausgenutzt worden ist.

Deshalb erneuerte im Jahre 1262 Boleslaus, der Bruder des nzwischen verstorbenen Fürsten Przemislaus, die von diesem sechs Jahre zuvor erteilte Erlaubnis und gewährte seinerseits eine siebenjährige Steuerfreiheit.[2]) Nun ist wohl bald mit der Einführung der Kolonisten begonnen worden.

Der überaus eifrige und tätige Abt Jakob gab sich nun Mühe,[3]) für das zweite zum Kloster gehörige Städtchen dieselbe Erlaubnis zu erhalten, nämlich für Schwetzkau. Er erhielt sie von Przemislaus II. nicht nur für Schwetzkau, sondern auch für das Dorf Radlewo im Jahre 1277. Beide Orte sollten nach deutschem Recht besiedelt werden.

Man darf jedoch nicht glauben, daß zwischen „der Ansiedelung von Deutschen" und der „Verleihung des deutschen Rechtes" ein Unterschied bestand. Wo deutsches Recht verliehen wurde, waren auch, wenigstens in der Zeit, die wir zu behandeln haben, die Träger desselben in erster Linie Deutsche. Natürlich partizipierten auch die bereits angesessenen Bewohner polnischer Nationalität daran. Daß wirklich Deutsche in erster Linie Träger des deutschen Rechtes in Polen waren, folgt ganz klar aus einigen Urkunden des Lubiner Klosters. Der Abt als Grundherr gesteht dort ein, daß er nicht einmal das deutsche Recht, das er

[1]) Vgl. Schmidt p. 79.
[2]) C. d. M. P. 399.
[3]) C. d. M. P. 467.

verlieh, kenne.[1]) Es konnte also doch nur für Leute bestimmt sein, die mit diesem Rechte vertraut waren, die an ihm als einem teuren Gute, als der Vorbedingung für die Niederlassung im fremden Lande hingen, also für Deutsche.[2])

Bevor der Deutsche die Heimat verließ, um sich in einem fremden Lande eine neue Heimat zu gründen, mußte er die Gewißheit haben, daß in der Ferne sein Los auch menschenwürdig sein werde, daß er zum mindesten seine Lage nicht verschlechtere. In Polen war, wie wir bereits früher nachgewiesen haben, Grund und Boden stark belastet, teils für den Staat resp. den Fürsten, teils für die Grundherrschaft. Darauf konnte der deutsche Bauer nicht eingehen. Das polnische Recht lehnte er entschieden ab, und er forderte und erhielt auch die denkbar größte und für ihn bedeutendste Vergünstigung: er durfte das deutsche Recht, das Recht seiner Heimat, als wirtschaftliche Grundlage beibehalten.[3])

Daraus können wir schon einen wichtigen Schluß auf die Beschaffenheit der Ansiedler machen. Wären es wirklich die Abenteurer gewesen, der Abschaum der Deutschen, wie sie einzelne allzu „national" denkende polnische Geschichtsschreiber gern hinstellen möchten,[4]) um ihre Verdienste herabzusetzen, so hätten sie sich den bestehenden Rechtsverhältnissen gerne angepaßt, ja hätten sich ihnen anpassen müssen, statt ihrerseits hohe Forderungen zu stellen, ihr eigenes Recht mitzubringen und allein darnach zu leben. Nein, es waren Männer vom Kern des deutschen Volkes, freie, selbständige Männer, die viel fordern konnten, weil sie selbst viel gaben, und die man trotz der von ihnen geforderten, bis dahin in Polen ungeahnten Ausnahmestellung mit offenen Armen aufnahm.[5]) Der Nutzen, den diese Ansiedler dem Lande brachten, und die Anerkennung, welche sie sich durch ihre Leistungen errangen, war so groß, daß wir kaum Spuren einer nationalen Opposition finden.[6])

Das „deutsche Recht" erscheint bald als „Magdeburger", bald als „Kulmer", bald als „Neumarkter" Recht (Jus Novi Fori).

---

[1]) St. A. Posen: Lubin 27. — Racz. Bibl. Posen: E 2. Et quia jura Novi fori nobis sunt prorsus incognita . . .

[2]) Vgl. Schmidt p. 92 ff. — Wuttke p. 187. — Warschauer, Abriß der polit. und kulturgesch. Entwickelung des Landes (Kohte, Bd. I, p. 11).

[3]) Vgl. Schmidt p. 100 ff.

[4]) Die meisten erkennen in gerechter Weise ihren wahren Wert an. Lelewel steht mit seiner ungerechten Beurteilung der deutschen Kolonisten ziemlich isoliert da.

[5]) Wuttke, p. 192. — Warschauer, Die Epochen der Posener Landesgeschichte, p. 9.

[6]) Meitzen, Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedelung der Slavengebiete. (Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1879, Jhrg. 17, Heft 1, p. 7.)

Es sind das nur verschiedene Namen für dieselbe Sache mit ganz geringen Abweichungen. Das „deutsche Recht“ bestand, um den Kern der Sache kurz zu bestimmen, darin, daß diejenigen, die es hatten, der Gerichtsbarkeit der polnischen Herren nicht mehr unterworfen waren und den gewöhnlichen Lasten des polnischen Rechts nicht unterlagen. Sie zahlten eine Geldabgabe, waren zur Landesverteidigung verbunden und standen nur in wichtigen Fällen unter dem Urteilsspruch des Landesfürsten.[1])

Das „Jus Culmense“ und das „Jus Novi Fori“ waren nur Modifikationen des Magdeburger Rechtes. Das Kulmer Recht speziell, welches der Großmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, den Bürgern von Kulm und Thorn gegeben hat, wich nur insofern vom Magdeburger Rechte ab, als es die Gütergemeinschaft unter Eheleuten festsetzte und die Geldstrafen auf die Hälfte herabminderte.[2])

Als im Jahre 1277 für Schwetzkau und Radlewo Fürst Pzemislaus dem Kloster Lubin die Erlaubnis erteilte, Ansiedler nach deutschem Rechte einzuführen, bestimmte er gleichzeitig, wie weit sich die Freiheiten der Bewohner erstrecken sollten.[3]) Die Jurisdiktion sollte beim Kloster Lubin, der Grundherrschaft, bleiben.[4]) Doch erhielten auch die Bürger „jus et judicium civile quoad causas secundum leges civiles universas“.[5]) Die Erklärung dieses „jus et judicium civile“ gab der Fürst in der Urkunde selbst. Es sollte sich niemand die richterliche Gewalt, die dem Fürsten oder seinen Beamten sonst eigen war, anmaßen.[6]) Auch dem Kastellan selbst sollte es nicht gestattet sein, die Bürger vor sein richterliches Forum zu ziehen, oder wenn er es täte, sollten die Bürger nicht verpflichtet sein, seiner Aufforderung zu folgen.[7]) Im folgenden werden wir noch sehen, wer die Rechtspflege zu üben hatte.

Wie gewöhnlich gewährte der Fürst auch für Schwetzkau das Privileg, einen Markt abzuhalten und die Marktabgabe einzubehalten.[8]) Es wurden auf diese Weise nicht nur die Ein-

---

[1]) Wuttke p. 188.

[2]) Hockenbeck, Drei kölnische Klöster in Polen. (Zeitschr. der hist. Ges. für die Prov. Posen, Jhrg. 1888, p. 297.) — Wuttke p. 193.

[3]) C. d. M. P. 467.

[4]) dantes . . . monasterio . . . omnem jurisdictionem . . .

[5]) ibidem.

[6]) ibidem: In qua civitate nullus nomine nostro vel alicuius nostri castellani seu alterius cuiuscumque potestatis iudiciariam sibi auctoritatem usurpet.

[7]) Absolvimus etiam prescriptos cives . . . a quibuslibet iudiciis castellanorum, iudicum et civium universorum, ad quorum presenciam de cetero non citentur et citati non compareant.

[8]) forum et nundinas et forense quod vulgariter targowe dicitur dictis ibidem libere perpetuo perfruenda. Es ist nicht etwa unter targowe das Standgeld zu verstehen, denn es wurde von Verkäufern und Käufern, von Aus-

heimischen von der Zahlung der Abgabe befreit, sondern sie durften sogar die von den Auswärtigen gezahlte Marktabgabe für sich verwenden. Natürlich mußte auch die Befreiung von den Lasten des polnischen Rechtes erfolgen. Besonders erwähnt wurde in der Urkunde die Befreiung a moneta, quod dicitur obraz, a sept et narsaz scilicet a vacca et bove, a posenne, nestane, podvorove, podymne, a prsevod, a strozha, ssron et pobor.[1]) Die übrigen wurden allgemein in die Befreiung eingeschlossen. Auch die Befreiung von Fronarbeiten für die Grundherrschaft wurde ausdrücklich hervorgehoben.[2])

So waren denn an erster Stelle die beiden Städte Lubins, Kriewen und Schwetzkau, nach deutschem Rechte besiedelt worden. Als im Jahre 1294 Przemislaus II. in Posen den Besitzstand Lubins in einer Urkunde[3]) aufzählte, vergaß er nicht, Kriewen und Schwetzkau als deutschrechtliche Städte anzuführen. Ja er ging noch einen Schritt weiter. Während bisher von den Fürsten das Recht, Deutsche anzusiedeln, nur für einzelne ausdrücklich benannte Ortschaften erteilt worden war, gab Przemislaus in der Urkunde des genannten Jahres dem Kloster Lubin die unbeschränkte Erlaubnis, ganz nach Belieben eine Anzahl seiner Dörfer nach deutschem Rechte zu besiedeln. Den Kolonisten dieser Dörfer sollten genau dieselben Rechte zustehen wie den beiden Städten Kriewen und Schwetzkau.[4])

Um von diesem Rechte Gebrauch machen zu können, mußte das Kloster jemanden haben, der das „advocare“ und „locare“ der Kolonisten besorgte, also einen Vermittler. Der Grundherr schloß nicht mit jedem Ansiedler einen Vertrag ab, sondern mit einem einzigen, der die Pflicht auf sich nahm, Kolonisten herbeizuschaffen und einem jeden seinen Anteil anzuweisen. Wuttke[5]) dürfte mit seiner Auffassung nicht Recht haben, wenn er meint, ein Vermittler habe die Kolonisten nicht erst herbeigerufen,

---

wärtigen und Einheimischen gezahlt. Es war eine Abgabe an den Landesherrn dafür, daß er den Jahrmarkt erlaubt hatte. (Warschauer, Die Marktabgabe nach polnischem Recht. Zeitschr. der histor. Gesellsch., 1891, p. 219 ff.)

[1]) C. d. M. P. 467. — moneta wird auch obraz genannt d. h. Bild, wahrscheinlich nach dem Bilde des Fürsten, das der Münze eingeprägt war. — sept ist wohl gleich sep, eine Grundsteuer, die in Getreide zu leisten war (sypać heißt schütten, aufschütten). Diese Steuer wurde auch poradlne genannt. Seit 1020 war sie in ein Hufengeld umgewandelt, welches bis auf 12 Groschen von der Hufe stieg. (Vgl. Wuttke p. 184.) — pobór heißt auch heute noch Steuer. — nestane ist eine Strafe für das Nichterscheinen vor Gericht.

[2]) ab omnibus prorsus laboribus.

[3]) C. d. M. P. 719.

[4]) C. d. M. P. 719: Dedimus etiam dicto abbati et suis fratribus, ut si aliquas villas suas in jus locare voluerint Theutonicum, ut dictae villae eodem jure utantur quo et ipsorum utuntur civitates praelibatae.

[5]) Wuttke p. 194.

sondern dieser Vermittler sei der Führer der ankommenden Ansiedlerschar gewesen; mit ihm allein habe der Grundherr verhandelt.

Doch dagegen spricht der Umstand, daß ausdrücklich in den Urkunden die Erlaubnis erteilt wird, Deutsche „advocare et locare". Wer soll denn nach Wuttke das „advocare" besorgt haben? Die Kolonisten konnten garnicht ohne irgendeinen sicheren Anhaltspunkt ihre Heimat verlassen; sie mußten im Gegenteil schon ein bestimmtes Ziel im Auge haben, dem sie zustrebten. Der Führer dorthin war eben der Lokator, der sie im Auftrage des Grundherrn geworben und nun anzusiedeln hatte. Dieser Lokator mußte natürlich ein Mann sein, der sowohl die deutsche Heimat als auch Land und Leute in Polen genau kannte, so daß die Vermutung nahe liegt, er sei einer der früher bereits eingewanderten und schon längere Zeit in Polen ansässigen Deutschen gewesen [1]) Für die spätere Zeit, etwa die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, liefern auch Lubiner Urkunden den Beweis, daß der Lokator in Polen einheimisch gewesen ist. So kaufte z. B. im Jahre 1371 ein gewisser Albert vom Abte Albert von Lubin das Recht, ein zum Kloster gehöriges Grundstück nach deutschem Rechte zu besiedeln. [2]) Ebenso erhielten im Jahre 1392 zwei Brüder vom Abte Thomas von Lubin den Auftrag, ein anderes Gut des Klosters zu besiedeln. Es heißt in dieser Urkunde ausdrücklich, sie sollten Einwohner herbeischaffen. [3])

Das alles spricht dafür, daß der Lokator im Auftrage des Grundherrn, in diesem Falle des Abtes von Lubin, auszog, um Kolonisten zu werben und dann anzusiedeln. Das gilt hier umsomehr, da ja gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Einwandererstrom aus Deutschland merklich nachließ.

Der Lokator, der die Kolonisten herbeigeschafft und angesiedelt hatte, wurde zugleich ihr Oberhaupt und nahm eine sehr bevorzugte Stellung ein. Selbst als gegen Ende des 14. Jahrhunderts überall bei Ansiedelungen dem Lokator nur wenig Sonderrechte eingeräumt wurden, [4]) blieb seine Stellung auf den Gütern des Klosters Lubin reich dotiert und bevorzugt. Wir wollen auf Grund der Urkunden die Rechte und Pflichten der Lokatoren Lubins festzustellen suchen.

---

[1]) Vgl. Zakrzewski, Über Entstehung und Entwickelung des heutigen Bauernstandes in Polen, p. 10.

[2]) C. d. M. P. 1649: vendidimus pro locacione scolteciam . . . pro XIIII marcas (sic) grossorum jure Theutonico locandam.

[3]) C. d. M. P. 1928: dedimus scultetiam . . . fratribus uterinis . . . ut advocatis incolis eam . . . possideant.

[4]) Schmidt, p. 169 und 170.

Hatte der Lokator eine Stadt mit Kolonisten bevölkert, so führte er den Titel Vogt (advocatus). Lubin hatte also einen Vogt von Kriewen und einen von Schwetzkau. Hatte er dagegen einem ländlichen Bezirk Ansiedler zugeführt, oder die Bevölkerung eines schon bestehenden Dorfes durch Kolonisten verstärkt, so erhielt er den Titel Schulze (scultetus).

Die Rechte der Schulzen und Vögte waren im wesentlichen gleich.

Dem Schulzen wurde zunächst als wichtigster Bestandteil seiner Rechte ein Teil des zu besiedelnden Landes überlassen. Die Zahl der Hufen war verschieden. So erhielt der Schulze Slawobor von Strobiszewice (Trachenberg?), der die Scholtisei des Dorfes Wyrzeka im Jahre 1358 vom Lubiner Abte Johannes für 12 Mark polnischer Währung gekauft hatte, drei Hufen Ackerland, drei Gärten und außerdem eine Wiese, die wegen ihrer Größe den Namen „Große Wiese“ führte.[1])

In demselben Jahre wurde dem Schulzen Paul von Szczodrochowo vom Abte Johannes sein Besitz bestätigt. Schon sein Vater hatte die Scholtisei Szczodrochowo innegehabt, da er im Auftrage des Klosters die Besiedelung dieses Dorfes bewerkstelligt hatte, nachdem er sich durch eine Geldzahlung das Recht dazu erkauft hatte. Sein Landbesitz bestand in drei Hufen, zwei Gärten, einer Waldwiese an der Obra und einer Insel auf diesem Flüßchen.[2])

Für die Ansiedlung von Bieżyn wurden vom Abte Albert im Jahre 1371 dem Lokator Albert nur zwei Hufen und zwei Gärten bestimmt; außerdem eine Wiese am Wege nach Cichowo, die allerdings von seinem Ackerlande getrennt lag.[3])

Dagegen gewährte der Abt Sobeslaus im Jahre 1376 dem Schulzen Mathias von Targowisko, dessen Vater Martin vor ihm diese Scholtisei innegehabt hatte, fünf Hufen, drei Gärten, eine Insel und eine Wiese an der Brnewa, einem linken Nebenflüßchen der Obra.[4])

Im Jahre 1392 erhielten zwei Brüder Rosszen und Zbiluth vom Abte Thomas den Auftrag, ein Dorf Żelazno durch Heranziehung von Kolonisten anzulegen. Sie sollten dafür die Scholtisei erhalten, und zwar an Landbesitz zwei Hufen, beide Ufer der Samica, eines aus dem See von Żelazno entspringenden Nebenflusses der Obra, ferner eine Insel, die sich bis nach Stankowo hinzog, und außerdem eine Wiese an dem Wege von Stankowo nach Żelazno. Das ihnen bestimmte Land sollten sie sich selbst bei der Vermessung der einzelnen Ansiedlungen auswählen dürfen,

---

[1]) C. d. M. P. 1381.
[2]) C. d. M. P. 2066 (1381 b).
[3]) C. d. M. P. 1649.
[4]) C. d. M. P. 1732.

wo es ihnen behagte, nur sollte als Bedingung gelten, daß es in einem Stück zusammenliegen sollte. Auch zwei Gärten sollten ihnen gehören.[1])

Auch die Scholtisei des Dorfes Stankowo gewährte an Landbesitz nur zwei Hufen, zwei Gärten und eine kleine Wiese, die den Namen Lubodroza führte.[2])

In Mościeszyce, wo das deutsche Recht schon längere Zeit Geltung hatte, gab es — unbekannt aus welchen Gründen — im Jahre 1400 keinen Schulzen. Doch der Abt kam zur Einsicht, daß „das deutsche Recht ohne einen Schulzen nicht beobachtet werden könne",[3]) und verkaufte die Scholtisei den beiden Schulzen von Bencowo, Johann und Nikolaus. Der zur Scholtisei gehörige Grundbesitz bestand in drei zinsfreien Hufen, drei Gärten und einer Wiese von zwei Morgen auf der Insel Glowaczewy.[4])

Ungefähr in demselben Umfange erhielten die Vögte der Städte Kriewen und Schwetzkau ihren Landbesitz zugemessen.

Was der Vogt von Schwetzkau an Land ursprünglich besaß, läßt sich nicht mehr feststellen. Ja auch zu Anfang des 14. Jahrhunderts (1333) war es selbst denen nicht mehr klar, die es am meisten anging, nämlich dem Abt Paul als Grundherrn und dem damaligen Vogt von Schwetzkau Johann Waremul. Es kam zu einem heftigen Streit, der schließlich durch Schiedsrichter, die von beiden Parteien gestellt wurden, auf Grund von Zeugenaussagen geschlichtet wurde. Als Schiedsrichter fungierten Konrad, Vogt von Fraustadt, Nikolaus, Bürgermeister dieser Stadt, vier Bürger von Fraustadt und die vier Pfarrer von Zedlitz (Swidnica), Steinau, Schwetzkau und Lasocice. Fraustädter und Schwetzkauer Bürger gaben ihr Zeugnis ab. Auf Grund desselben wurden dem Vogt von Schwetzkau an Land zwei zusammenhängende Hufen zugesprochen, und außerdem jedesmal die siebente Hufe bei der Vermessung der Ansiedlungen, ebenso jedesmal der dritte Garten.[5])

Auch das Privileg der Vögte von Kriewen war im Laufe der Zeit in den fortwährenden Kämpfen und Streitigkeiten verloren gegangen. Deshalb stellte im Jahre 1375 der Abt Sobeslaus dem damaligen Vogt Nicolaus auf dessen Bitten ein neues Privileg aus, zu dem Nicolaus selbst und Zeugen, die er stellte, die nötigen Angaben machten, da im Kloster ein Duplikat

---

[1]) C. d. M. P. 1928.

[2]) Kgl. St.-Arch. Posen; Lubin 79.

[3]) Kgl. St.-Arch. Posen; Lubin 27. — Racz. Bibl. Posen; E 2: »Considerantes quod Jus Teutonicum in villa nostra Moscieszycze observari non potest sine sculteto . . .«

[4]) ibidem.

[5]) C. d. M. P. 1123 und 1646.

nicht vorhanden und die Rechte des Vogtes nicht bekannt waren. Im Jahre 1375 wurden ihm an Land zwei Hufen Ackerland großen Maßes und zwei Wiesen zugesprochen, ferner der dritte Garten, die Hälfte zweier Plätze, vielleicht zur Anlegung von Wirtschaftsgebäuden, von denen einer in der Stadt, der andere außerhalb lag, und die Hälfte des „Allods“ (?).[1])

Außer dem Grundbesitz hatten Schulzen und Vögte Einkünfte und Vorrechte anderer Art.

Das Recht, Gewerbe zu treiben, hatte in dem Orte allein der Vogt oder der Schulze. Natürlich verpachtete er dieses Recht an Handwerker und schöpfte auch aus dieser Quelle seine Einkünfte. Fleisch- und Brotbänke, Schmiede-, Schuster- und Schneiderwerkstätten gehörten ihm; manchmal auch eine Mühle, wo die ganze Ortschaft ihr Korn mahlen mußte, auch die Schenke, die er sogar selbst zu führen nicht verschmähte, da die Gastwirtschaft sicher auch in der damaligen Zeit mehr einbrachte als jedes andere Gewerbe.

So hatte der Vogt von Schwetzkau 4 Fleischbänke[2]) und die städtische Badeanstalt,[3]) ohne daß er seinerseits dem Grundherrn etwas abzugeben brauchte.[4]) Der Schulze von Bieżyn hatte die Schenke, die Fleischbank, die Schmiede, die Schuhmacherwerkstatt, eine Stampf- und eine Windmühle.[5]) Der Vogt von Kriewen hatte eine Fleischbank, den vierten Teil aller Schusterwerkstätten und Stampfmühlen, die städtische Badeanstalt und die Hälfte des Salzmarktes, während die andere Hälfte dem Abt zukam.[6]) Der Schulze von Targowisko hatte die Schenke, eine Mühle, eine Brot- und Fleischbank, Schmiede und Schuster-Werkstatt.[7]) Ungefähr dasselbe gilt von den Schulzen von Szczodrochowo,[8]) Wyrzeka,[9]) Żelazno,[10]) Stankowo,[11]) Mościeszyce.[12])

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) C. d. M. P. 1720.

[2]) C. d. M. P. 1123: quatuor macella carnium.

[3]) ibidem: — balneum.

[4]) libere.

[5]) C. d. M. P. 1649: tabernam, . . . pistrinum, macellum, fabrum, sutoriam, . . . molendinum ventosum.

[6]) C. d. M. P. 1720: unum macellum, quartam partem sutoriorum et quartam partem pistrinorum, balneum, salis fori mediam partem.

[7]) C. d. M. P. 1732.

[8]) C. d. M. P. 2066 (1381 b).

[9]) C. d. M. P. 1381.

[10]) C. d. M. P. 1928.

[11]) Kgl. St.-Arch. Posen; Lubin 79.

[12]) Kgl. St.-Arch. Posen; Lubin 27. — Racz. Bibl. Posen; E 2.

Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.

Auctore D. Fausto Curiel, O. S. B. Hispano-Casinensi P. O.

(Continuatio ad fasc. I./II. 1908. pg. 66 –78.)

§ III.

Monasterium S. Juliani de Samos.

Praeclari hujus Coenobii fundatio refertur ab Ambrosio de Morales nostroque Yepesio ad an. 759 occassione persecutionis Christianorum a Mauris permota in meridionalibus Hispaniae provinciis, ex quibus aufugientes monachi secesserunt ad Astura et Gallaica montana. Ex eis fuit Argericus Abbas qui cum sorore sua Sarria constitit apud locum Samanos, ubi aliis sociis adjunctis, regeque Froylano I. adprobante, Monasterium excitavit.[1]) Sed dicendum est atque hodie tenendum quod Monasterium Samonense tunc non coeperit, sed restauratum fuisset, ut enim jam autumaverat Cl. P. Prudentius de Sandoval, O. S. B. ejus initia temporibus Gothorum collocanda sunt,[2]) hocque probat antiquissimus lapis anno 1753 discoopertus, in quo erat inscriptio jussu Ermenfredi Episcopi Lucensis (653—56) exculpta, ubi dicit se Coenobium hoc in pristinum statum restituisse, exoratque Christo Domino ut monacale decus ibi per secula nitescat vinceatque animas „Regula sancta";[3]) ex quo verisimile probatur jam tunc servari Benedictinam in eo, quam in Galloeciam invexisse S. Martinum Dumiensem nostri communiter existimant.[4])

Nulla alia notitia hujus Coenobii exstat usque ad an. 716, quo, cum territorium Lucense a Mauris depopulatum esset, monachi etiam Domum deserere coacti sunt, ut colligitur ex diplomatibus regiis, unde noscitur quoque historia restaurationis per Argericum Abbatem, quem Monasterio Agaliensi scriptores ut plurimum praeficiunt con-

[1]) Morales (Ambrosio). — Lib. XIII, cap. 18 (t. II, pag. 228), »Glorias nacionales«, Madrid 1852: »Viaje Santo«, pag. 164, edic. Florez, Madrid 1765; Yepes, III, 211; »Motivos« etc., pag. 371 seq.

[2]) Apud Argaiz, »Soledad laureada« t. III, p 434.

[3]) Risco O. S. A., »España Sagrada«, XL, 81—83: Haec erat inscriptio: »Ats ego Ermefredus Lucensi Praesul in urbe — Dispensans plebi jura Sacerdotii — Talia confirmans vota edictis per evum — Restitui lapsa cepta bene cumulans — hujus xpe gregis tu tantum claustra tuere — noxia ne pestis turbet ovile patens — hic igitur monacale decus per secla nitescat — vinceat hic animas regula sca . . .« Cf. quoque t. XIV p 385, edit. 2ae, Matriti 1786.

[4]) Yepes, I, 241; Rodriguez (Ant. Jos.), O. S. B. Cist. »Antigüedad de la Regla del gran Patriarca San Benito en España«. Caesaraug. 1750, p. 169 seq. — Mabillon, »Annales O. S. B.« I., lib. III, n. 37, 38, pag. 74. — »Acta SS. O. S. B.«, Praefat. in saec. I., pag. 28, edit. Venet. 1733: »Praefationes in Acta SS. O. S. B.«, pag. 28, edit. Venet. 1740.

jecturis magis quam veris probationibus ducti.[1]) Dictus ergo Argericus Sacerdos et Abbas veniens ex finibus Hispaniae stetit in hoc loco, quem obtinuit a Rege Froylano, qui multa praedia oppidaque simul concessit, hisque adjumentis Argericus antiqua Monasterii aedificia restauravit fecitque „Coenobium multorum secundum normam Sanctorum Patrum".[2]) Post mortem vero Regis nonnulli viri potentes „per intervalla temporum" molestias Coenobio intulerunt, quin tamen tunc ab observantia recederet, etenim an. 785 inde extracti sunt quidam monachi ad inhabitandum novum Coenobium in honorem SS. Stephani et Pauli non longe conditum. Persecutio perdurasse videtur usque ad tempora regis Alphonsi II., qui pueritiam in hoc Monasterio transegit, et cum regno patris potiretur, per vim ab illo ejectus, iterum in Samanos se aliquandiu recepit.[3]) In paternam haereditatem iterum restitutus Alphonsus, memorque beneficiorum quae a monachis Samonensibus acceperat, bona Monasterii recognoscere jussit, cunctaque solemni diplomate die 11. Junii 811 dato confirmavit, simulque soecularibus prohibuit ne amplius ea tangerent.

Primis Ramiri successoris ejus in regno annis pervenit ex provincia Vandaliae quidam Episcopus nomine Fatal, cui rex tribuit Monasterium Samonense cum omnibus possessionibus, et cum paulo post nonnulli monachi „advenae Cordubenses" adventarent, ibidem recepti sunt, eosque Ordonnius I. per diploma 15 Aprilis 852 constabilivit. Anno sequenti (13. Julii) alio diplomate donationes a suis praedecessoribus factas confirmavit simulque restitui jussit bona quae alienata fuerant post mortem Abbatis Argerici. Eodem tempore, supellectilia librosque ad divinum cultum tradidit, iterumque prohibuit saecularibus quod in regimine Conventus se immiscerent, vel bona jurisdictionemque Monasterii, quae tunc jam „ad milliarium et semis ex omni parte per gyrum" extendebatur, usurparent.[4])

[1]) »España Sagrada«, XL, 206—209. — Revera, ut observat Florezius, Monasterium Agaliense dicatum erat SS. Cosmae et Damiani Mart. non S. Juliano ut videre est in Vitis Sti. Ildephonsi Arch. Toletani (Acta SS. O. S. Benedicti, II, 495, 499, ed. Venet.). Quod autem inveniatur in Concilio Toletano XI Abbas S. Juliani »Agaliensis« censet idem auctor vocem »Agaliensis« esse interpollatam, cum non constet in codicibus antiquis Conciliorum. (Cf. »España Sagrada«, V, 276—277.)

[2]) Ex hisce verbis colligendum quoque videtur Regulam benedictinam in hoc monasterio servatam, licet contradicat Risco (XL, 211) nullam tamen rationem adducens contra Mabillonium nostrum. (Praefat. in saec. II, O. S. B. n. 21, pag. 58, edit. cit.)

[3]) Morales, lib. XIII, cap. 25, pag. 236, edit. cit. — Yepes, III, 214: qui censet Alphonsum ibi professum vitam monasticam et ob id postea castitatem servasse, quod verisimile videtur Cl. P. Feijoo »Teatro critico« t. III. in nuncupatoria ad Abbatem et Monachos Samonenses.

[4]) Yepes III, 215, 221. — España Sagrada XL, 213—215.

Eodem Ordonnio regnante accessit etiam ex provinciis a Mauris occupatis Offilus Abbas cum Deo devota nomine Maria ejus sorore, atque Vincentio Presbytero, quibus rex tradidit Coenobium Samonense (20. Maji 856) ut illud reformarent, videtur enim quod ejus incolae non satis regulariter degebant. Commissum sibi munus feliciter explevit Offilus, qui testamentum condidit anno 872, ubi plura quae ad priorem Coenobii statum pertinebant, referuntur. Post ejus obitum noviter inciderunt Samonenses in relaxationem „partim in id excusantes, partim absque legis censura et Christi jugo esse volentes“, ut constat ex diplomate Ordonnii II.[1]) qui per duos nobiles viros Ariam Menendez atque Gutierré Menendez S. Rudesindi Episcopi progenitorem, aliquos monachos ex Coenobio de Peña in territorio Legionensi sub abbate Virila sanctissime conversantes, in Samos deferre curavit.[2]) Cum autem ob incuriam priorum monachorum scripturae aliaque Coenobii hujus generis instrumenta periissent, jussit Ordonnius ut transcriberentur alia ex originalibus quae apud Ovetum servabantur, quod illico factum est; verumtamen post hujus piissimi regis obitum episcopus Lucensis, Ero dictus, praedicta diplomata monachis violenter ademit, eosque per diversa loca dispersit. Quae cum ad aures regis Sanctii[3]) pervenissent, concilium Luci congregare curavit, ibique condemnatus est Episcopus atque instrumenta monachis restituta sunt, post quod, anno 931, Ramirus II. iterum omnia solemniter confirmavit.[4]) Ipso tempore commissum est S. Rudesindo ut res Samonenses componeret, qui in conventu apud Nocariam habito Abbatem hujus Coenobii ordinavit unum ex monachis reformatoribus nomine Adelphium[5]) sub quo cuncta prospere tandem ac pacifice processerunt, ita ut deinde inter praecipua illius regionis Monasteria jure merito accenseretur Samonense tum religione tum opibus, tum coenobiis locisque annexis in quae Abbas jurisdictionem quasi episcopalem necnon et temporalem seu civilem exercebat.[6])

---

[1]) Morales, lib. XV, cap. 32 (pag. 310, t. II, edit. cit.). — Yepes, l. c. et in »Appendice« Escritura X, pag. 20, quae correctior invenitur in t. XIV Hispaniae sacrae, pag. 381, edit. 1786. — Cf. idem opus, XL, 217.

[2]) Yepes III, 218, 221. — España Sagrada. Fallitur Argaiz (Soledad, III, 448) dum ex nominis similitudine ductus scribit hos Monachos desumptos fuisse ex Coenobio S. Joannis de la Peña in Aragonia.

[3]) Hic Princeps erat filius Ordonnii II. et quia tantum regnavit in Galloecia non computatur inter Reges ejusdem nominis. Primus de eo loquitur Yepesius noster in historia Cellaenovae, V, 19, 20; fusius vero Florez, »España Sagrada«, XIX, 119—135.

[4]) Yepes III, 217—218. — »España Sagrada« XL, 134—135, 218.

[5]) Auctores cit. Argaiz III, 448.

[6]) Viginti quatuor Coenobia Samonensi adnexa memorantur apud Yepesium, nonnulla saeculo IX et X aedificata, ex quibus SS. Stephani et Martini tempore Froylani Regis conditum ab Egila qui ex persecutione Arabum aufugerat. Monasterium S. Matthaei fundatum est an. 930 »secundum Regulam S. Benedicti, pro



Inter Abbates Adelphii successores magis illustres sunt Novidius (aera 1007 seu an. 969) qui simul episcopali potiebatur dignitate,[1]) et Joannes postea Lucensis Pontifex, qui res Samonenses componere debuit quia ejus Successor Sanctius bona Monasterii sibi adjudicans, cum suis subditis non satis largus se praebebat. Hac de causa „ut omnem (ait ipse) deinceps negligentiae circa ordinem B. Benedicti occassionem illius penitus tolleremus, et ut ipsi monachi juxta consuetudines Monasterii vel Cluniacensis, vel Sancti Facundi, ubi sanctitatis religio florere creditur, Deo sub obedientia regulae Sancti Benedicti totis mentibus inclinarent, et sicut eorum corporali procurationi sufficienter providendo non parum augemus, ita et ipsi Regulae suae mandatis studiosissime ac diligentissime invigilent."[2]) Similia iterum contigerunt sub Abbate Pelagio, qui in regiminis initio nominatus fuit Archidiaconus Ecclesiae Lucensis occassione litis finitae inter hoc Monasterium dictamque Sedem, et „propter devotionem et religionem tam Abbatis et Monachorum, quam Monasterii excellentiam et dignitatem inter coetera Monasteria suae Dioecesis."[3]) Haec concordia subscripta est a quinquaginta monachis, qui processu temporis ita diminuti sunt ut tempore reformationis Vallisoletanae, quae incoepit die 5. julii 1499 et finivit an. 1505 tres tantum in Conventu inventi sunt licet hoc Coenobium in ungues Commendatariorum non incidisset.[4])

Primus ex Vallisoletanis Abbas fuit Joannes de Estella, monachus S. Joannis B. Burgensis[5]) Praesidis titulo prius Monasterium rexit (1499—505), et postea iterum atque iterum electus

---

adventu hospitum, pauperum et peregrinorum.« Eodem fere tempore excitatum fuit Coenobium S. Mariae de Ferreira, quod usque ad saeculum XVI abbatiali potitum est dignitate, quapropter a rapacibus Commendae manibus evadere non potuit usque ad annum 1510, quo Samonensi unitum fuit. V. Yepes, IV, 302 - 3, ubi ex professo de ipso pertractat. Argaiz III, 445.

[1]) Yepes loc. cit. 221. Si fides tribuenda est nonnullis antiquis Codicibus a P. Risco adductis computandus est quoque inter Abbates Samonenses S. Alvitus, Legionensis Episcopus (1057—1063 †) quem Sahaguntini suum esse censebant, quibusque tribuerunt e nostris Cl. Sandoval, »Fundaciones«, pag. 86; Yepes, III, 200, VI, 198; et Argaiz, »Perla de Cataluña«, pag. 375; »Soledad laureada« quodque pro viribus defendit P. Escalona, »Historia del Real Monasterio de Sahagun«, pag. 62, et in speciali opusculo adversus P. Risco. At ex chronologia videtur alium esse Alvitum Sahaguntinum ab episcopo Legionensi, nisi dicatur eumdem Abbatiam Sedemque eodem tempore tenuisse. Cf. »España Sagrada« XXXV, 72—79; XXXVI, Praefatio.

[2]) »España Sagrada« XL, 221.

[3]) »España Sagrada«, loc. cit. 222; Yepes 221 v.

[4]) »Motivos legales«, pag. 372. Statim post reformationem numerus crevit, et deinde Conventus fuit ex magis numerosis. Initio saec. XIX. constabat 83 monachis et 4 Conversis.

[5]) Argaiz hunc Onniae professum existimavit (Soledad, VI, 496); quidquid vero ipse dicat, praecedit Lupo de la Barrera in omnibus Catalogis, quos vidimus.

pervenit usque ad an. 1515; tandem rursum designatus an. 1523 videtur paulo post vitam finiisse. In ejus locum suffectus est Lupus de la Barrera, Samonensis, vir magnae virtutis, qui per triginta sex annos (1523—53) abbatiam gubernavit nullo alio interposito (rarissimum exemplum in hac Congregatione); postea reelectus an. 1562, in sequenti decessit e vita singularis sanctitatis opinione, quae aucta est cum aliquot post annos, sepulchro aperto, ejus corpus sine corruptione apparuit. Haeredem virtutis habuit Joannem de Fromista (1583—86) cui morienti apparuisse dicitur S. P. Benedictus (an. 1621). Inter utrumque hoc Monasterium moderati sunt Benedictus de Gaona (1559—62) et Joannes de Villaumbrales (1566—67), et postea Petrus de Ocampo (1589—92) de quibus actum est in Catalogo Abbatum Generalium.[1]) Sequenti saeculo prae aliis memoria dignus est Christophorus de Aresti, hujus Coenobii filius, qui bis gubernacula ejus suscepit (1613—17, 1621—25), quo tempore toreuticum sacrae arae majoris ornatum facere curavit, Capita Patronorum Monasterii SS. Juliani et Basilissae obtinuit, et Collegium Philosophiae quod ibi Petrus de Ocampo erexerat alio transferri adeptus est. Philippus IV. illum pro episcopali Cathedra Paraguayana praesentavit, ex qua ad Bonearensem translatus est, ubi mortalem cursum finivit an. 1638.[2]) Item Alphonsus Garcia bis Samonense Coenobium moderatus est (1656—7, 1661), et episcopus tit. Constantiensis factus, Placentini coadjutor extitit aliquot annis,[3]) denuo in claustrum reversus in pace quievit, et Anselmus de la Peña (1689—93) qui ad supremam Congregationis dignitatem elevatus (1697) postea conscendit ad Episcopatum Cotronensem, obiitque in Agrigentino an. 1729.[4]) Ad ipsum saeculum pertinent quoque Petrus Palomino (1669—73) et Maurus Añil (1677—81), ille concionibus, iste commentariis in S. Anselmum illustris. Ex omnibus Praelatis saeculi XVIII magis celebris fuit Antonius Sarmiento, aetate 33 annorum electus (1717) postea Congregationis Moderator (1721) et tandem Episcopus Jacensis et Mindoniensis († 18. Oct. 1751).[5]) Hic redditus Coenobii valde auxit, atque Bibliothecam plurimis selectisque libris amplificavit. Eamdem viam sequutus est soeculo XIX Paulus Colmenares (1801—5) qui obiit Episcopus Illerdensis die 20. Junii 1832.[6]) Ejus successores fuerunt Josephus Salgado (1805—14) deinde Abbatiarum elector et Concionator Congregationis (1814);

---

[1]) Studien, 1907, p. 49, 51, 52.

[2]) Gams, 149, 150; Hernaez, II, pag. 316, 318.

[3]) »España Sagrada«, LI, 96.

[4]) Ughelli, »Italia Sacra«, IX, 394, edit. Venet. 1721. — Studien, 1907, pag. 326—327.

[5]) Studien, 1907, 328—329.

[6]) Studien, loc. cit. pag. 516.

Vincentius Boado (1814—16 †?); Emmanuel Martinez (1816—18); Andreas de la Barcena (1818—24), qui postea invenitur apud Montforte munere praedicationis fungens (1828); Emmanuel Iglesias designatus in Capitulo an. 1824, eodemque quatriennio morte aut renuntiatione hujus Antonius de Verea,[1]) qui antea studiorum moderator Salmanticae inveniebatur (1814); Benedictus Gonzalez Araujo (1828—32), Lector Philosophiae in Collegio Lerezensi (1818), postea in Podiensi studiorum praefectus atque theologiae Lector (1832), quod munus adimplevit quoque post exclaustrationem in Seminario Ecclesiae Auriensis, cujus Capituli Archidiaconus exstitit usque ad mortem an. 1883. Ultimus Abbas Samcnensis fuit Thomas Quiroga (1832) sub quo dissolutio Conventus contigit an. 1835 quemadmodum in coeteris Galloeciae Monasteriis.

Inter clariores monachos Samonenses speciali memoria digni sunt ex iis qui ad Congregationem Vallisoletanam pertinuerunt, Michael Guntin, studio rerum liturgicarum excellens, propter quod Capitulum generale mandatum ordinandi Ceremoniale Congregationis ipsi imposuit; Gregorius Rodriguez, Yepesio coevus, qui tria vollumina historiae illius Domus reliquit adhuc inedita; Gaspar Cardoso, doctrina quoque clarus, Episcopus Potentinus deinde Draconarianus † 1615,[2]) sed maxime Hieronymus Benedictus Feijoo, scriptis in lucem prolatis toto orbe celeberrimus (obiit die 21. Septembris 1764).

Monasterium Samonense post diuturnam desolationem, iterum anno 1880 benedictinos revisit incolas,[3]) nullum tamen ex antiqua communitate, cujus ultimus superstes Tomas Salgueiro hoc anno 1908 mortuus est chori Ecclesiae Lucensis canonicus praefectus.[4])

---

[1]) Confundendus non est cum alio ejusdem nominis, a quo habitum accepit die 5. Octobris 1789.

[2]) »España Sagrada«, LI, 122, ubi confuse traduntur quae Nicolaus Antonius clare consignaverat in sua »Bibliotheca Hispana«, I, 400, edit. Rom. 1672; III, 522, edit. Matrit. 1783.

[3]) Hi fuerunt PP. Gaspar Villaroel et Froylanus Gonzalez, ex Monasterio Cellae novae; Remigius Hevia et Alexander Dominguez, ex Compostella; Josephus Alvarez et Joannes Arribas, ex Obarenes; Gregorius de Santiago, ex Silos; Leander Moreno Guzman, ex Dueñas; Petrus Perez, ex Najera; Angelus Macias ex S. Aemiliano, Salvator Rivaya, ex Oña; et Montero (Benedictus? ex Cardeña), qui tamen non eodem tempore convenerunt.

[4]) Praeter hunc et supradictum P. Benedictum Gonzalez Araujo tunc Archidiaconum Auriensem, nullum alium novimus an. 1880 superstitem. P. Attilanus Oliveros in Italiam perrexerat, et Congregationi Cassinensi adscriptus Abbas Stae Mariae Prataleae in Istria renunciatus est an 1858 + 1879; P. Aemilianus Gallo Montserratensibus se adjunxit, hicque supremum obiit diem anno 1868; P. Hermenegildus del Rio, postea in Licoeo Victoriensi Cathedrae Religionis Professor, Illmo. D. Salvado an. 1869 adhaesit ad Comunitatem monasticam in Monasterio Escurialensi constituendam, sed revolutione oborta, opus incoeptum relinquere coacti sunt, dictusque monachus in patrium solum (Alesanco, Dioec. Calagurritanae) rediens obiit die 1. Martii 1870.

Veterem Congregationem restaurare intendebant, sed cum omnes jam essent aetate nimis provecti, paulatim in sepulchrum descenderunt; quapropter venerabilis P. D. Gaspar Villaroel, qui a Nuntio Apostolico Abbas fuerat institutus, oportunius duxit hoc Coenobium, aliudque in ipsa regione gallaica apud S. Claudium novissime ab eo instauratum[1]), Congregationi Cassinensi aggregare, quod perfectum est anno 1893; et paulo post etiam ipse summis precibus a regimine absolvi postulavit, quod pariter obtinuit anno 1895. Reliquum vitae suae tempus religiosissime transegit usque ad diem 2. Novembris an. 1896, quo ad aeterna praemia vocatus est. Ejus in Abbatia succesor est Rmus. P. D. Petrus Rueda, patria Burgensis, professione vero Montserratensis, qui nunc in regimine perseverat.

(Continuatio sequitur.)

Kardinal Pitra, O. S. B.

Eine biographische Skizze nach Dom Cabrol's Histoire du Kardinal Pitra von P. Thomas Bühler, O. S. B.

(Fortsetzung zu Heft 1/2, 1908, S. 58—66.)

XIV. Kapitel.

In Solesmes und Ligugé.

Seit vielen Jahren hatte sich Dom Pitra nach der stillen Klosterzelle gesehnt und sein Wunsch sollte wenigstens für einige Jahre in Erfüllung gehen. Denn von 1853 bis 1858 wurde sein Aufenthalt im Kloster nur durch kleinere Reisen in Geschäftsangelegenheiten oder Besuche von Bibliotheken unterbrochen. Das war das ruhige Klosterleben, welches in Gottesdienst und

---

[1]) Monasterium S. Claudii fundatum fuisse creditur a monachis, qui fugam arripientes post martyrium Monachorum S. Claudii Legionensis, in Galloeciam secesserunt. Verumtamen ex Annalibus Cisterciensibus Cl. Manrique initia hujus Monasterii collocanda sunt circ an. 928. Reformationem Cisterciensem amplexus est an. 1151, et saeculo XVI novae Congregationi, quam suscitavit Martinus de Vargas apud Montem Sion prope Toletum, aggregatum est (1530). Cf. »España Sagrada«, XVII, 30. Derelicto a monachis an. 1836 partim ad Parochi domum, partim ad scholam puerorum destinatum est. Hanc adquisivit a gubernio P. Veremundus Dieguez O. S. B. (ex Monasterio S. Joannis de Corias), ad comunitatem ibi collocandam, quae ex Monasterio Samonensi, cui obtulit aedificium, post ejus mortem (19. Oct. 1888) desumpta est (1891), primusque Superior institutus P. Angelus Macías, qui aetate meritisque plenus die 6. Julii 1893 quievit in pace. Anno 1902 ad Prioratum evectum est primusque Prior designatus P. Robertus Bas, Montserratensis, cui hanc notitiam debemus. Rexit Conventum usque ad Capit. prov. anni praeteriti 1907, in quo ob renuntiationem ejus absolutus est a regimine. Hodiernus Superior ad nutum est P. Timotheus Gentil, pariter Montserratensis, qui eodem titulo jampridem illum gubernaverat (1898—1902).

Studium aufging. In Solesmes hatte er eine kleine Zelle unter dem Dachgiebel der Abtei; einige Büchergestelle, ein Schreibpult, zwei Sessel und ein ärmliches Bett bildeten die ganze Ausstattung. Von seinem Fenster aus hatte er eine schöne Aussicht auf das anmutige Sarthetal. Für die Schönheiten der Natur war er nicht unempfindlich, aber weit mehr Aufmerksamkeit schenkte er den Büchern und Handschriften, welche oft Pult und Stühle, ja sogar das Bett bedeckten und dem rastlosen Arbeiter kaum mehr Platz übrig ließen. Dom Pitra bereitete in dieser Zeit den 4. Band seines Spicilegiums mit den erst entdeckten Schriften des Verecundus, des hl. Nicephorus und einigen anderen Schriftstücken der Kirche von Byzanz zum Drucke vor.

Bei seinen Arbeiten ließ er sich nur durch den Ton der Klosterglocke stören; diesem Rufe folgte er so pünktlich, daß er alle erbaute; mochte sie ihn zum Gebete oder zur Erholung rufen, Dom Pitra zögerte nicht sich alsbald zu seinen Mitbrüdern zu begeben. In diesen Stunden der Erholung entzückte er alle durch seine ungezwungene offene Fröhlichkeit und er erzählte von seinen wissenschaftlichen Reisen und Entdeckungen, von seinen bald tragischen, bald komischen Abenteuern. Abends nach dem Kompletorium, lange nach dem Zeichen zum „Lichterlöschen“ bemerkten die an der Abtei Vorübergehenden zwei beleuchtete Fenster; das eine war in der Abtei, wo Dom Guéranger noch an seinem Kirchenjahre schrieb, das andere droben unter dem Dache, wo Dom Pitra noch alte Handschriften entzifferte.

Längere Zeit verbrachte unser gelehrter Mönch in Ligugé, wo das erste Kloster Galliens gestanden. Bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Poitiers hatte Msgr. Pie das alte Kloster erworben und dem Abte von Solesmes angeboten, welcher am 25. November 1853 daselbst eine Ordenskolonie einführte. Der Bischof kam oft in das Kloster und erkundigte sich gerne bei Dom Pitra über seine Arbeiten und Entdeckungen. Msgr. Pie hatte schon vor vielen Jahren den Plan gefaßt, die Geschichte Unserer lieben Frau von Chartres zu schreiben und zu diesem Zwecke schon im Priesterseminar Urkunden gesammelt. Als Vikar von Chartres hatte er sein Sammeln eifrig fortgesetzt. Doch als Bischof hatte er zu wenig Zeit; deshalb wandte er sich an den Abt von Solesmes, um in Dom Pitra einen Mitarbeiter zu erhalten. Der Bitte wurde bereitwillig entsprochen, und Dom Pitra kam so in den vertrautesten Verkehr mit dem großen Bischofe. Leider wurde das Werk nicht vollendet, denn Msgr. Pie starb vorher.

Schon im Jahre 1850 beim Provinzialkonzil von Bordeaux hatte sich der Bischof von Poitiers Dom Pitra als Theologen erbeten, aber dieser Wunsch erfüllte sich nicht. Dafür wurde

aber Dom Pitra zwei Jahre darauf zum großen Feste des hl. Hilarius eingeladen. Am 19. März 1851 war dieser Heilige durch ein Dekret zum Kirchenlehrer erhoben worden. Deshalb veranstaltete man eine besondere Feier. Dom Pitra wurde dadurch veranlaßt seine Artikel über das Doktorat des heiligen Hilarius zu schreiben und zeichnete in einem herrlichen Bilde das Leben und Wirken des großen Bischofs.

Im Oktober 1854 gab Msgr. Pie einen Hirtenbrief heraus, in welchem er die naturalistische Moral einiger eben erschienener Bücher verurteilte. Die liberalen Katholiken fühlten sich betroffen und Lenormant ließ sich in dem Correspondant in ziemlich derben Ausdrücken über den Bischof aus. Lenormant war ein Mitarbeiter am Spicilegium und somit wurde Dom Pitra durch den Streit doppelt unangenehm berührt. In einem Brief an den Bischof bedauerte er Lenormant's Ausfälle und machte dann diesen selbst auf sein ungebührliches Benehmen gegen den Bischof aufmerksam. Mit dem Freimut eines Freundes schilderte Dom Pitra dem Akademiker wie unschicklich es sei, wenn ein Laie gegen einen Bischof protestiere, wenn er katholisch sein wolle und sich doch gegen eine bischöfliche Verordnung auflehne. Lenormant nahm diesen Verweis ziemlich gut auf und entschuldigte sich beim Bischofe. Der Streit zwischen Bischof Pie und Lenormant war indessen nur der Anfang eines ernsten Kampfes gegen die neuern Irrtümer des Positivismus und Rationalismus, welche im zweiten Provinzialkonzil von Bordeaux in Périgueux verurteilt wurden. Zu diesem Konzil mußte Dom Pitra den Bischof von Poitiers, welcher die Seele der ganzen Versammlung war, begleiten. Dabei war er in verschiedenen Kommissionen rastlos tätig. Die Schlußfeier des Konzils, welchem sieben Bischöfe beiwohnten, machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sie die schönste Zeremonie nannte, die er je gesehen.

Die Drucklegung des vierten Bandes des Spicilegiums führte ihn abermals nach Paris. Dort griff er den früheren Plan bezüglich Väterstudien nach orientalischen Handschriften wieder auf und studierte an der Sorbonne Syrisch und Armenisch bei Quatremère. Um die gleiche Zeit machte er eine kleine Reise nach dem Süden Frankreichs, wo er ebenfalls noch ungedruckte Schriften der Väter fand.

Bei seiner Ankunft in Solesmes kam vom Nuntius in Paris die Aufforderung nach Rom zu gehen. Zu welchem Zwecke, wußte er nicht. Dom Guéranger fürchtete, daß der Aufenthalt in Rom sich lange ausdehnen könnte und war betrübt. Dom Pitra war mit seiner Ordenskongregation so innig verwachsen, daß er unentbehrlich schien. So ehrend die Berufung durch den heiligen Vater sein mochte, so verließ Dom Pitra sein teures

Solesmes nur ungern und mit Tränen in den Augen. Dom Guéranger aber täuschte sich nicht, denn bald sollte sich die Lebensstellung Dom Pitras völlig ändern.

XV. Kapitel.

Reise nach Rußland und Österreich.

Gleich nach seiner Berufung hatte sich Dom Pitra zum päpstlichen Nuntius nach Paris begeben, um etwas über deren Zweck zu erfahren. Der Nuntius aber sagte ihm nur, daß der Papst ihn berufe und die Arbeiten, welche ihm aufgetragen würden, lange dauern könnten. Zugleich gab er ihm einige Meldungen mit dem Auftrage, gleich nach seiner Ankunft in Rom den Kardinal Antonelli aufzusuchen. Eine Zeit lang glaubte Dom Pitra, er werde zum Generalkapitel der Kassinenser Kongregation berufen, aber den wirklichen Grund konnte er nicht einmal ahnen. Wenige Tage nachher reiste er ab und am 15. April kam er in Rom an. Sogleich begab er sich zum Kardinal Antonelli und dann zu de Rossi. Vom heiligen Vater wurde er erst einige Tage später empfangen. Jedoch erfuhr er gleich beim ersten Besuche beim Staatssekretär, daß der Zweck seiner Berufung ein wissenschaftlicher sei.

Im vergangenen Winter hatte die Anwesenheit russischer Prinzessinnen und Diplomaten in Rom den Gedanken wachgerufen, die Vereinigung der Schismatiker und die Befestigung der unierten Griechen herbeizuführen. Österreich interessierte sich sehr um diese Angelegenheit und der Kardinal Reisach bildete den Mittelpunkt der verschiedenen diesbezüglichen Kommissionen und Verhandlungen. Dom Pitra veröffentlichte gerade in dieser Zeit seine Artikel über das griechische Kirchenrecht. Kardinal Reisach las dieselben, besprach sich mit de Rossi und bewirkte dann die Berufung. Die Veranlassung zu diesem Artikel war folgende.

Der Buchhändler Durand, mit welchem Dom Pitra oft verkehrte, hatte diesen gebeten, ihm sein Urteil über eine griechische Kanonensammlung abzugeben. Dom Pitra, welcher sich schon lange mit der griechischen Kirche beschäftigt hatte, schrieb dann eine gelehrte Abhandlung über das Kirchenrecht der Griechen, über dessen Ursprung, Quellen und hauptsächlichsten Sammlungen. Der wissenschaftliche Ruf und die in dieser Abhandlung vorausgesetzten Spezialkenntnisse ließen Dom Pitra als geeignetste Persönlichkeit erscheinen, an der Vereinigung der orientalischen Kirchen zu arbeiten.

Am 20 April wurde er vom heiligen Vater in Audienz empfangen. Bei diesem Anlasse erklärte ihm der Papst, daß er

sich entschlossen habe, einen Vertrauensmann mit dem Titel eines Erzbischofes nach Rußland zu schicken. Derselbe sollte noch einen im griechischen Kirchenrecht bewanderten Theologen mitnehmen, um die schwierigen Fragen zu lösen. Hiezu habe er ihn in Aussicht genommen. Dom Pitra bezeugte seine volle Ergebenheit, erbat sich aber doch eine Bedenkzeit und der heilige Vater entließ ihn mit den Beweisen größten Wohlwollens.

Barnabo, der Präfekt der Propaganda und Kardinal Reisach, bei denen Dom Pitra genauere Weisungen einholen sollte, gedachten zum Studium der russischen und orientalischen Frage eine Kommission aufzustellen und derselben Dom Pitra als Kanonisten beizugeben. Diese Stellung sagte diesem aber wenig zu, denn einerseits hätte sie ihn für immer von seiner klösterlichen Lebensweise getrennt und anderseits erachtete er seine Vorbildung dazu für ungenügend. Deshalb brachte er bei der folgenden Audienz dem Papste seine Bedenken vor und entwarf ihm einen andern Plan, welcher seinen bisherigen Studien besser entsprach. In St. Petersburg finde sich eine große Anzahl wertvoller Manuskripte, welche aus der Bibliothek von St.-Germain-des-Prés stammen. Es könnte somit niemandem auffallen, wenn ein französischer Benediktiner nach Rußland reise, um diese Handschriften zu sehen. Die französische Regierung würde fast sicher Empfehlungsschreiben an die russische Regierung und den französischen Gesandten mitgeben, wie er denn mit solchen Empfehlungen nach England gereist sei und er dort ohne Schwierigkeiten sogar in Bibliothek und Archiv des Lambeth-Palace eingelasssen worden sei. — Der heilige Vater war zufrieden und wiederholte oft: „Va bene, va bene!“

Dom Pitra drückte sodann noch die Hoffnung aus, auf diese Weise die Handschriften der Synodalbibliotheken von Petersburg und Moskau zu sehen und auch andere öffentliche und Privatbibliotheken besuchen zu können. So könnte er an Ort und Stelle studieren, was für das Kirchenrecht der Russen und Griechen von Bedeutung sei.

Pius IX. stimmte diesem Vorschlage um so lieber bei, als er selbst schon längere Zeit eine derartige Sendung nach Rußland geplant hatte. So widmete sich denn Dom Pitra dem großen Unternehmen, weihte ihm die besten Jahre seiner wissenschaftlichen Reife, bis er nach langen Studien zu dem Schlusse kam, daß die morgenländische Kirche, namentlich die Kirche von Konstantinopel bis zum Schisma des Photius innig mit der römischen Kirche verbunden war.

Drei Monate lang arbeitete Dom Pitra mit seinem gewohnten Eifer in der Vaticana, Propaganda, Vallicellana und anderen Bibliotheken Roms, verglich die Handschriften des grie-



chischen Rechtes, notierte Varianten und ungedruckte Schriftstücke und bereitete so eine große Ausgabe vor, welche die besten Werke griechischer Kanonisten vervollständigen sollte. Sodann erhielt er vom Papste durch den Kardinal Autonelli den offiziellen Auftrag, alle Bibliotheken Europas, besonders aber jene von Rußland zu besuchen, um seine Forschungen über orientalisches Kirchenrecht zu ergänzen. Gegen Mitte August verließ er Rom und besuchte die größern Städte Italiens, darunter Florenz, Venedig, Este, Vercelli, Mailand, Turin, nicht als bloßer Tourist, sondern als Sendbote der Wissenschaft. Die meiste Zeit verbrachte er bei den Manuskripten in den Bibliotheken, dann aber widmete er auch noch einige Stunden den Spaziergängen, dem Besuche der Kunstsammlungen und der Kirchen. Nach dieser für seine Studien sehr wichtigen Reise kam Dom Pitra wieder nach Frankreich und verbrachte den Winter 1858—1859 in Solesmes und in Ligugé. Dort ordnete er in stiller Zelle seine Notizen und bereitete seine Reise nach Rußland vor.

Endlich am Anfange des Sommers 1859 war alles zur Abreise bereit. Zuerst begab sich Dom Pitra über Douai nach Brügge, wo er von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten fast Tag und Nacht in der Bibliothek des Bischofs arbeitete. Dieser beschäftigte sich mit der gleichen Frage und hatte mehr als 200 Bände für Dom Pitra bereit. Auch im Museum der Bollandisten war Dom Pitra noch acht Tage lang tätig, dann aber mußte er trotz einer gewissen Besorgnis die Reise fortsetzen.

Am 22. Juni abends betrat Dom Pitra in Aachen deutschen Boden. Er erbaute sich dort an der großen Andacht und Frömmigkeit der katholischen Rheinländer, empfahl sich dem Schutze Karls des Großen und setzte seine Reise über Köln und Paderborn nach Leipzig fort. Bei den Philologen dieser Stadt war sein Name schon bekannt und er konnte daselbst einige griechische Handschriften studieren, welche einige neue Bestimmungen des byzantinischen Rechtes enthielten. Trotz der freundlichen Aufnahme, welche Dom Pitra in Deutschland fand, fühlte er sich nicht behaglich, wegen des Krieges der Franzosen und Piemontesen mit Österreich, und er fürchtete trotz seines Passes unangenehme Erfahrungen machen zu müssen. Er war deshalb froh, als er sich in Stettin einschiffen konnte. Die Fahrt über die Ostsee dauerte drei Tage und griff ihn stark an. Als das Schiff an den Befestigungstürmen von Kronstadt vorbeifuhr, kam es Dom Pitra vor, als ob die Tore Rußlands sich hinter ihm schlössen und er fortan ein Gefangener der Russen wäre. Ganz unbegründet war seine Furcht nicht; kam er doch als katholischer Priester, ohne bestimmten offiziellen Titel

mit einer delikaten Sendung in ein schismatisches Land, das mehr als genug Beweise seiner Unduldsamkeit gegeben hatte. Doch diese trüben Gedanken verschwanden beim Anblicke der breiten majestätischen Newa, zwischen herrlichen Wiesen und dichtem Gehölze. Bald zeigten sich über dem Wasser die großen Fassaden der Paläste und die vergoldeten Kuppeln der Hauptstadt. Am 12. Juli landete unser Benediktiner in St. Petersburg. Er trug das Ordenskleid und legte es während seines ganzen Aufenthaltes in Rußland nie ab. Es ist nur schade, daß Dom Pitra diese Reise nicht beschrieben hat, wie er es bei seinen Reisen nach Holland und England getan hat, denn die Briefe und später die mündlichen Erzählungen sind ein unvollständiger Ersatz. — Dom Pitra kam nicht nach Petersburg, um Land und Leute der slawischen Russen zu studieren; er kam als Geschichtsschreiber und wollte die Überlieferung der griechischen Kirche kennen lernen, denn die russische Kirche ist ja die Tochter der byzantinischen und hat Glaubensbekenntnis und Gebräuche, Liturgie und Gesetzgebung selbst dann noch festgehalten, als die Kirche von Byzanz deren Geist verlor.

Das erste Erlebnis in St. Petersburg war für Dom Pitra nicht gerade Vertrauen erweckend. Seine Koffer enthielten verbotene Schriften und wurden an der Grenze angehalten. Nur durch die Vermittlung des französischen Gesandten de Montebello erhielt er die äußerst seltene Vergünstigung, daß sein Gepäck ohne Untersuchung durchgelassen wurde.

Wohnung hatte er bei den Dominikanern der St. Katharinenkirche, welche ihn gastfreundlich aufnahmen. Als schönsten Schmuck seiner einfachen Zelle betrachtete Dom Pitra eine durch Feuchtigkeit unleserlich gewordene Handschrift, welche vom Berge Athos, aus der Halbinsel der griechischen Mönche stammte. Unverdrossen begann er das Manuskript zu entziffern und fand darin eine schöne Legende.

Im 8. Jahrhundert, zur Zeit der Bilderstürmer, drang man im Oriente in die Häuser der Katholiken ein, um die Statuen und Gemälde der Heiligen zu vernichten. Eine arme Witwe von Nicäa besaß als einzigen Schatz eine Panagia, eine Muttergottesstatue, welche sie vor Verunehrung schützen wollte. Von ihrem Glaubenseifer getrieben, ging sie mitten in der Nacht an das Meer und übergab demselben das Bild der Gottesmutter. Doch dieses versank nicht; wie von unsichtbaren Händen getragen, schwebte es strahlend über den Wellen und verschwand endlich in einem Lichtmeere. Jahre vergingen und arme flüchtige Mönche suchten eine Zufluchtstätte auf dem Berge Athos. Euthymius, der Sohn eines Königs von Georgien, gründete das große Kloster der Iberier auf dem Athos. Plötzlich erschien am Ufer des Meeres

eine Feuersäule, zweimal eilten die Mönche herbei und suchten mit Barken in die Nähe zu kommen; doch die Säule wich vor ihnen zurück. Gabriel, der heiligste der Mönche, wurde sodann im Traume gemahnt, hinzugehen. Im Auftrage des Abtes Paulus stellte er sich an die Spitze einer Prozession bis zum Meere, schritt über die Wellen hin und fand das Bild, welches er freudig zum Kloster trug und am Haupteingange unter dem Titel Πορταΐτισα aufstellte. — Auf diese Legende folgte in der Handschrift ein Lied zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, welches später für Dom Pitra die Veranlassung zu herrlichen Entdeckungen wurde.

Doch kehren wir zurück zu seinen Arbeiten. Wie in England, so wurde Dom Pitra auch in Rußland in die Bibliotheken und geheimsten Archive eingelassen. Er konnte ungehindert alles sehen, vergleichen und abschreiben. Alle bedeutenden Bibliotheken von Petersburg vertrauten ihm ihre Handschriften rückhaltslos an. Die 500 bis 600 Manuskripte, welche aus der Bibliothek von St.-Germain-des-Prés stammten, erregten besonders seine Aufmerksamkeit. Von allen Städten aber zog ihn Moskau, das russische Rom, an; er verblieb daselbst längere Zeit und machte im Museum des Patriarchen, in den reservierten Sälen des Kremlin und in den beiden Bibliotheken der Synode eine reiche Ausbeute. Schon war Dom Pitra im Begriffe Moskau zu verlassen, als man ihn einlud, das Archiv des Ministers des Auswärtigen zu besuchen. Bisher waren nur wenige eingelasssen worden und keiner von ihnen konnte die 800 bis 900 griechischen Schriftstücke durchforschen Dieselben stammen zum größten Teile aus dem 17. Jahrhundert und enthalten die Korrespondenz mit allen Patriarchen und Klöstern des Orientes und sogar noch Briefe von Papst Innozenz XI. Dom Pitra verwandte 30 Tage und viele Nächte dazu, um all diese Schriften zu lesen und das Wichtigste abzuschreiben. Das Ordenskleid kam Dom Pitra besonders bei den Archimandriten und beim Metropoliten von Moskau zu statten. Es erwirkte ihm eine sehr gastfreundliche Aufnahme in dem russischen Nationalkloster in Troitza. Diese ungeheuer große, mit hohen Mauern und 9 starken Türmen umgebene Laura ist 20 Meilen von Moskau und erinnert mit ihrer Einrichtung und den zahlreichen Mönchen an die großen mittelalterlichen Abteien von Cluny, Fulda oder St. Gallen. Es ist eine von mehr als 500 Mönchen bewohnte Stadt mit 13 Kirchen und Kapellen. In der Nähe ist überdies noch eine Einsiedelei, wohin sich die vollkommenern Mönche zum Gebet und zur Buße zurückziehen.

Dom Pitra wurde als Mitbruder in das Innere des Klosters eingeführt. Der greise Archimandrit pries Gott, daß er vor seinem

Tode noch einen Mönch des Abendlandes, einen Sohn des heiligen Benedikt sehen konnte. Der Benediktiner konnte den verschiedenen klösterlichen Übungen und dem Chordienste beiwohnen und war von Wehmut ergriffen beim Anblicke dieser mitten im Schisma noch so blühenden Einrichtung, welche durch ein verhängnisvolles Geschick von der katholischen Kirche losgerissen wurde.

Bei diesen Forschungsreisen bedauerte Dom Pitra sehr, daß er der slawischen Sprachen unkundig war und deren Handschriften nicht studieren konnte. Zum Glücke traf er in Moskau einen dieser Sprachen kundigen Konvertiten, welcher ähnliche Studien machte. Mit diesem verbrachte Dom Pitra ganze Nächte und verglich mit ihm die liturgischen Bücher. Sehr gerne hätte er festgestellt, was die Armenier, Syrier und Kopten vom 4. bis zum 8. Jahrhundert von den Griechen angenommen und beibehalten haben. Er hätte dabei auf die Mechitaristen in Wien und auf den gelehrten Orientalisten Zingerle als Mitarbeiter rechnen können, mußte jedoch diesen Plan aufgeben.

Trotz all diesen anstrengenden Arbeiten war Dom Pitra gesund geblieben. Bei seiner ersten Ankunft in Petersburg grassierte dort die Cholera; auch er wurde von der Krankheit, wenn auch nur leicht, befallen, aber in wenigen Tagen war er wieder hergestellt und hatte auch während derselben seine Arbeiten nicht unterbrechen wollen. — Die Russen staunten oft darüber, wie er es bei der grimmigsten Kälte stundenlang in den Bibliotheken und auf dem Schlitten aushalten konnte. — Von Moskau war er gegen Ende Februar 1860 nach Petersburg zurückgekehrt und machte sich von dort mit einigen jungen kräftigen Moskowitern auf den Weg zur Heimat. Ungeheure Schneemassen bestimmten seine Begleiter einen Umweg von 150 Meilen gegen Norden zu machen, Dom Pitra aber vertraute sich zwei russischen Bauern an, bestieg bei 20° Kälte und beißendem Nordwind einen offenen Schlitten und gelangte so durch die riesigen Tannenwälder und schneebedeckten Steppen glücklich nach Warschau, aber die linke Hand wäre ihm auf dieser gefährlichen Reise beinahe erfroren.

In Warschau war Dom Pitra wie auf französischem Boden, denn er war bei den Benediktinerinnen vom heiligsten Sakramente, deren Kloster von der Polenkönigin Marie d'Arquien von Lothringen gegründet worden war. — Wenige Tage darauf überschritt er die Grenzen Rußlands, wo er überall so gastliche Aufnahme gefunden hatte. Er sprach in der Folge stets gerne von der Gastfreundlichkeit und andern patriarchalischen Tugenden der Russen; er bewunderte ihre Andacht zur Mutter Gottes, ihre Verehrung der Bilder, ihre alte Liturgie und tröstete sich mit der Hoffnung auf ihre Rückkehr zur katholischen Kirche, von welcher sie noch so viele Überlieferungen beibehalten haben.

Die Bücher und Schriften Dom Pitras waren mit dem Siegel der französischen Gesandtschaft versehen und kamen ohne Anstand über die russische Grenze. Er selbst ging über Breslau und Dresden nach Prag, wo er gerade am 20. März eintraf und in der Abtei Emaus das Fest des hl. Benedikt feierte.

Dann wollte er über Wien nach Frankreich reisen, mußte aber seinen Plan ändern. In der Hauptstadt Österreichs traf Dom Pitra den gelehrten Benediktiner Dudik, welcher gleich ihm die orientalische Frage studierte, und bei den Mechitaristen lernte er einen konvertierten Popen kennen. Derselbe hatte seine Bekehrung durch ein zwanzigjähriges Studium der griechischen Kirchengeschichte und Liturgie vorbereitet. Dom Pitra verfaßte in Wien auch zwei Denkschriften, in welchen er dem Kardinal Antonelli die Ergebnisse seiner Reise mitteilte.

Der Nuntius beauftragte ihn auch die Frage der slawischen Kirche und der Basilianer von Galizien und Österreich zu studieren. Die Basilianer sind für den Orient das, was die Benediktiner lange Zeit hindurch für das Abendland waren, aber ihre Ordensregel ist im Oriente die einzige geblieben. Der Orden verbreitete sich in allen slawischen Ländern und wurde im 16. Jahrhundert durch den heiligen Josaphat erneuert. Nach und nach erschlaffte aber die Ordenszucht wieder und eine Hebung derselben schien dem Nuntius wegen des Einflusses der Klöster erwünscht und sogar notwendig. Dom Pitra studierte also zuerst allein, dann mit P. Dudik die Regeln, Generalkapitel und Bullarien, und besuchte offiziell die 20 Basilianerklöster Galiziens. Auf dieser Reise wurde er von der Notwendigkeit einer Reform vollends überzeugt und erstattete dem Nuntius ausführlichen Bericht. Nun konnte er an die Heimreise denken; im Vorbeigehen besuchte er die großen Abteien Österreichs sowie St. Bonifaz in München und vervollständigte seine Studien über griechische Handschriften. Am 25. Oktober war er in Paris und rasch eilte er zu seinen lieben Mitbrüdern nach Solesmes und Ligugé, bei denen er mehrere Monate zubrachte und seine Schriften ordnete. Auf das Fest des hl. Hilarius, den 14. Januar 1861, war Dom Pitra nach Poitiers eingeladen worden und gab dort einen neuen Beweis von seinem erstaunlichen Gedächtnis. Msgr. Berteaud, Bischof von Tulle, hatte zwei ergreifende Reden gehalten, welche die Zuhörer gerne gedruckt gehabt hätten. Dom Pitra gelang es beide Reden trotz der originellen Wendungen, welche den Gedankengang oft unterbrachen, getreu wiederzugeben.

Die Zeit verstrich rasch und Dom Pitra mußte wieder nach Rom.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Der hl. Bernhard von Clairvaux.

Sein Urteil über die Zeitzustände. Seine geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Anschauung.

Von P. Augustin Steiger, S. O. Cist., Marienstatt.

(Fortsetzung zu Heft 1/2 1908, S. 78—102.)

III. Abschnitt.

Bernhards kirchenpolitische Ansichten.

Bernhards geschichtsphilosophische Gedanken, die wir im Vorausgehenden systematisch darzustellen versucht haben, zeigen uns, daß auch er, wie es überhaupt das Mittelalter tat, die Idee des universalen Menschheitsverbandes vertrat. Den Gottesstaat bilden nicht etwa nur die Kirche im strengen Sinn des Wortes, Ordensleute, Weltklerus, sondern auch das gesamte christliche Volk. Bernhard läßt also schon hier den Gedanken durchblicken, daß Kirche und Staat ein Ganzes bilden sollen; beide sollen mit vereinten Kräften ihrem vorgesteckten Ziele zustreben.

Nun entsteht aber die wichtige Frage, in welchem Verhältnis sollen denn die Obrigkeiten dieser zwei Elemente der menschlichen Gesellschaft stehen?

Keine Frage wurde im „Jahrhundert des hl. Bernhard" so viel besprochen und umstritten, als die Frage vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Es kann uns darum nicht wundern, wenn auch der Abt von Clairvaux zu dieser Frage Stellung genommen und zwar in hervorragender Weise. Hashagen[1]) hat Recht, wenn er sagt: „Selbständiger und glänzender als alle Vorgänger hat er — Bernhard — in seiner Schrift de consideratione seine Ansicht über das Verhältnis von Staat und Kirche dargelegt." Und Scholz[2]) bemerkt, daß Bernhard von Clairvaux in dieser Literatur geradezu als der auctor classicus bezeichnet werden kann.

Bernhards Meinung in dieser Frage ist schon von sehr vielen Autoren bis in die neueste Zeit hinein berührt, aber nie in erschöpfender Weise dargelegt worden; sei es, weil man mit Vorurteilen an die Frage heranging, oder weil man nicht alle hier in Betracht kommenden Stellen in richtige Erwägung zog. So kann es uns auch nicht wundern, wenn Bernhard von Vertretern

---

[1]) l. c. 80.

[2]) Richard Scholz: Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Stuttgart 1903. S. 288.



ganz entgegengesetzter Anschauungen in Beschlag genommen wurde und noch wird.[1])

Versuchen wir darum ganz objektiv und erschöpfend Bernhards Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat darzustellen.

Bernhard betont vor allem die unumstößliche Wahrheit, daß alle Macht von Gott kommt.[2]) Der Schöpfer des ganzen Weltalls ist auch der Errichter des Staates und der Kirche und hat sie miteinander verbunden, nicht zur gegenseitigen Aufreibung, sondern zur Erbauung und zur Stütze. In der Auslegung von Cant. 1. 15 f.[3]) findet Bernhard in geistvoller Weise eine Anspielung auf die Stände in Kirche und Staat und ihr gegenseitiges Zusammenhalten. Ruhestätte (lectus) sind ihm die Klöster, in denen man ungestört von den Sorgen und Mühseligkeiten der Welt lebt. In Häuser (domus) sieht Bernhard die Gemeinschaft des christlichen Volkes. Sie soll zusammengehalten werden durch die Balken (tigna). Das sind die Fürsten, Obern der beiden Ordnungen (utriusque ordinis principes), die durch weise Gesetze dafür sorgen sollen, „daß die Wände nicht schief werden, sich von einander trennen und so das ganze Gebäude zerfalle. Durch die Balken erhalten ihre Festigkeit die Gewölbe (laquearia), welche die Zierde des Hauses bilden. Es sind das gut disziplinierte Kleriker, die ihr Amt gewissenhaft verwalten. Damit sie das können, ist notwendig, daß sie unterhalten und gestützt werden durch die Gunst und das Wohlwollen der Fürsten, der Fürsten beider Ordnungen, und daß sie beschützt werden durch ihre Macht.“

---

[1]) Vgl. Scholz, der in genanntem Werke Streitschriften aus der Reihe der Kurialisten und aus der königlichen Partei behandelt. Für beide Richtungen nun wird der hl. Bernhard als Quelle herangezogen; cf. bes. S. 123, 236, 255, 288, 333.

[2]) Ep. 97, 1. Omnis potestas ab ipso est, cui dicit Propheta: Tua est potentia, tuum regnum Domine, tu es super omnes gentes. Bern. opp. I. 44.

[3]) In Cant. S. 46, 2. Erklärung des Textes: Lectulus noster floridus, tigna domorum nostrarum cedrina, laquearia nostra cypressina: ... Et in Ecclesia quidem lectum, in quo quiescitur, claustra existimo esse et monasteria, in quibus quiete a curis vivitur saeculi et sollicitudinibus vitae ... Porro domos populares conventus intellige christianorum: quo hi, qui in sublimitate positi sunt, christiani utique utriusque ordinis principes, quasi tigna parietes, justis impositis legibus fortiter stringunt, ne sua quique lege vel voluntate viventes, tamquam parietes inclinati et maceriae depulsae dissideant a semetipsis et sic omnis structura aedificii corruens dissipetur. Laquearia vero quae a tignis firmiter pendent, et domos insigniter ornant, puto bene instituti Clerici mansuetos et disciplinatos mores, riteque administrata officia designare. Quomodo namque stabunt Ordines clericorum, et administrationes eorum, si non principum tamquam tignorum beneficio et munificentia sustententur et protegantur potentia ... ib. n. 4: Notandum vero pulchre omnem Ecclesiae statum brevi uno versiculo comprehensum: auctoritatem scl. Praelatorum, Cleri decus, populi disciplinam, monachorum quietem. Bern. opp. II. 310.

Aus diesem originellen Vergleich der geistlichen und weltlichen Fürsten mit den Balken eines Hauses erkennen wir die Idee und den Wunsch des Abtes von Clairvaux, daß nämlich die geistliche und weltliche Obrigkeit in einträchtigem Zusammenwirken die ganze menschliche Gesellschaft stützen und ihr nützen soll.

Schöner und deutlicher noch kommt dieser Gedanke zum Ausdruck in einem Brief an Konrad III.[1]) Dieser Brief ist von größtem Interesse in der Frage, die wir behandeln. Geben wir kurz die Hauptgedanken:

Königtum und Priestertum waren in der schönsten und engsten Weise in Christo vereinigt, und er hat sie vereinigt in seinem Leibe, welcher das christliche Volk ist und von dem er das Haupt ist. Deshalb ist dieses christliche Volk auch ein königliches Priestertum. Was aber Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen; und die durch göttliche Einrichtung vereinigt sind, sollen sich auch in ihrer Gesinnung vereinigen, sich gegenseitig lieben und schützen, gegenseitig ihre Lasten tragen. Wenn sie aber einander zernagen und beißen — was ferne sei — werden dann nicht beide darunter leiden und zu Grunde gehen? Ich werde nie denen zustimmen, fährt Bernhard fort, welche sagen, dem Staate könne der Friede und die Freiheit der Kirche und der Kirche das Blühen und Gedeihen des Staates schaden. Denn Gott, der beide errichtet, hat sie mit einander verbunden nicht zur gegenseitigen Vernichtung, sondern zur Aufrichtung.

[1]) Ep. 244. Ad Conradum Regem Romanorum: Nec dulcius, nec amicabilius, sed nec arctius omnino Regnum Sacerdotiumque conjungi seu complantari in invicem potuerunt, quam ut in persona Domini ambo haec pariter convenirent, qui factus est . . . summus et Sacerdos et Rex. Non solum autem, sed et commiscuit ea nihilominus ac confoederavit in suo corpore, quod est populus christianus, ipse caput illius: ita ut hoc genus hominum . . . regale sacerdotium appelletur. . . . Ergo, quae Deus conjunxit, homo non separet . . . jungant se animis, qui juncti sunt institutis. Invicem se foveant, invicem se defendant, invicem onera sua portent. . . . Quod si alterutrum se (quod absit) corroserint et momorderint, nonne ambo desolabuntur? Non veniat anima mea in consilium eorum qui dicunt, vel Imperio pacem et libertatem Ecclesiarum, vel Ecclesiis prosperitatem et exaltationem Imperii nocituram. Non enim utriusque institutor Deus in destructionem ea connexuit sed in aedificationem. — Nr. 2. Si hoc scitis, quousque vos communem contumeliam, communem dissimulatis injuriam? Nonne ut apostolica sedes, ita et caput imperii Roma est? Ut ergo de Ecclesia haceam, num honor Regi est truncum in manibus tenere imperium? . . . Non est abbreviata manus Domini . . . liberabit et hoc tempore absque dubio sponsam suam . . . liberabit, sed si in manu alterius, viderint regni Principes, idne honor Regis, regnive utilitas sit. Non est utique. — Nr. 3. Quamobrem accingere gladio tuo super femur tuum, potentissime, et restituat sibi Caesar quae Caesaris sunt et quae sunt Dei Deo. Utrumque interesse Caesaris constat, et propriam tueri coronam et Ecclesiam defensare. Alterum Regi, alterum convenit Ecclesiae advocato . . . S. Bern. opp. I. 105. — Nach Vacandard ist dieser Brief nicht in das Jahr 1146 (Mabillon), sondern 1144 zu setzen. Vacandard II. 246. Nota 2.

Bernhard geht nach diesen allgemeinen Grundsätzen auf den Zweck des Briefes näher ein und ermahnt Konrad, die Autorität des Papstes zu stützen gegen die aufrührerischen und anmaßenden Römer, das Unrecht und die Schmach, die sich gegen beide zusammen richtet — gegen Papst und König — nicht ungestraft vorübergehen zu lassen. „Ist denn nicht Rom auch das Haupt des Reiches, wie es der apostolische Sitz ist? Und wäre es, um von der Kirche zu schweigen, eine Ehre für den König, nur ein verstümmeltes Reich in Händen zu haben? Die Kirche wird auch ohne Zutun des Königs errettet werden, denn die Hand des Herrn ist nicht verkürzt. Aber es wäre fürwahr nicht zur Ehre des Königs und zum Nutzen des Reiches, wenn die Rettung durch die Hand eines anderen als die des Königs sich vollzöge. Umgürte daher, Mächtigster, deine Lenden mit deinem Schwerte. Der Cäsar soll sich zurückerstatten, was des Cäsars ist und Gott, was Gottes ist. Es ist klar, daß beides Sache des Cäsars ist: die eigene Krone zu schützen und die Kirche zu verteidigen. Jenes kommt ihm als König zu, dieses als Beschützer der Kirche." Jeder, der dem König anders rät, fügt Bernhard hinzu, liebt den König nicht und versteht nicht, „was seiner Majestät gebührt und zukommt." Es ist wichtig, hier festzustellen, daß Bernhard nicht etwa nur an den Gehorsam des Königs als an einen untertänigen Sohn der Kirche appelliert, sondern ausdrücklich die Pflichten und Rechte des Königs betont. Pflichten und Rechte müssen aber auf einem soliden Fundamente beruhen. Gehen wir darum einen Schritt weiter und sehen wir, wie nach dem hl. Bernhard das Verhältnis der Machtsphären der beiden obersten Gewalten zu erklären und zu verstehen ist.

Bernhard kommt ex professo auf diese Frage im 1. Kapitel des 3. Buches des Traktates de consideratione. Er will dort den Papst belehren, wie Mabillon treffend in der Überschrift zu diesem Kapitel sagt, daß es seine Pflicht sei, zwar nicht alle seiner Herrschaft zu unterwerfen, aber, wenn möglich, alle in den Schoß der Kirche zu führen. In obengenanntem Buche will Bernhard das behandeln, was unter dem Papste ist[1]) und gibt

[1]) De consid. l. III. c. 1. . . . Consideranda, quae sub te sunt. . . . Orbe exeundum est qui forte volet explorare quae non ad tuam pertinent curam. Parentes tui destinati sunt non aliquas regiones, sed ipsum debellaturi orbem . . . Eis tu successisti in haereditatem ita tu, haeres, et orbis haereditas. At quatenus haec portio te contingit, aut contigerit illos, id sobria consideratione pensandum. Non enim per omnem reor modum, sed sane quodamtenus (ut mihi videtur) dispensatio tibi super illum credita est, non data possessio. Si pergis usurpare et hanc, contradicit tibi qui dicit: Meus est orbis terrae et plenitudo ejus. . . . Possessionem et dominium cede huic: tu curam illius habe. Pars tua haec, ultra ne extendas manum. — Quid, inquis? Non negas praeesse, et dominari vetas? Plane sic . . . Praesis ut prosis . . . Hoc fac, et dominari ne affectes hominum

gleich die Antwort darauf: „Es müßte aus der Welt hinausgehen der, welcher suchen wollte, was nicht in den Bereich deiner Sorge gehört.“ Deiner Sorge, sagt Bernhard, nicht deiner Herrschaft. Die Worte: Sorge und Herrschaft sind also wohl zu unterscheiden. „Du sollst Sorge haben, das ist dein Anteil. Darüber hinaus strecke deine Hand nicht aus.“ Doch du wendest vielleicht ein, — sagt er zu Eugen — Wie? Du verbietest mir nicht, vorzustehen, aber du verbietest mir zu herrschen. Und Bernhard antwortet: Genau so: Plane sic!

Bernhard weist dann hin auf die Vorfahren des Papstes, die ihre Kleider verkauft und Schwerter gekauft haben. Was das für Schwerter sind, wird gesagt, ignitum eloquium et spiritus vehemens, ein feuriges Wort (Predigt) und ein ernsthafter Geist (Erbauung, Beispiel). Mit diesen Waffen haben sie die ganze Welt erobert. Du bist ihr Erbe, darum die ganze Welt dein Erbteil — aber, und das ist sehr wichtig, nicht in jeder beliebigen Weise, sondern in einer Weise ist dir die Verwaltung übergeben worden, nicht aber der Besitz. Der Besitz gehört Gott . . . Du sollt nicht herrschen wollen über die Menschen. Denn „kein Gift und kein Schwert fürchte ich mehr für dich als die Herrschsucht“. Und an einer anderen Stelle desselben Traktates bemerkt er: Nicht in Besitz besteht eure Macht, sondern in Sünden und Lastern. Dafür habt ihr die Schlüssel des Himmelreiches bekommen, um die Pflichtvergessenen, nicht aber die Besitzer auszuschließen. Die niedrigen, irdischen Dinge haben zu ihren Richtern die Könige und Fürsten der Erde. Warum dringt ihr in fremde Gebiete ein, warum streckt ihr eure Sichel aus nach fremder Ernte?[1])

Könnte Bernhard klarer und deutlicher sprechen, klarer und deutlicher seiner Ansicht Ausdruck verleihen, daß der Papst über den irdischen Besitz als solchen nichts zu verfügen hat, daß ihm „die Besitzer“ nur ratione peccati unterstehen? Wer diese und andere Aussprüche des Abtes von Clairvaux vorurteilsfrei liest, kann nicht begreifen, wie z. B. Sturmhöfel[2]) Bernhard „Begeisterung für eine unbedingte Oberherrschaft der Kirche“

---

homo . . . Nullum tibi venenum, nullum gladium plus formido, quam libidinem dominandi. Bern. opp. I. 189.

[1]) De consid. l. I. c. 6. . . . In criminibus, non in possessionibus potestas vestra: quoniam propter illa et non propter has, accepistis claves regni coelorum, praevaricatores utique exclusuri non possessores. . . . Habent haec infima et terrena judices suos, reges et principes terrae. Quid fines alienos invaditis? Quid falcem vestram in alienam messem extenditis? Bern. opp I. 183. — cf. auch: Sanvert: St. Bernard. Etude morale. Chalons-sur-Saone 1898. p. 127 s.

[2]) Sturmhöfel: Gerhoh von Reichersberg über die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit. Jahresbericht der Thomasschule in Leipzig. Leipzig 1888. S. 21.



unterschiebt, oder wie Schmidlin[1]) behaupten kann: „Keiner hat ungestümer als er (Bernhard) die schrankenlose päpstliche Allgewalt verfochten."

Schmidlin stützt sich auf den Ausspruch de cons. II. 8. Non navem unam .. sed saeculum ipsum susceperit gubernandum. Aber Bernhard erklärt doch auch, wie diese gubernatio zu verstehen ist: nicht dominari, sondern praeesse. Und Schmidlin selbst zitiert auf der folgenden Seite die Überschrift vom 1. Kap. des 3. Buches de consid.: Pontificis esse, non tam ut omnes suo domino subjiciat, sed ut omnes, quantum fieri potest, ad Ecclesiae gremium perducat. Mir scheint, der Grund für dieses Vorgehen Schmidlins ist in einer anderen Arbeit von ihm zu suchen.

In einer Abhandlung über die „kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrhunderts"[2]) konstatiert er „zwei Strömungen", „wovon die eine am alten Ideal hierarchischer Weltherrschaft hartnäckig festhielt, die andere mit nicht geringerem Ungestüm die absolute Trennung von Staat und Kirche verlangte." Im allgemeinen mag das richtig sein; aber dem hl. Bernhard tut Schmidlin zweifellos Gewalt an, wenn er auch ihn „hartnäckig festhalten läßt an der hierarchischen Weltherrschaft." Vielmehr will Bernhard vermitteln und beide Extreme vermeiden und tut dies in ganz vernünftiger, ich möchte sagen, idealer Art.

Auch noch einer anderen Arbeit Schmidlins muß hier Erwähnung geschehen: Seine Auseinandersetzung mit Hauck über Otto von Freising.[3]) Hier verweist Schmidlin auf einen Brief Bernhards,[4]) in welchem dieser nach dem Urteil Schmidlins „den Herrn des Himmels und den König der Erde" identisch faßt. Denn wenn Schmidlin nicht so die Stelle nehmen würde, hätte ihre Heranziehung[5]) dort gar keinen Sinn. — Es handelt sich in dem erwähnten Briefe Bernhards um die traurigen Zustände in Rom 1145 unter Arnold von Brescia, als der Papst hatte fliehen müssen. Dieses Unrecht, sagt Bernhard, geht die ganze Kirche, jeden Christen an. Warum habt ihr nun, ihr Römer, die Fürsten der Erde, eure besonderen Beschützer, beleidigt? Warum durch eure unerträgliche und unvernünftige Wut gegen euch herausgefordert den König der Erde, warum den Herrn des Himmels? Dieser „König der Erde" und „Herr des Himmels" sind nicht

---

[1]) Dr. J. Schmidlin: Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Freiburg i. Br. 1906. S. 147 f.

[2]) In: Archiv für kath. K. R. 84. Bd. 1. Heft. Mainz 1904. S. 39—55.

[3]) Hist. Jahrb. 1906. S. 316—322.

[4]) Ep. 243. Bern. opp. I. 204 s.

[5]) Hist. Jahrb. 1906. S. 319.

identisch, wie auch der lateinische Text zeigt,[1]) in welchem das cur wiederholt wird, statt das die Identität anzeigende et zu gebrauchen. Die Verschiedenheit der Person bezeugt auch konsequent die zweifache Art der Privilegien, göttliche und königliche, mit denen der apostoliche Stuhl ausgestattet ist. Wir kommen also immer wieder auf den Grundgedanken zurück: Bernhard will nicht, daß der Papst auch in weltlichen Dingen der oberste Herrscher sei.

Dies erkennen wir auch, wenn wir nun die Hauptstelle erläutern, die hier in Betracht kommt, Bernhards Schwertertheorie.

Wir haben vorhin von dem beständigen Aufruhr in Rom geredet. Anläßlich dieser Zustände ermahnte Bernhard seinen einstigen Schüler, Papst Eugen, die Römer zwar anzugreifen, aber mit der Waffe des Wortes, nicht mit dem Schwerte.[2]) „Was willst du dir nochmals jenes Schwert anmaßen, das dir einmal befohlen wurde in die Scheide zu stecken? Es gehört dir zwar an, und wer es dir abstreiten wollte, zeigt, daß er das Wort des Herrn nicht erfaßt hat, welcher sagt: Stecke dein Schwert in die Scheide. Es ist dein, aber nicht mit eigener Hand sollst du es gebrauchen. Auf deinen Wink und auf Befehl des Kaisers soll es durch die Hand des Soldaten geführt werden. Würde nicht auch dieses Schwert irgendwie dir gehören, so hätte nicht Christus auf die Bemerkung der Apostel hin: Siehe hier sind zwei Schwerter, geantwortet: es ist genug, sondern, es ist zu viel.“

Auf den ersten Blick könnte man glauben, Bernhard wolle betonen, daß der Papst auch völlige Gewalt über das materielle Schwert besitze. Doch dem ist nicht so. Bernhard lehnt sich hier an eine Schriftstelle an, hat also schon einen bestimmten Text vor sich und läßt in der Auslegung desselben — wie das öfter bei ihm geschieht — der allegorischen Auffassung zu weiten

---

[1]) Ep. 243. 3. Quid vobis visum est, o Romani, offendere Principes mundi, vestros autem speciales patronos? Cur Regem terrae, cur Dominum coeli furore tam intolerabili, quam irrationabili in vos pariter provocatis, dum sacram et apostolicam sedem, divinis regalibusque privilegiis singulariter sublimatam, ausu sacrilego incessere, suoque minuere honore contenditis? Bern. opp. I. 104.

[2]) De consid. l. IV. c. 3. Dracones, inquis, me mones pascere, et scorpiones, non oves. Propter hoc, inquam, magis aggredere eos, sed verbo, non ferro. Quid tu denuo usurpare gladium tentes, quem semel jussus es reponere in vaginam? Quem tamen, qui tuum negat, non satis mihi videtur attendere verbum Domini dicentis sic: Converte gladium tuum in vaginam. Tuus ergo et ipse, tuo forsitan nutu, etsi non tua manu evaginandus. Alioquin si nullo modo ad te pertineret et is, dicentibus Apostolis: Ecce gladii duo hic, non respondisset Dominus: Satis est, sed: Nimis est. Uterque ergo Ecclesiae et spiritualis scilicet gladius et materialis; sed is quidem pro Ecclesia, ille vero et ab Ecclesia exerendus; ille Sacerdotis, is militis manu sed sane ad nutum Sacerdotis et jussum Imperatoris. Bern. opp. I. 194.



Spielraum.[1]) Er hält sich allzuviel an den Wortlaut und das bringt es mit sich, daß er Ausdrücke gebraucht, welche dem Papste auch die Gewalt über das materielle Schwert zuzuerkennen scheinen. Das merkt Bernhard selbst auch, er fürchtet wohl auch hier, nicht richtig verstanden zu werden, und fügt, soweit es der vorliegende Schrifttext zuläßt, seine Erklärung bei, um namentlich jenen Ausdruck abzuschwächen, der in besagtem Sinn genommen werden könnte: tuus ergo et ipse. Das materielle Schwert ist dein, aber nicht schlechthin, sondern nur in gewissem Sinne. Das geht hervor aus dem folgenden: Alioquin si nullo modo ad te pertineret etc. Der Gedanke Bernhards ist also der: Das weltliche Schwert — will er zum Papste sagen — gehört dir nicht auf jede Weise an; aber man kann auch nicht sagen, daß es dir auf keine Weise angehört. Das „tuus" wird kommentiert durch die Leugnung der possessio, welche Bernhard im selben Traktat schon zweimal ausgesprochen hat[2]) vor dieser Stelle, welche wir jetzt erklären. Fast unmittelbar vorher zweimal ausdrücklich diese absolute possessio des materiellen Schwertes leugnen und sie jetzt auf einmal behaupten zu wollen, diese Absicht und diesen Widerspruch können wir dem hl. Bernhard nicht unterschieben, umsoweniger, weil er ja selbst das tuus einschränkt und genugsam zu erkennen gibt, in welchem Sinne er verstanden sein will. Sehen wir uns also die von Bernhard gebrauchten folgenden Worte noch näher an: Exerendus ille (glad. spirit.) Sacerdotis, is (glad. mat.) militis manu, sed sane ad nutum Sacerdotis et jussum Imperatoris. Bernhard unterscheidet zwischen nutus und jussum. Wem eine Sache eigentümlich gehört, der kann darüber befehlen. Das ist hier der Kaiser. Derjenige, zu dessen Gunsten eine Sache, die ihm nicht einfachhin sondern nur secundem quid, dagegen einem anderen eigentümlich angehört, verwendet wird, kann nicht darüber befehlen, sondern nur seinen Wunsch äußern, seine Meinung, seinen Rat geben (nutus). Das ist hier der Papst. Wenn also das materielle Schwert proprio et perfecto sensu des Papstes Schwert wäre, dann müßte er befehlen können, daß der Kaiser es ziehe. Man wende nicht ein, Bernhard wolle nur damit sagen: es gezieme sich nicht für den Papst, das Schwert — das ihm angehöre — selbst zu führen. In diesem Falle hätte er doch wenigstens das Recht darüber zu befehlen, aber dieses Recht läßt ihm Bernhard nicht.[3])

[1]) cf. Vacandard I. 466. L'étude des mots joue un trop grand rôle dans l'éloquence de l'Abbé de Clairvaux, pourque l'allégorie n'y ait pas trouvé place . . . Mais il ne faudrait pas croire qu'elle fût sans inconvenient. L'abus pouvait facilement s'y glisser. Tous ses essais dans le genre allégorique n'ont pas la même valeur.

[2]) cf. de consid. l. I. c. 6 (siehe oben) und l. III. c. 1 (s. oben).

[3]) Mit unserer Erklärung deckt sich auch die Hergenröthers in:

Dieselbe Auffassung wie an der soeben erörterten Stelle äußert Bernhard auch in einem Brief an Papst Eugen.[1]) Er spricht hier von der traurigen Niederlage des christlichen Heeres in Palästina im zweiten Kreuzzug und knüpft daran die Aufforderung an: Es ist Zeit, daß beide Schwerter gezogen werden zur Verteidigung der orientalischen Kirche. Durch wen aber? Durch dich, sagt er zum Papste. Denn beide Schwerter gehören dir an, aber dennoch nicht in gleicher Weise. Dieser Unterschied liegt in dem Ausdruck Bernhards: de quo minus videbatur. Das materielle Schwert soll gezogen werden vom Kaiser auf den Wink des Papstes, und zwar, — und das müssen wir ausdrücklich betonen, — wenn es sich, wie in dem vorliegenden Falle, um etwas handelt, das zunächst die Kirche angeht und in ihrer Sphäre liegt, sonst hat der Papst, wie Bernhard an anderen Stellen klar sagt, über die Führung des weltlichen Schwertes nichts zu bestimmen.[2])

Fassen wir die Hauptsache kurz zusammen: Wir haben besonders folgende Aussprüche Bernhards, die hier in Betracht

---

Kath. Kirche und christl. Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1876. S. 364 f. »Das materielle Schwert, sagt Hergenröther, gehört nach Bernhard zwar zunächst den weltlichen Fürsten zu, aber es soll mindestens nach dem Rat und der Meinung der Kirche gebraucht werden. Es gehört der Kirche nicht absolut, sondern nur in gewissem Sinne, insofern es ihr Beistand leisten, sie unterstützen und schirmen soll. Das Bild soll zunächst die notwendige Harmonie beider Gewalten ausdrücken, sowie den Gedanken, daß die irdische Macht zu Gunsten des Reiches Christi und zur Förderung desselben bestimmt ist.«

[1]) Ep. 256. 1. 2. Exerendus est nunc uterque gladius in passione Domini, Christo denuo patiente, ubi et altera vice passus est. Per quem autem nisi per vos? Petri uterque est, alter suo nutu, alter sua manu, quoties necesse est, evaginandus. Et quidem de quo minus videbatur, de ipso ad Petrum dictum est: Converte gladium tuum in vaginam. Ergo suus erat et ille, sed non sua manu utique educendus. — Tempus et opus esse existimo ambos educi in defensionem orientalis Ecclesiae. Cuius locum tenetis, zelum negligere non debetis. — Das Datum dieses Briefes ist auf 1150 zu setzen, cf. Vacandard II. 430. n. 2.

[2]) So z. B. de consid. l. I. c. 6. (Siehe oben S. 109.) Mit dem soeben interpretierten Brief 256 beschäftigt sich auch Bossuet — Oeuvres complètes de Bossuet. Paris 1865. vol. XXI. p. 437 s. — zieht aber auch die Stelle aus de consid. l. IV. c. 3 herbei: »Wir verstehen leicht, sagt Bossuet, inwiefern das materielle Schwert nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Papste angehört, insofern nämlich, als es auf den Wink des Papstes, dann aber auf Befehl des Kaisers gezogen wird . . . Wenn einer Wink, nutus, in dem Sinne nimmt, daß Kaiser und Fürsten alsbald die Waffen zu ergreifen gehalten sind, sobald der Papst dies durch seinen Wink zu erkennen gibt, der unterscheidet nicht Wink von Befehl nutum a jussu) . . . Das also wollte der hl. Bernhard, fährt Bossuet fort, daß der Papst das Recht habe, zum Kriege anzuregen (nutu impellere), der Kaiser aber durch Befehl zu zwingen (jussu cogere). Daraus folgt, das materielle Schwert, welches eigentlich (proprie) in des Kaisers Macht ist, ist auch in gewissem Sinne (suo modo) in des Papstes Macht, insofern auf den Wink des Papstes (annuente Pontifice) ein guter und frommer Kaiser mit bereitwilligem und freudigem Sinne für Gottes und der Kirche Interesse den Krieg übernimmt.«

kommen: „In den Bereich deiner Sorge gehört alles, nicht deiner Herrschaft“ — „Vorstehen sollst du, nicht herrschen“ — „Kein Gift und kein Schwert fürchte ich mehr für dich, als die Herrschsucht“ — „Nicht in Besitz besteht eure Macht, sondern in Sünden und Lastern“ — „Die irdischen Dinge haben ihre Richter: die Könige und Fürsten der Erde. Warum dringt ihr in fremde Gebiete ein, warum streckt ihr eure Sichel aus nach fremder Ernte?“ — Alle diese Stellen sprechen doch deutlich dafür, daß nach Bernhard die Kirche keinen weltlichen Besitz haben soll, daß der Papst nicht oberster, unumschränkter Herr über das Zeitliche und ebensowenig über das materielle Schwert ist. Bernhard vertritt also keineswegs die potestas directa,[1]) nach welcher der Papst „die ganze Vollmacht sowohl über das Geistliche als auch das Zeitliche in der Welt besitzt“, und der irdische Fürst nur als Beauftragter und Diener der Kirche in verantwortlicher und widerruflicher Weise die weltliche Herrschaft führt, sondern die potestas indirecta in temporalia, welche darin besteht, daß „unmittelbares Objekt der kirchlichen Gewalt die Leitung der Gläubigen in der übernatürlichen Ordnung ist. Indirekt (ratione peccati) hat die Kirche auch das Recht, über zeitliche Dinge zu urteilen, soweit diese durch Gefährdung des Glaubens und des Seelenheiles auf das geistliche und das Gewissensgebiet Bezug haben.“[2])

Die oben angeführten Stellen drücken alle Bernhards eigene, persönliche Worte und Ansichten aus. All dem gegenüber steht nur ein etwas zweideutiger Ausdruck, nämlich: Uterque (gladius) Ecclesiae, Petri uterque est, ein Ausdruck, der nur herkommt von der Anlehnung an die vorhandene Schriftstelle; und wie wir gesehen, beeilt sich Bernhard jedesmal, wenn er diese Ausdrücke gebraucht, ihren Sinn einzuschränken und ihre Bedeutung richtig zu erklären. Um also den hl. Bernhard in dieser Frage richtig zu verstehen und seine Ansicht sachlich zu würdigen, müssen wir alle seine Ausdrücke berücksichtigen und miteinander vergleichen.[3])

---

[1]) Gegen Schmidlin im Archiv f. kath. K. R. 1904. S 50 und Geschichtsphilos. und kirchenpol. Weltanschauung Ottos v. Freising S. 141. Auch die Erklärung Schmidlins ist nichtssagend, daß er meint, nach Bernhard solle der Papst nur »seelische Abkehr vom irdischen Tand üben« cf. ib. Archiv S. 51 und Otto v. Freising, S. 148.

[2]) cf. Heiner, Kath. Kirchenrecht, 4. Aufl. Paderborn 1904/5. I. 359.

[3]) Daß man nur in besagter Weise die Ansicht eines Mannes ihrem wahren Werte nach verstehen kann, betont auch Grauert in Bezug auf Bonifaz VIII.; cf. seine Rezension über: Die Bulle Unam Sanctam, ihre wahre Bedeutung und Tragweite für Staat und Kirche von Prof. Dr. Jos. Berchtold, München 1887 — im Hist. Jahrb. IX. (1888) S. 137 ff. »An und für sich betrachtet, sagt Grauert, könnten jene Sätze (nämlich verschiedene Aussprüche von Bonifaz VIII.)

Bernhard will nicht die Unterordnung des Staates unter die Kirche. Nein, sein Ideal ist, daß beide, Kirche und Staat, nebeneinander sein und arbeiten sollen in gegenseitiger Einigkeit und zu gegenseitigem Nutzen. Zu diesem Resultat kommt auch einer der besten Kenner des hl. Bernhard und seiner Werke: Vacandard. „Aus seinem Vergleich der zwei Schwerter", sagt Vacandard,[1]) „haben einige einen Beweis finden wollen für die Subordination des Staates unter die Kirche; andere dagegen ein einfaches Zeugnis für das Nebeneinanderbestehen beider. Ces derniers étaient plus dans le vrai."

In geistlicher Beziehung ist allerdings die ganze Welt dem Papste unterworfen, „der Freie und Unfreie, der Reiche und Arme, der Kleriker und der Laie".[2]) Aber man kann Bernhard nicht nachweisen, daß er eine Unterwürfigkeit des Staates gegen die Kirche verlangt, wenn der Staat in seinem eigenen weltlichen Interesse etwas zu unternehmen hat.

Wir können also diese ganze Theorie in ihrer Auffassung durch Bernhard kurz etwa so zusammenfassen: Christus das Haupt hatte beide Gewalten. Er war: Rex und Sacerdos.

Seine Gewalt ist übergegangen auf seinen Leib populus christianus und zwar ist dort: Sacerdotium in der kirchlichen Obrigkeit, Regnum in der weltlichen Obrigkeit niedergelegt. Nur in Angelegenheiten der Seele unterstehen alle der Kirche, sowie dieselbe auch das Recht hat, den Staat anzuspornen (nutu nicht jussu) ihre Interessen zu schützen und dafür einzustehen.[3])

Beide Obrigkeiten sind also in ihrer Art die höchsten[4]) auch nach der Auffassung des Abtes von Clairvaux. Darum, so

---

im Sinn einer allgemeinen potestas directa der Kirche resp. des Papsttums auch über rein weltliches Gebiet gedeutet werden. Der Zusammenhang der Entwicklung aber, welche die Lehre von dem Verhältnis zwischen kirchl. und staatl. Gewalt im Mittelalter durchgemacht hat, läßt es kaum als zweifelhaft erscheinen, daß auch in den scheinbar weitestgehenden Ausdrücken der Papst nur eine Jurisdiktion über das weltliche ratione peccati . . . die sogenannte potestas indirecta in temporalia regum in Anspruch genommen hat.« — Nach all dem kann es Grauert »nicht zutreffend erachten, daß Bonifaz VIII. eine absolute Unterwerfung der Fürstengewalt unter den Papst, eine direkte Gewalt der Päpste im Zeitlichen lehre«, und zwar deshalb, weil andere Aussprüche des Papstes in Betracht gezogen werden müssen, die »nur im Sinne einer potestas indirecta gedeutet werden dürfen.« Wenn also Grauert so über Bonifaz VIII. urteilt, so dürfen wir sicher mit mehr Recht dasselbe Urteil über den heiligen Bernhard in dieser Frage fällen.

[1]) Vacandard II. 470 s.

[2]) cf. de consid. l. I. c. 5. Bern. opp. I. 182; ebenso: ib. l. III. c. 1. n. 3. — opp. I. 189.

[3]) cf. auch Deutsch in Realenzyklop. f. protest. Theol. und Kirche. 3. Aufl. Leipzig 1897. II. 637.

[4]) cf. Die Enzyklika Leo XIII.: Immortale Dei.

sagt er in einem Briefe.[1]) „Ehret die erhabensten Fürsten der Welt . . . Papst und Kaiser ehret in gleicher Weise.“

Bevor wir diesen Abschnitt schließen, müssen wir noch auf ein schon genanntes Werk zurückkommen, das auch in Bezug auf die soeben behandelte Frage viele Unrichtigkeiten und Verdrehungen enthält. Es ist v. Eickens Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung.

„Bernhard wendete sich, sagt v. Eicken, gegen die mittelalterlichen Machtansprüche des Papsttums. Der logische Zwang des Systems aber riß auch ihn mit sich fort und machte ihn zu einem begeisterten Anwalt der weltbeherrschenden Eroberungspolitik und der hierarchischen Machtansprüche, aus welchen er doch der römischen Kurie einen Vorwurf gemacht hatte.“[2]) Den Beweis für diese Behauptungen bleibt uns v. Eicken aber schuldig. Überhaupt ist es ihm um Beweise nicht zu tun; er begnügt sich, etwas zu behaupten und zwar mit Vorliebe, wenn er glaubt, „der Kirche“ damit einen Schlag versetzen zu können. So unter anderem: „Mit klaren Worten spricht die Kirche den sündhaften Ursprung und Charakter des Staates aus“, „bezeichnet ihn als eine Erfindung des Teufels.“ „Es war klar, daß von jenen Voraussetzungen aus der Staat nur als ein Übel angesehen werden konnte, welches mit der Fortentwicklung des Gottesstaates immer mehr beseitigt werden mußte.“[3]) Die Belege dafür sucht man vergebens. Wir müssen ja zugeben, daß der eine oder andere Autor jener Zeit etwas starke Ausdrücke gebraucht über den Staat, aber dafür gleich die Kirche verantwortlich machen, geht doch zu weit.

Wie leichtfertig es v. Eicken mit seinen Quellen nimmt, zeigt uns folgendes Beispiel: Er bringt da ein Zitat aus „einer dem Bernhard von Clairvaux zugeschriebenen Ansprache.“[4]) „Gott stellte euch den Königen und Kaisern vor (lat. praetulit, was genauer wiedergegeben würde mit vorziehen — der Grund folgt), euren Stand hob er über alle Stände (wieder praetulit), ja selbst über die Engel . . . er vertraute nicht den Engeln, sondern den Menschen und zwar allein den Priestern die Konsekration des Leibes und Blutes an.“ Man sollte doch meinen, daß die letzten Worte deutlich genug anzeigen, in welchem Sinn hier von dem Vorzug der Priester selbst vor Königen und Kaisern gesprochen ist. Dann heißt es weiter: „Zwiefach ist die Herrschaft der

---

[1]) Epp. S. Bern. hactenus ineditae: Ep. 27: »Excellentiores principes mundi . . . Papam et Imperatorem pariter honorate. Bern. opp. II. 381.

[2]) S. 341.

[3]) S. 409 und bes. 413, 414.

[4]) v. Eicken, 375 f. cf. Bern. opp. III. 349 ss. Vgl. folgende Seite dieser Arbeit.

Prälaten: Sie haben die Schlüssel der Kirche . . . sie haben auch die Regalien, weil sie die Herren der Städte und Ortschaften sind. Nicht nur das Episkopat, sondern auch das Konsulat ist in ihrem Besitze." Mit diesen Zitaten nun (und ähnlichen aus anderen Autoren) will v. Eicken beweisen, daß „die Vermittlung der göttlichen Gnadengüter und die mit derselben verbundene Binde- und Lösegewalt die Grundlagen waren für die Rechtfertigung des weltherrschaftlichen Berufes der Kirche", daß „bei dieser hoheitlichen Stellung der Kirche die geistliche Schlüsselgewalt notwendig zu einer weltherrschaftlichen Gewalt sich entwickeln mußte."[1])

Es gehört doch eine ganz eigene Logik dazu, um derartige Schlüsse zu ziehen, wie es hier v. Eicken tut. Übrigens hat noch niemand, außer v. Eicken, diese Ansprache Bernhard zugeschrieben. Sie befindet sich im III. Band der „Werke des heiligen Bernhard"; es steht aber schon auf dem Titelblatt: opera suppositita et aliena; und Mabillon bemerkt einfach zu jenem Sermo: Cuiuscumque sit, nec inelegans est, nec lectu indignus.[2]) Dasselbe Urteil gibt darüber die Histoire littéraire de S. Bernard.[3])

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Eine unbekannte Schrift Isaaks von Stella.

Von Fr. Bliemetzrieder.

Über Isaak von Stella habe ich in Commer's Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, Jg. 18 (1904), S. 1—34 Beiträge zur Lebensbeschreibung veröffentlicht. Ich habe in diesem Artikel in das noch sehr unbestimmte Lebensbild einigermaßen sichere Striche gezeichnet. Dieser Artikel ist seither meines Wissens noch nicht überholt worden. E. Atgier in seiner Schrift: L'abbaye de Ré, O. Cist. Notice historique 2. édit. revue et corrigée (Revue du Bas Poitou extr.) Vannes, Lafolye frères, 1906. 55 S., schweigt sich über Isaaks Beziehungen zur Insel Ré vollständig aus. Isaak war um 1147 Abt von Stella. Um 1151 nach meinem Dafürhalten ging er mit einigen gleichgesinnten Genossen auf die Insel Ré bei Rochelle, um eine Klostergründung zu unternehmen. Im Jahre 1164 erscheint er wieder als Abt von Stella und verstarb ca. 1169.

Was bisher von Schriften Isaaks bekannt war, ist von B. Tissier, Bibliotheca patrum Cisterciensium, im 6. Band ge-

---

1) v. Eicken 375.
2) Bern opp. III. 349.
3) l. c. p. 375.

sammelt worden, nachgedruckt bei Migne, Patrologia latina, Band 194, 1690—1896. Doch ist sicher damit die ganze literarische Produktivität des spekulativ angelegten Engländers nicht erschöpft gewesen. Eine Durchsicht des Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France führte mich zur Bibliothèque Sainte-Geneviève Bd. I. S. 37 ff. zum Cod. 45 in-fol. Es ist ein Sammelband, der von f. 148 bis 154 *d* die Epistola Isaaks ad Alcherum de anima und von f. 154 *d* bis 202 *b* viele seiner Sermones, nicht alle, enthält. Auf f. 74 steht; »Incipit liber . . . venerabilis Bede presbiteri in expositione de tabernaculo Domini« und f. 122: »Gregorius super Cantica canticorum«. In dieser Gesellschaft befindet sich von f. 2 *a* — 74 *b* eine Schrift, die im Katalog als eine Auslegung des Buches Ruth, »exposition sur le livre de Ruth«, beschrieben ist. Sie ist allem Anschein nach von derselben Hand kopiert worden. Voraus geht f. 1 f (d. h. der 3. Spalte), wie der Katalog ganz richtig angab, ein dazu gehöriges Begleitschreiben. Dieses Stück gehört inhaltlich sicher zur folgenden Exposition über das Buch Ruth, obwohl es im Kodex von einer anderen Hand geschrieben erscheint (dieselbe, als in der vorausgehenden, unvollständig vorhandenen liste de 280 versets . . . tirés des Psaumes).

Dieses Begleitschreiben ist deshalb von Bedeutung, weil es wegen seiner größeren persönlichen Färbung Anhaltspunkte an die Hand gibt, den Verfasser der folgenden Exposition zu bestimmen, überhaupt die Umstände der Entstehung derselben. »Dilecte mi Johannes«, so redet der unbekannte Autor seinen Adressaten an, dem er seine Erklärung über das Buch Ruth sendet. Im Katalog ist die Vermutung ausgesprochen, daß der Verfasser unser Abt Isaak von Stella und der Adressat der Bischof Johann von Poitiers sei. In der Tat hat diese Vermutung alle Anzeichen für sich, das Richtige getroffen zu haben. Wir hätten es also mit einer sehr umfangreichen Schrift des bekannten Isaaks von Stella zu tun, welche auch B. Tissier unbekannt geblieben ist. Den Abt Isaak von Stella und den Bischof Johann de Bellemain, beide Landsleute, verband eine innige Jugendfreundschaft; aus dem Begleitschreiben fühlt man ja auch heraus den Hauch der herzlichen Freundschaft zum »lieben Johannes«, der das Herz des Schreibers erwärmt. Nur das Gebot der Freundschaft hat ihn vermocht, die Bitte des »lieben Johannes« nach einer Exposition des Buches Ruth zu erfüllen. Der Eingangsstil des Begleitschreibens entspricht ganz der Isaak'schen Manier. Dieses Quid et cogis ad fortia mittere manum. Die Schrift an Algerus beginnt Isaak:[1]) Cogis me. Vollends ist zwischen unserer

---

[1]) Cod. cit. 148 a. — Migne, a. a. O., 1875 B.

Exposition und der Schrift Isaaks an den Bischof Johann von Poitiers[1]) de sacro canone missae ein handgreiflicher Parallelismus. Wieder ist die Isaak so geläufige Eingangsformel: Cogit enim nos, der wir auch hier begegnen. Weiters ist es die bischöfliche Auktorität[2]), womit Johannes seinem Freunde imponieren muß, welche auch in unserem Begleitschreiben zur Erklärung des Buches Ruth ganz deutlich als die Qualität des Adressaten, des »dilectus meus Johannes«, hervortritt. Johannes tritt dem Schreiber gegenüber nicht bloß als Freund, sondern als mit kirchlicher Auktorität bekleidet, mit der Auktorität des Diözesanbischofs, der das Buch auktoritativ vor der Publikation zensurieren kann, ob es nichil contra fidei vel ethice regulas enthalte. Die Abtei Stella, deren Abt Isaak war, lag in der Diözese Poitiers. Dazu kommen, allerdings bei dem weniger persönlich gefärbten Inhalt der allegorisierenden Exposition, doch trotzdem gewisse Berührungspunkte mit den Sermones Isaaks. Insbesondere mache ich auf eine Stelle aufmerksam, die auf Isaaks Kommentar de sacro canone missae sich zu beziehen scheint: f. 29 *d*. Legitur in Tobia, quod oraciones eius, elemosine et beneficia per manum sancti angeli in conspectu Altissimi sunt oblata, qui non angelorum in his indiget ministerio; quippe cui nichil occultum est, sed omnia nuda sunt et aperta; sed, quemadmodum pii suffragatores pro egenis ad divitem necessitates eorum exponendo, quas ipse non ignorat, intercedunt, ita et administratorii spiritus in ministerium missi aput omnia scientem Deum fidelibus suffragantur, bona eorum ac pietatis vota ei offerentes, ut graciam referant. Hinc est quod in celebratione misse sacerdos suppliciter rogat dicens: Iube hec perferri per manum sancti angeli tui in sublime altare tuum in conspectu divine maiestatis tue.

Es scheint mir, daß diese Stelle eine ganz spezielle Bedeutung hat. Sie erscheint so ganz unvermittelt. — In der Voraussetzung aber, daß Isaak von Stella der Verfasser unserer Schrift ist und der Bischof Johann von Poitiers der Adressat, an den die Schrift de sacro canone misse gerichtet war, erklärt sich das Zitat aus dem Meßkanon in leichter und befriedigender Weise. Der Bischof interessierte sich ja ganz besonders für die Messe und ihren Ritus.

So hat es denn alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß Isaak von Stella wirklich der Verfasser dieser umfangreichen Schrift ist, die uns im Cod. 54 handschriftlich vorliegt. Damit sind dann weitere Anhaltspunkte zur Bestimmung der Umstände der Schrift gegeben. Johann de Bellemains wurde Bischof von

[1]) Migne, a. a. O., 1889 ff.

[2]) Ecce quod diu multumque postulando impetrare non potuit vestra humilitas, impetrando cito extorsit auctoritas (Migne, 1889 B).

Poitiers im Mai 1162.[1]) Es sind wahrscheinlich ähnliche Veranlassungen gewesen, unter denen die Epistola de sacro canone missae und die Exposition über das Buch Ruth entstanden sind. Der Bischof von Poitiers war den Cisterciensern sehr zugetan, wie denn auch sein Freund der Erzbischof von Canterbury Thomas Becket bei seiner Flucht aus England in Pontigny eine Zufluchtsstätte fand. So kam Johann de Bellemains sicher häufig in die Abtei Stella. Er schätzte sehr die Gelehrsamkeit Isaaks und, wie er sich von ihm eine Erklärung des Meßkanons geben ließ, so verlangte er dann auch einmal eine Erklärung über das Buch Ruth. Isaak schrieb sie auf vieles Drängen des Freundes, natürlich nach 1162; eine genauere Zeitbestimmung ist vorderhand nicht möglich. Sind die Beziehungen unserer Schrift zum Kommentar de sacro canone misse richtig vermutet, so werden auch beide Schriften nicht weit von einander entstanden sein.

Inhaltlich bietet der Kommentar das, was der Bischof Johann von Poitiers gewünscht hat: keine Erklärung des Literalsinnes, historiam Ruth, sondern den mystischen Moralsinn »spiritualem intelligentiam ad instructionem«. »Libet autem sensum in his mysticum Domino aperiente diligenter indagari, ut ad moralem subsequenter contemplationem stilum subtilius et utilius acuamus, quatinus prudens noverit lector et nascentis Ecclesie cursum et fidelis anime defectum et profectum in re gesta spiritualiter contineri.« Die Methode, die Isaak dabei angewandt hat, ist die allegorisierende Methode, die im Mittelalter so beliebt war, mit Hilfe deren der fromme Sinn und die fromme Phantasie sich so recht gehen lassen konnte. Isaak versichert zwar, er habe »de diversis patrum sententiis« gesammelt. Jede Zeit hat ihren Sinn. Heute, wo das Verständnis der hl. Schriften auf realerem Boden sich bewegt, versteht man kaum die Geduld, womit Isaak diese 4 volumina, die er selbst zählt, zusammenschrieb, welche im cod. 54 St. Geneviève fast 74 Blätter in Folio-Format ausfüllen. Als ob er selbst gefühlt hätte, daß er etwas zuviel des Guten geleistet habe, sagt er am Ende des 3. Volumens (fol. 52 *d*): Sed iam hoc volumine clauso, ut lector paululum respiret, aliud Domino iuvante incipiemus.

Zur Charakterisierung der Methode in unserem Kommentar zum Buche Ruth setze ich hier den Anfang her. Ich behalte mir vor, die Schrift ganz zu publizieren. Nach dem Begleitschreiben fol. 1 *d* kommt eine kurze Einleitung fol. 2 *a*: Ingressis-iudicarent, dann beginnt versweise der Kommentar.

---

[1]) Ul. Chevalier, Répertoire, Bio-bibl., nouv. éd., c. h. v., 2365.

Begleitschreiben:

[fol. 1 *d*.] Quantum valeat amicicie virtus, non mediocriter in hoc, dilecte mi Johannes, potest opusculo comprobari. Iniungis enim impossibile. Quid et cogis ad fortia mittere manum, que meam prorsus excedunt parvitatem? Sed sola iuxta Tullium amicicia est, que eciam impossibilia redigit ad possibilitatem. Petis equidem, ut hystoriam Ruth, cuius spiritualem intelligentiam ad instructionem tibi anteponas, exponam. Quod quidem superfluum ac delirum videri potest, dum ad plenum sanctorum patrum doctrine copia tibi noscitur non deesse. Verum, ut asseris, dulcius firmius et plenius legitur retinetur et perficitur quod ab amico viva voce vel scripto percipitur. Quia igitur ita se habet verus amor, ut amans amanti se totum velit sui pectoris infundere, si fieri possit, archanum, unde et amicus quasi animi custos dicitur, nec quicquam ei negare, vel in ulla re, que communis commodi refert, ullatenus refragari; ecce quod petis ut velim, extorques invito. Ut autem possim, tua me queso comitetur oratio. Quia enim sepius mihi super hac re molestus fueris et ex amicicie debito tibi in hac parte non potero non parere, iugum oneris huius, si tamen in aliquo legenti prodesse potuero, portare non recusabo vel invitus; meam vero super hoc causabor fatuitatem. Unde et hoc tandem suggerere libet, ut sermonem non horreas contemptibilem et incultum, quia, sicut non in sermone, sed in veritate est regnum Dei, ita nec nos verborum faleras, sed pondus pensamus sententiarum. Accipe itaque, quod petis de diversis patrum sententiis collectum, quod tuo quidem iudicio, antequam in publicum[1]) efferatur, ad unguem emendandum committo, rogans tue dulcedinis industriam, eam singulis diligentiam adhibere, ut in toto libelli corpore nichel contra fidei aut ethice regulas relinquas incorrectum.

Kommentar:

[fol. 2 *a*.] Ingressis repromissionis terram filiis Israel terraque per manum Josue singulis tribubus ac familiis in hereditatem distributa, quam plures in populo domino providente iudices extitere. Quorum aliis decedentibus alii succedebant, qui hostibus expugnatis populum liberarent, et liberatum, ne extenderent ad iniquitatem manus suas, iure ordinario iudicarent.

In diebus igitur unius iudicis, quando iudices non multi simul, sed unus post unum preerant, accidit quod de Ruth legitur moabitide. Cuius rei geste veritas evidens est atque plana. Libet autem sensum in his mysticum Domino aperiente diligenter indagari, ut ad moralem subsequenter contemplationem

[1]) puplicum! *Ms.*

stilum subtilius et utilius acuamus, quatenus prudens noverit lector et nascentis ecclesie cursum et fidelis anime defectum et profectum in re gesta spiritualiter contineri.

Quod ergo dicitur in diebus unius iudicis non sine causa fit. Tacito namque iudicis vocabulo subintelligitur is, de quo Paulus ait: Unus est legislator et iudex, mediator Dei et hominum, homo christus ihesus.[1]) Per cuius dies non nonquam accipitur eternitas temporum, de quibus dicitur: et anni tui non deficient[2]), in quibus eternaliter de patre natus ipsi coequalis est et coeternus, nonnunquam vero presencium dierum instabilitas, in quibus de matre temporaliter natus paulominus ab angelis est minoratus. Cui ab eterno iudicium omne dedit pater, ut sit iudex vivorum et mortuorum, cuius unius iudicis oculis omnia nuda sunt et aperta; homo enim videt in facie, Deus autem intuetur cor; de quo dicitur: Deus iudicium tuum regi da,[3]) videlicet regi Christo, qui fecit omnem diem. In diebus [fol. 2 *b*.] igitur eius, ad cuius nutum omnes accedunt et recedunt, in quibus primum venturus est prenunciatus, et post advenisse predicatus, quando iudices patriarche et prophete, apostoli et apostolici viri preerant, quibus dictum est: sedebitis super sedes XII[cim], iudicantes XII tribus Israel.[4])

Facta est fames in terra, id est in habitatoribus terre, non fames panis et aque, ut propheta ait,[5]) sed audiendi verbum Dei, quippe cum et ipse Salvator salutem hominum et homines salutis esurivent verbum.

Abiitque homo de Betlehem Juda, ut peregrinaretur in regione Moabitide cum uxore et duobis liberis. Betlehem domus panis, Juda confitens, Moab de patre interpretatur. Quis est hic homo, nisi Filius hominis, de quo dicitur: Cum videritis Filium hominis ascendentem, ubi erat prius,[6]) et: Nemo ascendit in celum, nisi qui de celo descendit, Filius hominis qui est in celo.[7]) Qui de Betlehem Juda, id est de superna domo non manufacta vivi panis angelorum Deo voce laudiflua perpetuo confitentium existens et exiens, sed eam non relinquens, quasi abiit, cum ad nos descendit et humanam suscipiens naturam, quasi peregrinus ad terram alienam, velut ad regionem Moabitidem, a Patre missus venit. Exivit enim a Patre et venit in mundum,

---

[1]) 1. Tim. 2, 51.
[2]) Ps. 101, 28.
[3]) Ps. 71, 2.
[4]) Matth. 19, 28.
[5]) Amos 8, 11.
[6]) Joann. 6, 63.
[7]) Joann. 3, 13.

ut salvetur mundus per ipsum. In Betlehem quoque Juda de matre virgine natus abiit per incrementa etatum ac virtutem proficiens, sicut dicitur, etate et sapiencia coram Deo et hominibus[1]) usque ad id temporis, quo erat incipiens quasi annorum XXX.[2]) Abiit eciam, ut lucas refert, de Nazaret ad baptismum, de baptismo in desertum, de deserto, ut peregrinaretur [fol. 2 *c*.] in Judea, tamquam in regione Moabitide. Que bene de »patre« dicitur; quoniam Judeis sibi resistentibus vos inquit ex patre diabolo estis.[3]) Ipsum enim sicut peregrinum susceperunt, cum abiectum et novissimum virorum reputaverunt. In hac itaque regione peregrinatus est, que quasi aliena fuit, cum in ea fidem non invenit, sicut dicitur: Cum venerit Filius hominis, putas inveniet super terram?[4])

Hic ergo peregrinatus est homo cum uxore et duobus liberis. Que est hec uxor, nisi ecclesia, quam in nuptiali thalamo virginis utero humanitatem suscipiens, dato anulo fidei et arra spiritus sui Christus sibi desponsavit, ac duobus predicatorum, prophetarum scilicet et apostolorum, ordinibus, quasi duobus liberis fecundavit.

Ipse vocabatur Elimelec et uxor eius Noemi, et duo filii, alter Maalon, et alter Chellion, Ephratei de Bethleem Juda. Elimelech: Deus meus rex, Noemi: pulcra, Maalon: a principio vel consummacio, Chellion: ab initio interpretatur vel: consummatio. Versus Elimelech Christus est, quem ecclesie sancte fides ac devotio Deum ac regem factorem suum se protegentem ac regentem confitetur, cum dicit: Intende voci oracionis mee, rex meus et deus meus.[5]) Vera Noemi ecclesia est, que sacro fonte purificata virtutum ornamentis decoratur, cui sponsus in canticis ait: Pulcra es et decora, soror mea sponsa.[6]) Pulcra siquidem in bona conversacione, decora recta intencione, soror redempta sanguine Christi, sponsa vivens de spiritu Christi. Consona vero interpretacio filiorum eandem habet significacionem. Innuit enim officium predicacionis ab eo qui principium et finis est, debere inchoari et in eo consummari, ut ipse causa sit initialis, ipse sit et finalis. [fol. 2 *d*.] Chelion etiam: omnis dolor, et Maalon: de finestra interpretatur. Per omnem dolorem accipe multitudinem dolorum, quos in predicacione toleraverunt sancti predicatores apostoli, dicento Paulo: Usque in hanc horam esurimus et sitimus et nudi

---

[1]) Luc. 2, 40.
[2]) Luc. 3, 23.
[3]) Joann. 8, 44.
[4]) Luc. 18, 8.
[5]) Ps. 5, 3.
[6]) 6, 3. Die Anführung ist zusammengesetzt aus mehreren Stellen.

sumus et colaphis cedimur et laboramus operantes manibus nostris, maledicimur, persecucionem patimur et blasphemamur. Et quidem talia et alia passi sunt Christum predicando, de cuius gracia tanquam de fenestra ipsi qui lux sunt mundi, in mundum processerunt, de quorum predicacione quasi de fenestra vere fidei lumen in mundum venit, quo illuminatus est ad agnicionem veritatis. Quod vero duo sunt, gemine caritatis est indicium, cui debent et se qui predicant conformare, et illos ea quibus predicant informare. Unde et Ephratei dicuntur de Bethleem Juda. Efrata: ubertas interpretatur vel: pulverulenta. Ex quo sciri datur tantam esse debere predicatorum instantiam, ut divini fluentis eloquii ubertim corda irrigent auditorum. Et si forte pulverem hinc cenodozie contraxerunt vel elationis, de Bethleem Juda, id est ecclesie Christi se filios in hoc comprobabunt, si pulverem pedum suorum, id est, qualiumcunque terrenarum affectionum et manu confessionis et aqua compunctionis excusserint et abluerint.[1]) Unde sponsa sponso querenti sibi per predicacionem aperiri, lavi, inquit, pedes meos; quomodo inquinabo illos.[2]) Veruntamen quia promti sunt ad predicandum, subdit:

Ingressique regionem moabitidem conmorabantur ibi. Quid per regionem Moabitidem, quod »de patre« dicitur, nisi mundus, salvo superiori intellectu intelligitur, in quo siquidem circumcisio et preputium, filii lucis et filii tenebrarum, filii Dei et filii diaboli continentur? [fol. 3 *a*.] Qui mundus a Patre Deo per fidem illuminatur, et a patre diabolo infidelitate obtenebratur. Qui bene quoque »regio« dicitur, quod alii sunt, in quibus regnat et quos regit rex regum, Pater excelsus, et alii in quibus regnat et quos regit rex omnium filiorum superbie pater diabolus. Hanc regionem ingreditur Elimelec cum uxore et liberis, quia Dominus dicit: Exivi a Patre et veni in mundum,[3]) et ad ecclesie predicatores euntes, ait, in mundum universum,[4]) predicate evangelium omni creature, filiis scilicet ire et filiis misericordie, istis ut in melius proficiant, illis ut a malo resipiscant. Ad hoc etiam ecclesia in mundo peregrinans laborat vehementer et diligenter insistit, ut meliorentur. Inde est quod omnes simul in hac regione conmorantur, quia utentes hoc mundo, tanquam non utantur, infatigabiliter in ministerio persistunt predicacionis. In hac regione peregrini sunt, quia non habentes hic manentem civitatem, sed futuram inquirentes, et dictis et factis eciam alios incitant ad querendum . . .

[1]) 1. Cor. 4, 11.
[2]) Cant. 5, 3.
[3]) Joann. 16, 28.
[4]) Matth. 28, 19.

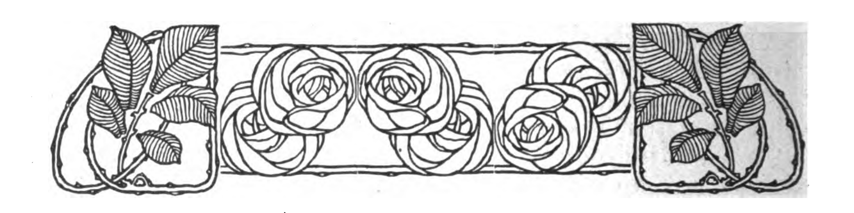
[fol. 74 *b*.] Igitur quia sicut diximus et cotidie probamus in mundo alium deficere et alium proficere illum superbiendo et illum se humiliando, quamobrem et Dominus humiliat et hunc exaltat: iam nunc in exposicione Ruth finem[1]) loquendi omnes pariter audiamus: Deum time et mandata eius observa. Cui loquor: Hoc est omnis homo. Cui gratiam hanc largiatur qui in Trinitate perfecta vivit et regnat unus Deus omnipotens, cui laus, honor et imperium et nunc et semper et in secula seculorum. Amen.

* * *

Mit diesem Werk sind aber, außer den bereits gedruckten, die Schriften Isaaks von Stella noch nicht alle. Es ist wahrscheinlich, daß er noch andere Bücher der hl. Schrift in mystisch-moralischem Sinne ausgelegt hat. Wohin diese schriftlichen Produkte alle gekommen sind, und wo sie noch versteckt liegen, wer weiß es? Ich habe die Handschrift 391 in der Bibliothek von Douai,[2]) 2 Bände, in der Hand gehabt, die nach dem Katalog, außer dem Briefe an den Bischof Johann von Poitiers, drei unedierte Schriften Isaaks enthält. Der an zweiter Stelle befindliche »Tractatus de sacramento altaris«: Contra illos qui curiose tractant et aspiciunt sacramentum altaris habemus in primo Regum ist nach meiner Vermutung eine ähnliche allegorisierende Erklärung der Königsbücher. Die historisch-literarischen Bemerkungen darüber im Katalog sind jedenfalls erst nachzuprüfen. Die Autorschaft Isaaks ist nicht ausgeschlossen. Der Artikel der Histoire literaire de la France, XII, über die literarische Tätigkeit Isaaks von Stella enthält jedenfalls nicht das letzte Wort. Schließlich kündige ich an, daß die Fortsetzung meines Artikels im Commerschen Jahrbuch über die Philosophie und Theologie Isaaks im Erscheinen begriffen ist.



[1]) Eccl. 17, 13.
[2]) Catalogue général des mss. des bibliothèques publiques des départements, VI, Paris 1878, S. 222 f.



II. Abteilung: Mitteilungen.

Das angebliche Grab des hl. Emmeram.

Eine Erwiderung von G. A. Weber.

(Fortsetzung zu Heft 1/2 1908, S. 156—162.)

Auch Endres hatte sich auf eine spätere Nachricht berufen, die er freilich, um seine „Entdeckung" zu schützen, sich zurechtlegte. Er entstellte nämlich die Stelle aus Regensburgs „Beschreibung" (Ratispona) des Regensburger Konvertiten Grienewaldt (1615—16): „Hinter gedachten Hochaltar findstu einen Marmolstainern erhoebten Sarch, unter demselben" — das ist unter der Bedeckung — „ligen des hl. Emmerami Reliquien vnd haylsame Gebain in einem khoestl. silbernen Sarch als ein vnerschazlicher schaz verborgen." Den springenden Punkt — die Beisetzung in dem silbernen Sarg, welchen Abt Wolfh. Strauß (1423—51) hatte fertigen lassen — unterschlug Endres (17, 28). Denn es war dadurch zu klar ausgesprochen, daß der h. Haimrhamm nicht in dem plumpen, steinernen Sarge, tief unter der Erde, entrückt den Blicken der Gläubigen, ruht.

Endres kann den Schulmeisterton nicht lassen, indem er (21, 20) schreibt: „Besonders lehrreich mag für Weber sein die soeben erschienene Abhandlung von H. Grisar Dionysius Areopagita". Wenn im 11. Jahrhundert, in welchem die Nachrichten über den Apostelschüler noch ganz ungeklärt waren, Unregelmäßigkeiten vorkamen,[1] folgt dann logisch, daß Abt Coelestin

---

[1]) Die Emmeramer hatten Reliquien eines hl. Dionysius erhalten; sie hielten dieselben für die des Areopagiten (Vgl. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 1, 307). Aber »für moderne Vorstellungen völlig unfaßbar« findet es Krusch mit vollem Rechte, wenn im 20. Jahrhundert eine im Jahre 1894 aufgefundene, durch nichts gekennzeichnete Leiche für die des hl. Haimrhamm († 715) auszugeben versucht wird.

im 17. Jahrhundert Reliquien fälschte, wie das ihm Endres andichtet (R. Q. 17, 29)? Wahr ist nur:

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht,
Und wenn er auch die Wahrheit spricht.

Röm. Quart. 21, 20 ff. bespricht Endres die Stelle des Priors Arnold, welche „die aus der Luft gegriffene Hypothese“, welche Endres unter dem „Reklameschild: Die neuentdeckte Confessio des h. Emmeram der Welt kundgetan“ (N. Archiv 29, 364), beweisen sollte. Da dies durch Entstellungen sowie durch Ausfälle auf Archivrat Krusch und meine Wenigkeit bei der „Eigenart“ (R. Q. 21, 28) des Endres geschah, so ist eine längere Auseinandersetzung notwendig. Ich werde zuerst nach dem Wortlaute und der Emmeramer Tradition die Stelle erörtern, dann die irrigen und entstellten Auslegungen von Endres einer Kritik unterziehen.

Im Cod. Lat. Monac. 14870 (Bl. 52 r) steht geschrieben: „Quorū[1]) ex numero quedā muliercula regine ciuitatis indígena[2]) ad confessionē xpi martyris emmerāmi cui uocabulu[3]) est de pedib; ipsius die quadā quasi adoratura accessit“. Die Handschrift ist sehr deutlich und leicht zu lesen, hat einfache Abkürzungen (z. B.; für us) und als Unterscheidungszeichen am Schlusse der Sätze Punkte.

Über den Punkten (den Zeilen) sieht man öfter Striche mit Tinte oder Bleistift oder Ritze. Auf der Vorderseite von Blatt 52 erscheinen solche Zeichen nicht; auf der Rückseite treten Ritze auf. Eigentümlicher Weise sind in dem angeführten Satze noch Haken nach „muliercula“, „indigena“ und „emmerāmi“ bemerkbar, aber keine Striche, wie sie Endres (R. Q. 21, 24) angibt; zwischen „ipsius“ und „die“ erkennt man zur Not (es sind diese vier Zeichen innerhalb des Satzes wieder verwischt worden) zwei nicht ganz senkrechte Parallelstriche und einen erhöhten Querstrich. Diese vier geritzten „Zeichen“ sind nicht leicht zu sehen, weshalb sie keine eigentlichen „Lesezeichen“[4]) sein können. Ein Leser oder Abschreiber hatte sie, mit oder ohne Absicht, geritzt. Wann diese Kritzeleien gemacht wurden, ob noch zur Klosterzeit oder zur Wende des 19. Jahrhunderts, will ich nicht entscheiden. Jedenfalls sind sie bedeutungslos für den Inhalt des angegebenen Satzes, und die schwer erkenn-

---

[1]) Endres gibt »Quorum« (R. Q. 21, 24).
[2]) Endres überliefert: »civitatis indigena« (ohne Accent).
[3]) Endres ist wieder diplomatisch ungenau mit »vocabulum«.
[4]) Derartige Streiche kommen manchmal mitten im Wort, z. B. optimates in »m« mit einem Malzeichen darüber, vor und haben demnach keine Bedeutung. Mancher, der mit Feder oder Stift in der Hand liest, macht unwillkürlich hie und da Zeichen.

baren „Ritze“ zwischen „ipsius“ und „die“ könnten höchstens besagen: „ipsius“ gehört nicht zu „die“.

Der erste Herausgeber der „miracula s. Emmerami“, der Ingolstädter Universitätsprofessor Henricus Canisius[1]) gibt die Stelle — nach Besprechung mit gelehrten Emmeramer Benediktinern — folgendermaßen: „Quaedam muliercula, Reginae ciuitatis indigena, ad confessionem Christi martyris Emmerammi, cui vocabulū est de pedibus, ipsius die quadam quasi adoratura accessit. Ibi ergo calicis raptu furtivo, quem super altare B. Joannis reperit, vt circumspectans se solam vidit, saluti suae nimium invidit.“

Denselben Text — ebenfalls mit dem Komma nach pedibus — überliefert der Kritiker Jac. Basnage in seinem: „Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum“ (Antverpiae MDCCXXIV, 3, 150).

C. Föringer († als pensionierter Direktor der Münchener Hof- und Staatsbibliothek), welcher im Auftrage von G. Waitz den Codex bearbeitete,[2]) nahm die Stelle für die Monumenta Germaniae historica nicht auf, sicherlich weil sie von den genannten Geschichtschreibern richtig wiedergegeben war, und vielleicht weil ihm das hier erzählte Wunder nicht gefiel. Aber bei Migne (Patr. Lat. 141, 1012) ist sie überliefert — mit dem Komma an der richtigen Stelle, nach pedibus.

Die deutsche Übersetzung lautet: „Eine Regensburgerin begab sich in die zu den Füßen genannte Gruft (confessionem)[3]) eben (ipsius) des Martyrers Christi Emmeram“.

Es war damals, als Arnold im Jahre 1035 oder 1036 schrieb, nur eine Krypta[4]) in St. Emmeram; denn die schöne Wolfganggruft (Westkrypta) ward erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts erbaut. Jener Ostkrypta gab ihre gegenwärtige Gestalt Abt Ramwold (975—1001), indem er den Chorraum, wo nach der Überlieferung in der Römerzeit[5]) Christen gemartert und be-

---

[1]) Antiquae lectiones, tom. II., Ingolstadii 1602, pag. 59.

[2]) »Codex ille inter Monacenses asservatus a Cl. Foeringer in usus nostros versus est.« Mon. Germ. tom. IV. p. 545.

[3]) Confessio »bezeichnet bald die Crypta bald den Sarg des Martyrers bald dessen Altar«. Andr. Schmid, Der christl. Altar, Regensburg 1871, S. 88.

[4]) Zu dieser »crypta apud s. Emmerammum aedificata« (Arnold bei Basnage, 3, 140) d. i. zu der bei der Kirche des hl. Emmeram erbauten Gruft rechnete man auch die Ramwoldikapelle, zu welcher von der Gruft de pedibus (ad pedes) scil. martyrum ein Gang führt. Mon. Germ. IV, 568.

[5]) Regensburg (castra Regina) gehörte in den ersten vier Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung zum römischen Reiche, teilte daher die Christenverfolgungen. Ein Grabstein von einer »Sarmantinne martiribus sociata« ist im Museum erhalten.



graben wurden,[1]) mit einer Mauer einfassen und in der Mitte das Altärchen „zu den Füßen“ dieser Martyrer errichten ließ.

Die Tradition ist eine einhellige.

So berichtet im Jahre 1615 Grienewaldt (Ratispona, I. T. Blatt 44): „Von diesem heyligen orth findt man in St. Emmerans-Closter also geschrieben: „Vnicuique devoto pateat, quod locus iste, in quo nunc constructum est monasterium s. Emmerami martyris, Mons martyrum antiquitus vocabatur, pro eo, quod Catholica fide tunc pullulante in eodem loco infiniti martyrium pertulerunt. Et omnes isti martyres in crypta orientali,[2]) quae vocatur s. Ramwolidi, sunt sepulti. Ac altare s. Johannis in eadem crypta situm versus occidentem ob reverentiam ad sacros pedes eorundem martyrum est collocatum“. Wichtig ist die dazu gehörige Randbemerkung: „Altaris huius de pedibus meminit Arnolfus historicus de s. Emmeram. lib. 1. cap. 14.“

Blatt 100 wiederholt Grienewaldt die Angabe in deutscher Sprache: „Die Stiegen hinunter in dem finstern Durchgang kombt man zu dem Plaz, allda vnzehlige vnd vnbenannte H. Martyrer begraben, davor ein Altar in St. Johannis Ehr geweyht stehet“.

Abt Anselm Godin bezeugt, daß die Gruft mit dem Johannes-Altärchen Abt Ramwold (nicht Gaubald) errichtet hat, und zwar zu Ehren der heiligen Martyrer (ad pedes oder de pedibus sanctorum martyrum, nicht s. Emmerami). Vgl. Sigreiche Unschuld des ... Emmerami, Regenspurg 1726, S. 226 f.

Damit stimmt der Emmeramer Bibliothekar Paßler überein, da er sich vernehmen läßt: „Quia saeviente persecutione infiniti prope pro fide catholica hoc in loco martyrium subierunt ibique sepulti sunt; in introitu huius cryptae subtus altare maius ecclesiae s. Emmerami sextum altare“ Ramwoldus „construxit, quod dici voluit ad pedes sanctorum martyrum; consecratum est autem in honore ss. Joannis Baptistae et Joannis Evangelistae ab Wolfgango“.[3]) Und wiederum gedenkt er: „altaris s. Johannis ad pedes sanctorum martyrum, quod est extra cryptam“ — d. i. außerhalb der Ramwoldi-Kapelle — „in aditu subtus ipsum summum altare ecclesiae“.

---

[1]) Der Ort — mons martyrum — lag außerhalb der Stadtmauer, weshalb hier Beerdigungen gestattet waren. Vgl. G. A. Weber: Die vier hl. Evangelien, Regensburg 1905, S. 337. Die Römischen Katakomben, 3. Aufl. Regensburg 1906, S. 4. Fabiola, Regensburg 1907, S. 597.

[2]) Gemeint ist hier nicht die Ramwoldi-Kapelle, ein freistehendes Kirchlein, sondern der große Chorraum, welchen Abt Ramwold um 980 mit einer Mauer hatte einfassen lassen, in deren Mitte das Altärchen zu Ehren des »ersten erwachsenen Martyrers« angebracht wurde.

[3]) Cod. Lat. im Emmeramer Pfarrarchiv, pag. 817.

Daß Abt Ramwold durch den hl. Wolfgang im Jahre 980 das Altärchen dem hl. Johannes dem Täufer, dem Vorläufer Christi auch im Martertode, weihen ließ, veranlaßte der Glaube, daß hinter dem Altärchen Martyrer begraben sind.

Ich fahre nun fort in der Übersetzung der Arnoldschen Stelle. „Als sie sich beim Umherblicken allein sah, war sie durch diebische Hinwegnahme des Kelches, welchen sie über dem Altare des hl. Johannes fand, allzusehr mißgünstig ihrem Wohle.“

Der Altar heißt bei Arnold „ad pedes“;[1]) zahlreiche Schriftsteller ergänzen: „sanctorum martyrum“ oder bloß „sanctorum“,[2]) welche im großen Chore begraben gedacht wurden.

Vernehmen wir jetzt, was Endres über die Arnoldsche Stelle ersinnt (R. Q. 21, 20): „Die Frau trat zu der Konfessio[3]) des hl. Emmeram, die nach seinen Füßen benannt war. Dort konnte sie den Kelch vom Johannesaltar wegnehmen. Denn der Altar hieß wegen[4]) seiner Richtung zum Emmeramsgrabe, bezw. zur Leiche des Heiligen selbst ad pedes.“

Es ist hier sozusagen alles auf den Kopf gestellt. Geradezu komisch ist die Begründung seiner vorgefaßten Meinung, und man muß staunen, wie er aus Sucht, „Entdecker“ zu sein, gegen den Sprachgebrauch sich verfehlt. Aus „ara suae (i. e. s. Emmerami) requietionis antipoda“ (R. Q. 21, 21) konstruiert er zum Sarg des hl. Emmeram den der Mensa des Altärchens parallelen Sarg eines vornehmen Laien. Aber die Worte sagen das Gegenteil und stoßen die erdichtete Annahme um. Ich gebe den Beweis mit der packenden Ausführung von Krusch (N. Archiv, 29, 366 f.): „Dieser Begriff“ (antipoda) „schließt die Bezugnahme auf den hinter dem Altar ausgegrabenen Leichnam aus, denn dessen Lage zu ihm mit zugewandten Füßen hätte ebensowenig als antipodische bezeichnet werden können, wie diejenigen Antipoden sind, welche horizontal in einer Reihe liegen, mögen sie sich auch die Füße zukehren. Nach der Definition Ciceros, der doch wohl die Sache verstanden haben wird, fallen

---

[1]) »Sextum altare, quod dicitur ad pedes, senarii perfectione denunciat omnia concludi.« Monumenta Germ. histor., Scriptorum tom. IV p. 568. Arnold macht nicht den Zusatz: ad pedes s. Emmerami, obwohl damals die Reliquien des Heiligen im Hochaltare sich befanden, weil ad pedes mit sanctorum martyrum verbunden wurde.

[2]) Notae s. Emmerami; Grienewaldt, Der andre Teil, Bl. 289 b usw.

[3]) »Die Ausdrücke Crypta und Confessio gehen in einander über« (Krusch, N. Archiv, 29, 366); es ist hier von keinem Grabe, sondern von der Gruft in St. Emmeram oder (mit Genetivus objectivus) der crypta s. Emmerami die Rede. Damals gab es nur die Ostkrypta in der Emmeramskirche.

[4]) Der Altar hieß nach einstimmiger Tradition ad pedes sanctorum, weil man westlich vom Altärchen Martyrer begraben glaubte.

vielmehr unter den Begriff der Antipoden, welche sich lotrecht in Opposition befinden: e contraria parte terrae, qui adversis vestigiis stent contra nostra vestigia, quos antipodas vocatis. Wenn also der Johannisaltar in der Krypta der Antipode der Ruhestätte des Märtyrers war, so mußte sich diese nicht nebenan, sondern darüber befinden, und darüber befand sich eben früher der Hochaltar[1]) mit den Reliquien des Märtyrers. So hat also die sinngemäße Interpretation des Arnold-Textes nicht die Richtigkeit, sondern die Falschheit der Hypothese von Endres dargetan und nur bestätigt, was wir aus allen anderen Quellen seit dem 9. Jahrhundert wissen, daß sich der Leib des Märtyrers im Hochaltar befand". Vgl. auch N. Archiv 30, 458 f.

Diese korrekte Auslegung vom Mitherausgeber der Monumente Germaniae historica sucht Endres mit der Frage zu entkräften, für die es keine parlamentarische Bezeichnung gibt: „Warum nimmt er denn nicht gleich an, daß der Johannisaltar ursprünglich an der Decke der Krypta umgekehrt aufgehängt war, um das „ara antipoda" ja genau zu interpretieren?" (R. Q. 21, 21). Eine solche widersinnige Verhöhnung eines angesehenen Geschichtsforschers richtet sich von selbst.

Weil nun Endres dem einen Schriftsteller Arnold seine falsche Meinung erpreßt hatte, darum sollen all die vielen Schriftsteller, welche die Reliquien im Hochaltar, dann im kostbaren Reliquiar ruhend berichten, geirrt haben. Und das sei „seit dem 14. Jahrhundert" (R. Q. 21, 21) geschehen? Wo ist der Konventsbeschluß, durch welchen die Tradition geändert ward? Incredibile dictu.

Ein wirklicher, besonnener Historiker hätte sich wenigstens gesagt: Die Stelle bei Arnold kann auch anders gedeutet werden; da die gesamte geschriebene und gedruckte Literatur von einem Altar „ad pedes s. Emmerami" nichts weiß, sondern den Johannesaltar einstimmig „ad pedes sanctorum" oder „ad pedes sanctorum martyrum" bezeichnet, so muß die andere Auslegung die richtige sein.

Vorerst, um die Seitenzahl in der Quartalschrift möglichst einzuhalten, will ich mich zur Anmerkung (R. Q. 21, 22) wenden, weil diese zur Kennzeichnung der Methode von Endres sehr lehrreich ist.

---

[1]) Um einen Winterchor zu errichten, teilte man im 18. Jahrhundert durch eine 1·33 m dicke Mauer den Chor. Der Hochaltar (geweiht im Jahre 1733) kam dabei weiter westlich. Seine Entfernung vom Johannesaltärchen, welche ich mit Hilfe des Mesners an Ort und Stelle maß, beträgt 4·35 m. Sepps Rechnung nach einem Plane ist irrig; vergeblich beruft sich Endres darauf. Die Entfernungen sind übrigens gleichgültig; die Hauptsache ist die erhöhte Stellung des Hochaltars. Vgl. Krusch, N. Archiv, 30, 459. Immerhin gebraucht Paßler die Bezeichnungen: »subtus altare maius«, »subtus summum altare«.



Zunächst verfehlt sich Endres gegen die Wahrheit, indem er (R. Q. 21, 22) schreibt: „Den ersten Artikel nimmt Weber mit Bedauern zurück". In Wirklichkeit habe ich nicht den ganzen Artikel im „Regensburger Morgenblatt" (1895 Nr. 40) widerrufen, sondern hauptsächlich einen Abschnitt. Ich muß die Sache notgedrungen erörtern. Im Lesezimmer des Lyceums kamen Endres und ich auf die im Jahre 1894 hinter dem Hochaltare von St. Emmeram gefundene Leiche zu sprechen, welche er für den hl. Emmeram ausgab, obwohl die Leiche Hände und Füße hatte, und kein Abzeichen eines Bischofs an der Leiche noch eine Inschrift am einfachen Steinsarge gefunden werden konnte. Um die angebliche Entdeckung des hl. Emmeram zu begründen, berief sich Endres auf Dehio, der lehre: unter dem Hauptaltare müsse jedesmal der Patron der Kirche, in unserem Falle Emmeram ruhen. Weil Endres zugleich erwähnte, seine Abhandlung darüber sei erschienen, so ging ich nach Hause und schrieb sogleich jenen Artikel und brachte denselben in die Redaktion, so daß er am anderen Tage erschien; es war mir darum zu tun, als Augenzeuge vorläufig den Leichenfund festzulegen. Darin bekämpfte ich auch die dem Professor Dehio von Endres unterschobene Behauptung, indem ich Worte desselben damals für bare Münze nahm. Ich hatte es leider unterlassen, erst durch Einsichtnahme in dem Werke Dehios und Bezolds (Die kirchliche Baukunst des Abendlandes) mich von der — Angabe des Endres zu überzeugen. Ich bedauere diesen Fehler der Leichtgläubigkeit. Nun denunzierte Endres in den Historisch-politischen Blättern (123, 92): „Eine so kopflose Behauptung wagt der Artikelschreiber einem Kenner der kirchlichen Baukunst von der Bedeutung Dehios unterzuschieben". Und doch hatte es Endres selbst getan, während ich an eine Irreführung nicht gedacht hatte. Solches Vorgehen anführen, „dürfte zur Kritik genügen" (R. Q. 21, 25). Ich nahm also die gegen Dehio gerichtete Auseinandersetzung zurück und gab durch Zusendung des Separatabdruckes: „Die Reliquien des hl. Emmeram" (Brünn 1906) dem Professor Kunde.

Gleich darauf (21, 22) nimmt es Endres wiederum mit der Wahrheit nicht genau, indem er fortfährt: „Der zweite Artikel des „Morgenblatt" (1897 Nr. 11) bezieht sich der Hauptsache nach auf einen anderen Gegenstand." Ich hatte den Aufsatz (Rezension) auf Ersuchen des Archivrates Dr. Will, des Vorstandes des historischen Vereines, verfaßt. Die bezügliche Stelle, welche in nuce die Angelegenheit behandelt, soll hier wiedergegeben werden. Es war die Vermutung, die 1894 gefundene Leiche sei die des Martyrers Emmeram, erwähnt worden. „Aber", schrieb ich im „Morgenblatt", „nach der Erzählung des Frei-

singer Bischofs Aribo, der wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des hl. Emmeram“ († 715) „das Licht der Welt erblickt hatte und die Wahrheit schreiben konnte, wollte und mußte, waren dem Heiligen Hände und Füße abgeschlagen worden; denn die Worte amputare und corpus truncatum, die er braucht, schließen jede andere Deutung aus Dagegen erschien die erhobene Leiche, welche weder ein bischöfliches Abzeichen noch überhaupt ein geistliches Gewand trug, als sie am ersten Tage von $^1/_2$4 Uhr bis $^1/_2$6 Uhr in heller Tagesbeleuchtung auf dem Hochaltare ruhte, vollständig unverstümmelt, abgesehen daß der Kopf bereits ganz verfallen war“ (an der Stelle lag 1 oder 2 Handvoll Moder). „Das Vorhandensein von Händen bestätigen Präses Mehler, Domvikar Münz, Privatgelehrter Renz, Pfarrer Josef Schmidt, Lycealprofessor Dr. Phil. Schneider, Stadtpfarrkooperator Straub, Lycealprofessor Dr. Weber. Auch der Ausruf von Domvikar Dengler: „Er trug schon Handschuhe“, welchen Präses Mehler[1]) und ich erhärten können, bekräftigt den deutlichen Abdruck der Finger. Die Leiche zerfiel rasch, aber Direktor Dr. med. Eser konnte noch, als er dazu gekommen war, einen mittleren Vorderfußknochen konstatieren. Der Leichenfund weist also keinen der Glieder beraubten Bischof auf. Einzelne, die der Erhebung nicht anwohnten,[2]) haben der Vermutung zugestimmt, doch ist ein solches Urteil nicht kompetent. Es wird keinem Arzte oder Naturforscher oder Kriminalisten einfallen, von London oder Paris oder München aus einen am Großglockner Verunglückten identifizieren zu wollen, zumal wenn Beschreibungen der vermißten Person mit der gefundenen nicht übereinstimmen. Dann ist es ganz undenkbar, daß die Mönche von St. Emmeram, die in ihren Reihen nicht nur Schriftsteller, sondern auch große Gelehrte zählten, die Reliquien ihres Patrons nicht gekannt und geehrt hätten. Einen solchen Vorwurf verdienen die Benediktiner nicht. Es entspricht zudem nicht der mittelalterlichen und späteren Verehrung der Heiligen, Reliquien in einem plumpen, fest verschlossenen Sarkophage, fern vom Anblick der Gläubigen, tief unter der Erde, aufzubewahren. Die Liebe und der Opfermut haben ihm sicher eine würdigere, zugänglichere Ruhestätte bereitet. Diesen Gedanken verraten Vorgänge des 15. Jahrhunderts. Um der sinkenden Stadt aufzuhelfen, sollten am Domportale nebst anderen Reliquien die des hl. Emmeram ausgestellt werden.

---

[1]) Domvikar Münz meldete sich darauf zum gleichen Zeugnisse.

[2]) A. Ebner in Eichstätt hatte auf den einseitigen Bericht des Endres und auf dessen Bitte hin in den Hist.-pol. Blättern seine Zustimmung erklärt; aber als er sich weiter unterrichtet hatte, änderte er seine Meinung und schrieb nach Emaus, sein Name möge in der Emmeram-Sache nicht genannt werden



Die Benediktiner weigerten sich; sie gaben nicht als Grund an, daß sie nicht wüßten, wo der Heilige ruht, noch brachten sie vor, sein großer, schwerer Steinsarg könne nicht erhoben und transportiert werden. Die Mönche wurden deshalb in Rom verklagt . . . Janner, der „keine Mühe scheute, zu gesicherten Resultaten zu gelangen" und der beste Kenner der Diözesangeschichte war, läßt die hl. Überreste in dem prachtvollen Sarge ruhen, den Abt Wolfhard Strauß (1423—51) hatte anfertigen lassen.[1]) Gegen die unberechtigte Ansicht hat der mit der Regensburger Überlieferung so vertraute Domkapitular Dr. Jakob eine Abhandlung geschrieben, die er leider nicht veröffentlichen, sondern nur im Ordinariatsarchive hinterlegen will."

In diesen zwei Artikeln des „Morgenblatt" hatte ich in sachlicher Darstellung — ohne den Namen Endres zu nennen — den Leichenfund behandelt. Ebenso objektiv hatte ich bei anderen Gelegenheiten auf die Emmeramer Tradition, welche allerdings der neuen Theorie allseitig und entschieden entgegen ist, hingewiesen.[2])

Im Kirchenlexikon (2. Aufl. 10, 904) deutete ich an, daß Gaubald den hl. Emmeram nicht unter oder hinter dem Hochaltar tief unter der Erde beisetzte. „Gaubald ließ den Leichnam des hl. Emmeram erheben und in ein neues Grabmal („in alium locum") übertragen, welches die bayerischen Großen mit Gold- und Silberplatten und Edelgestein schmückten (Anal. Bolland. VIII, 246 s.)".

In „Regensburgs Kunstgeschichte" (Regensburg 1898, S. 26) erwähnte ich das prächtige Reliquiar des hl. Emmeram. „Ein wertvolles Stück bemerkt man unter der Mensa des Hochaltares von St. Emmeram. Abt Wolfhard Strauß (1423—51) ließ nämlich „machen ein silberne Sarch, in welche S. Emmerami Leib gelegt worden" (Abt Coelestin Vogl im Mausoloeum, 3. Auflage 1680, S. 258; 4. Auflage 1752, S. 354)".

Und in meinem „Führer durch Regensburg und Umgebung" (11. Aufl. Leipzig, Wörl, 1905, S. 30) verzeichnete ich das Grabdenkmal „des hl Emmeram, mit der unter roter Marmorplatte ruhenden Statue des Heiligen (mit diesem schönen Denkmale ward im 14. Jahrhundert die Stelle bezeichnet, wo vom Abtbischof Gaubald [739—61] der Martyrer beigesetzt worden war)", bevor die Reliquien (im 9. Jahrhundert) in den Hochaltar übertragen wurden.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883, 1, 51.

[2]) Der Name Endres war auch hier niemals genannt worden. Ihm entschlüpft — im Widerspruch mit der früheren Äußerung — das Geständnis: Es »ist von einer Stellungnahme gegen mich nicht die Rede«. (R. Q. 1907, S. 22).

Ein neuer Text der Afralegende.

Von Dr. B. Sepp, Regensburg.

(Schluß zu Heft 1/2 1908, S. 185 - 191.)

Mein erster Artikel war geschrieben, ehe ich Kenntnis von der neuesten Abhandlung Kruschs im N. A. 33, 13 f.: „Ein Salzburger Legendar mit der ältesten Passio Afrae" erlangt hatte. Wie erstaunte ich, als ich hinterher wahrnehmen mußte, daß Krusch den von mir charakterisierten Text des Vindobonensis für die älteste Passio Afrae erklärt habe. Wahrhaftig! Der gelehrte Kritiker hat mit seinen Kombinationen kein Glück mehr. Wie er nach wiederholtem Schwanken die stark interpolierte Grazer Passio Floriani für authentisch ausgab, dagegen die echte vita s. Richarii ohne nähere Kenntnis ihres Inhalts als dreiste Fälschung verwarf, bis Poncelet ihren Tenor veröffentlichte, so möchte er jetzt den Wiener Text der Afralegende, einen nahen Anverwandten der Rezension P, die er in seiner Ausgabe SS. rer. Merow. III, 50 als „breve compendium" der von ihm publizierten Passio bezeichnet hatte, zum Originaltext stempeln,[1]) wie dies schon vorher durch Vielhaber geschehen war. Da alle Argumente, welche ich gegen letzteren vorbrachte, auch auf die Ausführungen von Krusch Anwendung finden, so kann ich mich hier kurz fassen. Wie Vielhaber hat auch Krusch nicht beachtet, daß eine längere Stelle der Passio, nämlich die Antwort der Afra auf die Zumutung des Richters „sie solle opfern, damit sie von ihren Liebhabern geliebt werde, wie sie bisher geliebt worden sei, und viel Geld verdiene", in V und P nur durch einen lapsus calami ausgefallen ist, aber er vermißt doch wenigstens (im Gegensatz zu Vielhaber) die „Zurückweisung des in Aussicht gestellten Sündenlohnes" und erkennt an, daß diese „Lücke" in K geschickt ausgefüllt sei." Dagegen ereifert er sich über Niedrigkeit der Motive auf seiten des Richters und glaubt diese und damit die ganze Passio durch den Hinweis auf die edleren Beweggründe des Präses Maximus in den anerkannt echten Akten des Tarachus, Probus und Andronikus (s. Ruinart, acta martyrum Regensburg 1859 S. 454 f.) als die „Fiktion eines ziemlich kurzsichtigen Mönchskopfes" dartun zu können (S. 42). Er übersieht aber dabei, daß es sich bei Afra um eine tiefverachtete Buhlerin handelte, die sich vorher mit ihrem schimpflichen Gewerbe den Lebensunterhalt verdient hatte, bei Tarachus und Probus dagegen um

---

[1]) Nur an wenigen Stellen weicht Krusch von der Lesart des Vindobonensis ab: 49, 1 liest er nec publicanos für nec peccatores, 50, 6 concertare für contendere, 50, 17 quae dicitur für quae vocatur, 51, 11 subposito igne für subsequuto igne. Ebenso hat er die Heiligennamen des Additaments umgestaltet.



zwei angesehene Männer, von welchen der eine (Tarachus), ein ehrwürdiger Greis von 65 Jahren, lange im römischen Heere gedient hatte und römischer Bürger war. Solchen Männern gegenüber mußte der Richter natürlich eine andere Sprache führen, um sie zum Opfern zu verlocken. Die gen. Akten lassen sich also nicht gegen die Glaubwürdigkeit unserer Passio verwerten, wohl aber können wir eine andere Lehre aus ihnen entnehmen, daß wir nämlich nicht berechtigt sind, die Phrase catomis caedere, welche nur im Vindobonensis fehlt, aus dem Texte zu eliminieren. Beweisen sie doch aufs klarste, daß die römischen Richter in der Anwendung der Foltern sehr eifrig waren. Man höre nur, welche Martern über den greisen Tarachus verhängt wurden:

a) beim ersten Verhöre zu Tarsus

Maximus dixit:

Frangite illi maxillas!
Super cervicem eius caedite illum!
Tollite vestimenta eius et virgis eum caedite!
(Iste vinculis ferreis magnis vinctus recipiatur in carcerem!)

b) beim zweiten Verhöre in Mopsuestia

Maximus dixit:

Lapidibus os eius frangite!
Caedite illum in os!
Adferte ignem et expandite manus eius et urite!
Ligate eum a pedibus et in altum suspendite et acrem fumum supponite ad faciem eius!
Adferte acetum acre cum sale et in naribus eius infundite!
Immiscete sinape cum aceto et perfundite nares eius!
(Deponite eum et vinculis ferreis ligate, ut tradatur in custodiam!)

c) beim dritten Verhöre in Anazarbos

Maximus dixit:

Ligate eum et suspendite!
Frangite ei faciem et concidite eius labia!
Obeliscos incendite et ei ad mamillas ponite!
Adferte novaculam et abscindite aures eius, caput autem eius radite et prunas ei superimponite!
De novacula excoriate caput eius et prunas in capit e ei imponite!
Tollite obeliscos et incendite nimis et sub alas eius ponite!
(Hic recipiatur in custodiam et servetur proximo muneri ad bestias!)

Noch schlimmere Martern hatten Probus und Andronicus zu erleiden. Durch solche Foltern waren die drei kilikischen Martyrer so gebrochen, daß sie in die Arena getragen werden

mußten. Hier aber ereignete sich ein großes Wunder! Die auf sie losgelassenen Tiere, darunter ein wilder Bär, der an ebendemselben Tage drei Menschen zerrissen hatte, und eine Löwin, die der Syriarch Herodes von Antiochia gesandt hatte, rührten sie nicht an, so daß Maximus die Martyrer durch Gladiatoren töten lassen mußte. Um aber den Christen die Bergung der heiligen Leiber unmöglich zu machen, läßt er diese unter die Körper gefallener Gladiatoren mengen und strenge bewachen. Aber siehe! ein neues Wunder tritt ein, indem ein Erdbeben die Wächter verscheucht, ein plötzlich ausbrechender Gewitterregen das Feuer des Scheiterhaufens löscht und ein glänzender Stern die Leiber der Heiligen kenntlich macht.[1])

Vergleichen wir hiemit unsere Passio, so müssen wir die weise Mäßigung unseres Legendisten bewundern, denn in seinem Elaborat ist nur von einer Drohung des Richters, Afra vor den Augen ihrer Liebhaber auspeitschen zu lassen, die Rede und diese Drohung wurde, wie es scheint, nicht einmal ausgeführt. Von Wundern vollends ist gar nichts darin zu finden,[2]) man müßte denn mit Krusch (S. 27) es für wunderbar halten, daß der Körper der hl. Afra trotz der angeordneten Verbrennung erhalten blieb. Da es aber damals noch keine Krematorien gab, welche mittels erhitzter Luft die Leichen nach 2—3 Stunden in Asche verwandeln konnten, so werden wir annehmen dürfen, daß die Henker die totale Verbrennung nicht abwarteten, sondern gleich, nachdem der Tod der Afra von ihnen konstatiert war, die Brandstätte verließen, so daß durch herbeieilende Christen das Feuer gelöscht und der Leichnam geflüchtet werden konnte.

* * *

[1]) Da diese Wunder Herrn Günter nicht in den Kram passen, so sucht er die Akten des Tarachus, Probus und Andronikus zu diskreditieren s. Legendenstudien S. 61 Anm. 4. Aber seine Einwendungen sind wertlos. Allerdings ist die Datierung der Akten falsch, das gleiche ist aber beim Polykarpbrief und bei den Akten des Pionius der Fall, weil die erhaltenen Handschriften nicht fehlerfrei sind. Der Ortswechsel für das Verhör erklärt sich ganz ungezwungen daraus, daß sich der praeses Maximus auf der Reise von der Hafenstadt Pompejopolis (= Soloi), wo er kurz vorher gelandet war, über Tarsus (1. Verhör), Adana, Mopsuestia (2. Verhör) nach Anazarbus (3. Verhör) befand (über die Reihenfolge der Verhöre s. die Angabe des Tarachus im griechischen Texte cap. 7 bei Ruinart S. 464). Auch der Hinweis des praeses auf den Reliquienkult ist keineswegs verdächtig, s. den Polykarpbrief § 17 bei Ruinart S. 89. Daß die acta Pilati erst kurz vor dem Tode des Maximin entstanden seien, sagt Eusebius nirgends, sondern er meldet IX, 5 nur, daß Maximin kurz vor seinem Tode angeordnet habe, daß diese Schmähschrift in allen Provinzen seines Reiches in Stadt und Land verbreitet und in den Schulen auswendig gelernt werden solle. Sie kann also recht wohl vor 304 ediert worden sein etc.

[2]) Anders steht es mit der conversio Afrae, in der der Teufel redend eingeführt und von dem Bischof Narzissus ins Gebirge gebannt wird. Bemerkenswert ist, daß Krusch die Meinung, daß passio und conversio von einem und demselben Autor stammen, endlich einmal aufgegeben hat, s. S. 28.

Im Vorstehenden haben wir zwei bedeutsame Auslassungen im Texte V festgestellt und gezeigt, daß das, was Krusch mit Vielhaber als eine spätere Interpolation ansieht, vielmehr einen integrierenden Bestandteil des Originaltextes bildet und darum in den Text wiedereinzusetzen ist. Überhaupt erweist sich die Methode, welche Krusch behufs Rekonstruierung des Archetypus befolgt hat, bei näherer Prüfung als verfehlt. Denn da es keinem Zweifel unterliegt, daß V und die Mutterhandschrift von P (= cod. Taurinensis s. XI, Parisiensis n. 17002 s. X, Bruxellensis s. X) eine gemeinsame Vorlage hatten und daß K von diesen Handschriften völlig unabhängig ist, so muß alles dasjenige, was V oder P mit K gemein hat, als Lesart des Archetypus betrachtet werden. Nach diesem Grundsatz sind, wie catomis caedere (50, 3) und subposito igne (51, 11), so auch die Worte: quem habeo ante oculos meos (48, 11) und per hanc confessionem (50, 8 vgl. 51, 8), welche sowohl in P wie in K begegnen, dem Urtexte zuzuweisen, dagegen ist der ganze Satz 48, 7 f.: „necesse est, ut praeceptis imperatorum obtemperes, ut accedens sacrifices", der in P und K fehlt und schon durch das doppelte ut verdächtig ist, zu streichen, ebenso deus hinter latroni confitenti (49, 12) und mihi in Hoc mihi est quod opto (50, 7). Für Afra publica meretrix (50, 13) ist Afram publicam meretricem zu schreiben, hinter „Domine Deus omnipotens" (51, 1) Jesu Christe herzustellen, dagegen ex in „ex eadem hora" (51, 5) zu tilgen. Ein schlimmeres Verderbnis liegt im Vindobonensis in dem Satze 48, 14 f. „sacrifica ergo quia lex (auf Rasur) christianorum aliena est a Deo vestro, siquidem meretrix [es]" vor. Denn da unter Deus vester nicht, wie Vielhaber meinte, die heidnische Gottheit der Buhlerinnen, sondern nur der Christengott verstanden werden kann (s. Krusch S. 42), hieraus sich aber die widersinnige Gedankenverbindung ergäbe, daß „das Gesetz der Christen dem Christengotte fremd sei, da Afra eine Buhlerin sei"(!), so ist fürs erste aliena est mit P und K in aliena es umzuwandeln, worauf auch das siquidem meretrix es schließen läßt, sodann für lex christianorum vielmehr lege christianorum (P: secundum legem chr.) zu schreiben, so daß sich nun als Sinn herausstellt: „opfere, weil du nach dem Gesetz der Christen dem Christengotte fremd bist, da du eine Buhlerin bist." Obwohl aber hiemit auch K übereinstimmt (sacrifica, quia aliena es a Deo christianorum), hat Krusch die Lesart von V unverändert dem „Originaltext" einverleibt. (sic!)

Noch ein ärgeres Mißgeschick ist Krusch hinsichtlich des Additaments begegnet. Schon im ersten Artikel habe ich gezeigt, daß dieser Anhang in der gemeinsamen Vorlage von V und P ähnlich wie in A 5 a gelautet haben müsse. Alle Handschriften

von P leiten aber das additamentum, wie A 5 a, mit den Worten: „Eadem die apud urbem alii XXV passi sunt“ ein, an welche auch der Eingang jenes andern Additaments, welches in den übrigen. Handschriften der Klasse A und zwar schon in den beiden ältesten Repräsentanten derselben, nämlich im, cod. Parisiensis n. 10861 s. VIII (in angelsächsischer Schrift) und im cod. Montepessulanus s. VIII/IX überliefert ist, anklingt: Eodem die passi sunt non longe ab urbe Roma etc. Es ist daher kaum zweifelhaft, daß auch die Vorlage von V mit denselben Worten begann und daß nur der Schreiber von V diesen Eingang in krasser Weise verunstaltet hat, um eine engere Verbindung des Additaments mit der Passio herzustellen.[4]) Indem er nämlich die Lokalbezeichnung apud urbem auf Augsburg statt auf Rom bezog, ließ er die römischen und die nikomedischen Martyrer, welche in diesem Anhang genannt sind, zugleich mit Afra von den Henkern in Augsburg verbrannt und hinterher enthauptet werden. (sic!)

Und Krusch scheute sich nicht, diesen nonsens in den Originaltext aufzunehmen! Ja noch mehr. Während er die im Vindobonensis jämmerlich entstellten Heiligennamen willkürlich veränderte, wagte er es nicht, die offenbar verschriebenen Zahlen viginti septem (für viginti quinque) und duodecim (für tredecim) zu berichtigen, sondern wies auch diese Fehler dem Originale zu! Damit hat er seinem Werk die Krone aufgesetzt und vor der ganzen Welt geoffenbart, daß seine Methode zur Sanierung der Legendentexte unbrauchbar ist. Ist es ihm doch, wie wir sahen, nicht einmal gelungen, auch nur die gemeinsame Vorlage von V und P wiederherzustellen, geschweige denn, den Urtext der Passio zu rekonstruieren.

Infolgedessen verliert auch seine Behauptung auf S. 38 „zuerst sei nur die einfache Passio vorhanden gewesen,“ und alles was in cap. 3 des K-Textes von den Gefährtinnen Digna, Eumenia, Euprepia und der Mutter Hilaria erzählt werde, sei zugleich mit der Beziehung auf die Taufe durch den Bischof Narzissus, dem zweiten Gebete der Heiligen und der Nachricht von dem Aushauchen der Lebensgeister nur „eine Erfindung einer späteren Zeit“, allen Boden und es bleibt Krusch nichts übrig, als zu seiner alten Ansicht zurückzukehren, daß der in

[4]) Nach Krusch S. 46 hat umgekehrt der Verfasser der Vorlage von P eine Änderung des Textes vorgenommen, da »die Namen der stadtrömischen Märtyrer bekannt genug waren« (woher denn?) und die 12 Namen im Nominativ (statt im Accusativ) angeführt, nur der (griechische!) Accusativ Largion blieb bestehen! K vollends »warf die Märtyrer von Nikomedia ganz hinaus und erweiterte dafür den Bericht über die römischen wesentlich«. Respekt vor solchen Kritikern, die man im 8. Jahrh. kaum erwarten würde!

V und P vorliegende kürzere Text eben nur ein Auszug aus dem längeren ist. Denn mit denselben Argumenten, deren sich Krusch bedient hat, läßt sich zeigen, daß auch die ebengenannten Stücke echte Bestandteile des Passio-Textes sind, vgl. „dignatus es hostiam habere“ im zweiten Gebete der Afra mit „dignatus es dicere“ 51, 3 in der ersten Oration „ignem supponite, subposito igne“ im 3. Kapitel mit „subposito igne“ 51, 11; „Tibi offero sacrificium meum“ in der zweiten Oration mit „ipsi sacrificium offerre“ im 1. Kapitel; „cum palma martyrii pervenerunt“ in Kap. 3 mit „ad palmam martyrii pervenerunt“ im zweiten (älteren) additamentum; „pro nomine tuo“ im zweiten Gebete mit „pro nomine Christi“ in Kap. 1 und im zweiten Additament. Diese sprachlichen Anklänge beweisen, daß der ganze in K vorliegende Text aus einem Guße ist. Es kann uns daher auch nicht wundern, wenn wir in der höchst anschaulichen Erzählung des Kap. 3, welche eine genaue Lokalkenntnis verrät, derselben altertümlichen Redeweise begegnen, wie im ersten Teile, vgl. secundo miliario a civitate Augusta, in memoriam (= Grab), ad ipsam memoriam mit facies publica, lupanaria, catomis caedi, fratres meos pauperes in Kapitel 1 und 2. Wir haben daher kein Recht, hier irgend eine Unterscheidung zu machen.

* * *

Wie steht es aber mit der oft wiederkehrenden Behauptung Kruschs, daß Beziehungen der Passio zum Martyrologium Hieronymianum vorhanden sind? Sollte er nicht damit Recht behalten? Hören wir seine Argumentation!

„Beide Schriften, Passio wie Conversio“, sagt er auf S. 28, „beginnen gleichmäßig mit der topographischen Formel des Mart. Hieron... Veneria, der Name einer Antiochenischen Märtyrerin, ist an einer Stelle zufälligerweise an die Seite der Afra geraten und hat höchst wahrscheinlich zur Entstehung der Legende vom Gewerbe der Heiligen geführt, die als „meretrix“ auch in der Passio behandelt ist“.

S. 29. „Der bisher unbeachtet gebliebene Abschnitt über die römischen und andere Märtyrer gehört noch zum Urtext. Hier am Schlusse werden aber in der neuen Fassung die Beziehungen zu der Quelle des 7. Jahrh., dem Mart. Hieron., so verdächtige, daß man die Fälschung zugeben — oder die Kritik vorher einstellen muß.“

S. 45. „Die Entstehung des Mart. Hieron. fällt in den Anfang des 7. Jahrhunderts. Gibt also die Passio die Formel des Martyrologs wieder, so kann sie nimmer echt sein. An dieser Klippe zerschellt die Afralegende.“

Hierauf erwidere ich folgendes: Eine Benützung des Mart. Hieron. in unserer Passio ist mit nichten erwiesen, denn:

1. stimmt die topographische Formel der Conversio und Passio nicht einmal wörtlich mit dem Eintrag im Mart. Hieron. überein. In der Conversio und Passio lautet sie nämlich: Apud provinciam Retiam in civitate Augusta, im Mart. Hieron. dagegen: In provincia Retia civitate Agusta. Wo bleibt hier die Akribie, die wir sonst an Krusch gewohnt sind? Daß Augsburg in der Provinz Rhätien lag, brauchte der Legendist wahrlich nicht erst aus dem Mart. Hieron. zu entnehmen, denn der Name dieser Provinz hat sich auch nach dem Untergange des Römerreiches noch Jahrhunderte hindurch erhalten und lebt noch heute in dem Namen Ries (für die schwäbischen Gebiete jenseits der Donau) fort. Herr Krusch stellt sich den Legendist doch zu unwissend vor;

2. ist es nicht ausgeschlossen, daß der Verfasser des Mart. Hieron. die Passio der hl. Afra gekannt hat. Beruft er sich doch an vielen Stellen, welche Achelis in seiner Abhandlung „Die Martyrologien“ eingehend besprochen hat, auf die acta martyrum meist mit der stereotypen Phrase „cuius (oder quorum) gesta habentur“;

3. kann die Passio nicht aus dem Zusatz Veneria zu Afra im Mart. Hieron. (zum 7. August) herausgeklügelt sein, denn in diesem Falle dürfte man doch in ihr — wie in der conversio Afrae — einen Hinweis auf den Venusdienst erwarten. In der Passio ist aber mit keiner Silbe von der Göttin Venus die Rede. Welche Phantasie müßte zudem der „ziemlich kurzsichtige Mönchskopf“ gehabt haben, wenn er aus diesem einen Wörtchen eine so hübsche Legende auszuspinnen verstand, die selbst moderne Kritiker in Verlegenheit zu bringen vermag?

4. ist der Name von Afras Dienerin Euprepia nicht, wie Krusch S. 38 behauptet, aus dem Eutropi des Mart. Hieron. zum 1. Okt. verderbt, sondern das Seitenstück zu dem Mannsnamen Euprepios, wie der ihrer Gefährtin Eumenia zu Eumenios. Woher kannte der Legendist wohl diese griechischen Namen? — Ebenso vergeblich ist das Bemühen von Krusch, den Bischof Narzissus der Afralegende aus dem Mart. Hieron. herzuleiten, denn dieses Sammelwerk kennt, obwohl es mehr als 10.000 Namen enthält, keinen Bischof dieses Namens;

5. steht es nicht einmal fest, daß die Heiligennamen des Additaments aus dem Mart. Hieron. stammen, denn in letzterem sind die Märtyrer des 8. August in ganz anderer Ordnung aufgeführt. Auch hätte der Verfasser des Anhangs in diesem Sammelwerke unter dem gleichen Datum des 8. August noch

leicht 13 weitere Namen finden können, um die Zahl 25 vollzumachen, statt deren Kenntnis dem lieben Gott zu überlassen (V: „quorum nomina dominus novit"). Endlich ist ein Petrus (mit 13 Genossen) im Mart. Hieron. gar nicht genannt.[1]) Aber selbst wenn Kruschs Annahme hier wirklich zuträfe, so wäre daraus nichts für unsere Passio zu folgern. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß der in A 5 a, V und P vorliegende Text des Additaments nur eine Überarbeitung des im cod. Montepessulanus überlieferten Wortlauts ist, mit dem er ja auch den Satz: „et (multi) alii pro nomine Christi decollati sunt" gemein hat. In letzterem sind aber nur die römischen Martyrer der via Ostiensis (ohne Crescentianus) genannt, deren Kenntnis der Autor offenbar dem berühmten Calendarium Bucherianum (s. den Chronograph vom J. 354 ed. Mommsen MG. auctores antiquiss. IX, 71) verdankte, denn in der Depositio martyrum waren unter dem 8. August auch die albanischen Märtyrer zu finden, die er erwähnt, aber nicht mit Namen anführt. Außerdem hat er, wie es scheint, noch eine Legende benützt, die nicht auf uns gekommen ist. Der Verfasser der jüngeren Form dagegen reihte an die römischen Martyrer (mit Crescentianus, aber ohne Smaragdus) auch noch die nikomedischen Heiligen, ferner einen Petrus mit 13 Genossen an, um die Zahl von 25 römischen Martyrern, die in dem von ihm benützten Martyrologium zum 7. August angemerkt waren, zu ergänzen. Hier haben wir es also mit einer Fälschung zu tun, die unser Urteil über die Passio nicht beeinflussen darf, da sie zweifellos einer späteren Zeit angehört, und dieser Fälschung ist wohl auch in V und P das dritte Kapitel der Passio zum Opfer gefallen.

* * *

Im Vorausgehenden glaube ich die Anschauung (Vielhabers, Narbeys, Kruschs), daß wir in V oder P den Originaltext der Passio s. Afrae vor uns haben, als irrig erwiesen zu haben. Aber auch die Lieblingsthese von Krusch, daß der Verfasser unserer Passio das Mart. Hieron. benützt habe, konnte vor der Kritik nicht bestehen. So bleibt denn nach wie vor Text K der einzig brauchbare und reicht dessen Entstehungszeit sicherlich über das 7. Jahrh. hinauf. Denn ein Fälscher der merowingischen oder karolingischen Zeit hätte gar nicht die nötigen Kenntnisse besessen, um ein so gelungenes Werk zustandezubringen. Wenn

[1]) Krusch mutet uns daher S. 46 zu, diesen Petrus in der Metrodora virgo des mart. Hieron. zu suchen (!). Ich habe aber schon im ersten Artikel gezeigt, daß ein Petrus (u. eine Juliana) mit 18 Genossen im römischen Martyrologium zum 7. August erwähnt wird. Diese 18 Genossen mußten natürlich auf 13 reduziert werden, um die Gesamtzahl 25 zu erhalten.



ich hiemit K wieder die gebührende Stelle anweise, will ich doch andrerseits nicht in Abrede stellen, daß sich in V und P Spuren älterer Lesarten finden. Denn — mag auch Krusch noch so wenig von der passio Pancratii halten, so bleibt es immerhin auffallend, daß der Eingang der letzteren mit dem der passio Afrae in V und P wörtlich übereinstimmt und auch K Anklänge an denselben zeigt. Es ist daher die Vermutung Vielhabers, daß auch unsere Passio ursprünglich, wie die passio Pancratii, mit den Worten tempore oder temporibus Diocletiani et Maximiani begonnen habe, nicht sofort abzuweisen (s. Krusch S. 44). Freilich gilt von der ganzen Einleitung, was ich von dem exordium der passio Floriani und Irenaei Sirmiensis gesagt habe, daß sie nämlich nur der Prolog des Sammlers ist. Dagegen entsprechen die in V und P folgenden Worte: „comprehensa est Afra oblataque est iudici“[1]) ganz und gar der Ausdrucksweise der echten Martyrerakten, vgl. Passio s. Maximi (Ruinart 203): Comprehensus igitur oblatus est Optimo proconsuli; s. Petri (R. 205): comprehensus.. et oblatus est proconsuli; 1. Cypriani (R. 262): Cumque oblatus fuisset; s. Irenaei Sirmiensis (R. 432): comprehensus itaque oblatus est Probo praesidi Pannoniae; s. Petri Balsami (R. 525): cum comprehensus fuisset... oblatus est Severo praesidi; s. Julii (R. 568): tunc comprehensus Julius ab officialibus oblatus est Maximo praesidi etc. Zu „Iudex (iniquitatis)[2]) dixit ad eam: Quae diceris? Afra respondit: Etsi involuta sum peccatis, tamen christiana“ vgl. passio s. Pionii (R. 191): (Polemon) ait ad Pionium: Quis vocaris? Pionius ait: christianus; (R. 192): Tunc Polemon ait (ad Sabinam): Quae diceris? Illa respondit: Theodota et Christiana; ibid.: cum adstante haud procul Asclepiade, quis diceretur, inquireret, respondit Asclepiades: Christianus (vgl. R. 196); passio s. Maximi (R. 203): Proconsul dixit ad eum: Quis vocaris? Respondit: Maximus dicor; w. u.: Etsi peccator, christianus tamen sum vgl. noch passio s. Petri (R. 205), ss. Luciani et Marciani (R. 213), s. Cypriani (R. 261), s. Claudii (R. 309) s. Maximiliani (R. 340), s. Pollionis (R. 435), ss. Tarachi, Probi et Andronici (R. 452, 454, 455) etc. Wie nach dem Namen, so wurde beim Verhöre auch nach der Herkunft und nach dem Stande des Angeklagten gefragt, vgl. passio s. Maximi (R. 203): Cuius conditionis es?... Quod officium geris?; passio s. Luciani (R. 213): Quid genus

---

[1]) Vgl. K: contigit Afram .. a persecutoribus comprehendi, quae cum fuisset iudici oblata.

[2]) Der Name des iudex, der in den ersten Martyrerakten immer genannt wird, ist wahrscheinlich durch den späteren Zusatz iniquitatis verdrängt worden. Übrigens wird auch in den Akten des Tarachus, Probus, Andronitus der Präses (Maximus) als impius et maledictus bezeichnet (s. Ruinart S. 472 f.), der griechische Ausdruck lautet noch stärker.

es? vgl. noch passio s. Pollionis (R. 435); ss. Tarachi, Probi et Andronici (R. 452, 454, 455) etc. So wird der Richter Gaius auch Afra nach ihrem Gewerbe gefragt haben. Aber sowohl die Frage des Richters, wie die Antwort der Afra ist in unseren Akten nicht mehr erhalten. K geht über die ersten Fragen mit den Worten „et interrogasset iudex et agnovisset, quae esset“ hinweg. Erst im Folgenden ist das Verhör auch in K in direkter Rede wiedergegeben und auch hier stimmt die Ausdrucksweise ganz mit der der echten Dokumente überein.

Zu „Gaius iudex dixit: Accedens ad Capitolium sacrifica“ vgl. passio s. Claudii (R. 309): Sed iam nunc accedens sacrifica; s. Bonifatii (R. 328): accedens sacrifica; ss. Tarachi, Probi, Andronici (R. 453, 469): Ergo accede et sacrifica, (R. 455) accede, sacrifica etc.

Ganz besonders aber erinnert die Form der Sentenz gegen Afra an die Sprache der Präsidialakten d. i. der gerichtlichen Protokolle: Zu „Tunc iudex (nequissimus) dictavit sententiam dicens: Afram publicam meretricem, quae se Christianam professa est et noluit sacrificiis participari, vivam incendi praecipimus“ vgl. passio s. Petri Balsami (R. 527): Tunc praeses (Severus) dictavit adversus eum sententiam dicens: „Petrum admodum contemnentem invictissimorum principum iussa propter legem Dei sui crucifixi sententiam subire crucis praecipio“; passio s. Marcelli (R. 344): Atque ita dictavit sententiam (Agricolanus): Marcellum qui centurio ordinarius militabat, qui abiecto publice sacramento polluisse se dixit et insuper apud acta praesidialia (d. i. im Protokoll) alia verba furore plena deposuit, gladio animadverti placet.“

Hiezu sei eine Bemerkung gestattet.

Wie wir aus der passio s. Pionii (R. 191) ersehen, führte ein Notar beim Verhöre das Protokoll; auch die Sentenz wurde erst (im Nebenzimmer s. passio s. Eupli R. 438) zu Protokoll gegeben (= diktiert) und dann öffentlich vom Wachstäfelchen abgelesen, s. Tertullian. Apologet. cap. 2, passio s. Pionii (R. 197): „Et recitari iussit (proconsul) ex tabula: Pionium sacrilegae virum mentis, qui se Christianum esse confessus est, ultricibus flammis iubemus incendi“; passio s. Cypriani (R. 263): „Et his dictis decretum ex tabella recitavit (proconsul): „Thascium Cyprianum gladio animadverti placet; vgl. noch passio s. Maximiliani (R. 341), s. Crispinae (R. 479) etc.

In gleichem Sinne wie dictavit sententiam wird auch dedit sententiam gebraucht, s. passio ss. Luciani et Marciani (R. 214), s. Irenaei Sirmiensis (R. 433 f.), s. Pollionis (R. 436), s. Julii (R. 570) etc.

* *
*

Aus diesen Parallelstellen geht mit absoluter Gewißheit hervor

1. daß es einstmals auch Präsidialakten des Verhörs der Afra gegeben hat, denn es ist ganz undenkbar, daß die gerichtlichen Formen des Zeitalters der Christenverfolgungen noch in der Zeit der Merowinger und Karolinger bekannt gewesen wären;

2. daß Afra in der Tat eine publica meretrix war, da sie in der Sentenz, die uns noch heute in ihrem getreuen Wortlaute erhalten ist, ausdrücklich als solche bezeichnet wird.[1])

Damit ist nun aber ein positiver Beweis für die Echtheit des Inhalts unserer Passio erbracht und alle Einwände Kruschs müssen einem solchen Argumente gegenüber verstummen.[2]) Nur das eine gebe ich zu, daß die in K erhaltene Redaktion der Präsidialakten erst der Zeit nach dem Aufhören der Christenverfolgungen angehört, doch stammt auch sie gewiß noch aus der christlich-römischen Periode, wenn sie auch wegen des Additaments über das Jahr 354 nicht hinaufgerückt werden darf.

Der hl. Famian in der Geschichte und Legende.

Von P. Stephan Steffen, O. Cist. in Marienstatt.

(Schluß zu Heft 1/2 1908, S. 163–169.)

Auf der Heimreise berührte Famian im Jahre 1150 abermals die Hauptstadt der Christenheit, woselbst damals sein Ordensbruder Eugen III.[3]) den Stuhl Petri innehatte. Nachdem der Heilige hier in ähnlicher Weise, wie bei seinem ersten Verweilen in der ewigen Stadt, die Kirchen der hl. Apostel und die andern Heiligtümer besucht hatte, erschienen ihm im Traume die beiden Apostelfürsten. Sie ermahnten ihn, sogleich nach Gallese zu ziehen, da Gott der Herr diese Stadt durch ihn mit Gnaden reich beschenken

[1]) Die Kirche verehrt bekanntlich mehrere Büßerinnen als Heilige, so Maria Magdalena, Maria Ägyptiaca, Pelagia, Thais, Margarete von Cortona. Kruschs Zweifel S. 27 ist daher betreffs der hl. Afra ganz unbegründet.

[2]) Dafür, daß die Gebeine der Afra wirklich gerettet wurden, haben wir das Zeugnis des Venantius Fortunatus in seiner Dichtung vita s. Martini l. IV Vers 642 f., welche noch vor dem Mart. Hieron. verfaßt ist und klar von der Verehrung ihrer Gebeine redet. Über die Wiederauffindung dieser Reliquien in der Nacht vom 15./16. August 1804 vgl. den Bericht des Augenzeugen Placidus Braun: Nachricht über die Erhebung und Übersetzung der heiligen Gebeine der hl. Martyrin Afra, Augsburg 1805; über die Lustration derselben am 4. Mai 1904 s. Th. Hornung in der Beil. z. Augsb. Postztg. 1904, n. 31, S. 242.

[3]) Vorher Abt von Vincentius und Anastasius in Rom, regierte er die Kirche von 1145—1153.



wolle.[1]) Ohne Zögern kam Famian diesem an ihn ergangenen Befehle nach. Er zog gen Gallese,[2]) um daselbst dem Willen Gottes gemäß, den ihm die Apostel offenbart hatten, seine letzten Lebenstage zu verbringen. Schon hatte er den weiten Weg von 25 Meilen fast ganz zurückgelegt, schon war er seinem Ziele nahe, als er vor Durst zu verschmachten wähnte und müde und matt sich auf einem Steine niedersetzen mußte. Nirgends war auch nur ein wenig Wasser zu finden, an dem er sich hätte erquicken können. Gott sorgte aber auch hier für seinen treuen Diener. Auf göttliche Eingebung hin schlug Famian mit seinem Wanderstabe wie ein zweiter Moses gegen einen am Wege stehenden Stein, und siehe da, es sprudelte helles, klares Wasser hervor.[3]) Nachdem er sich an diesem erfrischt, begab er sich wieder auf den Weg, um auch den letzten Rest seiner Reise zurückzulegen.

Bald sollte nun Famian den Boden von Gallese betreten, jener Stadt, in der er nach Gottes Anweisung seine Tage beschließen sollte. Als er durch das Tor der Stadt eingetreten war, war sein erster Gang der in die Kirche, um daselbst in inständigem Gebete für den Frieden und das Wohlergehen von Gallese zu flehen, als dessen einstigen Patron er sich der Offenbarung der Apostel gemäß betrachtete.

Nachdem Famian längere Zeit an hl. Stätte verweilt, mußte er sich nach einer Herberge umsehen. Er fand sie ohne längeres Suchen bei einem angesehenen Bürger der Stadt namens Ascarus, der ihm bereitwilligst sein Haus zur Verfügung stellte.

Nicht lange mehr sollte Famian in Gallese sich seiner Gesundheit freuen. Am 15. Tage nach seiner Ankunft daselbst, so berichten seine Biographen, überfiel ihn eine Krankheit, die bald einen ernsten Charakter annahm. Als der Heilige seine Auflösung herannahen fühlte, verabsäumte er es nicht, „die Priester des Herrn zu sich zu rufen". Er ließ den Archipresbyter der Stadt zu sich bescheiden, dem er dann unter anderm mitteilte, daß er nach acht Tagen sterben würde. Von Gott wunderbar gestärkt, erhob er sich noch einmal von seinem Lager, um dem

---

[1]) . . . ubi a divis Petro et Paulo in somnis monitus, ut Gallesinam peteret civitatem, quam Deus omnipotens per ipsum visitare dignabatur. Act. SS. p. 391.

[2]) Gallese, eine Stadt des Kirchenstaates, in der Provinz des Patrimonium Petri bei Città-di-Castello gelegen. Früher hieß es Fescennia und soll Bischofsstadt gewesen sein. Heute gehört die Stadt zum Bistum Castellane.

[3]) . . . in topho quodam ex itinere fatigatus sedendo (cum siti laboraret) saxo illo viatorio suo baculo percusso, aqua optimi saporis illico emanasse visa est, perennem efficiens fontem. Act. SS. a. a. O. Dieses Wunder erwähnen alle Biographen Famians.



anwesenden Priester von der Stadtmauer aus[1]) die Stelle zu zeigen, woselbst er begraben sein wollte. Der Archipresbyter hielt jedoch in Anbetracht der erkannten Heiligkeit des Dieners Gottes den Ort für dessen Grab für nicht dezent genug; er gab vielmehr der Meinung Ausdruck, es würde besser sein, dem Heiligen in der Marienkirche der Stadt eine Begräbnisstätte herrichten zu lassen. Famian beharrte aber in seiner Demut auf dem geäußerten Wunsche. Da nun der Priester erfuhr, der von Famian bezeichnete Platz gehöre dem Manne, der dem Heiligen Obdach gewährt hatte, so erbat er sich denselben von Ascarus und dessen Gattin, um dem Wunsche des Kranken nachzukommen.

Immer näher rückte der Tag, an welchem Famian nach seiner eigenen Voraussage von dieser Welt scheiden sollte, immer schneller kam der Augenblick heran, der ihn mit seinem Gotte vereinigen sollte. Der Archipresbyter von Gallese samt dem ganzen Klerus der Stadt erschien am Sterbelager des Fremdlings, um Zeuge seines hl. Todes zu sein. Bevor Famian jedoch seine Augen zur letzten Ruhe schloß, eröffnete er in Gegenwart der herbeigeeilten Geistlichen noch gleichsam sein Testament, indem er sie bat, nach seinem Tode doch seinen Leib in Ehren zu halten, denn sie würden Wunderbares durch ihn erleben. Die Besiegelung des Gesagten sollte nicht lange auf sich warten lassen. Während der Klerus noch zugegen war, ließ sich Ascarus, der schon lange an einem Nierenleiden erkrankt war, durch seine Dienerschaft zu dem Heiligen tragen. Er küßte mit Vertrauen die ihm dargebotene Hand Famians, und von demselben Augenblicke an war jegliche Spur der Krankheit verschwunden. Als das geschehen war, trat der Todesengel an das Lager des hl. Pilgrims heran. Famian erhob noch einmal seine Augen zum Himmel und unter dem Gebete der versammelten Priester hauchte er seine reine Seele aus. Es geschah dies am 8. August des Jahres 1150. Famian hatte ein Alter von 60 Jahren erreicht, von denen er 42 Jahre fast ununterbrochen auf Pilgerfahrten zugebracht hatte, wie aus den Aufzeichnungen hervorgeht, die man gleich nach seinem Tode fand und die er mit eigener Hand auf verschiedenen Blättern seines Breviers gemacht hatte.[2])

Die Kunde von dem Tode Famians verbreitete sich schnell in der ganzen Stadt. Das Volk eilte in Scharen herbei, um noch einmal den Entseelten zu sehen und ihm das letzte Ehrengeleite zum Grabe zu geben. So konnte es geschehen, daß der Klerus

---

[1]) ... erat enim domus Ascari hospitis in moenibus civitatis sita. Act. SS. p. 391.

[2]) ... prout ex pagellis quibusdam Breviario annexis et manu ejusdem Sancti inscriptis compertum est, quem librum penes se moriens tenebat. Act. SS. p. 391.



unter starker Beteiligung des Volkes den Leichnam zu dem Grabe tragen konnte, welches an der von Famian bestimmten Stelle ausgeworfen worden war. Vom Morgen bis zum Abend hielt man Wache an der noch nicht gleich bestatteten Leiche. Übertags erwies Gott durch die Verdienste des Heiligen noch einigen Bewohnern der Stadt außerordentliche Gnaden. Es kamen, wie die Biographen erzählen, auch zwei Taube von Gallese hinaus vor die Stadtmauer zum Grabe des Heiligen. Sobald sie sich dem hl. Leichnam genähert hatten, erhielten sie ihr Gehör wieder. Auch andere erfuhren hier die Hilfe des Heiligen. Wir dürfen uns unter solchen Umständen nicht wundern, wenn der Geschichtschreiber uns berichtet, daß die Geistlichkeit und das Volk den Leichnam mit der größten Pietät endlich dem Grabe übergeben hätten.

Der Ruf der Heiligkeit Famians und die Kunde von dem durch ihn gewirkten Wunder verbreitete sich, wie nicht anders zu erwarten war, wie ein Lauffeuer in der nähern und weitern Umgebung. Begreiflicherweise strömte nun von nah und fern eine fast endlose Schar von Männern, Frauen und Kindern nach Gallese, um am Grabe Famians in Andacht zu beten und der Hilfe des Heiligen in allen Anliegen sich zu vergewissern. Viele fanden daselbst Erhörung, und ob der verschiedenartigsten Wunder, die Gott auch fernerhin auf die Fürbitte Famians hin zu wirken sich würdigte, entschloß sich Papst Hadrian IV.,[1]) den in Gallese verstorbenen Cistercienserfamiliaren (— das wird F. gewesen sein —) feierlich unter die Zahl der Heiligen aufzunehmen. Es geschah vier Jahre nach dem Tode Famians, nämlich im Jahre 1154.[2]) Dabei wurde, wie schon oben bemerkt, der eigentliche Name des Heiligen — Quardus „ob miraculorum famam“, wie die Vita sagt, in Famianus geändert.

Die Einwohner von Gallese beeilten sich nun, nachdem Famian von der höchsten kirchlichen Autorität die Ehre der Altäre zuerkannt worden, eine Kirche über dessen Grabe zu erbauen. Bischof Munaldus soll dieselbe mit nachträglicher Gutheißung Papst Nicolaus' IV.[3]) im Jahre 1285[4]) der Marienkirche der Stadt unterstellt und dem Erzpriester und den Kanonikern dieser Kirche die Sorge für das Heiligtum Famians übertragen

[1]) 1154—1159.

[2]) Nach einer Note der Bollandisten dürfte die Kanonisation erst 1155 vorgenommen worden sein, weil Hadrian IV. erst im Dezember 1154 gewählt wurde.

[3]) 1288—1292.

[4]) Diese in der Vita angegebene Jahreszahl ist nicht richtig. Nach Conrad Eubel Ord. Min. Conv. »Hierarchia Catholica Medii Aevi etc.«, Monasterii MDCCCCI. vol. I. L. II. p. 197. erhielt der Bischof Monaldus O. Min. von Castellane seine Konfirmation erst am 20. Juni 1288 von Nicolaus IV., u. zw. anno 1. ep. 82. (Bd. 160 des Vat. Archivs).

haben. Papst Julius II.[1]) gewährte für den 8. August, an dem eine ungeheure Menge Volkes die Kirche des hl. Famian zu besuchen pflegt, einen vollkommenen Ablaß und dem Klerus der Marienkirche die weitgehendsten Vollmachten für die Spendung des Bußsakramentes.[2]) Ferrarius u. A. behaupten sogar, Julius II. habe der Famianskirche in Gallese für diesen Tag (8. August) denselben Ablaß verliehen, den die Kirche „Maria zu den Engeln" in Assisi besitze.[3])

Wie dem auch sei, Gallese verehrt bis heute den heiligen Famian, dessen Leichnam noch unverwest ist, in ganz besonderer Weise als seinen Patron. Und mit Recht; denn er hat all' die Jahrhunderte seine schützende und segnende Hand über die Stadt gehalten, und Gott hat offenbar die Bitten der Galleser erhört, wenn sie ihn also anflehten: Cujus quidem sancti Famiani meritis et intercessione Deus omnipotens civitatem hanc Gallesanam et populum ejus ab hostibus protegere, pacem et concordiam elargiri, mentis et corporis sanitatem concedere (prout hactenus fecit) de caetero non dedignetur, qui est benedictus in secula seculorum. Amen.

Die römische Kurie tat daher recht daran, den in Gallese zur Consuetudo gewordenen feierlichen Kult des hl. Famian zu konfirmieren und durch Ausdehnung des schon unter dem 3. Dezember 1701 für die Cisterciensermönche der Kongregation des hl. Bernhard approbierten Offiziums auf die Stadt und deren nähere Umgebung auch ihrerseits für die Verehrung des Heiligen Sorge zu tragen. Es geschah dies durch folgendes Dekret der hl. Ritenkongregation: Exponentes clerus et populus Gallesii, se recitare singulis annis de Communi Officium Sancti Famiani Confessoris non Pontificis et asserti Protectoris principalis ejusdem Gallesii, pro extensione orationis et lectionum secundi et tertii Nocturni propriarum, alias sub die tertia Decembris MDCCI, pro Congregatione monachorum S. Bernardi, Ordinis Cisterciensium approbatarum, sacrae Rituum Congregationi demisse supplicaverunt. Et sacra Rituum eadem Congregatio ad relationen eminentissimi et reverendissimi Domini Cardinalis Gabrielli, pro utroque clero seculari et regulari Gallesii praedicti extensionem petitam benigne indulsit atque concessit die XXIV Aprilis MDCCVI.

---

[1]) 1503—1513.

[2]) . . . prout in litteris sub Datum Romae apud Sanctum Petrum anno Incarnationis Dominicae millesimo quingentesimo undecimo, decimo Kalendas Augusti, Pontificatus sui anno octavo. Act. SS. p. 392.

[3]) Exstat Gallesii ecclesia in ipsius honorem Deo dicata, cui eadem Indulgentia a summis Pontificibus concessa fertur, qua ecclesia sanctae Mariae angelorum prope Assisium condecorata fuit. So eine Stelle in den von Rom aus approbierten Lektionen. Act. SS. p. 394.



Ob die oben angeführte Oration auch die des also approbierten Offiziums ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die drei Lectiones propriae (cf. Act. SS. p. 391 sq.) enthalten in gedrängter Kürze das Leben Famians, das sich der Hauptsache nach mit der meistens zur Grundlage dieser Biographie dienenden Vita deckt. Dieselben Lektionen benutzt auch, allerdings nur im Auszug, das Proprium Coloniense. Die Kölner Kirche feiert nämlich den hl. Famian am 8. August, am Feste der heiligen Cyriacus, Largus, Smaragdus und Gefährten durch eine Commemoratio und widmet ihm die Lectio IX., welcher folgende Rubrik vorangeht: „Ex officio die XXVII.[1]) Aprilis 1706 a S. R. C. pro clero regulari et saeculari Gallesiae concesso contracta“.

Hätte man in der Heimatsdiözese auch einen höheren Rang für das Fest des Heiligen erwarten dürfen, so müssen wir leider gestehen, daß der große Diener Gottes es in dem Orden, dem er sich angeschlossen, nicht einmal zu einem Festum trium lectionum[2]) gebracht hat. Wenn Stadlers Heiligenlexikon schreibt: „Nach Dekret der S. R. Congr. vom 3. Dezember 1701 darf der Cistercienserorden das Fest des hl. Famian rit. dupl. feiern“, so findet sich hierfür in den älteren Ausgaben des Breviers und des Missale Cisterciense kein Beleg. Allem Anschein nach ist das für die Kongregation des hl. Bernhard am 3. Dezember 1701 ausgestellte Dekret niemals auf den ganzen Orden ausgedehnt worden. Nach unserm Brevier begehen wir das Andenken Famians am 8. August durch eine einfache Commemoratio „Iste cognovit“ in der Vesper und „Similabo“ in den Laudes mit der nachfolgenden Oration: Deus, qui beatum Famianum, Confessorem tuum, in diversis nationum populis operum sanctitate et miraculorum gloria fecisti conspicuum, da nobis, ut ejus in melius reformemur exemplis, et inter adversa protegamur auxiliis. Per Dominum etc.

Nach den Bemerkungen der Herausgeber der Act. SS. befand sich unter den Manuskripten derselben noch ein anderes Offizium des hl. Famian, vollständig in jeder Hinsicht, mit eigenen Hymnen, Antiphonen, Lektionen usw., ebenso ein dem Gebrauche der Kirche entsprechendes Meßformular. Als Verfasser dieses Offiziums bekennt sich ein (dem 16. und 17. Jahrhundert angehörender) Augustinereremit, wie die Aufschrift eines Briefes bezeugt, der dem Manuskripte vorangeht. Dieselbe lautet: Frater Melidonius Giardinellus Coranus Ordinis eremitarum S. Augustini sacrae theologiae magister, admodum reverendo clero et praeclaris civibus Gallesinis et universae reipublicae S. P. D. Zu

---

1) Das Dekret der S. R. C. hat: die XXIV. Aprilis 1706.
2) Im Römischen = Semiduplex.



einer kirchlichen Approbation seitens des römischen Stuhles oder auch nur eines bischöflichen Ordinariates dieses, wenn auch schönen, aber nur privata auctoritate zusammengestellten Offiziums scheint es nie gekommen zu sein. Den Verfasser leiteten bei seiner sicherlich nicht kleinen Arbeit nach eigenem Geständnis vor allem seine große Andacht zu dem Heiligen, den er oft von Orte[1]) aus besuchte, sodann der Wunsch, den Festtag Famians möglichst feierlich zu gestalten, da in dem Offizium überall auf dessen Heiligkeit und Wundertaten Bezug genommen sei.

Wunderbare Begebenheiten im Leben und nach dem Tode Famians zu bewundern, hatten wir schon Gelegenheit. Wir würden aber sicher nicht das Richtige treffen, wenn wir die Behauptung aufstellen wollten, dies seien alle Wunder gewesen, die Famian entweder selbst wirkte, oder die auf seine Anrufung hin geschahen. Ein Protonotar Pennatius, der im 18. Jahrhundert ein Leben Famians verfaßte, schrieb, daß dessen Grab schon volle 600 Jahre glorreich sei, und daß kaum Jemand gefunden werde, der an demselben in seinen Anliegen keine Erhörung erlangt habe. Nur bedauert es genannter Protonotar, daß die Einwohner von Gallese in der Sammlung und Aufzeichnung der Wunder Famians so nachlässig gewesen seien, daß wirklich authentische Berichte über dieselben überhaupt nicht vorhanden wären.

Diese Nachlässigkeit sucht nun Pennatius in dem von ihm verfaßten Leben unseres Heiligen in etwa wieder gutzumachen, indem er über einige wunderbare Heilungen von Zeitgenossen berichtet. Wir dürfen ihm um so eher Glauben schenken, als er über Tatsachen Bericht erstattet, die sich gleichsam unter seinen Augen vollzogen haben, und wir nicht ohne Grund annehmen dürfen, daß er, ein hoher kirchlicher Würdenträger, sich habe düpieren lassen und etwas niedergeschrieben habe, von dessen Gewißheit er nicht überzeugt war. Gleichwohl nehmen wir Abstand von der Aufzählung seiner Berichte, welche die Bollandisten einfach mit „Miracula“ überschreiben, zumal da wir nicht wissen, ob die Kirche schon Stellung dazu genommen hat. Zudem würde dies auch zu weit führen. Wer sich dafür interessiert, findet den nötigen Aufschluß in den Acta SS. t. XXXVI p. 394, 395.

Es dürfte noch am Platze sein, einiges über Famians Ikonographie zu sagen. Die Bollandisten haben dem Leben Famians

[1]) Eine Bischofsstadt in Mittelitalien. Dort schrieb genannter Augustiner auch den Brief, der dem ganzen Offizium vorausgeht; diesen Schluß erlaubt das beigesetzte Datum: Datum Ortae III. Non. Julii MDC.



zwei Abbildungen beigefügt. Die erste fanden sie in einer Lebensbeschreibung des Heiligen, die sowohl in Folio-, als auch in Quartausgabe unter ihrem Quellenmaterial sich befand. Gedruckt wurde diese Vita in Gallese von Augustinus Cobaldus im Jahre 1576.[1]) Das Bild ist nichts weniger als schön, anatomisch betrachtet, total mißglückt.[2]) Die Herausgeber der Acta SS. hatten Recht, wenn sie bemerkten: . . . praefixa rudiori ipsius Sancti effigie, pro mero pictoris arbitrio efformata. Famian ist in ganzer Figur dargestellt, bekleidet ist er mit Habit, Skapulier und Kapuze. Auf dem Skapulier sieht man das Kreuzeszeichen.[3]) Das Haupt umgibt der Heiligenschein, die Rechte ist wie zum Segen erhoben. In der Linken hält der Heilige den Wanderstab und einen Rosenkranz. Rechts vom Beschauer steht am Boden ein Wasserkrug, auf der linken Seite ist ein Reisesack abgebildet. Im Hintergrunde des Bildes sehen wir zwei Berge. An einen derselben ist die Stadt Gallese angelehnt, wie aus der Aufschrift hervorgeht. Über dem Stadtbilde schwebt in den Wolken die allerseligste Jungfrau mit dem Jesuskinde.

Das zweite Bild in den Acta SS.[4]) verdanken die Bollandisten dem Werke des Pennatius, als dessen Titelblatt es diente. Es stellt den Heiligen im Tode dar, wie er unverwesten Körpers noch heute in Gallese den Gegenstand der Verehrung bildet. Der Heilige ist vollständig als Cistercienser gekleidet. Das mit dem Heiligenschein gezierte Haupt ruht auf einem Kodex und ist mit der Kapuze bedeckt. In den auf der Brust gekreuzten Händen hält der Heilige ein Buch und ein Kruzifix. Das Skapulier ziert auch hier das Zeichen des Kreuzes. Die Füße sind bloß, der rechte Fuß ruht auf einem Gegenstand, der das Aussehen einer Muschel hat. Als Unterschrift des Bildes lesen wir: Effigies S. Famiani Sacerd. Conf. et Monachi Cisterc. obiit Gallesii 8. Aug. 1150 aet. 60. cujus Corpus incorruptum ibidem servatur.

Ein anderes Bild unseres Heiligen, in Erz graviert, fand man im Jahre 1626 zu Rom. Während oberhalb desselben die Worte: „S. Famianus Monachus Cisterciensis in Galletia" zu lesen waren, fand man als Unterschrift folgendes Distichon:

Claudus adest firmus, caecus videt, utitur aure
Surdus, ab obsessis spiritus ater abest.

---

[1]) Es ist die immer zitierte Vita.

[2]) cf. Act. SS. p. 390.

[3]) Vergl. oben S. 164.

[4]) cf. Act. SS. p. 394.

Das ganze Bild umgeben 12 kleinere Bilder, die Szenen aus dem Leben des Heiligen darstellen. Jede derselben wird durch eine der folgenden 12 Strophen erläutert:

1. Romam videns exsultavit,
Illam ita salutavit,
Salve Roma orbis terrarum,
Caput celsum et praeclarum.

2. Quinque lustra segregatus
Vixit, locis conversatus,
In desertis, ubi angebat,
Valde corpus et premebat.

3. Loca sancta peragravit,
Compostellam visitavit,
Hierosolymam petivit,
Ubi Christum exquisivit.

4. Inde rediens terrena
Cuncta spernens et amoena,
Cisterciensem ingressus
Est et Ordinem professus.

5. Romae manens beatorum
Iussu tunc Apostolorum,
Urbem adit Gallesinam
Ad docendam Dei doctrinam.

6. Ibi primo ad se vocato
Civitatis jam curato,
Monet, mortem suam futuram,
Signat atque sepulturam.

7. Mira signa demonstrantur
Languidique relevantur,
Crure civis impeditus
Sanus fit et expeditus.

8. Plane sensibus orbati
Exstiterunt integrati,
Surdi auditum receperunt,
Verba muti protulerunt.

9. E longinquo deportati
Claudi sic debilitati,
Firmi ad suos revertebant
Grates dignas Deo reddebant.

10. Ad sepulcrum accedentes
Sancti et illud attingentes,
A daemonibus vexati
Sunt ex templo liberati.

11. Carum lumen oculorum
Caeca mulier suorum
Fertur statim recepisse,
Ducem viae reliquisse.

12. Post a Papa numeratus
Inter Sanctos, nominatus
Est a fama Famianus
Et patronus Gallesanus.

Von anderen Darstellungen erwähnen wir nur noch den Stich P. A. de Pietri's, der uns den Heiligen zeigt, wie ihm die Apostelfürsten erscheinen[1]), und das Wandgemälde in der ehemaligen Abteikirche zu Ebrach in Franken, auf welchem veranschaulicht wird, wie Famian mit seinem Wanderstabe Wasser aus dem Steine schlägt.[2])

Das wäre so ziemlich alles, was wir augenblicklich über den hl. Famian ausfindig machen konnten. Die Arbeit hat zwar nicht viel Neues zutage gefördert, ihren Zweck aber erreicht, wenn sie die Geistlichen im Säkular- und Regularklerus, die den Heiligen in ihrem Brevier kommemorieren müssen, mit den Hauptereignissen im Leben desselben bekannt gemacht hat. Möge die kurze Biographie etwas zur Verehrung Famians in seiner Heimatsdiözese beitragen.

---

[1]) Vergl. Heinrich Detzels »Christliche Ikonographie«, Freiburg i. B. 1896. Bd. II. S. 337, und J. E. Wesselys »Ikonographie Gottes und der Heiligen«. Leipzig 1874. S. 177.

[2]) Dr. Joh. Jaeger, Die Klosterkirche zu Ebrach, Würzburg, 1903, S. 36.

Heinrich Heine.

(1799--1856).

Von P. Tezelin Halusa, O. Cist.

Heinrich Heine ist zwar längst tot, aber sein Geist ist lebendig; lebendig in dem großen Flötenkorps des deutschen Parnasses, das nur weltschmerzliche Weisen vorjammert und ein vor Leid und Sehnsucht zerrissenes Saitenspiel sein eigen nennt; lebendig in der Novellenliteratur, in der sein Geist vielfach umgeht und ein zahlreiches Orchester guter und schlechter Musikanten dirigiert und einen Großteil der Schuld trägt, „daß unsere neuere schöngeistige Literatur in so greulicher Weise verweichlicht ist", indem „das Ewig-Weibliche so viele Dichter hinan — und eben so viele hinabzieht" (Keiter); lebendig vor allem in jener entarteten, vaterlandslosen Presse, der nichts ehrwürdig genug, nichts heilig ist; die in dem Bestreben, alle Scheu und Scham im Menschen auszurotten, mit der raffiniertesten Bosheit seine niedrigsten Triebe aufreizt, entfesselt und regehält und, indem sie täglich den geistigen Tod aus tausend Röhren kredenzt, alle Brunnen des Volksgeistes zu vergiften sucht. Wie diese zur Zeit mit allen verfügbaren Mitteln gegen alles Hohe und Edle und spezifisch Christliche zu Felde zieht, so seinerzeit Harry Heine mit seiner wunderbaren Mischung von Phantasie und Verstand, Witz und Gemüt, Humor und zynischem Spott.

Seiner Geburt und Abstammung nach Deutscher, von Priestern erzogen und deutschen Professoren für die juristische Laufbahn herangebildet, hat nicht so bald jemand sein Vaterland, Deutschtum und Kirche tötlicher gehaßt als Heine. Alles Deutsche wirkte auf ihn „wie Brechpulver"; der größte Feind des deutschen Vaterlandes, Napoleon, war sein Abgott, und dies darum, weil er „die heiligen Kohorten der Revolution gegen die Deutschen geführt", wenn er auch schließlich der „Fürsten-Emeute" erliegen mußte und gleich dem sterbenden Löwen der Fabel vom „preußischen Esel den letzten Fußtritt" erhielt. Deutschland und in demselben zumal Preußen waren ihm also verhaßt, daß er sich 1842 in einem Briefe bereit erklärte, „dem schäbigsten Tumultuanten" alsogleich die Hand zu bieten, wenn es gelte „den Preußen ihre infamen Tücken" zu bezahlen; diese bestanden in nichts anderem als darin, daß man den schamlosen Störefried nicht konfessionslos und, wie in Bayern, nicht Staatsbeamter werden ließ. Daher sein Wüten und Toben gegen den preußischen Hof, den er für eine „kostbare Menagerie der originellsten Bestien" hielt, und gegen König Ludwig I. von Bayern, der mit den Ausdrücken „angestammelter König" und „Kunsteunuch" beworfen wird, den einst „die Affen und Känguruh als Schutzpatron" sich

erwählen werden. Als der „entschiedenste aller Revolutionäre“, wie er sich selbst nennt, trat er in die Dienste des Bürgerkönigs Louis Philipp, den er vordem grimmig befehdet, um für ein Entgelt, eine jährliche Staatspension von 4800 Franks, nach Heine „ein großes Almosen“, beständig gegen Deutschland zu wühlen und daselbst die Revolution zu entfachen. Dank seinem Patriotismus ging er auch 1848 mit den Ungarn und nannte Österreich einen „O . . . . der mit Rußland einen Bund“ geschlossen. Und zeitlebens blieb es sein größter Kummer, es könnte vielleicht dereinst „die potsdamische Junkersprache durch die Straßen von Paris schnarren und schmutzige Teutonenstiefel den hl. Boden des ‚Vaterlandes‘ (sic!) beflecken“.

Wiewohl er noch 1823 Japaner werden wollte, da „ihnen nichts so verhaßt ist als das Kreuz“, ließ er sich gleichwohl zwei Jahre später (nach protestantischem Ritus) taufen, um sich in dem Sakrament der Taufe das „Entréebillet zur europäischen Kultur“ zu verschaffen. Fern von jeder Überzeugung, vollzog Heine, wenn dem jüdischen Historiker Grätz zu glauben ist, in dem Konfessionswechsel nur einen Umtausch des Visieres, um so den Feind leichter zu täuschen und desto nachdrücklicher bekämpfen zu können. Und in der Tat bekennt er auf dem Totenbette, daß er immer Jude geblieben und niemals (aus Überzeugung) sich habe taufen lassen, weshalb er denn auch nicht zum „Glauben der Väter“ zurückzukehren brauche. Darnach wären also all seine schmachvollen Ausfälle gegen das Judentum nur Scheingefechte gewesen, wahr und echt dagegen alles, was er gegen das Christentum im allgemeinen, und gegen Katholizismus und Protestantismus im besondern geschrieben, so daß ihn Sebastian Brunner mit vollem Rechte „Talmudist bis ans Ende“ nennen gekonnt. Das Christentum ist ihm eine „Idee“ aus den „schmutzigen Ideenfamilien“, die in die „Ritzen dieser alten Welt, der verlassenen Bettstelle des hl. Geistes sich eingenistet“. Die Lehre, welche die Götter Griechenlands aus dem Olymp verscheucht, ist bloß eine „trübselige, blutrünstige Delinquentenreligion“; eine Religion, „durch deren unnatürliche Aufgabe ganz eigentlich die Sünde und die Hypokrisie in die Welt gekommen“; eine Religion, die mit der Lehre „von der auferlegten Hundedemut und Engelsgeduld die erprobteste Stütze des Despotismus“ geworden. Daß das Christentum überhaupt festen Fuß fassen konnte, ist bloß der Entartung der heidnischen Welt zuzuschreiben, die für dasselbe eine treffliche „Düngerstätte“ bot. Die Kirche ist darum eigentlich nur die „schauerlich reizendste Blüte der Verzweiflung“, indem in den ersten Jahrhunderten das von den Cäsaren unmenschlich geknechtete Volk mit heller Freude „in die Aszetik“ und das „Martyrium“ sich stürzte, um „auf einmal die ganze Lebensqual

von sich zu werfen und den Folterknechten des herrschenden Materialismus“ zu entgehen. Zuerst führte die Kirche wider die der menschlichen Natur angeborene Sinnlichkeit ausnahms- und schonungslos auf allen Linien Krieg, bald aber sah sie sich, weil sie sonst für ihre Herrschaft fürchten mußte, dazu genötigt, „ein kluges System von Zugeständnissen“ ins Leben zu rufen, indem sie „für alle Sorten von Sünden eine Taxe“ einführte, die mittels der sogenannten Ablaßzettel „im Namen der Kirche von hl. Kolporteurs im Lande feilgeboten wurden“, wodurch sie also den fleischlichen Genuß freigab, aber sich dafür „Wehrgeld bezahlen ließ.“ Eine Kirche, die zu solchen Mitteln flüchtet, um ihre Existenz zu behaupten, gehört darum ohne Zweifel nur „zu den überspanntesten Studentenideen“ und kann bloß als „Konkordat zwischen Gott und dem Teufel“ betrachtet werden. Die Tage ihres Bestandes sind darum gezählt, denn Thor muß nur zu bald mit seinem Riesenhammer die Dome, diese „gotische Lüge“ und diese „Bastillen des Geistes, in denen die Vernunft verschmachten soll“, in Trümmer schlagen, und zu „Pferdeställen“ umwandeln. Die Lebenskraft in der Kirche ist ohnehin längst erloschen, sie ist nurmehr ein „kläglich morsches Glaubensskelett“, in der die Priester, „die hl. Vampyre des Mittelalters“, einige „triste Formeln des Betruges“ hüten, durch „Scheinheiligkeit, Heuchelei und gleißende Frömmelei“ das Volk der Gläubigen in seinem Wahn erhalten und durch „bekannte Hausmittelchen zu solch legitimer Dummheit erziehen, daß es dem dümmsten Minister leicht sein solle, sie zu regieren“. Darum Krieg bis aufs Messer wider diese „Schlangen, die unter dem Gerölle der alten Altäre lauern, diese argklugen Schlangen, die unschuldig wie Blumen zu lächeln wissen, während sie heimlich ihr Gift spritzen in den Kelch des Lebens und Verleumdung zischen in das Ohr des frommen Beters, die gleißenden Würmer mit weichen Worten“. Für sie schlägt ebenso die Stunde wie für den Papst, die „alte Kreuzspinne, die altersschwach zwischen den gebrochenen Pfeilern des Koliseums sitzt und noch spinnt das alte Gewebe der Geistesknechtschaft“; Rom, einst „der Herkules unter den Völkern“, ist längst „durch das jüdische Gift so wirksam verzehrt worden, daß seine imperatorische Schlachtstimme herabsank zu betendem Pfaffengewimmer und Kastratengetriller“.

Als Dichter war Heine mit solch glänzenden Gaben ausgestattet, daß er nach Parmentier in der Weltliteratur kaum seinesgleichen hat. „Seine Dichtung ist ein Meer mit seiner Erhabenheit und Schönheit, seinem Frieden und seinen Schrecknissen“ (Keiter). Die Natur goß das Füllhorn des Geistes verschwenderisch über den Judenjungen der Bolkerstraße in Düsseldorf aus und gab ihm die Mittel, das Höchste zu erreichen, aber

weil er sich in seiner wilden Begierde, dem Sinnentaumel und dem infernalischen Spott und Haß nicht zu zähmen wußte, zerrann ihm wie dereinst Günthern „sein Leben wie sein Dichten“. Allzufrüh dem Sinnengenuß ergeben, aus Glaubensmangel haltlos und darum in jungen Jahren schon verkommen, innerlich zerrissen, keck, rücksichtslos, fanatisch im Haß, zermalmend im Ingrimm, prahlt er nur zu oft und selbstgefällig mit seinem Leid und eröffnet mit einer gewissen Koketterie sein angeblich schmerzdurchwühltes Herz, das „die großen Schmerzen der Menschheit tragen muß“. Sein beständiges Schwanken zwischen Materialismus und Nihilismus, Vaterlands- und Gotteshaß, sein unbezähmbarer Witz und rachedurstiger, schäumender Spott teilten sich nur zu bald auch seinen poetischen Arbeiten mit und verdarben hier alles. Nach englischem und französischem Muster führte er unter Goethes Vortritt in „Wilhelm Meister“ die Dirnenwelt in die deutsche Dichtung ein und zeichnete mit derselben Hand, die jetzt duftige Lieder niederschrieb, die unverhüllte Schamlosigkeit der Phryne, so daß die Wege seines Blumengartens fast allgemein in einer Pfütze enden. — Seine reifste Frucht ist das „Buch der Lieder“, von allen schmachtenden, girrenden, liebekranken Täublein abgöttisch verehrt und mit manch süßer Zähre betaut. Das fast einzige Thema desselben ist „Liebe“, das er in allen möglichen Tonarten variiert und dermaßen aus- und abnützt, „daß nur ein verliebtes Mägdlein den ganzen Band ohne Übersättigung durchzukosten vermag“. Schon Goethe hat neben anderem diese Stoffarmut getadelt, deren sich übrigens der Dichter selbst also bewußt war, daß er von der „großen Einseitigkeit“ schrieb, die sich in seinen Gedichten zeige, indem sie nur „Variationen desselben kleinen Themas sind“. Ein zweiter, ebenfalls schon von Goethe gerügter Hauptfehler der meisten Gedichte ist darin gelegen, daß der Dichter zarte, hochpoetische Gedanken in eine schrille Dissonanz, in einen frivolen, schmutzigen Witz oder einen sarkastischen Ausfall endigen läßt und so die Einheit der Stimmung und hiemit den ganzen Eindruck zerstört. Heine fand es mit der Zeit überaus lustig, dieser Manier getreu zu bleiben, zumal er merkte, daß die Lesewelt all seine erheuchelten Schmerzen für bare Münze nehme und sich hiedurch oft selbst zu Tränen rühren lasse (Brief an F. Lewald). Mit seiner fortschreitenden Unsittlichkeit sank auch seine Poesie immer tiefer: aus dem Lied der Nachtigall wurden Unkenrufe. Er nahm ihr mit der Zeit, wie Goedeke bemerkt, „den Ernst und die Heiterkeit und gab ihr dafür den Spaß und die Grimasse . . .; indem er Poesie und Prosa vermischte, behandelte er große Gegenstände oberflächlich und frivol, machte seine persönlichen, oft recht armseligen oder gar fingierten Erlebnisse zum Stoff der

Dichtung und zog sie dadurch zum Alltagsleben herunter“. Mit dieser Manier hat Heine nach J. E. von Grotthuß die größten Verheerungen angerichtet. — Über die parodistisch-politischen Gedichte äußert sich Johannes Scherr dahin, daß „in jeder Weise das erste Gedicht des Kladderadatsch Treffenderes bringt als der Romancero oder das klägliche Buch »Deutschland«“, das Heine selbst, „radikal, revolutionär und antinational“ nennt.

Seine Prosa ist von wundervollem Feuer, voll Humor und Satire, Witz und Haß, Zynismen und Nacktheiten. Sein Witz ist blendend, geistsprühend, gleich Wetterleuchten in den Zeilen aufzuckend, dann aber wieder trivial und nach der Gosse riechend und für die Gegenwart vielfach nicht mehr verständlich; übrigens soll der „jüdische Spaßmacher und Possenreißer“ hierin nach Eugen Dühring nur der Lehensmann jener Sarkastik gewesen sein, die in Berlin heimisch ist, wie einst in Athen das attische Salz und die Sokratische Methode. Der Dichter spricht ab und zu in solch gemeinen Ausdrücken und bewegt sich in solch ekelhaften Bildern, daß Ästhetiker Schlegels berüchtigte „Lucinde“ dagegen „keusch“ finden. Insbesondere wird das Weib von ihm wie von keinem Dichter zuvor herabgewürdigt (Stahr), so daß Gottschall von dem „offenbaren, unmaskierten Skandal“ sprechen kann, der bei Heine allenthalben dem Leser entgegentritt. Sein Geist kennt keine Schranke, seine Feder kein Maß in ihren Ausdrücken: Alles Heilige, Schöne, Große und Gute, mit K. Weiß zu reden, hat er verspottet und mit scharfem, ätzendem Hohn übergossen

Paul Heyse, der Salonpoet, Hermann Lingg der Taufbuchchrist, L. Brentano, der Apostat, und Spielhagen, sowie die Naturalisten sind Heines begeisterte Lobredner, denen ein Heer von Gegnern, darunter als der grimmigste Adolf Bartels, die Wage hält. Ein Teil hievon bekennt mit E. Dühring, daß Heine durch die raffiniertesten Mittel „sein von vornherein häßlich krankes Poetereileben flackernd und dunstend bis an die äußersten Grenzen hingezogen und so ein kennzeichnendes Beispiel von Besudelung der Poesie geliefert“; andere wieder halten mit Felix Dahn daran fest, daß Heine „mit Verleugnung jedes Gefühles für deutschen Wert“ „durch frivole und krankhafte, zumal Halbgebildeten gefährliche Dichtungen der Gesundheit und kernigen Kraft der Volksseele ganz unvergleichlich schwerer geschadet als durch die giftige Schöne seiner Lieder“; noch andere sind mit Freiherr von Grotthuß der Überzeugung, daß er wohl „einer der geistreichsten, witzigsten, behendesten Köpfe“ gewesen, „die je zwischen Deutschland, Frankreich und Palästina gelebt“, daß er „etwa ein Dutzend bis anderthalb wahrhaft schöne Gedichte geschrieben, sogenannte „Perlen der Lyrik“, darunter einige, die

zum unveräußerlichen Hausschatze der deutschen Literatur gehören“; daß aber „seine übrige Lyrik, der eigentliche himmlische Heine . . zum allergrößten Teil . . süßlich-frech, wortschwül, innerlich-frostig, konventionell-starr“ sei; viele endlich verehren mit Sebastian Brunner in Heine den „semitischen Affen der Romantik, der vor dem vorläufigen sittlichen Weltgerichte doch nur als ein zotenhafter Bänkelsänger dastehe; der das Siegel des Genies in den Kot geworfen; dessen Aufschwung ebenso Lüge und Heuchelei, wie seine Niedrigkeit Tatsache ist“, weshalb er, namentlich seit der Denkmalsfrage, noch weit öfter denn zuvor als „Schmutzfink der deutschen Literatur“ an den Pranger gestellt und öffentlich gezüchtigt und gegeißelt wird.

Das ist Heine der Held, der „ungezogene Liebling der Grazien“, wie ihn jene nennen, die die Nennung seines Namens mit „einem schwärmerischen, schmelzenden Augenaufschlag“ begleiten und mit ihm „das Thema Lyrik in seinen innersten Tiefen erschöpft“ zu haben vermeinen; jener Heine, der nach eigenem Geständnis „ganze Mistkarren“ von Kot vertragen konnte, ja hierin erst so recht sein „Gedeihen“ fand. Er gleicht, wie König-Witten sich äußert, einem Sumpf, auf dem man von Ferne allerhand Lichter tanzen und hüpfen sieht, die aber, aus der Nähe betrachtet, als Irrlichter in einem häßlichen Morast sich entpuppen, aus dem Giftblasen aufsteigen und unter übelm Geruch zerplatzen. Mit dem „Schein von etwas Besserem“ wußte also Heine die erste Unerfahrenheit des Lesers zu täuschen und ihn für sich einzunehmen, wiewohl es, mit Dühring zu reden, „zu den Erzeinfältigkeiten“ gehört, „sich von Bastarddichtern gleich ihm die Liebe lyrisch zurechtstutzen und sich darüber belehren zu lassen, wie zu empfinden, zu fühlen und zu denken sei“. Seine Satire ist „wie Scheidewasser“ und sein Plauderstil „so geschmeidig und saftig wie junge Weidengerten am Palmsonntag und so einschmeichelnd kitzelnd wie die Kätzchen daran“; sein Witz durchmißt alle Nummern: vom gemeinen Kalauer an bis zur witzigen Gemeinheit, von der feinsten Ironie bis zur faustdicken Grobheit; von der gutmütigen Persiflage bis zum unwürdigsten Zynismus. Seine Prosa ist „packend, bilderreich, lichtvoll und interessant“, nervöse Lebendigkeit und pfauenhafter Farbenreichtum, wundervoller Schwung und großsprecherisches Pathos sind ihre Haupteigenheiten. Viele haben seinen Stil nachgeahmt, keiner ihn erreicht, wie Heine selbst in der deutschen Literatur bis zur Stunde einzig dasteht, indem er, glücklicherweise, für Charakter und Schreibweise keinen ebenbürtigen Nachfolger als Ersatz fand. So zerfahren und angekränkelt, so ruhelos und giftdurchtränkt, haßgeschwollen und verzweifelnd an Gott und der Welt wie ihr Schöpfer sind auch seine Schriften: genial, doch

nichts Vollendetes, in sich Abgeschlossenes. In seinen Werken drängt sich, wie Karpeles schreibt, „kindlicher Glaube, wilder Unglaube, ruhevolle Liebe, rastloser Haß, glühende Begeisterung, frostige Empfindungslosigkeit, ideale Höhe der Auffassung und gemeine Trivialität des Witzes, naive Gottesfreudigkeit und starrer Pessimismus", die ihn, unversöhnt mit seinem Gott, eine Blasphemie gegen denselben in seinem liederreichen Mund, „gottlos, vaterlandslos, ehrlos, sittenlos" (Weiß) sterben ließen. Das Beste und Treffendste, was man in möglichst wenig Worten zu Heines Lob und Tadel sagen kann, scheint Charles Parmentier in seiner Literaturgeschichte geboten zu haben: „Unter den großen Dichtern aller Völker und Zeiten, schreibt der Franzose, „mag es wohl keinen zweiten geben, in welchem sich eine so geniale Begabung mit einem so durch und durch gemeinen Charakter paarte. In ihm tritt uns ein Mensch entgegen, dessen Geistesflug und Geistesfülle zu den höchsten Leistungen befähigte, während das Herz sich unablässig und unverbesserlich im Schmutze der Mißgunst und des Hasses, der Schadenfreude und des Rachedurstes, krassen Unglaubens und gemeinster Wollust, kleinlichster Eitelkeit und unersättlichen Ehrgeizes, charakterlosester Speichelleckerei und vaterlandsloser Niedertracht wälzte".

Aus dem Tagebuch der Äbtissin Magdalena Heidenbucher, O. S. B. von Frauenchiemsee, 1609—1650.

Von M. Gertrudis, O. S. B. Frauenchiemsee.

(Fortsetzung zu Heft 1/2 1908, S. 170—185.)

Anno 1638.

Den 7. Jenner ist in Gott selligkhlich entschlafen. Die ehrwirdig geistlich und edle Frau Ursula Meittigin. Ires Alters im 91. Jar ist In die 16 Jar Lang wögen Alters und Imber Zu khrancheten in dem khranchen Stibel aufgehalten. hat in das Viertte Jar kheinen Dritt mehr gehen khinden. Die löste khranchet ist gewösen das sy von dem gewaldt gottes berirth und Selligkhlich nach empfahung Aller hl. sac. in Gott Selligkhlichen Verschidten. deren Sellen gott der Allmechtig wölle an Jenem grosen Dag ein freliche Auferstehung Verleichen. Amen. Den 12. Jenner ist eben Fals die Andechtig und geistlich schwöster Catharina Genspingling. Layschwöster welche in die 31 Jar Lang wögen deglicher khranchet In dem khranchen stibel aufgehalten. ist nach empfahung Aller hl. Sac. in gott seligkhlich entschlafen. Deren Sellen gott der Allmechtig gnedig und barmherzig Sein

wölle. Amen. Den 3. Februari ist ein Solcher Sturm windt Angefallen. das er Alethalben grosen schadten gethan Sonderlich in dem gehilz. 3. 4. und 5. Järe Päm Wurz Ausgerissen. Auch woll An öttlichen orthen Dane[1]) Umb geworfen. Zu Praunau hat es ein Man mit einem geladtnen wagen und Roß Iber die Prukhen hinab gerisen und erbermlich erdrunkhen hat Auch die Dächer ganz Abgedökht bey St. Marthin Auf dem wassen den ganzen thurm Ab gerissen. Den khasten halbet abgedöckht. Auch an öttlichen heussern die ganze wendt Umb gerissen. Hat auch ganze Läden. Pröder Und thräm Auch die grosen Stein damit die Häusser bedökht in den Lüfften hin und her geführt. allso das niemandt sich gedrautt heraus zu gehen. gott lob bey Uns ist es niemandt nichts geschechen. An dem löben. Der See ist ganz verfroren gewösen. Allein zwen Vischer so auf dem Eiis gangen. Sen eingefallen. ist inen doch wider heraus geholfen worden. Diser windt ist durch das Payrlandt Allethalben gewössen. auch an öttlichen örttern erbermlich schadten gethan. hat bey dritthalber Stundt lang gewert. gott der Allmechtig wölle uns gnedigkhlich vor Solchem Ungewitter behieten. Den 25. April ist ein befelch khomben von der hochloblichen Regirung. in welchem uns gebotten das wir Zway Pferdt nacher Thonauwirdt.[2]) mit einem khnecht ab ordnen sollen. wölchem befelch wir gehorsamblich Nach khomben. Dan alle Clester solches thaun haben miesen. Dises Jar haben wir Unsern Thraidt khasten ganz Neu döckhen Lasen. Dises Jar haben wir die Steuer in Thüroll erlögen miesen wie mans in der ordenlichen Jar Raittung Fündten wirdt. Den 25. Augusti hat sich zu Seebruckh ein erbermlicher Fall Zu gethragen. Demenach ein Priester Als herr Sebastian Weidtenhorn Pfarherr Zu Reichersperg. wölcher doch ganz Unbekhant gewösen. in dem wirdtshauß Zu Seebruckh mit einem Diener und khleinen khnaben ein khert. Und gezört. wölcher willens gewösen Nach Dunggenhausen[3]) Zu verraisen. allda hat sich nöben andern Persohnen befundten Michael Grädl wöber aldorten. weil obernanter Priester diser orden nit bekhant. auch er selbsten wögen der khlaidung vir einen Priester nit erkhent hat khünen werden. auch den wög seiner Virgenomben Raiß nit gewist. begerth derenthalben einen wög Führer wölches ihme obernante Man Als Michael Grädl ein gewilliget und Versprochen ihme den wög Umb die bezahlung Zu weisen. hat sich gleich bey Seebruckh bey dem Epaumb der Diener dieses Priesters mit dem Michel entzwait und so weit khomben. Das sy zu der wör grüfen. und gleich der Diener den Michel auf ein Stickh ermordt. ob ernanter Priester

[1]) Tannen.
[2]) Donauwörth.
[3]) Tuntenhausen bei Rosenheim, Ober-Bayern.

mit dem khnaben entflochen. Doch den 3. Dag hernach gar Spat wider zu Seebruckh durchgeriten weil er aber von den Verstorbnen Befräundten erkhent. dem Roß in dem Zaum gefallen. und in nit weiter Reiten wöllen lasen. welchen sy selbige nacht in dem wirdtshauß Verwarth behalten. Zu Morgens Uns solches Angedeit weil aber niemandt gewiß das er ein Priester. haben wir solchen durch unsern schreiber weil selbiger Zeit der Richter nit anheimbs. mit Unsern bediente Auch dem Ambtman herauf bringen lasen. weil er Aber sich Zu khenen gäben. das er ein Priester und dises durch seinen Diener geschechen. hat man ihn ganz mit kheinem Stückh oder khötten nit angeriet sondern allein herauf geführt. in auch aber mallen in dem wirtshaus alhie hinein beglaiten lasen doch bey Dag und nacht Verwachten lasen. als balt Uns alles von dem schreiber Angezeigt haben wir Unserm herrn Visitator Zu geschriben wie auch auf das Consistori Zu Salzburg. Und begerth was in disem zu handlen sey. ist die Antwort erfolgt solchen wol verwardt zu behalten. welches in die 4 wochen gewert. Und diser Zeit haben wir Aus barmherzigkheit deglich 2 Mal Speiß und Drankh geschickht. als Deglich 1 Stuedl wein under diser Zeit hat sich herr Prelath im herrn Chiemsee Als Arsenio. wölcher ein Conventual bey dem hl. Creiz zu Augspurg und nacher Chiemsee zu einem Probsten gesözt worden. Der Aller guedt thatten so ihme herrn Prelathen Von uns beschechen. Vergösen und sich Underfangen und begert. Disen obernanten Priester auf Sein Closter zu Iberlifern. Und disen handl Abzu strafen. weil aber solches wider Unsers Closters freyheiten gewösen haben wir Imbe solches abgeschlagen und geantwort wir erwardten des Befelchs von dem hochloblichen Consistori. hat er so weit angefangen und vermeinet meine Pfarn ganz under In zu bringen. wie er dan damallen so vil erhalten. das er obgedachten Priester Exsambinirt. wölches mir nit Zu wider gewösen. Da er aber Unsere Underthonen. so zu gögen gewösen. auch begert zu Exsambiniren. Doch im Abwösen Unser und Unsers gottshauß Richter. hab ich solches nit Verwilliget. die weillen es wider Unsere Freyheiten gewösen. Doch löstlich weil er sich aber Mallen so Starkh bey Ir hoch Frl. gd. bekhlagt. das wir sein Anbefolchene Comission nit Vort ghen haben wöllen lasen. Verwilligen miesen. Und den Aidt von ihnen aufgenomben. weil aber her Prelath dahin gesünet gewösen und vermaint die Pfarn so zu Unserm Gottshauß geherig Als das Gottshauß zu Seebruckh und Gstadt. ganz under seinen gewaldt Zu Pringen. auch starkh wider uns Angefangen Zu khrieggen. weilen wir aber Stadtliche Bula und Freyheiten Prieff gehabt. nichts khindten erhalten. ob ernanter Priester aber weil diser Mordt durch seinen Diener beschechen. wider frey gelasen worden. Auch Vir die

Wolthatten so ihme von Uns beschechen. mit diesem Vergolten, das er Uns auf dem hochloblichen Consistori angöben, wie wir mit ihme Unrehtlich gehändlet und allen Unkhosten von dem Gottshauß bezalt solte werden. wölches doch nit erkhent und befolchen worden. Gott der Allmechtig wölle uns weitter vor solchem Fall behieten. Amen. Weilen Uns von Ihr Chur. Frl. Drl. In Bayern wögen des khriegs Contribution auferlögt worden Als 2364 fl. 48 kr. weilen aber wir Auf dem Pundß khasten 2500 fl. gehabt ist obernante suma. gnedigist an disen 2500 fl. abgenomben worden. Dises Jar erlögten wir herrn Prelathen Zu Rattenhaslang die Steuer Als 737 fl. Dises Jar die Steuer in Thüroll erlögen müessen. Dises Jar haben wir den Neuen wein Aufschlag nach schärtting erlögen miesen. Den 3. 8briß hat die durchleichtigiste Fürstin und Frauen Frauen Claudia Erzherzogin In Thüroll das lehen gerricht mit einem Rott Maylandischen Damaschgen Möß gewandt. Dises Jar haben wir ein khron von Perlen khleinoder und goldtschmidt Rossen auf die Monstranzen Machen lasen. so nur An den hochen Fösten gebraucht Solt werden. Den 23. 9briß Ist Ihr hochwirdten herr Prelath von St. Veit mit herrn p. Casper auch alhie wöckh gereist. dan er herr Prelath seinen Conventualen selbsten abgeholt. was er wolernanter p. Casper von büchern, Auch Sein gewandt Auch was er an gelt gehabt. Sein Prelath Alles mit Ime geführt. weil Ime solches durch deren im Closter befreundte Verehrt worden.

Den 27. 9briß hat herr p. Colomani Molitor Sein Auf dragen Sell Sorg Angefangen. gott der Allmechtig göbe ihme gnadt damit Solches Zu der ehr gottes und der Sellen heill durch In Verricht werde.

Anno 1639.

Den 22. Jenner haben wir den hl. Creiz Althar Von Neuem Machen lasen. das Holzwerkh hab ich Von der Jenigen Verzünssung so Uns Von Unserm lieben Herrn Bruedern Selligen Zu gefallen. aus Zalt. Das hältumb haben wir von den Perlen. kheinodern. goltschmidt Rossen. von Neuem Fassen lasen. so noch Iberig gewösen. von Meinem lüben herrn Brueder Selliger. auch der Frau Auerin Selliger gedechnuß. Den 26. April haben wir Auf die Monstranzen Aber ein khron von Perlen Machen lasen. so nur deglich gebraucht khan werden. Den 11. Juni Ist ein Allgemeines Jubileum Ausgangen. wölches wir an dem Föst der hl. thrüfaltigkheit Verricht haben. Den 24. Juli hat der hoch und woll geborn Herr herr Franciscus Rudolphus freyherr von Haunsperg. Des hochlobl. Deitschen Ordens Ritter Uns und unserm lieben Convent Verehrt 1000 fl. Dises Jar ist ein Neue Anlag

von Ihr Chur. Dhl. Auf erlögt worden das wir Jedes guedt Absonderlieh Versteuern müessen. allso daß der dritte Theil An der Pfenniggildt ausgebliben. Den 9. 7briß Sen von Unserm Closter Abgeholdt worden die Ehrwirdigen In gott geistlichen Frauen Barbara Regina von Stain Frau Maria Elisabetha von Heneperg und Frau Wenina[1]) Reichlin von Meldöckh Conventualin des Closters Zum Holz wölche wir in khriegs Zeiten bey Unserm lieben Gottshauß erhalten haben. mit ihnen haben Sy auch genomben ein layschwöster Anna so auch ein layschwöster obernanten Closters gewösen. Den 11. 8briß schickhten wir Unsern hoffwirdt Den Ehrn Vösten Virnemben Nicodemus Mayr In Österreich umb Wein. was uns solcher khost Fündet man in Unser Jar Raittung. weillen es In dem khriegs wössen abermallen so Ibel gestandten haben wir nur auf halbes Jahr genomben. In disem Jar hat der hochgeborne Graff und herr herr Adamo Laurenzio Graff zu Thering. Stein und Pertenstein. Thumb Probst und Erz Priester Des hoch frl. Stiffts Salzburg bey Ihr Bäbst. hl. Urbano dem Achten ein Gnaden Prieff Aus gebracht Auf Süben Jahr. das Man Alle Montag Auf dem hl Creiz Althar ein Möß lössen und ein Sell erlesung. Doch ist diser Prieff nit anderst erthailt worden. Allein Auf die Closterfrauen dises Closters. haben auch Vir disen Gnaden Prieff Zu schreiben bezallen miessen 12 Dugaten. wölches wir gar gern göben. wan die Süben Jahr Verflossen mueß man sich mit disen obernanten Prieff zu Rom bey Ihr Bäbst. hl. wider Anmelden. Dan er nit langer giltig. wür und unser liebs Convent haben sonderlich grose Freidt gehabt. Gott göb Gnadt das es den lieben Selln Zu Hilf und throst khombe. Amen.

Anno 1640.

Den 26. Februari ist ein Chur. Frl. Befelch Auß hoch loblicher Regirung Burkhhausen khomben in welchem begert Unsere Closter Pferdt nach Cling Ab zu ordnen. Dan so sy deuglich in dem khrieg genomben Solten werden. Aus wölchem Befelch wür ganz bekhimbert worden. haben Auch Unsern hoff markhs Underthon befelhen miessen. das sy Ire Pferdt auch auf benanten Dag Als den 1. Marty nach Cling Ankhomben. wir haben Uns besorgt man werde unsere Closter Pferdt so doch nur 2 gewösen Nemben. haben doch gebötten und Vür gewendt. es sey bey dem Closter khein An Pau und dise Roß der Ursachen gehalten werden wan man Ins gottshaus geschefften aus Reissen mieste. Sen sie Aus gnaden Unser wider gelasen. und heimb geschickht worden. Den 26. Marty haben wür das Mayr

[1]) Benigna.

Guedt zu gstadt. so wür 7 Jahr in gehabt. so Uns aber nit gedaugt haben wür solches mit sambt den Angebauten Feldern. Wolf Aischinger mit sambt dem leib geding Verkaufft p. 800 fl. mueß Jezt wie ein Anderer Underthan. Sein Jerliche stifft göben. Allein ist ihm Auf Dragen worden. weil bey dem Closter kheine Pferdt. solle er so offt mans An In begert. Das Pür[1]) zu dem Closter mit seinen Rossen und was darzu gehert auf sein aigne khosten Führen. Doch so lang er das Pür Führt wirdt ihme Sein Järlicher Draidt Dienst wie Im Casten Puech Zu sechen nachgelasen. Den 21. May hat Unser liebe Dochter des woll edlen und gestrengen herrn Johan wernhardt Pilbiß zu Sibenburg und Nidern Uhlrain wie Auch der woll edlen frauen Felicitas Pilbissin. geborne Widerspacherin beeder selliger gedechtnus hinderlasne Ehliche Dochter. Junkhfrau Maria Catharina Pilbißin nach Vollendung Ires Brobür Jars Ir Profession gethan. gott der Allmechtig erhalt sy in Irem Angefangnen werkh bis Ans endt. Amen. Den 16 Augusti Ist von Unserm Closter abgeholt worden die Ehrwirdig In Gott wollgeborne frau frau Maria Aurelia freyin von Leibelfing. Conventualin des Lobwirdigen Closters Zum Holz. wölche wir Im khriegs Leuffen behalten haben. mit ihr hat sy auch genomben schwöster Catharina Layschwöster Zum Closter Holz. Den 16. 7briß Ist von Ihr Chur. Frl. Dhl. Gnedigiste Verwilligung Ankhomben. das Uns Verlaubt worden In Unsers Closters hoffmarkh Alhie ein Pachstadt[2]) Auf zu Richten. aber Allso das khein Prodt auf khirch Dag oder Märkht solte geführt werden. wie es In der Churfrl. Verwilligung gnedigist Allso Befolchen worden. wölchen wir auch gehorsamblich nach khomben Sen. Anfenglich haben wir durch Ihr Gd. herrn herrn Joachim freyherr von Donnersperg Damallen Oberister khanzler und geheimber Radt Diemitigist Supliciert Damit er solches bey Ihr Chur. frl. Dhl. angebracht. ist solches Auf Burkhausen in die hochlobl. Regirung gelangt und befolchen Auf das Frstl. Gricht Cling und die Benachtberten zu Befragen ob solches ane Ire Beschödung sein khan. haben sich zwar die Umbligente Benachtberte Als Probst zu herrn Chiemsee. Probst zu Baumberg. herrschafft hembhoffen Und herrschafft wilden wardt starkh ein gelögt und vielfältige ein wurff Vir göben. Doch Allso das mans wol erkhenen khinen, das dise ein wurff mehr aus Neidt, als wahrheit geschechen. hat sich Allso ein ganzes Jahr Verlofen bis wirs erhalten und Uns von Ihr Chur. Frl. Dhl. gnedigister Befelch und Bestättigung erthailt worden haben wir Als balt Angefangen Zu Pauen und disen Hörbst die Bachstadt noch auf gericht. Was uns solche khost wirt man In Unser Jahr Raittung

[1]) Bier.
[2]) Bäckerei.

fündten. Jerlich haben wir von dem Pökhen ein genanz[1]) genomben was es damallen erleiden hat khünen. Den 30. 8briß Ist in unser Closter Angenomben Zu einer Layschwöster die Dugetsamb Junkhfrau Sabina khemberin. Des Ehrn Vösten hoch Virnemben herrn Franciskus Erasimus khemberer bey Ihr Chur. frl. Dhl. Zu Minchen Drawandt und Burger aldort. Auch Anna seiner ehelichen frauen eheleiblicher Dochter. Gott der Allmechtig göbe Ir Gnadt Damit sy bestendig bleibe. Amen.

Anno 1641.

Den 22. May haben wir Unser lieben Dochter Sabina khemberin den hl. Orden des Noviciat angelögt. haben es nach dem orden biechlein Alles gehalten. Den 27 May haben unsere Dechter Als schw. Ursula khreutterin und schw. Maria Päldlin Ihr gelib der Profession gethan. habens mit in gehalten wie es im ordenlichen Profesion Biechlein angezeigt. Den 6. Juny ist des woll edlen und Gestrengen herrn Philipp Erhardt von Perfall zu Greuffenberg. Auch der woll edlen gebornen frauen Sophia von Perfall ein geborne von Wolfuhrt Selliger gedechtnus ehelich freyle Dochter freyle Johana Theresia von Perfall.[2]) In Unser Closter khomben. Gott der Allmechtig erhalt sy in seiner göttlichen Gnadt. Damit sy ein frombe Gott sellige Closterfrau werde. Amen.

Den 6. July ist von dem hochlobl. Consistori zu Salzburg Befelch khomben. und uns Anbefolchen worden. Den hochwirdigen in Gott herrn herrn Arsenio Probsten und Erz Priestern des Closters herrn Chiemsee Unsere Gottshäußer Zu Gstadt und Seebruckh Visitieren zu Lasen. wie wol wir Uns starkh darwider gesözt Und genzlich Vermeint. weil wir so Uralte freyheiten. Prieff und Bula haben solches zu erhalten. Damit wir uns vor disem verworen wollen und des Closters freyheiten. Vil mallen durch schreiben Vir gewent. Doch durch langes Biten und widersözen nichts erhalten haben sondern dise Visitation durch obernanten herrn Probsten Virgen[3]) miessen lassen. wölches er den 16. July verricht hat. Zu Gstadt ist der Capolan gewössen. Zu Seebruckh ist auch der Vicari Darbey gewöst. hat nichts gefunden wölches zu verändern wer gewössen. Herr Beicht Vatter ist nit darzu khomben. dan wir solches der Ursachen gethan haben. Darmit er Herr Probst Uns wie er Vermaint nit under Imbe bringet. wil auch dises unschuldig Sein. Das ichs mit Gott bezeuge das wir uns Starkh gewört haben nit darein zu Verwilligen. Doch ist uns solches bey Verlihrung aller gnaden und

[1]) Ein Genanntes = Bestimmtes.
[2]) Sie war später Äbtissin von 1660—1682.
[3]) vorgehen.

Throung des Bans Anbefolchen worden. haben wir Uns Zu löst darein göben müessen. Doch Allso: nur Comission nit Als Aigen gewaldts. hat Auch Damallen Begert Unsern herrn Beicht Vatter und Capolohn in das Jerliche Signitum[1]) in das Closter herrn Chiemsee Zu Iberschikhen wölches wir bis dahero erhalten das solches wögen des Signitum nit weitter begert worden. Den 14. July ist ein Allgemeines Jubileum erdailt worden. und ebenfalls mit Vor her Drey dägiger Fasten Verricht. Dises Jubileum hat 3 Monat gewert. Den 20. Augusti Ist von disem löbn Abgefodert worden die Ehrwirdig In Gott geistlich Frau Barbara Scholastica Walasserin Ires Alters Im 88 Jar. In der hl. Profession 69 Jar. gott der Allmechtig wölle Ir und allen Christglaubigen Sellen gnedig und barmherzig Sein. Amen. Weillen in der Capellen bey den Abostlen. wan ein wenig Rengt und ein gewässer Angefallen Und das Grab darinen die Sellige Irmengartis Ir selliges gebain aus Irem Alten Grab Dahin gelögt worden. wie es Vorhero in dem Jar A. 1630 den 20. 8briß beschechen haben wir uns besorgt. und nichts erhelfen wöllen das man das gewässer hete wökh bringen khinden wie wir uns Starkh bemieht haben es werde dem Selligen gebein ein schadt beschechen Auch uns von Ihr hoch frl. Gd. herrn Paridi Erzbischoff Zu Salzburg befohlen das Gebain wider in das Alte grab zu Lögen. Dan solches gar sicher Ane schaden des gewässers liegen khan. Vorhero ist es Vom herrn Beicht Vatter herauf gedragen worden Und ein 14 tag das gebain abdrikhnen lasen. Dan er es alles in Rossen- und Maygramb wasser[2]) gewaschen. nach mallen ist herr Beicht Vatter wir und unser liebes Convent allezusamben khomben und herr Beicht Vatter das sellige gebain in das Zünne Särkhlein ein gericht und wider in das Alte Grab gelögt. wir und unser liebes Convent haben solche mit brineten liechtern beglait. haben Auch in einem glaß auf bergamehn[3]) Alles ordenlich Ver zaichnet und auch Zu dem selligen gebain gelögt. Den 28 Augusti dises Laufenten Jahr. ist dises geschechen. Dises Jahr haben Ihr hoch frl. Gd. Der hochwirdigist Fürst und Herr. Herr Paridis Erzbischoffen Zu Salzburg. legat des Apostolischen Stuels zu Rom Ihr hoch frl. Gd. aus sonderbarer lieb die sy dragen Zu dem hl. Orden St. Benedicti gnedigist Verornet das vom Consistori khein lay Priester die Clester nit Visitiert. Sondern die Prelathen solten die frauen Clester Visitieren. Ist auch zue einem Presidenten erwält worden der hoch wirdig in Gott edl und hochgelerth herr herr Alberto Abbten In dem wirdigen Closter zu St. Peter in Salzburg. Auch

[1]) Synode.
[2]) Rosen- und Majoranwasser.
[3]) Pergament.

Damallen herr Prelathen von Admunt Zu einem Visitator. Dan dises ist im hl. orden vor öttlich hundert Jahr auch gewösen. Dan hochgedacht Ihr hoch frl. Gd. Zu disem bewögt worden. weillen die lay Priester öttlich mall gar Unbeschaiden sich verhalten. auch so was wir über gangen alles under die weltlichen bracht. Gott der Allmechtig göb sein göttliche gnad. Den 20. Augusti Ist ein solches gewässer Angefahlen das es Allen Orden grosen schaden gethan ganze heusser wöckh geführt. Allethalben In stötten die Brugen abgedragen. Das Vich Alles Urblizlich auf dem feldt wöckh gerisen. hat auch zu Wasserburg ein Hauß hingerissen. und bis gen Mildorff gerunen In wölchem ein weib gewössen und sich zu Unser lieben Frauen nach Alten Ötting Verlobt ist allso durch hilf der gewenedeiten Muetter Gottes ane schaden lebentig bliben. Gott der Allmechtig wölle uns gnedig hin Viro behieten. Den 18. 8briß haben wir Abermallen ein Pferdt zu khriegs hilf hergöben miessen Ist uns doch bezalt worden. Dises Jahr Sen von Ihr hoch frl. Gd. Zu Salzburg Befelch khomben. in wölchen man an befolchen. Durch Ihr Bäbstliche hl.[1]) Urbanus der 8 das man die Feierdeg. als Unser lieben frauen Föst Thembel opferung Iber das gebürg Und empfenkhnus. auch St. Catharina. Margaretha. Maria Magdalena. St. Ulrich. St. Sebastian. St. Marthino. St. Veicht. St. Georgio Und Paule Bekherung. alle Vor ernante hl. abgeschafft Zu Feuern. allein wo dise heilligen Pateronen Sen. Da solls Man Föstdeglich begehen. sein auch in disem Befelch Anbefolchen worden Feuerdeglich Zu begen. Die Aller heilligiste Muetter St. Anna. St. Joseph und St. Silvester. auch ist abgeschafft worden. der hl. Andlas[2]) Dag in der Marter wochen. Doch haben wir im Closter. auch Unsere ehehalten dise Vorernante Föstdag. Feuerdeglich gehalten. was aber in der hoffmarkht gewösen. haben wirs nit schaffen khinen. weil man dise Föst auf der khanzl nit gebotten zu halten.

Anno 1642.

Den 8. May haben wir Unser Geistlich und lieben Dochter Johana Theresia von Perfahl den heilligen Orden Angelögt. Gott der Allmechtig halte sy in seiner göttlichen Gnadt. ist alles nach orden Pichel gehalten worden. Den 7. July hat die Andechtig schwöster Sabina khemberin Ir Profeß gethan. Gott der Allmechtig göb sein Göttliche gnad. das sy Gott sellig löbe. Amen. Ist auch Alles nach dem orden Pichel gehalten worden. Disen Somber Sen so erschröckhliche Wötter gewösen. auch deglich oder Iber 2 oder 3 Dag ains gewösen. auch Alles gedraith ganz durch das Ungewitter erschlagen worden. Allso das khein Umbligetes ordt

[1]) Heiligkeit.
[2]) Frohnleichnamsfest.

aus gelasen. das nit das liebe gedraidt erbermlich durch schauer und hagl erschlagen worden. wie auch alles Stain und hörbst Obst. so haben Unsere Under Thonen nichts geben khinden An Irem Draidt gülten. dan nit mehr Under Thonen Im Dittmaninger. Drosperg Thraunstain und Döttlhamber Gerichten so im Salzburger landt ligt. Alle Under Thonen der schaur das liebe gedraidt erschlagen. und nit mehr iberig gewösen als 3 Underthonen die das gefehrliche Wötter nit geschadt hat. so haben wir von allen dises Jahr nichts nemben khinden. allein an dem ganzen Zehnt und Dienst. sein göben worden 192 schl. khorn. habern. waizen und gersten. weillen Gott der Allmechtig dise wol Verdiente Straf iber das bayrlandt geschickht auch Ungemiglich[1]) den Underthonen gewösen. Ire schuldige Diennst Zu göben. haben wir den Jenigen so alles gedraidt ganz erschlagen. den halben Thaill. auch andern den dritten. nachgelasen das ibrige biß aufs Jahr geborgt. haben wir Zu Unser Zörung das Draidt von Puech heriber fibren lasen. Gott der Allmechtig Behiet Unsere Armbe Under Thonen vor diser und Andern gefahren.

Anno 1643.

Den 1. Jenner haben wir ein Pferdt neben Aller Zu geher. auch ein Diener. Zu hilf des khriegs geraicht. was solches khost. würt man In Unser Jahr Raittung ersechen. Auch hernach Gleich Iner 10 wochen wider ein Roß und Dienner. in khrieg hergöben miesen. wie mans In der Jahr Raittung fündt was es khost hat. Den 12. Jenner Ist in Gott selligkhlichen entschlaffen. Unser liebe Geistliche Dochter. schwöster Margaretha Sözendriblin Ires Alters Im 65. in der hl. Profession im 43 Jahrs. Gott der Allmechtig göbe Ihr und Allen Christglaubigen Sellen. ein freliche Auferstehung. Amen. Weillen Ihr hochwirden herrn herrn Arsenio Probsten und Erz Priestern des Closters Herrn Chiemsee von Ihr Hoch frl. Gd. Als dem hochwirdigisten Fürsten und herrn Paridis, Erzbischoffen zu Salzburg aufdragen worden. Unser Pfarkhirchen Zu Gstadt und Seebruckh zu Visitirn. auch die Priester so durch das Jahr die Gottsdienst Verrichten in das Sinitumb Zu khomben. nach ob benanten herrn Probsten in Chiemsee. weillen aber diser Zeit breichig. das khein lay Priester. Sonders Ordens Bersohn. Zum Beicht Vatter und Capolon gewösen. auch khein Prelath erlauben. noch Zu lasen wölle. seine Conventualen nach Herrn Chiemsee zu Lasen. auch vil Zeit hin und wider durch schreiben gewexlet. aber nichts erhalten. haben wir zu Capolon lay Priester Angenomben. der auch Jerlich allen Gottsdienst zu Gstadt Verrichten solle. wie mans schuldig und gebreichig gewöst.

[1]) Unmöglich.

Doch hat ein Capolon sein Ligerstadt im Pfarhoff. das össen im Closter und wochentlich 1 fl. 30 kr. Debutat bestimbt. doch hat er Jerlich. Zu mehr gedachten herrn Brobsten ins Śinitumb gemiest. Zu Seebruckh ist allezeit ein Vicari gewösen und dortten die Sellsorg Verthrötten. Den 28. Jenner Ist in Gott selligkhlich entschlaffen. der woll edl und Gestreng herr Johan Paulus von Stauding. Hoff Richter Alhie, welcher seinen Dienst. Auf Recht und getrey Verricht. Gott threst die liebe Sell. Amen. Den 23. April Ist Zu einem Hoff Richter Angenomben worden der Ehrn Vöst hoch Vornemb herr Conradt Züpff. Forstner und Gerichts Verwalter. in dem lobl. Colegium Zu Ebersperg. Gott der Allmechtig göbe gnadt. damit er sein Pflicht und Threu auf Recht halt. Den 18. May hat Unser liebe Geistliche Dochter Freyle Johana Thresia von Perfahl. des woll edlen und gestrengen herrn Philiph Erhardt von Perfahl Zu Greuffenberg auch der woll edlen gebornen Frauen Sophia von Perfahl. geborner von Wolfuhrt eheliche Dochter. nach Vollendung Ires Brobir Jahr Ir Profession gethan. ist Ir Auch der Nambe Verendert und Scholastica Theresia genant worden. Gott der Allmechtig göbe Ihr sein Göttliche gnadt und Segen. Amen. Den 16. Juny ist aber mallen ein Chur frl. Befelch ankhomben. In wölchem man Anbefolchen und begert ein khriegs Steur und Contribucion. wögen der Under Thonen ausgöben 397 fl. 32 kr. 1 ϑ. Den 8. 8briß erlögen wir herrn Prelathen von Suben die Landtsteur 737 fl. 37 kr. 2 ϑ. Dises Jahr haben wir durch unsern hoffwirdt. den wehin[1]) Aufschlag. herrn Orthner Aufschlag ein Nember wonhafft zu schärding erlögen lasen. Dises Jar haben wir herrn Pflögs Verwalther zu Rossenhamb. wögen Unsers Stiffts wein zu Maron den aufschlag oder Steur gulden erlögen miesen. Den 16. 9briß erlögen wir Nach Insprug die Steur 162 fl. Den 23. 9briß Ist in Gott selligkhlich entschlaffen Unser geistliche liebe Dochter Frau Johana Waldherrin. Ires Alters im 51 Jahr. In der Profession 34 Jahr. Gott der Allmechtig göbe Ihr mit allen Christglaubigen Sellen. ein Freliche Auferstehung. Amen.

Anno 1644.

Den 20. Februari Sen Uns schreiben khomben. von Ihr hochwirden herrn herrn Alberto Abbten des hochlobl. Closters zu St. Peter in Salzburg. des hochloblichen Erzstüfft des hl. Ordens St. Benedikti Presidenten. in wölchen Uns Angezeigt. das Ihr hochwirden Vir genomben ein Visitation Auch Angelangt den 26. diß mit ihr hochwirden ist Ankhomben herr p Adam ein Conventual des lobw. Gottshauß und Closters Admunt. Auch p.

[1]) Wein.

Emilian ein Conventual in dem Closter St. Peter. Disen Dag haben Ihr hochwirden anders nichts gehandlet Allein das sy Uns angezeigt das dieselben ein All gemeine Visitation Virgenomben haben. Volgeten Dag haben Ihr hochwirden mit herrn p. Adam. so ein Abgesander vom herrn Visitator. Abbten zu Admundt. ein Absonderliches Exsamben Angestölt und Jede Frau und schwöster absonderlich in der Gätter oder Rödt stuben. Exsambiniert. auch hernach da es Vollent. sen obgedacht Ihr hochwirden als herr Presidenten mit herrn p. Adam p. Emilian und herrn p. Colomani als herrn Beicht Vatter. in die Clausur gangen. in alle Zelln. Conventstubn. Abbtey. khirchen khor. auch auf den khasten. kheller. und gwölber. haben Allso alles durchsechen und durchgangen. haben Gott lob nichts gefunden. so einige Mangl gebracht. hernach Am 7. Dag Sen Ihr hochwirden mit ob benenten herrn wider hin wöckh verraist. Den 22. July ist des woll edlen und gestrengen Herrn Simon Jeger zu Hehenberg. auch der woll edlen frauen Anna Elisabetha Jegerin geborne Hörmanin. eheliche Dochter Junkhfrau Maria Johana in Unser Closter khomben. Gott der Allmechtig göb ihr sein Göttlich gnadt. damit Sy alles khan lehrnen und in den hl. Orden angelögt werde. Amen. Dises Jahr den 24. July ist in Gott selligkhlich entschlaffen. Unser Allerheilligster Vater und herr. herr Urbanus der 8. dises Namben. Obrister Vicario und Stadthalter Gottes auf erden. Und haben Ihr heilligkheit wögen gehabter groser Sellsorg mit einer gesungnen Vigil. Zu Morgens Unser lieben frauen ein gesungnes Ambt. und Requiem gehalten Dan uns des wögen ein schreiben von einem hochlobl. Consistorio zu Salzburg ankhomben. Darnach dises Jahr Ist Ihr hl. hochselliger gedechtnus. Im Babstumb nach khomben. Innocenß der Drite [1]) Gott der Allmechtig göbe Ihr heilligkheit Langes löben. und Glickhliche Regirung und die gnadt des heilligen Geist. Dises Jahr haben wür von Neuem das hene Stübel. erbauen lasen. in Unsern Conventgarten. was uns solches khost Fündt man in der Jahr Raittung. Dises Jahr haben wir herrn Prelathen zu Suben die landsteuer erlögt Als 737 fl. 37 kr. 2 ϑ. durch Unsern Diener Marthin Holzner hoff Pekhen. Dises Jahr haben wir Ins Thüroll die landsteuer erlögt 243 fl. Dan die Extra ordinari Steur oder khriegsanlag wegen deß Gottshauß Under Thonen Vermög deren Gerichts und hoffmarkhts herrschaften gegeben quidungen zu samben 123 fl. 24 kr. Herrn Pflögern zu Markhartstain[2]) wögen der Allm Ögprandt Järliche Steur und Stüfft erlögt p. 2 fl. 40 kr. 1 ϑ. Dan auch dises Jar selbige Allmb widerumben Verneustüfft p. 13 fl. 14 kr. 1 ϑ.

[1]) Der X.

[2]) Marquartstein.

Dise Verneustüfftung sollte alle wögen Zu Zechen Jahren bey dem Chur frl. Gricht Markhquartstain abgelögt werden. haben auch Järlich aus Chur frl. Befelch den Fleisch Aufschlag zu dem herrn Pflögs Verwalter zu Cling abstaden miesen. Dises Jahr gedroffen p. 9 fl. 50 kr. Den 12. 8briß hat die hochgeborne frau frau Maria Catharina Gräffin zu Thering. Stein. und Perdenstain. Wittibin. geborner Freyin von Gumbenperg. In Unser Gottshauß Verehrt. ein Biltnus. wölches das warhaffte Contrafeher[1]) ist der hl. Biltnus der Aller glorwirdigisten Muetter Gottes. In der hl. Capellen zu Lauretha.[2]) Auch Von Ihr Bäbstlichen heilligkhait Urbano des 8ten mit Indulgenz und Ablas Begnadet. haben wir dise hl. Biltnus khaiden lasen. Und auf der frauen khor in Althar sözen lasen. Auch am hl. Weinachtsabent. mit der Prozeß[3]) begleidet und brinetern lichtern. auch wie man die hl. Biltnus In Althar gesözt. von den frauen Im Fügerat ain lethaney gesungen. Das Unser lieben frauen Bilt. so Vorhero In dem khor Althar gestanden. haben wir mit der Proceß auf St. Johanes Capelln gedragen. Gott der Allmechtig göbe gnadt. Damit die Glorwirdigiste Muetter Gottes gelobt und geehrt werde. Amen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Der Zölibat in seinen Gründen.

Von P. Gregor v. Holtum, O. S. B. in Prag.

Unter den neuen Gegnern des Zölibates ist besonders bemerkbar Dr. Jos. Müller, der Redakteur der Renaissance und Verfasser mancher wertvollen Arbeiten, ein Mann von glänzenden Talenten, auch ehrlich und offen in seinem Vorgehen, aber durch seine Maßlosigkeit und verwegene Kühnheit im Sachlichen wie im Ausdruck mehr eine Gefahr denn ein Nutzen für die Kirche. Seine Gründe gegen den Zölibat entwickelt er besonders in der Renaissance, Jahrg. 1904, Aprilheft, in dem Artikel: Zölibat und Priestertum, und in dem durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Buche: »Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker.« Leipz. Grieben 1904. — Außerdem berücksichtigte ich noch das 8. Heft des 4. Jahrganges S. 474 ff. Die von Dr. Müller geltend gemachten Gründe sollen ganz ehrlich angeführt werden, damit er nicht den Vorwurf erheben könne, den er in der Renaissance (Aprilheft 1904, S. 206) bezüglich des anthropologischen Momentes hier gegen

---

1) Conterfei.
2) Loretto.
3) Prozession.

uns erhebt: „die Panegyriker des Zölibats gehen auf diesen Punkt gar nicht ein.“ Dr. Müller unterscheidet einen individuellen Punkt, den er gegen den Zölibat ins Feld rückt, und soziale Punkte (Renaissance 1904, Aprilheft, S. 206).

Den individuellen Punkt läßt er von einem anderen begründen, indem er sagt: „Über den erzwungenen Zölibat sagt Karl Jentsch in der »Zukunft« 1903, 1, sehr richtig: »Es gibt sittlichen Heroismus; aber wenn aus der Gottseligkeit und aus dem Heroismus ein Handwerk und ein Broterwerb gemacht wird, dann können beide beim besten Willen nicht allgemein echt sein. Heroen sind Ausnahmsmenschen und der katholische Glaube, daß ein Wunder der Gnade gewöhnliche Menschen in Heroen umschaffe, wenn sie die Weihen empfangen, kann vor der Erfahrung nicht bestehen.“

Und in dem Buche »das sexuelle Leben« sagt er selbst: „Zugegeben, daß der Zölibat höher steht als das Familienleben, darf er einen ganzem Stand als Pflicht auferlegt werden? Hat nicht Christus gesagt: Wer es fassen kann, der fasse es? Hat er je von seinen Jüngern lebenslängliche Keuschheit verlangt? Hat nicht der Apostel Paulus sein Anathem über die ausgesprochen, die das Heiraten verbieten? Wohl läßt ja die Kirche dem Ordinanden den Rücktritt vor der Weihe frei; aber eine moralische Nötigung liegt doch darin, daß sie den Zölibat als die conditio sine qua non an die Pforte des Priestertums stellt und eine Härte ist es, wie ein Unglück für die Kirche, daß sie manche Seelen, die würdige und segensreiche Seelsorger geworden wären, durch die Versagung der Familienfreuden entweder abschreckt oder unglücklich macht. . . . .
In dem jugendlichen Alter, in dem jetzt die Kandidaten zur Weihe treten, können sie die Größe der Verpflichtung, die sie auf sich nehmen, noch nicht ermessen, zumal die asketische Schulung im Seminar und der erste Berufsenthusiasmus leicht die Möglichkeit dessen vorspiegeln, was sich später im Ernst des Lebens und beim Erstarken der Triebe doch als gewagt herausstellt. Eine Übung, die aus innerstem, freudigsten Geist hervorgehen muß und nur aus diesem leben kann, darf nicht zum Gegenstande eines äußeren zwingenden Gesetzes gemacht werden; nur wo Freiheit, und zwar Freiheit in jedem Augenblick, ist Vollkommenheit. Heroen sind ja Ausnahmsmenschen; das Wunder der Weihegnade schafft sie nicht. Soll ja der Priester der Jetztzeit imponieren, dann lieber Abstinenz von Alkohol, Nikotin, was ja dem physischen Wohlsein nur zu gute käme. Ein richtiger Abstinent begreift gar nicht mehr, wie man Wein trinken kann; aber auch der größte Asket kann die Heftigkeit des Geschlechtstriebes im reifen Alter nicht ganz aufheben. Daß dem Ansehen

der katholischen Geistlichkeit, das trotz (oder wegen?) des Zwangszölibats heutzutage nicht hoch steht, nur gedient wäre, wenn der Priester sein natürliches Menschenrecht wieder bekäme und die dann noch zölibatär Lebenden die Ehre des freiwilligen Keuschheitslebens genössen, liegt auf der Hand. Sagt doch selbst ein so begeisterter Verfechter des Zölibats wie Hieronymus: „Besser wäre es dem Menschen gewesen, in der Ebene dahinzuwandeln als nach Höherem zu trachten und in die Tiefe der Hölle zu fallen“ (ad Eustoch.). Dr. Müller beruft sich für seine Anschauung auch auf Deutinger (bei Kastner, Martin Deutingers Leben und Schriften 1, 484), der so sich äußerte: „Der Mensch ist nicht ohne Geschlecht. Auch der Priester nicht. Er soll fühlen können, fühlen lernen, fühlen dürfen, wie jeder Mann. Allein so lange er darin befangen, so lange er nicht über dieses Gefühl hinaus ist, taugt er meines Dünkens auch noch nicht zum Priester, kann er nicht Brot und Wein des Lebens ganz zum göttlichen Opfer machen. Der Fehler liegt bloß in der Einrichtung, Zwanzigjährige zu Priestern zu machen und zu glauben, damit sei die Natur schon überwunden und daß der hinlänglich geweiht ist, der geistig ein Knabe, seelisch ein Jüngling und vielleicht leiblich als Mann sich fühlt. Man ordiniere daher nur den Presbyter (d. h. »Ältesten«) zum Priester, den gereiften, seelisch, leiblich und geistig durchgebildeten Mann, der alte Erfahrung des Lebens in sich aufgenommen und durch das Vertrauen auf ein Höheres überwunden hat. Der kann lehren, trösten, Rat geben, die Seelen leiten und führen. Der junge Mann kann diese Entschiedenheit im Geiste noch gar nicht haben, die zum apostolischen Priester erfordert wird. Freilich hätte man dann weniger Messeleser, doch man hätte mehr, die wirklich ein Opfer nach der Ordnung Melchisedechs darbringen könnten. Das Leben erzöge sich seine Priester, der Bischof weihte sie. So kann, so wird, so muß es noch werden. . . . Zwar werden noch Jahre vorübergehen, bis die Erkenntnis, . . . daß mit bloßen Disziplinmaßregeln nichts getan ist, sich ausgewachsen hat.“ —

Diese Ausführungen Deutingers sind nur in beschränktem Sinne gegen den heutigen Zölibat und Zölibatszwang gerichtet. Deutinger will ebenfalls den Zölibat für den Priester; er wendet sich nur gegen die Weihe jüngerer Leute und besonders gegen den »Zölibatszwang« für dieselben. Damit stimmt auch Dr. Müller wenigstens bedingt überein, wenn er S. 211 a. a. O. schreibt: „Mein ganz unmaßgeblicher Vorschlag geht dahin, daß der junge Kleriker nach Absolvierung seiner Studien heiraten dürfe (wenn er will), Kinder zeuge, aber etwa gegen das 40. Jahr in den dauernden Zölibat trete. Dann würden tüchtige Elemente nicht mehr den Priesterstand fliehen, für Nachwuchs wäre gesorgt und

die unseligen wie unmoralischen Preßanstalten wären überflüssig. Der Kleriker bekäme auch reifern Überblick über das Leben, urteilte nicht wie ein Kind über das Weltleben und wäre der Peinen los, die unbefriedigter Naturdrang ja selbst dem Apostel bereitete. Aber wo bleibt das Gebot der körperlichen Reinheit für den Altardienst? Gemach! jetzt kommt erst die Hauptsache! Hier gibt es zwei Wege: entweder steigt man bis ins 4. Jahrhundert zurück oder nur bis ins 5., d. h. entweder erlaubt man Priestern die Ehe, wie es ja auch der Apostel und Christus gestattete. Dann müßte aber meines Erachtens der Priester tags vor der Zelebration sich eheliche Abstinenz auferlegen wie bei den Griechen. Es braucht ja nicht jeder Priester alle Tage Messe zu lesen; wie viele täten es ohne das Stipendium? Wenn einem aber die apostolische Zeit zu schlecht dünkt und Christus samt allen Aposteln zu lax — ich habe ja Respekt vor solcher Heiligkeit — so begeben wir uns auf den Standpunkt des 5.—7. Jahrhunderts. Zuerst Ehe in den niedern Ordines, die aber mindestens ein Jahrzehnt ausgedehnt werden müssen, dann Enthaltsamkeit! Während dieser Zeit kann der junge Kleriker predigen, Katechese halten, diakonieren, vielleicht den ganzen Schuldienst versehen. Das sind aber die wichtigsten Geschäfte des Kirchenamtes. So viele Messen wie jetzt würden nicht stattfinden, das wäre aber auch nicht nötig. In Städten wären Priester auch dann genug für das Bedürfnis, und schließlich braucht nicht alle halbe Stunde eine Messe zu sein, geschweige drei, vier gleichzeitig, wodurch die Andächtigen nur gestört werden. Die fürs Land dann stärker benötigten Priester würden durch den mächtigeren Zugang gestellt werden. Auch braucht schließlich nicht in jedem Neste alltäglich eine Messe zu sein. Aber wo bleiben die Beichtväter, die ja dann nur aus den älteren Herren genommen werden können? Das ist in der Tat der einzige Haken. Man bedenke aber, daß das viele Beichten in der alten Kirche nicht üblich war und das christliche Leben trotzdem besser florierte. Es braucht ja am Ende nicht jede Betschwester alle acht Tage ihren Sündenkarren abzuladen (was ja doch in der Regel nichts nützt) oder es könnten die Domherren, Professoren etc. zum Beichtstuhl animiert werden — kurz so wichtig ist die Sache nicht. Man kann auch ohne Beicht zur Buße Nachlassung der gewöhnlichen Sünden erlangen.“ . . . .

Diese Ausführungen Müllers haben wir jetzt zu würdigen. Ich glaube, daß ihr Kern in folgenden Sätzen füglich kann wiedergegeben werden:

1. Der junge Mann kann für gewöhnlich die Tragweite des Schrittes, den er tut, nicht bemessen.

2. Deshalb schon — dann aber auch aus dem Grunde, daß

„eine Übung, die aus innerstem, freudigsten Geist hervorgehen muß und nur aus diesem leben kann, darf der Zölibat nicht zum Gegenstande eines äußeren zwingenden Gesetzes gemacht werden; nur wo Freiheit und zwar Freiheit in jedem Augenblick, ist Vollkommenheit".

3. Den Zölibat zu halten, ist für den jungen Menschen gewöhnlich ein unmögliches Ding: „Heroen sind Ausnahmsmenschen". Müller findet es schwer, daß ein junger Mann keusch lebe; die Ordinationsgnade wirkt, wie er sagt, keine Wunder.

4. Der Kleriker bekäme (dann) auch einen reiferen Überblick über das Leben, urteilte nicht wie ein Kind über das Weltleben".

5. Es wäre dann auch mehr für echten Beruf gesorgt.

ad 1: Der junge Mann, der vor den hl. Weihen steht, befindet sich, was sein sittliches Vorleben anbelangt, das hier im Vordergrunde seiner Erwägungen über die Zukunft stehen muß, in einer der folgenden Möglichkeiten. Entweder steht er ganz rein da, keinerlei schwerer Verfehlung sich bewußt, oder er hat zwar schwere Verfehlungen, die nicht geschlechtlicher Art sind, zu bereuen, kann sich aber sagen, daß er das Laster gründlich überwunden hat, oder er ist noch schwach und sehr gefährdet (aber nicht in geschlechtlicher Hinsicht) oder er hat auch geschlechtlicher Vergehungen sich anzuklagen; nehmen wir diesen letzteren Punkt, so sind wieder verschiedene Möglichkeiten denkbar: entweder liegen viele geschlechtliche Ausschweifungen vor, und ist bis zum Augenblicke der Weihen der junge Mann noch recht schwach und gefährdet, so daß noch immer vereinzelte (innere) Sünden vorkommen; oder der Ordinand hat zwar gleichfalls vieler Ausschweifungen sich schuldig gemacht, kann sich jedoch vor Gott sagen, daß die Sünde schon lange ein überwundener Standpunkt ist. oder der junge Mann hat nur des einen oder anderen Falles sich anzuklagen, und ist ebenfalls schon lange gebessert, oder derselbe hat endlich erst kürzere Zeit vor den Weihen das Unglück gehabt, sich geschlechtlich zu verfehlen, bereut dies nun aber tief und ist voll der besten Vorsätze.

Was den noch ganz Reinen betrifft, so wird Müller vielleicht gerade in betreff seiner der Ansicht sein, er könne die Tragweite seines Schrittes nicht bemessen, und könne deshalb nicht zu den hl. Weihen zugelassen werden. Aber dann war es doch auch Unrecht vom Heiland, wenn er den reichen Jüngling, den man nach dem ganzen Ausdruck des evangelischen Textes als noch unverheiratet denken darf, zu seiner Nachfolge einlud! (Matth. c. XIX.) Und wie will dann Müller noch das Ordensleben aufrecht halten? Sollen auch hier alle jungen Leute, die in der gleichen günstigen sittlichen Verfassung sich befinden, abgewiesen werden, weil sie die Tragweite ihres Schrittes noch nicht ermessen können?

Sollen auch hier die sich berufen Wähnenden erst in genügender Weise geschlechtlich sich ausleben dürfen, wie es Müller für die Kandidaten des Priestertums vorschlägt? Wie man sieht, kommt man hier zu unerträglichen Folgerungen. Weshalb aber? Weil man zu wenig ideal und übernatürlich denkt! Ich meine, man soll Gott von ganzem Herzen, auf den Knien danken, wenn ein ganz unschuldig und rein gebliebener junger Mann hochgesinnt genug ist, so, mit der Gnade Gottes, auf die er alle seine Hoffnung setzt, auch für sein ganzes Leben verbleiben zu wollen! Und nicht viel anders verhält es sich auch mit jenem jungen Manne, der zwar in der Jugend sich (in nicht geschlechtlicher Art) verfehlte, aber sich sagen kann, daß diese Periode durchaus überwunden ist; wer wird ihn zu tadeln sich erkühnen, wenn er in tiefer Dankbarkeit gegen Gott, der ihn dem Laster entriß, zur Sühne für seine Sünden, gerade in jener Tugend Gott besonders wohlgefällig zu sein sich bestrebt, in welcher er früher Gottes Gesetz übertreten hat! Daß aber derjenige, der, geschlechtlicher Sünden sich nicht bewußt, in anderer sittlicher Hinsicht noch recht gefährdet ist, zu den hl. Weihen nicht kann zugelassen werden, ist selbstverständlich. Dasselbe gilt a fortiori für den geschlechtlicher Vergehungen Schuldigen, der sich in gleicher Lage befindet. Selbst wenn die Gefahr an und für sich nicht gar groß erscheint, wird man gewiß noch nicht deshalb gleich den jungen Mann zu den hl. Weihen hinzutreten lassen können, vielmehr wird es nötig sein, eine ganz gründliche Kenntnis des Betreffenden nach Charakter, Gemüt usw. anzustreben, um die Frage zu entscheiden! Sicher trifft bezüglich geschlechtlicher Sünden vor allem das Wort des ehrw. Bartholomäus Holzhauser zu: „Diejenigen, welche diese schöne Tugend (der Keuschheit) durch schlechte Gewohnheiten eingebüßt haben, müssen sich im ehelosen Stande auf heftige Versuchungen des Fleisches gefaßt halten und können nur durch besondere Hülfe der göttlichen Gnade und gewissenhafte Flucht jeder Gelegenheit in der Folge die Keuschheit bewahren.“ Leben des ehrw. B. Holzhauer, von Gaduel. Deutsche Ausgabe, Mainz 1862, S. 367.[1]) Wenn aber andererseits es einem jungen Manne geglückt ist, vielleicht unter gewaltigen Anstrengungen, in Blut und Tränen, geschlechtliche Ausschweifungen gründlich zu beseitigen, wenn er ein wahrhaft frommes Leben in bußfertiger Gesinnung schon seit längerer Zeit führt und wenn er keinen innigeren Wunsch kennt, als Gott sich dadurch dankbar zu erzeigen, daß er als Priester späterhin Seelen für Gott gewinnt, arme Jünglinge vor allem zur Tugend zurückführt, so sehe ich nicht ein, daß ein solcher nicht ganz wohl

[1]) »Bartholomäus war deshalb der Ansicht, man dürfe solche Jünglinge nicht leicht zum Eintritt in den geistlichen Stand zulassen«, a. a. O., S. 367.



weiß, wozu er sich entschließt. Man kann dies nur mit einem Anschein von Recht von denen sagen, die sich entweder durchaus rein oder rein von geschlechtlichen Verfehlungen gehalten haben. Aber soll nicht hier eine innige Liebe zur Jungfräulichkeit und jener Affekt des Herzens, den der Psalmist mit den Worten ausdrückt: „Dominus pars hereditatis meae et calicis mei-tu es, qui restitues haereditatem meam mihi“ (Ps. 15) ausschlaggebend sein? Dr. Müller berichtet selbst von sich aus seinem Leben im Seminar: „Es war mir beim Eintritt ins Seminar, als wäre ich nun aus einem irren ratlosen Wanderleben zu einem friedlichen Asyl gelangt, wo aus den Tiefen der Religion der Geist neugestaltet werden konnte. Die Stürme des Zweifels, des Ehrgeizes, der erwachenden Sinnlichkeit, sie beruhigten sich gemach zu einem „friedlichen Entsagen“ in der klösterlichen Abgeschlossenheit, in welche die Sirenenklänge der Welt nur von ferne und leise herübertönten. Der geistliche Beruf ist eben mit dem Worte Opfer, Entsagung am prägnantesten ausgedrückt und nur das Glück, das mit dem Losschälen von dem, was gewöhnlich der Menge Glück dünkt, vereinbar ist, winkt dem, der den Herrn sich als sein Anteil gewählt“ (Renaissance, März 1904, S. 168). Gewiß, so ist es! Wir haben hier auf übernatürlichem Gebiete dasselbe, was auf natürlichem Gebiete das Herz eines jungen Menschen beseelt, der voll Enthusiasmus sich dem Offiziersstande widmet oder vordem als Zuave in den Dienst des hl. Vaters trat, oder mit Wagemut einer Nordpolexpedition sich anschließt! Die großen Opfer und Entbehrungen sind auch hier nur im allgemeinen gewürdigt und bekannt; jedenfalls täuscht der jugendliche Sinn gewaltig über dieselben hinüber; aber wer wollte solchen jugendlichen Enthusiasmus tadeln, verurteilen? Und der Eintritt in den Ehestand selber! Wie viele haben denn eine Ahnung, geschweige denn eine klare Erkenntnis von den Opfern, die ihrer warten? gewiß sind dieselben manchmal so schwer, so langwierig, drücken so hart, daß, wären sie im voraus bekannt gewesen, viele niemals sich zum Ehestande entschlossen hätten! Und doch tadelt hier gewiß Müller die Kirche nicht, wenn dieselbe im Allgemeinen dem Jüngling, der Jungfrau die Schwere der Bürde vor Augen rückt, die sie im Ehestande auf sich nehmen! Der zum Eintritt in den Priesterstand sich Meldende wird doch sicher in ganz anderer Weise geprüft, belehrt, gewarnt! Kann man nun so bei weltlichen Ständen gewiß nicht so leicht von Unbedachtsamkeit, Übereilung und Unklugheit jener reden, die in jugendlichem Alter, vielleicht mit Bindung auf Lebenszeit, in einen opfervollen Stand eintreten, so auch nicht beim Priesterstande!

Damit ist der erste Einwurf abgewiesen: Der junge Mann kann für gewöhnlich die Tragweite des Schrittes, den er tut, nicht ermessen!

Ich komme zum zweiten: Die an und für sich freie Übung soll nicht Sache des Zwanges sein: „nur wo Freiheit und Freiheit in jedem Augenblicke, ist Vollkommenheit“.

Wer sieht nicht ein, daß mit diesem Grundsatz schließlich auch das Ordensleben unmöglich gemacht wird? Wer kann leugnen, daß nach diesem Grundsatze der Zölibat auf gar keiner Altersstufe, auch nicht für Witwer, eingeführt werden könne? Und doch will Dr. Müller eine Reform des Zölibatsgesetzes gerade in diesem relativen Sinne! Und kann selbst die Unauflöslichkeit der Ehe sich noch behaupten angesichts des von Müller aufgestellten Prinzips: „Nur wo Freiheit und Freiheit in jedem Augenblicke, ist Vollkommenheit“? Im Grunde genommen aber ist der Müllersche Satz eine Verkennung und Umdeutung des wahren Begriffes der Freiheit in der Richtung nach Kant zu, der mit seinem kategorischen Imperativ, der den Menschen unabhängig vom göttlichen Gesetze zur Quelle der Sittlichkeit macht, die äußerste Konsequenz der Anschauungen Dr. Müllers gezogen hat.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Einige alte Regeln für syrische Mönche.

Nach dem Englischen des R. H. Connolly in der Zeitschrift »The Downside Review«, Vol. VI, Nr. 2, July 1906, von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig).

Die alte Stadt Urhai oder Edessa, welche zu den Römerzeiten Hauptstadt der Provinz Osrhoene im nördlichen Mesopotamien war, hatte in den Jahren 411—435 als Bischof einen hervorragenden Mann, welcher Rabbula hieß. Derselbe war ein Freund des hl. Cyrillus von Alexandrien und gleich diesem ein standhafter Gegner des Nestorius. Er war jedoch mehr ein Mann der Tat als ein Theologe, mehr ein Organisator und Reformator als ein großer Lehrer und machte sich während seines Episkopats mit Ernst und Eifer an die Abstellung von Mißbräuchen. Er konzentrierte seine Aufmerksamkeit namentlich auf den Klerus aller Rangstufen sowie auf die Mönche und machte sie zum Gegenstande einer sorgfältigen Gesetzgebung. Für jede dieser Klassen verfaßte er eine Reihe von „Ermahnungen“ oder reformatorischen Canones, die sich gegen die charakteristischen Mißbräuche jener Zeiten richteten. Er beschränkte aber seine Reformen auch nicht auf Angelegenheiten persönlichen Betragens, sondern es sind gute Gründe für die Annahme vorhanden, daß er es war, der schließlich aus der syrisch sprechenden Kirche jene Evangelienharmonie verbannte, die von Tatian verfaßt, unter dem Namen „Diatessoren“ bekannt war und durch mehr als zwei Jahrhunderte bei den

Syriern in beständigem Gebrauche stand; diese ersetzte er durch eine neue Übersetzung der vier Evangeliën aus dem Griechischen — dieselbe, welche vom Beginne des fünften Jahrhunderts bis zum heutigen Tage von den syrischen Christen allgemein angenommen worden war.

Es ist aber nicht so sehr die interessante Persönlichkeit Rabbulas, mit welcher wir uns hier gegenwärtig beschäftigen wollen, sondern die syrischen Mönche, die wir durch seine „Ermahnungen an Mönche" kennen lernen, welche Direktiven er zu deren besseren Leitung und Kontrolle verfaßt hatte. Da diese Regeln die ältesten Dokumente repräsentieren, die sich auf die Mönche Mesopotamiens beziehen und wohl nicht allgemein bekannt sein dürften, wird eine deutsche Wiedergabe derselben aus der englischen Übertragung gewiß von Interesse für die Leser dieser Blätter sein.

Wann die Mönche nach Mesopotamien kamen, das ist ein dunkles Kapitel in der Ordensgeschichte. Manche sind der Ansicht, sie seien früh im vierten Jahrhunderte von einem gewissen Mar Awgin oder Eugenius aus Ägypten eingeführt worden. Eine vorhandene Biographie Mar Awgins berichtet, daß er das erste Kloster in Mesopotamien unweit der berühmten Stadt Nisibis um das Jahr 325 gegründet habe. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Angabe nicht richtig sein dürfte. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Mönche entweder von Ägypten oder vom westlichen Syrien[1]) kamen, allein viele Gründe sprechen dafür, daß das angegebene Datum fraglich sei. Die Biographie ist verhältnismäßig spät geschrieben und verdient betreffs Detailangelegenheiten wenig Glaubwürdigkeit, da sich darin wie in manchen ähnlichen Dokumenten eine bestimmte Tendenz feststellen läßt, nämlich das Bestreben, den nestorianischen Mönchen ein höheres Alter als den monophysitischen zuzuschreiben. Die Nestorianer behaupteten, direkt von den Mönchen jenes Klosters in Mesopotamien abzustammen, das als das älteste galt.[2])

Der älteste syrische Vater, Aphrantes, welcher zwischen 337 und 345 schrieb, macht von den „Dayraye" oder cenobitischen Mönchen absolut keine Erwähnung; er spricht indessen sehr viel von einer anderen Gattung Aszeten, welche in Mesopotamien sehr frühzeitigen Ursprungs zu sein und ganz unabhängig von auswärtigen Einflüssen sich entwickelt zu haben scheinen. Die Mitglieder dieser Körperschaft waren unter dem Namen „Söhne und Töchter des Bundes" bekannt. Sie waren nicht Cenobiten. Sie lebten nicht in einer „Dayra" oder klösterlichen Kommunität,

[1]) Damit ist die giechisch sprechende römische Provinz gemeint, deren Hauptstadt Antiochien war.

[2]) Vergl. M Labourt, »Le Christianisme dans l'Empire Perse«, K. XI.

sondern nach bestimmten Vorschriften in ihren eigenen Häusern und mit ihren eigenen Angehörigen. Einen wichtigen Teil ihrer Arbeit erfüllten sie damit, daß sie in die Städte und Dörfer gingen, um die Kranken zu besuchen und für die Armen und Notleidenden Sorge zu tragen. Schließlich erscheinen sie als eine besondere und unabhängige Körperschaft lange nach der Einführung des eigentlichen Mönchslebens. Sie scheinen mit dem Klerus stets in nahen Beziehungen gestanden zu sein; und so finden wir, daß Rabbula in seinen „Anordnungen und Ermahnungen an die Priester und Söhne des Bundes“[1]) sie unter die Geistlichkeit und nicht zu den Mönchen rechnet. Es dürfte daher zwischen ihnen und den Mönchen keine historische Verbindung geben: das Klosterleben in Mesopotamien war keine Entwicklung dieser alten Form eines aszetischen Lebens, obwohl beide Institutionen viel Gemeinschaftliches hatten, sondern es wurde von außen eingeführt. Der Zeitpunkt dieser Einführung ist unbestimmt; es wird aber anzunehmen sein, daß sie die nördlichen Gegenden, d. i. jene, welche innerhalb des römischen Reiches lagen, bedeutend früher erreichte als die südlichen oder diejenigen, welche zu Persien gehörten. Zur Zeit also, da Aphrandetes schrieb, um die Mitte des vierten Jahrhunderts, mögen sich die Mönche in Edessa und anderen nördlichen Städten schon häuslich niedergelassen haben, obwohl er im Süden auf sie nicht getroffen war.[2])

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kommen wir nun zu Rabbulas „Ermahnungen an Mönche“. Es wird am zweckdienlichsten sein, zuerst den Text des Dokumentes unverkürzt wiederzugeben; wenn wir das, was wir von ägyptischen und von späteren syrischen Mönchen wissen, in Vergleich ziehen, können wir dann manches sozusagen zwischen den Zeilen lesen und manche charakteristische Züge des alten Mönchslebens in Mesopotamien herausfinden. Minder wichtige Punkte berühren wir am besten in den Fußnoten.

Ermahnungen an Mönche. Von Mar Rabbula, Bischof von Urhai.[3])

1. Vor allen Dingen sollen die Mönche zusehen, daß Frauenspersonen unter keiner Bedingung ihre Klöster betreten.

---

[1]) Zum größten Teile übersetzt von Prof. Burkitt in »Early Eastern Christianity«.

[2]) Es ist interessant, zu erfahren, daß zu Anfang des fünften Jahrhunderts bereits Klöster für Frauen errichtet worden waren. In Punkt 28 seiner »Ermahnungen an Priester usw.« sagt Rabbula: »Söhne und Töchter des Bundes, welche sich gegen ihren Stand verfehlen, sollen zur Buße in die Klöster geschickt werden« usw.

[3]) Der syrische Text ist enthalten in Overbecks »S. Ephraemi aliorumque Opera selecta«.

2. In die Ortschaften sollen die Brüder des Klosters nicht gehen, ausgenommen der Visitator[1]) des Klosters allein und dieser soll die Regeln des Anstandes beobachten.

3. Der Visitator, welcher in ein Dorf oder in eine Stadt kommt, soll nicht von Haus zu Haus gehen; und er soll nicht bei Laien wohnen, sondern bei der Kirche oder in einem Kloster, wenn ein solches in der Nähe ist.

4. Die Mönche sollen nicht Wein trinken, damit sie nicht in Gotteslästerungen fallen; sie sollen vielmehr vermeiden, Wein zu kaufen, um ihn zu trinken.[2])

5. Die Mönche sollen ihr Haar nicht lang wachsen lassen; und sie sollen kein Eisen tragen oder an ihrer Person herabhängen lassen,[3]) die Einsiedler ausgenommen, und sie sollen nicht irgendwo draußen herumgehen.

6. „Visitatoren“, die wegen Besorgungen für das Kloster nach auswärts kommen, sollen keine Kleider von Haar tragen, ebensowenig die Mönche, wenn sie sich außerhalb des Klosters befinden, damit sie ihre ehrwürdige (klösterliche) Kleidung nicht in Verachtung bringen.

7. Keiner der Mönche soll die Salbung vollziehen (i. e. bei den Kranken), besonders bei Frauen. Steht jedoch einer in allgemeiner Wertschätzung,[4]) so lasse ihn die Männer salben. Und gibt es kranke Frauen, so soll es (i. e. das Öl) ihnen durch ihre Angehörigen geschickt werden.

8. Die Gedächtnisfeierlichkeiten (der Märtyrer) sollen nicht unter großem Volkszudrange begangen werden, sondern nur von den Mönchen des Klosters allein.

9. Die Mönche sollen kein Eigentum an Schafen und Ziegen oder Pferden und Maultieren oder anderen Tieren besitzen, außer wenn es ein Esel ist, für solche, die einen benötigen, oder ein einziges Joch Ochsen, für diejenigen, welche (die Felder) bebauen.

10. Andere Bücher als solche, die über den Glauben der Kirche handeln, dürfen in den Klöstern nicht aufbewahrt werden.

---

[1]) Der »Visitator« entspricht dem Cellerar oder Prokurator. Seine Hauptaufgabe war, Lebensmittel zu kaufen und Almosen für das Kloster zu sammeln.

[2]) Rabbula verbot sogar den Priestern und Diakonen, Wein zu trinken; Ausnahmen wurden nur in Krankheitsfällen gemacht.

[3]) Diese Praxis scheint bei den syrischen Mönchen gebräuchlich gewesen zu sein. Sie wird von Theodoret erwähnt (vide Dom Butlers »Lausiac History of Palladius«, I. p. 241).

[4]) Wörtlich: »Hat einer offenkundig Gnade (oder Gunst)«. Manches spricht auch für die Übersetzung: »Hat einer offenkundig die Gnade« (sc. die Gnade der Heilung). Isaak von Antiochien bemerkt in einem seiner Gedichte (gegen Ende des fünften Jahrh.), daß quacksalberische Einsiedler oft die Kraft sich zuschrieben, durch Salben mit Öl Heilungen zu bewirken. Isaak schreibt solche Kuren der Magie und der Macht des Teufels zu und denunziert diejenigen, welche sich an derartige Eremiten statt an ihre eigenen Priester wenden.



11. In den Klöstern soll kein Geschäftsverkehr in Kauf und Verkauf stattfinden; ausgenommen nur was für ihren Bedarf notwendig ist, ohne Geiz.

12. Keiner von den Brüdern, die in den Klöstern sind, soll außer dem, was der Bruderschaft gemeinsam gehört und unter der Aufsicht des Oberen steht, irgend etwas als sein Privateigentum erwerben.

13. Die Klostervorsteher dürfen den Brüdern nicht erlauben, Zusammenkünfte mit ihren Verwandten zu haben oder das Kloster zu verlassen, um jenen Besuche zu machen, damit sie an ihrer Gesittung nicht verdorben werden.

14. Die Brüder dürfen nicht unter dem Vorwande von Krankheit ihre Klöster verlassen und in den Städten oder Dörfern herumwandern, sondern sie sollen im Kloster drinnen ihre Leiden aus Liebe zu Gott ertragen.

15. Die Mönche dürfen nicht ihren eigenen Aufenthaltsort verlassen, um unter einer angenommenen Persönlichkeit Urteile und Entscheidungen durch Bestechung zu erschleichen. Und sie sollen nicht in die Städte oder zu den Richtern gehen.[1])

16. Die Mönche sollen nicht unter Vorwand einer (anderen) Beschäftigung oder Arbeit die für den (göttlichen) Dienst bei Tag und Nacht festgesetzten Zeiten vernachlässigen.

17. Sie sollen Fremde liebevoll aufnehmen und sie sollen keinem der Brüder die Türe vor dem Angesichte verschließen.

18. Keiner der Brüder soll als Einsiedler leben, es sei denn ein solcher, der durch lange Zeit Beweise für seine gute Lebensart gegeben hat.

19. Kein Mönch soll aus einem Buche ein Orakel für irgend jemanden entnehmen.[2])

---

[1]) Den Christen und speziell den Klerikern und Mönchen war es verboten, zu weltlichen Gerichtshöfen zu gehen. Besondere Personen von erprobter tadelloser Gesinnung wurden delegiert, um Prozesse an verschiedenen Orten zu schlichten. Angestellt wurden sie vom Periodeutes, der eine Art Suffraganbischof oder Generalvikar war, und sie hatten die Vollmacht, eine beschränkte Anzahl von Streichen zu diktieren. Wer schärfere Bestrafung verdient hatte, wurde der Zivilbehörde übergeben.

[2]) In einer kürzeren Reihe von »Canones« für Mönche, von denen die meisten in diesen »Ermahnungen« enthalten sind, lautet die betreffende Anordnung: »Kein Mönch soll aus der hl. Schrift ein Orakel für irgend jemanden entnehmen«. Angespielt wird auf die »sortes sanctorum« oder das willkürliche Aufschlagen der Bibel, wobei die erste Seite, welche das Auge trifft, als ein Omen oder Orakel betrachtet wird. Dieser Mißbrauch entstammte dem Heidentume. Der hl. Augustinus schreibt in Ep. 109 ad Januarium: »Für diejenigen, welche ‚sortes‘ aus den evangelischen Blättern nehmen, ist es besser, dies zu tun, als zu den Ratschlägen den Teufels sich zu wenden; aber mir mißfällt diese Übung, wodurch die Menschen jene Orakel, welche vom künftigen Leben sprechen, zum Zwecke weltlicher Geschäfte und zu den Eitelkeiten dieses Leben zu verwenden pflegen«. (Vergl. Du Cange über die »sortes«.)



20. Keiner der Brüder, der nicht Priester oder Diakon ist, soll das Sakrament (wörtlich: die hl. Dinge) zu spenden wagen.

21. Diejenigen, welche Priester und Diakone in den Klöstern geworden sind und Kirchen in den Ortschaften anvertraut erhalten haben, sollen zu Oberen in den Klöstern solche machen, welche Proben (ihrer Fähigkeit) abgelegt haben und geeignet sind, die Bruderschaft zu leiten; sie selbst aber sollen in der Obsorge der ihnen übergebenen Kirchen verbleiben.[1])

22. In den Klöstern dürfen sich keine Gebeine der Märtyrer finden; wenn aber jemand solche hat, soll er sie zu uns bringen und wenn sie echt sind, so dürfen sie in der Kapelle der Märtyrer[2]) verehrt werden, wenn nicht, sind sie zu verbrennen.

23. Diejenigen Mönche, welche Urnen für die Toten haben wollen, müssen dieselben so in die Erde vergraben, daß sie gar nicht gesehen werden können.

24. Wenn ein Bruder oder ein Klostervorsteher von dieser Welt scheidet, so sollen die Brüder desselben Klosters ihn begraben, aber still. Sind sie zu wenig an der Zahl, so sollen sie die Brüder eines benachbarten Klosters zu sich laden; Laien jedoch aus den Dörfern dürfen sich zum Leichenbegängnisse nicht versammeln.[3])

25. Kauft einer Korn für den Gebrauch des Klosters, so darf er nichts darüber und darauf annehmen, sondern er soll nach dem Tagespreise der Dreschtenne kaufen und nicht im Namen des Klosters sich habsüchtig zeigen.

26. Ein Bruder, der sich von einem Kloster zum andern begibt, darf nicht aufgenommen werden, außer wenn es der Obere gestattet, bei dem er (zuvor) sich aufhielt.

Ende der Ermahnungen an Mönche.

*

Diese kurze, rein gelegentliche, treffende und genaue Reihe von Regeln spiegelt unzweifelhaft den Geist des Gesetzgebers

[1]) Die Ursache für diese Art der Erwählung von Oberen war zweifelsohne, daß diejenigen, welche auf solche Weise für den kirchlichen Dienst erkoren und mit der Seelsorge betraut wurden, gewöhnlich von höherer Bildung und Urteilskraft waren. Auch außerhalb des Klosters lebend dürften sie vor der Versuchung, einen leichtfertigen Oberen zu wählen, gefeit gewesen sein.

[2]) Das »beth sahde« oder »martyrium« war kein eigenes Gebäude, sondern ein Schrein in der Kirche, wo Heiligenreliquien aufbewahrt wurden. Hier wurden auch — sicherlich in späterer Zeit — die Mönche bestattet.

[3]) Totenwachen waren bei den Syriern ein tiefsitzender Mißbrauch. Als heidnisches Erbstück waren sie äußerst schwer auszurotten, da das Heidentum durch ein Jahrhundert oder noch länger in vielen syrischen Städten fortglimmte.



ab; allein die Vorschriften geben beim ersten Anblicke nicht viel Material zur Kennzeichnung des syrischen Klosterlebens am Beginne des fünften Jahrhunderts. Sie enthalten aber doch die eine oder andere Bemerkung, die uns als Grundlage des Vergleiches mit anderen, besser bekannten Verkörperungen des monastischen Ideals dienen mag. Die Formen, mit welchen naturgemäß ein Vergleich angestellt werden kann, sind die antonianischen und pachomianischen Typen Ägyptens.

Wie Dom Butler in seiner „Lausiac History“ (I. pp. 233 ff.) zeigte, war der antonianische Typus nicht rein cenobitisch. Viele Mönche zogen sich u. zw. jedenfalls erst nach entsprechender Probezeit in abgesonderte Zellen zurück, die außer Gehörweite voneinander sich befanden, und führten daselbst ein halberemitisches Leben. Sie hatten auch keine fixe Regel, nach der sie etwa lebten, sondern in Betreff geistlicher Übungen tat ein jeder, was ihm gut schien. Die stachomianischen Mönche andererseits waren wirkliche Cenobiten und lebten nach sorgfältig organisierte Disziplin. Diese Institution erhielt sozusagen von ihrem Beginner an „die Form einer vollständig organisierten Kongregation oder eines Ordens mit einem Generaloberen und einem System von Visitation und Generalkapitel.“[1])

Punkt 18 unserer „Ermahnungen“ hat offenbar ein System im Auge, welches auf breiterer Basis beruht, aber doch sich mehr der Institution der antonianischen Mönche nähert. Für den syrischen Mönch ist das Leben in einem Kloster nicht das Ziel seiner Bestrebungen, sondern nur eine Vorstufe zu dem strengeren Leben eines Einsiedlers. Diejenigen, welche sich für das Leben eines Eremiten als tauglich erwiesen haben, sollen die Erlaubnis erhalten, es zu führen. Punkt 11 wiederum, welcher allen Geschäftsverkehr in Kauf und Verkauf mit alleiniger Ausnahme des für den Bedarf der Mönche unumgänglich Notwendigen im Kloster untersagt, scheint auf einen Zustand der Dinge hinzuweisen, der ganz verschieden von demjenigen war, welcher in den pachomianischen Klöstern herrschte, wo jeder Mönch die Ausübung eines besonderen Erwerbszweiges lernen mußte.

Die syrischen Mönche zu Rabbulas Zeiten glichen den antonianischen Mönchen ferner auch darin, daß sie keine formelle oder geschriebene Regel gehabt zu haben scheinen. Anderthalb Jahrhunderte später wurde eine Modifikation der stachomianischen Regel bei den nestorianischen Mönchen Mesopotamiens eingeführt.[2]) Aber auch dann setzten sie ihre halberemitische Lebensweise noch

---

[1]) Siehe die »Lausiac History«, I. p. 235.

[2]) Siehe M. Labourts »Le Christianisme dans l'Empire Perse«, p. 324.

fort. In dem großen Kloster von Beth Abbe, welches um das Ende des sechsten Jahrhunderts gegründet worden war, verbrachten die Mönche zuerst ein dreijähriges Noviziat im Kloster, worauf sie sich in separierte, eine kleine Strecke von der Kirche entfernte Zellen zurückzogen. Ein Punkt, worin sich die syrischen Mönche von all ihren ägyptischen Brüdern unterschieden, war die größere Länge und Menge ihrer Offizien.[1]) Rabbula deutet in Nummer 16 an, daß es eine bedeutende Anzahl von Nacht- und Tagesoffizien gab. Die ägyptischen Mönche hatten deren nur zwei, einen Abendgesang und Nokturnen,

Die Mißbräuche, mit denen Rabbula zu tun hatte, waren jedenfalls der Ausfluß eines hohen Maßes von individueller Freiheit, deren sich die Mönche und speziell die Eremiten erfreuten; und er bemühte sich diese Sachlage dadurch umzuändern, daß er die Zahl jener Reklusen einschränkte. Jene, welche Erlaubnis erhielten, ein einsames Leben zu führen, mußten wieder ihre mehr exzentrischen strengen Übungen auf die Abgeschlossenheit ihrer Zellen beschränken. Rabbula wollte nicht dulden, daß der hagere Aszet mit geflochtenem Haare, beladen mit Ketten und Sackkleider um die Hüften eine bekannte Figur in den Straßen großer Städte werde; die Rolle eines christlichen Fakirs war nur zu sehr geeignet, als Maske für Täuschung und Betrug zu dienen. Isaak von Antiochien berichtet uns ein halbes Jahrhundert später, daß diese Möglichkeit zur traurigen Tatsache wurde. Indem er die Einnahme von Beth Hor durch die Araber (457) beschreibt und die Verbrechen der Einwohner schildert, wodurch sie diese Heimsuchung auf sich herabgezogen hatten, wendet er sich mit bitterem Sarkasmus zu den Schwindeleien, welche gegen die einfachen Leute unter dem Deckmantel des Mönchskleides ausgeübt wurden. „Und nun", sagt er, „wollen wir zu dem bescheidenen Betragen der Nazirs (i. e. Aszeten) kommen, welche wegen ihrer wallenden Locken geachtet und wegen ihrer klösterlichen Kleidung verehrt werden. Und beobachte, wie weit die echten Mitglieder dieser Klasse an Zahl überboten werden von den Banditen und Schwindlern — entlaufenen Sklaven, welche ihre Herren betrogen, und Söhnen, welche den schuldigen Gehorsam gegen ihre Väter beiseite gesetzt haben. Und sie pflegen ihr Haar gegen die Vorschrift des Evangeliums und meinen, mit ihren zottigen Locken die Abscheulichkeit ihres Lebenswandels zu bedecken. Sie streichen in den Städten herum, um Almosen zu sammeln und um des Gewinnes wegen stecken sie Beleidigungen an den Türen der Reichen gerne ein. Von Bürgern verlacht und von

[1]) Siehe Dom Butler (I. p. 241), welcher daselbst Cassian, »Inst.« II. 2, III. 1, 4, 8 zitiert.

Sklaven verspottet, setzen sie nichtsdestoweniger eine kühne Miene auf und zeigen diese überall, um ihre Taschen zu füllen. Um ihr gottloses Geschäft fortzuführen, nehmen sie zu jedem denkbaren Betruge ihre Zuflucht. . . Der eine gibt sich für eine gutherzige Persönlichkeit aus, die sich mit der Befreiung schlecht behandelter Sklaven abmüht; ein anderer behauptet, daß die Brüder seines Klosters als Gefangene fortgeschleppt worden seien. Und (diese Märchen) bekräftigen sie mit einem Eide, um auf diese Weise ahnungslose Leute um so besser zu täuschen. . . . Man hält sie für Nacheiferer des Elias und Johannes (d. Täufers) und Samuel; allein während sie deren Kleidung nachäffen, sind sie sehr weit davon entfernt, ihre Werke nachzuahmen. Sie machen nicht den geringsten Fortschritt zur Strenge des Johannes, während sie die Gerechtigkeit des Samuel nicht einmal im Traume gesehen haben."[1])

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß Isaak ein Übelwollen gegen die Mönche gehegt habe; gleich Rabbula war er selbst ein Mönch und entrüstete sich nur über die Schande, welche auf seinen ehrwürdigen Beruf von Charlatans gebracht wurde, die denselben zu einem Deckmantel von Täuschung und Habsucht machten. Es gab in jenen Tagen auch sehr hervorragende Männer unter den syrischen Mönchen u. zw. noch größere, als sie in Agypten zu finden waren. Da wir uns aber hierüber nicht weiter verbreiten können, möge diese kurze Andeutung genügen.

Jene Tage waren eine Zeit der Extreme, der größten Selbstentäußerung einerseits und der wildesten Ausschweifung andererseits; und in Mesopotamien, das Jahrhunderte lang das Schlachtfeld feindlicher Reiche und der Tummelplatz roher Freibeuter war, dürfen wir von allen Ländern der Erde am wenigsten nach Vorbildern christlichen Lebens ausschauen, denn diese blühen nur unter den Segnungen der Ordnung, des Gedeihens und des Friedens. Das Mönchtum unserer Tage ist, wie wir hoffen, eine hochachtbare Institution; allein wir werden kaum erwarten, Mönche zu finden, die auf Säulen stehend leben oder mit Ketten beladen sind. Die Zeiten haben sich geändert; „alle diese Dinge" suchen wir jetzt außerhalb des Christentums. Und doch war dies der Weg uud die Weise unserer Väter; und wer wird sagen, daß das Alte nicht gut war?

---

[1]) Aus der englischen Übertragung von Bedjans Ausgabe p. 605 u. 606.

Exkommunikation des Peter Rabstein in Lubau (Hluban) und seiner Genossen auf Veranlassung des Abtes und Konventes des (ehem.) Benediktinerklosters Postelberg.[1])

Mitgeteilt nach der im Raigerner Stiftsarchive erliegenden Originalurkunde von Dr. Maurus Kinter, Stiftsarchivar.

1402 September 13 Bresslau.

Leonardus de Frankensteyn prepositus et officialis Wratislaviensis, iudex et subconservator iurium, privilegiorum ac bonorum venerabilis et religiosorum virorum dominorum abbatis et conventus monasterii in Porta apostolorum ordinis sancti Benedicti Pragensis dyocesis cum infrascriptis nostris collegis cum illa clausula „quatenus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios et cetera“ a reverendo in Christo patre et domino domino Wenceslao dei gracia episcopo Wratislaviensi iudice et conservatore principali a sede apostolica et eius auctoritate delegato subdelegatus et specialiter deputatus discretis viris dominis in Zacz, in Cadano, in Masczaw, in Podbersano, in Buzkowicz, in Lethaw, in Pssow, in Wrutek, in Magna villa, in Mor, in Lybedicz et in Luna ecclesiarum rectoribus necnon universis et singulis ecclesiarum rectoribus et eorum loca tenentibus presbiteris curatis et non curatis per civitatem et dyocesim Pragensem ubilibet constitutis, qui presentibus fuerint requisiti seu fuerit requisitus salutem in domino et mandatis nostris ymmo verius apostolicis firmiter et humiliter obedire. Literas subdelegacionum dicti domini Wenceslai dei gracia episcopi Wratislaviensis iudicis principalis ipsius vero sigillo magno aliqualiter oblonge figure de cera tam ad tergum quam ad faciem . . . in pergameni pressula sub appendenti sigillatas, salvas, sanas et integras omnique prorsus vicio et suspicione carentes nos cum ea, qua decuit reverencia recepisse noveritis. Quarum litterarum subdelegacionum tenor sequitur in hec verba:

Wenceslaus dei gracia episcopus Wratislaviensis, iudex et conservator iurium, privilegiorum ac bonorum venerabilis et religiosorum virorum dominorum abbatis et conventus monasterii in Porta apostolorum ordinis sancti Benedicti Pragensis dyocesis cum infrascriptis nostris collegis cum illa clausula „quatenus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium se alios etc.“ a sede apostolica specialiter deputatus honorabili viro domino . . officiali nostro Wratislaviensi salutem in domino et nostris ymmo verius apostolicis humiliter obedire mandatis. Litteras sanctissimi in

[1]) Böhmen, Bezirk Saaz, unweit Eger, nun fürstl. Schwarzenberg'scher Besitz.



Christo patris et domini nostri domini Bonifacii divina providencia pape noni eius vera bulla plumbea cum cordula canapis more romane curie dependenti bullatas, salvas, sanas et integras omnique prorsus vicio et suspicione carentes nobis pro parte venerabilis et religiosorum virorum dominorum abbatis et conventus monasterii in Porta apostolorum ordinis sancti Benedicti Pragensis dyocesis predictorum exhibitas et presentatas nos cum ea, qua decuit reverentia, recepisse noveritis, quarum tenor principii sequitur sub hac forma: Bonifacius episcopus servus servorum dei. Venerabilibus fratribus Wratislaviensi et Meisnenensi episcopis ac dilecto filio abbati monasterii Strahoviensis salutem et apostolicam benediccionem. Militanti ecclesie licet immeriti disponente domino presidentes circa curam ecclesiarum et monasteriorum omnium sollercia reddimur indefessa sollicita, ut iuxta debitum pastoralis officii . . . curramus dispendiis et profectibus divina cooperante clemencia salubriter intendamus et cetera. Tenor vero finis bulle sequitur in hec verba. Datum Rome apud Sanctum Petrum III. non. decembris pontificatus nostri anno octavo. Finis vero subdelegacionis sequitur sub hac forma. Datum Othmuchaw XXII. die mensis septembris, anno domini M°CCCC primo nostro sigillo presentibus sub appenso.

Cum validus vir Petrus dictus Rabsteyn in Hluban, Krzsso tabernator, Jacobus Jackliko, Johannes dictus Rab aliique omnes et singulariter singuli laici in villa Hluban manentes excommunicacionis aggravacionis et interdicti sentencias in eos latas ad instanciam venerabilis et religiosorum virorum dominorum abbatis et conventus monasterii in Porta apostolorum ordinis sancti Benedicti Pragensis dyocesis racione contumacie . . . onis contemptis clavibus ecclesie iam dudum sustinuerunt et adhuc easdem sustinent sentencias animis suis dampnabiliter induratis, unde vobis et cuilibet vestrum in virtute sancte obediencie et sub excommunicacionis pena quam in vos et quemlibet vestrum trium dierum canonica monicione premissa ferimus in hiis scriptis nisi feceritis quod mandamus, districte precipiendo mandantes, quatenus adhuc ex superhabundanti et peremptorie moveatis eosdem excommunicatos, ut infra octo dies a vestris monicionibus ipsis faciendis ad sancte matris ecclesie gremium redeant et se a dictis sentenciis absolvi procurent, alioquin ex nunc prout ex tunc omnem locum, ad quem dicti excommunicati pervenerint et quamdiu in ibidem moram traxerint et per duos dies integros post ipsorum de loco recessum, civitate Wratislaviensi dumtaxat excepta, ecclesiastico subicimus interdicto, in hiis scriptis vobis districtius precipiendo mandantes, quatenus huiusmodi interdictum, sic ut prefertur, servetis et ab aliis inviolabiliter servari faciatis. Datum Wratislavie die XIII. mensis septembris anno domini

millesimo quadringentesimo secundo nostro sub appendendi sigillo. In signum execucionis huiusmodi nostri mandati ymmo verius apostolici presentes litteras vestris sigillis subappendentibus reddite sigillatas et certis vestris scripturis diem execucionis per vos faciendis presentibus insignant.

Auf der Plica: Honorabilis domine. Ego Weczemis plebanus ecclesie in Zacz mandatum vestrum sum fideliter executus monendo dictos excommunicatos, ut ad matris sancte gremium redirent et se a dictis sentenciis exsolvi procurarent publice in ecclesia infra missarum sollempnia dominica, qua cantatur da pacem.

(Orig., Perg., Siegel abgerissen, lädiert. Archiv des Klosters Raigern.)

Das Grafengeschlecht der Mattonen und seine religiösen Stiftungen in Franken, vornehmlich Megingaudshausen im Steigerwald und Schwarzach am Main.

Von Dr. Theodor J. Scherg, Religionslehrer an der Höheren Weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg.

Erstes Kapitel.
Die Schenkungen der Mattonen an das Kloster Fulda.

§ 1. Die Ansiedelung der Geisenheimer Grafen in Ostfranken. Ihre Spaltung in die beiden Geschlechter der Alwalahonen und Mattonen.

Zu Geisenheim am Rhein wohnte gegen Ende des 5. Jahrhunderts ein edler Graf. Als mit Beginn des 6. Jahrhunderts des Frankenkönigs Chlodwig Sohn Theodorich gegen die rechts des Rheins angesiedelten Hermunduren zu Felde zog und sie dem fränkischen Reiche unterwarf, da zog auch unser Ritter mit und kämpfte tapfer an der Seite des Königssohnes. Trug doch ein solcher Streit reichlich Ruhm und Ehre und — auch noch etwas mehr. Als nämlich die fränkischen Könige in der Folgezeit darangingen, das im Kampfe unterworfene und politisch ihrem Reiche eingegliederte Hermundurenland auch nach Kultur und Bevölkerung sich anzupassen oder zu frankonisieren, da verfehlte es unser Graf nicht, zur rechten Zeit und am rechten Platze sich einzufinden. Wenigstens stellt er und seine Familie sich alsbald uns als begütert vor an Plätzen, die heute noch zu den besten Gegenden des Frankenlandes zählen.

So hatten sie Güter im Gozfelt (im Bogen des Maines zwischen Grafenrheinfeld bei Schweinfurt über Bergrheinfeld bis herab nach Retzbach bei Karlstadt), zu Egisleiba (= Eßleben), zu Berhtheim (= Bergtheim), zu Bleihfelt (= Ober- und Unter-Pleichfeld), zu Ronefeld (= Rimpar), zu Isinleiba (= Ettleben) und zu Cramfesnesta (= Gramschatz); im Werngowa (an der

Wern von ihrer Mündung hinauf bis Bergrheinfeld bei Schweinfurt) zu Suabaha (= Schwebenried) und Rodungen; im Craffelt (Grabfeld), dem größten ostfränkischen Gau, der begrenzt war im Norden von der Werra und dem Thüringerwalde, im Westen von der Fulda, im Osten von der Steinach, sich dann über Kissingen nach Schweinfurt zog, dann den Main sich hinaufzog über Theres (hier war wie ein Hufeisen zwischen Theres Baunach und Eltmann der Haßgau ausgeschnitten) und Bamberg bis gegen Staffelstein und Lichtenfels) zu Ramungen (= Rannungen); im Waltsaze (Waldsassengau im Mainbogen zwischen Würzburg und Wertheim), zu Fotingen (= Üttingen) und Adalhalmestat (= Helmstadt); im Tubrigowe (Taubergau, der von Hochhausen an der Tauber das gleichnamige Flüßchen umschloß hinauf bis zur Einmündung der Gollach), zu Tutinge (= Dittigheim). Desgleichen waren sie reich begütert im „Thüringergebiete" und zwar im Engelin-, Helme- und Altgaue an verschiedenen Orten.

An all den genannten Orten, die wohl nicht die einzigen Stätten des Familienbesitzes waren, machte i. J. 779 ein Glied der Familie des Namens Alwalach in Gegenwart des Königs Karl Güterschenkungen an den Abt Sturm von Fulda.[1])

Aus diesen und anderen Schenkungsurkunden geht hervor, daß die ehemalige Geisenheimer Grafenfamilie damals in mehrere Geschlechter auseinandergegangen war, die nach altem Frankenbrauche mit den Söhnen und den Töchtern auch die Güter auseinanderteilten. Am Ahnenschlosse zu Geisenheim hielten sie jedoch alle fest, sei dies nun aus Wertschätzung des dortigen Weines oder aus liebevoller Anhänglichkeit an den alten väterlichen Horst: kurz — bis in die spätesten Jahrhunderte hat sich jedes abzweigende Geschlecht ein Stückchen am alten Stammgut zu Geisenheim gewahrt und die dortigen Weinberge des alten Grafen aus der Merovingerzeit repräsentierten im 9. und 10. Jahrhundert ein interessantes Familienbuch, dessen Kataster uns alle Enkel und weitere Nachkommen des heimgegangenen Geisenheimers verzeichnen und so die Zusammengehörigkeit der Geschlechter bis ziemlich weit herab verfolgen lassen.

Ihnen zufolge ging die Familie (vielleicht im 7. Jahrhundert) in zwei Geschlechter auseinander, denen wir wegen mangels an urkundlichem Material keine genauen Namen zu geben vermögen. Das eine der beiden Geschlechter teilte sich wiederum in zwei Linien. In der einen dieser Linien, die ihr väterliches Erbgut abermals in zwei Hälften geteilt hatten, tritt im Jahre 779 Alwalach oder Alwalah auf, die von seinen Gütern die oben erwähnten Schenkungen an Fulda machte. Nach ihm hat man seiner Linie den Namen der Alwalahonen gegeben.

---

[1]) Codex diplom. Fuld., herausgegeben von Dronke. Kassel 1850 num. 68 (Cartula traditionis Alwalach).



Von diesen Alwalahonen ist außer der unten versuchten Stammtafel wenig bekannt. In einer allerdings ziemlich unsicheren Ableitung dürften von ihnen vielleicht die Herzoge von Thüringen und das Weimarische Haus hergeleitet werden.

(Siehe Stammtafel am Ende der Abhandlung.)

§ 2. Die Mattonen.

Besser unterrichtet sind wir über die Inhaber des zweiten großen Teilgutes von Geisenheim. Auch sie teilten wieder ihr väterliches Erbe und zwar in drei Teile. Unter den Besitzern des einen Drittels tritt ein gewisser Huntolf († vor 796) als älteste urkundliche Persönlichkeit auf. Nach ihm führen die Besitzer dieses Drittels den Namen der Huntolfischen Linie. Sein Sohn war Egilolf; und dieser hatte wieder zwei Leibeserben Helpfolf und Huswart. Egilolf und seine beiden Söhne vermachten fast ihr gesamtes Besitztum dem Kloster Fulda.[1])

Die Inhaber des zweiten Dritteils scheinen alsbald ausgestorben zu sein, und ihre Güter fielen den Besitzern des dritten Drittels anheim, so daß diese nun über zwei Dritteile („duos partes") zu verfügen haben (während Huntolf sich als den Eigentümer der „tertia pars" — des dritten Drittels — darstellt). Als ältester mit Namen angegebener Herr dieser zwei Dritteile wird von den Urkunden Matto[2]) (auch Manto und Macco) genannt. Er ist der Stammherr der Mattonen.

Matto d. Ä. tritt in der Geschichte nicht weiter hervor. Er ist mit seiner Gemahlin Hadaburg der Begründer des Geschlechtes. Sein Bruder war Megingaud d. Ä., der zweite Bischof von Würzburg (753—785) und Gründer des Klosters Neustadt a. Main (ca. 783). Abt Gumpert, der Begründer des Stiftes Onoldsbach (der jetzigen Stadt Ansbach), sowie Fastrada, die vierte Gemahlin Kaiser Karls d. G. dürften, wenn nicht als Geschwister, doch als Verwandte dieses Matto anzusehen sein.

Von seinen Kindern sind Matto d. J., Megingaud d. J. und Juliana mit Namen bekannt.

§ 3. Die Schenkung von „Mattenzell" an Fulda.

Am 10. März 788 erschien Matto d. J. in Begleitung seines Getreuen Anselm im Kloster zu Fulda. Er war gekommen, um für sich und seine Schwester, der Äbtissin Juliana, dem Kloster eine Schenkung darzubieten. Diese umfaßte mehrere Besitzungen in der „Wangheimer Mark". Zwei und sechzig Leibeigene, die auf den Besitzungen wohnten, gingen mit in die Gerechtsame des Klosters Fulda über. Die Perle der Schenkung war jedoch eine kleine Kirche und ein dabei befindliches Klösterlein,

[1]) Cod. dipl. Fuld. num. 123—125.
[2]) Cod. dipl. Fuld. num. 87.

„Mattenzell“ genannt in der Nähe von Wenkheim, ungefähr an der Stelle des späteren Klosters Bildhausen.

§ 4. Die Schenkung von „Einfirst“ an Fulda.

Sogleich im darauffolgenden Monate, am 19. April 788, erschien Matto wieder zu Fulda, diesesmal in Begleitung seines Bruders Megingaud, um dem obigen Vermächtnisse noch eine zweite große Schenkung aus dem mattonischen Familienbesitze beizufügen. Sie übergaben dem Kloster „ihr Erbteil und Eigentum an folgenden Orten“:

Zunächst „Einfirst d. i. unsere Zelle gelegen an der Saale“; sodann im Gaue Asefeld (wahrscheinlich Haßgau oder Haßberge) das Besitztum in fünf Dörfern, im Saalgau die Besitzungen zu Isanhus (Eisenhausen oberhalb Neustadt a. d. S.); desgleichen Güter zu Wangheim (Klein- und Großwenkheim) und Rannungen im fränkischen Grabfelde, sodann im Thüringischen: Stockheim (Stockheim bei Mellrichstadt), Sulzifeld (Sülzfeld bei Meiningen), Heripfe (Herpf ebenda), Suuallunga (Schwallungen a. d. Werra), Theodorf (Kühndorf b. Schwallungen); im Werngau: zu Hesinlar (Heßlar b. Thüngen), Tungidi (Thüngen), Pinuzfeld (Binsfeld), Haboltesheim (Halsheim), Steti (Stetten), Buhbulidi (Büchold); im Gozfeld: zu Isanesheim (Eussenheim), Pleihfeld (Pleichfeld), Heidia (Haidt b. Stadtschwarzach) und Betolfestadt (Eibelstadt a. Main); im Waldsassengau: zu Pirchanafeld (Birkenfeld) und endlich im Rheingau zu Geisenheim, dem alten Stammgut.

An allen diesen Orten gaben die beiden Brüder $^2/_3$ des Gesamteigentums, wie es ihr Ahnherr besessen hatte. Das dritte Drittel des mattonischen Familienbesitzes war an einen anderen Zweig des Geschlechtes übergegangen, nämlich an die Huntolf'sche Linie. Die Enkel dieses Huntolf Helpfolf und Huswart verwendeten diese Güter ebenfalls zu Schenkungen an das Kloster Fulda.[1])

Die erste Schenkung hatte Fulda bereichert um das Frauenklösterlein „Mattenzell“, die zweite brachte ihm das Mannsklösterlein Einfirst a. d. Saale. Im lauschigen Teile des unteren Saaletales, an der Stelle des heutigen Dorfes Wolfsmünster, hatte einst ein Mönch an den prächtigen Buchen und Eichenwäldern Gefallen gefunden. Wie St. Burkard, Würzburgs erster Bischof, am stillen Einsiedel im Spessart, so erbaute er sich hier eine Zelle, Einfirst genannt. Grundherren des Bodens waren die Mattonen, welche darum von der Einsiedelei als von „ihrer Zelle“ sprechen.[2]) Abt Baugolf von Fulda fand an dieser Zelle großes Wohlgefallen. Als er sich im Jahre 802 in die Ruhe zurückzog, wählte er sich Einfirst zum Aufenthalte. Doch es war ihm hier

[1]) Dronke, Cod dipl. num. 123—125.
[2]) Dronke, Cod. dipl. num. 88, 196, 444.

nicht die Ruhe der Einsamkeit vergönnt. Kaum hatte er Fulda verlassen, erhob sich daselbst, heraufbeschworen durch das gewalttätige Benehmen des nachfolgenden Abtes Ratgar, ein unheildrohender Zwist im Konvente. Die Folge war der Austritt der unterliegenden Partei. Sie kamen, Baugolfs Bruder Erkambert an der Spitze, nach Einfirst zu ihrem früheren Abte. Dadurch verlor die Zelle den Charakter der Einsiedelei. Sie wuchs sich aus zu einem kleinen Kloster, dem das Volk den Namen „Baugolfsmünster" gab. Schon gedachten die Mönche sich selbständig zu machen und suchten zu ihrem Lebensunterhalte neue Besitzungen zu erwerben. Ein Gut im Orte Birkenfeld und ein schönes Schloß im Ritterkanton Baunach wird im Jahre 837 als Eigentum des Klösterleins erwähnt. Jedoch die Wellen des Streites legten sich; die Mönche kehrten nach Fulda zurück. Baugolfsmünster aber erhielt sich als ein Fuldaisches Klostergut und existiert noch in der Gegenwart als das ansehnliche und anmutige Dorf Wolfsmünster a. d. Saale.

Zweites Kapitel.
Das Frauenkloster Schwarzach am Main.

§ 5. Die erste urkundliche Erwähnung des Klosters.

Diesen Schenkungen der Mattonen an das Kloster Fulda folgten selbständige Klostergründungen im fränkischen Lande. Am 9. Jänner 844 unterzeichnete Ludwig der Deutsche zu Frankfurt am Main eine Urkunde,[1]) derzufolge Theotrada, eine Tochter Karls d. Gr., ihr Eigentum im Gaue Folkfeld der Kirche des hl. Kilian zu Würzburg vermachte: nämlich das Frauenkloster Schwarzach mit seinem Zubehör. Ihre Freundin Blutenda, die Tochter des Grafen Folkbert sollte die Nutznießung des Klosters noch haben bis zu ihrem Tode, dafür jedoch als Entgelt eine jährlich Pachtsumme von zehn Solidi nach Würzburg zahlen. Bischof Gozbald von Würzburg, ein Graf von Rotenburg, nahm die Schenkung entgegen. Doch Blutenda starb noch vor Theotrada. Diese übertrug das i. J. 844 ausbedungene Privileg auf ihre Großnichte Hildegard, eine Tochter Ludwigs des Deutschen.

Im J. 853 erhielt Hildegard das Kloster St. Felix und Regula in Zürich.[2]) Auf ihr und ihres Vaters Verwenden war Bischof Gozbald bereit, die Nutznießung des Klosters auch noch ihrer Schwester Bertha zuzugestehen. Unter seinem Nachfolger Arno wurde dieses Zugeständnis durch eine Urkunde Ludwigs zu Worms vom 27. März 857 rechtskräftig gemacht. Bertha starb im Jahre 877. Erst jetzt fiel das Kloster an die Würzburger Kirche heim.

---

[1]) Monumenta Boica, Bd. 28.
[2]) Stein, Regesta Franc. no 78 (Archiv des histor. Vereines f. A. u. A. Bd. 22 H. 1. S. 213).

§ 6. Fastrada, des Klosters Stifterin.

Wann und von wem wurde nun dieses Frauenkloster Schwarzach gegründet? Den Schlüssel zur Lösung dieser Frage gibt uns Einhard an die Hand. Er berichtet in seinem „Leben Karls d. Gr.“, daß dessen vierte Gemahlin war „Fastrada, eine Tochter des Grafen Radolf, eine Frankin von Geschlechte“, . . . „aus dem Stamme der Ost- oder deutschen Franken“. Die Angaben Einhards sind allerdings so unbestimmt, daß es nicht möglich ist, die Heimat Fastradens auf das Gebiet des heutigen Frankens zu lokalisieren. Doch dies ist auch nicht nötig. Es genügt zu wissen, daß sie östlich des Rheines zu Hause war, um ohne Fahrlässigkeit annehmen zu dürfen, daß sie dem Geschlechte der Mattonen angehörte. Karl d. Gr. nahm seine Gemahlinnen nur aus den angesehensten Häusern und verband mit seinen Heiraten zugleich politische Zwecke. So hatte er die Longobarden zu gewinnen gesucht durch die Vermählung mit Desiderata, der lombardischen Königstochter. Die bayrischen und schwäbischen Großen suchte er an sich zu fesseln durch seine Verbindung mit ihrer Landsmännin Hildegard. Wenn er sich nun aus Franken Fastrada auserwählte, so ist mit höchster Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß diese zu dem angesehensten fränkischen Geschlechte zählte. Keine Adelsfamilie war aber damals in Franken mehr angesehen und reicher als die Mattonen.

Eine weitere Fährte bietet ein Brief des Bischofs Megingaud von Würzburg. Dieser schrieb um 785 an den Bischof Lullus von Mainz, um sich Rates zu erholen über die Leitung eines ihm nahestehenden Frauenklosters: . . . „Wir wollen Euer Hochwürden kundtun, daß wir das Ende unserer in den letzten Zügen liegenden Schwester erwarten. . . . Deshalb wenden wir uns an die Güte Eurer Hochwürden und bitten . . ., daß Ihr Euch herablassen wollet, uns zu raten, was nach dem Tode unserer Schwester für den Bestand des Klösterleins zu tun sei. . . . Es haben nämlich, wie Ihr wißt, in diesem Klösterlein die Töchter unseres Bruders den Schleier genommen; und auf diese ist vielleicht die Absicht der Unkundigen gerichtet. Allein keine von ihnen kann bis jetzt durch ihr Alter noch durch eine auch nur angehende Festigkeit des Sinnes zur Übernahme einer solchen Last tauglich erscheinen. Wir befürchten aber eine unbedachte Auflösung der Genossenschaft, wenn nicht schnell durch eine Äbtissin feste Ordnung gehandhabt wird. Und doch läßt sich, wie Wir glauben, was die Führung des Wortes und ein dem Amte entsprechendes Ansehen anbelangt, weder innerhalb noch außerhalb der Zelle jemand finden, um das Ganze zusammenzuhalten, außer den Mädchen, welche wir erwähnt haben, für die wir aber die größte Gefahr fürchten, wenn sie vielleicht auf unsern Rat hin die Würde annähmen.“[1])

[1]) Epistolae s. Bonifatii (Würdtwein CXI).

Allem Anscheine nach war dieses Klösterlein das kleine „Mattenzell“ in der Wangheimer Mark, welches die mattonischen Geschwister im Jahre 788 an Fulda schenkten. Bischof Megingauds Erwartung war zugetroffen. Seine Nichte Julianna war trotz ihrer Jugendlichkeit Äbtissin des Klosters geworden.

Warum aber verschenkte sie im Jahre 788 ihr Klösterlein? Sie war in einem anderen Kloster Äbtissin geworden.

Im Jahre 783 feierte Karl d. Gr. zu Worms mit großem Pompe seine Vermählung mit Fastrada. Die Tochter dieses Ehepaares Theotrada tritt in den Jahren 844 und noch einige Jahre später als Äbtissin von Schwarzach auf. Sie schaltet mit dem Kloster wie mit ihrem Eigentume; vermacht es der Würzburger Kirche, bedenkt aber vorher noch damit ihre Freundin Blutenda und nach deren Tode ihre Großnichte Hildegard. Ja der Würzburger Bischof ist später bereit, auch die andere Großnichte Bertha noch im Besitze des Klosters zu belassen.

§ 7. Äbtissinnen zu Schwarzach.

Theotrada, Hildegard, Bertha: drei Karolinger nacheinander als Äbtissinnen im Kloster, die letzteren noch nur durch besondere Vergünstigungen des Bischofs und des Königs. Dieser Umstand weist darauf hin, daß die Karolinger um das Frauenkloster Schwarzach besondere Verdienste und deshalb auf seinen Besitz auch ein besonderes Vorrecht besaßen. Über die ganze Angelegenheit verbreitet sich Klarheit, wenn wir annehmen, daß Fastrada beim Scheiden aus der Heimat mit Teilen ihres väterlichen Erbgutes das Frauenkloster Schwarzach begründet hat.

Im Jahre 788 zog die Mattonin Julianna als Äbtissin in Schwarzach ein — sei es, daß das Kloster erst damals vollendet wurde oder daß schon von 783—788 eine andere Äbtissin hier geweilt hatte. Fastrada nun bekam zwei Töchter: Theotrada und Hildegard. Für beide hatte sie zunächst religiöse Familienstiftungen in Frankreich ausersehen. Hildegard wurde Äbtissin zu Meaux, Theotrada zu Argenteuil. Doch als Juliana starb, zog Theotrada das deutsche Kloster vor und begab sich nach Schwarzach.

Seiner Bedeutung nach scheint Schwarzach nicht wie das nahegelegene Kitzingen ein Missionskloster gewesen zu sein, sondern mehr eine Heimstätte für die Töchter der Edlen. Karolingische Kaiser- und Königstöchter, Angehörige des angesehenen mattonischen Grafengeschlechtes, andere Grafentöchter wie Blutenda, die Tochter des Gaugrafen Folkbert, fanden sich daselbst ein. In den Wirren des absteigenden 9. Jahrhunderts erlahmte das Karolingische Königshaus und auch die hohen Adelsgeschlechter gingen gerade im östlichen Franken ihrem Aussterben entgegen. Es fehlte dem „adeligen Stifte“ an Insassen. Deshalb vermochte es zu keiner besonderen Bedeutung zu kommen. Mit Berthas Tode fiel es im Jahre 877 der Kirche zu Würzburg anheim.

Drittes Kapitel.
Das Kloster Megingaudshausen.
§ 8. Seine Gründer.

Der Eifer für die Förderung des Christentums, welcher Männer wie Megingaud und Gumpert bewog, ihre Ritterrüstung mit dem Gewande des Mönches und Priesters zu vertauschen, und welcher zarte Jungfrauen wie Julianna entflammte, den Schleier zu nehmen, lebte in dem mattonischen Adelsgeschlechte fort und trug auch noch in der trüben Zeit des 9. Jahrhunderts seine Blüten und Früchte.

Durch ihre Schenkungen zu Fulda, zu Würzburg, Neustadt, Schwarzach und Onoldsbach hatten die Mattonen der Ausbreitung des Christentums in Buchonien, in den Gegenden Thüringens, in der Rhön, im Spessarte und fast in allen fränkischen Gauen hilfreiche Unterstützung geboten. Denn wo immer in einem Dorfe sie einem Kloster Besitzungen zuwiesen, da faßten die Mönche und damit das Christentum festen Fuß.

Südlich vom Folkfeldgaue etwa von den gegenwärtigen Orten Schwarzach und Ebrach beginnend, breitete sich der Iffigau aus hinüberreichend über den Steigerwald, im Osten vom Ratenzgau, im Süden vom Ranggaue abgeschlossen. Sein südlich des Steigerwaldes gelegener Teil wurde von dem Flüßchen Ehe durchzogen. Der Landstrich, welchen dieses Flüßchen mit dem südlichen Teile des Steigerwaldes und der südöstlich hinziehenden Aisch umschloß, führte bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts die selbständige Bezeichnung Ehegau oder Hegau.

Auch in diesen beiden Gauen war die Familie der Mattonen reich begütert. Ein Glied derselben, Megingaud der Jüngere, benützte einen Teil seiner dortigen Besitzungen zu einer neuen Klostergründung.

Im Jahre 815 lenkte er die notwendigen Verhandlungen mit dem Kaiser Ludwig dem Frommen und den Mönchen ein, welche er in seine neue Stiftung zu rufen gedachte. Zugleich begann der Klosterbau. Als Ort hiezu hatte sich Megingaud einen Platz ausersehen, an dem wahrscheinlich ein kleines Jagdschloß von ihm stand, welches nach ihm den Namen Megingaudshausen trug. Es lag an dem Flüßchen Leimbach, das an den südöstlichen Abhängen des Steigerwaldes entspringt und bei Unterleimbach sich mit der Ehe vereinigt. Der Ort des alten Schlosses und Klosters dürfte an der Stelle des jetzigen Altmannshausen zu suchen sein, das in seinem Namen, der vielleicht früher noch deutlicher Altmönchshausen gelautet haben mag, noch die Erinnerung an die hier einst weilenden Mönche in sich schließt.

Nach Verlauf eines Jahres war der Klosterbau vollendet und Megingaud konnte ihn seiner Bestimmung übergeben. Er tat es im März des Jahres 816 durch Ausstellung des folgenden Stiftungsbriefes:

§ 9. Der Stiftungsbrief.

„Da der Mensch in seiner Hinfälligkeit das Ende des Lebens fürchtet und da er schaudert vor dem Gedanken an einen plötzlichen Hinübergang in die andere Welt, so treibt es ihn, solange ihm noch Zeit gegeben ist, vorzusorgen, daß er einst nach diesem Leben mit der Gnade Gottes glückselig zum ewigen Leben gelange. In Erwägung dessen haben ich, Megingaud, erlauchter Graf, und meine Gemahlin Ymna in gleicher Weise unserem frommen Sinne folgend im Namen des allmächtigen Gottes beschlossen, an dem Örtchen, welches gegenwärtig Megingaudeshusen heißt und am Flüßchen Leymbach im Ipfigau liegt, ein Kloster zu bauen und eine Ordensniederlassung zu gründen für Mönche, welche leben nach der Regel des seligen Benedikt zur Ehre unseres Herren und Erlösers. Wir haben ferner beschlossen, vom heutigen Tage an von unserem Rechtsbesitze an den ihren die Befugnis abzutreten, dieses Werk vollständig zur Ausführung zu bringen, es einzurichten und zu besitzen; und diesen Entschluß haben wir anmit der Reife entgegengebracht."

„Wir übergeben Euch und überlassen Dir, Benedikt und Deinen Mönchen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, die ihr als Diener Gottes vom Auslande zu uns kommt, den vorgenannten Ort mit allen ihm zugehörigen Leibeigenen sowie mit allen Gerechtsamen, welche sich auf diesen Ort beziehen, in der nämlichen Ausdehnung, wie auch wir daselbst Macht und Gewalt besessen haben. Desgleichen fügen wir einen Weinberg in Scheinfelt bei. Um den Bedürfnissen zum Lebensunterhalte der erwähnten ausländischen Mönche und Gottesdiener für die Gegenwart wie für die Zukunft eine Stütze zu bieten, übergeben und testieren wir ihnen zu ewigem Besitze nebst dem genannten Orte auch noch andere von unseren Besitzungen, welche unserer Gewalt und Botmäßigkeit in irgend einer Beziehung unterstehen und unser gesetzliches Eigentum sind, sowohl in diesem nämlichen Gaue als auch in anderen noch dazu erwähnten Ortschaften. Das ist in diesem (Iffi-)gau: Besitzungen zu Byberach,[1]) Lancheim[2]) und Megingaudeshusen,[3]) zu Castel,[4]) zu Zebullem[5]) und zu Ornheim;[6]) ferner in dem anderen Gaue, der genannt wird Ehegau: Habul,[7]) Ulgestat,[8]) Ostheim,[9])

---

[1]) Marktbibart A. G. Scheinfeld Oberfr.

[2]) Großlangheim A. G. Ritzingen Unterfr.

[3]) Jetzt wahrscheinlich Altmannshausen bei Marktbibart.

[4]) Castell-Castell A. G. Wiesentheid Unterfr.

[5]) Seinsheim A. G. Marktbreit Unterfr. vergl. Ekh. Comm. II 124 (Zebullem = Zebenheim = Savenheim = Sensheim).

[6]) Dornheim A. G. Scheinfeld Oberfr.

[7]) Hambühl A. G. Neustadt a. d. A. Oberfr.

[8]) Ullstadt A. G. Scheinfeld Oberfr.

[9]) Krautostheim A. G. Scheinfeld Oberfr.

Dyttenheim[1]) und Hezolheim[2]) mit Ausnahme dessen, was meine Mutter Hadaburg mir übergeben hat sowie der Leibeigenen folgenden Namens: Brurhard, Rodon, Rothold, Lanfried in Helfried."

„Wir überlassen Euch auch alle unsere Handschriften sowie mancherlei kirchliche Gefäße und Gewänder: wie Kreuze, Kapseln,[3]) Kelche, Patenen, Kronen, Rauchfässer, Leuchter; Planeten, Dalmatiken, Pallien; Bänke und Stühle mit Gold und Silber ausgestattet nebst anderen in einem Kloster notwendigen Gerätschaften aus Metall gearbeitet von verschiedenerlei Gestalt, endlich auch unterschiedlichen Sorten von Haustieren."

„Dieses alles, was wir oben namhaft gemacht haben mit allen Mansen und Manzipien, Äckern, Weinbergen, Wäldern, Mahl- und Fischrechten, stehenden und fließenden Gewässern, das Bebaute wie das Unbebaute, das Bekannte wie das noch Undurchforschte überlassen und übergeben wir Euch am erwähnten Orte[4]) zu ewigem Besitz und Eigentume ohne jede Vorbedingung und ohne alle Rückverpflichtung."

„Der Ort selbst aber soll für alle Zeit sein und verbleiben im Rechte und Besitze der obengenannten Mönche, der Diener Gottes die aus dem Auslande kamen, der gegenwärtigen wie der zukünftigen, damit sie daselbst ihrem Berufe ungestört obliegen können. Auch sollen sie das Recht haben, sich selbst frei einen Abt zu wählen und einzusetzen nach der Regel des hl. Benedikt; und sie sollen nicht gehalten sein, jemand von uns (bei der Wahl) beizuziehen oder sonstwie als Schutzherrn und Verteidiger anzurufen, noch sonst jemanden als Anwalt in weltlichen Dingen zu haben oder unter der Botmäßigkeit irgend eines Menschen zu stehen. Der Abt soll niemand als Gott und dem Könige untertan sein und die Mönche sollen mit Rücksicht auf Gott ihrem Abte untertänig begegnen."

„Der König aber möge unter keinen Umständen zulassen, daß die Habe des Klosters jemals von dem genannten Orte entfernt oder zu weltlichen Zwecken verwendet werde und zwar nicht nur diejenige, welche wir daselbst übertragen haben, sondern auch jene, welche gute und wohlwollende Menschen schon vorher gespendet haben. Diese diene vielmehr zum Lebensunterhalte der Mönche, welche daselbst leben nach der Regel des hl. Benedikt, sowie zur Verpflegung der gastsuchenden Armen und Fremden als Almosen von uns und von denjenigen, welche ebenda beigesteuert haben sowie von den kaiserlichen Herren: den gegen-

---

[1]) Deutenheim A. G. Scheinfeld Oberfr.

[2]) Etzelheim A. G. Scheinfeld (von Eckhart C. II 124 fälschlich auf Rülsheim gedeutet).

[3]) Wahrscheinlich »Reliquienkapseln«.

[4]) Megingaudshausen.

wärtigen wie den zukünftigen, damit es den erwähnten Dienern Gottes vergönnt sei, in Ruhe und ohne jede Behinderung oder Belästigung von Seite des Oberhirten oder sonst irgend jemands allzeit daselbst zu verbleiben und für die Wohlfahrt der Kirche und der Könige zu beten."

„Wenn aber künftighin jemand es wagen sollte, gegen diese Schenkungsurkunde, welche wir aus freien Stücken, zu Ehre unseres Herrn und Erlösers haben verfassen und bekräftigen lassen, betreffs dieser kleinen Schenkung, welche wir Gott darbieten, irgend welchen Einwand vorzubringen, sei es, daß wir selbst — was Gott verhüte — unseren Entschluß änderten und einen derartigen Antrag stellten, oder daß sonst jemand oder einer unserer Nachkommen dies versuchte, so möge der allerhöchste Gott und Herrscher durch die Güte seines göttlichen Erbarmens sowohl in der Gegenwart wie für die Zukunkt seine Schenkung sowie seine ihm ergebenen Diener schützen und verteidigen."

„Wenn schließlich jemand Streit entfachen sollte, so soll er an den Fiskus 50 Pfund Gold zahlen, und seine Berufung soll keinerlei Erfolg haben, sondern das gegenwärtige Aktenstück soll allezeit ohne Verkehrung bleiben. Zu diesem Zwecke haben wir geruht, es zu bestätigen und zur Bekräftigung die Unterschriften ehrbarer Männer beizufügen."[1])

„Geschehen zu Megingaudshausen am Flüßchen Leymbach im März des Jahres 816 nach der Geburt unseres Herrn unter der huldvollsten Regierung des Kaisers Ludwig unseres Herrschers und Herrn."[2])

Aus dieser Urkunde erhellt eine sehr freigebige Ausstattung der neuen Klostergründung: reichhaltig hinsichtlich der Dotierungsgüter in den einzelnen Ortschaften, freigebiger aber noch bezüglich der Freiheiten und Vorrechte, welche der neuen Niederlassung verliehen wurden. Die Mönche hatten das Recht der freien Abtswahl, das Kloster selbst stand unmittelbar unter dem Könige ohne vom Bischofe, als dem Herzoge des Landes, oder von einem anderen Großen unter dem Titel des Schutzrechtes sich bevormunden und — was leider hiemit eben oft verbunden war — sich ausbeuten lassen zu müssen. Zudem sollten seine Besitzungen und Freiheiten ihm unverkürzbar zugesichert sein für alle Zeiten. Leider gingen, wie gar vieles auf Erden, so auch diese schönen Vorrechte alsbald verloren und zwar in gar kurzer Zeit, schon fünfzig Jahre, nachdem sie gegeben worden waren.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

1) Die Unterschriften sind leider nicht erhalten.
2) Chronicon Schwarzacense p. 4 bei Ludwig, Script rer. Germ. vol. II, Frankfurt u. Leipzig 1718.

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

AUS DEM

BENEDIKTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN.

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

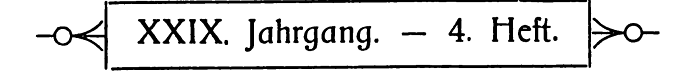
AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDAKTEUR

DR. P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR IN RAIGERN.



1908.

Druck der Raigerner päpstlichen Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn.

Im Selbstverlage des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens.



I. Abteilung: Abhandlungen.

Der hl. Bernhard von Clairvaux.

Sein Urteil über die Zeitzustände. Seine geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Anschauung.

Von P. Augustin Steiger, S. O. Cist., Marienstatt.

(Schluß zu Heft 3, 1908, S. 421—433.)

IV. Abschnitt.

1. Charakterisierung der Geschichtsphilosophie Bernhards.

a) Allgemeiner Charakter.

Wenn wir die geschichtsphilosophischen Gedanken und Ideen des hl. Bernhard durchgehen, so finden wir darin nicht alles, was wir sonst von einer Geschichtsphilosophie erwarten. Einen Grund dafür haben wir schon früher erwähnt: Bernhard schrieb kein geschichtsphilosophisches Werk, sondern äußerte nur gelegentlich geschichtsphilosophische Gedanken. Sodann kommt noch ein anderer Grund in Betracht.

Rocholl sagt in der „Schlußbetrachtung“ seiner mit erstaunlicher Literaturkenntnis und großer Klarheit geschriebenen Philosophie der Geschichte:[1] „Aus dem Altertum auftauchend, traten zuerst jene Anschauungen entgegen, welchen die Welt der Geschichte nur vorhanden schien, um das Göttliche zu offenbaren

[1]) Rocholl I. 373.

und zu beweisen. War die Geschichte ein Kunstwerk, so ward es doch nicht gesehen, weil der Künstler selbst die Aufmerksamkeit völlig auf sich zog"; wir dürften vielleicht ergänzen, es ward nicht nach allen Seiten hin gewürdigt, weil der Künstler hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf sich zog. — „Diese Auffassung . . . gipfelte uns innerhalb der Kirche," und sie reicht nach Rocholl bis zum Humanismus.

Diese Auffassung der Geschichte ist nun in der Tat auch Bernhard eigen. Er beschäftigt sich weniger und fragt weniger nach dem Verlauf der Dinge und geschichtlichen Ereignisse; ihm ist die Hauptsache der Ausgangspunkt und der Endpunkt, nämlich Gott. Auch nach ihm ist, um mit Rocholl zu reden, die Arbeit der Geschichte: „Die Übersetzung des hohen Bildes des Mittlers aus der Einheit in die Vielheit, die Ausbreitung der im Haupte gegebenen Herrlichkeit auf die Vielen der zur Herrlichkeit zu Führenden."[1]) — Doch der Mensch hängt zu sehr am Sinnlichen und Irdischen, und es sind nur wenige, die dieses göttliche Bild in sich zum Ausdruck bringen. Der weitaus größere Teil hält es mit dem Feinde Gottes. Aus dieser Tatsache erklären sich die vielen Ausrufe Bernhards über das Elend in der Welt, sein Pessimismus. Diese Klagen preßt ihm aus nicht nur die Betrachtung des geschichtlichen Verlaufes vor Christus, sondern auch diejenige, die sich auf die Zeit nach Christus bezieht. Auch hier findet er, daß das Übel in der Welt nicht nur nicht abnimmt, sondern immer mehr wächst. Aus diesem Grunde denn auch seine Überzeugung, daß das Weltende nicht mehr ferne sei; und darum seine Sehnsucht nach dem Anbrechen des Tages des Lichtes, wo all das Übel aufhört und die Kinder des Lichtes, die Kinder Gottes, zur unumschränkten Herrschaft kommen.

Das erklärt uns auch, warum Bernhard nicht von den folgenden Zeiten spricht. „Pessimismus und Askese, sagt Rocholl,[2]) können nur das Weltende herbeiwünschen, damit Gott durch die Welt nicht ferner verhüllt, damit er ganz offenbar werde." Denn „die Menschengeschichte soll das Göttliche offenbaren." Hieraus ergibt sich auch, warum Bernhard keinen Fortschritt in der geschichtlichen Bewegung sieht. Der Höhepunkt der Geschichte liegt in ihrem Mittelpunkte, im Erscheinen Christi.[3]) Die Zeit vor Christus bedeutet ein beständiges Abnehmen der Gottesidee und des Gottesbildes in der Menschheit und ebenso nach Christus in den vier Perioden geht es immer schlechter, denn

---

[1]) Rocholl II. 595. — In ähnlicher Weise drückt sich auch Friedr. v. Schlegel schön hierüber aus. cf. Seine Philosophie der Geschichte: Bonn 1877. 2 Bde. I. 189.

[2]) Rocholl I. 36.

[3]) Derselbe Gedanke wiederum bei Fr. v. Schlegel II. 8.

die traurigste Lage der Dinge und Zustände findet er in seiner Zeit, wo sich die eigenen Söhne der Kirche gegen ihre Mutter erheben. Eine Besserung der Zustände scheint ihm ausgeschlossen, und andererseits kann es auf diese Weise nicht mehr weitergehen, darum muß das Ende der Welt kommen, damit dann endlich die Bürger des Gottesstaates über die Bösen, über die Anhänger des Teufels, den Sieg davontragen, und das Gottesreich in seinem vollen Glanze und Triumphe erstrahle.

b) Wert der Geschichtsphilosophie Bernhards.

Wir sagten oben, daß die geschichtsphilosophischen Gedanken Bernhards uns nicht über alle in dieses Gebiet gehörende Fragen genügend aufklären. Nichtsdestoweniger ist manche seiner Auffassungen sehr originell und der Beachtung wert.

Mit Recht sagt Rocholl:[1]) „Wer Geschichtsphilosophie als voraussetzungslose und exakte Wissenschaft verlangt, wird gut tun, auf dieselbe völlig zu verzichten.“ „Nur eine Möglichkeit etwa ist vorhanden, das Geschichtsganze, freilich immer nur annäherungsweise, in seiner allgemeinen Bedeutung und Aufgabe zu verstehen. Diese Möglichkeit ist vorhanden, wenn man sich entschließt, zunächst einmal nicht voraussetzungslos an den Stoff zu gehen. Nur mit Zuhilfenahme der Deduktion und dazu nur von bestimmt gegebenen Vordersätzen aus, etwa denen der christlichen Kirche, ist eine in etwas befriedigende Übersicht des Völkerlebens in Verbindung mit der kosmischen Geschichte herzustellen.“

Das sind auch die Gesichtspunkte, unter denen Bernhard die Geschichte auffaßt. Ausgehend von Gott als dem Schöpfer, Lenker und Endziel des Menschengeschlechtes sieht Bernhard dann noch besonders zwei wichtige Faktoren in der Geschichte, die deren Verlauf beständig beeinflussen: die menschliche Freiheit und der Teufel. Daher nun die zwei Heerlager, die zwei Staaten und ihr beständiger Kampf. Die einen halten sich an Gott, verwenden ihre Freiheit für ihn und seine Interessen; die anderen halten sich an den Teufel, verwenden ihre Freiheit für die Ausbreitung seines Reiches. Unter diesem gegenseitigen Kampfe verläuft die ganze Geschichte.

Auf die einzelnen Völker als solche geht Bernhard nicht ein. Muß man vom Standpunkte der Geschichtsphilosophie in dieser Auffassung einen Mangel erblicken? Diese Frage kann man nicht mit einem absoluten Ja beantworten. „Die Philosophie der Geschichte kann sich im Grunde nicht genug beschränken,“

---

[1]) Rocholl I. 390 f.

sagt Weiß.[1]) „Je mehr sie sich zum Grundsatz macht, nur jene Vertreter der Menschheit zu studieren, deren Geschichte uns vollständig klar vor Augen steht, um so zuverlässigere Ergebnisse wird sie liefern. Und sie kann das ohne alle Gefahr . . . Diesem Grundsatz folgend, sollte sich die Philosophie der Geschichte eingehend nur mit Völkern befassen, deren Geschichte, wie man sagt, typisch ist; und auch da sollte sie weniger die Gesamtgeschichte, als die typischen Gestalten und Vorgänge einer genauen Würdigung unterziehen."

Als typische Völker können wir nun zweifellos das jüdische und christliche Volk nennen; das jüdische Volk bis auf Christus, von Christus an das christliche Volk, umsomehr, da mit der Geschichte dieser beiden Völker die Geschichte aller übrigen Hauptvölker im engen Zusammenhange ist.

Und worin liegt das Typische bei diesen beiden Völkern? Das jüdische Volk vor Christus ist Träger der Gottesidee, der göttlichen Offenbarung. „Dieses kleinste Volk der semitischen Gruppe ist das größte, wenn wir auf das sehen, zu dessen Träger es gemacht ist."[2]) All die Kämpfe und Verfolgungen, die es zu bestehen hat, stehen in direktem Zusammenhang mit dieser seiner Bestimmung. Der Kern dieses Volkes bleibt seiner Bestimmung treu, bis zur Ankunft dessen, der das Antlitz der Erde erneuern sollte. Dann verliert es seine Selbständigkeit, geht in anderen Völkern auf, und an seine Stelle tritt nun das christliche Volk,[3]) das, analog dem jüdischen Volke, wie um seine Existenz, so auch um die ihm anvertrauten Güter zu kämpfen hat mit den übrigen Hauptvölkern der Erde, für die Erhaltung der wahren Gottesidee und der wahren göttlichen Offenbarung; das den Beruf hat, die Führung der Weltkultur zu übernehmen und vom Abendlande Europas aus diese auszubreiten über die ganze Erde. Alle geschichtliche Entwicklung, alle Kulturarbeit ist ja tatsächlich von Christus an aufs engste mit dem christlichen Namen verknüpft.

Diese seine Stellung und sein Kampf in der Geschichte werden dem christlichen Volk bleiben, bis der Heiland zum zweiten Mal kommen wird, um die Völker zu richten und sie auf ewig zu scheiden.

---

[1]) Rezension von P. A. Weiß über Rocholl's Philosophie der Geschichte in: Hist. Jahrb. XV. (1894) S. 596.

[2]) Rocholl II. 233.

[3]) Wenn wir sagen: christliches Volk, — ein Ausdruck, der örtlich und zeitlich etwas unbestimmt ist, — wollen wir damit dasselbe sagen, was Bernhard in dem Ausdruck »populus Christianus« begreift; etwa gleichbedeutend mit dem Ausdruck Gottesstaat auf Erden.



In diesem Sinne verstehen wir es und können es in etwa rechtfertigen, wenn Bernhard für seine Geschichtsbetrachtung nur diese zwei Völker heranzieht, denen ja unstreitig vor allen anderen die Bezeichnung „typischer Völker“ zukommt.

Aber andererseits müssen wir in diesem Vorgehen Bernhards doch einen Mangel erblicken. Denn, obwohl die beiden genannten Völker, Juden und Christen, vor allen anderen typische Völker waren, so kann doch das Gesamtbild der Geschichte nicht vollständig werden, der Überblick über die Entwicklung der großen historischen Prozesse nicht genügend klar sein, wenn, wie es Bernhard tut, alle übrigen Völker wenig oder gar nicht beachtet werden. Juden und Christen sind Vertreter des Monotheismus und so hätte Bernhard notwendigerweise auch einen Typus für den weitverbreiteten Polytheismus für seine Geschichtsbetrachtung heranziehen müssen, umsomehr, da die Kulturtraditionen der antiken heidnischen Welt nicht übersehen werden dürfen. Das war also ganz entschieden eine Einseitigkeit bei Bernhard, die wir aber begreiflich finden, weil Bernhard in dieser Auffassung auch ein Kind seiner Zeit war und sich an das Hergebrachte hielt. Denn diesen Mangel finden wir auch bei Augustins Geschichtsphilosophie,[1]) und er findet seine Erklärung darin, daß beide die Völker und das Völkerleben namentlich in ihrer Bedeutung zum Gottesstaate betrachten, ein Gesichtspunkt, der seine Berechtigung hat,[2]) aber trotzdem zur Gewinnung des Gesamtbildes der geschichtlichen Prozesse zu einseitig und zu eng ist.

Sodann betont man, daß eine Geschichtsphilosophie nicht ausschließlich vom Standpunkt der göttlichen Vorsehung ausgehen darf. Hierin macht Niemann[3]) z. B. dem hl. Augustin einen Vorwurf: „Von der unerschütterlich feststehenden These aus, daß alle Wissenschaft auf einem vernünftigen natürlichen Prinzip beruhen muß, daß aber die Offenbarung etwas Übernatürliches ist, ist das augustinische Prinzip der Vorsehung Gottes für eine Philosophie der Geschichte zu verwerfen.“ — „Der Gedanke, daß auch der Mensch eine gewisse Selbständigkeit haben muß, läßt sich nicht definitiv abweisen, er drängt sich immer wieder vor. Augustin macht aber nicht den Versuch, die Allmacht Gottes mit der menschlichen Freiheit zu vereinen, sondern betont nur die erstere und will letztere ganz unterdrücken.“ Im Grunde genommen, kann man Niemann nicht Unrecht geben. Ob aber Niemann den hl. Augustin richtig verstanden hat, kann in Zweifel gezogen werden. Und das ist sicher, daß jeder, der alle Werke

---

[1]) Rocholl I. 28 f.
[2]) cf. auch Rocholl I. 390.
[3]) Niemann, Augustins Geschichtsphilosophie. Diss. Greifswald 1895. S. 62. bes. 72—76.

dieses großen Kirchenlehrers berücksichtigt, den Ausspruch, daß Augustin „eine absolute Unfreiheit des Willens“ lehre, als unrichtig bezeichnen muß.

Jedenfalls kann man dem hl. Bernhard nicht den Vorwurf machen, daß er die menschliche Freiheit als einen sehr wichtigen Faktor in der Geschichte und in ihrem Verlaufe außeracht gelassen habe. Im Gegenteil! Gerade diesen Faktor hat Bernhard sehr betont,[1]) und mit ihm rechnet er überall. Die Freiheit, zu deren Mißbrauch der Teufel die Menschen verleitet hat, ist ja der Ausgangspunkt geworden für die Teilung der Menschen in die zwei Staaten und für ihren beständigen Kampf.

Diese Willensfreiheit erklärt uns das viele Unheil in der Welt, den beständigen Zwiespalt zwischen den Guten, die ihre Freiheit richtig anwenden und den Bösen, welche sie mißbrauchen; beide läßt Gott frei schalten, er hindert sie nicht im beliebigen Gebrauch der Freiheit.

Wenn Rocholl in der Schlußbetrachtung seiner Geschichtsphilosophie die Frage stellt:[2]) „Welche Macht äußert das Böse innerhalb der Geschichte? . . . Ist die Geschichte wesentlich oder etwa nur hinsichtlich ihrer Erscheinungsform durch das Böse bestimmt worden? Gibt es wirklich einen Kampf des Guten und Bösen in der Geschichte? . . . Hat die Geschichte demnach ein sittliches Ziel?“ — so können wir im Sinne Bernhards diese Fragen in etwa beantworten.

Das Böse, eine Folge des Mißbrauches der Freiheit, hat die Geschichte wesentlich mitbestimmt, ihr einen Lauf und eine Richtung gegeben, die sie nie bekommen hätte, wenn Gott nicht dem Menschen die Freiheit gegeben hätte, zu handeln wie er will, gut oder böse.

Im Reich der äußeren Natur, wo alles sich nach den vom Schöpfer in dieselbe gelegten, fest bestimmten Naturgesetzen abspielt, tritt alles mit Notwendigkeit ein, Ereignisse können vorhergesagt werden.

Im Gebiete der Geschichte, des menschlichen Geschehens, verhält sich die Sache anders. Hier muß mit einem Faktor gerechnet werden, der nie ein unzweifelhaft sicheres Urteil über künftige Ereignisse erlaubt: es ist die Freiheit des Menschen, die sich in jedem Augenblick anders entscheiden kann, für das Gute oder das Böse, und zweifellos wird von dieser Entscheidung der Lauf der Geschichte wesentlich mitbestimmt.[3]) Wir sagen

---

[1]) cf. oben S. 72.

[2]) Rocholl I. 383.

[3]) cf. bes. In Cant. S. 80. n. 4. Bern. opp. I. 362; de gratia et lib. arb. c. 3. nr. 7; c. 11. nr. 37. opp. II. 267 ff. Über die „Willensfreiheit“ nach Bernhard handelt des längeren Ries l. c. 91 ff.

mitbestimmt, denn es gibt natürlich auch noch andere Faktoren, die auf den Gang der geschichtlichen Prozesse Einfluß haben.

Das sind Prinzipien, die von jedem in Erwägung gezogen werden müssen, der wahre Geschichtsphilosophie betreiben will, der das „sittliche Ziel der Geschichte" suchen und finden will.

Auch was die Einteilung der Geschichte betrifft, können wir bei Bernhard im Vergleich zu Augustin einen Fortschritt konstatieren. Wie wir gelegentlich[1]) darauf hingewiesen haben, kennt der Abt von Clairvaux auch die Sechs- resp. Sieben-Teilung der Geschichte nach den Schöpfungstagen, wie sie Augustin, Orosius u. a. vertreten, aber die geläufigste und bevorzugte Einteilung ist ihm die aus der Geschichte selbst sich ergebende ungezwungene Dreiteilung, die auch am besten vereinbar ist mit der Theorie der zwei Staaten. Mit Recht bemerkt Rocholl[2]) zur Sechs-Teilung nach dem hl. Augustin: „Es ist dies eine in die Sache hineingetragene Einteilung, welche aus der Geschichte selbst nicht gewonnen ist und welche mit jenen Grundgedanken von den zwei Staaten sich in Einklang zu setzen auch gar nicht versucht."[3])

So besitzt also die Geschichtsphilosophie des hl. Bernhard besonders die Vorzüge einer einheitlichen Auffassung und Durchführung der Geschichte der Menschen — allerdings nur in großen Zügen — der auch seine Einteilung der Geschichte ganz entspricht.

2. Verhältnis Bernhards zu seinen Zeitgenossen: Gerhoh von Reichersberg, Otto von Freising, Johannes von Salisbury.

Bei der Darstellung der geschichtsphilosophischen Gedanken des Abtes von Clairvaux fanden wir bereits Gelegenheit, bei einigen Stellen darauf hinzuweisen, welchen Einfluß auf ihn seine Haupt- und Lieblingsquellen geübt haben, nämlich die hl. Schrift und der hl. Augustin.

Im Folgenden wollen wir noch einiges sagen und begründen von dem Verhältnis Bernhards zu einigen seiner Zeitgenossen, die ihm mehr oder weniger geistesverwandt waren und in ihren Schriften ähnliche Ideen wie er zum Ausdruck gebracht haben.

Beginnen wir mit dem Propst Gerhoh von Reichersberg. Geboren 1093 in Polling, Oberbayern, von Augustinern erzogen, wurde er Kanonikus in Augsburg und später Propst der Augustiner in Reichersberg. Er bemühte sich viel um die Wieder-

[1]) Oben S. 91.
[2]) Rocholl I. 28.
[3]) Über die Einteilung der Geschichte bei Augustin cf. noch Seyrich: Die Geschichtsphilosophie Augustins. Leipziger Diss. Chemnitz 1891. S. 50 f.

herstellung der vita communis unter dem Salzburger Klerus.[1]) Nach einer umfangreichen Tätigkeit, besonders auf dogmatischem und kirchenpolitischem Gebiete, starb er 1169.

Hüffer[2]) bemerkt von ihm: „Gerhohs Stellung in der geistigen Bewegung jener Zeit läßt sich in mehrfacher Hinsicht mit der des Abtes von Clairvaux vergleichen, wenn schon sie, was Umfang und Großartigkeit anlangt, nicht entfernt an diese heranreicht." Hüffer führt dann im Einzelnen diesen Vergleich etwas durch. Er zeigt auch, welch große Verehrung Gerhoh dem Abte Bernhard darbrachte, indem er ihn nennt: „Vir sancte Abbas, nominis ac vitae illustris, columna ecclesiae ac luminare fulgidum, oraculum divinitatis.[3]) Hüffer hat auch zwei Briefe von Gerhoh an Bernhard aufgefunden und in genanntem Werke mitgeteilt,[4]) „die sich als sprechende Zeugnisse der universalen Bedeutung des Heiligen in seiner späteren Lebenszeit darstellen". — Hüffer zeigt ferner an mehreren Beispielen, welch „ausgedehnte Kenntnis und Verwertung der Traktate wie Predigten des hl Bernhard" wir bei Gerhoh finden.

Was nun speziell unser Thema betrifft, so haben Bernhard und Gerhoh zunächst eine ähnliche Einteilung der christlichen Kirchengeschichte. Bernhard schrieb die Sermones über den 90. Psalm, worin er diese Einteilung behandelt, gegen 1140.[5]) Gerhoh dagegen den Traktat de investigatione Antichristi, in welchem er von dieser Einteilung spricht, über 20 Jahre später,[6]) nämlich 1161—62, also konnte eine Einwirkung stattfinden.

Beide teilen nun die christliche Kirchengeschichte in vier Perioden ein:

Die Kirche hat nach ihrer Gründung zuerst blutige Verfolgungen zu bestehen. Dann folgt die Zeit der Bedrängnis durch die Häretiker und Schismatiker, hierauf die traurige Zeit, in der beide Verfasser sich befinden: die Zeit, in der die falschen Söhne der Kirche selbst diese bedrücken, die Zeit, in der im eigenen Schoße der Kirche viel Unheil herrscht: Simonie, Ehrgeiz, Unsittlichkeit. Somit ist ihrer Ansicht nach die Zeit des Antichrist, des Vorläufers des Zeitendes, da. Daß der Antichrist nahe sei, suchen Bernhard und Gerhoh zu beweisen aus der traurigen Zeitlage, die dergestalt ist, daß es in dieser Weise nicht mehr weiter gehen kann.

---

[1]) cf. Lefflad: Art. Gerhoh im Kath. K. L. 2. Aufl. Freiburg 1888. V. Sp. 378—391.

[2]) Hüffer l. c. 200 ff.

[3]) Hüffer l. c. 202. cf. Gerhoh de simoniacis: M. G. hist. lib. de lite III. 271.

[4]) Hüffer l. c. S. 217 ff.

[5]) Hist. litt. de S. Bernard p. 332.

[6]) M. G. hist. lib. de lite III. 304.

Hier ist zu vergleichen:

Bernhard: In Ps. Qui habitat: S. V. 3. opp. II. 52 s. verf. 1140. In Cant. S. 33. 11—16. opp. II. 295 s.

Gerhoh: De invest. Antichr. C. 6. 13 ff. M. G. hist. lib. de lite III. 316 ff. verfaßt 1161—62.

In der Schilderung dieser Mißstände finden wir vielfach dieselben Gedanken und oft dieselben Worte bei beiden:

Bernhard: cf. oben S. 97 f.

Gerhoh: Antichristum propinquum esse e gestis illius temporis demonstravit. M. G. l. c. 134 und aus Gerhohs eigenen Worten bes. De invest. Antichr. C. 19. M. G. l. c. 329.

Bernhard und Gerhoh klagen über das Betragen und die Aufführung der Kleriker:

Bernhard: Habitu milites, quaestu clericos, actu neutrum exhibent. De consid. l. III. c. 5. opp. I. 193, verf. 1152.	Gerhoh: ... dum qui nomine et quaestu sunt clerici, habitu milites, vita neutrum sunt. De invest. Antichr. l. I. c. 4. M. G. l. c. 315, verfaßt 1161—62.
Bernhard: Quam injuriosus es illo magno sacramento pietatis, si in illo quaestum aestimes pietatem. In Ps. Qui habit. S. 14. 5. opp. II. 66, verfaßt gegen 1140.	Gerhoh: ... quaestum pietatem existimant De invest. Antichr. l. I. c. 5. M. G. l. c. 315, verfaßt 1161—62.
Bernhard: ... Cui placere vis, sacerdos, mundo an Deo? ... Si Deo, cur qualis populus, talis et sacerdos? De mor. et off. Episc. C. II nr. 5. opp. I. 206 verf. etwa 1125 (Hist. litt. 228)	Gerhoh: Non solum sicut populus, sic sacerdos sed multo deterior a conversatione plebis vita sacerdotis est. De invest. Antichr. l. I. c. 4. M. G. l. c. 315, verf. 1161—62.

Aber bei all diesen Mißständen, die Bernhard und Gerhoh im Klerus finden, wollen sie nicht über Gebühr verallgemeinern und sie anerkennen, daß es noch viele gute Geistliche gibt.

Bernhard: Non accusamus universitatem, sed nec universitatem possumus excusare. Reliquit sibi Dominus multa millia. De convers. ad clericos: c. 20. nr. 34 opp. I.. 218, verfaßt 1127.	Gerhoh: Non de omnibus tamen eis dico. Novit enim Dominus etiam apud eos, quos elegit, novit qui sunt ejus. De invest. Antichr. C. 64. M. G. l. c. 379, verf. 1161—62.

Wie Bernhard und Gerhoh im selben Sinne gegen die Mißstände an der römischen Kurie eifern, so sind auch beide von sichtlicher Genugtuung ergriffen, einen Fall erzählen zu können,

der Recht und Gerechtigkeit zur Grundlage hatte. Beide erzählen ihn in ähnlichen Worten, Bernhard etwa 10 Jahre früher als Gerhoh.

Bernhard: De consid. l. III. c. 3: Duo venerunt, ambo locupletes et ambo rei. Siquidem unus Moguntinus, Coloniensis alter; alteri gratia gratis reddita est; alter, indignus credo cui gratia redderetur, audivit: Cum quali veste intrasti cum tali egredieris. Bern. opp. I. 191.[1])

cf. Gerhoh De invest. Antichr. C. 59. M. G. l. c. 356.

Namentlich ein Mißstand, den, wie wir besondere betont haben, Bernhard gerechterweise geißelt, wird auch von Gerhoh mit ähnlichen Worten gerügt: Es sind die widerrechtlichen Appellationen:

Bernhard	Gerhoh
Bernhard: Quantos novimus appellasse pulsatos, quo interim liceret, quod nunquam licet? Nonnullis etiam quoad vixerunt, licuisse appellationis suffragio nefaria scimus, verbi gratia, incestum, adulterium . . . Praeter jus et fas, praeter morem et ordinem fiunt (appellationes) . . . Antidotum versum in venenum . . . De consid. l. III. c. 2. nr. 7. opp. I. 190, verfaßt 1152.	Gerhoh: Videamus autem, in quem perversum usum etiam appellationis remedium derivatum est. Appellant namque flagitiosi et facinorosi, si forte pulsati fuerint, non quod, si inique gravatos sentiant sed ut peccandi sibi vel ad tempus impunitatem redimant, appellant quique volunt . . . Ita appellationum usus in contrarium versus est. De invest Antichr. C. 52. M. G. l. c 358 f., verf. 1161—62.

Die angeführten Stellen beweisen zur Genüge, daß der Abt von Clairvaux auf den Propst von Reichersberg zweifellos eingewirkt, daß Gerhoh manches aus Bernhards Schriften in seinem Sinn adoptiert hat, vor allem bei Schilderung der kirchlichen Zustände.

Mit weniger Sicherheit kann ein solcher Einfluß nachgewiesen werden hinsichtlich der Anschauung vom Verhältnis von Staat und Kirche.

---

[1]) Wie Horstius in den Notae zu den Werken Bernhards bemerkt, waren es die Erzbischöfe Heinrich von Mainz und Arnaldus von Köln. Vergl. auch: Bernhardi: Konrad III. 2 Bde. Leipzig 1883. II. 725 ff., der auf obiges Zitat Bernhards verweist. Arnaldus ist derselbe, der Friedrich Barbarossa in Aachen zum König salbte: cf. Altmann-Bernheim Ausgewählte Urkunden, 3. Aufl. Berlin 1904. N. 49/50. S. 103.

Über beide Erzbischöfe erfahren wir noch mehr, aus je einem Brief, den die rheinische Seherin, die hl. Hildegard († 1179) an dieselben richtete. Sie wirft dort beiden vor: Vernachlässigung ihrer Amtspflichten, Mangel an wahrer Gottesfurcht, Sucht nach Ehre, Geld, und ermahnt beide, sich zu bessern. cf. Max. Bibl. Vet. PP. Lugduni 1677. Tom. XXIII. p. 541. 543 s.

Den Vergleich der beiden Schwerter finden wir auch bei Gerhoh, neben dem der zwei großen Lichter.[1])

Wir können uns hier nicht des Näheren über die betreffende Ansicht Gerhohs verbreiten und verweisen besonders auf die Arbeiten von Ribbeck[2]) und Grisar.[3]) Ebenso sei verwiesen auf Rocholl.[4])

Die beiden erstgenannten namentlich haben durch ihren gegenseitigen Gedankenaustausch die Ansicht Gerhohs über das Verhältnis von Staat und Kirche zu erklären versucht. Es ist das nicht so leicht, da Gerhoh nicht allzu konstant in der betreffenden Anschauung war.

Jene Schrift, die Gerhoh noch zu Lebzeiten Bernhards verfaßte und in welcher er auf dieses Verhältnis zu sprechen kommt, ist der Kommentar zum 64. Psalm, verfaßt vor 1151.

Wie Hashagen[5]) richtig gegen Ribbeck bemerkt, geht letzterer etwas zu weit, indem er auch in diesem Traktate „einzig und allein den starren Gregorianer reden“[6]) läßt, vielmehr ist es Gerhohs Wunsch, daß die beiden höchsten Gewalten einig zusammenwirken, daß aber die Sphäre, das Feld ihres Wirkens getrennt sei,[7]) ein Gedanke, den wir ja auch als Grundgedanken bei Bernhard gefunden haben. Während Bernhard diesem Grundgedanken immer treu blieb, trat allerdings Gerhoh gegen Ende seines Lebens mehr auf die Seite der sogenannten „schroffen

---

[1]) So beispielshalber in: Comm. in Ps. 64 . . . servata inter eos tali distinctione, qualis est inter duo luminaria magna, quae Deus ita creavit et ordinavit, ut alterum praeesset diei, alterum nocti; quia spiritualia, quibus praeest domnus papa, diei, et temporalia, quibus praeest domnus imperator, nocti comparatur. Ecce duo luminaria et duo gladii hic . . . reprobetur malum et eligatur bonum, sive per illum judicem qui habet gladium spiritualem, sive per illum, qui non sine causa portat gladium materialem. M. G. l. c. 441.

[2]) Gerhoh von Reichersberg und seine Ideen über das Verhältnis von Staat und Kirche in: Forschungen z. d. G. 24. Bd. Göttingen 1884 S. 1—80 und 25. Bd. 1885, S. 556—561.

[3]) Die Investiturfrage nach ungedruckten Schriften Gerhohs von Reichersberg in: Zeitschrift f. kath. Theol. 9. Jahrg. Innsbruck 1885. S. 536—53.

[4]) In Realencykl. f. protest. Theol. und Kirche 3. Aufl. 6. Bd. Leipzig 1899. S. 565 ff. (beruht hauptsächlich auf Ribbeck.)

[5]) Hashagen l. c. 81.

[6]) Forschungen l. c. Bd. 24. S. 15.

[7]) Das beweist z. B. folgende Stelle aus: Comm. in Ps. 64. c. 62 . . . Sic in regno Christi cooperantur sibi in bonum regalis potestas et sacerdotalis dignitas, ita ut omnis David suum habeat Nathan, quem audiat . . . habita nimirum distinctione congrua potestatis utriusque sicut docent regulae Patrum dignitates ambas recte distinguentium. — ebenso c. 63: . . . affirmamus eum, qui praesidere debet rebus terrenis in administratione tantummodo negociorum secularium non se debere implicare negotiis spiritualibus et e converso judicem spiritualem vacare oportere divinis et tamen sine sui spiritus implicamento etiam per doctrinam regere ipsos quoque reges et imperatores. M. G. l. c. 465 f.

Gregorianer"; jedoch alles in allem müssen wir mit Grisar[1]) übereinstimmen, „daß Gerhoh zu keiner Zeit es verleugnet habe, daß Kirche und Staat als zwei gesetzmäßige und von einander verschiedene Gewalten anzusehen sind."

* * *

Wenden wir uns einem anderen Zeitgenossen des hl. Bernhard zu, der zugleich sein Ordensgenosse war. Es ist Otto aus dem Geschlechte der Babenberger. Seine Eltern waren Leopold III. (Liutpold, Liupold) Herzog von Österreich und Agnes, Tochter Heinrichs IV. Diese war in erster Ehe mit Friedrich von Schwaben vermählt gewesen. Otto war also der Stiefbruder des Königs Konrad III. Geboren war Otto wahrscheinlich 1114 oder 1115.[2]) — Um 1136 wurde er Abt im Cistercienserkloster Morimund und bald darauf Bischof von Freising.

Otto hat sich besonders bekannt gemacht durch sein Chronicon, verfaßt von 1143—47, das auch geschichtsphilosophisch von großer Bedeutung ist,[3]) und die Gesta Friderici.

Wir würden nun geneigt sein anzunehmen, daß auf Ottos Ideen und Anschauungen auch der Abt von Clairvaux eingewirkt habe, der ja von ihm als ein Mann geschildert wird: „vita et moribus venerabilis, religionis ordine conspicuus, sapientia, litterarumque scientia praeditus, signis et miraculis clarus."[4])

Doch wir finden zu einer solchen Annahme keinen genügenden Grund beim Vergleich der Werke beider Männer.

Zu diesem Resultate ist auch Büdinger[5]) gekommen, welcher sagt: „Es dürfte . . . außer Zweifel stehen, daß eine irgend erhebliche schriftliche oder mündliche Einwirkung auf Ottos Gedankengang in dem universalhistorischen Versuche von Seiten Bernhards nicht anzunehmen ist."

---

[1]) Zeitschrift f. kath. Theol. l. c. 541.

[2]) cf. Wilmans in der Vorrede zum Chronikon, Schulausgabe von Pertz. Hannover 1867. p. VIII.

[3]) cf. die schon oft genannten Bearbeitungen von Hashagen und Schmidlin.

[4]) Gesta I. 34.

[5]) Büdinger, Die Entstehung des achten Buches Ottos von Freising, in: Wiener Sitzungsberichte Philos. Hist. Klasse 98. Bd. Wien 1881. S. 325 ff. Zwar gewinnt man den Eindruck, daß Büdinger die Werke Bernhards nicht besonders genau geprüft hat, sonst würde er nicht schreiben, daß Bernhard sich geradezu ablehnend verhält in der Frage über die Erscheinung des am Ende des universalhistorischen Verlaufes erscheinenden Antichrist's (l. c. 338) Ebenso wenig durfte er sagen, Bernhard scheine in echten Schriften nur einmal über den künftigen Gottesstaat, das in des hl. Augustinus Buch schon so vielfach vorgeführte himmliche Jerusalem, gesprochen zu haben. ib. — Bernhard spricht öfter davon, so noch: In Cant. s. 55. 2; Bern. opp. II. 323; In Vig. Nat. D. s. II. 1. Bern. opp. II. 18.

Einen festen Anhaltspunkt der gegenseitigen Benützung ihrer Werke habe auch ich in der Tat nicht gefunden. Bernhard und Otto haben sehr viele ähnliche Gedanken, aber doch nicht in der Weise, daß von einer direkten Abhängigkeit geredet werden könnte.

Ein Beispiel dafür finden wir unter anderem in der Dreiteilung der Geschichte — von Otto zunächst auf die civitas perversa angewandt —.

Bernhard: tres dies:	Otto: triplex status:
Unus sub Adam,	ante gratiam,
alter in Christo,	tempore gratiae,
tertius cum Christo.	post praesentem vitam.
In Vig. Nat. D. S. II. 2; opp. II. 18.	Prol. VIII. libri Chronicon.

Mit mehr Recht, als eine gegenseitige Benutzung zu behaupten, kann man sagen, daß beide, Bernhard und Otto, auf Augustin zurückgehen.

Die Art und Weise beispielshalber, wie sie die Zweistaatentheorie durchführen, ist ganz die augustinische.

Was die kirchenpolitischen Theorien beider anlangt, so kann man auch hier keinen bestimmten Einfluß nachweisen. So glaubt auch Hashagen[1]), „daß Bernhards glänzende Ausführungen in seiner Schrift de consideratione Otto im einzelnen unberührt gelassen, obwohl es wahrscheinlich ist, daß er sie gekannt hat." Der prinzipielle Standpunkt für beide ist nicht derselbe,[2]) denn Otto tritt entschieden ein für das kirchliche Hoheitsrecht, für die Überordnung der Kirche über den Staat.[3])

* * *

Ein dritter Zeitgenosse Bernhards, der in dem von uns behandelten Gegenstand unser Interesse erweckt und verdient, war Johannes von Salisbury. Bernhard empfiehlt ihn in einem Briefe[4]) dem Erzbischof Theobald von Canterbury und nennt ihn bei diesem Anlaß „seinen Freund und den Freund der Seinen, einen Mann, der sich ein gutes Zeugnis erworben hat durch sein Leben und seine Wissenschaft." Johann war bedeutend jünger als Bernhard; geboren war er zwischen 1110 und 1120 in Salisbury. Besonders bemerkenswert ist, daß er für Papst Alexander III. in England eintrat. Beim König fiel er deshalb in Ungnade und mußte mit Thomas Becket nach Frankreich ins Exil. Als Erzbischof von Chartres starb er 1180 oder 1182.

[1]) Hashagen l. c. 96.
[2]) Gegen Hashagen l. c. 98.
[3]) Vgl. Schmidlin l. c. besonders 155 ff.
[4]) Ep. 361. Bern. opp. I. 141.

Daß Johannes dem Abte von Clairvaux sympathisch war, zeigt schon obiges Zitat. In der Tat, beide haben manches gemeinsam, zunächst einmal die Wertung der Wissenschaft. Auch Johann will nichts von denen wissen, die da meinen, daß die antike Literatur und klassische Bildung den allein sicheren Unterbau gediegener Wissenschaftlichkeit abgeben könne.[1]) Dagegen legt er, ebenso wie Bernhard, großen Wert auf die hl. Schrift, und von den christlichen Schriftstellern bevorzugt er den hl. Augustin.

Hat nun auch der hl. Bernhard auf Johann eingewirkt? Johann kannte und schätzte die Werke Bernhards,[2]) besonders den Traktat de consideratione.[3])

Allein eine direkte Einwirkung läßt sich schwerlich nachweisen. Wir haben bei beiden die gleichen Grundzüge der Weltanschauung und der Anschauung vom Menschen. Wie Bernhard es getan, so betonte auch Johann, daß es die „idealen Ansprüche des Reiches Gottes sind, die der Mensch mit den ihm von seinem Schöpfer und Endziel verliehenen Gaben erfüllen soll. Während der Mensch noch im Lande der Verbannung ist, gibt es nichts erhabeneres für ihn als die Tugendübung und so wird er dann einmal als Bürger mit Gott herrschen und sich freuen".[4])

Um sein Ziel erreichen zu können, ist dem Menschen zur Aufklärung seiner Vernunft die hl. Schrift gegeben; als Lenkerin seines Lebens aber ist die Kirche da.[5])

Diese Aufgabe der Kirche hebt Johann bei jeder Gelegenheit und ganz mit Recht hervor. Schön führt das Schaarschmidt[6]) im Sinne Johanns aus etwa mit folgenden Hauptgedanken: Nicht Herrschsucht war es, welche die Kirche erfüllte, sondern das aufrichtige Interesse für das niedere Volk, das durch die immer größere Ausdehnung des Lehensverhältnisses mehr und mehr rechtlos wurde in der äußeren politischen Sphäre. (Namentlich englische Verhältnisse werden da ins Auge gefaßt.) Darum vertritt die Kirche umsomehr die idealen Interessen, den Adel und die Würde der menschlichen Natur und ihre Berufung zum jenseitigen Gottesreiche. Sollten den jungen Völkern die idealen Güter des Lebens recht innerlich gemacht werden, so mußte der gewalttätigen weltlichen Macht zur Seite die imponierende Institution

---

[1]) cf. Dr. C. Schaarschmidt. Johannes Sarisberiensis. Nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie. Leipzig 1862. S. 198.

[2]) cf. ep. 96 an den Cisterc.-Abt Petrus von La Celle in Max. Bibl. l. c. XXIII. 441 s.

[3]) Policr. l. V. c. 15. ib. 318.

[4]) Vgl. Bernhard: de diversis S. 117 — opp. II. 223. In f. Pentec. S. III. 3. 4. opp. II. 94. und Johann: Policr. l. III. c. 2, l. c. 291. Policr. l. VII. c. 8. und c. 11. l. c. 346 ss.

[5]) Schaarschmidt 332 ff.

[6]) Schaarschmidt 342 ff.

einer von Gottes unmittelbaren Einsetzung abgeleiteten Priesterherrschaft treten, welche durch eine möglichst einheitliche Leitung nur noch wirksamer und imponierender wurde.

Aus dieser bis dahin richtigen Auffassung von der Stellung und Aufgabe der Kirche zieht dann Johann Schlüsse, die entschieden zu weit gehen, und die auch von der Anschauung des Abtes von Clairvaux ganz und gar abweichen. Johann vertritt nämlich die Ansicht,[1]) daß der kirchlichen Hierarchie, dem Priestertum gegenüber, der weltliche Fürst nur als dessen Diener da ist, und nur denjenigen Teil der Geschäfte ausführen kann, welcher der Hände des Priestertums unwürdig scheint.

Er versieht das Amt des Henkers.

Also eine vollständig verschiedene Auffassung von der Bernhards, die sich schon in dem einen Ausdruck kennzeichnet:

Bernhard: gladius materialis exerendus pro Ecclesia ad nutum sacerdotis. De consid. l. IV. c. 3. Die Kirche kann in Bezug auf das materielle Schwert nur ihren Wink, ihren Wunsch kundtun.	Johann: Utitur Ecclesia gladio sanguinis . . . Zitat oben. Die Kirche macht Gebrauch von dem weltlichen Schwert, allerdings durch die Hand eines anderen.

Wie unkonsequent ist darum Hashagen,[2]) der in der Theorie des Johann von Salisbury nur eine folgerichtige Weiterbildung der Theorie Bernhards sieht, wenn er sagt: „Damit — mit der bernhardinischen Fassung — war die notwendige Stütze für diese Theorie geliefert, die biblische Begründung. Zugleich war aber durch diese erreicht, daß jetzt die Theorie . . . stets zum Beweis der Unterordnung des Staates unter die Kirche dienen mußte. Diese Aufgabe hat sich gleich bei Johann von Salisbury erfüllt.“

Nein, in kirchenpolitischen Fragen ist aller Einfluß von Seiten Bernhards auf Johann abzulehnen; ein solcher könnte stattgefunden haben für die Schilderung der Schäden in Kirche und Hierarchie,[3]) aber nachweisen kann man ihn auch hier nicht; und das Übel war so allgemein verbreitet, daß es jeder selbst wahrnehmen und also auch schildern konnte.

---

[1]) Policr. l. IV. c. 3. Ecclesia . . . utitur gladio sanguinis per principis manum . . . Quandam carnificii repraesentare videtur imaginem. Max. Bibl. l. c. 295.

[2]) Hashagen 87. Dieselbe unrichtige Auffassung v. Wagenmann und Schaarschmidt in Realencykl. v. Herzog-Hauck, Leipzig 1901. 3. Auflage 9. Bd. S. 315.

[3]) cf. Policr. l. VI. c. 24. — l. c. 335, was an ähnliche Worte bei Bernhard erinnert.

Schlußwort.

Wie wir schon im Vorwort bemerkt haben, legten wir in der Darstellung des behandelten Gegenstandes Wert darauf, nicht etwa nur die Werke des hl. Bernhard zu benützen und zu berücksichtigen, sondern alles das, was seine Auffassung und Anschauung irgendwie beeinflussen konnte.

So lernten wir den hl. Bernhard kennen als einen Mann, der wie kein zweiter im 12. Jahrhundert in Berührung kam mit den höchsten Gewalten in Kirche und Staat, der zu Rate gezogen wurde von Päpsten, Kaisern, Königen, Fürsten und Bischöfen, von all denen, die irgend welchen Einfluß ausübten, der also berufen war, mehr auf die Großen einzuwirken, als auf die breiten Massen, wie wir das schon erkennen aus der Adresse fast sämtlicher Briefe und aus dem Inhalt und der Tendenz der meisten seiner Traktate.[1])

Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, daß Bernhard auch wie kein zweiter alle Verhältnisse in Kirche und Staat, unter der Geistlichkeit sowohl als unter den Laien kannte, und sein Urteil über die vielen Mißstände kann darum als begründet gelten. Aber wir müssen auch nicht vergessen, daß Bernhard dem strengsten der damals bestehenden Orden angehörte und das erklärt uns, warum er die vorhandenen Schäden streng und hart, ja pessimistisch beurteilt.

Wir begreifen auch, wie der gottbegnadigte Mystiker, der als Zweck des Lebens die Liebe Gottes, die Vereinigung der Seele mit ihrem Schöpfer, ansieht, bei seinen geschichtsphilosophischen Betrachtungen vor allem den Ausgangspunkt und den Endpunkt der Geschichte, nämlich Gott, und ihren Mittelpunkt, die Mensch-

---

[1]) Hermann Schneider (Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrh. in: Geschichtliche Untersuchungen herausgegeben von K. Lamprecht 2. Bd. 4. Heft, Gotha 1905) urteilt also nicht richtig, wenn er in Bernhard einen Hauptvertreter des »volkstümlich-kirchlichen Denkens« sieht, der vor allem »auf die unteren Schichten wirkte«, der »Tag für Tag zahllose (!) Wunder tat, der lebendig durch die Volksmassen ging und rechts und links durch Berührung, Bekreuzung und Kuß, ja selbst durch seine bloße Nähe heilte«. — Schneider hat sich nicht nur »der Gefahr ausgesetzt falsch zu deuten« (S. 3), sondern ist ihr auch gründlich unterlegen und zwar nicht nur in Bezug auf den hl. Bernhard, sondern auf sehr viele der behandelten Autoren. Das konnte übrigens nicht ausbleiben bei dem Standpunkt des Verfassers, da er nicht »die Gedanken der Vergangenheit anwendet, sondern schematische Begriffe, die mit Hilfe moderner Begriffe aus einer allgemeinen Betrachtung historischer Entwicklung entnommen sind« (Bernheim in einer Rezension genannter Schrift in Hist. Vierteljahrschr. 1906, 3. Heft, 383 ff.), da er »nach Gesichtspunkten vorgeht, die vor dem Beginn der Untersuchung bereits fest standen« (Schönbach, Rez. in Kultur VI. 4. Heft 505 ff.). Schönbach behauptet mit Recht (l. c. 508), »es sei ihm unmöglich, Schneiders Untersuchung der einzelnen Geschichtsschreiber besonderes Zutrauen zu schenken.«

werdung des Sohnes Gottes, berücksichtigt, wie er nach diesem Gesichtspunkt auch die Geschichte einteilt. „Vom Himmel muß die Philosophie der Geschichte des menschlichen Geschlechtes anfangen“,[1]) dieser Ausspruch Herders ist auch der Grundgedanke für die geschichtsphilosophischen Ideen des Abtes von Clairvaux, und — so können wir in seinem Sinn hinzufügen — zum Himmel soll sie wiederum führen.

Was schließlich die kirchenpolitischen Ansichten Bernhards anlangt, so hat die vorliegende Darstellung gezeigt, daß er hierin besonders selbständig vorgegangen ist, und im Gegensatz zu den meisten seiner Zeitgenossen nicht eintritt für die unbeschränkte Oberherrschaft der Kirche über den Staat auch in zeitlichen Dingen — wie ja auch die so weise Organisation in seinem Orden eine persönliche, unbeschränkte Oberhoheit nicht zuließ — sondern verlangt, daß die beiden höchsten Gewalten in Kirche und Staat nebeneinander bestehen und in ihrer Sphäre arbeiten, aber gegenseitig sich stützen und helfen sollen.

In dieser Art und Weise der Darstellung dürfte die vorliegende Arbeit auch ein Beitrag zur Geistesgeschichte, zunächst des hl. Bernhard, dann auch seiner Zeitepoche, sein.

Die Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Lubin von ihrer Gründung bis zu ihrer ersten Zerstörung im Jahre 1383.

Von Josef Paech, Priester der Erzdiözese Gnesen-Posen.

(Fortsetzung zu Heft 3, 1908, S. 355—404.)

Weiteren Gewinn brachte den Schulzen und Vögten auch die Erlaubnis, in erhöhtem Maße Viehzucht treiben zu dürfen, besonders Schafzucht. 200—400 Schafe durften sie außer der Gemeindeherde halten und auf der Gemeindeweide hüten lassen.[2]) Auch wurde ihnen manchmal gestattet, ein Dutzend Schweine zu halten, jedoch nur in einem eingezäunten Raum, um den Schaden anderer zu verhüten.[3])

Fischerei und Jagd boten nicht nur eine Vermehrung des Einkommens, sondern waren auch ein Vergnügen und, besonders

---

[1]) Bei Kirchner, Entstehung, Darstellung, Kritik der Grundgedanken von Herders Ideen zu einer Philos. der Gesch. der Menschheit. Diss. Leipzig 1881. S. 16.

[2]) C. d. M. P. 1649, 1732, 2066 (1381*b*), 1928; Kgl. St.-Arch. Posen, Lub. 27; Racz. Bibl. Posen, E 2.

[3]) C. d. M. P. 1928 duodecim scrophas libere pascere in indagine absque damno domini.

die Jagd, eine Auszeichnung und Anerkennung der höheren Stellung des Schulzen und Vogtes. Allerdings stand ihnen nur die niedere Jagd zu.[1]) Sie durften Hasen, Füchse, Wölfe, Kraniche, Wachteln und Rebhühner in Schlingen fangen oder mit eigens dazu dressierten Jagdhunden jagen.[2])

Die Fischerei durfte von den Schulzen nur für den eigenen Bedarf und auch nur mit kleineren Netzen betrieben werden.[3]) Doch kann man wohl annehmen, daß die Schulzen, denen das Kloster einen Fluß oder See zur Verfügung stellte, auch das Recht hatten, auf diesem ohne Einschränkung zu fischen, z. B. der Schulze von Żelazno und Mościeszyce und der Vogt von Kriewen.[4])

Der Vogt einer Stadt oder der Schulze eines Dorfes waren auch die Richter ihrer Gemeinde, allerdings wohl nur in geringen Streitfragen. Überall wurden gerade ihre richterlichen Befugnisse betont und galten geradezu als das Wesentliche ihres Amtes.[5]) Dieses Recht hatten landesherrliche Schulzen selten oder garnicht; es war ein besonderes Privileg, das den Schulzen geistlicher Grundherrschaften zustand.[6]) Die judicia parva, die die Schulzen abhalten durften, können vielleicht mit Schiedsgerichten verglichen werden. Außer ihnen werden jedoch auch „resignationes“ und „juramenta“[7]) erwähnt; mit ersteren sind allerlei Verträge, besonders Verschreibungen der Besitzungen vom Vater auf den Sohn u. s. w. gemeint, unter letzteren wahrscheinlich Voruntersuchungen für größere Prozesse, die der Abt auf den allgemeinen Gerichtstagen entschied, die dreimal im Jahr abgehalten wurden. Von allen Urteilen stand dem Schulzen der dritte Teil der zu zahlenden Gerichtssporteln zu, zwei Drittel dem Abt.[8]) Von den „resignaciones“ und den „juramenta“ erhielt er sämtliche Sporteln.[9]) Der Schulze richtete nach deutschem Recht mit Schöffen (scabini), die selten erwähnt wurden, da es ja selbstverständlich war.[10])

Dreimal im Jahr erschien der Abt selbst oder sein Bevollmächtigter zum „judicium generale“, zum „Dreiding“. An diesen

---

[1]) C. d. M. P. 2066 (1381 *b*) venationem minorem.

[2]) C. d. M. P. 1381, 1649, 1732, 1928, 2066 (1381*b*); Kgl. St.-Arch. Posen, Lub. 27; Racz. Bibl. Posen, E 2.

[3]) C. d. M. P. 1649. — Die Namen der Fischereiwerkzeuge, die gestattet waren, sind: gulgustra, hamus, wanczerz und wiecierze, mrzesa und zabrodnia.

[4]) C. d. M. P. 1720, 1928; Kgl. St.-Arch. Posen, Lub. 27; Racz. Bibl. Posen E 2.

[5]) Rummler, Über den Gerichtsstand . . . p. 353.

[6]) Rummler p. 354—57.

[7]) C. d. M. P. 1732.

[8]) C. d. M. P. 1123, 1381, 2066 (1381 *b*), 1649, 1720, 1732, 1928. Kgl. St.-Arch. Posen, Lub. 27 und 79; Racz. Bibl. Posen, E 2.

[9]) C. d. M. P. 1732.

[10]) Rummler p. 364.

drei Tagen mußte seitens der Ortschaft für die Beköstigung des Abtes und seines Gefolges gesorgt werden, und zwar hatten die Bauern diese Pflicht zweimal, der Schulze einmal. Diese Beköstigungspflicht konnte auch abgelöst werden. Gewöhnlich wurde für einen solchen Gerichtstag eine Viertel Mark Groschen (ferto grossorum) gezahlt.[1])

Da in den Urkunden von Kriewen und Schwetzkau jede Angabe über diese judicia generalia fehlt, so kann man wohl annehmen, daß die Äbte den Vögten in den Städten eine höhere Gerichtsbefugnis eingeräumt haben, was dann ein Erscheinen der Äbte zum Gericht unnötig machte.

Von dem Rechtsspruch des Schulzen konnte man Berufung einlegen an das „Dreiding“ des Abtes.[2])

Der Vogt von Schwetzkau erhielt sogar den dritten Pfennig von den Gehöften[3]) und hatte somit vor den übrigen etwas voraus; ebenso der Schulze von Wyrzeka, der von der vicinia befreit war.[4])

In den meisten Fällen vererbte sich die Scholtisei oder die Vogtei vom Vater auf den Sohn.[5]) War der Sohn beim Tode des Vaters noch nicht mündig, so führte wohl auch die Witwe des verstorbenen Schulzen oder Vogtes die Scholtisei oder Vogtei.[6]) Trat der Sohn oder die Söhne[7]) die Stellung und das Amt des Vaters an, so mußten sie vom Abte bestätigt werden,[8]) es sei denn, daß die Scholtisei oder Vogtei gleich dem Betreffenden et successoribus ejus verliehen worden wäre.[9])

War es einem Lokator gelungen, ein Dorf oder eine Stadt zu besiedeln, so schuf er sich und seinen Nachkommen dadurch

---

[1]) C. d. M. P. 1381, 2066 (1381 *b*), 1649, 1732: Tria generalia judicia in dicta hereditate singulis annis sumus celebraturi, in quibus nobis kmethones duo prandia dare tenebuntur, scultetus vero unum, vel pro quolibet prandio fertonem grossorum nobis persolvent.

[2]) Rummler p. 372.

[3]) C. d. M. P. 1123 tertium denarium de areis.

[4]) C. d. M. P. 1381.

[5]) C. d. M. P. 1123, 2066 (1381 *b*), 1562, 1720, 1732.

[6]) C. d. M. P. 1748.

[7]) C. d. M. P. 2066 (1381 *b*).

[8]) C. d. M. P. 1732.

[9]) Infolge der Pluralität der Schulzen bei einer größeren Anzahl von erbenden Söhnen erlitten die Güter Schaden. Deshalb wurde kirchlicherseits auf Synoden eine Lösung der Frage dahin getroffen, daß auf allen kirchlichen Gütern nur je e i n Schulze sein solle. Von mehreren erbberechtigten Söhnen sollte der fähigste die Erbschaft der Scholtisei antreten, der dann in einer vom Grundherrn zu bestimmenden Frist den übrigen Brüdern ihren Anteil in Geld herauszahlen sollte. Gehe er nicht darauf ein, so sei die Scholtisei an einen neuen Schulzen innerhalb eines Jahres mit Zustimmung des Grundherrn zu verkaufen. — Vgl. Sczygielski Tinecia p. 201. Ex constitutionibus Synodalibus lib. 3 tit. de emptione et venditione c. I, § 2.

verdientermaßen [1]) eine gesicherte und geachtete Lebensstellung. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß, besonders in späterer Zeit, die Scholtisei oder Vogtei gekauft und gut bezahlt wurde.[2])

Immerhin blieb es eine Spekulation, die auch mißglücken konnte, wenn es auch selten geschah. Nicht jeder wurde wohlhabend in seiner Stellung als Schulze oder Vogt. So sahen sich z. B. Johannes und Petrus, die beiden Vögte von Kriewen, im Jahre 1351 gezwungen, die Hälfte der Vogtei mit allen Rechten und Einkünften für 26 Mark Groschen dem Abte Andreas von Lubin zu verpfänden. Das Geld wurde ihnen vom Abte innerhalb eines Jahres ratenweise gezahlt; die Vögte übernahmen dagegen die Verpflichtung, ihren Besitz nach fünf Jahren durch Zurückzahlung der Pfandsumme wieder einzulösen. Wären sie dazu nicht imstande, so sollte die verpfändete Hälfte der Vogtei Kriewen als erblicher Besitz an das Kloster fallen. Der Abt behielt sich zugleich vor, auch die zweite Hälfte der Vogtei für denselben Preis zu erwerben, falls die Not die Besitzer zum Verkaufe zwingen sollte. Er beanspruchte also für sich das Vorkaufsrecht.[3])

Die Vögte waren nach fünf Jahren nicht in der Lage, die geliehene Summe zurückzuzahlen; die verpfändete Hälfte der Vogtei hätte also bereits i. J. 1356 an Lubin fallen müssen. Doch das Kloster drängte seine Schuldner nicht. Erst i. J. 1374, als beide Vögte nicht mehr lebten, und entferntere Verwandte die Erbschaft antreten wollten, erhob Nicolaus, der Sachwalter und Prokurator des Klosters, die Ansprüche Lubins beim kgl. Gerichte in Posen. Natürlich wurde auch dem Kloster der Besitz der Hälfte der Vogtei Kriewen rechtmäßig zugesprochen.[4])

Vier Jahre später verkaufte Jaffroszca, die sich „quondam advocatissa de Crivin“ nannte, eine zur Vogtei gehörige Mühle für 30 Mark Prager Groschen an den Abt Sobeslaus von Lubin.[5])

Im Jahre 1366 verzichtete Johannes Warlmul, der Vogt von Schwetzkau, auf die Vogtei zu Gunsten eines Adeligen, des

---

[1]) Über den Nutzen und die Verdienste der Schulzen sagt Sczygielski, Tinecia p. 205: Quidquid fuerit retroactis temporibus, cum in Polonia usus adhuc juris Theutonici servaretur per villas, tunc sculteti bono regimini pagorum intendendo et querelas subditorum dijudicando curiaeque Dominorum suorum diligentiam habendo aliquo modo fructus suos fecisse et continuis servitiis gratias tam largas commeruisse non inficiamur. — Später seien sie jedoch den Dörfern eine Last geworden; sie hüteten ihre Herden auf den Äckern der Bauern, schlugen die Wälder nieder etc.

[2]) C. d. M. P. 1381, 2066 (1381 *b*) 1649; Kgl. St.-Arch. Posen, Lub. 27; Racz. Bibl. Posen, E 2. Der Preis schwankt zwischen 12 und 34 Mark polnischer Währung.

[3]) C. d. M. P. 1305.

[4]) C. d. M. P. 1694.

[5]) C. d. M. P. 1748.

Kastellans Vincenz von Gnesen, der sie seinem Schwiegersohne Nicolaus Cordbok verkaufte.[1])

Daraus folgt, daß Vögte und Schulzen das freie Verfügungsrecht über ihre Besitzungen hatten.

Als man mit der Kolonisation in Polen begann, waren die Bedingungen für den Lokator und für die Ansiedler sehr günstig. Es kam gewiß überall mehr darauf an, möglichst viel von dem im Überfluß vorhandenen Boden zur Kultur auszugeben, als großen Gewinn von dem einzelnen Ansiedler zu erzielen.[2]) Als im Verlaufe des 14. Jahrhunderts unter dem während der Kriege mit dem deutschen Orden sich verschärfenden nationalen Gegensatz die Einwanderung aus Deutschland schwächer wurde,[3]) als man auch ausschließlich Polen das deutsche Recht zu verleihen begann, da man ihm allein den Aufschwung des Landes zuschreiben wollte, nicht seinen Trägern, den Deutschen, da zeigte sich bald, daß die Eigenart des polnischen Volkes sich in dieser Form nicht so betätigen konnte, wie es die Deutschen getan hatten. Allmählich traten als Folge hiervon mehr und mehr Lasten und Dienstleistungen hervor, die Bauern und Schulzen zu tragen hatten.

In Lubin ist der Unterschied zwischen dem 13. und 14. Jahrhundert ja nicht so groß, aber ganz läßt er sich auch hier nicht leugnen. Wann er einsetzte, läßt sich überhaupt mit Bestimmtheit nicht sagen. Aus Diensten, die zunächst nur Gefälligkeiten und Ehrendienste waren, wurden allmählich Gewohnheiten, aus denen sich auf seiten des Grundherrn Rechte, bei den Untergebenen Pflichten ausbildeten.

Außer der Pflicht, an einem allgemeinen Gerichtstage den Abt mit seinem Gefolge zu beköstigen, hatte der Schulze vor allem die Aufgabe, dem Abt innerhalb des Klostergebietes zu Pferde dienstbar zu sein, vor allem um Botschaften zu überbringen. Der Wert des Pferdes wurde genau vorgeschrieben. Erlitt der

---

[1]) C. d. M. P. 1562. — Dagegen durfte seit 1347 ein Adeliger keine Scholtisei erwerben ohne besonderen Wunsch des Grundherrn, da die Stellung eines Schulzen im 14. Jahrhundert immerhin bereits eine abhängige und somit mit dem Stande eines Adeligen unvereinbar war. Das betreffende Statut Casimirs des Großen vom Jahre 1347 lautet: Cum officium scultetorum semper existat servile et ad nutum Dominorum suorum stare et facere jure teneantur: indecens est, ut majores et potentiores personae in scultetias aliquas praeter dominorum voluntatem assumantur. Idcirco fuit visum nostris baronibus, ut nullus miles aut alius quicumque illustris emat aut acquirat sibi in aliqua villa scultetiam praeter illius villae possessoris sive Domini sive patroni voluntatem; factam autem emptionem contra hoc statutum decernimus irritam et inanem. Statut von Wiślica, angeführt bei Sczygielski, Tinecia p. 201. (Sczygielski hat fälschlich das Jahr 1368 statt 1347) und bei v. Greveniz, Der Bauer in Polen p. 66.

[2]) Warschauer, Abriß der politischen und kulturgeschichtl. Entwickelung des Landes . . . (Kohte Bd. I) p. 11.

[3]) Warschauer l. c. p. 16.

Schulze während seines Dienstes einen Schaden, so war er von allen Diensten entbunden, bis der Schaden entweder vom Kloster ersetzt oder durch die zeitweilige Befreiung von Diensten ausgeglichen war.[1]) Diese Befreiung von Diensten wurde manchmal von vornherein für ein Jahr festgesetzt.[2]) Die Vögte von Kriewen und Schwetzkau waren zu derartigen Diensten auch am Ende des 14. Jahrhunderts nicht verpflichtet, vielmehr ausdrücklich von sämtlichen Dienstleistungen und Abgaben befreit, außer einer; sie mußten nämlich den Zins von den anderen Ländereien einsammeln.[3])

Weit mehr war die Freiheit der Bauern eingeschränkt worden. Wir haben festgestellt, daß die Ansiedler nach deutschem Recht anfangs frei waren von den Lasten des polnischen Rechts und nur eine Geldabgabe zahlten. Das blieb auch in Lubin so bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wenigstens haben wir erst seit 1358 die urkundlichen Beweise einer Änderung dieser Verhältnisse. Außer dem Geldzins von einer Mark Groschen für die Hufe wurde jetzt manche Leistung an Naturalien gefordert, deren Natur vollständig klar zeigt, daß sie aus einer zur Gewohnheit gewordenen Gefälligkeit oder Ehrengabe entstanden war. So sollte das Dorf Wyrzeka zu Weihnachten einen Schinken im Werte einer halben Mark, zu Ostern ein halbes Schock Eier von jeder Hufe, am Feste Mariä Geburt zwei junge Hühner von jeder Hufe liefern. Die Beköstigung des Abtes und seines Gefolges an zwei Gerichtstagen haben wir schon erwähnt. Dreimal im Jahr wurden die Bauern zum Pflügen der Klosteräcker herangezogen.[4])

In manchen Orten wurde der Zins z. T. in Getreide, nicht in Geld verlangt. So mußten z. B. in Szczodrochowo von jeder Hufe neun Maß Getreide abgegeben werden: drei Maß Weizen, drei Roggen und drei Hafer, außerdem ein Maß Hopfen von jedem Gehöft.[5]) Den Hopfen durften die Bauern in den Klosterwäldern an der Obra sammeln und brauchten von dem gesammelten Hopfen nur ein Maß abzugeben.[6]) In diesem Falle betrug der Geldzins nur $^1/_4$ Mark Groschen.[7])

In Bieżyn hatten die Bauern von jeder großen Hufe je vier Maß Roggen und Hafer und je zwei Maß Weizen und

---

[1]) C. d. M. P. 1381, 2066 (1381 *b*), 1649, 1732, 1928; Kgl. St.-Arch. Posen, Lub. 27, 79; Racz. Bibl. Posen E 2.

[2]) C. d. M. P. 1732.

[3]) C. d. M. P. 1720.

[4]) C. d. M. P. 1381, 1732, 1928.

[5]) C. d. M. P. 2066 (1381 *b*), 1649, 1732, 1928; Kgl. St.-Arch. Posen, Lub. 27; Racz. Bibl. Posen, E 2.

[6]) C. d. M. P. 2066 (1381 *b*).

[7]) C. d. M. P. 2066 (1381 *b*).

Gerste zu liefern und außerdem 1/4 Mark Groschen zu zahlen. Dazu kam die Ablösung des Zehnten, die wieder 1/4 Mark betrug.[1]) In Targowisko zahlten die Bauern 1/4 Mark pro decima und lieferten je vier Maß Weizen, Roggen und Hafer von jeder Hufe.[2]) Das Dorf Żelazno hatte den Vorzug, nur zwanzig scoti Prager Groschen zu zahlen und ein Maß Roggen zu liefern.[3])

Als Ehrengaben[4]) wurden von jeder Hufe verlangt: 15 oder 30 Eier, von je zwei Hufen eine Speckseite, an den größeren Feiertagen Hühner von jedem Hof, auch Fleisch von einem bestimmten Werte,[5]) oder gar, wie in Mościeszyce ein Schwein.[6])

Im Jahre 1400 begegnen wir das erstemal wieder der Forderung von Frohnarbeiten der Bauern, und zwar im Dorfe Mościeszyce.[7])

Wir haben damit ein wenn auch unvollständiges Bild der Kolonisationstätigkeit des Klosters Lubin zu entwerfen versucht, unvollständig deshalb, weil uns nur ein geringer Bruchteil der Urkunden erhalten ist, die das Verhältnis der Ansiedler zu ihren Schulzen und beider Faktoren zu der Grundherrschaft regelten. Auch auf die Ausdehnung der Kolonisation auf dem Klostergebiet läßt sich kein ganz bestimmter Schluß ziehen. Das eine hat sich aber mit Sicherheit ergeben, daß selbst im 14. Jahrhundert, als die Kolonisationstätigkeit in Polen allmählich zu erlahmen begann, in Lubin noch manche neue Ansiedlung ins Leben gerufen, manches schon vorhandene Dorf mit frischen Kräften versehen wurde. Daß Lubin stets Ansiedler fand, die sich auf seinem Gebiete niederließen, läßt sich wohl damit begründen, daß die Bedingungen, die das Kloster stellte, eben annehmbar waren. Denn selbst wenn auch in Lubin die volle Freiheit nach deutschem Recht allmählich zerbröckelte, wenn Lasten und Dienste eingeführt wurden, so geschah dies doch, wie wir gesehen haben, in Lubin erst sehr spät, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und was vielleicht noch wichtiger war, das Kloster dachte nicht daran, mit Strenge sofort die urkundlich festgelegten Rechte auch durchzuführen und die Ansiedler zu bedrücken, um nur

---

1) C. d. M. P. 1649.

2) C. d. M. P. 1782.

3) C. d. M. P. 1928.

4) C. d. M. P. 2066 (1381 *b*), 1649, 1732, 1928; Kgl. St.-Arch. Posen Lub. 27 und 79; Racz. Bibl. Pos. E 2: Honorare nos debebunt.

5) ibidem: per duos pullos de qualibet curia et in Nativitate Domini latus vel parnam (sic) carnium pro quatuor scotis valentem . . . mediam sexagenam ovorum . . .

6) Kgl. St.-Arch. Pos., Lub. 27; Racz. Bibl. Posen E 2: Honorabunt nos praefati kmetones in festo Nativitatis Christi uno porco vel octo scocis pro eodem.

7) Kgl. St.-Arch. Pos., Lub. 27; Racz. Bibl. Posen E 2: Labores . . . exercebunt.

einen möglichst großen Vorteil von ihnen zu haben. Im Gegenteil, im Kloster Lubin ist man sich stets auch der sozialen Aufgaben bewußt gewesen, die ein Kloster, soll es kulturfördernd wirken, zu erfüllen hat. Erst gab man den Bauern die Möglichkeit, sich eine gesicherte Existenz zu schaffen, dann erst dachte man daran, von dem angelegten Kapital, nämlich dem Grund und Boden des Klosters, die mäßigen Zinsen zu erheben, die zu zahlen sicher den Bauern nicht zu schwer geworden ist. Fast bei jeder neuen Ansiedlung gewährte nämlich der Abt von Lubin eine Reihe von Freijahren, in denen die Ansiedler nur für sich und ihren Haushalt arbeiten durften, ohne von dem Ertrage auch nur einen Pfennig abzugeben. Vier bis vierzehn Freijahre kamen vor, sogar noch am Ende des 14. Jahrhunderts.[1]) Und wenn dann nach Ablauf der Freijahre die Steuerpflicht begann, dann gingen die meist niedrigen Abgaben unregelmäßig ein; überhaupt wurde der Klosterbesitz von jedermann, Bauern und Herren, als leicht zu erringende Beute behandelt.[2]) Wohl verteidigte auch Lubin häufig vor den Gerichten sein Eigentumsrecht gegen Edelleute, die sich Ländereien oder Dörfer anmaßten, aber niemals hören wir von Zwangsmaßregeln gegen den kleinen Mann, der auf den Klostergütern arbeitete. Es war eine Patrimonialherrschaft, die hier geübt wurde, und die Vorteile daraus für die Kultur des Landes konnten nicht ausbleiben. Denn nicht dadurch wird der Kultur und der Wohlfahrt eines Landes gedient, daß einige wenige genießen, was viele verdient haben, sondern daß auch dem kleinen Mann, Bürger oder Bauer, Gelegenheit geboten wird, durch seiner Hände Arbeit sich eine selbständige, gesicherte Existenz zu schaffen. Das Verdienst, in dieser verständigen Weise gewirkt zu haben zum Segen für das polnische Land, kann auch dem Kloster Lubin nicht bestritten werden.

Obgleich überall in Polen seit dem 14. Jahrhundert die nationalen Gegensätze sich schärften, und die Einwanderung Deutscher deshalb nachließ, ja die alten deutschen Ansiedlungen sich allmählich zu polonisieren begannen,[3]), so können wir doch mit Genugtuung feststellen, daß das Werk deutscher Kolonisation auf dem Gebiete unseres Klosters sich noch lange lebenskräftig erhalten hat. Denn als im 16. Jahrhundert ein Zuzug von Deutschen nach der Stadt Posen stattfand, war das deutsche Element in der Klosterstadt Schwetzkau so stark, daß es ebenso wie Fraustadt und einige andere deutsche Städte des Posener Landes Einwohner an die Landeshauptstadt abgeben konnte.[4])

---

[1]) C. d. M. P. 1649.
[2]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. IV. 2, p. 314.
[3]) Warschauer, Abriß . . . (Kothe Bd. I) p. 16.
[4]) Schmidt p 293.

§ 4.
Die Zeit von 1294—1383.

Die Verdienste und die Tüchtigkeit des Abtes Martin, denen das Kloster Lubin schon so manches Privileg, so manche Schenkung zu verdanken hatte, brachte dem Kloster im Jahre 1296 einen großartigen Erfolg. Wohl war es inzwischen geradezu Sitte geworden, daß die Fürsten mit Freiheiten nicht geizten; und Lubin konnte dies noch mehr als andere sagen, da es sich ja einer besonderen Gunst bei den polnischen Fürsten rühmen konnte. Aber bis zur vollen Exemtion, die selten verliehen wurde, hatte es auch Lubin bisher nicht gebracht. Im Jahre 1296 sollte endlich der Gipfel der Freiheit und Unabhängigkeit erreicht werden.

Dem Zuge der Zeit folgend, die als charakteristisches Merkmal die Sorge um die Ehre Gottes und das eigene Seelenheil so häufig als Ursache von Schenkungen aller Art aufzuweisen hat, gab auch Przemislaus II. im genannten Jahre dem Kloster Lubin die Exemtionsurkunde und schenkte ihm damit die volle Freiheit und Unabhängigkeit. Das kostbare Geschenk sollte einerseits die Verdienste des Abtes Martin belohnen, andererseits aber den Mönchen ein Ansporn sein, recht eifrig für den Fürsten und sein Haus zu beten. Das Kloster übernahm auch die Pflicht, wöchentlich zwei heilige Messen nach der Intention des Königs zu zelebrieren, eine pro peccatis und die andere pro defunctis.[1])

Durch das Exemtionsprivileg wurde die Jurisdiktion und alle Rechte, auf die sonst der König Anspruch hatte, in weitgehendster Weise dem Kloster Lubin übertragen.[2]) Die Lasten des polnischen Rechts, die zum großen Teile früher schon von den Bewohnern des Klostergebietes genommen worden waren, sollten sie jetzt in keiner Weise mehr bedrücken. Nur das eine blieb bestehen, von dem der Fürst sich nicht trennen wollte, um wenigstens dadurch noch seine Oberhoheit zum Ausdruck zu bringen: In gewissen Fällen konnten die Untertanen Lubins zur Verantwortung vor den Fürsten selbst geladen werden, und dieser Vorladung sollten sie auch fortan Folge leisten, wogegen keiner der angestellten königlichen Richter über sie Jurisdiktion

---

[1]) C. d. M. P. 744 . . . notum facimus . . . quod merita . . . Martini abbatis . . . et sui conventus . . . speciali gratia et favore prosequentes . . . et ob amorem Dei et beate virginis Marie pro remedio anime nostre ac omnium parentum, predecessorum et posterorum ac successorum nostrorum, ut eo ferventius pro nobis omnibus orarent, et missam pro peccatis et aliam pro defunctis in qualibet ebdomada decantarent . . .

[2]) ibidem: omnem jurisdictionem et omne jus, quo nos utimur, omnimodamque ac perfectam damus . . . libertatem.



hatte. Doch auch in solchen Fällen sollte Lubin eine Erleichterung und ein Vorrecht haben. Der Abt sollte nämlich zusammen mit dem Fürsten zu Gerichte sitzen, und falls eine Strafe verhängt wurde, sollte der Strafbetrag dem Kloster zufallen. Die bisherigen Freiheiten und Vorrechte bezüglich der Ausübung der Gerichtsbarkeit seitens des Abtes sollten bestehen bleiben, ebenso wie das Privileg, die hohe und niedere Jagd auszuüben.[1]) Doch die bisherigen richterlichen Befugnisse des Abtes erfuhren durch das genannte Exemtionsprivileg eine gewaltige Steigerung; er erhielt jetzt nämlich die Vollmacht, auch über Kriminalverbrechen abzuurteilen, ja selbst die Todesstrafe zu verhängen. Straßenräuber und anderes Raubgesindel, die entweder die Untergebenen des Abtes belästigten oder sich am Klostergut vergriffen oder dieses vernichteten, durfte er richten und enthaupten lassen, oder er konnte ihnen die Strafe „sedmcessant" (70) auferlegen. Über diese Strafe, die so häufig in den Urkunden anzutreffen ist, hat Roepell[2]) genauere Untersuchungen angestellt. Das Statut von Wiślica vom Jahre 1347 hatte bestimmt, daß die Strafe „Siebzig" bezahlt werden sollte für Brandstiftung, für Straßenanfall und Raub, für Gebrauch der Waffe vor Gericht und für Verweigerung der Leistung dessen, wozu jemand gerichtlich verurteilt wurde. Später wurde diese Strafe auf viele andere Fälle ausgedehnt. Lelewel[3]) hat scharfsinnig den Betrag dieser Strafe festgestellt, nämlich vierzehn Mark.[4]) Es war die höchste Geldstrafe, die existierte.

Die Todesarten für einzelne Verbrechen, die zu verhängen der Abt fortan befugt sein sollte, wurden von Przemislaus sofort festgesetzt. Diebe sollten gehenkt, Schänder des Heiligtums gerädert, Fälscher verbrannt werden. Verstümmelungen an Händen oder Füßen wurden als Strafen für geringere Verbrechen festgesetzt.[5])

Auch über die Art und Weise, wie das Gericht in Lubin und somit überhaupt in jener Zeit in Polen geübt wurde, gibt uns die Exemtionsurkunde Lubins einigen Aufschluß, was um so wichtiger ist, da die Quellen gerade darüber so gut wie vollständig schweigen.[6])

---

[1]) C. d M. P. 744.

[2]) Roepell, Geschichte Polens; dreizehnte Beilage: Über siedmdziesiąt und pietnadziesta, p. 676—78.

[3]) Lelewel, Początki prawodawstwa p. 114.

[4]) Die Mark hatte 48 Groschen.

[5]) C. d. M. P. 744.

[6]) Lisiewicz p. 43 sagt: Wie es (das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit) geübt wurde, welches seine Grenzen waren, läßt sich heute wegen mangelnder Quellen nicht mehr bestimmen.

Der Richter selbst, also in Lubin der Abt, hatte das Urteil zu finden, während in der Rechtspflege der Vögte nach deutschem Recht Schöffen tätig waren.

Die letzten Rechtsmittel, die zur Entdeckung des Schuldigen führen sollten, wenn es sonst nicht möglich war, waren Gottesurteile. Diese waren eine Institution des germanischen Rechts, durch die ein Angeklagter seine Unschuld beweisen konnte, oder durch die Streitfragen entschieden wurden. Nicht der Kläger hatte die Schuld des Beklagten, sondern umgekehrt der Beklagte seine Unschuld zu beweisen.[1]) Gottesurteile waren im Mittelalter allgemein üblich. Zum Beweise, daß sie auch in Polen vorkamen, welche von ihnen die gebräuchlichsten waren und in welcher Weise sie sich vollzogen, möge folgender Beitrag nach Lubiner Quellen dienen.

Es kamen in Betracht der Zweikampf mit dem Schwerte oder mit dem Knüttel, glühendes Eisen und kaltes oder kochendes Wasser (Feuer- und Wasserprobe).[2]) Näheren Aufschluß über diese Gottesurteile finden wir in den Anmerkungen, die der Lubiner Abt Kieszkowski zu den Antiquitates des Crivinius gemacht hat.[3]) Er stützt sich seinerseits auf ein Werk des Benediktiners Pez, das sich in der Lubiner Bibliothek befand, nämlich drei Bände „Anecdotorum Novissimorum Regni Poloniae“.[4])

Der Zweikampf mit dem Schwerte oder mit dem Knüttel, auch duelli poena oder monomachia genannt, war eines jener äußersten Rechtsmittel. Doch durfte der Zweikampf nicht eigenmächtig vorgenommen werden, vielmehr wurde er vom Richter angeordnet. Von den Priestern wurde das Allerheiligste, Kreuzreliquien und das Evangelium vorangetragen. Die Waffen, die man gebrauchte, waren für Edelleute Schwert und Schild, für andere ein höchstens drei Fuß langer Stock und ein Schild. Wer unterlag, wurde als der Schuldige angesehen und verfiel der Hinrichtung oder der Verstümmelung. Mönche und Kleriker brauchten sich dieser Probe nicht zu unterziehen. Kieszkowski nennt diese Art und Weise, das Urteil zu finden, eine Sitte, die von den Barbaren hergekommen sei. Schon die Folgen der Niederlage, Tod oder Verstümmelung lassen erkennen, daß diese Rechtsmethode nur bei Kapitalverbrechen zur Anwendung kam.

---

[1]) Vgl. den Artikel »Gottesurteile« von Kober im Kirchenlexikon Bd. V.

[2]) C. d. M. P. 744 duellum de gladio et duellum de baculo, examen ferri ardentis et examen aque frigide et ferventis.

[3]) Kieszkowski, Antiquit. z. J. 1296.

[4]) Im 2. Bande, Teil 2 fol. 635 befand sich der »Ordo probandi homines de crimine suspectos per ignitos vomeres, candens ferrum, aquam ferventem vel frigidam olim usitatus.«

Konnte jemand wegen Alters, Krankheit, Zugehörigkeit zum Klerus sich dem Zweikampfe nicht unterziehen, so mußte er zum Beweise seiner Unschuld ein glühendes Stück Eisen mit bloßer Hand eine bestimmte Strecke tragen. Dieses Rechtsmittel hieß ferrum candens oder ferri candentis judicium. Dabei wurde ein bestimmter Ritus beobachtet. Drei Tage wurde gefastet und gebetet; auch empfing derjenige, welcher sich der Feuerprobe unterziehen wollte, die heilige Kommunion. Der Betreffende wurde bewacht, und seine Hand verbunden und versiegelt, damit man sie durch Einreibungen, Salben u. s. w. gegen das Feuer nicht unempfindlich machen konnte. Ein solches ferrum judiciale wurde vom Bischof geweiht und in Kirchen und Klöstern, die ein solches Recht besaßen, aufbewahrt.

Das judicium aquae frigidae bestand darin, daß der Verdächtige oder Beschuldigte ins Wasser geworfen wurde. Schwamm er, so war er schuldig, ging er unter und ertrank nicht, so war er unschuldig. Doch man wollte sich wohl stets recht genau von des Angeklagten Unschuld überzeugen und dehnte deshalb die Probe zu lange aus, so daß dieser „Beweis" der Unschuld schließlich dem Angeklagten nichts mehr nutzte. Denn Kieszkowski berichtet ganz naiv, daß derjenige, der diese Probe zu bestehen hatte, gewöhnlich dabei zugrunde gegangen sein soll.

Beim examen oder judicium aquae ferventis mußte der Angeklagte den bloßen Arm in kochendes Wasser stecken. Blieb er unverletzt, so war die Unschuld erwiesen.

Hatten sich Leute des Abtes einen Raub oder Diebstahl zuschulden kommen lassen, so hatte allein der Abt sie zu richten und durfte die ganze Strafsumme behalten.[1])

An Strafen konnte also der Abt die Todesstrafe verhängen, wie wir oben gesehen haben, oder eine Geldstrafe in verschiedener Höhe. Außerdem konnte ein Wergeld auferlegt werden. In den Rechtsbestimmungen des 14. Jahrhunderts trat es deutlich hervor. Der Betrag richtete sich nach dem Stande des Erschlagenen oder nach den etwa verstümmelten Gliedmaßen. Wurde dagegen der Täter nicht ermittelt, so mußte die Gesamtheit der vicinia die Friedensbuße aufbringen.[2])

Die Verleihung der Kriminalgerichtsgewalt ist wohl der wichtigste Abschnitt der ganzen Exemtionsurkunde Lubins. Der Abt konnte sich nun doch selbst nachdrücklicher gegen die vielen Angriffe auf das Eigentum des Klosters wehren, die damals an der Tagesordnung waren, und bei denen besonders heruntergekommene Leute vom Adel ihre Freude und oft ihren Lebens-

[1]) C. d. M. P. 744.
[2]) Roepell p. 326 ff. S. oben über vicinia.

unterhalt fanden. Wenn die Strafen für dieses Treiben nach unseren Begriffen auch hart zu nennen waren, so muß eben die Zeit berücksichtigt werden, in der rohe Gewalt herrschte und kaum durch die härtesten Strafen zu bändigen und zu zügeln war. Wollte das Kloster nicht nur für andere arbeiten, die ernten wollten, wo sie nicht gesät hatten, so mußte es sich selbst unter Anwendung harter Mittel zu schützen suchen. Und es ist wohl auch anzunehmen, daß dieselben Verbrechen vor dem weltlichen Richter eher noch durch eine härtere Strafe gesühnt wurden, als es vor dem Richterstuhle des Abtes geschah.

In der Urkunde vom Jahre 1296 bestätigte Przemislaus auch noch einmal den Gesamtbesitz Lubins; noch in demselben Jahre wurde der Fürst ermordet.

Sofort begannen wieder die Unruhen und Kämpfe im Innern des Landes. Gegen Wladislaus Łokietek, der vom großpolnischen Adel anerkannt wurde, traten andere Prätendenten auf, unter ihnen auch Heinrich von Glogau, der bis zu seinem Tode (1309) Großpolen in seinem Besitze hatte, wenn er auch hart darum kämpfen mußte.[1])

Auch Lubins Besitzungen hatten in den Kämpfen arg gelitten. Besonders die Stadt Kriewen wurde hart mitgenommen und das Schloß zerstört. Die Stadt konnte sich von diesem Schlage nie mehr recht erholen.[2])

Heinrich von Glogau suchte sich zum Kloster Lubin gut zu stellen. Andererseits war auch der Abt Martin in seiner bekannten umsichtigen Weise bemüht, auch unter dem neuen Regimente dem Kloster alle bis dahin erworbenen Freiheiten zu erhalten. Ohne Bestätigung des regierenden Fürsten waren ja früher erteilte Privilegien null und nichtig. Er legte deshalb im Jahre 1302 die Urkunden des Klosters dem Herzog Heinrich zur Bestätigung vor und erhielt sie auch. Von allen Lasten und Diensten sollte das Kloster frei sein; es sollte sich auch ferner seiner Freiheiten erfreuen. Nur ein Recht behielt sich der Herzog vor, die collecta generalis,[3]) d. h. die allgemeinen Landessteuern. Im besonderen bestätigte Heinrich das wichtigste Recht des Abtes von Lubin, die unumschränkte Gerichtsbarkeit. Heinrich kannte genau den Einfluß, den das Kloster im Lande besaß, und suchte deshalb durch Gunstbeweise dem Kloster gegenüber auch im Lande mehr und mehr festen Fuß zu fassen. Er handelte politisch viel klüger als sein Gegner Wladislaus Łokietek, der aus Anlaß

---

[1]) Lewicki, Zarys hist. Polskiej p. 107, 109 und 110.

[2]) Wuttke p. 342.

[3]) C. d. M. P. 860.

der Wiedereroberung Krakaus auch den Abt des nahe gelegenen Klosters Tyniec zur Strafe heranzog.[1])

Da das Kloster Lubin seit 1296 die volle Exemtion besaß, war damit der Gipfel der Freiheiten erstiegen. Deshalb begegnen uns in dieser ganzen Periode keine Urkunden mehr, in denen irgendwelche Freiheiten verliehen worden wären. Nur eine Änderung wurde getroffen bezüglich des der Stadt Kriewen im Jahre 1270 erteilten Marktprivilegs. Im Jahre 1353 verlegte nämlich König Kasimir die Abhaltung des Marktes vom Pfingstfeste auf das Fest Johannis Enthauptung. Dafür sollte an den Pfingsttagen in Kosten ein Jahrmarkt abgehalten werden. Die früheren Bestimmungen über Vermeidung von Störungen und Schwierigkeiten seitens der königlichen Beamten wurden wiederholt. Die Marktabgabe sollte ganz der Abt von Lubin erhalten.[2])

Wir haben nun noch kurz einen Blick zu werfen auf mancherlei Veränderungen im Besitzstande Lubins, Gewinn oder Verlust, die im Verlaufe des 14. Jahrhunderts eintraten, bis schließlich im Jahre 1383 das Verhängnis über das Kloster hereinbrach, das die Früchte einer langen Kulturarbeit vernichtete.

Obgleich es den Edelleuten verboten war, sich um Scholtiseien zu bewerben, so kam es doch vor, daß verarmte Mitglieder des Adels solche Stellen annahmen. Daß sie dann gern die Herren spielten, ohne andererseits ihren Pflichten nachzukommen, ja daß sie sogar oft die ihnen unterstellten Bauern belästigten, das hielten sie für ihr gutes Herrenrecht. Da ihr Einkommen ihnen natürlich nicht genügte, so suchten sie oft unter Anwendung von Gewalt am Klostergut sich zu bereichern. Auf dem Wege des Prozesses mußte dann der Abt sich sein Recht suchen.

So zwang im Jahre 1300 der Abt Vinzenz von Lubin vor dem Fürsten Boleslaus den Schulzen Heinrich zum Schadenersatz für einen gewaltsamen Einfall in Schwetzkau.[3])

Ein geringfügiger Umstand gewann dem Kloster Lubin die Gunst des Palatins von Kalisch, Nikolaus Przedpełkowicz. Dieser war an der Obra, in der Nähe des zu Lubin gehörigen Dorfes Szczodrochowo begütert und wünschte zur Anlegung von Mühlen einen Tausch der Ufer der Obra, von denen eins ihm, das andere dem Kloster gehörte. Der Tausch kam zustande.[4])

---

[1]) Criv. Antiquit. z. J. 1304.

[2]) C. d. M. P. 1317. — Kosten, das im 14. Jahrhundert ein Menschenalter unter schlesischen Herzögen stand, war seit 1332 eine kgl. Stadt. Bei welcher Gelegenheit Kosten aus dem Besitze des Klosters in fürstlichen Besitz überging, ist nicht bekannt.

[3]) Criv. Antiquit. z. J. 1300.

[4]) C. d. M. P. 834.

Schon im nächsten Jahre (1301) zeigte sich der Palatin dem Kloster dankbar. Er hatte in der ihm gehörigen Stadt Gostin ein Hospital errichtet und reich dotiert. Dieses übertrug er nun den Lubiner Mönchen als Eigentum; es sollte eine besondere Präpositur bilden.[1])

Auch im 14. Jahrhundert waren Schenkungen von Grundbesitz an das Kloster Lubin noch ziemlich häufig, außerdem war allerdings das Kloster auch bereits in der Lage, Ländereien anzukaufen. Manchmal wurde ihm auch Grundbesitz verpfändet, der dann wohl auch bisweilen in den Besitz des Klosters überging, wenn der Schuldner durchaus nicht in der Lage war, seine Schuld abzutragen.

Schon im Jahre 1301 wurde Martin als Abt wiedergewählt. Er wußte auch jetzt für den Vorteil des Klosters zu sorgen. Zwei Brüder, Wlastek und Radon, hatten von ihm zwanzig Mark geliehen und dafür ihren Anteil an dem Dorfe Wieszkowo verpfändet. Bald boten sie ihm diesen Teil zum Kaufe an. Martin zahlte zu der bereits vorgeschossenen Summe weitere zwanzig Mark nach, und der Kaufvertrag wurde vor dem Palatin Nikolaus rechtlich abgeschlossen. Für die Abrundung des Besitzes war es nicht unwesentlich, daß bei dieser Gelegenheit der Neffe dieser beiden Brüder, Vitoslaus, seinen vom Vater ererbten Anteil an Wieszkowo dem Kloster schenkte.[2])

Im Jahre 1303 verpfändete ebenso Briccius seinen Anteil am Gute Lagowo dem Kloster für vierzehn Mark. Bis zur Rückgabe des Geldes sollte das Kloster die Nutznießung von diesem Gute haben.[3]) Der Anteil des Briccius umfaßte die Hälfte des Gutes; die andere Hälfte hatten einzelne Verwandte unter sich verteilt, von denen einige ihren Anteil für vier bezw. sechs Mark Silber an Lubin verkauften, einer, Mathias mit Namen, seinen Anteil dem Kloster schenkte.[4]) Von Briccius hatte dessen Neffe Albert das Gut geerbt und mit dem Gut auch die Schuld von vierzehn Mark. Bis 1362 blieb Lagowo dem Kloster verpfändet. Dann überließ es Albert ganz dem Kloster, das immer darauf ausging, seinen Grundbesitz möglichst abzurunden, und erhielt dafür das im Jahre 1307 erworbene Gut Wlawie. Auch die verpfändete Summe war damit gelöscht.[5]) Wlawie kam jedoch bald in andere Hände, bis es im Jahre 1372 der damalige Besitzer Przybyslaus dem Kloster Lubin wieder schenkte. Bei

---

[1]) C. d. M. P. 841, 843. — Ausführlich darüber im folgenden Kapitel: Die Präposituren von Lubin. — Matricula defunct. (zum 8. Juni).
[2]) C. d. M. P. 847.
[3]) C. d. M. P. 866.
[4]) C. d. M. P. 867.
[5]) C. d. M. P. 1483.

dieser Gelegenheit wurde jedoch folgender Leibrentenvertrag geschlossen: Das Kloster sollte den Besitz erst nach dem Tode des Przybyslaus und seiner Gattin Klara antreten. Sollte Przybyslaus vor seiner Gattin sterben, so sollte diese, falls sie unverheiratet bliebe, nicht nur die volle Nutznießung von Wlawie haben, sondern auch vom Kloster eine Geldunterstützung erhalten. Durch eine Heirat jedoch sollte sie aller Rechte verlustig gehen, und Lubin sollte seinen Besitz antreten.[1])

Von der Sorge um sein und seiner Vorfahren Seelenheil getrieben, schenkte Moyko dem Kloster seine Güter, die im Bezirk Kriewen gelegen waren. Die Schenkung wurde von Heinrich von Glogau und Großpolen im Jahre 1307 in Posen bestätigt.[2])

Nachdem das Kloster Lubin im Jahre 1309 von Swantoslaus das Dorf Deutsch-Popowo gekauft hatte,[3]) wurde der Abt Vinzenz, der nach dem Tode Martins den Abtstuhl bereits zum zweitenmale bestiegen hatte, in einen Prozeß mit einem Mitgliede des Posener Domkapitels, Michael, verwickelt, der aber durch Vergleich vor dem Domkapitel in Posen aus der Welt geschafft wurde. Michael hatte Anspruch auf den Zehnten des zu Lubin gehörigen Dorfes Szczodrochowo erhoben. Seine Ansprüche müssen wohl begründet gewesen sein, denn der Abt gab nach und verpflichtete sich, an Michael im laufenden Jahre eine Mark Silber, in den folgenden Jahren 1½ Mark zu zahlen, bis zu dessen Lebensende, oder bis er eine andere Präbende erhalten hätte.[4])

Unter Abt Paul, dem Nachfolger des Abtes Vinzenz, also in den Jahren 1316—1335,[5]) hatte das Kloster drei Schenkungen zu verzeichnen; so im Jahre 1316 das Dorf Łuszkowo, ein Geschenk des Johannes und Dobrogost,[6]) im Jahre 1318 das Gut Swiączyn, das eine Witwe Agnes und ihre beiden Söhne Mathias und Nikolaus dem Kloster abtraten[7]), und im nächsten Jahre erhielt Lubin das Dorf Garby von einem gewissen Mathias, der dem Kloster früher sehr großen Schaden zugefügt hatte. Er wollte nun diesen Schaden gutmachen und kaufte deshalb für das Kloster das genannte Dorf, das seit langer Zeit nach deutschem Recht angelegt und besiedelt war. Bei der vor dem König Wladislaus Łokietek erfolgten Übertragung von Garby an Lubin wurde ausdrücklich betont, daß Mathias es vorher

[1]) C. d. M. P. 1679.
[2]) C. d. M. P. 908.
[3]) C. d. M. P. 923.
[4]) C. d. M. P. 945.
[5]) Criv. Antiquit. z. J. 1316.
[6]) C. d. M. P. 988.
[7]) C. d. M. P. 1000. Von Kasimir i. J. 1364 bestätigt. (C. d. M. P. 1523).

nicht als Erbteil von seinem Vater her besessen habe, um so vorzubeugen, daß die Schenkung irgendeinmal von Verwandten angefochten werden könnte.[1]) Doch schon im Jahre 1323 strengte Bodzanta einen Prozeß gegen das Kloster wegen Garby an, der jedoch zugunsten des Klosters entschieden wurde.[2]) Bodzanta überzeugte sich auch schließlich selbst von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche Lubins an Garby, was er auch 25 Jahre später äußerlich zu erkennen gab, indem er zusammen mit seinen Schwestern allen Ansprüchen freiwillig entsagte.[3]) Dafür begannen nun zwei Brüder, Andreas und Thomislaus, noch in demselben Jahre (1348) einen Prozeß wegen dieses Dorfes gegen das Kloster. Aber auch diesmal gelang es dem Abt Jakob nachzuweisen, daß Garby ein rechtmäßig erworbenes Besitztum seines Klosters sei.[4]) Nun endlich konnte sich Lubin ungestört seines Besitzes erfreuen.

Sobald Garby in den Besitz Lubins übergegangen war, wurde es auch der vicinia Lubin zugeteilt, was Wladislaus als besonderes Privileg hervorhob, obgleich Lubin auf Grund früherer Privilegien schon lange mit seinem ganzen Besitzstand eine besondere vicinia für sich bildete.[5])

Als im Jahre 1246 auf Ersuchen des Fürsten Przemislaus der Abt Woyslaus von Lubin den beiden Kammerherren des Fürsten, Nerad und Bratonius von Dambice (Dembiec bei Kosten), erlaubt hatte, die Fischerei auf dem Morker See auszuüben, war ausdrücklich betont worden, daß daraus für die Herrn von Dembiec kein erbliches Recht entstehen sollte.[6]) Trotzdem muß sich bald eine Art Gewohnheitsrecht gebildet haben. Denn im Jahre 1324 brach zwischen dem Abt Paul und den Besitzern von Dembiec, Swentoslaus und Albert, ein Rechtsstreit darüber aus. Doch gaben schließlich die beiden Brüder eine Erklärung ab, die den Abt vollständig befriedigte. Falls sie wirklich ein Recht haben sollten, auf dem Morker See zu fischen, so verzichteten sie nun darauf. Auch wollten sie niemals mehr mit Ansprüchen darauf hervortreten. Diese Erklärung sollte auch für ihre Nachkommen bindend sein.[7])

In den fünfziger und sechziger Jahren wurden wieder einige Prozesse vom Kloster gewonnen. So wurde im Jahre 1355

---

[1]) C. d. M. P. 1014. — Criv., Antiquit. notiert irrtümlich diese Schenkung bereits für das Jahr 1303, hat also wohl diese Urkunde übersehen.
[2]) Kgl. St.-Arch Posen, Lub. 13.
[3]) C. d. M. P. 1268.
[4]) C. d. M. P. 1270.
[5]) C. d. M. P. 1014.
[6]) C. d. M. P. 256.
[7]) C. d. M. P. 1041.

dem Kloster eine Mühle und ein halber Fischteich in Radomicko zugesprochen, um den Dobeslaus und Thomas von Zieleniec zusammen mit ihren Schwestern Klage erhoben hatten.[1])

Schon im 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatte eine gewisse Scholastika dem Kloster das Gut Wierzbancice geschenkt.[2]) Im Jahre 1360 machten zwei Töchter des Wierzbanta von Trzebinia dem Kloster den Besitz streitig. Vor dem Gericht erschien als Sachwalter des Klosters ein Bruder Nikolaus, dem es auch gelang, ein für Lubin günstiges Urteil zu erwirken.[3])

Zwei Jahre später verfocht der Abt mit demselben Erfolge die Rechte Lubins auf das Dorf Wieszkowo einem gewissen Adam von Belęcin gegenüber.[4])

Der schon erwähnte Bruder Nikolaus vertrat auch das Kloster in dem Prozeß um einen Teil von Motolewo gegen Johann von Dambice. Das Gericht sprach dem Kloster den Besitz von Motolewo zu.[5])

Fast könnte es scheinen, daß Parteilichkeit zugunsten Lubins eine Rolle bei den Gerichtssitzungen spielte, da Lubin den Prozeß stets gewann. Daß dem doch nicht so ist, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1372.[6])

Johann von Dambice hatte es bei dem Urteil nicht belassen, sondern die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. Er wies wirklich berechtigte Ansprüche nach, so daß das Gericht sich genötigt sah, ihm eine Entschädigung von vierzig Mark zuzusprechen, die das Kloster Lubin für Motolewo zu zahlen hatte.

Dafür ging Lubin bei demselben Gericht aus einem Prozeß wegen Rakówko gegen Euphrosine und ihren Sohn Godzwin siegreich hervor.[7]) Diese hatten selbst im Jahre 1371 ihr Gut dem Kloster für hundert Mark latorum grossorum verkauft[8]) und wollten jetzt den Verkauf rückgängig machen. Das Gericht stellte sich jedoch nicht auf ihre Seite; auch ihre Berufung gegen das Urteil erster Instanz hatte keinen Erfolg.[9])

Jedesmal war dabei nicht mehr der Abt vor Gericht erschienen, sondern der schon erwähnte Bruder Nikolaus, der die Sache des Klosters vertrat.

Im Jahre 1318 hatte Lubin das Gut Swiączyn von der Witwe Agnes und ihren beiden Söhnen Mathias und Nikolaus

---

1) C. d. M. P. 1327.
2) Matr. defunct. (s. 1. Januar).
3) C. d. M. P. 1431.
4) C. d. M. P. 1476.
5) C. d. M. P. 1566.
6) C. d. M. P. 1677.
7) C. d. M. P. 1677.
8) C. d. M. P. 1654.
9) C. d M. P. 1695.

zum Geschenk erhalten. Doch muß wohl Mathias und einem andern Bruder Jakob die Scholtisei dieses Dorfes vom Kloster übertragen worden sein, denn nach einiger Zeit verzichteten beide auf die Vorrechte des Schulzen und gaben die zwei Hufen Ackerland als Geschenk an das Kloster zurück. Doch Jakob muß wohl die Stellung später wieder angenommen haben, da er im Jahre 1369 wiederum auf seine Stellung als Schulze verzichtete und seinen Besitz dem Kloster übertrug.[1]) Der bereits alternde Mann wäre jedoch nun ohne jeden Besitz für seinen Lebensabend in Not geraten. Deshalb sorgte das Kloster, da es ja ein aus religiösen Motiven dargebrachtes Opfer nicht gut ablehnen konnte, doch in hinreichender Weise für den ehemaligen Schulzen von Swiączyn, indem es ihm eine Hufe Ackerland und vollständige Steuerfreiheit gewährte.[2])

So war allmählich im Laufe der Zeit aus den einzelnen Bausteinen, die Frömmigkeit und Glaubenseifer geliefert hatten, ein gewaltiges Gebäude entstanden, der wirklich reiche Grundbesitz des Klosters Lubin. Doch bei der milden Herrschaft, die das Kloster seinen Bauern gegenüber übte, bei den vielen Freijahren, die es in wahrhaft sozialer Fürsorge diesen gewährte, werden wohl die Einnahmen nicht allzu groß gewesen sein. Wenn man nun noch bedenkt, wie unruhig die Zeiten waren, wie so häufig die Klöster von räuberischen Edelleuten überfallen und geschädigt wurden, so ist es um so höher anzuschlagen, daß sie trotzdem stets bereit waren, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit mit materiellen Hilfsmitteln beizustehen, wenn es die Not des Landes oder die Lage des apostolischen Stuhles von ihnen erheischte. Solche Steuererlasse wurden natürlich nicht für ein einzelnes Kloster, sondern gleichzeitig für die Gesamtheit religiöser Institute gegeben.

Schon bei der Darlegung des Schutzverhältnisses, in dem Lubin zum Papste stand, haben wir betont, daß das Ansehen des Papstes in Polen so groß war, daß er selbst materielle Forderungen stellen konnte, ohne befürchten zu müssen, daß sie abgelehnt werden könnten. Doch außer diesen regelmäßigen, jährlich zu zahlenden Beiträgen, über die in Rom Buch geführt wurde,[3]) und zu deren Zahlung man sich durch Eintritt in den päpstlichen Schutz verpflichtete; außer dem Peterspfennig, den das Land dem Papste lieferte zum Beweise, daß es dem christlichen Glauben geweiht sei und mit dem Mittelpunkt desselben in Gemeinschaft stehe[4]), legte der Papst den kirchlichen Instituten

[1]) C. d. M. P. 1609.
[2]) ibidem.
[3]) Hurter, Gesch. Papst Innozenz III. u. s. Zeitgenossen Bd. III. p. 123—26.
[4]) Hurter p. 137 ff.

noch besondere außerordentliche Steuern auf, bisweilen nicht einmal für sich, sondern im Interesse der weltlichen Fürsten, natürlich nur wenn dieses zugleich auch ein kirchliches Interesse war. So mußten alle kirchlichen Institute im Jahre 1351 den Zehnten von ihren Zehnten dem König Kasimir zur Verfügung stellen. Klemens VI. hatte ihnen diese Steuer auferlegt, um den König im Kampfe gegen die Tataren und Litauer zu unterstützen.[1])

Doch auch für sich beanspruchte der Papst manchmal die Unterstützung seitens der polnischen Klöster, so im Jahre 1377. Ein wichtiges Ereignis war eingetreten; das babylonische Exil der Kirche in Avignon hatte sein Ende erreicht. Um die durch die Kämpfe gegen den übermächtigen Visconti von Mailand und gegen Florenz hervorgerufenen Wirren in Italien zu bewältigen, verließ Gregor XI., den Mahnungen der hl. Katharina von Siena folgend, Avignon und hielt am 17. Januar 1377 seinen feierlichen Einzug in Rom.

Die Verhältnisse waren hier überaus traurig. Es fehlte an manchem, besonders jedoch an Geld. Kein Wunder also, wenn Gregor auch an die kirchlichen Würdenträger und Institute in Polen seine Bitte um materielle Unterstützung richtete.[2]) Er konnte sich mit Recht berufen auf die Stürme der Zeit und die damit zusammenhängenden Verluste an Geld und Gut, die den apostolischen Stuhl betroffen hatten, auf die geringen Einnahmen, denen gewaltige Ausgaben gegenüberstanden, mit einem Worte, auf die bedrängte, hilfsbedürftige Lage des Papstes, der auf die Unterstützung seitens der Christenheit rechnen und ihre Dankbarkeit in Anspruch nehmen müßte, zumal da es sich ja für ihn darum handelte, dem armen Lande Italien Frieden und Ruhe wiederzugeben.[3]) Er gab deshalb dem Bischof Bernhard von Bologna als Nuntius des apostolischen Stuhles den Auftrag, in Polen, Ungarn und Dalmatien eine außerordentliche Steuer zu erheben, und zwar sollten herangezogen werden alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte u. s. w. Es sollte dabei kein Unterschied gemacht werden zwischen exemten und nicht exemten Klöstern der Cistercienser, Kluniazenser, Prämonstratenser, Benediktiner, Augustiner und anderer Orden; alle sollten herangezogen werden mit Ausnahme des Johanniterordens, da dieser für die Verteidigung des christlichen Glaubens Gut und Blut zu opfern stets bereit sei. Jeder von den vorher Genannten sollte je nach dem Stande des Vermögens freigebig und recht bald dem apostolischen Stuhle seine Hilfe angedeihen lassen. Jeden Störenfried sollte die kirchliche

---

[1]) Cromer lib. XII. p. 213.

[2]) Theiner, Vetera Monumenta T. I. p. 739 ff.

[3]) ibidem: . . . ad pacificandam totam Italiam ad istas partes cum magnis tribulationibus ac periculis et expensis accessimus . . .

Zensur treffen. Der Bischof Bernhard sollte sich auch beeilen mitzuteilen, welches der Erfolg seiner Mission gewesen sei, damit auch der Papst in der Lage wäre, schnell die treuen Helfer zu belohnen.[1])

Am 5. März war dieser Brief ausgefertigt worden, doch der Papst scheint befürchtet zu haben, daß seine Fassung nicht ausreichen werde, um den gewünschten Erfolg zu erzielen. Deshalb schrieb der Papst noch an demselben Tage an Bischof Bernhard einen zweiten Brief in dieser Angelegenheit.[2]) Dieser war viel schärfer abgefaßt als der erste. Falls nämlich, so schrieb der Papst, die zur Steuer herangezogenen Personen oder Ordensgemeinschaften Schwierigkeiten machten, sollte der Nuntius ihnen je nach ihrem Vermögen eine Taxe auferlegen, die bis zu einem bestimmten Termin zu zahlen war. Wer dann noch Widerstand zu leisten wagte, verfiel der Kirchenstrafe und verlor seine Pfründe.

Doch nur zwei Tage vergingen, da folgte ein dritter Brief nach (am 7. März),[3]) in welchem der Papst selbst die Höhe der Leistung festsetzte, nämlich den ganzen Zehnten der Einkünfte eines Jahres.

So hatte wohl auch Lubin im Jahre 1377 seinen Teil beizusteuern, um dem Papst in seiner Bedrängnis zu helfen, ohne zu ahnen, daß auch das Kloster in kurzer Zeit in die äußerste Notlage kommen sollte. Nur noch fünf Jahre vergingen, und Lubin, diese blühende, reiche Abtei, ging unter.

Die Kämpfe, die zur Zerstörung Lubins führten, haben wir bereits früher geschildert.[4]) Wir können deshalb hier darüber hinweggehen. Zu erwähnen wäre höchstens noch, daß Lubin im ersten Stadium jener Kämpfe nicht gleich als erstes Opfer fiel. Das war vielmehr die Klosterstadt Kriewen, die in ganz furchtbarer Weise im Jahre 1382 durch Feuer und Schwert heimgesucht wurde.[5]) Nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die ganze Umgebung hatte arg gelitten. Sofort kam das Kloster der ihm gehörigen Stadt zu Hilfe. Es gab den Bewohnern Neuland an der Obra zur Bestellung frei, ebenso die Gärten, die bei fleißiger Arbeit auf den Inseln sich anlegen ließen. Diejenigen von den Kriewener Bürgern, die das gewährte Land in Besitz nahmen,

---

[1]) ibidem.
[2]) Theiner p. 740.
[3]) Theiner p. 741.
[4]) S. Abschnitt I. Cap. V.
[5]) C. d. M. P. 1805 . . . oppidanorum nostrorum de Criwin, qui dampna non modica per incendia et hostilitates validas seu gravissima sunt perpessi in tantum quod, nisi Deus omnipotens eis providerit, aliter vix, quoad vixerint, ea poterunt instaurare . . .

sollten einen Zins zahlen, und zwar von jedem Garten zwei Groschen. Doch wollte das Kloster dieses Geld nicht für sich verwenden, sondern es sollte der Wiederherstellung der Stadt Kriewen dienen.[1])

Doch schon im nächsten Jahre (1383) wurde Lubin selbst zerstört, und an der Stätte, wo man eben noch den vom Kriegsunglück Heimgesuchten ein hilfsbereites Herz gezeigt, wo dreihundert Jahre lang nur der Geist der Frömmigkeit und der Arbeit zum Segen des Landes gewirkt hatte, da ragten jetzt einsame, verlassene Ruinen zum Himmel empor. Doch nicht lange sollten diese Stätten verlassen bleiben. Eine neue Besiedelung Lubins mit Benediktinern wurde vorgenommen, diesmal vom ehrwürdigen Kloster Cluny aus. Mit neuer Kraft gingen die Mönche daran, im alten Geiste die Arbeit fortzusetzen zum Segen des Landes, das sie berufen hatte.

§ 5.

Die Präposituren von Lubin.

Im Laufe der bisherigen Darstellung haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß die Besitzungen Lubins, weil es meistens Schenkungen waren, sehr zerstreut lagen. Waren sie sehr weit entfernt vom Kloster, so war eine Aufsicht und eine ergiebige Bewirtschaftung fast unmöglich; auch waren diese Besitzungen in den so unruhigen Zeiten mancher Gefahr ausgesetzt.

Es lag deshalb sehr nahe, daß man daran dachte, diesem Übel in etwa abzuhelfen durch Zweigniederlassungen, die vom Lubiner Kloster aus besetzt wurden. Auch war das ja für die Seelsorge von großer Wichtigkeit.

Lubin hatte vier Präposituren, Jeżów in Masowien, Altgostin, Chojnata und Kiszewo.[2]) Die letzte gehört aber einer späteren Zeit an; wir werden uns deshalb darauf beschränken, kurz die Geschichte von Chojnata, Jeżów und Altgostin darzustellen.

Chojnata war ein Geschenk, das Jeżów im Jahre 1278 erhielt. Da es aber von Jeżów sehr weit entfernt lag und sehr häufig von raublustigen Edelleuten heimgesucht wurde, machten die Brüder daraus eine Präpositur und dotierten damit die dortige Kirche.[3]) Bestätigt und in ihren Grenzen genau bestimmt wurde diese Schenkung im Jahre 1334 von Semovit von Masowien.[4])

[1]) ibidem: pro reparatione seu reformatione ipsius oppidi.

[2]) Criv., Antiquit. lib. I. De fundatione.

[3]) Criv. Antiqu. z. J. 1278.

[4]) C. d. M. P. 1131.

Die wichtigste und am entferntesten gelegene Präpositur Lubins war Jeżów. Hier war von den Fürsten von Masowien, vielleicht von Boleslaus Kędzierzawy (1146—1173), um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Kloster gegründet, mit Benediktinern aus Lubin bevölkert und Lubin unterstellt worden. Crivinius[1]) dürfte sich bezüglich der Angabe des Gründungsjahres nicht sehr geirrt haben, ist dagegen ungenau in der Beurteilung des Verhältnisses, in dem Jeżów zu Lubin stand.[2]) Nach dem Verfasser der Antiquitates soll das Kloster Jeżów um 1180 gegründet worden sein. Damit läßt sich ganz gut die Nachricht in Einklang bringen, daß hier die Synode des Legaten Reynald unter dem Krakauer Bischof Gedek in der Zeit von 1166—1185 stattgefunden habe,[3]) ebenso, worauf Abraham[4]) auch hinweist, daß der „liber fraternitatis“ von Lubin als „fratres de Gesou“ Personen nennt, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebten.[5]) Seit alter Zeit befand sich in Jeżów eine Kirche, die der Überlieferung gemäß Petrus Danus, der „Gründer vieler Kirchen“ auf eigene Kosten erbaut haben soll.[6]) Sie war dem heiligen Andreas geweiht.[7])

Die erste Ausstattung des Klosters Jeżów war nicht bedeutend. Vier Dörfer, Jeżów, Jasień, Mikulin und Krosnowa bildeten den Besitz des neuen Klosters.[8]) Im Jahre 1206 schenkte der Palatin Pacoslaus dem Kloster das Dorf Gora, dessen dauernder Besitz aber erst auf dem Wege des Prozesses erkämpft werden mußte. Dafür mußten wöchentlich zwei heilige Messen zelebriert werden, eine pro peccatis, die zweite pro defunctis.[9])

Auch wurden bereits im Jahre 1215 von Konrad von Masowien dem Kloster Jeżów einige Freiheiten eingeräumt, um die der damalige Vorsteher Crayco gebeten hatte.[10]) Aus späteren Bestätigungen dieser Freiheiten durch Siemovit (i. J. 1257) und Boleslaus (i. J. 1276) ersehen wir, daß Konrad dem Kloster Jeżów außer anderen die Befreiung vom Biberfang gewährt hatte.[11]),

---

1) Criv. Antiqu. ad a. 1180.
2) Criv. Antiqu. Appendix VI.
3) Kodeks Katedry Krakowskiej hrsg. von Pieckosiński I, No. 2.
4) Abraham p 177 Anm. 3.
5) M. P. V. 574.
6) Długosz lib. V. p. 465 » . . . multarum ecclesiarum fundator . . . « M. P. V. Lib. mortuor. Lub. z. 30. VI: »Petri Dunin, qui ecclesiam . . . et Jezoviensem proprio sumptu de secto lapide construxit.«
7) C. d. M. P. 1131.
8) Criv. Antiqu. (z. J. 1180).
9) Criv. Antiqu. z. J. 1206. — Nach der Matricula def. (1. Juli) soll die Schenkung bereits 1170 stattgefunden haben, was jedoch unwahrscheinlich sein dürfte.
10) Criv. Antiqu. z. J. 1215. Idem dux (Conradus) immunitates bonis Jeżewo ad instantiam Crayconis praepositi concessit.
11) Criv. Antiqu. z. J. 1257 und 1276.

Die Schenkungen für Jeżów flossen spärlich. Es wird uns nur noch von einer Schenkung im Jahre 1278 berichtet; nämlich der comes Missimirus de Wola überließ dem Konvent einen Teil des Ufers der Rawa zum Bau einer Mühle.[1])

Gerade die so geringe Dotation des Klosters Jeżów spricht dafür, daß Jeżów von seiner Gründung an nicht sofort selbständig gewesen ist. Die Mönche hätten, wäre es ein unabhängiges Kloster gewesen, von den geringen Einkünften aus vier Dörfern, die ja nach polnischem Recht gewaltige Abgaben an den Fürsten zu entrichten hatten, nicht bestehen können.[2]) Wir glauben deshalb die Ansicht des Crivinius über das Abhängigkeitsverhältnis Jeżóws von Lubin zurückweisen zu müssen, zumal da seine Voraussetzungen nicht richtig sind. Er behauptet nämlich,[3]) daß Jeżów anfangs Lubin nicht inkorporiert gewesen sei, sondern nur der Jurisdiktion Lubins unterstanden habe, das seine Mönche dorthin habe schicken müssen Fester Besitz Lubins sei Jeżów erst durch die Urkunde des Boleslaus von Masowien im Jahre 1278 geworden.

Nun sagt jedoch Boleslaus in dieser Urkunde[4]) ausdrücklich, daß diese Besitzungen schon längst von seinen Vorfahren dem Kloster Lubin übertragen worden seien, und daß er jetzt diese Übertragung erneuere.[5]) Daß „der Besitz für alle Zeiten“ (in perpetuum possidendas) von ihm zugesichert wird, läßt noch nicht den Schluß zu, daß jetzt erst eine eigentliche Besitzübertragung stattgefunden habe, und das Eigentumsrecht verliehen sei, da ja diese Phrase in allen Schenkungsurkunden vorzukommen pflegte. Auch Semovit nennt Jeżów eine von seinen Vorfahren dem Kloster Lubin gemachte Schenkung.[6])

Daß Jeżów gleich zu Lubin gehört hat und nicht zuerst selbständig gewesen ist, zeigt mit großer Wahrscheinlichkeit das geringe Verzeichnis von „fratres de Gesow“ im Lubiner liber fraternitatis. Es ist kein Glied der fürstlichen Familie verzeichnet — man überließ dies Lubin — aber auch sonst keine Persönlichkeit, die hervorragend wäre und sich historisch bestimmen ließe.[7])

---

[1]) Criv. Antiqu. z. J. 1278. — Matricula defunct. s. im Juli. — C. d. M. P. 477.

[2]) Vgl. M. P. V. Lib. fratern. Lub. (d. Einleitung von Papée.)

[3]) Criv. Antiquitates Appendix VI.

[4]) C. d. M. P. 477.

[5]) Ibidem: . . . domum et villam in Yezow et has villas ad eandem ab antiquo pertinentes, videlicet: Goram, Jassinino, Miculino et Crosnovam monasterio Lubinensi . . . dudum a patribus nostris collatas et ascriptas prefato domino Martino . . . in perpetuum possidendas innovantes addicimus et conferentes . . . confirmamus.

[6]) C. d. M. P. 1131 domum Jezoviensem patrum nostrorum piam donacionem.

[7]) M. P. V. lib. frat. Lub. s. Einltg.

Im Jahre 1278 vollzog sich ein Umschwung in der Geschichte der Präpositur Jeżów. In diesem Jahre nämlich führte Boleslaus von Masowien zusammen mit Wladislaus Łokietek Krieg gegen Heinrich von Glogau. Wie beide in der Nähe von Lubin vor einem gefährlichen feindlichen Überfall durch die Tatkraft und Treue des Lubiner Abtes Martin gerettet worden sind, haben wir bereits eingehend geschildert.[1])

Der versprochene Dank ließ ziemlich lange auf sich warten; denn erst als der Abt selbst vor Boleslaus erschien, um für Jeżów einige Erleichterungen der bestehenden Lasten zu erlangen, erfüllte der Fürst sein Versprechen und gewährte für Jeżów reiche Wohltaten, die ja indirekt auch Lubin zugute kamen. Boleslaus bestätigte nicht nur dem Abte den Besitz von Jeżów und dessen Besitzungen, sondern sicherte auch den dort wohnenden Benediktinern seinen besonderen Schutz zu, der ihnen Gewalttätigkeiten, Belästigungen und Strafen ersparen sollte.[2]) Bis dahin hatten diese Ortschaften unter der ganzen Last des polnischen Rechts geschmachtet; von jetzt ab sollten sie frei sein von allen Leistungen. Außer den uns bereits bekannten: a narsaz, nestane, podvorove, podimne, prsevod, stroza und anderen begegnen uns hier noch einige Befreiungen von neuen Lasten, nämlich: a porsiczne d. h. von einer Haferlieferung, a castoribus vom Biberfang, a pruina, a falconibus et a psarske d. h. es brauchten fortan keine Falken mehr für die Jagd des Fürsten von den Leuten des Klosters aufgesucht, gepflegt und abgerichtet zu werden; a godne d. h. man war nicht mehr verpflichtet, an den Festtagen die sogenannten Ehrengeschenke zu machen. Auch vor der Willkür der Beamten wurden die Bewohner Jeżóws durch den Fürsten sichergestellt. Einige fürstliche Leistungen überließ Boleslaus auf Bitten des Abtes Martin dem Konvent von Jeżów auf zehn Jahre, nämlich die Grundsteuer (poradlne), eine Abgabe in Getreide (sep) und in Geld (obraz). Nach Ablauf dieser Frist sollten diese Abgaben wieder an den Fürsten abgeführt werden. Jeżów sollte fortan auch nicht mehr verpflichtet sein, fürstlichen Steuereinnehmern oder Boten Unterkunft und Verpflegung zu gewähren (statio). Diese sollten vielmehr nach Erledigung ihres Auftrages sofort wieder aufbrechen. Ebenso sollten die Leute von Jeżów zum Bau von Burgen und zu anderen Fronarbeiten nicht mehr herangezogen werden. Die Gerichtsgewalt übertrug der Fürst auf den Präpositus von Jeżów; den fürstlichen Richtern sollten die Bewohner nicht unterstehen. Besonders sollte dies bezüglich der Person des Präpositus gelten.

---

[1]) Vgl. oben.
[2]) C. d. M. P. 477.

Ihn sollte kein Richter, auch der Palatin nicht, vor sein Forum zitieren dürfen; auf eine etwaige Zitation hin brauchte er nicht zu erscheinen, besonders wenn sie auf eine Klage seiner Untergebenen erfolgte. Handelte es sich jedoch um Streitigkeiten über Grundbesitz, so hatte er vor dem Fürsten selbst zu erscheinen, jedoch nur, wenn er durch ein mit dem fürstlichen Siegel versehenes Schreiben dazu aufgefordert wurde. Das Wergeld für einen von den Leuten des Klosters verübten Totschlag an einem Untergebenen des Klosters sollte ganz dem Präpositus zufallen. Für einen von diesen an einem Fremden verübten Mord oder auch umgekehrt, wenn ein Fremder einen Untergebenen des Klosters getötet hatte, erhielt das Kloster die Hälfte der darauf gesetzten Strafe. Fand man dagegen eine Leiche auf dem Klostergebiet, ohne den Mörder zu kennen, so sollten um der mutigen Rettungstat des Abtes Martin bei Kriewen willen die Bewohner von Jeżów von der Zahlung der darauf gesetzten Strafe befreit sein, während sonst in einem solchen Falle die betreffende Ortschaft resp. die vicinia verpflichtet war, das Wergeld zu bezahlen. Dafür sollte man sich in Jeżów bemühen, den Mörder zu entdecken, um an ihm die Strafe zu vollziehen. Den Markt, die Zollstation und die Marktabgabe (targowe), die bereits Wladislaus dem Kloster Jeżów verliehen hatte, bestätigte Boleslaus, nachdem ihm die Verleihungsurkunde vorgelegt worden war.[1])

Noch reichere Gunst bewies dem Hause Jeżów und seinem Mutterkloster Lubin der Sohn des Boleslaus, Semovit von Masowien.[2]) Er bestätigte nicht nur dem Kloster Lubin den Besitz von Jeżów und diesem die von seinem Vater bereits gewährten Exemtionen und Privilegien, sondern bereicherte ihre Zahl noch um einige sehr wichtige Privilegien.[3]) So sollte, falls der Präpositus sich einmal gezwungen sähe, gegen einen seiner Leute vor dem Fürsten klagbar zu werden, die über diesen verhängte Strafe der Kirche in Jeżów zugute kommen. Doch sollte der Präpositus auch das Recht haben, kostenlos seine Klage zurückzuziehen.

Das wichtigste Privileg war jedoch unbestreitbar die Erhebung Jeżóws zur Stadt nach deutschem Recht und die gleich-

[1]) C. d. M. P. 477. — Diese Urkunde schließt in ganz feierlicher Weise, was sonst nicht der Fall ist; der Fürst droht nämlich einem jeden seiner Nachfolger, der wagen sollte, die verliehenen Rechte zu verletzen, mit dem Zorn des allmächtigen Gottes und der beiden Schutzpatrone Großpolens, des heiligen Adalbert und des heiligen Stanislaus.

[2]) Dlugosz lib. IX. 917. Semovitus filius Boleslai ducis Masoviae monasterium Lubense (statt Lubinense) et domum Jezoviensem amplioribus gratiis quam genitor suus Boleslaus libertat. Dlugosz hat fälschlich das Jahr 1306 statt 1334 (Vgl. C. d. M. P. 1131).

[3]) C. d. M. P. 1131.

zeitige Verleihung des deutschen Rechts an alle zum Kloster Jeżów gehörenden Dörfer.[1]) Wollte der Vorsteher des Klosters jedoch eins oder das andere seiner Dörfer mit polnischem Recht behalten oder nach diesem oder einem anderen Rechte lozieren, so sollte er darin volle Freiheit haben.[2]) Seinerseits befreite der Fürst auch solche Dörfer von allen Verpflichtungen ihm gegenüber.

(Schluß folgt im nächsten Jahrgange.)

Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.

Auctore D. Fausto Curiel, O. S. B. Hispano-Casinensi P. O.

(Continuatio ad fasc. III. 1908. pg. 405 –411.)

§ IV.

Monasterium S. Stephani de Ribas del Sil.

Aedificatum erat in Dioecesi Auriensi, tribus leucis a civitate hujus nominis distans, in monte quodam juxta fluvium Sil, a quo nomen assequutus est. Hunc locum jam inhabitaverant servi Dei ante maurorum irruptionem vitam eremiticam in illo ducentes; quae institutio iterum florebat saeculo X, cum vir sanctus, nomine Franquila, una cum comite Gutierre Menendez S. Rudesindi Episcopi genitore, Ordonnium II Regem adiit deprecans ut antiqua aedificia reconstrueret, quod piissimus Rex libenter perfecit anno septimo regni sui, quod Christi Domini 921 erat, ut post Cl. Sandoval O. S. B. probat P. Florez[3]) contra opiniones Ambrosii de Morales, nostrique Yepes qui annum aeramque diversam assignant.[4]) Religiosissimus Princeps hacce occassione concessit novo Monasterio totum locum, territoriumque ac oppida in illo sita „pro reparatione Ecclesiae, pro luminariis jugiter accendendis, pro odoribus adolendis et sacrificiis placabilibus immolandis, pro victu ac vestitu monachorum, pro susceptione hospitum et peregri-

---

[1]) C. d. M. P. 1131: Prefatam villam ecclesiae s. Andreae apostoli in Jezow iure Theutonico et civili, aliasque villas superius annotatas . . . cum locari potuerint, . . . etiam Jure Theutonico locare permisimus, ipsi domui et fratribus omnem jurisdictionem, civitati et civibus omnia jura civilia ex toto ascribendo . . .

[2]) ibidem: Si autem aliquam villam ex hiis jam prelibatis pro se jure Polonicali voluerit servare aut eodem jure vel alio locare, ipsi in eo liberam damus . . . facultatem.

[3]) »España Sagrada« XVII, 17.

[4]) Morales »Cronica«, lib. XV, cap. 43 (t. II. p. 353. edit. »Glorias nacionales« Matrit. 1852: Yepes, IV. 294 v).

norum, ut in ipsum locum inde habeat usualem lucrum et nobis (inquit) ante Deum repromissum emolumentum."[1])

Ab ipsa restauratione hujus Monasterii exactissima viguit sanctae Regulae observantia ita ut fervore monachorum attracti novem circumvicinarum Dioecesum Praesules,[2]) episcopatu abdicato, in hanc solitudinem se retraherent ad liberius, quod eis supererat tempus, in Dei servitio vacandum, qui omnes magna vitae sanctimonia finiere, quam Deus illustribus miraculis nobilitavit reddens sepulchrum eorum gloriosum. Hac de causa solitudo illa tum a populo tum a Principibus frequentari coepit, qui bona possessionesque non tenues Monasterio contulerunt, hisque adjumentis aedificia monastica et templum perpulchrum, ubi eorum corpora decentius tumulata, fideliumque venerationi exposita essent, constructa sunt.[3]) Annexa fuere pariter huic Asceterio nonnulla Coenobia inter quae duo abbatiali dignitate insignita erant, ut Sancta Christina, cujus initia non cognoscuntur, sicut nec Sti Vincentii de Pombeyro, quod aliquando ad Cluniacensem Congregationem pertinuit,[4]) postea cum aliis transiit ad Vallisoletanam quando Rippasilense isti unitum est anno 1529. Haec aggregatio nonnisi post longum cum Pseudoabbatibus, qui Commendatarii vocabantur, conflictum obtenta est, ex quo enim accidit ut olfacerent opes in Monasteriis repositas, commendam ipsorum summe appetiverunt ad honestiorem vitam, ut supponitur, ducendam quin sudore vultus sui panem comedere cogerentur.

Congregatio Vallisoletana loci commoditate permota Monasterium hoc pro Junioribus monachis Philosophiam discituris destinavit, atque in electione Praelatorum ejusdem praecipue ante oculos habuit praeficere illos qui virtute ac scientia excellerent. Memoria prae aliis digni sunt ex catalogo Jepesiano Michael de Zamora, ejusdem Domus professus (1565), qui fere omnia monasteria Galloeciae tum ut abbas, tum ut Visitator lustravit atque Podiense ac Lerezense reformavit; Petrus de Barba ob beneficia

---

[1]) Yepes, IV, Escritura XXXI, pag. 450.

[2]) Horum nomina sunt: Ansurius Auriensis (915—22); ejusque successor Bimarasius; Gonzalus Ossorius et Froalengus Conimbricenses; Servandus, Viliulfus atque Pelagius Compostellani seu Irienses; Alphonsus, Asturicensis, et Petrus Sedis ignotae. (Ita Yepes. loc. cit. 297; Morales »Cronica« loc. cit. »Viaje Santo« p. 162). Aliter tamen sentit Florez, »España Sagrada«, XVII, 70, quoad sedes his sanctis Episcopis assignandas. — Reapse magnae dificultates occurrunt. Credit P. Florez Vimarasium, seu Vimaram fuisse Tudensis Ecclesiae Praesulem, etsi postea fateatur inveniri quoque alium hujus nominis in Auriensi Sede (pag. 71, 75). Froalengus forsitan fuit Portucalensis (XIV 89); tres sequentes non invenimus in Catalogo Compostellano (XIX); quoad Alphonsum desunt probationes pro sede Asturicensi; tandem existimat Florezius quod Petrus fuerit Auriensis Praesul attentis loci temporisque circumstantiis (XVII, 77).

[3]) Morales, »Viaje Santo«, loc. cit.; Yepes, loc. cit.

[4]) Yepes. IV. 300; V, 135 *v.* seq.: Argaiz, »Soledad laureada«, III, 288.

praestita ceu alter conditor habitus, cui aemulatus est Victor de Najara (Cauriensis), qui sanctorum Episcoporum corpora in digniorem locum transtulit, qua occassione altare majus magnificentius refecit; et Joannes Muñoz, jampridem Samonensis (1599—601), qui Yepesio subministravit quaecumque ad historiam hujus coenobii usque ad illa tempora magis pertinere censuit. Reliquorum Abbatum catalogum confectum non vidimus, verumtamen plurimi eorum noti sunt, quia plures alias dignitates in Congregatione habuerunt, hancque nonnulli moderati sunt quorum ultimus fuit egregius vir Ferdinandus Montenegro, de quo in superioribus actum est.[1])

Ejus successores soeculo XIX fuerunt Joannes Briones (Sahaguntinus), ab an. 1805 ad 1814, deinde concionator Samonensis necnon et Visitator generalis: Josephus Garcia Lexalde, pariter Sahaguntinus (1814—18), postea inter Definitores adnumeratus; Augustinus Gonzalez Villar, Lorenzanensis, Procurator pro negotiis in Portu Brigantino (1824): Benedictus Valdés, Cauriensis, unus ex concionatoribus Matritensibus, an. 1818; Gregorius Linares, Sanaemilianensis, antea Studiorum praefectus apud Espinareda (1814); post exactum hujus Domus regimen Socius Abbatis Generalis designatus (1832); et tandem Benedictus Feijoo, patria gallaicus, professione burgensis, suique Coenobii moderator (1824—28), atque Abbatum elector (1828—32) sub quo expulsio Monachorum contigit.

Nihil mirum est quod vix inveniantur inter Abbates qui in hoc Coenobio vitam monasticam incoeperint, etenim fere omnis Conventus constabat ex monachis aliorum studendi gratia hic manentibus. Hac de causa tres tantum religiosi hujus Domus

---

[1]) Studien 1907, 545: alii fuerunt Benedictus de Gaona (septem annis) et post eum Placidus de Salinas; Maurus de Villaroel (1629—31), Gabriel de la Riba Herrera (electus an, 1641); Joannes de Dueñas, hujus Domus filius). Praeterea hoc Coenobium rexerunt Petrus de Esparza, (1641—49); Joannes de Legazpi (ex Cellanova), regius Concionator (1685); Josephus del Hoyo (Caradignensis) qui bis propriam domum moderatus est semelque S. Andream de Espinareda; (obiit Caradignae 1. Jan. 1702); Josephus de Arriaga (ex Cellanova), bis quoque suae domus Rector, deinde procurator in Curia Matritensi atque Socius Abbatis Gen. Joannis B. de Lardito; Gabriel Quadrado (Samonensis), qui Ábbatiam Tenoriensem concreditam quoque habuit; Michael Ximenez de Barranco (ex Vallisvenaria), Congregationis concionator generalis, post exactum regimen Domus suae professionis, hujus Ripae silensis semel et iterum Praesul (2° 1727—21); Isidorus de Couvarem, monachus et Abbas Guixolensis, Emmanuel Bordel, Sahaguntinus (1745) sequenti quatriennio Procurator generalis; Josephus Mauson, item Sahaguntinus (1761?), sub quo degebant duodecim monachi fere omnes magisterii onere occupati, praeter quatuor alios theologiae studio addicti, atque viginti septem juniores Philosophiam audientes; Josephus Alvareda, Cellanovanus, qui fuit quoque Abbas suae Domus, Definitor et Procurator Matritensis, obiitque 2° regiminis quatriennio (9. Oct. 1799); Placidus Saenz, Sahaguntinus, designatus loco Cl. Romualdi Escalona, qui renuntiavit in capitulo an. 1789; et tandem Bernardus Gayoso, Silensis, qui obiit nondum expleto regiminis tempore die 22 Martii 1793.

numerantur in Catalogo Congregationis an. 1801 confecto. Inde quoque accidit ut, dissolutione decreta, Monasterium statim desertum permanserit ita ut nunc vix primaevi status quidquam in aedificiis remaneat.

§ V.

Monasterium S. Joannis de Poyo.

Alterum ex Collegiis, quae habuit Congregatio Vallisoletana in regione Gallaica, fuit Monasterium S. Joannis B. de Podio juxta mare situm circa Pontem veterem in archidioecesi Compostellana. Ejus origo et fundatio ignoratur, sed noster Yepesius censet, adducitque pro sua opinione non spernendas rationes ut tribuatur Sancto Fructuoso Abbati-Episcopo Dumiensi; revera circumstantiae loci apprime in id conveniunt.[1]) Antiquior memoria, quae in ejus Archivo exstabat, refertur ad annum 942 agiturque de bonis quae postea concessa sunt Monasterio, quae confirmavit ei anno 1115 Regina Urraca, Regis Alphonsi VI Castellae filia, simul conferens totum locum qui Coenobium circumcingit. Vitam religiosam diu viguit vigebatque soeculo XIII, anno quippe 1225 quidam miles nomine Ferdinandus Xuarez, ad bellum contra Mauros profecturus, concedit tres haereditates „Abbati Sancti Joannis de Podio, omnibusque monachis Deo stricte sub Regula Sancti Benedicti ibi degentibus.“ Nonnulli ex eis majoris solitudinis amore ducti, vitam eremiticam ducebant in proxima insula Tambo dicta, quae vix duo milliaria distat. Hoc vitae genus perduravit in ea saltem usque ad soeculum XV, vestigiaque parvi coenobii et ecclesiae adhuc videbantur circa an. 1589, quo tempore anglicani hoeretici appellentes cum navibus ad ora Galloeciae omnia subverterunt. Monasterium Podiense jampridem inciderat in manus Commendatariorum qui more suo fere nihil praeter parietes reliquerunt, conventum simul et Santae Regulae observantiam de qua nec minimum ipsi ordinarie curabant, pene interimentes. Tandem anno 1547 instante imprimis Carolo V Imperatore optatam libertatem obtinuit atque Congregationi Vallisoletanae adhaesit,[2]) quae locum istum ob solitudinem coelique benignitatem ad monachorum recollectionem primo destinavit, deinde vero in Collegium theologiae pro junioribus religiosis ex diversis monasteriis ad hoc selectis illum convertit. Hac de causa, ut de superiore dictum est,

---

[1]) Yepes, V. 59; Morales, »Cronica«, Lib. XVI, cap. 18. (pag. 377 edit. cit.); »Viage Santo«, p. 138; Florez, »España Sagrada«, XIX, 31. Contradicit Argaiz in opere »Soledad laureada«, III. 79, contendens Monasterium a Sto Fructuoso conditum apud castrum Leonem esse quod postea de »Armentaria« dictum ad familiam Cisterciensem pertinuit; verumtamen idem auctor postea in historia Montisserrati, »Perla de Cataluña« inscripta, pag. 381. omnino adhaeret sententiae Yepesii.

[2]) Yepes. loc. cit. pag. 62 v.; »Motivos legales«, pag. 409.



fere cunctus conventus ejus ex monachis extraneis constabat, unde initio soeculi XIX tantum unus Sacerdos duoque fratres Conversi ejusdem loci professi numerantur.

Catalogum Praelatorum hujus Domus affert noster Yepesius productum usque ad sua tempora. Ex antiquis speciali memoria dignos existimamus Fromaricum qui praeerat temporibus Urracae reginae hujusque filii Alphonsi VII, et Sanctium (an. 1251) qui obtinuit a Clemente IV confirmationem bonorum et privilegiorum sui Coenobii. Primus ex Vallisoletanis fuit Franciscus de Barriento (1545) qui cum Commendatariis diu strenueque luctare debuit. Inter sucessores magis noti fuerunt Lope de Frias, Caradignensis, (1550) vir doctrina et sanctitate clarus,[1] Alphonsus de Toro, qui fuerat Abbas Generalis,[2] Didacus de Lerma, Burgensis, pariter generalitia dignitate jam cognitus, hancque Domum duobus triennis rexit (1565—68; 1570—71);[3] Andreas Anzuriza, Caradignensis, praecipuis Congregationis dignitatibus isignitus (1579),[4] sed praecipue Ven. Sebastianus de Villoslada ex Asceterio Vallisvenariae huc adductus 1592, qui postea ut magis luceret in Matritum translatus, primus Abbas S. Matini renuntiatus est, ibique in odore sanctitatis decessit anno 1597.[5])

Saeculo XVII inveniuntur celebriores Facundus de Torres, Sahaguntinus, an. 1610—13, de quo satis supra in Catalogo Moderatorum generalium actum est, qui obiit Archiepiscopus Sandominicanus 1640.[6] Ei successit Antonius de Colmenares, Vallisoletanus, Collegii Salmanticensis studiorum praefectus, illiusque Accademiae, si fides Argaizio danda est, tunc temporis Angelici Doctoris interpretum et asseclarum optimus.[7] Ipsam pariter Accademiam hocque Collegium tum legendo, tum regendo eodem soeculo ornavit Enneco Royo, Montserratensis, qui paulo post expletum Generalatus officium vitam finivit anno 1698.[8] Soeculo XVIII habuit et alium praesulem, qui ad supremam Congregationis dignitatem pervenit, nempe Paulum Valcarcel, Legionensem, pariter Coenobii antea rectorem, necnon et Accademiae Hirachensis,

---

[1]) Yepes. loc. cit. et tom. I. pag. 95 v.; Argaiz, »Perla«, pag. 445—46; Berganza, »Antigüedades« II, pag. 304.

[2]) Studien, 1907, p. 47: Argaiz, »Soledad laureada«, VI. pag 406.

[3]) Studien, loc. cit.

[4]) Yepes, locis cit.; Berganza, loc. cit. pag 322.

[5]) Yepes. III. 62; Argaiz, »Perla«, pag. 398; »Soledad«. I 142 r; Bucelinus, »Menologium«, p. 832.

[6]) Studien, 1907, pag. 317—18.

[7]) »Perla de Cataluña«, pag. 381.

[8]) Studien, 1907, 326. Fallitur continuator Hispaniae Sacrae, XLVIII, 68; confundens hunc Abbatem cum alio Ennecone Royo, ejus patruo, qui hoc tempore jam obierat Episcopus Barbastrensis. † 1680.

Procuratorem quoque pro negotiis curiae Matritensis, sociumque Abbatis Generalis Michaelis Ruete.[1])

Sed ne longiores simus, tantummodo elenchum ad saeculum XIX pertinentium hic faciemus. — Fuerunt sequentes: Isidorus Taboada, Compostellanus (1801), qui videtur decessisse aut renuntiasse an. 1804, quo ei suffectus est Robertus Colmenero, Burgensis. Ab anno 1805 ad 1814 Collegium hoc administravit Gabriel Collada, Caradignensis, sequenti quatriennio inter Deffinitores computatus, et deinde an. 1818 ad Abbatiam S. Martini Matritensis promotus. Sucessorem habuit (1814—18) Ferdinandum de Vinuesa, Sahaguntinum, qui Monialium Ovetensium S. Mariae de Vega confessarius antea exstiterat, necnon et Abbas S. Mariae de Obona. In Capitulo an. 1818 designatus fuit Emmanuel Caballero, ex Cellanova, ubi quoque fuerat Superior (1793) sicuti apud S. Petrum de Villanueva tempore gallicae irruptionis: qui post exactum hujus Collegii regimen Definitor factus, quadriennio nondum completo vitam finivit die 25 martii 1828. Ejus locum in Podiensi Coenobio adimplevit Benedictus Lopez Bahamonde, monachus Sahaguntinus, groecae ac hebraicae linguae professor in Accademia Hirachensi atque Magisterii generalis gradu jam ab anno 1805 condecoratus.[2]) Post eum electus est Petrus Gomez, item Sahaguntinus, qui abbatiale munus gesserat apud Hirache (1805—14) et Espino, sed cum obiisset eodem anno (1828) subrogatus est ëi Froylanus Guitian,[3]) Carrionensis, jampridem praedicationis officio meritus in Coenobio Samonensi (1814), atque post munus abbatiale tertius Definitor in Capitulo an. 1832 institutus. Tandem ultimus Abbas Podiensis in hoc ipso capitulari congressu nominatus, fuit Philippus Martinez, ex Monasterio de Corias ubi eadem dignitate fruebatur an. 1824, post quam Definitoriam adimplevit sequenti quatriennio. Decessisse videtur, aut renuntiasse, siquidem invenimus alium ejus loco in Catalogo nobis transmisso, nempe Bernardum Martinez, ex Asceterio S. Petri de Montes, sub quo numquam satis lugenda exclaustratio contigit.

Monasterium Podiense a Benedictinis derelictum,[4]) diu inhabitatum permansit, donec ultimis saeculi XIX annis Patribus B. Mariae de Mercede, qui illud nunc possident, concessum est.

---

[1]) Ex Catalogo nobis transmisso per R. P. Theodorum Lopez, nunc Conventualem Samonensem. Ad nostras manus pervenit post editum elenchum Moderatorum Generalium.

[2]) Videtur defunctum jam esse anno 1832, etenim non invenitur in Catalogo illius Capituli inter »Magistros Generales«. Potuit tamen contigere ut hoc munus dimiserit.

[3]) Ita ex catalogo nobis transmisso — sed in edito tempore capituli sonat nomen hujus Abbatis — fortasse alter obierat antequàm dictus catalogus typis mandaretur.

[4]) Videtur remansisse in Monasterio P. Stephanus Alvarez, qui adhuc perseverabat ibidem, eratque valde senex, die 26 Augusti 1868 ut ex ejus epistola ad Illmum. D. Rudesindum Salvado novimus.

§ VI.

Monasterium S. Salvatoris de Lerez.

Distabat quasi duo milliaria ab urbe Pontevetere (Pontevedra) in Archiepiscopatu Compostellano, fuitque conditum circa an. 915 a quodam Abbate, nomine Guntado, in loco qui dicebatur Spinareto juxta fluvium Lerez, unde nomen accepit, ut constat ex diplomate piissimi regis Ordonnii II, tot beneficiis in benedictinum Ordinem meritissimi. Dedicatum fuit „ad honorem Sanctissimi Salvatoris Domini nostri Jesu Christi Filii Dei vivi et sanctissimae Mariae semper Virginis et Sanctorum Michaelis Archangeli et inclyti atque sanctissimi Jacobi Apostoli, S. Tirsi, S. Laurentii, S. Mametis, S. Martini Episcopi, Sanctae Mariae Magdalene, Sanctae Engratiae et omnium Sanctorum Dei quorum sacrosanctae Reliquiae in ipso Monasterio reconditae esse creduntur".[1]) Locum, in quo aedificatum est, libenter cessit Ordonius qui praeterea plura contulit bona et possessiones, atque libertatem ab omni episcopali et civili potestate habere voluit. „Et ad confirmandum istum (locum) et istud Regale et Pontificale donum (addit ipse Rex), Ego et conjux mea Domina Geloira damus in praesenti ad ipsum Monasterium duos optimos signos, calicem argenteum optimum, crucem argenteam et capsam argenteam et duodecim vestimenta sacra sacerdotalia, stolas, manipulos, casullas et quattuor cappas sericas, Libros sacros, Missales, Officiales Pontificales et Psalterios et Regulam scriptam Sancti Benedicti cum omnibus ornamentis sicut convenit in ordine monastico ad Dei servitium peragendum. Et insuper pro complemento beneficiorum quantum ibi habeo in ipso cauto do et concedo ad ipsum Monasterium ad usum et servitum Deo servientium in habitu Sanctae Religionis et Regula Sancti Benedicti" . . .[2])

Floruit in hoc Coenobio per aliquot saecula sanctae religionis observantia, neque caruit opibus, siquidem plures homines nobiles convenientes simul concesserunt quidquid in circuitu ejus possidebant, quod sequenti saeculo confirmavit Alphonsus VII (an. 1129), et postea (1293) Sanctius IV, Castellae ac Legionis Reges. Sed quum exorta est plaga commendatariorum, hoc Coenobium quoque invasit, illudque, tametsi non admodum dives, impetrarunt ejusque substantiam ita suxerunt, ait Yepes, ut nihil

[1]) Florez, »España Sagrada«, XIX, 30, edit. Matrit. 1792; XVII, 63 — contra Morales, »Viaje Santo«, pag. 139, et Yepes IV, pag. 210, qui assignant an 886, quos sequitur opus, » Motivos legales« . . . pag. 4.4. — Argaiz, in opere »Soledad laureada«. III, 360 designavit annum 885 allegans Diploma regium opusque Yepesii, super quae nimis propere oculos possuisse videtur.

[2]) »España Sagrada,« XIX, Appendix — pag. 354.

in eo praeter ossa reliquerint[1]) totumque proculdubio evertissent nisi Carolus V Imperator fortiter reformationem Monasterii promovisset, quae tandem felicem exitum sortita est anno 1540.[2]) Tunc praefectus est Lerez Petrus Ortiz, monachus concionatorque Compostellanus, qui per biennium Abbatiam rexit (1543—45).[3]) Inter successores hoc saeculo praecipuos sunt memoria digni Didacus de Lerma (1562—4; 1565—68) iampridem Congregationis moderator;[4]) et Joannes Cortes, Charadignensis, qui prius Abbatias de Cornellana, Cellorio et Dueñas obtinuerat, et ad propiam translatus est an. 1606, ubi triennio postquam a regimine fuerat absolutus, in pace quievit.[5])

Ex Praesulibus saeculi XVII prae aliis nominabimus Antonium de Colmenares, Magistrum Generalem, atque Abbatem Coenobiorum de Poyo et S. Vincentii Salmanticensis (1633—36 †), cui defuncto successit Anselmus de Ayala, Burgensis, qui per sexennium hanc domum moderatus est, ex qua translatus fuit ad Obarenes; propiam quoque Burgensem regendam suscepit et tandem ad pontificalem dignitatem in Sardinia exercendam evectum fuisse dicitur.[6]) Anno 1649 ob mortem Alphonsi Bermudez electus fuit Benedictus Salazar, Aemilianensis, de quo supra inter Moderatores Generales dictum est obiisse Barchinonensem Episcopum † 1691.[7]) Anselmus Gomez (1677—81) claruit magna vitae sanctimonia, quam in ejus morte volunt testatam, quotquot viderunt, signo intempeste reflorescentis cerasi, quae juxta ejus cellam plantata erat.[8]) Ab anno 1689 ad 1705 successerunt quattuor Compostellani, nempe — Ludovicus de Bustamante, regius Concionator et Cathedrae S. Thomae in Universitate Compostellana primus moderator;[9]) Joannes de Torres,[10]) Magister Generalis atque in eadem Universitate primarius professor;

[1]) Yepes. loc. cit., pag. 210 *v*.

[2]) Yepes. loc. cit. »Motivos legales«, pag. 424, 449.

[3]) »Motivos legales«, pag. 425; Catal. Ms. Abbatum Lerezensium, ex quo videtur hunc Abbatem adhuc post aliquod tempus a reformatione dignitatem obtinuisse.

[4]) »Studien«, 1907, pag. 48.

[5]) Berganza, »Antigüedades«, II, pag. 326.

[6]) Ita ex catalogo Ms. Abbatum. S. Mariae de Obarenes, quem nobis missit R. P. Maurus Ruiz O. S. B. Coeterum ejus nomen invcrire non potuimus neque ibi, neque in aliis Italiae sedibus, quas per multos annos occuparunt hispani.

[7]) Studien, 1907. pag 324.

[8]) Ita Catalogus Ms. Lerezensis, a. R. P. Theodoro Lopez nobis transmissus.

[9]) Catalogus Ms. cit, et Compostellanus. Ipse forte jampridem fuerat Abbas hujus Coenobii, siquidem an. 1663—65 invenitur idem nomen, illeque Praelatus erat quoque monachus compostellanus.

[10]) Circa hoc tempus erant et alii Abbates fere ejusdem nominis — Joannes Temudo de Torres, qui obiit an. 1693 Monasterium S. Petri Thenoriensis administrans, et Joannes de Torre, qui Podiense regebat (1705—9), forte idem qui ab an. 1713 ad 1717, fuit quoque Abbas Lerezensis. Erat monachus Sti Joannis B. de Burgos.

Maurus de Vargas (1697—701), et Bartholomoeus Decloto, is pariter Magisterii laurea insignitus, primariam Cathedram in supradicta Universitate obtinuit.

Successerunt inter alios saeculo XVII duo Valtisvenarienses monachi, nempe, Josephus Barnuevo, de quo memoria facta est in Catalogo Moderatorum Generalium,[1]) et Josephus de Goveo, qui prius domum suae professionis necnon et Thenoriensem atque S Petri de Villanova gubernaverat. Item infulas Lerezenzes obtinuerunt duo Cellanovani, Petrus de Hoyo, laurea magisterii generalis insignitus, et Antonius de Lebozo, antea proprii Coenobii Rector, et postea Congregationis Definitor. (1717 – 21)[2]) et tandem circa finem duo Sahaguntini, scilicet Veremundus de Verea (1785—89), qui jam fuerat Abbas S. Bartholomei Metimnae Campi et Hirachensis postea Praesul (1793—97), Froylanusque Gomez (1793—97).[3])

Abbates ad saeculum XIX pertinentes invenimus in Catalogis tempore Capitulorum generalium confectis, et sunt qui sequuntur. Ab anno 1805 ad 1814 Mattheus Parcero, ex Charadigna professus, ubi quoque hoc munus adimplevit (1818—24). Illum sequutus est Raphael Portela, ex Sancto Aemiliano, antea elector Abbatum, et post gubernium Lerezense Monialibus S. Mariae de la Serrana pro conscientiae directione datus. In Capitulo an. 1818 designatus fuit Felix Victorero, ex Cellanova; verumtamen recusavit, ejusque loco electus est Petrus Suarez, item Cellanovanus, qui Lectoris munere fungebatur in Collegio S. Mariae de Obona (1814), quod administravit ab anno 1832. In sequenti Capitulo etiam recusavit electus Enneco Garcia Gimenez, Compostellanus, unde substitutus est ei Bernardus de Zubiaur, Charadignensis, tunc Monialium S. Pelagii Ovetensis Vicarius, jampridem Domus propriae Abbas (1814), translatus deinde ad Montemserratum Matritensem (1828), et tandem primus Deffinitor in ultimo Capitulo Congregationis (1832). Ejus successor fuit Bernardus Montes Guntin, Burgensis, inter Deffinitores adnumeratus primum an. 1805 et iterum 1824, quo tempore Congregationi praefuit per aliquot menses ob promotionem Generalis Pauli de Colmenares ad Episcopatum Illerdensem. Abbatiali dignitate potitus fuerat in suo Coenobio Burgensi et tandem an. 1832 inter Magistros Generales adscribi meruit. Postremus Lerezensis Abbas fuit Ignatius Fernandez Ulloa, ex Sancto Isidoro de

---

[1]) Studien, 1907, pag. 329.

[2]) Ex Catalogo Ms. Cellaenovae.

[3]) Ex Annal. Mss. Monasterii Sahaguntini (1736—1798). P. Froylanus degebat adhuc an. 1830, eratque decanus totius magni Conventus Sahaguntini — videtur obiisse ante dissolutionem illius conventus, quia deest in Catalogo eorum qui supervixerant tantae calamitati.

Dueñas, aliis officiis jam emeritus, etenim an. 1818 designatus fuit Abbatum elector, deinde Abbas Isidorianus (an. 1824), et in sequenti Capitulo Deffinitor et Theologiae Lector in Coenobio Burgensi.

Ob amenitatem loci, qui ex auctorum consensu Paradisi pars esse videtur,[1]) et juxta mare situs, unde fere absque labore quae ad victum necesaria sunt Conventus habebat, Congregatio destinavit hoc Coenobium pro studiosa juventute, atque saeculo XIX inter Collegia ejus officiosa recensetur. Hac de causa, ut in aliis Coenobiis contigebat, familia propria caruit, et post dissolutionem Communitatum facile derelictum est. Verumtamen multis annis Ecclesiae curam gessit P. Joannes de Arribas, ex Monasterio S. Mariae de Obarenes professus, qui approbante Archiepiscopo Compostellano, et adjuvantibus monachis Samonensibus hoc Coenobium an. 1882 restaurare aggressus est; cum autem dictus monachus obiisset quatuor post annos (1886), tentata restauratio periit. In Ecclesia Lerezensi veneratur imago S. P. Benedicti, quam valde colunt gentes circum acentium oppidorum, quae per ejus intercessionem plurima impetrasse beneficia gloriantur. Miracula ipsius proposuit Yepesius noster in Chronico suo enarrare, attamen a proposito deinde recessit, quia volumen non parvum iisdem impleri posse asserit.[2])

§ VII.

Monasterium S. Petri de Tenorio.

Nullam de hoc Monasterio in historicis notitiam habemus, tantumque de illo remanent quae scripta sunt initio saeculi XVII jussu Rmi. Abbatis Generalis, Antonii de Sarmiento, ut mitterentur monachis Maurinis pro Annalibus Benedictinis contexendis.[3]) Juxta haec, igitur, Origo seu initium fundationis ignoratur, creditur tamen pertinere ad tempora S. Fructuosi, Archiepiscopi Bracarensis, multorumque Coenobiorum per istam regionem conditoris. In archivio Lerezensi erat scriptura anni 1073, quam inter alios Abbates subscripsit Arias Pelagius Thenoriensis. Nullum alium

---

[1]) Yepes, IV. 210; Argaiz, Soledad laureada, III, 360; Florez, »España Sagrada«, XIX, 29 Morales, »Viaje Santo«, pag. 139.

[2]) Yepes I, 128, IV, 210*v*, 211; Heredia, »Flos Sanctorum O. S. B.«, I, pag. 180.

[3]) Miramur valde quod eruditissimi monachi, qui opus jam supra citatum »Motivos legales« conscripserunt haec ignoraverint, vel omisserint, cum non parum ad illorum propositum inservirent. Brevissimam notitiam et Praelatorum seriem usque ad an. 1725 accepimus per R P Maurum Ruiz, O. S. B. cum degebat in Monasterio Samonensi, ubi ex Ms. originali eas desumpsit. Morales, »Viaje Santo«, tantum meminit nominis hujus Monasterii, quod non invisit, quia nihil notatu dignum in eo erat — (pag. 139 edit. cit.).

Praelatum cognoscimus per duorum saeculorum spatium usque ad an. 1263, quo exstat memoria Petri Martinez. iterumque silet historia per saeculum et dimidium, nempe usque ad an. 1430, cujus est prima scriptura, quam Monasterium Thenoriense possidebat. Ex ea constat tunc temporis esse Abbatem Joannem Perez, cui paulo post successit Joannes Tenorio a Duce Petro Madruga depositus, et ipsi substitutus est Joannes de Cerneda, monachus Lerezensis. Hic invenitur apud Thenorium tantummodo cum alio Presbytero ad Sacramenta fidelibus ministranda (1467.) Subsecutus est Jacobus, Sanctus dictus, qui simul Abbatiam Lerezensem gubernavit, ibique ordinariam residentiam habebat, quod ruinae causa fuit Thenoriensi, maxime quia viam aperuit Pseudoabbatibus, etenim post ejus mortem utramque Abbatiam obtinuit quidam canonicus Ecclesiae Compostellanae, qui per triginta annos substantiam earum absque labore suxit.

Diu acriterque concertatum est ad hoc Coenobium reformandum, seu potius restaurandum, et nonnisi firmissima Imperatoris Caroli V voluntate consequutum. Primum rescriptum expedivit ipse die 27 Augusti an. 1536 ad instantiam Moderatoris generalis Congregationis Vallisoletanae, cui cura reformationis demandata erat, quia Commendatarius nolebat bona usurpata reddere, neque adimplere quae jampridem per alias ordinationes jussum fuerat. Rebus compositis, praefectus fuit Thenorio monachus nomine Franciscus de Orense, qui tamen non multo post a saecularibus persuasus, aut seductus, obtinere conatus est a Romano Pontifice bullam ut in dignitate abbatiali ad vitam confirmaretur. Cum hoc ad notitiam Abbatis Generalis perveniret, iterum ad Imperatorem movit recursum ut impediretur, sicuti factum est per rescriptum ejusdem die 12 Novembris expeditum. Abbas Generalis tunc apprehendere voluit supradictum monachum, qui hoc vitavit fugiens in Lusitaniam, secum Archivi instrumenta deferens, quae omnia post mortem ipsius ibidem deperdita sunt. Non adhuc finis malorum huic Coenobio; etenim paulo post accessit quidam clericus, qui Abbatiam impetravisse asserebat a Romano Pontifice, super quo non leve litigium motum est inter ipsum Congregationemque Vallisoletanam, quae tandem vicit. Vix hocce finitum erat, cum surrexit alius Pseudoabbas etiam contendens ut ei traderetur Monasterium, cujus substantia ipsi debebatur quia illam in Curia Romana obtinuerat. Imperator Carolus V ad omnem litem radicitus amputandam, suppositas jussit provisiones hujusmodi colligere, atque ita denique pacem restituit et observantiam una cum vita regulari apud Thenorium introduxit.[1])

Primus Abbas post hujusmodi contentiones finitas fuit Victor de Olimpias, quem secuti sunt alii quinque, inter quos

---

[1]) Cf. Motivos legales, cit. pag. 449.

recensetur Petrus de Naxera, (1569—72) diversus a Congregationis Moderatore ejusdem cognominis.[1]) Post exactum gubernium Alphonsi de Sahagum, qui bis hoc Monasterium moderatus fuerat (1562—71; 1674—77), Praelati Lerezenses quaedam jura super Thenorium allegarunt eo successu ut tres sequentes simul utramque Abbatiam administraverint, sed tandem Congregatio proprium habere Superiorem Thenoriensibus concessit ac designavit, nempe Joannem de Salazar, monachum, ni fallimur, Charadignensem qui multa opera, apud Thenorium confecit. Ad praedictum Monasterium pertinebat quoque Andreas Anzuriza (1589), Abbas prius Charadignensis, itemque Podiensis, Definitor Congregationis, iterum Praesul Charadignensis (1590—92) et tandem Burgensis (1592) quo triennio cessit e vita initio an. 1594.[2])

Sequenti soeculo prae aliis nominandus venit Antonius del Valle, Monasterii S. Zoyli de Carrion monachus, et „gloriosissimae memoriae" apud Thenorium praesul (1617—25). Ab anno 1645 ad 49 rem Thenoriensem administravit Franciscus de Salvador, ex Cellanova professus, paulo post ad Abbatiam B. Mariae V. de Espino translatus.[3]) Anselmus de la Cuesta, monachus Silensis, ex Thenorio ubi abbatiali munere functus fuerat 1656—57 ascendit ad infulas S. Martini Matritensis, aliis muneribus ibidem perfunctis jam emeritus.[4]) Maurus Velazquez, monachus et abbas apud Cellamnovam, pertransiit per Thenorium ab an. 1673—77, post cujus Praelaturam designatus fuit rerum Congregationis Procurator in Curia Matritensi (1677), atque Magisterio generali condecoratus in sequenti Capitulo (1681), tandem extremum clausit diem apud Samos die 3 Januarii 1685.[5]) Joannes Temudo de Torres, Cauriensis, electus an. 1693 secum perduxit monachum qui documenta Tenoriensia ordinaret. Obiit eodem anno, et in ejus loco suffectus est Placidus Corona, Montserratensis; post hoc munus ad Abbatiam S. Victoriani Regni Aragonici translatus ex regia praesentatione, illam cum laude usque ad mortem rexit.[6])

Saeculo XVIII Tenorienses infulas adepti sunt ornaruntque Benedictus Losada, Compostellanus (1701—5), Coenobiorum Sti Martini, Villaenovae ac Lorenzanae quoque Abbas emeritus; quem secuti sunt in regimine duo ex Cellanova, nempe Emmanuel de Pimentel (1705—9), qui obiit administrans Abbatiam S. Andreae de Espinareda; et Franciscus Oxea (1709—13),

---

1) Studien, 1907, pag. 46.
2) Berganza, op. cit. pag. 313—14, 322.
3) Argaiz, »Perla«, pag. 396; Studien, 1907, 321.
4) Argaiz, op. cit. pag. 400.
5) Catalogus Ms. Cellaenovae.
6) »España Sagrada«, XLVIII. pag. 173 74.

Magister Generalis in Congregatione, necnon et Praesul S. Mariae de Hirache et S. Isidori de Dueñas: hic altare majus construxit atque deauravit Catalogus finitur Josepho Bru, Montserratensi, († 21 Martii 1733), nobisque latent coeteri Abbates usque ad ann. 1787, quo praefectus fuit Thenorio Josephus de Zevallos, Silensis, qui obiit in hoc Monasterio die 11 martii 1799.[1])

Tandem in Catalogis saeculi XIX apparent sequentes: Marcus Perez de Pazos, Sahaguntinus, ab an. 1805 ad 1814; deinde duo Compostellani, Gregorius Auñon (1814—18) et Franciscus Sierra (1818—24), post illos Rudesindus Martinez, Lorenzanensis (1824—28), ipso tempore Procurator generalis apud Curiam regiam Ovetensem, ac deinde Monialium S. Pelagii Compostellae Vicarius; Julianus Serrano, designatus an. 1828, abbatiale munus gesserat in suae professionis domo (Oña) an. 1818. Seriem conclusit Andreas Sanz, Charadignensis, sub quo dissolutio Communitatum nunquam satis lugenda contigit. In Catalogo Congregationis unus tantum monachus ad hoc Coenobium pertinens invenitur initio hujus saeculi, quot autem Conventum efformarent nobis prorsus latet.

§ VIII.

Monasterium S. Salvatoris de Lorenzana.

Conditum fuit anno 969, ut constat ex charta fundationis, data decimo quinto Kalendas Julii, aera millesima septima.[2]) Situm est in loco Villanueva tunc dicto, qui pertinebat ad ipsum conditorem nempe Comitem Ossorium Gutierrez. Is, cum desideraret ut „in quolibet loco haereditatum suarum Creator omnium coelestium et terrestrium coleretur per saecula", proposuit Theodomiro Episcopo Mindoniensi Coenobium apud Villamnovam aedificare, postulavitque ab eo consilium qualiter perveniret ad augendam „Normam Sancti Benedicti", et quomodo haberet ab ipso Episcopo una cum aliis comprovincialibus discretionem sanctam et justam secundum Canones B. Isidori Hispalensis. Hinc Episcopi, et inter eos S. Rudesindus toties in praeteritis historiis nominatus, convenientes apud Navego, propositum Sanctissimi Comitis laudarunt probaruntque, necnon et omnia, quae ipse in bonum quietemque futuram Monasterii condonaverat et statuerat suo robore confirmaverunt. Ad últimum iisdem praesentibus, Comes Ossorius seipsum tradidit ad militandum sub Regula S.

---

[1]) Ferotin, »Histoire de l'Abbaye de Silos«, pag. 184.

[2]) Florez, »España Sagrada«, XVIII, 58, 105—6: et in App. »Escrituras inéditas«, pag. 327, seq.; Argaiz, Soledad, III, 486—89; »Motivos legales«, pag. 425; Yepes, V. 141 seq. et App. Scriptura XVIII, p. 440, in qua mendose annus ponitur. Magis adhuc erravit Morales, lib. XVI, cap. 34; sed in »Viage Santo«, p. 114, cum reliquis scriptoribus sentit.

P. Benedicti, atque in sancto proposito permansit usque ad mortem maxima vitae sanctimonia, quam Deus nobilissimis illustravit miraculis, inter quae memorantur quatuor mortui ad vitam reducti, quapropter a finitimis populis ut Sanctus habitus est vel ab ipso mortis tempore, Sanctusque per totam Hispaniam adhuc vocatur.[1])

Ab ipso fundationis exordio plurima possedit praedia, oppida, Ecclesias, nonnullaque Monasteria, quae in Charta fundatoris sigillatim memorantur. Ex his magis nota fuere S. Maria, Maior dicta, in Civitate Mindoniensi, et Juvianum apud Ferrualium, quod pariter alia sibi subjecta habebat, et antiquis temporibus fuit simul Monachorum ac Monialium, deinde Abbatia Congregationis Cluniacensis (an. 1121), quae tempore Commendarum in manus Pseudoabbatum incidit. Hi sanguinem ejus ita suxerunt, ait Florez, ut parum abfuerit quin esse desierit, quod quidem evenisset nisi Congregationi Vallisoletanae una cum Coenobio Lausenzanensi adhaeserit, verumtamen tunc ad Prioratus gradum reducta est.[2])

Etsi sanctus Comes ad lites in posterum vitandas expresse statuerit „ut nullus consanguineus (ejus) in ipso monasterio Lorenzanensi acciperet jus hereditarium", non defuit tamen quaedam femina ex eadem familia, quae bona usurpare tentaverit, utque sortiretur effectum, Regem Alphonsum VI adiit jura hereditaria pro se adducens. Rex negotium hujusmodi recognoscendum transmissit Episcopo Mindoniensi, qui bona praedicta Ecclesiae suae adjudicavit; quapropter monachi de hoc apud Bernardum, ex Abbate Sahaguntino Archiepiscopum Toletanum et Summi Pontificis Legatum, conquesti sunt. Post graves disceptationes inter hunc et Mindoniensem habitas, tandem omnia composita sunt inter-

---

[1]) Ejus vitam fuse prosequitur noster Yepes, loc. cit., itemque P. Florez, op. cit. pag. 291 seq. ubi juste conqueritur quod Morales de miraculis Sancti Comitis dubitaverit, et Bollandiani socii eum praetermisserint, cum ejus cultus ad illorum usque tempora non interruptus perseveraret, et communiter ab auctoribus tam domesticis, quam exteris »Sanctus« vocetur. Cf. praeterea Villaroel (Em.), O. S. B. »In sacras Tautologias«, tom. III. Matriti, 1713, Sancto Comiti nuncupatum, ubi miracula virtutesque ipsius commemorat. Item Sandoval apud praedictos Auctores, necnon et Argaiz, loc. cit.; Bucelinum; »Menologium Benedictinum«, XXXI Aug. p. 606: San Vitores (Alph.), O. S. B., »Sol de Occidente«, I. pag. 482, edit. Matrit. 1645: »Año Cristiano«, edit. Matriti-Barcin 1847, Aug. XXXI p. 534 pariterque duas alias edit. an. 1854 etc. Mabillonius (Annales, III, 600) confundit hunc Comitem Ossorium Gutierrez cum alio omonimo, sed aetate antiquiore, vivebat enim an. 892 et fuit Conditor Monasterii S. Mariae de Aguilar de Campo, ubi quoque habitum O. N. assumpsit. Hoc Coenobium, non Laurensanense, ad Praemonstratensem Ordinem postea pertinuit. (Yepes. loc. cit. et tom. III, 401; Morales, lib. XIII cap. 38, ubi exprofeso de hoc Coenobio de Aguilar pertractat. ap. »Glorias Nacionales,« vol. II, pag. 247—48.

[2]) Florez, »España Sagrada«, pag. 59, 60: Yepes; loc. cit. pag. 146; Argaiz, »Soledad laureada«, III, pag. 472—73, 475—77.

veniente Roderico Velaz Ossorio, sancti Comitis nepote, qui nonnulla bona sua Episcopo Munioni tradidit, et ita quae ad Laurensanense Coenobium pertinebant, ipsi reddita sunt.[1])

Deest in scriptoribus Catalogus Praelatorum Laurensanensium, itaque nomina eorum alto silentio adhuc sepulta sunt, praeter ea quae in chartis aliisque instrumentis impresis reperiri poterunt.[2]) Illum vidit noster Yepesius, quem tamen propter ejus defectus chronologicos in Historia sua non inseruit. Habuit quoque hoc Coenobium nonnullos Pseudoabbates et quidem praepotentes, unde admodum ei dificile fuit ab eorum manibus se liberare, quod tandem consequutum est anno 1518. Quamvis ab isto tempore facilius fuerat seriem Abbatum texere, similiter hunc laborem Yepesius praetermisit, non obstante quod ipse fateatur plurimos eorum ad praecipuas Congregationis dignitates pervenisse. Neque ante Yepesium, neque post eum vix invenitur ullus monachus ex aliis coenobiis qui hoc rexerit, ideo credimus in eo servatum esse statutum praeferendi propios extraneis dummodo idoneos habuerit, quod si ita factum est, non parum in ejus laudem honoremque cederet. Aliquam tamen exceptionem passum esse non est dubium, saltem in fine saeculi XVII, siquidem Laurensanenses infulas obtinuerunt Josephus Valdes, monachus et Abbas Samonensis (1681—85), et Benedictus Losada coenobita Compostellanus, suique coenobii quoque (1689—93) Praelatus.

Non omittendi sunt hic quos certo novimus Praesules fuisse Laurensanenses, ejusdem cognominis, non tamen temporis, alter Maurus Villaroel, qui ob vitae ac doctrinae meritum ad supremam Congregationis dignitatem pervenit, ut suo loco dictum est,[3]) obiitque jam electus archiepiscopus Caesar augustanus postquam Jacensem per undecim annos sanctissime administravit Ecclesiam († 1646);[4]) alter Emmanuel Villaroel, sacrae theologiae doctor, Sacrarum Litterarum in Universitate Salmantina interpres, atque ordinis concionator generalis, scriptis in lucem editis praeclarus, cui regimen Coenobii post tot merita initio sequentis saeculi (an. 1713) demandatum esse videmus.

Ad saeculum XIX pertinent qui sequuntur omnes hujus Monasterii conventuales, nempe: ab an. 1805—14 Benedictus Martinez, cui successit Ossorius Angulo (1818—24), in capitulo sequenti officio concionatoris generalis remuneratus; post quem intravit Josephus Perez Aris (1824—28) antea ibidem a concionibus, deinde apud Najaram (1828) et Vallisoletum (1832): eadem

---

1) Yepes, loc. cit. p. 146 *v*—47; Florez, loc. cit. p. 120; Argaiz, pag. 492—93.

2) Ita apud Florez (loc cit. pag. 107) occurrit nomen Cresconii an. 992 in concordia cum Armentario, Episcopo Mindoniensi circa Ecclesiam S. Stephani de Paulelo.

3) Studien, 1907, p. 319.

4) Em. Villaroel, in Praefat, op. cit.

via pervenit ad Praelaturam Theodorus Gomez (1828—32) jam pridem inter Praedicatores generales adscriptus (1814). Sequutus est post eum Raymundus Gonzalez Valle (1832) sub quo dessolatio loci sancti evenit.

Nonnullos habuit haec domus monachos doctrina et muneribus perfunctis clarissimos, inter quos memorandus hic venit praecipue post Anselmum Rodriguez Antistitem Almeriensem (1780—98) et Anselmum Pelaez, de quibus inter Generales actum est,[1]) Benedictus Marin. cl. Em. Villaroel discipulus, pariter sac. theol. Doctor et primariae cathedrae Salmanticae professor, Abbasque Collegii S. Vincentii Salmanticensis, deinde Coenobii Neomontserratensis, ex quo ad Episcopalem Cathedram Barbastri ascendit an. 1748, paulo post Giennium translatus magnis in Ecclesiam Regnumque meritis clarus, in senectute bona quievit die 10 Augusti 1769.[2])

Soeculo XIX abbatiali potiti sunt dignitate in aliis Monasteriis Augustinus Gonzalez Villar apud S. Stephanum de Ribas del Sil an. 1818, qui praeterea Procuratoris munere functus est in Portu Brigantino; Rudesindus Martinez, Abbatum Elector et Procurator Ovetensis, apud Thenorium, 1824; eodemque quadriennio apud Villamnovam Emmanuel Verea: et Joachim Alvarez an. 1832 apud Cornelianam. Ad hoc quoque Coenobium pertinent Gregorius Hermida, Studiorum Praefectus apud Exlonzam (1818) et Congregationis Visitator (1824), et P. Joannes Emmanuel Garcia, a Pancorbo, Archidioecesis Burgensis, qui habitum induit die 17 Novembris 1801, et in ultimo Capitulo Generali inter Patres Deffinitores adnumeratus, ob mortem eorum omnium post eversionem Monasteriorum, an. 1865 ceu Superior seu Praeses Congregationis a monachis agnoscebatur.[3])

§ IX.

Monasterium S. Vincentii de Monforte.

Olim usque ad saeculum XII. vocabatur „de Pino" vel quia erat juxta arborem hujus nominis, vel in sumitate seu pinaculo montis rotundi constructum.[4]) Exordium ejus ignoratur

---

[1]) Studien, 1907, pag. 542, 545.

[2]) In Capit. Gen. an. 1737 oblata est ei suprema dignitas Congregationis, quam declinavit in P. Michaelem de Herce, qui salutatus fuit Abbas Generalis. Cf. »Oracion funebre« en la Capilla de la Vniversidad de Salamanca, 5 de Mayo de 1770, por el. Rmo. P. Maestro Basilio de Mendoza, Cisterciense.

[3]) Cf. Catalog. Congregat. anni 1801, quo tempore conventus Laurensanensis constabat triginta sex monachis et duobus conversis. Item Catalogum Abbatum Generalium praefixum Compendio Historiae Sahaguntinae a P. Primitivo Pavia, ejus monacho, an. 1835 confecto. Studien, 1907, pag. 548.

[4]) Yepes IV. 285 seq.; Risco, O. S. A., »España Sagrada«, XL, 227; Lopez Pelaez (Antolin), »Los benedictinos de Monforte«, Coruña, 1895. p. 31.

defectu instrumentorum quae non semel flammis vorantibus disparuerunt, creditur tamen illud ducere ab initio restaurationis hispanicae, et fortasse mauricam irruptionem antecessit.[1]) Praecipua memoria hujus Monasterii exstat tempore Alphonsi III Regis cum „jussit congregare collegium Episcoporum Regni sui“ ex consensu et jussione Joannis Papae Ecclesiae Romanae „ad consecrandam Ecclesiam domus S. Salvatoris Ovetensis.“ Adfuit quoque Abbas Monfortinus, Spasandus nomine, cui Patres concesserunt „licentiam ligandi et solvendi, et in tota terra de Lemabus (Lemos), ut castigasset et seminasset semen vitae aeternae . . .“ unde adjutorium habuisset et obedientiam praebuisset Episcopo Ovetensi, qui controversiam non parvam habebat cum Lucensi circa Ecclesias in eo territorio contentas. Has omnes assignaverunt Monasterio S. Vincentii, cujus Praelatus exinde jurisdictionem quasi episcopalem in eas semper exercuit.[2]) Abbas Espassandus (cui praecesserant Galendonius et Censericus „qui pervenit ad Episcopatum“), multis annis maximo cum fructu Monfortensi conventui praefuit, ejusque suscriptio in praecipuis instrumentis illius aetatis sonat (894—938?).[3]) Post ejus mortem cum dignitatem haereditario jure propinqui tenerent, schisma inter ipsos exortum est, ad quod extinguendum, juxta illius temporis morem ad aquae calidae probationem a Rege Ordonnio uterque Praelatus compulsus est.

Cum initio saeculi XII Rex Alphonsus VI concesserit Comiti Froylano Diaz territorium de Lemos, hic de consensu Abbatis Michaelis conventusque Monfortensis coepit aedificare oppidum ad radicem ipsius montis, unde „Monforte“ quoque appellatum est, nostraque adhuc aetate perseverat. Cum hoc locum ad Coenobium pertineret, Raymundus, Galeciae Comes, uxorque Urraca, Castellae postea Legionisque Regina, concessit Monasterio tertiam partem oppidi et Kalendarum, seu feriarum, quae in eo fiebant. Haec postea confirmata sunt ab Alphonso VII, praedictorum filio,

---

[1]) Yepes loc. cit. pag. 488, licet errore deceptus, quia censuit Abbatem Espassandum fuisse decimum Praelatum hujus Monasterii. Argaiz III, 444. Morales asserit »esse fundatione antiquissimum« (Viaje Santo — pag. 163) et P. Risco etiam dicit esse »magnam hujus Coenobii antiquitatem« — loc. cit. pag. 225. Lopez Pelaez, op. cit. pag. 31.

[2]) Scriptura Montforti exstat ap. Yepesium in App. vol. IV. n. XXIX, ex quo transcripsit Em. Card. de Aguirre, O. S. B. in »Maxima Collectione Conc. Hisp.« — edit. Catalani Romae 1754, IV, 267. Producitur quoque a Lopez Pelaez, in App. op. cit. pag. 173. In dubium vocata est authenticitas Conciliorum Ovetensium ab aliquibus scriptoribus; hac de causa illorum acta omissit Villanuño O. S. O. in Compendio operis Card. de Aguirre, sed illa postea defendit Cl. P. Risco, »España Sagrada«, XXXVII, 166—94; 227—48.

[3]) Lopez Pelaez, op. cit. 33 seq. 193: Yepes, IV. pag. 286 v. seq.; Risco, »España Sagrada«, 225: Argaiz »Soledad laureada« III. 444: »Motivos legales«, pag. 447.

ejusque successoribus Alphonso IX praecipuo benefactore et Joanne I. Prioris diploma roboratum est ab Innocentio III, qui probat quae rex Alphonsus concesserat Monasterio „in compensationem eorum, quae in populatione villae Montis fortis per ipsum occupata fuerunt.“[1])

Hoc oppidum de Montforte processu temporis, ab anno nempe 1332, quo Alfonsus XI concessit illud Comiti Petro Fernandez de Castro, devenit sedes illius comitatus ex quo Coenobio innumera provenerunt mala ob tantorum saepe inimicorum vicinitatem, a quorum manibus vix liberum esse valuit etsi sub tutela Imperatoris Caroli V praesidium quaesierit.[2]) Multa quoque passus est Conventus ab oppidanis Monfortensibus, qui comitum potentia freti, solvere saepenumero, quae debebant Monachis, detrectabant, vel etiam bona usurpabant, quapropter ad magnam egestatem ac pauperiem devenit et ab episcopis Lucensibus adjuvari debuit.[3]) His malis accessit frequens competitio Abbatum, qui ut supra dictum est jure haereditario succedebant, quo deinceps porta patuit Commendatariis; itaque Coenobium, quod aliquando sat ditatum fuerat, et regularem observantiam diu custodierat, horum ingressu omnia simul amissit tam miserabiliter ut, sicuti Yepesius noster apprime notat, in Xenodochium tamquam pauper ac valetudine orbatum se recipere debuerit.[4]) Hoc dicebat ille Chronographus quia Monfortense Coenobium an. 1496 unitum fuit Monasterio Sanctae Mariae de Zebrero, in itinere, quod in Compostellam perducit, pro inserviendis peregrinis Sepulchrum B. Jacobi Apostoli visitantibus, in confinibus Gallaeciae ac Legionis constructo.[5]) Eodem tempore utraque Domus aggregata fuit Monasterio S. Benedicti Vallisoletani, a quo in posterum dependentiam habuerunt, et licet Monfortensis dignitatem abbatialem retinuerit atque inter Congregationis capitulares adnumeraretur, ejus tamen Praelatus in consilio seniorum Vallisoletanorum eligebatur.[6]) Plurimum hi adlaborare et insudare debuerunt primum ad Coenobium Monfortense reformandum, deinde in ejus restauratione bonorumque conservatione tum ob praepotentiam vicinorum Comitum, tum ob lites cum

---

[1]) Yepes loc. cit. 285; Lepez Pelaez, Op. cit., pag. 82, seq.

[2]) »Motivos legales«, pag. 448; Lopez Pelaez, pag. 103 seq.

[3]) Lopez Pelaez — Op. cit. pag. 197, 198.

[4]) Yepes, loc. cit. pag. 290.

[5]) Morales, »Viaje Santo«, p. 165: Yepes, IV, 62; Argaiz, »Soledad laureada«, III. p. 439.

[6]) Similia contigebant in electione Abbatum Zamorae, Fromistae et Bages, qui tamen in Comitiis generalibus locum ac votum non secus ac reliqui Praelati habebant. Cf. Studien, 1904, pag. 708.

Episcopis Lucensibus circa Ecclesias in territorio Abbatiae contentas, quas isti multoties visitare voluerunt; hac de causa tota Coenobii hujus historia usque ad saeculum XIX litibus hujusmodi plena est.[1])

Catalogum Abbatum Montfortensium omissit noster Yepesius, profertur vero quem compilaverat Pater Mancius de Torres usque ad initium saeculi XVII, in opere D. Antonini Lopez Pelaez, tunc Canonici Lucensis, nunc vero meritissimi Episcopi Jacensis, inscripto: „Los Benedictinos de Montforte". Omissis antiquioribus inter quos praecipuus esse videtur post Espassandum, Didacus Garcia, qui saeculo XIV claruit magna sanctitatis opinione,[2]) primus ex Vallisoletanis fuit Andreas Pardo (1509 – 12), ob defensionem bonorum Monasterii a Comitibus de Lemos trucidatus, cujus tamen vita a quibusdam pseudohistoricis comice narrata, deinde per poetas in odium religiosae professionis peregrinis rarisque, ut ab eis inveniendi licentia solet, circumstantiis vestita traditur.[3]) Dignos habuit in regimine socios ac sucessores Petrum de Aguilar (1512—19), Joannemque a Sancto Cipriano, qui pariter multa pro Dei domo ac haereditate passi sunt praecipue a Comitissa vidua de Lemos, Christianae ac muliebris feminae dedecus. Benedictus de Ontiveros (1531—38) ad vitanda mala, quae ex nimia vicinitate palatii Comitum proveniebant Monasterio, quod angustius erat ex quo praedicta comitissa murum prope ipsum erigere praecepit, a Moderatore Congregationis translationem illius in meliorem magisque securum locum obtinuit. Coeterum aedificia numquam fuere vitae monasticae satis accomodata; Ecclesia vero computabatur inter meliores illius provinciae, fiebantque in ea modo convenienti omnia, quae ad sacrum cultum pertinent, ita ut hac in re nihil desiderandum videretur.[4]) Post extinctionem Conventus an. 1835 totum devenit in potestatem episcopi Lucensis, qui ibidem hospitium seu xenodochium Sororum, quae vulgo „Hermanitas de los Pobres" vocantur, instituit, et ita, licet in domum pauperum derelictorumque Monasterium istud conversum esset, a ruina imminenti vindicatum est.[5])

(Continuatio sequitur anno sequenti.)

---

[1]) Cf. Lopez Pelaez, Op. cit. pag. 57, seq., 119 seq. 144 — etc.

[2]) Lopez Pelaez, op. cit. pag. 197—98: sepultus est secus altare S. Michaelis et post quatuor saecula inventa sunt a. 1726 ossa ejus, integra, odoremque mirum spirantia.

[3]) Cf. Lopez Pelaez, op. cit. caput VI, et App. n. V et VII.

[4]) Yepes. loc. cit. pag. 290 *v.*; »España Sagrada«, XL, p. 228—29: Lopez Pelaez, op. cit. pag. 50 - 51, 202.

[5]) Lopez Pelaez, op. cit. pag. 53.

Ein Bericht des Matthäus Clementis an Urban VI. (ca. 1381) über seine Arbeiten zu dessen Gunsten in Aragonien.

Aus Cod. lat. 5064 f. XXVIII—XXVIIII der Wiener k. k. Hofbibliothek.

Von k. k. Universitätsdozent Dr. F. Bliemetzrieder, Graz.

Informacio domini nostri de hiis que gessit Matheus Clementis legum doctor et eius auditor in partibus Aragonie et Catalonie.

Pater beatissime. Tam propter multitudinem negociorum quam ut non atediem in dicendis aures v[estre] s[anctitatis], supplico eidem v[estre] s[anctitati] que scribo concipere et in meliorem semper interpretari partem.

A principio huius scismatis Egidius Sanccii Monionis[1]) doctor pro parte vestrorum adversancium ad dominum meum regem venit et multra contra v[estram] s[anctitatem] proponit, putans statim indubie quod regnum totum Aragonie eis adhereret, et prout cardinales olim dictabant et faciebant, eos tota nostra nacio sequeretur. Nullus ut tunc facta proposicione per Egidium pro v[estra] s[anctitate] erat. Sumpsi partem vestram, et persuasi domino meo regi, ut manu sua v[estre] s[anctitati] scriberet, et antequam responderet huic Egidio prefato, andiret vestram sanctitatem, et obtuli me Romam venturum expensis propriis, prout feci, et recepi certos testes pro informacione domini regis et eius consilii. Habui nuncios multos retro me ut reverterer procurante antedicto Egidio, et Ray[mun]do de Villanova et me non repecientibus dato opere per me opportuit antedicto domino regi[2]) expectare responsum.

Et post recessum meum venit dominus abbas Sitrien[sis][3]) ad dominum regem et causam vestram multum confortavit contra antedictum Egidium, quia non sic ad votum inimici fecerunt prout optabant.

Ex predictis apparet expensis[4]) meis ante aliquem de partibus meis vestre cause et ecclesie[5]) assumpsisse deffensionem.

---

[1]) Ägidius Sanccii (Monionis) ist eine Persönlichkeit, die zu Beginn des Schismas als Parteigänger für Klemens VII. in Wort und Schrift in den spanischen Reichen hervortrat (Baluze, Vitae, 1, 1193, 1290, 1294; Valois, La France, 1, S. 213, 219) und nach Benedikt XIII. (Petrus de Luna) als Klemens VIII. das Schisma weiter führte.

[2]) antedicto — regi] ms. corrig., prius: antedictum dominum regem.

[3]) Perfetto Malatesta, Abt von Sassoferrato, war Legat Urbans VI. in die spanischen Reiche. Er wurde von den Klementisten im Dezember 1378 abgefangen, aber auf Befehl des aragonischen Hofes freigelassen, und kam nach Aragonien (Valois, a. a. O, 1, S. 214 f.).

[4]) expensis] ms. corrig., prius: ex preinsertis.

[5]) et ecclesie] add. ms.



Ex post venit Barchinon[em] cardinalis de Luna[1]) quondam post recesum[2]) meum predictum ad Romam.[3]) Est verum quod pro predicto itinere complendo Rome amisi in Avinione circa ccc florenos; nam cum essem vocatus ad legendum Avinione[4]) ibi leges pro parte consulum Avinion[ensium] ad peticionem scolarium, antequam de hoc scismate aliquid sciretur, et promissione facta de ibi legendo misi aliquas raubas meas et libros in Avinion[em] et circa c flo[renos] pro provisione mea fienda; omnes amisi una cum raubis ibi transmissis, de itinere meo Romano prefato certificati per antedictum Egidium, et hoc fecit ille quondam de Torouana[5]) card[inalis] qui tunc quasi regebat Avinionem.

Et prout v[estra] s[anctitas] scit, reveni de Roma cum certis attestacionibus testificantibus de iusticia vestre sanctitatis et manu publici notarii subscriptis, que hodierno die a multis auree nuncupantur. Ex quibus consilium domini regis et civitates principales regni, quibus copiam transmisi, instruct[is] et edifficat[is] propter prefatas attestaciones, semper usque in hodiernum diem foverunt partem vestre s[anctitatis], et secunda[6]) informacio anticard[inalis] de Luna[7]) elise[8]) fuerunt[9]) post illam Egidii una cum informacione Egidii prima[10]) et debilitate[11]) nimis propter antedictam informacionem, et in hoc testis mihi est nuncius vester qui tunc erat abbas Sitrien[sis] nunc Oscen[sis] episcopus.[12])

Me reveniente de Roma cum aliquibus litteris vestre s[anctitatis] consilio meo dirigendis multis, ubi credencia dicto domino[13]) Sitrien[si], qui partibus residebat[14]) et mihi commissa erat, propter tempestatem maris et ventus, oportuit navigium nostrum declinare vi ad portum Marsilie et extra catenam pamfilum[15]) fiximus lateri[16]

[1]) Kardinal Petrus de Luna erhält im Dezember 1378 seine Vollmachten als Legat nach Spanien, wird in Kastilien nicht zugelassen, aber in Aragonien (Baluze, a. a. O., 1, 1192; Valois, a. a. O., 1, S. 202, 220 f).

[2]) recesum] = recessum.

[3]) ex post — Romam] add. ms.

[4]) Universität von Avignon (H. Denifle, Die Universitäten, S. 537).

[5]) Der Kardinal de »Torouana« Terouane ist Aycelin de Montaigu (Baluze, 1, 956 ff; Eubel, Hier. cath. 1, S. 367, 19; Valois, a. a. O., passim).

[6]) secunda] ms. corrig, prius: prima.

[7]) de Luna] add. ms.

[8]) elise] ms. casus corrig., prius: elisa.

[9]) fuerunt] ms. corrig., prius: fuit.

[10]) post — prima] add. ms.

[11]) debilitate] ms. casus corrig., prius: debilitata.

[12]) Wann Perfetto Malatesta zum Bischof von Huesca ernannt wurde, läßt sich nicht angeben; denn Eubel (S. 396) hat nur die Ernennungen durch die avignonschen Gegenpäpste.

[13]) domino] add. ms.

[14]) qui — residebat] add. ms.

[15]) panfilus: navis species (siehe Du Cange, s. h. v.).

[16]) lateri] latiri ms.

dicti portus, et cum ibi in Marsilia esset Egidius Sanccii prefatus, fecit unam barcham armare, et ipse intus erat cum aliis, causa me et meos familiares capiendi, tamen deffensio per Dei graciam fuit adeo virilis, quod nichil contra nos potuerunt. Immo, sicut venerant, timore retrocesserunt, et iterum armare cupientes, venerunt tres galee nostre, quas expectabat iste Egidius in Marsilia, que galee precio apreciato novem mille flor[enorum] antipapam debebant sociare de Italia vel Fundis in Avinionem,[1]) et cum patroni galearum essent noti mei valde, non permiserunt quod conatus antedicti Egidii ad finem deveniret. Videns hoc dictus Egidius, ordinavit de pace ante recessum meum fienda, et quasi coactus habui facere facientes me iurare, quod dicto domino meo[2]) regi non revelarem predicta, et sic tenui, sicut promisi. Ventus expost venit et recessi per graciam Dei securus usque Barchinonam. De hoc est mihi testis not[arius] qui modo est domini Sitrien[sis], qui mecum morabatur temporibus quibus supra, et erat mecum in dicto panfilo et defension[e].[3])

Presentavi litteras v[estre] s[anctitatis], et inter ceteros presentavi unam domino archiepiscopo Cesarauguste[4]) tempore quo sua paternitas erat Oscen[sis] episcopus, de consanguinitate mea, et ad ipsum equitavi ad suam ecclesiam, ubi erat. Scit bene dominus Sitrien[sis], quod eundem episcopum, quando ego reveni de Roma, non noverat, et ipsum dominum et consanguineum feci totum vestrum et fuit, sicut v[estra] s[anctitas] bene novit, usque ad diem extremi sui, licet ille olim card[inalis] de Luna[5]) iam suos tenuerat modos pro eo habendo ad partem et votum suum; feci et ordinavi quod venit Barchinonam pro deffendenda causa vestre s[anctitatis], et feci quod dedit et iuvit[6]) de pecuniis domino Sitrien[si] et domino Bern[ard]o Laboratoris me ordinante propter reverenciam prefate s[anctitatis].

Deinde scit bene idem dominus Sitrien[sis] nuncius v[ester], quod dominus Raymundus Ceruaria et ego fuimus respondentes contra illum olim card[inalem] de Luna[7]), nec precio, nec precibus

---

[1]) de — Avinionem] add. ms. — Klemens VII. ging in die See Ende Mai 1379 (Sauerland, Itinerar des Gegenpapstes Klemens VII. Histor. Jahrb. XIII, S. 192).

[2]) meo] add. ms.

[3]) et — defensione] add. ms.

[4]) Es handelt sich hier offenbar um eine Translation durch Urban VI.; Bischof von Huesca war Ferdinandus Perez Munnoz (Eubel, S. 396). Der Erzbischof von Saragossa Lupus Fernandez de Luna (eb., S. 158) scheint ein Anhänger Klemens VII. gewesen zu sein.

[5]) de Luna] add. ms.

[6]) iuvit] ms. corrig., prius: sucursit.

[7]) Petrus de Luna übergab dem König von Aragonien und seinem Conseil Allegationen. Perfetto Malatesta antwortete mit einem Traktat de triumpho Romano (Valois, 1, 224; Baluze, 1, 1295).

numquam, ut cum eo essem in prandio saltim, potuit obtinere, et scit bene dominus Sitrien[sis], quod responsiones nostre in scriptis date ad id quod ponebat ille olim cardinalis de Luna, consilio meo ordinate fuerunt studio et labore aliis approbantibus.

Post hec cum scutifferi mei audivissent multa nefanda loqui de persona v[estre] s[anctitatis] a quodam Petro Borrerii collectore olim predecessorum vestrorum, eum verberarunt publice in platea mercatorum de Barch[inon]a, et antedictus olim card[inalis] ivit ad dominum regem nondum finito eius prandio, cum in mensa foret, et supplicavit regi ut me mandaret capi, cum omnia hec a me procedebant in vituperium et scandalum antipape domini sui, ego fui arrestatus in posse et domo capitanei, qui vocatur in hiis partibus Alguczir, licet ipse multum pugnaret quod ad carcerem ducerer communem, quod non potuit obtinere, nec domino meo regi placuit, sed fui captus modo quo supra et in domo ante dicti capitani ductus et arrestatus. Et in continenti ante dictus cardinalis et episcopus Elnen[sis][1]) fecerunt contra me triginta duo capitula obiectiva et criminalia michi teste Deo incognita et penitus aliena. Videns hoc ego posui contra eos totidem de alia materia magis vera. Cum essent perlecta coram consilio domini mei regis, fuit determinatum quod silencium imponeretur parti utrique super positis et petitis, sed fieret informacio, an ego in propria persona percusserim illum collectorem an ne, et si non, essem liberatus. Quod factum est infra quatuor dies, tamen habui in mandatis, quod per vicum in quem card[inalis] olim de Luna habitabat, prohibitus michi sub pena certa et familie mee esset aditus. Minas multas habui pro parte ante dicti card[inalis] olim, de quibus nil curavi, cum per graciam Dei crederem in partibus meis de ipso et maiori me posse deffendere cum meis parentibus et amicis.

Cardinalis recessit versus Castellam et ego versus studium Perpiniani,[2]) ubi fui vocatus ad regendam cathedram legum ordinarie et me firmato ad legendum, ibi sensi quod venerat dominus Faventinus et dominus Franciscus de Pavia pro parte v[estre] s[anctitatis]. Volens ad eos venire alterarunt se in Castellam. Revenientibus ipsis in Aragon[iam][3]) mandavi cuidam procuratori

---

[1]) Bischof von Elne war Raimund (Eubel, S. 248).

[2]) Die Universität von Perpignan wird von Klemens VII. den 28. Nov. 1379 gestiftet (Denifle, a. a. O., S. 515 ff.).

[3]) Die kastilischen und aragonischen Gesandten mit den Nuntien Urbans VI. kamen bei ihrer Rückkehr von Rom nach Barcelona am 27. September 1380. Siehe die Stelle aus dem Berichte des Rodericus Bernardi bei Baluze, 1, 1266, wo die Gesandten Urbans VI. genannt sind. Der Bischof von Faenza ist Franz Ugguccione de Urbino (Eubel, 255).

meo quod de meis bladis[1]) et vino sucurreret domino Faventino. Quod factum[2]) in Dertusa[3]) est licet modicum foret.[4])

Deinde venit dominus Franciscus legum doctor ambaxiator v[estre] s[anctitatis]. Pro posse meo impedivi in Perpiniano, ne transiret per Avinionem, cum gressus suos dirigeret, eo teste eundem invitavi et confortavi eundem, sicut potui, et ita fecit et reversus est[5]) erga Barch[ino]nam de Perpiniano et expost[6]) de Barch[inon]a erga vestram sanctitatem revenit per mare.[7]) Longe melius fecit meo iudicio et multorum quam si per inimicos guidatus transisset, prout intencionis erat ipsius transeundi.[8])

Expost dimisi catedram[9]) studii[10]) Perpenyani ordinariam cum pensione honorabili et suf[fi]cienti et veni apud curias domini regis et steti in curiis per IIII^or menses ad iuvandum in eo quod potui domino Faventino, ut per suas literas vestra s[anctitas] potuit informari. Et feci quod nuncii civitatis Barch[inon]e[11]), nuncii Valentini, nuncii Maioricen[ses] et nuncii Cesarauguste, que civitates sunt principaliores in regno domini regis nostri, et omnes locuti ount cum domino Faventino, et per graciam Dei bene nostri, et in nostri favorem loquuntur et sunt in deffensionem cause nostre, et populares alii regni vobiscum sunt omnes et clamant pro v[estra] s[anctitate].

Expretis[12]) literis scriptis michi de Avinione, quas v[estre] s[anctita]ti transmitto in sui forma, expretis promissionibus domini Egidii et Bonifacii de Am[a]natis[13]) et domini Johannis de Armone, qui, redeuntibus de Castella, ex parte antipape offerebant michi reffendariam vel prothonotariatum ipsius et dignitatem magis honorabilem tunc primo vacaturam in regno nostro et quod partem vestram et s[anctitatem] v[estram] abnegarem et cum eis essem, sicut fui cum iusticia v[estre] s[anctitatis] fidelis semper, et videntes quod frustra laborabant, expost me privavit beneficio

---

1) bladis] ms. corrig. casus, prius: bladibus.
2) factum] ms. corrig., prius: fecit.
3) Dertusa = Tortosa in Spanien.
4) est — foret] add. ms.
5) et reversus est] ms. corr., prius: reversus per mare.
6) et expost] add. ms.
7) per mare] add. ms.
8) prout — transeundi] add. ms.
9) catedram] ms. corr, prius: studium.
10) studii — sufficienti] add. ms. sub signo.
11) Die Städte Barcelona, Valencia, Mallorca und Saragossa.
12) Expretis = spretis.
13) Bonifacius de Amanatis, Parteigänger für Klemens VII., legum doctor und Fiscaladvokat, erscheint mit dem Legisten Johannes de Aramon, dem Gesandten des Herzogs Ludwig von Anjou, beim Kongreß in Medina del Campo 1381. Von ihnen sind Allegationen zu Gunsten Klemens' VII. auf uns gekommen (Cod. lat. 1469, fol. 143—159, cod. lat. 9724 fol. 108—142 und fol. 101—107 der Pariser Nationalbibliothek). Siehe Baluze, 1, 1339.

meo et eundem contulit Bertrando d'Agramont[1]) eius prothonotario noviter facto, non tamen possidet Bertrandus, sed ego.

Placeat recordari, pater beatissime, quod unum meum fratrem carnalem ad[m]issi pro[2]) defensione Ecclesie. Socius erat domini Gomicii[3]) et cum eo fuerat per octo annos. Mill[e]s illo anno creatus et fuit mortuus in Perusio, et placet mihi quod sanguis meus pro defensione Ecclesie sit sparsus et multum dominus Gomicius doluit de morte eius.

* * *

Matthäus Clementis ist ein Name, bisher fast inhaltsleer. Für N. Valois, den so gründlichen Kenner der Zeit des Schismas, ist er bloß „certain Mathieu Clément."[4]) Auch Stephan Baluze, der die Quellen genau kennt, so daß seine Vitae pontificum Avenionensium noch heute eine Fundgrube ersten Ranges sind, weiß über den Mann nichts, hält ihn für eine sagenhafte Gestalt und zieht gegen den Annalisten von Aragonien Hieronymus Zurita zu Felde, der berichtet, daß Matthäus Clementis, königlicher Rat und ein tüchtiger Jurist, vom Könige von Aragonien Petrus IV. im Jahre 1379 zu Urban VI. gesandt worden sei, um die Vorgänge bei dessen Wahl zu studieren;[5]) er wirft ihm eine Konfusion vor, daß die besagte Gesandtschaft erst 1380 stattfand und daß ein Matthäus Clementis dabei überhaupt keinen Platz habe. Und doch behält der alte Zurita das Recht und irrt sich Baluzius. Den Beweis liefert das Stück, welches ich hier aus dem Cod. lat 5064 fol. XXVIII—XXVIIII der Wiener Hofbibliothek publiziere. Es ist eine Schrift des Matthäus Clementis selbst, die hier vorliegt, sein Bericht an Urban VI. darüber, was er zu Gunsten seiner Sache in Aragonien getan und gelitten hat. Die Persönlichkeit dieses Mannes tritt jetzt klar hervor. Der Rahmen[6]) der Ereignisse, in die er sich in diesem Bericht hineinstellt, ist vollkommen der historischen Wahrheit entsprechend, uns bekannt und gesichert. Nach der Doppelwahl Urbans VI. und Klemens' VII. begann der Parteikampf, wie überall, so auch auf der spanischen Halbinsel. Die klementistischen Emissäre kamen mit ihren Berichten über die stürmische Wahl Urbans VI. und über deren Ungiltigkeit. Matthäus Clementis, Aragonese und legum doctor, bestimmt den König Petrus IV., ihn nach Rom zu schicken, um die Wahrheit

[1]) Bertrandus de Acromonte, ein Aragonese und Anhänger Klemens' VII., auch mit der Feder für ihn tätig (Valois, 1, S. 217).

[2]) admissi] adīssi ms. = amisi(?).

[3]) Gometius de Albornoz, päpstlicher Statthalter in Kirchenstaat unter Gregor XI. (Baluze, 1, 1440).

[4]) La France, 1, S. 218.

[5]) 1, 1266; vgl. St. Zurita, Los Añales de la corona de Aragon, 2, Saragossa 1610, ad ann. 1379.

[6]) Vgl. besonders Valois, a. a. O., 1, 214 ff.

zu erfahren. Deshalb verliert er die ihm offerierte Professur an der Universität zu Avignon, weil dort bereits Klemens VII. anerkannt wurde. Im Juni 1379 kehrt er nach Aragonien zurück und bringt die offizielle Darstellung der Wahlvorgänge von Seiten Urbans VI. mit Briefen desselben. Diese offizielle Darstellung ist ohne Zweifel identisch mit dem „Factum missum per Bartholomeum sub bulla regi Castellae“, das Raynald zum Jahre 1378 nr. 73—102 publiziert hat. Matthäus tritt mannhaft für Urbans VI. gutes Recht ein, er unterstützt die Tätigkeit der Legaten desselben, läßt einen Klementisten, der denselben öffentlich beschimpft, von seinen Leuten prügeln, widersteht den Lockungen der Kurie in Avignon, nimmt selbst eine Professur an der von Klemens VII. gestifteten Universität in Perpignan an, ohne Zweifel, um sie für Urban VI. zu gewinnen, gibt diese Professur aber bald auf. Da die Klementisten mit dem Legaten Kardinal Petrus de Luna fleißig Allegationen schrieben, bleibt auch Matthäus als kundiger Legist nicht zurück, wenn auch seine Mitarbeit an der Redaktion des „Tractatus Perfecti de Malatestis abbatis Sitriensis vicecancellarii Cataloniae pro Bartholomeo contra Clementem inscriptus de triumpho Romano, compositus Barcinone anno 1379 die sacratissima corporis Christi decima mensis Junii“ (Baluze, 1, 1295) im einzelnen sich nicht mehr wird bestimmen lassen.

Dieses alles berichtet Matthäus Clementis seinem Papste Urban VI., besonders hebt er hervor seine Verluste, die ihm das Einstehen für ihn eingetragen, er erwähnt auch, wenn Urban VI. es nicht wissen sollte, daß ein Bruder von ihm im Dienste der Kirche schon das Leben gelassen habe. Matthäus redet pro domo sua, er will von Urban VI. eine gute Belohnung, eine fette Pfründe, einen Bischofstuhl haben, er streicht besonders das hervor, was er getan und wo er dabei war, färbt die Ereignisse mit seinen Farben. Aber auch so ist der Bericht des Matthäus Clementis von großem Interesse für die Geeschichte des Schismas in Spanien, manch neuen Zug erfahren wir von den Personen, die bereits bekannt waren, und von den Ereignissen. Allem nach ist der Bericht nicht später als 1381 geschrieben worden. Die Handschrift im Wiener Kodex ist in gutem Zustande. Korrekturen, Verbesserungen und Zusätze hat eine andere Hand teils am Rande teils zwischen der Zeile gemacht, die ich auch aufnehme und in den Noten kenntlich gemacht habe. Manche korrigierten Wörter sind durchgestrichen, die Korrekturen sind in der Handschrift darüber geschrieben. Im Inhaltsverzeichnis des Kod. 5064 ist das Stück eingetragen: Narracio quorundam gestorum per Matheum Clementis ambassiatorem Urbani in Aragonia. Die Überschrift, innerhalb des Bandes, rührt nicht vom Schreiber her.

Zur Vita S. Romani Dryensis.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoch, O. S. B. in Metten.

(Schluß zu Jahrg. XXVIII, 1907, S. 267 ff.; 506 ff.; XXIX, 1908, 103 ff.; 327 ff.)

Liber II.: De Miraculis S. Romani.

Acta SS. Boll. Maj. V, 158—165. n. 1—28.

Num. 26 ist durchaus in Rhythmen geschrieben, die etwas recht Anheimelndes und Gemütliches haben. Ihr Verfasser ist offenbar ein Senoner Kind, voll Patriotismus für seine Vaterstadt Sens, so daß er urplötzlich von den Ufern der Yonne weg mit dem Gallierfürsten Brennus aufs römische Kapitol gerät, um ebenso schnell wieder in das Vorstadtkloster S. Remi mit seinem hl. Roman zurück zu kommen.

Der „Rhythmiker", wie er sich selber nennt (Acta SS. Maj. V, 164, D), schreibt unter Abt Winemar (ca. 1035/58) etwa im Jahre 1050 und erzählt die Heilung eines gelähmten Bürgers zu Pontus (Pont sur Yonne) mit Namen Alboinus, welche um diese Zeit oder etwas vorher (1047/50?) bei den nach Pontus gebrachten Reliquien des hl. Roman erfolgte. Vgl. oben unter Translatio VI, pg. 116 ff.

Num. 27 schildert teils rhythmisch, teils prosaisch, wie eine vom Dämon geplagte Frau aus der Gegend von Gatinais durch das Trinken von Wein, in dem ein Arm des hl. Roman gewaschen worden, schließlich die Gesundheit wieder erlangt.

Die Szene spielt unter einem Abte Rainulf im Vorstadtkloster zu Sens gegen Ende des 10. oder zu Anfang des 11. Jahrhunderts, wie aus dem nachstehenden Exkurs über die Abte zu Vareilles und St. Remi entnommen werden mag.

*

Exkurs über die Äbte des Klosters Vareilles: St. Remi (IX—XI saec.).

E. B. Aldrich von Sens († 836. 10. X.) verlegte das im südlichen Weichbild der Stadt gelegene Kloster des hl. Remigius teils wegen seiner minder passenden Örtlichkeit, teils wegen der Verarmung der Mönche 833 von Sens nach Vareilles („super fluvium Vedennam" = Vanne?).[1]) Als Äbte daselbst für diese Zeit werden von der Gallia christ. XII, 119/20 genannt:

(14) Badolenus.
(15) Artbertus (Ayricus?) zur Zeit des E. B. Wenilo (838—865).
(16) Ravilandus, unter dem Wenilo am 1. Nov. 846 die Kirche weihte, und der Leib des hl. Mart. Valerian dahin kam.

---

[1]) Vgl. oben S. 103 (trl. III).

(17) Radulf, den E. B. Wenilo einsetzte.
(18) Ermengil.
(19) Suavius, unter dem wohl die Translatio III. von 876 und sicher die Translatio IV. von 886 geschah.
(20) Bovo, der S. Remi bei Sens neu erbaute ca. 892, und dort zu Nachfolgern hatte:
(21) Gualo.
(22) Odelfred.
(23) Natramnus, ao. 955 zugleich Abt von Ferrièrs, St. Remi, St. Peter und St. Heraklius.
(24) Joseph, zu dessen Zeiten 1033 Sens erstürmt wurde.
(25) Wineman († nach 1058), der den hl. Roman nach der Villa Pontus flüchtete.

Der Abt (17) Radulf, der uns hier besonders interessiert, ist für die *Gallia chr. l. c.* ein und dieselbe Persönlichkeit,[1]) welche in unserm Rainulf der Vita . . . S. Romani l. II n. 27 (ed. Henschen) gerühmt wird als „. . . abbas sapiens, | orator et rhetoricus, | doctus et liberalibus | disciplinis in omnibus | Ranulfus [al Rainulfus] vir egregius . . .“

Mabillon dagegen vermutet im Abte Rainulf (Ranulf) einen Nachfolger des Abtes Winemar:

»Winemanno abbati successisse videtur Rannulfus *vir egregius*, liberalibus disciplinis apprime instructus ut legitur in rythmico libello anonymi s. Remigii monachi, qui s. Romani miracula quaedam retulit.«[2])

Allein weder Mabillon, noch viel weniger *De Bosco* sehen richtig.

Ein Abt Rainulf (Ranulf, Romulf) hat zwischen Winemar und dem urkundlichen Nachfolger Abt Odo des Jahres 1060 zunächst kaum Platz, auch wenn man annehmen wollte, Rainulf sei unmittelbarer Nachfolger des Winemar gewesen. Denn Winemar überläßt noch 1058, wie Gall. christ. XII, 120 datiert, dem Grafen Frotmund von Sens die halbe Villaburrosa (Villeboureux), 1060 aber erbittet schon Abt Odo vom König Heinrich I. (1031—1060) ein Privileg. — Datiert man jedoch die Überlassung des halben Villeboureux mit Mabillon vom Jahre 1055, so bliebe allerdings für Abt Rainulf eine winzige minimale Zwischenzeit; allein sie scheint der ganzen Darstellung des Senoner Rhythmikers gegenüber viel zu kurz, und außerdem hat sie gegen sich, daß die Gallia christiana (wohl kaum ohne hinreichenden Grund) noch zwei weitere Äbte: (26) Frodo und (27) Richer zwischen (25) Winemar und (28) Odo einschiebt. Auf Odo folgt dort (29) Haymo und auf diesen (30) Abt Wilhelm I, welcher für 1081

[1]) Das gleiche tat schon de Bosco u. neuerdings Leclerc l. c. pg. 19.
[2]) Annal. O. S. B. IV, 552 ad an. 1055.

zuerst bezeugt ist und am 18. Mai 1108 starb. — Bei solcher Lage der Dinge kann man Mabillon vorerst in keiner Weise beistimmen.

Noch viel weniger darf der Abt Rainulf des Senoner Rhythmikers mit dem Abt Radulf zu Vareilles identifiziert werden, welchen die Gallia christ. l. c. für das letzte Drittel des 9. Jahrhunderts ansetzt.

Im Jahre 846 war Abt zu St. Remi in Vareilles der unter (16) genannte Raviland, der am 20. Dez. 846 starb. — Sein Nachfolger (17) Radulf wird als „jubente Wenilone" eingeführt bezeichnet. Radulfs Regierung darf daher von 847 an bis zum Tode des E. B. Wenilo 865 in erster Linie mutmaßlich angesetzt werden.

Soll er aber mit dem Rainulf von Sens identisch sein, so muß seine Regierung mindestens bis zur Mitte des Jahres 876 gedauert haben; denn erst um diese Zeit kam der hl. Roman, bei dessen Grabe die Wunderheilung von n 27 libri II Vitae S. Romani erfolgt, nach Vareilles. Vgl. Transl. III.

Dies jedoch ist unannehmbar. Für das Jahr 886 ist sicher bezeugt Abt (19) Suavus, der im Jahre 887 stirbt. Als Vorgänger des Suavus wird uns (18) Ermengil genannt. Hätte nun der fragliche Radulf bis 876 regiert, so blieben für die 2 Abte Ermengil und Suavus im ganzen nur rund 10 Jahre, für jeden also durchschnittlich 5 Jahre Amtstätigkeit. Das ist an und für sich unwahrscheinlich und wird um so unwahrscheinlicher, je mehr man die knappen Notizen des Bovo über seinen Vorgänger Suavus erwägt.

Suavus war nach Bovo *strenuus abbas.* Ein solches Prädikat wird gewöhnlich durch eine längere Amtsführung, verdient. Also dürfen etwa 3 Lustren Regierung ihm ausgesetzt werden:

Wir datieren daher den Abt (19). Suavus versuchsweise auf circa 872—887 und begreifen dabei sehr wohl, daß der bereits gebrechlich gewordene Mann inmitten des Ungemaches von 887 stirbt. — Wenn aber Suavus als Abt hinter 876 zurückreicht, so kann Abt (17) Radulf in keiner Weise mehr mit dem Senoner Rainulf zusammengebracht werden.

Da nun überdies auch noch Abt (18) Ermengil einen Platz und eine entsprechende Frist beansprucht, so kommen wir mit ihm, auch wenn wir blos 1 Lustrum ihm zubilligen, bereits 5 Jahre vor c. 872—5 = 867 als Amtsbeginn zurück. Bleiben wir aber bei der oben angenommenen Datierung des Jahres 865 als Ende der Regierungszeit Radulfs, so erhalten wir c. 865—872 als mögliches Datum für Ermengil.

Wir hätten somit als (freilich sehr) konjekturale Zahlen für
(17) Radulf: 847 — c. 465?
(18) Ermengil: 865? — c. 873.
(19) Suavus: 873? — 887.

Gehen wir von Radulf aufwärts, so begegnen wir zunächst dem Abte (16) Raviland († 20. Dez. 846)[1]) und dem Abte (15) Artbert (Ayric?), welche beide der Zeit des E. B. Wenilo (833/65) angehören, und weiterhin dem Abte (14) Badolen, der wohl in die Zeit des E. B. Aldrich (828—836) zurückreichen mag. — Wie jener Abt hieß, den Aldrich 833 entweder aus den Brüdern zu Vareilles oder doch aus dem Gebiete der Erzdiözese Sens zu wählen befahl,[2]) entzieht sich beim Mangel an literarischem Material augenblicklich jeglicher Konjektur meinerseits.

Das Fazit des Erörterten dürfte immerhin sein, daß jener Rainulf, den der Rhythmiker lobt, im 9. Jahrhundert keinen Platz finden kann.

*

Jener Ranulfus aber, der für den Rhythmiker ist: *abbas sapiens, orator et rhetoricus etc.* hat weder im späteren 11., noch im 9. Jahrhundert einen Platz: Er muß also dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehören. Sehen wir zu:

Abt (20) Bovo begann zu regieren 887 und reicht ein gutes Stück ins 10. Jahrhundert hinein, wie aus der großen Anzahl von Wundern zu erschließen ist, die noch seine Redaktionstätigkeit verraten. Wir können Bovo's Heimgang um etwa 915 vermuten. Die folgenden (circa 40) Jahre verteilen sich auf die beiden Äbte (21) Gualo und (22) Odelfred, vorausgesetzt, daß die Liste keine Lücken enthält.

Auf sie folgt: Natramnus (Nortrannus). Er war um 955 zugleich Abt S. Petri vivi, S. Remigii, S. Heraclii, S. Petri Ferrariensis, deren Besitz, Kirchen und Kostbarkeiten er verkaufte, um sie an seine Verwandten zu verteilen und den bischöflichen Stuhl von Niverne (Nevers) zu erlangen. Als er 959 aus Sens nach Nevers abzog, blieb das Kloster St. Peter verwaist bis zum E. B. Sewinus (977. 10. 1 — 999. 17. 10). Das Gleiche muß von den übrigen Klöstern zu Sens, also auch von St. Remi angenommen werden, welche Natramnus so ziemlich zugrunde richtete.

Was Natramnus noch übrig ließ, vollendete im Kloster S. Peter der E. B. Archembald von Sens, der gegen Ende 959 konsekriert bis zum 29. August 968 höchst ärgerlich wirtschaftete. Sein Nachfolger E. B. Anastasius (968—977) begann das

---

[1]) Mabillon, Ann. II, 668/9.
[2]) ibid. 560.

Petri-vivi-Kloster zu restaurieren und wieder mit Mönchen zu besetzen; einen Abt in der Person Rainards, seines Neffen, gab ihm dessen Nachfolger, der vorher genannte E B. Sewinus (977—99), unter dem eine neue Ära erblühte und auch das St. Remigiuskloster (ca. 980?) wieder aufleben konnte.[1])

In dieser Periode der kirchlichen Restauration zu Sens vom Ende des 10. Jahrhunderts findet wohl unser Abt Rainulf des Senoner Rhythmikers seinen passenden und richtigen Platz.

Die Liste der Gallia christ. XII. 119/20[2]) weist seit Abt Nortramnus, der 859 aus Sens abzog und 980. 24. 2. starb, bis zu Abt Winemar, der um 1033 erst Abt wurde, nur einen einzigen Abt auf, nämlich den Abt Joseph, der für 1033 noch bezeugt ist. Hier also ist eine große Lücke, auch wenn man vom Interregnum 959—980 vollständig absieht.

Weil nun der durch den Rhythmiker des 11. Jahrhunderts sicher bezeugte Rainulf nach Winemar keinen Platz hat, wie oben gezeigt, so muß er vor demselben und vor dem Abte Joseph angesetzt werden: damit stehen wir im Übergange vom 10. aufs 11. Jahrhundert.

Einen Abt Rainulf aus dieser Periode können wir tatsächlich anderweitig dokumentieren!

Beim Jahre 991 spricht *Mabillon* in seinen Annales O. S. B. IV, 71 von einem Abte Rainulf oder Romulf und bekennt, er wisse nicht zu entscheiden, ob dieser Rainulf nach *St. Peter* oder nach *St. Columba* zu Sens gehöre.

Nach *St. Peter* gehört er nicht, weil ja dort, wie kurz vorher gesagt wurde, der E. B. Sewinus den Abt Rainard, seinen Neffen eingesetzt hatte.[3])

Daß er nach *St. Columba* gehöre, wagt Mabillon nicht zu behaupten, weil ihm sichere Anhaltspunkte fehlen.

Wir aber haben einen sicheren Stützpunkt für Rainulf als Abt von *St. Remigius* darin, daß er als solcher vom Senoner Rhythmiker ausdrücklich bezeichnet und zugleich als gelehrter und wohlgebildeter Prälat gekennzeichnet wird. — Nun sind an den Abt Rainulf (oder Romulf) zu Sens 3 Briefe hauptsächlich literarischen Inhalts aus den Jahren 988 und 989[4]) von seiten Gerberts, des nachmaligen Papstes Silvester II. gerichtet. — Also besteht keinerlei Notwendigkeit mehr, nach einer anderen Per-

---

[1]) Vgl. H. Bouvier, hist. de l'église ... de Sens (Paris. Picard. 1906) I., 335.

[2]) Vgl. ibid. col. 632/3.

[3]) Die Gall. chr. XII, 137, n. 21 identifiziert ohne Bedenken diesen Rainard von St. Peter mit dem Rainulf von St. Remi = dem Romulf, an den Gerbert von Reims 3 Briefe schreibt. — Aber Rainard ist nicht = Rainulf!

[4]) H. Bouvier, hist. de l'église . . . de Sens: t. I pg. 338.

sönlichkeit zu suchen: Der Adressat des Gerbert ist eben der „abbas sapiens orator et rhetoricus“ des Rhythmikers ö. Gislebert.

Die genannten 3 Briefe tragen bei Migne, Patrol. lat. 139 die Nummern 116, 174, 177. — In Brief 116 schickt Gerbert an Rainulf eine Abschlagszahlung für eine wohl begonnene, aber noch nicht fertige Abschrift eines größeren Werkes.[1]) — Brief 174 bittet um Übersendung eines Cicero und klagt über den Verlust des Erzbischofes Adalbero v. Reims († 23. Jan. 989).[2]) — Brief 177 verrät eine gedrückte Stimmung und erwartet Bewahrung der Freundschaft. Bouvier l. c. I., 339 will die Identifikation: Rainulf (Romulf) des Gerbert = Rainulf von St. Remi nicht gelten lassen: „D'après la *France littéraire* (VII, 99), au contraire, ce Rainulfe serait un abbé de Saint-Remy qui vivait dans les premières années du XI. siècle (cf. Acta Sanct. junii V, 164)[3]) et ce monastère serait celui même ou Gerbert faisait copier les ouvrages anciens dont il enrichissait sa bibliothèque.“

Dagegen wendet nun Bouvier ein: „Mais Saint-Remy, dont les biens avaient été vendus par Notranne, devait être alors dans une situation précaire dont il ne se releva qu' un demi-siècle plus tard, et parmi ses abbés on ne trouve pas ce nom entre ceux de cette époque. Il y a tout lieu d'identifier avec Rainard, de Saint-Pierre-le-Vif, cet abbé de Saint-Remy, dont l'auteur des *Miracles de saint Romain* nous a retracé l' éloge dans la strophe suivante:

Erat tunc abbas sapiens
orator et rhetoricus,
doctus et liberalibus
disciplinis in omnibus,
Rainulfus, vir egregius,
qui sancti tunc Remigii
regebat monasterium.“

Bouvier's Raisonnement ist völlig unzutreffend. Der Rhythmiker bezeugt um die Mitte des 11. Jahrhunderts klar und deutlich einen Abt Rainulf für St. Remi und charakterisiert ihn so faßlich, daß der Gedanke sich aufzwingt, der Rhythmiker und der Abt lägen zeitlich nicht allzuweit auseinander. Also behauptet die *France litteraire* mit Recht, Abt Rainulf sei im Anfange des 11. Jahrhunderts zu suchen. Damit schließt sie jedoch keineswegs aus, daß dieser Rainulf auch ins ausgehende 10. Jahrhundert

---

[1]) Vgl. Picavet, Gerbert un pape philosophe (Paris. Leroux. 1897) pg. 95 datiert den Brief 116 vor Aug. 988: *avant août*.

[2]) Bei Picavet l. c. = ep. 167 wird pg. 99 Note 6 dieser Brief datiert auf *31 mars 996*.

[3]) Das Zitat ist irrig: Im V. Juni-Band der Bollandisten vom Jahre 1709 st S. 164 keinerlei Rede vom Abt Rainulf.

zurückreiche. — Wenn Rainulf in den von *Bouvier* benützten Abtlisten fehlt, so folgt daraus zunächst nur, daß dieselben Lücken haben. — Weiterhin kann Rainulf (Ranulph, Romulf) nicht so ohne weiters mit Rainer gleichwertig genommen werden, am wenigsten in unserem Falle, da Gerbert selber seine 2 Adressaten Rainer und Romulf wohl unterscheidet. Der Korrespondent Rainer (Rainard, Rainaud etc.) gehört aber nach Bobbio, nicht nach Sens![1]) — Ob Nortram in einer Cicero-Handschrift ein Ding von großem und klingenden Werte sah, darf bezweifelt werden. Übrigens ist Abt Rainulf dem Wortlaut des Briefes zufolge nur der gefällige Besorger einer Cicero-Abschrift überhaupt; daß die Handschrift dem Kloster St. Remi gehörte, ist durch den Wortlaut selber nicht bezeugt.

Es bleibt somit dabei: Der Abt Rainulf der Vita S. Romani ist Abt des Klosters S. Remi zu Sens und steht im wissenschaftlichen Verkehr mit dem berühmten Gerbert von Reims in den Jahren 988—990. Er reicht auch in den Anfang des 11. Jahrhunderts hinein, weil er dem Rhythmiker v. Gislebert ziemlich nahe zu stehen scheint.

Dieser Abt Rainulf, der *sapiens orator et rhetoricus*, war es auch, der 991 auf der Synode zu Reims, als Hugo Kapet (987—996) den ihm höchst mißliebig gewordenen E. B. Arnulf wegen Verrat absetzen ließ, zusammen mit dem Scholastikus Johann v. Auxerre und dem Abte Abbo von Fleury im Auftrage der Synode (unter Androhung des Anathems) den Erzbischof Arnulf verteidigen mußte.[2]) Daraus entnehmen wir, daß Rainulf nicht nur Humanist, sondern auch tüchtiger Rechtskundiger war.[3])

Wie weit nun dieser Abt Rainulf, der Korrespondent Gerberts, mit seiner Abteischaft von St. Remi zu Sens ins 11. Jahrhundert hineinreicht, habe ich oben bei Besprechung der Translatio einigermaßen abzugrenzen gesucht und angenommen:
Rainulf ca. 985—1015?

---

[1]) Vgl. bei Migne lat. 139, 206 = ep. 19. und 233 = ep. 130 — bei Picavet l. c. pg. 94 not. 2: ep. 130 = août — septembre 988; pg. 98 Text und Note 2: ep. 67 = 985. (Diesem Brief 67 entspricht bei Migne lat. 139, 219 ep. 68 ad Rainerum). Vgl. auch Picavet pg. 47 not. 1; pg. 55 not. 1; pg. 56 not. 1; pg. 57 not. 8.

[2]) Vgl. Hefele, Konzil. Gesch. IV, 608—610.

[3]) Am Schlusse der Verhandlungen entschuldigten sich die genannten drei Anwälte Arnulfs, daß sie ohne frühere genauere Erforschung der Streitsache die Verteidigung haben führen müssen. — Arnulf wurde 18. VI. 991 abgesetzt und Gerbert, das Orakel seiner Zeit, zum Erzbischof gewählt. Die Wahl wurde jedoch später annulliert und Arnulf, nach Reims 996 zurückgekehrt, regierte bis 5. III. 1021, während Gerbert 998 auf den Stuhl von Ravenna kam und anfangs April 999 zum Papst konsekriert wurde († 12. V. 1003).

Joseph ca. 1015—1033/4?
Winemar ca. 1034/5—1058.

Nach *Gallia christ.* XII, 119 folgen sodann die Äbte:

Frodo.
Richer, fromm und liebenswürdig.
Odo, der 1060 ein Privileg vom K. Heinrich erhält.
Haymo.
Wilhelm I. 1081. † 14 cal. Jun. 1108.

*

Num. 28 bildet den Schluß des liber II. miraculorum S. Romani. Ein junger Mensch T e u d o, an beiden Knien gelähmt, kriecht zur Vorhalle der Kirche, wird heil und dient fortan seinem Helfer, dem hl. Roman.

Der Stil ist mehr Rhythmus als Prosa, gerade als fiele es dem Schreiber schwer, Reime zu vermeiden. — Der Schauplatz ist wohl das Vorstadtkloster. — Ob das Vorkommnis der Zeit des Abtes W i n e m a r oder jener des Abtes R a i n u l f angehört oder noch v o r letzteren fällt, läßt sich schwer abschätzen. Jedenfalls war Teudo nicht mehr am Leben, als der „Rhythmiker“ ihm dies literarische Denkmal setzte, um sogleich mit den beglückten Worten die Feder wegzulegen:

Talia Romani pro meritis
Christus donat Senonicis,
Ut recolant assidue
Quanto fruantur munere.
Nam gemmam coeli possident,
Dum penes se hunc retinent,
Quem protulit Italia
Servatque modo Gallia.

* * *

Am Schlusse unserer Analysen der Vita S. Romani ll. I. und II. angekommen, bleibt ein Versprechen einzulösen, das zu Anfang unter III. (1907, 173/4) gegeben ward: Wir haben auf den pseudonymen Gislebert als Verfasser zurückzukommen.

1. Die erste Ausgabe der Vita S. Romani (Lyon 1605) trug den Titel:

Vitae S. Romani abbatis libri duo, a u t h o r e G i s l e b e r t o p e r a n t i q u o e t e r u d i t o m o n a c h o.

Nunc primum e Bibliothecae Floriacensis ruderibus, studio et opera Joannis a Bosco Coelestini eruderati.

Woher J. de Bosco den Namen G i s l e b e r t nahm, sagt er uns nicht; der Name kann in der benützten Handschrift oder im

Kataloge gestanden haben oder eine Vermutung Bosco's selber sein — sicher ist, daß Mabillon in den zwei ihm vorgelegenen Handschriften denselben nicht fand und daß die Vita ihn nirgends nennt, auch überhaupt von keinem Gislebert an irgend einer Stelle spricht.

Gleichwohl hat sich der Name Gislebert für den Verfasser der ll. II Vitae Romani so fest eingebürgert, daß wir ihn als Bezeichnung des letzten an der Vita beteiligten Redakteurs gelten lassen mit dem Zusatz vulgo = v. *Gislebert.*

Dieser v. *Gislebert* nun schrieb im l. II. Miraculorum die teils rhythmischen, teils rhythmisierenden Nummern **26, 27** und **28** und heißt daher vielfach: „Rhytmicus Senonensis", gehörte dem Kloster St. Remigius vor Sens an und lebte unter Abt Rainald und Winnemar, welch letzterer wohl 1058 starb. Mithin schrieb v. Gislebert in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zwar um 1050, wie die Analyse von l. II. n. 26 ergab.

Mit dem Kloster S. German zu Auxerre[1]) und St. Remigius zu Vareille,[2]) wie bisher mehrfach angenommen wurde, hat der Rhythmiker v. Gislebert nichts zu tun.

2. Auch der nächste Vorgänger in der Redaktion der Romanuswunder ist ein Mönch von St. Remi zu Sens, allem Anscheine nach ein Schüler des Abtes Bovo, möglicherweise der in n. 10 genannte Teduinus. Er schrieb in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Wir haben ihn als Redakteur betrachtet für die Nummern: 11, 12, 13, 14, 15, 16, 24.[3])

3. Den größten Teil der Einträge in die Wundersammlung des liber II mußten wir auf Grund der von uns dabei verwendeten inneren Kriterien dem Verfasser des liber I selber mit der Vita und den Translationen, dem Abte Bovo von St. Remi zu Sens, zuweisen. Er war Mönch zu Vareilles und Teilnehmer der Translatio III (876), IV (886) und V (892?). Seine Regierung haben wir annähernd berechnet auf die Jahre 887 bis ca. 915 (920?). Als erstem Redaktor der Wunder fallen ihm (entsprechend der vorgelegten Analyse) zu die Nummern: 1—10 und 17—23.[4])

An dieser Verteilung mögen Korrekturen nötig sein oder werden. Solche sind jedenfalls erwünscht und würden wesentlich gefördert durch Abdruck der Handschriften. Einstweilen spricht

---

[1]) So dachte Mabillon, Acta SS. Ben. I. (1733), 77, n. 5.

[2]) So meint noch Hurter, Nomenclator I[3], 1009 n. 565, der allerdings die Mehrheit der Redaktoren vollständig ignoriert.

[3]) Ob n. 25 noch diesem zweiten Sammler oder seinem Nachfolger, dem Rhythmiker, angehört, kann ich nicht entscheiden; doch ist mir letzteres wahrscheinlicher.

[4]) Nach der Zählung bei J. de Bosco = I—XIII, so daß ebenda für den zweiten Redaktor (Teduin?) = XIV—XVI und für den Rhythmiker (v. Gislebert) = XVII—XIX verblieben. Vgl. oben die Tafel S. 328.

für die vorgeschlagene Zuweisung namentlich die bei so vielen Wundern herausgestellte Zeit und Örtlichkeit. Wenn sogar noch der zweite Redaktor Wunder von Vareilles bearbeiten und der Sammlung einverleiben kann, nämlich n. 16 und 24, dann ist offenbar der erste Bearbeiter (Bovo) mit seinem Stoffe nicht zu Ende gekommen.

Es treffen aber schon in der ersten Schicht auf Vareilles und die Zeit von 876—886 die Wunder: 5—6, 7, 8, 17, 18, 22, 23;

auf die Zeit der trl. III ao 876 = 1—4 und 19;

auf das Neukloster zu Sens von ca. 892 an = 9, 10?, 11—15;

dazu im 11. Jahrhundert = 27 und 28.

* * *

4. Durch die vorgelegten Analysen mit dem Resultate von drei Bearbeitern des 9., 10. und 11. Jahrhunderts finden endlich auch die leisen Zweifel an der Einheit des Verfassers v. Gislebert für l. I und II der Vita S. Romani ihre Erledigung, welche schon Mabillon[1]) und Henschen[2]) äußerten. Desgleichen ist das Postulat Wions[3]) beseitigt, — dem übrigens ein richtiger Gedanke nach der Seite der Stilzeit zugrunde lag —, welcher den Prolog zu Lib. I dem Abte Bertharius[4]) von Monte Cassino († 884) zuschreiben wollte. Dieser Prolog gehört nach allen philologischen und exegetischen Kriterien dem gleichen Verfasser wie liber I Vitae selber an d. h. dem Abte Bovo von St. Remigius zu Sens (887 bis ca. 915/20).

Kardinal Pitra, O. S. B.

Eine biographische Skizze nach Dom Cabrol's Histoire du Cardinal Pitra von P. Thomas Bühler, O. S. B.

(Fortsetzung zu Heft 3, 1908, S. 411—420.)

XVI. Kapitel.

Dom Pitra wird Kardinal.

Gegen Ende des Monats August wurde Dom Pitra vom Protektor der französischen Benediktiner, Kardinal Antonelli nach Rom berufen und weilte dort bei den Benediktinern von St. Paul. Zugleich mit ihm waren noch einige deutsche, in der orientalischen Frage bewanderte Gelehrte, Fessler, Hanneberg

---

[1]) Mabillon, Acta SS. I (1733), 77 n. 5

[2]) Acta SS. Maj V, 165 not. e.

[3]) Mabillon l. c. n. 5.

[4]) Vgl. Kirchl. Handlex. I, 597 (1).

und Zingerle nach Rom berufen worden, denn der Papst wollte für die orientalische Frage an der Propaganda eine besondere Abteilung errichten. Pius IX. teilte ihm diesen Plan in einer Audienz mit. Diese dauerte nicht weniger als eine Stunde und Dom Pitra mußte dem Papste eingehenden Bericht über seine Reise und die Verhältnisse in Rußland erstatten. Gleich nach seiner Ankunft in Rom begann Dom Pitra wieder seine Studien über die griechischen Manuskripte der Vaticana. Da hatte er nicht mehr an der großen Kälte wie in Rußland zu leiden aber viel angenehmer war es doch nicht, denn er arbeitete in der Regel allein in dem großen, ungeheizten Saale. Zum Schutze gegen die Kälte hüllte er den Kopf ein und nahm ein Brett unter die Füße. Als der Papst eines Tages durch die Bibliotheksäle ging, fand er den rastlosen Arbeiter so bei den Büchern; am folgenden Tage schickte er ihm sodann einen dicken Teppich und ließ auch den Saal ordentlich heizen. Die Zeit, welche Dom Pitra nicht auf seine Arbeiten in der Vaticana verwendete, brachte er bei den Kardinälen Barnabo und Reisach in verschiedenen Beratungen zu. Der heilige Stuhl wollte einen Nuntius nach Rußland schicken und Dom Pitra hielt mehrere lange Unterredungen mit dem dafür in Aussicht genommenen Prälaten; er verfaßte für denselben auch mehrere Denkschriften über die russischen Verhältnisse. Zahlreiche Hindernisse vereitelten aber die Ausführung dieses Planes.

Zur gleichen Zeit beschloß die Propagande eine verbesserte Neuauflage der griechischen liturgischen Bücher. Die Hauptarbeit fiel Dom Pitra zu; lange Jahre widmete er sich dieser Aufgabe mit größtem Fleiße und hatte die Freude, die neue Ausgabe der griechischen Liturgie vor seinem Tode noch fast vollendet zu sehen. Es brauchte viel. den stets eifrigen Gelehrten auch nur auf einige Tage von seiner Arbeit wegzubringen, um eine Wallfahrt nach Subiaco zu machen. Wir können leicht erraten, mit welchen Gesinnungen Dom Pitra die heilige Grotte, die Wiege seines Ordens besuchte. Dort las er die denkwürdige Schrift des heiligen Gregors des Großen wieder und begeisterte sich aufs neue für den erhabenen Ordensberuf.

Nach dieser Wallfahrt widmete er sich wieder rastlos seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Am Silvestertage des Jahres 1862 ließ ihn Kardinal Antonelli rufen und teilte ihm mit, daß ihn der Papst in Anerkennung seiner Verdienste zum Kardinal ernennen wolle. Die Überraschung war unbeschreiblich; Dom Pitra dachte nie, daß ihn der Papst wegen der gelehrten Arbeiten in das heilige Kollegium aufnehmen wolle, sondern schrieb es den Verdiensten seines Abtes Dom Guéranger und dessen Kongregation zu, welche der Papst dadurch für die der Kirche

geleisteten Dienste und Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl belohnen wolle.

Der Abt von Solesmes wünschte Dom Pitra in einem längeren Schreiben Glück zu der bevorstehenden Erhebung; er dankte Gott, daß Dom Pitra dieselbe nicht gesucht habe. Er habe sich den Felsen von Kalvaria als Zuflucht auserkoren; Gott aber rufe ihn zum Pompe des Vatikan. Gleichwohl dürfe er nie vergessen, daß der Charfreitag sein Ausgangspunkt sei. Sodann empfahl er ihm die Verteidigung der ganzen Kirche und der Kongregation, welche ihm eine Mutter gewesen und schloß dann mit den Worten: „Leben Sie also wohl, lieber Sohn, denken Sie an St. Peter in Solesmes, dessen Hallen am Feste der heiligen Scholastika ihre Gelübde gehört haben; denken Sie an die klösterliche Familie, mit welcher jene Gelübde Sie stets verbinden; gedenken Sie Ihres alten Vaters, der alle Rechte auf Sie, aber nichts von der Ihnen stets bezeigten Zuneigung verliert. Bald werde ich mich vor Ihrem Purpur neigen; heute kann ich Sie noch segnen.

Ich tu dies, mein allerliebster und geliebter Sohn, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und ich umarme Sie mit all meiner väterlichen Zärtlichkeit, wie am 10. Februar 1843. Proficiat tibi, frater!

Zum letztenmal Ihr Abt

Fr. Prosper Guéranger, Abt von Solesmes."

Am 5. Januar wurde Dom Pitra vom Papste in Audienz empfangen und erhielt aus dessen Mund die offizielle Bestätigung der Mitteilung Antonellis. Das feierliche Konsistorium wurde auf den 16. März angesetzt. Die römische Kirche feierte in jenem Jahre das Fest der heil. Scholastika gerade an diesem Tage, was Dom Pitra zu großer Freude gereichte, da er 20 Jahre zuvor am gleichen Feste die heiligen Ordensgelübde abgelegt hatte. Mit Dom Pitra wurden auch Bizzari und Guidi zu Kardinälen ernannt. Das dem feierlichen Konsistorium vorausgehende Ricevimento wurde damals noch mit aller Feierlichkeit im Palaste Falconieri gehalten. Beim Konsistorium wurde Pitra vor allem durch das tiefe Stillschweigen, welches dabei herrschte, ergriffen und er hätte kaum sprechen können, wenn er dem heiligen Vater hätte danken müssen wie Kardinal Bizzari. Der denkwürdige Tag schloß mit einer festlichen Beleuchtung der Kardinalswohnungen und mit Orchesterproduktionen vor dem Palaste Falconieri.

In Rom war man zuerst durch die Ernennung dieses Kardinals überrascht, weil man ihn nicht kannte, aber im Auslande, besonders in Frankreich und bei den Gelehrten erweckte sie

eine große Freude. Der neue Kardinal lebte aber auch fernerhin wie ein Mönch und behielt seinen Mitbruder Dom Camill Leduc stets bei sich. Am 31. Mai zog er unter den üblichen Zeremonien in seine Titelkirche St. Thomas in Parione, wo die heilige Franziska von Rom so oft betete und der hl. Philipp Neri zum Priester geweiht worden war.

Wohnung nahm Kardinal Pitra in dem Palaste von San Callisto, welcher den Benediktinern von St. Paul gehört. — Dorthin ziehen sich dieselben im Sommer zurück, um dem Fieber zu entgehen. — Die Benediktiner bewohnten damals aber nur die oberen Stockwerke. Der untere Stock war seit der französischen Okkupation in eine Kaserne verwandelt und erst nach längeren Verhandlungen mit dem französischen Gesandten erreichte es Kardinal Pitra, daß die Besatzung sich zurückzog. Rasch wurden die notwendigsten Reparaturen ausgeführt, sodaß der Kardinal dort wohnen konnte. Bisher hatte dieser als einfacher Mönch gelebt und nur die allernotwendigsten Auslagen gemacht. Das Geld, welches er vom heiligen Stuhle zu seiner Reise nach Rußland erhalten, hatte er nach seiner Rückkehr dem heiligen Vater noch fast unberührt wieder übergeben; seine Mitbrüder von Solesmes konnten ihm nicht viel helfen; deshalb entlehnte er von guten Freunden Geld, um die Kosten der Ernennung und der Installation bestreiten zu können.

San Callisto blieb Residenz des Kardinals bis zu dessen Tode. Jener Teil von Trastevere gleicht fast mehr einer Provinzialstadt als dem Viertel einer Hauptstadt und Kardinal Pitra fand in seinem Palaste die Ruhe und Einsamkeit eines Klosters. Er hielt strenge Klausur und ließ niemals Weibspersonen ein. Außer einigen Freunden, welche kamen, um über Wissenschaften oder kirchliche Angelegenheiten zu sprechen, waren die Besuche selten. Sie wurden wohlwollend und herzlich aufgenommen, konnten aber aus allem bald schließen, daß sie es mit einem rastlostätigen Gelehrten zu tun hatten.

Die Tagesordnung war fast wie im Kloster. Um 5 Uhr stand der Kardinal auf und weihte die ersten Tagesstunden dem Breviergebet, der Betrachtung und las die heil. Messe. Die erste Mahlzeit hatte er um 9 Uhr, die zweite abends 6 Uhr. Die Zwischenzeit widmete er der Arbeit oder den Sitzungen der Kongregationen, deren Mitglied er war. Nach dem Abendessen und sonst gelegentlich unterhielt er sich ein wenig mit seinen Sekretären und arbeitete sodann wieder bis tief in die Nacht hinein, um dann ganz angekleidet einige Stunden lang auf einem Kanapee zu schlafen.

Bei dieser ausdauernden Tätigkeit konnte Kardinal Pitra schon im folgenden Jahre den ersten und vier Jahre später den

zweiten Band über das griechische Kirchenrecht herausgeben. Dieselben enthalten alle einschlägigen Schriftstücke von den apostolischen Konstitutionen bis auf den Nomocanon, welcher dem Photius zugeschrieben wurde, und sind eine eigentliche Geschichte des ganzen griechischen Kirchenrechtes. Der ganze Zeitraum zerfällt nach Kardinal Pitra in mehrere Perioden, von denen die älteste bis auf Konstantin reicht. Während derselben entstanden die sogenannten apostolischen Konstitutionen, deren Entstehungsfrage er durch die Entdeckung einer von deren Verfasser benützten Quelle um einen Schritt vorwärts brachte. In der gleichen Zeit entstanden noch einige Kommentare zu den Konstitutionen.

Die zweite Periode geht von Konstantin bis Justinian; es ist dies die Zeit der großen Konzilien mit ihren dogmatischen Entscheidungen und disziplinären Verordnungen. Hatte man bisher die Textkritik vernachlässigt, so hat Kardinal Pitra nicht weniger als 70 Handschriften verglichen, um einen genauen Text der Beschlüsse aufzustellen.

Die mit Justinian beginnende dritte Periode erstreckt sich bis zum neunten Jahrhundert und verleiht den Briefen der großen Kirchenlehrer Athanasius, Basilius, Gregor von Nyssa und Cyrill von Alexandrien Rechtskraft. — Einige von diesen großen Kirchenlehrern hatten durch die Mauriner sorgfältige Ausgaben erhalten; bei den übrigen hatten die Kanonisten nur zwei oder drei Handschriften verglichen. Kardinal Pitra benützte aber zur Vergleichung sehr viele Handschriften und fügte noch mehrere wichtige Briefe bei, die bisher ungedruckt waren.

Merkwürdig ist, daß die Briefe der Päpste in keiner griechischen Sammlung Rechtskraft haben, obwohl sie den Primat derselben keineswegs leugnen, und daß das 7. allgemeine Konzil, welches den Photius verurteilte, schon vor der endgültigen Trennung im Corpus juris der Griechen fehlte, während die von Photius in Konstantinopel gehaltenen Konzilien aufgenommen sind.

In die gleiche Periode reiht Kardinal Pitra die rechtskräftigen Briefe der Patriarchen von Konstantinopel ein, sowie auch das interessanteste Dokument dieser Zeit, den Nomocanon, dessen Münchener Manuskript er durch die Vermittlung des Kardinals Hohenlohe zur Vergleichung mit andern Texten bekam. Die Handschrift war aber so vergilbt, daß Kardinal Pitra infolge dieser Arbeit mehrere Wochen fast blind war. Die Frage über die Echtheit des Nomocanon entschied er wie Biener, Bickell und Hugoni verneinend, und die Gründe mit denen er dem Patriarchen Photius dieses Werk abspricht, scheinen überzeugend zu sein. Bei diesen schwierigen Arbeiten über die Rechtsquellen findet sich noch eine interessante Abhandlung über die

Schriftstellerfamilie der Anastasier im 7. Jahrhundert. Er erwähnt nur 13 Schriftsteller mit dem Namen Anastasius und bringt in manchen schwierigen Punkt Licht hinein.

Das ganze Werk über griechisches Kirchenrecht wird für Kardinal Pitra ein bleibendes Denkmal sein und wenn er auch nur die hauptsächlichsten Varianten angemerkt hat, so wird es stets eine sichere Grundlage für das Studium des griechischen Rechtes bilden.

Wie das Spicilegium, ist auch dieses Werk in einem den Humanisten nachgebildeten Latein geschrieben. Die Sprache ist rein, voll Reminiszenzen und klassischer Wendungen, aber wie sein französischer Stil oft unbestimmt und dunkel, was den Leser in kurzer Zeit ermüdet.

Neben all diesen aufreibenden Studien betätigte sich Kardinal Pitra eifrig bei den verschiedenen römischen Kongregationen, denen er zugeteilt war und machte noch besondere Studien über die griechischen Hymnen.

Inmitten dieser neuen Lebensstellung war er aber stets von dem Verlangen beseelt, seinen Abt, Dom Guéranger wiederzusehen, wie denn auch dieser mit ihm sehnlichst zu sprechen wünschte, aber wegen seines Amtes und seiner geschwächten Gesundheit Frankreich nicht verlassen konnte.

Die Gelegenheit zu einer Zusammenkunft bot sich im Jahre 1864 anläßlich des Krönungsfestes von Notre-Dame de la Garde durch Msgr. Cruice, Bischof von Marseille. Außer Pitra waren dabei die Kardinäle von Bordeaux und Besançon, viele Bischöfe und der Abt von Solesmes zugegen.

Kanonikus Coulin von Marseille hatte ursprünglich den Plan gehabt ein Haus für die Oblaten Mariens zu gründen und als dies Unternehmen fehlschlug, knüpfte er mit dem Abte von Solesmes Unterhandlungen wegen einer Klostergründung an. Der Bischof war mit Kardinal Pitra von Paris her befreundet und deshalb einer Niederlassung der Benediktiner nicht abhold. Gerade bei diesem Feste unterzeichnete er dann in Gegenwart des Kardinals Pitra und des Abtes von Solesmes die bischöfliche Verordnung für das neue Kloster und am Feste der hl. Magdalena, dem 22. Juli des folgenden Jahres wurde das neue Priorat errichtet. Kardinal Pitra leistete demselben große Dienste und arbeitete 10 Jahre später auch für dessen Erhebung zur Abtei.

Einige Monate nach der Krönungsfeier in Marseille erschien das päpstliche Rundschreiben, mit dem Syllabus, in welchem 80 irrige Sätze verurteilt wurden. Kardinal Pitra konnte sich darüber nur freuen, denn diese Sätze hatte er wie sein Vater und Lehrmeister Dom Guéranger stets bekämpft. Er schrieb deshalb dem Abte von Solesmes: „Sie werden in dem

Syllabus den ganzen Plan Ihrer Denkschrift und oft Ihre Ausdrücke wiederfinden . . . Sie werden mit diesem Ganzen zufrieden sein und darin die beste Antwort sehen, welche der Bischof von Poitiers auf sein großes Synodalschreiben erhalten konnte.[1])

XVII. Kapitel.

Dichter und Melodiker der griechischen Kirche.

Als Dom Pitra im Dominikanerkloster St. Katharina zu St. Petersburg eine griechische Handschrift mit einer Legende der Gottesmutter entzifferte, dachte er wohl nicht, daß er einer seiner glänzendsten Entdeckungen auf der Spur sei. Im Anhange zur Legende fand er, wie wir bereits erzählt haben, einen griechischen Kanon oder ein Gedicht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau. Der Text dieses Liedes war in verschiedenen Zwischenräumen mit roten Punkten gezeichnet, welche offenbar eine symmetrische Einteilung der Verse und Strophen darstellten. Das Geheimnis der griechischen Hymnendichtung war damit gefunden, und eine glückliche Fügung hatte dieses wertvolle Manuskript einem tüchtigen Gelehrten in die Hände gespielt. Doch gehen wir vorerst genauer auf die Frage ein, welche damals den Scharfsinn der Gelehrten so sehr beschäftigte.

In den liturgischen Büchern der Griechen finden sich sehr viele Stücke mit poetischem Charakter, welche auf den ersten Blick unsern lateinischen Hymnen, Sequenzen und Tropen gleich sehen. Umsonst suchte man denselben irgend ein klassisches Versmaß zugrunde zu legen, es stimmte nicht, und so kamen denn gelehrte Nichtgriechen und sogar alte wie neue griechische Kritiker zur Ansicht, die griechische Hymnendichtung sei gar keinem rythmischen Gesetze unterworfen. Alle Versuche einer andern Erklärung waren ohne Erfolg. Dom Pitra selbst hatte lange Studien angestellt, aber, wie er selbst sagt, gelang es ihm nicht, die Siegel dieser geheimnisvollen Bücher zu lösen. Die diakritischen Punkte der Handschrift von St. Petersburg gaben ihm wie durch einen Zufall die Lösung des Rätsels. Der Rhythmus dieser liturgischen Poesie beruht auf gleicher Silbenzahl und gleicher Betonung.

Grund der langen unfruchtbaren Studien war also die Engherzigkeit der Forscher, welche die griechische Hymnendichtung in die engen Bahnen der alten klassischen Poesie zwängen wollte.

In der Folge fand Dom Pitra in St. Petersburg und in Moskau noch andere vom Berge Athos oder vom Sinai stam-

[1]) Dieses Schreiben handelte gerade von den Irrtümern der Neuzeit. — Vergleiche Baunard, »Geschichte des Kardinals Pie«.

mende Handschriften, mit derselben symmetrischen Einteilung, und wurde in seiner Ansicht bestätigt.

Schon am 3. Juli 1863 machte Kardinal Pitra seine Entdeckung in einer Sitzung der Akademie der katholischen Religion bekannt und noch im gleichen Jahre schrieb er darüber einen Artikel in den Analecta juris pontificii. Doch diese Abhandlung wurde fast gar nicht beachtet. So veröffentlichte er denn im Jahre 1867 seine berühmte Abhandlung über die Hymnographie der griechischen Kirche, welche später im ersten Bande der Analecta Spicilegio Solesmensi eine Ergänzung erfuhr.

Die Entdeckung war von großer Bedeutung. Viele Gelehrte hatten der Kirche den Vorwurf gemacht, sie habe die Regeln der alten Poesie nicht einmal erhalten können und die Literatur in die Barbarei zurücksinken lassen Kardinal Pitra dagegen zeigte, wie früher an Commodion in der lateinischen Poesie, daß die Kirche an der Spitze dieser literarischen Umwälzung stand und die prosodische Poesie mit einer vielleicht weniger feinen aber ausdrucksvollern und lebhaftern, mit einem Worte mit einer volkstümlicheren Poesie vertauscht habe. Der literarische Gesichtspunkt ist hier übrigens nicht die Hauptsache, denn nach Kardinal Pitra waren diese neuen Regeln der Dichtkunst die beste Schutzwehr für die Rechtgläubigkeit des Orientes. Vielleicht haben diese religiösen Dichter den Plan der sie begeisternden Vorsehung befolgt, ohne sich dessen bewußt zu sein. Aber hat denn die Häresie nicht beständig die griechische Kirche bald in diesem bald in jenem Punkte bedroht? Möglicherweise wurde nach Kardinal Pitra bei einer Beratung, wie die Häresieen bekämpft werden könnten, der Vorschlag gemacht, die Glaubenswahrheiten in den kirchlichen Hymnen so zu fixieren, daß auch der einfache Gläubige eine Fälschung entdecken könne. Nicht nur der Gesang, sondern auch die Anfangsbuchstaben, die Zahl der Silben solle so bestimmt sein, daß kein Betrug mehr möglich sei. — Wie diese Umwälzung kam, konnte Kardinal Pitra selbst nicht beweisen, aber er betonte die eine Tatsache: Seitdem die Hymnendichtung volkstümlich geworden, hörten die Häresieen auf volkstümlich zu sein. Das Schisma ist doch zustande gekommen, aber trotz des Fanatismus der Patriarchen und Kaiser enthielten die gewöhnlichsten Hymnen stets die trefflichsten Zeugnisse gegen das Schisma.

Nach dieser Entdeckung suchte Kardinal Pitra überall nach Handschriften wie in Rußland so in Deutschland und Italien. In seiner Schrift über die Hymnographie veröffentlichte er eine Anzahl Gesänge zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus, in welchen die morgenländische Kirche den Glauben an den Primat des Papstes deutlich ausspricht.

Im ersten Bande der Analecta sacra veröffentlichte Kardinal Pitra ein liturgisches Buch der Griechen, Tropologium genannt. Dasselbe enthält mehr als 200 kleinere Gesänge auf die Geheimnisse und Feste des Kirchenjahres, auf einige Heilige und alttestamentliche Personen. Merkwürdig sind die Umstände, in denen Dom Pitra dieses Tropologium entdeckte.

Anläßlich seines Aufenthaltes in Moskau fiel ihm bei einem der letzten Besuche in der Synodalbibliothek ein griechisches Manuskript mit dem Titel Κονδακάριν in die Hände. Der Anfang und das Ende fehlten und es war somit nicht leicht, Natur und Herkunft desselben zu bestimmen. Er blätterte einwenig und stieß auf ein liebliches Gedicht, auf die Geburt des Herrn; es folgten andere auf den heil. Johann Baptist, den heil. Stephanus, das jüngste Gericht. Es ist das Werk des Romanus und einiger anderer Melodiker.[1])

Dom Pitra mußte abreisen, hoffte aber in Deutschland, Frankreich oder Italien ein ähnliches Manuskript zu finden. Jahre vergingen und er dachte oft an diesen verborgenen Schatz. Eines Tages nun fand er in Rom in der Bibliothek Corsini ein anderes Exemplar dieses Manuskriptes und schließlich sogar noch ein drittes in Turin. Mit diesen beiden Handschriften konnte er sich an die Herausgabe seiner lieben Melodiker wagen, und so entstand vielleicht das wichtigste aller seiner Werke. Schon seit Jahren hatte Kardinal Pitra an der byzantinischen Literatur Gefallen gefunden und viel für dieselbe gearbeitet. Jetzt stieß er mit einem Schlage auf mehr als 20 religiöse Dichter, deren Namen lange vergessen waren. Die meisten derselben waren Mönche und lebten zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert; mehrere von ihnen waren Studiten, d. h. sie gehörten zum großen Kloster Studium in Konstantinopel; der berühmteste von allen war Romanus.

Diese in den Klöstern verfaßten Gesänge wurden in der dichtgefüllten Sophienkirche gesungen und schilderten den Gegenstand des Festes; bald wurde die Dichtung freier und lebhafter; der Chor antwortete dem Lektor, die verschiedenen Personen traten sprechend auf, und der einfache Hymnus wurde zum Drama. So entwickelte sich das Mysterium bei den Griechen viel früher als im Abendlande.

Eines der schönsten Stücke ist ohne Zweifel der Ostergesang, dessen Verfasser Romanus ist. Im 5. Jahrhundert war dieser Dichter Diakon der Kirche von Berytus und wurde Mönch in Konstantinopel. Niemand als er kannte besser die Hilfsmittel der rhythmischen Poesie, welche er entweder selbst

[1]) Melodiker heißen die Vertreter einer theologisch-liturgischen Dichterschule.

erfunden oder doch in ihren Regeln verbessert hat. Manche seiner Gesänge können mit den Oden des Pindar verglichen werden und der beste Kenner der byzantinischen Literatur, Krumbacher schreibt von ihm: „Die Literaturgeschichte wird ihn vielleicht einst als den größten religiösen Dichter aller Zeiten feiern.“

Durch die von Kardinal Pitra gemachten Entdeckungen wurden die Gelehrten zum Studium der byzantinischen Literatur angeregt und 400 bis 500 Manuskripte mit den Gesängen von etwa 300 Melodikern wurden in kurzer Zeit bekannt.

Zahlreiche Werke erschienen über diese kirchliche Poesie; manche wollten die von Kardinal Pitra gemachten Schlüsse anfechten; in unserer Zeit aber sind die Ausführungen des gelehrten Benediktiners allgemein als sicher anerkannt. Kardinal Pitra sprach auch die Ansicht aus, daß die Poesie der orientalischen Völker, insbesondere jene der Juden, vielleicht dieselben rhythmischen Gesetze befolge und veranlaßte dadurch den gelehrten Dr. Bickell zu Forschungen über hebräische Poesie, welche die Vermutung des Kardinals bestätigten.

XVIII. Kapitel.

Kardinal Pitra als Bibliothekar der römischen Kirche. (1869)

Wer den Arbeitsaal der berühmten vatikanischen Bibliothek betritt, findet daselbst neben den Bildnissen des Baronius, Sirleto und anderer Kardinal-Bibliothekare auch das Porträt Kardinal Pitras, so wie er ungefähr im Alter von 60 Jahren war: Eine breite, von reichlichem noch schwarzem Haupthaare umrahmte Stirne; die von dichten Augenbrauen beschatteten Augen glänzen durch die Konkavbrille; das schwarze Kleid und das rote Käppchen lassen das blasse Antlitz noch stärker hervortreten; der energische Mund hat seine feinen Züge noch bewahrt; die winkligen aszetischen Gesichtszüge würden beinahe hart erscheinen, wenn nicht ein großes Wohlwollen in der ganzen Physiognomie wiederstrahlte. Im ganzen Ausdrucke ist eine Mischung von Strenge und Entschiedenheit, von Intelligenz und überwundener Heftigkeit. Es ist der schöne Kopf eines Mönches, Dichters und Forschers. So war Kardinal Pitra in der Tat; so haben wir ihn auch kennen gelernt auf seinen Reisen und bei seinen Arbeiten.

Der Ruf von seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit war durch seine letzten Werke noch gestiegen. Als dann im Januar 1869 Kardinal Tosti aus diesem Leben schied und dadurch das Amt des Bibliothekars der römischen Kirche erledigt war, wurde Kardinal Pitra wegen seiner Arbeiten als sein Nachfolger be-

zeichnet. Die Ernennung durch Papst Pius IX. erfolgte am 23. Januar und wurde überall mit Beifall aufgenommen.

Die vatikanische Bibliothek, deren Leitung Kardinal Pitra übertragen wurde, ist die berühmteste und in manchen Beziehungen die reichste der ganzen Welt. Gleich von ihrer Gründung im 16. Jahrhundert an wurde sie die Bibliothek der Päpste und nahm nach und nach die alte Bibliothek der römischen Kirche in sich auf. Die Geschichte der Vaticana ist beinahe auch die Geschichte der Päpste seit dem 15. Jahrhundert. Die Männer, welche ihr vorstanden, waren berühmte Humanisten, Philologen und Orientalisten und Kardinal Pitra verdiente voll und ganz ihr Nachfolger zu werden. Freudig nahm er dieses Amt an, denn es entsprach ihm wie kein anderes Mit einem Schlage stand ihm die reichste Sammlung von Urkunden und Handschriften zur Verfügung und mit gewissenhafter Sorge suchte er sein Amt zu erfüllen.

Vor allem arbeitete er freiere Statuten aus, um den Gelehrten die Benützung der Handschriften zu erleichtern. Er suchte in die Organisation eine bessere Ordnung hineinzubringen und durch gute Aufsicht jeden Betrug oder jede andere Gefahr für die kostbaren Schätze abzuwenden. Dann aber benützte er selbst die Bibliothek sehr fleißig. Eine große Zahl bisher ungedruckter Schriften fand er in der Vaticana und veröffentlichte dieselben in seinen Analecta Kardinal Pitra lieferte auch einen schönen Beitrag zur Geschichte der vatikanischen Bibliothek. In mehreren Kapiteln beschrieb er die Archivare, Kanzler und Bibliothekare sowie deren Arbeiten, vom Bibliothekar Anastasius und Kardinal Humbert bis auf Kardinal Mai. Der größte Teil dieses Buches aber handelt von den Schreiben der Päpste und deren Sammlungen, denn auch diese sind mit der Geschichte der Vaticana enge verknüpft.

Schon im Jahre 1852 hatte Jaffé mit seinem epochemachenden Werke über die Regesta pontificia den gelehrten Benediktiner zu einer interessanten Studie über die päpstlichen Schreiben und die Bullarien veranlaßt; von jener Zeit an hatte Dom Pitra diesbezügliche Forschungen eifrig betrieben; er gab aber das Resultat seiner Studien erst im Jahre 1885 im ersten Bande seiner Analecta novissima heraus Kardinal Pitra wollte nicht eine methodische Abhandlung über die päpstlichen Schreiben herausgeben, sondern er überließ sich meist zufälligen Notizen und Erinnerungen und schilderte merkwürdige Einzelheiten, die Formalitäten bei der Ausfertigung von Bullen und Breven, überhaupt die römische Kanzlei, sodann besprach er die verschiedenen Sammlungen päpstlicher Schreiben von Dionys dem Kleinen bis auf Potthast, von Thiel, von

Löwenfeld usw. Es ist nicht so fast ein didaktisches Werk, als vielmehr eine zwangslose Plauderei. Es ist dies eines der geeignetsten Werke, den Neuling in das Studium der Diplomatik und in die Kritik der Handschriften einzuführen. Der Verfasser bietet in diesem Buche die Frucht seiner dreißig Jahre langen Studien in den verschiedenen Bibliotheken Europas und wir müssen ihm Dank wissen, daß er die Regeln einer strengen Abhandlung geopfert und sich manche Abschweifungen erlaubt hat. Einige davon sind gar zu interessant. Man denke nur an die Rechtfertigung des Liberius, das Bild Gregors des Großen, seiner Politik und seines Einflusses auf die nachfolgenden Päpste, die falschen Dekretalen und an die bisher ungedruckten Briefe vieler Päpste.

Im vatikanischen Archive fehlte ein Band mit den Regesten des Papstes Innozenz III. Mit den Päpsten war auch ihr Archiv von Rom weg nach Assisi und von Assisi nach Frankreich gekommen. Bei der Rückkehr nach Rom blieb dieser wertvolle Band in Frankreich. Der berüchtigte Libri bemächtigte si h desselben und verkauft ihn an einen reichen Engländer, Lord Ashburnham. Kardinal Pitra unterhandelte deshalb mit dem Lord und hatte dabei so guten Erfolg, daß derselbe das kostbare Buch dem Papste Leo XIII. schenkte.

Doch wir haben mit Kardinal Pitras Tätigkeit in der Vaticana der Zeit vorausgegriffen und müssen noch zu früheren Ereignissen zurückkehren.

Am 29. Juni 1868 hatte Pius IX. eine Bulle herausgegeben, welche auf den 8. Dezember 1869 ein allgemeines Konzil im Vatikan ausschrieb. Das war das erste seit dem Konzil von Trient und eine noch so kurze Geschichte dieser großen Versammlung würde über den Zweck und den Umfang dieser Skizze hinausgehen. Es möge deshalb genügen zu schildern, welche Stellung Kardinal Pitra dabei einnahm und inwieweit er sich dabei beteiligte.

So weit Kardinal Pitra uns bekannt ist, können wir seine Haltung beim Konzile erraten. — Er zeigte sich als treuer Schüler seines Lehrmeisters Dom Guéranger, welcher sich durch ernstes Studium von den ihm in seiner Jugend beigebrachten gallikanischen Ideen freimachte und schon vor der Entscheidung die Lehren des Konzils verteidigte. Als er dann wegen Kränklichkeit nicht am Konzil teilnehmen konnte, gab er sein Buch über „die päpstliche Vollgewalt" heraus, und die Konzilsväter fanden darin die Lösung mancher großen Schwierigkeit. Man riß sich förmlich um die drei oder vier Exemplare, wie Kardinal Pitra an den Prior von Solesmes schrieb. „Heute Morgen drängten mich die Vorsitzenden des Konzils,

sie bei der nächsten Verteilung zu berücksichtigen . . . Nach dem einstimmigen Urteile ist dies das beste und vollendetste von allen Werken des lieben Abtes" (Brief an den Prior von Solesmes, 31. Jan. 1870). Kardinal Pitra nahm in den Kommissionen, in den öffentlichen und privaten Versammlungen tätigen Anteil. Die Inopportunisten wiesen gerne auf die Gelehrten hin, welche auf ihrer Seite standen, aber vor Kardinal Pitra mußten sie sich beugen. Dieser sprach während des Konzils zwar nur zweimal, aber diese beiden Reden machten einen tiefen Eindruck. Als die Gegner die kirchliche Tradition fälschen wollten, erhob sich Kardinal Pitra im Namen der griechischen und orientalischen Kirchen und zeigt an Hand ihrer Schriftsteller, wie diese Kirchen an dem Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit stets festgehalten haben. Die Gegner konnten also ihre Ideen nicht zur Geltung bringen und suchten nun den Gang der Beratungen zu stören; sie beklagten sich, daß man ihnen nicht gestatte ihre Meinungen frei vorzutragen. Da erhob sich abermals Kardinal Pitra und erklärte, daß man seit drei Wochen 65 Redner meist aus ihrer Gruppe angehört habe und diese hätten in ihren Reden immer nur nebensächliche Fragen behandelt.

Trotz des Widerstrebens der Inopportunisten wurde die Glaubensentscheidung dennoch beschlossen. Am 18. Juli war die letzte Sitzung des Konzils. Während die Konzilsväter ihr letztes placet abgaben, brach ein Gewitter los. Das Rollen des Donners begleitete das Gebet und die Jubelrufe des Volkes. Als man dann die Namen der Inopportunisten ablas, hörte man kaum mehr das „abest", so stark hatte das Rollen und Grollen des Donners zugenommen, und das Te Deum hatte als Kontrepunkte ein Donnerwetter, daß es allen auffiel und man sich fragte, ob das Gewitter Gottes Zorn auf die Gegner oder das Grollen der besiegten höllischen Mächte zum Ausdrucke bringe.

Am Abend vorher war die Kriegserklärung zwischen Deutschland und Frankreich erfolgt und Kardinal Pitra erblickte auch darin zum Teil eine Strafe für die Inopportunisten und schrieb am 24. August 1870: „Die heftigsten Streiche fallen auf den Rhein und der große Pulverzug geht über Metz, Nancy, Verdun, um wie es scheint nach Châlons, Reims, Soissons, Paris und vielleicht bis Orléans zu kommen." Diese trübe Ahnung sollte nur zu genau in Erfüllung gehen.

Am 6. August waren die letzten französischen Truppen in Cività-Vecchia eingeschifft worden und schon am 11. September drangen 60.000 Piemontesen in den Kirchenstaat ein. Rom wurde von 3000 bis 4000 Mann tapfer verteidigt. Am 20. September leisteten sie noch mehrere Stunden heftigen Widerstand und

stellten auf Befehl des Papstes das Feuer ein, als die Piemontesen an der Porta Pia eine Bresche geschossen hatten.

Kardinal Pitra betete am Morgen jenes Tages in seiner Kapelle und wartete dort in Angst die Entscheidung ab.

Das Los des Papstes berührte ihn sehr schmerzlich und er fühlte gleich diesem ein dringendes Bedürfnis nach Zurückgezogenheit und Gebet. Die Niederlage Frankreichs erhöhte seinen Schmerz und einen Augenblick verzweifelte er an der Zukunft. Von jener Zeit an litt Kardinal Pitra an einer Neigung zum Pessimismus, die sich nach und nach etwas verminderte, aber nie mehr ganz verlor. Die einzige Zerstreuung fand er in seinen Arbeiten und Studien, denen er sich bis 1875 ohne Unterbruch widmete.

Das Jahr 1875 brachte gleich im Anfange eine neue Prüfung für Kardinal Pitra. Sein Lehrmeister im Ordensleben, Dom Guéranger erkrankte und starb nach wenigen Tagen am 30. Januar. Der Kardinal war zwar schon lange um den Abt bekümmert gewesen, als dieser aber im Januar eine Reise nach Marseille machen konnte, wurde er ruhiger und schrieb deshalb: „Wenn die Krankheit nicht so rasch gewesen wäre, so hätte ich alles liegen lassen, um herbeizueilen.“

Mgr. Pie von Poitiers hielt am Dreißigsten, den 4. März 1875, eine herrliche Grabrede auf den Verstorbenen; er erntete dafür den Beifall des Kardinals und der Papst selbst lobte ihn in einem Schreiben. Pius IX. empfand den Tod des Abtes von Solesmes gar sehr. Kardinal Pitra erzählte: „Als ich ihm die Nachricht brachte, sah ich, wie der heilige Vater blaß wurde und eine Zeit lang schwieg. Mit Mühe brach er das Schweigen, um mir zu sagen, er verliere einen ergebenen Freund und die Kirche einen großen Diener“. Am 19. März 1875 teilt der Papst in einem Rundschreiben den Tod des Abtes von Solesmes der ganzen Kirche mit und spendete ihm ein herrliches Lob.

Nach dem Tode Dom Guéranger's fühlte Kardinal Pitra, daß die Kongregation von Solesmes in dieser Prüfung seiner Sorge und seines Wohlwollens besonders bedürfe. Dom Couturier wurde bald zum Abt gewählt und der Kardinal trat alsbald in einen vertrauten Verkehr mit ihm. Seit seiner Erhebung zum Kardinale hatte er Solesmes nicht mehr gesehen, deshalb beeilte er sich jetzt das Grab seines lieben Lehrmeisters zu besuchen und seine Mitbrüder zu trösten. Gegen Mitte Juni 1875 machte er sich auf den Weg und besuchte zuerst das Priorat St. Magdalena in Marseille, wo ihm seine Mitbrüder eine angenehme Überraschung bereiteten. Einige Kinder, welche an Festtagen in das Kloster zu kommen pflegten, wurden ihm vorgestellt und sangen unter der Leitung eines ehemaligen Zöglings ein schönes

Lied eines griechischen Melodikers, das Ἁγνὴ κόρη ζῇς, „Reine Jungfrau lebe“.

Mit Dom Gauthey, dem nachmaligen Abte von St. Magdalena, besuchte der Kardinal in Nîmes seine Schwester Eulalia, welche Oberin der Barmherzigen Schwestern jener Stadt war und kam am 10. Juli, am Vorabend des Übertragungsfestes der Reliquien des heiligen Benedikt nach Solesmes, welches seit Papst Urban II. keinen so hohen Gast mehr empfangen hatte. Die Empfangsfeier war um so großartiger, als Kardinal Pitra ein Kind des Hauses war und dasselbe stets zärtlich liebte. Als Beweis seines Wohlwollens gegen Abt und Mitbrüder hatte er beim Papste die Ernennung des neuen Abtes von Solesmes zum Konsultor der Index-Kongregation erwirkt und teilte ihm dieselbe vor der versammelten Ordensgemeinde mit.

Die Zeit eilte rasch dahin und bald waren die wenigen Wochen, welche Kardinal Pitra in Solesmes zubringen konnte, verstrichen. Das klösterliche Leben, welches er nach so vielen Jahren wiederfand, belebte ihn neu und er faßte den Entschluß, fortan Gott noch treuer zu dienen. Als ahnte er, daß er Solesmes nicht mehr sehen sollte, wiederholte er beim Abschiede immer die Worte des hl. Paulus: „Ich gehe nach Jerusalem und weiß nicht, was mir in dieser Stadt zustoßen wird“. Doch war er jetzt getröstet über den Tod Dom Guérangers, denn die Abtei war blühend und lebenskräftig. Von Solesmes ging Kardinal Pitra nach Paris, um die Mutterhäuser der Kongregationen, deren Protektor er war, zu besuchen.

Bei dieser Gelegenheit besuchte er den Präsidenten der Republik, den Feldmarschall Mac-Mahon, welcher im Knabenseminar von Autun sein Mitschüler gewesen war. Auch den Bibliotheken von Paris, in denen er so oft gearbeitet hatte, stattete er einen Besuch ab und durchging mehrere Handschriften, welche er in seinem Spicilegium veröffentlichen wollte.

Von Paris begab sich Kardinal Pitra zu seinen Mitbrüdern nach Ligugé, verbrachte bei denselben mehrere Tage und besuchte von ihrem Kloster aus den Bischof von Poitiers, welcher seinen alten Freund mit großer Freude aufnahm.

Nun hatte die Heimat des Kardinals noch seinen Besuch zu erwarten. In Ouroux und Cuisery wurde er feierlich empfangen; manche Greise konnten sich noch an jene Zeit erinnern, in welcher der kleine Pitra dem alten Benediktiner, Dom Teissier am Altare diente; viele weinten vor Freude, ihn wieder zu sehen. In Autun hieß ihn der Bischof, Mgr. Perraud willkommen und die Société éduenne, deren eifriges Mitglied Kardinal Pitra einst gewesen, hielt ihm zu Ehren eine außerordentliche Sitzung.

Doch die Zeit drängte zur Rückreise nach Rom. In Marseille blieb der Kardinal noch ganz kurze Zeit bei seinen Mitbrüdern und traf noch im September in Rom ein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Der italienische Benediktiner Isidorus Clarius und seine Schrift für den religiösen Frieden.

Von Dr. Friedrich Lauchert.

In der im Allgemeinen wenig bekannten, aber nach Umfang und innerer Bedeutung durchaus beachtenswerten Literatur, mit welcher die katholischen Italiener des 16. Jahrhunderts an den konfessionellen Kämpfen der Zeit beteiligt sind, ist der Benediktinerorden durch die Person eines seiner gelehrtesten und berühmtesten damaligen Mitglieder, des späteren Abtes und Bischofs Clarius, vertreten.

Isidorus Clarius,[1] mit seinem weltlichen Namen Taddeo Cucchi, wurde 1495 zu Chiari bei Brescia geboren. 1517 trat er zu Parma in den Benediktinerorden ein und nahm im Orden den Namen Isidorus an; den Zunamen Clarius führte er nach seinem Geburtsorte Chiari. Mit besonderem Eifer verlegte er sich auf das Studium der Heil. Schrift und der biblischen Sprachen. 1536/37 befand er sich als Begleiter des von Papst Paul III. als Mitglied der Reformkommission berufenen Abtes Gregorio Cortese in Rom.[2] Hier kam er auch in nähere Beziehungen zu dem Kardinal Contarini.[3] 1537 wurde er Prior in Modena, später Abt zu Pontida in der Diözese Bergamo, dann Abt des Klosters S. Maria zu Cesena. Er war einer der drei Benediktineräbte, die als solche am Konzil von Trient in seiner ersten Periode seit der 2. Sitzung (7. Jan. 1546) teilnahmen.[4] Am 24. Januar 1547

---

[1]) Zu seiner Biographie vgl. Ughelli, Italia sacra, T. I, ed. 2 (Venetiis 1717), col 712 s. — Dupin, Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques, T. XVI (Utrecht 1730), p. 18 s. — Niceron, Mémoires pour servir à l' histoire des hommes illustres, T. 34 (Paris 1836), p. 107 s. — Ziegelbauer, Historia rei literariae O. S. B., Pars III (1754), p. 344—348. — Tiraboschi, Storia della letteratura italiana, T. VII, 1, l. II, n 30 (Milano 1824), p. 504—508. — Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte, 2 Aufl. III, 409 f. (Kobler). — Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae, ed 3, T. II (Oeniponte 1906), 1479—82. — Merkle, Concilium Tridentinum T. I (Friburgi 1901), p. 207 Anm. 1; p. 613 Anm. 1.

[2]) Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini (Braunsberg 1885), S. 354, 361.

[3]) Vgl. Dittrich, G. Contarini, S. 377 f., 804. — Ders., Regesten und Briefe des Kard. G. Contarini (Braunsberg 1881), S. 99, 102, 277 f.

[4]) Vgl. Ehses, Concilium Tridentinum T. IV (Friburgi 1904), p. 562.

wurde er von Paul III. zum Bischof von Foligno erhoben[1]) und verwaltete dieses Amt als eifriger, ausgezeichneter Oberhirt. Er starb am 26. Mai 1555[2]) zu Foligno.

Seine bekannteste literarische Leistung ist die vielen Widerspruch hervorrufende lateinische Bibelausgabe: „Vulgata editio Veteris et Novi Testamenti, quorum alterum ad Hebraicam, alterum ad Graecam veritatem emendatum est diligentissime...“ (Venetiis 1542). Wegen des irreführenden Titels, der einen kritisch emendierten Vulgatatext zu versprechen scheint, während der Text vielmehr an unzähligen Stellen mit Rücksicht auf die Originaltexte willkürlich umgestaltet ist, meist in Anlehnung an die protestantische Übersetzung von Sebastian Münster, und wegen der in der Vorrede und den Prolegomena an der Vulgata geübten absprechenden Kritik wurde die Ausgabe von der Kongregation des Index verboten. Später wurde sie mit Unterdrückung der Vorrede und der Prolegomena und unter der Bedingung, daß sie nicht als eine Vulgata-Ausgabe bezeichnet werde, wieder freigegeben und erschien in 2. Auflage zu Venedig 1557 (und in einer nochmaligen Titelauflage 1564) unter dem Titel: „Biblia sacrosancta Veteris ac Novi Testamenti, . . . ex secunda auctoris recognitione, Deputatorum Concilii Tridentini servata censura.“[3]) Seine übrigen Werke sind: „Ad eos, qui a communi Ecclesiae sententia discessere, adhortatio ad concordiam“ (Mediolani 1540, dann Paris, s. unten). „De modo divitiis adhibendo homini Christiano ad cives Brixianos salutaris oratio“ (Mediolani 1540; wieder gedruckt in den Epistolae, Mutinae 1705, s. unten). „In Cantica Canticorum Scholia ex arcanis Hebraeorum eruta“ (Venetiis 1544). „Orationes quatuor habitae in Concilio Tridentino, 1. de iustificatione hominis; 2. de imputatione iustitiae et certitudine gratiae; 3. et 4. de gloria“ (Venetiis 1548). Mehrere Bände Predigten wurden nach seinem Tode aus seinem Nachlasse herausgegeben: „In Evangelium Lucae Orationes 54“ (Venetiis 1565). „Super Missus est, h. e. in cap. 1 Lucae, et super Canticum Magnificat, Orationes variae de Beata Virgine“ (Venetiis 1565). „In Sermonem Domini in monte habitum secundum Matthaeum, Orationes 69 ad populum“ (Venetiis 1566 und 1567). „Orationum extraordinariarum T. I. II.“ (Venetiis 1567; 1577). Anderes blieb ungedruckt. Eine Sammlung von Briefen wurde

[1]) S. den Auszug aus den Acta consistorialia ad 24. Jan. 1547 bei Merkle l. c., p. 613 Anm. 1. Dadurch wird der 24., nicht der bei Ughelli angegebene 26. Jan. als das richtige Datum bezeugt.

[2]) Nicht am 28. Mai (Ziegelbauer), der vielmehr als der Begräbnistag in der Grabschrift angegeben wird.

[3]) Scharfe Kritik übte Richard Simon an dem Werke; s. bei Hurter l. c. Vgl. ferner Kaulen, Geschichte der Vulgata (Mainz 1868), S. 333–336; 488. Kobler im Kirchen-Lexikon a. a. O.

zu Modena 1705 herausgegeben: „Isidori Clarii ex Monacho Parmensis Monasterii Episcopi Fulginatis Epistolae ad Amicos, quas Illustriss. ac Reverendiss. D. D. Josepho Olgiato Parmensi Episcopo Comiti & c. ex autographo descriptas D. Maurus Piazzius Abbas ejusdem Monasterii, & Monachi D. D. Accedunt duo opuscula aliàs seorsim edita, De modo Divitiis adhibendo. Ad eos, qui à communiori Ecclesiae sententia discessere Adhortatio (verdruckt in Aphortatio) ad concordiam. Mutinae MDCCV. Typis Antonii Capponi Impress. Episc.“ (XVI und 286 S. und 1 Bl. 4°; mit Porträt).[1])

Die Schrift des Clarius, mit der wir uns näher beschäftigen, die schon genannte „Ermahnung zur Eintracht an die Abgewichenen“, wurde während seines Aufenthaltes in Rom im Winter 1536/37 verfaßt, wie wir aus dem Widmungsschreiben derselben an den Kardinal Gasparo Contarini erfahren: während die vom Papste berufenen Männer, unter ihnen Cortese und Contarini, ihre für das Wohl der Christenheit so wichtigen Verhandlungen pflogen, habe auch er nicht ganz müßig sein, sondern wenigstens mit dem Weib im Evangelium seinen einen Obolus beitragen wollen, und so habe er einen Monat auf die Abfassung dieser Schrift verwandt, die er vorerst dem Kardinal zur Durchsicht und Beurteilung überreicht. Die Veröffentlichung zog sich hinaus. Zu deren Vorgeschichte erfahren wir einiges aus Korrespondenzen, die in jüngster Zeit ans Licht gezogen und veröffentlicht wurden. Wir hören nämlich im Sommer 1538, daß die Schrift in Deutschland durch Vermittlung von Cochläus hätte zum Druck befördert werden sollen. Am 10. Juli 1538 schreibt dieser aus Meißen an Morone,[2]) er habe die Schrift des Mönches

---

[1]) Vorhanden in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und in der Universitätsbibliothek daselbst. — Die Briefe stammen aus den Jahren 1527—29. Die beiden beigefügten Opuscula nennt der Herausgeber Bacchini »auro gemmisque pretiosiora« (p. XIV).

[2]) Bei Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten im Reformationszeitalter; in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 18. Bd. 1898, S. 287: »Librum Isidori monachi, quem mihi tradidit Budissenae Rma D. T., nondum tradidi typographo, quamvis eum diligenter interim perlegerim ea intentione ut excuderetur. Cum autem videam scriptores sectarum indies animosiores fieri, vereor equidem ne ex huius libri editione adhuc superbiores fiant et dicant plebi: ecce fatentur adversarii posse nostra disputari ac defendi inter eruditos, sed non debuisse ea ad populum evulgari. Ex quo sane sermone gravis in populo adversum nos oriri possit suspicio et maius quam unquam antea scandalum Quamvis igitur sit liber eruditissime scriptus et luce publica dignissimus, vereor tamen ne temporis et hominum malignitate non faciat editus fructum quem speramus Si enim non verentur haeretici carpere consilium tot cardinalium et episcoporum, quomodo intactum dimitterent librum unius monachi, cum hodie nihil sit vel contemptius vel exosius apud eos monachorum ordine? Recurro itaque ad Rmae D. T. iudicium, quid de libro faciendum censeat. Certe quod ego timeo, timent et alii nonnulli viri boni et eruditi.«

Isidor, die jener ihm zu Bautzen zu diesem Zwecke übergeben hatte, sorgfältig geprüft, er habe sich aber, so sehr er anerkenne, daß es eine sehr gelehrte und deshalb an sich der Veröffentlichung würdige Schrift sei, noch nicht entschließen können, sie dem Drucker zu übergeben, weil er, gerade wegen der eigenartig versöhnlichen Haltung derselben, mehr Schaden als Nutzen davon erwarte, da die Protestanten, ihrer gewöhnlichen Taktik entsprechend, sie doch nur wieder in tendenziöser Weise ausbeuten würden, als ob der katholische Verfasser selbst zugebe, ihre neuen Ansichten seien unter Gelehrten diskutierbar, sie hätten nur nicht unter das Volk geworfen werden sollen. Der von gegnerischer Seite mit dem „Consilium" der päpstlichen Reformkommission getriebene Mißbrauch[1]) lasse auch hier nichts besseres erwarten. Morone möge also sein Urteil abgeben, was mit der Schrift geschehen solle. Einige Tage später, am 16. Juli, schreibt Cochläus darüber auch an Contarini im gleichen Sinne;[2]) er möchte seine oder Morones Meinung darüber hören, ob es gegenwärtig opportun sei, diese so beschaffene Schrift des Mönches Isidor zum Druck zu bringen. Contarini antwortet ihm am 8. November 1538,[3]) wie er immer dafür sei, man müsse mit den Protestanten mit Milde und Freundlichkeit verhandeln, ihnen aber auch keine Angriffspunkte bieten. Deshalb lobe er auch durchaus seine Absicht, „die elegante und gelehrte Schrift des Mönches Isidor zu unterdrücken", da sie ohne Zweifel daraus Anlaß zu Schmähungen nehmen würden. Von einer Veröffentlichung in Deutschland war dann auch weiter nicht mehr die Rede.

Die Schrift erschien dann zuerst zu Mailand 1540:

Isidori Clarii | Brixiani Monachi | Casinensis | ad eos, | qui a Communi | Ecclesiae sententia | discessere, adhortatio ad | concordiam. — (Mit Titeleinfassung.) — Mediolani apud Caluum, Anno M. D. XXXX. — 28 nicht gezählte Blätter. 4⁰. (Bogen A—G.)[4])

Eine zweite Ausgabe ist zu Paris ohne Angabe des Jahres gedruckt:

---

[1]) Das aus der Arbeit der Reformkommission Pauls III. hervorgegangene »Consilium delectorum Cardinalium et aliorum S. R. E. Praelatorum de emendanda Ecclesia« war zuerst von protestantischer Seite veröffentlicht worden, nämlich 1538 in Straßburg von Johannes Sturm, in dessen Hände es auf unrechtmäßige Weise gekommen war; derselbe hatte eine Vorrede in Form eines Briefes an die der Kommission angehörenden Kardinäle und deren andere Mitglieder beigefügt, worin das »Consilium« im Sinne der Gegner der Kirche ausgebeutet wird.

[2]) Inhaltsangabe des Briefes bei Friedensburg a. a. O., S. 289.

[3]) Bei Dittrich, Regesten des Kard. G. Contarini, S. 296 f. Deutsch bei Dittrich, G. Contarini, S. 372 f. (Hier ist S. 373, Z. 29 »Schwächungen« natürlich Druckfehler statt Schmähungen.)

[4]) Vorhanden in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Isidori Clarii Brixiani | Monachi Casinensis, ad eos | qui à communi ecclesiae sententia discessere, | adhortatio ad concordiam. — Lutetiae Parisiorum per Nicolaum Diuitem. (s. a.) 28 Bl. 8°.[1])

Zuletzt wurde die Schrift nochmals von neuem gedruckt mit den Epistolae ad amicos, Mutinae 1705 (s. oben), p. 147—231.

Clarius betont in der Widmung an den Kardinal Contarini, daß er nur im Sinne der Versöhnung und des Friedens schreiben wolle, und daß er dabei die Streitfragen in anderer Weise behandle, als es bisher geschehen sei. Die Schrift selbst beginnt er mit einer allgemeinen Betrachtung der so beklagenswerten religiösen Spaltung und ihrer Folgen. Da nun bis jetzt mehr als genug gewütet worden sei, so hält er die jetzige Zeit für günstig, um zum Frieden zu reden; die von der Gegenseite mögen ihm dabei geneigtes Gehör schenken. Zunächst will er mit ihnen den Ausgangspunkt der Bewegung betrachten, um sie zu einem Urteil über die Berechtigung derselben zu veranlassen.[2]) Die Urheber derselben mußten, wenn sie mit voller Einsicht handelten, sich selbst im voraus sagen, daß sie große Stürme und Unruhen in der Christenheit erregen werden, und daß es sehr zweifelhaft sei, ob das zu erwartende Gute diese Übel werde aufwiegen können. Wenn sie trotzdem mit Willen und Einsicht solche Wirren provoziert haben, so werden auch die billig denkenden Anhänger der Neuerung diese Gesinnung verurteilen müssen. Wenn man Unüberlegtheit annehmen dürfte, so würde das ja mehr entschuldigen; und sie können ja sagen, sie haben das, was sie taten, für nützlich und nötig gehalten, es sei dann nur von der Masse nicht recht aufgenommen und verstanden worden. Aber das hätte ja eben vor allem überlegt werden sollen, wie das, was man ins Volk zu werfen für gut fand, von diesem werde aufgenommen werden, und was es da für Früchte tragen werde. Wie könnte man denn glauben, daß z. B die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne die Werke, die Verwerfung der Reue und der Beicht, die Leugnung der Willensfreiheit, die Verwerfung des kirchlichen Rechtes als Hindernis der „christlichen Freiheit", die Verwerfung des Zölibats vom Volke in einem guten Sinne aufgefaßt werden und gute Früchte bringen werden? Die Urheber der Neuerung hätten also vor allem erst alles reiflicher überlegen sollen, ob ihre Ansichten wirklich sich auf solide Wahrheit stützen, ehe sie dieselben unter das Volk warfen. Hat doch sogar die göttliche Offenbarung in ihrem Fortschritt die Opportunität in stufenweiser Vorbereitung beobachtet, und ist

[1]) Münchener Hof- und Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek.

[2]) Ausgabe von Mailand fol. A 3 ss. (Ausg. von Paris fol. 3 ss. Ausg. von Modena p. 154 ss.)

doch Christus selbst nicht unvermittelt und unvorbereitet mit der unverhüllten Lehre von seiner Gottheit vor das Volk getreten. Auch der Apostel Paulus hat im Interesse des Friedens und der Eintracht die Opportunität beobachtet. Wie stehen dagegen diejenigen da, die ihrem Zorne und ihrer Ehrsucht und Rechthaberei folgend sich nicht scheuen, die Herde Christi zu spalten und zu zerstreuen, und die es dabei noch wagen, sich Verteidiger der christlichen Freiheit zu nennen, während ihre Zank- und Streitsucht zeigt, daß sie im Fleische wandeln und weit vom Geiste Christi entfernt sind. Nichts hindert ja auch die Forschung nach der Wahrheit so sehr, als die Streitsucht und starre Rechthaberei. Nach dieser Kennzeichnung Luthers, der aber weder hier noch überhaupt in der Schrift mit Namen genannt wird, folgen dagegen hohe Lobsprüche auf den ebenfalls nicht mit Namen genannten, aber deutlich charakterisierten Melanchthon,[1]) der nach einer früheren stürmischeren Periode jetzt in der Behandlung der loci communes eine so maßvolle Haltung einnehme, daß auch die Katholiken freundschaftlich mit ihm verhandeln können, und daß es oft scheine, als ob nur noch ein Gegensatz in den Worten bestehe, oder als ob der wirklich vorhandene Gegensatz wenigstens nicht mehr von wesentlichem Belang sei. Wenn alle Führer der Protestanten diesen Mann nachgeahmt hätten, so stünde es jetzt besser um den Frieden in der Christenheit; leider taten aber andere in ihrer wilden Streitsucht und Gehässigkeit gerade das Gegenteil. Diejenigen, die guten Willens sind, mögen aber nun weiter auf die im Sinne der Versöhnung gegebenen Ausführungen des Verfassers hören.

Clarius kommt damit zur Sache selbst, zu der Untersuchung darüber, welche Notwendigkeit für die Behandlung der neuen protestantischen Dogmen vorgelegen habe, und welcher Nutzen sich aus denselben ergebe.[2]) Unter nochmaliger Vorausschickung der Bemerkung, er behandle die Theologen der Gegenseite nicht als Gegner und Feinde und bitte auch sie, seine Bemerkungen als im brüderlichen Geiste vorgebrachte aufzunehmen, wie sie gemeint seien, erklärt er hier also von vornherein, daß er die Sache lediglich vom Opportunitätsstandpunkte aus behandeln wolle. Er wolle hier gar nicht darauf eingehen, ob die von den Protestanten verteidigten Lehren an sich wahr oder falsch seien, denn darüber sei genug geschrieben und gestritten worden. Er wolle hier vielmehr lediglich das ausführen, daß dieselben, selbst wenn sie wahr wären, nicht so beschaffen und in ihrem Gegensatze gegen die bekämpften kirchlichen Lehren nicht von solcher

---

[1]) fol. B 2*b* s. (fol. 6*b* s. p. 165 s.)
[2]) fol. B 4 ss. (fol. 8 ss. p. 168 ss.)

Bedeutung seien, daß sie mit Rücksicht auf das Heil der Seelen und mit wesentlichem Nutzen für diese notwendig hätten gelehrt werden müssen. (Darüber, daß er selbst ohne Unsicherheit auf dem Boden der Kirchenlehre steht, läßt er gleichwohl natürlich keinen Zweifel.) Er betrachtet nun unter diesem Gesichtspunkte zunächst die Frage über die Willensfreiheit,[1]) die Luther selbst in seiner Polemik gegen Erasmus[2]) als die Summa causae bezeichnet, wogegen das, worüber man sonst mit ihm gestritten habe, Papsttum, Fegfeuer, Ablaß, nugae potius quam causae seien. Clarius kommt zwar nebenbei darauf zu sprechen, daß die katholische Lehre auch in der Heil. Schrift besser begründet sei; in der Hauptsache aber spricht er, der gezogenen Abgrenzung seines Themas entsprechend, nur erstens gegen die Notwendigkeit der Verkündigung von Luthers Lehre vom unfreien Willen: Luther werde doch selbst nicht behaupten wollen, daß alle diejenigen, welche die Freiheit des Willens lehren, und noch weniger diejenigen, welche sie einfach annehmen, deshalb der Seligkeit verlustig gehen; dann gegen den Nutzen: der moralische Nutzen der kirchlichen Lehre, wonach der Mensch allerdings nichts ohne die Gnade Gottes tun kann, aber dabei andererseits die Freiheit und deshalb die Pflicht hat, mit derselben mitzuwirken, sei gewiß größer als der des lutherischen Determinismus. Zu der Lehre von den Sakramenten[3]) werden unter demselben Gesichtspunkte nur die recht schwachen Bemerkungen gemacht: Was ist denn für ein Schaden dabei, wenn man, wie die Kirche es seit alten Zeiten tut, sieben Sakramente annimmt, und was bringen die übrigen von den Protestanten aufgeworfenen Fragen nach der Wirksamkeit der Sakramente für Nutzen? Im Anschluß daran die allgemeine Warnung vor der überflüssigen Sucht, alles besser wissen zu wollen, wo doch kein erheblicher Nutzen damit verbunden ist.

In dem folgenden Teil der Schrift bis zum Schluß[4]) führt Clarius weiter aus, die Protestanten hätten, wenn es ihnen wirklich um wahre Reform zu tun gewesen wäre, von vornherein dreierlei unterscheiden sollen. Erstens Dinge, die an sich schlecht seien und jedenfalls beseitigt werden mußten. Das waren die verderbten Sitten bei Hoch und Nieder, deren Besserung natürlich unbedingt angestrebt werden muß; nur darf man sich beim Auftreten dagegen nicht in den Mitteln vergreifen, um nicht etwa durch un-

---

[1]) fol. B 4*b* ss. (fol. 8 *b* ss. p. 170 ss.)

[2]) Ohne daß auch hier der Name Luthers genannt wäre, wird die Stelle am Ende von dessen Schrift De servo arbitrio wörtlich zitiert; M. Lutheri Opera latina varii argumenti, Vol. VII (Francofurti 1873), p. 367.

[3]) fol. C 3 ss. (fol. 11 ss. p. 179 ss.)

[4]) fol. C 4 ss. (fol. 12 ss. p. 183 ss.)

kluge unvermittelte Schroffheit mehr zu schaden als zu nützen. Das Zweite[1]) sind Dinge, die an sich selbst gut und nützlich sind, an die sich im praktischen Gebrauch aber vielleicht Mißbräuche angeschlossen haben, so daß darin durch die Schuld und den Mißbrauch der Menschen auch Schaden gestiftet werden kann. Hier hätte es sich darum gehandelt, die an sich gute und schöne Sache zu erhalten, aber ihre Reinigung von den Mißbräuchen anzustreben. Dabei hätten sich die Gegner aber auch immer zuerst fragen sollen, ob denn das, was sie für Mißbrauch halten, immer auch Mißbrauch sei, dessen Fortbestehen von Schaden für das Seelenheil sei. War es z. B. richtig, die kirchliche Praxis der Kommunion unter einer Gestalt so zu taxieren und deshalb die Leidenschaften des Volkes aufzuregen? Oder was für ein Nutzen war dabei, wenn die Beicht und wenn die Privatmesse bekämpft und abgeschafft wurde? Und wenn jene auch ihre entgegenstehende Ansicht für besser hielten, war es dann wirklich am Platz, gegen die kirchliche Praxis mit so gewalttätigem Ungestüm und soviel Rechthaberei loszugehen? Hätten sie dann nicht lieber den Apostel Paulus nachahmen sollen, auf den sie sich doch sonst so gern berufen? Eine Äußerung jenes Geistes der Wut war auch die unterschiedslose Aufhebung und Zerstörung der Klöster,[2]) auf Anstiften gewesener Mönche, die des Aufenthaltes im Kloster überdrüssig geworden waren. Sollte auch das notwendig oder wenigstens nützlich gewesen sein? Oder wenn sie selbst zugeben müssen, daß die ursprüngliche Idee des klösterlichen Lebens in ihrer Reinheit, über deren Ideal der Verfasser sich etwas weiter verbreitet, nichts Schlechtes, sondern etwas Gutes sei, warum wollen sie dann deshalb, weil manche Glieder des Ordensstandes nicht nach dem Ideal leben, die Sache selbst auch mit ihrem guten und schönen Kern zerstören, statt zu der Wiederherstellung der alten Reinheit beitragen zu wollen? In diesem Zusammenhang folgt dann auch die Verteidigung des Zölibates der Weltgeistlichen.[3]) Nicht daher ist das Heil und die Reform des Klerus zu erwarten, daß man die Klöster aufhebt und den Priestern Weiber gibt, sondern daß man bei der Auswahl und Prüfung derjenigen, die in den geistlichen Stand eintreten wollen, sorgfältiger verfährt, um sicher zu sein, daß man wirklich nur würdige und fromme Priester erhält; von solchen, deren es auch jetzt noch genug gibt, wird nicht zu erwarten sein, daß sie ihr Gelübde bereuen oder nach Weibern verlangen. Wenn also die Führer der Neuerung zu einer solchen

[1]) fol. D 2 ss. (fol. 13*b* ss. p. 186 ss.)
[2]) fol. E 1 ss. (fol. 17 ss. p. 196 ss.)
[3]) fol. E 3*b* ss. (fol. 19*b* ss. p. 203 ss.)

wahren Reform hätten beitragen wollen, so hatten sie auch nicht nötig, so gehässig auf die Zerstörung des Apostolischen Stuhles auszugehen.[1]) Und was hätten sie wohl dann erreicht, wenn ihnen diese wirklich gelungen wäre? Die Folge des Aufhörens der Zentralleitung wäre nur eine allgemeine Anarchie gewesen. Die einzelnen Fürsten hätten, da nichts sie mehr hinderte, vor allem die Güter der Kirchen in ihrem Machtbereich geplündert. Und die Übelstände, die sich leider auch jetzt bei der Wahl der Bischöfe oft geltend machen, würden dann nur noch viel schlimmer. Statt also das Papsttum stürzen zu wollen, sollten sie, wenn sie für das allgemeine Beste sorgen wollen, vielmehr das fordern, daß es zu seiner alten Schönheit zurückkehre, daß wieder Gregore und Leonen in Erscheinung treten, Päpste, die es ernst nehmen mit dem Ideal ihres hehren Amtes. Doch ist nun die beste Hoffnung, daß auch ohne die Mitwirkung jener mit Gottes Beistand diese Wiederherstellung des Papsttums jetzt erreicht wird. An dritter Stelle[2]) kommen endlich die theologischen Differenzen, in denen die Neuerer der Kirchenlehre gegenübertreten; Dinge, die, wie der Verfasser sie taxiert, dazu dienen, die Geister daran zu üben und sich damit Ruhm bei den Menschen zu verschaffen, die aber für die einfache christliche Frömmigkeit nicht nur nicht nötig sind, sondern sie nur stören können. Diese Dinge hätten jene überhaupt für sich behalten sollen. Clarius will zugeben, daß auch auf katholischer Seite in der Theologie zuweilen, so von solchen, welche die scholastische Disputationsweise ohne die nötige Einsicht gebrauchen, durch das Verfallen in überflüssige und menschliche Spitzfindigkeiten gefehlt werde. Die Gegner machen aber ihre Sache nicht besser, wenn sie dies an den katholischen Theologen tadeln und dann ihrerseits selbst das Gleiche tun, wenn sie sich in spitzfindigen und sonst nutzlosen Disputationen ergehen und dann diese ihre Meinungen noch unter das Volk werfen. Dahin rechnet er die Ansichten Luthers vom unfreien Willen, von der Concupiscenz als wirklicher Sünde, die Verwerfung der Reue und der Beicht, die Lehre vom allgemeinen Priestertum, u. a. Endlich behandelt Clarius, was das Befremdlichste ist, auch noch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein etwas eingehender lediglich unter diesem Gesichtspunkte: Wenn man auch die göttliche Gnadenwirksamkeit in der Rechtfertigung noch so hoch und die menschliche Tätigkeit noch so gering anschlagen möge, so sei doch ein so wütender Angriff gegen die guten Werke, wie Luther ihn unternahm, einerseits nicht nötig gewesen, andererseits habe er sich praktisch

---

[1]) fol. E 4*b* ss. (fol. 20*b* ss. p. 207 ss.)

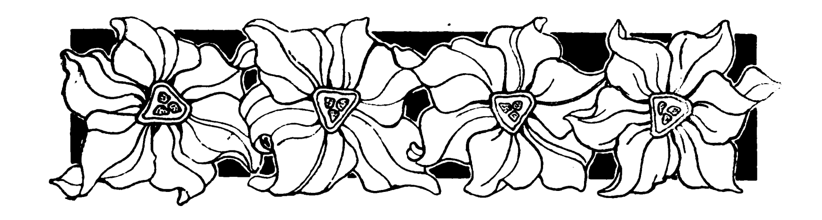
[2]) fol. F 2 ss. (fol. 22 ss. p. 211 ss.)

in seinem Einflusse auf das Volk, das diese Lehre begierig aufnahm, als sehr schädlich erwiesen; die Lehre entspreche auch nicht dem biblischen Standpunkte. Zum Schluß[1]) bittet Clarius die Angeredeten nochmals, sie mögen seine aus wohlwollendster Gesinnung hervorgegangenen Ermahnungen beherzigen, und nach gewonnener Einsicht in die begangenen Fehler auch den Willen haben, sie wieder gut zu machen, und zur Einheit der Kirche zurückkehren, wo sie mit offenen Armen und mit aller Liebe, wie der verlorene Sohn, Aufnahme finden werden. Sie mögen auch bedenken, daß es noch immer mit denen, die, entgegen der Kirche, hartnäckig bei ihren Privatmeinungen verharrten, kein gutes Ende genommen habe. Gott möge sie erleuchten, daß sie den heilsamen Entschluß fassen.

Die Schrift ist mit gewandter Rhetorik, in schönem Latein, teilweise mit Wärme geschrieben; sie hat auch im Einzelnen schöne Partien, wie die Ausführungen über die Ideale des Klosterlebens, des Priestertums, des Papsttums. Damit sind aber ihre Vorzüge erschöpft. Als einen guten Dogmatiker hat sich der gelehrte Bibelkritiker darin nicht erwiesen. Die Idee, den Protestantismus in seinem Gegensatz zur Kirche und seine einzelnen neuen Lehren einmal nur unter dem Gesichtspunkte der Opportunität zu betrachten, wovon er sich im Interesse der Versöhnung in naivem Optimismus so viel verspricht, wird man nicht als eine glückliche bezeichnen können, an sich selbst nicht, und eben vom Standpunkte der Opportunität unter den damaligen Verhältnissen erst recht nicht. Wenn Cochläus es ablehnte, die Schrift in Deutschland drucken zu lassen, und wenn ein selbst so entgegenkommender und versöhnlicher Friedensmann wie Contarini ihm zustimmte, so haben diese Männer sicher einen richtigeren Blick gehabt.



[1]) fol. G 2 *b* ss. (fol. 26*b* ss. p. 225 ss.)



II. Abteilung: Mitteilungen.

Das angebliche Grab des hl. Emmeram.

Eine Erwiderung von G. A. Weber.

(Schluß zu Heft 3, 1908, S. 442 - 450.)

Ich hatte demnach nur den Leichenfund beschrieben und die Überlieferung der Benediktiner einigemale erwähnt. Trotzdem erfolgte von Endres der Angriff in den Hist.-pol. Blättern 123 (1899), 90—92.

Endres zieht nun heran, was zur Sache nicht gehört (R. Q. 21, 22): „Woerls Illustrierter Führer durch Regensburg und Umgebung begegnet mir in der wissenschaftlichen Welt zum erstenmale". Endres verschweigt dabei die (11.) Auflage, während er eine geringere Seitenzahl („60") nicht vergißt. Jener Vorwurf ist leicht zu ertragen. Eine Auflage erscheint in 10 000 Exemplaren. Obgleich sechs Regensburger Buchhandlungen eigene Regensburger „Führer" herausgeben, und der Fremdenverkehrsverein seine Schrift unentgeltlich verteilt, sind doch über 100 000 Woerlsche „Führer" abgesetzt worden. Verleger und Verfasser können sich bei diesem Erfolge über die Auslassung trösten.

Endres fährt fort (21, 22): „Hier steht S. 38, daß Gaubald den hl. Emmeram bei dessen jetzigem Hochgrab beigesetzt habe, was so falsch ist, wie drei Zeilen weiter unten: Der hl. Wolfgang wurde »994 begraben bei Anwesenheit des Papstes Leo IX.« (1048–54)".

Nach der aus der Luft gegriffenen Theorie von Endres ist die Beisetzung im Südschiffe der Kirche durch Gaubald „falsch". Aber kein Kritiker erkennt diese dem Leichenfunde

und der Tradition widersprechende „Dichtung“ an. Emmeram soll darnach von 742 bis 1894 in einem festgeschlossenen, unscheinbaren Steinsarge, fern von den Augen der Gläubigen, verborgen gewesen sein! Die Überreste des Martyrers wurden vielmehr von der Georgskapelle in das Südschiff der Kirche von Gaubald übertragen, was schon Lyzealprofessor Dr. Janner in seiner „Geschichte der Bischöfe von Regensburg“ überlieferte. Im 9. Jahrhundert wurden die Reliquien in den Hochaltar übertragen,[1]) was oftmals bezeugt ist (vgl. Weber, Die Reliquien des hl. Emmeram, Studien, 27, 38 ff.).

Der zweite Teil des Satzes: „Der hl. Wolfgang wurde „994 begraben bei Anwesenheit des Papstes Leo IX.“ (1048—54)“ ist geradezu unbegreiflich. Wirklich lauten meine Worte Seite 38 der 11. Auflage des „Führer“ (Leipzig 1905): Denkmal „des hl. Wolfgang . . . (hier wurde der Bischof 994 begraben, bei Anwesenheit des Papstes Leo IX. 1052 wurden die Gebeine in die Krypta übertragen)“.[2]) Endres unterschlug das Komma nach „begraben“, zog dieses Zeitwort zu Leo und unterdrückte die Beisetzung im Jahre 1052. Eine solche leicht festzustellende Fälschung ist mir in meinem langen Leben noch nicht bekannt geworden; dem Leser wird es auch so gehen, und ihm will ich die Bezeichnung überlassen.

Am Schlusse versucht es Endres, kirchengeschichtliche Belehrung zu geben: „Leo IX. 1048—54“. Er ist aber an ein veraltetes Papstverzeichnis geraten Moderne Verzeichnisse enthalten die Zahlen: „1049—54“; z. B. Brück Schmidt, Kirchengeschichte, 9. Aufl. Münster 1906, S. 902; F. von Funk, Kirchengeschichte, 5. Aufl. Paderborn 1907, S. 615. Das „Kirchenlexikon“ (2. A. 7, 1788) lehrt ausdrücklich: „Bruno, Bischof von Toul, ward zu Rom am 2. Febr. 1049 gewählt, am 12 Febr. 1049 inthronisiert.“ Und bei Hergenröther-Kirsch (Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 4. A. Freiburg 1904, 2, 221) heißt es: Bischof Bruno „traf am 2. Febr. 1049 in Rom ein . . . Er erklärte, wie zuvor in Deutschland, ihm sei eine kanonische Wahl die Hauptsache, und falls diese nicht frei erfolge, sei er bereit, wieder nach Toul zurückzukehren. Aber alle bezeigten ihre freudige Zustimmung zu seiner Erhebung. Er ward am 12. Febr. als Leo IX. inthronisiert und hatte ein reichgesegnetes Pontifikat (1049—1054)“.

---

[1]) Aus Unkenntnis der Emmeramer Literatur oder zur Wahrung seiner luftigen Hypothese nimmt Endres nur eine Übertragung (durch Gaubald) an (R. Q. 9, 34). Doch ist der hl. Emmeram unter Abtbischof Tuto (894—930) »in den Hochaltar der Kloster-Kirchen übersetzt« worden. Vgl. Grienewaldt (»Anderer Teil. II. Kap.«); Abt Coelestin (Mausoloeum, 3. Aufl. S. 28); J. Paßler (Handschrift Nr. 250 in der Regensburger Kreisbibliothek) etc.

[2]) Die Worte lauten ebenso in der 10. Auflage (Leipzig 1901), S. 28, 30

Um den Leser vornhinein einzunehmen, bringt Endres die Phrase: „Seit der Lektüre jener Stelle“ — meiner richtigen Setzung des Kommas nach „pedibus“ in Übereinstimmung mit der Emmeramer Überlieferung und der öfteren Ergänzung des „pedibus“ („ad pedes“) mit „sanctorum“ oder „sanctorum martyrum“ — „ist mir die lichtvolle Idee eines Philologen[1]) jenseits von Formenlehre und Syntax aufgegangen“ (R. Q. 21, 23). Ich frage: Wo liegt ein Fehler gegen Formenlehre und Syntax vor? Es scheint Endres keine rechten Begriffe von Formenlehre und Syntax zu haben. Allerdings hat er einen Regensburger Gymnasialprofessor um Rat befragt; obwohl dieser meine Auffassung sonst teilt, meinte er in diesem Falle: „ipsius“ könne durch einen Relativsatz von seinem Worte nicht getrennt werden.[2]) Aber das Relativsätzchen: „cui vocabulum est de pedibus“ vertritt nur die Stelle eines attributiven Partizips, das es im Praesens des Passivs nicht gibt. Die Übersetzung kann demnach folgendermaßen lauten: Eine Regensburgerin begab sich in die zu den Füßen (sanctorum) genannte Gruft in der Kirche[3]) eben (ipsius) des Martyrers Christi Emmeram. Der Johannesaltar wie die dortige Gruft (confessio) heißt laut Tradition zu den Füßen der heiligen Martyrer oder der Heiligen, welche man im massiven Chorraum begraben glaubte. „Ipse iungitur passim nominibus atque emphasin addit“ (Lexicon Forcellini, Prati MDCCCLXV). Prior Arnold zählte Wunder des hl. Emmeram auf; bei diesem neuen Wunder, wobei die Strafe des Diebstahls durch die Buße erlassen wurde, wies er wiederum mit Nachdruck (ipsius) auf Emmeram hin. Die Stellung des „ipsius“ nach seinem Worte hat nichts Auffallendes. Sogar Haupt- und Zeitwörter treten zwischen ipse und seinem Worte. So findet sich bei Cicero, der doch nicht „jenseits von Formenlehre und Syntax“ (21, 23) stand, das Beispiel: „Triginta dies erant ipsi“ (Attic. 21).

Endres wirft sich hierauf (21, 23) als Lehrer der lateinischen Sprache auf: „Setzen wir das Komma vor „ipsius“, so hätte ich den Genitiv „ipsius“ abhängig sein lassen von „die quadam“. Endres will also das Pronomen demonstrativum „ipse“ (Lexicon Forcellini, 5, 45) mit dem Pronomen indefinitum „quidam“

---

[1]) Ich habe in München das Staatsexamen aus der altklassischen Philologie (griechischer und römischer Archäologie) gemacht und meine Studien in Rom (Pompei), Athen, Konstantinopel usf. zu vertiefen gesucht. Die philologische Praxis hatte ich als Assistent, Studienlehrer und Gymnasialprofessor ausgeübt.

[2]) Immerhin ist im Auge zu behalten, daß wir mittelalterliches Latein vor uns haben.

[3]) = in die Gruft eben von St Emmeram; Arnold selbst gibt das Beispiel: »crypta apud sanctum Emmeramum aedificata«, d. i. die bei der Kirche des hl. Emmeram erbaute Gruft oder die Gruft bei St. Emmeram.

verbinden. Si tacuisset, philosophus mansisset und „hätte wenigstens ein Mißgeschick vermieden, das vom philologischen Standpunkte aus allerbedenklichster[1]) Art ist“ (R. Q. 21, 19 f.). Besonders bringt ihn die Genetiv-Verbindung „ipsius die“ in eine „fatale Lage“ „jenseits der Syntax“ (R. Q. 21, 24).[2]) Endres war daher, wie im kirchengeschichtlichen, so auch im philologischen Unterrichte nicht glücklich.

Endres fährt fort (21, 24): „Das Komma nach „pedibus“ ist nichts anderes als ein auf Rechnung des fahrlässigen Abschreibers kommendes Überbleibsel von der Kürzung für „us“ in der Form des Semikolon“. Es stand aber in dem Codex im August 1907 noch ganz deutlich der Strichpunkt für „us“.[3]) Und Männer wie den Universitätsprofessor Canisius und den gelehrten Kritiker Basnage nennt Endres „fahrlässige Abschreiber“, weil ihre nach der Tradition richtige Auffassung des Kommas — nach „pedibus“ — seiner Erdichtung nicht entspricht.

Als am 11. Mai 1894 das Grab hinter dem Hochaltar von St. Emmeram geöffnet worden war, zeigte sich, daß die Leiche, soweit durch die Linnenhülle bedeckt, sehr gut erhalten war; das unverhüllte Haupt war zerfallen, und an dessen Stelle lag ein oder zwei Handvoll Moder. Endres nimmt das Fehlen des Schädels als „Indizium, daß die gefundene Leiche die eines Heiligen ist . . . Ich trage nach, daß in Regensburg auch das Haupt des hl. Wolfgang bei der Translation vom Körper getrennt wurde“ (R. Q. 21, 25). Letzteres, weil in der Mitte des 11. Jahrhunderts geschehen, concedo; ersteren Vorgang, der in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts stattgefunden haben müßte, nego. Es war im 8. Jahrhundert noch nicht abendländische Gepflogenheit, Häupter usw. vom Rumpfe zu trennen;[4]) es wurde vielmehr im Abendlande in diesem Zeitraum im Prinzipe an der Unteilbarkeit der Reliquien festgehalten. Bei der großen „Ehrfurcht sträubte sich das christliche Gefühl, die heiligen Leiber

---

[1]) Endres verwendet reichlich wirkliche oder umschriebene Superlative; ein kennzeichnendes Beispiel ist folgendes: Durch Abbruch eines Häuschens war ein Stückchen der alten römischen Stadtmauer von Regensburg allen sichtbar geworden; den meisten Regensburgern war die Sache nichts Neues, da man schon durch den offenen Hausflur die Römermauer sah. Endres schrieb nun in die Welt hinaus von der »Entdeckung« eines »sehr beträchtlichen Teils«. Es sind ganze 17 m, während die römische Stadtmauer etwa zwei Kilometer lang war. Die Passauer »Monatsschrift«, 13 (1903) 231, trifft das Richtige, wenn sie urteilt: »Es ist schon ein Körnchen Wahrheit in dem bekannten Ausspruch: Fast jeder Superlativ ist eine Lüge«.

[2]) H. Menge, Repetitorium d. lateinischen Syntax, Wolfenbüttel 1881, II, 275.

[3]) Meine Beobachtung bestätigte Kustos Dr. Freys.

[4]) Wenn z. B. bereits der Kopf durch Enthauptung des Martyrers vom Rumpfe getrennt war, so konnte dieses auch eigens aufbewahrt werden.

zu teilen".[1]) So weigerte sich der hl. Papst Gregor der Große Teile von den Gebeinen des hl. Laurentius und der Apostelfürsten an die griechische Kaiserin abzugeben. „Cognoscat", schrieb er nach Konstantinopel, Constantina Augusta, „quia Romanis cousuetudo non est, ut quidquam tangere praesumant de corpore, sed tantummodo in pyxide brandeum mittitur".[2])

„Nach dem Tod Gregorii Magni fangten" die Erhebungen der Leichen „wiederum an, jedoch nur an ein anderes Ort[3]) und in verschiedene Kirchen, in welcher sie wiederum begraben wurden. Es wurden keine Gebeine abgesöndert oder verschicket."[4]) Noch als Abt Fulrad von St. Denis († 784) den Papst Hadrian I. (772—95) um Reliquien bat, erhielt er abschlägigen Bescheid. Der Papst wollte „durch eine Offenbarung erschreckt, unter keiner Bedingung wagen, von den Leibern der Heiligen etwas wegzugeben" (Acta SS 17. Febr. III, 38 n. 19).[5])

Im achten Jahrhundert — um das Jahr 742 — trennte man also im Abendlande kein Haupt von einer Leiche. Übrigens war die im Jahre 1894 aufgefundene Leiche die eines reichen Laien (Goldfäden durchzogen die Umhüllung), und an der Stelle des unverhüllten Kopfes lag Moder.

Darum „mußten sich die Gläubigen vielfach mit Reliquien zweiter Ordnung begnügen z. B. mit Teilen der Kleider, mit Tüchern, welche auf die Gebeine oder das Grab der Heiligen gelegt worden waren oder zur Verhüllung der Reliquien gedient hatten, mit Staub vom Grabe, Öl aus der Votivlampe der Heiligen" (Kirchenlexikon, 2. Aufl. 10, 1035).

Im 9. Jahrhundert wurden jedoch auch im Abendlande Teile von den Gebeinen der Heiligen abgelöst. Vor den Mauern Roms waren die größeren Basiliken vor der Plünderung und Verwüstung der Sarazenen nicht sicher. „Wenn man nun auch die heiligen Leiber dort beließ, so wollte man für alle Fälle

---

[1]) A. Schmid, Der christliche Altar, Regensburg 1871, S. 99.

[2]) Migne, P. Lat. 77, 702. Vgl. Ant. de Waal, Roma sacra. München 1905, S. 246

[3]) So ward der hl. Emmeram durch Bischof Gaubald um das Jahr 742 aus dem Grabe (»confessio, tumulus, sepulchrum«) der Georgskapelle »humillimum oratoriolum s. Georgii«) erhoben und »in alium locum«, nämlich des Südschiffes der Klosterkirche übertragen und daselbst in einem neuen Grabmal (»novum monumentam, honorificentior tumulus, sepulchrum«) begraben. Vornehme zierten das Hochgrab mit Metallplatten.

[4]) (Kraus), Bericht von denen Heiligen Leibern, Regenspurg 1761, S. 15.

[5]) »Der Heiligenschrein, arca, cista, theca, scrinium, hatte meistens die Form eines mit einem Dache bedeckten Sarges . . . Bis zum 12. Jahrhundert waren sie nicht so zahlreich, da ganze Leiber von Heiligen nicht getrennt wurden. Nach und nach wurden einzelne Glieder davon verschenkt«. Fr. Laib und Fr. Jos. Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, Stuttgart 1857, S. 50.



wenigstens eine hervorragende Reliquie im Innern der Stadt in Sicherheit bringen . . . Das Beispiel dafür hatten die aus dem Morgenlande nach Rom geflüchteten Mönche gegeben".[1]) Der Brauch nahm in den folgenden Jahrhunderten immer größere Ausdehnung an.

R. Quart. 21, 25 wendet sich Endres gegen ein Beispiel für den raschen Verfall eines Kopfes, das dem „Regensburger Anzeiger" entnommen war. Gegnerischerseits hatte man nämlich betont, ein Kopf hätte nicht ganz zerfallen können, weshalb angenommen werden müsse, er sei vor der Bestattung (im Jahre 742) vom Rumpfe getrennt worden. Dagegen benützte ich die Notiz, welche wohl der Pfarrer oder sein Hilfspriester eingesandt hatte. Endres macht sich über den Einsender lustig und fragt: „Was wohl der Eggenfelder Korrespondent des Regensburger Lokalblattes für gewöhnlich statt der Feder für ein Instrument handhaben mag?" In seinen Augen ist natürlich nur ein Philosophie-Professor „Fachmann" und fähig, einen Leichenfund zu berichten. Sonst versteht es Endres, den „Anzeiger" für sein Lob durch sich und andere sehr auszunützen. Dazu ist ihm das „Lokalblatt" überaus willkommen.

Auf der nämlichen Seite (21, 25) bekämpft Endres meine Beweisführung, daß Graf Babo im Chore hinter dem Hochaltare — laut „traditio monasterii" — begraben wurde, die 1894 gefundene Leiche wahrscheinlich die des Babo sei. Er selbst gibt „als einzige feste Nachricht über Babos Grab" den „Wunsch" Babos an, „iuxta ecclesiam s. Emmerami eine Sepultur zu erlangen". Risum teneatis, amici. Ein „Wunsch" ist eine „feste Nachricht" vom Grabe! Und dazu die „einzige" Nachricht! Und doch wird wiederholt das Grab Babos im Chore bezeugt. Ich erwähne nur die Angaben von den tüchtigen Historikern, den Äbten Coelestin Vogl (Mausoloeum, 3. Auflage Regensburg 1680, S. 87) und Joh. B. Kraus (Mausoloeum, 4. Aufl. Regensburg 1752, S. 127): „Babo ein Graff von Abensperg ligt hinder dem Hoch-Altar (Traditio monasterii)". Sogar in dem Grundriß, der „Tabell", zu dem „Bericht von denen Heiligen Leibern" (Regenspurg 1761) wird die „Grabstätt Babonis" (Nr. „41") hinter dem Hochaltar deutlich bestätigt.

Freilich sucht Endres nach dem Vorgange des Grafen Hugo Walderdorff aus dem Wunsche des Babo, „iuxta ecclesiam" begraben zu werden, Kapital zu schlagen. Für jeden Denker, der von keiner Voreingenommenheit irregeleitet wird, löst sich leicht der angebliche Widerspruch. Wie mancher verlangt ein Begräbnis ohne Leichenrede! Und doch steigt eine oder die andere! In

---

[1]) Ant. de Waal, Roma sacra, S. 248 f.

unserem Falle wurde dem freigebigen Wohltäter der Abtei, der nur den bescheidenen Wunsch geäußert hatte, er und seine Gemahlin möchten neben der Kirche die Ruhestätte finden, ein Begräbnis an ehrenvollerem Orte — im Chore, wenn auch hinter dem Hochaltare — zuteil.

Endres glaubt nun einen Trumph auszuspielen mit folgenden Worten: Wenn Arnold „schreibt, der Johannesaltar stehe »ad pedes Emmerami«,[1]) so heißt das eben nicht: »ad pedes Babonis«." Ich erweitere sogar die Frage: Wo in der handschriftlichen oder gedruckten Literatur findet sich ein einzigesmal die Bezeichnung des Johannesaltares mit: „ad pedes Emmerami"? Grienewaldt berichtet in seiner Beschreibung Regensburgs „Ratispona" (I. T. Blatt 44 r) nach einer alten Urkunde ausdrücklich: „Altare s. Johannis in crypta situm versus occidentem ob reverentiam ad sacros pedes martyrum est collocatum". Und die Randbemerkung dazu: „Altaris huius de pedibus meminit Arnolfus historicus de s. Emmeram. lib. 1. cap. 14." zeigt, daß „ipsius" niemals mit „pedibus" von den Emmeramer Benediktinern verbunden wurde, sondern daß Arnoldus, wenn er nicht das Bekannte vorausgesetzt hätte, „ad pedes sanctorum martyrum" geschrieben haben würde. Der Johannesaltar konnte und kann demnach auch nicht: altare ad pedes Babonis genannt werden; er hieß schon „ad pedes sanctorum".

Wiederum (21, 26) versucht es Endres, kirchenhistorische und archäologische (über das 11. Jahrhundert!), ja „liturgische"[2]) Belehrung zu erteilen, indem er meint, Graf Babo könne nicht „mitten in der Apsis der Emmeramkirche und unter" (hinter!) „dem Hochaltar" beigesetzt worden sei, wobei seine Autorität Walderdorff ist, welcher behauptet hatte: „Daß Pabo nicht hinter dem Hochaltar begraben worden sein kann, ist an und für sich einleuchtend, da es ganz gegen jeden Gebrauch gewesen wäre". Diese Ansicht verwerfen geschichtliche Tatsachen. Obwohl durch c. 6 des Concilium Nannentense (um das Jahr 660) die Beerdigung in der Kirche verboten war, so wurde doch diese Auszeichnung den Bischöfen und Abten, verdienten höheren Geistlichen, fürstlichen oder sonst hochansehnlichen Personen sowie den Stiftern und Wohltätern der Kirche gestattet. Vgl. Concil. Moguntin. vom Jahre 813, c. 52; Conc. Meldense vom Jahre 845, c. 72. Eine besondere Bevorzugung war die Bei-

[1]) Niemals hat Arnold »ad pedes Emmerami« geschrieben. Es wäre begreiflich, wenn einen bei solcher — Erdichtung »der wünschenswerte Gleichmut« verließe.

[2]) Die Berufung auf Liturgie liegt doch sonst einem Endres ferne. Übrigens bestimmt das kanonische Recht über den Begräbnisplatz; der Ort des Grabes ist nicht Sache der Begräbnisliturgie.



setzung im Chore, und da war wieder ehrenvoller das Grab vor dem Hochaltare (Kaiser Arnulfs Grab) als das hinter dem Hochaltare (Grab des Grafen Babo, des klösterlichen Wohltäters).

Solange kein anderes Grab hinter dem Hochaltare gefunden wird, muß das im Jahre 1894 aufgedeckte als das des Grafen Babo gelten.

Der Satz (R. Q. 21, 26): „Der vertiefte halbrunde Gang ist dazu da, um eine Annäherung an das Grab hinter dem Johannesaltar zu ermöglichen," (!) erweist sich als eine sonderbare Erdichtung. Abt Ramwold († 1001) hatte den massiven Kern des Chores mit der Mauer einfassen und das Johannesaltärchen „zu den Füßen der Martyrer" errichten lassen. Im 11. Jahrhundert ward hinter dem Altärchen der verdiente Wohltäter der Abtei, Graf Babo, in einem Steinsarge in der geschaffenen Öffnung beigesetzt; das Loch über und hinter der mensa des Altärchens wurde dann durch eine Steinplatte geschlossen. Diese bemalte Platte erscheint so als eine Art Retable hinter dem Altärchen. Von einer „moralischen" oder „physischen" Unmöglichkeit kann keine Rede sein.

R. Q. 21, 27 rühmt Endres seine „objektive und methodische Untersuchung der Sache". Den Mangel an Sachlichkeit und Wahrheitsliebe zeigt aber jede Seite, fast jeder Satz. Als klassisches Beispiel hiefür sei die Stelle angeführt (R. Q. 21, 25 f.): „Es gehört die ganze Eigenart[1]) Weberscher Interpretation, wonach Kirche und Gruft gleichwertige Begriffe sind, und „ad pedes s. Emmerami" sowohl auf den Johannesaltar als auf eine beliebige Empore der Kirche gedeutet werden kann, dazu, um „iuxta ecclesiam" und in der Apsis der Kirche gleich zu setzen". Zuerst beschuldigt mich Endres, ich hätte „Kirche" und „Gruft" für „gleichwertige Begriffe" ausgegeben. Eine solche Anschuldigung glaubt der stärkste Mann nicht.

Ich erörterte hierauf: „Aber selbst, wenn es hieße: „de pedibus" oder „ad pedes s. Emmerami", würde sich nicht „ein unantastbares Zeugnis" für ein Grab des hl. Emmeram

[1]) Ich kann nur sagen, daß ich die Phantasie nicht walten lasse und das Hauptgesetz der Geschichtschreibung: Unwahres nicht vorzubringen und Wahres nicht zu verschweigen (Weber, Leo XIII., Regensburg 1903, S. 6) beobachte. Aber die »Interpretation« von Endres ist eigenartig und findet bei Kritikern keinen Beifall. In folgender »Interpretation« übertrifft er sich selbst. Den theologischen Schriftsteller des 12. Jahrhunderts Honorius Augustodunensis (Kirchenlexikon, 6, 268 ff.) macht er zu einem Regensburger. Wie ist das möglich? Karl der Große ist Augustus κατ' ἐξοχήν; er war in Regensburg und besuchte einen Hügel (dunum); daraus bildete sich das Wort Augustodunensis als »eine Art mittelalterlicher Pseudonymie« für Regensburger. Vgl. Theolog. Revue, 1907, S. 179. Eine solche »Interpretation« kann mit den Auslegungen von Horatius und Tacitus in Kneipzeitungen wetteifern.

hinter dem Johannesaltar ergeben, weil ja im 11. Jahrhundert" — in welchem Arnold seine „miracula beati Emmerami" verfaßte, — der hl. Emmeram" oben „im Hochaltare ruhte, also der Johannesaltar wie die Krypta zu den Füßen des heiligen Emmeram sich befand".

Ich fügte ferner hinzu: „Übrigens sind Phrasen mit „pedes" gewöhnlich nicht wörtlich zu fassen, wie jedes lateinische Lexikon dartut: man befindet sich in der Emmeramskirche zu Füßen des Heiligen, ob man unten in einer Gruft oder oben auf einer Empore weilt". Man kann hier und dort den Kirchenpatron verehren.

Dann bringt Endres die Ungeheuerlichkeit, ich setze „iuxta ecclesiam" und „in der Apsis der Kirche gleich" Hätte Horatius diese Fälschung gelesen, er würde auf sein: „Nil admirari" verzichtet haben. Ich hatte sogar eine Steigerung angedeutet: Dem großen „Wohltäter der Abtei, der nur den bescheidenen Wunsch geäußert hatte, neben der Kirche seine Ruhestätte zu finden, wurde ein Begräbnis an ehrenvollerem Orte — im Chore, wenn auch hinter dem Hochaltare, zuteil".

Der aufmerksame Leser muß schon bei der Lektüre dieser einen Stelle (21, 27) an der „objektiven und methodischen Untersuchung" des Endres für immer genug haben.

Zur Vervollständigung weise ich noch darauf hin, daß zahlreiche Reliquien des hl. Martyrers erwähnt werden. Vgl. meinen Bericht in den „Studien und Mitteilungen" (27, 254 ff.). Inzwischen schrieb mir L. Wassermann, Pfarrer an St. Emmeram in Mainz, daß die dortige Reliquie noch mit dem Siegel versehen ist, und teilt mir Pfarrer Jak. Heigl von Geisenfeld mit, daß die infolge der Säkularisation abgebrochene Pfarrkirche den hl. Emmeram zum Patron gehabt habe (das Fest wurde auf die ehemalige Klosterkirche übertragen). Ich spreche auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus. Da nun die 1894 gefundene Leiche unversehrt war, abgesehen vom zerfallenen Haupte und den angegriffenen Füßen, welche Extremitäten die Linnenhülle nicht umgab, der Sarg aber nach der „Behauptung" des Endres vom Jahre 742 bis 1894 nicht geöffnet worden war, so muß die Emmeramsleiche eine andere gewesen sei, um von ihr Reliquien trennen zu können.[1])

Ich schließe die im Interesse der Wahrheit und der Ehre der Emmeramer Benediktiner notwendige Auseinandersetzung.

Endres ist bei seiner ganzen Abhandlung unter dem Einflusse einer vorgefaßten Meinung gestanden. Unrichtige Produkte der Phantasie und unlogische Schlüsse sowie Mißdeutung und

[1]) Die »Lehre« von Endres enthält die Beschuldigung, daß die Benediktiner fort und fort gefälschte Reliquien geliefert haben.



Verschweigung unbequemer Tatsachen, vor allem Entstellungen sollten Leser einnehmen, welche zu wenig die Waffen der Kritik führen, außerdem den Leichenfund vom Jahre 1894 und die Emmeramer Tradition nicht kennen. Allerdings suchte Endres seine Arbeit durch Ausfälle[1]) auf Archivrat Krusch und meine Wenigkeit zu würzen; aber „Schmähung statt Widerlegung ist immer die letzte Zuflucht verlorenen Streites“.[2]) Ein denkender Leser muß daher den Eindruck gewinnen: Der Versuch, die im Jahre 1894 aufgefundene Leiche für die des hl. Haimrhamm auszugeben, hat sich als eine aus Scheingründen und Entstellungen zusammengesetzte „Dichtung“ erwiesen; das Grab war nicht das des Martyrers.

Der Sakramentsbegriff bei Augustinus.

Eine dogmenhistorische Untersuchung von P. Lambert Kober, O. Cist.

Quellen: Die Gesamtwerke des Heiligen, vor allem seine gegen die Pelagianer, Donatisten und Manichäer gerichteten Schriften, besonders die libri VII de baptismo contra Donatistas, libri III contra litteras Petiliani, liber de unico baptismo contra Petilianum, ferner die Schrift de catechizandis rudibus, de doctrina christiana, de vera religione, die tractatus in Joannem, die Bücher contra Faustum Manichaeum. — **Spezialwerke**: Die vorliegender Abhandlung zugrundeliegenden, über die Sakramente der kath. Kirche angestellten Untersuchungen des bekannten Theologen P. Schanz, Die Lehre von den Sakramenten der kath. Kirche, Freiburg 1893, Der Begriff des Sakramentes bei den Vätern, Tübinger Quartalschrift 1891, S. 531 ff; Hahn, Die Lehre von den Sakramenten in ihrer geschichtlichen Entwicklung innerhalb der abendländ. Kirche bis zum Konzil von Trient, Breslau 1864. — **Nachschlage- und Fachwerke**: Dictionnaire de théologie catolique éd. Vacant-Mangenot, Paris 1903, I. Bd. Artikel Augustin von J. Besse (Spalte 2267—2483); Dogmengeschichten von Schwane (II. Bd.), Harnack[3] (I. und III. Bd.), Seeberg.

Sind es im akatholischen und kirchenfeindlichen Lager teils Mangel an richtigem Verständnis der katholischen Glaubenslehren,

[1]) Er schont nicht einmal Kirchenväter. »Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts«, übertreibt er mit »modernistischer Kritik« (Papst Pius X.), »bestand auf Seiten einzelner Vertreter der kirchlich reformatorischen Richtung eine Abneigung gegen allen natürlichen Wissenstrieb. Daß auch die Geschichte hievon betroffen wurde, zeigt deutlich die Gesinnung gerade des Stimmführers dieser Richtung, Petrus Damiani. Mönche, die sich mit Geschichte befassen, kommen ihm geradezu vor wie Narren, die sich mit Alteweiberpossen abgeben«. In Wirklichkeit sagt der heilige Kirchenlehrer: Einige von den älteren Mönchen (nonnulli senum) beschäftigen sich mit Possen (fabulosis naeniis), so daß sie sich schaden und den Zuhörern wahnwitzig erscheinen; bald weben sie Geschichtsfetzen, bald erzählen sie von Siegen alter Könige. Der eifrige Kardinalbischof, der selber Geschichtschreiber war, tadelte also nicht die ernste Geschichte, sondern erhob nur seine warnende Stimme gegen Mißbrauch; gegen Anekdoten und Schilderungen großer Raufszenen; solche hielt er für unpassend für alte Mönche. Vgl. Hist.-pol. Blätter. 139 (1907), 420.

[2]) V. Loch und W. Reischl, Die hl. Schriften des N. Testaments, Regensburg 1885, S. 349.

teils bewußte Stellungnahme gegen jedes positive Christentum, welche den Wert der christlichen Dogmen herabsetzen und sie ihres objektiven Charakters zu entkleiden suchen, so fehlt es auch auf katholischer Seite bei aller Korrektheit des Studiums der Glaubenswahrheiten oder vielmehr gerade bei ihrer streng wissenschaftlichen Behandlung nicht an Schwierigkeiten, die zwar nicht die Wesenheit der Dogmen beeinträchtigen, die aber über die Zeit und Art ihrer Entstehung und Entwicklung nicht selten ein scheinbar undurchdringliches Dunkel breiten und so das ganze Dogma einem deutlicheren Verständnis entziehen. Wenn nämlich auch der Inhalt der Dogmen unabänderlich ist und von Gott gegeben, wenn ferner selbst die Form, einmal herausgestellt durch eine Definition der Kirche, den Charakter des Unabänderlichen annimmt, so hat doch letztere auch eine menschliche Seite, insofern sie durch die Wissenschaft vorbereitet und nach dem auf menschliche Weise gewonnenen Verständnis über die Glaubenswahrheit gewählt wird. Hierin also, in dem Verhältnis eines terminus einer Sache zu deren Inhalt, in der Wahl der Begriffe, mit denen man eine kirchliche Doktrin formell darstellen will, kann es, solange keine definitive Formulierung eines Glaubenssatzes vorliegt, je nach Auffassung und Verständnis, mitunter auch nach berechtigter, den Verdrehungskünsten von Irrlehrern gegenüber gebotener Umsicht, eine Veränderlichkeit, eine Wandelbarkeit geben. Begreiflicherweise führt dann aber die Nichtbeachtung dieses Umstandes, daß die doktrinellen Begriffe immer aus der Zeit, in der sie entstanden, aus der Anwendung, die sie gefunden, verstanden werden müssen, nicht selten gewaltige Konfusionen herbei, man denke z. B. an die Begriffe substantia, hypostasis, sanctitas in der christologischen Frage. Allerdings ist es nicht richtig, aus dieser Tatsache mit dem Protestanten Seeberg „die Möglichkeit einer Umbiegung oder Depotenzierung des Inhaltes“ zu folgern, aber das läßt sich nicht leugnen: Solange sich die Theologie vom Glauben dadurch unterscheidet, daß sie durch die Vernunft den Glaubensinhalt aus der Offenbarung erhebt oder nach besserem Verständnisse desselben strebt, so lange ist bei aller Unwandelbarkeit des Glaubensinhaltes dessen Verständnis einer Vervollkommnung, einer Ausbildung fähig. Dann muß aber auch zugegeben werden, daß dort, wo Bezeichnung und Begriff einer Wahrheit nur lose zusammenhängen, die Möglichkeit eines Mißverständnisses der betreffenden Wahrheit gegeben ist.

Diese Möglichkeit tritt nun auch in Geltung einem Begriffe gegenüber, der in der christlichen Heilsökonomie von überaus wichtiger Bedeutung ist, dem Begriffe des Sakramentes, das Scheeben-Atzberger (4. Bd. S. 463) als den konzentriertesten Ausdruck und innersten Kern des kirchlichen Glaubens und

Lebens bezeichnet. Die große Schwierigkeit liegt hier darin, daß die Kirche mit dem Terminus sacramentum zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Begriff verband. Gilt dieser Terminus heute nur von einigen nach Art und Zahl bestimmten Zeichen, so bezeichnete man damit in den ersten Jahrhunderten fast alle Geheimnisse des Glaubens sowie die mit der Religion verbundenen hl. Handlungen, Zeichen und Gebräuche, die auf den Kult Gottes sich beziehenden Zeremonien, kurz alles, was bei den Griechen unter den Begriff μυστήριον zusammenfiel.[1]) Und definiert man heute die Sakramente des N. B. als sichtbare, von Gott für immer eingesetzte Zeichen, welche die innere Gnade andeuten und bewirken, so werden wir bei den Vätern noch verschiedenen, von der heutigen mehr oder minder abweichenden Definitionen begegnen.

Weil nun aber gerade das patristische Zeitalter es ist, über dem in dogmatischen Fragen nicht selten ein gewisses Dunkel liegt, und weil andererseits, wie Schwane in seiner Dogmengeschichte (II, 8. 4) bemerkt, eine pragmatische Lösung dogmenhistorischer Fragen unmöglich ist ohne ein Eingehen auf die Schriften der Väter, welche den Kampf gegen die Häresie geführt, die Glaubenswahrheit verteidigt, erläutert und begründet haben, welche manche Dogmen bezeugen, die nicht gerade auf Konzilien ihre Aussprache gefunden haben, welche der Formulierung der Dogmen, der Entstehung von theologischen Meinungen wie der systematischen Glaubenswissenschaft vorarbeiten, so dürfte der Zweck vorliegender Abhandlung gerechtfertigt erscheinen, der nämlich kein anderer ist, als an den Schriften des großen heiligen Kirchenlehrers Augustinus zu zeigen, ob und wie schon bei ihm der heute festgehaltene, beschränkte Sakramentsbegriff sich aus jenem weiteren der früheren Zeit entwickelt hat, und welchen Begriff Augustinus von jenen Heilsmitteln hatte und lehrte, die heute die Kirche als Sakramente bezeichnet.

Für ein richtiges Verständnis des Fragegegenstandes kommt indeß noch die Erwägung eines Momentes in Betracht, das auch für die Anlage vorliegender Arbeit maßgebend war, nämlich die Stellung Augustins zur Sakramentenlehre. Es bedarf nicht erst der falschen protestantischen Anschauung vom Wesen der Kirche und ihrer Rechtfertigungslehre, daß ein Harnack seine Untersuchungen über Augustins Lehre von den Sakramenten mit dem Satze abschließt: „Die Anschauung Augustins von der sichtbaren

---

[1]) So ist die Zwölfzahl (der Apostel, der Himmelssitze, der Pforten des himmlischen Jerusalem) »sacramentum cuiusdam universitatis«. (Aug. super ps. 86.) — In etwas anderem Sinne gebraucht es Leo d. Gr.: »In omnibus solemnitatibus christianis non ignoramus Paschale sacramentum esse praecipuum.« (sermo 9. de Quadrag.)



Kirche und ihren Gnadenmitteln ist in sich widerspruchsvoll“; es genügt zu beherzigen, womit er dieselben Untersuchungen einleitet (Dogmengesch. III, S. 145): „So eingehend er (Aug.) sich mit den Sakramenten beschäftigt hat, so wenig hat er eine Sakramentslehre entworfen, vielmehr sich mit der empirischen Reflexion über das Verfahren der Kirche und mit der Verteidigung derselben begnügt. Weder über die Zahl noch über den Begriff der Sakramente hat er eine einstimmige Lehre entwickelt.“ Nun Tatsache ist es, daß Augustin die Sakramentenlehre nicht eigens systematisch behandelt hat. Wenn er aber auch zunächst und unmittelbar nur als Zeuge der in der Kirche seiner Zeit geübten Praxis auftritt, so ist es doch Augustinus, der nicht nur in der Gnadenlehre und in der Lehre von der Kirche die wissenschaftliche Behandlung begründet hat, sondern diese auch der Sakramentenlehre angedeihen ließ, freilich zumeist nur insofern und nach der Seite hin, wo es die praktischen Bedürfnisse der Kirche erheischten, so dem Pelagianismus und Donatismus gegenüber: Hatte ersterer den wahren Charakter der Gnade und der Gnadenmittel mißkannt, so galt es, auf die innere Wirksamkeit derselben hinzuweisen, und wenn sie letzterer nicht allein von der Rechtgläubigkeit, sondern auch von der sittlichen Reinheit des Spenders abhängig machte, so stellte Augustinus die Wirksamkeit der Sakramente klar, indem er lehrte, der eigentliche Spender der Sakramente sei Christus, und der Priester nur insoweit, als er Christi Stellvertreter sei: „Christus est, qui baptizat“. Alles übrige, was wohl zum Verständnis der Frage beiträgt, aber von vorwiegend historischem Interesse ist, glauben wir als bekannt voraussetzen und gleich ans Thema selbst schreiten zu können.

* * *

Was auf Geist und Herz einwirken und die Menschen zu einer Gemeinschaft vereinigen soll, muß äußerlich sein, muß wahrnehmbar, sichtbar dargestellt werden. Das liegt schon einmal im Wesen und Charakter des Menschen und der menschlichen Gesellschaft. Nach Beweisen für diese Tatsache braucht man nicht erst lange zu suchen. Die Sprache selbst ist bekanntlich nicht nur Ausdruck des vernünftigen Denkens, sie ist auch das notwendige Mittel des geistigen Verkehrs und der gesellschaftlichen Verbindung. Ein solches Mittel, an dem man den Ausdruck innerer Zusammengehörigkeit ersieht, muß nun ganz besonders der Religion zukommen, welche doch, insoweit sie in ihren Bekennern subsistiert und von diesen geübt wird, also in ihrer konkreten Fassung, auch eine Gesellschaft ist. „In nullum autem nomen religionis, sagt der hl. Aug. c. Faust. Man. XIX, 11, seu verum seu falsum coagulari homines possunt, nisi aliquo signa-

culorum vel sacramentorum visibilium consortio colligentur: quorum sacramentorum vis inennarabiliter valet plurimum, et ideo contempta sacrilegos facit". D. h. nach Aug. gibt es keine Religion, die nicht durch gewisse äußere Zeichen und Handlungen ihrem Inhalt Ausdruck verleiht und so ihre Bekenner zu einer Genossenschaft vereinigt. Und solche Zeichen sind in der katholischen Religion die Sakramente: „Dominus . . . sacramentis numero paucissimis, observatione facillimis, significatione praestantissimis societatem novi populi colligavit". (Serm. LIV., n. 1.)

Das wäre also der Sakramentsbegriff in einem noch sehr weiten Sinne des Wortes, nämlich als äußerliches Zeichen gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit, aber er wird schon wesentlich beschränkt, wenn man erwägt, daß die Sakramente bei jeder Religion — denn auch die falsche muß diesen Anspruch erheben — zugleich auch zur Versinnlichung des Geistigen dienen sollen, und zwar eines Geistigen höherer Ordnung. Von Haus aus, etymologisch, bedeutet sacramentum so viel als res sacra. Da aber alles „Heilige" auf die Gottheit als Hintergrund zurückweist, so darf es nicht Wunder nehmen, daß man in den Begriff sacramentum schon lange vor Augustinus unwillkürlich die Bedeutungen des griechischen μυστήριον hineinzog, im „Sakramente" also sowohl etwas Heiliges als auch etwas Geheimnisvolles erblickte. Reichliche Belege für diese Behauptung liefern die vielfachen Gleichsetzungen von sacramentum und mysterium. Ferner ist bekanntlich nicht alleiniger Zweck der Religion, ihre Bekenner durch Festhaltung des gleichen Glaubensinhaltes zu einer Gesellschaft zu vereinigen, sondern in ihrem Wesen liegt es auch, das Verhältnis des Menschen zu Gott, des Sinnlichen zum Geistigen, des Irdischen zum Göttlichen, zu lehren und zu regeln. Und in diesem Lichte betrachtet, versteht man das Grundgeheimnis der christlichen Religion, begreift man die große Weisheit Gottes in der christlichen Heilsökonomie. Der einigende Mittelpunkt zwischen Gott und dem Menschen ist nicht der Geist, sondern das Fleisch, und keine Seele kann das Heil erlangen, außer wenn und solange sie im Fleische geglaubt hat (Vgl. Origines c. Celsum l. VI, c. 68). Wie Gott Mensch wurde, um die Menschen mit Gott zu vereinigen, wie ihnen durch die Menschheit des Erlösers die Gottheit vermittelt wurde, so wird dem Geiste das Heil durch den Leib zuteil, und das Innere durch das Äußere geheiligt. So erklärt es sich, warum Gott im A. B. den Patriarchen erschien und durch Wunder und Zeichen seine Gegenwart kundgegeben hat, warum er in den Opfern und im Kultus dem Gottesdienst eine sichtbare Einrichtung, im Priestertum sichtbare Stellvertreter gegeben hat, so erklären sich auch die Zeichen in den Gnadenmitteln des N. B.

Und diese Anordnung Gottes, daß der Mensch durch das Äußere, Sinnenfällige, auf das Übersinnliche hingelenkt werdet kurz die Verwendung der Materie in den Heilsmitteln, finde, der hl. Aug. bei den Sakramenten deshalb besonders passend, weil diese Herablassung Gottes zu dem in der Materie darniederliegenden Menschen sehr geeignet ist, diesen zum Himmlischen zu erheben. Von der Höhe geistiger Herrschaft hinabgestürzt in die Tiefe sinnlicher Knechtschaft, bedarf das Menschenkind, daß die Verwalter Gottes die mystischen Werke und Worte in vielem Wasser körperlich und sichtbar wirken: „Pulchra sunt omnia faciente te, so apostrophiert unser Heilige den Allmächtigen, et ecce tu inennarabiliter pulchrior qui fecisti omnia, a quo si non esset lapsus Adam, non diffunderetur ex utero eius salsugo maris, genus humanum profunde curiosum et procellose tumidum et instabiliter fluidum, atque ita non opus esset, ut in aquis multis corporaliter et sensibiliter operarentur dispensatores tui mystica facta et dicta. Sic enim nunc mihi occurrerunt reptilia et volatilia, quibus imbuti et initiati homines corporalibus sacramentis subditi, non ultra proficerent, nisi spiritaliter vivesceret anima gradu alio et post initii verbum in consummationem respiceret.“ Der Grund, warum wir nur durch das Sinnliche zum Übersinnlichen aufsteigen können, ist „abyssus saeculi et caecitas carnis, quae cogitata non possunt videri, ut opus sit instrepere in auribus“. Doch darf man bei dem sinnlichen Charakter des Zeichens nicht das Geistige des Bezeichneten vergessen; und das gilt schon vom Sakrament im weiteren Sinne, so vom Einweihungsritus der Katechumenen, bezüglich dessen Augustinus de cat. rud. 26. mahnt, man schärfe dem Katechumen ein „de sacramento sane, quod accipit, cum ei bene commendatum fuerit, signacula quidem rerum divinarum esse visibilia, sed res ipsas invisibiles in eis honorari; nec sic habendam esse illam speciem benedictione sanctificatam, quemadmodum habetur in usu quolibet; dicendum etiam quid significet sermo ille, quem audivit, quid in illo condatur, cuius illa res similitudinem gerit.“

Den angeführten Texten zufolge dienen also die Sakramente zur Versinnlichung des Geistigen und dies mit einer der menschlichen Natur wunderbar angepaßten Konvenienz. Die Ähnlichkeit zwischen dem äußeren Zeichen und der inneren Bedeutung aber, auf die Augustinus die Katechumenen so ausdrücklich aufmerksam gemacht wissen will, muß bei den Sakramenten notwendig vorhanden sein: „Si sacramenta aliquam similitudinem earum rerum, quarum sunt sacramenta, non haberent, omnino sacramenta non essent“ (Ep. 98, 9.).

Aber gerade diese innere Beziehung zwischen Zeichen und Bezeichnetem ist nun charakteristisch für die Art der Sakramente

und führt unseren hl. Kirchenlehrer zur Unterscheidung von alt- und neutestamentlichen Sakramenten: „Si discernimus duo testamenta, vetus et novum, non sunt eadem sacramenta nec eadem promissa . . . Sacramenta non eadem, quia alia sacramenta sunt dantia salutem, alia promittentia salvatorem“ (In ps. 73, n. 2.). Die alttestamentlichen Sakramente versprechen bloß den Erlöser: „Prima sacramenta, quae observabantur et celebrabantur ex lege, praenuntiantia erant Christi venturi“ (c. Faust. Man XIII.). „Non enim sine ipsa fide fuerunt, qui eius in Christo futuram revelationem praevidere et praenuntiare potuerunt, cum et illa vetera sacramenta significantia fuerint futurorum“ (In ps. 73).

Folgt daraus einerseits, daß die alttestamentlichen Sakramente mit der Vollendung in Christus aufgehört haben, so erklärt es sich auch andererseits, daß die des neuen Testamentes in der Zahl vermindert, in der Bedeutung erhöht worden sind: „quae (= sacr. V. F.) cum suo adventu Christus implevisset, ablata sunt, et ideo ablata, quia impleta; non enim venit solvere legem, sed adimplere; et alia instituta sunt virtute maiora, utilitate meliora, actu faciliora, numero pauciora, tamquam iustitia fidei revelata, et in libertatem vocatis filiis Dei, iugo servitutis ablato, quod duro et carni dedito populo congruebat“ (c. Faust. Man. XII.). Und dieser Vorzug der neutestamentlichen Sakramente vor denen des A. B. besteht hauptsächlich darin, daß jene wirklich mitteilen, was diese bloß angedeutet haben. Im neuen Bunde, so führt Augustinus de vera rel c. XVII. aus, erhob sich die christliche Freiheit, welche die Gläubigen nicht nur von den nutzlosen Zeichen der Heiden, sondern auch von den nützlichen Zeichen der Juden befreit hat, indem sie das volle Verständnis und damit die Erfüllung und Wahrheit verlieh. Die für das alttestamentliche Gottesvolk zur Vorbereitung der neuen Heilsära notwendigen Sakramente sind für den Christen weggefallen und andere an ihre Stelle getreten, die, wie de doctr. christ. III, 9 ausgeführt wird, leicht zu vollziehen, keusch zu beobachten, erhaben für den Verstand und vom Herrn selbst oder von der apostolischen Einrichtung übergeben worden sind, wie das Sakrament der Taufe und die Feier des Leibes und Blutes Christi. „Quae unusquisque, so fährt der Heilige fort, cum percipit, quo referantur imbutus agnoscit, ut ea non carnali servitute, sed spiritali potius libertate veneretur. Ut autem literam sequi et signa pro rebus, quae iis significantur, accipere servilis infirmitatis est, ita inutiliter signa interpretari male vagantis erroris est. Qui autem non intelligit, quid significet signum, et tamen signum esse intelligit, nec ipse premitur servitute. Melius est autem vel premi incognitis, sed visibilibus signis quam inutiliter

ea interpretando a iugo servitutis eductam cervicem laqueis erroris inferre“.

Ist Christus allein die Erfüllung des alten Bundes, so ist damit schon ausgesprochen, daß die neutestamentlichen Sakramente von Christus eingesetzt sind. Freilich hat Augustin bei der Definition des Sakramentes dessen Einsetzung durch Christus nicht besonders betont und auch nicht scharf zwischen einer unmittelbaren Einsetzung durch Christus und einer mittelbaren durch die Apostel oder gar durch die Kirche unterschieden. Wie er nämlich das Wort sacramentum bald im Sinne von Geheimnis, bald in dem von Gnadenmittel nicht selten neben einander gebraucht, so hat er auch die Einrichtungen der Kirche nicht immer streng von den Sakramenten Christi unterschieden, obgleich er letztere sowohl gegen das alte Testament als auch gegen die spätere Zeit deutlich abgrenzt. Aber Aug. ist nichtsdestoweniger vollkommen überzeugt von der unmittelbaren Einsetzung der Sakramente durch Christus; sie erscheint wenigstens als Konsequenz seiner Lehren. Das beweist klar und deutlich seine energische Verteidigung der Wirksamkeit der Sakramente, die, wie wir weiter unten sehen werden, nach Augustinus vollständig unabhängig ist von der ethischen Qualität des Spenders; das bezeugt außer vielen anderen Stellen die Erklärung, mit der er die Worte des Täufers „Hic est qui baptizat“ kommentiert: „Jesus adhuc baptizat: et quousque baptizandi sumus, Jesus baptizat. Securus homo accedat ad inferiorem ministrum: habet enim superiorem magistrum.“ (Tract. in Joan. XV, 3.) Und wie der Einsetzung überhaupt, so geschieht auch der von Christus beabsichtigten Fortdauer der Sakramente, ihrer perennis institutio, dort, wo Augustinus von den Sakramenten spricht, gleichfalls keine ausdrückliche Erwähnung, weil er das für selbstverständlich ansieht, da ja die Kirche gerade nach seiner Lehre bis ans Ende der Zeiten dauert, somit auch ihre Gnadenmittel, deren Ausspenderin zu sein, ja die wesentlichste Aufgabe der Braut Christi ist.

Bei einer so eingehenden Untersuchung, die der Sakramentsbegriff durch Augustinus erfahren hatte, konnte es nicht geschehen, daß unser hl. Kirchenlehrer nicht auch auf die innere Konstitution, die physische Zusammensetzung der Sakramente zu sprechen gekommen wäre. Hier ist es hauptsächlich ein Text, aus dem klar hervorgeht, daß die später den Scholastikern geläufige, durch die Ausdrücke Materie und Form bezeichnete Zusammensetzung der Sakramente sachlich schon dem hl. Augustinus bekannt war. Wenn ihm nämlich auch eine Unterscheidung von sacramentum und res sacramenti, d. h von dem Außeren, Sichtbaren und dem Inneren, Unsichtbaren bei weitem

näher lag[1]), so war ihm doch auch die genauere Unterscheidung beider Teile des einen sichtbaren Sakramentes durchaus nicht fremd, zu der er ja durch die Definition von elementum und verbum Veranlassung gegeben hatte. Es sind dies die bekannten, weiter unten nochmals zu erwähnenden Worte: „Detrahe verbum, et quid est aqua nisi aqua? Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum, etiam ipsum tamquam visibile verbum“ (Tract. in Joan. 80, 3).

* * *

Nach der bisherigen Darstellung sind also die Sakramente dem hl. Augustinus äußere Zeichen, wie solche jede religiöse Gemeinschaft nötig hat, aber Zeichen, welche zugleich ein Höheres, Geistiges, Göttliches andeuten und mitteilen, eine Wirkung, welche ihnen nur von Gott, bzw. Christus verliehen worden sein kann. Aber gerade dieser Punkt von der Wirksamkeit der Sakramente ist für deren Begriffsbestimmung zu wichtig, die Lehre unseres hl. Kirchenlehrers hierüber zu interessant und wissenswert, die aus ihrem Mißverständnis hervorgegangenen Doktrinen von Häretikern und Protestanten zu unbegründet, als daß Augustinus in dieser Frage nicht eigens zur Sprache kommen sollte.

Wenn Tertulian de bapt. 2. schreibt „Nihil adeo est quod obduret mentes hominum, quam simplicitas divinorum operum, quae in actu videtur, et magnificentia, quae in effectu repromittitur“, so ist es Augustinus, welcher de catech. rud. 50 lehrt „Signacula quidem rerum divinarum esse visibilia, sed res ipsas invisibiles in eis honorari“, und Serm. 292 „Ista, fratres, ideo dicuntur sacramenta, quia in eis aliud videtur, aliud intelligitur“.[2]) Es ist der geheimnisvolle Charakter, welcher durch das äußere, sichtbare Zeichen angedeutet ist und den Augustin mit Nachdruck hervorhebt. „Aliud videtur, aliud intelligitur,“ das ist die allgemeinste Definition, denn sie paßt auf alle Geheimnisse und religiösen Gebräuche, in welchen etwas Geistiges, Göttliches verehrt wird. Doch ist beim Sakrament im engeren Sinne bereits an eine nähere Verbindung der göttlichen Dinge mit dem sichtbaren Zeichen gedacht, was sich wohl zunächst schon aus der zwischen beiden bestehenden Ähnlichkeit ergibt, was aber besonders aus dem geheimnisvollen Vorgang folgt, der den äußeren

---

[1]) Vgl. Sermo 292 (272), 227; Sermo ad pop. 19, 3; De civit. Dei 10, 5; In ps. 26, 2, 2; De doctr. chr. 2, 1; De catech. rud. 50; Tract in Joan. 26, 12.

[2]) Vgl. Chrysost. »Nihil enim sensibile nobis Christus tradidit, sed sensibilibus quidem rebus, at omnia intelligibilia. Itidem et in baptismate: per rem nempe sensibilem, aquam, donum confertur, intelligibile vero, quod perficitur, generatio et renovatio« (Hom. 60 ad pop.).

Vollzug begleitet. „Quod videtur, speciem habet corporalem; quod intelligitur, fructum habet spiritalem". (Serm. 292). D. h. die Sakramente wirken eine geistige Frucht. Das sacramentum ist in dem Sinne ein signum rei sacrae, als die res sacra irgendwie durch dasselbe vermittelt wird, denn in den Sakramenten „in eis" wird etwas anderes erkannt und verehrt als was geschaut wird, kurz sie bergen eine geheimnisvolle Kraft, die durch das äußere Zeichen versinnbildet erscheint.

Man muß bei diesem Punkte stehen bleiben, um wie ein Harnack (Dogmengesch. III³ 485), die Wirkung der Sakramente als magisch zu bezeichnen. Die Erklärung einer solchen Charakterisierung aber bietet uns der wahre Grund der Wirksamkeit in den Sakramenten:

„Gratia quae sacramentorum virtus est . . . cuius ipsa sunt sacramenta" (Enarr. in ps. 77, 2). Die Gnade ist wirksam durch die Sakramente und wird durch sie mitgeteilt, jedoch sie ist nicht wirksam für alle, sondern nur für jene, welche disponiert sind: Nur die Guten werden der Wirkungen der Sakramente teilhaftig. Als Petilianus die donatistische Taufe pries mit den Worten des 22. Psalmes „Dominus regit me et nihil mihi deerit", schrieb Augustinus (c. litt. Pet. II, 47): „Iste psalmus de his loquitur, qui bene suscipiunt baptismum et sancto sancte utuntur. Non enim verba ista etiam ad Simonem Magum pertinent, qui tamen eundem sanctum baptismum accepit . . . Non dicunt ista (verba) nisi qui de mensa Domini vitam sumunt sicut Petrus, non iudicium sicut Judas. Non dicunt ista nisi qui oleo sancto etiam in spiritu beatificantur sicut David, non qui in solo corpore consecrarunt sicut Saul."[1]) Ebenso wer die Sakramente nicht fruchtbar, sondern zu seinem Verderben empfängt, hat die Schuld sich selbst zuzuschreiben, nicht den Sakramenten: „Qui super arenam aedificant vel in spinis deputantur, quis dubitaverit, quod regnum Dei non possidebunt? Nihil utique talibus prodest baptismi sacramentum, nec tamen propter eorum instabile fundamentum sterilemque malitiam etiam sacramento, quod habent, ulla iniuria facienda est" de unit. eccl. 21.). Und in dem schon erwähnten II. Buche c. litt. Pet. 47: „Memento ergo sacramentis Dei nihil obesse mores malorum hominum, quo illa vel omnino non sint vel minus sancta sint, sed ipsis malis hominibus, ut haec habeant ad testimonium damnationis, non ad adiutorium sanitatis." Das Bad der Wiedergeburt ist allen gemeinsam, aber die Gnade, welcher die Sakramente selbst zugehören, ist nicht allen gemeinsam, denn auch die Häretiker haben dieselbe Taufe, aber sie haben nur das Sakrament (bzw. den Charakter), nicht

[1]) Vgl. auch die sehr schöne Stelle de bapt. V, 27.

seine Wirkungen: Wenn einige behaupten, sagt Aug. de bapt. VI, 1. daß es bei den Häretikern keine Taufe geben könne, so ist dies nur dadurch geschehen „quia non distinguebatur sacramentum ab effectu vel usu sacramenti“, denn die Taufe kann einer nur dann „salubriter accipere, si ipse non separatus accipiat“ (de bapt. VI, 5) und „bonus est baptismus, si quis eo legitime utatur“ (de bapt. V, 8.) Wir sehen: alles lauter Bedingungen von Seiten des Menschen, an die der fruchtbare Empfang der Sakramente geknüpft ist; dem Guten gereichen sie zum Heil, dem Bösen zum Verderben, und den berauben sie ihrer Früchte. der nicht im Schoße der Kirche lebt. Ist also der Grund der Wirksamkeit der Sakramente nicht im Menschen zu suchen?

„Nolite, antwortet der hl. Aug. adv. Petil II, n. 88, ex hominum moribus et factis divina sacramenta pensare. Illa enim per eum sancta sunt, cuius sunt. Et quamvis unum non sint, qui Dei sacramenta digne et qui indigne tractaverint: unum est tamen illud sive digne sive indigne tractetur, non ut ipsum melius vel deterius fiat, sed ad vitam mortemve tractantium“. Also die Wirksamkeit der Sakramente hängt nicht ab von der Heiligkeit des Spenders und auch „quos baptizavit ebriosus, quos baptizavit adulter, quos baptizavit homicida, si baptismus Christi erat, Christus baptizavit“. (Tract. in Joan. V, 11). Denn wenn auch die sichtbaren Dinge, durch welche die Sakramente vollzogen werden, vergänglich und veränderlich sind — „id quod per illas agitur quis non videat non posse corrumpi?“ (de bapt. III, 10). Hängt dann aber die Wirksamkeit der Sakramente vom Empfänger ab? „Baptismus Christi verbis Evangelicis consecratus et per adulteros et in adulteris sanctus est“ (ibid.). Und „nihil interest ad baptismi sanctitatem, quanto quisque peior id habeat et quanto peior id tradat“ (De bapt. VI, 5). „Liquet de baptismo non esse cogitandum, quis det, sed quid det, aut quis accipiat, sed quid accipiat“ (De bapt. IV, 10) Also weder Spender noch Empfänger üben einen kausalen Einfluß auf die Wirksamkeit der Sakramente: „Non eorum meritis, a quibus ministratur, nec eorum, quibus ministratur, constat baptismus, sed propria sanctitate atque veritate propter eum, a quo institutus est, bene utentibus ad salutem“ (c. Cresc. IV, cap. 16, n. 19). Ferner ist nach lib. IV. de bapt. c. 22 die Wirkung der Sakramente so sehr mit der Setzung des äußeren Zeichens verknüpft, daß sie nur im Falle der Not durch andere Mittel wie die Blut- oder Begierdtaufe ersetzt werden kann. Und auch die, welche schon vor der Taufe geistlich und sittlich weit vorgeschritten sind, dürfen das Sakrament nicht verachten, das von den Menschen gespendet wird, „sed per hoc Deus hominis consecrationem spiritualiter operatur“. Deshalb ist Kornelius noch getauft

worden, obwohl er schon den hl. Geist empfangen hatte (De bapt. IV, 22).

„Quibus rebus omnibus, so lassen wir den hl. Augustinus selbst diesen Abschnitt, d. h. die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente, abschließen, ostenditur aliud esse sacramentum baptismi, aliud conversionem cordis, sed salutem hominis ex utroque compleri: nec si unum horum defuisset, ideo putare debemus consequens esse, ut et alterum desit, quia et illud sine isto potest esse in infante, et hoc sine illo potuit esse in latrone, complente Deo sive in illo sive in isto quod non ex voluntate defuisset; cum vero ex voluntate alterum defuerit, reatu hominem involvi. Et baptismus quidem potest inesse, ubi conversio cordis defuerit; conversio autem cordis potest quidem inesse non percepto baptismo, sed contempto non potest“. (De bapt. IV, 25.) Dann kann man aber auch sagen: Wenn sich eine Doktrin mit Fug und Recht auf Augustinus beruft, so ist es die mittelalterliche Sakramentenlehre, die im opus operatum die objektive Wirksamkeit des Sakramentes darstellt; sie allein geht voll und ganz auf Augustinus zurück, weil sie ebenso wie er die eigene Tätigkeit des Menschen fordert, ohne die Wirksamkeit des Sakramentes davon abhängig zu machen. Augustinus versteht unter der Gnade des Sakramentes eine wirkliche res sacramenti, welche durch Christus mittelst des hl. Geistes gewirkt, mitgeteilt wird, aber den die Sakramente bös gebrauchenden zum Verderben, den anderen zum Heile gereicht.

Daß schon nach Augustin die Sakramente in gewissem Sinne ex opere operato wirken, verschließt sich auch der Überzeugung der Protestanten nicht. Hahn bezeichnet in seinem Werke „Die Lehre von den Sakramenten in ihrer geschichtlichen Entwicklung innerhalb der abendl. Kirche bis zum Konzil von Trient“ diese Wirkungsweise als „ex vi sacramenti“, fügt jedoch erklärend hinzu (S. 363) „aber offenbar in einem durchaus anderen Sinne, als in welchem dieses von den Scholastikern gelehrt wurde, da nach Augustin nicht die Heilswirkung, sondern die Kraftäußerung überhaupt ex vi sacramenti erfolgt“. Dazu macht Schanz in der Tübinger Quartalschrift 1891, S. 570, die treffende Bemerkung: „Was soll denn diese Kraftäußerung sein, wenn sie sich nicht irgendwie auf das Heil bezieht? Lehrt Augustin nicht ausdrücklich, daß eine geistige Gabe, also eine Gnade mitgeteilt wird? Wenn es heißt, daß die sacramenta divina in bonis et malis sind, so besagt dies nichts anderes als: es wird beiden dieselbe übernatürliche Kraft mitgeteilt, in Wirklichkeit wirkt sie aber in dem einen das Heil, in dem anderen das Verderben, weil eine Mitwirkung mit der Gnade notwendig ist.“ So Schanz. Und betonen auch wir es: „weil eine Mitwirkung mit der Gnade notwendig

ist.“ Wer die Gnade nicht kennt, muß freilich von magischer Sakramentswirkung reden, befindet sich dann aber auch in jener Lage, in der er den augustinischen Sakramentsbegriff ebenso wenig erklären kann als den scholastischen.

* *
*

Und doch ist Augustinus bei aller Klarheit in diesem Punkte mißverstanden worden, und doch konnte ein Harnack (D. G. III. S. 147) schreiben: „Nicht nur die mittelalterliche Sakramentslehre geht auf Augustin zurück, sondern auch die Spiritualisten des Mittelalters, und wiederum verdanken Luther und Calvin ihm die Fingerzeige“. Ist das auch wahr, und wenn ja, wie ist dies zu erklären? Die Beantwortung dieser Frage soll ein neues, negatives Argument für unsere Behauptung liefern, daß nämlich Augustins Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente dieselbe ist wie heute die Lehre der Kirche.

„Zunächst war es ein gewaltiger Fortschritt, schreibt Harnack in seiner D. G. III S. 144, den nur so ein innerlicher Mann wie Augustinus machen konnte, daß er neben die Sakramente das Wort gestellt hat . . . Hat er auch die Bedeutung des Wortes noch nicht gebührend geschätzt und verfolgt, so hat er doch erkannt, daß das Wort als das Evangelium allem heilbringenden Handeln der Kirche zugrunde liegt.“ Diesen Zeilen des protestantischen Dogmenhistorikers liegt eine Untersuchung zugrunde, die Augustin, bestimmt durch die Stelle bei Joh. 15, 3, „Ihr seid schon rein wegen des Wortes, das ich zu euch geredet habe“, über das Verhältnis des Wortes Christi zum Sakrament der Taufe angestellt hat. „Quare non ait, kommentiert er die zitierte Stelle (Tract. in Joan. 80, 3.), mundi estis propter baptismum quo loti estis, sed ait, propter verbum quod locutus sum vobis: nisi quia et in aqua verbum mundat? Detrahe verbum, et quid est aqua nisi aqua? Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum, etiam ipsum tamquam visibile verbum.“ Die Kraft erhalte das Wasser nur durch das wirkende Wort, nicht weil es gesprochen, sondern weil es geglaubt werde: „Unde ista tanta virtus aquae, ut corpus tangat et cor abluat, nisi faciente verbo: non quia dicitur, sed quia creditur? Nam et in ipso verbo aliud est sonus transiens, aliud virtus manens.“ (Ibid.) Dieses Wort des Glaubens vermöge soviel in der Kirche Gottes, daß es durch den, welcher glaubt, darbringt, segnet, tauft, auch das kleine Kind reinigt, obwohl es noch nicht mit dem Herzen zur Gerechtigkeit glauben und mit dem Munde zum Heil bekennen kann: „Hoc verbum fidei tantum valet in ecclesia Dei, ut per ipsum credentem, offerentem, benedicentem, tinguentem, etiam tantillum mundet infantem, quamvis nondum valentem corde

credere ad iustitiam et ore confiteri ad salutem. Totum hoc fit per verbum, de quo Dominus ait: Jam vos mundi estis propter verbum quod locutus sum vobis." (Ibid.)

Es ist dies jener vielbesprochene Text, aus welchem die Protestanten folgern, daß Augustinus die Frage nach der Wirksamkeit der Sakramente in ihrem Sinne beantwortet habe. So betont Hahn, indem er die Erklärung der magischen Wirkungsweise Harnacks gleichzeitig zurückweist, unter Berufung auf die angezogenen Worte, daß nach Augustin die Sakramente mittelst eines geistigen Prozesses wirken, den sie im Empfänger hervorbringen (S. 631), mit anderen Worten, daß nach unserem hl. Kirchenlehrer die Wirkung der Sakramente nur darin liege, den Glauben zu wecken und anzuregen.

Gleichwohl ist dieser Widerspruch nur ein scheinbarer, denn es liegt doch auf der Hand, daß der in Frage kommende Text lediglich eine durch das Zitat gebotene Erklärung, niemals aber eine erschöpfende Definition ist. Und das muß um so mehr berücksichtigt werden, als Augustin in der eben zitierten Stelle die Sakramente als verba visibilia bezeichnet. Er will nur zeigen, daß die Taufe vom Worte Gottes ihre Kraft habe und demgemäß selbst als Wort Gottes aufgefaßt werden könne Er will nur den Irrtum bannen, in dem flüssigen Element allein die Kraft des Sakramentes zu suchen: „Mundatio igitur nequaquam fluxu et labili tribueretur elemento, nisi adderetur: in verbo" (Ibid.). Er schärft nur ein, daß nicht die bloße Form und diese nicht nur deshalb die Wirkung des Sakramentes hervorbringe „quia dicitur" oder insofern sie sonus transiens ist, sondern „quia creditur". Er will die Notwendigkeit der Form hervorheben: „accedit verbum ad elementum et fit sacramentum". Das zeigt doch deutlich, daß Augustinus hier nicht den subjektiven Prozeß im Auge hat, denn die Heiligung durch die evangelischen Worte ist auch anderwärts die Benediktion des Wassers. Übrigens wo Augustinus den Vollzug des Sakramentes beschreibt, betont er ausdrücklich das Aussprechen der trinitarischen Formel und macht die Wirksamkeit des Sakramentes unabhängig vom Glaubenszustande des Spenders wie des Empfängers, so sehr er diesen für die würdige Spendung und den heilsamen Empfang für notwendig erachtet (cf. de bapt. 3, 10). Schließlich ist zu bedenken, daß ja gerade die Kindertaufe den Hauptbeweis im Kampfe unseres Heiligen gegen den Pelagianismus bildete, und bei Kindern kann doch von der Wirkung des Sakramentes im Sinne eines geistigen Prozesses keine Rede sein. Wenn also auch die Spiritualisten des Mittelalters und nicht weniger die Protestanten unserer Tage auf Augustinus zurückgehen wollen, so kann dies nur geschehen auf Grund eines argen Mißverständnisses,

denn so sehr es für Augustinus ausgemacht ist, daß die Rechtfertigung ein dem Menschen innerlicher Prozeß ist, so wenig lehrt er, daß die Sakramente bloß durch einen geistigen Prozeß wirken, den sie im Empfänger hervorrufen.

Und wenn Luther und Calvin unserem hl. Kirchenlehrer „die Fingerzeige verdanken", so kommt das nur daher, daß sie ein einziges Moment des Augustinischen Begriffes herausgegriffen und zur alleinigen Geltung gebracht haben; das ist ja gerade die Praxis der Häretiker. Augustinus trifft hiefür keine Schuld. Man braucht nur zu bedenken, wie vor allem eine glühende Liebe zur hl. Schrift und eine unbegrenzte Hingabe an die Autorität der Kirche den Grundton seines Denkens und Strebens bildeten, man braucht nur nicht zu vergessen, wie nie vor ihm ein Kirchenlehrer so mächtig und begeistert für die Notwendigkeit, Gratuität und Wirksamkeit der göttlichen Gnade eingetreten war, und man findet es erklärlich und begründet genug, warum Augustinus die Objektivität der in der Kirche hinterlegten Gnadenmittel mit solcher Entschiedenheit verteidigte.

* * *

Hinsichtlich der in vorliegender Darstellung geführten Argumentation dürfte es aufgefallen sein, daß die Bestimmungsstücke des Sakramentsbegriffes zumeist nur an der Hand der Taufe entwickelt wurden, ein Umstand, der Harnacks Behauptung zu bekräftigen scheint, daß im Sinne des Augustinischen Sakramentsbegriffes der Kirche der ersten 3 Jahrhunderte nur das Sakrament der Taufe angehöre (D. G. I.² S. 392). Demgegenüber sei nur auf Tertullian und Cyprian verwiesen, welche Taufe und Eucharistie nebeneinander stellen, und von denen ersterer auch die Salbung, das Priestertum und die Ehe als Sakramente kennt. Für den Sakramentsbegriff im allgemeinen kann es gleichbedeutend sein, aus welchem Sakrament man ihn entwickelt; es gerade an der Hand der Taufe zu tun, war in vorliegender Arbeit durch die Schriften des hl. Augustinus von selbst gegeben. Dann kann man aber ohne weiters das Fazit ziehen und mit Schanz (Die Lehre von den Sakramenten d. kath. Kirche S. 44) schließen:

„Augustinus hat bereits alle Momente für den katholischen Sakramentsbegriff gekannt und gelehrt: Das äußere Zeichen, welches die innere Gnade versinnbildet; die innere Gnade, welche von Gott durch die Sakramente dem Empfänger mitgeteilt wird, und die Einsetzung durch Jesus Christus, welcher der Urheber des Heils und der Gnade ist. Und wenn er auch diese Momente nicht immer gleichmäßig hervorhebt und das innere Verhältnis derselben zu einander oft mehr erraten läßt als ausspricht, so erkennt er doch in den Sakramenten des neuen Bundes stets die

von Christus seiner Kirche zur Verwaltung anvertrauten Gnadenmittel, welche im regelmäßigen Lauf der Dinge die unerläßliche Bedingung und die wirksamen Ursachen des christlichen Heiles für alle sind. welche sie im Glauben und in der Liebe der Kirche gebrauchen."

Das »Wunder« des hl. Januarius.

Nach einem Berichte aus Neapel in der englischen Zeitschrift »The Month. a Catholic Magazine«. London, Oktober 1908, Nr. 532 (New Series 142).

Von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig).

Am 19. September eines jeden Jahres bietet Neapel einen eigentümlichen Anblick. Sein heiterer Himmel und seine herrliche Lage treten hinter dem einen, großen Gedanken zurück, der alle Geister erfüllt. An diesem Tage setzen sogar die Kutscher eine ernste, wir hätten bald gesagt — andächtige Miene auf, wie sie durch die Volksscharen längs der mit Fahnen geschmückten Straßen und durch die Triumphbögen fahren Man kann sich dem Eindrucke nicht verschließen, daß irgend ein außergewöhnliches Ereignis erwartet wird.

Um 9 Uhr vormittags ertönt ein freudiges Geläute der Glocken der Kathedralkirche, das die Gläubigen zum Gebete ruft — um ein Wunder! Die Erwartung dieses Ereignisses, das Jahr für Jahr seit dem vierten Jahrhunderte sich vollzieht und von vielen Zeugen bestätigt wird, ist es, welche die Geister aller, der Neapolitaner und der Fremden, beschäftigt.

Über dieses Wunder sind im Verlaufe von sechzehn Jahrhunderten schon viele Hunderte von Büchern und Broschüren geschrieben worden, so daß eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand unnötig erscheinen könnte. Allein der Schreiber dieses Berichtes ist selbst ein Neapolitaner und wurde von seinen Freunden sehr oft über das Wunder („Vorstellung" nannten es manche) gefragt; er glaubt daher das Interesse vieler Leser zu erwecken, wenn er eine einfache Schilderung des Ereignisses gibt, wie er es selbst als Augenzeuge gesehen hat.

Nur eine kurze Bemerkung sei als Einleitung vorausgeschickt. Der Schreiber dieser Zeilen ist nicht „abergläubisch", wie vielleicht manche aus dem Umstande zu schließen bereit wären, daß er ein Neapolitaner ist. Im Gegenteile: er hat eine Erziehung genossen, die weit davon entfernt war, den Aberglauben zu nähren, ja sogar über dieses Wunder lachte, so daß er dessen Eintreten nicht weniger als achtmal miterlebte, bevor er sich von dem Augenscheine überzeugen ließ!

Um 9 Uhr vormittags also — wohlgemerkt bei hellem Tageslichte, während die herrliche Sonne Neapels herableuchtet — betritt der Archidiakon der Schatzkapelle der Kathedrale mit einem assistierenden Priester das Heiligtum. Diese Kapelle, der Schauplatz des Wunders, liegt an der rechten Seite der Kathedrale, wenn man diese durch den Haupteingang betritt. Als der am prächtigsten ausgestattete und schönste Teil der Kirche ist sie an und für sich sehr interessant; sie hat eine achteckige Form und gewährt drei- bis vierhundert Personen bequem Platz zum Sitzen. Bei einer solchen Gelegenheit wird sie jedoch von nicht weniger als sieben bis achthundert Menschen angefüllt. An diese Kapelle grenzen eine Sakristei, andere Kapellen und eine Art „Sicherheitsraum". In diesem letzteren werden jene kostbaren Votivgeschenke aufbewahrt, welche die verschiedensten Herrscher und Edlen verflossener Jahrhunderte dem Heiligtume des hl. Januarius spendeten.

Am Altare brennen sechs große Kerzen und wenn der Domherr in der Kapelle erscheint, ist das Reliquar mit dem Blute des hl. Januarius auf der Epistelseite bereits ausgesetzt, während man auf der anderen Seite die goldene Statue des Märtyrers erblickt; sie ist mit bischöflichen Gewändern bekleidet und trägt das Kreuz aus Diamanten und Saphiren, welches seinerzeit König Humbert I. zum Danke für seine Errettung vom Mordstahle Passanantes opferte. Im Innern der Statue sind das Haupt und die Gebeine des hl. Januarius eingeschlossen.

Das Reliquar mit dem Fläschchen Blut sowie die Statue mit ihren besonderen Reliquien werden für gewöhnlich hinter dem Hauptaltare der Kapelle in einem schönen Schreine aufbewahrt, der jedoch so konstruiert ist, daß er als fester, sicherer Gewahrsam dienen kann. Er hat zwei Türen mit je zwei Schlössern, so daß zum Öffnen desselben vier verschiedene Schlüssel notwendig sind. Zwei dieser Schlüssel besitzt der Erzbischof, die anderen zwei bewahrt der „Sindaco" oder Bürgermeister von Neapel auf. Die Aufsicht über die Schatzkapelle ist einem Spezialkomitee von zwölf Edelleuten anvertraut, welche die alte Einteilung der Stadt in zwölf „sedili" oder Viertel repräsentieren. Wenn die Reliquien aus ihrem festen Gewahrsam herausgenommen werden sollen, müssen alle diese Mitglieder des Komitees in eigener Person oder in einem Stellvertreter zugegen sein. Die Reliquien werden während der ganzen Zeit ihrer Aussetzung von Militärpersonen bewacht und zwar von acht „pompieri" und ebensovielen „carabinieri".

Hier möchte ich bemerken, daß der erste Einwurf, der von Skeptikern gegen dieses Wunder erhoben werden könnte, undenkbar ist, nämlich daß das Blut vielleicht über Nacht „prä-

pariert“ hätte werden können — eine kindische Idee in den Augen eines jeden, der die Haltung kennt, welche die Zivilbehörden aller italienischen Städte gegen die kirchliche Autorität einnehmen, und der sich die Unmöglichkeit vorstellt, daß die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten je sich dahin vereinigen könnten, einen derartigen Betrug an so vielen Tausenden von Menschen auszuüben!

Sind alle Formalitäten erfüllt (und ist das Reliquar ausgesetzt), so nähert sich der Archidiakon in Chorrock und Stola dem Altare und beginnt die Gebete, während er von einem silbernen Throne den Glasschrein herabnimmt, in welchem das Fläschchen mit Blut deutlich sichtbar ist.

Es möge hier bemerkt werden, daß der Schreiber dieser Zeilen unter jenen Hunderten sich befand, denen zufolge besonderer Erlaubnis gestattet wird, das Heiligtum selbst zu betreten und das Wunder von den Stufen des Hochaltars aus in unmittelbarer Nähe des Priesters, der das Reliquar hält, sehen zu dürfen. Diese privilegierten Zeugen rekrutierten sich fast durchwegs aus Fremden aller Nationalitäten und Berufsarten. Wahrlich, Littré hätte all jene Bedingungen, die er zur Demonstration eines Wunders erforderte, nirgends vollkommener erfüllt finden können!

Der feierliche Augenblick rückt heran. Die militärische Wache ist um das Altargitter herum aufgestellt. Das versammelte Volk richtet seinen Blick auf die Reliquie. Der Kanonikus nimmt diese in seine Hand und stimmt das „Credo“ an, welches die versammelte Menge mit großer Inbrunst fortsetzt. Dann hebt der Archidiakon das Reliquar in die Höhe und wendet es um, während der assistierende Priester eine Kerze dahinter hält, so daß sich alle Anwesenden genau davon überzeugen können, daß das Blut noch gestockt ist. Es sei erwähnt, daß das Reliquar zwei Fläschchen umfaßt: eines ist mit dem Blute des Märtyrers fast bis oben angefüllt, während das andere Fläschchen leer ist, da das Blut, welches es früher enthielt, vor vielen Jahren dem damaligen Erzbischofe von Madrid übergeben worden war.

Eine sehr interessante Sitte, welche die Aufmerksamkeit des Beobachters in diesem Momente stark in Anspruch nimmt, ist das laute Rufen der Weiber, von denen etwa dreißig — sämtliche hochbetagt — die Vordersitze außerhalb des Altargitters einnehmen, laut beten und heiß flehen, wenn die Reliquie ausgesetzt ist. Alle diese Frauen gehören den ärmeren Volksschichten an und heißen von jeher „zie di S. Gennaro“ („Tanten des hl. Januarius“), eine sonderbare Bezeichnung, die aber ebenso alt ist wie die Überlieferung, welche uns versichert, daß solche Frauenspersonen stets zugegen sind und gelegentlich des Wunders

ihre Bitten zum Himmel emporschicken. Unter anderen Umständen könnte ihre schrankenlose Andachtsäußerung vielleicht dem gleichgültigen Zuschauer ein Lächeln entlocken, allein der tiefe Glaube, welche die Anrufungen „ihres Heiligen“ („'o Santo nuostro“) inspiriert, läßt kein anderes Gefühl als das der tiefsten Ehrfurcht und heiliger Scheu aufkommen.

Als ich im September des verflossenen Jahres das letztemal das wunderbare Ereignis miterleben durfte, dauerte es 40 bis 45 Minuten, bis des Märtyrers Blut, das bisher gestockt und fast schwarz von Farbe war, flüssig und dunkelrot wurde. Der Chor intoniert das „Te Deum“, das Volk kniet nieder — das Wunder ist geschehen.

Bevor wir zur Prüfung der Tatsache dieser wunderbaren Umänderung übergehen, wollen wir kurz anführen, wie die Neapolitaner in den Besitz dieser Reliquie gelangt sind.

Im 4. Jahrhunderte war St. Januarius, welcher der römischen Adelsfamilie der „Januarii“ entstammte, Bischof von Benevent. Während der Christenverfolgung Diocletians und Maximinians wurde er ergriffen und von Nola nach Puteoli (Pozzuoli) hinter einem Wagen zu Timotheus, den Präfekten von Campania, hingeschleift, wo er mit sieben Diakonen verurteilt wurde, im Amphitheater der Stadt von Löwen zerfleischt zu werden. Allein die wilden Tiere weigerten sich, das grausame Urteil des Verfolgers auszuführen; der hl. Märtyrer wurde daher enthauptet. Seinen Leichnam brachten die Christen heimlich nach Neapel, wärend eine Matrone das Blut sammelte und damit die oben erwähnten zwei Fläschchen füllte. Darin ward nun das Blut ehrfurchtsvoll aufbewahrt; die Fläschchen selbst wurden später dem Bischofe von Pozzuoli anvertraut, welcher deren kostbaren Inhalt sorgsam behütete. Als die Christenverfolgung vorüber war, beschloß der Bischof, die geheiligte Reliquie dem Erzbischofe von Neapel zum Geschenke zu machen. Man bestimmte einen Tag, der Erzbischof veranstaltete eine Prozession mit den übrigen Reliquien des Märtyrers und zog gegen Pozzuoli dem Bischofe entgegen, der die Fläschchen nach Neapel brachte. Sie trafen sich bei einem Dorfe namens „Arenellae“, wo zum Andenken an dieses Ereignis gegenwärtig eine Kirche erbaut wird. Als das Blut in die Nähe der anderen Reliquien des hl. Januarius kam, sahen alle Anwesenden mit Erstaunen, daß es flüssig geworden war.

Dieser wunderbare Vorgang des Flüssigwerdens wiederholt sich seither alljährlich zweimal — am Feste des Heiligen und am ersten Samstage im Monate Mai (dem Datum des ersten Wunders).

Wir haben bisher gesehen, daß es sich hier um eine Tatsache handelt, welche jeder wahrnehmen kann, der ein gesundes Paar Augen im Kopfe hat. Es ist ein Faktum, das sich durch

das bloße Leugnen oder durch die höhnischen Berichte gewisser Zeitungen nicht wegdisputieren läßt, deren ängstliches Streben nach „Wahrheit“ sie dahin gebracht hat, das berühmte Dilemma des Don Ferrante in Manzonis „I promessi Sposi“ zu konstruieren, so daß sie von vornherein sich weigern, an ein Phänomen zu glauben, welches Tausende gesehen zu haben mit einem Eide beschwören können und wollen und wovon sich sogar die Spötter selbst genauestens überzeugen könnten.

Suchen wir jetzt lieber die unzweifelhafte Tatsache durch eine unparteiische Prüfung des ganzen Vorganges zu erklären. Es scheinen nur drei Hypothesen möglich: 1. entweder liegt ein Betrug vor; 2. oder es ist nur ein einfaches Phänomen eines natürlichen Agens, welches auf das gestockte Blut einwirkt, zum Beispiel Hitze; 3. oder wir stehen einem wirklichen Wunder gegenüber.

Selbstverständlich lassen wir die unsinnige Annahme ganz außer Betracht, daß es sich um eine Selbsttäuschung handeln könne, die von der lebhaften Phantasie eines südländischen Volkes hervorgebracht werde und dort ein Flüssigwerden sehe, wo keines vorhanden sei. Eine so törichte Erklärung, welche der geistigen Qualität der Neapolitaner eine beleidigende Minderwertigkeit zuspricht, ist kaum der Beachtung wert; wer aber dennoch eine solche Möglichkeit ins Treffen führen möchte, dem sei hiemit versichert, daß jedem frommen Weibe jener Gegend, das bereit ist, auf das Wort eines Priesters oder im Namen Gottes alles zu glauben, Dutzende von „Lazzaroni“ und junger Leute der Durchschnittsintelligenz gegenüberstehen, welche ein doppeltes Wunder erfordern, um irgend etwas auf Glauben hin anzunehmen.

Kehren wir nun zu unseren oben aufgestellten Hypothesen zurück.

1. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, diese Erscheinung durch Betrug hervorzubringen: entweder durch heimliche Substituierung eines neuen, frischen Blutes in dem Fläschchen oder durch eine Mischung, die so zusammengesetzt ist, daß sie wie Blut erscheint und dessen Eigenschaften hat.

Jeder, der sich an die bereits angeführten Maßregeln für den sicheren Gewahrsam der Reliquie erinnert, muß einsehen, daß der erste Teil der Alternative außer Frage kommt. Und außerdem: konnte ein derartiger Betrug so viele Jahre hindurch zweimal jährlich acht Tage lang erfolgreich durchgeführt werden, ohne daß ihn wenigstens einige von den vielen Tausenden Zuschauern, welche sich für das Wunder interessiert haben, entdeckt hätten? Eine solche Annahme wäre für die Neapolitaner das zweifelhafte Kompliment außerordentlicher Schlauheit oder ebensogroßer Dummheit!

Auch eine Mischung ist undenkbar. Vor nicht langer Zeit wärmte das Pariser Journal „Le Siècle“ einen alten Erklärungsversuch auf, der, weil er aus Paris kam, selbstverständlich von vielen anderen Zeitungen einschließlich sogar der sonst sehr gesetzten Londoner „Times“ und des „Pungolo“ in Neapel kopiert wurde. Es bedurfte jedoch nur eines Experimentes, um diese Theorie zuschanden zu machen. Da das Resultat allgemein bekannt ist, sei hier nur erwähnt, daß eine Mischung von Siegellack, Fett und Äther die erwartete „wunderbare Wirkung“ total verfehlte. Überdies datiert, wie der gelehrte Professor de Silva bemerkt, keine Methode, Äther zu präparieren, weiter als bis zum achtzehnten Jahrhunderte zurück, während das Wunder selbst schon seit viel längerer Zeit Jahr für Jahr sich wiederholt hat, so daß es also dem „Siècle“ im zwanzigsten Jahrhunderte vorbehalten war, dem umnachteten Volke von Neapel eine neue Art vorzuschlagen, wie man einen frommen Betrug ausführen könnte!

Diesem kurzen Berichte einer einfachen Tatsache steht nicht so viel Raum zu Gebote, um die beinahe zahllosen Versuche — und ebensovielen Enttäuschungen — zu erörtern, welche verschiedene, tüchtige Gelehrte unternahmen, um das Wunder durch natürliche Ursachen wegzuerklären. Eine Unze Tatsache ist mehr wert als eine Tonne Theorie, und es darf getrost behauptet werden, daß, wenn die Antijanuaristen — wie wir sie nennen könnten — sich nur die Mühe nehmen, oder geradeaus gesagt, sich so weit verdemütigen möchten, um dem tatsächlichen Ereignisse in seiner nackten Einfachheit beizuwohnen, sie ihre Zeit nicht mit Versuchen vergeuden würden, dessen Vorhandensein oder wunderbare Natur wegzuerklären. Überdies brauchen sie selbst ein beinahe wunderbares Zusammentreffen einzelner Umstände wie des Lichtes, der Hitze usw., um ihre Erklärung des Phänomens zustande zu bringen. Nun ist aber das kleine Fläschchen in der Kathedrale zu Neapel eigentümlicherweise von Umständen ganz unabhängig. Das Wunder des Flüssigwerdens tritt sowohl ein, wenn die Altarkerzen brennen als auch wenn sie ausgelöscht sind, ebenso wenn eine große Menge Leute oder nur wenige Zeugen zugegen sind — wie z. B. in Gegenwart einer kleinen Gruppe von Gelehrten usf.

Es sind nämlich viele Versuche unter verschiedenen Vorbedingungen unternommen worden und sie waren alle von Erfolg begleitet, wie aus den „Akten“ oder Berichten des Wunders St. Januarius' hervorgeht, die in den Archiven der Kathedrale zur Einsicht aufliegen. Im Jahre 1643 z. B. erhielt ein gewisser G. Rho die Erlaubnis der kirchlichen Autoritäten, das Experiment zu versuchen, daß er das kostbare Fläschchen in die Nähe der übrigen Reliquien des hl. Bischofs bringen dürfe; und der Bericht

konstatiert, daß nach kurzem Gebete das Flüssigwerden eintrat. Dasselbe Experiment unternahm vor kurzem mit gleichem Erfolge Professor Sperindeo, Doktor der physikalischen Wissenschaften.

2. Wir haben die Antwort auf die zweite Hypothese bereits indirekt berührt, die Möglichkeit nämlich, daß irgend ein natürliches Agens wie Hitze das Flüssigwerden bewirken könnte. Wir wollen dies jetzt etwas genauer untersuchen. Es ist wahr — das Wunder geschieht zu einer Jahreszeit, da die Temperatur verhältnismäßig hoch ist, allein sie ist nicht stets die gleiche. Aus den Forschungen des Professors Fergola wissen wir, daß die Temperatur am 2. Mai 1795 eine Höhe von 24·4° C. hatte, während sie am 4. desselben Monates 26·4°, am 6. aber 23·8 und am 9. gar nur 19·4° C. betrug. Trotz all dieser Variationen dauerte das Wunder gleichmäßig an. Im September 1879 beobachteten die Professoren Govi und De Luca, daß am 19. die Temperatur 30°, am 23. aber 27° betrug und am 27. auf 25° fiel. Speziell Professor Sperindeo machte viele Beobachtungen, welche beweisen, daß die Temperatur, welche von 30 bis 19° C. wechselte, dennoch nicht den geringsten Einfluß auf das Flüssigwerden hatte.

Nun weiß jedermann, daß das vom lebenden Körper getrennte Blut gestockt oder geronnen wird, und es ist eine ebenso wohlbekannte Tatsache, daß es durch keinen noch so hohen Wärmegrad flüssig gemacht werden kann. Die Erfahrung lehrt im Gegenteile, daß das Blut durch Hitze auftrocknet. Und es gibt wiederum positive Mittel zur Vergewisserung, daß der Inhalt des berühmten Fläschchens tatsächlich menschliches Blut ist. Es genügt, die Zeugnisse mehrerer großer Gelehrter bloß zu zitieren, wie z. B. Giambattista Vico, Humphry Davy, Lalande, Lavoisier, C. Waterton, der Chemiker Dumas, Kotzebue, P. Secchi, Fergola, De Luca, Hurter, P. Denza, Hoppani u. a.

Nun könnte ein eigensinniger Zweifler die Frage aufwerfen: „Warum wird denn das Fläschchen niemals geöffnet, so daß jedermann selbst prüfen und sehen kann?“ Die Antwort liegt auf der Hand: genau deshalb, weil der kostbare Inhalt, wenn er menschliches Blut ist, eine solche Behandlung nicht lange überleben und nur ein oder höchstens zwei Jahre dabei existieren würde. Wir lesen jedoch in allen Chroniken Neapels die Tatsache, daß zur Zeit Karls VIII. das Fläschchen nicht fortwährend versiegelt war wie es jetzt der Fall ist, und daß diesem Könige gelegentlich eines Besuches der Reliquien zu Neapel ein kleiner Silberstab gegeben wurde, um damit das Blut vor und nach dem Flüssigwerden zu berühren.

Wenn indessen unsere Zeit wißbegieriger geworden ist als die unserer Vorväter, so hat sie uns dafür auch bedeutend mehr

wissenschaftliche Mittel an die Hand gegeben, um unsere Neugierde zu befriedigen und den Inhalt des Fläschchens zu prüfen, ohne dessen Verlust zu riskieren. Jeder, der nur oberflächliche physikalische Kenntnisse besitzt, hat gewiß schon vom „Spektroskop“ gehört und weiß, daß jede Substanz, die sich im Zustande der Erhitzung befindet, ihr eigentümliches Spektrum gibt; ferner daß, wenn dieselbe Substanz zwischen eine Lichtquelle und das Spektroskop gegeben wird, das zusammenhängende helle Spektrum von einer Reihe dunkler Linien durchkreuzt wird, welche den ursprünglichen hellen Linien der im erhitzten Zustande befindlichen Substanz genau entsprechen: man nennt dies das „Absorptionsspektrum“. Mit Hilfe dieses einfachen Verfahrens kann die im Fläschchen enthaltene Substanz einer sicheren und dabei gründlichen Probe unterworfen werden.

Am 26. September 1902 wurde den hervorragenden neapolitanischen Physikprofessoren Januario von der Universität und Sperindeo die Erlaubnis gegeben, während der in der Kathedrale stattfindenden Predigt das Reliquar von seinem Platze heimlich zu entfernen und hinter den Hochaltar zu bringen, wo alles für das Experiment vorbereitet war. Auch mehrere andere Professoren waren als Zeugen zugegen. Die ihnen vorliegenden Tatsachen waren ganz einfach: wird menschliches Blut der Luft ausgesetzt, so oxydiert („Oxyharmoglobie“) das „Harmoglobie“ (d. i. die Substanz der in den roten Blutkörperchen enthaltenen roten Farbe) und gibt bekanntlich zwei eigentümliche dunkle „Bänder“ zwischen den beiden Fraunhofer Linien D und E in der gelbgrünen Region des Spektrums. War also der Inhalt des Fläschchens wirklich menschliches Blut, so mußte er durch das Spektroskop jene „Bänder“ geben. Das Fläschchen wurde daher zwischen eine Lichtquelle und den Spalt des Spektroskops gehalten und, wie Professor Sperindeo berichtet:

„Man sah sofort das dem menschlichen Blute eigentümliche Spektrum erscheinen — ein dunkles Band nach der Linie D, gefolgt von dem zweiten in der grünen Region und zwischen beiden eine helle Linie“. (G. Sperindeo, dottore in fisika, „Il Miracolo di S. Gennaro“, 3ª ediz. Napoli, p. 66.)

Hieraus war logischerweise zu schließen, daß das Fläschchen wirkliches menschliches Blut enthielt.

Will jemand nach einer solch augenscheinlichen Demonstration den Schluß noch in Zweifel ziehen, so ist jedes weitere Argument nutzlos und er bleibt bei seinem Irrtume, den keine Logik der Erde entfernen kann.

3. Wir haben auf diese Weise die Tatsachen und deren Erweise kurz berichtet. Wir wollen aber zum Schlusse darauf hinweisen, daß es eines wissenschaftlichen Experimentes nicht

unumgänglich bedarf, um sie zu erproben. Es genügt bloß, sie zu sehen, nicht mit dem Glauben der Neapolitaner, sondern mit der Neugierde des Beobachters, um von der Wirklichkeit des Wunders überzeugt zu werden. Nichts kann dies so absolut bewirken als eine persönliche Erfahrung.

Im September des verflossenen Jahres kam einer meiner Freunde, ein deutscher Professor der Philosophie, nach Neapel, um das Wunder in Augenschein zu nehmen, und ich nahm ihn mit zu den reservierten Plätzen. Er blieb vier volle Stunden in der Kirche und verließ diese vollständig überzeugt. Wäre er nicht ein Deutscher gewesen, so hätte er geweint; allein ich konnte in seinen Mienen Erstaunen, Verwunderung, ja Rührung lesen. Ungläubig hatte er die Kirche betreten und er verließ sie mit den Worten: „Digitus Dei est hic“.

Und fürwahr, „hier ist der Finger Gottes“, der in Seiner großen Vorsehung den Neapolitanern zur Stärkung ihres Glaubens zwei große Gaben gegeben hat, Seine „Rute“ und Seinen „Stab“: den feuerspeienden Vesuv und das Blut des hl. Januarius — den ersteren, um sie an Seine Gerechtigkeit zu erinnern, das letztere, um sie in Seiner Liebe zu erhalten.

Aus dem Tagebuch der Äbtissin Magdalena Heidenbucher, O. S. B. von Frauenchiemsee, 1609—1650.

Von M. Gertrudis, O. S. B. Frauenchiemsee.

(Schluß zu Heft 3, 1908, S. 476—488.)

Anno 1645.

Den 26. May Sün Von Ihr Chur. Frl. Drl. aber mallen Befelch khomben. in wölchen begert. man Solte 2 Pferdt Neben einen Fuhr khnecht mit aller Zu geher. Iner 10 Dagen Auf Minchen. schikhen. wölchen die Grose Stuckh. Ins feldt führen khan. Wir haben grosen schrökhen empfangen Und So eullent· Mit Pferden nit auf khomben khinen. Doch haben wir Als balt Umb Roß Zu khauffen aus geschikht. Und solche mit sambt einem khnecht wie Anbefolchen. nach Minchen Abgeornet. was uns solches khost. findet Man In Unser Jahr Raittung. Der hoch und woll geborn herr herr Joachimo Freyherr von Donersperg. Herr Zu ober und Under Igglingen. khauffering. Erpfeting und Armschwang. Der Chur Frl. Drl. In Bayern geheimber Rath und Oberister khanzler Zu Minchen In Unser liebes Gottshauß Verehrt ein ganz Silbernen Althar. Die hl. Dreyfaltigkhait wie sy die glorwirdigiste Junkhfrau Maria khrönen. wölcher Althar Auf

Zway Daussent gulden geschäzt worden. Den 27. Juny haben wir Unser lieben und Geistlichen Dochter Junkhfrau Maria Johana Jegerin. Den hl. Habitum angelögt. Und Ir Noficiat angedräten. Gott der Allmeehtig göb gnadt. Damit sy bestendig Verhare. Amen. Den 6. Augusti Ist in Gott selligkhlichen Verschiden. Die Ehrwirdig In Gott edl und Geistlich Frau Maria Salome von Sigenhausen. Ires Alters im 49. In der hl. Profession 36 Jahr. Gott der Allmechtig wölle Ihr und Allen Christglaubigen Sellen gnedig und Barmherzig Sein. Amen. Den 2. 7briß schikhen wir Unser liebe geistliche Dechter Als frau Emiliana Riedlerin. schw. Walburg Zollnerin und schw. Maria Päldlin. nach Ädlholzen Ins Wildt Pad. Gott der Allmechtig göbe gnadt. Damit ihnen solche khur Zu lang wiriger Gesundet bekhumbet haben inen Zu göben Frau Susana Dellingerin. wies von Ihr hoch frl. Gnaden. gnedigist Anbefolchen worden. Den 6. 8briß Sen ob stehenente Frauen und schwöstern. aus der bad khur von Ädlholzen wider zu uns gelangt gar glückhlich. Gott der Allmechtig erhalte sy lang darin. Den 12. 8briß haben wir die landsteur Als 737 fl. 37 kr. 2 d. durch unsern hoff Pekhen Marthin holzner. nach Burkhausen Herrn Wümber und herrn hellgrueber erlögt. Dises Jahr haben wir Ins Thüroll Landtsteur erlögt 243 fl. Dan die Extra ordinari Steur oder khriegs Anlag wegen des Gottshauß Under Thonen. Vermög deren Gerichts. und hoffmarkhs herrschafften gegeben Quidungen Zu samben P. 397 fl. 42 kr. 1 d Dises Jahr haben wir ein Ziegl offen Brenen lasen. Als 11 Daussent Ziegl. was uns solcher khost findet man in Unser Jahr Raittung. Dises Jahr haben wir von Neuem ein Rener oder groses Lad schöff[1]) machen lasen. was uns solches khost, findet man in Unser Jahr Raittung. Dises Jahr haben wir wögen des Erbermlichen khriegs. so damallen der feindt so man den Dortensohn genent. mit ganzer khriegs Macht Ins Osterlandt Ankhomben. auch alle wein gewäx ganz verdörbt Auch Vil stödt ein genomben. Vil Clester versteret. Und Andere Herrn Graffen. Freiherrn. und Alsstandt[2]) Verdriben Geistlich und weltlichen standt. Gott der Allmechtig göbe den hl. Friden behiet Unser liebes Vatterlandt. Amen. Den 13. 9briß Ist Gott Selligkhlich entschlaffen. Die woll Ehrwirdig In Gott geistlich und edle Frau Sabina Danerin Conventualin des hoch lobl. Gottshauß und Closters Holz So In der Flucht alhie gewösen Gott threst die liebe Selle. Amen. Dises Jahr haben wir das Draiht Zu Thobel Von Unsern Diener Marthin Holzner hoff Pekhen dem Ehrn Vösten Vir Nemben herrn Andreas Arnholdt Zu Braunau Verkhaufft.

[1]) Schiff.
[2]) Adelstand.

Anno 1646.

Den 30. Jenner Sen Chur Frl. befelch khomben. In dem Uns befolchen worden. In dem Man begert Drey Reid Pferd mit aller Zu geher. haben wir solche mit groser Mieh erkhaufft und Auf Minchen geschikht. Aldorten Man es bezalt Den 22. May Sün aber Mallen Chur Frl. Befelch khomben in wölchen Man begert 2 Pferd sambt einen khnecht Zu den gschüzen ins Feld zu führen. was Uns Solches khost hat. Fündet man In der ordenlichen Jar Raittung. Den 3. July hat die Ehrwirdig edle und geistliche Unser liebe Dochter Maria Johana Jegerin Ir Profession gethon. nach Ordnung des Profession bichl. Auch Iren Namben Verendert. und Johana Francisca genent worden. Gott der Allmechtig göbe Ir gnad. Damit Sy disen hl. Standt Vollkhombentlich. bis ans end halte Amen. hat Auch dem Closter Zu bracht 3000 fl. Den 26. Augusti Sün Aber Mallen Chur Frl. Befelch khomben. In denen Man begert Bistolln. Pulver flaschlen. wör und was darzu geherig. weillen wir aber mit solchen nit versechen haben wir Alles erkhaufen Miesen. was Uns solches khost, fündet man in Unser Jahr Raittung. Den 1. 7briß Süns aber Mallen Chur Frl. Befelch khomben. In dem Man begert. man Solte Unverzogentlich die schizen. auf Minchen schikhen. weillen die schwedisch. weinmärisch und khron Frankhreich. mit aller Macht auf Bayrn Zu kumbhen. Darum wir grosen schrökhen empfangen. auch. Als balt Unsern Jägern. Wolf hörniger. Görg Oberzollner Wird zu Seebruckh. auch Abrahamb Oberzollner Vischkhäffel aldorten. abgeornet und wo mans hin begert Iberschikht. Gott der Allmechtig und die himbel khinig n. erhalte Unser liebes Vatterlandt. Under Iren schuz Amen. Weillen Gott der Allmechtig nach seinem Göttlichen Willen. nach Unserm Verdienen. wol Verdiente Straff In Unsers Liebß Vatterlandt geschikht Die Starkhe Feindt wider die Christliche khirchen und Aber mallen durchdrungen und Sich erzaigt mit hoch feindlicher Dettlichkheit.[1]) Allso das die schwedische wein Märische und khron Frankhreich Zu Samben gerod und mit ganzer Macht Auf Unser liebes Vaterlandt gezogen. Auch öttliche stödt. Markht. Clester khirchen gschlösser und Derffer. In Aschen gelögt. Die leid erbermlich gemartert. Die Closter frauen und geistliche herrn erbermlich Umb gangen. allso das Vill sich in die wildnus Mösser und höllen[2]) Verschlossen. und erbärmlich Umb khomben. Sün auch Ihr Chur Frl. Drl. mit Dero gemahlin. Jungen Prinzen und ganzen Hoffhaltung Von Minchen Auf Wasserburg und von den 7. 7briß bis auf den 5. April 1647. Die Closter ihmber

[1]) Tätlichkeit.
[2]) Höhlen.

oberlandes Päuern und schwaben. alles Erbermlich in die Flucht gemiest Die Paurersleid mit khindern so erbermlich in die Hölzer geflohen. Ist ein Solches öllend gewösen. Das bey mans gedenkhen. khein solches öllend gewöst Als in dieser Noht. weillen halt der winder Vorhanden ist die Flucht desto öllenter gewösen. Sün Vill Persohn Sonderlich die khinder erfrhoren. erhungert und erbermlich Umb khomen. haben auch die haus habige Ir Vichlein geflechnet. und die lieben Vichl auf gebunden und Dragen miessen. hat auch dise Not gewerdt den ganzen Wünder. Unser lieber herr und die khinigin der himblen wöllen den lieben fridt Senden. Amen. Den 14. 7briß Sen schreiben khomben Von Unser lieben Frau schwöster. Als der hochwirdigen lieben frau schwöster. Als der hochwirdigen In Gott woll edlen frauen frauen Maria Cleophe Haidenpuecherin Abbtissin Zu Nidernschenefeldt. In wölchen sy Uns und Unser liebes Convent gebötten. Die barmherzighkeit woll gedachte Frau Abbtissin mit Irem Convent Anzu Nemben. Weillen wir aber dis mallen nit Verhelfen khinen haben wir behalten wöllen 7 frauen 2 schwöstern. Auch 12 Pferdt und 3 khnecht. wölche wir mit Aller Nothurfft Versechen. Von disem Dag an bis auf den 12. April 1647 Jahrs. Die Frauen So vom Closter schenefeld Alhie gewösen Als Frau Anna Sabina von Buebenhoffen. Frau Margaretha Bärttin. Frau Maria Cordula von Rorbarth. Frau Anna Maria von Stozing. Frau Dorothea von khimberlin. Frau Anna Maria schnekhin. Frau Maria Barbara von Dächerradt. Die schwöstern: schw. Anna Othlin. schw. Maria khüssedorfferin. Der hochwirdigen In Gott geistlichen frau frauen Sabina Luzin. Abbtissin Zu khinbach haben wir behalten. Drey Frauen als Frau Anna Maria Senggin. Frau Maria Catharina kimpflein. Frau Maria Magdalena khnellin.

Den 16. 7briß Mer Ist Auch Ankhomben Der woll geborn herr herr Joachim Freyherr von Donnersperg. Herrn Zu Ober und Under Iglingen. Der Chur Frl. Drl. In Bayern geheimber Ratt Und Oberisten khanzlern Zu Minchen. Seines Alters 85 Jahr Sich Auch Alhie in die Flucht göben. Auch mit ihmbe gebracht sein Herrn Änkhigle[1] herr herr Franciscus Joachim Freyherr von Donnersperg auch sein ehefrau. frau Maria Catharina Freyfrau von Donnersperg. geborner Von Lehonrodt mit Irer freyle schwöster Anna Viktoria von Lehenrodt. Weillen auch hoch gedachter herr Oberister khanzler. mit 6 Dienern 5 bschliesserin. auch 16 Pferd. haben wür Inen das ganze hauß und Bstallung. So gögen Unser Abbtey Iber. ein göben. und Allso Verbliben. Auch mit allem Versechen. was In bedürfftig. Als lein gewand. bede[2]) gewand. holz. liechter. Össete Speiß.

[1]) Enkel
[2]) Betten.

Fueder Hey und Stro. Sün Allso Verbliben. bis auf den 20. Februari 1647 haben hochgedacht herr Oberister khanzler bezalt. Gott der Allmechtig göbe gnadt und den hl. frieden. Amen.// Den 4. 8briß haben Ihr Chur. Frl. Drl. 6 schweizer Vich. Von schleißhamb. sambt einen khnecht hergeschikht. wölche wir Auch mit allem Versehen miesen. Und 6 Monat lang behalten. hat uns doch darvir Zalt 36 fl. Dises Jahr ist im ganzen land ein solcher schaurer und Bsöz gewössen. Das die Under Thonen. kheine Draid Dienst Zolln khinen. Dises Jahr weillen allet balben die Under thonen nit ein Dien khinen wögen des schaurer und Bsötz haben wir Unsern hoff Pekhen Marthin Holzner nacher Dobel geschikht und das Draidt alles herauf bringen lasen. hat auch herr Obrister khanzler seine Diener und Pferd hergelichen. weillen sy Ane das In dem Stall allhie gestanden. auch die khnecht Von schenefeldt mit den Pferden die Auch in der flucht alhie gewösen. Dises Jahr haben wir die Steur nach Burkhausen herrn Wümber und herrn Höllgrueber erlögen lasen. Als 737 fl. 37 kr. 2 d. durch Unsern hoff Pekhen Marthin Holzner. Dises Jahr haben wir Auch die Steur durch Unsern Richtet Conrad Züpf Im Thüroll erlögen Lasen. Weillen Ihr Chur. frl. Drl. Zu Wasserburg in der flucht gewösen. habens Uns befolchen. Die Proviant Von Wasserburg bis auf Minchen führen lasen. weillen aber wir khein Anpau beim Closter haben. allso das wir kheine Roß noch Wagen gehabt. haben wir die Roß und khnecht sambt dem Waggen. so vom Closter schenefeldt gewösen braucht und die Fuhr verricht.

Anno 1647.

Den 16. Jenner Sün Von Ihr Chur Frl. Befelch khomben. In den Man begert. weillen die Bayrische khriegs Völkher. das wünder[1]) Quardir In disem Umb khraiß. geschlagen. hat man Von Uns begert. wie auch Von Allen khlestern und herrschaften. auch der gemaine. Denen Man khriegs hilff angelögt. Und Uns Droffen 2666 fl. 24 kr. 1 d. Den 20. Februari ist Von Alhie abgewichen aus der flucht herr Oberister khanzler weillen es mit dem khriegs wössen. allso beschaffen. Das gott lob Allet halben guetter Frid gewösen. sich wider Auf Minchen göben. Gott der Allmechtig und die khinigin der himblen. erhalte Uns Vor diser gfahr. Amen. Den 6. April hat Unser liebe Frau schwöster Als die hochwirdig In Gott woll edl geborne frau frau Maria Cleophe haidenpucherin Abbtissin Zu Nidernschenefeldt. Die sich mit Irem lieben Convent In der flucht Zu Rottenhaslang auf gehalten. weillen es dan gott lob sich allso gebössert.

[1]) Winter.

Das Jeder Man sich wider Zu Hauß begöben. hat hoch gedachte frau Abbtissin. mit Iren lieben Convent. sich In Ir Verdörbtes Clesterl begöben. Und Von Uns ab geholt Die woll Ehrwirdige In Gott woll edle Frau Dorothea khimberlin. auch die schw. Anna Öthlin. mit Sambt den 3 khnechten und 12 Pferden abhollen lasen. Die Iberigen Frauen gebötten. noch ein Zeit Zu behalten. Gott der Allmechtig und die khinigin der himblen göbe gnadt damit hochgedacht frau Abbtissin mit Iren lieben Convent lang beysamben und nit mehr in dises öllet khomben. Amen. Den 13. April Ist von Wasserburg. Ihr Chur frl. Drl. mit deren frauen gemachlin und Jungen herrschafft. mit der ganzen hoff haltung auf brochen und wider Nach Minchen khomben. Was Vir ein freid und fro lochen Von der ganzen stad gewösen khan leichtlich eracht werden. aber doch haben Ihr Chur frl. Drl. khein einiges Zaichen der freid. Drometen. Hörpaukhen. auch die Stuckh nit feiier göben lasen. Sondern Iren wög Zu Unser lieben frauen in die Chrufft[1]) genomben. Alldorten Ir Andacht Verricht Und nach Mallen In die Residenz begöben. Die Junkhfreyliche Muetter Gottes Nembe Dise Chur frstl. Persohnen Under Iren schuz Mandl und erhalten Sy Vor so Villen gefahren. Amen. Den 12. July ist ein Solches wötter entstanden. Das gewert in die Sibente stundt. An Villen orden ein geschlagen. das gedraidt ganz In die erden geschlagen. An öttlichen orden Auch öttliche Persohnen erschlagen. wie dan zu Gstadt Unser Under Thon. Der sein Vich auf dem feld hollen wöllen auf dem wög erbermlich erschlagen. Gott Drest die liebe Sell und verleiche Ir ein freliche Auf erstehung. Amen. haben von disem. Auch Unser lieber Convent grosen schröckhen empfangen. In disem Jahr ist auch ein solches gewässer und güß ein gefallen. Dan es 6 wochen Dag und nacht An ein Ander gerengt. Ist allso ein solche wasser giß worden. Das es An Villen orden. ganze heusser wöck geführt. Und allet halben groser schad geschechen. Die khinigin der himblen wölle Uns Vor solcher gefahr gnedig behieten Amen.

Den 25. November. weillen Ihr Chur frl. Drl. Uns dise Gnadt erzaigt. weillen das gschloß Dobel mit öttlichen güettern. gehilz und gärtten. Lehen und Ihr Chur frl. Drl. das lechen Zu gefallen dan die Drey Frau Aurerin So alle Drey schwöstern und in disem Closter Profeß auch die lösten dises Nambens. haben wir solches Verkhauffen Derfen. Ist Zwar in die 2 Jahr angestanden. bis es gericht und erlaubt worden. Ihr Chur frl. Drl. habens gnedig Verwilliget. Doch haben wir uns bey Ihr hoch frl. Gnaden. Anmelten und erlaubnus begern miessen. Die

[1]) Michaelskirche.

Uns auch gnedig erdailt. Haben wir solches lechen. Herrn Äzinger zu scherögg. Verkhaufft Umb Vür Dausset Fünff hundert Gulden. Doch mehr nit als das blosse lehen. Die Andern güetter aber die Sün bey dem Closter bliben. haben auch Zu Unserm bey standt gehabt den woll edlen und gestrengen herrn herrn Johan ludwig Widerspacher Zu Grabenstödt. Gräffing und Prandsäckh. was Uns Auf gangen In der ein Antwortung Potenlohn Und andere Verehrung auch Zörung fündet man in der ordenlichen Jahr Raittung. Dises Jahr haben wir Unsern hoff Richter Conrad Züpf nach khling geschickht und An der khriegs Contribution erlögt 1017 fl. Dises Jahr haben wir herrn Wümber zu Burkhausen die Steurr als 737 fl. 37 kr. 2 d. durch Unsern hoff Pekhen Marthin Holzner erlögen lasen. Ins Thüroll haben wir die Steurr erlögen lasen durch unsern hoff Richter Conrad Züpf.

Anno 1648.

Den 16. Jenner ist In Gott Selligkhlich Verschiden die Andechtig und geistliche schwöster Apolonia Öschnauerin. Ires Alters im 49 Jahr. in der Profession 23 Jahr. deren gott der Allmechtig gnedig und ein Freliche Auferstehung Verleichen wölle. Amen.

Den 31. Jenner Ist Ankhomben. Der hochwirdig In Gott herr herr Michael Abbten des lobwd. Gotteshauß und Closters Peuern. Auch Visitator des ganzen hl. Ordens St. Benedikt. Im Örzstüfft Salzburg. mit Ihr hochwirden ist Auch Ankhomben. Der woll Ehrwirdig In Gott geistlich Auch woll gelerthe herr p. Adam so ein Conventuall des hochlobl. Gottshauß Admunt. Ihr hochwirden haben nach gewonlichen Brauch ein Visitation und absonderliches Exsamben. einer Jeden frauen und schwöster Angestölt. Sen auch hoch gedacht Ihr hochwirden. mit obgemelten p. Adam in die Claussur gangen. als auf den khor. Convent. Zelln und gwölber sen auch Am 5.ten Dag wider Verraist. Den 3. Marty Ist Von Alhie wöckh khumben. Der woll Ehrw. geistlich und wollgelerthe herr p. Colomanus Molitor. wölcher In die 10 Jahr Seell Sorg und Pfar Verricht hat. Den 16. Marty Ist Zu einem Beicht Vatter und Pfahrherrn erwölt und bestedigt worden Der woll Ehrwirdig In Gott edl und hoch gelerth herr p. Valentino Vischer. prior des hoch lobl. Gottshauß und Closters Seeon. Den 28. May Ist der Junkhfrau Maria Freyttingerin der hl. habitum Angelögt worden. gott der Allmechtig göbe gnadt damit sy eine frombe gott sellige schwöster werde. Amen.

Weillen es sich Laider an sechen last das des feindt Volkh mit aller Macht Aufs Payrlandt Zu gezogen. haben wir unsern Jeger und was wir an schizen gehabt Auf Minchen Zu geschikht. Weillen Gott der Allmechtig nach seinen Göttlichen Willen aber

Schw. Walburg Zollnerin. Schw. Agatha leidnerin. Schw. Maria Früettingerin.[1])

[1]) Aus dieser Zeit sind noch einige Briefe der Äbtissin vorhanden, welche sie an den Abt Albertus Eder zu Salzburg gerichtet, und in denen die Angst und Not, in welcher der Konvent von Chiemsee sich befand, lebhaft zum Ausdruck kommt. Am 9. Juni 1648 schreibt Frau Magdalena also: »Hochwürdiger In Gott edler und hoch gelerther herr herr. Ihro Hochwürden Meinem gnedigen Herrn und herrn Vattern. Seye mein und meines lieben Convent deligliches gebet und williger gehorsamb Zuvor. Ihro hochwürden noch ganz demitigst Zu biten mir dise Fuhren mit meiner Armbet auch zu behalten; ich und mein liebs Convent thien uns underthenig diemitigst bedannkhen der erzeigten gnadt, in diser eußeristen noth unser Armbet zu behalten. Hete woll nit gewiß wohin, dan ich zu Salzburg wenig bekhant, hete ich mir gar nit getrauen derfen. Chlage Ihr Hochwürden, wie hart ich bekhimbert, da ich fürchte es khombe, daß wir aus dem Closter miessen. So weis Got im Himbel, das ich die erste nacht nit wiste ein zu kheren; ich und meine lieben khinder miesten gewißlich die erste Stundt an Pedlstab. khein vor gehente Summe gelt hab ich nit. Und dises, so ich so hart ers Part, wer mit so vill leiden in 3 Dagen ver Zört. vermeine nit das ich ein Mall ein solche angst gehabt. wollte alles gern gedulden, wen nur got und die himbel khinigin uns in dem lieben Closter erhalten. will gern alle ungelögenheit in Armbet und khumber löben. habe woll khein erlaubnus auch nit. ich halt mich bis auf die löste Stundt. Ihro Hochwürden mich und meinen lieben Convent zu beharrlich vätterlichen gnaden demietigst befelhent und uns sambetlich der ob acht Gottes ergöbent

Datum Frauen Chiemsee den 9. Juny 1648.

Ihro Hochwürden
Meines Gdigst. Herrn und herrn Vatters

diemütig gehorsambe
Maria Magdalena Haidenbucher Abbtissin.«

Einige Tage später schreibt die Äbtissin abermals: »Hochwürdiger in Gott und edler und hoch gelerther herr herr p. p. Ihro Hochwürden in meiner eusseristen verlassenheit underthenig diemitigst Zu biten, khan ich lenger nit verschieben. Dan mich Herr Pflöger Zu wasserburg durch aigen Poten Iberschr'ben, daß sich laider der Feindt auf wasserburg, So 3 Meill von meinem lieben Closter ligt, begöben. weillen die benachbarten Clester allet halben sich in die Flucht begöben, hab ich durch Radt und hilf anderer, auch vornember Persohnen mein frau priorin mit öttlichen frauen und schwöstern nach Salzburg abgeornet. Ihro Hochwirden Als mein gnedigen herrn und herrn vattern auf gebognen khnieen mit aufgehöbten henden durch die barmherzigkheit Gottes und der junkhfreylichen Mueter Gottes; Meine liebe Kinder in Irer eusseristen noht zu gnaden auf Nemben und verhelfen damit Sy ein under schlaiff haben, wo es etwan Sein khan. ich khan es nit genüegsamb schreiben, in was vir angst und bedriebnus ich löbe. ich und noch ötliche wöllen bleiben bis auf die löste stundt. wan Ihro Hochwirden sich so vill bemieheten und bey der frau Abbtissin auf dem Nonberg od. bey den frau Capucinerinen vir mich geböten, das man ein Zwo hete angenomben. ich will nit underlassen gegen Gott virbitent zu ersözen. Ihro Hochwirden mich und mein lieben Convent, sonderlich dise meine Kinder, so im hegsten öllent löben, in vätterliche gnaden befolchen sein zu lassen. Göttlicher allmacht ergöbent.«

Datum frauen Chiemsee, den 16. Juni 1648.

Ihro Hochwirden
Meinem gnedigen herrn herrn Vattern

diemitig gehorsambe
Maria Magdalena Haidenbucher Abbtissin.«

Wir Sein Zwar bliben. Doch Anderst nit Als in groser Angst. Sün doch Augentblich beraiht gewösen. Weillen Gott der Allmechtig durch sein Unentliche Barmherzigkhait Durch die Virbit der aller glorwirdigisten Muetter Gottes sich die Soldaten zu Wasserburg So Manlich mit der gnadt gottes gehalten. Das sy den Feindt Von danen Verdriben und auf Milldorff begöben. Sün allso Verbliben. haben auch alle khirchen Zür und hältumb und andere des Closters Prüeff und Guetter. nach Salzburg Zu St. Peder geschikht. hat allso dises öllent den ganzen Somber gewerd. Sen Auch Deglich Aus den Clöstern Geistliche khomben. haben doch alles gehrn mit gedeilt weill wir Uns noch erhalten haben khinen. hat auch Gott der Allmechtig. durch die Virbit der Aller glorwirdigisten Muetter gottes Vom hl. Andlas Dag An so gewösen den 11. Juny bis Auf Michaeli Deglich. Dag und Nacht gerengt. Das under diser Zeit nit mehr als 20 Dag die Sohn geschinen. und der Massen der Instromb Angeloffen. Das Menigkhlichen Zu einem Wunderzaichen gehalten.

Herr Johan Grünwaldt. Vicari Zu Puech ist mit einem Diener 6 Monat Alhie in der flucht gewöst. hat mit dem Herrn Beicht Vatter auf dem herrn Hauß gösen. Deglich Imbe göben 1 Maß Wein.

Den 26 July haben wir wider Abhollen lasen Unsere lieben Conventfrauen und schwöstern, die zu khösten in der flucht gewösen.

Den 10 Augusti, haben wir Unsere lieben Conventfrauen und schwöstern Von Salzburg hollen lasen. Gott der Allmechtig göbe Sein göttliche gnadt und erhalt uns beysamben in der wahren lieb und frieden. Amen.[1])

---

[1]) In diesem Monat schrieb die Äbtissin abermals an den Abt von St. Peter iu Salzburg, um für die erwiesenen Wohltaten zu danken: »Hochwirdiger In Got edler und hoch gelerther herr herr p. p. seye mein und meines lieben Convent degliches gebett und allezeit willige gehorsamb.

Ihr hochwirden abermallen Zu lösten bemiehen bit ich underthenig mirs Zu ver Zeichen; dan herr Prelaht von schöfflarn von Salzburg was hollen will, hab ich in geböten, ob er mir hete auch was ich mitbringen khan führen ließe, wölches er mir gnedigist verwilliget. habe ich zu disem zill meinen Hofschelchen abgeordnet und befolchen, das greste Faß, neben auch einen khleinen Pänzlein und Drichlen herauß Zu bringen, Ihr hochwirden diemitig bitent, ihmbs folgen zu lassen. ich erkhenet mich ganz schuldig, was mit Zu schicken, dan ich ein solche schuld ansöze, die ich nit mer bezallen khan. Ihr Hochwirden will ich nur umb ein gnadt biten; mirs in meinen hohen alter nit abschlagen. Dan ich waiß, ds es nun mehr mit mir Zum endt laufft, will ich ganz underthenig diemitig biten sich zu bemiehen und mich als ein alte und ganz betriebte frau heimbsuechen. erstlich ds ich mich Aller er Zaigter gnaden und guetthaden bedankhe, und urlaub zu Nemben, bis mir im ewigen löben mit der gnad gottes wiedersehen. ich bit auf das aller hegste mich diser bit gnedig geweren. Ihr Hochwirden als meinem gnedigen Herrn und herrn vattern mich und mein lieben

Den 16. 8briß Ist in Gott selligkhlich Verschiden Unsers Gottshauß lieber und Threuer Diener Nicodemus Mayr hoffwirdt Alhie. Dem Gott threst. Amen. haben In Under das Porthall Begraben lasen. Under diser Zeit haben wir Auf Wasserburg In das gleger[1]) göben miessen. 10 schl. khorn. 10 schl. haber. wölches man bezalt hat. auch 6 grose Fueder schens und guetts hey. wölches wir erkhaufen Miessen. auch 300 schäb Rokhen Stroh. Sün 5 Mallen die Chur Frl. Secretari. Den Draiht khasten besuecht. haben doch gott zu dankhen gehabt. das wir nit mehr Als obstehendes göben derfen. Unser hoffmarkh Puech hohenpoling und Selbiger orden. Auch bey Braunau. grüenthall. Amxhamb. Thobel und Wopping. Die Under Thonen In grundt Verhört und Verzört worden. haben doch dem lieben Gott Zu Dankhen gehabt. Das sy nit Abbrendt worden.

Weillen Gott der Allmechtig durch die Virbit der himbel khinigin uns den hl. Friden göben. Sün Ihr Chur frl. Drl. mit dessen gemahlin und Prinzen. auch ganzer hoffhaltung Zu Salzburg den 26. 8briß Auf brochen und wider Auf Minchen gelangt. wölcher von der burgerschafft mit grosen Freiden und ehren empfangen.

Den 16. Novembriß haben wir durch Unsern hoff Pekhen Marthin Holzner. Dem herrn threminger Den Aufschlag erlögen lasen nach Laut der Politen.

Dises Jahr haben wir die Steurer 264 fl 20 kr. 2 d. Durch unsern hoff Pekhen dem herrn Wimber Zu Burkhausen erlögen lasen. Den Iber Rest Als 497 fl. haben Ihr Chur. frl. Drl. aus gnaden nach gelasen. Dises Jahr haben wir durch Unsern hoff Richtern die Steur in Thüroll erlögen lasen 326 fl. 24 kr. 1 d. Dises Jahr haben wir Von den Under Thonen Zu Puech. Thobel. Wopping. Grünenthall und Ambxhamb wöder an der Pfennig gilt. noch Draidt dienst nichts ein genomben.

Den 18. 9briß Ist Ankhomben die woll Ehrwirdig Edl und geistlich Frau Maria Felicitas Pilbissin. Conventualin und Supriorin des wirdigen Gottshauß und Closters Zum Selligen Thall bey landshuet. so von dem feindt ganz Verhört worden. haben wirs und Unser liebes Convent Auf genomben und behalten. bis Gott der Allmechtig gnadt gibt, das sy In Ir liebs Closter khomben khan.

Convent zu beharrlich vätterlichen gnaden diemitigst befelchent, auch uns sambetlich der ob acht gottes ergöbent.

Datum Zu unser lieben frauen in Chiemsee den 26. August 1648.

Ihro Hochwirden
als meines gnedigen Herrn und Hern Vattern

diemitig gehorsambe
M. Magdalena Haidenbucherin.«

[1]) Lager.

Anno 1649.

Den 4. Jenner Ist in Gott selligkhlich verschiden Die Andechtig und Geistlich schwöster Anna Millerin Ires Alters Im 85. In der hl. Profession 57 Jahr. Gott threst Sy und Alle Christglaubigen Sellen. Amen.

Den 16. Jenner Sün Uns Chur. Frl. Befelch khomben. In denen Man begert wir Sollen Iner 10 Dagen die noch ausstendige Contribution als 848 fl. welches Uns zwar Zu groser Unmiglikheit khomben. haben wir doch Unser äußerestest gethan. Und solchen Rest abgestadt. haben allso in Anderthalben erlögt 2660 fl. wie hart es uns Ankhomben. Das wais Gott ihmb Himbel. Dan wir von Unsern Under Thonen die durch die freindt und feindt Völkher Verdörbt worden Das Unser liebes Gottshauß schaden geliten in die 2943 fl.

Den 19. Febr. ist in Gott selligkhlich entschlaffen die woll Ehrwirdig und Geistlich frau Maria Jakobe Hirnschredlin Ires Alters Im 76. in der hl. Profeßion 54 Jahr Gott der Allmechtig Verleiche Ir und Allen Christglaubigen Sellen ein frehliche Auferstehung. Amen.

Den 15. May Ist In Unser Closter khomben den Edlen und hoch gelerthen herrn Marthin Ettenauer Beder Rechten Doctor. Ihr Chur Frl. Drl. Zu Cölln Raht und Canzler Zu Berchtolsgaden. Auch der woll edlen Frauen Maria Ettenauerin geborner Zeinberin ehe leibliche Junkhfrau Dochter Ephrosina. gott der Allmechtig göbe Ir gnadt und bestendigkheit. Amen.

Den 8. Juny Ist in Gott selligkhlich entschlafen die woll Ehrwirdig in Gott woll edle geborne Frau Maria Felicitas Pilbissin. Des hochlobl. Gottshauß und Closters Selligen Thall in landshuedt. Supriorin Die sich alhie in der flucht auf gehalten. hat sy gott der Allmechtig mit einer schweren kranchet als der lung und Thör sucht[1]) heimb gesuecht. haben Ihr die Doctor hollen lasen. hat aber nit mehr wölln. ist In die 6 wochen gelögen. hat allso die schuldt der Nahtur bezalt. Gott threst sy und alle Christglaubige Sellen. Amen. habens In Creizgang Zu der Fall stiegen lögen lassen.

* * *

Dieses sind die letzten Worte, welche Frau Magdalena mit eigener Hand in ihr Tagebuch schrieb. Im folgenden Jahre beschloß diese merkwürdige Frau ihr Leben, das an Sorgen, Arbeiten und Leiden so überreich war. Sie war eine mulier fortis, die bis zur letzten Stunde mutig auf ihrem Posten ausharrte und das Inselkloster in allen Stürmen des 30jährigen

[1]) Auszehrung.

Krieges durch ihre Umsicht und ihr Gottvertrauen aufrecht erhielt. Das Andenken der Äbtissin Magdalena Haidenbucher wird in Chiemsee stets ein gesegnetes bleiben.

Dem Tagebuch ist ein Anhang beigefügt, in welchem eine Conventualin über das Ende ihrer geliebten geistlichen Mutter also berichtet: „Den 28. Augusti haben wir Unser Liebe leste Tochter Junkhfrau Euphrosina Ettenauerin. des Edlen und Hochgelehrten Herrn Martin Ettenauer, und der Edlen frauen Maria Ettenauerin, geborne Minsingerin, Eheleybliche Tochter, nach Vollendung Ihres Probiers Jahr Zur Profeß auf und angenomen, auch Maria Euphrosina genandt worden, Gott wel ihr sein gnadt gndl. mittheilen. Weillen wir aber von hegster schwech und leste khrankheit halben, die Gelübt und Profession nit selbsten haben Verricht und auf nemen khinden, auch von unsern lieben Convent ersucht, solche auf zueschüeben, doch wegen unsers grossen Verlangen, ist kheiner Zueruckh gehung stath geben worden, sonder Zur mehrern fortgang ist von unß, der Hochwd. in Gott. Gnad. herr Herr Honoratus Prelath von Seeon, zue solchem Act nachbaarlich und dienstlich gebeten worden. welcher alles in unserm namen, under der Inful auf das fleißigiste volzogen, nach Vollendung gehaltnen Act ist wolernandte Ged. herr Prelath, der Ehrw. herr P. Valentinianus Vischer, als dermahlen unser Herr Beichtvatter, sambt dem Ehrw. herrn P. Constantin Ridler, obernanden Gnd. herrn Prelaten beede Conventual Herrn, und unsern lieben ganzen Convent, mit der geistlichen Hochzeiterin, zue uns in die Abbtey khomen, auch unsere liebe leste geistliche Tochter (da wir gelegen am Todtbeth) den lesten mütterlichen Segen begerth, welchen wir mit grosser miehe, so vil uns möglich gnd. mit getheilt. Hernach inerhalb 2 stundt ist unß die redt gebrochen, alle glider ermattet, das geher verfallen; auch disen tag zwischen 11 und 12 Uhr, das leste Cristliche Zeichen, nemblich das geweichte licht in die handt geben. Doch hat der barmherzig Gott dise stundt, unser leben nit geendtet, sondern erst den 29. dites zwischen 4 und 5 Uhr in der frübe beschlossen, und den lesten raithpfening von unß abgefodert, da wir in unserm alter waren im 74. In der Regüerung im 42. und in der Profeß 60. Jahr. Unser Seel ist auch von offt obernandten hochwr. Herrn Prelaten ausgesegnet, und unser Leib, nach Cristl. Lieb, auch von unsern lieben Geistl. Convent khindern, mit Ehren und geistl. Reverenz zur Erden bestattet worden. Gott well diser Unser getreuesten geistl Frau Muetter, welche so lange Jahr Vil Miehe waltung mit still leüdenten gemieth ibertragen, mit allen Cristgläubigen an Jenem tag die freliche auferstehung, auß seiner gnad und Barmherzigkheit, mit Freiden verleichen. Amen.

Der Zölibat in seinen Gründen.

Von P. Gregor v. Holtum, O. S. B. in Prag.

(Schluß zu Heft 3, 1908, S. 488—495.)

Dritter Grund: Den Zölibat zu halten, ist für den jungen Menschen gewöhnlich ein Ding der Unmöglichkeit.

Ich antworte: Als Döllinger seinerzeit das Wort sprach: »Tausende im Klerus denken wie ich!« erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen ihn aus den Reihen des so schmählich verleumdeten Klerus! Ich glaube, daß derselbe Sturm der Rüstung sich erheben würde, wenn eine führende Person in der Öffentlichkeit das Wort Müllers aussprechen würde! Ist nun Dr. M. willens, Tausende und Tausende aus dem so protestierenden Klerus für Lügner zu erklären?! Also, schließe ich mit Fug und Recht, halten zahllose Mitglieder des kath. Klerus dafür, daß sie die einstens als Pflicht beschworene Übung des Zölibates auch gewissenhaft erfüllen! Also ist der Zölibat kein Ding der Unmöglichkeit!

Man braucht übrigens auch nur inmitten des deutschen Klerus sich zu bewegen, um unschwer die Überzeugung zu gewinnen: das sind sittenreine Männer, die es ernst nehmen mit ihrem hl. Stande: Männer, die die Ehre ihres Standes, die Jungfräulichkeit, die sie gelobt haben, als unbefleckten makellosen Ehrenschlid zu bewahren für das Höchste halten, Männer, die, wie sie in einem neuen Kulturkampf alle irdischen Opfer zu bringen bereit sein würden, so auch an die Reinerhaltung ihres jungfräulich-priesterlichen Lebens ihr ganzes Herz setzen! Es ist auch in der Tat undenkbar, daß, wenn schwere Verfehlungen gegen den Zölibat eine gewöhnliche Sache wären, dies nicht in der Regel offenkundig würde! Aber wie selten treten doch inmitten des deutschen Klerus diese Fälle auf! Und wenn solche vorkommen, mit welchem Bedauern, mit welchem Ausdruck des Schmerzes hört man dann nicht die andern Priester davon reden! Nein! man muß unsern Klerus nicht kennen, diesen arbeitsamen, opferwilligen, einfach und nüchtern lebenden Klerus, wenn man ihm, wenn auch nur indirekt, einen Makel anzuheften sich unterfängt.

Und es vergißt Dr. Müller hier wiederum ganz das übernatürliche Moment! Gewiß! für den Naturmenschen und auch für den nicht zum Priestande berufenen Christen ist die Beobachtung des Priesters ein Ding der Unmöglichkeit! Welche Gnade steht aber dem Priester zu Gebote! Man denke nur an die tägliche Feier der hl. Geheimnisse, an den täglichen Genuß der hl. Kommunion! Aber darüber weiteres zu sagen, ist hier nicht der Ort!

Vierter Punkt: Der Kleriker bekäme dann auch einen reifern Überblick über das Leben, urteilte nicht wie ein Kind über das Weltleben!

Antwort: Ich kenne ein Seminar, in dem den jungen Leuten sogar der »Vorwärts« zur Verfügung steht, damit sie sich über das Leben einen reifern Überblick verschaffen! Und in vielen andern Seminarien ist der Besuch von Vorlesungen über Soziales vorgeschrieben! Ich selbst kenne einen jungen Kaplan, der aus freien Stücken die »soziale Praxis« sich hält! Deutet das alles darauf hin, daß der Kleriker in deutschen Seminarien keinen reifern Überblick über das Leben gewinnt, in einem kindlichen Urteile über das Weltleben belassen wird? So wenig ist dies der Fall, daß ein früherer Seminarregens, der vor Jahrzehnten einen nicht geringen Teil des deutschen Klerus gebildet hat, seinen Zöglingen es fast nahe legte, in M. große, klassische Schauspiele und Dramen auf der Bühne zu schauen, weil sie das nur bilden könnte! Dr. M. berichtet selbst in der »Renaissance« in den Erinnerungen aus seinem Seminarleben, daß seine Lehrer und Erzieher keineswegs eine weltflüchtige Bildung zu vermitteln bestrebt waren!

Was sind denn das eigentlich für Dinge, über die der Kleriker keinen reifern Überblick gewinnt, über die er, weil nicht verheiratet und zum Zölibat verpflichtet, nur wie ein Kind urteilen kann? Dr. M. sagt es uns nicht; aber wir werden kaum fehlgreifen, wenn wir annehmen, daß er hier den auf eine Heirat abzielenden Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern meint! Der junge Kleriker steht dem blöde gegenüber, meint vielleicht Dr. M.; einen Kuß hält er vielleicht für ein Horrendum, den Tanz für ein Werk des Teufels usw. usw.! Doch solche Anklagen für ernst zu nehmen, ist es wirklich zu viel verlangt! Wir gehen über

zum fünften Grunde Dr. Müllers: Es wäre dann auch mehr für echten Beruf gesorgt!

Die allein prinzipiell richtige Antwort darauf dürfte wohl sein: Für den Beruf zum Priesterstande wollen wir doch unsern Herrgott sorgen lassen! Das ist entschieden der Tendenz vorzuziehen, durch allerlei persönlich-subjektive Mittel dem Priestermangel ein Ende zu machen oder für echte Berufe zu sorgen! Das Vorgehen Dr. Müllers, so gutgemeint es ist, hat ein ganz entschieden weltliches Gesicht: es heißt mit der Natur dem Übernatürlichen zu Hilfe kommen wollen; es erinnert so ein bischen an die alttestamentliche Institution, daß das Priestertum auf dem Wege der Zeugung sich fortpflanzen sollte! Ich glaube, daß auch auf dem von Müller vorgeschlagenen Wege dem Priestermangel sich nicht steuern lassen würde, ja erst recht nicht! Unsere ganze heutige Zeit mit ihrem gewaltigen Strom von Weltlichkeit

ist Schuld daran, daß so wenige priesterliche Berufe entstehen, daß manche gute Berufung Schiffbruch erleidet! Es würde die Familie des modernen Priesters mit der Welt in Beziehung kommen — das ist ja unausbleiblich — und so wäre kaum darauf zu rechnen, daß aus der Priesterehe eine Saat neuer Priester hervorgehen würde! Hier könnte man das von M. gebrauchte Wort wiederholen: Gott wirkt keine Wunder! Die Ordination wirkt nach M. keine Wunder, auch die Abstammung von einem Priester nicht! Und liegt nicht auch die Gefahr nahe, daß der Sohn eines Priesters gegen die ideale Auffassung vom Priesterstande abgestumpft würde, weil er in seinem Vater Weltliches und Heiliges — vielleicht nicht immer in der schönsten Harmonie! Menschen sind Menschen! — gemischt sieht! Nun geht der Vater mit dem Sohne ins Kaffee, ins Restaurant, ins Theater, und morgen sieht der Sohn den Vater am Altare! Ist das eine bessere Anbahnung echten priesterlichen Berufes?!

Doch nun sollen die sozialen Gründe Dr. Müllers loyale Erwägung finden!

Diesbezüglich schreibt Müller in »Sexuelles Leben«, S. 217 ff.: »Aber auch soziale Erwägungen drängen zu dieser Lösung (die nämlich M. vorschlägt). Welch furchtbaren Nachteil der Zölibat dem Katholizismus gebracht hat durch Entgang der Nachkommenschaft, ist eklatant. Ranke sagt in seiner deutschen Geschichte »Der Zölibat begünstigte das Aussterben der katholischen geistlichen Macht selbst da, wo sie noch geduldet wurde, während der Stand der verheirateten Pfarrer eine Pflanzschule für Gelehrsamkeit und Staatsbeamte wurde und der Kern eines gebildeten Mittelstandes — die ausgezeichnetesten Männer gingen aus seiner Mitte hervor.« Wir nennen hier nur Lessing, Jean Paul, Geibel, Schelling, Fechner, Tegner, Jordan, Nietzsche. Justus Möser berechnete im Jahre 1750, daß 10 bis 15 Millionen schon damals Luther ihr Dasein verdankten; man sollte ihm, meinte er, als Vermehrer des Menschengeschlechts eine Statue errichten. Daß die Klöster verfielen und ihre Mitglieder dem bürgerlichen Leben wiedergegeben wurden, führte allmählich zu einer sehr bemerkenswerten Steigerung der Bevölkerung.

Schlimmer noch als dies numerische Zurückbleiben der Katholiken wirkt das qualitative Sinken nach Rang und Besitz. Ein Aufsatz der »preußischen Jahrbücher« (1896 Novemberheft) bewies, daß das niedrigere Bildungsniveau der Katholiken, wie es jetzt eklatant ist, allein schon aus dem Zölibat seines Klerus erklärbar ist. Es heißt da: »Der evangelische Geistliche hat Söhne, die er ebenfalls einem höheren Berufe zuzuführen bemüht ist und die dann durch ihre Nachkommenschaft eine weitere Verstärkung

der höheren Bildungsschicht innerhalb der evangelischen Bevölkerung herbeiführen. Der ebenso begabte Sproß einer katholischen Bauernfamilie, dem es gelungen ist, sich zum Geistlichen emporzuarbeiten, stirbt, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen; seine Fähigkeiten können sich nicht forterben, kommen seinen Volksgenossen nicht weiter zu gute, sondern erlöschen. Sein Ableben schafft eine Lücke, die ausgefüllt werden muß, vielleicht von einer aufsteigenden Intelligenz; zur Vermehrung der Gebildeten seines Bekenntnisses hat er nichts beigetragen und seine Nachfolger werden es ebenso wenig tun. So kann die obere Bildungsschicht innerhalb der katholischen Bevölkerung sich ceteris paribus unmöglich so schnell ergänzen und verstärken als auf evangelischer Seite, sie ist infolgedessen nicht imstande, eine so große Anzahl von Trägern der höhern Berufe, von Teilnehmern an der nationalen Bildung und dem nationalen Wohlstand hervorzubringen. Oft ist darauf hingewiesen worden, eine wie gewichtige Rolle das evangelische Pfarrhaus im Geistesleben unseres Volkes gespielt hat und zahlreich sind in der Tat die hervorragenden Männer auf allen Gebieten geistiger und materieller Kulturarbeit, deren Stammbaum in ein solches Pfarrhaus zurückweist. Das katholische Pfarrhaus hat infolge des Zölibats einen solchen Einfluß nie zu üben vermocht, obgleich die intellektuellen und sittlichen Kräfte hier nicht geringer sind als dort. 6,3 Prozent von allen Universitätsstudenten in Preußen waren 1852 Söhne von Geistlichen und hierbei sind nicht die zahlreichen geistlichen Universitäts- und Gymnasialprofessoren, Schulräte, Direktoren und Inspektoren mitgerechnet. In früheren Jahren war der Prozentsatz noch höher. Nimmt man im Jahre 1530 2000 evangelische Geistliche an, so würde ihre Nachkommenschaft nach normaler Vermehrung jetzt 128.000 gebildete und wohlhabende Familien ausmachen. Nach ähnlicher Berechnung beträgt der Bildungsverlust an katholischen Familien mindestens 110.000 seit der Reformation, die der obern Bildungsschicht zugefallen wären. Das Verhältnis steigert sich täglich mehr und ist auch im Gesamtinteresse der Nation zu bedauern.«

Aber auch biologische und Rassebedenken — führt M. fort — erweckt der Zölibat. »Der Zölibat der Geistlichkeit, sagt Dodel, ist ein permanenter Raubzug der Kirche gegen die Kraftquelle des Volksintellekts, ein markzerstörendes Prinzip gegen alles Gedeihen der ganzen Menschheit. Der Zölibat bedeutet permanente Rassenverschlechterung, unausgesetztes Ausjäten der Stärkeren unter gleichzeitiger Schonung der Schwachen, mit anderen Worten, langsamen Selbstmord der Volkskraft« (Entweder — Oder. Stuttgart 1902. vgl. dazu Politisch-Anthropol. Revue 1902. S. 464 f. Ehlers, die klerikale Gefahr im Lichte des Darwinismus).

Krüppel, Einäugige, Lahme, überhaupt körperlich Makelhafte und geistig Schwache sind vom Priestertum ausgeschlossen; nur die an Leib und Seele am besten Ausgestatteten, die gesunden, schönen und intelligenten jungen Männer werden erlesen und gehen so dem Fortpflanzungs- und Vererbungsprozeß verloren. Beim weiblichen Teil ist es mit den Nonnen gerade so. So wird die Nachzucht des katholischen Volkes wesentlich den geringwertigen Bestandteilen überlassen und sinkt so qualitativ den Protestanten gegenüber immer tiefer. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß die Priester im Katholizismus weit zahlreicher sind als die Pastoren und daß die Nonnen überhaupt kein Analogon in der andern Konfession haben (denn die Diakonissinnen legen keine Gelübde ab) und daß die katholischen Völker überhaupt zu den minder fruchtbaren, ja absterbenden gehören. Dodel berechnet, daß wenn man auf je 1000 Katholiken einen Priester rechne, auf die katholische Kirche 250.000 Zölibatäre kommen, so daß mindestens eine halbe oder dreiviertel Million legitimer Kinder ungeboren bleiben. Die Zahl ist aber viel zu gering, zumal Dodel die Nonnen außer Betracht läßt. In Frankreich sind allein 250.000 Kleriker und Nonnen (1 : 150 der Bevölkerung wie in Tirol, in Belgien 1 : 160, in Deutschland 1 : 500, in Holland sogar 1 : 50!) Das volkarme und wenig fruchtbare Spanien hat auf 18,000.000 Einwohner 150.000 geistliche Personen, darunter 100.000 Klosterbewohner. In Italien ist es noch ärger. Auch finanziell legt diese Legion von Ehe- und Erwerbslosen dem Volke eine enorme Last auf. Die sittliche Höhe dieser Menschenmenge, die schon mit 16 Jahren Gelübde ablegen darf, steht nicht mit ihren Prätentionen auf gleicher Stufe. Selbst von Demut und Bescheidenheit, die sie doch zum Gelübde gemacht, ist nach außen wenig zu merken . . .

In der Renaissance, Aprilheft 1904 S. 207, schreibt des weiteren Müller: „Zu heherzigen ist auch der Satz, den Prof. Gruber auf dem Kongreß gegen geheime Krankheiten 1. Februar 1902 zu München gesprochen: »Die Erzeugung und Erhaltung einer gesunden und edlen Rasse ist unvergleichlich wichtiger als die Forterbung selbst der höchsten Kulturgüter, die in der Hand des Verkommenden doch nur taubes wertloses Gestein sein würden«." Und Hofmiller sagt in einer Besprechung Emersons; »Solche Söhne einer Academic Rasse haben gleich bei der Geburt einen nie einzuholenden Vorsprung voraus. Man denke an den vollkommensten Gegensatztypus: das katholische Priestertum, das sich nicht legitim fortpflanzen kann! Die feinste persönliche Kultur, die zarteste Sittlichkeit, die reifste Milde, zu der sich schließlich das Individuum hinauf gebildet hat, geht hier unwiederbringlich verloren, weil sie nicht vererbt werden darf. Der

Stand als solcher muß immer wieder von vorn ab agricola anfangen.« Besonders aber betont M. die Notwendigkeit der Aufhebung des Zölibats für unsere Zeit. »Wenn es je eine Zeit und eine Menschheit gab, für die der Zwangszölibat nicht paßt, so ist es die Gegenwart. Als man ihn vorschrieb, war der Katholizismus noch im ersten Feuer, hatte keinen Konkurrenten als das ersterbende Heidentum, lebte in einer Zeit, welcher Askese und Virginität über alles galt. Heute sehen wir Glied um Glied vom Leib der Kirche abbröckeln, haben wir nur mehr die alternden und ohnmächtigen Nationen gegenüber dem innerlich freilich zerspaltenen, aber durch Intelligenz und Aktivität mächtigen Protestantismus, und der mit soviel Einbuße an Kraft und Blut erkaufte Stolz des Zölibats genießt immer weniger Respekt; man hat gelernt, die Größe des Menschen an anderes zu setzen. Warum also eine Institution aufrecht erhalten, die ohne nennenswerten Vorteil solche Schäden im Gefolge hat?«

So Dr. Müller. Ich ließ ihn ausführlich zu Worte kommen, sowohl um dem Leser gegenüber als ganz objektiver Berichterstatter auftreten zu können, als auch, um Dr. Müller jede Einrede, ich habe ihn selber nicht sprechen lassen, unmöglich zu machen.

Was nun auf diese Ausführungen Müllers entgegnen?

Ich glaube, daß Zweierlei besonders mit Bezug auf dieselben hervorgekehrt werden muß. Das Erste ist, daß Dr. Müllers Erörterungen offenbar ganz gewaltig — wie er auch selbst gesteht — unter dem Eindrucke, den er von dem durch »Intelligenz und Aktivität mächtigen Protestantismus« empfangen hat, erflossen sind. Schwerlich würde er den Zölibat bekämpfen, wenn die Reformation nicht eingetreten wäre, die Kirche ohne die Glaubensspaltung sich innerlich erneuert hätte und heutzutage frei, blühend, als Trägerin einer neuen reichen Kultur dastände! Der Wunsch, das Verlangen, dem Protestantismus im Wettkampf um die Kultur es gleich zu tun, haben offenbar bei seinen Ideen zu Gevatter gestanden! Und von diesem Standpunkte aus betrachtet, sind seine Folgerungen ganz logisch und gewiß auch zum Ziel führend, vorausgesetzt, daß die Kirche à tout prix dem Protestantismus die Stange halten soll. Denn dann sind nur natürliche Mittel möglich, und sie würden gewiß auch zum Ziele führen, wenn es Gott gefiele, seine Kirche zur Anwendung dieser natürlichen Mittel zu inspirieren! Denn daß eine natürliche Anwendung natürlicher Mittel, d. h. eine nicht dem Geiste Gottes und seinem Einflusse auf die Kirche entspringende Anwendung nicht zum Ziele führen kann, wird sicher auch Dr. Müller zugeben. »Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam«. Und nun frage ich den Herrn Dr. Jos. Müller: Wer

hat denn darüber zu befinden, ob es dem Geiste Gottes entspreche und gefalle, diese natürlichen Mittel zur Erneuerung und Ausbreitung und allseitigen Erstarkung des Reiches Gottes in Anwendung bringen zu lassen? Ist die einzelne Person, der einzelne Priester, der einzelne Gelehrte kompetent, oder die Kirche Gottes selber in jenen Gewalten, denen er die Regierung seiner Kirche anvertraut, und denen er — und zwar allein — die Leitung und Führung durch den besonderen Beistand des hl. Geistes verheißen hat? Und das ist nun gerade das prinzipiell Falsche und Verderbliche in den Ausführungen Müllers, daß er den Privatgeist — seinen Geist, seine Art und Weise, die Dinge anzuschauen und die Verhältnisse zu würdigen — in die Kirche einführen will, daß er seine subjektive Ansicht à tout prix Papst und Bischöfen aufdrängen will, daß er sich zum Richter über die Kirche aufwirft, daß er ganz konsequent jene nichts weniger als kindliche und ehrerbietige Sprache führt, die wir vernommen haben! Woher weiß denn Dr. Müller, daß es in jetziger Lage Gottes Wille, daß jenes natürliche Mittel zur Anwendung kommen soll? Hier kann er nur verstummen! Und zu diesem prinzipiell falschen Standpunkt läßt sich M. fortreißen, weil er meint, die Kirche müsse es à tout prix in weltlicher Beziehung dem Protestantismus gleich tun, er müsse wieder à tout prix die führende Rolle als Träger der Kultur übernehmen! Das ist der Standpunkt, den früher Ehrhardt einnahm, der noch immer in unzähligen Köpfen spukt trotz der Verwerfung des Amerikanismus durch Leo XIII., den aber am allerwenigsten Müller vertreten sollte, der andererseits gerade den Katholizismus so sehr verinnerlichen will, ihn befreien will von aller Weltlichkeit, Politik, weltlicher Macht, irdischem Einfluß und Glanz. Gerne gebe ich zu, daß Müllers Ausführungen von Liebe zur Kirche ausgehen, aber wahr werden sie deshalb noch nicht.

Das Zweite, was Müllers Ausführungen charakterisiert, ist die geringe Wertung, die er dem Übernatürlichen widerfahren läßt. In erster Linie kommt hier, wie nachgewiesen wurde, die innere Hoheit, die unvergleichliche Reinheit des eucharistischen Opfers in Betracht, dem voll und ganz nur entsprochen wird durch ein jungfräuliches Priestertum. Daß hier der Schwerpunkt der Frage liegt, gibt auch M. nolens volens zu, indem er nach Auswegen sucht, die auch bei seiner Lösung sichern sollen, daß wenigstens nur von reinen Priestern die göttlich große Opferhandlung des Neuen Bundes vollzogen werde! Aber die höchste Reinheit allein entspricht dem höchsten Opfer, und deshalb wird die Kirche ganz gewiß nie den Zölibat in der von Müller gewünschten Weise abändern. Die Prudentia carnis ist der Kirche fern.

Von diesen prinzipiellen Vorbehalten abgesehen, enthalten die Ausführungen Müllers viel Wahres. Wahr ist z. B., daß der Protestantismus eben wegen des fehlenden Zölibats in mancherlei Hinsicht einen bedeutenden Vorsprung vor uns hat; wahr ist, daß die Frage der Reinerhaltung und Fortentwicklung der Rasse eine sehr wichtige Frage für die Gesellschaft ist; wahr ist, daß auch das Fehlen des Zölibats an und für sich denkbar ist und die Priesterehe nicht als absolut verwerfbar erscheint. Aber nicht die Kirche hat die direkte Aufgabe, für Rassenfragen und Anderes, was Wohl und Wehe der Menschen in irdischer Hinsicht berührt, einzutreten; das muß sie dem Staate unterlassen, der, wie er durch seinen Abfall vom katholischen Glauben und Christentum so unheilvoll der menschlichen Gesellschaft auch in kultureller Hinsicht geschadet hat, so auch durch seine Rückkehr zur Kirche und zum Christentum in unglaublicher Weise wiederum für Rassenverbesserung usw. wirken würde. Zu viel ist's aber verlangt, wenn man will, daß die Kirche dafür, ihre höchsten Ideale opfernd, ergänzend und heilend eintreten müßte! Wie die heidnischen Römer in ihren dem Opferdienst doch immer nur indirekt dienenden Vestalinnen ein Ideal der Reinheit schufen und pflegten, so erkennt die Kirche in den jungfräulichen Priestern, die unmittelbar dem jungfräulichen Gotteslamme bei seinem Verklärungsopfer dienen, ein Ideal, von dem sie nicht abgehen wird in Ewigkeit.

Das Grafengeschlecht der Mattonen

und seine religiösen Stiftungen in Franken, vornehmlich Megingaudshausen im Steigerwald und Schwarzach am Main.

Von Dr. Theodor J. Scherg, Religionslehrer an der Höheren Weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg.

(Fortsetzung zu Heft 3, 1908, S. 506—516.)

§ 10. Benedikt von Aniane in Megingaudshausen.

Als Führer der vom Auslande nach Megingaudshausen berufenen Mönche nennt die Stiftungsurkunde einen gewissen Benedikt. Träger dieses Namens sind nun allerdings im Benediktinerorden keine Seltenheit; verschiedene geschichtliche Anzeichen ermöglichen jedoch eine nähere Feststellung dieser Persönlichkeit, und zwar ist in ihr kein geringerer zu erblicken, als der berühmte Benedikt von Aniane, einer der bedeutendsten Reformatoren, welche der Benediktinerorden je besaß.

Benedikt von Aniane,[1]) vorher Wittiza genannt, stammte aus dem edlen Grafengeschlechte von Maguelone in Gotia im narbonnensischen Gallien um d. J. 750. Er verbrachte seine Jugend am Hofe des karolingischen Herrscherhauses, und trat mit 25 Jahren in das Kloster St. Sequanus zu Burgund ein. Daselbst sollte er alsbald zum Abte erwählt werden. Da aber nach seiner Ansicht die Klosterzucht in Verfall war und er es für unmöglich hielt bei seinen Mönchen eine strenge Durchführung der Regel des hl. Benedikt zuwege zu bringen, verließ er das Kloster und begab sich zunächst in die Einsamkeit. Als Ort seines Aufenthaltes wählte er eine kleine Kapelle des heiligen Saturninus aus, welche an der Stelle gelegen, wo das Bächlein Aniane sich mit dem von den Sevennen herab dem Meere entgegeneilenden Flusse Hérault vereinigt. Hier sammelte er mehrere Einsiedler um sich und führte ein hartes, entsagungsvolles Leben. Die Größe der Anforderungen schreckte seine Genossen ab und sie verließen ihn. Schon wollte er an seiner Reform verzweifeln und wieder in sein ehemaliges Kloster zurückkehren. Da machten ihn einige befreundete Äbte, besonders Atilio von Cesarion und Nefried de Crassa, aufmerksam, daß er bei seinen Reformen nicht sich den übereifrigen Aszeten, sondern ähnlich wie dies auch Benedikt von Nursia, der Altmeister des Ordens, getan hatte, den Durchschnittsmenschen als Vorbild nehme. Benedikt folgte ihrem Rate, und nunmehr waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt. Er ging daran ein eigenes Kloster aufzubauen. In einem romantischen Tale, nach seiner erfrischenden Kühle Gelonne benannt, zwischen dem Flüßchen Ergue und dem Bache Aniane, die beide in den Hérault münden, errichtete er seine neue Niederlassung. Mönche aus dem vier Meilen entfernten Kloster Aniane und aus anderen Gegenden scharten sich um ihn. Die Genossenschaft wuchs; ihre klösterliche Lebensweise erzeigte sich als vortrefflich, und alsbald genoß ihr Leiter Benedikt einen hohen Ruf über alle Lande. Dogmatische Streitigkeiten, besonders vom Adoptianismus, d. i. die Lehre: Jesus Christus sei nicht der wirkliche, sondern nur so wie ein adoptierter, angenommener Sohn Gottes gewesen, zogen die Auf-

---

[1]) Über die Lebensgeschichte dieses hochbedeutsamen Mannes vgl.:

a) Smaragdus (Ardo): Lebensgeschichte des hl. Bened. von Aniane. Mon. Germ. Scrt. IV, 200 ff.; Mabillon: Acta SS. O. S. B. IV. Sec. I, 191 ff.; Migne, P. Lat. CIII, 354 ff.

b) Nicolai: Benedikt von Aniane, Köln 1865; Foß: Benedikt v. Aniane, Berlin 1884 [Programm] (bietet wenig).

c) Helyot V, 139 ff.; Kirchenlexikon, 2. Aufl. II. 325; Hefele, Konziliengeschichte IV, 24; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 528.; Fr. Fabrège, Histoire de Maguelone, Paris 1894, I, 144 suiv; Seebaß, Über das Regelbuch Benedikts v. A. (Briegers Zeitschrift f. Rg. XV, 1895) 2 ff.

merksamkeit weiter Kreise auf den gelehrten Abt des neuen Klosters. Benedikt trat nämlich den Verfechtern dieses Irrtums, dem Erzbischofe Elipantus von Toledo und dem Bischofe Felix von Urgel, mit Entschiedenheit entgegen, und es gelang seiner Tatkraft die Verurteilung der Irrlehre und damit auch ihre Ausrottung herbeizuführen, welch letztere er durch seine und seiner Mönche Predigten ganz besonders beschleunigte.

Durch solche Proben seiner rastlosen Tätigkeit für die theoretische Lehre wie für das praktische Leben der Kirche wurde Benedikt immer mehr bekannt. Seine Klostergemeinde wuchs. Die Zahl ihrer Insassen stieg zuletzt auf 300 empor. Zwei hohe Verdienste hat sich Benedikt um die Förderung seines Ordens erworben: 1. Die Regelung des klösterlichen Lebens durch die Neuabfassung einer verbesserten Klosterregel und 2. die Einführung dieser Regel in einer Reihe von Klöstern, welche gewissermaßen eine Kongregation unter der Vorstandschaft des Mutterklosters bei Aniane bildeten.

Benedikt studierte zunächst die Regeln der sämtlichen früheren Cönobiten und Klosterlenker. Das Ergebnis dieses Studiums faßte er zusammen in einem „Buch, aus den Regeln der verschiedenen Väter zusammengestellt".[1]) Der Hauptzweck dieses Buches war die Regel des hl. Benedikt von Nursia als den Inbegriff aller übrigen Regeln und als das zweckmäßigste Klosterhandbuch darzustellen. Sodann bereiste Benedikt fast alle Klöster seiner Zeit und schrieb ein zweites Werk „Die Übereinstimmung der Regeln",[2]) um aus diesem zweiten Werke, der „Concordia Regularum" zu beweisen, daß seine erste Schrift der „Codex Regularum" das Richtige sämtlicher im Gebrauche befindlicher Regeln in sich berge und wie er darum als Zusammenfassung derselben und als erneute Regel des Klostergründers Benedikt von Nursia allen Klöstern zum nachdrücklichen Gebrauche empfohlen werden könne.

Im Jahre 817 wohnte Benedikt von Aniane der durch Ludwig dem Frommen berufenen Synode von Aachen bei und half hier ein „Statut für Mönche" in 80 Nummern festsetzen, dessen allgemeine Durchführung er bei Ludwig dem Frommen eifrigst betrieb. Kaiser Ludwig brachte auch dem erfahrenen Manne das vollste Vertrauen entgegen. Schon von seinem Vater

---

[1]) Der lat. Titel des Werkes lautet nach Ardo (Smaragdus), dem ersten Biographen Benedikts: »Liber ex diversorum patrum regulis collectus«, nach Lucas Holstenius, Rom 1661: »Codex regularum, quas S. S. patres monachis et virginibus sanctimonialibus servandas praescripsere«.

[2]) »Concordia regularum«. Den Inhalt der beiden siehe Otto Seebaß: Über das Regelbuch Benedikts von Aniane in Sybels Zeitschrift f. Kirchengeschichte, Bd. 15, a. 1895, S. 246 u. 250, sowie Migne, P. Lat. CIII, p. 418 u. 706.

Karl her hatte Ludwig den bedeutenden Mann kennen gelernt. Sobald er Ende Januar 814 selbst die Regierung übernommen hatte, drängte es ihn den hochgeschätzten Abt in seine Nähe zu bekommen. Er übertrug ihm zunächst das Kloster des hl. Maurus im Elsaß, damit er es reformiere. Um ihn jedoch noch näher bei sich zu haben, gründete Ludwig in der Nähe von Aachen am Flüßchen Inda ein neues Kloster, das spätere „Corneli-Münster", und stellte Benedikt als Abt an dessen Spitze. Von hier aus widmete sich der energievolle Abt seiner weitverzweigten reformatorischen Tätigkeit. Es gelang ihm, ähnlich wie einige Jahrhunderte später seinem bedeutenden Confrater dem Abte Johannes von Hagen zu Bursfelde, eine Art von Klosterkongregation zu gründen, an deren Spitze er als Visitator und oberster Lenker stand. Zwölf Klöster, darunter vor allem Aniane in Frankreich, St. Maurus im Elsaß und Inda oder das Korneli-Münster bei Aachen werden ausdrücklich mit Namen aufgeführt als solche, welche sich gänzlich seiner Leitung unterstellten. Daneben griff er jedoch auch noch mannigfach und besonders in recht wichtigen Fällen bedeutsam in die Geschicke anderer Klöster ein.

Als z. B. im Jahre 814 Fuldaische Mönche nach Aachen zum Kaiser kamen um Beschwerde gegen ihren unduldsamen Abt Ratgar zu führen, sandte dieser zwei gallische Mönche, Aaron nnd Adalfrid, die von Benedikt von Aniane ihre Verhaltungsmaßregeln erhalten hatten.[1]) Das kluge und tatkräftige Vorgehen dieser französischen Visitatoren, denen es alsbald gelang in Fulda Ruhe und Ordnung zu schaffen, mochte auch die Aufmerksamkeit Megingauds erregen, der sich um Fulda viel interessierte und an den Geschicken dieses Klosters regen Anteil nahm, wie schon aus den Schenkungen erhellt, welche er und seine Verwandten dem Kloster machten.

Schon längere Zeit trugen sich seine Angehörigen mit dem Gedanken einer Klostergründung auf eigenem Grund und Boden und hatten zu diesem Zwecke schon für die Bedürfnisse des beabsichtigten Klosters in mancherlei Weise beigesteuert. So belehrt uns wenigstens der Stiftungsbrief, in welchem Megingaud unter den Schutz des Königs stellte „nicht nur was er, sondern auch was die Mildtätigkeit guter Menschen schon früher zum Zwecke der Klostergründung gesammelt hatte."[2]) Das umsichtige Eingreifen der Mönche und der günstige Erfolg ihrer Sendung machte Eindruck auf den fränkischen Grafen und erweckten in ihm den Wunsch, für sein in Aussicht genommenes Kloster ähnliche Männer zu gewinnen. Sein Wunsch war leicht zu er-

[1]) Eckhart: Comm. de rebus Franciae orientalis II, 12?.

[2]) Stiftungsbrief.



füllen. Benedikt von Aniane war ohnedies vom Kaiser sozusagen aufgestellt um die bestehenden Klöster zu visitieren und zu reorganisieren und auf die neu zu gründenden Klosterniederlassungen seinen Einfluß geltend zu machen. Die engen Beziehungen, in welchen das mattonische Grafenhaus mit dem karolingischen Herrscherhause stand, begünstigten den Wunsch Megingauds und erleichterten ihm die Vorbringung seines Begehres; und gerade wieder in dieser Verwandtschaft mag der Grund zu erblicken sein, weshalb Kaiser Ludwig, der huldvolle Gönner Benedikts, nicht nur eine Anzahl gallischer (d. i. anianensischer) Mönche zur Mission in das ostfränkische Gebiet veranlaßte, sondern auch deren Altmeister Benedikt selbst bewog, sie persönlich zu begleiten und ihnen an Ort und Stelle das neue Kloster einrichten zu helfen.

§ 11. Lebensordnung der Mönche in Megingaudshausen.

Benedikt von Aniane legte seiner Concordia Regularum die Regel des hl. Benedikt von Nursia, des Stifters des Benediktinerordens, zugrunde und beleuchtete ihre Trefflichkeit durch die Zusammenstellung mit anderen Klosterregeln. Die Vorschriften dieses Regelbuches hat er auch in seinen Klöstern verwirklicht, und aus ihnen läßt sich ein Bild gewinnen über das Leben und Treiben, welches die Mönche in dem stillen Talgrunde zu Megingaudshausen zu entfalten begannen.

Im Stiftungsbriefe war ihnen zur Aufgabe gemacht worden, „zu beten für die Wohlfahrt der Kirche und der Könige.“ Das Gebet zur Ehre Gottes und zum eigenen Seelenheile war auch ohnedies die erste Sorge der neuen Gäste am Steigerwalde. In der Nacht um zwei Uhr morgens erhoben sich die Brüder zum Gebete, eingedenk des Wortes Davids: „Mitten in der Nacht stehe ich auf um Dich zu preisen“ [Ps. 118, 62].[1]) Desgleichen erfüllten sie den anderen Ausspruch dieses Sängers: „Siebenmal des Tages singe ich Dein Lob“ und fügten zu der in der Nacht verrichteten Matutin und Laudes gegen Morgen um 6 Uhr die Prim, um 9 Uhr die Terz, um 12 Uhr die Sext, gegen 3 Uhr nachmittags die Non und gegen Abend die Vesper hinzu. Mit der Complet vor dem Schlafengehen beendeten sie ihr gemeinsames Chorgebet.[2]) Zu diesem Gebete erschien außer den Kranken jeder Mönch, der im Kloster anwesend oder in der Nähe des Klosters beschäftigt war. Wer auf Reisen weilte, sollte womöglich zur nämlichen Zeit das Gebet verrichten; und zu Hause wurde

---

[1]) Concordantia Reg. cap. 8; Migne, P. Lat., CIII.
[2]) ib. cap. 16.

am Schlusse der Tagzeiten auch ihrer gedacht.[1] Außer beim Chorgebete trafen sich die Brüder beim gemeinsamen hl. Meßopfer oder der Konventsmesse. Desgleichen stand jedem Ordensangehörigen die Kirche beständig zur stillen Privatandacht zur Verfügung, falls er nicht nach der Regel des Hauses anderweitig beschäftigt war.[2]

Als die wichtigste dieser Beschäftigungen betrachtete die Regel das Studium der hl. Schrift und anderer theologischer Gegenstände. Täglich morgens von 10—12 Uhr setzten sämtliche Klosterangehörige ihre sonstige Arbeit aus um diesem Studium zu obliegen. Desgleichen wurde jederzeit bei Tisch aus einem Buche vorgelesen. Daß auch sogleich von der Übernahme des Klosters an ein Teil der Mönche ausschließlich oder doch vorzüglich der Beschäftigung mit wissenschaftlicher Tätigkeit sich widmete, dafür zeugt die Mitteilung des Stiftungsbriefes, wonach Megingaud und Ymmina dem Kloster „alle ihre Bücher" schenkten („omnes nostros codices"). Auch fanden die späteren Klosterchronisten noch mehrere Werke vor, welche sogleich in der ersten Zeit des Klosters handschriftlich kopiert worden waren, darunter eine Evangelienerklärung des Beda über das Evangelium des hl. Markus, geschrieben von Teutgarius, dem ersten Abte des Klosters, und mit einer Widmung an Benedikt (von Aniane) versehen.[3]

Für diese Tätigkeit sowie für alle übrigen Beschäftigungsarten waren als Arbeitszeit angesetzt die Stunden morgens von 6—10 Uhr und mittags von ½3—6 Uhr. Um 12 Uhr mittags war die Mahlzeit; die Zeit nach derselben war der stillen Erholung gewidmet. „Die verschiedenen metallenen und andersartigen Gerätschaften", welche die Stifter von Megingaudshausen „als zu einem Kloster erforderlich" bei dessen Errichtung mit übergeben hatten, sowie „die mannigfachen Arten von Vieh" und „der Weinberg zu Scheinfelt", welchen die Mönche erhielten, kennzeichnen ihre Tätigkeit als Handwerker, Winzer und Ackerbauer.[4]

In Kleidung, Speise, Trank, Schlaf und Erholung folgten die Mönche den Bestimmungen, welche auf dem Synodalreichstage vom Jahre 817 von zahlreichen Mönchen und Äbten unter dem Vorsitze des Benedikt von Aniane beraten und am 10. Juli gleichen Jahres bestätigt wurden.[5] Demgemäß trugen sie als

[1]) ib. cap. 50, 67.

[2]) ib. cap. 52.

[3]) Chron. Schwarz f. 8 bei Ludewig, Scriptores rerum Germanicarum Frankfurt u. Leipzig 1718.

[4]) Concord. Reg. cap. 55.

[5]) Capitularia regum frankorum tom. I, p. 579—590; Foß: Benedikt von Aniane, S. 23.

Kleidung zunächst ein wollenes Hemd (camisia oder staminia), über demselben das Untergewand (tunica) von gleichem Stoffe und mit langen Armeln versehen. Als Oberkleid besaßen sie die zwei Ellen lange Cuculle mit dazu gehöriger Kapuze. Für die rauhere Jahreszeit trugen sie Beinkleider (femoralia), Strümpfe (pedules) und Gamaschen (pellicia). Ferner besaß jeder Mönch zwei Binden (für Krankheitsfälle und Verwundungen). Im Sommer zog er auch während der Nacht leichte Strümpfe an, welche bis an die Knöchel reichten; im Winter vertauschte er diese mit wärmeren Socken.

Die Nahrungsmittel waren einfach. Geflügel, Obst als Delikatesse und überhaupt Nahrungsmittel, welche mehr dem Gaumen als dem Magen dienten, waren nur ausnahmsweise gestattet. Die Fasten waren streng; am Karfreitage gab es nur Wasser und Brot.

Die Strafen bestanden in Ausschluß von der Gemeinschaft der Brüder und vom Tische. Die körperliche Züchtigung wurde möglichst eingeschränkt und besonders das Beschämende von ihr dadurch gemindert, daß sie nicht mehr vor mehreren Zeugen vorgenommen wurde.

Doch war die Zucht strikte und die Unterwürfigkeit eine unbedingte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Das Beuroner Caeremoniale

oder wie dessen voller Titel lautet: Caeremoniale monasticum secundum consuetudinem Congregationis Beuronensis O. S. B. Capituli generalis jussu editum, Rmi. et Ampl. Domini D. Placidi Wolter, Archiabbatis auctoritate promulgatum, Tornaci 1908, ist im Mai vorigen Jahres bei Desclée & Co. aus der Presse hervorgegangen. Es lohnt sich der Mühe, dasselbe etwas genauer anzusehen, obschon es in erster Linie nicht für die weite Öffentlichkeit bestimmt ist.

Das Buch hat 4 Teile. Der erste Teil (De caeremoniis in choro servandis) stellt in 11 Kapiteln die Zeremonien zusammen, die beim liturgischen Gottesdienste — Offizium und Messe — zu beobachten sind. Ein Appendix enthält in kurzer Zusammenfassung die wichtigsten Zeremonien, welche außerhalb des Chores vorkommen, speziell die beim Tischgebete. Die Kapitelüberschriften lauten: I. De chori ingressu et egressu. — II. De disciplina in choro servanda. — III. De signo crucis formando. — IV. De inclinationibus. — V. De genuflexionibus et prostratione. — VI. De pectoris tunsionibus. — VII. Quomodo in choro standum sit. — VIII. Quando in choro sedendum. — IX. Quando

tegendum caput vel detegendum. — X. Coram Ss. Sacramento patenter exposito quid observandum. — XI. In Officio Defunctorum quid observandum. — **Appendix**: De caeremoniis extra chorum servandis.

Abgesehen von dem ersten Kapitel, das den Einzug (und Auszug) der Mönche zum Chordienste im Zusammenhang bietet, enthalten die übrigen Kapitel des ersten Teiles, wie es eben nicht anders sein kann, nur eine nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Aufzählung der betreffenden Zeremonien.

Die vom Inhalte der einzelnen Kapitel gebotenen Unterabteilungen sind durch Fettdruck des Schlagwortes hervorgehoben, z. B. in cap. IV. sind unterschieden inclinatio modica, mediocris, profunda. Diese Unterabteilungen enthalten, wenn nicht wie bei der inclinatio modica erst ein allgemeiner Gesichtspunkt maßgebend ist, die weitere Gliederung von: a) in Officio, b) in Missa, woran dann, wenn nötig, andere Fälle sich anschließen.

Der zweite Teil (De muneribus in functionibus sacris) enthält in 27 Kapiteln eine ausführliche Beschreibung aller bei den liturgischen Funktionen vorkommenden Dienstleistungen; jedem Funktionär ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Reihe beginnt mit dem Praeses chori, dann folgen die Dienste des Zeremoniars, des Sakrista, der Kantoren, des Organisten. Die Kapitel VIII—XV gehören den Ministri inferiores (Acolythi: chori, altaris, in Missa privata, conventuali; Ceroferarii; Thuriferarius; Ministri pro Officiis pontificalibus; Capellani de mitra, de baculo, de libro, de candela; Crucifer), die Kapitel XVII bis XXIV enthalten die höheren Dienste (Subdiaconus antiphonarius; Subdiaconus Missae; Diaconus Homiliae; Diaconus Missae; Assistentes Celebrantis; Assistentes Abbatis: in Missa privata, in functionibus cum cappa magna, in functionibus pontificalibus). In den drei letzten Kapiteln finden wir die verschiedenen Dienste des Celebrans (in functionibus non conventualibus, Sacerdos hebdomadarius, Abbas). Noch sind 2 Kapitel dieses Teiles eigens zu erwähnen, nämlich Kapitel VI und XVI. Ersteres (Regulae generales pro Ministris in ferioribus) hat seine Stelle gefunden unmittelbar vor den Kapiteln der Ministri inferiores, letzteres (Regulae generales pro Ministris sacris) vor den Kapiteln der Ministri sacri.

Dieselbe logische Anordnung, d. h. der Aufstieg von niederem Dienst zum höheren (vom Acolythen bis zum zelebrierenden Abte) ist auch in den einzelnen Kapiteln durchgeführt. Als Beispiel möge das Kapitel VII dienen. Nachdem einige allgemeine Bemerkungen über den Dienst der Acolythen beim hl. Offizium vorausgeschickt sind, folgt im Artikel I der Dienst des ersten Acolythen und zwar unter Nr. 3 und 4 das was er in jeder

Matutin zu beachten hat, Nr. 5 und 6 sein Dienst in der Matutin unius lectionis, Nr. 7 und 8 in der Matutin trium lectionum, Nr. 9 und 10 in Officio duodecim lectionum, Nr. 11 Abbate praesente, Nr. 12 Abbate absente; Nr. 13—15 wird sein Dienst an Festen höheren Ranges berücksichtigt. Im Artikel II wird der Dienst des zweiten Acolythen unter Beibehaltung derselben Gesichtspunkte vorgeführt, und im Anschluß daran sein Dienst in der Prim (mit einer sehr dankenswerten Zusammenstellung der Regeln für die Lesung des Martyrologiums) und Complet.

Geben wir noch kurz die Disposition eines der Kapitel von den Ministri sacri. Kapitel XVIII. De munere Subdiaconi Missae: Artikel I. In Missa solemni, in welchem Artikel zunächst das gewöhnliche levitierte Amt, dem ein Zeremoniar assistiert, für den Subdiakon beschrieben wird. Im Anschluß daran folgen einige Bemerkungen für den Fall, daß ein Zeremoniar fehlt (Nr. 27).

Hierauf ist in Betracht gezogen, daß im Amte ein Presbyter in pluviale (vielerorts Capellanus paratus genannt) assistiert (Nr. 28—33); dann kommt die Missa solemnis, cui Abbas in habitu praelatio interest (Nr. 34—39); Nr. 40 und 41 behandeln die assistentia Abbatis und zwar Nr. 40 in cappa magna, Nr. 41 in pluviali. — Artikel II enthält den Dienst des Subdiakons im Pontifikalamte u. zw. Nr. 50—65 das Amt am Thron mit zwei Diaconi assistentes, Nr. 66—69 das Amt am Thron ohne diese Diaconi, Nr. 70—77 das Pontifikalamt am Faldistorium. — Artikel III hat einige Bemerknngen über den Subdiakonsdienst coram Ss. Sacramento. — Artikel IV enthält die Missa solemnis et pontificalis pro Defunctis.

Dieselbe reiche Gliederung findet sich mutatis mutandis in allen Kapiteln, mit Ausnahme jedoch der drei letzten, die nur allgemeine Bemerkungen enthalten. Der Grund dieser Abweichung ist klar und findet sich pag. 217 in dem Satze ausgesprochen: „In omnibus sacris actionibus Hebdomadarius (i. e. Celebrans) memor sit, quod ipse principaliter sit agens, ideoque scire debet totam sacram functionem.“ Es kann eben der Dienst des Celebrans nicht dargestellt werden, ohne daß man die ganze Funktion beschreibt, dies ist aber Aufgabe des dritten Teiles unseres Caeremoniale. Nichtsdestoweniger haben diese 3 letzten Kapitel ihre Berechtigung, ja bei näherer Betrachtung ihren besonderen Wert; besonders Artikel I des 25. Kapitels, der eine reiche Fülle von allgemeinen Bemerkungen für das Zelebrieren der heiligen Messe enthält; selbst die Defekte (unter den Gesichtspunkten: quoad hostiam, quoad vinum, Sacerdote deficiente aus dem Missale zusammengestellt) fehlen nicht.

Einer fast überraschenden Fülle von Stoff begegnen wir im dritten Teil „De functionibus sacris". Eine wahre Fundgrube für jeden Priester, er mag was immer für ein Ordenskleid tragen, oder dem Säkularklerus angehören, er mag Gelegenheit haben bei feierlichem Gottesdienste mitzuwirken oder auf sich allein angewiesen sein. Wir verweisen hier beispielshalber nur auf das Kapitel IX „De Ss. Sacramenti cura, administratione et cultu", oder auf Kapitel XXI „De Sacrificio Missae privatae", das allein folgende Unterabteilungen enthält: Art. I. De Missa privata Sacerdotis; Art. II. De Missa priv. coram Ss. Sacramento; Art. III. De Missa priv. pro Defunctis; Art. IV. De Missa priv. coram Abbate proprio; Art. V. De Missa bis eadem die celebranda; Art. VI. De Missa priv. Abbatis; Art. VII. De Missa priv. Abbatis cum assistentia.

Die 25 Kapitel dieses Teiles gliedern sich folgendermaßen: die drei ersten Kapitel enthalten das, was für die kirchlichen Funktionen vorausgesetzt wird, nämlich: Kap. I. De ornatu ecclesiae et sacristiae; Kap. II. De luminibus; Kap. III. De pulsu campanarum. Von Kap. IV—X inkl. folgen Teilfunktionen d. h. solche Funktionen, denen wir entweder im Officium divinum oder in der Missa solemnis wieder begegnen, die aber mit Recht eigens behandelt sind, da sie ins Officium oder die Messe aufgenommen nur den Überblick über die Funktion hindern würden. Es sind Kap. IV. De benedictione et aspersione aquae benedictae; Kap. V. De thurificatione; Kap. VI. De osculo pacis; Kap. VII. De concione; Kap. VIII. De processionibus; Kap. IX. De Ss. Sacramenti cura, administratione, cultu; Kap. X. De veneratione S. Reliquiarum et Imaginum.

Bevor sodann die einzelnen Officien behandelt werden, wird in Kap. XI kurz, fast zu kurz auf die verschiedenen Abstufungen, welche den einzelnen Funktionen zugrunde gelegt sind, hingewiesen. Die sodann folgenden Kapitel mit ihren reichen Unterabteilungen fassen all das zu einem lebendigen Bilde zusammen, was bisher im ersten und zweiten Teile besprochen wurde. Erst die Vespern, dann Matutin und Laudes, die kleinen Horen, die hl. Messe, überall von der einfachen Handlung zur reichsten, von dem Officium per annum zu dem der höchsten Feste, von der Missa privata zur Missa pontificalis fortschreitend. Damit ist, wie schon im zweiten Teile, der nicht zu unterschätzende Vorteil verbunden, daß bei den reicheren Officien eben nur das gesagt wird, was ihnen eigentümlich ist, das aber, was ihnen mit den einfacheren und häufigeren gemeinsam ist, als bekannt und schon im vorhergehenden Kapitel oder Artikel gesagt, übergangen werden konnte.

Noch einen flüchtigen Blick auf den vierten Teil, der uns die Feste des Kirchenjahres vorführt: „De praecipuis diebus et festis per annum." Auch hier ist eine Fülle von Stoff verarbeitet worden. Erst ein Catalogus Festorum, dann De tempore Adventus, De Vigilia, Nocte et Die Nativitatis Domini. Daran schließen sich: die Kerzenweihe an Purificatio, die Zeit von Septuagesima und Quadragesima, Aschermittwoch, Palmsonntag, das Choroffizium der Karwoche, die 3 großen Kartage, das Tempus paschale, die Bittwoche, Ascensio, Pentecostes, Corpus Christi, das Kirchweihfest und zuletzt eine lange Reihe von einzelnen Tagen und Festen, „in quorum Officiis aliquid peculiare notandum occurrit."

Auch diese 18 Kapitel weisen verschiedene Unterabteilungen auf, deren Durchführung ein gutes Stück Arbeit darstellt. Unter der Überschrift „Abbate non celebrante" ist die Funktion geboten für den Celebrans cum Ministris sacris, während der Celebrans allein funktionierend in diesem Teile vollständig übergangen ist. Wir möchten dies fast bedauern. Denn gerade für diese großen Funktionen des Kirchenjahres bedarf der auf sich allein angewiesene Priester eines zuverlässigen Führers. Der Wegfall dieses Teiles der Funktionen ist zwar leicht erklärlich, das Caeremoniale ist secundum consuetudinem Congregationis Beuronensis und deshalb in erster Linie für die einzelnen Klöster resp. Abteien derselben geschrieben. Doch hätte die Berücksichtigung eines allein zelebrierenden Priesters dem Buche einen Wert verliehen, der ihm die weitgehendste Verbreitung selbst unter dem Weltklerus gesichert hätte.

Auf eine Eigentümlichkeit in der Darstellung der Funktionen des Karfreitages und Karsamstages soll hier noch kurz hingewiesen werden. In den einzelnen, durch Fettdruck hervorgehobenen Unterabteilungen wird der Verlauf der Funktion nicht, wie sonst üblich, erzählend gegeben, sondern mehr durch eine Verkettung von Spezial-Instruktionen der einzelnen Funktionäre. Ein sehr deutliches Beispiel dieser Art findet sich pag. 498. Die Denudatio crucis wird so geschildert, daß in Nr. 60 und 61 im Zusammenhang alles gesagt wird, was der Abbas celebrans hiebei zu tun hat. Erst mit Nr. 62 und 63 werden Presbyter assistens, die Ministri sacri etc. berücksichtigt. Wo die Funktionen länger sind (z. B. bei den Prophetien pag. 495), wird die Instruktion für den Abt an einer passenden Stelle unterbrochen, die entsprechenden Dienstleistungen der verschiedenen Ministri nachgetragen und dann wieder mit dem Abte (bei dem angegebenen Beispiele in Nr. 47) die Funktion bis zu einem bestimmten Punkte weitergeführt, um daran abermals die Dienste der Ministri anzufügen. Man kann über diese Art der Darstellung verschiedener

Ansicht sein; den Vorteil gewährt sie, daß die einzelnen Funktionäre ihre Obliegenheiten mehr beieinander haben.

Auf eines möchten wir noch aufmerksam machen, auf die ziemlich häufigen Quellenangaben. Sicherlich verleihen diese dem Buche einen besonderen Wert, zumal mit Ausnahme des stark benützten Caeremoniale Bursfeldense (Köln 1684) nur die offiziellen liturgischen Bücher Roms und an einigen Stellen die hl. Regel benützt erscheinen. Durch die ziemlich offenkundige Anlehnung an das eben erwähnte Caeremoniale Bursfeldense zeigt uns das Beuroner Caeremoniale, daß es den altmonastischen Boden nicht verlassen hat, durch die Benützung der römischen Bücher bekundet es, daß es mit der hl. Kirche fühlt und denkt und ohne Bedenken da Altes preisgibt, wo eine höhere Autorität es fordert.

Ein Wort der Kritik über das Buch überlassen wir einer berufeneren Feder; es wäre auch ein solches verfrüht, da das Buch für die Praxis bestimmt, nur in der Praxis seinen Wert bekunden kann. Daß bei einer solchen Fülle von Stoff, wie sie die 546 Seiten in recht gefälliger und handlicher Form bieten, nicht ohne Fehler und Übersehen verschiedener Art abgegangen, ist leicht verständlich. Einige derselben sind auf pag. XII erwähnt; auf den einen oder anderen erlauben wir uns hier noch hinzuweisen. So blieb im Kap. XVII des zweiten Teiles die Dienstleistung des Subdiaconus antiphonarum zur Antiphon des Magnificat unerwähnt. (Im Kap. XIV Nr. 12 des dritten Teiles, d. h. bei der Vesper, ist sie erwähnt.) Ferner ist pag. 124, Nr. 27, zweite Zeile, eine Inclinatio profunda erwähnt, während pag. 314, Nr. 7, Zeile 6, wo derselbe Fall wiederkehrt, von einer Inclinatio mediocris die Rede ist. Daß auch hier eine profunda sein muß, ist leicht aus dem früher Gesagten ersichtlich. Wie diese Übersehen, so korrigieren sich einige andere kleinere leicht, soweit wir bisher gesehen, durch das Buch selbst.

Zum Schluße sei noch bemerkt, daß das Caeremoniale im Buchhandel nicht erhältlich ist. Doch kann dasselbe gegen Vergütung der Druckkosten (soweit dem Schreiber dieses bekannt: ungeb. 4 Mark) direkt von Beuron bezogen werden.

S. P. A. M.



Neueste Benediktiner- und Cistercienser-Literatur.

Mit Benützung gütiger Mitteilungen der p. t. Herren Curiel, Faustus (O. S. B. Montserrat); — Förster, Dr. A. (O. S. B. Beuron); — Hlawatsch, P. Fr. (O. Cist. Heiligenkreuz); — Stark, P. Odilo (O. S. B. Göttweig); — Steffen, P. St. (O. Cist Marienstatt); — Wonisch, P. Othm. (O. S. B. St. Lambrecht) etc. aus einer großen Reihe von Ordens- und literarischen Zeitschriften zusammengestellt von der Redaktion.*)

(CIV. 104.)

(Fortsetzung zu Heft 1—2 1908, S. 212—229.)

Abteien. Von den Prälaturen und Abteien nullius dioceseos. a) „Kath. Kirchenzeitung" Nr. 30. 1908; b) AKKR. 3. H. 1908. — **Adalbertus** S. (O. S. B.), s. Zhánĕl. — **Adlhoch,** Dr. Beda (O. S. B. Metten): 1. Zur Vita S. Romani Dryensis. (StMBCO. 1—3. H. 1908.) — 2. Zur Beweiskraft des Anselmischen Gottesbeweises. (IbPhTh. 2. H. 1908.) — **Adrianus IV. PP.** O. S. B., v. Darley. — **Aicher,** P. Leo (O. S. B. Emaus in Prag): Lit. Ref. über: 1. H. Hansen. Ein Missionsberuf. (StBSt. 5. H. 1908.) — 2. Dr. Meyenberg. Homiletische und katechetische Studien. (StBSt. 9. H. 1908.) — **Aixelá,** Conrat (O. S. B.): „Mirant al Bruch" Gedicht. (R. Montserratina, 6. H. 1908.) — **Alban** St. (olim mon. O. S. B.): 1. Büchi. — 2. Neeb. — **Albers,** Bruno (O. S. B.): 1. Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen. (ThprQ. 3. u. 4. H. 1908.) — 2. Consuetudines monasticae. Lit. Ref. (Theol. Revue. 7. Jhrg. Nr. 4, S. 115.) **Almond,** J. C. (O. S. B. Ampleforth): The Recluse of Stresa. (AmplJ., Mai 1908.) — **Anger,** D. (O. S. B.): Les mitigations demandées par les moines de Saint-Germain-des-Prés en 1765. (RM. Nr. 14. 1908.) — **Alonso,** Ant. (O. S. B.): 1. La Orden de San Benito es meramente contemplativa? (R. Montserratina 7. u. 8. H. 1908.) — 2. La Piedad christiana y los almas del Purgatorio. (Ibid. Oct. 1908.) — **Arnulf,** S. (olim mon. O. S. B.), s. Bour.

---

*) Die angewandten Kürzungen der Quellen betreffend, verweisen wir auf Heft I 1907, S. 177.

Wir wiederholen hier das oftmals schon vorgebrachte und leider so wenig bisher beobachtete dringende Ersuchen, uns bei Zusammenstellung dieser Abteilung insbesonders nach besten Kräften unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der großartigen literarischen Tätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwürdigsten HH. Äbte, Klostervorstände, Bibliothekare etc., an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. und Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien", so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie **alle** mögen uns gefälligst **alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört; also: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfaßten neuen Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns die bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buchtitels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Direktoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesonders um geneigte Zusendung der Schulprogramme, deren wir für 1908 bisher nur sehr wenige erhielten. Selbstverständlich ist uns namentlich die Vorlage aller bez. Druckschriften in Rez.-Ex. zur Einsichtnahme stets sehr erwünscht. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser Rubrik uns fortan eine kräftigere und mehrseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, wie bisher! Für jedwede bez. Mitteilung bleibt bestens dankbar

die Redaktion.

B. 1. S. Guthlac, moine et eremite. (MSB. 112. 1908.) — 2. S. Gutbert, Fondateur de l'abbaye de Gembloux. (Ibid. 113. 1908.) — 3. Le Bienheureux Hugues, abbé de Marchiennes. (Ibid. 114. 1908.) — **Bader, P.** Meinrad (O. Cist. Stams): 1. Zuflucht zum Vater der Armen. (Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. 1907. 16° 158 S.) Lit. Ref. (CCh., Juli 1908.) — 2. Mach weit dein Herz! (Einsiedeln, Benziger & Co. 1908. 32° 75 S.) — 3. Zur Aufklärung des Volkes über das neue Verlobungs-Dekret. (Innsbruck, F. Rauch 1908. 8°, 20 S.) — **Banz,** Dr. P. Romuald (O. S. B. Einsiedeln): 1. Christus und die minnende Seele. Untersuchungen und Texte (Breslau, M. u. H. Marcus, 1908. 8°. XVIII + 388 S. und 9 Tafeln.) 2. Auferstehung. Acht Vorträge und Predigten. (Einsiedeln, Eberle, 1908. 8° 126 S.) — Lit. Ref. („Kath. Kirchenztg." Nr. 86. 1908.) — **Barrett,** P. Michael (O. S. B. Fort Augustus): The ancient collegiate Churches of Scottland. (ACQR. Nr. 130. 1908.) — **Bas,** Roberto (O. S. B. Montserrat: La Nueva Misión Benedictina de Drysdale River. („R. Montserratina" 8., 9. u. 11. H. 1908.) — **Basquin,** D. André (O. S. B. Maredsous): Fleurs bénédictines, 1. Saint Léon III. (BSM. 8. H. 1908.) — 2. La Bienheureuse Béatrix de Nazareth. (Ibid. 9. H. 1908.) — **Baudeloo** (olim mon. O. Cist.), s. Berlière. — **Baudenbacher,** C. J.: Der ehrw. Burkhard von Buchhorn, Abt in St Gallen, O. S. B., † 975. („Kath. Sonntagsbl.", Stuttgart, Nr. 19. 1908.) — **Baur,** D. Chr. (O. S. B.): 1. Saint Jean Chrysostome. Lit. Ref. (StMBCO. 1.—2. H. 1908.) — 2. Lit. Ref. über: A. L. Feder. Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus. (IbPhTh. 1. H. 1908.) — **Bebenhausen** (olim mon. O. Cist.), s. Wilhelm. — **Beck,** P.: P. Basilius Sinner, O. S. B. Füssen, hervorragender Physiker † 1827. (Allgem. deutsche Biographie. Nachtragsband.) — **Beissel,** St.: 1. Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Lit. Ref. (ZKTh. 4 H. 1908.) — 2. Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches. (Ibid.) — **Benanz-Müller:** Der letzte Novize in Andechs. („St. Peters Bote" Nr. 10. 1908.) — **Benedikt,** St. Die Regel des hl. Benediktus erklärt in ihrem geschichtl. Zusammenhang etc. Lit. Ref.: a) „Straßburg. Diözesanblatt", 6. H. 1908; b) „Katholik" 10. H. 1908. — **Benediktiner:** 1 „Treu zur Kirche! Predigten über Glauben und Kirche, gehalten im Dome zu Fulda anläßlich der 1150jährigen Jubelfeier des Martyrtodes des Apostels der Deutschen, von Söhnen des hl. Benediktus, Bischöfen und Prälaten. (Fulda, Aktiendruckerei, 1908, 220 S. 8°.) — 2. Fakultät für Versetzung von Ben.-Mönchen aus einer in die andere Kongregation. („A. f. kath. Kirchenrecht". 2. H. 1908.) — 3. Pio X. e l'Ordine Benedettino. (SSp. 7. H. 1908.) — **Benziger,** P. A. (O. S. B. Engelberg): Bruder Klaus Lit. Ref. (LL. Nr. 12. 1908.) — **Benzler** Willibrordus (O. S. B.): Hetzereien gegen Bischof Benzler u. die Lothringer Katholiken. („Augsb. Postz." 1908. Nr. 194. S. 5.) — **Berlière,** D. U. (O. S. B.): 1. La Commende aux Pays-Bas. Die bemerkenswerte Studie über die Kommende in Belgien gibt über einige Cist.-Klöster in dieser Beziehung einige Notizen u. z. Bandeloo, Cambron, Dunes, Villers. (Abdruck aus „Mélanges Godefroid Kurth. Liège. 1908.) — 2. Oraison Funèbre du Révérendiss. Père Dom Placide Walter, Archabbé de Beuron. Prononcée en Église Abbatiale de Maredsous le 13. Octobre 1908. (Bruges, Société Saint Augustin 1908. 8°, 29 S.) – 3. Mabillon et la Belgique (RM. Nr. 14. 1908.) — **Bernard** S. Le Rme. D. Marie Bernard, fondateur des Cisterciens de l'Immaculée Conception. (Lerins, 1907. 8°. XXVI + 445 p.) — **Bernardo.** S. Abate forts. (SSp. Nr. 1—3. 1908.) — **Bernhart,** Josef: St. Bernhards Kampf mit Abälard. („Hochland" 5. H. 1908.) — **Besse,** J. M. (O. S. B. Maredsous): 1. Le Monastère, d'après la Règle bénédictine. (BSM. 6.—10. H. 1908.) — 2. L'Humilite et L'obeissance. (Ibid. 12. H. 1908.) — 3. Chronique bibliographique (RM. Nr. 14, 1908.) — **Beuron** (mon. O. S. B.), s. Reiser. — **Birkle,** P. Suitbert (O. S. B. Seckau). Lit. Ref. über: Dr. J. Schäfer. Die Evangelien und die Evangelienkritik.

(ThprQ. 4. H. 1908.) — **Biron**, P. Réginald (O. S. B.): S. Pierre Damien, [1007—1072] (Paris, Gabalda, 1908. 12°. XII. 203 pp.) Lit. Ref. 1. An. B. t. XXVII. fasc. II. 1908. p. 233 sq. — 2. „Études" 20. April 1908. — 3. „Études Franciscaines" April 1908.) — **Blasien**, St. (olim mon. O. S. B.), s. Krieg. — **Blessing**, P. Joh. (O. S. B. Beuron): Zur Glockenkunde. (GregR. Nr. 7—8. 1908.) — **Blimetzrieder**, Dr. Franz (O. Cist. Rein): 1. Der Briefwechsel der Kardinäle mit Kaiser Karl IV. betreffend die Approbation Wenzels als römischen Königs. (StMBCO. 1.—2. H. 1908.) — 2 Eine unbekannte Schrift Isaaks von Stella. (Ibid. 3. H. 1908.) — 3. Der Karthäuser-Orden u. d. abendländische Schisma, zugl. z. Geschichte d. Karthause Mariengarten bei Prag. (MVGDB. 47. Bd 1. H. 1908.) — 4. Lit. Ref. über: a) Dr. Ch. Schmitt. Kardinal Nikolaus Cusanus. (LA. Nr. 7. 1908.); b) P. P. Lindner O. S. B. Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. (LA. Nr. 10. 1908); c) P. M. Baumgarten. Aus Kanzlei und Kammer. (LA. Nr. 12. 1908); d) A. Frhr. v. Di Pauli. Die Irrisio des Hermas. (Ibid.) — **Blume**, Clemens: 1. Der Cursus S. Benedicti Nursini und die liturgischen Hymnen des 6.—9. Jahrhunderts in ihrer Beziehung zu den Sonntags- und Feiertagshymnen. (Leipzig, Reisland, 1908. 8°. 134 S.) Lit. Ref.: a) RG. 3.—4. H. 1908; b) HJG. 2. H. 1908. - 2. „Inviolata", der älteste Marien-Tropus im Brevier. Geschichte des Textes und der Melodie. („Kirchenmusik". 1908. p. 41—48.) Lit. Ref. (RG. Nr. 3—4. 1908.) — **Böser**, P. Fidelis (O. S. B.): 1. Eine denkwürdige Stätte am Weserstrand. [Bursfelde olim mon. O. S. B.] (StBSt. 5.—7. H. 1908.) — 2 Tod und Leben. (Ibid. 6. H. 1908.) — **Bonifazius** (O. S. B.) Woher der Name des hl. . . . von W. Levison (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XXXIII. H. 2. 1908. Lit. Ref. (Köln. Volkszeitung 1908. Nr. 579.) — **Bour**, Dr. R.: Die Benediktiner-Abtei S. Arnulf vor den Metzer Stadtmauern. („Jahrbuch der Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Altertumsk." XIX. Jahrg. 1907.) — **Brandileone**, F.: Nicolo de Tudischis O. S. B. Erzbischof von Palermo: Notizie su Graziano e su Nicolo de Tudischis, tratte da una cronaca inedita. Bologna 1907. (Lit Ref. A. storico per la Sicilia orientale 1908, I. 139.) — **Breitschopf**, Dr. Robert (O. S. B. Altenburg): 1. Eine Bitte an die Mitbrüder in der Seelsorge. („Hirtentasche" Nr. 7. 1908.) — 2. Von Berg und Tal. („Ibid." Nr. 9. 1908.) — 3. Lit. Ref über: a) M. Meschler. Kreuzwegbüchlein. (Ibid.); b) P. Richter. Die Jungfrau im Gnadenleben. (Ibid.) – 3. Für unsere kathol. Akademiker! („Hirtentasche" Nr. 10. 1908.) — **Broll**, P. Leopold (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Pius X. Mit Illustr. (StBSt. 8.—10. H. 1908.) — 2. Aus dem Volksleben. (Ibid. 9. H. 1908.) — 3. Lit. Ref. über: a) Dr. K. Krogh-Tonning. Erinnerungen eines Konvertiten. (Ibid. 5. H. 1908.); b) Franz X. Kerer. Gebt mir große Gedanken. (Ibid.) — **Bühler**, P. Thomas (O. S. B. Disentis): Kardinal Pitra. (StMBCO. 1.–3. H. 1908.) — **Bursfelde** (olim mon. O. S. B.), s. Böser. — **Butzbach**, Johannes (O. S. B.): Neues aus dem lit. Nachlasse des Humanisten . . . [Programm des K. Neuen Gymnasiums zu Würzburg für das Studienjahr 1906/1907.] Lit. Ref. (Ann. hist. Ver. für den Niederrhein. H. 85. S. 188 fg.)

C. R.: Lo studio del canto liturgico e della musica sacra negli istituti di educazione ecclesiastica. (RG. Nr. 3—4. 1908.) — **Cabrol**, F. (O. S. B. Farnborough): 1. Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. fas. IV. Lit. Ref. a) CC. 18. April 1908; b) ZChK. 2. H. 1908. — 2. L'idolatrie dans l'Église. („R. pratique d'apologet." 1907. p. 36—46.) — 3. Les origines liturgiques. Lit. Ref. (ThQ. 3. H. 1908.) — 4. „La Oracion de la Iglesia" traduc. por D. Sebast. Piug, Canónigo de la Catedral de Barcelona. (Barcelona G. Gili 1908, 8°, 587 pags.) — **Cambron** (olim mon. O. Cist.), s. Berlière. — **Camm**, D. B. (O. S. B. Erdington): 1. Beautiful Books for Young and Old. The St. Nicholas Series. (London, seit 1908, Macdonald & Evans. 2 Vol.) — 2. Seereise des Schiffes „Pax" (StBSt. Nr. 9—11 1908.)

— 3. The Degrees of the Spiritual Life, Lit. Ref. (ACQR. Juli 1908.) — 4. The St. Nicholas Series. (Ibid.) — 5. Cardinal William Allen. (Ibid.) — **Carreri, F. C.**: Origine e fine di un possedimento degli abati di S. Paolo di Lavanttal in Friuli. (RStB., fasc. X XI 1808.) — **Casamari** (mon. O. Cist.), s. Höpfl. — **Cava** (mon. O. S. B.), s. Martini. — **Cavazzi, Luigi**: La diaconia di S. Maria in Via Lata e il monastero d. S. Ciriaco. (Roma, F. Pustet 1908.) Lit. Ref. („A. della Societa Romana", fasc. III & IV. 1907.) — **Chapman, D. John** (O. S. B.): Notes on the Early history of the Vulgate Gospels. (Oxford, at the Clarendon Press, 1908. 8°. XI+299 S.) — **Ciampelli, P.**: Camaldoli capo dell' Ordine Benedettino camaldolese. (RStB., Sept. 1908.) — **Ciriaco S.** (mon. O. S. B.), s. Cavazzi. — **Cistercienser**: 1. Der Kaiser bei den Cisterciensern. (CCh. Nr. 234 1908.) — 2. Privileg der Cappa Magna für den Ordensgeneral. (Ibid.) — 3. Die Kapitelrede. (Ibid. 235. 1908.) — 4. Päpstliches Privileg für Cist.-Ordensschwestern. (Ibid.) — 5. Ein neues Bernardinum der theologischen Lehranstalt des Stiftes Zircz. (Ibid. 232.) — **Claramunt, Ph.** (O. S. B. Montserrat): De Duodenario Numero in Scripturis Sanctis. Dissertatio. (StMBCO. 1.- 3. H. 1908.) — **Clarendon**: Geschichtliches vor der Echternacher (olim mon. O. S. B.) Spring-Prozession. Mit Abbild. („Deutscher Hausschatz" 19. H. 1908.) — **Colomé, Raymundus** (O. S. B.): El Periodico. („R. Montserratina" 4.-10. H. 1908.) — **Colwich** (mon. O. S. B.): St. Benedicts Priory, Colvich, Stafford. Forts. (AmplJ., Mai 1908.) — **Conques**, mon. O. S. B., s. Levillain. — **Corvey** (olim mon. O. S. B.), s. Philippi. — **Cummins, J.** (O. S. B. Belmont): Danubian Abbeys. (AmplJ. Mai 1908.) — **Curiel, D. Faustus** (O. S. B. Montserrat): 1. Congregatio Hispano-Benedictina alias S. Benedicti Vallisoleti. (StMBCO. 1.- 3. H. 1908.) — 2. El H°. José de San Benito. („R Montserratina" 6., 7., 8. u. 10. H. 1908.) — 3. Los nueve Pios, Predecesores de Su Santidad. (Ibid. 9.—10. H. 1908.)

D. v. A.: Die heilige Lioba, ein Vorbild deutscher Frauen in ihrer Tätigkeit für den Bonifatius-Verein (Bonifatiusbl. Nr. 9. 1908.) — **Darley Dale**: Pope Adrian IV. O. S. B. (ACQR. Juli 1908.) — **Darpe, Fr.**: Güter- und Einkünfte-Verzeichnis der Klöster O. Cist. Marienborn und Marienbrink in Coesfeld. (Münster, Theissing, 1907. 8°. VII+391 S.) — **David, D. L.** (O. S. B. Maredsous): 1. Le Graduel romain de l'Édition typique Vaticane. (BSM. 8. H. 1908.) — 2. Le Mouvement Grégorien. (Ibid. 9. H. 1908.) — **Debler, N**: Geschichte des Klosters Thierhaupten (olim mon. O. Cist.) Lit. Ref. („Beil. z Augsburg. P. Ztg." Nr. 25. 1908.) — **Decreto della S. Congr.** dei Riti per il Graduale Vaticano. (RG. Nr. 3—4. 1908.) — **Denis, D. P.** (O. S. B.): Dom Pierre Guarin et le chanoine Masclef. (RM. Nr. 14. 1908.) — **Denis S.** (olim mon. O. S. B.), s. Pangl. — **Desiderius, P.** (O. S. B.): Zur Ästhetik der Beuroner Kunstschule. Lit. Ref. („Kirchl. Kunst". Nr. 16. 1908) — **Dietrich, P. Adolf** (O. Cist. Mehrerau): 1. Anton Merz von Unterbaldingen, Abt des Cistercienserklosters Tennenbach. 1719—1725. („Donau-Bote". Nr. 297. 1907 u. Nr. 1. ff. 1908.) — 2. Zum 1. April („Der treue Kamerad". S. 158 1906—07.) — 3. Ein Kapitel aus der Vogelwelt. (Ibid. S. 222.) — **Diez** (Martinus), Mabillon y su Siglo. Libertas-Manila 27 Dec. 1907, 8 Jan. 14, 15 Jan. 1908. — **Dirstein** (olim mon. O. S. B) (Jetzt Schloß Oranienstein.) Geschichtliche Notizen. (Die Bau- u. Kunst-Denkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden, von F. Luthmer. S. 284 fg.) — **Disentis** (mon. O. S. B.): 1. Das Fest der Heil. Placidus u. Sigisbert. (Schweiz. Kirchenztg. 1908, 28 29, S. 377) — 2. Rhan. — 3. Stückelberg. — **Dreves, G.**: Hymnologische Studien zu Venantius Fortunatus u. Rhabanus Maurus. [Veröffentlichungen aus d. kirchenhist. Sem. München III, 3] (München, Lentner, 1908, 8°, V, 136 S.) — **Dunes** (olim mon. O. Cist.), s. Berlière.

Eberbach (olim mon. O. Cist.) Kuß (Pax). Tafel aus E. im Limburger Domschatz. Abbildung und Beschreibung. (Die Bau- und Kunst.-Denkmäler des

Reg.-Bez. Wiesbaden. III. Lahn.-Gebiet, Frankf. a. M. S. 111.) — **Ebersberg** (olim mon. O. S. B.), s. Königer. — **Ebrach** (olim mon. O. Cist.), s. Henner, Schottenloher, Schwarz. — **Echternach** (olim mon. O. S. B.), s. Clarendon. — **Eckardt**, Fr. Andr. (O. S. B. St. Ottilien): Lit. Ref. über: J. Schröder. Methodisches Lehrbuch der internationalen Hilfssprache Esperanto (StOtt. 1. H. 1909.) — **Egger**, P. Bonaventura (O. S. B. Engelberg): Geschichte der Cist.-Klöster in der Westschweiz. Lit. Ref. („R. d. Fribourg" Nr. 10, 1907.) — **Einsiedeln** (mon. O. S. B.), s. Liebling. — **Elsässer**, Dr. Th. (O. S B.): Nos in Schola Latine Loquimur Ars latine loquendi. (Bruxelles, J. de Meester 1906. 8⁰, VIII+427 S.) — **Emaus** (mon. O. S. B.) in Prag. Festchronik von E. . . . (StBSt. 9. H. 1908.) — **Encyclopedia, The Catholic**, vol. II 1907 enthält Beiträge von D. Besse, Camm, Chapman, Ford, Hoffmann, Howlett, Hunter-Blair, Mershmann, Oestreich, Ott, Schreiner, Wolfsgruber etc. (alle O. S. B.) — **Endl**, P. Friedrich (O. S B. Altenburg): Der Piarist und Geschichtsforscher Gelasius Dobner und die Hausannalen der Piaristen zu Horn. Lit. Ref. („Časopis musea Kr. Českého" 2. H. 1908.) — **Essen** (olim mon. O. S. B.) Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche. (Lit. Ref. über: L. H. 1908, Nr. 14, Sp. 561 ffg.)

Fäh, Dr. Adolf (O. S. B. Einsiedeln): Der Chorknabe des Montserrat. (Einsiedeln, Eberle & Rickenbach, 1907, 8⁰. 149 S.) Lit. Ref. „Reichspost" Nr. 205. 1908.) **Favier**, P. Amadeus (O. Cist. Mehrerau): 1. Autour de la „Santa Casa" („La Liberté" Nr. 54. 1908.) — 2. Le professeur Wahrmund et les catholiques autrichiens. (Ibid. Nr. 89.) — 3. Ein englischer Arbeiterort. („Soziale Rundschau", Nr. 8, 1908.) — 4. Hoffart des Lebens. (Ibid. Nr. 9.) — 5. Die öffentl. Bibliotheken in den Vereinigten Staaten („Die Welt" Nr. 13. 1908) — 6. Die Hauptnot Frankreichs. („Die Kirche", Nr. 5, 1908.) — **Feasey**, the late Rev. Philib. (O. S. B. Ramsgate): Palm Sundays. („The Ecclesiastical Review", Philadelphia, April 1908) — **Feyrer**, P. Benno (O. S. B. Kremsmünster): 1. Lit. Ref. über das Gebet- und Gesangbuch Jubilate. (GregR. Nr. 4, 1908.) — 2. P. Georg Huemer O. S. B. Nekrolog. (Ibid. 10. H. 1908.) — **Fidelis**, P. (O. S. B.): Eine Sprachstudie. („St. Peters Bote" Nr. 14, 1908.) — **Förster**, Dr. A. (O. S. B. Beuron): 1. Beiträge: a) Eifelvereinsblatt; b) Friedensblätter, 1908. — 2. Les Ardennes dans leur réelle étendue et leurs rapports avec l'Eifel („Bulletin officiel du Touring Club de Belgique", Nr. 8, 1908.) — **Fowler**, R. C.: Cistercian Scholars at Oxford. („The English hist. Review" XIII, 1908.) — **Frauenchiemsee** (mon. O S. B.), s. Gertrudis. — **Frederici**, V.: Regesto di S. Apolinare Nuovo. [Regesta Chartarum Italiae, n. 3]. (Roma, E. Loescher 1907. 8⁰. XVI+408 p. e III t.) Lit. Ref. (RStB. fasc. X—XI, 1908.) — **Freistorf** (olim mon. O. Cist.) Über diese Abtei vgl. Kirch, Sankt Bernard in Lothringen. (HJG. 29, 279.) Lit. Ref. (CCh. Nr. 234, 1908.)

G.: Wanderspuren eines emigrierten Cisterciensers. (CCh. 6. und 7. H. 1908.) — **Galen**, P. Augustin (O. S. B. Graf von, Emaus in Prag): Die Lage der katholischen Kirche. (Kath. Kirchenztg. Nr. 79, 1908.) — **Garufi**, C. A.: Il Tabulario di S. Maria di Valle Giosafat (olim O. S. B.) nel tempo normanno-svevo e la data delle sue falsificazioni. (A. Storico per la Sicilia Orientale, 2. H. 1908.) — **Gasser**, P. Vincenz (O. S. B. Gries): 1. Das Urbarbuch des Pfarrvidums U. L. Frau im Walde Senale vom Jahre 1524. („Zeitschrift d. Ferdinandeum", S. 504—520, 1908.) — 2. Lebensbild eines großen Bozners. (Bozner Hauskalender, 1908. S. 54.) — 3. Betrachtungen über die heilige Kommunion. (Regensburg, Verlagsanst., 1908, 8⁰, XVI + 435 S.) — **Gatterdam**, P. B. (O. S. B. St. Josef): Lit. Ref. über Hansen, Leben des ehrw. P. Joseph Barelle S. J. (Pastor b. XX. Jahrg. 9. H., S. 430.) — **Geiger**, P. Godehard (O. S. B. Metten): 1. Zum biblischen Bericht über die Erschaffung des Menschen. (ThprM. 8. H. 1908.) — 2. Die Katholiken im Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart. (Ibid. 10. H. 1908.) — 3. Zum Papst-

jubiläum! Pius X. und unsere Zeit. Festrede. (Ibid. 12. H. 1908.) — Geistberger, P. J. (O. S. B. Kremsmünster): 1. Die Pfarrkirche Altenhof am Hausruck. („Kirchl. Kunst“ Nr. 8, 1908.) — 2. Aichkirchen im Dekanate Atzbach. (Ibid.) — 3. Ein textreiches Kruzifixbild. (Ibid. Nr. 11, 1908). — 4 Der Abschied Mariä von Jesus v. d. Passion. (Ibid. Nr. 9, 1908.) — 5. Gaspoltshofen. (Ibid. Nr. 13, 1908.) — 6. Für Fronleichnam etwas über Tabernakel. (Ibid.) — 7. Die Maizier. (Ibid.) — 8. Kurze Mitteilungen. (Ibid.) — 9. Kirchliche Holzbauten. („Kirchliche Kunst“ Nr. 14, 1908.) — 10. Das Fronleichnamsfest. (Ibid.) — 11. Die Marienkapelle am Kalvarienberg zu Lambach. (Ibid.) — 12. Einige Karwochengräber. (Ibid. Nr. 15, 1908.) — 13. Bilder und Symbole für Herz Jesu-Altäre. (Ibid.) — 14. Madonna della Sedia von Raphael. (Ibid.) — 15. Gestalt und Figuralschmuck der Monstranz. (Ibid.) — 16. Die Schloßkapelle zu Kammer am Attersee in Oberösterreich. (Ibid. Nr. 16, 1908.) — 17. Lit. Ref. über: P. G. Reitlechner O. S. B. Das Benediktiner-Stift St. Peter in Salzburg. (Ibid.) — 18. Schauersberg. (Ibid. Nr. 17, 1908.) — 19. Lehren aus dem Buche der Natur. (Ibid.) — 20. Aschach a. d. Donau in Oberösterreich. (Ibid. Nr. 18, 1908.) — 21. Das Pfarrkirchlein zu Holzhausen. (Ibid.) — 22. Die Spitalkirche zu Aschach a. d. Donau in Oberösterr. (Ibid. Nr. 19, 1908.) — 23. Die Totenkapelle in Eitzing bei Aurolmünster in Oberösterreich. (Ibid. Nr. 21, 1908.) — 24. Die Filialkirche Hainbach bei Niederthalheim. („Christliche Kunstbl.“ Nr. 5. 1908.) — 25. Lit. Ref. über: Das Benediktiner-Stift St. Peter in Salzburg, (Ibid. 10. H. 1908.) — 26. Neue Portalzierden der Pfarrkirche zu Bad Hall. (Ibid. Nr. 11, 1908.) — 27. Salzburger Kunstblätter (Ibid.) — 28. Sinnreiche Bilder der unbefleckten Jungfrau in relig. Zeitschr. (Ibid.) — Georgenberg, St. (mon. O. S. B.), s. Tippmann. — Gertrudis, M. (O. S. B. Frauenchiemsee): 1. Aus dem Tagebuche der Äbtissin Magdalena Heidenbucher O. S. B. v. Frauenchiemsee. (StMBCO. 1—4. H. 1908.) — 2. Thassilo Predigt. (Haecloq. Nr. 44—52. 1908.) — Giese, Dr. F.: Das katholische Ordenswesen nach dem geltenden preußischen Staatskirchenrecht. Sonderabdr. aus den Annalen des Deutschen Reiches. (München, Schweitzer, 1908, 101 S.) — Gilbertus, P. (O. Cist. Marienstatt): Lit. Ref. über: B. Sauter, Kolloquien über die hl. Regel. („Pastoralblatt“ Nr. 9, 1908.) — Glogger, Dr. P. Plazidus (O. S. B. St. Stephan Augsburg): Das Leidener Glossar. (Programm des k. hum. Gymnasiums St. Stephan in Augsburg 1907/08, Augsburg Ph. J. Pfeiffer.) — Gloning, P. Marian (O. Cist. Mehrerau): 1. Wilhelm de Cervera, Mönch von Poblet. (CCh. Nr. 234, 1908.) — 2. Vom Königsthron zur Klosterzelle. (CCh. Nr. 237, 1908.) — Gnadental (olim mon. O. Cist.) mit Abbildung und geschichtlichen Notizen. (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden v. F. Luthmer. S. 256 fg.) — Gougand, D. L. (O. S. B.): L'oeuvre des Scotti dans l'Europe continentale [fin VI. — fin XI. siècles]. (R. d'histoire ecclesiastique, 1. und 2. H. 1908.) — Green, P. Andrew (O. S. B.): 1. The Bells of Atchison and other Poems. (Atchison, Abbey Student Preß 1908.) Lit. Ref. („Paradiesfrüchte“, Nr. 8, 1908.) — 2. Autumn Roses. Gedicht. („Mt. Angel Magazine“ Vol. X., H. 1, 1908.) — Gregor VII. PP., s. Massino. — Greinz, Chr.: P. Benedikt Pettschacher († O. S. B. St. Lambrecht) eine Zierde der alten Salzburger Universität. („Universitätsbl.“ Salzburg. Nr. 5, 1908.) — Grillnberger, Dr. P. Otto († O. Cist. Wilhering): Griechische Studien. (Progr. d. Gymn. in Wilhering 1907.) — Grisar H., San Gregorio Magno Roma 1907 (?) Lit. Ref. (A. storico per la Sicilia orientale 1908, I. 138.) — Grothe W.: Der hl. Richard u. seine Kinder, (St. Willibald, St. Wunibald, St. Walpurgis O. S. B.) Inaugural-Dissertation. (Berlin 1908, 8°, 115 pp.) Lit Ref. (AnB. t. XXVII. fasc. III.—IV. p. 473.) — Grüner, P. Bernhard (O. S. B. Lambach): 1. Mitteilungen über die Aufführungen von Messen am Stiftschore zu Lambach, O. S. B. („Flieg. Bl. für Kirchenmusik“ Nr. 2, 1908.) — 2. Lit. Ref. über: Dr. C. Weinmann. Kirchen-

musikalisches Jahrbuch 1908. (ThQ. 3. H. 1908.) — **Grundl, P. Beda** (O. S. B.): 1. Das Buch d. Psalmen. Lit. Ref. a) ThprM. 2. H. 1908; b) „Christl. pädagog. Bl." 9 H. 1908. — 2. Das neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Lit. Ref (ThprM. 11. H. 1908.) — 3. Lit. Ref. über: a) O. Pfülf. M. Clara Fey vom armen Kinde Jesu und ihre Stiftung. („Lit. Beil. z. Augsburg. P. Ztg" Nr. 20, 1908); b) Dr. F. Hettinger. Aphorismen über Predigt und Prediger. Ibid. Nr. 25, 1908); c) Dr. Gihr. Prim und Komplet des römischen Breviers liturgisch und aszetisch erläutert. (Ibid. Nr. 28, 1908.) — **Guépin, D. Alphonse** (O. S. B. Maredsous): 1. Dom Jean Mabillon. (BSM. Nr. 6. 1908.) — 2. L'Aspersion de l'eau bénite au Temps Pascal. (Ibid. Nr. 8, 1908.) — **Guilloreau, D. L.** (O. S. B.): Chapitres généraux bénédictins. III. (R. M. Nr. 14, 1908.)

H. M.: Die elektrisch-pneumatische Doppelorgel in Scheyern. („Musica Sacra", Nr. 6, 1908.) — **Hablitzel, Joh.**: Hrabanus Maurus. Lit. Ref. („Straßburg. Diözesanbl." Nr. 3, 1908.) — **Häfliger, P.** (O. S. B.): Fabeln der Matengo. (Anthropos 3. Jhrg. H. 1 und 2.) — **Häring, P. Otto** (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Firmungsbüchlein. Unterricht und Gebete für Firmlinge. (Prag, Verlag der Abtei Emaus, 1908, 8°, 92 S.) — 2. Hilfsmittel für den Firmunterricht. (Katechetische Blätter, Kempten. 5. und 6. H. 1908.) — 3. Wegweiser durch die katechetische Literatur. („Christl. pädagog. Bl." Nr. 4 - 10, 1908.) — 4. Lit Ref. über: a) Dr. S. Katschner. Katechetik. (StBSt. 8. H. 1908); b) P. Schwillinsky O. S. B. Leichtfaßliche Christenlehrpredigten. (Ibid.); c) Fr. H. Bobelka Katechismus der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Bundes. (StBSt. 11. H. 1908.) — **Hager, P. Edmund** † O. S. B. Gründer der Kinderfreundanstalt in Innsbruck. („Charitas" 14. Jahrg. 1. H. 1908.) — **Haid, Dr. P.** (O. Cist.): Ein kleiner Beitrag zur Kenntnis Alberichs von Troisfontaines und dessen Chronik (CCh. Okt. 1908.) — **Hall, Frithiof**: Beiträge zur Geschichte des Cistercienserinnen-Klosters Gudhem in Schweden. (CCh. Okt. 1908.) — **Halusa, P. Tezelin** (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Der Weg zum Leben. Ein Seelenspiegel für Weltkinder. (Wien, Georg Eichinger, 1908.) — 2. Die Moral der Philosophie und die Moral Christi. (StMBCO. 1—2. H. 1908.) — 3. Heinrich Heine. (Ibid. 3. H. 1908.) — 4. Die Sprache des geistlichen Kleides. („Hirtentasche" Nr. 4, 1908.) — 5. Enthaltsamkeit. Ein Rückblick und Ausblick. (Ibid. Nr. 9 und Forts. 1908.) — 6. Engel und Heilige. (Ibid. Nr. 10. 1908.) — 7. Bedeutung und Notwendigkeit des religiösen Unterrichtes in der Erziehung. („Jung Österreich" Nr. 6. 1908.) — 8. Der Lehrstandpunkt des hl. Paulus. („Kath. Kirchenztg" Nr. 46, 1908.) — 9. Kreuz und Kreuzpartikeln. (Ibid. Nr. 72, 1908.) — 10. Die altklassischen Sprachen und die Kirche. (Ibid. Nr. 77, 1908.) — 11. Margaretha Maria Alacoque-Büchlein zu Ehren des hl. Herzens Jesu. Lit. Ref. (Ibid. Nr. 79, 1908.) — 12. St. Bernhards-Büchlein. Lit. Ref. (CCh. Juli 1908.) — 13. Lit Ref. über: a) P. N. Stock. Das Zentrum der Weltgesch. („Hirtentasche" Nr. 7, 1908); b) H. Nix. Cultus SS. Cordis Jesu et Purissimi Cordis B. V. Mariae (Ibid.); c) H. Kreuzberg. Das Gebet, das große Gnadenmittel in der katholischen Kirche. (Ibid. Nr. 4. 1908); d) L. Bacuez. Das heilige Meßopfer und der Priester. (Ibid. Nr. 8, 1908); e) P. Bürger. Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit. (Ibid.); f) Dr. A. Schulte. Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale. (Ibid.); g) F. Schmid. Manresa oder die geistl. Übungen des hl. Ignatius. (Ibid.); h) Dr. J. Gartmeier. Die Beichtpflicht. (Ibid.) — **Hammer, H.**: Eine Sammlung unbekannter Handzeichnungen Martin Knollers im Kloster zu Stams. (Zeitschr. des Ferdinandeums für Tirol. S. 421—452, 1908.) — **Haneberg** († O. S. B): Das Leben der Heiligen, eine Verherrlichung Gottes. Mitgeteilt aus der Handschriftensammlung des Stiftes Frauenchiemsee O. S. B. von Schw. Gertrudis O. S. B. (Haecloq. Nr. 7, 1908.) — **Hansay, A.**: Les Archives de l'abbaye de Rothem olim o. Cist. aux Archives de l'Etat à Hasselt. (R. des biblio-

thèques et Archives de Belgique. t. VI. 1908, Bruxelles.) — **Harnack, A.**: Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte. 7. verb. Aufl (Giessen, A. Töpelmann 1908, 64 S.) Lit. Ref. HJG. 2. H. 1908) — **Hedley, J. C.** (O. S. B.): La Sainte Eucharistie. Lit. Ref. (Polyb., part. Lit. 8 H. 1908.) — **Heiligenkreuz** (mon. O. Cist.), s. 1. Neumann. — 2. Redlich. — **Heilmann,** Alfons: Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrh. (Köln, „Görres-Gesellschaft", 1908, 8⁰, 133 S.) Lit. Ref („Freiburger Diözesan-Archiv" 9. Bd. 1908) — **Heimbucher, Dr.** Max: Die Orden und Kongregationen. Lit. Ref. 1. ThprM. 8. H. 1908. — 2. „Magazin f. Apologetik" Mai 1908. — 3. „Köln. Pastoralbl." Nr. 6, 1908 — 4. A. Franciscanum Historicum. fasc. II et III, 1908. — 5. „Augustinus" Nr. 11, 1908. — 6. ZKTh. 4. H. 1903. — 7. AKKR. 3. H. 1908.) — **Heindl, P.** Emmeran (O. S. B. Andechs): Ein Schlangentöter. (Augsb. Postzeit. Nr. 194, S. 3 fg.) — **Heisterbach** (olim mon. O. Cist.), s. Schmitz, Schönbach. — **Helbing, F.**: Hinter Klostermauern. Beiträge zur Gesch. der Mönchs- und Nonnenklöster. 304. B.- (Schöneberg. Jacobsthal, 1908) — **Helbling, P.** Magnus (O. S. B. Einsiedeln): 1. Der Karfreitag in Burgas (Mar. Ein. 4 H. 1908.) — 2. Das glorreiche Grab unseres Herrn. (Ibid. 7. H. 1908.) — 3. „Adressat gestorben" (Ibid 11. H. 1908.) — **Heldwein, Dr. Joh.**: Aus Kirche und Kloster Andechs, O. S. B. Mit Illustr. (Andechs, Kloster-Verlag 1907, 4⁰, 34 S) — **Helmling, P.** Leander (O. S. B. Emaus-Prag): 1 Zur Gesch. der Martyrologien (Katholik, 1908, 5, S 370—377.) — 2. Die Bruderschaft zu Ehren der 63 Lebensj. des hl. Vaters Benediktus in der Abtei Emaus-Prag. (StMBCO. 1—2. H. 1908.) — **Hendle, P. J.** (O. S. B.): Die Sprache der Wapogoro. Lit. Ref. („Anthropos" 5. und 6. H. 1908.) — **Henner, Dr.** Theodor: Der Ebrachische Klosterhof O. Cist. zu Mainstockheim. (Würzburg, H. Stürtz 1908) — **Herwegen, P.** Ildefons (O. S. B. M. Laach): „Die Darstellung Jesu im Tempel" in der Pfarrkirche zu Schwarzrheindorf. („Annalen d. Verein. f. d N Rhein" 86 H. 1908) — **Hesse, H.**: Caesarius von Heisterbach. (März. Halbmonatsschrift f. deutsche Kultur. 13. H. 1908.) — **Heteren** van, W. Due monasteri benedettini piu volte secolari. Lit. Ref. R. St. Ital. Nr. 2, 1908) — **Hickey, F. P.** (O. S. B.): Short Sermons. Lit. Ref. (ACQR. Juli 1908.) — **Hittmair, Dr. R.**: Josefinischer Klostersturm. Lit. Ref.: 1. „Lit Beil. z. Köln. Volksztg." Nr. 15, 1908. — 2 HJG. 2. H. 1908.) — **Hlawatsch, P.** Friedrich (O. Cist. Heiligenkreuz): 1 Predigt für den Palmsonntag. (Haecloq. Nr. 28. 1908) — 2. Von unseren Gesprächen. (Ibid. Nr. 43. 1908) — 3. Wessen Bild bist Du? (Ibid. Nr. 6. 1908.) — **Höpfl, P. H.** (O. S. B.): 1. Kardinal Wilhelm Sirlets Annotationen zum Neuen Testament. Eine Verteidigung der Vulgata gegen Valla und Erasmus. (Freiburg, Herder, 1908. 8⁰, X und 126 S.) Lit. Ref.: a) CC. 1. Aug. 1908; b) ThprM. 2. H. 1908. — 2. Bei den Cisterciensern von Casamari. (StBSt. 7. H. 1908.) — **Hörmann, Dr. P. E.** (O. S. B. Seitenstetten): Lit. Ref. über: 1. U. Holzmeister. Dominus autem Spiritus est. („Christl. pädag. Bl." Nr. 6, 1908.) — 2. Dr. Sauter. Kolloquien über die hl. Regel. (Ibid.) — **Hollenstein, P.** Thomas (O. S. B. Beuron): Lit. Ref. über: Herders Konversations-Lexikon. (ThQ. 3. H. 1908.) — **Holtum v., P.** Gregor (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Die Orthodoxie des Rupertus von Deutz bezüglich der Lehre von der hl. Eucharistie. (StMBCO. 1—2. H. 1908.) — 2. Das Negative am Hypnotismus. (ThprM. XIX. Bd., 1. und 2. H. 1908) — 3. Kann ein sterbender Protestant, der in seiner Konfession sterben will, sub conditione absolviert werden? (ThprM. Juli 1908.) — 4. Lit. Ref. über: a) Dr. C. Gutberlet. Gott der Einige und Dreifaltige. (StBSt. 4. H. 1908); b) J. Klug. Lebensfragen. (Ibid. 6. H. 1908); c) Dr. Fr. Savicki. Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit. (Ibid. 7. H. 1908); d) Dr. P. O. Rottmanner. Predigten und Ansprachen. (Ibid.); e) Dr. Kolb. Menschliche Freiheit und göttl. Vorherwissen nach Augustin. (Ibid. 8. H. 1908.) — **Horn, P. M.**

(O. S. B. Seckau): 1. Lit. Ref. über: a) Fr. Kimovec. Rihar renatus (GregR. 5. H 1908); b) Dr. A. Hartl. Kleine Christenlehre. (Ibid.); c) Dr. F. X. Haberl. Kirchenmusikalisches Jahrbuch. 21. Jahrgang. (Ibid.) — 2. Nekrologe: a) † Abt Dr. Benedikt Sauter O. S. B. Nekrolog. (GregR. Nr. 7—8. 1908); b) † Alexander Grospellier. Nekrolog. (GregR. 10. H. 1908.) — **Huber**, P. Michael (O. S. B.): Beitrag zur Siebenschläferlegende des Mittelalters. III. Die Überlieferungsgeschichte der Legende. Die syrischen Texte. (Mettener Programm 1907/08, 8°, 72 pp.). — **Hübscher**, P. Leo († O. S. B.): Die geheimen Gesellschaften. („St. Josefs-Blatt", Mt. Angel, Am. Nr. 13 und Forts. 1908.) — **Hümpfner**, Fr. Tiburtius (O. Cist.): Der bish. in d. gedruckten Ausgaben vermißte Teil des Exordium Magnum S. O. Cist. (CCh. April, 1908.) — **Huyskens**, Albert: Des Cäsarius von Heisterbach O. Cist. Schriften über die hl. Elisabeth v. Thüringen. („Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein" 86. H. 1908.)

Joumier, D. P. (O. S. B.): Manuale Calendaristarum seu Memento liturgicum etc. (Paris, Lethielleux, 1907, 8°, 104 S.) Lit. Ref (StML. 9. H. 1908.) — **Jud**, P. Rupert (O. S. B. München): Rottmanner P. Odilo †. Geistesfrüchte aus der Klosterzelle. (München, J. Lentner 1908, 8°, VI. 365 S mit Porträt.)

Kainz, P. Stephan (O. S. B. Ettal): Lit. Ref. über: Fr. V. Raymond. Der Freund der Nervösen und Skrupulanten. („Beil. z. Augsb. Post-Ztg." Nr. 31, 1908.) — **Kaiser**, M.: Die ehem. Cist.-Abtei Salem. („Der Bodensee und der Rhein" XIII. Jahrg. Nr. 20, 1908.) — **Katschthaler**, Dr. E., O. S. B. Melk): Stift Melk. Lit. Ref. (LL. Nr. 15, 1908.) — **Kehr**, P. F.: Regesta Pontificum Romanorum. Lit. Ref. a) „A. della Società Romana", fasc. III—IV. 1908; b) RSt. Italiana, Nr. 2, 1908.) — **Kentenich**, G.: 1. Zu den älteren Urkunden des Trierer Stiftes St. Paulin. O. S. B. („Trier. Archiv" 12. H. 1908.) — 2. Zum Schicksal der Bibliothek der Benediktiner-Abtei St. Maximin in Trier. (Ibid.) — **Kerbler**, P. Rudolf (O. Cist. Zwettl): 1. Rosenkranz-Büchlein. Mit 2 Einschaltbildern in Lichtdruck und 15 Textbildern. (Einsiedeln, Benziger, 1908, 12°, VI + 288 S.) Lit. Ref. („Paradiesesfrüchte" Nr. 6, 1908.) — 2. Zum Artikel „Ölgemälde". (Hirtentasche Nr. 4, 1908.) — **Kieffer**, Ph.: Saint Just de Suse. (RStB., fasc. X—XI, 1908.) — **Kihn**, Dr. Karl: Lambert von Aschaffenburg † O. S. B. („Bayerland", 9. H. 1908.) — **Kindler**, P. F. (O. S. B. Einsiedeln): Die Uhren. Lit. Ref. (ThprM., Juli 1908.) — **Kinter**, Dr. P. Maurus (O. S. B. Raigern): Exkommunikation des Peter Rabstein in Lubau u. seiner Genossen auf Veranlassung d. Abtes und Konventes O. S. B. in Postelberg. (StMBCO. 3. H. 1908.) — Lit. Ref. über: a) F. Strowski. Sainte Francois de Sales. (Ibid.); b) Dr Hübl O. S. B. Drei Festschriften herausgegeben anläßlich des 100jähr. Jubiläums des Schottengymnasiums. (Ibid.) — **Kirch**, J. P.: S. Bernard in Lothringen. Lit. Ref. 1. „Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring Gesch. u. Altertumsk." XIX. Jahrgang, 1907. — 2. CCh. Juli 1908. — 3. HJG. 2. H. 1908. — **Klotz**, P. Petrus (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Ins Morgenland. („Salzb. Chronik" Nr. 70—80, 1908.) — **Kober**, P. Lambert (O Cist. Hohenfurt): An der Wiege des Menschengeschlechtes. (StMBCO. 3. H. 1908.) — **Kočarník**, P. Václav (O. S. B., St. Prokop, Chicago, Am.) Třicet pohádek s mravní úvahou. („Přítel dítek", Jahrg. 1908, H. 20, 21.) — **Kögel**, P. Raphael (O. S. B.) Der Benediktinerorden in Brasilien und seine Missionen im Indianergebiete. Rio Branco. (Wessobrunn, Weilheim, Oberbayern.) — **Königer**, Dr. A. M.: Ein Ebersberger (von 1048—1595 olim O. S. B.) Bücherkatalog des 12. Jahrhunderts. („Katholik" 7. H. 1908.) **Kolberg**, A.: Die von Papst Silvester II. herausgeg. Passio S. Adalberti, oder die Lesungen des Bened.-Breviers auf das Fest des hl. Adalbert im 11. Jahrhdt. aus der Handschrift Nr. 145 von Monte-Cassino verglichen mit der Handschrift Nr. 1 zu Admont. (Braunsberg. 1907, 8°, 92 S.) Lit. Ref. (AnB. t. XXVII. fasc. III—IV. p. 476 sq.) — **Kortschak** (O. Cist. Rein): 1. Strafrechtliches Taschenbuch zum Gebrauche

des Klerus. (Graz, U. Moser, 1907, 8°, IV + 119 S.) — 2. Lit. Ref. über 1. Dr. G. Hoberg. Liber Geneseos etc. (LA. Nr. 11. 1908.) — 2. R. Kozák Zivilgeistlichkeit und Militärangelegenheiten. (Ibid.) — **Kranich, P. Thimot** (O. S. B. Beuron): 1. Fink und Nachtigall, Lieder aus dem Klosterfrieden. (Raven\$burg, Fr. Alber, 1908.) Lit Ref.: a) LBAP. Nr. 39, 1908; b) StOtt. 7. H. 1908.) — 2. Maienminne. („Allgem. Rundschau“ V. Jahrg. 19. H. 1908.) — 3. Die Himmelsmutter. (StBSt. 5. H. 1908.) — 4. Das Herz des Gottmenschen und die Poesie. (Ibid. 6. H. 1908.) — 5. Maria mit der Dornenkrone. (Ibid. 9. H. 1908.) — 6. Die Gottesflamme. Gedicht. (Ibid. 10. H. 1908.) — 7. Empor zum Licht! Gedicht. („Jung Österreich“ 7. H. 1908.) — **Křepinský**, Dr. Max: K roztřídění a původu legend o sv. Řehoři. („Věstník královské české společnosti nauk“ 1907, S. 1—8.) — **Krieg, Cornel**: Die historischen Studien zu St. Blasien (O. S. B.) im 18. Jahrh. („Freiburger Diözesanarchiv“ 9. Bd. 1908.) — **Kuefstein, M.**: Reliquie e tradizioni domestiche intorno a Santa Francesca Romana. (RStB. fasc. X—XI, 1908.) — **Künster, P. Cl.** (O. S. B.): Die Stimme des Löwen.. (StOtt. 11. H. 1908.) — **Kurz, P. Mathias** (O. Cist. Lilienfeld): 1. Die Verbesserung der Apperzeptionsbasis. („Christl. pädag. Bl.“ Nr. 4, 1908.) — 2. Über Sexualpädagogik. (Ibid. Nr. 10, 1908.) — 3. Lit. Ref. über: a) Dr. J. Wild. Wertlehre. (ThprQ. S. 624, 1908); b) Dr. Engel. Grundriß der Sozialreform. (Ibid. S. 625); c) Dr. K. v. Rümker. Der Boden und seine Bearbeitung. (Ibid. S. 633.) — **Kutzbach, Fr.**: Nachrichten zur Bau- und Kunstgeschichte Triers und der Trierer Abtei S. Matthias für die Jahre 1318—1565. („Trierer Archiv“ 12. H. 1908.)

L., A.: 1. Hl. Aegidius O. S. B. („Nassauer Bote“ 1908, Nr. 199, 2. Bl.) — 2. Der hl. Bernardus. (Ibid.) — **L. R.**: P. Maurus Heidelberger aus St. Gallen. („Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch.“ 1. H. 1908.) — **Lacus ad duos montes** (mon. O. Cist.) N. D. du Lac . . . au Canada et dans les Etats Unis. (Montréal, Beauchemin, 1907, 16°, 155 p.) — **Land**: Les origines monastiques d'Angleterre. Les sources (Rev. Aug. 1908, mars 15, p. 321—323). — **Landersdorfer**, Dr. P. S. (O. S. B. Ettal): 1. Das Alter der babylonischen Astronomie. (Lit. Bl. z. Augsb. P.-Ztg. Nr. 46, 1908.) — 2. Lit. Ref. über: a) Meißner, Kurzgefaßte Assyrische Grammatik. (L. H. 1908, Nr. 7—8. Sp. 281 fg.); b) Dr. G. Klameth. Ezras Leben und Wirken. (Ibid. Nr. 19, 1908); c) Dr. E. Bischoff. Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Talmud und Midrasch. (LBAP. Nr. 15, 1908.) — **Lannoye**. Les Correspondants Cisterciens de Luc d'Achery et de Mabillon (R. Mabillon 1907, Nr. 11.) — **Las Huelgas** (mon. O. Cist.), s. Rodriguez. — **Latil**, D. A. (O. S. B. Montecassino): Un „Exultet“ inedito. (RG. Nr. 3—4, 1908.) — **Leclercq**, D. H. (O. S. B.): 1. Manuel d'archéologie chrétienne depuis les origines jusqu'au huitième siècle. Lit. Ref. a) ThQ. 3 H. 1908; b) „Bibliophorus“ 1. H. 1908.) — 2. Les Martyrs. VII und VIII. La Réforme. 1534—1573, 8°, CXVIII + 369 und 490 S. (Paris, Oudin 1908.) Lit. Ref.: a) „R. de Fribourg“, 7. H. 1908; b) „Études“ v. 5 XI. 1908) — **Lehodey**, D. Vital (O. Cist.): Les Voies de l'oraison mentale. (Paris, Lecoffre, 1908, 12°, 422 p.) Lit. Ref.: 1. „Études“, 5. Juin 1908 — 2. Études „Franciscaines“ April 1908.) — **Lehmann, P.**: Neue Bruchstücke aus Weingartner Itala Handschriften. (Sitzungsb. d. k. Akademie der Wissensch., philos.-philolog. und hist. Kl. 1908.) — **Leistle, Dr.**: Aus dem Leben und Wirken des Franz X. Kummer aus Dillingen, letzten Klosterrichters des St. Magnus-Stiftes O. S. B. in Füssen. („Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen“. XX. Jahrg. 1907.) — **Leonard**, P. Ludger (O. S. B. Beuron): Die klösterliche Tagesordnung. (ThprQ. 4. H. 1908.) — **Levering, Gustav**: Das Kloster Wessobrunn O. S. B. und seine Kunst („Stadt Gottes“ 9. u. 10. H. 1908.) — **Levillain**, Léon.: Notes sur l'abbaye de Conques. I. La date de la translation des reliques de sainte Foi, d'Agen à Conques. (Revue Mabillon, t. III, 1907, p. 99—115.) — **Liebling**,

A.: Brief aus M. Einsiedeln O. S. B. („Augsb. Postztg.“ Nr. 211, 1908.) — **Lienert**, P. Konrad (O. S. B. M. Einsiedeln) Der moderne Redner. 2. Aufl (Einsiedeln. Benziger 1908. 448 S 8°) — **Liensberger**, Josef. Die Abtei Maria Laach O. S. B. am Laacher See. Mit Bild. („Raphael“ Nr 42. 1908.) — **Limagne**, M.: Excursion au monastère de Septfons olim O. Cist. („Le Mois littéraire“ 1906.) — **Linder**, P. Mauritius (O. Cist. Mehrerau): Cistercienser Heiligenbilder. (CCh. 4.—6. H. 1908.) — **Lindner**, P. Pirmin (O. S. B. St Peter in Salzburg): 1 Monasticon Metropolis Salzburgensis. [II.] (Kempten, Kösel, 1908. 8° XIV + 554 u. 48 S.) Lit. Ref.: a) „Katholische Kirchenztg“ Nr. 81, 1908; b) LH. Nr. 18, 1908. — 2. Circus perfectionis sive Exercitia spirituali per aliquod dies decurrenda cum Apendice de Confessione generali. (Innsbruck Fel. Rauch 1908, 8°, 306 S.) Lit. Ref. („Kath. Kirchenztg.“ Nr. 79. 1908.) — **Loew**, E. A.: Die ältesten Kalendarien aus Monte Cassino. [„Quellen und Untersuchungen zur latein. Philosophie des Mittelalters.“] (München, C. H. Beck, 1908, 8°, 84 S. und 3 Tafeln.) — **Lossen**, R.: Der pfälzische Staat und die Klöster im Ausgang des Mittelalters. (Münster, 1907. 8°) — **Lubin** (olim mon. O. S. B.), s. Paech. — **Lugano**, P. (O. S. B.): 1 Le tarsie di fra Giovanni da Verona alla Camera della Segnatura nel Palazzo Vaticano (RStB. Juli — Sept. 1908.) — 2. I testimoni interrogati nel processo del 1451 per la canonizzatione di Santa Francesca Romana. (Ibid.) — 3. Lit. Ref. über: a) Fr. Lanzoni: San Petronio vescovo di Bologna nella storia e nella legenda. (RBJ. Nr. 9, 1908); b) L. Joly. Le Christianisme et l'Estrême Orient. (Ibid.); c) B. Borelli. S. Prospero d'Aquitania e il giudizio della storia. (Ibid. Nr. 12, 1908); d) Martinetti. Manuale Introductionis in S. Scripturam. (Ibid.); e) G. Natali u. E. Vitelli. Storia dell' Arte ad uso delle scuole e delle persone colte. (Ibid. Nr. 10, 1908); f) E. Cochin: Il Beato Fra Giovanni Angelico da Fiesole. (Ibid. Nr. 17, 1908); g) L. Barin. Catechismo Liturgico. (Ibid.); h) Lit. Ref. über: Louis Bréhier. Le Chieso Romaniche etc. (Ibid. Nr. 18, 1908); i) Pl. de Meester O. S. B. Voyage de deux Bénédictins aux' monastères du Month-Athos. (Ibid.); k) Newman. Saints d'autrefois. (RBJ. Nr. 20, 1908.)

M, P. G. (O. S. B.): Lit. Ref. über: 1. L. van der Essen. Étude critique et litter. sur les Vitae des Saints Mérovingiens de l'ancienne. (HJG. 2. H. 1908) — 2 M. Bondois. La translation des saints Marcellin & Pierre. (Ibid.) — **M.**, P. (O. S. B.): An Oregon Pioneer. — Poem. („Mt. Angel Magazine“, Vol. X. H. 1. 1908.) — **M. P. R.**: Sankt Bonifatius, der Apostel der Deutschen. („Marien-Psalter“ 9. H. 1908.) — **Mabillon** (O. S. B.): Mélanges et documents publiés à l'occasion du 2e centenaire de la mort de . . . Paris, 1908, 8°, XLVII. 374 pp. (Archives de la France monastique.) — Lit. Ref. (AnB. t. XXVII fasc. III—IV. p. 502 sq.) — **Magnus** St. in Füssen (olim mon. O. S. B.), s. Leistle. — **Maier**, Richard: Ein seltenes Breviarium Constantiense von ca. 1490. („Freiburger Diözesanarchiv“ 9. Bd. 1908.) — **Mankowski**, H.: Kurze Beschreibung des Klosters und der Kirche [O. Cist. in Oliva]. (Danzig, Raczkiewicz, 1908, 8°, 51 S.) — **Marcet**, Adeodato (O. S. B.): Itinerario de la montaña de Montserrat. (R. Montserratina, 7. u. 8. H. 1908.) — **Maréchaux**, D. Bern. (O. Olivet): Il meraviglioso divino ed il meraviglioso demoniaco. Traduzione dal francese di Mons. Telemaco Barbetti. (Siena, Tip. Pontificia S. Bernardino.) Lit. Ref. („Bessarione“ XII, 1908.) — **Maria** S. di Valle Giosafat (olim mon. O. S. B.), s. Garufi. — **Mariazell** (mon. O. S. B.): 1. Einladung zu der Zeller-Prozession . . . Predigt, gehalten von P. P. Joanne Braumiller, anno 1687 in Wien. (Mariazeller Glöcklein 1908, H. 4.) — 2. Die Verehrung U. L. Frau von M . . . in der St. Ruprechtskirche, der ältesten Kirche Wiens. (Ibid. H. 6, 1908.) — 3. Eine steinerne Urkunde des Gnadenbildes von M . . . (Ibid.) — **Marienborn** i. Coesfeld (olim mon. O. Cist.), s. Darpe. — **Marienbrink** (olim O. Cist.), s. Darpe. — **Marienstatt** (mon. O. Cist.): 1. Abtsstab von M. im Limburger Domschatz. Beschreibung

in: Die Bau- und Kunst-Denkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden von F. Luthmer. S. 111. — 2. **Marienstatter** Hof in Dorchheim, mit Beschreibung und 2 Abbild. und 1 Grundriß. ibidem. S. 164 ffg. — 3. Die Überweisung der Pfarreien Hachenburg und Marienstatt und des Filialortes Simmern an das Vikariat zu Limburg. (Geschichte des Bistums Limburg, von Dr. M. Höhler. 1908. III. Kap. § 5, S. 164—170, mit 1 Abb. d. Klosters.) — **Martin Eug.**: Saint Léon (1002—1045) Paris, Victor Lecoffre 1904. Lit. Ref. (Rivista storica italiana 1908 fasc. I. pag. 40 ss.) — **Martin**, P. (O. S. B. Seitenstetten): Eine alte Darstellung der Unbefleckten. („Kirchl. Kunst" Nr. 10. 1908.) — **Martini, M.**: Il diritto feudale e l'abate di Cava nel secolo XI. (RStB. Juli — Sept. 1908.) — **Martinsberg** (mon. O. S. B.), s. Récsey. — **Marsille**, D. J. (O. S. B. Maredsous): Le Très Rev. Père Dom Athanase Logerot. (BSM. Nr. 9—12, 1908.) — **Massino, J.**: Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten. Diss. (Greifswald 1907, 78 S.) Lit. Ref. („Hist. pol. Bl." 141. Bd. 4. H. 1908.) — **Mathias St.** (olim mon. O. S. B. in Trier), s. Kutzbach. — **Maukowski, H.**: Beschreibung des ehem. Cist.-Klosters Oliva als kunst- und kulturhistor. Stätten. (Danzig, 1908, 51 S.) — **Maulbronn** (olim mon. O. Cist.), s. Mettler. — **Mayer**, P. Augustin (O. Cist. Wurmsbach): In welchem Sinne sagt der hl. Bernhard, daß wir alle Gnaden durch Maria erhalten? (CCh. 5. H. 1908.) — **Mayrhofer**, P. Isidor (O. S. B. Seitenstetten): Lit. Ref. über: 1. M. Kralík. Vierstimmige Messe. (GregR. 5. H. 1908.) — 2. Dr. A. Faist. Lauretanische Litanei für vier gemischte Stimmen und Orgel. (Ibid. 7—8, 1908.) — 3. A. Schwarz. Missa in honorem S. Caroli Borr. (Ibid.) — 4. Gedanken über Orgelbau. (GregR. 10. H. 1908.) — 5. K. Storck. Geschichte der Musik. (LL. Nr. 8, 1908.) — 6. Dr. K. Krebs. Haydn, Mozart, Beethoven. (Ibid. Nr. 9. 1908.) — 7. O. Drinkwelder. Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges. (Ibid.) — **Maximin S.** (olim mon. O. S. B.), s. Kentenich. — **Meester** de, D. Pl. (O. S. B.): 1. Voyage de deux bénédictins aux monastères du mont Athos (Paris, Desclee, 1908, 8°, VI + 321 p.) Lit. Ref.: a) „Études" 20. Aug. 1908; b) „Slavorum Litterae Theologicae" IV. Jahrg. 3. H. 1908. — 2. Bollettino di liturgia (Rivista storico-critica di scienze teologiche. IV. 1908.) — 3. Les chères âmes du Purgatoire. (MSB. Nr. 11, 1908.) — **Meier**, P. G. (O. S. B. Einsiedeln): Lit. Ref. über: Histoire littéraire de la France. (HJG. 2. H. 1908.) — Lit. Ref. über: L. v. Essen. Étude critique et littéraire sur les Vitae des Saint Mérovingiens de l'ancienne Belgique. (Ibid.) — **Melk** (mon. O. S. B.), s. Katschthaler. — **Ménard, M.**: L'abbaye Royaumont O. Cist. dans ses rapports avec le département de l'Oise. (Bul. Soc. Études hist. de l'Oise, 1905.) — **Mercuro, C.**: Sulla leggenda medioevale di S. Guglielmo da Vercelli. (RStB., fasc. X—XII 1908.) — **Mergentheim** (olim mon. O. Cist.), s. Wieland. — **Mettler, A.**: Die Laienbrüder der Cistercienser, mit besonderer Berücksichtigung des Klosters Maulbronn. („Beil. d. Staats-Anzeigers für Württemberg" Nr. 10 und 11, 1908.) — **Metz** mon. O. Celest., s. Quintard. — **Mc Laughlin**, J. B. (O. S. B. Ampleforth): A Dialogue of Socialism. (AmplJ., Mai 1908.) — **Minarz**, P. Ambros (O. S. B.) Lit. Ref. über: 1. Brot vom Himmel. Gebetbuch. („Hirtentasche" Nr. 6, 1908) — 2. H. Lechleitner. Das große Kunst- und Wunderwerk. (Ibid.) — 3. T. Halusa O. Cist. Der hl. Bernhard von Clairvaux. (Ibid.) — 4. J. Neumann. Der Seelsorger und der Alkoholismus. (Ibid.) — 5. L. Stix. Kurze Betrachtungen. (Ibid.) — 6. M. v. Cochem. Erklärung des hl. Meßopfers. (Ibid. Nr. 8, 1908) — 7. Joh. Bernhard. Lourdes, die Stätte der Gnaden und Wunder. (Ibid.) — **Mitterbacher**, P. Hugo (O. Cist. Stams): 1. Festpredigt auf das Fest der Mutter vom guten Rate. (Haecloq. Nr. 32 und 33, 1908.) — 2. Die Armut — eine Himmelsbraut. (Haecloq. Nr. 51. 1908.) — 3. Die Ausrüstung zur Himmelsreise. (Haecloq. Nr. 5, 1909.) — **Montecassino** (mon. O. S. B.), s. 1. Loew. — 2. Pöllmann. — 3. Riesenhuber. — **Mocquereau**, A. (O. S. B.): 1. Le nombre musical gré-

gorien, ou rythmique grégorienne. Tom. I. (Rome, Desclée 1908, 8⁰, **430** p.) Lit. Ref.: a) CC. 19. IX. 1908; b) RG. 7-8. H. 1908. — 2. Paléographie musicale. II. fasc. Nr. 78. (Tournai, Desclée, 1908.) — 3. Gregorian Rhythm. A Theoretical and Practical Course. („Church Music." Mai 1908) — 4. Étude des „strophicus. Leur exécution. (RG. Nr. 3-4, 1908.) — 5. Introduccion de los estudios de ritmica gregoriana. („Voz de la Mus." 1908, Nr. 7, p. 5-7.) — **Muff, P. Cölestin** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Der Mann im öffentlichen Leben. Lit. Ref. („Kath. Kirchenztg." Nr. 48, 1908.) — 2. Vorwärts, aufwärts! Illustrierung religiös-sittlicher Wahrheiten. (Einsiedeln, Benziger & Co. A. G. 1908, 8⁰, 148 S.) — **Müller, P. Gr.** (O. Cist. Mehrerau): 1. Studien über das Generalkapitel. Forts. (CCh. 230 und 231, 1908.) — 2. Verteilung eines Konventes in andere Klöster. (Ibid. 235, 1908.) — **Munding, P. Ildephons** (O. S. B. Seckau): 1. Das Graduale nach der Vatikanischen Ausgabe — erschienen. (GregR. Nr. 5. 1908.) — 2. Kommunion-Gedanken. (StBSt. 4—8. H. 1908.) — 3. Lit. Ref. über: a) St. Beissel. Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches. (LA. Nr. 8, 1908); b) Dr. N. Gihr. Prim und Komplet des römischen Breviers. (Ibid. Nr. 11, 1908); c) Dr. H. Bäuerle. Liturgie, Theorie des römisch-katholischen Kultus. (GregR. 7. 8. 1908.) — **Munerati, D.**: Cronotassi degli abati Benedettini del monastero di San Giovanni Ev. in Parma. (RStB., fasc. X—XI, 1908.) — **Muri** (olim mon. O. Cist.), s. Steinacker.

Neeb, E.: Zur Baugeschichte der St. Albanskirche O. S. B. bei Mainz. („Köln. Volksztg. Nr. 738, 1908.) — **Neff, Dr. Karl**: Die Gedichte des Paulus Diaconus. O. S. B. Monte Cassino. [„Quellen u. Untersuchungen zur latein. Philologie des Mittelalters"] München, C. Beck, 1908, 8⁰, 231 S., 1 Taf.) — **Neumann, Dr. W.** (O. Cist. Heiligenkreuz): Der Karner von Heiligenkreuz. („Monatsblatt des Altert. Ver.", Wien. Nr. 2, 1908.) — **Netzhammer, D. Raymund**, O. S. B. von Einsiedeln, Erzbischof von Bukarest. Biographie mit Porträt. (StMBCO. 1-2. H. 1908.) — **Niessen, J.**: Bonifatius (O. S. B.) oder der Sieg des Christentums bei den Deutschen. 142 S. 11 Illustr. 8. Bdchen der „Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek". (Regensburg Verl.-Anst.) — **Nikel, Emil**: Geschichte der katholischen Kirchenmusik. 1. Bd.: Geschichte des gregorianischen Chorals. (Breslau, Fr. Goerlich 1908, 8⁰, XX + **476** S.) — **Noggler, P. Michael** [O. S. B. Michelbeuern]: 1. Vorbilder Jesu Christi. (Haecloq. Nr. 28, 1908.) — 2. Auf das Fest der hl. Elisabeth von Portugal. (Ibid.) — 3. In Festo s. Ruperti. Würde und Amt der Bischöfe (Ibid. Nr. 47, 1908.) — 4. Katechismuspredigt über die „Fülle der Zeit". (Ibid. Nr. 48, 1908.) — 5. Mariens Berufung. (Ibid. Nr. 49, 1908.) — 6. Jesus — Messias. (Ibid. Nr. 51, 1908.) — **Nolle, P. Lambert** [O. S. B.]: Kardinal Newmans Ansichten über Anschaulichkeit im Religionsunterrichte. (Katech. Blätter, Kempten, 9. Jahrg. H. 8 und 9.)

O. S. B. St. Meinrad: Elisa von Montfort. („Paradiesesfrüchte" Nr. 8. 1908.) — **Odermatt, A.** [O. S. B. Mt. Angel]: A Nineteenth Century Apostle. The Rev. P. Julius Eymard, Founder of the Fathers of the Most Blessed Sacrament. Mit Porträt. („Mt. Angel Magazine" Nr. 12. 1908.) — **Oechsle, P. Placid** (O. S. B.): Gedenkblatt der Pilgerreise nach Rom 1908. Aus dem Engl. übersetzt v. P. E. Hetzinger O. S. B. Newark. (Newark, J. B. Oelkers, 1908, 8⁰, 15 S.) — **Oer von, P. Sebastian** (O. S. B. Beuron): 1 Besonnenheit. (StBSt. 4. H. 1908) — 2. Ernst. (StBSt. 5. H. 1908.) — 3. Arm und Reich. (Ibid. 6. H. 1908.) — 4. Was der Rauch erzählt. (Ibid. 7. H. 1908) — 5 Wo ist dein Herz. (Ibid. (8. H. 1908.) - 6. Im Hause Gottes (Ibid. 9. H. 1908.) — 7. Da kann kein Segen sein! (Ibid. 11. H. 1908.) — 8. Unsere Schwächen. Lit. Ref. („Hochland" 10. H. 1908.) — **Oliva** [olim mon. O. Cist.], s. Mankowski. — **Ordensleute.** Bedeutung des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes für O . . . („Past. Bonus" 2. H. 1909.) — **Ortwein, P. Magnus**

[O. S. B. Marienberg]: 1. Dreifaltigkeitsmesse für vierstimmigen Chor und Orchester. — 2. Marienmesse (Marienberg, Selbstverlag 1908.) Lit. Ref.: a) „Fliegende Bl. für kath. Kirchenmusik“ Nr. 2, 1908; b) GregR. 5. H. 1908. — **Orval** (olim mon. O Cist.): Vigneul-sous-Montmédy. Par l'abbé Lemoyne. (Montmédy, 1906. 12° 27 S.) — **Ottobeuren** [mon. O. S. B.]: Antoniusbild in der Benediktinerkirche zu O . . . Mit Illustr. („Antonius von Padua“ 10. H. 1908.)

Paech, P. Josef: Die Geschichte der ehem. Benedikt.-Abtei Lubin von ihrer Gründung bis zu ihrer ersten Zerstörung i. J. 1383. (StMBCO. 1—3. H. 1908) — **Paleographie Musicale** les Principaux Manuscrits de Chant Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican. Publiés en facsimilés phototypiques par les Bénédictines de Solesmes. 80. H. Okt. 1908 v. S. 161—176.) — **Panholzer,** Fr. Stephan [O. Cist. Schlierbach]: 1 Die Weltherrschaft des Kapitalismus. („Bl. zur Oberösterr. Volkszeit.“ Nr. 12—16 und 19-28, 1907.) 2. Volksgeld [Ibid. Nr. 8, 9, 10.] — 3. Die Reichsfrage im neuen Hause. (Ibid. 26.) — 4. Neue Verkehrswege in den Alpen. („Die Welt“ Nr. 15, 907.) — 5. Eine Weihnachtsgeschichte. („Salzburger Chronik“, Nr. 292, 1906) 6. Die Dynastie Rothschild. — Salzburger Volkssagen. (Ibid.) — 7. Lit. Ref. über 5 Werke.) — 8. Karli's Weihnacht. („Oberösterr. Volksztg.“ Nr. 51, 1907) — 9. Vagratn! (Ibid. Nr. 46, 1907.) 10. s'Neujahrsg'schenk! (Ibid Nr. 52, 1907.) — 11. Was in der guat'n alt'n Zeit d'Sach g'kost hat. (Ibid. Nr. 4. 908.) 12. Mit'n Postautomobil. (Ibid. Nr. 11, 1908) — 13. Die Kartelle. (Ibid. 9—13. 1908) — 14. Preise der Lebensmittel im Zeitalter Maria Theresias (Soziale Rundschau. Nr. 19, 1908.) — 15. Agrarische Maßnahmen. (Soziale Revue, 1. H. 1908.) — 16. Lit. Ref. über a) J. Schinzl. Seelsorgliches Wirken in Industrieorten der Gegenwart. (Ibid. 4. H 1907); b) Reiter. Was geht den Klerus die Politik an? (Ibid.): c) Dr. Seipl. Die wirtschaftl. Lehren der Kirchenväter. (Ibid.) — **Paul** St. im Lavanttale [mon. O. S B.], s. Carreri. — **Paulin,** S. [olim mon. O. S B], s. Kentenich. — **Perrot,** P. Claudius [O. S. B]: Geistliches Morgenbrot für christliche Seelen im Kloster- und Weltstande. Neu bearbeitet von P. Paul Schindler O. S. B. 3. Aufl. (Einsiedeln, Benziger et Co. A. G. 1908, 8°, 946 S) — **Peter** S. [mon. O. S. B.], s. Geistberger. — **Pfättisch** P. J. Maria (O. S. B. Ettal.): 1. Die Rede Konstantins d. Gr. an die Versammlung der Heiligen. (Freiburg, Herder, 1908, 130 S.) — 2. Der Stammbaum Christi beim hl. Lukas. („Katholik“, 10. H. 1908.) — 3. Lit Ref. über: a) Propheten- und Apostellegenden nebst Jüngerkatalogen des Dorotheus und verwandter Texte. Bearb. v. Dr. Th. Schermann. (L. H. 1908, Nr. 7—8, Sp. 277, ffg.); b) A. v. Dipauli. Die Irrisio des Hermias. (Ibid. Nr. 16 und 17, 1908); c) Dr. B. Grundl. Das Buch der Psalmen. („Lit. Beil. z. Augsb. P. Ztg.“ Nr. 25, 1908.) — **Pfleger,** Dr. L: Die Cistercienser und die elsässische Annalistik der Staufenzeit (CCh. Nr. 235. 1908.) — **Philippi** F.: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung. Lit. Ref. (AnB. t. XXVII, fasc. II, 1908, p. 230 sq.) — **Pietrobono,** Ben.: Messa breve e facile in onore di S. Benedetto. Lit. Ref. (RG. Nr. 3—4, 1908.) — **Pius VII. PP.,** s. Sampson. — **Pöllmann,** P. Ansgar [O. S. B. Beuron]: 1 Aus Montecassino. (H. p. Bl. 142, 4. und 5. H. 1908.) — 2. Jerg Ziegler, der Meister von Meßkirch und seine Tätigkeit im Heiligenkreuztal bei Riedlingen (Ibid. 6. H. 1908.)

Ponschab, P. Bernhard [O. S. B. Metten]: General-Register zu den ersten 27 Bänden der „Studien und Mitteilungen“. (Brünn, Ben.-Buchdruck. 1908, 8°, 210 S.) — **Postelberg** (olim mon. O. S. B.), s. Kinter. — **Pothier,** J. (O. S. B.): Le répons „Audiebam sonum alarum“ du commun des évangélistes. Rev. du Chant Grégor. 1908. 1.—2. H.) Lit. Ref. (RG. 3. und 4. H. 1908.) — **Pramberger,** P. Romuald. [O. S. B. St. Lambrecht]: Die Lambertuszelle-Erzählung aus dem 8. Jahrhundert. (Graz und Wien. Styria 1908. Volksbücherei Bd. 59.)

Quentin, H. (O. S. B.): Les martyrologes historiques du moyen-âge. Lit. Ref. a) HJG. 2. H. 1908; b) „Bibliophoros“ 1. H. 1908; c) „R. de Fribourg“, 6. H. 1908; d) Polyb. part. Litt., April 1908. — **Quintard**, M. L.: Médaille commemorative de la fondation du couvent des Célestins à Metz. („Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. und Altertumsk.“ XIX. Jahrg. 1907.)

Raigern (mon. O. S. B.), s. Zhánĕl. — **Rebholz** J.: U. Liebe Frau zu Einsiedeln. (Einsiedeln, 1908, 16⁰, 384 S.) — **Redlich**, Oswald u. A. E. Schönbach: Des Gutolf von Heiligenkreuz Translatio S. Delicianae. (Sitzungsber. d. k. Akademie der Wissensch. in Wien, hist.-philos. Klasse. CLIX. 2. Lit. Ref. (AB. XXVII fasc. 3 und 4. 1908.) — **Regularum Codex** Antolin, G.: Historia y descripción de un „Codex regularum“ del siglo IX. (CiudD. Nr. 6, 1908.) — **Religiosus Ordo** — Prümmer, D. M.: Manuale iuris ecclesiastici in usum clericorum, praesertim illorum qui ad ordines religiosos pertinent. (Friburgi Sumpt. Herder, 1907.) Lit. Ref. (AKKR. 3. H. 1908.) — **Reiser**, Dr. P. Beat (O. S. B. Einsiedeln): Erzabt Plazidus Wolter von Beuron. Mit Porträt. („Alte und Neue Welt“ 2. H. 1909.) — **Reitlechner**, P. Gregor (O. S. B. St. Peter in Salzburg): 1. Ikonographische Beiträge zu einer Kunsttopographie des Erzbistums Salzburg. („Kirchl. Kunst“ Nr. 8—12, 1908.) — 2. Notizen über Kirchen des tirolischen Anteiles des Salzburger Erzbistums. (Ibid. Nr. 13, 17 und 19, 1908.) — 3. Kirchliches Kunstschaffen in Stadt und Land Salzburg 1906—07 („Christl. Kunstbl.“ Nr. 4, 1908.) — 4. Über kirchliche Kunstwerke in Salzburg. („Ruperti-Kalender“ 1909.) — **Renaudin**, D. P. (O. S. B.): 1. L'Assomption de la Très-Sainte Vierge exposé et histoire d'une evoyance catholique. Lit. Ref („Bessarione“ XII, 1908.) — 2. Definierbarkeit der Himmelfahrt Mariä. Lit. Ref. („Canisius Stimmen“ 5 H. 908.) — **Rhan**, J R.: Die Ausgrabungen im Kloster Disentis, O. S. B. (Zürich, Antiquar. Gesellsch. 1907) — **Rheinau** (olim mon. O. S. B.), s. Wymann. — **Reimann**, P. Siegfried (O. S. B. Emaus in Prag): Aus unserer Klosterschule. (StBSt. 6. H. 1908.) — **Récsey**, Dr. V. († O. S. B. Panonhalma): 1. Die Stiftungsurkunde d. Benediktiner-Erzabtei Martinsberg. („Antiquitäten-Zeitg.“ Stuttgart, Nr. 16 und 17, 1908.) — 2. Seckau O. S. B. aus dem Ungarischen übersetzt v. Bl. v. Gündel. („Kath. Vereinsbl.“ Nr. 19, 1908.) — **Rickenbach**, P. H. (O. S. B. Einsiedeln): Festgesang auf den Hinscheid der allérslgst Jungfrau. (Mar. Ein. 8. H. 1908) — Aus der Chronik U. L. Frau von Einsiedeln. (Ibid.) — **Ries**, Dr. Josef: Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernhard. Lit. Ref. (ThQ. 2. H. 1908.) — **Riesenhuber**, P. Martin (O. S. B. Seitenstetten): 1. Maria im Ährenkleid. („Christl. Kunstbl.“ Nr. 4, 1908.) — 2. Christliches Kunst-Lexikon. (Ibid. Nr. 4—7, 1908.) — 3. Restaurieren und Konservieren oder Erneuern und Erhalten. (Ibid. Nr. 7, 1908.) — 4. Lit. Ref. über: Dr. F. Schnürer. Jahrbuch der Zeit- und Kunstgeschichte. (Ibid. 10. H. 1908) — 5. Die Pfarrkirche zu Vornbach am Inn. („Kirchl. Kunst“ Nr. 10—12, 1908.) — 6. Initiale aus einem Chorbuche zu Montecassino O. S. B. (Ibid. Nr. 19, 1908.) — 7. Kunstwanderungen in der Steiermark. (Ibid. Nr. 20, 1908. — **Ringholz**, P. O. (O. S. B. Einsiedeln): Der selige Markgraf von Baden. Lit. Ref. (StOtt. 7. H. 1908.) — **Rodriguez-López**, D. Amanico: El Real Monasterio de Las Huelgas O. Cist. de Burgos y el Hospital del Rey. (Burgos, Imprenta y librería de centro católico, 1907. 2 Bände 4⁰, XXXII + 541 S. und 346 S.) Lit. Ref. (CCh. 235, 1908.) — **Rothem** (olim mon. O. Cist.), s. Hansay. — **Rottmanner**, Dr. P. Odilo, († O. S. B. St. Bonifaz in München): 1. Predigten u. Ansprachen. Lit. Ref. (ThprM. 12. H. 1908.) — 2. s. Jud. — **Royaumont** (olim mon. O. Cist), s. Ménard. — **Roulin**, D. E. (O. S. B.): Les églises de l'abbaye de Silos. („R. de l'Art Chrétienne“ Tom. IV, 1908.)

S., P. A. (O. Cist. Marienstatt): Lit. Ref. über: 1. Promptuarium Sacerdotis. (Pastoralblt. Nr. 9, 1908.) — 2. H. Lucas. Am Morgen des Lebens. (Ibid.)

— 3. P. Richter. Exhorten für Ordensjungfrauen. (Ibid.) — S. v., H. F.) Sankt Hildegard und ihre Ruhestätte in Eibingen. („Monika“ Nr. 40, 1908.) — **Salem** [olim mon. O. Cist.], s. Kaiser. — **Sampson,** Donat: Pius VII. O. S. B. and the French Revolution. (ACQR. July 1908.) **Sattler,** P. Leo [O. S. B. Beuron]: Jahresbericht der kirchenmusikalischen Kurse an der St. Gregorius-Akademie zu Beuron. (GregR. Nr. 7 und 8, 1908.) — **Sattler,** P. Magnus [† O. S. B. Andechs]: 1. Das Büchlein vom hl. Berge Andechs. 8. Aufl. mit einem neuen Verzeichnisse der Reliquien und Ergänzungen zur Chronik versehen. (Andechs, Klosterladen, 1908, 8°, 122 S.) — **Sauter,** Dr. Benedikt, Abt des Benediktinerstiftes Emaus in Prag: 1. Sterbechronik. Mit Abbild. (StBSt. 7. H. 1908.) — 2. Nekrolog. („Fliegende Blätter für kath. Kirchenmusik“ Nr. 6, 1908.) — 3. Kolloquien über die heilige Regel. Lit. Ref. („Pastor Bonus“ 12. H. 1908.) — **Schachleiter,** Albanus O. S. B. Abt des kgl. Stiftes Emaus: 1. Biographie mit Porträt a) StBSt. 8. H. 1908; b) „Sonntagsglocken“ Berlin, Nr 41, 1908. — 2. Sanct Bonifatius. Lit. Ref. („Vlast“ Nr. 7, 1908) - **Schaffra,** P. Benno [O. S. B. Raigern]: Devítidenní pobožnost k božskému Srdci Páně. (Brünn. Bened.-Buchdr. 1908, 8°, 176 S.) — **Scharnagl,** Dr. Anton: Das feierliche Gelübde als Ehehindernis in seiner geschichtl. Entwicklung dargestellt. (Straßburg. Theol. Studien IX. 2. u. 3. H.) Lit Ref. (StML. 9. H. 1908) — **Scheiwiller,** A.: Die Vorgeschichte Abt Bernards II von St. Gallen O. S. B. („Ztschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 2. H. 1908) — **Schelver** v., Fr. Hugo [O. S. B. Seckau]: Eine Abendstunde vor der alten Kartause Gaming (StBSt. 10. H. 1908.) — **Scherer** P. A. [O. S. B. Fiecht]: Bibliothek für Prediger. Lit. Ref. (LBAP. 1908, Nr. 28. S. 222.) — **Schiaparelli,** L. e F. (Baldasseroni): Regestum camaldulense. (Roma, dall' Istituto storico italiano, 1908 8°, XXV + 289 p.) — **Schiele,** Fr. M.: Die Reformation des Klosters Schlüchtern, olim O. S. B. (Tübingen, Mohr, 1907, 8°, VIII u. 144 S.) Lit. Ref. (LB d. Köln. Volkszeitung Nr. 10, 1908.) — **Schindler,** P. Paul [O. S. B.]: Geistliches Morgenbrot für christl. Seelen im Kloster und Weltstande. (Einsiedeln. Benziger & Co. A. G. 1908, 12°, 946 S.) — **Schlegel,** P. Leo (O. Cist. Mehrerau): 1. Das Evangelium dem Volke erklärt. I. Bd. Vom Advent bis zur Vorfasten. (München, C. A. Seyfried & Co. 1908, 8°, 366 S.) — 2. Die erleuchtete Andacht Gebetbuch (München, Seyfried & Co. 1908, 16°, 383 S.) — 3. Das Paradies auf Erden in der christl. Ehelosigkeit. (Ibid. 1908, 16°, 227 S.) — 4. Die hl. Kommunion, empfangen zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer. (Ibid. 1908, 16°, 30 S.) — 5. Nachfolge Mariä, ursprünglich lateinisch verfaßt von einem Prämonstratenser, ins Deutsche übertragen durch P. L. Sch. . (Paderborn, Bonifazius-Druckerei 1907, 32°, 160 S.) — 6. Das Gastmahl der göttl. Liebe. (München, C. A. Seyfried & Co. 1908, 10°, 264 S.) — **Schlierbach** [mon. O. Cist.], s. Zeller. — **Schlögl,** P. Nivard (O. Cist. Heiligenkreuz): Lit. Ref. über: 1. Dr H. Strack Das Wesen des Judentums. (LL Nr. 7, 1908.) — 2. Dr. Klostermann. Der Pentateuch. (Ibid. Nr. 11, 1908.) — 3. Dr. Wolter: Psallite sapienter (Ibid. Nr. 12, 1908.) — 4. Dr. König. Ahasver der ewige Jude. (Ibid.) — 5. Dr. G. Rothstein. Unterricht im Alten Testament. (LL. Nr 18, 1908.) — 6. A. Wünsche, W. Neumann Monumenta Iudaica. (LA. Nr. 8, 1908.) — 7. Verdunoy. L'Évangile Synopse. (Ibid.) — **Schlüchtern** [olim mon. O. S. B.], s. Schiele. — **Schmidle** P. J. (O. S. B. St. Joseph Gerleve): Lit. Ref. über: 1. Lechleitner, Das große Kunst-Wunderwerk, und Diessel, Auf Tabors Höhen. (Theol. Revue 1908, Nr. 8, Sp. 255 fg.) — 2. Dr. G. Schwamborn. Kirchengeschichte in Quellen und Texten. (StMBCO. 1.—2. H. 1908.) — **Schmidt,** Dr. P. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): 1. Zur Leidensgeschichte der Cistercienser in den Hussitenkriegen. (CCh. 5.—7. H. 1908.) — 2. Testament Peters von Rosenberg vor seinem Zuge gegen die Preußen. 1324. (MVGDB. 47. Bd. 1. H. 1908.) — 3. Südböhmen während der Hussitenkriege. (Ibid. 4. H.

1908.) — 4. Ein Lilienfelder Formelbuch. Lit. Ref. (Ibid.) — **Schmidt**, Dr. Valentin (O. Cist. Hohenfurt) und Alois Picha: Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen. 1. Bd. 1253—1419. (Prag, J. G. Calve. 1908, gr. 4°, 235 S.) **Schmitz**, Dr. Ferd: Urkundenbuch der Abtei Heisterbach O. Cist. (Bonn Hanstein 1908, 8°, IX u. 885 S.) Lit. Ref. (CCh. Nr. 234, 1908.) — **Schneider**, F.: Regesten der Urkunden von Volterra, O. S. B. (Rom 1908, 8°, XVI und 448 S.) — **Schönbach**, A.: Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. 7. Tl.: Über Caesarius von Heisterbach. II. (Aus: Sitzungsber. d. k. Akademie der Wiss.) Wien, Hölder, 1908, 51 S. gr 8°, M 1 25 — **Scholten**, Robert: Die ehem. Cist-Klöster im Herzogtum Cleve. („Annalen d. Verein. f d. N. Rhein" 86 H. 1908) — **Schottenloher**, K: Denkwürdige Besuche in der Klosterbibliothek Ebrach O. Cist. („Zeitschr. f Bücherfreunde" XI, 16—27.) — **Schubert**, H.: Eine Lütticher Schriftprovinz nachgewiesen an Urkunden des 11 und 12. Jhrhdts. (Marburg, Elwert, 1908, 116 S. Mit Tafeln.) [Verfasser schildert die Ausbreitung einer eigentümlichen Urkundenschrift durch die Schreibstuben einer Reihe von Klöstern und Stiftern, z. B. Brauweiler, Werden, St. Pantaleon (Köln), St. Alban (Mainz), St Marien und St. Adalbert (Aachen), Burtscheid, Münstereifel] — **Schuhmacher**: Die Schulen im Fürstentum Corvey bei der Säkularisation. (Hözter. Ztschft. für vaterländ Gesch. und. Altertumskunde Westfalens 64. II. Abt. Paderborn. S 131 ffg.) — **Schulte**, Dr. Adalbert: Die Psalmen des Breviers. Lit Ref. (StML. 4. H. 1908) — **Schwarz**, P. H. [O. S. B Michaelbeuern]: Praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken. (Regensburg, Koppenrath 1908. 7 Bände mit Sachregister) — **Schwarz**, O: Die Untertanen des Klosters Ebrach O. Cist. in Gochsheim und ihre Bedrückung im 15 Jahrh. (Beiträge zur bayr. Kirchengesch. XIII. 195—200.) — **Schweiklberg** O. S. B. Filiale von St. Ottilien Ein Besuch in Sch. . . . (StOtt. 11. H. 1908.)

Seckau [mon. O S. B], s. 1 Recsey. — 2. Sentzer. — 3 Veith. — **Seeon** [olim mon. O. S. B.]. Mozart im Kloster S. . . (A. u. N Welt 42 Jahrg. 22. H. S 855) — **Semper**, H.: Die Altartafel der Krönung Marias im Kloster St. . . in Tirol. (Zeitschr d. Ferdinandeums für Tirol 1906, S 373 bis 420.) — **Sentzer**, P. Bonifaz [O. S B. Emaus]: 1. Karfreitag — Ostern. (StBSt. 4 H 1908) — 2 Meine Gefangenschaft. Forts (Ibid) 3. Lit. Ref. über: a) Herders Konversationslexikon. (Ibid. 6. H. 1908); b) Herbert. Aus unseren Tagen. (Ibid 7. H. 1908); c) Dr J. Belser. Der Epheserbrief des Apostels Paulus (Ibid.) 4 Zur Abtswahl zu Seckau. (StBSt. 11. H. 1908.) — 5. Pius X. Lit. Ref. (LBAP 1908. Nr. 45, S. 358) — **Senn**, P. Robert [O. Cist. Sittich]: 1 Für Haus und Herd. („Lubentius-Blatt" Nr. 4—7, 1908.) — 2. Die christl. Mutter und ihres Kindes erste Kommunion. (Ibid Nr 8, 1908) — 3. Ein Wort über die Berufswahl (Ibid Nr 12 und 13, 1908.) — 4. Abbé Albert Hetsch. („Kirche", Beil. zum Vaterland, Nr. 6. 1908.) — 5. Ein Bild aus den Türkenkriegen. („Welt", Wien, Nr 27, 1908) — 6. Humor u Sarkasmus in d. Predigten Abraham a Sancta Clara. („Lit. Rundschau", Wien, Nr. 13, 1908) - **Sepp**, Dr. B.: Ein neuer Text zur Afralegende. (StMBCO. 1—3 H. 1908.) **Septfons** [olim mon. O. Cist], s Limagne — **Sigl**, M.: Die Orgelprobe im Benediktinerstift zu Weltenburg (GregR. 10 H 1908) — **Silos** mon. O. S B., s. Roulin — **Simó**, Romualdo (O. S. B): 1. Centenario memorable („R. Montserratina" 6. und 7 H. 1908) — 2 El Jubileo Sacerdotal del Papa (Ibid.) — 3. El Cardinal Casannas. (Ibid. Nov. 1908.) — **Sollert**, P. Raphael [O. S. B. St. Peter in Augsburg]: Lit Ref. über: P. J M Pfättisch Die Rede Konstantins des Großen an die Versammlung der Heiligen auf ihre Echtheit untersucht. (LBAP. Nr. 38, 1908) — **Stams** [mon. O. Cist], s. Hammer, Semper. — **Stark**, P. O [O. S. B. Göttweig]: 1. St. Benedikts Manna. (StMBCO. 1—2. H. 1908) — 2. Einige alte Regeln für syrische Mönche. (Ibid. 3. H. 1908.) — 3. Lit. Ref. über englische Zeitschriften. (Ibid) — **Steffen**, P. Stephan (O.

Cist. Marienstatt): 1. Der hl. Famian i. d. Geschichte u. Legende. (StMBCO. 1.—4. H: 1908.) — 2. Der hl. Aelred, Abt von Rieval. — 3. Der heilige Wilhelm O. Cist, Erzbischof von Bourges. Lit. Ref. (AnB. t. XXVII. fasc. II. p. 237.) — **Steiger,** P Aug. [O. Cist. Marienstatt]: 1. Der hl Bernhard von Clairvaux. (StMBCO. 1.—3. H. 1908.) — Lit. Ref. über: a) Richter, Exhorten für Ordensjungfrauen. (Köln. Pastoral-Bl. 1908, Nr. 9, Sp. 286); b) Bagnati-Gasser. Betrachtungen über die hl. Kommunion; c) Heveneti, Das Leiden Jesu Christi (Ibid. Nr. 10, Sp. 317.) — **Steinacker,** H.: Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri. (Z. f. d. Gesch. des Oberrheins. 1908, 3, S. 387-420.) — **Stolz,** Alban (O. S. B. Emaus in Prag): Die heilige Elisabeth. 15. Aufl. (Freiburg, Herder, 1908.) — **Stratz,** P. Maurus [Pseudon. Hermann Friedrich.] (O. Cist. Mehrerau); 1. Alban Stolz. („Säkinger Volksbl." Nr. 18, 1908.) — 2 Anonym. (Hiddigeigei Nr. 10, 1908.) — 3. Graphomanie. (Ibid. Nr. 29.) — 4. Selbstsucht. (Ibid. Nr. 30.) — 5. Eine Musterrede. (Ibid. Nr. 34.) — 6. . . . Et cum spiritus. (Ibid Nr. 38) — 7. Das Stelldichein. (Ibid. Nr. 42, 1908.) — **Strohsacker,** Dr. Hartmann [O. S. B Rom]: Zeitschriftenschau. (ThQ 3. H. 1908.) — **Studerus,** P Leopold [O S. B. Einsiedeln]: Oblaten-Verein des hl. Benedikt. (Mar. Ein. 4.—9. H. 1908) — **Stückelberg,** E. A: 1. Die Ausgrabungen zu Disentis O. S. B. („Basler Zeitschr. f. Geschichte etc." VI. Bd. 1907.) — 2. Frühmittelalterliches aus Disentis. („Neue Züricher Ztg." 13. Sept. 1907.) — **Stutzer,** P Ludwig [O. S. B. Einsiedeln]: 1. Der Monat Mai. (Mar. Ein. 5. H. 1908) — 2. Bildung (Ibid. 6 H. 1908.) — 3. Ich hätte nie gedacht, daß das Beten so schön wäre (Ibid 7. H. 1908.) — **Subiaco** [mon. O. S. B.]: Zwei Abschnitte mit 2 Abbildungen in dem Artikel „Durchs heißeste Italien" von H. Federer. (A. u N. Welt. 42. Jhrg. 13. H.) — **Suñol,** Gregorio [O S. B.]: 1. San Benito, Patriarca de la Paz. („R. Montserratina" 7. H 1908) — 2. Methode complète de chant grégorien. Lit. Ref.: a) R. Ecclesiast. de Metz. 9. H. 1908; b) RG. 3.—4 H. 1908. — **Šup,** P Prokop [O. S. B. Raigern]: Slovanský sjezd v Praze. („Hlídka" Nr. 8, 1908.)

Tangl: Das Testament Fulrads von Saint-Denis [O. S. B.] Lit. Ref. (AnB. t. XXVII fasc. II. 1908, p. 229.) — **Tennenbach** [olim mon. O. Cist.], s. Dietrich. — **Teofilo,** P. [O. S. B. Rom]: 1. Die Dreipersönlichkeit Gottes. (StBSt. 10. H 1908) — 2. Die Eigenschaften Gottes (Ibid. 11. H. 1908.) — **Theiler,** P. Heinrich † [O. Cist Marienstatt]: 1. Das Kreuzzeichen und seine Bedeutung für den kath Christen. (Dülmen, 1908, 16°, 20 Pfg) — 2. Das Weihwasser — 3. Das Licht. — 3 Die Sakramentalien der kathol. Kirche etc. Lit. Ref: a) „Christl pädag. Bl." 9. H 1908; b) „Katholische Schulztg." Nr. 35, 1908. — **Theiler,** P. Placidus [O. Cist. Mehrerau]: 1. Der hl. Andreas Avellinus. („Schweiz. kathol. Volksbl. Nr. 44, 1907.) — 2. Zu der lieben Toten (Ibid. Nr. 45, 1907.) — 3. Das Bild der Unbefleckten. (Ibid. Nr 49, 1908.) — 4. Der Weihnachtsengel. (Ibid. Nr. 51, 1908.) — 5. Glück im Unglück. (Ibid. Nr 1, 1908) — 6. Abt Placidus Vigell von Mehrerau. (Ibid. Nr. 27—40, 1908) — 7. Durch Nacht zum Licht. (Ibid. Nr. 28, 1908.) — 8. Der Sängerknabe von Wettingen (Diaspora-Kalender IX. Jahrg. 1909.) — 9. Der hl. Joseph unser Vorbild und Beschützer. Lit. Ref. (CCh. Juni 1908.) — **Thierhaupten** [olim mon. O. Cist.], s. Debler. — **Thuille,** J.: Die Hungrigen erfüllt er mit Gütern, die Reichen läßt er leer ausgehen. („Paradiesfrüchte" Nr. 6. 1908.) — **Tibitanzl,** Dr. P. Joseph [O. Cist. Hohenfurt]: 1. Soziale Praxis im katechet. Unterrichte. (München, V. Höfling, 1908) — 2. Der pädagogisch-katechetische Kurs in Brüx. („Christl. pädagog. Bl." Nr. 10, 1908) — **Tippmann,** H.: Nach St Georgenberg mon. O S B. in Tirol („Stadt Gottes" Nr. 8, 1908.) — **Trappisten.** Das Trapp.-Missionskloster Marianhill. Lit. Ref. (LBAP. Nr. 38, 1908.) — **Trifone,** D. Basilio [O. S. B. Rom]: Documenti Sublacensi (A. della R. Societa Romana.

Vol. XXXI, fasc. I—II, 1908.) — **Turnbull-Smith.**: Sketch of Saint Bernard's. Eine schottische Pfarrei. (Edinburgh, Banks et Cie. 1907, 4°, 152 p.) Lit. Ref. („The scotish hist. Review", 1907, t. IV.)

Urban, St.: 1. Die Höhe von St. U. . . („Vaterland", Luzern Nr. 266, 1907.) — 2. Sant Oorbener Naar (Ibid. Nr. 297, 1907.) — **Urgell**, Joseph [O. S. Montserrat]: Lo cant de la Salve Montserratina. (R. Montserratina 9. H. 1908.)

Veith, P. Ildefons [O. S. B. Seckau]: Die elektropneumatische Orgelanlage der Benediktiner-Abtei Seckau. Forts. (GregR. Nr. 4—8, 1908.) — **Vidmar**, Dr. [O. S B. v. d. Schotten in Wien]: 1. Von der christlichen Namenstagfeier. (Haecloq. Nr. 30, 1908.) — 2. Maria der Morgenstern (Ibid. Nr. 34, 1908.) — 3. In Festo S. Joannis Bapt. (Ibid) — **Villers** (mon. O. Cist.), s. Berlière. — **Vismara**, S.: 1. L'abate Luigi Tosti nella corrispondenza col senatore Gabrio Casati; Montecassino e la questione romana. (RStB., fasc. X—XI, 1908.) — 2. Monasteri e monaci olivetani nella dioc. mil. Lit. Ref. (RSt. Ital. 2. H. 1908.) — **Voigt** H. G.: Brun von Querfurt, Mönch und Märtyrer. (Stuttgart, J. F. Steinkopf 1907. gr 8°, XII und 526 S.) Lit. Ref. („Katholik" 9. H. 1908.) — **Voltera** [olim mon. O. S. B], s. Schneider. — **Vrzal**, P. Augustin (G. A. Stín) [O. S. B Raigern]: Stařičký kostel. („Obzor" Nr. 8, 1908.) — **Vykoukal**, P. Ernst [O. S. B. Beuron]: Lit Ref über: P. Fr. Ulwer. Sprechen Hochwürden böhmisch? (StBSt. 6. H 1908.)

W., P. M. [O. S. B.]: Lit. Ref. über: Ch. Schmitt. Kardinal Nikolaus Cusanus. (StMBCO. 1.—2. H. 1908.) — **Waagen**, P. Hildebrand [O. S. B Seckau]: 1. Liturgische Bildung. („Jung Österr." 6. H. 1908.) — 2. Formelkram. (Ibid. 7. H. 1908.) — 3. Die „Dimissio" d. Alleluja. (Gr. R. Nr. 2, 1908.) — 4. Das „Trisagium" des Karfreitags. (Ibid. Nr. 4, 1908.) — 5. Über die Sequenzen. (Ibid. Nr. 7—8, 1908.) — 6. Was sagt uns das katholische Gotteshaus? („Stern der Jugend", 36.—38. H. 1908.) — 7. Zum Feste Kreuzerfindung. (StBSt. 5. H. 1908.) — 8. Lit. Ref. über: a) Dr. G. Schnürer. Das Mittelalter. (ThprQ. 4. H. 1908); b) F. Rudolf. Wegweiser für Priester. (Ibid.); c) P. H. Theiler. O. Cist. Das Licht als Symbol und als Sakramentale in der kath. Kirche. (Ibid.) — **Waedenschwiler**, D. [O. S. B.]: Classical and Modern Polyphony in Europe. („Church Music" Nr. 3, 1908.) — **Waldsassen** [mon. O. Cist.], s. Wieland. — **Watzl**, Dr. P. Florian (O. Cist. Heiligenkreuz): Die päpstlichen Bullatoren u. ihr Amt. (CCh. Juli 1908.) — **Waverley** [olim mon. O. Cist.]: Nachlese a. d. Annalen d. Abtei Waverley (CCh. H. 7, 1908.) — **Weber**, Dr. A. G.: Das angebliche Grab des heiligen Emmeram. (StMBCO. 1.—2. H. 1908.) — **Weber**, P. Pius [O. Cist. Marienstatt.] Lit. Ref. über: 1. Rudolf, Wegweiser für Priester u. Comes Polonicus. (Köln. Past. Bl 1908, Nr. 9, Sp. 285.) — 2. P Mann. Comes Polonicus. (Ibid.) — **Wehrmeister**, P. Cyrill [O. S. B. St. Ottilien]: 1. Plauderstübchen. („Heidenkind" Nr 8, 11, 1908.) — 2. Gedanken über Afrikas Zukunft: a) St. Ott. 7. H. 1908; b) „Allgem. Rundschau" 14 H. 1908. — 3 Vor dem Sturm. Lit. Ref. („Anthropos", 5. und 6. H 1908.) 4 Lasset doch die Neger in Ruhe mit Eurer Mission und dem Christentum. (StOtt. 12. H. 1908.) — 5 Lit. Ref. über: A Seidel. Praktische Grammatik d. Malayischen Sprache. („Beil. z. Augsb P. Ztg." Nr. 26. 1908.) — **Weiher**, P. Gallus [O. Cist. Mehrerau]: Wo bleibt die Kritik. (CCh. 5 H. 1908.) — **Weingarten** [olim mon. O. S B.], s. Lehmann. — **Weis**, P. A [O. Cist. Rein]: Lit. Ref. über: 1 Freiburger Diözesan-Archiv. (L. A. Nr. 7, 1908.) — 2. Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. (Ibid.) — 3. Die Regel des hl. Benediktus. (Ibid.) — 4 Jul. Müllendorff. Thomas von Kempen, Reden und Betrachtungen über das Leben Jesu Christi. (Ibid.) — 5 Em. Huch Rettet die Ehe und Kinder! (Ibid. Nr. 8, 1908.) — 6. A Sandreau. Das gottgeeinte Leben etc. (Ibid. Nr 10, 1908.) — 7. J. Pergmayr. Neue große Exerzitien f. Ordensleute. (Ibid.) — 8. P. Saint-Jure. Das Leben im Ordens-

stande. (Ibid. Nr. 11, 1908.) — **Wellstein**, P. Gilbert [O. Cist. Marienstatt]: 1. Die Cistercienserabtei Marienstatt (Führer durch Hachenburg und seine nähere Umgebung S. 23–28, mit 9 Abbildgn.) — 2 Lit. Ref. über: a) Promptuarium Sacerdotis (Köln. Past.-Bl. 1908, Nr. 9, Sp 285 fg); b) Nix S J. Die Verehrung des hlst. Herzens Jesu u. des reinsten Herzens Mariä; c) v. Krane, Magna peccatrix; d) Champol, Schwester Alexandrine; e) Herbert, Aus unseren Tagen. (Ibid Nr. 10, Sp. 317 ffg) — **Welte**, P. Cyrill [O S. B.]: Lit. Ref. über: a) P Rottmanner O S B Predigten und Ansprachen. (StMBCO. 1.—2. H. 1908); b) Immerwährender Kalender (Ibid.) — **Weltenburg** [mon. O. S. B.], s. Siegl — **Wessobrunn** [olim mon. O. S B.], s. Levening. — **Wettingen** [olim mon. O. Cist.], s. Wymann. — **Widmayer**, P. Barthol. [O. Cist. Lilienfeld]: 1. Annaberg in Sturmeszeiten. („Mariazeller-Glöcklein" Nr. 10, 1908.) — 2. Die Bewohner des Ötschergebietes. (Ibid. 4 und 8. H. 1908.) **Widerhofer**, P. Pius [O. S B Seckau]: Lit Ref. über: G. Sailer. Eine Standesbelehrung für Brautleute (LA. Nr. 7, 1908.) — **Wiegand**, F.: Die Bedeutung des Ben.-Ordens in der Gegenwart. (Allg. Ev. Luth. K.-Z 1908, 13, S. 298—300; 14, S. 319—321.) — **Wieland**, Dr. M.: 1. Der Waldsassner Hof O. Cist. zu Heidingsfeld: (CCh. Nr. 235, 1908.) – 2 Der Schönthaler Hof in Mergentheim olim mon O. Cist. (Ibid. Nr. 237, 1908.) – **Wilhelm**, F.: Das Bebenhauser O Cist Legendar (Leipzig. Hinrichs, 1907.) Lit Ref. (CCh. Juli 1908) – **Willi** Dr. Dominicus [O. Cist.]: Hirtenbrief aus Anlaß des Papstjubiläums. Amtsblatt der Diözese Limburg 1908, Nr 11 (Nassauer Bote, Nr. 140) — **Willibrord**, P. [O S. B.]: 1. Allerlei aus Afrika („Heidenkind" Nr. 8, 1908. — 2 Mein erstes Begräbnis (Ibid. Nr. 10, 1908.) — **Willibrordus**, S Willibrordiana von Wilhelm Levison. Auszug aus d Neuen Archiv der Gesellsch. für ält deutsche Geschichtskunde. t. XXXIII, 1908, p. 517—30. — Lit. Ref. (AnB. t. XXVII. fasc. III—IV, p. 472) — **Wilmart**, André [O. S B.]: La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus. („Sitzungsberichte der k Akad der Wissenschaft", Wien 159 Bd. 1. Abt. 1908.) — **Wittmann** [O. S. B. Innsbruck]: Dem Kreuze eine Gasse. Gedicht. („Jung Österreich" 12. H 1908.) — **Wolff**, P. Odilo [O. S. B. Emaus in Prag]: Vom 7. bis 21. September. (StBSt 11. H. 1908.) — **Wolfsgruber**, Dr. C. [O. S. B von den Schotten in Wien]: 1. Kreuz, Krone und Zepter. 3 Predigten. (Wien, H. Kirsch, 1908) — 2 Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Lit. Ref. („Pastor Bonus" 11. H. 1908.) — 3. Walten des Wiener Fürsterzbischofs Grafen Hohenwart i. J. 1809. („Kultur" 3. H. 1908.) — 4. Vademecum. Preces in usum cotid. maxime necessariae Ed. IV. 16°, 99, Augsburg 1908. Lit Inst. v. Huttler,) — **Wolter**, Placidus † O S B. Erzabt von Beuron: 1. Nekrologe mit Porträt: a) „Kath. Welt" 2. H. 1909; b) StBSt. 10. H. 1908; c) Kölner Volkz 1908, Nr 787; d) Die Welt. 1908. Bd. XVIII, H. 1. S. 15; e) Sterne u. Blumen, 1908, Nr. 41; f) StOtt. 2. H. 1909; g) s. Reiser — 2 Psallite sapienter. Lit. Ref. („Straßburg. Diözesanblatt" Nr. 3, 1908.) — **Wonisch**, P. O. [S. Lambrecht O. S. B.]: Lit. Ref. über: 1. A. Ender. Lehrbuch der Kirchengesch. für Mittelschulen (StMBCO. 1.–2 H. 1908.) – 2. A. Sandreau. Das gottgeeinte beschauliche Leben etc. (Ibid.) — **Woods**, Fr. Romuald [† O. S. B. Amplefort] Nekrolog (AmplJ., Mai 1908.) — **Wymann**, E.: Fenster- und Wappenschenkungen des Stiftes Rheinau nach Wettingen. (Ztschr. f. Schweizer Kirchengesch. 3. H. 1908.)

Zeller, P. Florian [O Cist.] Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach. Lit. Ref. (ALBl. Nr. 15, 1908.) — **Zeller**, P. Laurentius [O. S B. Rom]: Lit. Ref. über: 1. Dr. R Eisler. Kritische Einführung in die Philosophie. (JbPhTh. 4. H 1908) — 2. Dr. W. Schmidt: a) Moderne Theologie des alten Glaubens; b) Der Kampf um die sittliche Welt; c) Der Kampf um den Sinn des Lebens von Dante bis Ibsen. (Ibid) — 3. Dr. A. Schlatter Die philosophische Arbeit seit Cartesius nach ihrem ethischen und religiösen

Ertrag. (Ibid.) — 4. A. Bastian. Die Lehre vom Denken. (Ibid.) — 5. René Descartes' philosophische Werke. — 6. Fr. Mag. J. V. de Groot. Summa apologetica de Ecclesia catholica ad mentem S. Thomae Aquinatis. (Ibid.) — 7. Dr A Rohling Zukunft der Menschheit als Gattung nach der Lehre der hl Kirchenväter. (Ibid.) — 8. O. Flügel. Die Probleme der Philosophie und ihre Lösungen. (Ibid.) — 9 Gustav Glogau. (Ibid.) — W. Bolin Pierre Bayle. (Ibid.) — 10. Dr. Ph. Kneib. Wesen und Bedeutung der Enzyklika gegen den Modernismus („Lit. Rundschau" Wien, Nr 10, 1908) — 11. O. Pfleiderer. Die Entstehung des Christentums. (Ibid. 14, 1908.) — 12. Dr. Kar. Braig. Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie. (Ibid. Nr. 17, 1908.) — **Zhánĕl**, Dr. R.: 1. Z mládí sv. Vojtĕcha. („Kvĕty Marianské" 4. H 1908.) — 2 Legenda rajhradská. O. S B (Ibid. 6. H. 1908.) — **Zircz** [mon. O. Cist.] 1. Zum 50jähr. Priesterjubiläum d. Abtes u Prälaten Edmund Vajda von Zircz. (CCh. April 1908.) — 2. Zircz és vidéke. (Festnummer v. 19. April 1908) — **Zirwick**, P Michael (O. S. B St. Peter, Salzburg): Lit. Ref über: H. Kerp. Die Erziehung zur Tat zum nationalen Lebenswerk. (LA. Nr. 7, 1908.) — Dr V. Hintner. Ein Beitrag zum deutschen Wörterbuche (Ibid. Nr. 9, 1908.) — **Zissendorf** [olim mon. O. Cist.] Geschichtliche und bauliche Notizen mit Lageplan (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Siegkreis. S. 46 fg.) — **Zwyssig**, P. Alb. [O. Cist] Sonntagsfeier. Lied. (Montabaur, Wilh. Kalb 1908.) Lit. Ref. („Kath. Kirchztg." Nr. 35, 1908)

Literarische Referate.

I. Dr. Heinrich Reimers: Friesische Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archive zu Rom.

Herausgegeben im Auftrage des »Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden«. — Leeuwarden, Meyer en Schaafsma, 1908. — 125 S Lex. 8⁰. Mk. 7·50.

Wiederum eine Frucht des nun seit mehr als einem Vierteljahrhundert der freien wissenschaftlichen Forschung offen stehenden Vatikanischen Archivs mit seinen unbegrenzten Schätzen für die ganze Welt. Der Herausgeber hat nur wenige Monate 1906 auf 1907 in Rom geweilt und doch reiches Material zusammengebracht, das er zum Teil in einer Veröffentlichung »Oldenburgische Papsturkunden« im Jahrbuche des Oldenburgischen Geschichtsvereines für das Jahr 1908 und in diesem Buche verwertet hat. Die Urkunden stammen durchwegs aus den päpstlichen Registerbüchern und umfassen die Zeit von 1395 bis 1522 für die Provinz Friesland (39 Stück), 1328—1525 für Groningen (58 Stück).

Eine schöne Einleitung (Seite 1—25) gewährt einen Überblick über die wesentlichen Gruppen und den Inhalt der bedeutendsten Stücke nach folgenden Gesichtspunkten: Pfarreien, Klostergründungen, Verlegung eines Klosters, Klosterreform, Übertritte in einen anderen Orden, Pfarrer als Klostervorsteher, Dispensationen von Illegitimität, Austritt aus dem Kloster, Inkorporierung einer Pfarrei, Inkorporierung einer Propstei, eines Gutes, von Pfarreien, Streitigkeiten in Klöstern etc., Ablaß, Vertrag zwischen Kloster und Gemeinde zu Stavoren, Streitige Abtswahl in Hemelum und Stavoren, Kriegerische Ereignisse, Wallfahrtsorte, Sittliche Zustände im Klerus, Rechtsverhältnisse der Propsteien, Provisionen und Dispensen für die Pfarrgeistlichkeit, Umpfarrung infolge einer Flut, Gründung einer Vikarie und die Groninger Geistlichkeit. — Beinahe die Hälfte der fast hundert Stück zählenden Sammlung bezieht sich auf die friesischen Klöster, unter denen alle bedeutenderen Orden vertreten waren. Sehr oft begegnen wir Benediktiner- und Cistercienserklöstern. Von Benediktinerklöstern erscheinen:

Bethanien zu Foswerd, ten Boere, Feldwerd, Germania, Hemelum, Rottum, Selwerd, Smalle Ee, Stavoren, Thedingen. Die Cistercienser sind vertreten mit Aduard, Altenberg, Altenkamp, Bloemkamp bei Bolsward, Capella s. Bernhardi oder Klein Aduard, Essen, Gerkesklooster, Ysselstein, Klaarkamp, Rusregium, Schola Dei zu Heo, Sibculo, Termünten, Vallari und Warmond.

Der Urkundenabdruck scheint nach der Lektüre sehr genau zu sein, die Indizes sind trefflich gearbeitet, die Ausstattung und der Gesamteindruck der ganzen Publikation ein äußerst günstiger.

Dr. B. Br.

II. Oldenburgische Papsturkunden von Dr. H. Reimers.

Oldenburg i. Gr. Gerh. Stalling 1907. 8°. 177 S.

Die Schrift, welche einen Sonderabdruck aus dem 16. Band des Jahrbuches des Oldenburger Vereines für Altertumskunde und Landesgeschichte bildet, umfaßt nicht alle Urkunden, welche Oldenburg angehen, sondern nur eine Anzahl Stücke, welche der Verfasser bei seinen Forschungen nach ostfriesischen Papsturkunden gefunden hat. Sie enthält 129 Dokumente, welche sich in ziemlich ungleichmäßiger Weise auf die Jahre 1246—1507 verteilen; von einigen gelangt der ganze Text zum Abdruck, von anderen wird nur ein Regestenauszug geboten. Sie behandeln zunächst eine Anzahl Ehedispensen, welche über die Genealogie der alten Grafen von Oldenburg neues Licht verbreiten; vorzüglich aber kommen Benefizialsachen zur Sprache (Verleihungen, Streitigkeiten, Resignationen usw.). Die diesbezüglichen Aktenstücke geben mitunter interessante Aufschlüsse über die kirchenrechtliche Praxis jener Zeit, namentlich über den weitgehenden Einfluß, den der apostolische Stuhl in Deutschland auf die Kollation der Benefizien ausübte. Für die Kloster- und Ordensgeschichte bietet die Schrift wenig Ausbeute; eine Urkunde betrifft das Cisterciensérstift Hude, eine andere die alte Kirche des Benediktinerklosters zu Jadele. *P.*

III. Fonck, Dr. phil. et theol. Leopold, S. J.: Wissenschaftliches Arbeiten. Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums.

Innsbruck, Fel. Rauch, 1908. XIV u. 339 S. Preis 2 K 60 h.

Es mag wohl nicht immer angenehm sein, ein Buch seines akademischen Lehrers kritisch zu besprechen. Das Gefühl der Dankbarkeit könnte hiebei zu stark zum Ausdrucke kommen zum Nachteile der notwendigen Objektivität. Hier haben wir es aber mit einem Buche zu tun, das in jeder Hinsicht denjenigen, der es in die Hand nimmt, um sich belehren zu lassen, befriedigt. Allerdings darf man von einem Buche mit etwas über 300 Seiten Text nicht Aufschluß verlangen über das wissenschaftliche Arbeiten in jeder akademischen Disziplin. Das Buch nennt sich daher auch nicht »Das wissenschaftliche Arbeiten«, es will nur ein »Beitrag zur Methodik des akademischen Studiums« sein; trotzdem finden wir in der Schrift soviel Brauchbares, daß sowohl Studierende, wie solche, die im späteren Leben wissenschaftlich tätig sein wollen, sie mit dem größten Nutzen gebrauchen können. Der Inhalt des Buches zerfällt in zwei Teile. Der erste handelt von der Schule, der zweite von der Methode des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Schule des wissenschaftlichen Arbeitens ist natürlich die Universität, aber nicht in ihren Hörsälen, sondern in den sogenannten Seminaren. So handelt denn der Autor im ersten Teile vornehmlich von letzteren, indem er die Anfänge der seminaristischen Bildung in den alten Schulen und die Entwicklung derselben an den modernen Universitäten in kurzen Zügen darlegt, über den Zweck, über die Bedeutung, Einrichtung und Hilfsmittel der Seminare seine Ansicht kundgibt und dann auf die seminaristischen Übungen und Arbeiten übergeht. Schon unter diesen Kapiteln findet sich manches praktische,

so besonders das über die Seminarbibliothek, weiters aber wird das Buch für alle, die wissenschaftlich arbeiten wollen, interessant, denn Diskussion, Disputation, Lektüre, Rezension, populär-wissenschaftliche Darstellung usw. haben auch außerhalb der Universitätsseminare ihren Platz. Soll da etwas Gediegenes geleistet werden, muß man sich an allgemein anerkannte Grundsätze halten. Diese Satzungen finden im vorliegenden Werke die weitgehendste Berücksichtigung sowohl in theoretischer, als auch in praktischer Hinsicht Wenn man diese Kapitel durchliest, erkennt man alsbald, daß man es mit einem durch und durch systematisch gebildeten Autor zu tun hat. — Um auf den zweiten Teil des Buches überzugehen, sei bemerkt, daß er zwei Drittel des Ganzen einnimmt, was ja auch der zu behandelnde Stoff erwarten läßt. Auch wird der zweite Teil die meiste Benützung erfahren, denn er gibt uns die nötigen Winke für die Ausarbeitung und Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit. Von der Themawahl an bis zur Drucklegung und Korrektur ist wohl nichts Wichtiges übersehen worden. Ein Blick auf den Inhalt tut dies klar. Nach dem ersten Abschnitte über die Wahl des Themas, folgt wohl als einer der wichtigsten der von dem Sammeln des Stoffes. Auf das Einzelne einzugehen, ist hier nicht zulässig. Man lese die Kapitel über die Quellenkunde, Quellennachweise mit den umfangreichen Unterabteilungen: »Allgemeine Bibliographie« und »Quellensammlungen allgemeinen Inhaltes«, ferner die Kapitel über Studium und Lektüre, besonders das lehrreiche und wichtige Kapitel über Kollektaneen, in welchem sich der Autor für die Zettelmethode entscheidet. Hat man den Stoff gesammelt, gilt es auch ihn zu verarbeiten. Darüber handelt der dritte Abschnitt in den Kapiteln: Das Verständnis und die Beurteilung der Quellen, die Sichtung und Disposition des Stoffes. — Der vierte Abschnitt gibt uns Aufschluß über die Darstellungsweise in Bezug auf Sprache, Stil, Schreibweise, Abkürzung und Zitate. — Der letzte Abschnitt endlich handelt von der Veröffentlichung und enthält Winke über das Manuskript, die Wahl des Verlegers, Honorarfrage, Höhe der Auflage, Format usw. Der Anhang bringt uns die Seminarstatuten der theologischen Fakultät an der k. k. Universität in Innsbruck, die allen jenen, welche ein Seminar oder ein ähnliches Institus ins Leben rufen wollen, wegen großer Brauchbarkeit und Zweckdienlichkeit bestens empfohlen seien. — Ein Personen- und ein Orts- und Sachregister schließen das Werk. — Ich bin überzeugt, daß ein jeder, der das Buch gelesen hat, es mit Befriedigung nur weglegen wird, um es immer wieder in die Hand zu nehmen. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, das besprochene Buch den Katechismus des wissenschaftlichen Arbeitens zu nennen, weil darin wirklich alles — in dem eingangs gebrauchten Sinne —, was zum wissenschaftlichen Arbeiten gehört, berücksichtigt und behandelt wird. Besonders schätzenswert wird es auch durch die geradezu erstaunliche Fülle von Literaturangaben. Um noch die obligate Frage über Druck und Ausstattung zu beantworten, so muß zugegeben werden, daß sich der Verlag bemühte, bei billigem Preise wirklich Gutes zu leisten.

St. L. *P. Othmar Wonisch.*

IV. Dr. G. Anton Weber: Die Albertus-Kapelle in Regensburg.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vier Abbildungen. Regensburg, Habbel, 1908. Brosch. 50 Pf.

Die Bischofsstadt Regensburg ist reich an mittelalterlichen Denkmälern. Unter diesen bildet ein Kleinod, das im Deutschen Reiche einzig dasteht, der Hörsaal am Kreuzgange des ehemaligen Dominikanerklosters. Der viereckige Raum, Albertusschule genannt, wurde zwar im Jahre 1694 zu einer Kapelle umgestaltet, welche am Ende des 19. Jahrhunderts durch die Munifizenz des Fürsten Albert von Thurn und Taxis glänzend restauriert ward; eine besondere Zierde wurde ein im spätgotischen Stile gehaltener Flügelaltar von Schreiner mit Gemälden von Altheimer. Aber die alte Einrichtung des Lehrsaales mit Sitz-

bänken und Doppelkatheder blieb erhalten. Diese tragen lateinische Inschriften in gotischer Form. Die wegen Kürzungen und Verschlingungen schwer zu lesenden Worte wurden von Professor Weber zum erstenmale sämtlich und sorgfältig, zugleich mit deutscher Übersetzung, dargeboten. Interessant sind ferner die Nachrichten über den Dominikaner Johann Herolt, der ein hochgefeierter Schriftsteller des 15. Jahrhunderts war; seine Predigten wurden von zahllosen Kanzelrednern benützt. Aber durch die Wirren des 16. Jahrhunderts war er der Nachwelt aus dem Gesichtskreise verschwunden und zu einer »rätselhaften Persönlichkeit« geworden. Ebenso erregt das Interesse der Geschichtsfreunde die Mitteilung, daß der Vater des Seligen Heinrich Cruse, des »lieblichsten aller deutschen Mystiker«, in der »schola B. Alberti« beigesetzt wurde. Trotz der wissenschaftlichen Erörterungen bildet die Lektüre angenehmen Genuß. Die Ausstattung der Schrift (Papier und Druck) verdient großes Lob; gewiß ruht das Auge des Lesers mit Wohlgefallen auf den Bildern des Professors Altheimer.

V. Les tribulations d'un vieux Chanoine par le Chanoine Léon Joly.

In 12°. Preis 3 Frs. — P. Lethielleux, Paris 10, Rue Casette.

Das vorliegende neue Werk ist eigentlich nur eine Fortsetzung, zum Teil auch Wiederholung der in dem vor Jahresfrist erschienenen zweibändigen Werke desselben Autors: »Le Christianisme et l' Extrême Orient«[1]) niedergelegten Ideen, daß nämlich in den ausgedehnten Reichen Asiens: Indien, China und Japan die Bekehrung zur Lehre Christi nur dann mit Erfolg werde durchgeführt werden können, bis diese Länder einen aus Eingeborenen herangebildeten Klerus besitzen werden und daß der bisherige Mißerfolg — 4 Millionen Katholiken auf 600 Millionen Seelen und einer aufopfernden Missionsarbeit seit 7 eigentlich sogar seit 13 Jahrhunderten — nur auf diesen Umstand zurückzuführen sei. In der Hauptsache ist die vorliegende Broschüre übrigens tatsächlich nichts anderes als eine Polemik gegen die von P. Brou S. J. in den »Études« (Juni, Juli, August 1907) veröffentlichte Artikelserie. — Interessant ist dabei die von P. Brou selbst zugestandene Tatsache, daß die Jesuiten im XVII. Jahrhunderte ohne Unterlaß wiederholt haben: »daß das chinesische Reich nur durch Priester chinesischer Rasse werde bekehrt werden können«, aber eben dasselbe, was jetzt P. Jolly verlangt und was ihm zum Vorwurf gemacht wird, wohl mit Unrecht, nachdem Papst Leo XIII. in einer Enzyklika vom 24. Juni 1893 »das Nichtvorhandensein eines Klerus von Eingeborenen (bei den Indern)« tief beklagt hat. *Dr. R.*

VI. P. Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. — Verzeichnis aller Äbte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg.

Salzburg 1908. Kommissionsverlag der Josef Kösel'schen Buchhandlung in Kempten. (554 u. 48 u. XIII S. 4°).

Die erste Abteilung (bis S. 288) ist 1907 erschienen und im Jhg. XXVIII S. 676 eingehender angezeigt worden. In der dort näher charakterisierten Form wird in dieser Schluß-Abteilung das Bistum Passau mit seinen Benediktiner-, Cistercienser- und Prämonstratenserklöstern (S. 289—380) und ebenso Bistum Regensburg (S. 381—470) zusammengestellt. Dann folgen zunächst (S 471 505) Beilagen, u. zw. 1. Ungewöhnliche Namen einiger im Monasticon behandelten Abteien, alphabetisch geordnet; 2. Alphabetisches Verzeichnis der Patroni primarii und secundarii aller im Monasticon behandelten Klöster; 3. Bemerkungen über benützte Roteln-Sammlungen als eigentliche Quellen für die Äbtereihen ungefähr seit dem 16. Jahrh.; 4. Alphabetisches Verzeichnis der Abteien

[1]) Siehe »Studien« Jahrgang XXVIII S. 694 und XXIX S. 233.

und Diözesen, mit Angaben, über welche in bedeutenderen (meist älteren) Sammelwerken Äbtereihen sich finden; 5. Äbte bayrischer Klöster bis zur Karolingerzeit (nach Frhr. Hector v. Hundt in Abh. der k. bayr. Akad. Hist. Cl. XIII [1877], S. 83); 6. Alphabetisches Verzeichnis der in den Mon. Germ. Necrologia I—III bisher edierten Necrologien der Bistümer: Augsburg, Salzburg, Brixen, Freising und Regensburg; 7. Alphabetisches Verzeichnis der in den Mon. Boica behandelten Abteien und Klöster; 8 *a*) Übersicht der Briefe des Freiherrn von Aretin über den Stand der Bibliotheken der altbayrischen Klöster im Jahre 1803 in den »Beyträgen zur Literatur«, München 1803 ff.; 8 *b*) Zusammenstellung der Codices latini der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, welche aus den im »Monasticon« behandelten Klöstern stammen; 9. Übersicht der in den Meidinger'schen »Historischen Beschreibungen« behandelten Abteien in Rücksicht auf Architektur, Gemälde etc.; 10. Übersicht über die Abbildungen der im Monasticon behandelten Abteien in älteren Sammelwerken; 11. Übersicht über die im sog. »Sulzbacher Kalender« behandelten Abteien; 12. Inhaltsangabe der zwei Sammelwerke des P. Bernard Pez von Melk: »Thesaurus Anecdotorum« und »Bibliotheca ascetica«; 13. Übersicht über den Personalstand und die Kongregationen etc. einiger Benediktiner-, Cistercienser- und Prämonstratenser-Abteien; 14. Compendium monastici Metropolis Salzburgensis antiquae; d. h. Verzeichnis aller Männer- und Frauenklöster, die zur alten Salzburger Kirchenprovinz gehörten, mit Angabe ihrer Stiftungs- resp. ihrer Aufhebungszeit. — Inhaltsreich sind dann auch (S. 506—551) die »Ergänzungen, Nachträge und Berichtigungen«, insbesondere zu St. Paul und St. Blasien, zu St. Peter in Salzburg, zu Tegernsee, St. Emmeram in Regensburg. S. 552—554 bietet noch zwei Zusammenstellungen: 1. Die im Monasticon behandelten Klöster nach ihrer Stiftungszeit, 2. nach den Orden. Den Abschluß der bienenfleißigen gründlichen Publikation bildet ein gesondert paginiertes 48 engbedruckte Seiten umfassendes »Namensverzeichnis«: A. Vornamen; B. Zu- oder Schreibnamen. Das Werk Lindners wird auf dem Gebiete, das es behandelt, durch seine Gründlichkeit und seinen reichen Inhalt ein unentbehrliches Nachschlagebuch bilden. *B. B.*

Literarische Notizen.

I. **Übersicht und Auszüge aus Benediktiner-Zeitschriften in englischer Sprache.** Zusammengestellt von P. Odilo Stark, O. S. B. Göttweig. (Fortsetzung zu Heft 1/2 1908, S. 249—251.)

a) **»The Downside Review.«** Herausgegeben von den Benediktinern der Abtei Downside, Bath (England). — Vol. XXVII (New Series VIII), March 1908, Nr. 79. Inhalt: »The church in Greenland during the middle ages« (»Die Kirche Grönlands im Mittelalter«). Von Arthur W. Taylor. — »The beatification of the Venerable Oliver Plunket« (»Die Seligsprechung des ehrwürdigen Oliver Plunket«). Von Dom Ethelbert Horne, O. S. B. — »An unknown quidebook« (»Ein unbekannter Reiseführer«). C. M. Antony bespricht das ausgezeichnete Werk: »Description of the exterior and interior of the cathedral of Milan. Edition Caretully revised and enlarged. By Fredric Hodges, Esq.« — »M. Salembier and the great schism of the west« (»Herr Salembier und das große abendländische Schisma«). Dom Bruno Hicks, O. S. B., gibt eine sehr freundliche Kritik des äußerst gediegenen, einem langgefühlten Bedürfnisse abhelfenden Werke L. Salembiers über die unglückselige Spaltung in der abendländischen Kirche. — »A begging tour in Central Europe« (»Eine Bitt-Tour in Mittel-Europa«). Dom Meinrad Fulton, O. S. B., schildert seine Eindrücke und Erlebnisse auf einer Reise durch Mitteleuropa, die er zu dem Zwecke unternahm, Almosen zum Baue einer Missionskirche zu Dulwich zu sammeln. — Bücherrezensionen und verschiedene Mitteilungen. — Vol. XXVII (New Series VIII),

July 1908, Nr. 80. Inhalt: »In Memoriam.« Biographie des am 1. März d. J. † Rev. Joseph Fitzgerald, Benediktiners von Downside, geb. 4. September 1866, Profeß 5. April 1889, zum Priester geweiht 26. Juni 1892. — »The church in Greenland during the middle ages« (Forts.). — »Queen Mary's religious foundations« (»Königin Marias religiöse Gründungen«). Von John B. Wainewright. — »From a ranche window« (»Vom Fenster eines Rancho«). Schilderung des Lebens auf einer amerikanischen Farm. Von L. F. Green. — »Our martyrs and early missioners: new sidelights« (»Unsere Märtyrer und frühzeitigen Missionäre: neue Streiflichter«). Von Dom Norbert Birt, O. S. B. — »A misjudged Queen« (»Eine falschbeurteilte Königin«). Geschichtliche Abhandlung über die von den Protestanten als »blutdürstige Maria« bezeichnete Königin Maria die Katholische. Von A. A. Broadwood. — »Chartres cathedral and its stained glass« (»Die Kathedrale von Chartres und ihre Glasmalereien«). Von Dom R. U. Butler, O. S. B. — Bücherrezensionen und verschiedene Mitteilungen.

b) »**The Ampleforth Journal.**« Herausgegeben von den Benediktinern der Abtei Ampleforth, York (England). — Vol. XIII, May 1908, Part III. Inhalt: »The Ven. Père Eudes«. Biographische Studie von J. C. H. — »Holiday rambles. II. Danubian Abbeys« (»Ferienwanderungen. II Donau-Abteien«). Beschreibung der Benediktinerstifte Melk, Göttweig und Schotten in Wien. Von Rev. J. I. Cummins, O. S. B. — »A dialogue on Socialism«. Soziale Abhandlung in Form eines Gespräches zwischen einem Sozialdemokraten und einem Katholiken. Von Rev. J. B. Mc Laughlin, O. S. B. — »The recluse of Stresa«. Biographie des Antonio Rosmini-Serbati, Gründers des Kollegiums der christlichen Liebe zu Stresa am Lago Maggiore. Von Rev. J. C. Almond, O. S. B. — »St. Benedict's Priory Colwich, Stafford (England).« — Rezensionen und verschiedene Mitteilungen. — Vol. XIV, July 1908, Part I. Inhalt: »Holiday rambles. III. Notes on Norway« (»Ferienwanderungen. III. Bemerkungen über Norwegen«). Von Rev. J. I. Cummins, O. S. B. — »The natural history of Selborne«. Rev. P. J. Mc Cann O. S B. bespricht das naturwissenschaftliche Werk über Selborne des berühmten englischen Naturforschers Gilbert White, der von 1720 bis 1793 in dem Städtchen Selborne (Hampshire) lebte. — »Coming into line« (»In die Linie kommend«). Kulturgeschichtliche Abhandlung über Italien von Rev. J. C. Almond, O. S. B. — »St. Benedict's Priory Colwich, Stafford, England.« (Forts.) — »Dr. Baines' diary« (»Dr. Baines Tagebuch«). — »The birds of Yorkshire« (»Die Vögel von Yorkshire«). Naturhistorisches Werk T. H. Nelsons, besprochen von Rev. J. P. Dolan, O. S. B. — Rezensionen und verschiedene Mitteilungen.

c) »**Abbey Student.**« St. Benedict's College, Atchison, Kansas (Nord-Amerika). Nr. 5—6, June-August 1908. Inhalt: »Ora, Stude et Labora.« Ode von P. Tierney. — »The case of Shylock.« Eine Shakespeare-Studie von A. J. Schwinn. — »A lucky forgery« (»Eine glückliche Fälschung«). Erzählung von A. J. Schwinn. — »Capital punishment« (»Todesstrafe«). Abhandlung über die Notwendigkeit und Moralität der Todesstrafe. Von J. Cuddiby. — »May wreath« (»Maienkranz«). Gedicht von Fr. H. C. — »The moral of Macbeth.« Literarische Studie von C. F. Gormley. — »The outcast« (»Der Geächtete«). Gedicht von A. J. Schwinn. — »Reminiscences« (»Erinnerungen«). — »Out in sunny Kansas« (»Draußen im sonnigen Kansas«). Gedicht von Fr. Louis Basca. — Zeitschriften und Personalien.

d) »**Mount Angel Magazine.**« Herausgegeben von den Benediktinern zu Mount Angel, Oregon (Nord-Amerika). Nr. 8, May 1908. Inhalt: »The month of May« (»Der Maienmonat«). Gedicht von J. J. O'R. — »From the bottom of the ocean to the dining table« (»Vom Meeresboden bis zum Speisetische«). Abhandlung vom Fange und Transporte lebender Seefische. — »Scientific miscellany.« — »Roger's career.« Erzählung aus dem Französischen der Julie Lavergne von Mary E. Mannix. — »The vicissitudes of crowns« (»Schicksale von Kronen«). Historische Studie. — »Peter's rat« (»Peters Ratte«). Novelle. — »A dividest note« (»Eine zerteilte Banknote«). Erzählung von Henly T. Arden. — »A descent

into the Maelstrom«. Seeabenteuer von Edgar Allan Poe. — »A true ghost story« (»Eine wahre Geistergeschichte«). — »An awakened conscience« (»Ein erwachtes Gewissen«). Erzählung von J. J. O'R. — Verschiedene Nachrichten. — Nr. 9, June 1908. Inhalt: »A type of christian mothers« (»Ein Vorbild christlicher Mütter«). Eine schöne Abhandlung über die hl. Monika. — »Evening bells« (»Abendglocken«). Gedicht von P. M., O. S. B. — »Socialism.« Studie von Bischof Mc Faul. — »The driverless coach« (»Die führerlose Kutsche«). Erzählung von Dorothy Hilton. — »Lourdes.« Beschreibung der Entstehung dieses herrlichen Gnadenortes und der vielen wunderbaren Heilungen daselbst. — »Roger's career.« Erzählung. (Forts.) - »The alpenhorn.« Schilderung dieses primitiven Instrumentes. — »A June song« (»Ein Junigesang«). Hymne an das heiligste Herz Jesu von Rev. Andrew Green, O. S. B. — »Editorial comment« und verschiedene Nachrichten. – Nr. 10, July 1908. Inhalt: »Temptations.« Abhandlung über das Wesen der Versuchungen und unser Verhalten bei denselben. — »God in nature.« Gedicht von M. A. G. — »Current thought« (»Landläufige Gedanken«). — »A hymn for the Pope.« Papsthymne — gedichtet von Rev. Hugh T. Henry, komponiert von H. G. Ganß. — »The brokerage« (»Der Mäklergewinn«). Erzählung von Ralph Trafford. — »Short educational papers« (»Kurze pädagogische Schriften«). Von Rev. W. P. Hogarty. — »Two noted cities« (»Zwei berühmte Städte«). Abhandlung über Neapel und Pompeji. — »The harper's curse« (»Des Sängers Fluch«). Gedicht von Paul Manion, O. S. B. — »A chapter on puns« (»Ein Kapitel über Wortspiele«). Von Theodore Hook. — »Peculiarities of the Chinese« (»Eigentümlichkeiten der Chinesen«). Ethnographische Studie von F. H—g. »Editorial comment« und verschiedene Nachrichten. — Nr. 11, August 1908. Inhalt: »In the heart of the Ozark hills« (»Im Herzen der Ozarkhügel«). Gedicht von Rev. John Rothensteiner. — »Black but beautiful« (»Schwarz aber schön«). Erzählung. — »A league of catholic converts« (»Eine Liga von katholischen Konvertiten«). — »An ode to the moon« (»Eine Ode an den Mond«). Von P. M. »Little Jack's Chinaman« (»Der Chinese des kleinen Jack«). Erzählung von Hope Willis. — »Love the gardener« (»Die Liebe als Gärtner«). Novelle von Kempton Mayne. — »The assumption of Our Lady« (»Die Himmelfahrt Unserer Lieben Frau«). Gedicht von M. A. — »A true fish-story« (»Eine wahre Fischgeschichte«). — »Editorial comment« und verschiedene Nachrichten. — Nr. 12, September 1908. Inhalt: »The sorrowful mother« (»Die schmerzhafte Mutter«). Gedicht. — »The tercentenary of Quebec« (»Das dreihundertjährige Jubiläum von Quebec«). Von J. O'Riordan. — »Products of the times« (»Produkte der Zeiten«). Erzählung von E. D. — »A strange incident« (»Ein seltsamer Vorfall«). Kriminalnovelle von L. de Santi. — »Little flowers« (»Kleine Blumen«). Gedicht von P. M., O. S. B. — »Editorial comment« und verschiedene Nachrichten. — Nr. 1, Oktober 1908. Inhalt: »Autumn roses« (»Herbstrosen«). Gedicht von Andrew Green, O. S. B. — »A mariage of convenience« (»Eine konventionelle Heirat«). Erzählung von H. A. Hinkson. — »Short educational papers« (»Kurze pädagogische Schriften«). Von Rev. W. P. Hogarty [Schluß] — »Pope Pius X.« Charakteristik des Pontifikats unseres glorreich regierenden Hl. Vaters Pius X. Von J. J. O'Riordan. — »A martyr's rosary« (»Der Rosenkranz eines Märtyrers«). Schilderung der letzten Lebensstunden des als Märtyrer am 10. März 1615 zu Glasgow hingerichteten Jesuitenpaters Ogilvy. — »The power of the angels« (»Die Macht der Engel«). Erzählung von Mary Koontz. — »An Oregon pioneer« (»Ein Pionier Oregons«). Gedicht von P. M., O. S. B. — »The social problem in the United States« (»Das soziale Problem in den Vereinigten Staaten«). Sozialpolitische Skizze von Josef C. Sullivan. — »The Indian and self-restraint« (»Der Indianer und Zurückhaltung«). Charakteristik der Indianer. Von George Wharton James. — »Editorial comment« und verschiedene Nachrichten.

e) **»St. John's University Record.«** Collegeville, Minnesota (Nord-Amerika). Nr. 3, March 1908. Inhalt: »The youth to St. Benedict« (»Der

Jüngling an St. Benedikt«). Gedicht von A. — »The root of our present evils« (»Die Wurzel unserer gegenwärtigen Übel«). Von J. Willenbrink. — »On the value of poetry in everyday life« (»Über den Nutzen der Poesie im alltäglichen Leben«). Von P. Sontag. — »That tardy letter« (»Dieser verspätete Brief«). Erzählung von John Seibel. »Offertory« (»Aufopferung«). Gedicht von G. C. Fallu. — »The weather and its fore-casts« (»Das Wetter und seine Vorboten«). Metereologische Studie von P. Anselm Ortmann, O. S. B. — »On Ash Wednesday« (»Auf den Aschermittwoch«). Gedicht von A. — Redaktions- und Lokalnachrichten. — Nr. 4, April 1908. Inhalt: »Good Friday« (»Karfreitag«). Gedicht von J. D. — »The downfall of Poland« (»Der Niedergang Polens«). Historische Studie. — »Mother heart« (»Mutterherz«). Gedicht von Theo. Harter. — »A fortunate accident« (»Ein glückliches Ereignis«). Erzählung von W. — »Courage« (»Mut«). Gedicht von Theo. Harter. — »The gulf between man and brute« (»Die Kluft zwischen Mensch und Tier«). Abhandlung von Josef Willenbrink. — »My kingdom« (»Mein Königreich«). Gedicht von K. — Redaktions- und Lokalnachrichten. – Nr. 5, May 1908. Inhalt: »My offering« (»Mein Opfer«). Gedicht von J. D. — »Reflections on patriotism« (»Gedanken über den Patriotismus«). Von M. Weishar. — »Memorial day« (»Gedächtnistag«). Gedicht von Geo. Fallu. — »The hypocrit« (»Der Heuchler«). Gedicht von Theo. Harter. — »The victim of a strike« (»Das Opfer eines Streikes«). Erzählung von Geo. Michel. — »Mother of consolation« (»Mutter des Trostes«). Gedicht von Eugene Lemire. — »The downfall of Poland.« (Forts.) — »The friend« (»Der Freund«). Gedicht von Theo. Harter. — »Not a ghost story« (»Keine Gespenstergeschichte«). Erzählung von Geo. Fallu. — »Night in May« (»Nacht im Mai«). Gedicht von Theo. Harter. — Redaktions- und Lokalnachrichten.

f) **»St. Vincent College Journal.«** St. Vincent Abbey, Beatty, Pa. (Nord-Amerika.) Nr. 7, April 1908. Inhalt: »Largo.« Gedicht von Leo J. Sehringer. — »The double organ in St. Vincent Archabbey church« (»Die Doppelorgel in der Erzabteikirche von St. Vinzenz«). Von V. W. — »Paganini.« Gedicht von F. I. G. — »Prairie island reservation.« Schilderung einer »Reservation« der Sioux-Indianer in Minnesota. Von Patrick J. Graney. — »Eloquence.« Von Paul E. Campbell. — »Farewell to winter« (»Abschied vom Winter«). Gedicht von Patrick J. Graney. — Biographie des am 2. März d. J. † Bruders Justus Scheurer, O. S. B. — »A Reverie.« Gedicht von Francis H. Sharkey. — Redaktionelle und lokale Mitteilungen. — Nr. 8, May 1908. Inhalt: »To the robin« (»An das Rotkehlchen«). Gedicht von Patrick J. Graney. — »Shakespeares creative art« (»Shakespeares schöpferische Kunst«). Literarische Studie von Edmund P. Gonch. — »The anthracite coal strike« (»Der Streik der Anthrazit-Kohlenarbeiter«). Von Edward A. Bosak. — »May« (»Mai«). Gedicht von E. P. G. — »Captain Jack.« Erzählung von Leo J. Hunt. — »Kind words« (»Gütige Worte«). Gedicht von Leo J. Hunt. — »Rob't E Lee, the educator« (»Der Pädagoge Robert E. Lee«). Biographische Skizze von Francis J. Mc Callion. — »The letter of a convert to a non-catholic friend« (»Brief eines Konvertiten an einen nichtkatholischen Freund«). Von Karl H. Demorest. — »Fort William and Mary«. Aus der amerikanischen Revolutionszeit. Von Paul E. Campbell. — »To Mary« (»An Maria«). Gedicht von Patrick J. Graney. — »Influence of home education« (»Einfluß der häuslichen Erziehung«). Studie von Louis J. Krakowski. — »Are spiritistic phenomena miracles?« (»Sind spiritistische Phänomene Wunder?«) Von Francis B. Mc Kenna. — »Aim high« (»Strebe nach oben«). Gedicht von Leo Hunt. — »American history.« Von M. F. Fitzgerald. — Redaktionelle u. lokale Mitteilungen. — Nr. 9, June 1908. Inhalt: »A reverie«. Gedicht von U. W. — »Hypatia — the murder and the novel« (»Hypatia — ihre Ermordung und die Erzählung darüber«). Von Edmund P. Gonch. — »American half-dollar« (»Der amerikanische Halbdollar«). Numismatische Plauderei von Leo A. Ruth. — »My wild rose friend« (»Meine Freundin, die wilde Rose«). Gedicht von P. G. M. — »A hospitable ghost« (»Ein gastfreundlicher Geist«). Erzählung von

Leo J. Hunt. — »Little boy« (»Kleiner Knabe«). Gedicht von L. J. H. — »The ethics of socialism.« Abhandlung von Leo J. Sehringer. — »Ascension day« (»Himmelfahrtstag«). Gedicht von Patrick J. Graney. — Redaktionelle und lokale Mitteilungen. — Nr. 10, July 1908. Inhalt: »At benediction« (»Beim Segen«). Gedicht von Patrick J. Graney. — »Alfred Lord Tennyson. An appreciation« (»Alfred Lord Tennyson — eine Würdigung«). Literarische Skizze von Edmund P. Gonch. — »The church and progress« (»Die Kirche und der Fortschritt«). Francis B. Mc Kenna beweist in dieser Abhandlung an der Hand der Geschichte, daß die katholische Kirche stets eine warme Freundin des wahren Fortschrittes gewesen ist. — Redaktionelle und lokale Mitteilungen. — Nr. 1, Oktober 1908. Inhalt: »Summer's joys« (»Sommerfreuden«). Gedicht von Patrick J. Graney. — »Morning a the seaside« (»Morgen am Meere«). Plauderei von Francis J. Mc Callion. — »Respect for the aged« (»Ehrfurcht vor den alten Leuten«). Erzählung von Michael J. Adams. — »The aesthetic principle« (»Das ästhetische Prinzip«). Abhandlung von Leo J. Sehringer. — Redaktionelle und lokale Mitteilungen.

II. Die **Verlagshandlung Herder in Freiburg, Br.,** steht unstreitig an der Spitze aller katholischen Verlagshandlungen, die sich mit ihren Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete so ganz in den Dienst der katholischen Kirche stellen. Sie ist ein katholischer Weltverlag, gleichzeitig auch stets bereit, Männer der Wissenschaft nicht nur mit Rat und Tat, sondern auch durch Übernahme und entsprechende Honorierung ihrer literarischen Produkte zu unterstützen. — Nach Hunderten zählen alljährlich sowohl die neuen Verlagswerke, wie auch die Neuauflagen älterer Druckerzeugnisse des Herder'schen Verlages. Dabei waltet in der Herausgabe stets eine sorgfältige Sichtung ob und es ist bisher wohl kaum je vorgekommen, daß irgend ein Werk oder eine Broschüre von ausgesprochen glaubensfeindlicher oder schlechter tendenziöser Richtung unter Herders Schild auf dem Büchermarkte erschienen wäre. — Was der Herder'sche Verlag in einem einzigen Jahre leistet, ersehen unsere Leser aus den literarischen Notizen, die den einzelnen Heften der »Studien« von Fall zu Fall beigegeben werden. Unser obiges Urteil bestätigt auch diesmal wieder die nachfolgende Liste von neuen Verlagswerken und Neuauflagen, die uns in freundlichst entgegenkommender Weise seitens des Herder'schen Verlages in der Letztzeit zur Anzeige und Besprechung zugekommen sind. Diese Liste macht übrigens keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch, wie aus dem alljährlichen Weihnachtsalmanach dieser Firma erhellt, der, glänzend ausgestattet, bei Unterbrechung der Anzeigenseiten reichliche Bild- und Textproben enthält, die zu genußreichem Durchblättern und zur Lektüre einladen. — Wir notieren als erhalten:

A. Neue Werke.

A. 1. **Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte. 1907.** Erster Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Franz Schnürer. Lex.-8° (VIII und 480 S.) 9 K. — Welch vielversprechender Titel! Dem Herausgeber des hier zum erstenmale auf den Plan tretenden »Jahrbuches der Zeit- und Kulturgeschichte«, Dr. Fr. Schnürer, Direktor der Privat- und Familienbibliothek des Kaisers von Österreich, seit Jahren als Redakteur des »Allgemeinen Literaturblattes« und der »Kultur« tätig, ist es gelungen, für dieses neue, weitausschauende Unternehmen eine Reihe hervorragender Politiker und Männer der Wissenschaft zu gewinnen und ihre nach einem einheitlichen Plane gestaltete Mitarbeit dem Werke nutzbar zu machen. Eine geschichtsphilosophische Studie »Das Jahr 1907« von Dr. Rich. von Kralik bildet die Einführung in das inhaltsreiche Buch. Drei Aufsätze berichten über die Vorgänge im kirchlichen Leben. Daran schließen sich drei Aufsätze »Politisches Leben«, der erste über Deutschland ist von E. Kley, der zweite über Österreich-Ungarn von Dr. K. G. Hugelmann, während den dritten über das Ausland Dr. O. Dresemann übernommen hat. — Unter der nächsten Rubrik: »Soziale und wirtschaftliche Fragen« sind mehrere wichtige Aufsätze, so z. B.:

»Volkswirtschaft und soziale Bewegung«, »Unterrichts- und Bildungswesen«, »Die Presse in Deutschland«, »Die deutsche Presse in Österreich«. Nun kommt als fünfter Abschnitt: »Wissenschaften«. — Alsdann wendet sich das Jahrbuch den schönen Künsten zu: »Lyrik und Epik« werden besprochen von Dr. W. Oehl, »Dramatische Literatur und Theater« von Dr. J. Sprengler, die »Prosa-Literatur« von H. Brentano. Über »Bildende Kunst« berichtet Dr. Fr. Leitschuh, über »Musikgeschichte« Dr. Th. Kroyer. — Ein ganz eigenartiges Interesse weckt der nächste Abschnitt, die »Chronik des Jahres 1907.«

A. 2. **Kirchliches Handbuch.** In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Dr. theol. W. Liese und Dr. theol. K Mayer herausgegeben von H. A. Krose, S. J. Erster Band 1907—1908. 8⁰ (XVI u. 472). 6 Mark. — Der Wunsch, ein statistisches Handbuch oder Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands zu besitzen, ist wiederholt in katholischen Zeitungen und Zeitschriften und auch in nichtkatholischen Kreisen ausgesprochen worden. Diesem Mangel nun will das »Kirchliche Handbuch« abhelfen. Es verfolgt den Zweck, dem Leser eine kurze aber zuverlässige Orientierung zu bieten über die wichtigsten Fragen des kirchlichen Lebens. Es soll ein Nachschlagewerk sein, in dem alle, welche sich für kirchliche Fragen interessieren, Geistliche wie Laien, auch Andersgläubige, die sich über die katholische Kirche informieren wollen, Aufschluß finden können über die Organisation der Kirche im Deutschen Reiche etc. — Wir werden auf dieses ungemein wichtige Werk nach Erscheinen der folgenden Bände noch ausführlich zu sprechen kommen.

A. 3. **P. Florian Baucke, ein deutscher Missionär in Paraguay (1749 bis 1768).** Nach den Aufzeichnungen Bauckes neu bearbeitet von Augustin Bringmann S. J. Mit 25 Bildern und einer Karte. [Missions-Bibliothek.] gr. 8⁰ (X u. 140 S.) Preis M. 1·60. — Zu den meistbewunderten und meistgeschmähten Schöpfungen katholischer Missionäre gehören die von den Jesuiten im Anfange des 17. Jahrhunderts begründeten sogenannten Reduktionen in Paraguay. Ist die Gründung und erste Einrichtung der Reduktionen ganz das Verdienst der spanischen Jesuiten, so verdanken sie doch ihre herrliche Entfaltung namentlich in wirtschaftlicher und gewerblicher Hinsicht in erster Linie dem praktischen Geschick und unverdrossenen Fleiße der etwa 120 deutschen und niederländischen Missionäre, die während der Glanzperiode von 1700 bis 1767 dort wirkten. Unter diesen deutschen Missionären nimmt P. Florian Baucke einen ehrenvollen Platz ein. Ihn lernen wir hier kennen als den echten Typus eines deutschen Missionärs: praktisch, erfahren in allen Künsten und Gewerben, ein trefflicher Musiker, voll Humor und von ungewöhnlichem Geschick in der Behandlung der Eingeborenen. Mit diesem Bändchen eröffnet die Verlagshandlung eine volkstümliche Missions-Bibliothek, die sie in Verbindung mit der Redaktion ihrer Zeitschrift »Die katholischen Missionen« als Ergänzung derselben herausgibt. Die Missions-Bibliothek wird in zwangloser Reihenfolge und gemeinverständlicher Behandlung Schriften bieten, die Beiträge zur Missionsgeschichte, Darstellungen einzelner Missionsgebiete, Lebensbilder bedeutender Missionäre u. ä. sowie aktuelle Fragen des katholischen Missionswesens behandeln.

A. 4. **Ohne Grenzen und Enden.** Gedanken über den unendlichen Gott. Den Gebildeten dargelegt von Otto Zimmermann S. J. 8⁰ (VIII u. 188) M. 1·80. — Unendlichkeit verheißen alle Weltanschauungen, selbst der moderne Monismus. Aber die Unendlichkeit hat nur im persönlichen Gott Bestand; das spricht mit überraschender Klarheit aus diesem Büchlein. Den Leser bald philosophisch ins Reich der Begriffe, bald durch die Geschichte des Menschengedankens führend, jetzt in Schlußfolgen von streng antiker Gediegenheit, jetzt in der weicheren Sprache des Herzens, immer die freien, leichten Formen der modernen Darstellung anstrebend, erbringt der Verfasser den Nachweis, daß das unerschaffene Wesen, dessen keine Philosophie entraten kann, notwendig auch die unbegrenzte Güte und Größe ist, und daß die endlichen Weltdinge, weit entfernt, sich selbst zu erklären, unabweislich das Dasein des unendlichen Schöpfers fordern. »Der

endliche Gott der Monisten« erklärt nicht die Welt, befriedigt keinen Geist, sättigt kein Herz. Das ist einer der Grundtöne der Schrift. An Fülle positiven Stoffes geht sie weit über die herkömmlichen Darstellungen hinaus.

A. 5. **Theologia biblica** sive scientia historiae et religionis utriusque Testamenti catholica. Scripsit in usum scholarum P. Michael Hetzenauer O. C. Tomus I.: **Vetus Testamentum.** Imaginibus 100 et tabulis 3 geographicis illustrata. gr. 8° (XXXII u. 654 S.) K 14·40. — Zweck dieses Werkes ist, die Geschichte und Religion des Alten Testamentes wissenschaftlich zu untersuchen und darzustellen. Im ersten Teile wird die Geschichte, im zweiten die Religion behandelt. Der Verfasser weicht in keinem Punkte von der allgemeinen Lehre und Überlieferung der katholischen Kirche ab, verwendet aber alle gesicherten Resultate des wissenschaftlichen Fortschrittes in den biblischen Studien, wie Papst Pius X es wünscht. Seine Heiligkeit hat bereits seine Freude über das Erscheinen des Werkes zum Ausdruck gebracht. Über das ganze Werk werden wir nochmals nach Abschluß desselben berichten.

A. 6. **Studien zur kirchlichen Reform Josephs II.** mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Von Dr. Hermann Franz. gr. 8° (XXVI u. 332) 7 M. — Die vorliegende Arbeit geht von der ersten Forderung an ernsthafte Geschichtsarbeit aus: Gesamterscheinungen erst nach möglichst vollkommener Durchforschung des Quellenmaterials zu beurteilen. — Ausgehend von der Aufhebung des Jesuitenordens in Österreich und den daran anknüpfenden typischen Streitigkeiten zwischen Österreich und Baden um Jesuiten- und Klostergut (Kapitel I und II) werden die noch von Maria Theresia eingeleiteten Reformen zur Verstaatlichung des Klerus geschildert (III. Kapitel), die Reform der theologischen Studien durch Maria Theresia, die Errichtung der Generalseminarien, der staatliche Tischtitel. Das IV. Kapitel betrachtet die Aufhebung der Bruderschaften. Das Kapitel V über die Klosteraufhebung holt weiter aus über die Stellung des österreichischen Staates bis Joseph II. zum Kirchen- und Klostervermögen und die Klosterpolitik Maria Theresias, behandelt dann ausführlich die Aufhebung durch Joseph II. und deren Verlauf im vorderösterreichischen Breisgau. Ein kürzeres Kapitel (VI) ist der Aufhebung des sog. Dritten Ordens und der Waldbrüder gewidmet. Das VII. Kapitel wendet sich der Pfarreinrichtung zu, dem Gebiet ureigensten josephinischen Geistes. Das VIII. (Schluß-) Kapitel führt im Religionsfond die große Idee Josephs II. von der Einheit alles geistlichen Vermögens innerhalb der österreichischen Monarchie vor Augen. Zum erstenmal wird hier der Religionsfond eingehend behandelt: Gründung und Bedeutung, Quellen und Aufgaben des Religionsfonds, Anteil der Vorlande an demselben sind die Hauptabschnitte dieses umfangreichen Kapitels. Ein ausführliches Quellen- und Literatur-Verzeichnis und stete Nachweise, ein Verzeichnis der Ortsnamen und ein überaus reichhaltiges Inhaltsverzeichnis machen das Buch zu einer Fundgrube von vielfach ganz neuen Ergebnissen.

A. 7. **Das Zeugnis der Versteinerungen gegen den Darwinismus** oder die Bedeutung der persistenten Lebensformen für Abstammungslehre und Apologetik von Dr. phil. Alois Schmitt, Professor. Mit 14 Abbildungen. gr. 8° (VIII und 124 S.) K 2·88. — Die Aufgabe des Buches, die Bedeutung der persistenten Lebensformen für Abstammungslehre und Apologetik darzulegen, brachte es mit sich, daß paläontologische und geologische Verhältnisse besprochen werden mußten als Grundlage für die philosophischen Folgerungen. So bietet dasselbe neben seinem Hauptzweck auch noch eine Fülle naturwissenschaftlicher Belehrung. Es dürfte darum für unsere studierende Jugend, welche der Naturwissenschaft vielfach ein reges Interesse entgegenbringt, aber auch dem im Berufe stehenden Manne, der von seiner Weltanschauung sich selbst und andern Rechenschaft geben will, von Nutzen sein.

A. 8. **Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin.** Von Dr. Karl Kolb. gr. 8° (XII u. 130). 3 M. — Ein historischer Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Frage seit den Uranfängen des grie-

chischen Denkens bis auf Augustin geht der eigentlichen Untersuchung voraus. Augustins Werk ist — das ist das Resultat der ersten zwei Kapitel — gerade was die philosophische Seite des Problems anbelangt, der Brennpunkt, in dem die gewonnenen und zum Teil sehr wertvollen, aber nur bruchstückartig gegebenen Erkenntnisse und Ergebnisse der Vorzeit sich sammeln, um dann vom Einheitsstandpunkt des Monotheismus aus wieder neues Licht auszustrahlen. Das dritte Kapitel stellt bis ins einzelne genau fest, wie Augustin das Vorherwissen begrifflich aufgefaßt hat. Das vierte Kapitel liefert den Nachweis und bietet uns die Geschichte der Wandlungen in Augustins Auffassung von dem Verhältnis des menschlichen und göttlichen Wirkens in der subjektiven Rechtfertigung, zugleich ist es aber eine eingehende Wiedergabe und Kritik seines jeweiligen Standpunktes.

A. 9. **Der Epheserbrief des Apostels Paulus.** Übersetzt und erklärt von Dr. Johannes Ev. Belser. M. 4·50. — Es ist Pflicht der katholischen Gelehrten, in edlem Wettstreit mit der protestantischen Gelehrtenwelt die Schriftforschung zu pflegen und sich nicht darin überflügeln zu lassen. Schon von diesem Gesichtspunkt aus muß der neue Kommentar von Professor Belser als willkommene und wünschenswerte Vermehrung unserer exegetischen Literatur angesehen werden, denn gerade der Epheserbrief bereitet der Erklärung ganz erhebliche Schwierigkeiten infolge der teilweise schwerfälligen, verwickelten Perioden, die diesem Briefe ein besonderes Gepräge geben.

A. 10 **Gesammelte Kleinere Schriften** von Moritz Meschler, S. J. Erstes Heft: Zum Charakterbild Jesu. 8° (VIII u. 112). M 1·40. — Mit vorliegendem Bändchen beginnt P. Meschler die Herausgabe von Aufsätzen, die er ehedem zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht hat. Viele werden ihm dafür Dank wissen. Aus demselben Geiste wie die übrigen Schriften des so beliebten Verfassers geboren, bilden sie gleichsam eine Ergänzung zu denselben, eine tiefere Einführung in das Leben unseres Herrn und seiner Kirche sowie in wichtige Fragen der Selbstzucht und Selbstheiligung. Dieses Heft beschäftigt sich mit der Charakteristik des Heilandes und behandelt: 1. die Aszese des göttlichen Heilandes; 2. die Pädagogik des göttlichen Heilandes; 3. der Heiland im Umgang mit den Menschen; 4. Lehr- und Redeweisheit — Unseres Herrn. Es sind zunächst 6 bis 7 solcher (einzeln käuflicher) Hefte in Aussicht genommen über Gegenstände aus dem kirchlichen Leben, namentlich über Eucharistie, aus Natur und Kunst, aus der Aszese, über die Andacht zu U. L. Frau, aus dem heidnischen Altertum etc. Das nächste Heft soll die Aufsätze über die Selbsterziehung und -bildung bringen.

A. 11. **Kurze Liturgische Erklärung der heiligen Messe.** Für Schule und Christenlehre. Von Dr. Gustav Brugier. 32°. — **Ausgabe ohne Meßandachten.** 7. Auflage. Mit einem Titelbild. (62) Geb. 25 Pf. — **Ausgabe mit zwei Meßandachten** 19. Auflage. Mit einem Titelbild. (128) Geb. 40 Pf. — Dieses Büchlein vermittelt der katholischen Jugend alles, was sie neben dem im Diözesankatechismus enthaltenen Meßopfer-Unterricht über den Opferaltar etc. wissen sollte.

A. 12. **Die selige Magdalena Sophia Barat.** Ein Lebensabriß, herausgegeben im Jahre ihrer Seligsprechung 1908 Mit dem Bildnis der Seligen (XII u. 128). 1 M. — Das Büchlein ist eine Gabe zur Beatifikationsfeier Im Rahmen eines kurzen Abrisses tritt uns das Charakterbild der neuen Seligen lebensvoll entgegen. Es ist ein interessantes, liebenswürdiges Heiligenbild, ein Heiligenbild mit der Farbenpracht heroisch geübter Tugenden, mit den Schattierungen heldenmütig erduldeter Leiden, mit dem Glanz übernatürlicher Gaben und Gnaden.

A. 13. **Biblische Studien** XIII. Bd. Hefte 2, 3, 4, 5:

a) **Kardinal Wilhelm Sirlets Annotationen zum neuen Testament.** Eine Verteidigung der Vulgata gegen Valla und Eramus. Nach ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Hildebrand Höpfl O. S. B. gr. 8° (X u. 126) 3·40 M. — Die Studie behandelt auf Grund ungedruckter Quellen einen bisher unbeachtet gebliebenen Kommentar zum Neuen Testament, welchen der gelehrte Kardinal Wilhelm Sirlet in den Jahren 1549—1555 verfaßte, um die auf dem Konzil von Trient für authentisch erklärte Vulgata gegen Valla und Erasmus zu verteidigen.

b) **Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.** Eine patristisch-exegetische Studie. Von Dr. Wilhelm Homanner. gr. 8⁰ (VIII u. 124) 3 M. — Vorstehende Arbeit sucht nun den Beweis zu erbringen, daß die Einjahrhypothese an der Tradition keinen Rückhalt hat, daß wir einzig und allein auf die Evangelien angewiesen sind, wollen wir es zu einer befriedigenden Lösung bringen. Sie sucht durch äußere und innere Gründe zu zeigen, daß die geübte Evangelienkritik nicht zu Recht bestehen kann. In einem eigenen Kapitel werden dann noch die Fragen der absoluten Chronologie kurz behandelt sowie eine Lösung der damit verbundenen Schwierigkeiten versucht, wobei der Verfasser mit 40 Lebensjahren Christi rechnet.

c) **Das Hohelied.** Übersetzt und erklärt von Joseph Hontheim S. J. gr. 8⁰ (VI u. 112) 2·80 M. — Obgleich der Verfasser entschieden für die allegorische Deutung des Hohenliedes eintritt, hat er dieser These dennoch gar keinen Einfluß auf seine Erklärung eingeräumt. Er ist einzig darum bemüht, zunächst den materiellen Sinn der Dichtung, der die eheliche Liebe besingt, genau festzustellen. Auf den hohen sittlichen Ernst und die ideale Reinheit der Dichtung wird überall hingewiesen. — Die strophisch metrische Gliederung des Hohenliedes, die mit der logischen zusammenfällt, wird bis ins kleinste verfolgt.

d) **St. Augustins Schrift De consensu Evangelistarum** unter vornehmlicher Berücksichtigung ihrer harmonistischen Anschauungen. Eine biblisch-patristische Studie von Dr. Heinrich Joseph Vogels. gr. 8⁰ (IV u. 148) 4 M. — Die Frage, ob es in den Evangelien Widersprüche gibt, besteht so lange, als die Kirche vier kanonische Evangelien besitzt. Augustin hat über diese ein eigenes Werk verfaßt, das die vorliegende Schrift zum ersten Male monographisch behandelt. Es werden hier zunächst die Einleitungsfragen besprochen und Zweck, Gegner, Abfassungszeit und Quellen untersucht. Im Hauptteil werden dann zuerst die Grundlagen der Harmonistik Augustins, sein Inspirationsbegriff und seine Ansicht über das Verhältnis der Evangelisten zueinander eingehend gewürdigt, schließlich die harmonistischen Anschauungen, die im Werk zu Tage treten, kritisch beleuchtet. Ein kurzer Anhang zeigt den großen Einfluß, den die Schrift des Kirchenvaters, trotz ihrer Schwächen, auf die Schrifterklärung der Folgezeit ausübte.

A. 14. **Erläuterungen und Ergänzungshefte zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes.** Bd. VI. (2, 3, 4). Bd. VII. (1, 2).

a) **Martin Eisengrein** (1535 1578). Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restaurierung in Bayern. Von Dr. Luzian Pfleger. 8⁰ (XIV u. 176) 3·60 M. — Die Arbeit Pflegers zeigt, daß der Konvertit Eisengrein einen überraschend großen Einfluß auf die religiösen Verhältnisse in den bayrischen, zum Teil auch in den österreichischen Gebieten ausgeübt hat. Als Pfarrer und Prediger — einer der besten der Zeit — als Gelehrter und Schriftsteller, als kaiserlicher Hofprediger, als langjähriger oberster Leiter der Universität Ingolstadt hat er sich um die katholische Kirche Süddeutschlands die größten Verdienste erworben. Das Verzeichnis der Schriften Eisengreins umfaßt nicht weniger als 36 Nummern, darunter befinden sich ganz stattliche Bände. Auch der reiche Briefwechsel, den der Gelehrte mit den bedeutensten Persönlichkeiten der Zeit unterhielt, kommt der Zeitgeschichte in mehr als einer Beziehung zu gute. So sind die wichtigen Religionsverhandlungen, die der kranke Kaiser Ferdinand im Jahre 1564 in Wien veranstalten ließ und zu denen Gelehrte beider Konfessionen berufen wurden, erst durch Eisengreins Korrespondenz mit Herzog Albrecht bekannt geworden. Die Arbeit zerfällt in zehn Abschnitte. Ein Anhang umfaßt ein Verzeichnis der Schriften Eisengreins sowie seiner Briefe, von denen die bedeutendsten ganz oder teilweise abgedruckt sind.

b) **Die Ehe am Ausgange des Mittelalters.** Eine kirchen- und kulturhistorische Studie von Dr. Franz Falk. gr. 8⁰ (XII u. 96) 2·60 M. — Der Verfasser nimmt aus dem bis in die neueste Zeit erhobenen Vorwurfe, die Kirche des Mittelalters habe Ehe, Familie nicht nach Gebühr gewürdigt, den

Anlaß, diese neueste Schrift auszugeben. Er behandelt in Kapitel I die kirchliche Ehrung der Ehe. Kapitel II stellt die teils symbolische teils rechtliche Bedeutung von Ring, Schleier und Gürtel dar. Kapitel III »Die bürgerlichen Vorrechte.« Kapitel IV führt die die Ehe betreffenden Schriften größeren und kleineren Inhaltes vor, woran sich in Kapitel V Auszüge aus Lehr- und Erbauungsbüchern anschließen und in Kap. VI die beliebten Volksbücher. Kapitel VII: Ein wertvolles, aus allen Ecken hervorgeholtes Material sind hier die Brautausstattungen für brave unbemittelte Jungfrauen (puellae maritandae). Kapitel VIII kommt auf die Verklärung und das Madonnen-Ideal zu sprechen. Kapitel IX behandelt die Ehe im schlüpfrigen Humanistenzeitalter, an welches sich die Reformationsperiode mit ihrem Niedergang in theoretischer und praktischer Hinsicht anschließt.

c) **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr. Joseph Schmidlin, Privatdozent an der Universität zu Münster i. W. Erster Teil: Österreich. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. VII. Band, 1. u. 2. Heft.) gr. 8° (LXVIII u. 188) 6 M. — Dieses Doppelheft beginnt eine Serie von Abhandlungen, welche eine bisher fast völlig unbekannte und unzugängliche Quellengruppe wiedergeben, die sog. Statusrelationen, deren Auffindung und Verwertung dem Verfasser während seines mehrjährigen römischen Aufenthaltes unter großen Schwierigkeiten durch direktes Eingreifen des Heiligen Vaters gelungen ist. Für die Kirchen-, Religions- und Konfessionsgeschichte wie für die Reichs-, Kultur- und Lokalgeschichte bildet die Publikation einen Beitrag von unschätzbarem Werte. Ein besonderer Vorzug der gegenwärtigen Schrift gegenüber früheren Veröffentlichungen verwandten Inhalts besteht darin, daß sie ihren Stoff dem Leser sofort in deutscher Sprache und annehmbarer, sorgfältiger Form darbietet, ohne jedoch inhaltlich das geringste an der Darstellung der Quellen zu ändern, so daß es eigentlich die Bischöfe bleiben, welche im Text erzählen und beschreiben, und zwar gerade das Wesentlichste und Wissenswerteste, zum großen Teil hochinteressante Dinge und ganz neue Aufschlüsse. Alles kritische Beiwerk ist in die Anmerkungen konzentriert, die mit peinlicher Akribie, soweit es der Rahmen des Ganzen erlaubte, jedes erwähnte Faktum untersuchen und aus der zum Teil schwer zugänglichen Speziallitteratur belegen, berichtigen und ergänzen. Ein alphabetisches Orts- und Personenverzeichnis wird am Schluß des letzten Heftes erscheinen.

A. 15. **Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria Laach«.** 97. 98.

a) **Katholische Missionsstatistik.** Mit einer Darstellung des gegenwärtigen Standes der katholischen Heidenmission. Von H. A. Krose S. J. gr. 8° (XII u. 130) 2.40. M. — Die Schrift zerfällt in einen kleineren theoretischen und in einen größeren praktischen Teil. Im ersteren werden nach einer historischen Einleitung, die von den Hauptquellen und den bisherigen Leistungen der katholischen Missionsstatistik handelt, Begriff, Gegenstand und Nutzen der Missionsstatistik auseinandergesetzt. Im zweiten, praktischen Teil wird auf Grund eines reichen Quellenmaterials eine Darstellung des gegenwärtigen Standes der katholischen Heidenmission gegeben.

b) **Geschichte der Kreuzwegandacht** von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. Von Karl Alois Kneller S. J gr. 8° (X u 216) 3·50. — Die Schrift zerfällt in drei Teile. Der erste zeichnet die Gedankenkreise, aus denen die Kreuzwegandacht hervorging, und den Ideengang, der zu ihr hinführte. Der zweite gibt einen Überblick über die Verbreitung des älteren Sieben-Stationenweges namentlich in Deutschland vom 15. bis 17. Jahrhundert. Der dritte beschäftigt sich mit der Entstehung der heutigen 14 Stationen und deren allmählicher Verbreitung. Der Verfasser schreibt nicht nur für den gelehrten Archäologen, sondern vor allem auch für diejenigen, welche das katholische Volk über die Kreuzwegandacht unterrichten wollen. Belege werden in Menge gegeben, daß die Edelsten in der Kirche und im deutschen Volke sich für die Kreuzwege interessierten.

A. 16. **Kompaß für Leben und Sterben.** Kalender für Zeit und Ewigkeit 1843, 1844, 1859 und 1864. Von Alban Stolz. (Gesammelte Werke Billige Volksausgabe. Erster Band.) (VI u. 554) 1·80 M. — Von den vier hier vereinigten Jahrgängen des »Kalenders für Zeit und Ewigkeit« heißt der erste »Mixtur gegen Todesangst« und empfiehlt als solche einen frommen und christlichen Lebenswandel. Der zweite, »Das Menschengewächs«, geleitet den Menschen von der Wiege bis zum Grabe und bietet dabei zahlreiche Winke für eine gute Erziehung, deren vornehmstes Mittel das gute Beispiel ist. Hier wie in den übrigen Kalendern ist die Darstellung packend und volkstümlich, die Sprache kraftvoll bis zur Derbheit. »Kompaß für Leben und Sterben« hat Stolz die Sammlung genannt, weil sie dem Leser ein Kompaß auf dem Meere des Lebens sein soll, der ihm die rechte Orientierung verschafft und ihn in den Hafen des ewigen Lebens gelangen läßt.

B. Neuauflagen:

B. 1. **Theorie der geistlichen Beredsamkeit.** Akademische Vorlesungen von Joseph Jungmann S. J., weil. ord. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck. Neu herausgegeben von Michael Gatterer S. J. 4. Auflage gr. 8° (XVI u. 700) 10 M. — Obwohl das Werk Jungmanns († 1885) schon vor 30 Jahren zum erstenmal erschienen ist und seitdem keine nennenswerten Veränderungen erfahren hat, kann man es unbedenklich auch heute noch als die wissenschaftlich beste Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit bezeichnen. In der Neubearbeitung ist das Buch noch brauchbarer geworden. Die zwei Hindernisse, welche der weiteren Verbreitung, die das Werk wegen seiner hohen wissenschaftlichen und praktischen Vorzüge wohl verdient hätte, im Wege standen, den übergroßen Umfang und die mangelhafte Übersichtlichkeit, hat der Herausgeber glücklich entfernt. Diese Auflage has 460 Seiten weniger als die dritte und ist durch Anwendung von Fett- und Kleindruck, durch klarere Fassung der Überschriften, durch Hervorhebung der leitenden Gedanken, durch Streichung von Weitschweifigkeiten usw. viel übersichtlicher geworden.

B. 2. **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten, insbesondere Lehrer- und Lehrerinnenseminare sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. Andreas Brüll. 11. und 12. verbess. u. verm. Auflage. Herausgegeben von Professor Joseph Brüll. Mit zwölf Textbildern und vier Kärtchen. 8° (XVI u. 244) 1·60 M. — Die »Bibelkunde« ist in erster Linie für Lehrer- und Lehrerinnenseminare geschrieben, kann aber auch im Amte stehenden Lehrern, selbst angehenden Theologen, besonders bei Repetitionen, und auch Schülern anderer höherer Lehranstalten Nutzen bieten und weiteren Kreisen zum Selbstunterrichte dienen. Einige neue Kärtchen sind beigegeben. Das Notwendigste über die Bibel-Babelfrage ist aus dem Anhange in den Text des Buches eingefügt. Auch sonst ist der Text angemessen erweitert worden.

B. 3. **Die Genesis** nach dem Literalsinn erklärt von Dr. Gottfried Hoberg. 2. verm. u. verb. Aufl. (Exegetisches Handbuch zum Pentateuch mit hebräischem und lateinischem Text, I. Band.) Lex.-8° (LII u. 460) 10 M. — **Liber Geneseos,** textum hebraicum emendavit latinum Vulgatum addidit G. Hoberg. Taschenformat. (VIII u. 418) ebd. 2·50 M. — Das Erscheinen eines nach den Grundsätzen der katholischen Theologie bearbeiteten Kommentars zur Genesis in deutscher Sprache bedarf keiner Rechtfertigung. Derselbe, zunächst für den Gebrauch der Studierenden berechnet, bezweckt, eine kurze Darlegung des Literalsinnes zu liefern. Diese richtet sich nach der traditionellen katholischen Exegese, nimmt aber zugleich auf die gesicherten Ergebnisse der neueren Forschung Rücksicht. Die sehr handliche Taschenausgabe des hebräischen und gegenüberstehenden lateinischen Textes der Genesis wird vielen willkommen sein. Der Druck ist sehr klar. Dem hebräischen Text sind als Fußnoten die wichtigsten sonstigen Lesarten beigegeben.

B. 4. **Enchiridion Symbolorum** definitionum et declarationum de rebus fidei et morum auctore Henrico Denzinger. Editio decima, emendata et aucta, quam paravit Clemens Bannwart S. J. 8° (XXVIII u. 628) 6 K. — Professor Dr. H. Denzingers Enchiridion ist in theologischen Kreisen bereits so bekannt und eingebürgert, daß eine Empfehlung desselben überflüssig erscheinen dürfte. Als das einzige Handbuch dieser Art ist es für jeden Theologen zu einem gründlicheren Studium der katholischen Glaubenslehre geradezu unentbehrlich. Indes ist nicht zu leugnen, daß den bisherigen Ausgaben mancherlei Mängel anhafteten, die den praktischen Gebrauch des Werkes erschwerten und es für manchen zu einem verschlossenen Buch machten. Diesen Übelständen ist in der vorliegenden, gänzlich umgearbeiteten Auflage nach Kräften abgeholfen worden. Der Text selbst ist durch Hervorhebung der hauptsächlichsten Sätze oder Worte und Kennzeichnung der Schriftstellen übersichtlicher gemacht worden, so daß man auf einen Blick ohne langes Suchen den Inhalt des Dokumentes erkennen kann. Die früheren Register sind vollständig neu ausgearbeitet worden. Auch hat sich der Bearbeiter der Mühe nicht entzogen, ein so lange vermißtes und unentbehrliches alphabetisches Personen- und Sachverzeichnis hinzuzufügen, wodurch das Buch an Brauchbarkeit nicht wenig gewonnen haben dürfte. Es sind eine große Zahl älterer und neuerer Dokumente dem Texte an Ort und Stelle eingefügt worden, die zur Verteidigung und Erläuterung der katholischen Lehre dienlich sein können. Um ein gründlicheres Studium einzelner dogmatischer Fragen zu erleichtern, wird allenthalben am innern Rand auf andere im Buche zerstreut sich findende Texte ähnlichen Inhaltes verwiesen. Infolge dieser und zahlreicher anderer Umarbeitungen steht zu hoffen, daß dieses schon ohnehin so nützliche Buch in Zukunft noch weiteren Kreisen zugänglich werden und namentlich auch den in der Seelsorge und im Predigtamt arbeitenden Geistlichen manch guten Dienst leisten wird.

B. 5. Ven. P. **Ludovici de Ponte S. J. Meditationes** de praecipuis fidei nostrae mysteriis de Hispanico in Latinum translatae a Melchiore Trevinnio S. J. De novo in lucem datae cura Augustini Lehmkuhl S. J. Editio altera recognita. (Bibliotheca ascetica mystica.) — Pars II: Complectens meditationes de incarnatione et de infantia Christi eiusque vita usque ad baptismum, similiter de eiusdem gloriosa matre Maria. (XXVI u. 266.) 2·25 M. — Pars III: Complectens meditationes circa vitam Christi publicam ab eius baptismo usque ad passionem, eius gesta, doctrinam, miracula, parabolas. 12° (XLII u. 530) 4 M. Als Bestandteile der Bibliotheca ascetica mystica sind jetzt auch der II. und der III. Teil der Meditationes Ven. P. Lud. de Ponte in neuer Auflage erschienen. Was über den Wert, die vielseitige Brauchbarkeit und besondere Eigentümlichkeit dieser Betrachtungen anläßlich des Erscheinens des I. Teiles gesagt worden ist, darf auch auf diese Teile ausgedehnt werden. Für den persönlichen Gebrauch täglicher Betrachtung dürften sie den I. Teil noch überragen, für den pastorellen Gebrauch des Seelsorgers und Predigers ihnen nicht nachstehen. In diesen beiden Bänden ist der Stoff niedergelegt, welcher den nach christlicher Vollkommenheit Strebenden die gewöhnliche und tägliche Seelennahrung darreicht — ein aszetischer Kommentar der Evangelien. Und da dieser auf die Seelenbedürfnisse der verschiedensten Klassen von Christen eingerichtet ist, so ist er zugleich eine Fundgrube reicher und gehaltvoller Gedanken für Homilien über die sonn- und festtäglichen Evangelienperikopen.

B. 6. **Apologie des Christentums.** Von Dr. Franz Hettinger. 9. Auflage, herausgegeben von Dr. Eugen Müller, Professor an der Universität zu Straßburg. Fünf Bände. 8° (LXXVIII u. 2934) Freiburg 1906–1908. 22 M. — Diese Apologie liegt nun in 9. Auflage vollendet vor, ein seltener Erfolg für ein Werk von solchem Umfange und so tief wissenschaftlicher Bedeutung. Wenn die »Apologie« seit dem Erscheinen der 1. Aufl. (1863) ihre bahnbrechende und führende Stellung inmitten des großen Aufschwunges der apologetischen Literatur so glänzend behaupten konnte bis heute, so liegt dies an den unübertroffenen

Vorzügen ihrer genialen Grundlegung, des einfachen, wissenschaftlich gemeinverständlichen Aufbaues, der klassisch schönen Sprache und Form. **Nach allen** diesen Richtungen konnte Hettinger selbst († 26. Januar 1891) dem Ideenkreise der modernen Welt, ihren Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend, seine Verteidigung des positiven Christentums mit unermüdeter Hingebung in 6 weiteren Auflagen in stets neuer Vollendung darbieten. Wie dann von seinem Schüler, Prof. Dr. Eugen Müller-Straßburg, des Meisters Haupt- und Lebenswerk ganz dem Geiste und der Kunst des Lehrers gemäß in edelster Pietät in drei weiteren Auflagen (7.—9.) fortgesetzt wurde, ist bekannt. Die »Apologie« fußt im Anschlusse an die kirchliche Überlieferung auf dem »Beweis des Christentums«, legt dessen Hauptdogmen dar und weist deren berufene und unverfälschte Lehrverkündigung durch die Kirche nach. Die »Apologie« erscheint in der neuen Auflage mit einem Lebensbild ihres Verfassers geziert, als eine, allen zur apologetischen Verteidigung des Christentums Berufenen und Verpflichteten unentbehrliche Waffe, zumal in den steigenden Verirrungen, welche vor unsern Augen das rastlose Anstürmen der sog. atheistischen »Wissenschaft« der christlichen Wahrheit bereitet.

B. 7. **Bibliothek deutscher Klassiker** für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen. Begründet von Dr. Wilhelm Lindemann. 2. völlig neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus. Zwölf Bände 12⁰ Geb. in Leinwand 36 M, jeder Band geb. 3 M. — X. Band: **Romantik. Dichtung der Freiheitskriege, Chamisso. Platen.** Mit einem Bildnis Brentanos. (XVI u. 652) 1908. — XI. Band: **Der schwäbische Dichterkreis. Österreichische Dichter.** Mit einem Bildnis Ludwig Uhlands. (XIV u. 620) 1908. — XII. (Schluß-) Band: **Vom „jungen Deutschland“ bis zur Gegenwart.** Mit einem Bildnis der Annette Freiin von Droste-Hülshoff. (XXII u. 564) 1908. — Mit den vorliegenden drei letzten Bänden ist die »Bibliothek deutscher Klassiker« verhältnismäßig rasch zum Abschluß gekommen. Nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet, bildet sie ein abgerundetes Ganze, das die schönsten und zugleich für Schule und Haus wertvollsten Schöpfungen unserer hervorragendsten Dichter von Klopstock bis auf die Gegenwart in sorgfältiger, reicher Auswahl enthält und einen trefflichen Überblick über diese wichtigsten Abschnitte unserer Literatur verschafft. Wie für Familie und Haus, so ist die Auswahl nach Plan und Anlage, Inhalt und Umfang besonders auch für die Bedürfnisse der reiferen Jugend und für den Gebrauch in der Schule berechnet. Die Kritik hat die Herdersche Klassiker-Bibliothek mehrfach als die gediegenste und empfehlenswerteste Sammlung bezeichnet; sicher ist sie geeignet, die Jugend mit Begeisterung für die herrlichen Schätze unserer Nationalliteratur zu erfüllen und die Bestrebungen der Schule, ihr ein tieferes Verständnis der Hauptwerke zu erschließen, wirksam zu unterstützen. Auf die äußere Ausstattung der Bände ist der größte Wert gelegt, trotzdem aber der Preis niedrig bemessen worden.

B. 8. **Wilder Honig.** Fortsetzung der »Witterungen der Seele« (1849—1864). Von Alban Stolz. 4. Aufl., mit dem »Wanderbüchlein aus dem Jahre 1848«. (Gesammelte Werke. Billige Volksausgabe.) 12⁰ (VIII u. 674) 3 M und 3·60 M. — Von den äußeren Lebensumständen des Autors finden wir im »Wilden Honig« fast nichts. Es ist nur ein Seelenspiegel. Stolz selbst will zwar in seiner Bescheidenheit die hier ausgesprochenen Ansichten nicht angesehen wissen »als reiflich überlegte, sichere Wahrheiten«, sondern als »Einfälle«, um die er sich nicht einmal ernstlich annehmen würde, wenn man sie bestreiten wollte. Indessen darf man wohl überzeugt sein, daß jeder »Einfall«, den ein Alban Stolz des Niederschreibens für wert hält, auch lesenswert ist. Das Buch ist voll von herrlichen Gedankengängen, packenden Bildern und Vergleichen und fein geschliffenen Sentenzen.

B. 9. **Christlicher Laufpaß,** gültig bis zum Tod. Andenken für männliche Jugend, welche aus der Schule entlassen wird. Von Alban Stolz. 23. Auflage.

16⁰ (12). 12 Stück in einem Paket 40 Pf. — Einen »Schild gegen Todsünde und bösen Tod« will Alban Stolz in diesem Schriftchen der schulentlassenen männlichen Jugend mitgeben. Es ist ein Mahnwort zur Stärkung im Glauben und in der Rechtschaffenheit und Reinheit, voll ernster Warnungen und liebevoller Ermahnungen. In einem Nachwort wird auch eindringlich von der Sozialdemokratie gewarnt.

B. 10. **Das kirchliche Leben** oder liturgische Erklärung der heiligen Messe und der heiligen Sakramente, sowie das Kirchenjahr. Ein Lesebüchlein für Volksschüler in Fragen und Antworten. Von Paul Weckesser, Superior. 16⁰ (VIII u. 232). 40 Pf. — Das Büchlein will unter Voraussetzung der Katechismuslehren die Kinder der oberen Klassen der Volksschule (4. bis 8. Schuljahr) in das Verständnis der liturgischen Seite der heiligen Messe und der heiligen Sakramente, sowie in das Kirchenjahr mit seinen Festen, heiligen Zeiten und Gebräuchen einführen. Die Darstellung ist einfach und klar, der jugendlichen Fassungskraft angepaßt.

B. 11. **Der gesamte erste Religionsunterricht.** Ein Lernbüchlein für die drei untern Schuljahre der Volksschule. Herausgegeben von Joseph Schiffels. Mit Bildern. 5. u. 6. verbess. Aufl. 12⁰ (VI u. 80) 35 Pf. — Das Werkchen ist ein brauchbares Lern- und Wiederholungsbüchlein, das die Ergebnisse des gesamten Religionsunterrichts der ersten drei Schuljahre in der Form von biblischen Lektionen, Gebeten, Lehrstücken, Liederstrophen usw. in einer dem geistigen Standpunkt der genannten Altersstufe angemessenen Fassung darstellt. Die zahlreichen, größtenteils auch in der großen Biblischen Geschichte vorkommenden Bilder sind nicht nur ein empfehlender Schmuck, sondern auch für den Unterricht sehr wertvoll.

B. 12. **Der Allerseelenmonat** von Stephan Dosenbach S. J. 5. Aufl. von Hermann Jos. Nix S. J. 32⁰ (VIII u 310) Geb. M 1·40. — Das Büchlein enthält für jeden Tag des Monats November eine Betrachtung mit Gebeten und Erzählungen, und behandelt die katholische Lehre vom Fegfeuer, die Leiden der armen Seelen, den Grund, die Größe, die Art und Dauer dieser Leiden, die Pflicht, die Beweggründe und Mittel den Verstorbenen zu helfen. Ein Gebetsanhang bietet genügend Material zur Betätigung der den armen Seelen schuldigen Nächstenliebe.

B. 13. **Gebet- und Betrachtungs-Büchlein vom hl. Alfons von Liguori.** 2. verb. Aufl. Mit einem Titelbild. 24⁰ (IV u. 380) 75 Pf. — Der ganze Inhalt desselben ist dem liebeglühenden Herzen eines Heiligen entsprungen, darum auch von der Kraft einer Heilquelle, sofern es mit der Gesinnung benutzt wird, in der es geschrieben ist. Der erste Teil ist Gebetbüchlein. Der zweite Teil enthält Betrachtungen und Erwägungen über die ewigen Wahrheiten, über die göttlichen und sittlichen Tugenden.

B. 14. **Meßandacht für fromme Kinder** von Gustav Mey. Mit Bildern von Ludwig Glötzle. 12. Aufl. 24⁰ (II u. 42).

III. Von der **Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln** (Schweiz) sind uns nachfolgende Werke zugekommen:

1. **Geschichte der Insel Ufnau im Zürichersee** von P. Odilo Ringholz O. S. B., Kapitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. Mit 43 Abbildungen und 1 Karte: Umgebung der Insel Ufnau. 100 S. 8⁰. Broschiert in zweifarbig gedrucktem Umschlag 1 Fr. — Diese auf gründlichem Studium beruhende Schrift des bekannten Verfassers der »Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln« verdient die Beachtung jedes Interessenten des lieblichen Eilandes in dem von mannigfachen Naturreizen umgebenen Zürichersee. Einleitend unterrichtet Dr. P. Damian Buck mit fachmännischer Kenntnis über Geographie und Geologie der Insel. An der Hand authentischer Quellen entrollt er dann in der ihm eigenen ruhigen, klaren und übersichtlichen Darstellungskunst das Ge-

schichtsbild der Ufnau seit der Zeit ihrer ältesten Bewohner bis auf unsere Tage. Weitaus der größte Teil des ausgiebig benutzten Quellenmaterials ist nur handschriftlich vorhanden. Ein bunter Kranz technisch vortrefflich ausgeführter Illustrationen erläutern und ergänzen den interessanten Text.

2. **Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek. Nr. 12: Das Gehirn und seine Tätigkeit.** Von P. Martin Gander, O. S. B., Professor. Mit 40 Textillustrationen. 130 S. Kl. 8⁰. M. 1·50. — Die anatomisch-physiologischen Geheimnisse des Gehirnes dem Laien wenigstens soweit zu erschließen, »daß er einen verständigen Einblick in dieses tausend- und millionenfache Räderwerk erhält,« war das Hauptbestreben des Verfassers. In vier Hauptteilen werden behandelt: 1. das Nervensystem, 2. die Nervenelemente, 3. die Lokalisation im Großhirn, 4. die Nervenleitungen. Nicht weniger denn 46 durchweg gelungene Illustrationen tragen übrigens im vorliegenden Bändchen nicht wenig zum besseren Verständnis des Textes bei. Was aber das Büchlein unserer Ansicht nach vorab sehr wertvoll und aktuell macht, ist der Umstand, daß der Verfasser zu diesen vier Hauptkapiteln noch ein fünftes beigefügt hat, welches das hochinteressante Thema: »Nervenleben und Seelenleben« behandelt. Wen dürfte gerade dieses Kapitel nicht besonders lebhaft interessieren im Zeitalter des — Materialismus!?

3. **Der Mann im öffentlichen Leben.** Ein zuverlässiger Wegweiser für die katholische Männerwelt. Von P. Cölestin Muff O. S. B. Illustriert mit einer Randeinfassung und einer Kopfleiste. 40 S., kl. 8⁰. Preis per Dutzend 1 Mk. — Die Männerwelt liest bekanntlich nicht gerne langatmige Erbauungsbücher; wohl aber ist sie empfänglich für Aufklärung und Belehrung über praktische Punkte des modern religiösen Lebens und über brennende Tagesfragen der Gegenwart, sofern diese Aufklärung geboten wird in populär anschaulicher Form. Dieser Tatsache der Erfahrung Rechnung tragend, schildert vorliegendes Schriftchen in recht praktischer Weise den katholischen Mann, wie er sich verhalten soll auf dem dreifachen Gebiete des öffentlichen Lebens: auf dem religiösen Gebiete, in der Politik, in Presse und Vereinen. In dem Schriftchen sind zwei Kapitel, offenbar nicht ohne Absicht, mit den Ausdrücken »Ultramontan« und »Klerikal« überschrieben; es soll nämlich der Leser über die wahre Bedeutung dieser so vielfach mißverstandenen Schlagworte aufgeklärt werden.

4. **Sr. Maria Paula Beck,** Generaloberin der Lehrschwestern von Menzingen. Eine katholische Ordensfrau des XX. Jahrhunderts. Biographischer Nachruf von Georg Baumberger. Mit dem Porträt der Verstorbenen, 2 Kopfleisten und 1 Schlußvignette. 48 S. 8⁰. Broschiert 70 Pfg. — In der ihm eigenen lebensvollen, warmherzigen Darstellungskunst zeichnet der Verfasser dieses providentielle Frauenleben in seinen verschiedenen Phasen, beginnend mit dem glücklichen Kinderleben des stillen, fromm in sich gekehrten »Marieli« im elterlichen Heim, dem Beckenhof in Sursee, und schließend mit dem gottergebenen Sterben der Generaloberin, dieser wahrhaft großen katholischen Ordensfrau des XX. Jahrhunderts im Schwesternsanatorium zu Menzingen. Überall hat Sr. Maria Paula nicht nur ihre Aufgabe erfüllt, sie hat vielmehr Außerordentliches, wahrhaft Großes geleistet auf sozialem und charitativen Gebiete, besonders in der Hebung und Förderung des modernen Frauenlebens und der modernen Frauenbildung. Das auch hinsichtlich seiner illustrativen Ausstattung vortreffliche Schriftchen verdient zahlreiche Leser und Leserinnen. Vor allem wünschen wir es in die Lesebibliotheken der theodosianischen Kongregation nnd aller übrigen weiblichen Ordensgenossenschaften.

5. **Vorwärts, aufwärts!** Illustrierung religiös-sittlicher Wahrheiten, den Jünglingen zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet von P. Cölestin Muff, O. S. B. Mit Widmungsblatt, 3 Kopfleisten und 2 Vignetten. 148 S. 8⁰. 2 Mark. — Anlage und Ausführung des Werkleins offenbaren den zielbewußten praktischen Schriftsteller, der seine lehrreichen Ideen durch eine kurze, knappe und präzise Darstellungsweise dem Leser zu vermitteln versteht. Jünglinge finden in demselben einen treuen Freund auf dem mit mannigfachen Gefahren umwobenen

Lebenswege, Eltern und Erzieher einen klugen Ratgeber bei der Erziehung der ihnen anvertrauten männlichen Jugend, Seelsorger eine reiche Fundgrube praktischer Winke für die Pastoration der Jünglinge.

6. **Zur brennendsten Erziehungsfrage der Gegenwart.** Ein Vortrag von Joseph Pappers. 40 S. 8°. Brosch. 35 Pfg. — Mit diesem Schriftchen will der Verfasser einen Beitrag liefern zur Lösung der brennendsten modernen Erziehungsfrage, der Frage über die sexuelle Aufklärung der Jugend in Schule und Familie. Das tiefgründige, überzeugungsvolle Wort des Redners verrät nicht nur eine innige Vertrautheit mit den beiden sich widerstreitenden Erziehungssystemen und ihrer Literatur, sondern es zeigt auch den aufrichtigen Jugendfreund, der getragen von echter Religiosität und ausgestattet mit reichen in der Praxis gewonnenen Kenntnissen, sein ganzes Können daransetzt, die heranwachsende Jugend Gott und der Kirche zu erhalten.

7. **Aufwärts.** Ein Gebetbuch für junge Leute mit einem besonderen Abschnitt für Kongregationen von Joseph Könn. 432 S. 8×12 cm, mit Buchschmuck von Philipp Schumacher. Ausgabe: A für Jünglinge, B für Jungfrauen. Preis Mk. 1·30. — Der I. Teil bringt eine reiche Auswahl der schönsten Gebete und Andachten zwischen die der Verfasser recht dankbare und praktische Anweisungen über Beten, Gewissenserforschung, Gebrauch des Rosenkranzes, der Ablässe usw. einstreut. Der II. Teil erörtert kurz und bündig Zweck, Bedeutung und Pflichten der Kongregationen, bringt dann die Gebete bei der Versammlung und der feierlichen Aufnahme mit den zugehörigen Weiheformularen. Der III. Teil »Erwägungen« handelt über die Keuschheit. Von innen heraus sucht der Verfasser das junge Herz für diese Tugend zu interessieren und für den Kampf zu stählen. Den Schluß bildet ein zu Herzen gehendes Kapitel über gemischte Ehen.

8. **Geistliches Morgenbrot für christliche Seelen im Kloster- und Weltstande.** Von P. Claudius Perrot, O. S. B. Neu bearbeitet von P. Paul Schindler, O. S. B. 3. verb. Auflage. Mit 2 Stahlstichen und 5 Vollbildern. 946 S. Format XII. 94×152 mm. Gebunden in Leinwand Mk. 3·20. — Dieses Buch, zunächst für geistl. Genossenschaften, Oblaten des hl. Benedikt bestimmt, will Anleitung geben, das Jahr im Sinne und Geiste der katholischen Kirche zu durchleben. Zu diesem Zwecke enthält es auf alle Sonntage des Jahres, die Festtage des Herrn und der Mutter Gottes, sowie auf die hauptsächlichsten Heiligenfeste kurze Betrachtungen, heilsame Erwägungen, Lebensregeln, Erzählungen und Gespräche, welche der betrachtenden Seele die Wege der christlichen Vollkommenheit weisen.

9. **Gott, Christus und die Kirche.** Erklärende Abhandlungen, Widerlegung von Einwürfen und Beispiele. Von P. Bonaventura Hammer, O. F. M. Mit Titelbild etc. 8°. Mk. 1·10. — Die gebräuchlichsten Einwürfe der Gegner werden in Kürze widerlegt, die Erklärungen durch Beispiele erläutert. Wie ein Mosaikbild aus vielen kleinen Teilen zusammengefügt ist, ist dieses Buch aus Auszügen aus Werken bewährter, kirchlich gutgeheißener Schriftsteller zusammengestellt.

10. **Der katholische Student.** Ein religiöser Wegweiser durch Mittel- und Hochschule. Von P. Emmeram Glasschröder, O. Cap. In zweifarbigem Druck, mit roter Einfassung, 3 Einschaltbildern, Kreuzwegbildern etc. 628 S. Gebunden 2 Mk. — In edler Sprache beleuchtet das Büchlein alle Seiten und Verhältnisse, in denen der katholische Student der Neuzeit religiöser Unterweisung bedarf. Die reiche illustrative Ausstattung des Werkleins darf eine durchaus originelle und künstlerisch wertvolle genannt werden.

11. **Kleines Rituale für die Pastoration der Italiener.** Enthaltend: Ritus der heiligen Sakramente der Taufe, Buße, Eucharistie, letzten Ölung und Ehe, samt italienischen Gebeten vor und nach deren Empfang, Beichtspiegel und Eheunterricht. Von Jos. Schuler, Pfarrer. Mit 1 Lichtdruckbild. 258 S. Gebunden 2 Mk. — Einleitend erklärt der Autor kurz Zweck und Einrichtung des Büchleins. In seinem Hauptteile bietet das Büchlein: Ritus bei Spendung der heiligen

Sakramente der Taufe, Buße, Eucharistie, letzten Ölung und Ehe nach dem römischen Rituale. Es enthält die bei der Spendung der heiligen Sakramente üblichen lateinischen Gebete sowie solche in italienischer Sprache. In derselben übersichtlichen praktischen Satzordnung bietet das Büchlein einen italienisch-deutschen Beichtspiegel und den vollständigen Eheunterricht.

12. **Das heiligste Herz Jesu und die Männer.** Vortrag gehalten am schweizerischen Herz-Jesu-Kongreß in Einsiedeln den 20. August 1907 und mit Ergänzungen herausgegeben von Dr. Josef Beck, Professor. Mit 1 Bild. 40 S. 8°. Brosch. 65 Pfg. — Professor Dr. Beck beleuchtet in seinem Vortrage zunächst unter schlagender Widerlegung einseitiger Vorurteile die Bedeutung des religiösen Gemütslebens für den Mann, dann die Segnungen der Herz-Jesu-Andacht für die Männerwelt, um schließlich auf diejenigen Übungen der Herz-Jesu-Verehrung hinzuweisen, welche für Männer vorzüglich passen.

13. **Die Jungfrau im Gnadenleben nach dem Vorbild der hl. Angela von Merici.** Gebet- und Erbauungsbuch für Jungfrauen der Welt und des Ordensstandes. Von P. Andreas Richter. Mit 2 Lichtdruckbildern. 552 S. Mk. 1·40. — Das schmuck ausgestattete Werklein enthält in seinem ersten Teile die gewöhnlichen Andachtsübungen, dann eine Kreuzwegandacht zu Ehren der heiligen Angela, neuntägige Andacht und Tagzeiten zur Verehrung der Heiligen, sowie Nachmittagsandachten und Gebete zu verschiedenen Zeiten und bei besonderen Gelegenheiten. Im zweiten Teile wird eine mit Begeisterung geschriebene Lebensgeschichte der hl. Angela geboten.

IV. Aus dem Verlage der **„Paulinus-Druckerei“ in Trier** sind uns nachfolgende Werke zugekommen:

1. **Eine moderne Gefahr und ihre Abwehr.** Erläutert durch hundert Beispiele aus dem Leben. Von Bernhard Dür. VIII und 128 S. 8°. Preis Mk. 1·20. — Die Sammlung der hier enthaltenen Trinkergeschichten ist in folgende Hauptkapitel eingeteilt: I. Trinkerfamilien. — II. Elend und Tod des Trinkers. — III. Das einzige Rettungsmittel. — IV. Frauen als rettende Engel. — V. Wunderbare Bekehrungen. — VI. Vorbilder für die Wirte. — VII. Die Sparsamkeit, ein Mittel gegen die Trunksucht. — VIII. Heitere Geschichten. — IX. Bunte Geschichten. Über die Entstehung und den Zweck des Buches schreibt der Verfasser im Vorwort Folgendes: Wenn mir bei der Bearbeitung des früher erschienenen »Trinker-Albums« als Hauptzweck vorschwebte, von der Trunksucht abzuschrecken und die Abstinenz zu rechtfertigen, so soll die neue Sammlung hauptsächlich in positiver Weise oder durch Belehrung wirken und neue Anhänger der Abstinenz zuführen.

2. **Der Kampf um das höchste Gut.** Anleitung zur christlichen Vollkommenheit inmitten der Welt von H. Jaegen, Bankdirektor a. D. 4. Auflage. VI und 231 S. 8°. — Dieses aszetische Buch aus der Feder eines Laien ist gewiß eine Überraschung. Es schildert in leicht verständlicher Sprache den geistigen Kampf, wie ihn der inmitten der Welt lebende Christ durchkämpfen muß, um zum »höchsten Gut« hienieden, zur christlichen Vollkommenheit zu gelangen.

3. **Unkenntnis Andersgläubiger in catholicis.** Ein Beitrag zur Frage der protestantischen Superiorität von W. Heile. Preis 1 Mk. — Der Verfasser stellt eine große Anzahl der unsinnigsten Ansichten und Beschuldigungen zusammen, die in den letzten Jahren allein vorzüglich von höheren protestantischen Geistlichen und größeren Zeitungen als kathol. Lehre oder Einrichtungen verbreitet wurden. Die Broschüre ist eingeteilt in 13 Kapitel, in denen die »Unwissenheit« illustriert wird, je nachdem sie betrifft: den Glauben und Glaubensquellen, die Kirche, das Papsttum und die Unfehlbarkeit, das Jenseits, die Gebote Gottes und der Kirche, die Verehrung der Heiligen und Reliquien, die Sakramente, das Gebet, die guten Werke und christliche Vollkommenheit, das Ordenswesen, wobei natürlich die Jesuiten besonders herhalten müssen, die Sakramentalien,

die Zeremonien und Gebräuche der Kirche. In dem Untertitel »Ein Beitrag zur Frage der protestantischen Superiorität« gibt der Verfasser den Verfechtern dieser »selbstverständlichen« Superiorität hüben wie drüben einen wohlgezielten Hieb.

4. **Philosophia moralis** auctore C. Willems, s. Theol. et Philos. doctore, in Seminario Trev. professore; 1908; XVI und 584 S. Preis brosch. 7 Mk. — Vorliegende Schrift erscheint als Abschluß der vor zwei Jahren von demselben Verfasser in zwei Bänden herausgegebenen Institutiones philosophicae. Der Verfasser wollte diesem Teil der Philosophie auch äußerlich eine selbständige Stellung gegenüber den anderen geben, um den Gebrauch des Buches auch denen leichter zu machen, welche die beiden ersten Bände nicht besitzen. Das Werk ist, wie die früheren, in leicht verständlicher lateinischer Sprache geschrieben, um auch den Gebildeten anderer Nationen zugänglich zu sein. Der Verfasser war bestrebt, von aller einseitigen Polemik sich fern zu halten und objektiv zu den etwa auch in unseren Kreisen herrschenden Streitfragen Stellung zu nehmen. Bei der Bedeutung, welche heute die soziale Frage in Anspruch nimmt, schien eine prinzipielle und auf reiche statistische Angaben gestützte Behandlung derselben im Anhang angezeigt.

5 **Erklärung der Psalmen des Officium parvum Beatae Mariae Virginis.** Zumeist dem im Herder'schen Verlage erschienenen fünfbändigen Werke **„Psallite sapienter"** des Erzabtes Dr. P. Maurus Wolter, O. S. B., entnommen und herausgegeben von Bernh. Schuler. VI und 406 S. 16° geb. in Kunstleder 2 Mk. — Eine recht lobenswerte, fleißige und fromme Arbeit, »von einem Laien« geboten — aber nicht laienhaft, sondern recht solid und ansprechend geschrieben. Der Verfasser nennt es bescheiden eine Blumenlese aus dem »Psallite sapienter«, aber es ist mehr als das, wenigstens hat er die dort gepflückten Blüten zu einem poesieduftigen Kranz zu winden verstanden.

V **Praktisches Geschäftsbuch für den Kurat-Klerus Österreichs.** Bearbeitet von P. Wolfgang Dannerbauer. Unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte aus dem Säkular- und Regularklerus. Dritte, gänzlich umgearbeitete, vielfach vermehrte und in lexikalischer Form dargestellte Auflage. (Wien und Leipzig 1908. K. u. k. Hof-Buchdruckerei und Hof-Verlags-Buchhandlung Carl Fromme. Preis geb. 30 K.) — Ohne Zweifel wird diese neueste Auflage des praktischen Geschäftsbuches von Dechant Dannerbauer ebenso lobenswert und allgemein befriedigend aufgenommen werden, wie die beiden vorhergehenden Auflagen, ja wohl noch mit größerer Freude und Dankbarkeit; wie dies sich schließen läßt aus den verschiedenen Rezensionen, welche die einzelnen Lieferungen besprochen und empfohlen haben. Ein Einblick in die zahllosen Artikel, welche diese Auflage bringt (es sind ca. 1300 Hauptschlagworte), bestätigt unser Urteil über die Vorzüglichkeit dieses Werkes vollständig. Wir finden an dem Verfasser einen in den theologischen und auch juridischen Wissenschaften gebildeten und durch und durch praktischen Mann, dem nunmehr seine langjährige, reiche seelsorgliche und dekanale Erfahrung überaus zugute kommt; denn er ist Seelsorger durch 47 und Dechant durch 21 Jahre. Mit Recht konnte er in der Vorrede das Motto vorstellen: Tradidi, quod potui. (Wie man uns erzählt, sind dies Worte des Herzogs Thassilo II. in der Stiftungsurkunde von Kremsmünster 777.) Unser Urteil über dieses Werk möge die Zusammenstellung der einzelnen Disziplinen bekräftigen, da es uns leider nicht möglich ist, auch nur die Hauptschlagwörter derselben hier anzuführen: 1. Das Pfarramt, 2. Die Seelsorge, 3. Pfründenverwaltung, 4. Kirchliche Gebäude und Einrichtungen, 5. Staatsgesetze und amtl. Erlässe, 6. Kirchliche Gesetze und Erlässe, 7. Eherecht, 8. Militär, 9. Kinder und Schule, 10. Vereine und Bruderschaften.

VI. R. P. **Joannis Suffreni e Societate Jesu: Circus Perfectionis** sive Exercitia spirituali per aliquot dies decurrenda cum Appendice de Confessione generali. Editio latina tertia, quae concordat cum prima. 8°. XVI et 306 pag. Brosch. M. 1·80. (Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck.) — Das Werk stammt

von dem frommen Jesuiten P. Johannes Suffren (1571—1641), berühmten Prediger und Beichtvater am königlichen Hofe Frankreichs. Der gelehrte P. Pirmin Lindner O. S. B. in Salzburg hat diese neue Ausgabe besorgt, welche dem hochw. Klerus sehr willkommen sein kann, indem das Exerzitien-Büchlein des heiligen Ignatius darin eine gediegene Erklärung findet und die einzelnen Teile des so wirkungsvollen Systems in klarster Weise dargelegt werden. Nicht nur zur Selbstübung, sondern auch zur Anleitung für andere wird das vortreffliche Büchlein dienen und so ein beliebtes Vademecum werden.

VII. **Die Reklamsche Universal-Bibliothek** hat vor kurzem die 5000. Nummer erreicht, und diese neue Etappe in der Entwicklung des Unternehmens hat wieder einmal die Aufmerksamkeit aller literarisch Interessierten in erhöhtem Maße auf die weltbekannte Sammlung gerichtet. Mit gespanntem Interesse hatte man der Jubiläumsnummer und den Novitäten, die sich um sie gruppieren würden, entgegengesehen; man war sich bewußt, daß der erreichte Abschnitt für den Verlag ein Ansporn zu neuen Anstrengungen, zu neuem Fortschreiten sein würde, und hatte seine Erwartungen danach eingerichtet. Und die Erwartungen wurden nicht getäuscht: Die Neuerscheinungen Nr. 4991—5000 bilden in der Tat eine hervorragende, bedeutsame Serie, in der wertvolle Werke der namhaftesten Autoren — Erzählendes, Wissenschaftliches, Dramatisches — in wohlabgestimmter Zusammenstellung vereinigt sind. Die Jubiläumsserie enthält nun im einzelnen die folgenden Werke: — Nr. 4991. **Richard Voß, Narzissenzauber. — Das Wunderbare.** Zwei römische Novellen. Mit dem Bildnis des Dichters und einer Einleitung von J. R. Haarhaus. — Nr. 4992. 4993. **Bücher der Naturwissenschaft,** herausgegeben von Professor Dr. Siegmund Günther. 1. Band: **Wilhelm Ostwald, Grundriß der Naturphilosophie.** Mit dem Bildnis des Verfassers. — Nr. 4995. 4996. **Paul Bourget, Der Luxus der Andern.** Roman. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von Martha Schiff. Mit dem Bildnis des Verfassers und einer Einleitung. — Nr. 4997. **Heinrich Hansjakob, Der Theodor.** Ein Lebensbild aus dem Schwarzwald. Mit dem Bildnis des Verfassers und einer Einleitung von Prof. Heinrich Bischoff. — Nr. 4998. 4999. **Leopold von Ranke, Die Erhebung Preußens im Jahre 1813 und die Rekonstruktion des Staates.** Eingeleitet und herausgegeben von Prof. Dr. Otto Kaemmel. Mit Rankes Bildnis. — Nr. 5000. **Otto Ernst, Vom Strande des Lebens.** Novellen und Skizzen. Eingeleitet von Dr. Hermann Diez. Mit dem Bildnis des Dichters.

VIII. Der Kunstverlag **B. Kühlen** in M. Gladbach teilt uns mit, daß die Zettel-Benedikts-Medaillen, enthaltend eine genaue Beschreibung der Medaille nebst den Ablässen, verfaßt von P. Korbinian Wirz in Merkelbeek, zum Preise von Mk 1·50 per 100 Stück erhältlich sind. Wir benützen diesen Anlaß, um den ohnehin rühmlichst bekannten Kunstverlag und seine, allen berechtigten, künstlerischen Ansprüchen stets gerecht werdenden Novitäten bestens zu empfehlen.

IX. **„Notes on the early history of the Vulgate Gospels“ (»Bemerkungen zur alten Geschichte der Vulgata-Evangelien«).** Von Dom John Chapman, O. S. B., aus der Abtei Erdington in England. Oxford 1908, Clarendon Press, 299 p. — Der im folgenden genau wiedergegebene Inhalt ist wohl am besten geeignet, um die Anlage des Werkes wie auch den Bienenfleiß zu zeigen, den der hochwürdige Autor auf diese ebenso mühevolle wie interessante und wertvolle Arbeit verwendet hat. — I. Einleitung: 1. Der Nordumberland-Text der Vulgata-Evangelien soll aus Süditalien stammen. — 2. Der »Codex Amiatinus« und der »Codex grandior« des Cassiodorus. — 3. Die Lindisfarne-Evangelien und Neapel. — 4. Andere Verbindungen zwischen England und Süditalien. — II. Der cassiodorische Ursprung des nordumbrischen Textes. — 1. Der Text des »Codex Amiatinus« ist cassiodorisch. — 2. Der Prolog des A (»C. Amiatinus«) ist die Einleitung zu den neuen Büchern. — 3. Die neapolitanischen Lesungen waren am Rande des A angemerkt. — 4. Die Echternach-Evangelien haben ein nordumbrisches Element, dem die Bemerkung über Eugipius wohl

angehören mag. — III. Cassiodorus und Eugipius: 1. Es war nicht St. Victor von Capua, der den Codex des Eugipius zusammengestellt hat. — 2. Die Bemerkung in den Echternach-Evangelien ist von Cassiodorus geschrieben. — 3. Über das Datum der »Institutio« des Cassiodorus. — 4. Eugipius und seine Freunde. — 5. Das Manuskript des Eugipius und des hl. Hieronymus. — IV. Das neapolitanische Lectionar in Nordumbrien: 1. Die Evangelien St. Burchard enthalten unleugbar einen englischen Text. — 2. Das neapolitanische Lectionar und die nordumbrischen Summarien. — 3. Die neapolitanische Liturgie und ihr Gebrauch zu Jarrow. — 4. Die Feste in St. Bedas Homilien. — V. Der Codex Fuldensis und Eugipius: 1. Victor von Capua besaß ein griechisches Diatessaron. — 2. St. Germanus von Capua und das Diatessaron. — 3. Der evangelische Text im »Codex Fuldensis« ist von dem des Eugipius abgeleitet. — 4. Die nordumbrischen Summarien wurden von Eugipius zusammengestellt und werden in F (»C. Fuldensis«) zitiert. — 5. Die Einleitungen zu den Evangelien im »C. Fuldensis« und im »C. Amiatinus«. — VI. Eugipius und die gallische Liturgie: 1. Die Verbindung des Eugipius mit Lerins. — 2. Eugipius und sein gallisches Lectionar. — 3. Neapolitanische Hinzufügungen zu einem gallischen Lectionar. 4. St. Burchards Hinzufügungen zu dem neapolitanischen Gebrauche. — VII. Das paulinische Lectionar des Codex Fuldensis: 1. Das Verzeichnis der Lesungen von St. Paul in F. — 2. Eugipian und der Capuaner St. Paul. — 3. Die liturgischen Bemerkungen in F verglichen mit denen des Eugipius. — VIII. Die capuanischen Meßbücher Nordumbriens: 1. Capuanische Heilige in englischen Büchern. — 2. Die im angelsächsischen Martyrologium zitierten »alten Meßbücher« waren capuanisch. — 3. Das Echternach-Martyrologium. — 4. Capuanische Heilige im Echternach-Kalendarium. — 5. Der Ursprung der »alten Meßbücher«. — 6. Die capuanischen Meßbücher und der Codex von Fulda. — IX. Der irländische Text der Vulgata-Evangelien. 1. Die Vulgata und St. Patrick. — 2. Die evangelischen Zitate St. Vinzenz' von Lerins. — 3. Die Vulgata-Evangelien und Faustus von Riez. — 4. Die Vulgata-Evangelien und St. Eucherius von Lyon. — 5. Der Ursprung des irländischen Textes stammt aus Lerins. — X. Die bodleianischen »Evangelien St. Augustins«: 1. Die Evangelienbücher wurden von St. Augustin nach England gebracht. — 2. Die Heimat der bodleianischen »Evangelien St. Augustins«. — 3. Die alten Lectionar-Anmerkungen in O (»Codex Oxoniensis«). — 4. Die späteren Lektionar-Anmerkungen in O. — XI. Der Vulgata-Text St. Gregors des Großen: 1. Analyse des von St. Gregor in seinen Homilien benützten Textes. — 2. St. Gregors Einfluß auf die Vulgata. — 3 St. Gregor und die »Canterbury-Evangelien«. — 4. Der Canterbury-Text und der nordumbrische Text. — XII. Die vier Prologe: ihr Text und ihre Bedeutung: 1. Der Text der Prologe. — 2. Die Bedeutung des Prologes zu St. Matthäus. — 3. Die Bedeutung des Prologes zu St. Johannes. — 4. Die Bedeutung des Prologes zu St. Lukas. — 5. Die Bedeutung des Prologes zu St. Markus. — 6. Einige Schlußfolgerungen. — XIII. Priscillian, der Autor der Prologe. 1. Ältere Theorien betreffs des Datums der Prologe. — 2. Vergleiche zwischen Inhalt und Stil. — 3. Resultate der Prüfung. — XIV. Spätere Manipulationen mit den Prologen Priscillians. 1. Der Prolog »Lucas natione Syrus« zur Apostelgeschichte. 2. Der Prolog »Johannes, apostolus et euangelista« zur Apokalypse. — 3. Der Prolog des Peregrinus. — 4 Der Prolog »Non idem est ordo« zu den katholischen Briefen. — 5. Die »canones noui testamenti«. — XV. Die Geschichte der Prologe. 1. Die in den Prologen benützten Quellen. — 2. Zitate aus den Prologen bei dem ehrwürdigen Beda. — 3. Die Genealogie des Textes der Prologe. — 4. Lerins und die Prologe. — 5. Mutmaßliche Geschichte der Prologe. *P. Odilo Stark, O. S B (Göttweig).*

X. Von der beabsichtigten Herausgabe der italienischen **„Monographien zur Benediktiner-Geschichte“** erschien soeben der erste Band der Geschichte der Eremiten von Montecorona, der Camaldolenser Congr. zugehörig, von D. Placido T. Lugano u. zw. in zweiter Auflage. Das Werk, ein stattlicher gr. 8° Band

von 543 S., wurde in der Druckerei von Montecassino hergestellt. Er befaßt sich mit der Geschichte dieser Kongregation seit ihrer Gründung bis auf unsere Zeiten und bespricht in der Einleitung das Eremitenleben und den hl. Romuald. Der Inhalt des Buches selbst ist in 8 Kapitel eingeteilt und führt die Geschichte der Kongregation bis zum Jahre 1908 weiter. 5 Beilagen bringen: eine Übersicht der Eremiten von Montecorona, die chronologische Reihenfolge der Vorsteher und Visitatoren der Kongregation, die Tageseinteilung bei den Camaldolensern in Montecorona und die, die Kommunität betreffenden Monographien. Beigegeben ist auch eine Abbildung dieses Eremitenklosters in Stahlstich. Der Umstand, daß das Werk bereits in 2. Auflage erschien, ist ein Beleg für den Fleiß, mit dem der Verfasser dasselbe zusammengestellt hat und spricht gleichzeitig für die Gediegenheit seines Inhaltes.[1])

XI. **Conférences de N.-D. de Paris.** Exposition de la morale catholique. Carême 1908. — **VI. Le vice et le péché: II. Leurs effets, leurs formes, leurs remèdes.** — Conférences et Retraite, par E. Janvier. 1 vol. in-8 écu de 424 pp. Prix: 4 fr. — P. Lethielleux, Editeur, 10, rue Cassette, Paris (6e). — Die Konferenzen, welche E. Janvier im Jahre 1906 über die Sünde, ihren Charakter und ihre Ursachen hielt, verlangten eine Fortsetzung, welche im Jahre 1907 in der Karwoche gehalten wurden. Im Verlaufe derselben suchte der gelehrte, vorzügliche Redner von Notre-Dame vor einem noch größeren und aufmerksamen Auditorium den Nachweis darüber zu liefern, welches die Verwüstungen sind, die durch moralische Übel in die Welt eingeführt werden, in welch' verschiedenen Formen die Sünde auftritt und welche Mittel es dagegen gibt. Der Bericht hierüber liegt hier vor. Zahlreiche Notizen erläutern den Text, eine reichhaltige Bibliographie befriedigt auch anspruchsvollere Leser, die sich nicht mit den gehaltenen Vorträgen und ihrer Erklärung begnügen, sondern dieselben auch weiter verfolgen wollen. Das vorliegende Werk ist ein bewährter geistiger Führer für Erkenntnis des Gewissens und für praktische Schlußfolgerungen, es ist reich an Stellen hervorragender Beredsamkeit und vollkommen geeignet, die Ehren dieses Apostels von Notre-Dame zu vergrößern. Das Buch verdient bestens empfohlen zu werden, wenngleich auch dessen Lesung schon einen gewissen Fortschritt im geistigen Leben, sowie auch eine größere Kenntnis französischer Form und Ausdrucksweise voraussetzt. *D. M. K.*

XII. **Vie de Monsieur Simonin,** Prêtre de la Société des Missions-Étrangères, Missionnaire au Tonkin et dans la Cochinchine 1799—1877, par le R. P. Charles Simonin, Rédemptoriste. (Bruges, Société S. Augustin, Desclée de Brouwer et Cie. 1908. 12° VI + 362 pp., Pr. 3 fr.) — Dieses Buch füllt eine Lücke aus in dem großen und schönen Werke von M. Louvet über die Missionen. Es schildert uns das Leben eines Begleiters und eifrigen Schülers der hl. Märtyrer Marchand, Cornay, Borie, Jaccard, Schoeffler etc. Wie diese Bekenner des Glaubens, so mußte auch der Märtyrer M. Simonin eine lange und schreckliche Verfolgung durchmachen. Fünfmal war er nahe daran zu sterben. Großmütig brachte er Gott das Opfer seines Lebens; nur durch einen besonderen Akt der Vorsehung konnte er den Henkern und dem Märtyrertode entgehen. Das Werk, durchwegs und ausschließlich bearbeitet nach der täglichen Korrespondenz Simonins während der Verfolgung, ist an und für sich interessant und erbauend. Abgesehen von den vielen Begebenheiten zu Wasser und zu Land und seinen Berichten über eigentümliche Sitten, bringt es kostbare und bisher ganz unbekannte Mitteilungen über die Verfolgung der Christen in Tonkin und Chochinchina in den Jahren 1833—1848. Die geheimen Korrespondenzen beleuchten uns auf das genaueste die großen Eigenschaften und hervorragenden Tugenden dieses Apostels. Andere Briefe sind an seine in der Welt lebenden Brüder und Schwestern gerichtet, in welchen er ihnen als Eltern und Kinder

[1]) Die Redaktion dankt dem Verfasser herzlich für das ihm zugeschickte Rezensions-Exemplar.

die Pflichten ans Herz legt, die sie als wahre Christen und Auserwählte Gottes zu beobachten haben. Die Lektüre dieses Werkes wirkt umso anziehender, als der Stil ein einfacher und familiärer ist. Die blutigen Verfolgungen, die augenblicklich gegen die Kirche gerichtet sind und unter welchen an verschiedenen Orten Bischöfe, Priester, Religiosen und Gläubige leiden, bieten für die Gegenwart lebhaftes Interesse. Es tut uns daher heutzutage vor allem not, uns in der Schule der hl. Bekenner bezüglich unseres eigenen Lebens zu unterrichten. Es bleibt daher zu wünschen, daß dieses Buch in alle Priester- und Pfarrbibliotheken aufgenommen würde. Der fromme Zweck, den sich der Autor desselben gesetzt, verdient gleichfalls beste Beachtung. Bischof Msgr. Besson widmet demselben eine Vorrede, zahlreiche Bilder illustrieren den Text.

Raigern. *Dr. M. K.*

XIII. **Du dilettantisme a l'action.** (Etudes contemporaines, 1re série), par M. C. Lecigne, docteur ès-lettres, lauréat de l'Académie française, professeur de Littérature française aux Facultés libres de Lille. In-12, 3.50. P. Lethielleux, Éditeur, 10, rue Cassette, Paris (6e). — Das vorliegende Buch ist der erste Band einer Serie von circa 3 oder 4 Bänden. Lecigne bringt in demselben Studien über die augenblicklich in Frankreich herrschenden Ideen. Wenn F. Brunetière von der Literatur als Kunst sagt, sie sei eine Waffe, so kann man mit Recht behaupten, sie ist dies bereits seit 20 Jahren. Jeder der seine Feder zu führen weiß, ist nun ein Arbeiter im guten oder schlechten Sinne, ein Soldat nach einer oder der anderen Richtung. Diese Ansicht gibt der Literatur der Gegenwart die dramatische Form eines Kampfes einer außerordentlichen Umgestaltung. Der Autor erzählt dies nach der Art der großen Revuen, von welchen einer der berühmtesten Kritiker der Gegenwart sagt: »Eleganz und Harmonie lassen sich am besten vereinigen.« Die Methode abstrakter Untersuchung ist ein besonderer Vorzug dieser Monographien, ein jedes Kapitel derselben gleichsam ein literar. Porträt in der Weise von Sainte-Beuve et M. E. Faguet. Sie zeichnen die Porträts von Taine, de Brunetière, de P. Bourget, Lemaître, M. Barrés u. A. France. Es sind dies die Helden des gegenwärtigen Kampfes. Der Autor entwirft ihren intellektuellen Ursprung, ihre religiöse und moralische Ausbildung, er folgt denselben Schritt für Schritt von ihrem Eintritt in die Öffentlichkeit bis zu ihrem letzten Wirken; er setzt ihre Ideen auseinander und beschreibt ihre Haltung. Das abgeschlossene Werk wird tatsächlich eine Gesamt-Übersicht der heutigen moralischen Ideen Frankreichs sein und eine interessante Gallerie der großen Persönlichkeiten der Gegenwart. Es verdient einen hervorragenden Platz in den Bibliotheken aller jener, die sich für die gegenwärtige Zeitlage interessieren und sich bemühen, für eine bessere Zukunft in ihrer Umgebung Stimmung zu machen.

Raigern. *Dr. M. K.*

XIV. Im Verlage von **J. P. Bachem in Köln** a. Rh. sind nachfolgende belletristische Novitäten erschienen:

1. **Sonne des Südens.** Novellen von Maria A. v. Godin. 8° 332 S. 3·60 M. geb. 5 M. — Dieselben sind tiefempfundene Stimmungsbilder aus dem Süden und können ernsten Lesern warm empfohlen werden.

2. **Magna peccatrix.** Roman aus der Zeit Christi von Anna Freiin v. Krane. 8° 432 S. 5 M., geb. 6 M. — Der groß angelegte Roman ist von jener rührenden Pietät, mit der das kostbare und heilige Gut der Evangelienberichte stets gewürdigt wurde, durchdrungen. Er schildert in ergreifender Weise die Bekehrung der Sünderin Maria von Magdala und ihre Treue zum göttlichen Meister. Der Roman eignet sich vorzüglich als Festgeschenk für katholische Leser.

3. **Aus unseren Tagen.** Roman nebst 2 Novellen von M. Herbert. 266 S. 3 M., geb. 4·50 M. — Die Werke der bekannten Dichterin tragen den Stempel individueller Prägung. Mit außerordentlich feiner Beobachtungsgabe und tiefer Kenntnis des menschlichen Lebens ausgerüstet, versteht sie ihre Erzählungen meisterhaft darzustellen. Dies ist auch bei der vorliegenden Novität der Fall.

4. **Schwester Alexandrine.** Roman von Champel. 230 S. 3 M.; geb. 4·50 M. — In lebhaften Farben entwirft der Verfasser hier eine Schilderung von dem segensreichen Wirken einer Klosterfrau der göttlichen Vorsehung. Der Roman ist eine Anklage gegen den französischen Kulturkampf; es wurde die französische Ausgabe desselben von der französischen Akademie preisgekrönt.

M. J.

Ordensgeschichtliche Rundschau.

Fortsetzung zu den bezüglichen Mitteilungen in H. 1—2, 1908, S. 280—320.

Seit Abschluß der letzten ordensgeschichtlichen Rundschau, Ende Mai d. J., hat sich eine große Reihe von Ereignissen zugetragen, welche in dieser unserer Rubrik vorgemerkt werden müssen. Wir bringen über dieselben teils Original-Mitteilungen, teils schöpften wir aus verschiedenen Zeitungen diesbezügliche Berichte, deren Glaubwürdigkeit wir selbstverständlich den betreffenden Berichterstattern überlassen müssen.

Wir können nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, daß wir eine erschöpfende ordensgeschichtliche Rundschau auf positiver Basis, die ohne Widerspruch bezügl. der einzelnen Daten einen zuverlässigen Beitrag für die Ordensgeschichte im allgemeinen darbietet, nur dann zusammenzustellen imstande sind, wenn uns hiefür Original-Mitteilungen zur Verfügung stehen, um welche wir hier abermals inständigst bitten. Gleichzeitig danken wir auch allen denjenigen p. t. Herren Einsendern, die sich der Mühe unterzogen, uns direkte Mitteilungen zukommen zu lassen auf das Wärmste für ihre freundlichen Zuschriften.

Wir bringen, unserer herkömmlichen Ordnung nach, zunächst Mitteilungen aus dem „Benediktiner-Orden" und lassen diesen solche aus dem „Cistercienser-" sowie dem „reformierten Cist.-Orden" folgen. Dies die allgemeine Einteilung, bei der besonderen richten wir uns nach den Erdteilen und den Ländergruppen.

I. Europa.

An erster Stelle mögen hier Berichte stehen, welche

A. Österreichische Klöster

betreffen.

I. **Anläßlich des 60jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef von Österreich** wurde eine große Reihe von Mitgliedern unserer beiden Orden mit Allerhöchsten Auszeichnungen bedacht, u. zw.:

a) Aus dem Benediktiner-Orden:

1. Den Orden der Eisernen Krone II. Kl. erhielt P. P. Willibald Hauthaler, Abt und Prälat von St. Peter in Salzburg. — 2. Das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens erhielten: P. Wolfgang Dannerbauer von Kremsmünster; P. Vinzenz Maiwald von Braunau; P. Reinhardt Raphael von den Schotten in Wien; P. Dr. Rudolf Schachinger von Melk; P. Gabriel Strobl von Admont; P. Marian Wenger von Seitenstetten.



b) Aus dem Cistercienser- und dem Trappisten-Orden:

1. Das Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit dem Sterne erhielt: **Meinrad Siegl**, Abt und Prälat von Ossegg — 2. Das Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens: Franz Sal. Bauer, Abt und Prälat von Rein; Gerard Haslroither, Abt und Prälat von Schlierbach; Stefan Mariacher, Abt und Prälat von Stams; Dr. Gregor Pöck, Abt und Prälat von Heiligenkreuz. — 3. Das Offizierskreuz des Franz-Josefs-Ordens erhielt: Johann Bapt. Epalle, Abt von Reichenburg. — 4. Das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens erhielten: P. Ambros Arnleitner von Wilhering; P. Gregor Kubin von Lilienfeld; P. Emil Ladenbauer von Hohenfurt; P. Engelbert Richter von Ossegg; P. Bruno Zach von Wilhering; P. Dr. Stefan Zach von Hohenfurt.

2. **Raigern.** *a*) Der hochwürdigste Herr Abt **Benedikt Korčian**, Komtur des Franz-Josefs-Ordens mit dem Stern, Mitglied des hohen Herrenhauses, geb. am 13. August 1840, Profeß 21. März 1865, Priester 2. Juli 1865, erwählt zum Abte im Jahre 1883, feierte am 26. Juni 1908 sein **25jähriges Abtjubiläum** und gleichzeitig mit ihm der hochw'ste **P. Prior des Hauses Hugo Heyszl**, bischöfl. Konsistorialrat, in dieser seiner Würde sein **25jähriges Jubiläum**. Wiewohl die Feier einen ganz intimen Charakter hatte, erhielten beide Jubilare von vielen Seiten schriftliche und telegraphische Glückwünsche der verschiedensten Art. Außerordentlich erfreuend und die beiden Jubilare sowie das Stift hochehrend war der persönliche **Glückwunsch Sr. Heiligkeit Papst Pius X.**, welchen derselbe eigenhändig auf sein dem hochwürdigsten Abtjubilar zugeschicktes großes Porträt schrieb und der folgenden Wortlaut hat: „Dilecto filio Benedicto Korčian Abbati Ordinis S. Benedicti et pariter dilecto Hugoni Heyszl Priori die 26 huius mensis Vigesimum Quintum ab officio in Abbatia SS. Apostolorum Petri et Pauli in Raigern inito et per totum hoc tempus ibidem feliciter completo commemorantibus fausta quaeque et salutaria ad multos etiam annos a Domino adprecantes Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur quam quidem ad universos Abbatiae Monachos et Clericos amantissime extendimus. Ex Aedibus Vaticanis die 14. Junii 1908. *Pius PP. X.*"

b) Am 12. November dieses Jahres feierte der obgenannte allseits verehrte **P. Prior** unseres Stiftes, Hugo Heyszl, in seltener Rüstigkeit **seinen 80. Geburtstag.** Geboren im Jahre 1828 zu Schwaz in Tirol wurde derselbe am 26. September 1883 zum Prior des Hauses ernannt. Seit 40 Jahren versieht er zugleich mit unermüdlichem Eifer das Amt eines Sakristeidirektors. Es ist gewiß beachtenswert, daß bei dem geringen Personalstande von 21 Mitgliedern des Stiftes verhältnismäßig mehrere der Konventualen schon hochbetagt sind. So hat außer dem P. Prior der emeritierte Pfarrer P. Method Halabala, Ritter des hl. Grabordens, bereits ein Alter von 75 Jahren erreicht; der emeritierte Professor der theologischen Lehranstalt in Brünn P. Ernest Gřivnacký steht im 72. Lebensjahre. Beide haben heuer am 20. August das 50jährige Jubiläum ihrer feierlichen Profeßablegung gefeiert und werden kommendes Jahr ihr goldenes Priesterjubiläum feiern. Der stiftliche Rechnungsrevisor P. Gerard Teimer tritt heuer in das 70. Lebensjahr; nahe dem 70. stehen der Herr Abt Benedikt Korčian, geboren 1840, sowie der Stifts-Archivar, Bibliothekar und Redakteur der „Studien und Mitteilungen" **Dr. P. Maurus Kinter, geb. 1842, der 1909 auch mit dem p. t. Herrn Abte den fünfzigsten Gedächtnistag seines Eintrittes in das Benediktinerstift Raigern feiern kann.** — Von den Mitgliedern des Stiftes sind viele literarisch tätig. Die Redaktion der Ordenszeitschrift „Studien und Mitteilungen" hat ihren Sitz vom ersten Tage ihrer Begründung im Jahre 1880 an in Raigern, mehrere Konventualen beteiligen sich an der Redaktion verschiedener wissenschaftlicher und asketischer Zeitschriften in tschechischer Sprache, außerdem erscheint alljährlich der Kalender „Moravan". Die Buchdruckerei der Raigerner Benediktiner in Brünn ist seit Jahresfrist in ihr neues prächtiges Heim übersiedelt und wurde mit den neuesten Maschinen ausgestattet. Sie entwickelt unter der Oberleitung des Stiftsmitgliedes

Dr. P. Paul Vychodil eine vielseitige Tätigkeit. — Am 26. November d. J. wurde auf der theologischen Fakultät in Olmütz das Stiftsmitglied **P. Plazid Buchta** feierlichst zum **Doktor der Theologie** promoviert. Seit dem Jahre 1839, in welchem der berühmte † Historiker Dr. Beda Dudík, Raigerner Profeß, als Theologe des IV. Jahrganges auf der ehemaligen Universität daselbst zum Doktor der Philosophie promoviert wurde, ist dies nun der zweite Fall der Promotion eines Raigerner Benediktiners daselbst. Das Stift Raigern zählt nun zwei Doktoren der Theologie und einen Doktor der Philosophie, ferner zwei bischöfl. Räte, einen fürsterzbischöfl. geistl. Rat, drei Konsistorialräte und einen Konsistorial-Auditor, gewiß ein seltenes Vorkommnis in einer so kleinen Ordensgemeinschaft von nur 21 Mitgliedern.

3. **Seitenstetten.** *a*) Am Dienstag den 22. September d. J., 6 Uhr abends, starb im hiesigen Stifte der hochw'ste **Abt Dominikus Hönigl**, Senior der Äbte des Benediktinerordens, Jubelprofeß, Sr. k. und k. Apostolischen Majestät Rat, Komtur des kaiserl. österreichischen Franz-Josef-Ordens mit dem Sterne etc., nach längerer Krankheit im 76. Lebensjahre. Die Beisetzung in der Klostergruft erfolgte am 26. September um halb 11 Uhr vormittags. Geboren war Prälat Hönigl zu Ybbsitz im Jahre 1833, zum Priester geweiht 1860, Abt war er seit dem Jahre 1868.[1]) Zum **Nachfolger** des Verstorbenen wurde am 29. Dez. 1908 der hochw'ste Herr **Dr. Hugo Springer** gewählt. Am 4. Jänner 1909 empfing der neue Abt die Benediktion. Schon am Vortage prangten Stift und Markt im Schmuck der Fahnen. Nach Anbruch der Dunkelheit brachte die gesamte Einwohnerschaft dem Neugewählten eine ebenso prächtige wie herzliche Huldigung dar; um 7 Uhr erschien im festlich beleuchteten Stiftshofe ein Fackelzug, an dem sich die Vertreter der Markt- und Dorfgemeinde und die Vereine beteiligten; die Weisen der Arbeitermusik erklangen, ein mächtiges Transparent wurde im Zuge mitgetragen. Als dann der Abt durch die Straßen des Ortes fuhr, da glänzten ihm allüberall aus den Fenstern als freudige Grüße der Marktbewohner funkelnde Lichter und leuchtende Transparente entgegen. Die Weihe nahm der Diözesanbischof Dr. Rößler vor; als Mitkonsekratoren waren Abt Leander von Kremsmünster und Oswin von Admont beteiligt. Ferner wohnten der Feier bei: Abt Laurentius von Seckau, Prior Gabriel von Melk, Statthaltereirat Baron Lederer von Amstetten, die Vertreter der Gemeinden und Vereine, die Eltern und Geschwister des Abtes, viele geistliche und weltliche Freunde des Stiftes und eine zahlreiche Volksmenge.

b) Am 17. Dezember 1908 fand im Festsaale der k. k. Universität zu Innsbruck die feierliche **Promotion** sub auspiciis des Stiftsmitgliedes **P. Jakob Reimer** statt. Zum Schlusse hielt der Vortragende — er ist Germanist — gemäß einer neuen Verordnung einen kurzen wissenschaftlichen Vortrag über die Sprachtechnik des Hartmann von Aue.

c) Der hochw'ste Herr Abt Dr. Hugo schied aus dem Lehrkörper des Gymnasiums. An seiner Stelle lehrt P. Ambros Mathematik in der sechsten, P. Bauer in der vierten und fünften, P. Kolumban Physik in der vierten; Französisch übernahm P. Laurenz. Studienpräfekt im Konvikte wurde Dr. P. Petrus.

4. **Benediktiner-Kongregation von St. Josef.** [Original-Korrespondenz.] Am 10. September 1908 versammelten sich zu St. Peter in Salzburg über Einladung der Praeses die Äbte der österreichischen Benediktiner-Kongregation vom hl. Joseph, um über die Prinzipien einer Reform des monastischen Benediktiner-Breviers und speziell über das vom Abt Ildephons Guépin von Silos ausgearbeitete Schema eines allgemeinen Ordenskalenders zu beraten. Die Äbte der Kongregation erschienen persönlich, nur Abt Benedikt von Raigern ent-

---

[1]) Einen Nekrolog dieses allseits hochverehrten liebevollen Abtes hoffen wir im nächsten Jahrgange bringen zu können und richten hier die ergebenste Bitte um Zusendung desselben an dessen hochwürdigsten Herrn Nachfolger.

Die Redaktion.

schuldigte sein Fernbleiben durch seinen leidenden Zustand und erklärte brieflich, allen Beschlüssen mit seiner Stimme beizutreten. In den Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand erklärten sich alle Äbte mit den angenommenen allgemeinen Grundsätzen völlig einverstanden, betonten aber als Hauptprinzip, daß man nur Änderungen annehmen und durchführen wolle, welche vom hl. apost. Stuhle im allgemeinen und einzelnen gutgeheißen werden. Im weiteren wurde das ganze von Guépin gedruckt vorliegende Elaborat Punkt für Punkt durchberaten und verschiedene Wünsche allgemeinerer Natur aufgestellt. Zuletzt wurde noch das ganze Schema des projektierten Ordenskalenders, Tag für Tag besprochen und ins Protokoll aufgenommen. Endlich wurde noch beschlossen, den Antrag einzubringen, daß ein für den ganzen Orden geltendes Rituale und auch ein Caeremoniale hergestellt werden soll, in welchen Büchern aber nur die wesentlichsten und wo möglich für alle Kongregationen gleichlautenden Formularien und Vorschriften zusammengefaßt werden sollten. Sollte sich aber solches als undurchführbar erweisen, so sollten wenigstens für die Kongregation des hl. Joseph solche Normalien zusammengestellt werden. Außerdem wurde auch besonders die Notwendigkeit betont, daß für den Appendix des römischen Martyrologiums ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller Ordensheiligen zusammengestellt und der offiziellen Ausgabe des Martyrologium Romanum beigedruckt werden soll

5. **Die Krönungsfeier in Mariazell 1908.**[1] [Original-Bericht.] Die Päpste waren seit jeher besondere Freunde und Gönner von Mariazell. Ablaßbullen und Privilegien von Klemens VI. an bestätigen uns dies. Dem Beispiele Pius IX. folgend, der zum 700jährigen Jubiläum des Gnadenortes eine kostbare Monstranze opferte, wollte auch der gegenwärtig glorreich regierende Papst Pius X. ein Jubiläumsgeschenk geben. Die verehrten Leser dieser Zeitschrift kennen es schon. Der Papst erhob die Wallfahrtskirche zur Basilika und beschenkte das berühmte Gnadenbild mit zwei Kronen, die er selbst durch einen Vertreter auf das Haupt des Jesukindes und der Mutter Gottes setzte. So sollte denn die Festesfreude, die im vorigen Jahre anläßlich des 750jährigen Jubiläums in Mariazell und im ganzen Reiche herrschte, nicht verhallen, nein, sie sollte auch herüber getragen werden in das heurige Jahr. Eine solche Auszeichnung durch den Stellvertreter Christi auf Erden konnte natürlicher Weise nicht an einem Tage und nicht von Mariazell allein gebührend gefeiert werden. Der Hochwürdigste Herr Abt Severin Kalcher von St. Lambrecht und Mariazell, dieser innige Verehrer der Mariazeller Gnadenmutter, ließ daher in alle Lande und an alle Nationen der österreichisch-ungarischen Monarchie einen Aufruf ergehen, der in die Worte ausklingt: „Kommet alle in das Reichsheiligtum ohne Unterschied des Standes und der Sprache! Kommet alle als Kinder Mariä, als Katholiken!“ Diese Worte zündeten. Und wieder strömten herbei Tausende und Tausende aus allen Ländern des Donaureiches ohne Unterschied des Standes und der Sprache, um hier an den Stufen des Gnadenaltares zu bitten und zu danken. Es sei mir gestattet, den Verlauf der Krönungsfeier teils selbst zu schildern, teils von anderen erzählen zu lassen. Dem Krönungstage voran ging eine Novene, welche am 29. August mit einer Pontifikallitanei begonnen wurde. An jedem Tage der Novene war vormittags eine Predigt, welche hochwürdige Herren Benediktiner von St. Lambrecht hielten, darunter am 30. August auch der hochwürdigste Herr Prälat. Eine Ausnahme bildete nur der 3. September, an dem ein eucharistischer Kongreß abgehalten wurde und Se. Exzellenz Dr. Michael Napotnik, Fürstbischof von Lavant-Marburg predigte. An die Predigt schloß sich täglich ein Pontifikalamt, das folgende Bischöfe und Äbte zelebrierten: Sonntag den 30. August Exzellenz Dr. Johannes Rößler, Bischof von St. Pölten, Montag Se. Exzellenz

[1] Benediktiner-Superiorat zum Stifte St. Lambrecht in Steiermark gehörig.

Dr. Franz Maria Doppelbauer, Bischof von Linz, Dienstag Se. Exzellenz Dr. Josef Kahn, Fürstbischof von Gurk-Klagenfurt, Mittwoch Se. Exzellenz Dr. Michael Napotnik, Fürstbischof von Marburg, Donnerstag in Verhinderung Sr. f. b. Gnaden Dr. Leopold Schuster, Fürstbischofs von Seckau-Graz, Se. Gnaden Abt Severin Kalcher, O. S. B. von St. Lambrecht, Freitag Se. Gnaden Dr. Anton Bonaventura Jeglič, Fürstbischof von Laibach, Samstag Se. Exzellenz Dr. Godfried Marschall, Weihbischof und Generalvikar von Wien, Sonntag den 6. September Se. Eminenz Kardinal Dr. Johann Katschthaler, Fürsterzbischof von Salzburg, Montag den 7. September Se. Gnaden Abt Justinus Panschab, O. Cist. von Lilienfeld. An allen Tagen der Novene war auch eine Abendpredigt, welche P. Peter Winkler, C. Ss. R., Rektor in Leoben, hielt. Wie erwähnt, wurde für den 3. September ein Kongreß der Priester der ewigen Anbetung (Associatio perseverantiae sacerdotalis) nach Mariazell einberufen. Nach dem Pontifikalamte des hochwürdigsten Abtes von St. Lambrecht, dem eine große Anzahl Priester aus allen Ländern Österreichs in Chorröcken beiwohnten, predigte der hochw. Fürstbischof von Marburg Exzellenz Dr. Napotnik über das Thema: „Was hat Christus für uns getan und was tun wir für ihn?“ In der Priesterkonferenz am Vormittage im Superiorate sprachen Direktor Krasa und Mauß aus Wien und P. Augustin Graf Galen O. S. B., der berühmte Kanzelredner und Vorkämpfer des Bonifatius-Vereines. Se. Exzellenz Josef Teodorowicz, arm.-kathol. Erzbischof von Lemberg, der die Festrede hätte halten sollen, war wegen Krankheit am Erscheinen gehindert. Bei der Anbetungsstunde der Priester in der Basilika hielt P. Fischer S. J., Superior aus Wien, die Betrachtung. Die Konferenz am Nachmittage hielt P. Wilhelm Marschal C. Ss. aus Bozen. Abends war Prozession, an der sich alle Priester im Chorrock, mit brennenden Kerzen und den Rosenkranz betend beteiligten. Die Priesterversammlung beschloß auch einige Resolutionen, welche betreffen: 1. Mariazell — die Priester sollen darauf hinwirken, daß Mariazell immer mehr das werde, als was es von der göttlichen Vorsehung ausersehen sei, zum Nationalheiligtum Österreichs. — 2. Den internationalen eucharistischen Kongreß; dieser möge endlich einmal auch in Österreich abgehalten werden, und 3. den Bonifatiusverein. Nicht übersehen soll werden, daß am 7. September hier in Verbindung mit den Krönungsfeierlichkeiten ein Delegiertentag der nichtpolitischen Katholikenorganisationen Österreichs stattfand. Es ist aber auch wirklich ein guter Gedanke, hier, beim Reichsheiligtume Gesamtösterreichs; die Katholiken des ganzen Reiches zu versammeln und am Throne der Patrona Austriae segenbringende und notwendige Beschlüsse zu fassen. So schickten denn auch fast alle Diözesen des Reiches vom „Ländle“ am Bodensee bis zum Buchenlande im äußersten Osten, vom Erzgebirge im Norden bis zu den blauen Wellen der Adria ihre Vertreter an die Stufen des Gnadenaltares U. L. Fr. von Mariazell. Damit war nun auch der Krönungstag nahegerückt.[1]) — So herrliche Festtage und eine solche Volksmenge hat der marianische Gnadenort Mariazell selten gesehen. Der Markt war aufs prächtigste geschmückt und beflaggt. An den drei Haupteingängen desselben standen mächtige Triumphpforten mit dem Bilde der Gnadenmutter und Willkommgrüßen. Das Wetter war das denkbar schönste. So stimmte alles zusammen, um die Feier der Krönung der Gnadenstatue mit den vom Hl. Vater gesegneten goldenen Kronen zu verschönen. Diese Krönung nahm im Auftrag des Papstes, beziehungsweise des Kapitels von St. Peter in Rom, der apostolische Nuntius von Wien, Fürst Granito di Belmonte vor. Derselbe war bereits Sonntag abends in Mariazell eingetroffen. Der feierliche Empfang desselben fand aber erst Montag den 7. September um 5 Uhr nachmittags bei der Gnadenkirche statt. Weißgekleidete Mädchen überreichten ihm wie unserem hochwürdigsten

---

[1]) Der folgende Bericht ist dem „Grazer Volksblatt“ von 9. September 1908, Nr. 412 entnommen.

Herrn Fürstbischofe im geistlichen Hause Blumenbuketts. Fürstbischof Dr. Schuster begab sich sodann in die Kirche, während der apostolische Nuntius unter Vorantritt kirchlicher Vereine und der Geistlichkeit und gefolgt von dem Gemeindeausschusse von Mariazell und einer Abteilung der katholischen Delegierten erst unter Glockengeläute und Böllerknall um die Kirche zog und hernach durch das mit einem herrlichen, weißgelb umkleideten Triumphbogen geschmückte Hauptportal die Kirche betrat. Am Kircheneingange entbot ihm Fürstbischof Dr. Schuster in einer lateinischen Ansprache den Dank für das Erscheinen und herzlichsten Willkommgruß, worauf der Nuntius ebenfalls in lateinischer Sprache antwortete. Hierauf zog man zur Gnadenkapelle, wo ein hl. Pontifikalsegen gehalten wurde. Montag 8 Uhr abends fand unter Glockengeläute und Böllerdonner eine feenhaft schöne Beleuchtung des Marktes statt, während von den vielen Mariazell umschließenden Bergkuppen prächtige Freudenfeuer (wir zählten etliche zwanzig) erglänzten. Wohl an 20.000 Menschen durchwogten die Straßen, die herrliche Illumination bewundernd; von der Anhöhe des Kalvarienberges aus stiegen Raketen, in alle Farben sich auflösend, in die Luft. Die Musikkapelle zog, festliche Stücke spielend, durch die Straßen, es herrschte eine Festesfreude und Begeisterung, die sich nicht schildern läßt. An verschiedenen Fenstern sah man Transparente, darstellend die Gottesmutter, oder die Bilder des Papstes, des Nuntius und des Abtes Severin Kalcher von St. Lambrecht, dieses hochherzigen Förderers von Mariazell; dann sah man wieder schöne Sprüche oder die Jahreszahlen 1157—1908. Der Turm der Gnadenkirche war mit roten elektrischen Lichtern bis zur Spitze magisch erhellt und vor dem Hauptportale erstrahlten hunderte von Glühkörpern, oberhalb des päpstlichen Wappens eine Krone bildend. Am Krönungstag selbst, den 8. September, wurde Se. Exzellenz der apostolische Nuntius um halb 9 Uhr früh vom geistlichen Hause feierlich abgeholt und in Prozession unter Glockengeläute um die Kirche und sodann in dieselbe geleitet. Hieran nahmen teil außer einer großen Anzahl von Priestern der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Leopold Schuster von Graz, dann die hochwürdigsten Äbte Severin Kalcher von St. Lambrecht, Ildefons Schober von Seckau, Franz Sales Bauer von Rein, Oswin Schlammadinger von Admont und Justinus Panschab von Lilienfeld, ferner die Gemeindevertretung und die Delegierten der Katholikenorganisationen Österreichs. Der Nuntius trug auf einem Kissen die goldenen Kronen, die er, in der Gnadenkapelle angelangt, dem Abte von St. Lambrecht und dieser dem Superior P. Laurentius Nowak von Mariazell übergab, welche den Eid leisteten, sorgen zu wollen, daß die Kronen immerdar auf dem Haupte des Jesukindes und der Gottesmutter bleiben werden. Se. Exzellenz Fürst di Belmonte zelebrierte sodann das Hochamt. Nach dem Evangelium bestieg der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Leopold Schuster die Kanzel, um eine ergreifende Predigt zu halten über die Worte des Hohenliedes „Schön bist du, meine Freundin und lieblich und herrlich." Er zeigte in der Predigt, wie sich die Christenheit mit Recht über die Geburt Mariens freut wegen ihrer besonderen Gnadenvorzüge und ihrer reichen Erbarmung gegen die Menschen, die sie gerade in Mariazell seit 751 Jahren zeigte, und legte auch dar, welche besondere Ehre darin gelegen sei, daß der Papst die Krönung dieses Gnadenbildes gewährte. Nach dem Hochamte erteilte der Nuntius den apostolischen Segen. Hierauf nahm er die Weihen der Kronen vor. Pater Viktorin Weyer O. S. B. verlas die Krönungsurkunde, hernach stimmte der Nuntius zuerst den Hymnus „O gloriosa virginum" an, der vom Chore gesungen wurde, hierauf den Hymnus „Regina coeli". Während der Chor denselben zu Ende sang, setzte der Nuntius zuerst dem Jesukinde, dann der Gottesmutter die goldene Krone auf mit den Worten: „Wie du durch uns gekrönt wirst auf Erden, so laß uns von Christus mit Ehre und Herrlichkeit gekrönt werden im Himmel." Es folgten dann Gebete; zum Schlusse wurde das Tedeum angestimmt und von den Tausenden der Gläubigen das „Großer Gott" mit freudiger Begeisterung gesungen. Mit

dem „De profundis“ und einem Gebet schloß die Krönungsfeier, die durch Glockengeläute und Böllerschüsse begleitet wurde, um viertel 11 Uhr. Nach dem Gottesdienste empfing Se. Exzellenz die katholischen Delegierten, die ihm namens der Katholiken Österreichs die Papsthuldigung darbrachten. Der Obmann des katholischen Zentralkomitees, Graf Sylva-Tarouca, hielt eine französische Ansprache, in der er namens der Katholiken Österreichs für die Krönung des Gnadenbildes unseres Reichsheiligtums dankte und die Gefühle des Gehorsams und der Liebe gegen den Heil. Vater zum Ausdrucke brachte. Der Nuntius dankte in französischer Sprache, indem er betonte, Mariazell, das eben in diesen Tagen Wallfahrer aus allen Nationen Österreichs vereinigte, sei in der Tat ein Reichsheiligtum, in welchem sich die Katholiken Trost und Kraft holen sollen. Am 8. September abends um 6 Uhr war Predigt, dann Segen, hernach Prozession mit dem gekrönten Gnadenbilde unter Teilnahme der marianischen Kongregationen Österreich-Ungarns, in den Abendstunden wieder Beleuchtung des Marktes. Zur Danksagung für die Krönung der Gnadenstatue wurde auch noch eine Oktav abgehalten. Täglich war feierliches Hochamt und feierlicher Segen. Am 12. September traf Se. Eminenz Kardinal Dr. Anton Gruscha von Wien in Mariazell ein, um dem gekrönten Gnadenbilde einen Besuch zu machen. Sonntag den 13. September las Se. Eminenz am Gnadenaltare die hl. Messe. Das Pontifikalhochamt zelebrierte Abt Severin von St. Lambrecht. Am Schlußtage der Oktav, am 15. September, hielt der hochw. Herr Superior, f.-b. geistl. Rat P. Laurentius Nowak O. S. B. in Verhinderung des hochwürdigsten Herrn Prälaten Leopold Rost, O. S. B. von den Schotten in Wien das feierliche Hochamt, ebenso nach der Schlußpredigt, die der hochw. Herr Abt von Emaus-Prag, Alban Schachleiter O. S. B. übernommen hatte, den feierlichen Segen mit Te Deum, womit die Krönungsfeierlichkeiten abgeschlossen wurden. — Anschließend an diesen Bericht sei noch Statistisches über das letzte Jahr mitgeteilt. Bis 1. Oktober l. J. wurde in der Basilika 133.000 Gläubigen die heilige Kommunion gereicht. Diese Zahl läßt etwa auf insgesamt 300.000 Besucher des Wallfahrtsortes schließen. Die Zahl der fremden Priester, welche beim Gnadenaltare die hl. Messe lasen, betrug 1200. Außerdem pontifizierten 10 Bischöfe resp. Erzbischöfe, darunter zwei Kardinäle und der apostolische Nuntius von Wien. Prozessionen kamen 235; von diesen waren 170 deutsche (140 aus Nieder- und Oberösterreich, 20 aus Steiermark, 10 aus Ungarn), 25 slovakische, 10 tschechische, 4 slovenische, 5 kroatische (im ganzen also 44 slavische), ferner 20 magyarische und eine französische aus der Umgebung von Paris. Welche Wunderkraft besitzt doch dieser Wallfahrtsort! Draußen zerhadern sich die Nationen Österreichs — hier beten sie mitsammen zur selben Mutter, keiner sucht den anderen zu stören. So ruft denn auch ein großer Verehrer Mariazells aus: „O felix Austria! O glückliches Österreich! Daß deine Führer es doch erkennen möchten, in welchem Lager Österreichs Glück und Stärke zu finden ist!“ Ja hoffen wir es zuversichtlich und beten wir darum: Von Mariazell, dem Heiligtum des österreichischen Völkerfriedens, wird die glückliche Zukunft Österreichs ihren Ausgang nehmen.

Neues Privilegium. Damit alle Priester, die nach Mariazell wallfahren, auch am Gnadenaltare die hl. Messe lesen könnten, verlieh der Hl. Vater der Gnadenbasilika das Privilegium, daß in ihr von 2 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags Messe gelesen werde dürfe. Dieses Privilegium begünstigt hauptsächlich Konkurstage und solche Priester, welche erst mit dem Mittagzuge in Mariazell ankommen können.

Eine kaiserliche Auszeichnung für das „Mariazeller Glöcklein“. Diese aus Anlaß des 750jährigen Jubiläums von Mariazell gegründete Zeitschrift wurde zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in die k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek aufgenommen und dem Herausgeber, der Sr. Majestät dem Kaiser den ersten Band derselben widmete, der Allerhöchste Dank ausgesprochen.

6. **Fünfzigjähriges Jubiläum der Ankunft der Benediktiner in Daila (Istrien).** [Orig.-Bericht]. Das Jahr 1908 wird lange in Erinnerung bleiben als ein bevorzugtes Jubiläumsjahr, denn in diesem Jahre feierte der ganze kathol. Erdkreis in frommer Begeisterung das 50jährige Jubiläum der 18 Erscheinungen der Mutter Gottes in Lourdes. Gleichzeitig feierten in diesem Jahre alle Katholiken unter allgemeiner Teilnahme und mit dankbarem Herzen das 50jährige Priesterjubiläum unseres glorreich regierenden Papstes Pius X. An dritter Stelle kam für das österreichische Kaiserreich am 2. Dezember die Wiederkehr des 60. Jahrestages der Thronbesteigung Seiner Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josef I. Dem letztgenannten reihte sich als viertes in beschränkter und bescheidener Form ein Benediktinerjubiläum an. Am 10. September waren nämlich 50 Jahre verflossen, seitdem die Söhne St. Benedikts nach Istrien gekommen waren. Wie die drei ersten dieser Jubiläen ausführliche Erörterung in den Zeitungen fanden, so möge letzteres kurz erwähnt werden in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden". Verschiedener Umstände halber mußte diese Feier zwei Monate aufgeschoben werden und konnte statt im September, erst im November stattfinden. Die Veranlassung dazu war folgende: Der im Jahre 1841 (11. Dezember) verstorbene fromme Graf Francesco de Grisoni hatte in seinem Testamente die Benediktiner von Praglia (a primaeva observantia) bei Padua zu seinen Erben eingesetzt, weil ihr Abt Talia der Erzieher seines Sohnes gewesen war. Dieser Sohn, der einzige Erbe, war als Student in Mailand in einem Duell verunglückt. Als besondere Beweggründe gab der Graf in seinem Testamente folgende an: 1. um zu sorgen für seine Kolonen und Umgebung; 2. die Zuversicht, die Benediktiner würden die Gebäulichkeiten und die Ländereien gut instand halten; 3. die Überzeugung, niemand würde seinen Wünschen besser entsprechen, als die Benediktinermönche. Auf diese Weise hatte die göttliche Fürsehung dafür gesorgt, daß die Söhne St. Benedikts in Daila bei Cittanova und in St. Onofrio bei Pirano, wo ein kleiner Besitzteil liegt, eine erwünschte Heimstätte fanden, als sie 8 Jahre später (1866), ohne Gnade und Barmherzigkeit aus ihrer altehrwürdigen Abtei Praglia vertrieben wurden. (NB. Im Jahre 1904 wurde ein Teil der riesigen Abtei von ihnen wieder angekauft.) An diese Begebenheit sollte nun in diesem Jahre ein 50jähriges Dank- und Erinnerungsfest gefeiert werden. Das geschah dann auch am 13., 14. und 15. November. Die Vorbereitungen dazu wurden zeitig getroffen. Das Chor und die ganze, vor 4 Jahren neu restaurierte Kirche waren mit Damasken aufs herrlichste geschmückt und draußen verkündeten die vielen aus Lorbeerzweigen und Immergrün geflochtenen Kränze und Triumphbogen den zahlreich herbeiströmenden Gästen, daß es mit der Feier ernst gemeint war. Am ersten Tage, dem Feste Aller Heiligen des Benediktiner-Ordens, hielt der hochw'ste Herr Abt-Visitator Dr. Teodoro Cappelli das feierliche Pontifikalamt. Am zweiten Tage pontifizierte der hochwst. Herr Bischof von Parenzo-Pola, Msgr. Flapp — es war ein Requienamt für den sel. Conte Grisoni, den unvergeßlichen Freund und Wohltäter der Benediktiner und der Armen. Nach der Messe hielt Dr. Pederzolli, Pfarrer von St. Jakob in Triest, die Predigt. Seine begeisterten Worte riefen in den Herzen der zahlreichen Zuhörer dankbare Erinnerungen wach an den in Gott ruhenden edelmütigen Grafen, der wie in Daila ein Ordenshaus, so in Capodistria ein Weisenhaus gegründet hatte. Am dritten Tage, Sonntag den 15. November, kam Se. Exzellenz Msgr. Dr. Nagl, Bischof von Triest und Capodistria an die Reihe: er hielt ein feierliches Pontifikalamt zur Danksagung für die vielen in den 50 Jahren von Gott empfangenen Wohltaten. Abt-Visitator Cappelli und Monsignor Flapp assistierten, so auch viele Geistliche; am Schlusse wurde das Te Deum gesungen. Die Orgel und der gregorianische Gesang wurde von den Mönchen dirigiert. Auf dem Platze spielte die Musik aus Cittanova und die Teilnahme war außerordentlich groß. Als der Nachmittagsgottesdienst zu Ende war, wurden unter Vorsitz des Bischofs von Triest im Freien, weil das Wetter schön war, wie auch an den

vorhergehenden Tagen, an die Kolonen von Daila viele nützliche und auch wertvolle Geschenke ausgeteilt. Dann folgte, Beleuchtung der Kirche, des Klosters und der anliegenden Gebäulichkeiten, Feuerwerk und Freudenschüsse, so daß der Freude und des Jubelns kein Ende war und doch — das Ende kam — vielen zu früh! Die Fremden, die im Kloster kein Unterkommen finden konnten, mußten heimkehren, die Gebliebenen aber versammelten sich noch für ein paar Stündchen im Refektorium und im Gastzimmer. — **Anhang.** Die Feierklänge des so herrlich verlaufenen Jubiläums waren kaum verklungen, als die Patres nach Praglia abreisen mußten, denn dort sollte am 19. November die Wahl des neuen Abtes stattfinden, so besagte es ein Dekret des hochwst. Herrn Visitators, welches seit einer Woche im Kapitelsaal aufgehängt war. Nach kaum vierjähriger Wiedereröffnung der Abtei mußte schon der dritte Abt gewählt werden. Wie kam das? Die Sache ist sehr einfach: der erste, D. Beda Cardinale, war vom Heil. Stuhle zum Bischof von Corneto-Tarquinia Civita vecchia ernannt worden; der zweite, P. Gregorio Grasso, Dr. Theol., am 11. Dezember vorigen Jahres gewählt, wurde vor 2 Monaten als Abbas Nullius durch Pius X. nach Monte Vergine bei Neapel versetzt. Die Wahl des neuen Abtes von Praglia fiel auf P. Placidus Nicolini, Dr. Theol. Wie P. Greg. Grasso, so vollendete auch er seine Studien im Kollegium Anselmianum in Rom, wurde am 9. Juli 1899 zum Priester geweiht, war Novizenmeister in Torrechiara bei Parma und seit wenigen Monaten Prior von Daila. Gerade er hatte sich um das Gelingen des 50jährigen Jubiläums die meiste Mühe gegeben und war bei allen sehr beliebt. Möge es ihm daher vergönnt sein, länger als seine beiden Vorgänger in Praglia seines Amtes zu walten, zur Freude und zum Segen seiner Untergebenen! Das wolle Gott!

St. Onofrio bei Buje, Küstenland, Österreich, 28. November 1908.

P. D. Veremund Vedder, O. S. B.

— **St. Onofrio.** Das gleiche Fest wurde am 22. November auch hier gefeiert, aber viel einfacher, auch hier wurden Geschenke ausgeteilt.

7. **Saeben.** Die Äbtissin von Saeben, des Benediktinerstiftes oberhalb Klausen, Frau Ida Unthaler, hat infolge ihres hohen Alters ihre Ehrenstelle zurückgelegt. Die hochbetagte Frau gehörte dem Stifte weit über 50 Jahre an und ist die Tochter des ehemaligen Rosenwirtes in Klausen.

8. Klöster aus der Beuroner Kongregation in Österreich:

a) **P. P. Abt Dr. Benedikt Sauter †. (Aus der gedruckten Sterbechronik.)** Emaus, den 9. Juni 1908. Unser Vater ist tot! Vor etwa einem Vierteljahre konnte der Chronist mit dankesfrohem Herzen eine Festchronik schreiben und allen lieben Mitbrüdern und Freunden Kunde geben von dem herrlichen Verlauf des goldenen Priesterjubiläums unseres hochw'sten Vaters, und heute obliegt ihm die traurige Pflicht, die Sterbechronik seines geliebten Vaters zu schreiben. — Welch ein Gegensatz: — damals, am 21. Februar, draußen in der Natur alles starr und kalt, doch drinnen in den Klosterhallen heller Jubel; heute draußen goldner Frühlingssonnenschein, im Kloster die Sprache des Todes. Genau an der Stelle, wo vor wenigen Wochen der Thron zur Jubelfeier stand, grüßt heute vom Abtstisch in stummer Trauer das Kruzifix und ruft uns zu: Der Vater ist tot! — Pfingstsonntag nachmittag war es, als seine edle, große Seele hinüberschlummerte in die Ewigkeit. — Eben hatte die Kommunität die auf die sonntägliche Konferenz folgende Non geschlossen, als der treue Pfleger Rmi. Bruder Joachim atemlos die Nachricht von einer tiefen Ohnmacht — wie es anfangs schien — unseres hochw'sten Vaters überbrachte. Sofort war die Kommunität am Sterbelager versammelt, R. P. Josef, der Beichtvater, sprach unter Tränen die Absolution, spendete auch bedingsweise die hl. Ölung, aber immer klarer wurde die schmerzliche Gewißheit, daß wir am Todesbette unseres geliebten Vaters stehen. Unerwartet schnell, ohne

daß ein äußeres, die nahe Katastrophe andeutendes Zeichen vorangegangen wäre, hatte die Seele den seit langem siechen Leib verlassen und die Söhne als Waisen zurückgelassen. Schmerz und Bestürzung aller waren groß und mit den Sterbegebeten, die wir teilweise nachholen und dem dreimaligen: Suscipe, das wir in Erinnerung an die vor fünfundvierzig Jahren am Pfingstmontag abgelegte Profeß des geliebten Vaters sangen, mischte sich manch bittere Zähre. Seit Jahren, vor allem seit seiner Erblindung, war es der Kommunität süßeste Pflicht, dem hilflosen Vater in jeder Weise sein Kreuz zu erleichtern, Tag und Nacht harrten seine Pfleger unausgesetzt jedes Winkes und Rufes gewärtig, und jetzt mußte er scheiden, ohne daß wir, seine Söhne, noch einmal in sein brechendes Auge hätten schauen, seinen letzten Seufzer mit unserem Gebete hätten begleiten können. Fiat! Herr über Leben und Tod, dein Wille geschehe! — Nachdem Vater Abt vor wenigen Tagen eine Erkältung sich zugezogen hatte, die einen Lungenkatarrh nach sich zog, war sein Zustand bereits Freitag und Samstag, den 5. und 6. Juni, ziemlich besorgniserregend, ohne daß deshalb eine direkte Gefahr bestand. Und doch atmeten wir erleichtert auf, als der Pfingstsonntag eine Wendung zum Besseren brachte. Am Abend vorher legte er seine wöchentliche hl. Beichte ab, empfing in der Frühe wie gewöhnlich die hl. Kommunion, und nahm im Verlaufe des Vormittags noch einigen Anteil an den Geschehnissen des Klosters. Während der Rekreation noch empfing er einzelne Patres, entließ aber bald alle, um die schlaflosen Nächte der letzten Zeit etwas nachzuholen. Im Bette aufrecht sitzend, wie er wegen seines Asthmas zu ruhen pflegte, traf ihn Bruder Joachim und alles freute sich des anscheinend gesunden Schlafes Vater Abtes, bis eine nähere Nachschau zeigte, daß der kurze, tiefe zeitliche Schlaf schmerzlos zum ewigen Schlafe geworden ist. Ohne seine Stellung zu verändern, den gewöhnlichen friedlichen Zug auf dem Gesichte, hatte der hochw'ste Vater seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben, um aus seiner Hand den Lohn für ein in Gott verbrachtes Leben zu empfangen, um nach dem Dunkel des Lebens, in das Blindheit ihn versenkt, das ewige Licht, das Himmelslicht zu schauen. — Der eilends herbeigerufene Arzt konnte nur mehr den Tod konstatieren. Nach seinem Dafürhalten ist derselbe etwa um 4 Uhr eingetreten. Was die öfters den Ruhenden beobachtenden Pfleger für einen tiefen Schlaf hielten, war der Schlummer des Todes. — Wir bahrten die Leiche unseres geliebten Vaters in der Kaiserkapelle auf und hielten daselbst die Totenwache. Zahlreich strömten die Leute hinzu und den ganzen Tag über sah man fromme Beter, darunter besonders Weltpriester und Ordensfrauen. — Kaum war die Nachricht vom Ableben unseres hochw'sten Vaters bekannt geworden, so langten von Nah und Fern Beileidskundgebungen an: Aus der Kabinetskanzlei Sr. Majestät, von Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand, Erzherzogin Maria Theresia und Annunziata, vom Statthalter von Böhmen, von Minister Geßmann, von vielen Kirchenfürsten Österreichs, von zahlreichen Mitgliedern des Hochadels, vielen Klöstern, Freunden und Bekannten. — Im Laufe des Dienstags kamen der hochw'ste Vater Erzabt von Beuron, Vater Abt Ildephons von Seckau und Vater Abt von M. Laach hier an. Die beiden letztgenannten hochw'sten Herren konnten bereits der Vesper und der Matutin beiwohnen, die wir um 5 Uhr bei der in der Kirche aufgebahrten Leiche in feierlicher Weise unter großer Beteiligung des Volkes sangen. — Mittwoch 8¼ Uhr hielten wir die Laudes, 9 Uhr standen wir am Portale, um Seine Eminenz den Herrn Kardinal Skrbenský zu empfangen, der unserem teuren Toten das Pontifikalrequiem singen wollte. Außer unsern hochwürdigsten Äbten wohnten die hochw'sten Herren Weihbischöfe Frind und Brusák und mehrere andere Prälaten und Würdenträger, Vertreter der hiesigen geistlichen und weltlichen Behörden, sowie der Klöster, zahlreiche Weltpriester, der kommandierende General v. Czibulka und viele Mitglieder des Hochadels an. — Die fünf Absolutionen nahmen vor: die genannten hochwürdigsten Herren Bischöfe, Vater Erzabt, Vater Abt Fidelis und Seine Eminenz. Nachdem

wir darauf dem Herrn Kardinal wieder das Geleite zum Portal gegeben hatten, setzte sich unter dem Gesange der Antiphon: In paradisum der Leichenzug in Bewegung. Voraus die Zöglinge und Schwestern der Marienanstalt, sodann die Kommunität, der sich die RR. PP. Franziskaner, Kapuziner und mehrere Herren des Weltklerus angeschlossen hatten. Vor dem Sarge schritten die hochw'sten Herren Äbte. Dichtgedrängt bildete eine große Menge frommer Zuschauer und Beter Spalier — das eigenartige Schaugepränge eines monastischen Leichenzuges ist eben kein alltägliches Schauspiel für Prag. Und so trugen wir denn auf unsern Schultern Vater Abt durch das Gewoge der Großstadt zum Wyschehrad hinauf, ein schlichtes Leichentuch deckte den einfachen Holzsarg, hinter dem zahlreiche Leidtragende, den Rosenkranz laut betend, schritten. — An der Grenze der Wyschehrader Pfarre kam der Kanonikus-Pfarrer Kyselka mit Assistenz und einer Abordnung des Kapitels entgegen. — Bei der Grabstätte angekommen, erklang das trostvolle: „Ego sum resurrectio et vita." „Ich bin die Auferstehung und das Leben." Während dessen betteten wir unsern geliebten Vater in der kühlen Erde. Noch ein Bittgebet zum Vater der Erbarmung (Clementissime Domine. Gütigster Herr), einige Vater unser, vom Volke laut gebetet, und wir stiegen von Wyschehrad herab. Drüben grüßte Emaus mit wehenden Trauerfahnen entgegen und mahnte uns nicht zu vergessen, wen wir in der alten Totenstadt zurückgelassen. Nein, die Mönche von Emaus werden ihren geliebten Vater nicht vergessen. Sie werden seiner gedenken im Gebete, am Altare, sein Vaterwort soll fortleben in ihren Herzen, in ihren Werken. Mit unauslöschlichen Zügen ist das Bild des Abtes Benedikt eingeschrieben in den Annalen des alt-ehrwürdigen Stiftes Emaus. Unter der langen Reihe von Äbten aus den Zeiten Karls IV. her ist Benedikt Sauter nicht der Geringsten einer. — Roman Sauter wurde am 24. August 1835 in Langenenslingen in Hohenzollern geboren, als Sohn eines wohlhabenden Bürgers. Seine Gymnasialstudien machte er in Sigmaringen. In Bonn studierte er Theologie. Unter seinen Professoren seien erwähnt der spätere Bischof Martin, Floß und Dieringer; zu letzterem vor allem trat er in nähere Beziehungen. Von Bonn führte der Weg nach Freiburg ins Priesterseminar. Da er noch nicht das zur Weihe erforderliche Alter hatte, begab er sich nach Rom, um seine Studien fortzusetzen. Hier in der ewigen Stadt empfing er die hl. Priesterweihe, am 21. Februar 1858, aus der Hand des Herrn Kardinals Reisach. In Rom auch wurde der junge Priester zuerst mit den Gründern unserer Kongregation bekannt, die damals als Mönche in St. Paul vor den Mauern lebten, mit P. Maurus und P. Placidus Wolter — Als Doktor jur. can. kehrte Roman Sauter in seine Heimat zurück und wirkte eine zeitlang als Kaplan in Bingen in Hohenzollern. Bald erging an der jungen Priester die Einladung, die Stelle eines Hofkaplans bei der Fürstin Katharina von Hohenzollern zu übernehmen. Er folgte dem Rufe und so hatte er den Weg betreten, der in der Beuroner Kongregation ausmünden sollte. Gott hat sich der hochseligen Fürstin bedient, um unserer jungen Kongregation die Wege zu ebnen und sie auch sollte nach Gottes weisem Ratschluß ihr den ersten Novizen zuführen. Damals residierte die Fürstin in Kleve, und so mußte Hofkaplan Sauter dorthin seine Schritte lenken. In Materborn aber bei Kleve machten eben die beiden Gründer unserer Kongregation den ersten Versuch einer klösterlichen Niederlassung Blieb es auch bezüglich der Gründung nur beim Versuche dort, einen reichen Schatz sollten die beiden Gründer doch dort finden: ihren ersten Novizen, unsern jungen Hofkaplan. — Sein Noviziat machte Fr. Benedikt Sauter in Solesmes unter dem großen Abt Guéranger. Zum Lehrer des Chorals hatte der junge Novize den berühmten Abt Pothier, der in diesen Tagen die fertiggestellte Vatikanische Ausgabe des Graduale unserem hl. Vater Pius X. überreichen durfte. Von Solesmes verpflanzte P. Benedikt in der Folge die Kenntnis und Wertschätzung des liturgischen Chorals in die Beuroner Kongregation. Am 25. Mai 1863, dem Pfingstmontag, legte er, nachdem am Vortage das Kloster

Beuron feierlichst eröffnet worden war, die hl. Profeß ab. Fortan bekleidete er verschiedene Klosterämter, war Subprior, Novizenmeister, Pfarrer der Gemeinde Beuron und leitete auch zeitweise die theologischen Hausstudien. „Sie hätten ihn sehen sollen," sagte am Abend nach dem Begräbnis unter anderm Vater Erzabt Placidus in dem Nachruf für den Verewigten, „wie er auf der Kanzel in Beuron stand und mit seiner klangvollen Stimme, seiner einfachen klaren klassischen Sprache und seinen ausdrucksvollen Gesten alle Zuhörer mit sich fortriß, sie hätten ihn hören sollen, wie er im Chore das Graduale sang, so schön, wie niemand mehr nach ihm. Ja, ich kann es nicht sagen, welch unschätzbare Dienste er der jungen Kongregation erwiesen hat, er ist die erste Perle, welche Gott uns schenkte, er ist der Mitbegründer unserer Kongregation . . . . Zwei Tugenden habe ich an P. Benedikt bewundert, seinen innigen starken Glauben und seinen Gehorsam. Noch als Abt ersah er in einem leisen Wunsche seines Erzabtes den Befehl des Obern, dem er sofort Folge leistete." — P. Benedikt wurde durch seine außerordentliche Begabung und volle Hingabe an die hl. Sache der Schöpfer der weithin bekannten Beuroner Choraltradition und legte die leitenden Gedanken derselben nieder in dem Büchlein „Choral und Liturgie", welches wesentlich dazu beitrug, die Kenntnis, Hochschätzung und Übung des liturgischen Gesanges zu wecken und zu fördern. – Seine umfassende Tätigkeit begleitete ihn in das Asyl zu Volders in Tirol, wo er im Jahre 1876 zum Prior ernannt wurde, und nach vier Jahren in die Abtei Emaus in Prag, deren Leitung damals Vater Erzabt Maurus führte. — Jedoch am 19. April 1885 legte dieser sein Amt als Abt von Emaus in die Hände des bisherigen Priors Dr. Benedikt Sauter nieder. Es war der Sonntag des guten Hirten. Acht Tage nachher am Schutzfest des hl. Josef empfing der neue Abt die feierliche Benediktion aus der Hand des hochw'sten Herrn Weihbischofes Schwarz. Und seitdem hat Abt Benedikt durch 23 Jahre als guter Hirte seine klösterliche Familie geleitet. Was er in all dieser Zeit, unvermerkt von der Welt, geleistet hat, läßt sich mit kurzen Worten nicht erschöpfen. Am Schutzfest des hl. Josef auch war es, daß er uns seine letzte Sonntagskonferenz im Kapitel hielt. Von da an schwanden seine Kräfte von Tag zu Tag, bis sie am Pfingstsonntag leise und sanft erloschen. — Vater Abt ist während seines Lebens viel von körperlichen Leiden heimgesucht gewesen. Während er früher an Asthma litt, stellten sich in den letzten Jahren häufige Katarrhe ein. Wie viele Nächte hat er, durch Hustenanfälle gequält, leidvoll zugebracht! Dazu kam die wachsende Schwäche und Gebrechlichkeit. Aber nie kam ein Wort der Klage über seine Lippen. „Wie Gott will", so lautete sein Wahlspruch, „Wie Gott will," war eines der letzten Worte vor seinem Tode. Diese Vereinigung mit dem göttlichen Willen gab ihm Kraft und Stärke, das Kreuz seiner Erblindung in wahrhaft heroischer Weise zu tragen. Nicht leicht war es ihm, zumal bei seinem lebhaften Temperamente, sich führen zu lassen wie ein Kind, nichts von dem sehen zu können, was um ihn geschah, nicht zu schauen die eintretenden Novizen und Oblatenschüler. „Aber wie Gott will!" Eine tiefe Frömmigkeit zierte den Verewigten. Das Brevier ließ er sich täglich vorbeten, obschon er wegen seiner Erblindung dazu nicht verpflichtet war. Und was hieran fehlte, ersetzte er durch den Rosenkranz, sein Lieblingsgebet. War er ja von einer innigen Verehrung zur Mutter Gottes beseelt, wissend, „daß wer sie gefunden, Heil schöpfet aus dem Herrn." Täglich vor dem Schlafengehen ließ er sich einen Passus aus den Herrlichkeiten Mariens vorlesen und es war rührend, wie er beim Schlußgebet die gefalteten Hände erhob und, das erloschene Auge aufwärts gerichtet, mit großer Innigkeit die Anmutungen nachsprach. Wenn es irgend sein Zustand erlaubte, erschien er an den Muttergottesfesten in der Kirche, ihre Festevangelien zu erklären, war dem „Meister" eine besondere Freude. Gewiß hat die allerseligste Jungfrau seinen treuen Diener nicht verlassen und wahr gemacht das Wort: Die mich ins Licht setzen, werden das ewige Leben haben. Aus der gleichen Quelle der

echten Frömmigkeit entsprang auch die treue Anhänglichkeit und Verehrung gegenüber dem apostolischen Stuhle. So war es eine seiner größten Freuden, als er beim goldenen Priesterjubiläum ein eigenhändiges Schreiben des heiligen Vaters Pius X. erhielt. — Als Abt hat er sein Kloster fest, weise und väterlich geleitet. Mit kräftiger Hand führte er die Zügel der Regierung und scheute keine Schwierigkeiten, wo es galt, die Grundsätze echt klösterlichen Lebens hochzuhalten. Noch vom Krankenbette aus ordnete er alle wichtigeren Angelegenheiten. Und mochten manchmal auch Anwandlungen kommen, zurückzutreten und jüngeren Händen die Führung zu überlassen, es siegten wiederum die Willensstärke und das Pflichtbewußtsein, so oft nur Vater Erzabt zum Ausharren ermunterte. „Non recuso laborem. Fiat voluntas Tua. Nicht verweigere ich die Arbeit. Dein Wille geschehe." — Die dreiundzwanzigjährige Regierung des hochw'sten Abtes Benediktus Sauter war eine glückliche für das altehrwürdige Stift Emaus. Getreu der Regel wurde alle die Jahre hindurch das opus Dei, das feierliche Gotteslob hoch gehalten In seiner gewissenhaften Pflege erblickte der Verewigte ein Unterpfand der Blüte seines Klosters, daneben half er gern in den mannigfachen Bedürfnissen der Pastoration aus, so weit es die verfügbaren Kräfte erlaubten. 1887 gründete er die Oblatenschule, die unserer Kongregation bereits etwa 80 Professen geschenkt hat. Oft gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt gewesen, diese vom hl. Vater Benediktus eingeführte Institution neu belebt und somit eine sichere Quelle guten Nachwuchses erschlossen zu haben. — 1889 erlebte Abt Benedikt die große Freude, das erste Benediktinerinnenkloster in St. Gabriel — Smichow — erstehen zu sehen. Es würde zu weit führen, hier anzugeben, was der Verewigte der jungen Pflanzung seit dem ersten Gründungsjahre bis zum Tode gewesen. — In den letzten zehn Jahren, besonders als das Augenlicht schwand, hat sich Vater Abt schriftstellerisch betätigt. Die geistige Sammlung, die der Verlust der Augen bewirkte, kam der betrachtenden Lehrweise des „Meisters" sehr zugute. — Nachdem schon früher der „Choral und Liturgie", „Das Mönchtum und seine Freunde", „Erklärung des hl Meßopfers" erschienen waren, beschenkte uns der erblindete Vater in rascher Folge mit den „Kolloquien", „Erklärung der Evangelien", „Episteln", „Erklärung des Lebens des hl. Vaters Benediktus nach St. Gregor d. Gr.", „Ein Stück Mittelalter", „Erklärung der Regula Pastoralis des hl. Gregor d. Gr." Diese Werke, welche teilweise in 2. oder 3. Auflage erschien sind, gewinnen einen immer größeren Leserkreis und sind uns heute ein teures Vermächtnis des Verstorbenen. — Seine letzte Arbeit war eine Erklärung des Prologes zur hl. Regel. Mitten im Diktat, mitten im Satze hat der himmlische Vater Feierstunde geboten. Eben stand „der Meister" an der Erklärung des Psalmwortes: „Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo, aut quis requiescit in Monte sancto tuo". „Wer wird wohnen, o Herr, in deinem Zelte, oder wer wird ruhen auf deinem heiligen Berge." Die Antwort wollte der himmlische Hausherr selber geben, indem er sprach: „Du sollst wohnen in meinem Zelte, du sollst ruhen auf meinem heiligen Berge. Geh' ein in die Freude deines Herrn." Ja, so hoffen wir zuversichtlich zu Gott, unser geliebter Vater wird ewig wohnen im Zelte Gottes. Er hat geliebt „des Gotteshauses Zier", hat dem Herrn in Emaus einen würdigen Gottesdienst so viele tausendmal gefeiert, hat selbst des Herrn Lob gesungen, bis die Kräfte schwanden, hat seiner Herde unermüdlich den Weg des Gotteslobes gewiesen, bis der Hirtenstab der müden Hand entsank — Gott wird ihn zum Lohne dafür aufnehmen in die Chöre der seligen Geister, daß er singe ein neues Lied dem Lamme in alle Ewigkeit. — Ein großer Trost war es uns, daß unser geliebter Oberhirte, S. Eminenz, Kardinal Skrbenský, Fürsterzbischof von Prag, das Pontifikalrequiem hielt, wie auch daß unser teuerster Vater Erzabt ungeachtet seines hohen Alters es sich nicht nehmen ließ, dem Erstgeborenen der Kongregation das letzte Geleite zu geben. Mag nun auch, was sterblich am ersten Abte des neu errichteten Emausklosters war, im Staube ruhen, sein

Geist wird fortleben und was er gesäet, wird Früchte tragen die Jahrhunderte hindurch. Das gebe Gott!

b) Nach vierwöchentlicher Trauer um den geliebten Vater, den hochwürdigsten Dr. Benedikt Sauter, erhielt die königl. Benediktiner-Abtei Emaus einen neuen Vorstand. Am 2. Juli, dem Feste Maria Heimsuchung, wurde die Abtwahl vorgenommen und aus der Wahlurne ging der hochw'ste Herr Albanus Schachleiter hervor. Der neue Abt ist am 20. Januar 1861 zu Mainz am Rhein geboren, woselbst er das Gymnasium absolvierte. Schon frühzeitig offenbarte er ein nicht unbedeutendes musikalisches Talent, zu dessen Ausbildung er das Konservatorium in Leipzig bezog. Angelockt von der damals jung und mächtig aufblühenden Beuroner-Kongregation, die bekanntlich die Pflege des kirchlichen Gesanges und kirchlicher Musik auf ihr Programm geschrieben, trat er im kgl. Stifte Emaus als Novize ein und legte am 13. Mai 1883 die hl. Ordensgelübde ab. Die theologischen Studien absolvierte er in der Lehranstalt des Stiftes Seckau, woselbst er auch am 10. August 1886 die Priesterweihe empfing. Im Mutterkloster zu Beuron war er hierauf in mehreren Ämtern tätig und legte schon damals den Grund zu einer später so reich gesegneten Predigt-Tätigkeit. Als Prediger wirkte er vor allem in Böhmen, woselbst er dem Stifte Emaus in Prag seit 1892 angehört. Es mag nicht viele Kanzeln im deutschen Sprachteile Böhmens geben, von denen er nicht Proben seiner kirchlichen Beredsamkeit gegeben hätte. Als dann im Jahre 1897 die Los von Rom-Bewegung in Böhmen einsetzte, war es P. Alban, der von Anfang an die ganze Tragweite dieser religiösen Bewegung erkannte und sich ganz in den Dienst der Abwehrbewegung stellte. Die Erneuerung des Bonifatius-Vereines, der heute den Kampf wider die Religionsanfeindungen führt, ist sein Werk. Der Segen, den damit P. Alban vor allem durch das von ihm gegründete und redigierte St. Bonifatius-Blatt, das heute in nahezu einer Million Exemplaren gratis verteilt wird, stiftete, ist unberechenbar. Möge dem neuen hochw'sten Abte auch fernerhin des Himmels reichster Segen zuteil werden! — R. P. Prior Benedikt Coekoll ist auf dringenden Wunsch des hochw'sten Herrn Abt-Primas als Moral-Professor in das Kolleg St. Anselm übersiedelt. An seine Stelle trat hier als Prior der bisherige Subprior R. P. Wenzel Wittke, Subprior wurde P. Maurus Plattner.

c) Abt Laurenz von Seckau. P. Laurentius (Karl Klemens) Zeller ist geboren am 13. Juli 1873 zu Riedlingen in Württemberg als Sohn des Joh. August Zeller, Schloßgärtner des Grafen von Bodmann (in Baden). Seine Gymnasialstudien machte er an der Lateinschule zu Riedlingen und seit 1888 in der Abtei („Oblaten-")schule zu Seckau. 1892 begann er in Beuron (Hohenzollern) das Noviziat, mußte es aber infolge seines Magenleidens, das ihn an der Erfüllung der klösterlichen Obliegenheiten hinderte, schon nach einigen Monaten unterbrechen. Im September 1894 trat er zu Seckau in das Noviziat ein. Am 10. September 1895 legte er die Gelübde ab. Im Oktober 1896 sandten ihn die Obern zur Vollendung seiner theologischen Studien an das Anselmianum nach Rom, wo er bis Juli 1908 verblieb und den Doktorgrad in der Theologie erwarb. Am 5. April 1899 erteilte ihm der päpstliche Generalvikar Parocchi in der Lateranbasilika die Priesterweihe. Da man in Rom schon während seiner Studienjahre seine außergewöhnliche Anlage zum Unterrichten erkannt hatte, erhielt er bald verschiedene Professuren. Zunächst aber mußte er ein Jahr lang (1900—1901) den Klerikern des eigenen Klosters Dogmatik vortragen. 1901 konnte der hochherzige Abt Ildefons den drängenden Bitten des Abtes Primas nicht länger widerstehen und sandte P. Laurentius als Professor der Dogmatik nach Rom. In den Ferienmonaten 1902 waltete alsdann P. Laurentius vorübergehend als Prior in Seckau. 1903 sollte er endgültig von Rom abberufen werden. Die Bitte „der niedergebeugten Schüler", die den „vorzüglichen Lehrer, ihren exemplarischen Vorgesetzten und geliebtesten Mitbruder sich erhalten" wünschten, sowie die Vorstellungen des Professorenkollegiums, das den „inclytum Lectorem" nicht ziehen lassen wollte, bewirkten, daß die Berufung nach

Seckau zurückgenommen wurde. Und so oblag P. Laurentius wieder seinem Lehrberufe. Außer dem Unterricht war ihm die Leitung der Laienbrüder des Anselmianums anvertraut. Während der Ferien hielt er an den verschiedenen Orten hl. Exerzitienkurse, so zu Triest, Nonnbach, Chiemsee. Am 31. März 1908 wurde er von Pius X. zum Examinator des römischen Klerus ernannt. Die Benediktion des hochw'sten Abtes fand am 18. Obtober d. J. statt.

B. Deutsches Reich.

1. Beuroner Kongregation.

1. **Erzabt Placidus Wolter, † 13. September 1908.** Ernst Wolter, geb. am 24. April 1828 zu Bonn, besuchte daselbst das Gymnasium 1838—46, die Universität bis 1850. Den 14. September 1851 erhielt er die Priesterweihe im Seminar zu Köln. Vom Herbst 1851 bis Frühjahr 1855 wirkte er zuerst als Rektor in Viersen, dann als Vikar in Merschen bei Jülich, schließlich als Lehrer an der Aachener Domschule. — Im Jahre 1854 hatte sich der Geistliche Dr. Nickes aus Aachen zu St. Paul in Rom dem Benediktinerorden, der kassinesischen Kongregation, angeschlossen. Mit der Familie Wolter in Bonn befreundet, war er auch E. Wolters Vorgänger in Viersen und Aachen gewesen. Nickes — als Benediktiner Don Anselmo — erwirkte E. Wolter die Aufnahme in St. Paul, die am 16. Juni 1855 sich vollzog. Der Novize bestand die Probezeit in Perugia und wurde durch die feierliche Profeß in St. Paul am 16. Juli 1856 Don Placido. Der von D. Anselmo ausgegangenen Bewegung zum römischen Benediktinertum, das auf Gewinnung neuer Kräfte auslugte, folgte im Oktober 1856 P. Placidus' älterer Bruder Dr. Rudolf Wolter, Rektor der Aachener Domschule. Dieser wurde durch die Gelübdeablegung am 15. November 1857 Don Mauro. Ein jüngerer Bruder Karl starb als Don Ildebrando den 27. Juni 1859. Im Jahre 1860 schieden die Brüder Placidus und Maurus von Rom zum Zweck einer Neugründung in Deutschland. Sie hatten an der Fürstin-Witwe Katharina von Hohenzollern eine Beschützerin, der sie auch in Zukunft ungewöhnlich viel verdanken sollten. Der erste, vom September 1861 bis Dezember 1862 dauernde Gründungsversuch zu Materborn (Rheinland) mißlang. Mittlerweile begann jedoch den beiden Kassinesen mehr Glück im hohenzollernschen Donautale zu winken. Ende 1862 erschien P. Placidus als erster Benediktiner nach der Säkularisation im ehemaligen Augustiner-Chorherrenkloster Beuron; das neue Priorat wurde dann durch den Schutz der Fürstin und des Freiburger Erzbischofs Hermann von Vicari bald vom kassinesischen Verband gelöst und selbständig. Die von P. Placidus eifrig mitbetriebene Reform erlangte 1868 durch die Erhebung des Priors P. Maurus zur Abtswürde ihre Befestigung. P. Placidus bekleidete von 1863–68 verschiedene Ämter, namentlich verwaltete er die Pfarrei Beuron. In den Jahren 1869—71 arbeitete er als Prior an einer erfolglosen Neugründung zu Arnstein (Nassau). 1874 mußte er das Amt des Novizenmeisters in Beuron aufgeben und als erster Prior die Leitung des neugegründeten Klosters Maredsous in Belgien übernehmen. Ebenso war er der erste Prior (1876—78) der in Folge des Kulturkampfes errichteten Niederlassung in Erdington (England). Im Jahre 1878 ward er zum ersten Abt von Maredsous ernannt. 1890 endlich wählte man ihn, den Mitbegründer der Beuroner Kongregation, zum Nachfolger seines Bruders auf den erzäbtlichen Posten. Bei seinem Verscheiden am 13. September 1908 — R. I. P. — hatte Placidus Wolter ein sehr tätiges, verdienstvolles Leben hinter sich. Im Jahre 1884 reiste er nach Rom, um beim Hl. Stuhle die Bestätigung der Beuroner Konstitutionen zu erlangen. Unter seiner erzäbtlichen Regierung entstanden folgende Gründungen: Maria-Laach 1892, Maredret 1893, Löwen 1899, St. Joseph bei Koesfeld 1901, Eibingen 1904, Sion 1906. Er hatte die Genugtuung, einige seiner Söhne zu höheren kirchlichen Würden befördert zu sehen. Er selbst trat nach außen wenig hervor, sondern widmete sich fast ausschließlich den inneren ernsten Aufgaben seines hohen Amtes; aber es freute ihn, wenn seinen

Mönchen Gelegenheit geboten war, aus der Stille der klösterlichen Abgeschiedenheit hinauszutreten, um am Wohle der Kirche und der christlichen Gesellschaft durch Wort, Schrift und Tat mitzuwirken. Am 19. September 1908, bald nach dem feierlichen Leichenbegängnisse, wurde die Wahl seines Nachfolgers vorgenommen. Dieselbe fiel auf Abt Ildefons Schober von Seckau und weckte überall sympathischen Widerhall. Dem hochw. Erzabte Ildefons auch hier ein herzliches »Ad multos annos! Feliciter!«

2. Am 20. September v. J. wurde der bisherige Abt von Seckau, **Ildefons Schober, als Erzabt von Beuron** durch den Primas des Benediktinerordens Hildebrand de Hemptinne installiert und inthronisiert, nachdem er am Tage vorher gewählt und am gleichen Tage noch telegraphisch vom Heiligen Vater bestätigt worden war. – Ildefons Schober wurde geboren am 23. Februar 1849 zu Pfullendorf in Baden, wo er später auch die Volksschule besuchte und von einem Priester auf den Gymnasialbesuch vorbereitet wurde. Zu Freiburg trat er alsdann in die vierte Gymnasialklasse ein, machte nach dem gewöhnlichen Studiengange das Abiturientenexamen und widmete sich — ebenfalls in Freiburg — zwei Semester lang dem Studium der Theologie. Allein ein höherer Beruf zog ihn nach Beuron, wo er am 20. September 1870 als Postulant aufgenommen wurde. Am 1. April 1872 legte er die einfachen Gelübde und am 23. Mai 1875 die feierliche Profeß ab. Schon am 3. Dezember 1875 führte er als Zelator zugleich mit dem Novizenmeister Hildebrand, dem heutigen Primas, zwölf Fratres in — die Verbannung. Die Erzabtei Beuron war mitten in der aufbrechenden Blüte vom Kulturkampf geknickt. Pater Ildefons reiste einem arbeitsreichen Leben entgegen. Zunächst verwaltete er zu St. Karl in Volders (Tirol), der ersten Zufluchtsstätte der Beuroner Mönche, verschiedene Ämter, unter anderen auch das eines Kantors. Als am 19. März 1880 der Umzug ins Kloster Emaus in Prag sich vollzog, da war es wiederum Pater Ildefons, dem an der Gnadenstätte Unserer Lieben Frau von Montserrat reiche Arbeit zu teil ward, und schon bald legte sich auf seine Schultern das verantwortungsvolle Amt des Priors. Im Jahre 1883 sandte ihn Erzabt Maurus nach Seckau in Steiermark, um dort die verlassene Abtei der Bischöfe von Seckau (Graz), die Gründung des Grafen Adalram von Waldeck (anno 1140) mit seiner herrlichen romanischen Kirche, in Augenschein zu nehmen, ein Auftrag, dessen sich Pater Ildefons in ganz origineller Weise entledigte. Er erschien nämlich, als Laie gekleidet, bei dem damaligen Ortspfarrer, der heute noch im Gewande des heil. Benediktus seines Amtes waltet, um sich das Kloster zu kunsthistorischen Zwecken anzusehen. Diesen Modus hatte er gewählt, um unzeitige Gerüchte zu vermeiden. Schon am 2. September 1883 zog die erste Kolonie in Seckau ein. Aber vor eine so folgenreiche Gründung setzt der liebe Gott stets das Opfer: am 26. Mai 1886 stürzte einer der beiden Türme der Abteikirche ein, einen Teil der Klostergebäude unter sich zermalmend, und ob der Gewalt seiner Erschütterung mußte auch der andere Turm abgetragen werden. Das ist die Entstehungsgeschichte des Wappens, das Ildefons Schober am 3. Juli 1887, am Tage seiner Weihe zum Abte von Seckau, annahm. Zwei Türme werden von einem M., dem Zeichen der Gottesmutter, überragt, und darunter steht der Vers aus dem „Ave maris stella“: „Funda nos in pace — Gründe uns im Frieden.“ 1887 wurde er Abt von Seckau, denn Erzabt Maurus, der bis zu dieser Zeit in der grünen Steiermark geweilt, führte am 19. August 1887 unter dem Jubel des Schwabenlandes seine Mönche wieder nach Beuron zurück. Die verderblichen Maigesetze waren gefallen. Noch am Tage seiner Abtsweihe übertrug Abt Ildefons das sogenannte „Ursprungsbild“, eine byzantinische Madonna, in die dazu hergestellte Bischofskapelle. Am Pfingstmontag 1891 legte er den Grundstein zum Neubau der Türme und 1893 weihte er bereits die beiden Kreuze. Die große Glocke hatte sich unter dem Schutt des eingestürzten Turmes zu aller Freude unversehrt wieder vorgefunden. Mit der äußeren Gestaltung Seckaus ging der innere Aufbau Hand in Hand. Seckau beherbergt in seinen Mauern die offizielle Klosterschule der Beuroner Kongregation, und dafür war Abt Ildefons

gerade der rechte Mann. Aber seine Tätigkeit erstreckte sich weit über die Grenzen der Steiermark hinaus: wir können sie hier nur ganz kurz andeuten. Zunächst war Schober Generalvisitator der Missions-Benediktinerkongregation von Sankt Ottilien in Bayern; seine Tätigkeit daselbst war mit reichen Früchten gesegnet. Dem vom Reichsrat Kramer-Klett und dem Abte von Scheyern gegründeten Kloster Ettal schenkte er in seinem Prior Willibald Wolfsteiner einen vorzüglichen Prälaten. Erzabt Plazidus sandte ihn als Visitator in das von der Beuroner Kongregation im August 1894 übernommene Kloster Cucujaes in Portugal, bei welcher Gelegenheit er auch das Grab seines Namenspatrones besuchen konnte und zu der heiligmäßigen Schwester Maria vom göttlichen Hirten aus dem gräflichen Hause Erbdroste-Vischering zu Porto in nahe Beziehung trat. Noch in diesem Jahre (1908) gründete er versuchsweise ein Priorat zu Graz. Zur Zeit, als Abt Ildefons in Beuron eintrat, existierte noch nicht einmal eine Postverbindung zwischen Beuron und Sigmaringen; die erste Post ging erst am 1. Mai 1871 ab. Am 20. September 1908 aber trugen die Züge ungezählte Menschenmassen in den einst so stillen Ort, wo am Jahrestage seiner Einkleidung, am Tage des vierzigjährigen Jubiläums der Abtei Abt Ildefons von Seckau auf den erzäbtlichen Thron von Beuron gesetzt wurde.

3. **St. Hildegard in Eibingen.** Am Feste Mariä Geburt und tags vorher vollzog sich in der auf der Höhe von Eibingen bei Rüdesheim liegenden neuen Benediktinerinnen-Abtei eine recht erhebende Feier: die Weihe der Klosterkirche der neuen Abtei und die Weihe der ersten Äbtissin des Klosters. Beide feierlichen Akte nahm der Diözesanoberhirt, der hochw. Herr Bischof Willi von Limburg, vor. Die Feier, bei welcher Abt Alban Schachleiter von Emaus die Festpredigt hielt und der neuen Äbtissin in ähnlichem Ritus, wie bei der Bischofsweihe, Ring, Brustkreuz und Stab überreicht wurden, dauerte zwei und eine halbe Stunde und fesselte bei ihrer Neuheit die zahlreich erschienenen Gläubigen lebhaft. Der Feier wohnten auch bei die Äbte von Maria Laach und Marienstatt. Die Benediktion der neuen Äbtissin, welche seit vier Jahren der Eibinger Niederlassung als Priorin vorstand, ist ein hocherfreuliches Ereignis im Ordensleben des Bistums Limburg. Im Jahre 1165 hat die hl. Hildegard, nach welcher die junge Abtei benannt ist, vom nahen Rupertsberg bei Bingen aus, hier ein Kloster der Benediktinerinnen gegründet und führte von da an bis zu ihrem Tode den Titel einer Äbtissin von Rupertsberg und Eibingen. Ihr Kloster bestand hier (während Rupertsberg im Jahre 1632 von den Schweden in Asche gelegt wurde), bis zum Jahre 1804, in welchem die Nonnen vertrieben wurden und die letzte Äbtissin nach Rüdesheim zog, wo sie tiefbekümmert um die gewaltsame Aufhebung der Klöster ihr Leben beschloß. Es war dem Zusammenwirken des hochseligen Bischofs Karl Klein, eines eifrigen Freundes und Förderers des Ordenslebens, und des edlen Fürsten Karl von Löwenstein (jetzt Frater Raymundus im Dominikanerorden) vergönnt, die alte ruhmreiche Benediktinerinnen-Abtei Eibingen zu neuem Leben zu erwecken und der jetzige Bischof von Limburg hatte die Freude, zu erleben, daß am Feste Mariä Heimsuchung im Jahre 1900 der Grundstein zum neuen Klosterbau gelegt worden und er selbst am 17. September 1904, am Feste der hl. Hildegard, die aus dem Kloster St. Gabriel in Prag gekommenen Ordensfrauen in die hiesige Abtei einführen konnte.

4. **Thalmassing** (bei Regensburg), 9. Jänner 1909. Heute sind es 100 Jahre, daß der große Sohn dieses Pfarrdorfes, der berühmte Erzabt P. Bonifaz Wimmer, der Begründer der amerikanischen Benediktinerkongregation, dahier geboren wurde. Die Heimatgemeinde ehrt das Andenken an den hochseligen Erzabt durch Anbringung einer Gedenktafel am Geburtshaus (fürstlich Thurn und Taxis'sches Gasthaus) und in München arbeitet zur Zeit ein bedeutender Künstler an einem Monumente, das den Hochseligen in Überlebensgröße darstellt. Die Kosten bestreitet der Benediktinerorden (besonders Amerika) zu Zweidrittel, während den Rest Thalmassing aus Freundeskreisen der Benediktiner und anderen milden Gaben aufbringt. Die Enthüllung des Denkmales soll im September dieses Jahres zu Thalmassing stattfinden.

2. Benediktiner-Missionskloster St. Ottilien,

Post Geltendorf, Oberbayern. (Original-Mitteilung.)

Bericht über die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft. Mit innigem Dank gegen den Allgütigen können wir mitteilen, daß seit nahezu 3 Jahren kein einziger Todesfall in unserer Kongregation vorkam. Infolgedessen konnte sie sich ruhig und ungestört weiter entwickeln und zählt z. Z. in den verschiedenen Klöstern und in Afrika 48 Patres, 30 Kleriker, 17 Chornovizen, 120 Laienbrüderprofessen und 38 Laienbrüdernovizen. Das sind große Zahlen, aber immer noch viel zu klein angesichts der großen Aufgaben, die der jungen Kongregation gestellt sind. 1. Abtei St. Ottilien: Im Mutterhaus fand anfangs April die feierliche Aussendung von 7 Brüdern nach Afrika statt, denen im August 3 Patres und 3 Brüder nachfolgten. Die dadurch entstandenen Lücken konnten durch Profeßfeiern im Februar, August und Oktober wieder ausgefüllt werden. Der Juli brachte sieben unserer Diakone das ersehnte Ziel des Priestertums, während ein achter leider am Tag vor der hl. Priesterweihe infolge Blutsturzes in das Spital verbracht werden mußte, wo er seitdem schwer krank darniederliegt. Wie im Vorjahre, so feierten auch in diesem Jahre wieder die hochw. Jubilare der Augsburger Diözese ihr 25jähriges Priesterjubiläum in den Räumen unserer Abtei. 2. Priorat St. Ludwig bei Würzburg. Das Jahr 1908 brachte diesem Kloster die Vollendung und Einweihung des neuen Klosters samt der neuen Kirche, da die alten Gebäude schon längst nicht mehr genügten. 3. Priorat Schweiklberg bei Vilshofen in Niederbayern. Die Entwickelung dieses erst 1904 gegründeten Filialklosters geht ruhig und stetig weiter und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. 4. Mission in Afrika. In der bischöfl. Kathedrale zu Dar-es-Salaam wurde der neue schöne Hochaltar, ein Geschenk des deutschen Kaisers, aufgestellt. Die Christianisierung der Neger macht erfreuliche Fortschritte, aber immer wiederholen sich die Bitten unserer Missionäre um Arbeitskräfte und um Geld. Noch ist in den vom Aufstand 1905 berührten Gebieten die Hungersnot nicht verschwunden, wodurch das Wirken der Missionäre sehr erschwert wird. Dennoch wurden nicht allein die von den Aufständischen zerstörten 4 Stationen wieder aufgebaut, sondern auch eine neue errichtet.

P. Ignatius Haaser O. S. B.

C. Luxemburg.

Luxemburg. Während der französischen Revolution 1794 waren die zwei Benediktinerklöster des Herzogtums Luxemburg versteigert worden und kein Benediktiner mehr im Ländchen. Nun soll im Burgstädtchen Claravallis oder Clerf auf hoher Bergesspitze der Bau eines neuen Benediktinerklosters in Angriff genommen werden. Französische Patres, die erst nach Belgien geflüchtet waren, haben zu diesem Zwecke einen waldigen Komplex käuflich erworben. Sie gehören der Kongregation von Solesmes an. Die Mönche wollen vorläufig ein Eisengebäude errichten, in welchem sie während des Baues des neuen Klosters wohnen werden.

A. Reiners.

D. Schweiz.

(Original-Korrespondenz.)

Maria-Einsiedeln. I. Hohe Besuche. Seit dem 22. Juli hatte das Stift die Ehre, Se. Em. Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro zu beherbergen, der in Begleitung seines Sekretärs Msgr. Rocchi hier die zwei Ferienmonate zubrachte. Im August gaben zwei andere Mitglieder des Kardinalskollegiums dem Heiligtum die Ehre eines kurzen Besuches: Kardinal Gibbons von Baltimore, der von Brunnen her mit 2 amerikanischen Bischöfen per Automobil anlangte und Kardinal A. Mathieu. Für den 19. Sept. ist Besuch Sr. Emin. des Kardinals Ferrari angesagt. — Am 19. Juli hatte S. Gn. Dr. Dominicus Willi S. O. Cist., Bischof von Limburg, hier den 50. Jahrestag seiner Aufnahme in die hiesige

mar. Sodalität gefeiert. — Wie in den früheren Jahren, brachte auch jetzt Se. Exzell. Erzbischof Raymund Netzhammer O. S. B. von Bukarest, zwei Monate in seinem Profeßkloster zu. — Nach der jährlichen Bischofskonferenz in Luzern trafen die schweizerischen Bischöfe hier ein, um U. L. Frau ihre Verehrung zu bezeigen und dem hohen Gaste des Stiftes ihre Aufwartung zu machen: Dr. Rüegg von St. Gallen, Msgr. Paccolat von St. Maurice, Msgr. Peri-Marosini aus dem Tessin, sowie der resignierte Diözesanbischof Battaglia mit dem neuerwählten Bischof von Chur Dr. Georg Schmid von Grüneck. Von den übrigen hochwst. Herren Prälaten erwähnen wir noch den neuen Weihbischof Dr. Egger von Feldkirch. — II. Familienfeste: Am 5. Juli Feier des 60jährigen Priesterjubiläums des hochw. P. Seniors Philipp Jakob Bucher, wozu der hl. Vater allen Teilnehmern einen vollkommenen Ablaß verliehen hatte. — Am 3. Sept. Einkleidung von 3 Klerikernovizen. — Am 5. September goldene Jubelprofeß der hochw. Patres Ludwig Stutzer, Dr. Albert Kuhn und P. Rudolf Blättler, welche vor fünfzig Jahren die erste einfache Profeß im hiesigen Stifte abgelegt hatten. — Am 8. Sept. einfache Gelübde der Klerikernovizen Fr. Edmund (Adelrich) Brosy von Olten, Kt. Solothurn, Fr. Otto (Stephan) Rehm von Mühlhausen, Fr. Theodor (Johann) Schwegler, von Willisau, Kt. Luzern. — Beim Hochamte desselben Festes fand die feierliche Profeß der ehrw. Fratres Thomas Jüngt, Lucas Feigenwinter und Alois Gyr statt, welche letztere am darauffolgenden Sonntag (13. Sept.) durch Se. Exz. Erzbischof Raymund zu Subdiakonen geweiht wurden. — Am 13. September zelebrierte Abt Dr. Thomas ein Pontifikalamt mit päpstlichem Segen und nachm. Pontifikalvesper zur Einleitung des hohen Festes der Engelweihe, welche auch dieses Jahr unter gewaltiger Beteiligung des Volkes und der Geistlichkeit in gewohnter Weise gefeiert wurde. Das erste Pontifikalamt und die von angenehmer Witterung begünstigte Abendprozession hielt unser Abt Dr. Thomas, die Festpredigt am Vormittag Abt Benedikt O. S. B. von Disentis. Das zweite Pontifikalamt sang der hochw. H. Erzbischof von Bukarest, welcher auch die Nachmittagspredigt hielt. Bischof Dr. Stammler von Basel hielt die zweite Vesper. Sämtliche Äbte der schweiz. Benediktinerkongregation hatten sich beim Feste und zur jährlichen Äbtekonferenz eingefunden. Geradezu überwältigend war die Begeisterung, womit nach der kirchlichen Feier die unabsehbare Pilgermenge das »Großer Gott« zur vollen Orgel sang. — Am 15. und 16. September war klösterliche Visitation durch den hochw. Abt Ambros von Muri-Gries. *P. Lucius.*

E. Italien.

a) **Rom. — S. Anselm. — Eröffnung des Schuljahres 1908—09. — Papstjubiläum.** (Orig.-Bericht.) Mit wahrhaft mütterlichen Sorgen sah der greise Leo XIII. das Kolleg St. Anselm auf dem Aventino in Rom erstehen und es mag zu seinen schönsten Tagen gezählt haben, als er den prächtigen Bau, den zu sehen ihm selbst versagt ward, dem ersten Primas des Benediktinerordens Abt de Hemptinne übergeben konnte. Alljährlich nun am Feste Allerheiligen versammeln sich hier Benediktiner aus allen Himmelsstrichen und Ländern, der Stolz und die Freude des Ordens, um in jugendlichem Eifer die Wissenschaften zu pflegen und die Seelen zu heiligen. Auch heuer brachte die Bahn schon in den letzten Oktobertagen viel tatendurstige Jugend nach St. Anselm und wohl schwer ließe sich ein günstigerer Ort finden, um Herz und Geist jener zu bilden, welche berufen sind die großen Überlieferungen des Ordens fortzupflanzen. In der Leitung der Anstalt wie im Professorenkollegium waren heuer wichtige Veränderungen vorgekommen. Der langjährige Rektor P. Laurentius Janssens, durch seine vielseitige geniale Tätigkeit bekannt, war durch die Gnade des Heiligen Vaters zum Sekretär der Kongregation für die Ordensleute berufen worden, welche nach der neuesten Organisation selbständig besteht und von der Kongregation für die Bischöfe, mit welcher sie bisher verbunden war, getrennt wurde. An seine Stelle ernannte Abt-Primas den R. P. Hartmann

Strobsacker aus Göttweih, der bisher die Stelle eines Subpriors versah, zum Rektor und Prior des Kollegs. Subprior wurde P. Suitbert Birkle von Seckau, bekannt durch seine choralistischen Studien und die vielseitige Tätigkeit, der er sich in seinem Kloster in den steierischen Bergen widmete. Außerdem fällt ihm die Aufgabe zu, die Schüler St. Anselms in die Theologie einzuführen. Während das Professorenkollegium in dem zum Abte von Seckau gewählten P. Laurentius Zeller eine Einbuße erlitt, sind demselben P. Ambrosius Kohlbeck von St. Vincent in Amerika und P. Chrysostomus Baur aus Seckau zugewachsen, die als Professoren der Moral und der Patrologie tätig sind. Außer den spezifisch theologischen Fächern gestaltet sich auch das Rechtsstudium, nachdem eine eigene Lehrkanzel für römisches Recht errichtet wurde, immer mehr aus. Es erscheint dies um so gebotener angesichts der großen Veränderungen, die binnen kurzem die neue Kodifikation des kanonischen Rechtes schaffen wird. Zweifellos, daß diese neue Entwickelung auch eine reichere literarische Behandlung von berufenen, juristisch geschulten Männern verlangen wird. Dem Geschichtsstudium und der Ausbeutung des reichen geschichtlichen Materials in der ewigen Stadt widmen sich eine Reihe von ihren Oberen zu diesem Zwecke entsandten Ordenspriester. 56 Schüler waren es, die heuer in St. Anselm sich einfanden, zu denen noch ein Kamaldulenser als externer Besucher der Vorlesungen hinzutritt. Das größte Kontingent hat die Sublazenser Kongregation gestellt mit 14 Schülern, der sich die Beuroner mit 12 Schülern anschließt. Von den übrigen fallen 9 auf die österreichische Kongregation von der unbefleckten Empfängnis, 3 auf die bayrische, 3 auf die amerikanisch-kassinesische, 2 auf die Schweizer, 2 auf die bayrische Missionskongregation von St. Ottilien, 2 gehören Fort Augustus an. Es entfallen weiterhin je 1 auf die kassinesische, englische, französische und auf die österreichische Kongregation von St. Josef. Dazu kommen noch 2 Olivetaner von Tanzenberg und Georgianer-Mönche aus dem Kaukasus, welche die Benediktinerregel angenommen haben. Nach der feierlichen Vesper von Allerheiligen begann das Studienjahr mit 40stündiger Anbetung und mit den geistlichen Exerzitien, welche der Abt-Primas selbst erteilte. Früher als sonst sollte auch heuer den Studenten von St. Anselm Gelegenheit geboten werden, einige jener Großen, welche auf den Höhen des Lebens wandeln, aus der Nähe zu beobachten. Anlaß gab hiezu das päpstliche Jubiläum, das heuer die ewige Stadt in Atem hält. Um die ereignisvollen Jubiläumstage in Rom zuzubringen, hatte Kardinal Nava, Erzbischof von Katania, im Anselmianum Quartier bezogen, dem sich bald der Bischof von Metz Monsignor Benzler und Monsignor Corvaja, Titular-Bischof von Tripolis, früherer Abt von Monte Vergine, beigesellten. Am Tage der Jubelmesse, dem 16. November, erstrahlte das Kolleg in bengalischem Lichte. Der Aventin, der viele fromme Ansiedlungen beherbergt, hätte einen schönen Anblick gewährt, da alle Klöster und kirchlichen Institute an der Beleuchtung teilnahmen, wenn nicht das trübe regnerische Wetter den Eindruck etwas verdorben hätte. Wohltuend war es zu sehen, wie stellenweise auch die Bevölkerung an der Festfreude teilnahm, und als die Glocken vielstimmig durch das Abenddunkel tönten, da und dort Raketen aufstiegen, da zog es einen Augenblick über das alte Rom wie wehmütige Erinnerung an die vergangenen Zeiten päpstlicher Herrschaft. In der Festakademie, welche den 16. Abends in St. Anselm stattfand und welcher Kardinal Nava beiwohnte, kam recht der klösterliche Familiengeist zu seinen Rechten. St. Anselm ist eine internationale Studienanstalt, es bleibt auch immer Kloster, und wo Benediktinertugend gepflegt wird, da darf der Familiensinn vor allem nicht fehlen. So ward auch der 16. November ein Familienabend in der edelsten Bedeutung des Wortes, und was da von Dichtungen und aus der Zauberwelt der Töne geboten wurde, spiegelte durchaus hohes ideales Streben. Am 17. waren die außerordentlichen Gesandtschaften aus dem Deutschen Reiche wie aus Belgien in St. Anselm zu Gaste. An der Mitte der Tafel im Refektorium hatten die Kardinäle Nava und Rinaldini Platz genommen. Zu ihrer rechten und zu ihrer linken saßen der Oberpräsident der

preußischen Rheinprovinz Freiherr von Schorlemer als außerordentlicher Botschafter des deutschen Kaisers und Fürst Johannes Hohenlohe-Bartenstein, als Gesandter des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Von den übrigen Gästen seien erwähnt der belgische außerordentliche Gesandte Graf Smet de Waeger, ehemaliger Minister des Königs Leopold, der Nuntius von München Monsignor Frühwirt, der bayrische Gesandte beim päpstlichen Stuhle etc. In der Versammlung trat tiefes Schweigen ein, als der Primus das Wort zu einer glänzenden Rede in französischer Sprache ergriff, in welcher er den illustren Gästen den Willkommgruß der Benediktiner von St. Anselm entbot und die hohen Herrscher feierte, welche sie in die ewige Stadt entsandt. Schöne Worte der Huldigung fand er für den edlen Kaiser des deutschen Volkes, welcher dem Benediktinerorden so viele Beweise seiner Zuneigung und Bewunderung gegeben.

b) **Festfeier anläßlich des 60jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef von Österreich.** [Kaiserfeier in St. Anselm in Rom.] Der Benediktinerorden hat dem österreichischen Kaiser eine großartige Huldigung bereitet. Am 3. Dezember erschienen punkt zwölf Uhr im Kolleg St. Anselm am Aventine, wo der Primas des gesamten Benediktinerordens Abt de Hemptinne residiert, die Kardinäle Agliardi und Rinaldini, denen unmittelbar der österreichisch-ungarische Botschafter beim päpstlichen Stuhle Graf Szechen folgte, begleitet vom Sekretär der Botschaft, Grafen Badeni. Ihnen gesellten sich bald hinzu der belgische Gesandte Baron d'Erp, die Monsignore de Waal, Löhniger, Cizsarik, der Sekretär der Kongregation der Religiosen Monsignor Janssens, Marchese Mac Swiney, Conte Soderini, die Rektoren des ruthenischen und griechischen Kollegs etc. In dem mit dem Bilde des Kaisers und reich mit Blumen geschmückten Festsaale nahmen die Kardinäle und Gesandten auf einer Estrade Platz. Unter der Direktion des Subpriors des Kollegs P. Suitbert Birkle wurden nun von den Alumnen des Kollegs Musikstücke vorgetragen. Es folgten: das bekannte Kaiserlied von Schosser, Allegro della Sinfonia Militare von Haydn, der 29. Psalm von Tinel, Minuetto della Sinfonia Militare von Haydn. Die teilweise sehr schwierigen Stücke wurden mit großem Geschmacke und Verständnisse und vieler Sorgfalt und Präzision aufgeführt und der Dirigent, welchem das Verdienst der gelungenen Aufführung zufällt, erntete verdientes Lob und Stürme an Beifall. Monsignor Janssens gab einiges von den großen Wiener Komponisten Beethoven und Schubert auf dem Cello mit Klavierbegleitung zum besten und nachdem noch der Radetzkymarsch vorgetragen worden war, brausten die Klänge des »Gott erhalte« von jugendlichen Kehlen mit Begeisterung gesungen durch den Saal. Bei der nun folgenden Tafef feierte der Primas Österreich das ehrwürdigste der Reiche mit seinen großen historischen Erinnerungen, das so viele Nationen birgt und trotzdem doch groß uud mächtig ist. Wie dem Reiche galt sein Lob dem Kaiser, dem Förderer alles hohen und edlen, der seinerzeit in stürmischen Zeiten den aus Deutschland vertriebenen Benediktinern ein neues Heim in seinen Staaten bereitete. Wie in Österreich selber waren auch heute im internationalen Kolleg von St. Anselm alle Nationen einmütig in dankbarer Anerkennung und im Lobe des Herrschers, der 60 Jahre die schwere Bürde der Krone trägt. Botschafter Graf Szechen leerte sein Glas auf das Wohl des Benediktinerordens und die Gäste blieben noch lange in animiertem Gespräche in St. Anselm vereint.

c) **Centenarium des hl. Anselmus.** Einem Berichte aus Rom zufolge will der hochw'ste Herr Abt-Primas demnächst ein Zirkular an den Orden richten, um die Herren Äbte aufzufordern, den großen Kirchenlehrer unseres Ordens anläßlich der Centenarfeier seines Todes würdig zu feiern, sei es durch kirchliche Festlichkeiten, sei es durch wissenschaftliche Arbeiten, sei es durch eine größere Betonung der Studien, besonders der philosophischen und theologischen. — Der hochw'ste Bischof von Aosta, Msgr. Tassa hat ein Komitee gebildet, um das Centenarium des hl. Anselm an seinem Geburtsorte würdig zu feiern, er hat das Ehrenpräsidium dem hochw'sten Herrn Erzbischof von West-

minster, Msgr. Bourne und dem hochw'sten Herrn Abt-Primas angetragen. Letzterer hat die Einladung dankbar angenommen. In St. Anselm wird ein feierliches Triduum zu Ehren des Heiligen abgehalten. — Am 30. Dezember 1908 wurde zu St. Anselm das 50jährige Priesterjubiläum des hochw'sten Herrn Abtes Pothier gefeiert Der Jubilar hielt Amt und Vesper pontificaliter, abends fand eine wohlgelungene Akademie statt. Der hl. Vater sandte ein eigenhändiges Glückwunschschreiben.

d) Am 9 März d. J. fand in Rom im Kloster von S. Maria Nuova am Forum die 100jährige Jubelfeier der hl. Franziska Romana, einer frommen Witwe, der Begründerin des Klosters zu Tor de Specchi in Rom, welches der Olivetaner-Kongregation des Benediktinerordens angegliedert ist, statt. Ein feierliches Triduum hatte das Fest eingeleitet, wobei die Predigten von P. Coelestin M. Colombo, Professor der Theologie am Seminar zu Foligno, einem Olivetaner, gehalten, der Segen abwechselnd von P. Parisius Paolini, Generalprokurator der Kamaldulenser, und P. Caesarius Ciaramella, Generalabt der Vallombrosianer, erteilt wurde. Am 8. März 1908 hielt P. Maréchaux, Generalprokurator der Olivetaner, die Predigt in französischer Sprache, P. Pierami, Generalprokurator der Vallombrosianer, hielt die Pontifikalvesper und Kardinal Respighi erteilte der Segen. Am 9. März 1908, als dem eigentlichen Festtage, las Kardinal Satolli Bischof von Frascati, die Kommunionmesse, das Pontifikalamt hielt Msgr. Panici, Titular-Erzbischof von Laodicea, und Abends erteilte der Bischof von Sabina, der Kardinalprotektor der Olivetaner, den Segen. Bei Nacht war der Glockenturm von S. Maria Nuova beleuchtet. — Auch die Damen von Tor de Specchi feierten in angemessener Weise ihrerseits die Festtage ihrer Gründerin. — Msgr. Dominik Serafini O. S. B., Erzbischof von Spoleto, ehemaliger apostolischer Delegat in Mexiko, wurde von Papst Pius X. zum Visitator der Diözesen von Città di Castello und Nocera ernannt.

e) **Frascati.** Die Kamaldulenser Einsiedler von Monte Corona haben vom 10.—17. Mai d. J. ihr Generalkapitel in Frascati abgehalten. Der hochw. H. P. Bogumil aus Polen ist zum Generalsuperior gewählt worden, der abtretende Generalsuperior P. Antonius wurde zum Generalprokurator, die PP. Paul von Monte Cacco und Karl von Frascati wurden zu Generalvisitatoren ernannt.

Subiaco. *a)* In den ersten Tagen des Monates September d. J. ist von Subiaco ein außergewöhnlicher Pilgerzug nach Rom abgegangen, um dem Hl. Vater einerseits zu seinem Jubiläum zu gratulieren, zugleich aber auch den Dank dafür auszusprechen, daß der Hl. Vater sich selbst die oberste Leitung des Stiftes vorbehalten hatte. Die Pilger, über Tausend an der Zahl aus allen Klassen der Gesellschaft, wurden unter Führung des apostolischen Delegaten Msgr. Cignitti von Papst Pius X. in der Sala Regia in feierlicher Audienz empfangen und es fand die von Msgr. Cignitti verlesene Ergebenheitsadresse von Seite des Hl. Vaters eine wohlwollende Aufnahme, welche in einer längeren liebevollen Erwiederung ihren Ausdruck fand; zum Schlusse erteilte der Papst allen Anwesenden den apostolischen Segen.

b) P. Faustus Amedeo, der Verfasser einer Lebensgeschichte des hl. Benedikt, hat am 8. September d. J. sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert und wurde anläßlich desselben vom Papste durch ein eigenhändiges Handschreiben ausgezeichnet.

c) Am Sonntag den 11. Oktober 1908 erhielten in der Kathedrale zu St. Scholastika durch Msgr. Serafini, Erzbischof von Spoleto O. S. B., 2 junge Mönche die Priesterweihe, 1 die Diakons- und 5 die Subdiakonsweihe. Die beiden Neomysten P. Columban Caronti aus Subiaco und P. Innozenz Lino aus Castronovo bei Palermo brachten dann tags darauf ihr erstes hl. Meßopfer u. zw. P. Innozenz in der Stifts-Kirche um 8 Uhr Früh und P. Columban bei S. Scholastika um 10 Uhr vormittags dar.

d) Der hochw. H. Generalabt von Subiaco hat in Begleitung des P. Ildefons Lanslots O. S. B. am 22. November 1908 von Brindisi aus die Reise

nach Jerusalem angetreten, um daselbst mit mehreren anderen H. H. Äbten an der Konsekration der Kirche von Abugosch teilzunehmen, welche S. Exz. Msgr. Camossei, Patriarch von Jerusalem, am 30. November d. J. vornehmen wird.

e) Von außerordentlichem Fleiße auf wissenschaftlichem Gebiete der Benediktiner in Subiaco zeigt das große, soeben aus ihrer Buchdruckerei hervorgegangene Werk: Petri Boherii in Regulam sancti Benedicti Commentarium nunc primum editum cura et studio L. Allodi. Sublaci 1908. Der Verfasser hat für die Herausgabe desselben die besten Hilfsmittel benützt und tatsächlich ein Werk geschaffen, welches in der Gelehrtenwelt allseitig Bewunderung hervorrief. Der große 4⁰ Band hat 832 Seiten und reproduziert zum erstenmale die Regelerklärung des Petrus Boherius O. S. B. Abt von Subiaco und späteren Bischofs. Es ist geziert mit der Reproduktion eines Blattes des Kodex der Sublacenser Bibliothek, nach welchem der Autor sein Werk herausgab. Wir wünschen demselben wohlverdienten und reichen Absatz, speziell unter unseren Ordensmitgliedern.

Monte Cassino. *a)* Der hochverdiente Prior von Monte Cassino D. Amelli ist mit Dekret vom 6. April 1908 zum Abte von Florenz ernannt worden. Der genannte neue Herr Abt, geboren am 16. März 1848 zu Mailand, ist seit langem in weitesten Kreisen durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Palaegraphie, des Bibelstudiums und namentlich des Gregorianischen Gesanges, um dessen Wiedererweckung er sich die größten Verdienste erworben hat, rühmlichst bekannt. Durch ihn ward die Akademie der hl. Cäcilia gegründet, welche später in die »Nationale Gesellschaft der hl. Cäcilia« umgewandelt wurde. Im Jahre 1883 trat derselbe in das Kloster von Monte Cassino ein, woselbst er bald nach seiner Profeßablegung zuerst Novizmeister und dann Archivar wurde; als solcher setzte er die Herausgabe der »Bibliotheca cassinensis« bis zum V. Bande fort. Es ist allgemein bekannt, daß auch seine zweite Publikation, das »Spicilegium cassinense« sich einer eben solchen Beliebtheit und Achtung erfreut, da es nur Arbeiten von wirklich gediegenem Wert über bisher unbekannte und unveröffentlichte Dokumente bringt. — Wir erlauben uns dem neuernannten Herrn Abte unsere besten Glückwünsche darzubringen!

b) Am 13. November d. J. hat in dem Kloster von Monte Cassino der Priester D. Faustinus Maria Le Donne und am St. Martinstage im Kloster von Cava dei Tirreni der hochw. Herr Hildebrand Tabegna die feierlichen Gelübde abgelegt.

Asiago. Am 11. Oktober 1908 wurde hier in Gegenwart aller Zelebritäten des Ortes in feierlicher Weise ein Monument enthüllt für die hier geborene ehrw. Johanna Bonomo O. S. B. Auf dem Sockel desselben ist die Inschrift angebracht: »Alla Serafica figlia di S. Benedetto, la Patria«.

Cava. Der Titularabt von St. Benedikt in Polirone und Grandprior von St. Nikolaus in Bari, P. Oderisius Piscicelli Taëggi, ist von Sr. Heiligkeit zum apostolischen Administrator der Abtei von Cava ernannt worden für die Zeit, bis für den verstorbenen Abt P. Silvan de Stefano ein Nachfolger gefunden sein wird.

Praglia. *a)* Nach der erfolgten Ernennung des Msgr. Cardinale zum Bischof von Civita Vecchia, des ersten Abtes von Praglia, wurde letzthin an seine Stelle Dom Grasso, Titularabt von Monte Vergine, gewählt. Durch die Beförderung des hochwst. Herrn Gregorio Grasso zum Abbas-Ordinarius von Monte Vergine, wurde die Abtei von Praglia wieder verwaist. Am 19. November 1908 kamen daher unter dem Vorsitze des Visitators der italien. Provinz des hochwst. Abtes Theodor Capelli, die Kapitularen von Praglia zu einer neuen Wahl zusammen. Aus der Wahlurne ging Dr. Placide Nicolini als neuer Abt hervor. Nicolini wurde am 6. Jänner 1877 in Villa-Como, einer Vorstadt von Trient geboren. Nach Vollendung seiner ausgezeichneten Studien im Kolleg St. Anselm in Rom, wo er zum Doktor der Philosophie promoviert wurde, kam er nach Subiaco und war

daselbst durch volle 7 Jahre als Professor der Dogmatik und Novizenmeister tätig. Er war hierauf in der gleichen Eigenschaft im Kloster Torrechiara (Parma), wo er auch Philosophie vortrug. Im Juli 1908 kam er als Prior nach Daila. Möge seine amtliche Tätigkeit eine gleich glückliche und gesegnete sein in dieser seiner neuen Würde.

b) In dem Refektorium des Stiftes Praglia hatten vor geraumer Zeit einzelne kleine Risse in dem Kalkanwurf eine färbige Unterlage durchschimmern lassen. Die Stiftstudenten kratzten aus Neugierde mit ihren Federmessern den Kalkanwurf stellenweise gänzlich ab und siehe da, es kamen alsbald ganze Figuren von gediegener Arbeit, künstlerischer Ausführung und lebhafter Farbenpracht zutage! Der Gesamteindruck der Bilder, soweit dieselben bis jetzt freigelegt sind, ihre Haltung, die Gewandung usw. weisen darauf hin, daß hier ein Gemälde von großem Umfange vorliegt, welches einst vielleicht die Wände des ganzen Refektoriums bedeckt haben mag und alle Umstände lassen darauf schließen, daß es sich hier kaum um das Werk eines nur mittelmäßigen Stümpers handelt, sondern daß viel eher das Werk eines Meisters, möglicherweise Zelottis, eines Zeitgenossen und Rivalen von Paolo Veronese, vorliegt.

Monte Vergine. Der Abt von Monte Vergine, Msgr. Viktor M. Corvaja, ist vom Hl. Vater zum Titularbischof von Tripolis ernannt worden und empfing am 11. Oktober 1908 von Msgr. Benedikt Bonazzi, Erzbischof von Benevent, unter Assistenz der Bischöfe von Avellino, Msgr. Padula und von Civitavecchia Msgr. Cardinale die Bischofsweihe.

Monreale bei Palermo. *a)* Der deutsche Kaiser erfreute den in seinem 83. Lebensjahre stehenden Erzbischof Fürsten Lancia di Brolo O. S. B. von Monreale durch eine besondere Aufmerksamkeit. Der deutsche Konsul in Palermo, von Schaumburg, begab sich in offizieller Form nach Monreale und überreichte demselben eine Photographie, welche ihn im Gespräche mit dem Kaiser auf der Terrasse des erzbischöflichen Palais darstellt

b) Im August d. J. wurde das 50jährige Priesterjubiläum des hochwst. Erzbischofs gefeiert. Der greise Erzbischof (geb. i. J. 1825) gehört bekanntlich der kassinesischen Kongregation des Benediktinerordens an. An der erwähnten Festlichkeit nahmen nicht weniger als 8 Bischöfe teil. Dem Jubilar wurde ein Denkmal in Form seiner eigenen Büste im großen Saale seines Priesterseminars errichtet.

F. Belgien.

1. Maredsous. Am 2. Oktober 1907 fand in der Krypta von Maredsous die feierliche Weihe von 7 Altären statt, welche wegen Platzmangel in der Oberkirche hier aufgestellt werden mußten. Die aus Anlaß der tags vorher stattgehabten Einweihung der neuen Kirche von S. Scholastika in Maredret eben anwesenden hohen kirchlichen Würdenträger beteiligten sich nunmehr auch persönlich an der Altarweihe in Maredsous und zwar wurde konsekriert der Altar des hl. Kreuzes durch Msgr. Benzler, Bischof von Metz, St. Joachim und Anna durch D. Lebeau, Abt von Termonde, St. Remigius durch D. Pothier, Abt von S. Wandrille, d. Z. im Exil zu Dongelberg, der Altar zu den hh. Mönchen von Cluny durch D. Renaudin, Abt von Baronville, St. Robert und Bernhard (die Begründer von Citeaux) durch den H. Abt-Primas D. H. de Hemptinne, der Altar der „Sancti doctores ordinis benedictini" durch P. Stotzinger, Abt von Maria-Laach und der Altar der Apostel aus dem Benediktinerorden durch den Abt von Erdington P. A. Höckelmann. — Das erste Pontifikalamt an dem Altar des hl. Kreuzes hielt hierauf um 11 Uhr der Bischof von Namur Msgr. Heylen. Der Eindruck dieses in der Krypta feierlich gesungenen Hochamtes soll tief ergreifend gewesen sein und lebhaft die Vorstellung der in den ersten Jahrhunderten der Christenheit in den Katakomben abgehaltenen hl. Meßopfer hervorgerufen haben. — Am 2. August 1908 hat S. Em. Kardinal

Mercier, Erzbischof von Mecheln, 2 Subdiakone, 3 Diakone und 4 Priester, darunter einen aus Chevetogne ausgeweiht. Die drei Konventualen von Maredsous P. Norbert Nieuwland, Sebastian Braun und Maurus Coornaert brachten dann am 4. August d. J. in der Stiftskirche ihr erstes hl. Meßopfer dar. — Am 3. August 1908 fand unter dem Vorsitze des H. Abtprimas D. Hildebrand de Hemptinne die Preisverteilung in der Stiftsschule statt.

2. **Maredret.** Die Einweihung der neuen Kirche des Stiftes St. Scholastika in Maredret fand am 1. Oktober 1907 in der rituell vorgeschriebenen feierlichen Weise statt. Die Geschichte der Erbauung der Kirche ist bald erzählt: wie bekannt fand die Grundsteinlegung zum Baue des Klosters von S. Scholastika in Maredret am 5. August 1891 durch den H. Abt von Maredsous Msgr. de Hemptinne, der auch persönlich die Pläne für die ausgedehnten Räumlichkeiten dieses Klosters entworfen hatte, statt. Nachdem nun dieses Kloster bereits im J. 1901 zu einer so erfreulichen Entwickelung gelangt war, daß es zur Abtei erhoben werden konnte (die erste Äbtissin war M. Cäcilia de Hemptinne), so wurde sofort der Bau einer definitiven, in großem Stile angelegten Kirche in Angriff genommen, welche die bisherige provisorische kleine Kapelle ersetzen sollte. Die Kirche ist ganz aus blauem inländischen Stein, welcher im Innern hie und da angenehm mit weißem Marmor abwechselt, im gotischen Stil zweischiffig erbaut, durch eine schöne unterirdische Krypta mit mächtigen Pfeilern unterwölbt und von einem 69 Meter hohen spitzigen Turm gekrönt. Die anstrengende Zeremonie der Konsekration nahm der Bischof von Namur Msgr. Heylen persönlich vor. Anwesend waren außer ihm im Presbyterium Msgr. Benzler O. S. B. Bischof von Metz, der Primas des Ordens und Abt von Maredsous D. Hildebrand de Hemptinne, der H. Erzabt von Beuron D. Placid Wolter, D. Pothier, Abt von S. Wandrille, d. Z. im Exil zu Dongelberg, P. Fidelis von Stotzinger, Abt von Maria-Laach, P. Maurus-Heinrich Lebeau, Abt von Termonde, D. Robert von Kerchove, Abt von Mont-César aus Löwen, D. Paul Renaudin, Abt von Baronville. Die um 7 Uhr Früh beginnende Zeremonie fand erst nach 1 Uhr ihren Abschluß. Das erste feierliche Hochamt hielt der H. Abt-Primas D. H. de Hemptinne. Nachmittag um 4 Uhr war feierliche Vesper mit Segen, abgehalten von Msgr. Benzler, Bischof von Metz.

3. **Chevetogne.** Dom François Chamard, Prior des Klosters von Ligugé (Chevetogne), ist am 9. Juli 1908 im Alter von 81 Jahren gestorben. Geboren am 16. April 1828 in Cholet in der Vendée, zum Priester geweiht in Angers am 12. Dezember 1853, trat er im Jahre 1854 in das Kloster zu Solesmes ein, woselbst er im Jahre 1856 Profeß ablegte. Über Anregung des Abtes Guéranger begann er die kirchliche Geschichte der östlichen Provinzen Frankreichs zu studieren und veröffentlichte sein: „Leben der Heiligen im Anjou“ (1864), später arbeitete er in Ligugé an der Geschichte von Poitou, welche jedoch unvollendet blieb und von welcher nur einzelne Teile als Monographien erschienen sind, so eine Geschichte des Klosters von Ligugé, Ursprung der Kirche von Poitiers, Geschichte der Provinz Anjou im V.—VII. Jahrhundert usw. Prior des Klosters war er seit dem Jahre 1897. Zu seinem Nachfolger wurde am 13. Juli d. J. D. Raphael Andoger ernannt. — M. Doreilhac, Kanonikus von Bordeaux, ist nach 36jährigem segensreichen Wirken in der Seelsorge als Noviz in das Kloster von Chevetogne eingetreten. — Unser geschätzte Mitarbeiter Dom Besse (geb. 31. Oktober 1861), hat am 11. Juli 1908 das 25jährige Jubiläum seiner Profeßablegung gefeiert; gleichzeitig hat auch der hochw. H. Abt von Ligugé D. Leopold Gaugain mit noch 4 anderen Ordensbrüdern sein 25jähriges Priesterjubiläum gefeiert. — Am 5. Juli 1908 wurde ein neuer Altar für das Oratorium durch den H. Abt Gaugain eingeweiht. — Am 2. August 1908 ist P. Johannes Monnoyeur, Mönch von Ligugé, von Sr. Em. dem Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln, im Kloster zu Maredsous zum Priester geweiht worden.

4. **Linciaux-Ciney.** Am 15. April d. J. ist in dem nach Linciaux-Ciney exilierten ehemaligen Kloster von S. Anna de Kergonan der hochverdiente Prior P. Athanas Logerot nach einer kaum 14tägigen Krankheit verschieden. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Novizmeister P. Josef Marsille, ein gebürtiger Bretone, berufen.

5. **Kain-la-Tombe.** Die exilierten Benediktiner von Pierre-qui-Vire feierten am 7. und 8. Juni d. J. das 50jährige Priesterjubiläum des allgemein beliebten und geachteten Mitbruders P. Fr. Xav. Pion, welcher im Jahre 1832 geboren war, im Jahre 1857 Profeß abgelegt hatte und am 29 Mai 1858 zum Priester geweiht worden war.

6. **Louvain.** Der Subprior und Novizenmeister der hiesigen Abtei D. Bruno Destrée erhielt für seine zahlreichen literarischen Publikationen das Ritterkreuz des belg. Leopold-Ordens.

G. Spanien.

Montserrat. [Orig.-Korrespondenz in lat. Sprache.] Unser Korrespondent berichtet uns über die Verkommnisse in diesem Kloster teilweise nach den bereits in der „Revista Montserratina“ veröffentlichten Notizen in lateinischer Sprache nachfolgendes, was wir hiemit in deutscher Sprache unseren Lesern wiedergeben. Im Monate Mai d. J., am 4. Sonntage nach Ostern, kamen 400 Mitglieder des katholischen Verbandes aus Mauresana unter der Führung des P. Daniele Vivers S. J. hierher, um den Tag über in der Wallfahrtskirche verschiedene Andachten zu verrichten. Der Schluß dieses Monats brachte uns den Besuch von 160 Wallfahrern aus der Pfarrei S. Joannis de Horta, welche 2 Tage an den hl. Stätten verweilten. Welche Gnaden während der ganzen Zeit die hl. Jungfrau unseren getreuen Verehrern im hiesigen Wallfahrtsorte vermittelt, ist natürlich schwer aufzuzählen, einige derselben sind jedoch äußerst auffallend und weit und breit bekannt; so die plötzliche Heilung eines kranken, frommen Weibes an der Gnadenstätte. — Juni. Es gibt wohl kein Glied der königl. spanischen Familie, das nicht ein oder das anderemal Montserrat besuchen würde. So kam am 8. Juni der Prinz Ferdinand von Bayern mit seiner Gemahlin Maria Theresia, der Schwester des Königs Alfons hieher, anläßlich der Zentenarfeier des Sieges über die Franzosen im Jahre 1808 in der benachbarten Stadt Bruch, bei welcher Feier der Prinz den Vorsitz führte. Am Vormittag kamen die Herrschaften in Montserrat an und gleichzeitig mit dem Prinzen auch die Grafen de Figueroa, de Comillas und de Marianas, dem militärischen Oberbefehlshaber von Catalonien, Dom de Linares, sowie dem Zivil-Gouverneur von Barcelona Ossorio Gallardo, auf mehreren Automobilen. Die Herrschaften wurden beim Eintritt in die Kirche vom ganzen Konvente feierlich empfangen. Nach beendigter Andacht vor der Muttergottesstatue, deren Hand sie küßten, nahmen sie im Refektorium eine Erfrischung und fuhren um 4 Uhr Nachmittags wieder nach der Stadt Bruch zurück. Als den Tag darauf Dom Ruiz Rañoy, Befehlshaber der städtischen Miliz (Somatenes genannt), im Heiligtum weilte, wollten auch zahlreiche Soldaten aus den umliegenden Orten, der Schutzpatronin, der Mutter Gottes ihre Verehrung bezeugen, sie kamen daher auf dem Hauptplatze der Stadt zusammen, ordneten sich hier in Reihen und gingen dann in die Kirche, wo sie andächtig einer Messe des Kaplans D. Jos. Rufes beiwohnten. Am 12. Juni kamen in einem Wallfahrtszuge die Marien-Töchter von Illerdensis, welche am 13. Juni nach der Konventmesse vor der Kirchentür in der Klausur empfangen wurden. Nachmittags erschien auch der hochw'ste Bischof der Diözese Illerdensis D. Joannes Antonius Ruano, den diese Marien-Töchter von der Eisenbahnstation bis zum Hofe mit Fackeln geleiteten. Am nachfolgenden Sonntag, dem Dreifaltigkeitsfeste, war für die Wallfahrer eine hl. Messe mit Kommunion, worauf dann der hochwst. Bischof das Pontifikalamt hielt. Um 4 Uhr Nachmittag beteten dieselben in der Gnaden-

kapelle den Rosenkranz, so auch am folgenden Tage in der Kapelle des hl. Michael. Nach der Vesper-Andacht hielt der hochwst. Bischof an dieselben eine Anrede und verabschiedete sich samt den Wallfahrern vom Gnadenorte. Am 23. Juni, am Vorabende des Festes Johann des Täufers, kamen 140 italienische Reisende hier an, die nach Besichtigung des Gnadenortes in allen seinen Teilen, in der Gnadenkapelle ein feierliches Salve sangen. — Im Monate Juli feierten mehrere Weltpriester am Gnadenorte ihr erstes hl. Meßopfer Am 20. Juli besuchte uns der hochwst. Bischof von Pinar del Rio auf der Insel Kuba. In der Reihe der zahlreichen, teils geistlichen, teils weltlichen Personen, welche im Monate August das Heiligtum besuchten, seien hier genannt: Adm. R. P. Martinus Diez, domus nostrae Manilanae Prior; Rmus Rud. Casanovas, Provinciae nostrae Visitator; Adm. R. P. Maurus Planas, Monasterii Podiensis Prior; Ill. D. Joan. Symphorianus Bogarim, Episc. Paraguayanuis et D. Richard. Cortes, Auxiliarius Barcinonensis. Auch der hochwst. Herr Felix Sardá kam mit einer Prozession aus der Stadt Sabadell in Begleitung mehrerer Priester am 30. August hier an. Aus der großen Reihe der Laien, welche uns besuchten, seien besonders hervorgehoben D. Van Mauve, Kommandierender des neuen Kriegsschiffes „Victoria-Louise", Herr v. Steifensand, deutscher Konsul in Barcelona nebst mehreren See-Offizieren und zirka 60 Matrosen — September. Da sowohl der hochwst. Abt unseres Klosters, wie auch der hochw'st. Abt und Visitator unserer Ordensprovinz vor kurzem erst von schwerer Krankheit genesen, verhindert waren, die Feierlichkeiten am Feste Mariä Geburt abzuhalten, so kam am 7. September der Kardinal-Bischof Casañas von Barcelona zu uns, der auch am folgenden Feiertage das Pontifikal-Amt hielt. Nach diesem war, dem Herkommen gemäß, feierliche Prozession außerhalb der Kirche mit der Muttergottesstatue. Wie am Vorabende, so wurden auch am Festtage die Vesper und die anderen kirchlichen Funktionen bei außerordentlicher Teilnahme der Gläubigen und bei großartiger Beleuchtung begangen. Am 13., dem Sonntage innerhalb der Oktav, waren aus der benachbarten Stadt Tarrasa mehr denn 1000 Wallfahrer erschienen, die altem Herkommen gemäß den ganzen Tag hindurch ihre Andachten an der Gnadenstätte abhielten und nach der Vesper wieder heimwärts zogen. Am 15. kamen von der Insel Minorka 141 Mitglieder des Vereines der nächtlichen Anbetung an, die auch die folgende Nacht betend und singend an der Gnadenstätte zubrachten. Nach gemeinschaftlicher Kommunion in der inneren Kapelle, reisten dieselben nach Caesaraugusta ab und hinterließen ein Andenken an ihren Besuch auf einem Marmorstein. Unter den hervorragendsten Besuchern in diesem Monate seien erwähnt: Rmus Angelus Gibernat, Abbas Monast., S. Isidori de Dueñas, olim Congr. Valisoletanae, nunc Cisterciensis reformatae (Dioec. Palentinae) et Adm. R. P. Paulus Gil, Prior Coenobii de Val de S. José (Matritens); Rmus. D. Benjamin Miñana, Rector Collegii Hispani de Urbe et D. Ludovicus Ma. Albert Procurator ejusdem Collegii, R. D. Vinc. Ripolla, mesochorus Ecclesiae Cathedralis Hispalensis, R. D. Joseph Maria de Virgala, organi modulator Eccl. Victoriensis R. D. Paulinus Mugica subpraefectus Chori ejusdem Ecclesiae. Am selben Tage war auch der Musikdirektor Ubeda zugegen, dessen Kompositionen in unserer Kirche gesungen werden. Obenan verdient erwähnt zu werden der Besuch des Erzbischofs von Buenos Aires Rmus. D. Marianus Antonius de Espinora, der sich und seine Diözesanen unter den Schutz der Muttergottes von Montserrat stellte. — Oktober. Am 5. kam eine Prozession, genannt die „Reparadora" hier an, welche zwar nicht sehr zahlreich war, doch äußerst fromme Gläubige von Barcelona brachte. Am 18. kam die große spanische Wallfahrt, welche unter der Führung des Erzbischofs Rmo. D. Henrico Almaraz eine Pilgerreise nach Lourdes und Rom gemacht hatte, auf ihrem Rückweg hierher, um der Gnadenmutter ihre Verehrung zu bezeugen. Ihretwegen wurde Mittags eine feierliche zweite Votivmesse gehalten. Als außerordentliches Ereignis dieses Monates, ja des ganzen Jahres, verdient verzeichnet zu werden

der Besuch des Königs Alfons XIII. mit seiner Gemahlin der Königin Viktoria am 27. Oktober, welche von 27 vornehmen Herrschaften begleitet hierher kamen, unter denen besondere Erwähnung verdienen Antonius Maura, supremi concilii Regni Praeses; Arsenius Linares, exercitus hujus Principatus dux supremus; duoque militiae duces (generales) Echagüe et Milans del Bosch; Comites de Grove et de Libar; Marchio del Serrallo; Baro de Casa Davalillos etc., welche teils per Bahn, teils auf 36 Automobilen ankamen. Mehrere unserer Konventualen empfingen die hohen Herrschaften am Konventsgebäude und begrüßten sie im Namen der Stadtvertretung, die im Kloster selbst, mit unserem gnädigsten Abte in feierlicher Pontifikalkleidung, den hohen Besuch erwartete. Das Königspaar, durch den Abt begrüßt, wurde hierauf, begleitet von der jubelnden Menge, unter einem von den Adeligen getragenen Baldachin in die Kirche geleitet, dort angelangt nahm dasselbe auf Thronsesseln Platz, während dem unsere Musiker das Salve Regina sangen. Dann gingen die hohen Herrschaften in die Gnadenkapelle, küßten der Mutter-Gottes die Hand und zogen sich hierauf vom ganzen Konvent begleitet in die für sie bestimmten Gemächer zurück, wo sie bis 4 Uhr Nachmittags weilten und dann zurückfuhren.

H. England.

1. **London.** Auf dem Eucharistischen Kongreß in London war auch der Benediktiner-Orden in einer dem großen Ereignisse entsprechenden Weise vertreten. Der Abt von Farnborough, D. Cabrol, präsidierte der französischen Sektion. Eine größere Anzahl von Berichterstattern aus unserem Orden war gegenwärtig, unter welchen vor allem der hochwst. Herr Bischof von Metz, Msgr. Benzler und der hochwst. Herr Abt D. Gasquet, Präses der engl. Kongregation, sich befanden.

2. **Erdington.** Dom Ansgar Höckelmann, Abt von S. Thomas von Erdington in England, hat die Klöster von Portugal: Cucujaès, Singeverga und Lamego einer kanonischen Visitation unterzogen, welche vier Wochen in Anspruch genommen hat und reichlich Gelegenheit bot, die Härten der daselbst gegenwärtig geltenden Gesetze kennen zu lernen.

3. **Insel Wight.** In Quarr-Abbey bei Ryde, dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Mönche von Solesmes, ist am 24. August 1908 Dom Fonteñeau im 68. Lebensjahre ruhig im Herrn entschlafen. Der Verblichene war eine den Gästen des Klosters wohlbekannte Persönlichkeit, da er seit 33 Jahren das Amt eines Gastwartes versah. Dabei war er auch ein guter Gesellschafter voll Witz und Humor. Um das Wohl seiner Gäste auf das eifrigste bemüht, suchte er jeden ihrer Wünsche, noch bevor er ausgesprochen war, zu erraten und zu erfüllen und hat sich so bei allen ein dankbares Andenken bewahrt. Geboren war er in der Vendée in Chaise-le-Vicomte als Sohn eines Arztes; man kann sich vorstellen, wie herb ihm das Exil in England vorkommen mußte! R. I. P. — Bekanntlich sind die Mönche von Solesmes aus ihrer vormaligen provisorischen Wohnstätte in Appuldurcombe nunmehr definitiv nach Quarr-Abbey, einem wie schon der Name besagt, ehemaligen Klosterstift, dessen Überreste noch hie und da zu Tage treten, übersiedelt. Am Tag der Besitzergreifung, 19. Juli 1908, hat der Bischof von Portsmouth Msgr. Cahill 2 Ordensbrüder zu Priestern, 8 zu Diakonen und 2 zu Subdiakonen geweiht. — Am 15. August d. J. legten 2 Novizen die feierlichen Gelübde ab. Wie man sieht, gewinnt das klösterliche Leben durch das Exil, statt sich zu verringern, nur an Ausbreitung. Es wäre zu wünschen, daß wenn einmal die Stunde der Wiederkehr in die Heimat für die Exilierten schlägt, diese Stunde die einzelnen Häuser so gekräftigt vorfände, daß dieselben imstande wären sich zu verdoppeln!

4. **Great-Malvern.** Am 7. Mai d. J. ist im Kloster von Great-Malvern, wo er seinen Ruhesitz aufgeschlagen hatte, selig im Herrn entschlafen der Titular-Erzbischof von Cyzigia, Doktor der Theologie Msgr. Wilhelm Benedikt

Scarisbrick, geboren zu Liverpool am 7. Juli 1828. Als Profeß von Douai im Jahre 1850 zum Priester geweiht, war er zuerst Professor am dortigen Kollegium; später wurde er Kanonikus der Kathedralkirche von Belmont und kam dann als Pfarrer nach Liverpool; von hier aus wurde er nach dem Tode von Msgr. Hankinson vom hl. Stuhl auf den hiedurch erledigten Bischofssitz zu Port Louis auf der Insel Mauritius berufen (1872), mußte jedoch nach 15 Jahren des ungesunden Klimas wegen nach England zurückkehren, bei welcher Gelegenheit er zum Titularerzbischof ernannt wurde. Seit dem Jahre 1891 verbrachte er seine Tage in dem damals neueröffneten Stift Great-Malvern.

II. Amerika.

A. Vereinigte Staaten.

1. **St. Vinzenz-Erzabtei, Pa.** [Orig.-Bericht.] Das Chronikon der Erzabtei weist aus der zweiten Hälfte des Jahres 1908 folgende Hauptereignisse auf: Am 18. Juni wohnte der hochwst. Diözesanbischof von Pittsburg, Regis Canevin, welcher der Erteilung heiliger Weihen halber eben im Kloster verweilte, der Fronleichnamsprozession bei und trug selbst das Sanktissimum. Am 27. Juni wurden durch Hochdenselben vierzehn Alumnen des Klerikalseminars und vier Benediktinerpatres in den Priesterstand erhoben. Zwei derselben, die hochw. P. P. Andreas Miller und Methodius Shestik feierten an den folgenden Sonntagen ihre Primiz in der Abteikirche im Kreise ihrer Mitbrüder und Verwandten, welche der hiesigen Pfarrgemeinde zugehören; die übrigen: P. Bonaventura Reithmeier und P. Casimir Miller brachten ihr erstes hl. Meßopfer in Pittsburgh-Northside und Baltimore dar. — Am 29. Juni fand sich eine bedeutende Anzahl früherer Schüler des Gymnasiums in ihrer alma mater ein, um durch ein Studiengenossenfest alte Freundschaften mit Lehrern und Schülern zu erneuern. Nach den Geschäftsverhandlungen des Vereins im Laufe des Nachmittags fanden sich die Gäste abends im Refektorium des Kollegiums zu einem Bankette zusammen. Schon am nächsten Tage entführte das Dampfroß die meisten Teilnehmer, die sich als letzten Gruß zuriefen: »Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!« — Am 1. Juli wurden die Chornovizen Fr. Hieronymus Schlimm und Fr. Franziskus Mersinger eingekleidet, und am darauffolgenden Tage legte Fr. Bernardin Pendl seine einfachen Gelübde in die Hände des hochwst. Erzabtes ab. Seitdem traten noch die folgenden Postulanten in das Noviziat: Fr. Hadrian Krakowski und Fr. Otto Bretl am 14. August, und P. Severin Smolej am 31. Oktober. — Am 11. Juli weihten sich durch die feierliche Profeß die folgenden Chorkleriker dem Herrn: Fr. Herbert Buettner, Fr. Timotheus Seus, Fr. Cyprian Bradley, Fr. Claudius Garey, Fr. Heinrich Schwener, Fr. Lucas Eichenlaub, Fr. Fabian Heid und Fr. Bertrand Mc. Fadyen. Um eben dieselbe Zeit feierten drei Kapitulare der Erzabtei ihr silbernes Priesterjubiläum: P. Innozenz Andelfinger in St. Leander's, Pueblo, Colorado; P. Alexis Grass in St. Josephs Kirche, Chicago, und P. Remigius Burgemeister in St. Mary's, Elk Co., Pa. (Beste Glückwünsche! Die Red.) — Das Generalkapitel der amerikanisch-kassinensischen Benediktiner-Kongregation fand vom 25.—28. August in St. Bede College, Ill., einem abhängigen Priorate der Erzabtei statt. Bei demselben waren neun Klöster durch die hochwst. Prälaten nebst je einem Delegaten vertreten und es wurde wiederum der hochwst. Abt Petrus Engel von St. John's, Collegeville, Min., als Präses erwählt Ihm zur Seite werden die hochwst. Äbte Innozenz Wolf von St. Benedikt's, Kansas, und Hilarius Pfraengle von St. Mary's, Newark, als Visitatoren die Kongregation leiten.[1]) — Das Schuljahr 1908/09 begann in dem hiesigen Kollegium am 2. Sept.

[1]) Die Acta et Decreta dieses Capituli Generalis XVI. erschienen »Manuscripti instar« als Broschüre, 8°, 14 pg. private. Für ein zugeschicktes Exemplar dankt hiemit bestens die Redaktion.



und wie gewöhnlich fingen eine Woche später die philosophischen und theologischen Vorlesungen im Klerikalseminar an. Der Schulbesuch ist trotz der schlechten Finanzlage in der Umgebung sehr zufriedenstellend. Es befinden sich im Gymnasium 300 (interne) Studenten und das Klerikalseminar zählt 55 Alumnen nebst 20 Profeßklerikern der Abtei. — Am 19. September reiste P. Ambrosius Kohlbeck von St. Vinzenz ab, um in der Folgezeit am Kollegium zum hl. Anselm in Rom Moraltheologie vorzutragen. Einige Tage hernach feierte die Klostergemeinde das Fest des goldenen Profeßjubiläums des P. Subpriors Athanasius Hintenach.[1]) Zu diesem Anlasse hatte sich der hochwst. Bruder desselben, der freires. Erzabt Andreas, in das Mutterkloster begeben, um persönlich seine Glückwünsche darzubringen. Am 24. September zelebrierte Sr. Gnaden ein Pontifikalamt ad faldistorium und während desselben legte der hochwürdige Jubilar seine Gelübdeerneuerung in die Hände des regierenden Erzabtes Leander, welcher der Feier im Sanktuarium beiwohnte, ab. Ein Familienfest vereinigte im Laufe des Nachmittags die Klosterfamilie zu einer Unterhaltung. — Am 4. Oktober weihte der hochwst. Erzabt die neue Pfarrschule des katholischen Marktes Carrolltown, Cambria Co., ein, wobei P. Edward Andelfinger die Festpredigt hielt. An demselben Tage nahm der hochw. P. Prior Edgar Zuercher die Weihe des neuen Gottesackers der St. Bartholomäus-Gemeinde in Crabtree vor und P. Gerard Bridge hielt eine der Gelegenheit passende Ansprache. — Der Diözesansynode von Pittsburg, am 8. Oktober, wohnten mehrere Patres des Klosters und umliegender Pfarreien an. Bei derselben wurden die folgenden Kapitularen der Erzabtei zu Diözesanämtern ernannt: P. Vinzenz Huber, Professor der Dogmatik zum censor librorum, P. Julian Kilger, Professor der Moraltheologie zum Beisitzenden der Prüfungskommission jüngerer Priester, P. Emmeran Singer zum Mitglied des Pfarrschulkomitees. — Am 12. Oktober starb im St. Benediktus-Priorate, Carrolltown, Pa., der ehrw. Bruder Lorenz Massenhauser, welcher das hohe Alter von 87 Jahren erreichte und seit 1851 in einfach-frommer Weise dem Herrn und seinen Mitbrüdern im hl. Ordensstande diente. — Seit dem 8. November wird nach den jüngst vom hl. apostolischen Stuhle approbierten Statuten der amerikanisch-kassin. Kongregation folgende Chorordnung im Kloster eingehalten: Matutinum und Laudes um 4 Uhr morgens; Prima um 5.30, hernach Terz mit darauffolgender Konventmesse und Sexta. Die None wird um 11 Uhr mittags rezitiert, Vesper und Komplet werden täglich gesungen; erstere um 5 Uhr, letztere um 7.30 Uhr abends. *P. Felix Fellner.*

2. **St. Prokop in Chicago.** (Nach der daselbst in tschechischer Sprache erscheinenden Zeitschrift »Katolik«, bearbeitet von der Redaktion.) Das hiesige Benediktinerstift, über dessen Tätigkeit wir schon wiederholt Berichte brachten, setzt dieselbe in außerordentlich erfolgreicher Weise fort. Zunächst ist es die Seelsorge in der dem Stifte inkorporierten tschechischen Gemeinde St. Prokop und der seit dem Tode des hochw. Herrn P. Molitor verwaisten Pfarre St. Wenzel, die einen großen Teil der Arbeitskräfte des Klosters vollinhaltlich in Anspruch nimmt. Erstere, die St. Prokop-Pfarrgemeinde, feierte heuer das 25. Jubiläum ihrer Gründung, sowie der Einweihe der schönen neuen Kirche gleichen Namens. Zu diesem Anlasse gab der Seelsorger der Gemeinde P. Prokop Neužil eine Gedenkschrift in tschechischer Sprache heraus, welche sich eingehend mit der Geschichte dieser Pfarrei beschäftigt. Dieselbe bringt die Biographien der einzelnen Seelsorger dieser Pfarrgemeinde, die seit ihrer Gründung zunächst einige Zeit aus dem Weltklerus entnommen waren, hierauf nach Übernahme derselben durch die Benediktiner i. J. 1887 und Gründung des gleichnamigen Benediktiner-Klosters aus diesem beigestellt wurden. Die Broschüre schildert eingehend das Vereinsleben in der Gemeinde, die religiösen Vereine und Bruderschaften, Wohltätigkeits-Vereine, sowie das Wirken der Benediktiner in denselben. Am Schlusse ist die Beschreibung der 25 jährigen Jubiläumsfeierlichkeit selbst beigegeben. Die nette

---

[1]) Wir gratulieren herzlich. Die Redaktion.

Broschüre, welche auch der Druckerei der Benediktiner von St. Prokop alle Ehre macht, zieren mehrere ganz vorzügliche Porträts, darstellend einzelne der Seelsorger, obenan den hochwst. Abt Nepomuk Jäger, drei Gruppenbilder, den Kirchenausschuß, die Mitglieder des Klosters St. Prokop darstellend. Die unentgeltliche Verteilung der Broschüre nach allen Richtungen hin wird, wie wir lebhaft wünschen, der strebsam und außerordentlich gut geleiteten Pfarrgemeinde zweifelsohne viele Gönner und Freunde erwerben. Neben den bereits in einem früheren Artikel der »Studien« erwähnten tschechischen Zeitschriften, welche die Benediktiner von St. Prokop herausgeben, erschien vor einiger Zeit abermals ein neuer tschechischer Kalender für 1909 mit dem Titel »Katolík«. Derselbe zeichnet sich wie sein Vorgänger durch mannigfachen gediegenen Inhalt und zahlreiche vorzügliche Illustrationen gegenüber anderen gleichsprachigen Kalendern vorteilhaft aus und verdient wegen seines unglaublich billigen Preises auch bei uns hier über dem Ozean unter den Tschechen weiteste Verbreitung. Eine Bemerkung erlaubt sich der Referent dieses, den Kalender betreffend, hier zu machen, ersucht jedoch gleichzeitig ihn nicht mißverstehen zu wollen; das Fest des hl. Maurus, seines Namenspatrons, fällt auf den 15. Januar; es ist irrtümlicher Weise im alphabetischen Verzeichnisse der Taufnamen auf den 28. Januar verlegt, findet sich jedoch im Kalendarium auch an diesem Tage nicht angegeben. Sehr befriedigt hat den Referenten der Artikel S. 164 »Klöster und Ordensleben«, beschrieben vom Mitgliede des Stiftes P. Prokop Neužil, der sowohl für die politischen Zeitungen, die von St. Prokop herausgegeben werden, wie auch bei anderen Gelegenheiten mehrere gediegene Artikel lieferte. Die Lehranstalt des Klosters ist in stetigem Aufblühen begriffen, wofür einzelne interessante Mitteilungen im »Katolík« bestes Zeugnis ablegen und wurde erst unlängst durch den Besuch des hochwst. Herrn Bischofs Koudelka ausgezeichnet. (»Katolík« vom 4. Dezember d. J.) — Am 8. Dezember d. J. legten 2 Kleriker in St. Prokop die feierlichen Gelübde ab, 2 Kandidaten erhielten das Ordenskleid, 8 Laienbrüder wurden nach vollendetem Noviziat zur einfachen Gelübdeablegung zugelassen. — Sonntag den 6. Dezember hielt der Prior des Klosters P. Prokop Neužil in der Kirche eine bedeutungsvolle Rede an die Mitglieder des Vereines I. U. I.

3. **St. Meinrad.** Unser geschätzte Mitarbeiter P. Beda Maler O. S. B., Kaplan in der Taubstummen-Anstalt in Chinchuba; schreibt uns: Mit dem Wiederaufbau der am 30. November 1907 durch Feuer zerstörten St. Josephsabtei wurde am 7. Oktober 1908 begonnen. Mit der Abtei wird das Diözesan-Knabenseminar verbunden, das jetzt zeitweilig unter der Obsorge der Patres in New-Orleans selbst sich befindet. — Die Deutsche Zeitung aus New-Orleans, La., berichtet: Es ist hier bekannt geworden, daß der vielfache Millionär Andrew Carnegie den hiesigen Benediktinern 1850 Doll. hat zukommen lassen, damit der Bau des St. Joseph's-Kollegs bei Covington fortgesetzt werden kann.

4. **St. Cloud,** Minn. Seit einiger Zeit besteht in der St. Johannes-Abtei der löbliche Gebrauch, daß — gemäß dem Wunsche des Hl. Vaters Papst Pius X. — außer den Priestern auch andere Mitglieder der Klosterfamilie, wie auch die meisten Seminaristen und einige Gemeindemitglieder, täglich zur hl. Kommunion gehen. Nun hat sich auch unter Leitung des Präfekten, Fr. Hillebrand, O. S. B., eine Vereinigung von Studenten gebildet, etwa 100, welche vom Allerheiligenfeste des Benediktinerordens an täglich die hl. Kommunion empfangen wollen. Gewiß ein nachahmungswürdiges Beispiel! — Verg. Woche reiste der hochw'ste Hr. Prior Hermann Bergmann, O. S. B., von der St. Johannes-Abtei nach New-York zur Schulweihe in der Gemeinde, welche von dem kürzlich verstorbenen hochwst. Hrn. Abt Edelbrock gegründet wurde und jetzt von Hochw. P. Bernard, O. S. B., pastoriert wird. — P. Columban, O. S. B., vom St. Josephs-Kloster zu Louisiana und der hochw. P. Casimir, O. S. B., von Muenster, Sask., weilten einige Tage in der St. Johannes-Abtei auf Besuch. — Das Jubiläum des Hl. Vaters wurde in der St. Johannes-Abtei feierlich begangen. Morgens früh zelebrierte der hochwst. Hr. Abt Peter für die Klostergemeinde und die Studenten

ein Pontifikalamt und um ½9 Uhr zelebrierte der hochw. P. Gregor, O. S. B., ein levitiertes Hochamt und der Herr Abt hielt die Festpredigt.

5. **St. Peter,** Münster, Sask. Anfangs November d. J. war der hochw. H. Erdujhelii im Kloster als Gast. Vater Erdujhelii ist ein Ungar von Geburt und er befindet sich in unserer Diözese um seine zerstreuten katholischen Landsleute zu sammeln und zu pastorieren.

6. **Zu Valley Falls,** Jefferson County, Kansas, fand unter überaus zahlreicher Teilnahme seitens des Klerus der Gläubigen die Einweihung der neuerbauten Kirche durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Thomas F. Lillis von Kansas statt und zw. am 1. Oktober 1908. Sie mißt 45 F. Breite, 60 F. Länge und 25 F. Höhe, der Turm erhebt sich bis zu 60 F. und ist von einem 18 F. hohen Kreuze überragt. Das herrliche Gotteshaus baute der seeleneifrige Pfarrpriester P. Josef O. S. B. mit Hilfe seiner opferwilligen Gläubigen.

7. **Albany,** Oregon. Die neue Akademie der Benediktiner-Schwestern, eines der schönsten Gebäude der Stadt, ist eingeweiht worden.

8. **Pilgerfahrt** der deutsch redenden Katholiken von Nord-Amerika zur Jubelfeier des Hl. Vaters nach Rom. Dieselbe unternahmen 150 Pilger, darunter 23 Priester, am 2. Mai d. J. Am 18. Mai kamen dieselben nach Rom, hatten am 21. Mai Audienz beim Hl. Vater. Ein Gedenkblatt dieser Pilgerreise erschien, geziert mit dem Bildnisse des Hl. Vaters und gezeichnet unter anderem von P. Placid Oechsle, O. S. B., von Arkansas. Besten Dank für das erhaltene Exemplar.
Die Redaktion.

9. **Aus der Haus-Chronik des Klosters Conception in Missouri.** — Juli. Am 12. Juli, dem Schutzfest unseres hl. Vaters Benedikt, hatten wir die katholischen Förster von St. Joseph zu Gaste. R. P. Patrick hielt ihnen eine durchaus praktische Predigt und der hochw. Herr Pfarrer hatte Veranstaltungen getroffen, daß auch das leibliche Wohl nicht vergessen wurde. Nach der Vesper unterhielten sich die Gäste durch das übliche Baseball-Spiel. — Seit dem 15. Juli sind die vatikanischen Gloria's, Ite missa est's, etc. in Aufnahme gekommen. Im heiligen Eifer werden zuweilen sogar schon solche gesungen, die bislang noch nicht gedruckt sind. — Der 18. bringt uns unseren lieben Indianer-Missionär R. P. Beda, dem man die Strapazen seines opfervollen Berufes wohl ansieht. — Br. Pankratius wird durch Kankheit auf einer Geschäftsreise nach Kansas City in St. Margaret zurück gehalten. — 20. Juli. R. Fr. Fuchs als erste Fest-Schwalbe von Idaho eingetroffen. — 22. Juli. Heute feierten Pl. Rev. P. Prior Leo, R. P. Joseph und R. P. Beda ihr 25jähriges Priester-Jubiläum. Um 8 Uhr feierliches Hochamt, das alle drei Jubilare am Altare vereint. R. P. Martin hält seinen lieben Mitbrüdern die Festpredigt, mit besonderer Berücksichtigung des Missionsberufes des Priesters, welch letzteren R. P. Martin aus eigener Tätigkeit zu würdigen weiß. — Auf den 23. war eine kleine Nachfeier für die Kommunität anberaumt, in Form der sonst üblichen Charitas, wobei die ehrw. Brüder durch Gesang und Spiel die Kommunität unterhielten. — 24. Die Jubilare ziehen nach überstandener Festfeier davon: P. Prior in Begleitung P. Beda's nach Dakota, wo ersterer eine Reihe geistlicher Übungen zu leiten hat, letzterer sein schwieriges Missionsfeld wieder aufsucht. — Am 30. geht P. Joseph nach Pilot Grove, Mo., um R. P. Benedikt von seinem Missionsposten in Pettis County abzulösen. — Im Chor große Restaurations-Arbeiten am Getäfel der Chorstallen unter Leitung des R. P. Innozens. — August. Nachrichten von Idaho melden vom feierlichen Empfang der neuen Pioniere P. Ignatius und P. Odilo, vom Beginn monastischen Offiziums und monastischer Tages-Ordnung. Seitdem führt St. Michael seine eigene Bericht-Erstattung, und zwar mit nachahmungswürdigem Eifer. — 10. Unser Haupt-Ausgang gegen Osten erhält eine Zementtreppe, die sehr gut zu werden verspricht, wenigstens wenn ein bekanntes altes Sprichwort seine Geltung behält. Gleichzeitig werden unter der Kirche neue Schulzimmer eingebaut und in der Küche nebst anstoßenden Räumen Zementböden gelegt. — 20. R. P.

Basil kommt krank von seiner Missionsarbeit zurück. — R. P. L. Hefele zu kurzem Besuch hier. — 23. Gemischte Kommission, bestehend aus Staatsbeamten und Eisenbahn-Vertretern findet sich hier zusammen, um über die Notwendigkeit eines Stations-Gebäudes zu verhandeln. Erfolg: in der Schwebe wie gewöhnlich. — Jubiläumsfeier bei den ehrw. Schwestern. Die verdiente Oberin, ehrw. Mutter John Ev. O. S. B., kann den 25. Jahrestag ihrer Amtstätigkeit als Vorsteherin des ihrer Obhut anvertrauten Benediktinerinnen-Konvents im Kreise von nabezu 100 Schwestern begehen. Ihre Umsicht, Weisheit und Frömmigkeit war begleitet von Gottes ersichtlichem Segen und die Jubilarin kann mit dankbarem Aufblick zum Geber alles Guten sich des wunderbaren Fortschrittes erfreuen, zu dem ihr Kloster sich erschwungen. Leider brachte es die Ungunst der Saison mit, daß das Fest nicht durch kirchliche Feierlichkeit ausgezeichnet werden konnte. — 26. Von jetzt an kommen unsere sommerlichen Zug- und Singvögel wieder heim: P. Albert von Clear Creek, Mo, 27; unsere Europareisenden P. P. Hieronymus und Leodegar nebst einem Kandidaten aus Schwaben; P. Alphons aus Richfountain, P. Gregor vom Osten, P. Peter von Verona, P. Joseph Pilot Grove, P. Joachim von St. Louis. — September. 3. Die Schule nimmt unter den gewohnten Auspizien ihren Anfang mit P. Paul als Rektor, P. Lorenz und Alphons als Präfekten. — 4. Fr. Wilhelm kehrt wieder gesund zurück. — 9. P. Adelhelm unterzieht sich neuerdings einer Operation in St. Margaret's. — 14. Der Rauch der brennenden Wälder Michigans hüllt für drei Tage auch die hiesige Gegend in seine bläulichen Schleier. — 19. Rms. kehrt von seiner Sommer-Visitationsreise nach dem fernen Westen zurück mit Rms. Abt Thomas in seiner Begleitung, der für die nächsten 10 Tage unser Gast bleibt. — 20. Offizielle Feier des Papst-Jubiläums mit Pontifikal-Amt, zelebriert von Abt Thomas; Ehrenprediger R. Fr. Mallon von St. Joseph. Nachmittags folgt dem Fest-Gottesdienst eine Volks-Unterhaltung. — 24. Privates Papst-Jubiläum. — 25. P. Patrick in Hirlingen. — 26. Ein gewaltiger Regenschauer befreit das Land von Hitze, Dürre und Staub. So früh wurde noch nie geheizt, aber es war notwendig. — 28. Feierliches Requiem für den unserem hochwst. Vater innigst befreundeten und um den ganzen Orden des hl. Vaters Benediktus hochverdienten Herrn Erzabt Plazidus Wolter von Beuron. — Oktober. 6. Rms. begibt sich in Begleitung des hochwst. Abtes von Mt. Angel und des hochw. P. Patrick als Sekretär zum VII. General-Kapitel der Schweizer-Amerikanischen Kongregation nach St. Meinrad. Die 40 st. Gebete nehmen wieder ihren Anfang. Zu diesem Behufe begeben sich P. Prior nach Pilot Grove; P. Willibrord nach Verona; P. Ambros nach Easton, Mo.; P. Philipp schießt jedoch den Vogel ab mit 3 × 6 Predigten beim 40 st. in Stuart, Neb. (24 Sep.) — R. P. Basil läßt seinen Pfarrkindern in St. Mary's durch Rev. P. Benedikt Bochner C. PP. S. die Gnaden einer hl. Mission zu teil werden. — 14. und 15. Waldfest der Brüder. — 16. Erneute Eisenbahn-Konferenz. — 18. Rms. Vater Abt, R. P. Paul und P. Patrick wohnen der Grundsteinlegung der Kathedrale in St. Louis bei. — 21. Rückkehr Rmi. — 22. P. Willibrord zum 40 st. in St. Joseph an der St. Fr. Xavier Kirche. — 23. Fr. Philipp zur Aushülfe in Muscatine, Ia. — 26. Unser lieber P. Columban aus Dakota überrascht uns durch seinen Besuch als Geleitschafter eines Studenten, der den Weg von dort zum Kolleg nicht finden wollte. — 27. P. Prior zum 40 st. nach Pierce City, P. Willibrord zum selben Zweck nach Clear Creek, Mo., an die wunderbar schöne Kirche des P. Ildefons. P. Vinzenz, der schon im Sommer P. Joseph in Parnell vertrat, teilt sich jetzt mit diesem in den allsonntäglich dort abzuhaltenden Gottesdienst. P. Frowin übernimmt Savannah von P. Petrus; P. Hieronymus Burlington Junction von P. Benedikt, der sich jetzt ganz der Naturwissenschaft widmet. — November. 2. P. Philipp als 40 st. Prediger zu Westpoint und zu Brokenbow, im Staate Bryan's. Pater Adelhelm kehrt über Detroit, wo er seine Rekonvaleszens verbrachte, ziemlich gestärkt zurück. — 5. P. Prior zum 40 st. in Clyde. 5. und 6. brachten uns den Besuch des hochwst. Herrn Abten Ignatius von Subiaco, der zunächst die kanonische Visitation vornimmt, um dann noch eine Woche in stiller Zurückgezogenheit

unser Gast zu bleiben. — 7. P. Subprior in Maryville an der St. Patrick's-Kirche. — 13. Das Fest Allerheiligen O. N. bringt mit der Profeß des Novizen Joseph Davis uns einen Br. Klemens. Rms. begibt sich mit P. Frowin zum Missions-Kongreß nach Chicago um dort einer Einladung zufolge an der St. Josefs-Kirche zu amtieren. Darauf begibt sich der hochwst. Vater nach Belleville, Ill., zum Jubiläum des hochwst. Bischofs Janssen. — 19. Rms. kehrt, noch ziemlich angegriffen, von einem an sich gerade nicht bedeutenden, aber bei seinem hohen Alter schon nachhaltiger wirkenden Unfall, ermüdet zurück. — 20. Schöne Ansichtskarten treffen aus Europa ein. — 21. Oblatenfest, besonders feierlich, Rms. hält ihnen eine Ansprache. — 22. P. Ambrose geht als Stütze P. Bernard's, dessen Gesundheitszustand sehr bedauerlich ist, nach Dakota. — Dezember, 7. Bruder-Kandidat Joseph Kaufmann erhält das Novizen-Skapulier. — 8. Das Patronatsfest des Klosters und der Kongregation wird mit größter Andacht gefeiert. Beide Vespern und Hochamt pontifialiter. Rms. erfreut sich besten Wohlseins. Bruder Paschal hat die Kapelle unserer hohen Herrin prachtvoll geziert; dabei erwies sich sein mit vieler Sorgfalt gepflegter Wintergarten von größtem Nutzen. Schmuck, Zeremonien und Gesang, kurz alles wirkte zusammen zu einem harmonischen Ganzen. Das »Großer Gott« am Schluß klang so rein und feierlich, wie's der Chronist nie zuvor gehört. — 18. Unser Priorat St. Michael in Idaho erhält die kirchliche Bestätigung, existiert also nun auch »kanonisch«. Mögen sich bald viele Jünglinge von der Klasse, die wahrhaft Gott sucht, den wackeren Pionieren anschließen und unter dem Banner des großen Erzengels die dortige Gegend dem heiligen Glauben erobern. — 20. Man flickt an unserem Bahnhöfchen herum. Der bisherige Gepäcksraum soll Ladies-Waiting-Room werden und dafür ein neuer Güterschuppen erstehen. — 23. Aus St. John's, Minn., sind R. P. Innozenz, O. S. B. und Kl. Fr. Winfried eingetroffen, um Weihnachten mit uns zu feiern und gleichzeitig Choralstudien zu machen. — 24. Die Weihnachtsboten ziehen aus: P. Joseph nach Parnell, P. Philipp (Kathedrale), P. Benedikt (Easton, Mo.), P. Frowin (Savannah), P. Joachim (Novinger). — 25. Alles unter Weihnachtszauber. Nachts 2 Uhr rufen die Glocken zum im Festglanz strahlenden Chor. Vom linken Seitenschiff grüßen die Lichtlein aus der Krippe von Bethlehem; plätschernd und glucksend treibt das Bergbächlein eine Mühle. Schon wird es übertönt: »Christus natus est nobis!« rauscht es in jubelnden Chören durch die heiligen Hallen. Es folgen die einzigartigen Hirten-Melodien der Lektionen der I. Nocturn. Wie Tau senkt sich das Fest-Geheimnis in die Herzen. Das Pontifikalamt, doppelt schön im Glanze der heiligen Nacht, beginnt. Es bringt uns den Erlöser! — 60 hl. Messen schließen sich an. Die Waisenkinder lösen nach den Laudes die Mönche im Preise des Kindleins von Bethlehem ab. Viele Hunderte räumen Ihm ihr Herz zur Wohnung ein in der hl. Kommunion. »So schön wird Weihnachten nirgends gefeiert als wie bei den Benediktinern«, sagen die Leute; » . . . in Konzeption«, fügen Fremde hinzu. — 27. R. P. Benedikt aus Subiaco kehrt auf seiner Heimreise von der Universität zu St. Louis bei uns ein. — 28. Rev. Father T. Kelley aus New-York wird heute in das Noviziat aufgenommen, nachdem er uns vier Wochen hindurch seinen Eifer für den Gottesdienst und seinen Ernst für die monastische Laufbahn bewiesen. — »Fair Tonight, Tomorrow and After-Tomorrow« — in der Pfarrhalle nämlich; ganz unabhängig vom Wetterbureau. — 31. Wir schließen das Jahr und diesen Bericht mit Dank gegen Gott für all den reichen Segen, der wiederum sichtlich auf uns geruht.

B. Brasilien.

Bahia. Es ist noch nicht lange her,[1]) daß wir in den „Studien" dem hochw. H. Generalabt der brasilianischen Kongregation Dom Dominik de la Transfiguration Machado bei Gelegenheit seines 60jährigen Priesterjubiläums

[1]) Siehe „Studien", Jahrgang XXIX, Seite 318.

ein aufrichtiges „ad multos annos" zugerufen haben und heute müssen wir unseren Lesern die traurige Kunde von seinem am 1. Juli 1908 im Kloster zu Bahia erfolgten Ableben bringen. — D. Dominik Machado war am 17. November 1824 am Feste der hl. Gertrudis geboren und entstammte einer alten brasilianischen, streng katholischen Familie; erzogen im Kloster von Bahia, machte er in den Studien so rasche Fortschritte, daß er kaum drei Tage nach seiner Ordination zum Stadtprediger ernannt wurde: sein Organ und auch sein oratorisches Talent erwiesen sich jedoch diesem Posten nicht gewachsen, weshalb er sich wieder in die Stille des klösterlichen Lebens zurückzog und daselbst die Funktionen eines Sacrista major, Archivars, Majordomus usw. nacheinander versah; auch beschäftigte er sich in seinen freien Stunden mit Tischlerarbeiten, machte mehrere Erfindungen, darunter sogar die einer „Universalmedizin", eines „philantropischen Balsam", welcher verschiedene Krankheiten heilen half, bis er schließlich Prior von Bahia und Sekretär des Herrn Generalabtes und vom Generalkapitel zum Visitator erwählt wurde. — Als durch die Gesetze des Kaiserreiches unter Dom Pedro II. dem Orden die Aufnahme von Novizen untersagt wurde, da sah D. Dominik Machado den Orden vor seinen Augen buchstäblich hinsterben, so daß im Jahre 1891 bei einen Generalkapitel nur 11 Greise, welche 10 Klöster vertraten, anwesend waren, welche einstimmig Dom Machado zum Generalabt wählten. Inzwischen war jedoch am 24. November 1889 die Revolution ausgebrochen, Dom Pedro II. vertrieben und die Republik proklamiert worden. Die neue republikanische Regierung war allerdings durchaus nicht etwa „klerikal", aber sie brachte einen Vorteil: sie war gerecht gegen jederman, auch gegen die Orden! Durch die Konstitution vom 24. Februar 1891 ward zwar die Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen, aber dies brachte den Mönchen durchaus nicht jenen großen Schaden, wie man hätte erwarten können: es brachte im Gegenteil einen großen Vorteil: die Freiheit! Es brachte den Klöstern das Recht, als juridische Personen von Staate anerkannt zu werden, als solche nach freiem Ermessen handeln zu dürfen und alle allgemein giltigen Gesetze auch für sich in Anspruch nehmen zu können! — In dieser schweren und kritischen Zeit erstand jedoch dem bereits vom Alter und Krankheit gebeugten Generalabt ein Helfer und treuer Kämpfer in der Person des Coadjutors und Generalvikars für Brasilien Dom Gerhard van Caloën, unter dessen rühriger Beihilfe der vor 17 Jahren auf den Aussterbeetat gesetzte Benediktinerorden in Brasilien wieder neu auflebte, zu frischer Blüte und Kraftentfaltung gelangte, so daß nach dem Generalkapitel von 1903 D. Dominik Machado sich wieder in sein geliebtes Klosfer von Bahia zurückziehen konnte. Aber noch am 30. Oktober 1907 konnte er einem abermaligen Generalkapitel präsidieren, wo er die Genugtuung erlebte, vier neue Äbte ernannt und vom hl. Stuhle bestätigt zu sehen. — Der Tod trat infolge Arteriensklerose, wie sie das hohe Alter mit sich bringt, ein. Die sterblichen Überreste wurden nach der Einbalsamierung aus Bahia auf dem Dampfer „Olinda" nach Rio de Janeiro überführt. Am 14. Juli d. J. hielt D. Chrysostom De Saegher das feierliche Totenamt, D. Michael Kruse die Grabrede, worauf der Sarg in die Gruft in der Mitte des Kapitelsaales hinabgesenkt wurde. R. I. P.

III. Asien.

Palästina.

Marienkirche auf dem Sion. Jerusalem. *a*) An der Westseite der Kirche über dem Eingangsportal wird bereits das Hauptgesims des Kuppelbaues versetzt. Die Zwerggalerie, welche um die Kuppel läuft, wirkt prächtig. Die vier Flankentürme der Kuppel sind hochgeführt bis auf den Schlußknauf, der noch diese Woche versetzt wird. Der architektonische Eindruck der Baugruppe, von ferne gesehen, ist jetzt ein grundverschiedener gegen früher, indem die

Rundkirche jetzt großartig in die Erscheinung tritt und der Turm gleichsam als Begleiter daneben steht. Namentlich vom Ölberg und der Jerichostraße aus betrachtet kommt die Dormitio majestätisch zur Geltung. Wenn die Bauarbeiten an der Kirche so fortschreiten, wird voraussichtlich im Herbste d. J. der Dachstuhl noch aufgebracht werden können. Dann kann die Eindeckung des Kuppeldaches erfolgen. Wenn Knauf und Kreuz die Kuppel krönen, ist die Marienkirche auf dem Sion im Rohbau fertig. Wenn die im Innern noch auszuführenden Bauarbeiten vollendet sind, wird im Herbst nächsten Jahres voraussichtlich die feierliche Weihe stattfinden können.

b) Die Pfingstwoche des heurigen Jahres wurde bei den Beuronern Mönchen in der neuen Dormitionkirche in einer originellen Weise gefeiert: es wurden nämlich daselbst die feierlichen Zeremonien abwechselnd nach lateinischem, syrischem, armenischem, Maroniter-, griechischem und abyssinischem Ritus abgehalten. — In der Kapelle des deutschen Hospizes in Jerusalem wurde anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. von Österreich eine Seitenwand mit einem 18 Quadratmeter großen, prächtigen Mosaikgemälde geschmückt, darstellend „die kriegerische wie friedliche Pilgerung Österreich-Ungarns nach dem Heiligen Lande“, als Erinnerung an die Wallfahrt des Kaisers nach dem Heiligen Lande im Jahre 1869 anläßlich der Eröffnung des Suez-Kanals. Die Hauptidee dieses Kunstwerkes hat der Beuroner Benediktiner P. Mauritius Gisler, geb. 14. September 1855, der sich bereits große Verdienste um den Bau des Dormitio-Domes erworben hat, in einem meisterhaften Entwurfe an Ort und Stelle zum Ausdrucke gebracht.

IV. Afrika.

1. West-Afrika.

Kongostaat. Der apostolische Vikar Msgr. Kamill von Rouslé hat im Februar d. J. während vier Wochen seine Visitationsreise im Kongostaate abgehalten, wobei mittels eines Dampfschiffes alle Ansiedlungen am Kongoflusse aufgesucht und über 800 Konfirmationen vorgenommen wurden.

2. Ost-Afrika.

Dar es Salaam. Diese Mission, welche von der Kongregation St. Ottilien (Bayern) verwaltet wird, zählt derzeit 8 Stationen mit 4000 Christen; an 1400 Kinder wird in 35 Schulen und 10 Kollegien Unterricht erteilt. Die Mission zählt 12 Priester, 20 Brüder, 22 Nonnen und 47 Katechisten, welche sämtlich unter der Oberleitung von Msgr. Thomas Spreiter, dem Nachfolger des einem Negermassaker zum Opfer gefallenen Msgr. Spieß, stehen.

V. Australien.

Die fortschreitende Entwicklung der Mission in Australien hat den hochwürdigen Herrn Abt von Neu-Nursia O. S. B. bewogen, eine Neueinteilung des Territoriums durchzuführen und zwar in fünf Distrikte: 1 Neu-Nursia, 2. Nord-Neu-Nursia, 3. Süd-Neu-Nursia, 4. Goomelling Distrikt und 5. Southern Cross. Für jeden Distrikt ist ein besonderer Superior als Vorgesetzter bestellt. Zwei neue Kirchen sind neuester Zeit geweiht worden und das Mädchenpensionat seit Februar 1908 eröffnet. Die schwierige und gefährliche Mission von Kimberley ist in Vorbereitung.

Cistercienser-Orden und Trappisten.

1. **Heiligenkreuz.** *a)* Dr. P. Nivard Schlögl, bisher Theologieprofessor im Stifte Heiligenkreuz, hielt am 14. Oktober d. J. als o. ö. Universitätsprofessor der theolog. Fakultät Wien seine Antrittsvorlesung über die Literaturgattung des Hohenliedes. Der Vortragende rezitierte das Hohelied nach seiner

eigenen Übersetzung im Urmetrum und zeigte unter Hinweis auf die profanen Liebeslieder der Orientalen (Ägypter und Araber), daß dasselbe durchaus nicht eine bloße Sammlung profaner Liebeslieder sein könne, sondern einzig und allein zu verstehen sei als „Das Hohelied der Liebe Gottes zu den Menschen", also betreffs des A. T. eine lyrisch-dramatische Allegorie (auf die geistige Ehe zwischen Jahwe und Israel), betreffs des N. T. zugleich eine Prophetie (der gekreuzigten Liebe).

b) K. k. Universitätsprofessor Dr. P. Nivard Schlögl hielt in der Sitzung der theol.-philosophischen Sektion der österreichichen Leo-Gesellschaft am 20. Jänner 1909 einen Vortrag: „Aphorismen zu Delitzsch" beiden Vorträgen über Weiterbildung der Religion." Die Herren Religionsprofessoren und Katecheten werden auf diesen Vortrag besonders aufmerksam gemacht.

2. **Wilhering.** Der bisherige Pfarrverweser von St. Johann trat in den Ruhestand und seine Stelle wurde mit dem hochw. Herrn P. Robert Keplinger besetzt. P. Gerhard Dürnberger, Pfarrverweser in Weinzierl übernahm das Amt des Ökonomen und Forstmeisters im Stift und erhielt zum Nachfolger hochw. P. Klemens Berlinger, bisher Kooperater in Zwettl. Daselbst trat der hochw. P. Ulrich Haider seinen Posten als Kooperator an.

3. **Schlierbach.** Am 26. Oktober 1908 wurde in unserem Stifte ein seltenes Fest gefeiert. In aller Stille und nur im Kreise seiner Mitbrüder feierte der hochw'ste Herr Abt Gerhard Haslroither den 25. Gedenktag seiner Berufung an die Spitze der Cistercienser von Schlierbach und gleichzeitig sein 40jähr. Profeßjubiläum.

4. **Ossegg.** Am 25. Dezember 1908 feierte der hochwürdigste Herr Abt Meinrad Siegel sein 40jähr. Priesterjubiläum.

5. **Trappisten-Mission Emaus (Umzimkulu) Süd-Afrika.** [Orig.-Ber.] 20. September 1908. Es ist noch nicht lange her, daß ich Ihnen von uns Trappisten in Süd-Afrika einen kurzen Bericht erstattet habe, seither hat sich bei uns noch nichts geändert und wird unsere Angelegenheit in kurzer Zeit zur Verhandlung kommen. Daß wir wegen der schweren Kaffermission eine Erleichterung der strengen Trappistenregel notwendig haben, leuchtet jedem vernünftig Denkenden ein. Die französischen Trappisten, die keine Mission haben, können leichter die Regel in ihrer ganzen Strenge beobachten. Der Orden würde lieber sehen, wenn wir die Mission fahren ließen und uns als strenge Trappisten in Afrika ausbreiteten, allein darauf können wir, wie die Verhältnisse einmal hier stehen, nicht eingehen, wir würden sowohl hier, als bei unseren Wohltätern in Europa den ganzen Kredit verlieren. Die uns seit Jahren vom Orden geschickten Visitatoren drängten auf Beobachtung der strengen Regel, obwohl sie auf große Schwierigkeiten stießen, namentlich war es den jungen Leuten unmöglich, die strenge Regel mit der Mission zn vereinigen, weswegen einige unter dieser Last zusammenbrachen. Wir sehen wohl ein, daß es unter den obwaltenden Umständen so nicht weiter gehen kann und wir wegen der Mission eine Erleichterung in einigen Observanzen bedürfen, wie z. B. im langen Chordienst, im frühen Aufstehen, in der schweren langen Handarbeit, etc. etc. — indem die Schulen, Katechese und Predigt, die weiten beschwerlichen Exkursionen zu Pferd, zusehr die Kräfte der Leute beanspruchen und da wir auch Stationen im Meschonalande (Rhodesia) haben, müssen noch Kräfte vorhanden sein, um mit der dort herrschenden Malaria den Kampf aufnehmen zu können und nicht unterliegen zu müssen. Alles das muß in Anschlag gebracht werden, und da wir vornehmlich wegen der Heidenmission berufen worden sind, können wir die Mission nicht fallen lassen; wird aber die Regel mit der Mission in Einklang gebracht, so werden alle Reibungen vermieden, denen wir von der Auffassung der strengen Regel ausgesetzt waren. Ich glaube, wenn man die Arbeiten eines aktiven Missionärs zusammennimmt, wo er manchen ganzen Tag in dem afrikanischen Sonnenbrand im Sattel sitzen

muß, ist es neben seinen anderen Arbeiten an Strenge genug, die gefordert wird, da unsere Kost sich eine vegetarische verbleibt. Wie wir in den 28 Jahren unseres Hierseins das Vertrauen des Volkes und der Engländer erworben haben, sagt Ihnen der Artikel: „The Native Question". Mit bestem Gruß im Herrn! Ihr ergebenster Landsmann

Fr. M. Joseph Biegner O. C. R.

Nekrolog.

† Dr. P. Viktor Récsei, O. S. B. von Martinsberg

(Pannonhalma, Ungarn. — Orig.-Korr.)

Am 14. Oktober l. J. verschied nach langwieriger Krankheit ein weitbekanntes und bis zum Tode sehr arbeitsames und tätiges Mitglied der ungarischen Benediktiner-Kongregation Dr. Viktor Récsei. Er stammte aus der Tyrnauer Familie Ritschl (1858), seine Vorfahren wanderten aus Deutschland ein. In seinem sechzehnten Jahre, im Sommer 1874, trat er in den Benediktiner-Orden ein. An der Ordens-Hochschule in Martinsberg absolvierte er seine philosophischen und theologischen Studien. Als er am Günser Gymnasium seine Lehrerlaufbahn kaum begonnen hatte, berief ihn Fürst Alois Liechtenstein zu seinen Söhnen Eduard und Friedrich als Erzieher. Bald darauf wurde er Professor am Ödenburger Obergymnasium, und als solcher bekannt mit dem damaligen Sekretär des Grafen Stephan Széchényi, mit dem gelehrten Ivan Paur, der ihn in die Archäologie einweihte und Veranlassung gab, daß er in der damals gegründeten archäologischen Gesellschaft des Ödenburger Komitates zum Obersekretär gewählt wurde. In diesem Amte schrieb er sein erstes archäologisches Werk: „Sopron ó-kori nove (Scarabantia) sa sopronmegyei római feliratok" (Ödenburgs Namen (Scarabantia) im Altertum und die römischen Aufschriften im Ödenburger Komitate) und verfaßte das erste Jahrbuch (1887) der archäologischen Gesellschaft des Ödenburger Komitates. Krankheitshalber enthob ihn sein Ordensoberer vom Professorenlehrstuhl, übersetzte ihn zu seiner Erholung nach Zalaapáti und ernannte ihn zum Archivar des Konventes der Abtei Zalavár. Kurz darauf wurde er in die Abtei Dömölk nach Klein-Zell übersetzt. Im Jahre 1889 erbat ihn Sigismund Bubics, Bischof von Kaschau, zu sich zum Ordnen seiner Bibliothek, deren Codices und Incunabulen er in einem Verzeichnisse zusammengestellt auch im Drucke veröffentlichte (1891). Von Kaschau wurde er vom neuen Erzabte zum Ordnen der Bibliothek der Abtei von Tihany zurückberufen und bald darauf an das Obergymnasium des Ordens nach Gran übersetzt, wo er unter Leitung des gelehrten Domherrn Knaur, Fundamente mehrerer Kirchen und Gebäude aus dem Mittelalter ausgraben ließ und diese in einem eigenen Werke beschrieb: „Néhány kiváló emlék Esztergom vidékéröl" (1892) [Einige hervorragende Denkmäler in der Umgebung von Gran, 1892] und „Az esztergomi Szent Lörincz-templom maradványai" (1893) [Die Überreste der Kirche St. Laurentius zu Gran, 1893). Zugleich beteiligte er sich bei der Gründung der „Archäologischen und historischen Gesellschaft der Graner Umgebung", die ihn zum Obersekretär erwählte. In diesem Amte schrieb er sein wertvollstes archäologisches Werk, das zwei Auflagen erlebte: „Pannonia ókori mythologiai emlékeinek vázlata" (1893—1894) [Grundriß über die mythologischen Denkmäler von Pannonia im Altertum]. Auf seinen Studienreisen im Auslande lernte er viele Bibliotheken und Museen kennen, worauf er die Leitung der Zentral-Oberbibliothek des ungarischen Benediktiner-Ordens in Martinsberg übernahm. Hier wirkte er elf Jahre hindurch (1894—1905), und erwarb

sich das philosophische Doktorat. Hier ordnete er die Bibliothek und bereicherte das Museum mit den in der Umgebung gefundenen Antiken aus der Bronze-, Eisen-, Römischen und Völkerwanderungszeit, an deren Ausgrabungen er mit Eifer teilnahm. Für die bei Gelegenheit der tausendjährigen Gedächtnisfeier der Landeseroberung veranstaltete Landesausstellung sammelte er im Auftrage der ungarischen Regierung überall im ganzen Lande Denkmäler. Bei diesem Forschen entdeckte er im Archiv des Zipser Domkapitels das aus dem Jahre 1508 stammende Manuskript des von dem Humanisten-Schriftsteller Antonius Gazius verfaßten Werkes: „De tuenda et proroganda viridi ac florida hominis iuventa libellus", welches er nach etlichen Jahren der ungar. Wissenschaftlichen Akademie vorlegte und auf deren Kosten — mit philologischer Einleitung versehen — auch herausgab. In dieser Zeit schrieb er auch nachfolgende archäologische Werke: „Balatonnvidéki régészézeti kutatásaim" (1896) (Meine archäologischen Forschungen in der Gegend des Plattensees), „A kassai dóm régi siremlékei" (1897) (Die alten Grabmäler des Kaschauer Domes, 1897), „Pannonia rómaiközség maradványai Pannonhalma tövében" (1899), (Römische Überreste der Gemeinde Pannonia am Fuße Martinsbergs, 1899); nebenbei seien noch erwähnt jene zahlreichen kleineren Werke, die von ihm in verschiedenen Zeitschriften erschienen. Sein wertvollstes und größtes Werk die Bibliothekwissenschaft betreffend ist das, die Incunabulen der Martinsberger Bibliothek behandelnde: „Ösnyomtatványok és régi magyarkönyvek a pannonhalmi könyotárban" (Budapest 1903, 1904). Außerdem erschien von ihm das Verzeichnis der Duplikate dieser Bibliothek. Nicht nur ungarische historische, philologische und archäologische Gesellschaften, sondern auch die archäologischen Gesellschaften in Aachen und Rom erwählten ihn zu ihrem Mitgliede. In Aachen und Rom entdeckte er Ungarn betreffende Antiquitäten. Noch unlängst hatte er Aussicht für einen Lehrstuhl an der Universität. Trotz seiner schwächlichen, gebrechlichen Gesundheit entfaltete er bis zu seinem Tode eine seltsame Ausdauer und Anteilnahme an den mannigfaltigsten Gebieten der Literatur. Krankheitshalber mußte ihn schließlich der hochwst. p. t. Erzabt in den Ruhestand in das stille, kleine Kloster nach Bakonybél versetzen. Auch dort noch befaßte sich Dr. Récsei unermüdlich mit schriftstellerischen Plänen aller Art, stets getragen von der Hoffnung, daß er nach hergestellter Gesundheit nochmals an die Spitze der Martinsberger Bibliothek werde zurückkehren können. Er erlag wiederholten plötzlichen Schlaganfällen in seinem 50. Lebensjahre. Die „Studien" betrauern in der Person des † Dr. Viktor Récsei einen alten stets bereiten fleißigen Mitarbeiter, deren Redakteur einen bewährten treuen Freund und Mitbruder. R. I. P.

Nekrologische Notizen,

zumeist aus den der Redaktion zugekommenen Roteln ausgezogen. Im Anschlusse an Heft 1/2, 1908, S. 323—324.

Es starben seither:

A. Aus dem Benediktiner-Orden:

7./IV. Catania, R. P. Ignaz Russo, das älteste Mitglied des Ben.-Ordens, 101 J., 78 Prof. — 1./V. Appuldurcombe, R. P. Aristides Viennet, Profeß von Solesmes. 76 J., 50 Prof., 49 Pr. — 18./V. Collegeville, Am., R. P. Alex. Edelbrock. 65 J., 44 Prof., 41 Pr. (Ausführliche Rotula samt Porträt erhalten.) — 7./VI. Emaus in Prag, Reverendiss. et Ampl. D. D. Benedikt Sauter, Abt und Prälat. 73 J., 51 Prof., 46 Pr., 24 Abt. — 7./VI. Glanfeuil, R. P. Felix Marais. 40 J., 18 Prof., 14 Pr. — 14./VI. Hl. Kreuz zu Quixida, Brasil., Laienbruder Aegidius Teufel. 35 J., 8 Prof. — 1./VII. Bahia, Reverendiss. et Ampl. D. D.

Dominik a Transf. Machado, Gen.-Abt der brasil. Kongregation. 84 J., 68 Prof., 61 Pr., 18 Abt. — 2./VII. St. Meinrad, Ind., R. P. Laurenz Faller, Sub-Prior. 40 J., 16 Prof., 12 Pr. — 5./VII. Schotten in Wien, R. P. Urban Leitner. 47 J., 20 Prof., 19 Pr. (Ausführl. Rotula erhalten.) — 5./VII. Einsiedeln, R. P. Pirmin Stehle. 81 J., 50 Prof., 49 Pr. — 10./VII. Ligugé. R. P. Franz Chamard, Prior. 81 J., 52 Prof., 55 Pr. — 11./VII. Sacred Heard, Yankton, Am., Chorfr. Adalberta Keller. — 23./VII. Metten, R. P. Emeram Kappert. 59 J., 30 Prof., 34 Pr. — 14./VIII. Melk, R. P. Placid Helmreich. 87 J., 67 Prof., 62 Pr. — 14./VIII. Melk, R. P. Pius Breineder. 84 J., 61 Prof., 58 Pr. — 19./VIII. Melchtal, Schweiz, Chorfrau Margarethe Häfliger. — 23./VIII. Quarr-Abbey, Engl., R. P. Eduard Fonteneau, Prof. v. Solesmes. 68 J., 46 Prof., 28 Pr. — 6./IX. Beuron, Laienbr. Marian Mayer, 65 J., 34 Prof. — 13./IX. Beuron, Illustriss. et Reverendiss. D. D. Placidus Wolter, Erzabt und Präses der Beuroner Kongregation. 80 J., 52 Prof., 57 Pr., 30 Abt. (Nekrolog in diesem Hefte.) — 14./IX. Maredsous, R. P. Barnabas Comblin. 28 J., 9 Prof., 5 Pr. — 16./IX. Marienberg, R. P. Norbert Margesin. 74 J., 52 Prof., 49 Pr. — 22./IX. Ettal, R. P. Heinrich Dieringer. 59 J., 13 Prof., 31 Pr. (Nekrolog Augsb. Postztg. 24. Sept. 1908.) — 22./IX. Seitenstetten, Illustr. et Reverendiss. D. D. Dominik Hönigl, Jubel-Abt und Prälat. 76 J., 61 Prof., 49 Pr. Abt seit 1858. —25./IX. St Gertrud, Ridgely, Md., Am., Chorfrau Juliana Hornik. — 30./IX. Seitenstetten, R. P. Modestus Leitner. 68 J., 47 Prof., 43 Pr. — 14./X. Panonhalma, R. P. Dr. Viktor Récsei. 51 J, 35 Prof., 28 Pr. (Nekrolog in diesem Hefte.) — 14./X. St. Vincent, Pa., Am., Laienbruder Laurenz Massenhauser, Profeß-Jubilar. 87 J., 54 Prof. — 22./X. St. Paul in Kärnten, R. P. Bruno Jelinegg, emerit. Dekan. 46 J., 20 Prof., 21 Pr. — 2./XI. Fiume, Chorfr. Evangelista Santi. 42 J., 13 Prof. — 4./XI. St. Meinrad, Ind., Am., Laienbr. Casimir Bilger. 68 J, 36 Prof. — 10./XI. St. Bonifaz in München, Laienbr. Fridolin Gaab. 57 J., 36 Prof. — 15./XI. St. Peter in Salzburg, R. P. Pius Greinz, Prior, Kustos und Ordensjubilar. 75 J., 52 Prof., 48 Pr. (Ausführliche Rotula erhalten) — 16./XI. M. Einsiedeln, Laienbr. Odilo Bauer. 59 J., 25 Prof. — 16./XI. Merkelbeek, R. P. Gregor. Van der Zander. 29 J, 12 Prof. — 22./XI. Parma, Laienbr. Bernard Norcen. 72 J., 32 Prof. — 23./XI. St. Benedikt, Atchison, Am., Laienbr. Thadeus Weber. 63 J., 32 Prof. — 5./XII. Schäftlarn, Laienbr. Alois Schramm. 42 J., 20 Prof. — 6./XII. Maredsous, R. P. Benedikt D'Hont. 74 J., 29 Prof., 48 Pr. — 16./XII. Göttweig, R. P. Moritz Leister. 71 J., 45 Prof., 43 Pr. — 16./XII. St. Vincent, Pa., Am., R. P. Rusedinus Schrembs, Prior. 48 J., 29 Prof., 24 Pr. — 19./XII. St. Meinrad, Ind., Am., R. P. Maurus Helfrich. 61 J., 44 Prof., 37 Pr. — 29./XII. Kremsmünster, R. P. Wilhelm Obermayr. 66 J., 43 Prof., 42 Pr. — 29./XII. Collegeville, Min., Am., R. P. Eduard Ginther. 62 J., 32 Prof., 29 Pr. (Nekrolog »Wanderer« 31. Dez. 1908.) — 31./XII. Braunau, R. P. Konstantin Svorčík. 50 J., 24 Prof., 24 Pr. — 3./I. 1909. Einsiedeln, R. P. Raphael Kuhn. 83 J., 62 Prof., 59 Pr. — 6./I. Einsiedeln, R. P. Paul Schindler. 71 J., 47 Prof., 44 Pr. — 4./I. Marienberg, R. P. Benedikt Maschler. 55 J., 32 Prof., 29 Pr. — 9./I. Seitenstetten, Laienbr. Florian Diem, 24 J.

B. Aus dem Cistercienser-Orden verstarben:

12./IV. Seligental, Chorfr. Cäcilia Messmayer. 55 J., 34 Prof. — 19./IV. Mariengarten, Chorfr. Agnes Michei, 36 J., 12 Prof. — 22./IV. Gnadental (Schweiz) Chorfr. Martina Meier, letzte Konventualin von Gnadental. 75 J., 42 Prof. — 28./IV. Mariental i. S., Chorfrau Peregrina Metke. 61 J., 32 Prof. — 3./V. Marienstatt, R. P. Heinrich Theiler. 37 J., 8 Prof., 8 Pr. (Nekrolog »Cist. Chronik« Nr. 233.) — 17./V. Mehrerau, Laienbr. Alois Weber 72 J. 47 Prof. (Nekrol. Ibid.) — 7./VI. Hohenfurt, R. P. Maximil. Schinko. 64 J., 43 Prof., 41 Pr. (Nekrol. Ibid. 237). — 19./VI. Frauental, Chorfr. Aloisia Schwerzmann, Profeß-Jubilarin. 79 J., 56 Prof. — 19./VI. Marienstern i. S., Chorfrau Vincentia Zocher, Prof.-Jubilarin. 78 J. 53 Prof. — 21./VI. St. Joseph in Thyrnau, Chorfr.

Agathe Kohlhaupt. 49 J., 13 Prof. — 21./VI. Marianstern i. Vorarlberg, Chorfr. Karolina Koch, 28 J., 8 Prof. — 27./VI. Waldsassen, Chorfr. Baptista Löw. 40 J., 16 Prof. — 9./VII. St. Joseph in Thyrnau, Chorfrau Gerharda Seiler. 60 J., 28 Prof. — 22./VII. Mehrerau. Laienbr. Fridolin Kees. 60 J., 28 Prof. — 25./VII. Lérins. Oblatenbr., Theodulus. 78 J. — 27./VII. Zircz, R. P. Maximil. Mezei. 56 J., 31 Prof., 31 Pr. (Nekrolog »Cist. Chronik« 235.) — 30./VII. Hautecombe, R. P. Vincenz Gautier, Jubelpriester. 78 J., 45 Prof., 53 Pr. — 1./IX. Mogila, R. P. Carl Kurowski, Senior des Konventes. 63 J., 33 Prof., 33 Pr. — 13./X. Hohenfurt, R. P. Benedikt Michel. 63 J., 37 Prof., 37 Pr. (Nekrol. »Cist. Chronik« 237.) — 21./X. Mehrerau, R. P. Josef, M. Hörmann. 28 J., 9 Prof., 5 Pr. — 21./X. Dortselbst R. P. Coelestin Schübli, 66 J., 44 Prof., 40 Pr. — 27./X. Rein, R. P. Alois Tröster, 40 J. 15 Prof., 15 Pr.

C. Aus dem Cistercienser-Orden (strenge Observanz) verstarben:

1907: August: 20. Antigonish, Fr. Stephanus, conv. B. M. de Valle (Rhode Island).

Oktober: 15. Paradis (Clifton), Fr. Joseph, conv. B. M. de Gratia. — 25. Oelenberg, P. Alphonsus, sac. oblat.

November. 12. Melleray, N. Emmanuel, monach. — 13. Marianhill, Fr. Bonifacius, conv. — 17. Bellefontaine, Fr. Claudius, conv. jubilar. an. aet. 94, prof. 70. — Maubec, S. Lidwina, conv. — 18. Marianhill, Fr. Christianus, conv. — 23. Port-du-Salut, Fr. Paulus, conv. — 24. La Zaydia, D. Maria Garinos, monial. — 25. La Cour-Pétral, R. D. Elisabeth Laurin, priorissa. — 30. Val San José, Fr. Hieronymus, conv.

Dezember: 14. Bellefontaine, P. Athanasius, sac. oblat. — New, Melleray, Fr. Albericus conv. — 20. Zemonico, Fr. Cyrillus, obl. conv. — 25. Mariastern, N. Salesius, monach. — 29. Oelenberg, Fr. Stanislaus, conv. — 31. Laval, S. Martina, conv.

1908: Januar: 1. St. Sixte, D. Bernardus, sac. — 5. Altbronn, S. Bernarda, conv. — 6. Ste-Marie-du-Desert, Fr. Joannes Maria, conv. — 8. La Cour-Pétral, N. Paula, subpriorissa. — 10. Oelenberg, Fr. Paulus, conv. — 15. Mariastern, Fr. Aegidius, conv. — 23. Mariastern, Fr. Fridolinus, conv. — 27. Mariastern, Fr. Marianus, conv. — 28. La Cour Pétral, D. Dionysius, sac., monach. B. M. de Trappa, capellan. monial. — 31. Mount St. Joseph. Fr. Bruno, conv.

Februar: 3. Melleray, Fr. Maximinus, conv. — 5. Herrera (Espira), S. Xaveria, conv. — 8. Tegelen, Fr. Eugenius, conv. — 9. Melleray, Fr. Theodorus, conv. — 13. Belval, N. Chantal, monial. — 16. Oelenberg, Fr. Severinus, conv. — 18. Maubec, S. Emmanuel, conv. — 20. Les Dombes, Fr. Alexius, conv. — Marianhill, Fr. Eberhardus, conv. — Petit-Clairvaux (Tracadie), V. P. D. Eugenius Villeneuve, Superior. — 27. Petit-Clairvaux (Tracadie), Fr. Julianus, conv.

März: 2. Oelenberg, Fr. Balthasar, conv. jubilar. — 12. Les Dombes, Fr. Laurentius, conv. — Ste-Marie-du-Mont, Fr. Maurontus, conv. — 16. Achel-Fr. Thomas, conv. — Ubexy, N. Aloysia, monial. — 18. Melleray, Fr. Coelestinus, conv. — 28. Echt, Fr. Mauritius, conv.

April: 21. Forges, Fr. Willibrordus, conv. — 29. Les Neiges, Fr. Tussanus, conv. — 30. Gethsemani, F. Joachim, conv.

Mai: 6. Oelenberg, Fr. Antonius, conv. — 11. Mâcon, S. Placida, conv. — 13. Mariastern, N. Bruno, monach. — 18. Bonneval, N. Hieronyma, monial. — N. Philumena, monial. — 23. Aignebelle, Fr. Antonius, conv. — 24. La Fille-Dieu, S. Martha, conv. — 26. Mariastern, Fr. Wenceslaus, conv. — 27. Bonneval, N. Maria a Jesu, monial. — 28. Aignebelle V. P. D. Franciscus Barry, sac., prior (ab anno 1866), anno aetat. 79, profess. 53, quondam magister novit. et mag. convers.

Juni: 1. La Trappe, N. Latuinus, monach. — Port-du-Salut, Fr Antonius, oblat. conv. — 11 Forges, Fr. Antonius, conv. — 14. Port-du-Salut, A R. D. Eugenius Bachelet, abbas, anno aet. 78, profess. 50, praelat. 40. — Fr. Justinus, conv. — 19 Melleray, D. Augustus, sac. — 22. Ibid. D. Clemens, sac. — 28. Sept-Fons, N. Irenaeus, monach. cleric.

Juli: 6. Mount-Melleray, Fr. Ambrosius, conv. jubil. — Fr. Joseph· conv. Bellefontaine, Fr. Fructuosus, conv. — 17. San-Isidor-de-Dueñas, Fr· Michael, conv.

August: 3. Marianhill, Fr. Paulinus, conv. — 11. Imm. Concept. Laval, S. Martha, conv. — 12. Ubexy, Fr. Basilius, conv. jubil. de Septem-Fontibus. — 21. San-Isidro-de-Dueñas, D. Raphael, sac., quond. Subprior et Capell. monial. de Teror (Conarios) — 31. Ste-Marie-du-Désert, F. Antoninus Ladouce, conv.

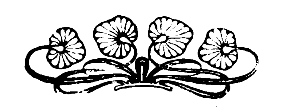
September: 10. Lyon S. Anna, conv. de Vaise. — 12. Mount-Melleray, Fr. Joseph, conv. — 25. Mistassini. Fr. Bruno, conv. — 29. Oelenberg, Fr. Vitus, conv. — 30. Mount-Melleray, D Xaverius, sac.

Oktober: 1. Catacumbe di S. Callisto, D. Callixtus, sac. — Mariastern, Fr. Edmundus, conv. — 8. Fourbechies (St. Paul-aux-Bois), S. Christina, conv. — 9. Herrera (Espira). N Justina, monial. — 13. Mâcon, N. Felicia, monial. — 16 Melleray, Fr. Bonaventura, conv. — 23. Maubec, S. Augustina, conv.

November: 2. Belval, N. Stanislas, monial. — 5. Tulebras, D. Bernarda, priorissa. — 7. Tegelen, D. Leo, Subprior. — 17. Sept-Fons, Fr. Andreas, conv. — 21. Herrera (Espira), S Raymunda, conv. — 27. La Cour Pétral, S. Petra, conv. — 28. Mâcon, D. Athanasius, capell. monial., monach. de Septem-Fontibus. — Forges, D. Albertus, sac.

Dezember: 1. Mount-St.-Joseph, D. Joachim, sac. — 5. Cîteaux, Fr. Bernardus Hermel, novit. profess. in act. mort. — 7. Bonneval, N. Columba, subpriorissa. — 11. Les Neiges, R. D. Martinus Martin, abbas, ann. aet. 53, profess. 31, praelat. 19. — 13. Les Neiges. N. Carolus, monach. — 18. Blagnac, S. Praxedis Mirabel, ann. aet. 61, prof. 30 (Rev. P. Rob. Tr.)

R. I. P.





Verzeichnis

der bei unserer Redaktion vom 1. Mai bis Ende November 1908 eingelaufenen Rezensions-Exemplare.

Über alle uns außerdem noch zugekommenen Rezensions-Exemplare, welche in dieser Rubrik nicht vorkommen, finden sich Rezensionen oder literarische Notizen in der bezügl. literarischen Rubrik dieses Heftes.

Die mit * bezeichneten Druckwerke sind bezüglich der Rezension als vergeben oder als erledigt anzusehen. Die Redaktion.

***Albers,** Reinhold: Die christliche Krankenstube. Ein Lehr-, Gebet- und Erbauungsbuch für Kranke. 2. Auflage. (Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1908. gr. 8°. VIII und 574 S.) — ***Albing,** Ansgar: »Nimm und lies!« Erwägung über den Geist des Christentums im zwanzigsten Jahrhundert. (Regensburg, Pustet, 1908. 8°. 367 S.) — **Auer,** Ludwig: Neue Erziehungspläne. Praktisch-pädagogische Denkübungen. Zugleich Wegzeichen für ein spezifisch-christliches und zeitgemäßes Erziehungsprogramm. (Donauwörth, L. Auer, 1909. 8°. 69 S.) — ***Banz,** Dr. P. Romuald (O. S. B. Einsiedeln): Auferstehung. 8 Vorträge und Predigten. (Einsiedeln, Eberle, 1908. 8°. 126 S.) — ***Berlière,** D. Ursmer, O. S. B.: Oraison funèbre du Revérendissime Père Dom Placide Wolter, Archabbé de Beuron prononcée en L'Église Abbatiale de Maredsous le 13. Oct. 1908. (Bruges, Société Saint Augustin, 1908. 8°. 29 S.) — **Chapman,** Dr. John (O. S. B.): Notes on the Early history of the Vulgate Gospels. (Oxford, at the Clarendon Press, 1908. 8°. XI u. 299 S.) — **Detten,** Georg von: Der Wald als Wirtschafts- und Kultur-Element in Altwestfalen. (Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1908. 8°. IV u. 81 S.) — **Direktorium** der amerikanisch-helvetischen Kongregation pro 1909. (Tournay, Desclée, 1908. 8°. 78 u. 18 S.) — ***Egidi,** Pietro: L'abbazia di San Martino al Cimino presso Viterbo. (Roma, Santa Francesca al Foro-Romano, 1907. 8°. 125 S.) — **Eppstein,** Dr. M.: Poesien des Alten Testamentes im deutschen Gewande. 1. Teil: Pentateuch und die ersten Propheten. (Leipzig-Gohlis, Br. Volger, 1908. 8°. 40 S.) — **Frankfurter zeitgemäße Broschüren.** XXVIII. Band, 1. Heft: Was soll der Gebildete von dem Modernismus wissen?

Von Dr. Karl Braig. 27 S. — 2. Heft: Das katholische Kulturprogramm. Von Dr. Richard von Kralik. (Hamm, Braer & Thiemann, 1908. 68 S.) — 3. u. 4. Heft: Die Denkwürdigkeiten des Kardinals Bartholomäus Pacca. Von Dr. Albert Sleumer. — **Grothe,** Dr. Wilhelm: Der hl. Richard und seine Kinder St. Willibald, St. Wunibald, St. Walpurgis. Inaug. Dissertation. (Berlin, Emil Ebering, 1908. 8°. 114 S.) — **Halleux,** Jean: La Philosophie condamnée. (Rom, Desclée de Brouwer & Cie., 1908. 8°. 53 S.) — **Halusa,** P. Tezelin (O. Cist.): St. Bernhards-Büchlein. (Regensburg, Pustet, 1908. 8°. 164 S.) — **Heinz,** P. Gerard (O. S. B.): St. Benedicts Parisch 1858—1908, Kansas. (Atchison, Abbey Student Press, 1908. gr. 8°.) — ***Heldwein,** Dr. Johannes: Aus Kirche und Kloster Andechs. (München, Kastner & Calwey, 1907. 4°. 34 S.) — **Hense,** Dr. Friedrich: Lourdes und seine Wunder. (Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1908. 8°. 480 S.) — **Historisch-pädagogische Literatur-Berichte** über das Jahr 1907. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. (Berlin, A. Hofmann & Komp., 1908. 8°. 248 S.) — **Joly,** Léon: Tribulations d'un Vieux Chanoine. (Paris, Lethielleux, 1908. 8°. 316 S.) — **Klimke,** Friedrich: Der Mensch. Darstellung und Kritik des anthropologischen Problems in der Philosophie Wilhelm Wundts. (Graz, Styria, 1908. 8°. VIII und 274 S.) — **Knapp,** Dr. Ludwig: Theologie und Geburtshilfe. Nach F. E. Cangiamila's Sacra Embryologia. (Editio Latina, MDCCLXIV.) Mit aktuellen Bemerkungen. (Prag, Karl Bellmann, 1908. gr. 8°. XXVIII u. 230 S.) — **Knecht,** Dr. Friedrich Justus: Zur Katechismusfrage mit besonderem Hinblick auf die Bearbeitung des Deharbeschen Katechismus von P. Linden. (Freiburg i. Br., Herder, 1908. 8°. 48 S.) — **Lercher,** P. Ludwig: Erhebungen des Geistes zu Gott. II. Band: VIII u. 358 S. — III. Band: VIII u. 360 S. (Regensburg, Fr. Pustet, 1908. 8°.) — ***Lexicon** Scholasticum Philosophico-Theologicum in quo Termini, definitiones, distinctiones et Effata seu axiomaticae Propositiones philosophiam ac theologiam spectantes. (Quaracchi, typogr. Collegii S. Bonaventurae, 1906 und 1907. Bisher sind 3 Lieferungen in 4° erschienen.) — ***Liguori,** hl. Alfons M.: Vorbereitung zu einem seligen Tode, oder Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten. Aus dem Ital. von P. A. Hülsmann, C. Ss. R. (Regensburg, Fr. Pustet, 1908. 8°. 464 S.) — ***Maynard**: Das Leben des hl. Vinzenz von Paul. Zweite umgearb. Aufl. von Edmund Heger. (Regensburg, Fr. Pustet, 1909. gr. 8°. 457 S.) — **Mocquereau,** D. André: Le Nombre Musical Grégorien on Rythmique Gregorienne Theorie et Pratique. Tom. I. (Rom, Desclée & Cie., 1908. 8°. 429 S.) — **Netzhammer,** D. Raymund, O. S. B., Erzbischof von Bukarest: Während der Revolution durch Mazedonien. (Einsiedeln, Benziger & Co. A. G.,

1908. gr. 4°. 15 S.) — ***Patrigani,** P. Josef: Die Andacht zum hl. Josef durch Tatsachen begründet. (Regensburg, Fr. Pustet, 1908. 8°. 320 S.) — **Pesch,** Christ.: Praelectiones dogmaticae quas in Collegio Ditton-Hall Habebat. Editio Tertia. (Freiburg, Herder, 1908. 8°. XII und 395 S.) — **Podlaha,** Dr. Anton: Sbírka pramenů církevních dějin českých století XVI.—XVIII. 1.—3. číslo. (V Praze, »Vlast«, 1908. 8°.) — **Rademacher,** Dr. A.: Gnade und Natur, ihre innere Harmonie im Weltlauf und Menschheitsleben. (M. Gladbach, Volksvereins-Verlag, Ges. m. b. H., 1908. 8°. 136 S.) — ***Richter,** P.: Des Kranken Trostquelle. Erbauungs- und Gebetbuch. (Trier, Paulinusdruckerei, 1908. 8°. 292 S.) — ***Sattler,** P. Magnus (O. S. B. †): Das Büchlein vom hl. Berge Andechs. Mit einem neuen Verzeichnisse der Reliquien und Ergänzungen zur Chronik versehen. (Andechs. Klosterladen, 1908. 8°. 122 S.) — **Schatz,** Dr. Adlgott (O. S. B.): Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. (Graz, Styria, 1908. 8°. 176 S.) — ***Scherer,** P. Augustin (O. S. B.): Bibliothek für Prediger. 3. Band: Die Sonntage des Kirchenjahres. (Freiburg, Herder. 1908. 8°. X u. 762 S.) — **Schmidt,** Dr. Valentin O. Cist. und Alois Picha: Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen. 1. Band: 1253—1419. (Prag, J. G. Calve, 1908. gr. 4°. 235 S.)

Sepp, Dr. Bernhard: Zur Fuldaer Privilegienfrage. (Regensburg, 1908. 8°. 22 S. und einem Anhang.) — **Suffreni,** P. Joannes: Circus Perfectionis sive Exercitia spiritualia per aliquot dies decurrenda cum Appendice de Confessione generali. (Oeniponte, Typis et Sumptibus Fel. Rauch, 1908. 8°. XVI et 306 pag.) — **Thomsen,** Peter: Systematische Bibliographie der Palästinaliteratur. (Leipzig. Rud. Haupt, 1908. 8°. XVI und 203 S.) — **Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft.** V. VI. VII. Das Mainzer Fragment vom Weltgericht. — Die Typen B. 42 im Missale von 1493. — Die Missaldrucke P. u. Joh. Schöffers. — Die Bücheranzeigen P. Schöffers. (Mainz, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft, 1908. 4°. 235 S. und 14 Tafeln.) — **Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminär München** III. Reihe, Nr. 4. Die Schrift Mensa und Confessio und P. Emil Dorsch S. J in Innsbruck. Von Dr. Fr. Wieland. (München, J. J. Lentner, 1908. 8°. 113 und 8 S.) — ***Vogt,** Peter: Die Grundwahrheiten der Exerzitien des hl. Ignatius ausführlich dargelegt in Aussprüchen der hl. Kirchenväter. (Regensburg, Fr. Pustet, 1908. gr. 8°. VIII und 774 S.) — **Zimmert,** Dr. K.: Über einige Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. (Sep.-Abdr. aus dem XXXV. Jahresbericht der zweiten deutschen Staatsrealschule in Prag-Kleinseite 1907—1908.)

In der **Verlagshandlung Felix Rauch in Innsbruck** sind nachfolgende Novitäten erschienen, die wir hier wegen Raum-

mangel alphabetisch geordnet bloß aufzeichnen, uns die Besprechung einzelner derselben für das nächste Heft vorbehaltend. — **Bader,** P. Meinrad, O. Cist.: Zur Aufklärung des Volkes über das neue Verlobungs-Dekret. 8°. 20 S. — **Hättenschwiller,** P. Josef: 1. Die öftere tägliche hl. Kommunion. 2. Aufl. 8°. 94 S. — 2. Die große Verheißung des göttlichen Herzens Jesu. 8°. 74 S. — **Halusa,** P. Tezelin, O. Cist.: Margareta Maria Aloque-Büchlein. 1908. 8°. 260 S. — **Hattler,** Franz: 1. Winke, Themen und Skizzen für Herz-Jesu-Predigten. 1908. 2. Aufl. 8°. 182 S. — 2. Der Weg zum Herzen Jesu. 1907. 12°. 275 S. — 3. Christliche Lebensweisheit. Religiöse Erwägungen. 1908. 12°. 464 S. — **Holzmeister,** U.: 2 Cor. 3, 17. Dominus autem Spiritus est. 8°. 101 S. — **Hurter,** Hugo: 1. Entwürfe zu Marien-Predigten. Erster Zyklus für den Maimonat. 8°. 101 S. — 2. Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten. 2. Aufl. 8°. 137 S. — 3. Entwürfe zu Betrachtungen für achttägige geistliche Übungen. 8°. 212 S. — 4. Beiträge zu geistlichen Übungen für Priester und Kleriker. 8°. 176 S. — 5. Entwürfe zu Fastenpredigten über die Worte Christi am Kreuze. 8°. 45 S. — **Lugger,** P. Silverius: Erklärung des vom österr. Gesamt-Episkopat approbierten Mittleren Katechismus. 8°. X und 440 S. — **Müllendorf**: Pius X. als Förderer der Verehrung des allerheiligsten Sakramentes. 8°. 57 S. — **Polz,** Dr. Armand: Das Verhältnis Christi zu den Dämonen. 8°. IV und 143 S. — **Veröffentlichungen des biblisch-patristischen Seminars zu Innsbruck.** II. Nach Petra und zum Sinai. Zwei Reiseberichte. 1908. XX u. 597 S. — **Weninger,** P. Franz X.: Heiliger Liebesbund. Ein vollständiges Gebet- und Belehrungsbuch für die Verehrer des heiligsten Herzens Jesu und Maria. 14. Aufl. Revidiert von Franz Hattler. 380 S.

Von **Dom Ursmer Berlière, O. S. B., Maredsous,** sind uns nachstehende Werke zugekommen: 1. **Nouveau supplément à** l'Histoire Littéraire de la Congrégation de Saint Maur. Notes de Henry Wilhelm publiées et complétées par D. Ursmer Berlière O. S. B., avec la collaboration de D. Antoine Dubourg O. S. B. et de A. M. P. Ingold. Tom. Premier A—L. (Paris, Picard & fils, 1908. 8°. XXXVII u. 108 S.) — 2. **Inventaire Analytique** des Libri Obligationum et Solutionum des Archives Vaticanes, par D. U. Berlière. (Rome, Institut Historique Belge 1904. 8°. XXVII u. 315 S.) — 3. **Inventaire Analytique** des Diversa Cameralia des Archives Vaticanes 1389—1500 par U. Berlière. (Rome, Institut historique Belge 1906. 8°. IX und 327 S.) — 4. **Épaves** d'Archives Pontificales du XIV. siècle. (Bruges, Desclée, 1908. 8°. 51 S.) — 5. **Mabillon et la Belgique.** (Ligugé, E. Aubin, 1908. 8°. 81 S.) — 6. **Documents Pontificaux** concernant Raul de Rivo Doyen de Notre-Dame a Tongres. (Namur, V. Delvaux, 1908.

8⁰. 16 S.) — 7. **La Commende aux Pays-Bas.** (Liège, H. Vaillant, 1908. 8⁰. 19 S.) — 8. **Les Seigneurs d'Enghien** et l'Abbaye d'Ayrvières. (Enghien, A. Spinet, 1908. 8⁰. 9 S.) — 9. **Les Évêques Auxiliaires** de Thérouanne. (Bruges, Desclée, 1907. 8⁰. 24 S.) — 10. **Jean Bernier** de Fayt. (Bruges, L. de Plancke, 1907. 8⁰. 38 und XVII S.) — 11. **Jean de West,** Évêque Urbaniste de Tournai. (Bruxelles, P. Weissenbruch, 1904. 8⁰. 40 S.) — 12. **Le Prieuré de Sart-les-Moines.** (Mons, Dequesne, 1907, 8⁰. 7 S.) — 13. **Causes Belges en Cour de Rome** 1259—1263. (Bruxelles, P. Weissenbruch, 1905. 8⁰. 28 S.) — 14. **Les Archidiacres de Liège** au XIVᵉ siècle. (Bruxelles, Weissenbruch, 1907. 8⁰. 78 S.) [Gratias intimas — Redactor.]

Unser geschätzte Mitarbeiter Fr. M. Josef Biegner O. C. R., der Trappistenmission Emaus, Umzimkulu, Griqualand East, angehörig, hat uns nachfolgende Broschüren zukommen lassen: 1. **The Zulu Kafirs of Natal.** By the Rev. F. Fr. Mayr. Pietermaritzburg, Natal, 1908. 8⁰. 18 S. mit Illustr. — 2. **Language** of Colours Amongst the Zulus Expressed by their Bead-Work Ornaments etc. by F. Fr. Mayer. 1907. 8⁰. 8 S. — 3. **A Short Study on Zulu Music.** 1908. 8⁰. 11 S. — 4. **A Description of Native Foodstuffs** and their Preparation. By the R. A. T. Bryant. 1908. 8⁰. [Herzlichen Dank!]

Kalenderschau für 1909.

1. Von der Verlagsanstalt **Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln,** Schweiz, erschienen und wurden uns zur Anempfehlung in Rezensions-Exemplaren zugeschickt:

a) **Benzigers Marienkalender,** 17. Jahrgang. Künstlerisch ausgeführter Umschlag mit Farbendrucktitelbild: »Madonna della Sedia« von Raphael, abwechslungsreicher gediegener Inhalt, über 100 Illustr. 4⁰, 136 S. Preis 60 h.

b) **Einsiedler Kalender.** 69. Jahrg. In zweifarbig gedrucktem Umschlag mit Titelbild »Weihnachten«, mit mannigfaltigem populär gehaltenem reichen Inhalt. 80 Illustr. 8⁰, 136 S. 50 h. — Ferner erschienen:

2. **Regensburger Kalender,** Verlag von Fr. Pustet in Regensburg. 44. Jahrg. Derselbe ist wieder reich illustriert. Der Inhalt wird jedermann interessieren. Preis 50 Pfennig.

3. Von der bestbekannten renommierten Kalender-Verlagsanstalt **J. Steinbrenner in Winterberg,** Böhmen, kam uns wieder eine ganze Serie von Kalendern in deutscher und tschechischer Sprache zu, darunter vor allem erwähnenswert der Kalender zu Ehren der hochheiligsten Herzen Jesu und Mariä. Preis 80 h. — Ferner: Der große Marienkalender mit Marienlegenden. Preis 80 h. — Der zweisprachige Kalender »Die heilige Familie«, Preis 80 h. — Kalender für Zeit und Ewigkeit. 80 h. — Der große Familienkalender, K 2·50. — Der »Národní kalendář«, 1 K. Sämtliche Kalender sind in gut katholischem Sinne geschrieben, haben einen reichen, gediegenen Inhalt, ganz gute prächtige Illustrationen und verdienen auch der Billigkeit wegen wärmste Anempfehlung.

4. **Sonntagskalender** für Stadt und Land, 49. Jahrg., Freiburg, Herder Preis 40 Pfennige.

5. Der katholische **Volks- und Hauskalender**, Verlag d. A. G. Deutsches Volksblatt in Stuttgart. Preis 40 Pfennige. Vorzüglich redigiert wie stets

6. Im Verlage von **L. Auer in Donauwörth** sind nachfolgende Kalender erschienen: a) Donauwörther Kalender. 60 h. — b) Monika-Kalender. 33. Jahrg. 60 h. — c) Taschenkalender für die studierende Jugend, 31. Jahrg., geb. 70 h. — Nothburga-Kalender. 25 h. — Kinder-Kalender, 25 h. All diese Kaleuder, wiederum prächtig ausgestattet mit reichem Inhalt, verdienen je nach ihrem Zwecke beste Empfehlung.

7. **Glücksrad-Kalender.** 29 Jahrgang. Verlag St. Norbertus, Wien III, Seidlgasse 8. Derselbe nimmt wie alljährlich auch heuer wieder einen Ehrenplatz in der kathol. Kalender-Literatur ein. Er bietet in Wort und Bild nur durchwegs Gediegenes. Preis 60 h.

8. Der in der päpstl. Benediktiner-Buchdruckerei herausgegebene und von P. Gunther Schößler O. S. B., Subprior in Raigern, ganz vorzüglich redigierte Kalender **»Moravan«** erscheint heuer zum achtundfünfzigstenmale. Derselbe ist wegen seines gediegenen Inhaltes wärmstens zu empfehlen. Der bildlichen Ausgestaltung könnte mehr Sorgfalt zugewendet werden. Preis 90 h.

9. Wir sind leider heuer nicht in der Lage über die Kalender-Novitäten 1909 der **Société St. Augustin in Bruges** eingehend berichten zu können. Auf unser herkömmliches Ersuchen um gef. Zusendung derselben, wurden wir darauf verwiesen, daß die verfügbaren Rezens.-Expl. durchwegs schon begeben seien. Wir erhielten bloß das Weihnachtsbuch »Noël«, ein kleines Bändchen in 4⁰, illustriert mit 5 Gravüren, abgesehen von den Holzschnitten im Texte, in reich ausgestattetem chromo-lithographischem Umschlage. Bei dem niedrigen Preise dieser Broschüre zu 1 Fr. und dem reichhaltigen Inhalte verdient dieselbe wie auch alle sonstigen Kalendernovitäten dieses Verlages die beste Anempfehlung.

10. **Ein für den Klerus wichtiges Jahrbuch** ist der heurige **Frommes Klerus-Kalender** 1909 (Preis mit Postzusendung K 3·30). Die namhaftesten Autoren haben an demselben mitgearbeitet. Außer zahlreichen Kalenderbehelfen stellt Pfarrer A. Patzak in einem fleißig und übersichtlich gearbeiteten Resumé alle Personalnotizen des gesamten katholischen Klerus der Erde zusammen. In dem beigegebenen Hefte entrollt der erfahrene Irrenarzt Dr. Oskar von Hovorka ein ergreifendes Bild über die in unseren Tagen leider zunehmenden »geschlechtlichen Verirrungen und ihre Folgen«. Eine für jeden Seelsorger wichtige Angelegenheit »Die Baulast des kirchlichen Pfründners« bespricht in klarer Weise der bestbekannte Fachmann Dr. Benno Fritsch, eine Autorität auf diesem Gebiete. In den Vordergrund des allgemeinen Interesses tritt seit den letzten Jahren die Agrarfrage. Einen guten Führer in dieser wichtigen Frage der Gegenwart bietet Pfarrer Karl Kokesch in seiner umfassenden Studie »Die Bedeutung der Agrarfrage für den Klerus«. Ein erfreuliches Zeichen in unserer ernsten Zeit ist die Aufmerksamkeit, welche man unseren Gotteshäusern zuwendet, teils im Neubau, teils in Renovierungen. Ein erfahrener Architekt Dr. K. Holey gibt in einem Artikel »Praktische und künstlerische Gesichtspunkte für die Anlage und Erhaltung katholischer Kirchen«. Wir können ruhig den Klerus-Kalender bestens empfehlen.



Wir lenken abermals die Aufmerksamkeit unserer Leser auf nachfolgende Liste der von **Mitgliedern unserer beiden Orden herausgegebenen oder geleiteten Zeitschriften,** und empfehlen dieselben einer ausgiebigen Unterstützung durch Abonnement:

1. **St. Benedikts Stimmen.** XXXII. Jahrg. Zuletzt erschien H. 1. 1909. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Preis des Jahrg. 12 Hefte, direkt bei der Redaktion in Emaus-Prag, K 2·50.

2. **Paradieses-Früchte,** Monatsblätter zum Preise des allerheil. Altarssakramentes XX. Bd., neue Folge IX. Bd., bisher erschienen Heft 12. 1908. Herausgegeben von der Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana; mit der Beilage St. Meinrads-Raben. Subskriptionspreis für den Jahrg. 1 Doll.

3. **Cistercienser-Chronik.** XX. Jahrg. Herausgegeben v. d. Cist.-Abtei Mehrerau (bei Bregenz, Österreich). Zuletzt erschien H. 1. 1909. Abonnementspreis für den Jahrg. 4 Kronen.

4. **Revue Benedictine.** Quartalschrift in französischer Sprache. Herausgegeben von der Abtei Maredsous. XXV. Jahrg. Bisher erschienen H. 4. 1908. Adresse: à l'Administration de la „Revue Bénédictine“ Abbaye de Maredsous, Belgique. Preis des Jahrg. 12.50 Frcs.

5. **St. Josephs-Blatt.** Religiös-politisches, vorzüglich, ja mustergültig redigiertes Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens von Amerika. XX. Jahrg. Nr. 52. 1908. Herausgegeben von den Benediktiner-Vätern in Mount Angel, Oregon. Abonnementspreis pro Jahrg. D. 1·25.

6. **St. Vincents Journal.** XIV. Jahrgang. Zuletzt erschien H. 12. 1908 Published by the St. Thomas L & D Society of St. Vincent Seminary. Subscriptions-Preis für 1 Jahr 1 Doll. in Vorhinein.

7. **Mt. Angel-Magazine.** Published Monthly by the Bened. Fathers Mt. Angel. 7. Jahrg. Zuletzt erschien H. 12. 1908. Preis 1 Doll. pro Jahr.

8. **The St. John's University Record.** Monatsschrift in engl. Sprache. (Adresse: The St. John's University Record, Collegeville Minn.) Zuletzt erschien Vol. XX. H. 12. 1908. Preis 1 Doll. per Jahr.

9. **Abbey Student.** Published quarterly by the Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. Vol. XIV. Bisher erschien H. 12. 1908. 50 cents per year in advance. Adresse: Abbey Student, St. Benedict's College, Atchison, Kansas.

10. In der Druckerei der böhmischen Benediktiner zu Chicago 18 Str. 464 erscheint: a) **„Národ“**, jediný český katolický denník v Americe. 10 ct. týdně. — b) **„Katolík“**, dvojtýdenník. Jeden z nejrozšířenějších českých listů na venkově. Předplatné Doll. 2·00 ročně. — c) **„Hospodářské Listy“**, odborný dvojměsíčník. Předplatné Doll. 1·00 ročně. Žádný česko-americký list nezískal v tak krátké době tolik odběratelů jako tento. — d) **„Přítel Dítek“**, týdenník pro malé čtenáře. Předplatné Doll. 1·00 ročně.

11. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benediktinern des St. Gregors-Klosters in Downside. Vol. XXIII. Bisher erschienen 4. H. 1908.

12. **Bulletin de Saint Martin.** Jahrg. 1908. Monatsschrift in französ. Sprache herausgegeben von der Ben.-Abtei zu Ligugé. Zuletzt erschien H. 2. 1909. Preis Frcs. 1.50 für das Ausland.

13. **Il Sacro Speco** di. S. Benedetto di Subiaco. V. Jahrg. Monatsschrift in ital. Sprache herausgegeben von der Ben.-Abtei in Subiaco. Zuletzt erschien H. 9. 1908, Preis für Italien 1 Lire, für das Ausland Lire 1·60.

14. **Rivista Storica Benedettina.** Quartalschrift. Redazione e Amministrazione in Roma. (S. Francesca al Foro Romano.) Preis pr. Jahrg. Italien 12 L., Ausland 15 L.

15. **Das Heidenkind.** Illustrierte Missions-Jugendschrift. Ein Vergißmeinnicht für die katholische Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Eigentum der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft in St. Ottilien. Monatlich erscheinen 2 Nummern. Bisher erschienen H. 1. 1909. Abonnementspreis 50 Pf.

16. **Missionsblätter.** Illustrierte Zeitschrift für das katholische Volk. Organ der St. Benediktus-Genossenschaft für ausländische Missionen zu St. Ottilien (Post Türkenfeld in Bayern). Erscheint vierteljährig. Bisher erschienen H. 8. 1908. Abonnementspreis jährlich 1 Mark.

17. **Le Messager de Saint Benoit.** Revue Mensuelle. Herausgegeben von der Abtei Maredsous in Belgien. Monatschrift in franz. Sprache. 6. Jahrg. Bisher erschienen 115 H. 1908. Preis 1·50 fr. fürs Ausland.

18. **Boletin Mensual de la Cofradia de Ánimas Benditas. Bajo el Patrocinio de Maria Santisima y de Santo Domingo de Silos.** Monatsschrift in spanischer Sprache herausgegeben von den Benediktinern in Silos, Provinz Burgos in Spanien.

19. **St. Andrew's Cross.** Published quaterly at St. Benedicts Abbey Fort Augustus, Scottland.

20. **Der Armen Seelen-Freund.** Eine Monatsschrift, herausg. von den Benediktinern in Mount Angel, Oregon. XV. Jahrg. Pr. 1 D. pro Jahr.

21. **De Maria-groet uit Affligem.** Monatsschrift in flämischer Sprache. Herausgegeben von den Benediktinern in Affligem. 11. Jahrg. 12. H. 1908. Jährl. 12 H. Preis 1 fr.

22. **Gregorianische Rundschau.** Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Schriftleiter: P. Michael Horn (O. S. B. v. Seckau). Preis 3 K. — M. 2.50 — 5 frcs.

23. **L'Ange du Purgatoire.** Organ de l'Oeuvre, paraissant tous les deux mois. Herausgegeben von den Benediktinern der Abtei d'En Calcat, Dourgne (Tarn.) (Kommt uns nicht zu).

24. **Brazil Terra da S. Cruz.** Bulletin des Oeuvres Bénédictines au Brazil. Herausgegeben v. Monastére de S. André près Bruges. Erscheint vierteljährig. Bisher erschienen 30 Hefte.

25. **Revista Montserratina.** Publication Mensual. Monatsschrift herausgegeben von den Benediktinern in Montserrat 1. Jahrg. Bisher erschienen 25 Hefte.

26. **La Santa Cruz.** Revista mensual publicado en Méjïco por algunos Padres del monasterio de St. Domingo de Silos.

27. **The Ampleforth-Journal.** Erschienen ist Nr. 4. 1908. Subskription 4 L. per annum. „The Secretary of the Ampleforth-Journal." Ampleforth Abbey, York, England.

28. **Estandarte Cattolico** Publicaçäo Promovida e Dirigida Pelos Monges Benedictinos. Redacçäo Mosteiro de Säo Bento — S. Paulo. VII. Jahrg.

29. **Tabernakel-Wacht.** Monatsblätter zur Belehrung und Erbauung für Verehrer des allerheiligsten Altars-Sakraments. Herausgegeben von der Abtei Merkelbeek O. S. B. Preis 1 K 50 h. = 1 Mk. 20 Pf.

30. **Bonifatius-Korrespondenz.** Apologetische Mitteilungen für den hochw. Klerus und gebildete Laien. Herausgegeben vom Aktionskomitee der österr. Bonifatius-Vereine durch P. Augustinus Galen O. S. B. von Emaus in Prag. 3. Jahrg. 1908. Pr. 2 K ganzjährig.



31. **St. Peters Bote.** Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung. Herausg. von den Benediktiner-Vätern v. St. Peters Priorat, Saskatchewan, N. W. T., Canada,. Am. Das Blatt erscheint wöchentlich zum Preise v. 1 Dollar.

32. Von Raigerner Bened. PP. herausgegeben: *a)* **„Hlídka".** Vydává se měsíčně po sešitech o 5 arších. Redaktor Dr. Pavel Vychodil, O. S. B. Předplácí se v Benediktinské knihtiskárně v Brně ročně 10 K.

b) **„Škola Božského Srdce Páně."** Časopis pro katolíky, zvláště pro zbožné spolky a bratrstva. Vychází počátkem každého měsíce. Ročně K 3·20. Pořádá P. Petr Hlobil, děkan a farář v Rajhradě.

c) **„Květy Mariánské."** List měsíční ctitelů Panny Marie. Pořádá P. Kristin Lux, O. S. B. Předplatné 1 K 60 h.

33. **The Morning Star.** Organ der Benediktiner des Collegs Conception, Missouri, Am. Das Blatt erscheint monatlich.

Der Benediktiner-Orden und die Missionen.

Die St. Benedikts-Genossenschaft zu St. Ottilien, Post Geltendorf, Oberbayern, widmet sich, wie bekannt, der Aufgabe des Missionswesens unter den Heiden und läßt als Bericht über ihre diesbezügl. Tätigkeit die nachfolgenden zwei Zeitschriften erscheinen:

1. **Missionsblätter.** Illustrierte Zeitschrift für das katholische Volk. Mit der Beilage: „Stimmen aus St. Ottilien".

2. **Das Heidenkind.** Illustrierte Missions-Jugendschrift.

Erstere Zeitschrift bringt in ihren Monatsheften ausführliche interessante Mitteilungen, zunächst aus allen jenen Gegenden, wo deren Mitglieder als Träger und Verbreiter der christlichen Kultur unter den Heiden sich beschäftigen, nebst Aufsätzen ethnographisch-, geographisch- und kulturhistorischer Richtung. — Die zweite Zeitschrift, der Jugend gewidmet, versucht es mit besonderem Glücke, die Wißbegierde derselben nach Neuigkeiten fremdländischer Herkunft zu stillen, aber auch durch spannende Erzählungen dem kindlichen Sinne angepaßt, den Lesedurst derselben zu befriedigen. Beide Zeitschriften — leider bisher noch wenig bekannt — verdienen ihres Inhaltes, wie auch ihres Zweckes wegen, da das Erträgnis derselben eben den Missionen der armen Heidenkinder zugewendet wird — auch abgesehen davon, daß es ja unsere Ordensmitbrüder sind, die sie herausgeben — die weiteste Verbreitung.

Theologisch-praktische Monatsschrift.

Monatlich erscheint 1 Heft in der Stärke von ca. 5 Bogen gr. 8⁰. Preis ganzjährig 6 Mk., mit Frankozusendung Mk. 7·20. In Kommission der Buchhandlung Gg. Kleiter in Passau.

Inhalt des 3 Heftes. I. Wissenschaft und Seelsorge: Wie der heilige Chrysostomus das christliche Volk erzog. Von Wilhelm Kaesen. — Reformation und Gegenreformation eines schwäbischen Pfarrdorfes. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von S. Eberle. — Brauchen wir Katholiken eine Organisation ähnlich der innern Mission der Protestanten? Von S Stillger. — Ländliche Jugendvereinigungen. — Nicht Religionsunterricht, sondern religiöse Erziehung. Von A. Satzger, Wettenhausen. — Homiletischer Blumenstrauß. Von Dr. Johann Ernst. — Christentum und Klassenkampf. (Ein Referat.) Von Fr. W. Förster. — Das Land der Geheimnisse. Von Pfarrer Heumann. — Das Amt für schuldbeladene Gewissen. Von Pfarrer Heumann. — Sakristei-Praxis. Von Dr. Scherer. — Neueste Entscheidungen der Konzilskongregation vom 27 Juli 1908 zur Interpretation des Dekrets Ne temere. Von Pfarrer Detzel. II. Literarische Novitätenschau. III. Inserate. — Verdient beste Empfehlung und weiteste Verbreitung unter dem katholischen Klerus.

Was ist der Modernismus? Diese aktuellste aller religiösen Fragen der Gegenwart hat der bekannte Professor der Münchener Universität, Dr. Atzberger, in einer Artikelserie der trefflich wirkenden Kölner Monatsschrift, „Apologetische Rundschau", klar und umfassend beantwortet. Auf vielfachen Wunsch sind nunmehr diese Artikel als Separatabdruck in Broschürenform bei der Verlagsanstalt Benziger & Cie., Einsiedeln—Waldshut—Köln a. Rh. erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Form. 4° 40 S. Geheftet 60 Pf. — Über Wesen und Verbreitung des durch Pius X. verworfenen Modernismus kann man in allen Kreisen der Gesellschaft die verschiedensten und widersprechendsten Ansichten hören, und doch handelt es sich um eine eminent wichtige Frage, über die jeder Klarheit besitzen sollte. Der Verfasser gibt nun eine ebenso klare als gemeinverständliche Darstellung des religiösen Modernismus, indem er folgende drei Fragen behandelt: 1. Was ist der vom Papst abgelehnte Modernismus im allgemeinen? 2. Gibt es in Wirklichkeit Modernisten im Sinne des päpstlichen Rundschreibens? 3. Welches sind im einzelnen die Grundlagen und die Hauptlehrsätze des Modernismus und wie verhalten sich dieselben zur Lehre der katholischen Kirche? Es ist dem Verfasser trefflich gelungen, die an sich schwierigen und doch äußerst wichtigen und weittragenden Probleme der Philosophie und der Theologie so darzustellen, daß jedermann sich ein klares Bild vom Modernismus machen kann.

Deutsch österreichische Literaturgeschichte

von Nagl und Zeidler, II. Band, 13. Heft. Preis K 1·20. Wien und Leipzig 1908. Carl Fromme.

Langsam, aber erfolgreich und sicher schreitet die Deutschösterreichische Literaturgeschichte ihrem Abschlusse entgegen. In dem vorliegenden Hefte stellt Nagl die Entwicklung der deutschösterreichischen Dialektdichtung besonders seit Castelli dar. Mit sicherer Hand wird da das Gemachte, Unrechte von dem wirklich Volkstümlichen geschieden, und wie sonst in keinem Gebiete der Literatur zeigen sich hier mit erschreckender Deutlichkeit die Grundlinien falscher Literaturrichtungen, aber ebenso herzerfreuend treten die echten Schöpfungen wahrer Dialektdichter mit ihren Vorzügen und Schönheiten hervor. Interessant ist es, zu sehen, wie die Dialektdichtung zunächst aus Wien ausstrahlt, die Wiener sich zunächst als Ländler geben, bis sie wieder ihr eigenstes, heimatliches, wienerisches Wesen, wie einst Philipp Hafner, als richtigsten Gegenstand ihrer Darstellung finden. Die bedeutsamen Namen Stelzhamer, Kaltenbrunner, Misson, Seidl, Klesheim, Anzengruber werden uns vorgeführt und, während wir aufs höchste gespannt sind, bricht die Darstellung mit Anzengruber knapp vor Pötzl und Chiavacci ab. Wäre man nicht von Nagls ernster, reklameloser Art überzeugt, man könnte diese Stachelung der Neugierde als gut berechneten Kunstgriff bezeichnen.

Glaube und Wissen.

Unter die Hauptfeinde der katholischen Kirche zählt die Unwissenheit. Gebildete und Ungebildete schleppen ihr Leben lang eine Last von Vorurteilen und falschen Meinungen mit sich herum und erledigen die wichtigsten religiösen Lehren und Pflichten mit einem bequemen Schlagwort, dessen Haltlosigkeit sie bei einigem Nachdenken selber leicht finden könnten. Fast unsere gesamte Literatur sorgt dafür, daß die Wahnvorstellungen über die Lehren der katholischen Kirche nicht aussterben und die eingerosteten Lügen über ihre Geschichte nicht verschwinden. Nur schwer entzieht sich der Katholik, namentlich jener, der an der Bildung und an dem geistigen Leben der Gegenwart Anteil nimmt, diesen feindseligen Einflüssen, und leicht wuchert dort Zweifel und Geringschätzung des Glaubens empor, wo mit dem Fortschritt in den weltlichen Wissenschaften nicht auch eine erweiterte und vertiefte Belehrung über die religiösen Wahrheiten Hand in Hand geht. Diese Belehrung will die im Münchener Volksschriftenverlage in München erscheinende Sammlung „Glaube und Wissen“ vermitteln. Nicht jedermann ist in der Lage, sich große, bänderreiche apologetische Werke anzuschaffen, dagegen bietet die Sammlung „Glaube und Wissen“ bei ihrem billigen Preise von 50 Pf. (= 60 h = 65 Rp.) für das 6–8 Bogen starke Bändchen jedermann Gelegenheit, sich nach und nach ein Sammelwerk anzuschaffen, in welchem er über die wichtigsten apologetischen Fragen sich Aufschluß erholen kann. Jedes Bändchen ist für sich abgeschlossen und einzeln käuflich. Über die bisher erschienenen Bändchen hat sich die kath. Presse ausnahmslos sehr günstig ausgesprochen. Bis jetzt sind folgende Bändchen erschienen: 1. Kirsch, Dr., Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte. — 2. Hoffmann, Dr., Die hl. Kommunion im Glauben und Leben der christlichen Vergangenheit. — 3. Sekle, Kann ein denkender Mensch noch an die Gottheit Christi glauben? — 4. Paulus, Dr. Nik., Luther und die Gewissensfreiheit. — 5. Gutberlet, Dr., Vernunft und Wunder. — 6. Cathrein, P. V., Gewissen und Gewissensfreiheit. — 7. Beck, Dr. A., Die menschliche Willensfreiheit. — 8. Walter, Dr., Kapitalismus, Sozialismus und Christentum. — 9. Krose P. H. A., Religion und Moralstatistik. — 10. Heiner Dr., Die Jesuiten und ihre Gegner. — 11. Kralik Dr., R. v., Gibt es ein Jenseits? — 12. Haring, Dr., Kirche und Staat. — 13. Hoberg, Dr., Bibel oder Babel? — 14. Michelitsch, Dr., Der Syllabus. — 15. Weber, Dr., Die katholische Kirche die wahre Kirche Christi. — 16. Schnürer, Dr., Das Mittelalter. — 17. Fritz J., Die Ursachen der Reformation.

Über den Wassern. Halbmonatschrift für schöne Literatur. — Herausgeber Dr P. Expeditus Schmidt O. F. M. — Verlag der Alphonsus-Buchhandlung in Münster i. Westf. Preis vierteljährlich Mk. 1.50.

Inhalt des 1. Heftes 1909. Ein Denkmal für Friedrich Wilhelm Weber. — Brüderlein und Schwesterlein. Wiener Roman von E. von Handel-Mazzetti. — Clemens Brentano. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Seele. Von Hans Ludwig Held. — Tantris der Narr und sein doppelter Schillerpreis. Von Dr. P. Expeditus Schmidt, O. F. M. — Literarische Kultur. Von Richard Schmidt-Gruber. — Nur ein Wissen. Von Karl Ernst Knod. — Strandgut: John Ruskin über den Erwerb der Bücher und ihren Gebrauch. — Ausguck: Die literarische Gegenwart. Keiters katholischer Literaturkalender. — Signale: Aus der deutschen Bühnenwelt. — Das Jubiläum des Münchener Marionettentheaters.

NATUR UND OFFENBARUNG.

Organ zur Vermittlung zwischen Naturforschung und Glauben für Gebildete aller Stände. (Münster i. W., Aschendorf.) Jährlich 12 Hefte für 8 Mk.

Diese vorzüglich redigierte Zeitschrift bietet ihren Lesern in reicher Auswahl Abhandlungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaften und gewährt in ihre wissenschaftlichen Rundschau einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen.

Literarische Rundschau

für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. Joseph Sauer, ao. Professor an der Universität Freiburg i. Br. Fünfunddreißigster Jahrgang. 1909. 12 Nummern. 4° 10 Mk. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt von Nr. 1: Die spanische Literatur i. J. 1907. I. (Girón y Arcas.) — Hoberg, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt. 2 Aufl. (Schulte.) — Hoberg, Liber Geneseos. (Schulte.) — Moske, Die Bekehrung des heiligen Paulus. (Belser.) — Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. (Greving.) — Greving, Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt. (Franz.) — Rohling, Die Zukunft der Menschheit als Gattung nach der Lehre der heiligen Kirchenväter. (Baumeister.) — Weiß, P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit. (Allmang.) — v. Wretschko, Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter. (Rieder.) — Riedner, Das Speierer Offizialatsgericht im dreizehnten Jahrhundert. (Rieder.) — Schneider, Kirchliches Jahrbuch auf das Jahr 1908. (Krose.) — Mercier, Psychologie. Übersetzt von L. Habrich. I. u. II. Bd. (Meyer.) — Williams, Six Essays on the Platonic Theory of Knowledge. (Drerup.) — Wolf, Nationalökonomie als exakte Wissenschaft. (Retzbach.) — Sondermann, Geschichte der Eisenindustrie im Kreise Olpe. (Flamm.) — Clausing, Der Streit um die Kartause vor Straßburgs Toren 1587—1602. (Creutzberg.) — Gfrörer, Straßburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur 1569—1618. (Creutzberg.) — Ziegler, Die Politik der Stadt Straßburg im Bischöflichen Kriege 1592—93. (Creutzberg.) — Francotte, La polis grecque. (Widmann.) — Streitberg, Die Gotische Bibel. I. Tl. (Conradi.) — Dilthey, Das Erlebnis und die Dichtung. 2. Aufl. (Herter.) — Kerschensteiner, Grundfragen der Schulorganisation. (v. Orterer.) — Meyer, Vom Himmel und von der Erde. (Schmitt.) — Wurm, Meister- und Schülerarbeit in Fra Angelicos Werk. (Schrörs.) — Bossert, Calvin. (r.) — Schlageter, Zur Laut- und Formenlehre der außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften. (Drerup.) — Hower, Bedeutung der Naturwissenschaften. (Wasmann.) — Keller, Der Sohn der Hagar. Roman. (Dyroff.) — v. Brackel, Die Enterbten. Roman. (Dyroff.) — Nachrichten und Zeitschriftenschau. — Büchertisch.

Soziale Kultur.

Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlichsozialen Blätter neue Folge. — 28. Jahrgang. Dezember 1908. 64 Seiten. gr. 8°. Erscheint monatlich. Preis vierteljährlich Mk. 1·50. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Inhalt des Dezemberheftes: Die Berechtigung und Bedeutung der Lungenheilstätten. Von Chefarzt Dr. Köhler. — Arbeitskammer. Von G. Koepper. — Die Vergebung von Staats- und Gemeindelieferungen an Handwerkergenossenschaften. Von Thomas Esser. — Rundschau. — Literatur.

Illustrierte Geschichte der Deutschen Literatur

von Professor Dr. Anselm Salzer, O. S. B., Seitenstetten. (Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft). Preis K 1·20 per Lieferung. Inhalt der 26. Lieferung: Lessing und sein Kreis. — Wieland und seine Nachahmer.

Allgemeine Kunstgeschichte. Von Dr. P. Albert Kuhn O. S. B. Einsiedeln (Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Einsiedeln, Schweiz). Mit der soeben erschienenen Doppellieferung 43—44 enhaltend die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik u. Ästhetik ist das ganze prächtige Werk abgeschlossen. Im nächsten Hefte werden wir von demselben einen ausführlichen Bericht bringen.

Die Redaktion.

Die Finanzen des Deutschen Reiches befinden sich bekanntlich in einem kläglichen Zustande. Um diesem Übel abzuhelfen, hat man außer anderen Steuerplänen auch eine Elektrizitätssteuer ausgeklügelt, die jedoch mit Recht auf allgemeinen und heftigen Widerstand stößt, denn sie wäre gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Ruin vieler mittlerer und kleinerer Existenzen. Namentlich würde auch die Landwirtschaft von einer solchen Besteuerung schwer getroffen werden. Dies weist ungemein anschaulich ein Artikel des 8. Heftes des **„DEUTSCHEN HAUSSCHATZES“** nach, worin ein technischer Fachmann in der Rubrik Technisch-wirtschaftliche Mitteilungen erstens darstellt, von welch enormer Wichtigkeit die Elektrizität im allgemeinen für die heutige Landwirtschaft ist und zweitens zeigt, in welcher Weise eine Elektrizitätssteuer die landwirtschaftlichen Betriebe empfindlich schädigen würde. Der Artikel verdient das Interesse nicht bloß der Landwirte, sondern auch der Nationalökonomen und Sozialpolitiker im weitesten Maße. Wenn auch nicht von der gleichen Wichtigkeit, wie dieser Aufsatz, so ist doch das Mahnwort, welches Anny Wothe, die bekannte Schriftstellerin, über »Die Trinkgelderfrage« an die Frauen richtet, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus recht beachtenswert. Es gibt Leute, welche auch den — Frauenhut — als eine Last betrachten. Freilich, auch diesen abzuschaffen, wird wohl nie gelingen und wäre, wenn man die hübsche kulturgeschichtliche Plauderei »Vom Frauenhut«, von L. Malten, liest, auch nicht einmal zu begrüßen. Wir beschließen unsere Besprechung des 8. Hausschatzheftes mit der Erwähnung einiger Artikel, die demselben zur Zierde gereichen: E. M. Hamann setzt ihre fesselnd geschriebenen »Charakterköpfe zeitgenössischer Literatur« fort, indem sie M. Herbert behandelt, deren geistvoller Roman: Die Idealisten zur Zeit im »D. H.« lauft. Dr. Max Schacht vollendet seine instruktive Skizze: Vergleichende Volksmedizin, und Dr. Dreyer berichtet über das 50jährige Jubiläum des Münchener Marionettentheaters, das zwar nicht die Bedeutung einer Hofbühne hat, aber trotzdem einen Einfluß ausübt, der in erzieherischer Hinsicht nicht zu unterschätzen ist, denn das Münchener Marionettentheater entzückt seit einem halben Jahrhundert jung und alt.

Der Kunstfreund. Organ des Vereines für Kirchenkunst und Kunstgewerbe in Tirol und Vorarlberg. Monatshefte enthaltend eine kurze Rundschau auf dem Gebiete bildender Künste alter und neuer Zeit mit praktischen Winken in Wort und Bild. Redigiert von Richard Rusch. Innsbruck, Schillerstraße 4. Preis jährlich 4 K = 4 Mk = 5 Frs. Inhalt des 12. Heftes 1908: Die Kunst. — Der Tempel Salomonis. — Drei neue Tiroler Heldendenkmale. — Schwaz als Kunststätte. — Aus der Geschichte der Gobelin-Industrie. — Christi Kindheit in der Malerei. — Palermo. — etc. etc.

DIE CHRISTLICHE KUNST.

Monatsschrift für alle Gebildete der christlichen Kunst, der Kunstwissenschaft, sowie für das gesamte Kunstleben. Herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst in München, Karlstraße 6, bringt in ihrem 2. Hefte einen Artikel über die bisherige Tätigkeit des Bildhauers Professor Heinrich Wadere in München, mit 36 vorzüglichen und zum großen Teil ganzseitigen Reproduktionen nach Werken dieses feinfühligen Künstlers. Der bekannte Bildhauer und Kunstschriftsteller Alexander Heilmeyer, welcher den Text verfaßte, sagt ganz richtig von Wadere: „Ihm war von Anfang an klar, daß sich im Schönen die Seele der Dinge wiederspiegle; die Kunst soll der Schönheit geweiht sein". Bei Durchblättern der Wadere-Nummer genannter Zeitschrift sieht man sofort, wie der Künstler auf allen Gebieten seiner Kunst mit Erfolg tätig war. Neben zahlreichen Schöpfungen kirchlicher Kunst schuf er viele Werke profanen Inhaltes und die einen wie die andern zeigen von vornehmer Auffassung, tiefem seelischem Gehalt, von vollendetem Formgefühle und plastischem Schauen. Wadere ist ein Meister des Reliefstiels. Die Redaktion der Zeitschrift „Die christliche Kunst" kündigte außerdem für den laufenden Jahrgang eine Reihe von Publikationen über moderne Plastik an. Preis pro Quartal 3 Mk. Einzelnhefte Mk. 1·25.

Die Stadt Gottes. Monatsschrift, herausgegeben von der Missionsdruckerei in Steyl, postl. Kaldenkirchen, Rheinl. — Preis ganzjährig 4 K. — Inhalt des 1. Heftes 1909: Der Tiroler. Gedicht. — Wohin? Erzählung. — Der greisen Mutter Bild. — Ein Gottesfels. — Unter den wilden Indianerstämmen Chop-Chop und Minharjirem. — Das St. Theobaldo-Münster in Thann. — Chopins Trauermarsch. — Lourdes. — Für die Frauenwelt etc. etc. — Gesamtzahl der Bilder 52.

„Epheuranken." Illustrierte Jugendzeitschrift, unter Mitwirkung verschiedener Autoren herausgegeben von Josef Segerer, Instituts-Inspektor. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz in Regensburg. Preis Mk. 4·20.

Inhalt des 3. Heftes 1909: Pax hominibus. — Loris Christabend. — Fra Angelico, Christusbild. — Im Kampfe für Recht und Kirche. — Garten von San Marco in Florenz. — Bethlehem und Nazareth. — Der rechte Weg. — Otto der Große und seine Gemahlin Editha. — Vaterländische Poesie etc. etc. — Vorzügliche Redaktion und reichlicher Bilderschmuck machen die „Epheuranken" zu einer katholischen Jugendschrift ersten Ranges.

Im Verlage des Preßvereines in Linz a. d. Donau erschienen nachfolgende Zeitschriften: 1. „Ave Maria". Eine Familienzeitschrift, wie sie sein soll, ist das Ave Maria, (jährlich 12 Hefte K 1·84, nach Deutschland K 2·52), welches in jedem Heft nebst reichem Bilderschmuck außerordentlich viel interessanten, unterhaltenden und belehrenden Stoff bringt. Vom Dezemberheft erwähnen wir die reizende Legende Der Meister von Baronin Falkenhausen, Alban Stolz und Kordula Peregrina, die Schilderung der Kienburg in Tirol. Antonie Tippner bringt ein tiefempfundenes Gedicht Aveglocken im Gebirge, E. Huch Fürs Christkindlein, der 10tägige Herbstausflug von Pesendorfer ist mit 4 Bildern illustriert. Großen Anklang dürfte die Legende Die Säge des hl. Josef von P. Matth. Grammer finden. Vom weiteren Inhalt heben wir noch hervor: Die Geschichte Der Dorfpfarrer von E. Dücker, Wie einer von der Spielsucht geheilt wurde von Mittendorfer, Neues aus dem Schul- und Kinderleben, ein eingreifender Nachruf für Bischof Doppelbauer (mit Porträt) etc. Das Weihnachtsheft der lieben Kinderzeitschrift „Kleines Ave Maria" bringt eine Reihe von ernsten und lustigen Beiträgen mit 8 Illustrationen.

2. „Elisabeth-Blatt". Eine überaus beliebte Frauenzeitschrift, die innerhalb 3 Jahren viele Tausende von Leserinnen gewonnen hat. (Jährl. 12 Hefte K 2·24, nach Deutschland Mk. 2.20). Das erste Heft des 4. Jahrganges bringt eine Kunstbeilage, die hl. Elisabeth in der Kirche zu Eisenach, die Reihe der Artikel eröffnet Sonnengold von Dinslage, Haltet den Kindern Wort, überaus praktisch sind die Artikel Ratschläge zur Kindererziehung, Genügsamkeit von S. v. H., Die weiße Rose betitelt sich eine reizende Legende aus dem Benediktinerorden; vom übrigen Inhalt der für Mütter, Frauen und Erzieherinnen so überaus reichhaltigen und praktischen Zeitschrift heben wir hervor: den Beginn der Reiseschilderungen von Johannes Winkler: Hinauf zur Tochter Sions, Gesammelte Erfahrungen für Frauen und junge Mädchen von Louise Herbert, Als der Großvater die Großmutter nahm, von A. Pacher, der Beginn der Erzählung: Eine Heldin ihres Geschlechtes, von E. Krafft, vom praktischen Teile erwähnen wir besonders die Rubriken: Gute Ratschläge, Aus der Welt der Frauen, Notizen zur Zeitschau, Küche und Keller, Kleidung und Wäsche, Für Garten- und Blumenfreundinnen. Das große Modebild zeigt ein elegantes Herbstkostüm. In der Rubrik Handarbeiten wird uns ein Wäscheschrankvorhang mit Kreuzstich-Stickerei in Wort und Bild vorgeführt. Es wäre nur zu wünschen, daß jede Hausfrau diese so schöne und billige Zeitschrift sich anschaffen würde. Probenummern gratis erhältlich Preßverein Linz.

Wiederholt machen wir unsere Leser auf die im Verlage der Kongregation der Pallottiner in Limburg a. d. Lahn erscheinende illustrierte Familienzeitschrift „**Die Katholische Welt**“ aufmerksam. Von dieser wirklich empfehlenswerten Zeitschrift erscheinen jedes Jahr 12 Hefte, die zusammen etwa siebenhundert Seiten Text ausmachen. Sc ein Jahrgang enthält mindestens sechs bis siebenhundert Illustrationen, darunter schöne Vollbilder und Kunstbeilagen (Abonnementspreis pro Jahr nur Mk. 4·80). Wir haben es hier nicht mit einer eigentlichen Missionszeitschrift, sondern mit einem Familienblatt in des Wortes wahrster Bedeutung zu tun. Man lasse sich also eine Probenummer von der nächsten Buchhandlung zustellen und bestelle auch dort Unsere Leser mögen auch einmal probieren, und ihren Nichten und Neffen, Freunden und Freundinnen die Abonnementsquittung für einen halben, oder besser für einen ganzen Jahrgang unter den Christbaum legen. Wir sind überzeugt, daß dem Empfänger einer solchen Quittung eine große Freude bereitet wird und daß er sich das ganze Jahr hindurch des Gebers dankbar erinnert Auf diese Weise kann man aber auch im engsten Familienkreise, ohne Aufsehen erregen, viel Gutes tun. Auch manche Anstalt würde sich über ein solches Geschenk freuen.

„Hochland“.

Monatschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth. Jos. Köselsche Buchhandlung, Kempten und München. Preis vierteljährig 4 Mk. — Einzelne Hefte Mk. 1·50.

Inhalt des Dezemberheftes 1908—09: Stimmung in Welt und Seele. Von Joseph Bernhart. — Neurose und Sexualethik. Von Univ.-Dozent Dr. F. W. Förster. — Armsünderin. Roman aus dem Hunsrück. Von Nanny Lambrecht (Fortsetzung). — Die Komposition des Torgauer Altars. Von Dr. Fritz Hoeber. — Emanuel Swedenborg. Von Dr. Charlotte Lady Blennerhassett (Schluß). — Abend. Gedichtvon Ernst Thrasolt. — Kleine Bausteine: Das Kinderbuch als Bildungsmittel. Von Joseph Antz. — Kritik: Die neueste „Allgemeine Kunstgeschichte“. Von Dr. J. Jäger. — Ernst Thrasolt, ein religiöser Lyriker. Von Johannes Mumbauer. — Hochland-Echo: Sozialistischer Fortschritt und künstlerische Umwälzung. — Rundschau: Die Frauentage zu Münster in W.; Fedor Michailowitsch Dostojewski; Berliner Theater, Wiener Theater; die Rückkehr zur Seele in der Malerei. — Vom Weihnachtsbüchertisch. Kunstbeilagen: Fra Filippo Lippi, Maria, das Kind anbetend und Lukas Cranach d. Ä., Torgauer Altar mit Details. — Der Gesichtskreis dieser großartig angelegten Monatschrift erweitert sich zunehmend und damit in Verbindung auch wohl verdienter Weise dessen stetig wachsende größere Beachtuug und Verbreitung.

Le Traducteur (16 Jahrgang), **The Translator** (5. Jahrgang), **Il Traduttore** (1. Jahrgang), Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Diese Sprachschriften bieten hauptsächlich folgenden Inhalt: Interessante Erzählungen, naturwissenschaftliche Aufsätze, Belehrungen über Länder- und Völkerkunde, Handel, Sitten und Gebräuche, entweder mit genauer Übersetzung oder mit Fußnoten. Neben dem Sprachstudium berücksichtigen sie auch die Aneignung ungemein wichtiger Sachkenntnisse. Ganz besonders nützlich dürften die in jeder Nummer enthaltenen Gespräche sein, in denen hauptsächlich die in den Schulen nicht genug gepflegte Umgangssprache berücksichtigt wird. Außerdem wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Ausländern zu korrespondieren. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 37. Jahrgang. (Oktober 1908 bis September 1909.) 12 Nummern. 4°. 4 M. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung.

Inhalt der Nummer 4, 1909: Kreuze, Rosenkränze, Skapuliere und Medaillen in den Heidenmissionen. — Die belgische Jesuitenmission in Galle (Ceylon.) — Eine landwirtschaftliche Schule in Britisch-Ostafrika. — Nachrichten aus den Missionen etc. etc.

„Jung Österreich“, Monatsschrift für Interessen der katholischen Jugend. Herausgegeben vom kathol. Jünglingsverein „Maria-Hilf“. Redaktion und Administration Wien VII/1, Westbahnstraße 40; Abonnement jährl. K 2·60 = Mk. 2·30 = Frs. 2·80. — Inhalt der Nr. 10, 1909: Die Echtheit und der geschichtliche Wert der Evangelien. — Der hl. Bernhard von Clairvaux (mit Bild). — Rundschau: Briefe über schöne Literatur. — Erdbeben. — Der Wildschütz von Wattenberg. — Aus dem Tagebuche eines Mittelmeerreisenden.

Historisch-politische Blätter. Jahrgang 1909. 143. Band 1. Heft. Inhalt: Das Problem der Kultur. Von R. Nostitz-Rieneck S. J. — Die ersten deutschen Drucker in Italien. Von Dr. Kl. Löffler. — Neue Elementarschulpolitik in England. Von Dr. A. Bellesheim. — Kirchenpolitische Versuche in der Schweiz. Von Dr. L. Schneller. — Selbsthilfe, Staatshilfe und Bauernvereine. — Revolution oder Passion? — Johann Michael Sailers Berufung nach Ingolstadt. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte und zur Biographie Sailers. Von Dr. Remigius Stölzle. — Der Einsatz im Wiener Würfelspiel. — Zeitgemäße Gedanken. Auch eine Neujahrsbetrachtung. — Kürzere Besprechung Waal, Königin Serena.

Aus dem rühmlichst bekannten sehr rührigen Verlage **A. Hartleben in Wien** kamen uns die Fortsetzungen nachfolgender Zeitschriften zu, welche wegen Inhalt und Tendenz beste Empfehlung und Verbreitung verdienen:

1. **„Neueste Erfindungen und Erfahrungen“** auf den Gebieten der praktischen Technik, der Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. XXXVI. Jahrgang 1909. Pränum. ganzjährig für 13 Hefte franko 9 K. Einzelne Hefte für 72 h. — **Unerreichte Reichhaltigkeit**, wertvolle, **moderne, eigene Erfahrungen aus allen Betrieben, praktische Anleitungen zu Erwerb und Gewinn** — das sind die Vorzüge dieser reich illustrierten Zeitschrift. Eine kurze **Inhaltsangabe** des **ersten Heftes** des XXXVI. Jahrganges 1909 möge zeigen, was in **praktischer** Richtung die „**Neuesten Erfindungen und Erfahrungen**“ bieten: Die Ausnützung der Wasserkraft. — Stahlband-Treibriemen. — Aus der Lederbranche. — Gummischmiere für Treibriemen. — Einfache Reinigung alter Bronzen. — Die Leuchtkugeln. — Über verschiedene Steinholzspezialitäten. — Wasserdichter Beton und Kalkmörtel. — Abschneidevorrichtung für Rohre und Stangen. — Schlagwerkzeug mit zwei ineinander hin- und herbewegten Selenoiden. — Konstruktion und Instandhaltung elektrischer Oberleitungen. — Über Wolkenaufnahmen. — Zum Abschwächen überkopierter Papierbilder. — Lack zum Überziehen der Kohlebilder. — Über die Herstellung von Pigmentpostkarten. — Photographische Spielerei. — Um Silberrückstände zu verarbeiten. — Über Malzweine. — Eine gasvolumetrische Methode zur Bestimmung der Kohlensäure im Biere. — Lebertran-Emulsion. — Bezugsquellen für Maschinen, Apparate und Materialien. — Das Gerinnen, Sauerwerden der Milch. — Torfmull, ein Vorbeuge- und Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche. — Als Futter für Karpfen. — Sohlen-Konservierungsmittel. — Wäschezeichenpaste. — Wäscheglanz. — Schmiermittel für Drahtseile. — Kleinere Mitteilungen. — Vom Büchermarkte. — Eingegangene Bücher und Broschüren. — Neue Patente. — Verschiedenes. — Fragekasten. — Beantwortungen. — Briefkasten.

2. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. XXXI. Jahrgang 1908/1909. Jährlich 12 Hefte zu 1 K 25 h. = Mk. 1·15. Pränumeration inklusive Franko-Zusendung 15 K. Heft 1, 1909. In unserer verkehrsreichen Zeit, in welcher jeder Tag neue Nachrichten vom ganzen Erdenrund bringt, ist für jedermann eine geographische Zeitschrift unentbehrlich. Als solche empfiehlt sich die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“, welche über Land und Leute der in den Vordergrund des Interesses tretenden Gebiete, über die jüngsten Forschungsreisen und Fortschritte der geographischen Wissenschaft fortlaufend berichtet und überdies mit zahlreichen vorzüglichen Originalillustrationen und sorgfältig ausgeführten Karten ausgestattet ist. Den Wert dieser Zeitschrift läßt schon der Inhalt des eben erschienenen 1. Heftes des Beginnes vom XXXI. Jahrgang erkennen: Der Orient — ein geographischer Begriff? Von Ewald Banse. (Mit 4 Abb.) — Vom Changai nach dem Altai. Von Hans Leder. (Mit 3 Abb.) — Auf dem Boden des Paradieses. Von Walther Domansky. — Die Erforschung der Wildnisse von Sao Paulo in Brasilien. — Astronomische und physikalische Geographie. Das Verschwinden der Saturnringe. — Wetternachrichtendienst durch drahtlose Telegraphie. — Politische Geographie und Statistik. Die Eisenbahnen Amerikas. (Mit einer Karte.) — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Professor Rudolf Credner. (Mit Porträt.) — Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen. — Geographische und verwandte Vereine — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Verkehrskarte von Amerika. Maßstab 1 : 35,000.000.

3. **„Der Stein der Weisen“** veröffentlicht in seinem soeben erschienenen dritten Hefte 1909 eine durch schematische Darstellungen wirksam unterstützte Erörterung der in den letzten Jahrzehnten durch Erdbebenfluten herbeigeführten Verheerungen. Der umfangreiche, sehr interessante Aufsatz vermittelt in bester Weise das Verständnis für die letzten traurigen Ereignisse in Süditalien. Das reich illustrierte Heft enthält ferner einen Beitrag über Spinnen (mit prächtigen Naturaufnahmen, über Wirbelstürme (illustriert), Trajektschiffe und Eisbrecher, naturwissenschaftliche Plaudereien (Die Fahrt des Wassertropfens, Zur Theorie des Hörens), eine Abhandlung über den Kometen Morehouse des Jahres 1908 (mit zwei photographischen Aufnahmen) und vielerlei technische und andere Mitteilungen. Die Darbietung in ihrer Gänze macht eine sehr anerkennenswerte Leistung. Probehefte in jeder Buchhandlung erhältlich.

4. Ebendaselbst erschien auch: **„Praktische Grammatik der Polnischen Sprache“** für den Selbstunterricht, von B. Manassewitsch. Fünfte umgearb. Auflage. (1908, S. 188. Preis K 2·20). — Der bewährte praktische Linguist Manassewitsch benützt bei seiner Grammatik des Polnischen die Methode seiner früher verfaßten russischen praktischen Sprachlehre. Die Vorzüge seiner Methode sind Kürze mit Leichtfaßlichkeit verbunden, gut überdachte Auswahl des wichtigsten Lehrstoffes (gelungen und kurz ist z. B. das schwierige slavische Verbum bearbeitet) und hinlängliche Umschreibung der polnischen Laute bei der Leseübung. Die für einen Deutschen schweren Laute der polnischen und russischen Sprache gibt der Verfasser mit bekannten Behelfen der deutschen Schriftzeichen wieder. Bei Autodidakten bleiben da wohl Härten und Ungenauigkeiten in der Aussprache, aber dem ist auch mit längerer Anleitung nicht möglich abzuhelfen. Ein Buch kann immer nur Anfänge und Grundzüge zu einer Sprachpraxis legen, daß Übrige muß man im lebenden alltäglichen Gebrauch der Sprache mit gut sprechenden Leuten ergänzen. Und diesem Zwecke genügt Manassewitsch' Polnische Sprachlehre vollkommen. Sie wird niemanden abschrecken, noch durch Weitschweifigkeit ermüden. Spielend und in kurzer Zeit wird sie jeder Selbstlernende bewältigen. *P. Š., O. S. B.*

24 · 17 —

